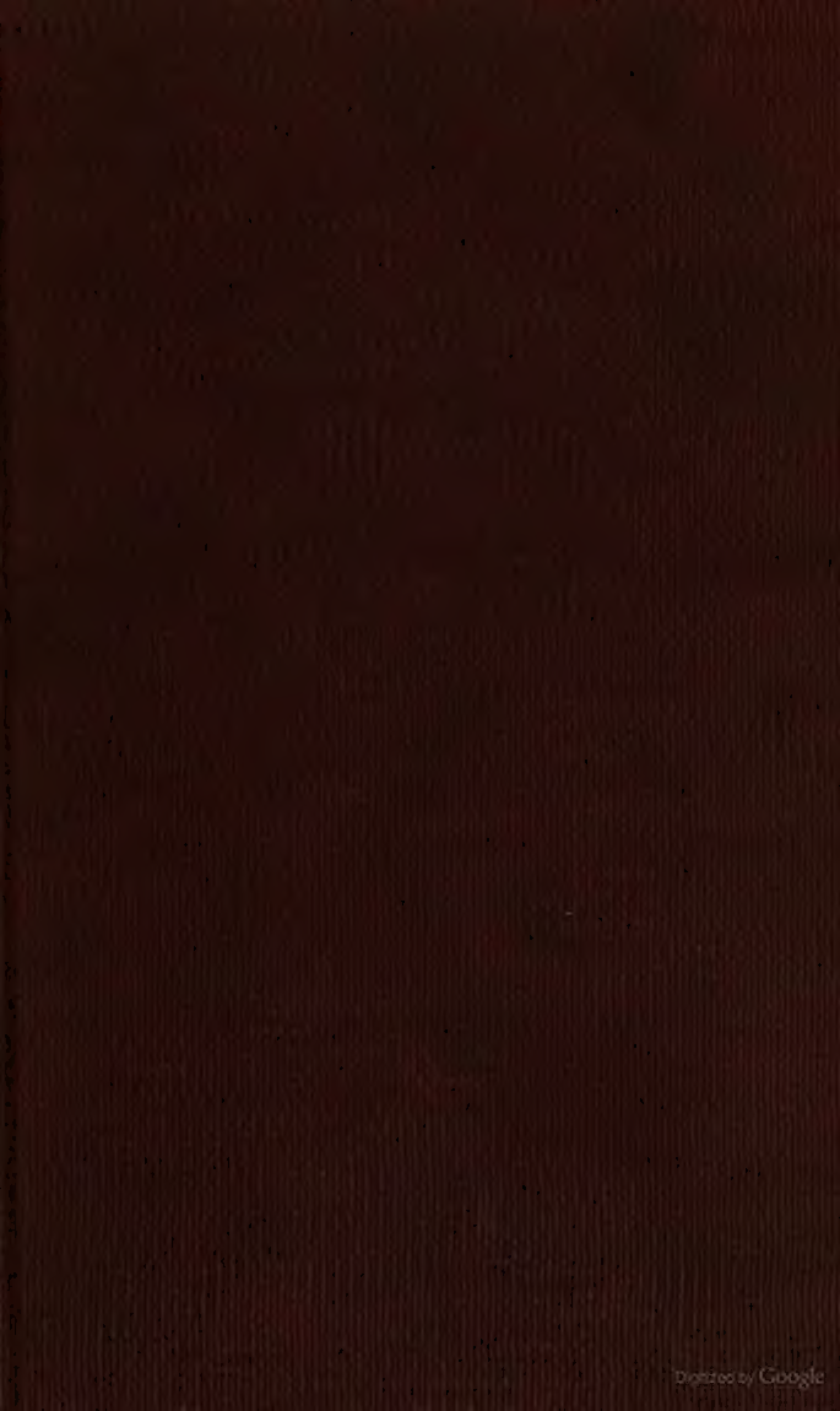
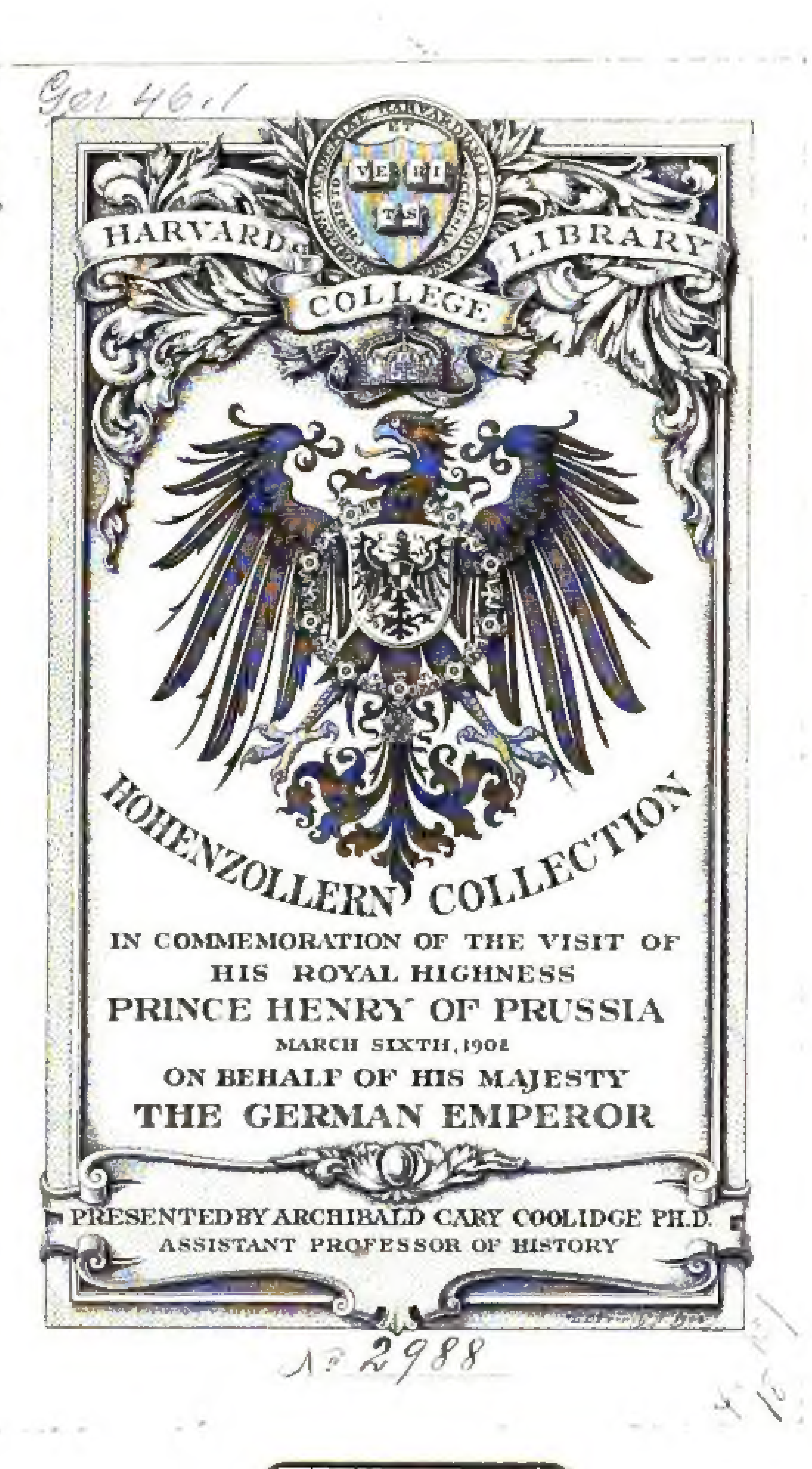



VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritter Band.

Jena,
Friedrich Frommann.
1859.

Inhalt.

Seite

I.

Über

die Herren von Schlotheim

als ehemalige Erbtruchsesse der Landgrafen von Thüringen.

Von

Dr. Funkhänel.

Wann Schlotheim zuerst genannt wird, ob das praeceptum oder die Urkunde vom 18. Mai 874, durch welche Ludwig der Deutsche dem Abte von Fulda, Sieghard, 116 Orte, darunter auch Schlotheim, zuwies, die den Zehnten an Fulda entrichten sollten, echt sei oder nicht, ist für den Gang der folgenden Erörterung ohne Belang. Ein Jahrhundert später findet sich eine andere Urkunde, vom Jahre 977 (s. *Schannat* tradit. Fuld. p. 240), in welcher Kaiser Otto II. der Abtei Fulda die Burg (civitas) Schlotheim verleiht. Im Jahre 1330 verkaufte Heinrich Slune von Schlotheim und seine Söhne Buße, Heinrich und Günther „Huß vnd Stad vnd Gerichte zcu Slatheim vnd allis daz wir hatten *in* der Stat vnd vf dem velde von vnserm hern deme Apte vnd dem Capitule von Fulda" mit Genehmigung des Abtes von Fulda an den Grafen Heinrich von Hohenstein; ausgenommen von dem Verkaufe war ein Vorwerk in der Stadt, eine Hufe auf dem Felde zu Schlotheim und einige andere Besitzungen. Neun Jahre später wurde Schlotheim an den Grafen Günther von Schwarzburg verpfändet, zu Ende des 14. Jahrhunderts aber ging es zunächst als Pfand in die Hände der Herren von Hopfgarten über [1]).

Die Herren von Schlotheim sind in der Geschichte der thüringischen Landgrafen nicht ohne Bedeutung vermöge ihrer Stellung und ihrer Be-

---

1) Siehe das ausführlichere darüber in dem Aufsatze: Schlotheims Vorzeit. Von Dr. Ludwig Friedrich Hesse. (In den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächs. Vereins zu Halle aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. 1. Bd. 3. Heft. S. 1 — 12. 1834.)

sitzungen[1]). Bekanntlich gehörten sie unter die ministeriales der Landgrafen und ihre Familie besaß das Erbtruchseßamt, das Amt der dapiferi, wie sie in lateinischen Urkunden und Chroniken, in deutscher Übersetzung bisweilen „Spießedreger" oder „Spißträger" (d. h. Speiseträger) genannt werden. Dieses erbliche Hofamt wurde eine Art von Familienbezeichnung, wie es auch bei den anderen, den Marschalken u. s. w. der Fall war. Doch kommt auch nicht selten der Name von Schlotheim ohne diese Amtsbezeichnung vor. Bis jetzt ist noch nicht nachgewiesen, daß die vier bekannten Hofämter schon zur Zeit Ludwigs I. und Ludwigs II. dagewesen sind[2]), von Ludwig III. an treten sie in Urkunden und in der Geschichte auf. Soweit die mir zu Gebote stehenden Mittel reichen, namentlich nach dem, was König in seiner genealogischen Adelshistorie u. s. w. III, 947 u. fgg. und Falckenstein in der Thüring. Chronik Buch II. 2. Th. S. 1359 u. fgg. bieten, habe ich eine Zusammenstellung der Truchsesse von Schlotheim versucht, die freilich auf Vollständigkeit keineswegs Ansprüche machen kann.

Jahr

1178 Guntherus dapifer } Siehe die in dieser Zeitschrift II, 202 besprochenen Urkunden.
1186 Echardus dapifer }

1186 Günther von Schlotheim bei Möller Reinhardsbrunn S. 37.

1189 derselbe bei *Schannat* vindemiae liter. p. 118, König 949, Falckenst. 1359.

1191 Gunterus dapifer bei *Paullini* Annal. Isen. 31.

1196 unter den ministeriales des Landgrafen Hermann I. Guntherus dapifer, Lokehardus et Herdechnus fratres ipsius bei Schumacher Vermischte Nachrichten III, 42.

---

1) Inwiefern das begründet sei, was König behauptet, daß die Herren von Schlotheim, die sich auch „Edle Herren und Dynastas geschrieben," adliche Vasallen und Lehnsleute unter sich gehabt hätten, kann ich nicht nachweisen. Interessant ist eine Urkunde des Landgrafen Albrecht v. J. 1290, die in *Grasshofii* commentatio de originibus atque antiquitatibus Mulhusae (Leipzig u. Görlitz 1749) Seite 211 abgedruckt ist, woraus hervorgeht, daß die Herren von Schlotheim das Münzrecht hatten. Siehe auch Tittmann Gesch. Heinrichs des Erlauchten I, 70 und Posern-Klett Sachsens Münzen im Mittelalter I, 197, vergl. S. 153.

2) Siehe diese Zeitschrift Bd. II, S. 201 u. fg.

Jahr

1196 Guntherus dapifer bei Schumacher VI, 50 u. 52.

1205 Günther von Schlotheim bei König 949, Falckenst. 1360.

1208 Guntherus dapifer bei Möller 39.

1211 Guntherus dapifer de Slatheim. S. Urkunde in dieser Zeitschrift II, 203, Anmerk.

1216 derselbe. S. Urk. in dieser Zeitschr. l. c.

1218 derselbe bei *Paullini* p. 55.

1220 Berthous et Johannes dapiferi bei König 950 und Falckenstein 1360.

1222 Henricus dapifer bei König 950.

1222 Hermannus dapifer und nach einigen anderen Ehrenverdus dapi-*fer de* Sumerde bei König 949[1]).

1224 Hermannus dapifer bei Möller 44.

1225 derselbe bei *Rudolphi* Gotha diplomat. II, 270.

1226 derselbe in Annal. Reinhardsbr. p. 183.

1227 derselbe bei Möller 45. Er begleitete in diesem Jahre den Landgrafen Ludwig den Heiligen auf dem Kreuzzuge. S. Annal. Reinh. p. 204, *Mencken* II, 1717 u. 2072.

1228 Berthous dapifer et frater eius Cunemundus de Slatheim. König 951.

1230 Bertochus et Cunemundus dapiferi. König l. c.

1231 Berchtous dapifer. *Paullini* 46, Möller 48.

1231 Bertbold dapifer de Slatheim. *Leuckfeld* Antiquit. Ilfeld. p. 99.

1238 Berthous et Cunemundus fratres de Slatheim. Möller 53.

1244 Cunemundus dapifer de Slatheim. König 951.

1253 Dapifer dominus Brogus et Cunemundus frater eius in einem Kaufbriefe für das Kloster Weißenborn, bei *Paullini* dissertat. histor. (Gießen 1694) p. 78.[2])

---

1) König erklärt die Zeugenschaft des zweiten Truchsessen auf sehr wahrscheinliche Weise daher, daß die Mutter des Landgrafen, Sophie, die Urkunde mit ausgefertigt und besiegelt hat und daß dieser zweite Truchseß im Dienste dieser Fürstin gewesen sei.

2) König S. 951 sagt, der Name Berthous (Bertochus, Berchtous) werde

Jahr

1253 Marschalcus Helwicus et Hermannus de Slotheym in Annal. Reinh. p. 228. In dem von dem Herausgeber beigefügten „Personenregister“ Seite 318 ist verzeichnet „Helwig von Schlotheim.“ Dazu berechtigt aber der Text keineswegs. Sollte es in diesem Falle nicht heißen: . . . fratres de Slotheym? In einer Urkunde von 1267 bei *Mencken* III, 1034 (siehe auch Möller 59) kommen als Zeugen getrennt vor: dominus Guntherus de Slatheym, Helwicus Marescalcus, ferner in einer Urkunde des Nikolaiklosters zu Eisenach von 1269 bei Schumacher III, 45: Helwicus Marscalcus, Guntherus dapifer de Slatheym, sodann stellt 1272 Guntherus dapifer de Slatheym eine Urkunde aus, die außer dem Siegel des Ausstellers noch die Siegel Helwici Marscalci, Cunemundi et Hermanni fratrum de Mila hat. S. Schumacher III, 44. Allein, ohne Verbindung mit denen von Schlotheim, tritt Helwicus Marschalcus in zwei Urkunden des Landgrafen Albrecht über das Kloster St. Johannisthal bei Eisenach i. J. 1269 auf (s. Histor. Nachrichten von dem ehemaligen, im Gothaischen gelegenen Cistercienser-Mönchskloster St. Georgenthal u. s. w. Gotha 1758. S. 51 u. 52), ebenso in einer Urkunde bei Schumacher V, 48. Freilich heißt jener Marschalk in der Zeit Heinrichs des Erlauchten auch bei König S. 952 Helwig oder Helwed von Slotheim, bald darauf aber auch Heinrich von Schlotheim, bei Tittmann l. c. II, 213 wieder Helwich von Schlotheim, wobei dieser Gelehrte hinzufügt, die Schlotheime hätten sonst das Schenkenamt (?) gehabt. Auch in einer Reinhardsbrunner Urkunde von 1255 bei Möller S. 57 wird in der deutschen Uebersetzung unter den Zeugen Berthous Marschall von Schlotheim aufgeführt (der doch i. J. 1255 *dapifer* de Slotheim heißt) und sogleich darauf Helwich der Marschall von Goldbach, in einer anderen von 1279 bei Möller 65 Günther der Mar-

---

verschieden geschrieben, auch Bertholdus, Berthorus, bald gar Bernhardus oder Brogus und Bragus. So auch Falckenstein S. 1361. Sollten nicht diese Varianten aus falscher Lesung der Abbreviatur der drei ersten Formen entstanden sein?

Jahr
1253 schall (der doch schon 1269 dapifer heißt) und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim, sodann in einer von 1290 bei Möller 73 Günther, Berthous und Friedrich, Gebrüder, Marschalle von Schlotheim. Diese ist vom Landgrafen Albrecht. Und doch finden wir in einer Urkunde desselben Landgrafen ebenfalls vom Jahre 1290 bei *Mencken* III, 1037 unter den Zeugen: Herr Günther von Slatheym und nach einigen anderen Dyterich der Marschalck von Eckardisberge. Derselbe Name kommt auch in einer Urkunde von Ichtershausen 1228 bei König 950 vor, wo unter den Zeugen genannt werden: Henricus Marschalcus de Eckharlesberg, Berthous dapifer et frater eius Cunemundus de Slotheim, endlich in einer Urkunde bei König 953 vom Jahre 1278 wird als Zeuge erst Guntherus de Slotheim und nach einigen andern Hermannus Marschalcus de Eckehardisberge erwähnt. Daß aber die Namen „von Goldbach" und „von Eckardisberge," wie noch einige andere auf die Familie, welche das Erbmarschallamt inne hat, sich beziehen, steht fest. Siehe Falckenstein II, 2, S. 1345. Daß diese Familie noch in der Zeit, in welcher Schlotheime als Marschalle erwähnt werden, im Besitze ihres Hofamtes war, erhellt aus den angeführten Urkunden. Die deutschen Chroniken können kein gewichtiges Zeugnis geben, in der citierten Stelle der Annales Reinhardsbr. spricht nichts dafür, daß Marschall Helwig aus der Familie der Schlotheime gestammt habe. Es bleiben also nur die von Möller angeführten Urkunden aus Reinhardsbrunn übrig, in denen statt der sonst allgemein üblichen Truchsesse die von Schlotheim Marschalle genannt werden, was um so auffälliger ist, da die in der Schlotheimschen Familie gewöhnlichen Namen Günther und Berthous hier eine andere Amtsbezeichnung haben als sonst. Ich bin daher mehr geneigt ein Versehen bei dem Übersetzen aus dem Lateinischen anzunehmen als zu glauben, daß die Familie von Schlotheim außer der Truchsessenwürde auch noch neben den Ebersbergen das Marschallamt zur Zeit Heinrichs des Erlauchten erhalten habe.

Jahr

Wahrscheinlich ist Helwicus Marschalcus derselbe, der auch Helwich der Marschall von Goldbach bei Möller genannt wird, also ein der Familie von Ebersberg zugehöriger Marschall.

1255 Berthous dapifer de Slotheim et Hermannus atque Guntherus fratrueles eius et filii Cunemundi de Myla. König S. 951.

1255 Hermannus filius dapiferi de Slatheim in einer Urkunde bei *Leuckfeld* Antiquit. Walckenred. p. 148.

1260 Günther von Schlotheim bei Möller 59.

1267 dominus Guntherus de Slatheim bei *Mencken* III, 1034.

1269 Guntherus dapifer de Slatheym bei Schumacher III, 43.

1270 derselbe bei *Mencken* II, 915.

1272 derselbe bei *Leuckfeld* p. 410, Schumacher III, 43.

1273 derselbe in einer Urkunde des Eisenacher Nikolaiklosters, von welcher später noch die Rede sein wird und die Guntherus dapifer de Slotheim mit seinen Söhnen Günther, Friedrich und Kunemund ausgestellt haben.

1278 Guntherus de Slotheim bei König 953.

1279 Günther der Marschall (?) und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim bei Möller 65.

1281 Günther von Schlotheim bei Möller 68 u. 69.

1282 Friedrich von Schlotheim bei König 953.

1282 Günther von Schlotheim bei Möller l. c.

1283 Hermannus dapifer in Slotheim et Guntherus frater eius bei König l. c.

1283 Friedrich von Schlotheim und sein Bruder Günther bei König l. c.

1284 Guntherus dapifer de Slotheim bei König l. c.

1286 derselbe bei König l. c. Dieser muß zwischen 1286 und 1288 gestorben sein. Er hatte den Beinamen Surezzig, Surezich, Ezzig. S. König 953 u. fg., *Grasshof* p. 211. Die in den vorhergehenden Jahren genannten Hermann und Friedrich waren seine Brüder (s. Falckenstein S. 1362 und oben unter dem Jahre 1279), die Söhne des einen dieser Brüder hießen Anno und Heino (s. *Grasshof* l. c.). Die Söhne des Truchseß Günther

Jahr

selbst waren Berthous, Friedrich, Günther, Kunemund und Hermann (*Grasshof* l. c. und König 954 fg.). Tittmann I, 226 spricht von sechs Brüdern.

1288 Guntherus, Fridericus, Cunemundus, fratres, filii Guntheri dicti Surczt (?) Domini in Slotheim. König 954. Unter den Zeugen steht Dominus Heino de Slatheim.

1290 Gunterus Slunen (s. Tittmann I, 225), Anno et Heino fratres dicti de Slatheim, Fridericus, Gunterus et Chunemundus filii quondam Gunteri Surezich. Urk. bei *Grasshof* l. c.

1290 Günther, Berthous und Friedrich Gebrüder, Marschalle (?) von Slatheim. Möller 73.

1290 Her Gunther von Slatheim, Her Herman sin Bruder. Urk. des Landgrafen Albrecht bei *Mencken* II, 927.

1294 Guntherus et Fredericus et Cunemundus fratres, filii Guntheri de Slotheim dicti Surezzig. S. König 955, Falckenst. 1362.

1309 Günther Truchseß der Jüngere macht mit seinem Vater Günther dem Älteren eine Schenkung an das Kloster Ilfeld. Falckenstein 1362, König 955. Wahrscheinlich ist dieser Günther der Jüngere der Sohn des in den Urkunden von 1288, 1290 und 1294 genannten Günthers, der Enkel des unter d. J. 1286 besprochenen Günther Surezzig.

1316 Berthous et Heyno fratres dapiferi et domini in Slotheim. *Paullini* Annal. Isen. 18.

1317 Johannes von Slatheim bei Möller 94, ohne Zweifel der in derselben Verhandlung Seite 93 erwähnte Johannes genannt Slune.

1324 Heyno von Slatheim, Ritter, Lutolf und Lutolf seine Söhne, in einer Urkunde bei Hesse Seite 5, Anmerkung, wonach sie dem Grafen Heinrich von Hohenstein für ihren Antheil in Burg und Stadt Schlotheim das ius aperturae gewähren.

1327 Heyno Truchseß, Heinrich genannt Slune, Günther von Willerstedt, Günther genannt Surezzig, Ritter, und Johannes von Byenbach, Herren zu Schlotheim, in einer Verkaufsurkunde bei Hesse S. 6.

Jahr

1329 Heinrich Slune von Slatheim und seine Söhne Busse, Heinrich und Günther in einer Verkaufsurkunde bei Hesse S. 7.

1339 Ludolfus et Ludolfus fratres de Slotheym (siehe unter 1324) in einer Urkunde des herzogl. Archivs zu Gotha, von welcher noch weiter gesprochen werden wird.

Die späteren Herren von Schlotheim, die nach diesem Jahre von König und Falckenstein aufgezählt werden, sind nach dem Verkaufe von Schlotheim für den Zweck dieser Erörterung ohne Interesse.

Unter den in dem vorhergehenden erwähnten Truchsessen und Herren von Schlotheim treten folgende namentlich hervor:

I. Günther unter Ludwig III. und Hermann I., urkundlich von 1178 bis 1218. Es ist allerdings fraglich, ob derselbe Günther unter beiden Landgrafen Truchseß gewesen sei, möglich wäre es. Der unter 1196 genannte hatte zwei Brüder, Lokehardus und Herdechnus. Sollte der erstere nicht etwa vielmehr Eckehardus heißen und mit dem unter 1186 angeführten Echardus identisch sein? — Wer die unter 1220 und 1222 genannten Berthous, Johannes und Heinrich gewesen, läßt sich schwerlich entscheiden.

II. Hermann unter Ludwig dem Heiligen, mit dem er den Kreuzzug machte, aus welchem er nicht zurückgekehrt zu sein scheint. Urkundlich von 1222 bis 1228.

III. Bertous urkundlich von 1228 an. Sein Bruder hieß Kunemund.

IV. Hermann unter Heinrich dem Erlauchten, den er nach den Annales Reinhardsbr. p. 228 in Verbindung mit dem Marschall Helwich zum Kampfe gegen Sophie von Brabant gereizt haben soll. In einem alten Manuscripte bei König S. 952 heißt er Heinrich von Schlotheim und es wird ihm ein Bruder, Namens Hermann, gegeben. Er steht vereinzelt.

V. Günther mit dem Beinamen Surezzig, urkundlich von 1260 bis 1286. Seine Brüder hießen Hermann und Friedrich; einer von diesen hatte drei Söhne: Günther Slune, Anno und Heino. Truchseß Günther Surezzig hatte nach den oben angeführten Urkunden fünf

Söhne: Günther, Berthous, Friedrich, Kunemund, Hermann. Siehe oben unter 1286.

Endlich läßt sich noch der früher erwähnte gleichnamige Sohn Günthers Surezzig unterscheiden, der wieder einen Sohn desselben Namens hatte. Siehe unter 1309. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der übrigen unter einander sind außer dem, was aus den gemachten Anführungen selbst hervorgeht, unklar.

Das Geschlecht der Truchsesse war, wie schon gesagt, zur Zeit der Landgrafen von Thüringen angesehen und begütert, und wir finden auch, daß sie bedeutende Stiftungen zu frommen Zwecken nach der Sitte und Anschauungsweise der Zeit gemacht haben. Mit dem Aussterben des Mannsstammes der Ludowinger wendet sich ihr Geschick, namentlich scheint der Kampf zwischen Albrecht dem Unartigen und seinen Söhnen für sie nachtheilig gewesen zu sein. Sie hielten treu zu den letzteren und zogen sich dadurch die Rache Albrechts zu. Neue Unfälle trafen sie, als Albrecht Thüringen an König Adolf von Nassau verkaufte und dieser sich in den Besitz des Erworbenen setzen wollte. Da leisteten auch die Herren von Schlotheim Widerstand. Die Folge war erst theilweiser, dann vollständiger Verkauf ihrer Besitzungen in Schlotheim [1]). Daher ist es erklärlich, daß wir in dieser Zeit außer den Herren von Schlotheim auch noch andere adliche Besitzer von Schlotheim finden, die sich, ohne mit den ursprünglichen Besitzern, den alten Truchsessen, verwandt zu sein, ebenfalls Herren von Schlotheim nannten [2]).

---

1) König S. 953, Hesse S. 4 fg. Vergleiche auch: Thüringen und der Harz. Bd. 8. S. 130 fg., wo auch eine gemüthliche, aber freilich unhistorische Erklärung des Namens von Almenhausen, welches die Familie von Schlotheim behielt, erwähnt wird. Der Name ist sehr alt. Im Jahre 1144 kommt bei *Guden. cod diplomat.* p. 152 Adelbertus de Almenhusen, 1211 Ludwig von Almenhausen vor (s. diese Zeitschr. II, S. 203), 1303 Dietrich von Almenhausen bei Möller 89. Der Ort war ebenfalls fuldaisches Lehn. Denn obwohl i. J. 1418 einige von Adel bekannt hatten, daß Almenhausen den Grafen von Schwarzburg frei gehöre, wurde doch 1447 Graf Heinrich von Schwarzburg mit diesem Orte sowie mit Abtsbessingen von Fulda belehnt. S. *Schoettgen* inventar. diplomat. histor. saxon. super. p. 364 u. 409.

2) Siehe Tittmann Gesch. Heinrich des Erlauchten I, 225 und 262.

Das Schlotheimsche Wappen wird zu verschiedenen Zeiten verschieden dargestellt. Jetzt führt diese Familie einen schwarzen Schild mit silbernem Rande, den Helm schmücken fünf grüne Straußfedern. König, bei dem das Wappen S. 945 abgebildet ist, weicht von dieser Angabe S. 955 nur insofern ab, als er sagt, daß der Helmschmuck ein ausgebreiteter, in natürlicher Farbe dargestellter Pfauenschwanz sei. Anders ist das bekannte Wappen in Siebmacher's Wappenbuche Th. 5. S. 139, welches auch Gleichenstein (tabulae genealogicae, Frankf. u. Leipzig 1716) und Falckenstein II, 2, 1363 anführen. Was die daselbst im Schilde befindliche Figur sei, ist fraglich. Falckenstein hält sie für eine dreieckige schwarze Pfaffenmütze im weißen Felde, andere meinen, es seien Thürme oder auch Schlöte, die auf den Namen der Familie hinweisen, Hesse ist geneigt, den Namen der Familie von Schloß herzuleiten. Doch die alten Wappen sind in den an Urkunden hängenden Siegeln ganz anders. König S. 956 weiß auch davon. Er sagt folgendes: „In denen alten Siegeln dieses vornehmen Geschlechtes de An. 1288. 1337 und noch 1355 siehet das mittlere Schild einem Vorlege-Schlosse ähnlicher als einem alten Schilde, das gantze Wapen derselben ist auch auf eine gantz andere Art vorgestellet, als solches heutiges Tages zu sehen, denn solche haben zwey neben einander aufrechts gestellte Schaaf-Scheren in schwartzen Schloßförmigen Schilde geführet und zwey Pfauen zu Schild-Haltern gehabt, und schreibet der Herr von Guden in Syllog. Varior. Diplomat. et Monument. p. 321 von zweyen anhangenden Siegeln an einem von etlichen Brüdern von Schlotheim Anno 1288 ausgestellten Document folgendes: Appendent Sigilla bina Schlotheimiorum repraesentantia duas forfices erectas easque ad tonsuram ovium aptatas, quorum alterum inconsuetae alias magnitudinis, nunquamque quantum recordor in sigillis veterum mihi obvio exemplo tenentes habet et quidem pavones. In denen Siegeln dieses Geschlechtes de An. 1355 ruhet auf einem Schloß-förmigen Schilde, welcher in der Mitten die Länge herab getheilet, dessen rechte Helffte abermahls Wechselsweise zweymahl schwartz und golden die quere Balcken gleich durchstrichen, in lincker schwartzer Helffte hingegen eine silberne Schaaf-Schere erscheinet, fast auf gleiche Art wie die von Hagen

und Erb-Marschalle in Thüringen führen, der auf alte Art erscheinende Thurniers-Helm ist mit sechs einzelnen Pfauen-Federn bestecket, und sind einige der Meynung, daß besagtes Mittel-Schild allerdings ein Schloß seyn soll, und dieses unter die redenden Wapen, Frantzösisch armes parlantes, gehörete, und habe auch diese Familia den Geschlechts-Nahmen davon bekommen, warum aber diese forfices erectae und das Schloß-förmige Schild heutiges Tages nicht mehr geführet wird, davon haben wir nichts angemercket gefunden, von denen Pfauen sehen wir auch nichts mehr als den Schwantz oder den Bausch Federn auf dem offenen Thurniers-Helm des Wapen-Schildes, und sind obgesagter massen noch zwey Documenta de Anno 1355 vorhanden, da Heinrich Slano[1] de Schlotheim noch auf vorhin beschriebene Art das Wapen geführet."

Es ist nach dem oben gesagten leicht möglich, daß eine Veränderung des Schlotheimschen Wappens in die Zeit fällt, wo Schlotheim nicht mehr im Besitze der alten Familie der Truchsesse war. Es wäre also nicht unmöglich, daß da, wie schon erwähnt, in der Zeit Albrechts des Unartigen auch Mitglieder anderer Familien, die einen Antheil an Schlotheim hatten, sich Herren von Schlotheim nannten, die späteren Herren von Schlotheim nicht von der Familie der Truchsesse abstammten[2]. Doch läßt sich vielleicht noch eine andere Erklärung der Verschiedenheit des Schlotheimschen Wappens auffinden.

Nach dem aus König mitgetheilten führten in alter Zeit die Herren von Schlotheim im Wappen zwei neben einander aufrecht gestellte Schafscheren. Die Erbmarschalle von Thüringen hatten ebenfalls die Schafscheren im Wappen[3]. Es ist ferner in dieser Zeitschrift II,

1) Muß heißen Slune.

2) So sagt auch von Posern-Klett Sachsens Münzen im Mittelalter I, 197, die Herren von Schlotheim, welche Truchsesse der Thüringer Landgrafen gewesen wären und Schlotheim als fuldaisches Lehen besessen hätten, schienen von einer anderen, jetzt noch bestehenden Familie von Schlotheim verschieden zu sein, da die erstere im Wappen bald zwei Schafscheren, bald eine Schafschere und zwei Binden oder Balken, letztere dagegen ein Castell führen.

3) Das Wappen des Freiherrn von Marschall-Altengottern ist noch heute so: die beiden rothen Schafscheren im silbernen Felde. S. Gothaisches genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1857, Seite 476.

203 u. fg. von mir nachgewiesen worden, daß die Herren von Sondershausen nach Urkunden des 13. Jahrhunderts gleichfalls die beiden Schafscheren zum Wappenzeichen hatten, wie denn auch 1211 und 1216 ein Marschall von Sondershausen vorkommt, obgleich die Ebersberge dies Hofamt inne hatten. Jetzt lernen wir eine dritte Familie kennen, die dasselbe Wappenzeichen hatte, die der Truchsesse von Schlotheim. Dies geht nicht bloß aus der von König erwähnten Urkunde von 1288 hervor, sondern auch aus einer anderen, die uns zugleich noch über eine andere adliche Familie Aufschluß gibt. In dem königlichen Archive zu Hannover befindet sich eine Urkunde des ehemaligen Klosters Mariengarten von 1268, deren Kenntnis ich der Mittheilung eines Freundes zu verdanken habe. Sie ist besprochen in dem „Neuen vaterländ. Archiv des Königreiches Hannover und des Herzogthums Braunschweig" 1826. Bd. II, S. 62. In derselben verkaufen „Hermannus, Cunemundus ac Wezelinus fratres de Mela" drei Mühlen, die sie in Witzenhausen besitzen, an den praepositus von Mariengarten (ortus beatae Virginis). In der Bestätigungsurkunde des Landgrafen Albrecht auf der Wartburg am 17. October 1268 ausgestellt heißen sie Kunemundus, Hermannus, Wezelo fratres de Myla[1]). Dieselben Namen

1) Der Name heißt Mela, Mila, Miela, Myla, Myela. Außer den oben im Texte erwähnten Vornamen der Herren von Mihla kommen noch andere aus andern Jahren vor. Siehe noch Möller 73, 77, 84, 89. Der daselbst S. 73 u. 84 angeführte Heinrich von Mila, Schultheiß von Gotha i. J. 1290 u. 1297, wird auch in den Annal. Reinh. 260 u. 284 erwähnt. Im Jahre 1289 erwarb er die Advocatie auf Tenneberg. S. Annal. Reinh. 253. Ferner bespricht Möller 93 eine Urkunde von 1317, in der Jutta, Witwe Konemunds genannt von Myla, Ritters, mit Bewilligung ihrer Söhne Hermann, Friedrich und Albert das Dorf Fleusinges verkauft. Statt ihrer untersiegeln Albert von Brandenburg, Johannes genannt Slune (ein nicht selten vorkommender Beiname der Schlotheime), Kunemund genannt Wezel. Vielleicht war diese Jutta die Witwe Kunemunds, des Sohnes von Kunemund, welcher der Bruder des Truchseß Berthous war. Nach einer Urkunde des ehemaligen Eisenacher Stiftsarchivs (jetzt zum geheimen Staatsarchiv in Weimar gehörig) von 1291 wird Kunemund von Mila mit dem Dorfe Craula belehnt. Es ist wohl derselbe Kunemund, Kunemunds Sohn. — Endlich ist zu bemerken, daß nach den Annal. Reinhardsbr. 204 ein Bertoldus de Mula den Landgrafen Ludwig den Heiligen auf dem Kreuzzuge begleitete.

kommen in den Urkunden mehrerer Klöster in dieser Zeit oft vor, so 1266, 1269, 1272, 1279, 1281, 1283, 1288, 1289, 1298. (S. Histor. Nachr. von dem Mönchskloster St. Georgenthal S. 51, 52, 59, Schumacher III, 44, *Mencken* I, 627, Möller 65, 68, 69, 70.) Dazu kommt wohl noch ein vierter Bruder. Denn die oben unter dem Jahre 1255 angeführten Berthous dapifer de Slotheim et *Hermannus atque Güntherus fratrueles eius et filii Cunemundi de Myla* sind aller Wahrscheinlichkeit nach dieselben. Ich meine so. Dieser Kunemund, Bruder des oben unter Nr. III. angeführten Truchseß Berthous, ist ein Herr von Schlotheim, da er aber in Mihla begütert war, heißt er nun auch Kunemund von Mihla und so führen auch seine vier Söhne Hermann, Kunemund, Wezel und Günther diesen Namen. Er ist nicht Familienname, sondern bezeichnet, wie gewöhnlich in dieser Zeit, den Besitz. Vielleicht ist der ebenfalls unter 1255 erwähnte Hermannus filius dapiferi de Slatheim derselbe Sohn Kunemunds von Mihla. Auch ist es mir sehr wahrscheinlich, daß dieselben gemeint sind in dem von *Paullini* herausgegebenen Chronicon monasterii St. Petri in monte crucis ad Werram p. 297, wo erzählt wird, daß Tharterus praepositus Virginum S. Jacobi in Kreuzburg zur Erbauung des Klosters Weißenborn ein Grundstück gekauft habe „a Dapifero Domino Brogo et filiis *suis et Cunemundo*, fratre suo, et filiis suis et Güntero et Jsemanno (sic) fratribus de Flacheim (sic). Es muß gewiß heißen: ... et Cunemundo fratre suo et filiis suis Güntero et Hermanno fratribus de Slatheim.

Ist es nun schon nach dem vorhergehenden in hohem Grade wahrscheinlich, daß die in jenen Urkunden auftretenden Herren von Mihla Söhne Kunemunds von Schlotheim, Bruders des Truchsessen Berthous, sind, so wird die Identität der Familien vollständig erwiesen durch die beiden Siegel, die an der Mariengartner Urkunde hängen. Nachdem nemlich in derselben der Verkauf der drei Mühlen verhandelt ist, heißt es in der üblichen Formel: Ne vero postmodum a successoribus nostris id factum violari seu infringi presumatur, *presens scriptum in evidens testimonium huius rei nostris sigillis fecimus roborari.* Dann folgen die Zeugen, unter denen kein Schlotheim ist, auch wird

nirgends erwähnt, daß etwa ein Zeuge sein Siegel angehängt habe. Mithin ist es nicht im geringsten zu bezweifeln, daß die an der Urkunde hangenden beiden Siegel die der Aussteller, der fratres de Mela, sind. Beide nun haben nach der Mittheilung des oben gedachten Freundes die beiden Scheeren und das eine die Umschrift: † . . . . . . HERMANNI DE. SLA . . EIM., das andere: . . . . KVNEMVNDI. D . . PIFER . . . . . A . . IEIM.

Aber nicht bloß Kunemund und seine Söhne waren in Mihla begütert, schon vorher, i. J. 1243, waren an „Berthogus de Slathem, dapifer" und „Fridericus dictus de Drivorte" die mainzischen Ämter (officia) Gottern, Dorla, Falcken und Myla verpfändet. Siehe *Guden.* cod. diplomat. p. 573, Tittmann I, 76.

Wegen dieser verwandtschaftlichen Verhältnisse läßt es sich auch erklären, daß so oft in Urkunden unter den Zeugen die Herren von Mila mit den Herren von Schlotheim unmittelbar hinter einander oder doch zugleich vorkommen, ferner, daß in der bei Schumacher III, 43 abgedruckten Urkunde des Truchseß Günther von Schlotheim i. J. 1272 unter den fideiussoribus Cunemundus et Hermannus fratres de Mila genannt sind, endlich wohl auch, daß die Namen Hermann, Günther und Kunemund sowohl den Herren von Schlotheim als den von Mihla eigen sind.

Doch die Urkunden geben noch zu weiteren Schlüssen Veranlassung und Berechtigung. Schumacher III, 42 theilt eine Urkunde des Nikolaiklosters zu Eisenach vom Jahre 1269 mit, ausgestellt von „Hermannus senior de Lupenze" und seinen Söhnen Hermannus, Bertoldus [1]) et Henricus, in welcher an das genannte Kloster ein Haus und drei Hufen Landes in Lupnitz verkauft werden. Sollte ein Hindernis nach dem Verkaufe eintreten oder Haus und Land irgendwie beeinträchtigt werden, so überliefert der Verkäufer sogleich bei dem Verkaufe „alios tres mansos in concambio in eadem villa ad curiam nostram lapideam pertinentes" als Pfand an Marschalk Helwich und Günther

1) Von Hermann und Bertold, Gebrüdern von Lupnitz, ist bei Schumacher V, 48 eine Urkunde von 1274 abgedruckt. Bei Möller S. 44 kommt schon 1224 ein Hermann von Lupnitz als Zeuge vor.

Truchseß von Schlotheim. Diese Urkunde wird im geheimen Staatsarchive zu Weimar, Eisenach. Abtheilung, aufbewahrt und trägt drei Siegel: des Landgrafen Albrecht, des einen Zeugen Ludwig von Mülverstet und des Ausstellers, Hermann von Lupnitz. Dies letzte hat ebenfalls die beiden Schafscheren. Ferner ist in demselben Archive eine andere Urkunde desselben Nikolaiklosters von 1273, in der Günther Truchseß von Slotheym [1]) mit seinen Söhnen Günther, Friedrich und Kunemund gestattet, daß zwei mansi in Lupnitz, die ein Eisenacher Bürger Volkman von ihnen zu Lehn hatte, unter Vorbehalt eines Zinses, vom Nikolaikloster angekauft werden.

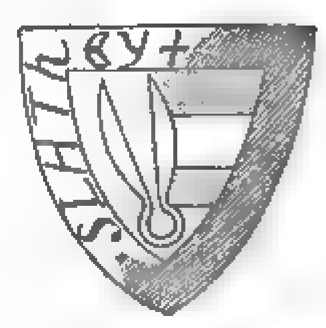
Aus der Gleichheit des Siegels und der zuletzt erwähnten Urkunde geht klar hervor, daß die Schlotheime auch in Lupnitz begütert waren *und daß die* in den vorhergehenden Urkunden vorkommenden Herren von Lupnitz zur Schlotheimschen Familie gehörten.

Ich kehre zu dem alten Siegel der Truchsesse von Schlotheim zurück. Nach dem gesagten scheint es nicht bezweifelt werden zu können, daß diese Familie mit ihren Verzweigungen in Mihla und Lupnitz demselben Stamme angehörte wie die Marschalke von Thüringen, die gewöhnlich von Ebersberg heißen, aber ebenfalls je nach ihren Besitzungen verschiedene Namen trugen, daß wir hiermit eine große Familiengruppe, die *einerlei Siegel* führte, kennen lernen, und daß endlich die Herren von Schlotheim nach ihrer Abstammung die beiden Schafscheren im Siegel beibehielten, aber mit Schlotheim belehnt und als Truchsesse ihren besonderen Namen führten.

Im Verlaufe der Zeit änderte sich Siegel und Wappen; wann es geschehen, kann ich nicht nachweisen, ebensowenig, warum es geschehen sei. Über das letztere spreche ich nur eine Vermuthung aus. Es scheint mir nemlich, als hätten die Herren von Schlotheim das Wappenzeichen *ihres* Stammes mit einem besondern ihres Besitzes, von dem sie den Namen führten, verbinden wollen. In dieser Weise erkläre ich mir die Siegel dieser Familie vom Jahre 1355, von denen K ö n i g spricht. Auf jeden Fall gehört dahin auch das Siegel an einer im herzoglichen Archive zu Gotha befindlichen Urkunde, deren Kenntnis ich der Güte

1) Dieser ist der oben unter Nr. V. besprochene.

des Herren Archivrathes Dr. Beck verdanke. Die Urkunde ist im Archive bezeichnet: QQ, I f =, 47 d. Die Aussteller sind „Ludolfus et Ludolfus fratres de Slotheim" i. J. 1339, in der Urkunde sind sie nicht dapiferi genannt; sie sind wahrscheinlich die oben im Verzeichnisse unter dem Jahre 1324 angeführten. Die Umschrift des Siegels ist nach der Angabe des Herrn Dr. Beck auf der rechten Seite undeutlich, vielleicht LVDO . . . ., der vierte Buchstabe ist deutlich, das übrige abgebrochen. Die Querbalken im Wappen erscheinen auf dem Siegel erhöht, Herrn Archivrath Beck scheinen sie punctiert zu sein. Das ganze Siegel sieht so aus:



Dieses Wappen [1]) hat allerdings die größte Ähnlichkeit oder vielmehr scheint identisch zu sein mit dem der Herren von Hagen (von Hayn, ab Indagine), wie es in Siebmachers Wappenbuche I, 144 abgebildet ist, so daß man auch sie zu derselben Familie zu zählen berechtigt sein dürfte. Ihre beiden Schlösser oder Häuser „zum Heinichen" oder

1) Bei Posern-Klett sind zu dem Texte S. 153 fg. auf Tafel I. N. 11 u. 12 zwei Schlotheimer Pfennige abgebildet; beide stellen einen Reiter dar, von denen der eine im Schilde eine Schafschere, der andere die Balken führt. Da sind also die in dem oben abgebildeten Siegel verbundenen Zeichen gesondert. In dem Münzcabinet der großherzogl. Bibliothek zu Weimar ist eine ziemliche Anzahl Schlotheimer Münzen. Herr Hofrath Dr. Preller war so freundlich, mir mehrere Arten derselben zur Ansicht zu überschicken und zwar 1) Exemplare, auf denen die Figur in jeder Hand eine Schafschere hält; 2) eines, auf dem die Figur in der rechten Hand die Schafschere hält, auf der linken den Falken trägt; 3) die Figur mit dem Krummstabe in der rechten und der Schafschere in der linken; 4) eines mit einem Schilde, in welchem inwendig ein Kreuz ist, auf dem Schilde die beiden Schafscheren. Der Krummstab und das Kreuz deuten darauf hin, daß Schlotheim ein fuldaisches Lehn war. — Herr Preller bemerkt, daß das großherzogliche Münzcabinet von der ersten Art eine große Anzahl, von der dritten mehrere Exemplare, von der zweiten zwei, von der vierten ein einziges besitze.

„zu dem Hayne" sind 1315 von den Mühlhäusern zerstört worden. Siehe *Grasshof* l. c. p. 29, 135 u. 219.

Ob die in der rechten oder heraldisch genommen vielmehr linken Hälfte des Wappens befindliche Figur der Anfang und die Grundlage *sei* zu der späteren, die man bald für eine Mauer oder einen Thurm oder ein Schloß, bald für Schlöte, bald sogar für eine dreieckige schwarze Pfaffenmütze gehalten hat, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht ist die Ungewißheit über die Bedeutung der Figur durch die Ungenauigkeit der Anfertiger des Siegels oder Wappens verschuldet worden. Nach und nach scheint auch die Schere, das ursprüngliche Familien- oder Stammwappen, ganz und gar verschwunden und die andere fragliche Figur zum selbständigen, den Schlotheims eigenthümlichen Wappenzeichen geworden zu sein. Endlich verschwand auch dieses und das Wappen wurde ein einfaches schwarzes Schild mit silbernem Rande; vielleicht gab man jenes Wappenzeichen auf, weil die Figur und ihre Bedeutung unkenntlich und unverständlich geworden war. Einen befriedigenden Aufschluß könnte nur eine vollständige Reihenfolge des Schlotheimschen Wappens, wie es nach und nach im Verlaufe der Zeit geworden, geben.

Nachdem die vorstehende Abhandlung vollendet war, machte mir Herr *Hofrath Dr.* Hesse in Rudolstadt, an den ich mich um Auskunft über die verschiedenen Schlotheimschen Wappen gewendet hatte, mit seiner bekannten Humanität Mittheilungen, deren wesentlichen Inhalt hier zu veröffentlichen er mir freundlich gestattet hat. Er schreibt mir, daß ein Abkömmling der alten Familie der Truchsesse sich mit einer Geschichte seiner Vorfahren beschäftigt und das gesammelte Material zu einer Schrift verarbeitet habe, deren Druck bisher noch verhindert worden sei; die dabei gesammelten Siegel bezeugten, daß jeder Zweig der *Familie* sein besonderes Abzeichen im Wappen gehabt habe. Auch glaubt dieser den Ursprung des bekannten, so vielfach gedeuteten Wappenzeichens erkannt zu haben, da es nichts Anderes sei als das Emblem des Truchsessen, die Schüssel, die man zuerst mit der Schafschere und den Querbalken vereint finde, dann allein ohne diese, und als die Form der Schüssel durch schlechte Wappenstecher verunstaltet worden sei und die

Familie wohl selbst die ursprüngliche Bedeutung des Mittelstückes in ihrem Wappen nicht mehr gekannt habe, da habe man hin und her gerathen, was es wohl sein möchte; so sei es denn gekommen, daß in den bekanntesten und besten Wappenbüchern das Wappen verschieden angegeben werde, bald als ein aufrecht stehendes Schild im Schilde, bald als ein verkehrt stehendes Schild im Schilde, bald wieder als eine Pfaffenmütze oder ein unförmiger Klumpen, bald endlich als ein altes Gemäuer oder ein altes Schloß.

Ich wiederhole, was ich am Schlusse meiner Abhandlung gesagt habe: nur eine vollständige Zusammenstellung und Reihenfolge des Wappens, wie es nach und nach und aus sich selber geworden, kann zu einem befriedigenden Resultate führen. Vielleicht trägt diese kurze Erörterung zur Veröffentlichung jener von Herrn Hofrath Dr. Hesse bezeichneten Schrift etwas bei.

II.

Urkundenverzeichnis:

Johann Rothe

betreffend.

Mitgetheilt

von

A. L. J. Michelsen.

Wir haben schon in dem ersten Bande gegenwärtiger Zeitschrift auf die große Wichtigkeit der Eisenachischen Chronik Thüringens, welche die Tradition dem dortigen Geistlichen Johann Rothe als Verfasser zuschreibt, speciell hinzuweisen uns erlaubt. Dabei haben wir uns weniger auf den Standpunkt einer absoluten, literarischen und historiographischen, Beurtheilung und Würdigung stellen wollen, als vielmehr auf den einer relativen Werthschätzung aus speciell thüringischem Gesichtspunkte. Es unterliegt keinem Zweifel, die thüringische Chronik, welche Johann Rothe's Namen traditionell trägt, und die jedenfalls in den *ersten Decennien* des fünfzehnten Jahrhunderts zu Eisenach verfaßt ward, also ein Säculum vor der Kirchenreformation, welche auf die deutsche Schriftsprache einen so tiefeingreifenden Einfluß äußerte, ist als Grundlage und Mittelpunkt der volksmäßig chronistischen Nationalliteratur des thüringischen Stammes und Landes anzusehen. Ihre specialhistorische Bedeutsamkeit für die Literatur- und Landesgeschichte von Thüringen ist daher unleugbar sehr groß. Sie ist auch schon vor Ablauf des Mittelalters unter allen hiesigen Chroniken am meisten copiert, excerpiert, epitomiert und von angesehenen Chronikenschreibern, namentlich von dem Rathsmeister Hartung Kammermeister [1]) zu Erfurt, weiter fortgeführt worden. Ganz natürlich, denn sie ist als die einzige umfassende, der Darstellung des ganzen Verlaufs der thüringischen Geschichte gewidmete und in der Landessprache geschriebene Chronik Thü-

1) vgl. A. L. J. Michelsen, die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Jena 1855. S. 18.

ringens aus dem Mittelalter in Wahrheit die eigentliche Landeschronik, auch als solche hier zu Lande von jeher betrachtet worden.

Es ist daher höchst erfreulich, daß Herr Baron R. v. Liliencron sich entschlossen hat, von dieser thüringischen Landeschronik eine vollständige, auf den besten Codex gebaute, kritische Ausgabe zu besorgen. Und da es uns leider an genügenden historischen Nachrichten über den Chronisten Johann Rothe, dessen persönliche Verhältnisse und dessen Autorschaft in Bezug auf unsere Chronik bisjetzt nur zu sehr gebricht: so hat Herr v. Liliencron nach archivalischen Materialien zur Lebensgeschichte unseres Chronisten sich näher umgesehen. Auf sein Ersuchen hat ihm namentlich aus den Staatsarchiven zu Eisenach, wo Johann Rothe lebte, wie zu Weimar der Herr Archivbeamte Karl Aue gefälligst ein genaues Verzeichnis des Inhaltes der Urkunden des Eisenachischen geheimen Archivs, des Eisenachischen Stiftsarchivs und des geheimen Staatsarchivs zu Weimar, welche Johannes Rothe betreffen, bereits vor ein paar Jahren übersandt. Und nachdem Herr Baron v. Liliencron uns vor längerer Zeit schon dieses Urkundenverzeichnis über unseren Landeschronisten freundlichst zur beliebigen schriftstellerischen Benutzung überlassen hat, halten wir aus verschiedenen Ursachen die vollständige Mittheilung desselben an diesem Orte für rathsam und angemessen.

Es ergeben diese Auszüge und bezüglich Abschriften der staatsarchivalischen Urkunden, welche auf Johann Rothe sich beziehen, freilich nicht so viel und in Hauptsachen nicht das, worüber wir besonders Auskunft zu erlangen wünschten. Allein theils machen diese Auszüge doch speciell auf die Urkundlichkeiten aufmerksam, von denen man unter Umständen einer vollständigen Copie bedürftig sein kann; theils ist auch schon der ausgezogene Inhalt der bezüglichen Archivdocumente in verschiedener Beziehung instructiv.

Höchst wichtig ist, daß schon durch die vorliegenden Excerpte die bekannte Meinung und Behauptung, als sei Johann Rothe kein Thüringer, sondern ein Luxemburger gewesen, urkundlich als Irrthum sich ausweist. Es ist von Herrn Aue auch bei gefälliger Einsendung des Verzeichnisses eigens darauf aufmerksam gemacht und dabei mit Recht hervorgehoben worden, daß, wenn der Chronist ein Luxemburger ge-

wesen wäre, er weder in der ihm zugeschriebenen Chronik, noch in den freilich nicht zahlreichen deutschen Zusätzen zu den Urkunden, die hier sich verzeichnet finden, seine Mundart hätte verleugnen können, die bekanntlich, zumal in jener Zeit, von der thüringischen Volkssprache sehr merklich abgewichen. Es erhellet nemlich aus Nr. 17 des nachfolgenden Verzeichnisses, daß Johann Rothe ein Creuzburger war, also ein Thüringer aus der Nähe von Eisenach, wo er über ein halbes Jahrhundert hindurch Geistlicher war. Denn wollte man bei dieser Urkunde vom Jahre 1412 einreden, es könne in diesem Documente ein Creuzburgischer Priester dieses Namens gemeint sein, und nicht der Vicarius des Marienstifts, so würde solcher Einwand ganz unbegründet sein, schon um deswillen, weil die Urkunde alsdann nicht unter den Archivalien des Marienstiftes zu Eisenach gewesen wäre. In dieses Stiftsarchiv hat sie aber doch von jeher gehört, wie unter anderm auch das auf dem Rücken des Diploms von einer dortigen Hand des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben stehende Wort „fabrice“ (der Kirchenfabrik, dem Kirchgebäude daselbst) dem Archivkundigen beweist. Die Sache scheint einfach die zu sein, daß man fast unbegreiflicherweise in eben diesem Originaldiplom „Luzceborg“ (d. i. Luxemburg) anstatt „Cruzceborg“ gelesen hat, und solcher falschen Lesart verdankt die irrige Meinung, als sei Johann Rothe aus Luxemburg gewesen, ihren Ursprung. Er war, wie gesagt, aus Creuzburg, folglich ein einheimischer Thüringer, der auch ganz in der Mundart seiner Heimat geschrieben hat, wie schon seine eigenhändigen Scripturen in den hier vorliegenden und verzeichneten Urkundlichkeiten darthun.

Es ist daneben nicht uninteressant, daß man aus diesen Archivalien sein Siegel, und soweit sie Autographa von ihm enthalten, seine Handschrift kennen lernen kann. Sachlich noch wichtiger ist, daß man ihn nach diesen öffentlichen Urkunden ein langes Leben hindurch offenbar in sehr günstigen äußeren Verhältnissen und Vermögensumständen findet. Er macht schon als junger Mann und bloßer Vicar seiner Vicarei des heiligen Andreas und der heiligen Elisabeth in der Marienkirche zu Eisenach nicht unbedeutende Geschenke und Zuwendungen an Grundzinsen und Renten verschiedener Gattung; er erwirbt ab und zu nicht unerhebliche derartige Besitzungen, seine Capitalien darin anlegend. Wir sehen

nach diesen, meist in deutscher, zum Theil aber auch in lateinischer Sprache abgefaßten Archivdocumenten, nach denen er bei den bezeugten Geschäften theils als Zeuge, theils als Hauptperson auftritt, den Mann in sehr verschiedenen Lebensbeziehungen, zuerst als Vicar, dann als Canonicus, endlich als Prälat des Marienstiftes in Eisenach.

Die Urkunden beginnen mit dem Jahre 1387 und schließen mit dem Jahre 1434; sie umfassen also einen Zeitraum von fast einem halben Säculum. Johann Rothe tritt danach schon 1387 als Priester auf, war also damals wohl jedenfalls über 25 Jahre alt. Er ist nach der letzten Urkunde vom Jahre 1434 am 5. Mai dieses Jahres gestorben, nachdem er noch am 14. März desselben Jahres eine Urkunde, in nachstehendem Verzeichnisse Nr. 30, selber ausgestellt hatte. Er hat hiernach jedenfalls wohl die Mitte der siebenziger, ja er kann die achtziger Jahre des Lebens erreicht haben. Und hiermit steht ganz im Einklange, wie der Verfasser der Chronik in der gereimten Vorrede und Widmung derselben sich selbst als Greis schildert.

Es erscheint derselbe nach diesen Urkunden von 1387 bis 1412 als Priester und als Vicarius unserer lieben Frauen Kirche zu Eisenach. In der Urkunde Nr. 18 vom Jahre 1418 finden wir ihn dort als Canonicus im Marienstifte, und zwar wird er hier, nachdem die drei Prälaten des Stifts, der Dechant, der Scholasticus und der Cantor zuerst genannt sind, unter den sieben canonicis praebendalis der Marienkirche als der vierte genannt. Als der zweite Prälat, der Scholasticus oder deutsch „Schulmeister" des Stifts, erscheint in dieser Urkunde Dietrich Langeleben zum letztenmale, und als sein Nachfolger, seine Stelle zunächst nach dem Dechanten einnehmend, Johann Rothe zum erstenmale in der Urkunde Nr. 19 vom Jahre 1422. Er hat dann die Prälatur des Scholasticus bis an seinen Tod bekleidet, und zu seinem Nachfolger wurde am 31. Mai 1434 der Canonicus Johann Torlan vom Capitel, wie in nachstehendem Verzeichnisse die letzte Urkunde bezeugt, einstimmig erwählt.

Indem wir nunmehr das gedachte Urkundenverzeichnis unmittelbar hier folgen lassen, bemerken wir nur noch, daß in demselben die Abkürzungen Sti. das Eisenachische Stiftsarchiv, E. das Eisenachische geheime Archiv, und Sta. das geheime Staatsarchiv zu Weimar bezeichnen.

1.

1387. Sti. Cristoforus Dechant unserer Frauen Kirche zu Eisenach bekennet und thut kund, daß die ehrbarren Herren Er Fryderich Kalmacz, Er Albrecht Apetz, Er Cunrod Swob, Er Berlt von Hayn, Er Johans Cruse, Er Henrich Steynfelt, Er Johans Organiste, Er Johans von Eschinwege, Er Wernher von Franckinberg, Er Henrich Blaw von Aylsfelt, Er Nyclaus Becke, Henricus Cruczeborg und Johans Junge, seine Vicare, Besitzer der ältesten 14 Vicareien in unserer Frauen Kirche, und alle ihre Nachkommen verkaufet haben und verkaufen dem ehrbaren Priester Ern Henrich von Wißinborne, welcher auch eine jener 14 Vicareien hat, 1 ℔ Geldes jährlicher Gulde eisenachischer Wehre auf Zeit seines Lebens, zu 4 Zeiten des Jahres, je zu den Weihfasten 5 Schill. Pfennige, von den Zinsen, die ihnen zu jenen 14 Vicareien von Ern Johans Poppen u. Ern Curdis v. Cassel gestiftet sind, ihm zu geben u. s. w.[1])

„Des sint gezzuge dyse erbaren priestere, Er Engelbrecht Willens, Er Johan Rote unde Er Cunrad von Ysede . . . . ."

datum anno domini Millesimo trecentesimo octuagesimo septimo, feria secunda proxima post ascensionem domini.

Urschrift auf Pergament. Das früher anfangende Siegel mangelt.

2.

1394. Sti. Herman Hounmeyster bekennet und thut Kund, daß der bescheidene Knecht Curd Juncherre sein Hofmann zu Steteuelt (Stedtfeld), Else seine eheliche Wirtin und alle ihre Erben verkaufet haben und verkaufen für 3 ℔ guter eisenach. Pfenn. auf Widerkauf um den nämlichen Preis 6 Schillinge Pfennige jährliches Zinses eisenach. Wehre dem ehrbaren Priester „Ern Johanse Rothen, vicarij unsir vrouwin kerchin" zu Eisenach zu seiner Vicarei an und auf ½ Hufe arthaftes Landes zu Steteuelt unter und über dem Dorfe, welche halbe Hufe jährlich ihm zinset 5 Schill. Pfenninge und 2½ Achttheil Kornes.

Am Sonnabende nach Estomihi 1394.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden schadhaften Siegel.

1) Der Kaufpreis ist nicht genannt.

3.

1395 und 1401. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Gerichtes wegen, daß Frau Katherine Heiligisgrebin verkaufet hat 30 Schillinge ewiger Gulde und 3 Michelshühner an 2 Häusern und Höfen in der Wigrate (die Wiegart, eine Gegend in der Stadt Eisenach), nämlich von Ditherich Kochs Hause 1 Pfund und 2 Hühner jährlich und Conrad Kruthusin 10 Schilling und 1 Huhn, dem ehrsamen Priester „Joh. Rothin" und seinen Erben.

Datum anno domini M. CCC. nonagesimo quinto in die natiuitatis sancti Joh. Baptiste.

„Joh. Rothe" bekennet daß er diese Zinse und Oblei gegeben habe zu seiner Vicarei „sente Andree" gelegen in und Fr. Kirche zu Eisenach.

Datum anno domini M. quadringentesimo primo in die beati andree apostoli.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, davon das eine das Siegel des Johannes Rothe ist.

4.

1397. E. Luckard von Frijmar Bürgerin zu Eisenach stiftet einen Altar mit 2 Vicareien in der Kirche St. Georgen daselbst.

1397, „an sente Dorothean tage der heiligin Jungfrowin."

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Unter den Zeugen „er frederich alber vnd er Johanns Rothe pristir vnd vicarij der dicke genantin pharkerchin sente georien."

5.

1397. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von seines Herren wegen, daß der bescheidene Mann Rudolff von Berne Bürger zu Eisenach, Katharine seine ehliche Wirtin für sich und alle ihre Erben verkaufet haben „ern Johanne Rothin prister" und allen seinen Erben 1 Pfund ewiges Geldes und Erbzinses und 6 Hühner mit Namen an Hansis Schoibenruckis des älteren Hause, gelegen an der Ecke der Conventsgaße, als man geht zu St. Jacob 5 Schill. eisenach. Wehre und 2 Fastnachthühner, an Hansis Wymars Hause und Hofe gelegen hinter dem Chore der vorgenannten Kirche 10 Schill. eis. Wehre und 2 Fastnachthühner, und an einem Weingarten gelegen zu Visspach (Fisch-

bach), den jezo besitzet Hans Schimmemeister der junge 5 Schill. eis. W. und 2 Michelhühner, für 20 Gulden.

„Dit ist geschen nach Cristi gebord drizcenhundt iar vnd indem sibinvndnunzcigistin iare an suntage vor sente vrbans tage.“

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Unten steht folgende Bemerkung: „Merke v ß sint abegelaßen von Hans wymars huse vmme armutis willin anno 1420.“ Von anderer Hand: „modo Hans scharffenberg“ rc.

6.

1397. Sti. Marete von Nuweseße, Hans und Conrad ihre Söhne bekennen und thun Kund daß sie verkaufet haben und verkaufen auf Widerkauf alle ihre Güter, Erbzinse und Zinse zu Eisenach in der Stadt und vor der Stadt, zu Sula (Kupfersuhl im Amte Tiefenort, Marksuhl im Amte Eisenach, Unternsuhl oder Wünschensuhl im Amte Gerstungen oder ein ausgegangener unbekannter Ort bei Eisenach), zu Boymgarten (unbekannt) und zu Luczilo (unbekannt) der ehrbaren Frauen Luchardе von Frymar ihrer Mume für 60 Schock Meisener Groschen. Auch hat Luchard die Hälfte der abgekauften Güter sogleich gegeben zu einem ewigen Seelgeräte zu der Vicarei, die sie selber gewidemet hat in der Kirche St. Georgen zu Eisenach, die jezund besitzet Er Frederich Francke ein Priester, welchen und seine Nachkommen im Besitze der Vicarei die Verkäufer an das halbe Theil der genannten Güter und Zinse weisen. Diese Güter und Zinsen sollen alle Jahre ewiglich geben die nachgeschriebenen Zinsleute: Hans Keyser und seine Erben gibt 6 Schill. Pfenn., 1 Dienstfisch und 2 Fastnachthühner von seinem Hause und Hofe an dem „vyscherstade,“ Else Kerstoffiln weiland Kerstoffils Senffis Wirtin gibt 6 Schill. Pfenn., 2 Dienstfische und 2 Fastnachthühner von ihrem Hause und Hofe, Petir Herdan gibt 2 Dienstfische von seinem Hofe, Hartung Teyoscher und seine Erben gibt 6 Schill. Pfenn. und 1 Fastnachtshuhn, Henrich Lune und seine Erben gibt 2 Dienstfische. Alle diese Dienstfische sind Erbzinse und jeder Dienst soll eines Schillinges wert sein. Reynhard Pinkirnaisl und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. von seinem Hofe in der Untergasse, Herman Rischower und seine Erben gibt 4 Schill. Pfenn. von seinem Lande,

näml. 4 Ackern an dem Bussinberge, und 4 Michelshühner, Egerkuch und seine Erben gibt 2 Schill. Pfenn. und 2 Michelshühner Erbzins von 5 Ackern Landes an dem Ramisberge, Hans Korsener und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. und 1 Michelshuhn von seinem Lande bei dem Martborn, Henrich Somer und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. und 1 Michelshuhn Erbzins vom Lande am Ramisberge, Henrich Kolbach zu Sula gibt 6 Schill. Pfenn. Erbzinses von seinem Gute daselbst, sowie 14 Schill. Pfenn., welche er um 7 Pfund Pfenn. widerkaufen kann. Es soll auch jeder Vicarius der vorgenannten Vicarei mit Frauen Lucharde, ihren Erben oder anwen sie ihr Theil der Zinse brächte, die anderen Güter, gelegen zu Sula, Boymgartin, Melchintal (unbekannt), Luczelo sämmtlich gebrauchen. Von den oben genannten Zinsen sind widerkäuflich 16 Schill. Pfenn., welche Else Kerstoffiln von ihrem Hause und Hofe, 16 Schill. Pfenn., welche Hans Keyser von seinem Hause und Hofe, 13 Schill. Pfenn., welche Herman Risichower von seinem Lande am Bussinberge geben ꝛc.

Unter den Zeugen „her Johan Rote prister."

1397, am Freitage vor Mittfasten.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

Auf dem Rücken der Urk. ist mit viel Abkürzungen geschrieben:

Nota quod dominus Johannes rothe emebat ad vicariam suam scilicet sancti andree apostoli in ecclesia beate marie Isenacensi censum scilicet hans keiser ij pullos carenarios else kerstoffiln ij pullos carenarios hans teigscherre j pullum carenarium Et nota quod iiijor solidi et iiijor pulli risichowers pertinent ad eiues Isenacenses eigerkuche ij solidi et ij pulli hans korssener j sol. et j pull. michaelis hans sommer j sol. et j pull. michaelis secundum tenorem presencium ad heredes quondam dominj laurencij [1]) uppupe pro quinque florenis cum omni jure etc. que laurencius pro anima sua legauit residuos quaedam ad carthusienses partim ad predicatores etc. ut patet in proprijs literis eorum reynhard pinkernail.

5 sol. 5 pull. caren. et 4 pull. michaelis.

1) Der Mann hieß „Weichopphe."

7.

1397. Sti. Marete von Ruwesch, Hans und Curd ihre Söhne bekennen und thun Kund, daß sie verkaufet haben und verkaufen auf Widerkauf alle ihre Güter, Erbzinse und Zinse zu Eisenach, Sula (wie oben Nr. 6), Boymgarten und zu Luczilo der ehrbaren Frauen Luchardе von Frymar ihrer Mume für 60 Schock Meisener Groschen. Auch hat die Käuferin gleich das halbe Theil der erkauften Güter zu ewigem Seelgeräte gegeben zu der Vicarei, die sie selbe gewidemet hat in der Kirchen St Georgen zu Eisenach, die jezo besitzet Er Frederich Francke ein Priester. Das andere halbe Theil, das die Käuferin behalten will, soll sie warten an nach benannten Gütern und Zinsleuten. Apil Hillefoyl soll ihr geben 6 Schill. Pfenn., 2 Dienstfische und 2 Fastnachthühner Erbzins von seinem Hause und Hofe, Curd Rudiger gibt 6 Schill. Pfenn., 1 Dienstfisch, 2 Fastnachthühner Erbzins, Henrich Spicher gibt 1 Fastnachthuhn Erbzins, Hans Hillefoyl gibt 3 Dienstfische Erbzins, deren jeder 16 Pfenn. wert sein soll, Hans Scherrer gibt 1 Dienstfisch Erbzins, Claus Sommer gibt 6 Schill. Pfenn. und 4 Michelshühner Erbzins von 6 Ackern bei dem Martborn, Herman Pinckirnail 1 Schill. Pfenn. und 1 Fastnachthuhn von 3 Ackern auf dem Steynich bei Herman Furman, Henrich von Herde gibt 6 Schill. Pfenn. und 4 Michelshühner Erbzins von 7 Ackern Weingarten am Ramesberge und von der „weylangin," Hans Reynder gibt 6 Pf. von der „weylangin" Erbzins, Arnolt auf dem Rasen (vfme rasin) gibt 6 Pfenn. Erbzins von der „weylangin," Henrich Kolbach zu Sula gibt 6 Schill. Erbzins von seinem Gute daselbst und 14 Schill. die er um 7 Pfund Pfenn. widerkaufen kann. Frau Luchard soll auch mit dem Vicarius des vorbenannten Vicarei der anderen zu Sula, Boymgartin, Mechintal und Luczilo gelegenen Güter, die nicht geteilet sind, sämmtlich gebrauchen. Folgende Zinsen sind widerkäuflich: Conrad Lune gibt von seinem Hofe, der in die vorgenannten Güter gehöret 21 Schill. Pfenn., widerkäuflich um 10½ Pfund Pfenn., Bartholomeus Smed gibt ½ Mark von seinen Gütern zu Stochusin (Stockhausen).

Unter den Zeugen „her Johan Rote prister."

1397, am Freitage vor Mittfasten.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

Auf dem Rücken der Urkunde steht folgende mit viel Abkürzungen geschriebene Bemerkung:

Nota, ad vicariam beati andree apostoli in ecclesia beate marie Isenacensi emebat dominus Johannes rothe census tales in presente litera positos, scilicet apilo billefoil ij pull. carenar. Conradus rudiger ij pull. caren. henrich spicher j pull. caren. claus sommer vj sol. iiij or pull. michaelis herman pinkirnail j sol. j denar. et j pull. caren. et arnoldus smeiczgrifin vj denar. secundum tenorem presencium ad heredes dominj quondam laurencij wetehopphin pro etc. Florenis quae eciam laurencius pro anima sua alios census hic positos legauit carthusiensibus predicatoribus et civibus Isenacensibus.

viij sol. 6 pull. caren. 4 pull. michaelis.

8.

1400. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Gerichtes wegen daß Rudolff von Bern Bürger zu Eisenach, Katherine seine ehliche Wirtin vor ihm bekannt haben und ihm verkündiget, daß sie für sich und ihre Erben verkaufet haben 26 Schill. Pfenn. eisenach. Wehre ewiges Zinses jährlicher Gulde und 5 Fastnachthühner an 4 Siedelhöfen zu Eisenach in St. Jacobs Gasse und in der Untergasse dem bescheidenen Priester „ern Joh. Rothin" um 26 reinische Gulden.

1400, an St. Lucas Tage.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Die Urkunde hat mehrere spätere Nachträge, von welchen nur folgender auf Rothe Bezug hat:

Nota, hans marpach dabat duos pullos quorum alterum emi a domino decano Isenacensi conrado tunzcebache quos habuit ex parte sororis rudolffi et dedi sibi pro illo j sol. et j pull. michaelis census emphiteutici quem dabat hans Bordintregir sibi de agro sito in der ottirssachin. Dies hat Rothe eigenhändig geschrieben.

9.

1401 und 1403. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von seines gnädigen Herren wegen, daß die bescheidenen Leute Katherin Reynbern, Conrad Reynber ihr Sohn, Elsebet seine eheliche Wirtin Bürgerin zu Eisenach verkaufet haben um 4 Schock Meissener

Groschen „ern Johone Rothin prister" 5 Schill. 4 Pfenn. Eisenacher Wehre jährlichen ewigen Geldes und Erbzinses und 5 Hühner, von Leuten zu Eisenach von gewissen Gütern daselbst zu geben ꝛc.

1401, am Sonnabende nach Pauli Bekehrung.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln, darunter das S. Joh. Rothen.

An diese Urkunde ist eine andere befestet, deren Inhalt wie folget: „Katherine Reynbern, Conrad ihr Sohn und Else seine eheliche Wirtin bekennen daß sie „ern Joh. Rothin" verkaufet haben 32 Pfenn. Geldes eisenach. Wehre und 2 Hühner auf St. Michaelis Tag jährl. an 3 Äckern Landes gelegen an dem Karzcinberge, 17 Pfenn. Geldes jährlich und 2 Hühner auf St. Michaels Tag an 2 Äckern Landes gelegen zu *Obernstetefeld* über der Leymengrubin. (Die Kaufsumme ist nicht genannt.)

1403, an St. Agneten Tage.

Auf dem Rücken dieser zweiten Urkunde steht folgende dritte: „Joh. Rothe vicarius vnsir frowin kerchin zcu Isenache" bekennet, daß er die obgeschriebenen Zinse dieser Briefe gegeben habe zu seiner Vicarei in der genannten Kirche.

1403, an St. Julianen Tage der h. Jungfrauen.

10.

1401. E. Die folgende Urkunde habe ich nur in der ungenauen Abschrift eines Copialbuches aus dem 17. Jahrh. Um sie nicht durch Auszug noch mehr zu entstellen als sie in dem Copialbuche schon entstellet ist, schreibe ich sie geradezu ab.

Nos Johannes de Myla, Præpositus sanctæ Mariæ Erffurdensis Canonicus Isenacensis præsentium recognoscimus per tenorem, quod pars Orti seu pomerij, quæ adjacet domui nostre Canonicali, quam emimus a Conrado Kruthusen, liniificae est, spectat et pertinet ad honorabilem virum, Dnum Johannem Roten et ejus Vicariam sancti Andreæ, et debet habere ab eadem sua parte, omni anno decem solidos denariorum pro censu annuo, spectante ad dictam suam Vicariam, harum testimonio literarum et unum pullum in festo sancti Michaelis, Et pro majori fide et recognitione, Dnus Conradus Decanus

Isenacensis Sigillum suum nostris presentibus unacum nostro Signeto solito, his literis adimpressit. Datum 15. Mens. Septembr. Anno Domini 1401.

1401. Urkunde, gegeben am Tage des Apostels Andreas 1401, oben unter 3.

11.

1401 und 1406. Sti. Conrad Reynder, Bürger zu Eisenach, und Else seine ehliche Wirtin, welche vor Zeiten „ern Joh. Rothin" ein Theil erblicher und ewiger Zinse mit dem Oblei verkauften nach Laute des darüber unter des Schultheißen Petir Hessen gegebenen Briefes und welche den Käufer nicht völlich wehren (Gewähre leisten) konnten, erstatten und überweisen ihm darfür 2 ihrer Zinsleute, näml. Pausen Haltail mit 1 Schill. und 1 Huhne jährliche Gulde auf St. Michels Tag, das er gibt von einem Acker Landes in dem Hergistail an dem Reine, und Hansen Bordintreger mit 1 Schill. und 1 Huhne auf St. Michaels Tag, das er gibt von 1 Acker Landes bei der Horsil (Hörsel) in der Otirslachin, ewiger und erblicher Pfennigzinse, darüber ihnen „er Johann" 1 Schock guter Meisener Groschen bezahlet hat.

1401, an St. Lucien Tage der heil. Jungfrauen.

Unter dieser Urkunde folgende:

Johannes Rothe bekennet, daß er den Schilling Geldes und das Huhn Hauses Bordintregers gegeben habe Herren Conrad Tunzerbache, Dechanten und Fr. Kirche zu Eisenach, gegen 1 Fastnachthuhn, das er hatte an Heinrich Brutegams Hause bei St. Jacob, und daß er den Schilling Geldes und das Huhn an Pauel Haltail, wie vorgeschrieben steht, gegeben habe an seine Vicarei der obgenannten uns. Fr. Kirche.

1406, am Tage des sel. Clemens.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, deren eines das des Joh. Rothe ist.

12.

1402. Sti. Conrad Reynder Bürger zu Eisenach, und Else seine ehliche Wirtin bekennen, 17 Pfenn. Geldes eisenach. Wehre und 2 Michelshühner ewiges rechtes Erbzinses von 2½ Acker arthaftiges Landes

zu Obirn Steteseld (Stedtfeld wird amtlich nicht mehr in das obere und untere getheilt) über der Leimgrube, die jezo inne hat Cunne Smedin, verkauset zu haben dem ehrsamen Priester „ern Joh. Rothin."

1402, „an vnsir frowin tage nativitatis den man nennit den lestin."

An das Datum an hat Rothe die Worte geschrieben: „zcu myner vicarien zcu vnsir frowin, sub sigillo meo."

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, davon eines das des Johannes Rothe ist.

13.

1402. Str. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Gerichtes wegen und thuet kund daß vor ihm gewesen sind die ehrsamen Frauen Ollheid Wetehopphin und Hedewig ihre Schwester und dem ehrsamen Priester Herren Johanse Rothin verkaufet haben um 15 reinsche Gulden 13 Schill. Pfenn. Eisenacher Wehre, 11 Fastnachthühner und 8 Michelshühner rechter Erbzinse gelegen an dem Fischerstade und in dem Felde vor gen. Stadt, die vor Zeiten der Nuweseße [1]) Frauen Lukardin von Frimar waren, welche sie darnach überwiesen „bewisit" hatte zu dem von ihr gestifteten Altare in St. Georgen Kirche und darauf von den Vicarien brachte und dargegen die Zinse in dem Rathhause gab, welche verkaufet wurden dem verstorbenen Priester Herren Lorencien Wetehopphin, Bruder der gen. beiden Frauen, welcher vor seinem Ende den einen Theil der Stadt für die Freiheit seines Hauses, einen Theil den geistlichen Brüdern Prediger Ordens, einen Theil den Carthäusern und das übrige samt den Kaufbriefen der Nuweseße seinen gen. Schwestern gab.

An St. Barbaren Abende 1402.

Urschrift auf Pergament.

Daran befestet ist folgende Urkunde:

Vnd ich Joh. Rothe, vicarius vnsir frowin kerchin zcu Isenache der vicarie sente andreas vnd sente elizabeth, bekenne, daz ich desse abgeschrebin drizcen schillinge geldis erbezcinsis eilff fastnacht huner vnd achte

1) Obwohl in der Urkunde keine Lücke, so ergibt sich doch aus den Urkunden 6 und 7 oben, daß nach „Nuweseße" das Wort „darnach" oder ähnliches fehlet. Nach „nuweseße" ist ein Punkt.

michels huner di jerlich gebin vnd gebin sullin hans hillesvyil, Conrad rudiger, hans keiser, Else kerstoffiln, er iclichis von sime huse vnd hofe in dem vischirstade zcwei vastnacht huner hans teigscherre vnd henrich spicher er iclicher eyn vastnacht huen von erme huse vnd hofe doselbis, claus sommer vj schillinge vnd fier michel huner von sechs ackirn vor den fichtin, herman pinkirnail eynen schilling vnd eyn vastnachthuen von deme ackirn an dem Steynich, Arnold Smelczgriffe sechz phennige von eyme ackir an der weylangin, conrad reynher sechz phennige von eyme ackir an der weilangin, hans eigirkuche zcwene schillinge vnd zcwei michelhuner von funf ackirn an dem ramisberge, hans korssener j ß vnd eyn michelhuen von eyme ackir bi dem martborn, hans sommer eynen schilling vnd eyn michelhuen von zcwen ackirn an dem ramisberge, henrich pinkirnail eynen schilling von sime huse vnd hofe in der vndirgaßin. Deße obgeschrebin zcinse, oblei vnd erbeschaft, alz ich di gekoist habe alz in dem obgeschrebin briffe sted, habe ich mit allem nutzen vnd werdikeid gegebin vnd gebe si an di obgeschrebin myne vicarien ewiclichin vnd henge dez zcu sichirheid myn sigil bi dez schultheißin Insigil an deßin uffin briff. Datum ut supra.

Auf Pergament.

Beide Urkunden haben gemeinschaftlich zwei anhangende Siegel, deren eines das des Johannes Rothe ist.

Vergl. oben 4, 6, 7.

14.

(1393) 1402. Sti. Jutte von Frimar, Hans und Curd Nuwesez, Bürger zu Erfurt, ihre Söhne (eigentlich ihre Enkel) bekennen, 13 Schill. Pfenn. Geldes und Zinses jährlicher Gulde verkaufet zu haben dem ehrbaren Priester Ern Lorenzcien Wetehopphen und dessen Erben, welcher Zinse jährlich geben Curd Sybinweid 5 Schill., Eckard Wynter 8 Schill. von ihren Siedelhäusern und Höfen gelegen zu Eisenach in der Untergaße gegen der „neydirn borg.“

1393, an d. Montage St. Blasius Tage.

Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von seines gnädigen Herren und Gerichtes wegen, daß des obgedachten Ern Lorencien sel. Erben diese obgeschriebenen Zinse verkauft haben Ern Johannes Rotin.

1402, am Tage d. sel. Apostels Andreas.
Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

1403. Urkunde, gegeben an St. Agueten Tage 1403 oben unter 9.

15.

1403. Sti. Conrad von Tunzcebach Dechant und Fr. Kirche zu Eisenach, welcher vor Zeiten Kerstinen Swertfegerin und ihrem Sohne mit anderen Zinsen 10 Schill. Pfenn. Eisenacher Wehre jährliches Erbzinses und 1 Fastnachthuhn an einem Siedelhause und Hofe in St. Jacobs Gasse zu Eisenach, da etwann Wigand Ruwinstete Priester mit seiner Mutter inne wohnete, abgekaufet und die 10 Schill. diesen beiden wieder verkaufet hat, bekennet, daß er das ihm gebliebene Fastnachthuhn verkaufet habe „ern Joh. Rothin vicario der obgenantin vnsir kerchin," der auch vorher mehr Erbzinse auf diesem Siedelhause und Hofe hat, also daß der Käufer ihm andere ewige Zinse, näml. 1 Schill. Geldes eisenach. Wehre und 1 Huhn jährl. von 1 Acker arthaftiges Landes gelegen hinter St. Katharinen vor der gen. Stadt in der „ottirslachin," den jezo besitzet Hans Bordintreger, beweiset und gegeben hat.

1403, am Tage der sel. Jungfrau Dorothea.
Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.
Vgl. oben 8 und 11.

1403. Urkunde gegeben an St. Julianen Tage 1403 oben unter 9.

16.

1404. Sti. „Johans Rothe vicarius der kerchin vnsir frowin zcu ysenache" bekennet daß Katherin Reynbern, Conrad Reynber ihr Sohn und Else seine ehliche Wirtin erblich verkaufet haben 3 Acker Landes gelegen an dem Kaczcinberge und den Steyngrabin der daran stößet, deren er (Rothe) zu Erbzinse zu der gen. Vicarei jährlich hat 32 Pfenn. und 3 Hühner auf St. Michaels Tag, dem bescheidenen Manne Conrade, und Sophien seiner ehlichen Wirtin für 3 Schock guter Meisener Groschen.

1404, am Tage St. Sebastiani d. h. Märtyrers.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, deren eines das des Johannes Rothe ist.

1406. Urkunde gegeben am Tage des h. Clemens 1406 oben unter 11.

17.

1412. Sti. Berlt Tunzcebach Bürger zu Eisenach bekennet auf Widerkauf verkaufet zu haben 18 Pfenn. und 2 Hühner jährliches Zinses auf St. Michaels Tag an 1 Weinberge von 2 Ackern zwischen dem Eichholze und der Neße gelegen und welchen jezo besitzet Erkinbrecht „schorstab eibe" 1), dem ehrsamen Priester „ern Joh. Rothin von Cruzceburg."

1412 (ohne Tag).

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

18.

1418. E. Johannes Adolffi de Naſſauw, praepoſitus eccleſiae ſancti Petri Jecheburgensis et Prouiſor Curie Archiepiſcopalis Erffurdenſis, Collector fructuum biennalium beneficiorum vacancium, a Reuerendiſſimo in Chriſto patre et domino noſtro domino Johanne Archiepiſcopo Maguntinenſi ſpecialiter deputatus. Recongnoſcimus per preſentes, Quod honorabiles et Circumſpecti viri domini Conradus Thuntzebach Decanus, Theodericus Langeleben Scolaſticus, Fridericus Albar Cantor, Johannes Rempemp, Johannes Schoubing, Heinricus Arnoldi, Johannes Rothe, Hermannus Schoubinrucke, Johannes Cytirhayn, et Johannes Metze, canonici praebendati ecclesiae beate Marie virginis Iſenacenſis, ſuper fructibus biennalibus domino noſtro Archiepiſcopo de jam dictis ipſorum praebendis debitis, nobiſcum amice concordarunt, et nobis cum effectu ſatiſfecerunt de eiſdem. Quare ipſos dominos antedictos et quemlibet eorum in ſolidum de huiusmodi fructibus dicti domini noſtri Archiepiſcopi nomine quitamus ac quitos et ſolutos dicimus per praeſentes. In cuius ſatiſfaccionem ſeu ſolucionem euidens teſtimonium ſigillum meum praeſentibus eſt appensum. Datum Anno domini Milleſimo Quadringenteſimo

1) Soll das heißen „Erkinbrecht, Schorstaben Eidam?"

decimo octavo die dominica proxima post festum sancti Johannis Baptiste.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

19.

1422. Sti. Vergleichung des Streites zwischen dem Dechante und Capitel und den Vicaren des Marienstiftes zu Eisenach über die Ordnung und Haltung des Gottesdienstes.

Eisenach, am vorletzten und letzten Tage des Märzes 1422.

Notarinstrument in Urschrift auf Pergament mit Notarzeichen.

In dieser Urkunde erscheinet Johannes Rote zum erstenmale als Scholasticus des Marienstiftes und hat seine Stelle zunächst nach dem Dechanten.

20.

1422. Sta. Dieselbe Urkunde in einem Transsumte auf Pergament mit Notarzeichen, welches am 4. Jul. 1423 gefertiget ist.

Hier ist der Name „Rode" geschrieben.

21.

1425. Sti. Johans Walther Probst, Cunne Wölffin Äbtissin und die ganze Sammlung des Klosters zu Rore bekennen daß vor sie als Erbherren gekommen sind Hans Hoczel Bürger zu Eisenach und Else seine ehliche Wirtin und verkauft haben 1 guten reinischen Gulden Geldes jährl. Zinses an und auf $2\frac{1}{2}$ Hufen arthaftiges Landes gelegen in den Felden zu Sunneborn (Sonneborn im Gothaischen), welche dem Kloster jährlich zu Erbzinse geben 25 Schill. Pfenn. und 2 Pfenn. eisenachischer Wehre, Ern Johan Rothen Schulmeister unserer lieben Frauen Kirchen zu Eisenach für 12 gute reinische Gulden, mit der Bedingung daß die Verkäufer den Gulden um 12 reinische nach Ablaufe des ersten Jahres jedes Jahr widerkaufen können, dann aber alle versessenen Zinse, wenn deren unbezahlt geblieben wären, und allen kundlichen Schaden mit bezahlten.

1425, auf u. l. Fr. Tag Lichtweihe.

Urschrift auf Pergament. Von den beiden ursprünglich anhangen-

den Siegeln ist nur noch ein Stück des einen und der Riemen des anderen übrig.

22.

1426. Sti. Vgl. 21.

Johannes Rothe (al. Rote) Schulmeister u. l. Fr. K. zu Eisenach bekennet und thut kund daß vor ihn kommen sind Hans Fritzschel (al. Fritschel) gesetzen zu Sonneborn und Else seine ehliche Wirtin und haben Ern Johannes Hopphen (al. Happin) Vicarius u. l. Fr. K. auf Widerkauf verkaufet für 10 rein. Gulden einen reinischen Gulden Geldes jährl. Zinses an und auf 2 Ackern „feldeglahes" gelegen in dem Flure zu Sunneborn (Sonneborn im Gothaischen) rorisches Gutes, nämlich 2 Acker gelegen an dem Haynwege (al. Heyn-), welche in den Widinbach (al. Windebach) gehen und auf den Bernweg (al. Burweg) stoßen in das Espicherfeldt (al. aspecher felt) 1 „sutelich" (al. sutlich) Acker bei Fredrich Henczgin (al. Friderichen Henczichin), 1 „breyd" (al. bret) Acker bei dem Espacher (al. aspecher) Wege neben Hanße Hoczel (al. Hanßen Hoczeln) und auf 2 „sutelich" (al. sutlich) Ackern in das „gotha feldt" (al. gotzfelt), welche rühren über den „volkirß wegk" (al. folckers weg) bei Peter Clementen, welche Güter sie von Joh. Rothen zu Erbe haben.

1426, am Montage nach Himmelfahrt.

Zwiefache Abschrift auf Papier aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

23.

1427. Sti. Johans Finke, Schultheiße zu Eisenach, bekennet von seines gnädigen Herren und von Gerichtes wegen, daß der ehrsame Herre Conrad v. Tunzcebach Dechant u. l. Fr. Kirche zu Eisenach verkaufet hat 2 Schill. Pfenn. eisenach. Wehre jährliches und ewiges Erbzinses auf einer Hofstatt gelegen hinter Sant Jacoben Chore zwischen Hanse Schoubinrucke und Hanse Salman dem ehrsamen Ern „Joh. Rothin Schulmeister des genannten Stiftes [1])."

1427, am Tage Marcus des Evangelisten.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

---

1) Der Kaufpreis ist nicht genannt.

24.

1427. Sti. Dechant und Chorherren des Marienstiftes zu Eisenach stellen den von ihnen zum beständigen Vicariate der Pfarrkirche d. h. Margaretha in Niederstedtfeld erwählten Priester Herman Cratze dem Johannes Schoibing Probste zu Dorla als ihrem einigen vom apostolischen Stuhle sonderlich abgeordneten Executor zur Investitur vor.

1427 den 4. Mai.

Urschrift auf Pergament. Das sonst anhangende Siegel fehlt.

Unter den Chorherren, nächst dem Dechanten, „Johannes Rode Scolasticus."

25.

1431. Sti. Urkunde Conrads Dechantes in u. l. Fr. Kirche über die Stiftung einer ewigen Messe in dieser Kirche durch Johans Scharffen Roubir genannt, Vicarius derselben und Frauen Agnesen Albrechten.

1431, am Dienstage nach Oculi.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

Unter den Zeugen „er Johans Rothe schulmeister in vnser liebin frowin kirchin vorgnt [1])."

26.

1433. Sti. Conrad Dechant, Johannes Schulmeister und das ganze Capitel der Marienkirche zu Eis. bewilligen den Vicaren dieser Kirche ihre Bitte, täglich daselbst eine Messe für die Stifter und Gründer ihrer Lehen sowie für ihre lebenden und verstorbenen Wolthäter und Gönner lesen zu dürfen ꝛc.

1433 in vigilia ascensionis domini.

Urschrift auf Pergament. Das ursprünglich anhangende Siegel fehlt.

27.

1433. Sti. Vertrag zwischen Conrad Dechant, Johannes Schulmeister und allen Canonici und Capitulares der Marienkirche zu Eisenach auf einer und den Vicaren dieser Kirche auf der anderen Seite, wornach Dechant und Capitel auf ewige Zeiten jährlich zu Michaelis den Vicaren 1 Mark reines Silbers geben, die Vicare bei den Vigilien und

1) vorgnant.

Messen wie bisher zugleich mit ihnen sein, der Einkünfte der durch Conrad von Kelbra gestifteten Messe theilhaft sein und deren Lasten mit ihnen tragen sollen.

1433 in vigilia penthecostes.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden zerbrochenen Siegeln.

28.

1433. Sti. Conrad Dechant, Johannes Schulmeister und die namentlich genannten übrigen Domherren und Vicarien uns. Frauen Kirche zu Eisenach bekennen, daß Ditherich Kelbra ihr Mitdomherre ihnen 3 Gulden jährliches Zinses zu einem ewigen Seelgeräte für seinen Vater Conrad von Kelbra, seine Mutter Margarete und alle ihre Ältern und Erben, welches jährlich mit Vigilien, Nonen, Lectien, Messen und Gelaute in der Marienkirche begangen werden soll.

1433 (ohne Tag).

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

29.

1434. Sti. Sifrid Bischoff und Cristofil Socheling Kämmerer der Stadt Eisenach bekennen daß der „ersamer her Johans rothe schulmeistir vnsir liebin frowin kerchin daselbis“ vor ihnen den Weinberg am Galgenberge den er von der Stadt zu Erbe hatte, Hansin und Claufin Starkin Gebrüdern gegen einen rein. Gulden jährliches Erbzinses aufgelaßen hat, welchen sie nach seinem Tode dem Kindermeister zu einem Seelgeräte mit Namen des ave Maria, das man nach der Hochmesse täglich singen soll, geben sollen und der um 10 Guld. abgekaufet werden kann.

1434 an d. h. dreier Könige Tage.

Urschrift auf Pergament. Das ursprünglich anhangende Siegel fehlt.

30.

1434. E. Johannes Rote Schulmeister und Domherre in uns. l. Fr. Kirche zu Eisenach bekennet daß Peter Kaltwasser, Else seine eheliche Wirthin, Heinrich sein Sohn für sich und ihre Erben ½ Guld. jährl. Zinses zu Sonneborn dem Dechante, den Domherren und Vicarien zu

Eisenach verkaufet haben, welchen Zins die Verkäufer um 6 reinische Gulden widerkaufen mögen.

Datum Anno Domini 1434 die quarta decima Mensis Martij, quae fuit feria secunda post Dominicam Judica.

In einem Copialbuche des 17. Jahrhunderts. Die Sprache ist erneuet. Als die Abschrift gemacht ward, fehlte das Siegel schon.

31.

1434. Sti. Venerabili domino domino Jhohanni de rengelderode preposito ecclesie sancti petri Jecheburgensis ac prouisori Curie archiepiscopalis Erffordiensis Commissario ad infra scripta a capitulo Maguntinensi specialier deputato Heinricus decanus et capitulum ecclesie *sancte marie* Isenacensis Maguntinensis diocesis vestre reuerencie humiles et deuoti obedienciam et reuerenciam ac oraciones in christo deuotas quantum possumus, ad vestre venerabilitatis noticiam deducimus per presentes, quod nuper de anno presenti videlicet de anno dominj Millesimo quadringentesimo xxxiiij quinta die mensis maij vacatur scolastria dicte ecclesie sancte marie per obitum bone memorie dominj Jhohannis Rothen presbyteri, ultimi et nouissimi dicte ecclesie scolastici, Corpore eiusdem ecclesiastico tradito sepulture prout moris est, nos Heinricus decanus, Jhohannes oleatoris, heinricus rempemp advocati, Jhohannes schoubing, Jhohannes schoubinrig, Jhohannes langelebin, capitulum dicte ecclesie protunc representantes, in loco nostro capitulari more nostro solito congregati et conuocati in vnum die ultima dicti mensis ad eleccionem dicte scolastrie celebrandam prefinita, attendentes inter cetera quod ecclesie prelatis destitute grauissima in spiritualibus et temporalibus dispendia paciantur, volentesque eisdem dispendijs et periculis quantum potuimus occurrere et prouidere, ad tractandum de eleccione futuri scolastici tunc scilicet conuenimus in termino predicto in loco nostro capitulari omnes qui debuimus et potuimus commode interesse. Tandem subito et repente spiritus sancti gracia ut firmiter credimus inspirante, eadem spiritus sancti gracia humiliter implorata, nos omnes et singuli predicti honorabilem virum dominum Jhohannem Torlan absentem presbiterum concanonicum nostrum prebendatum capitularem dicte ecclesie nostre vi-

rum vtique probum et discretum in spiritualibus et temporalibus circumspectum moribus et vita commendatum direximus vota nostra cum vna voce vno spiritu nullo penitus discrepante in nostrum et ecclesie sancte marie Isenacensis elegimus scolasticum. Eleccione autem huiusmodi sic facta, eam mox fecimus publicari. Quare vestre reuerencie humiliter et deuote supplicamus, quatenus huiusmodi eleccionem sic canonice sic proinde factam de persona dicti dominj Jhohannis dignemini auctoritate vestra approbare et graciose confirmare, Sibique regimen dicte scolastrie committentes. Ceterum ut reuerencia vestra cognoscat euidencius omnium nostrum uota in omnibus et singulis predictis concordasse et in peticione nostra huiusmodi vnanimes Eleccionis decretum fecimus sigillo maiori nostri capituli sigillari, quod vestre dominacioni duximus transmittendum.

Urschrift auf Pergament. Von dem ursprünglich anhangenden Siegel ist nur noch der Riemen vorhanden.

Diese Urkunde hat die gleichzeitige und offenbar von derselben Hand geschriebene äußere Aufschrift: „Decretum Eleccionis ad scolastriam dominj Johannis Torlan post obitum domini Johannis Rothen scolastici et hec eleccio facta fuit per inspiracionem omnibus concordantibus in eundem. M cccc xxx iiij.“

III.

Kleine Beiträge.

Von

Wilhelm Rein.

1.

Monumentales.

Je seltner uns in dem früher so reichen Eisenach mittelalterliche Sculpturen begegnen, um so mehr sind wir berechtigt, auf ein Monument hinzuweisen, welches als das einzige von so vielen Sepulcraldenkmälern, die die acht geistlichen Stiftungen unsrer Stadt [1]) schmückten, den Stürmen des Bauernkriegs und der Zerstörungssucht der Neuzeit entgangen ist. Das fragliche Epitaphium war seit einigen Jahrhunderten in der Nordwand der Dominicanerkirche an einem höchst unwürdigen Platze eingemauert (erwähnt in dem letzten Osterprogramm des Gymnasiums S. 19), von welchem es vor wenigen Wochen mit gnädiger Erlaubnis und liberaler Förderung unsres kunst- und alterthumliebenden Großherzogs Karl Alexander K. H. durch Herrn Hofrath und Director Funkhänel entfernt und in den Kreuzgang des Gymnasiums an eine allen Besuchern zugängige Stelle versetzt worden ist.

Eine starke Sandsteintafel von imposanten Dimensionen (9' hoch, 4' 10'' breit) zeigt eine spitzbogige, fast eselsrückenförmige, auf jeder Seite mit 4 Blumen gezierte, scharfkantig gearbeitete Nische, von Fialen (Spitzsäulchen) flankirt und an der Spitze von einer baldachinartig vorgekragten reichprofilierten Bekrönung überdacht. In der Nische er-

---

1) Eisenach besaß außer dem s. g. Domstift, d. h. einem der Jungfrau Maria gewidmeten bedeutenden Chorherrnstift, 7 Klöster, nemlich 1 Cistercienser, 1 Karthäuser, 1 Dominicaner, 2 Franciscaner, nebst 2 hochangesehenen Nonnenconventen, einem Cistercienser der h. Katharina und einem Benedictiner des h. Nikolaus. Dazu gesellte sich die Parochialkirche des h. Georg und eine nicht geringe Anzahl von Capellen.

blickt man eine plastisch gewaltig hervortretende Gruppe von 5 Figuren, welche sämtlich auf Consolen von spätgermanischen Architekturformen ruhen. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet der leidende Heiland, dem die Dornenkrone und 5 Nägelmale nicht fehlen, mit starkem Bart und langem wallenden Haar, das geneigte Haupt auf die rechte Hand stützend und den Zeigefinger der linken Hand in die tiefe Wunde der Brust legend. Mit dem linken Arm wird das bis zum Knie herabfließende weite Obergewand zusammengefaßt. Zu beiden Seiten knien je 2 Figuren in anbetender Stellung übereinander, links 2 männliche, rechts 2 weibliche und zwar, wie bereits erwähnt ist, auf Consolen. Die obere männliche Gestalt trägt ein gegürtetes Untergewand und darüber einen Mantel, der in 2 Blätter zerfällt, nach vorn und nach hinten, welche auf der Schulter durch 5 Knöpfe verbunden werden. Von dem Gürtel hängt eine kleine Tasche und ein kurzes Schwert (Hirschfänger) herab, in dessen Scheide hart am Griff noch ein Messer steckt. Die rechte Hand hält ein Spruchband, deren zwei von dem Baldachin herabhängen und den Erlöser von den beiden Figuren trennen. Gegenüber kniet eine Frau, die mit der linken Hand das Ende des anderen Spruchbandes ergreift und mit der rechten den einen Saum ihres Mantels nach vorn zieht. In der unteren Hälfte präsentiert sich ein zweites Paar, links der Mann, mit hochzugeknüpftem Rock, weiten Ärmeln und einem um den Hals geschlungenen Riemen von ungewisser Bestimmung. Mit der rechten Hand berührt er seine Tasche (Beutel oder Mütze?) und mit der linken ein drittes Spruchband, welches von des Heilands Seite herabflattert. Die nach dem Beschauer gerichtete Frau hat, wie die obere, langes gescheiteltes Haar, ein bis zum Hals reichendes Untergewand und einen langen Mantel. Ihre gefalteten Hände halten den Zipfel des vierten Bandes, welches von dem Knie der obern Frau ausgeht. Unter der Console, auf welche Christus fußt, lehnt rechts in schräger Richtung das dreieckige Wappenschild, mit 3 Vogelköpfen, deren Schnäbel in der Mitte in kleeblattähnlicher Weise zusammenstoßen. Daneben erhebt sich der schwerfällige Turnierhelm mit Nackenstücken zur Deckung des Halses, zwei schräggeschnittenen Visierlöchern und zuckerhutförmigem Helmschmuck, wie er damals üblich war.

Von der technischen Ausführung läßt sich nicht viel sagen. Die

Gesichter sind sehr beschädigt, so daß der Ausdruck nicht zu erkennen ist, die ganze Gruppierung und Haltung der Figuren ist etwas steif, aber ernst und würdig, der Faltenwurf und die Gewandung überhaupt streng und einfach, aber an einigen Stellen nicht ohne edle, anmuthige Motive. Im ganzen verräth die Arbeit nicht sowohl einen Künstler, als einen tüchtigen, handwerksmäßig gebildeten Steinmetz, welcher Formen des gemeinen Lebens mit sichrer Hand und kräftiger Plastik zu schaffen geübt ist, wie auch die saubere und scharfe Ausbildung der architektonischen Details beweist.

Was endlich die Bestimmung des Denkmals betrifft, so hat sich glücklicherweise die Inschrift erhalten, welche kund thut, daß wir nicht ein Votivbild, sondern einen Grabstein vor uns haben. Wir lesen nemlich auf der linken äußeren, scharf profilierten Kante des Steins in den schnörkelhaften langgedehnten Minuskeln der damaligen Zeit folgende Worte: *anno dm mcccxc in die sli* (sancti) *mauricii* (d. i. am 22. Sept.) *obiit lodewicus* und die etwas undeutliche Fortsetzung am unteren Rande nach innen: *merke hic sepultus.* Der rechte äußere Rand ist rauh und unbehauen, vermuthlich weil auf dieser Seite ein andrer Stein daran stieß, welcher eine sorgfältige Bearbeitung überflüssig machte. Von dieser Familie *Merke* oder *Mercke* kennen wir: 1) *Sifrid M.* 1277, in den Eisenacher Rathsfasten, s. diese Zeitschr. II, S. 175; 2) *Conrad M.* 1331, ebendas. S. 180; 3) *Ludwig M.* 1347, in einer Urkunde des Eisenacher Stifts (jetzt im großh. geheimen Archiv zu Weimar), und in den Fasten von 1351, 1359, 1362, 1367, 1374, 1378, 1382, 1384 Rathsherr, Bürgermeister oder Kämmerer; 4) *Ludwig M.* der s. g. Jüngere, 1388 als Bürgermeister erwähnt, und 1392, 1394, 1396, zuletzt 1400 vorkommend. Vermuthlich also ist das obere Paar des Monuments *Ludwig M.* der ältere mit seiner Gattin, das untere, augenscheinlich von jugendlicherem Ansehen, *Ludwig M.* der jüngere mit seiner Gattin oder mit seiner Schwester, was wir nicht zu entscheiden vermögen. Übrigens gehörte diese Familie zu der städtischen Aristokratie (etwa wie die Hellegrave u. a.), welche in jener Zeit von der Ritterschaft noch nicht so scharf geschieden war, wie später, als die Ritterbürtigkeit feste Normen empfangen hatte. Damals führten die bürgerlichen vornehmen Geschlechter Schild und

Helm gerade wie der Ritter (s. oben) und unterschieden sich von den Rittern mehr durch den Beruf als durch die Geburt. So konnte der Bürger in fürstlichen Diensten Burglehen erwerben und hieß dann castrensis, wohl auch miles, gerade wie der Adliche, nemlich nur in Rücksicht des von ihm gewählten Berufs. Umgekehrt erscheinen aber auch manche Glieder benachbarter Adelsgeschlechter, welche Bürger der Stadt geworden waren, als Beisitzer der Rathscollegien, was in Eisenach sehr oft vorkam, s. a. a. O. S. 163.

2.

Zur Statistik des Dominicanerordens, namentlich in Deutschland.

Als ich über das Dominicanerkloster in Eisenach Untersuchungen anstellte (mitgetheilt in dem Osterprogramm des großh. Gymnasiums daselbst, 1857), stieß ich auf die Frage, welcher Ordensprovinz dieses Kloster angehörte, und wurde dadurch immer weiter geführt, bis ich mir von der allmählichen Ausbreitung und wechselnden Provincialeintheilung des genannten Ordens eine klare Übersicht verschafft hatte. In der Hoffnung, daß es manchen Lesern interessant sein wird, theile ich die Hauptresultate kurz mit.

Als Dominicus Guzman die Albingenser in Languedoc zu bekehren versuchte, scharte er Gehilfen um sich, die sich der Vertheidigung des Glaubens und der Bekehrung der Ungläubigen durch die Predigt widmeten, so daß in Frankreich die ersten Dominicanerklöster entstanden, 1215. Von hier wanderten Mönche nach den andern Ländern, um zu predigen und neue Klöster zu gründen. Dieses geschah zunächst in Italien, sodann in Deutschland (seit 1220), und die andern Länder der Christenheit folgten rasch nach. Auf dem zweiten Generalcapitel in Bologna 1221 fanden sich schon 60 Klöster in 8 Provinzen: Spanien, Tolosa, Frankreich, Lombardei, Rom, Provence, Teutonia, England, zu denen auf dem Generalcapitel in Paris 1228 Palästina, Griechenland, Polen und Dacia (d. i. Dänemark und Skandinavien), und vor dem Schlusse des Jahrhunderts noch Tuscia, Sicilien, Ungarn und Aragonien kamen. Diese außerordentlich rasche Zunahme erklärt sich dadurch, daß, da die Bettelklöster einer besonderen Dotation nicht be-

durften, die Stifter nur die nöthigen Gebäude herzurichten hatten. Die deutschen Klöster — abgesehen von den böhmischen, schlesischen und pommerschen Klöstern, welche zur Provinz Polen gehörten — bildeten eine Provinz, Teutonia genannt, welche 1277 schon 53 Mönchs- und 40 Nonnenklöster zählte. In Deutschland und Polen dauerte der Zuwachs ununterbrochen fort, so daß sich eine Provincialerweiterung nöthig machte. Diese bewirkte man dadurch, daß 1301 die böhmischen Klöster von Polen getrennt und als besondere Provinz, Böhmen genannt, anerkannt wurden und daß 1303 Teutonia eine Theilung in 2 Provinzen, Teutonia und Saxonia, erfuhr.

1) Der eine Theil, der den Namen Teutonia behielt, umfaßte Östreich, Baiern, Schwaben, Franken und das linke Rheinufer bis Brabant. Nach dem Ordensverzeichnis von 1303 [1]) gehörten folgende Klöster hieher: Frisach, Straßburg, Wien, Worms, Thur, Bethune, Eßlingen, Basel, Freiburg (im Breisgau), Freiburg (in der Schweiz), Augsburg, Mainz, Mastrich, Bern, Nürnberg, Pforzheim, Lüben (in der Niederlausitz), Tule (an der Donau), Landshut, Somerghem (in Belgien), Hagenau, Luxemburg, Schletstadt, Aachen, Herzogenbusch, Köln, Trier, Würzburg, Regensburg, Löwen, Koblenz, Kostnitz, Krems (an der Donau), Frankfurt (am Main), Antwerpen, Speier, Rottweil, Wimpfen, Neustadt (an der fränkischen Saale), Eichstädt, Kolmar (Columbaria), Hof, Ulm, Würzburg, Mergentheim, Gemünden, Retz (in Östreich) und conventus Gembrensis oder Gambrensis oder Crembrensis [2]), zusammen 48. Bei *Echard* stehen 49, indem er conventus Sundensis dazu zählt (Stralsund), welcher Ort unbedingt

1) Dieses Ordensverzeichnis ist erhalten in Scriptores ordinis praedicat. inchoavit *J. Quetif*, absolvit *J. Echard*. Lutet. Paris. 1719. 1721 vor dem ersten Theile. Viele Namen sind falsch geschrieben, entweder weil das Msc. fehlerhaft und undeutlich war, oder weil der französische Herausgeber aus Unkenntnis der deutschen Namen einzelne Worte misverstand. Auch haben mehrere Redactionen des Verzeichnisses existiert und daher rühren die hin und wieder vorkommenden Varianten. Bei der Enträthselung einiger Namen haben mir die Herren Archivrath Vogt in Kassel und Dr. Grotefend in Hannover hilfreiche Hand geboten.

2) Welcher Ort unter dem Namen *Gembrensis* zu verstehen sei, habe ich nicht ermitteln können. Jedenfalls liegt derselbe in Östreich, da der Name später unter den östreichischen Klöstern vorkommt, die zu der Provinz Ungarn geschlagen wurden.

zur sächsischen Provinz gehört hat, woselbst er auch noch einmal mit aufgeführt wird. Dazu kommen 65 Nonnenklöster, z. E. 7 in Straßburg, je 3 in Kolmar (darunter das eine berühmte, genannt sub tilia), Freiburg, Regensburg, je 2 in Ulm, Worms, Trier, Würzburg, Nürnberg und Augsburg u. s. w.

2) Saxonia begriff in Meißen, Thüringen, Hessen, Sachsen, Brandenburg, Friesland, Zeeland, Holland folgende Klöster, bei denen in Parenthese die Stiftungsjahre hinzugefügt sind, so weit sie sich an den Göttinger Chorstühlen befunden haben, nemlich bis zum Jahre 1289 [1]): Bremen (1225), Lübeck (1229), Eisenach (1236), Hildesheim (1253), Warburg (1282), Soest (1241), Riga (1249), Leuwarden (1245), Stralsund (1251), Seehausen (1255), Norden (1264), *Halle (1271)*, Solms (conventus Soldinensis 1275), Windesem (bei Deventer) [2]), Jena (1286) [3]), Treysa (in Kurhessen), Brandenburg

1) In der Göttinger Dominicanerkirche (welche jetzt den theologischen und historischen Theil der Universitätsbibliothek aufbewahrt) war der Altar von 36 Chorstühlen in 2 Reihen umgeben, die den Namen des Dominus pater provincialis und derjenigen Klöster trugen, deren Prioren zu dem Provincialcapitel erscheinen mußten. Auf 35 Stühlen war das Stiftungsjahr angegeben, welches auf dem des Pater provincialis natürlich fehlte. S. (*Heumann*), aus der Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen. 1738. III, S. 163 f. Unter der Regierung des Königs Jerome wurden die Stühle nach irgend einem katholischen Orte des Königreichs Westfalen (vielleicht nach Heiligenstadt) verschenkt. (Freundliche Mittheilung des Herrn Dr. Gustav Schmidt in Göttingen.)

2) Die Aufschrift des Göttinger Chorstuhls lautet: *Winsemensis* 1280, bei *Eckard* steht *Wincemensis*, *Winsemensis* und *Vincemensis*. Man wird zunächst an Windsheim denken, allein dieser Ort liegt in Franken. Dann könnte man auch Winsen vermuthen, aber in keinem von beiden s. g. Orten, welche im Königreich Hannover existieren, ist ein Kloster gewesen. Darum bringe ich Windesem in Vorschlag, von dem ich freilich nichts weiß, als daß dort 1386 ein Canonicatstift angelegt worden ist. Sollte das Dominicanerkloster etwa in ein Stift umgewandelt worden sein?

3) Jena und Eisenach waren die einzigen Dominicanerklöster in den Ernestinischen Ländern, zu denen die Nonnenklöster Weida und Kronschwitz kommen. Letzteres wurde 1239 unter Beistand des Landgrafen Heinrich Raspe als Augustinerkloster gestiftet, aber 1247 dem Dominicanerorden incorporiert. Über das Jenaische Kloster (Paulinum genannt, ebenso wie in Halle, Leipzig und Göttingen), welches zufolge seiner Räumlichkeiten ein bedeutendes gewesen sein muß, s. das ger Eisenach. Programm S. 27 und Wiedeburg, Beschreibung der Stadt

(1287), Zütphen (1288), Luckau (in der Niederlausitz, gen. conventus Lucrowensis), Göttingen, Harlem, Eger, conventus Ystiacensis[1]), Dortmund, Braunschweig, Magdeburg (1220), Erfurt (1229), Leipzig (1229), Halberstadt (1231), Utrecht (1232), Minden (1234), Hamburg (1236), Ruppin (1246), Straußberg (in der Mittelmark 1274)[2]), Rostock (1256), Plauen (1266), Prenzlau (1275), Ziericksee (1279), Nordhausen (1286), Reval (1287), Mühlhausen (1289), Marburg (1292), Wesel, Wismar, Osnabrück, Nymwegen, Berlin, Dorpat, Groningen, Pirna, Freiberg (bei Dresden 1236)[3]), zusammen 51. Nonnenklöster gab es nur 9, nemlich in Koswig, Halberstadt, Wedderstedt (in der Grafschaft Mansfeld), Lode (bei Minden), Paradies (bei Soest), Plauen, Kronschwitz (von Echard nicht genannt, aber mitgezählt), Rede (in der Nähe des conventus Winsemensis gelegen), Blankenberg (bei Bremen).

3) In **Böhmen** waren 22 Mönchsklöster, in Prag, Königsgratz, Olmütz, Brünn, Troppau, Brod, Iglau, Budweis, Pilsen, Glatz, Limburg, Leitmeritz, Jablunka (an der Els oder Elbe?), Tirnau, Chrudim, Nimburg (an der Elbe), Kolin, Schütthofen (Sassice), Schomberg (oder Somburg), conventus Hustensis (Hussinez?), Prestensis oder Piestensis, Wercensis, nebst 6 Nonnenklöstern.

4) Zur Provinz **Polen** gehörten folgende deutsche Klöster: Bres-

---

1785. S. 180 ff. Über Kronschwitz s. **Limmer**, Geschichte des Voigtlandes. 1826. II, S. 363—365. Einige Urkunden im gemeinsamen Hauptarchiv der Ernestinischen Länder scheinen von Kronschwitz zu stammen (Privilegien für Dominicanerinnen enthaltend).

1) *Ystiacensis* ist mir ganz unbekannt.

2) Ein Göttinger Stuhl trug die Aufschrift Strusheimensis, bei *Echard* lesen wir Scruzebergensis mit der Variante Geruzebergensis. Es ist **Straußberg** zu verstehen, wo wirklich ein Dominicanerkloster war.

3) **Freiberg** fehlt bei *Echard*, vermuthlich weil er nur Freiburg in der Schweiz und Freiburg im Breisgau kannte, die in der Provinz Teutonia ihren Platz hatten. Dagegen hat *Echard* in dem Verzeichnis noch ein *Wartberg*, was ein Irrthum ist. Er fand nemlich in einem Verzeichnis *Warberg*, in einem andern *Wartberg* oder *Wartenberg*, und nahm beide Namen auf, in der Meinung, daß es 2 verschiedene Orte seien. Diese Vermuthung bestätigt sich dadurch, daß an einem Göttinger Stuhl gelesen wird *Wartebürgensis* statt *Warburgensis*, denn nie gab es ein Dominicanerkloster Wartberg oder Wartenberg, sondern nur *Warburg*.

lau, Liegnitz, Oppeln, Schweidnitz, Glogau, Bunzlau, Ratibor, Brieg, Oels, Teschen, Krossen, Greifswald, Kamin, Pasewalk; abgesehen von Thorn, Posen, Danzig, Elbingen, Frauenburg, Dirschau und 3 Nonnenklöster in Breslau, Ratibor, Posen.

5) Zwei Klöster waren der lombardischen Provinz zugetheilt, Trident und Botzen.

Überhaupt waren 1303 nach der Theilung der Lombardei und Teutonia's in je 2 Provinzen und nach dem Wegfall von Palästina 18 Provinzen. Eine neue deutsche Provinz entstand 1514, Niedergermanien, welche Leo X. auf Bitte Karls V. bewilligte und welche unter 16 Mönchs- (wie Brüssel, Brügge u. s. w.) und 7 Nonnenklöstern nur 2 deutsche in Calcar und Luxemburg enthielt.

Gewaltige Veränderungen bewirkte die Reformation und 3 Provinzen hörten ganz auf, Saxonia, England und Dacia. Teutonia schmolz auf 8 Nonnen- und 18 Mönchsklöster zusammen (Aachen, Köln, Koblenz, Frankfurt, Halberstadt, Heidelberg, Marienheide (Leidana Mariae), Mainz, Münster, Osnabrück, Speier, Soest, Dortmund, Trier, Warburg, Wesel, Worms, Gronau), woran theils die Reformation schuld war, theils der Umstand, daß mehrere östreichische Klöster der sehr verminderten Provinz Ungarn zugelegt wurden, nemlich Wien, Retz, Minzbach, Gratz, Leoben, Frisach, Trident, Neuburg, der mir unbekannte conventus Gambrensis und 5 Nonnenklöster. Böhmen, dessen meiste Klöster verödet waren, erhielt Entschädigung durch 25 schlesische und mährische Mönchs- und 5 Nonnenklöster, die man der Provinz Polen entzog.

Für das Verlorne suchte der Orden Ersatz außer Europa, namentlich in Amerika, und zwar mit so gutem Erfolge, daß 1720 nicht weniger als 49 Provinzen aufgezählt werden, von denen wir die 3 oben genannten abgefallenen, die beiden von den Türken eroberten (Palästina und Griechenland), sowie die Oberlombardei (deren Klöster vertheilt worden waren) abziehen müssen. Es existierten also 43 wirkliche Provinzen und 12 s. g. Congregationen oder reformierte Abtheilungen (in Frankreich, Italien und außer Europa), welche unter besonderen Generalvicaren standen. Kurz vorher hatte man die letzte Veränderung in Deutschland vorgenommen (1709) und durch Losscheiden von Teutonia

eine neue Provinz Obergermanien gebildet, mit 15 Nonnen- und 14 Mönchsklöstern (Augsburg, Bamberg, Kostnitz, Freiburg, Gemünden, Würzburg, Kirchheim, Landshut, Medlingen, Eichstädt, Mergentheim, Regensburg, Rottweil, Wimpfen). Diese Einrichtung sollte aber nur kurze Dauer haben. Die Stürme der französischen Revolution, die Auflösung des Reichs und die damit zusammenhängende allgemeine Säcularisierung gaben dem Dominicanerorden in Deutschland den Todesstoß. Die noch vorhandenen Klöster verschwanden meistens und wurden nicht wieder hergestellt, während den langjährigen Rivalen der Dominicaner, den populäreren Franciscanern, ein freundlicherer Stern lächelte.

IV.

Miscellen.

1.

Die Ephorie Ronneburg

und

die Dotierung der zu ihr gehörigen Pfarreien.

1556.

Wie früher, so hatten auch noch eine Zeit lang nach der Bildung des Ernestinischen Ländercomplexes durch die Wittenberger Capitulation von 1547 und durch den Naumburger Vergleich von 1554 die Ephorien in demselben zum Theil einen sehr bedeutenden Umfang. So gehörten zu Jena: Roda, Eisenberg, Stift Bürgel und Kamburg mit den betr. Ortschaften; zu Weida die Ämter Neustadt und Ronneburg. Bei der ersten großen Kirchenvisitation, welche die Söhne Johann Friedrichs noch in seinem Todesjahr, 1554, veranstalteten, machte sich dies als ein drückender Übelstand fühlbar; man war seitdem auf engere Begrenzung der Ephorien bedacht. Der Anfang scheint mit Weida gemacht zu sein, wie sich theils aus den sehr voluminösen Visitationsacten im Gesamtarchiv zu Weimar [1]), theils aus dem dort befindlichen Ronneburgischen „Bewidumbs-(Bewidmungs-)Buche" vom J. 1556 ergibt. Danach rescribierten die Herzöge aus Weimar am Tage Thomä 1556 an den Hauptmann Heinrich von Wildenfels zu Schönkirchen und Ronneburg, sie hätten auf den Bericht der Visitatoren und auf den eigenen Wunsch des Superattendenten Wolfgang Mostel zu Weida beschlossen, das Amt Ronneburg wegen dessen allzugroßer Entfernung von dieser Ephorie zu trennen und einen eigenen Superinten-

1) Reg. Ji, Fol. 210 ff.

denten für dasselbe zu bestellen. Zu ihm wird der Pfarrer zu Ronneburg „bis auf Widerruf“ ernannt; er selbst wird gleichzeitig davon in Kenntnis gesetzt und angewiesen, sich mit dem Hauptmann wegen des weitern, namentlich wegen des Einkommens der ihm zugetheilten Pfarreien und darüber zu benehmen, wie mehrere der letztern, welche zu schlecht dotiert waren, mit andern zusammenzuschlagen seien. Denn auch dies hatten die Visitatoren und zwei andere nachher noch besonders abgeordnete Commissarien beantragt.

Es dürfte nicht ganz uninteressant sein, die Veranschlagung jenes Einkommens, wie sie in dem Bewidmungsbuche in extenso enthalten ist, summarisch mitzutheilen. Sie ist „zu gemeinen Jahren und altem Erbkaufsbrauch nach“ gemacht und bei den zu gering dotierten Stellen ist die Zulage angegeben, welche die Herzöge auf Antrag der Visitatoren bewilligen wollten. Hiernach hat jährlich:

1) der Pfarrer zu Ronneburg	138 Fl.	16 Gr.	— Pf.	
2) der Diaconus das. . . .	62 =	4 =	4½ =	
3) der Schulmeister das. . .	48 =	12 =	5 =	
4) der Cantor das. . . .	23 =	6 =	— =	
5) die Pfarrei Nischwitz .	71 =	15 =	2½ =	
6) die Pfarrei Mossen (Mosen)	25 =	3 =	1 Heller.	Zulage 25 Fl.
7) die Pfarrei Reust . . .	34 =	12 =	— =	Zulage 16 =
8) die Pfarrei Hasselbach .	40 =	16 =	— =	Zulage 10 =
9) die Pfarrei Kauern . .	22 =	16 =	6 Pf.	Zulage 28 =
10) die Pfarrei Schmirchau	37 =	18 =	6 =	Zulage 13 =
11) die Pfarrei Linda . .	42 =	10 =	7½ =	Zulage 8 =
12) die Pfarrei Paitzdorf .	49 =	14 =	7 =	
13) die Pfarrei Rickersdorf	57 =	19 =	9 =	
14) die Pfarrei Gauern . .	34 =	17 =	— =	Zulage 16 =
15) die Pfarrei Manichswalde	59 =	6 =	5 =	
16) die Pfarrei Röpsen . .	31 =	12 =	5 =	Zulage 19 =
17) die Pfarrei Roschütz . .	30 =	9 =	— =	Zulage 20 =
18) die Pfarrei Großenstein	95 =	13 =	5 =	

Hierbei sind die sehr bedeutenden Naturaleinnahmen, z. B. der Ronneburger Pfarrei, freilich außerordentlich mäßig angeschlagen: der Scheffel Weizen, Ronneb. Maß, zu 18 Gr.; der Scheffel Roggen zu

14 Gr.; der Scheffel Gerste zu 8 Gr.; der Scheffel Hafer zu 3½ Gr.; das Schock rauhe Zehntgarben zu 1 Fl.; 25 Klafter gutes hartes Scheitholz nebst dem Reisholz zu 10 Fl. Für 79 Scheffel Feld, Wiesewachs mit 16 Fuder Heu, 15 oder 16 Rinder und 2 Pferde werden dem Pfarrer jährlich 36 Fl. berechnet, „damit er des mühsamen Haushaltes verhoben" — Veranschlagungen, welche niedrig bleiben, auch wenn man den Gulden zu zweiundzwanzig Groschen und den Werth des Geldes in damaliger Zeit etwa um das Achtfache höher rechnet, als jetzt. Zugleich ergibt sich aus den Zulagen, daß die am geringsten dotierten Pfarreien doch auf ein Minimaleinkommen von 50 Gulden erhoben werden sollten, also nach gegenwärtigem Geldeswerth immer über viertehalbhundert Thaler trugen. Von einer Veranschlagung der Wohnung ist nirgends die Rede.

Die Nothwendigkeit, mehrere Pfarreien zusammenzuschlagen, wird, abgesehn von ihrem zu geringen Einkommen, „darauf sich kein wohl gelehrter Mann erhalten oder lang alda bleiben kann," dadurch motiviert, daß die meisten Pfarrer nur ein Dorf zu versorgen haben, worin eine geringe Anzahl seßhafter Männer wohnen, denen bei ihrer Armuth oft sehr schwer falle, die Pfarrgebäude in baulichem Stande zu erhalten oder gar neu zu bauen. Deshalb solle man zwei nahe gelegene Dörfer, die *mit den Feldern* aneinander stoßen, zusammenlegen. Dann könne das Volk von einem gelehrten Manne besser und nützlicher gelehrt werden, als von schlechten, ungelehrten Männern, welche sich Unschicklichkeit halber auf geringen Pfarren leiden und dahin begeben müssen. Die Adlichen der Herrschaft Ronneburg sollen als Lehnsleute des v. Wildenfels von ihm angehalten werden, ihrerseits die Sache zu fördern, die Pfarrkinder, ihr nicht entgegen zu sein, indem damit nichts anderes gesucht werde, als was zu deren Heil und Seligkeit neben Gottes Gnade förderlich und dienstlich sein mag. Bei nicht zu beseitigenden Anständen soll an die Fürsten berichtet werden, welche einen billigen Bescheid geben würden.

Mithin sei Röpsen und Roschütz zusammenzuschlagen, der Pfarrer aber solle an letzterm Orte „residieren." Desgleichen Kauern und Schmirchau, Mosen und Endschütz; Gauern soll von Rückersdorf dessen Filiale Braunswalde und Vogelgesang erhalten, der

Pfarrer in Rückersdorf dagegen zu der seinigen die bisherige Pfarrei Reust. Dessen Pfarrer, „ein schlechter, ungelehrter Mann" soll nach Paitzdorf und der „feine und gelehrte Pfarrer" dieses Ortes nach Gauern versetzt werden. Hier hatte nemlich der Pfarrer in der Visitation nicht wohl bestanden und es war ihm auferlegt worden, sich nach einem halben Jahre durch den Superintendenten nochmals examinieren zu lassen. Dem war er nicht nachgekommen und man dachte deshalb auf seine Versetzung oder Enturlaubung. Auch sonst enthalten die Visitationsacten manche Beweise von Strenge gegen die Pfarrer, theils wegen unordentlichen Wandels, theils wegen „ketzerischer Lehre," während das Bewidmungsbuch sich sehr weitläufig mit den Äußerlichkeiten, Fixierung des oft strittigen Einkommens u. s. w. beschäftigt.

Jena. Dr. Schwarz.

2.

Über die Benennung der gottesdienstlichen Dramen.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 267 u. fg. hat sich der Unterzeichnete eine „Anfrage" gestattet, ob aus den Kirchenvätern sich nachweisen lasse, daß Mysterien religiöse oder kirchliche Feste genannt worden seien, um so die bekannte Benennung gottesdienstlicher Dramen christlichen Inhaltes im Mittelalter erklären und begründen, die von Wackernagel dagegen aufgestellte Schreibung misterium als Verkürzung aus ministerium zurückweisen zu können. Einem Theologen, der in den Kirchenvätern zu Hause ist, wäre der Beweis oder Gegenbeweis *sehr leicht*; der Unterzeichnete, der nicht Theolog ist, muß sich anders zu helfen suchen.

In der diesjährigen Ostersendung königlich preußischer Gymnasialprogramme war auch das von Neisse für das Schuljahr 185$\frac{5}{6}$, welches eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Seemann enthält: Das griechische und römische Heidenthum in seiner Beziehung zum Christenthum. Seite 22 fg. wird da die bekannte Ansicht ausgesprochen, daß die eleusinischen Mysterien das Heidenthum auf seiner höchsten Stufe zeigten und den natürlichen Übergang zum Christenthume bildeten, indem sie Heilsordnungen zu einem gottähnlichen Leben gewesen wären und auf die christlichen Mysterien vorbereiteten als das Vorbild und die Prophetie der christlichen Mysterien. Dieser Zusammenhang sei auch schon in der ältesten Kirche anerkannt worden, was daraus hervorgehe, daß man sich zur Benennung christlicher Dinge der Ausdrücke bedient habe, die für die heidnischen Mysterien geläufig waren. Als solche Bezeichnungen wer-

den angeführt: für die Sacramente μυστήρια, τελεταί, ἐποπτεία, ἐποψία, τελεστήρια, für die Taufe insbesondere φώτισμα, μυσταγωγία, für die Eucharistie τὸ ἀπόῤῥητον oder ἀθάνατον μυστήριον, ἱερὰ τελετή oder τελετῶν τελετή, für den Empfang derselben μύησις, für den dabei fungierenden Priester μυσταγωγός, ἱεροτελεστής, μύστης. Doch hat der Verfasser keine Beweisstellen aus den Kirchenvätern beigefügt. Daß das heidnische Mysterienwesen eine Analogie für den kirchlichen Sprachgebrauch dargeboten und daß dieser sich zunächst in Bezug auf das Wort μυστήριον an Ephes. 5, 32 angeschlossen hat, finde ich nachgewiesen von Kurtz Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte I. Bd. 2. Abth. (der dritten Auflage) Seite 298, 316 Erläuterung 5, 3. Abth. Seite 112.

Wenn nun auch damit noch nicht ohne weiteres die Benennung „Mysterien“ für jene geistliche oder kirchliche dramatische Poesie jedem Zweifel entzogen ist, so ist sie doch gewiß wahrscheinlicher als die von Wackernagel angenommene, sowohl wegen der in dem Vorhergehenden angeführten, von den griechischen Mysterien für kirchliche Acte entlehnten analogen Bezeichnungen, als auch wegen des in dieser Zeitschrift an der angeführten Stelle Gesagten. Vielleicht bringt ein Mitglied unseres Vereins, welches außer den Kirchenvätern die mittelalterlichen Schriftsteller kennt, noch andere und nähere Beweise dafür, daß man zunächst solche geistliche Spiele Mysterien nannte, in denen die Kreuzigung, das Begräbnis und die Auferstehung des Heilandes behandelt wurden, dann aber das Wort in erweitertem Gebrauche auf jedes geistliche Drama übertrug.

Dr. Funkhänel.

3.

Siegelsammlung des Herzogthums Coburg.

Die monumentale Bedeutung der hergebrachten öffentlichen Wappen und Siegel der einzelnen Territorien und Provinzen für die Landesgeschichte und folgeweise deren Wichtigkeit für die historische Landeskunde wird in neuester Zeit immer mehr eingesehen, und es haben daher auch mehrere deutsche Vereine für die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde sich bereits mit entschiedenem Erfolge um die Sammlung und Erläuterung der heimatlichen Landschafts-, Ämter-, Gerichts- und Gemeindesiegel bemüht. Es sind auch diese kleinen Monumente *künftig nicht mehr* zu übersehen, vielmehr ist das landschaftliche Wappen- und Siegelwesen, wie es in der Vorzeit entstanden, im Ablaufe der Jahrhunderte sich fortgebildet und gewandelt, endlich unter verschiedenem Wechsel auf die Gegenwart gekommen ist, wissenschaftlicher Untersuchung und Darstellung aus historischem, heraldischem und selbst praktisch juristischem [1]) Gesichtspunkte zu unterwerfen. Hierfür sind aber möglichst vollständige Siegelsammlungen ein unentbehrliches Material.

Aus diesem Grunde hat auch unser Verein das in seinen Kreis fallende Siegelwesen besonders beachtet, und nachdem der Vorstand bei großherzoglichem Staatsministerium zu Weimar um geneigte Veranlassung einer Sammlung der Gemeindesiegel des Landes geziemend gesucht hatte, haben die Behörden im ganzen diesem Verlangen mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit entsprochen, und wir sind dadurch in

1) vgl. C. A. Hintze, Wappen- und Siegelwesen der Herzogthümer Bremen und Verden. Verden 1857. S. 34 ff.

den Besitz einer größern Sammlung von Siegeln der städtischen und ländlichen Gemeinden des Großherzogthums gekommen; auch ist darüber bereits in dem vorigen Bande gegenwärtiger Zeitschrift von Herrn Prof. K. B. Stark ein eingehender und anziehender Bericht erstattet worden.

Später hat Herr Regierungspräsident Francke zu Coburg, unter lebhafter Anerkennung und ausgesprochener Theilnahme für die Zwecke und bisherigen Erfolge unseres Vereins, uns durch gefällige Einsendung einer Sammlung aller derartigen Siegel aus dem Herzogthum Coburg zu besondrem Danke verpflichtet, und wir haben es daher nicht unterlassen wollen, davon hier schon eine vorläufige Nachricht zu ertheilen.

Es enthält diese uns freundlichst zugesendete Siegelsammlung zuvörderst die Stadtsiegel von Coburg, Neustadt, Rodach und Königsberg i. F. Auf allen erblickt man den aufsteigenden landgräflich thüringischen Löwen; unter diesen ist das älteste datierte von Coburg mit der Umschrift: SIGILLUM CIVITATIS COBURG ANNO 1494. Allein es ist auch ein Abdruck eines noch älteren Coburgischen Stadtsiegels hinzugefügt, auf welchem man eine architektonisch vollständig ausgeführte Burg erblickt, und auf der heraldisch linken Seite die Henne, welche bekanntlich die hennebergische Wappenfigur ist. Dieses alte Stadtsiegel Coburgs hat die Umschrift, von der jedoch an dem Diplomsiegel einige Buchstaben abgebrochen sind, welche so lautete: SIGILLUM CIVITATIS KOPURCH. Daneben ist noch ein doppelter Abdruck des Secrets der Stadt aus verschiedener Periode beigefügt und ebenfalls das neuere Siegel des „Magistrats der Residenz-Stadt Coburg," auf denen man einen Mohrenkopf dargestellt sieht. Die curiose Thatsache, daß die Stadt Coburg den Kopf eines Mohren zum Wappen habe, ist wiederholt schon von früheren Schriftstellern erwähnt worden; allein richtiger ist, daß das eigentliche Stadtwappen der thüringische Löwe ist und nur in dem kleineren Geschäftssiegel der Stadtbehörde der Mohrenkopf sich darstellt. Dieser Mohrenkopf bezieht sich auf St. Mauritius, auf den heiligen Moritz, und ist entweder daraus zu erklären, daß dieser Heilige, der Anführer der sogenannten thebaischen Legion, nach der bezüglichen Legende von Geburt ein Afrikaner gewesen sein soll, oder auch, wie es bei Wappen und speciell auch bei communalen Siegeln so oft der Fall ist, aus

schlechter Etymologie des Volkswitzes und Allusion auf den Namen (Mohr von Moritz) zu deuten. St. Mauritius ist der locale Schutzheilige.

Auf die städtischen Siegel folgen in vorliegender Sammlung zunächst die Untergerichts- und die Kirchensiegel von Stadt und Land, darauf die Gemeindesiegel der Landgemeinden in den Ämtern Coburg, Neustadt, Rodach, Königsberg, Sonnenfeld. Die Behördensiegel sind meist aus neuerer Zeit und enthalten entweder den herzoglich sächsischen Wappenschild mit dem Rautenkranze und der Krone darüber, oder ganz nüchtern nur den eingravierten Namen. Das „Sigillum Consistorii Coburgensis" hat noch einen etwas alterthümlicheren Charakter und zeigt eine religiös allegorische Figur, welche von Nebenschildchen umgeben ist, die theils den landesherrlichen thüringischen Löwen, theils wohl die Wappen dortiger Herrschaften präsentieren. Das „Siegel der Hauptkirche zu St. Moritz in Coburg" zeigt den heiligen Moritz in elegant antikifierter Darstellung, das Siegel der Kirche zu Neustadt das dortige Kirchgebäude. Die Siegel der Ephorien haben durchgehends nur den landesherrlichen Wappenschild mit dem herzoglich sächsischen Rautenkranze, so daß sie sich nur durch die Umschrift, welche den Namen angibt, von einander unterscheiden. Die Kirchensiegel von Königsberg, von Nassach, von Dörfles haben allegorische weibliche Figuren, welche die Religion darstellen, entweder stehend, an eine Säule gelehnt, mit einem vorgehaltenen Spiegel in der Hand, oder mit einem brennenden Herzen in der einen und einem Palmzweige in der andern Hand, oder sitzend, mit übergeworfenem Schleier, in der Rechten ein Kreuz, in der Linken auf dem Schoße ein Buch haltend. Die vorreformatorischen Schutzheiligen kommen eigentlich gar nicht mehr vor.

Von den Siegeln der Landgemeinden haben manche, jedoch die weitaus geringere Zahl derselben, gar kein Wappenbild oder Symbol, sondern nichts als die kahle Namensbezeichnung. Auf den meisten ländlichen Gemeindesiegeln sieht man dagegen eine sinnbildliche Darstellung, die eine einfache, volksmäßige, aber immerhin beachtenswerthe Symbolik darbieten, über welche Herr Professor Stark in dem gedachten Bericht über die Gemeindesiegel des Großherzogthums Weimar treffende Bemerkungen vorgetragen hat, die durch die vorliegende Sammlung von Abdrücken der bei den Landcommunen des Herzogthums Coburg in

Gebrauch befindlichen Siegel theils bestätigt und theils vervollständigt werden.

Es beruhen diese Darstellungen entweder auf allgemeineren Gedanken und Gesichtspunkten von wesentlich kirchlichem oder publicistischem Sinn; oder sie betreffen den ländlichen und localen Charakter der einzelnen Gemeinde.

Zu der ersteren Gattung zählen wir die Gemeindesiegel, welche das Lamm mit der Kreuzesfahne zeigen, bekanntlich den Heiland symbolisierend, auch einigermaßen diejenigen, welche das Kirchgebäude darstellen. Heilige Personen finden wir auf den vorliegenden Gemeindesiegeln gar nicht mehr. Zu dieser Gattung gehören ferner die Siegel, welche das Gericht symbolisch andeuten, z. B. durch eine Wage, mit Palmzweigen zur Seite, oder darunter eine Kornähre, um das Dorfgericht als solches zu charakterisieren. Auch ist der Baum, entweder alleinstehend, oder zwischen Gebäuden, wohl als Zeichen der Gerichts- und Malstätte der Dorfschaft anzusehen. Man sieht selbst zuweilen, z. B. auf dem Siegel der Gemeinde Schlettach, die Steinsitze daneben abgebildet. Nicht minder gehören in diese Classe die Siegel mit dem landesherrlichen oder einem adlichen, ohne Zweifel dem gutsherrlichen Wappen, deren einige, jedoch nicht viele in unserer Sammlung angetroffen werden. Der thüringische Löwe kommt hier ganz selten zum Vorschein, wie z. B. bei der Gemeinde Gauerstadt; häufiger der herzoglich sächsische Schild mit dem Rautenkranze, z. B. bei den Gemeinden Blumenrod, Drossenhausen, Elsa, Lempertshausen, Bieberbach, Wellmersdorf. Die Gemeinde Niederfüllbach führt im Siegel einen Doppeladler; die Gemeinde Mirsbach einen Querbalken mit zwei Sternen darüber und einem Sterne darunter; die Gemeinde Gestungshausen ein Wappen, welches im untern Felde zwei Querbalken, im obern einen halben Löwen hat. Letztere Siegel rühren vermuthlich von Gutsherrschaften her.

Zu der anderen Gattung rechnen wir zuvörderst die Darstellungen, welche den ländlichen Charakter der betreffenden Gemeinde als solchen bedeuten. In diese Kategorie fallen namentlich die zahlreichen Siegel, auf denen man nichts weiter als ein Kleeblatt sieht; denn dieses war ehedem gewöhnliches Symbol für den Anger und die Flur als solche. Dieses Zeichen haben namentlich die Gemeinden Meilschnitz, Fischbach,

Rüttmannsdorf, Weimersdorf, Schönstadt, Rothenhof, Kipfendorf, Spittelstein, Thierach, Kemmenaten, Bodendorf, Ebersdorf, Heldritt. In die gleiche Kategorie gehören auch die Siegel mit ländlichen Geräthschaften, wie z. B. das der Gemeinde Eichhof, worauf man eine Sichel, eine Sense, einen Rechen und einen Spaten erblickt; oder z. B. das ältere Siegel von Zedersdorf, welches einen Ackersmann zeigt, der mit zwei Ochsen pflügt; oder Siegel, auf denen man ein Kornfeld dargestellt findet, wie z. B. auf denen der Gemeinden Unterwohlsbach, Wazendorf, Kleinwalbur, Unterwasungen, Aicha.

Endlich gehören zu dieser zweiten Gattung diejenigen Siegel, die zahlreichsten von allen, welche unmittelbare Beziehung auf den Namen der Gemeinde haben, meistens auf einer volksmäßigen Etymologie beruhend, zu deren Verständnis eine genauere Kenntnis der Aussprache und der Mundart erforderlich ist, und die oft eine mehr oder minder treffende Namensymbolisirung und Ausdeutung des Namens enthalten. Wir wollen hiervon eine Reihe von Beispielen, um die Sache zu exemplificiren, aus vorliegender Sammlung noch anführen.

Von solchen mit Bezug auf den Namen gebildeten oder sogenannten redenden Wappen finden wir unter andern bei der Gemeinde Großheirath ein Brautpaar, welches sich die Hand reicht, im Siegel, ferner *einen Brunnen* bei beiden Gemeinden Weissenbrunn, bei Nassach und Moggenbrunn, einen Mönch bei Mönchröden, einen Berg in der Mitte des Siegels bei Mittelberg, ein Dorf unten im Siegel und darüber den Namen der Gemeinde bei Niederndorf, einen Bären bei Beiersdorf, einen Ochsen bei Öslau, ein Dorf, durch das Gemeindehaus und den Brunnen daneben dargestellt, bei Dörfles, blühendes Rohrgewächs bei Rohrbach, ein Pferd bei Rossach und bei Roßfeld, eine Wiese mit Kleeblättern bei Wiesenfeld, ein springendes Füllen bei Oberfüllbach, einen Bauer mitten im Getreidefelde und eine Holzaxt auf der Schulter bei Beuerfeld, eine Buche und rechts ein Rad, links ein Glockengebäude bei Buchenrod, einen tanzenden Jüngling mit einer Aehre in der Rechten und einem Eichenzweige mit Eicheln in der Linken bei Bertelsdorf, mehrere ländliche Häuser auf einem Bergrücken bei Haarth, eine sprudelnde Quelle unten zwischen Felsen und darüber die Sonne bei Tiefenlauter, eine hochsprudelnde Quelle oder einen Springbrunnen an einem Berge,

darüber die Sonne, bei Oberlauter, eine Saline bei Sülzfeld, eine Eiche an einem Getreidefelde und darunter ein Eichhörnchen bei Aicha, einen geschlängelten Bach unter Bäumen und Blumen bei Rottenbach, zwei Eichbäume, ein Gebäude beschattend und von der Sonne beschienen, auf einem größeren, und ein Zweig mit Eichenlaub auf einem kleineren Siegel bei Neuses am Eichen, ein Dorf in der Mitte, darüber die Sonne und darunter einen schlafenden Mann, der vermuthlich träumt, bei Tremersdorf u. s. w.

Endlich möge zum Schlusse, was Herr Professor Stark in Bezug auf einige Siegel des Großherzogthums Weimar bereits hervorgehoben hat, hier ebenfalls in Bezug auf einige Siegel aus dem Herzogthum Coburg nicht unerwähnt bleiben, daß selbst die moderne und sentimentale, dabei geschmacklose Allegorie unsere Dorfschaftssiegel nicht ganz verschont hat. So findet man unter diesen ländlichen Gemeindesiegeln namentlich flammende Herzen, aus denen ein Blumenstrauß hervorwächst oder die kreuzweis von Pfeilen durchbohrt sind.

A. L. J. Michelsen.

V.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Herr Lehrer Knoblauch in Weida.

417. Das Ander Buch der alten fürnembsten Historien des streitbaren und beruffnen Volks der Sachsen auf Kupffer bracht von Heinrich Gödegen von Braunschweig. 1598. (61 Blätter.)

418. Ein Petschaft von Messing.

Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst.

419. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Nr. 9, 10, 11. 1856.

420. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Heft 7. 1855.

Der Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg.

421. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. Neue Folge. Vierter Jahrg. Nr. 8 — 12. 1856. Nr. 1 — 4. 1857.

422. Denkschriften des germanischen Nationalmuseums. Erster Band. Zweite Abtheilung. 1856.

423. Dritter Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. 1856. (30 Exemplare.)

Geber und Gegenstand.

Der Herr Herausgeber.

424. Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Jahrg. 1, Heft 3 u. 4. 1856. Jahrg. 2, Heft 1. 1857.

Der historische Verein von Oberfranken in Baireuth.

425. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 6, Heft 3. 1856.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

426. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil, von Dr. Ad. Fr. Riedel. Bd. X u. XI. 1856. Bd. XII. 1857.

Die K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, in Wien.

427. Mittheilungen der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. 1, Nr. 1, 2, 7—12. Wien, 1856.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

428. Die Trojaner am Rheine. Festprogramm zu Winckelmann's Geburtstag von Prof. Dr. Braun. 1856.

428a. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXV. Dreizehnter Jahrg. 1. 1857.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

429. Der neuen Preußischen Provinzialblätter andere Folge, herausg. von Dr. A. Hagen. Bd. IX, Heft 1—6. Bd. X, Heft 1—6. 1856.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

430. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 21. 1856.

431. Register über den elften bis zwanzigsten Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte desselben Vereines. 1856.

Herr Buchhändler Vollmann in Kassel.

432. Geschichte von Hessen von Dr. Christian Röth. 1856.

Geber und Gegenstand.

Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.

433. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. Tome XIII, Livrais. 1 et 2. 1856.

Der Herr Verfasser.

434. De l'identité de race des Gaulois et des Germains par le Général Renard. 1856.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

435. Basel im vierzehnten Jahrhundert, herausg. von der Basler historischen Gesellschaft. 1856.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

436. Dreiunddreißigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Im J. 1855.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

437. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, herausg. vom Alterthumsverein in Lüneburg. 3. Lieferung: Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Lüneburg. 1856.

438. Lüneburger Neujahrsblatt 1856, herausg. von Dr. W. F. Volger.

Ungenannte.

439. Ausführliche geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks Erfurt, auf Anordnung der Königl. Regierung herausg. von C. A. Noback. 1840.

440. Handelingen der jaarlijksche algemene Vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, gehouden 1856.

Der Voigtländisch Alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.

441. Neunundzwanzigster, dreißigster und einunddreißigster Jahresbericht des Voigtländisch Alterthumsforschenden Vereins, herausg. von Fr. Alberti.

442. Mittheilungen aus dem Osterlande. Bd. 11. Altenburg 1852.

443. Volkssagen aus dem Orlagau von W. Börner. 1838.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

444. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 14, Heft 1. Würzburg 1856.

Der historische Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim.

445. Zeitschrift des historischen Vereins für das würtembergische Franken. Bd. 4, Hft. 1. Jahrg. 1856. Herausg. von Ottmar Schönhuth.

Der Herr Verfasser.

446. Das Schwarzburg-Rudolstädtische Privatrecht von Günther von Bamberg. 1843.

Der Herr Verfasser.

447. Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrh., herausg. von Johannes Geffcken. 1857.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

448. Bericht über die Wirksamkeit dieses Vereins im J. 1856, erstattet von Dr. Wittmann.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

449. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1854.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

450. Achtzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. 1856.

451. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 16, Hft. 1 u. 2. 1856.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

452. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. 4, Hft. 3. 1856.

Geber und Gegenstand.

Herr Geh. Regierungsrath von Bamberg in Rudolstadt.

453. Schwarzburgs geistliche Liederdichter in biographischen Skizzen. 1857.

Herr Professor Dr. W. Rein in Eisenach.

454. Haus Bürgel das Römische Burungum von Dr. A. Rein. Crefeld 1855.

VI.

Gegenwärtiger Personalbestand des Vereins.

A. Ehrenmitglied.

Se. Königliche Hoheit Karl Alexander August Johann,
Großherzog zu Sachsen=Weimar=Eisenach u. s. w.

B. Vorstand.

Herr Staatsrath und Universitätscurator Seebeck (Vorsitzender).
" Geh. Justizrath und Professor Dr. Michelsen (Stellvertreter des Vorsitzenden).
" Professor Dr. Gustav Fischer (Schriftführer).
" Buchhändler Fr. Frommann (Cassierer).

C. Ausschuß.

Herr Professor Dr. Droysen.
" Professor Dr. Gustav Fischer.
" Buchhändler Fr. Frommann.
" Oberappellationsgerichtsrath Dr. Hotzel.
" Geh. Justizrath und Professor Dr. Michelsen.
" Privatdocent Dr. Ortloff.
" Professor Dr. Schleicher.
" Hofrath und Professor Dr. Hermann Schulze.
" Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz.
" Staatsrath und Universitätscurator Seebeck.

D. Ordentliche Mitglieder.

Herr Stud. phil. Abel in Bonn.
- Consistorialrath Agricola in Gotha.
- Prinzenlehrer Dr. Ammüller in Rudolstadt.
- Professor Dr. E. F. Apelt in Jena.
- Pfarrer F. Apfelstedt in Großfurra bei Sondershausen.
- Regierungs- und Consistorialrath Dr. C. Back in Altenburg.
- Generalmajor Bacher in Berlin.
- Geh. Regierungsrath von Bamberg in Rudolstadt.
- Major Dr. K. Batsch in Erfurt.
- Oberhofmeister C. D. Freiherr von Beaulieu-Marconnay in Weimar.
- Hofrath Bechstein in Meiningen.
- Archivrath Beck in Gotha.
- Hofrath Dr. F. G. Becker in Gotha.
- Professor Berger in Gotha.
- Staatsrath C. Chr. C. Bergfeld in Weimar.

Fräulein Mathilde Bertuch in Weimar.

Herr Professor Besler in Erfurt.
- Wirklicher Geheimrath, General von Beulwitz, Excellenz, in Weimar.
- Hofmarschall und Major Fr. H. Graf und Herr von Beust in Weimar.
- Professor Dr. Biedermann in Weimar.
- Justizrath Blume in Weimar.
- Buchhändler Hermann Böhlau in Weimar.
- Oberbürgermeister Börner in Jena.
- Bürgermeister Bohm in Allstädt.
- Kammerherr und Major Baron A. v. Boineburgk in Lengsfeld.
- Oberappellationsgerichtsrath Dr. H. Brandis in Lübeck.
- Rechtsconsulent Ph. Braun in Coburg.
- Staatsanwalt Bretsch in Eisenach.
- Staatsminister von Bretschneider, Excellenz, in Gera.
- Archivrath A. Bube in Gotha.

Herr Pfarrer Büff in Völkershausen bei Vacha.
- Kreisgerichtsdirector Dr. Burckhard in Eisenach.
- Dr. Burkhard in Nürnberg.
- Dr. Paulus Cassel in Erfurt.
- von Chaulin in Jena.
- Oberappellationsgerichtsrath Dr. Danz in Jena.
- Justizrath Dietrich in Gotha.
- Kirchenrath und Oberhofprediger Dr. Dittenberger in Weimar.
- Architekt Dittmar in Eisenach.
- Medicinalrath Dr. Domrich in Meiningen.
- Gymnasiallehrer Ed. Dressel in Coburg.
- Professor Dr. J. G. Droysen in Jena.
- Gymnasialdirector Dr. Eberhard in Coburg.
- Kreisgerichtsdirector v. Eggloffstein in Weimar.
- Geh. Regierungsrath Dr. G. Emminghaus in Weimar.
- Finanzrath Dr. Emminghaus in Weimar.
- Hofrath Ewald in Gotha.
- Professor Dr. G. Fischer in Jena.
- Realschullehrer Fischer in Erfurt.
- Professor Dr. C. Fortlage in Jena.
- Regierungspräsident C. Francke in Coburg.
- Stadtrath Frenzel in Erfurt.
- Apotheker Freysoldt in Uhlstädt.
- Dr. Frommann in Nürnberg.
- Buchhändler Fr. Frommann in Jena.
- Geh. Medicinalrath Dr. R. Froriep in Weimar.
- Gymnasialdirector und Hofrath Dr. Funkhänel in Eisenach.
- Staatsminister von der Gabelentz, Excellenz, in Paschwitz bei Altenburg.
- Superintendent Dr. Gabler in Dornburg.
- Hauptmann Gauby in Weimar.
- Staatsanwalt W. Genast in Weimar.
- Commerzienrath Gerstung in Jena.
- Bergrath Glenck in Heinrichshalle.
- Kammerherr Walther v. Goethe in Weimar.

Herr Dr. W. M. v. Goethe, königl. preuß. Legationssecretär in Rom.
= Geh. Hofrath und Professor Dr. C. Göttling in Jena.
= Dr. juris O. v. Gohren in Jena.
= Oberforstrath Dr. Carl Grebe in Eisenach.
= Stadtgerichtsrath Grosch in Gotha.
= Oberstaatsanwalt Dr. von Groß in Eisenach.
= Geh. Justiz= und Oberappellationsgerichtsrath Dr. C. J. Guyet in Jena.
= Professor Habich in Gotha.
= Kaufmann Hagenbruch in Weimar.
= Hofrath und Professor Dr. Fr. von Hahn in Jena.
= Geh. Kirchenrath und Professor Dr. C. Hase in Jena.
= Pastor Hasse in Ramsla.
= Geh. Justizrath Heerwart in Eisenach.
= Kammerherr und Staatsrath J. v. Helldorff in Weimar.
= Dr. Hellmann, Director der Gewerbschule in Gotha.
= Dr. Helmke in Jena.
= Graf Henckel von Donnersmark in Weimar.
= August Henneberg in Gotha.
= Justizrath C. F. Hering in Jena.
= Stadtrath Hermann in Erfurt.
= Professor Dr. E. A. Herrmann in Marburg.
= Baurath Heß in Weimar.
= Landrabbiner Dr. Heß in Eisenach.
= Hofrath Dr. C. F. Hesse in Rudolstadt.
= Justizrath Heumann in Jena.
= Kirchenrath C. Hey in Gotha.
= Geh. Kirchenrath und Professor Dr. A. G. Hoffmann in Jena.
= Pastor C. F. Th. Hoffmann in Kunitz.
= Gymnasialoberlehrer H. Hoschke in Arnstadt.
= Oberappellationsgerichtsrath Hotzel in Jena.
= Pfarrer Hübschmann in Großkromsdorf.
= Geh. Hofrath und Professor Dr. E. Huschke in Jena.
= Stud. phil. M. Jordan in Jena.
= Gymnasiallehrer Dr. Kaiser in Erfurt.

Herr Director D. K. L. Kannegießer in Berlin.
" Gerichtsrath Keferstein in Erfurt.
" Kammerherr Graf von Keller in Erfurt.
" Geh. Hofrath und Professor Dr. D. G. Kieser in Jena.
" Rentamtmann Kiesewetter in Leutenberg.
" Archidiaconus Dr. Chr. Klopfleisch in Jena.
" Dr. Fr. Klopfleisch in Jena.
" Collaborator Kluge in Tannroda.
" Realschuldirector Köpp in Eisenach.
" Diaconus Kohl in Eisenach.
" Architekt Kopp in Jena.
" Bibliothekssecretär Dr. E. Kräuter in Weimar.
" Auditor Kühn in Neustadt a. d. O.
" Geh. Regierungsrath Dr. Kühne in Weimar.
" Advocat E. Lange in Weida.
" Rentamtmann C. Lange in Jena.
" Hofrath und Professor Dr. Leist in Jena.
" Pastor Leitzmann in Tunzenhausen.
" Professor Dr. Leubuscher in Jena.
" Kammerherr Dr. v. Liliencron in Meiningen.
" Hofrath Dr. Lommer in Coburg.
" Professor Dr. Lothholz in Weimar.
" Oberappellationsgerichtsrath Dr. H. Luden in Jena.
" Rechtsanwalt Dr. Luden in Weimar.
" Superintendent Dr. F. Ludwig in Kaltennordheim.
" C. Mack in Weimar.
" Appellationsgerichtspräsident v. Mandelsloh in Eisenach.
" Privatdocent Dr. G. v. Mangoldt in Göttingen.
" Hofrath Marshal in Weimar.
" Justizamtmann Dr. Martin in Kreuzburg.
" Hofrath und Professor Dr. E. Martin in Jena.
" Major Meineke in Erfurt.
" Amtmann Menneken in Ostheim.
" Studiosus Hermann Meurer aus Eisenach.
" Geh. Justizrath und Professor Dr. A. L. J. Michelsen in Jena.

Herr Amtswundarzt Dr. H. Müller in Apolda.
= Archidiaconus Müller in Meiningen.
= Pfarrer Müller in Coburg.
= Professor und Gymnasialdirector Dr. C. W. Müller in Rudolstadt.
= Kanzleirath E. Müller in Weimar.
= Dr. Neudecker in Gotha.
= Professor Dr. E. S. Obbarius in Rudolstadt.
= Privatdocent Dr. Ortloff in Jena.
= Pfarrer Ortmann in Steinbach bei Bad Liebenstein.
= Stud. Eduard Osann in Jena.
= Gymnasialdirector Dr. C. Th. Pabst in Arnstadt.
= Buchhändler A. Perthes in Gotha.
= Generalsuperintendent Dr. Petersen in Gotha.
= Pfarrer Dr. Peucer in Großlöbichau.
= Buchhändler M. Pfeffer in Halle.
= Gutsbesitzer von der Planitz in Neidschütz.
= Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Preller in Weimar.
= Justizamtmann Putsche in Vacha.
= Geh. Regierungsrath Rathgen in Weimar.
= Maler Fr. Ratz in Jena.
= Professor Dr. K. Regel in Gotha.
= Professor Dr. Rein in Eisenach.
= Diaconus und Rector F. Reußner in Weida.
= Hofrath und Professor Dr. Fr. Ried in Jena.
= Oberconsistorialrath Rockenbrandt in Eisenach.
= Archivar Dr. F. B. Röse in Weimar.
= Oberbürgermeister A. Röse in Eisenach.
= Oberschulrath Dr. Rost in Gotha.
= Seminardirector Rothmaler in Erfurt.
= Professor Dr. H. Rückert in Breslau.
= Pfarrer Rückert in Schweina.
= Hofprobst M. th. St. Sabinin in Weimar.
= Legationsrath Dr. Sammer in Gotha.
= Hofrath und Professor Dr. H. Sauppe in Göttingen.

Herr Professor Scharff in Weimar.
- Major von Schauroth in Rudolstadt.
- Professor Dr. C. H. Scheidler in Jena.
- Collegienrath Dr. Schiele in Jena.
- Professor Dr. Schleicher in Jena.
- Hofrath und Professor Dr. M. Schleiden in Jena.
- Justizrath Dr. Moritz Schmid in Altenburg.
- Professor Dr. E. Schmid in Jena.
- Pfarrer Ed. Schmid in Pfiffelbach bei Apolda.
- Kreisgerichtsdirector und Justizrath W. H. Schmid in Weimar.
- Kreisgerichtsrath Schmid in Weimar.
- Appellationsgerichtssecretär Schmiedtgen in Eisenach.
- Obergerichtsadvocat F. W. Schneider in Gera.
- Gymnasialdirector Schöler in Erfurt.
- Hofrath Dr. A. Schöll in Weimar.
- Auditor Schott in Eisenach.
- Kirchenrath Schottin in Köstritz.
- Regierungsrath Schreck in Erfurt.
- Appellationsgerichtssecretär A. Schultze in Eisenach.
- Schuldirector M. Schulze in Gotha.
- Geh. Hofrath und Professor Dr. F. G. Schulze in Jena.
- Hofrath und Professor Dr. H. Schulze in Jena.
- Pfarrer Schulze in Lengsfeld.
- Professor Schwanitz in Eisenach.
- Geh. Kirchenrath Dr. C. E. Schwarz in Jena.
- Kammerherr und Bezirksdirector Carl v. Schwendler in Eisenach.
- Pfarrer Schwerdt in Neukirchen.
- Oberlieutenant Freiherr v. Seckendorff in Gera.
- Obristlieutenant v. Seebach in Erfurt.
- Major Fr. v. Seebach in Weimar.
- Staatsrath und Universitätscurator M. Seebeck in Jena.
- Professor Dr. B. Stark in Heidelberg.
- Staatsrath G. Th. Stichling in Weimar.
- Hofrath und Professor J. G. Stickel in Jena.
- Superintendent Fr. Stier in Buttstädt.

Herr Schulrath und Professor Dr. Stoy in Jena.
" Oberbaudirector Streichhan in Weimar.
" Particulier Strickert in Jena.
" Gutsbesitzer Swaine in Glücksbrunn.
" Regierungsrath von Tettau in Erfurt.
" Superintendent und Kirchenrath M. Teuscher in Mellingen.
" Dr. med. Gustav Theyson in Eisenach.
" Seminardirector Thilo in Berlin.
" Buchhändler E. Thomaß in Erfurt.
" Major v. Thompson in Weimar.
" Wirklicher Geheimrath G. Thon in Weimar.
" Advocat Th. Thümmler in Weida.
" Maurermeister J. Chr. C. Timler in Jena.
" Kirchenrath F. W. Trautvetter in Eisenach.
" Professor Dr. Tröbst in Weimar.
" Kammerherr von Tschirschky in Eisenach.
" Buchhändler Villaret in Erfurt.
" Geh. Rath und Oberschenk Freiherr Vitzthum von und zu Egersberg, Excellenz, in Weimar.
" Professor Dr. C. A. Vogel in Jena.
" Geheimer Hofrath Dr. C. Vogel in Weimar.
" Buchhändler und Commissionsrath B. Fr. Voigt in Weimar.
" Advocat Vollert in Eisenach.
" Oberpfarrer Wagner in Stift Graben bei Saalfeld.
" Regierungsrath E. Walther in Gotha.
" Ministerialrath von Warnstedt in Hannover.
" Staatsminister und Wirklicher Geheimrath Dr. von Watzdorf, Excellenz, in Weimar.
" Hofrath und Professor Dr. E. W. Weber in Weimar.
" Justizamtmann Wedekind in Thalbürgel.
" Professor Dr. F. X. Wegele in Würzburg.
" Gutsbesitzer Wassili von Wegner in Neustädt.
" Schulrath Dr. C. A. Weidemann in Meiningen.
" Professor Dr. H. Weissenborn in Erfurt.
" Appellationsgerichtsrath Wernick in Eisenach.

6*

Herr Oberkammerherr Graf und Herr von Werthern-Beichlingen, Excellenz, in Schloß-Beichlingen.
- Professor Witschel in Eisenach.
- Professor Dr. Al. Wittich in Eisenach.
- Geheime Rath v. Wüstemann, Excellenz, in Altenburg.
- Schuldirector Dr. F. A. E. Zeiß in Jena.
- Professor Dr. E. Zeiß in Weimar.
- Professor Dr. G. Zenker in Jena.
- Rittergutspachter C. Chr. Ziegler in Porstendorf.
- Rentverwalter C. Zöllner in Apolda.
- Justizrath Zwez in Weimar.

VII.

Ergänzungen zum Chronicon Sampetrinum für den Zeitraum von 1270 bis 1330.

Von

Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.

Wenn es die neuere Geschichtsforschung vielfach vermocht hat, die Vergangenheit von dem falschen Schmucke zu befreien, mit dem sie spätere Erdichtung umhängt hat, so ist dies hauptsächlich das Verdienst einer sorgfältigen Quellenkritik, welche mit unbestechlicher Strenge an die einzelnen Berichterstatter herantritt und ihre Ansprüche auf Glaubwürdigkeit einer gewissenhaften Prüfung unterwirft. Aber es gibt manche Partien der Vergangenheit, wo man sich so schwer von den alten liebgewordenen Fabeln trennt, daß auch, nachdem einer oder der andre Kritiker hier schon eifrig bemüht gewesen ist, die überwuchernden Ranken der Sage abzuschneiden, um den frischen Baum wahrer historischer Erkenntnis freizumachen, doch immer wieder neuere Bearbeiter kommen, welche es nicht verschmähen, ihre Erzählungen mit dem unechten Flitter der Sage auszustaffiren. Nirgends drängte sich mir diese Beobachtung lebhafter auf als bei dem Studium der thüringischen Geschichte in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Macht sich doch hier noch in den neuesten Werken von Gretschel und Tittmann Rothe mit seinen romantischen Historien breit, als hätte noch niemand seine Glaubwürdigkeit bezweifelt. Hier bleibt der historischen Scheidekunst noch viel zu thun, um aus dem trüben Gemisch den Niederschlag einer echten Substanz zu finden und nicht länger zu dulden, daß die Kupferpfennige der Compilatoren als kostbare Goldmünzen cursiren. In dem Kreise von Chronisten, der sich an die Orte Erfurt, Reinhardsbrunn und später auch noch Eisenach anknüpft, gehen die Nachrichten so geläufig aus einer Hand in die andre, natürlich nicht ohne Veränderung und Entstellung; die Berichte kreuzen und verwirren sich so, wie wir es nicht leicht in einer andern Specialgeschichte finden. Hier ist es in der That schwer, jedem das Seine gewissenhaft zuzustellen und jede Nachricht bis an ihre eigentliche Quelle zu verfolgen.

Das eine wird nun wohl jedem klar, der sich etwas genauer mit diesen Verhältnissen beschäftigt, daß den Grundton in diesem vielstimmigen Concerte die große Glocke des Erfurter St. Petersklosters angibt, daß das sogenannte Chronicon Sampetrinum die Hauptquelle für einen großen Theil der thüringischen Chronisten und für die hier in Rede stehende Zeit ist. Ein großer Schritt weiter ist hier durch die Veröffentlichung der Annales Reinhardsbrunnenses geschehen; diese bringen neben dem vielen, was sie ebenfalls von der Erfurter Tafel sich angeeignet haben, doch auch manches eigne Gericht, und diese beiden Quellen liefern die Grundstoffe, aus deren Combination ein nicht geringer Theil der thüringischen Chroniken gebildet worden ist.

Das Chr. Sampetr. nun, welches bei *Mencken*, Scr. III, 170—343 gedruckt ist, reicht bis zum J. 1355 und enthält eine Menge wichtiger Nachrichten nicht nur über thüringische Verhältnisse, sondern auch allgemein über die bedeutendsten Begebenheiten der Zeit, Angelegenheiten des Reichs, Thaten der Kaiser und Päbste, ja sogar über die letzten Kreuzzüge, welche insgesamt offenbar zu verschiedenen Zeiten verfaßt, durchaus den Stempel der Gleichzeitigkeit tragen. Wenn auch namentlich für die früheren Zeiten manches aus andern Quellen entlehnt erscheint[1]), so gilt das doch von den eigentlich thüringischen Nachrichten nicht. Die erste nun in der langen Reihe von Chroniken, welche die reichen Vorräthe des Sampetr. ausbeuten, sind die Ann. Reinhardsbr., in denen wir, vorzüglich für die von uns näher zu betrachtende Zeit, den Text der Erfurter Chronik fast vollständig aufgenommen finden. Um diese Erscheinung zu erklären, war es auch möglich anzunehmen, daß beide Quellen aus einer dritten geschöpft haben und daher die Übereinstimmung gekommen sei, eine Vermuthung, die ich selbst von einem um die thüringische Geschichte hochverdienten Manne habe aufstellen hören. Doch hat mir eine genaue Vergleichung der beiden Chroniken wenigstens für die letzte Hälfte von 1270 an diese Vermuthung nicht bestätigt und ich habe für sie um so weniger einen Anhalt gefunden, als die A. R. nicht etwa nur eine bestimmte irgendwie zusammenzufassende Classe von Nachrichten aus dem Chr. Samp. aufge-

1) Wegele führt in seiner Einl. zu den A. R. mehrere an, doch ist keine derselben nach dem J. 1270 benutzt worden.

kommen, sondern alles mögliche bunt durcheinander, so daß nach jener Annahme kaum eine selbständige Zeile mehr im Samp. bleiben und dieses alles aus jener dritten Quelle haben müßte. Auch wird es jedem, der das Samp. mit den A. R. vergleicht, nur zu deutlich, wie gedankenlos und mechanisch die letzteren von ihrem letzten Bearbeiter compilirt sind. Ein Beispiel wenigstens möge die Art, wie er fremde Nachrichten aufnimmt und mit den ihm vorliegenden alten Klosteraufzeichnungen verschmilzt, charakterisiren. S. 217 Z. 23 fährt er, nachdem er zum J. 1274 in den entlehnten Text des Samp. eine eigne Nachricht eingeschoben und dagegen die im Samp. das neue Jahr 1275 beginnenden Erfurter Localnotizen weggelassen hat, in seiner gedankenlos abschreibenden Manier fort: „eodem anno“, ohne zu merken, daß das nun chronologisch falsch werden muß, weil jeder das Folgende auch noch zu 1274 rechnet.

Aber müssen wir nun auch bestreiten, daß der Bearbeiter der A. R. zugleich mit dem des Chr. Samp. aus einer gemeinsamen dritten Quelle geschöpft habe, so werden wir doch ebensowenig glauben dürfen, daß der erstere die Erfurter Chronik in ihrer jetzigen Gestalt vor sich gehabt habe. Vielmehr erscheint es als gewiß und ist auch schon von Wegele dargethan worden, daß der Compilator der A. R. eine weit vollständigere Handschrift des Samp. vor sich gehabt als die, welche uns erhalten ist.

Der Herausgeber der A. R., der diese Ansicht zuerst ausgesprochen, führt auch (Vorrede S. XXXII) mehrere Stellen aus den A. R. an, die nach seiner Vermuthung jener älteren Handschrift des Samp. angehört haben. Ich glaube nun diesen noch eine Reihe anderer zufügen zu können und möchte dieselben nun in dem Folgenden nebst meinen Motiven dafür anführen. Vielleicht daß diese Restitutionsversuche eine willkommene Vorarbeit abgeben könnten für die neue Ausgabe des Chr. Samp., welche uns der Verein für thüringische Geschichte in Aussicht stellt, und welche bei der Wichtigkeit der Chronik, die uns jetzt in keineswegs immer correcter und zuverlässiger Gestalt bei Mencken vorliegt[1]), von allen Freunden thüringischer Geschichte mit Freuden begrüßt werden wird.

1) Man muß es Mencken in der That zum Vorwurf machen, daß er nicht

Den Anfang mag die Stelle der A. R. machen, wo es S. 273 Z. 31 zum J. 1295 heißt: De adventu regum scilicet Rudolphi et Adolphi quidam dictavit hos versus:

Multi gaudebant, venit rex quando Rudolphus,
Plures plangebant, rex dum venisset Adolphus.

und der Herausgeber hat diese Verse als original durch den Druck bezeichnen lassen. Dabei scheint ihm aber entgangen zu sein, daß diese Verse nur den Anfang von 55 leoninischen Hexametern bilden, welche schon von Fabricius gekannt, in den Ann. Misnens. zum J. 1295 theilweise angeführt, in den Origines Saxon. p. 598 u. 599 ihrem Hauptinhalte nach angegeben und in seiner vita Friderici Admorsi [1]) vollständig (wenn auch nicht ganz correct), sowie auch zum Theil bei Wachter, Thür. Gesch. Th. III. S. 147 u. 148 gedruckt sind. Dieselben finden sich handschriftlich, wie mir Herr Dr. Möbius mitzutheilen die Freundlichkeit hatte, in Nro. 24 einer Pergamenthandschrift der Leipziger Universitätsbibliothek, wo sie mitten unter allerlei Theologicis stehen ohne Über- und Unterschrift, wahrscheinlich von einer Hand des 14. Jahrhunderts aufgezeichnet [2]). Sie enthalten eine Schilderung der Greuel der Adolfinischen Expedition, und es scheint ihnen die beredte Darstellung des Samp. zu Grunde zu liegen, wie ich sowohl allgemein aus dem Inhalt, als auch aus einzelnen in beiden wiederkehrenden Worten schließen möchte, so besonders der eigenthümlichen Bezeichnung „fex regum“ für Adolf, welcher im Samp. die Worte non jam rex sed regni fex entsprechen [3]), ferner die bei beiden sich findende Vergleichung Adolfs mit Attila. Es wäre nun wohl ohne Zweifel das natürlichste, diese Verse einer vollständigeren Handschrift der Ann. Reinh. zu vindiciren, aus der dann der Abschreiber unsrer Handschrift von jenen Versen, deren Menge ihm zu groß erschien, nur die ersten bei-

einmal die späteren Abschreiber des Samp., die er selbst im zweiten und dritten Bande seiner Scriptores edirt hat, zur Berichtigung und Ergänzung des ersteren benutzt hat.

1) *Mencken*, Scr. II. p. 934 u. 935.

2) Fabricius a. a. O. sagt von diesen Versen: „quae in chronico Lipsiensi legimus,“ also in einer ganzen Chronik; wenn er aber nur zuverlässiger wäre!

3) Mencken hat mit diesen Worten, die er noch dazu als eins „regnifex“ liest, nichts zu machen gewußt und dafür carnifex vorgeschlagen; doch steht auch in den A. R. an dieser Stelle ganz deutlich regni fex = regni faex.

den aufgenommen habe; indessen spricht dagegen der Umstand, daß in dem Anonymus de veteribus Landgraviis Thuringiae [1]), der die A. R. vielfach benutzt hat, auch nur jene zwei Verse aufgenommen sind, obwohl dieser doch sicher nicht unsre so spät geschriebene Handschrift vor sich hatte.

Dagegen drängen mehrfache Gründe zu der Vermuthung hin, daß *jene* Verse vielmehr ursprünglich dem Chr. Samp. angehört haben und nur von einem Abschreiber weggelassen worden sind.

1. Die betreffende Stelle steht in den A. R. am Ende eines langen aus dem Samp. entlehnten Abschnittes, während das Folgende von etwas ganz andrem handelt, und solche schließliche Anknüpfung einer Originalstelle an das Entlehnte ist in den A. R. äußerst selten und *sonst meist* nur da angewendet, wo die Erzählung zufällig in den Gesichtskreis des Klosters kommt und so dem Annalisten Gelegenheit zu einer Bemerkung bietet [2]). Sonst schieben sich die Originalnotizen meist als etwas auch dem Inhalt nach ganz getrenntes in die Erzählung aus dem Samp. ein.

2. Die Einführungsworte der Verse in den A. R. gleichen ganz und gar denen einiger andern leoninischen Verse, die sich im Samp. zum J. 1277 (p. 291) finden. Denn hier steht ganz dem Obigen entsprechend: „Unde quidam rogatus hos versus dictavit."

3. Ferner finden wir die Art und Weise, die Jahreszahl durch künstliche Anordnung in das Metrum des Hexameters hineinzupressen, ganz ebenso in dem vierten und fünften der 53 Verse wie in einem der leoninischen Hexameter, die das Samp. zum J. 1330 (p. 342) hat.

Folgen wir dieser Annahme, so ist alles erklärt. Der Verf. der A. R. ließ dann die 53 Verse, welche ja auch nur eine poetische Wiederholung des vorher in Prosa Erzählten enthalten, weg, und der Anon. bei *Eccard* ist dann, obwohl er neben den A. R. auch das Chr. Samp. vor sich hatte, doch dem Beispiel der ersteren gefolgt.

Aber auch noch um einige andre Verse möchte ich das Samp. bereichern, nemlich um die fünf Hexameter, welche der Anon. des *Eccard* zum J. 1298 hat (p. 449) und welche lauten:

1) Bei *Eccard*, hist. geneal. princ. Saxon. p. 448.

2) wie auf S. 291.

Post annos Domini sine binis mille trecentis
Albertus dux Australis prostravit Adolphum,
Regem Romanorum, regno successit eidem.
In Julio mense Rex Adolphus cadit ense
Per manus Australis processit machina malis [1]).

Den Grund für meine Annahme sehe ich in Folgendem: Der Anon. des *Eccard* hat nur an sechs Orten Verse: p. 385 zum Jahr 1159, p. 448 zum J. 1295 (die schon besprochenen über Rudolf und Adolf), p. 441 zum J. 1277, dann p. 449 zum J. 1298 (die eben angeführten über den Tod Adolfs) und endlich p. 455 zu den Jahren 1331 und 1342 [2]). Von diesen zeigen sich die beiden letzteren als ganz besondere, von den übrigen verschiedene. Bei diesen beiden nemlich hat der Verfasser derselben, um die Jahreszahlen in Verse zu bringen, zu dem curiosen Mittel gegriffen, die Jahreszahlen, wo sie ihm unbequem wurden, mit römischen Zahlzeichen zu schreiben und dann in den Hexametern nur als Buchstaben C oder X, d. h. nur als eine Silbe gelten zu lassen. Abstrahiren wir also von diesen wunderlichen metrischen Gebilden, so finden wir die übrigen Verse insgesamt aus dem Samp. entlehnt, so daß schon daraus eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Herkunft auch der in Frage stehenden Verse entspränge. Dazu kommt noch, daß auch bei ihnen dieselbe Art des metrischen Ausdrucks der Jahreszahlen wiederkehrt, die wir oben bei den Hexametern: Multi gaudebant etc. gewahrten. Freilich wollen wir auch nicht verschweigen, daß die A. R. den Abschnitt, zu welchem diese Verse gehören müßten, aus dem Samp. abschreiben, ohne jene mitaufzunehmen; aber es wäre wohl auch

1) Ich citire diese Verse nicht nach dem Eckard'schen Abdruck, wo die drei letzten Worte lauten: „Processi et Martiani" (an dem Tage dieser Heiligen fiel die Schlacht vor), was aber weder grammatisch einen Sinn gibt, noch aus metrischen Rücksichten anzunehmen ist, um so weniger, da auch der Endreim auf Australis, den die Analogie des vorhergehenden Verses verlangt, fehlen würde, sondern nach Tentzel's Vita Frid. Admorsi p. 938, wo sich aber die zwei letzten Verse abgesondert finden, während die ersten drei (allerdings mit Entstellung der Jahreszahl) nur aus *Fabricius*, Ann. Misn. zum J. 1302 angeführt werden. Alle fünf finden sich (auch mit Abweichungen in den Jahreszahlen) bei Spangenberg, Mansfeldische Chronik (Cap. 273). Überall aber werden sie einfach als rhythmi antiqui citirt ohne nähere Angabe. Sie mögen sich also, wie wir ja das auch an den oben besprochenen 55 Leipziger Hexametern sahen, getrennt von der Chronik, zu der sie ursprünglich gehörten, als selbständige Verse fortgepflanzt haben.

2) Einige andere Stellen, wo Verse nur als historisch vorgefundene, z. B. Inschriften, angeführt werden, lasse ich natürlich unberücksichtigt.

leicht denkbar, daß der Abschreiber diese zwei Verse ebenso gut wie jene 53 weggelassen hätte.

Ferner sei hier einer Stelle der A. R. gedacht, die ich auch nur im Samp. unterzubringen weiß. Wer die A. R. durchliest, wird die Beobachtung machen, daß gegen das Ende hin die selbständigen Aufzeichnungen immer spärlicher und dünner werden, und daß, wenn diese schon während des ganzen dritten Abschnittes der Jahrbücher (den Wegele vom J. 1236 an rechnet) sich zunächst nur auf die thüringischen Angelegenheiten beschränken, sie gegen das Ende im 14. Jahrhundert den Gesichtskreis noch enger ziehen und zu bloßen Klosternachrichten werden. Desto auffallender muß es uns daher erscheinen, wenn wir grade in dieser letzten Zeit zum J. 1310 (S. 298) noch einmal eine Stelle antreffen, die, ohne dem Samp. entlehnt zu sein, nicht nur außerthüringische, sondern sogar außerdeutsche Angelegenheiten behandelt, nemlich den Römerzug Heinrichs VII., welche Stelle überdies mitten in dem Texte des Samp. steht, sogar in unmittelbarer Anknüpfung an dessen Worte. Eine andre Quelle der A. R. für diese Zeit kennen wir nicht (denn das magere Chron. Aegidii kommt hier nicht mehr in Betracht); es wäre auch wunderbar, wenn nur an diesem einen Orte gerade eine andre Quelle benutzt wäre. Also glaube ich, die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, auch dieses Stück jener älteren Handschrift des Samp. zuzuschreiben.

Dasselbe scheint mir von einer andern Stelle der A. R. zu gelten, in welcher zum J. 1282 (S. 252) die Unternehmung Alberts und seines Bruders Dietrich auf Berka erwähnt wird. Es hat hiermit eine eigne Bewandtnis. Der letzte Überarbeiter der A. R. ist nemlich bei seinem Werke mit solcher Unkenntnis und Nachlässigkeit verfahren, daß wir mehrfach dieselbe Begebenheit zu verschiedenen Jahren erzählt finden, weil er die Berichte andrer Chronisten in die eigentlichen alten Reinhardsbrunner Klosterannalen hineinarbeitend oft das anderwärts Entlehnte und das Ursprüngliche, ohne es zu merken, nebeneinander stehen ließ. So ist es ihm möglich geworden, aus einer Tochter der heil. Elisabeth drei zu machen und dadurch manche Verwirrung in die Geschichte zu bringen. Auf diese Eigenthümlichkeit hat schon Rückert in seiner Ausgabe der deutschen Lebensbeschreibung Landgraf Ludwigs IV. (S. 135 Anm. 52 und S. 136 Anm. 53) hingewiesen und

einige Beispiele dafür angeführt. Solche lassen sich aus dem von uns gewählten Zeitabschnitte vom J. 1268 an finden. So wird die Nachricht über den Ausbruch des Krieges zwischen Albert und seinen Söhnen, nachdem sie schon zum J. 1271, allerdings mit Verkennung der Jahreszahl und in sehr unrichtiger Form, gegeben ist, noch einmal zum J. 1281 wiederholt und zwar diesmal aus dem Samp. Ebenso ist es mit unsrer Stelle über Berka. Diese Geschichte wird auch einmal zum J. 1277 erzählt und dann zum J. 1282 ausführlicher wiederholt. Auch hier besteht zwischen den beiden Nachrichten dieselbe eigenthümliche Verwandtschaft wie zwischen den beiden früher erwähnten. Zwar wird nach der ersten Stelle das Schloß Berka erobert, nach der zweiten nur belagert, und ebenso dort Albrecht und Dietrich genannt, hier nur Dietrich ausdrücklich erwähnt, aber sonst zeigen sie die größte Übereinstimmung; der Grund des Mislingens ist in beiden Fällen die Auflehnung der Vasallen und beide Berichte schließen in derselben Weise:

1282. Unde *facta est* compositio inter patrem et filium *et pax magna in Thuringia.*	1277. *Et facta est summa pax in Thuringia.*

Daher zweifle ich nicht, daß beide Erzählungen sich auf ein und dasselbe Factum beziehen, und eine genauere Betrachtung der historischen Verhältnisse zeigt, daß die Begebenheit sich am natürlichsten in das Jahr 1282 setzen läßt, in welchem Jahre auch, wie wir urkundlich nachweisen können[1]), wirklich ein Friede geschlossen worden ist, während zum J. 1277 die Unternehmung gegen Berka ganz vereinzelt und unbegründet dastehen würde (der zweite Bericht von 1282 erklärt sich daraus, daß der Graf von Berka die Partei des jüngeren Landgrafen genommen hätte) und deshalb der Ausdruck „summa pax" sich nicht leicht damit vereinigen ließe. Daher scheint denn hier wie in dem obigen Falle bei der Erzählung von dem Aufstand der Söhne der Compilator sich nur durch eine Verwechselung der Jahreszahlen zu seiner irr-

1) Eine Urkunde vom 25. Januar 1282 und eine vom 1. Februar desselben Jahres bei *Wilke*, Ticemannus cod. dipl. Nro. 23 und Thur. sacra p. 121, auch bei *Schannat*, Vindem. lit. I. p. 125 zeigen Albert als versöhnt mit seinen Söhnen, während eine andere Urkunde vom Jahre 1281 ohne Datum Albert mit Dietrich v. Landsberg verbündet und im Kriege gegen seinen Sohn Diezmann erscheinen läßt. Lünig, Reichsarchiv pars spec. contin. IV, pars II, p. 432.

thümlichen doppelten Aufführung der Begebenheiten haben verleiten lassen [1]).

Nun läßt sich aber diese ganze Erscheinung der zweimal in derselben Chronik erzählten Begebenheiten nur durch die Eigenthümlichkeit erklären, welche uns auch der erste Fall zeigt, daß nemlich der Compilator neben der ursprünglichen Erzählung der A. R. auch noch den Bericht einer andern Quelle aus Versehen stehen gelassen hat. Im ersteren Falle nun war diese andere Quelle das Chr. Samp., es spricht daher schon die durchgehende Analogie beider Fälle dafür, auch in dem zweiten dasselbe anzunehmen, ja, sowie man überhaupt die Originalität einer der Stellen bezweifelt, ist man fast genöthigt, dieselbe dem Samp. zuzuschreiben, welches ja für jene Zeit die ausschließliche Quelle bildet. Aber dafür sprechen auch noch andre Erwägungen. Denn das Chr. Samp. ist die einzige Quelle, welche ganz bestimmt nur Diezmann (nicht auch Friedrich) als Gegner seines Vaters nennt, während z. B. die beiden Anonymi bei Eckard und Pistorius auch Friedrich als im Kriege mit dem Vater stehend bezeichnen. Im Samp. heißt es z. J. 1281: „Gravis guerra orta est inter dominum Albertum et Theodericum filium ejus etc." Dann z. J. 1282 geht es in den A. R. nach einer aus dem Samp. entlehnten Nachricht über Erfurter Angelegenheiten unmittelbar ohne einen Absatz weiter: „Durante guerra inter Albertum Landgravium et *filium suum Theodericum*, Albertus Landgr. commisit Thuringiam Theoderico fratri suo, qui coadunato exercitu cum comitibus terrae obsedit castrum Berka, quia domini ipsius castri adjutores erant *Landgravii junioris*." Man sieht, hier herscht die größte Übereinstimmung mit dem Samp. bis auf das äußerlichste herab (man achte auch auf den wiederkehrenden Gebrauch des sonst gar nicht so üblichen Wortes „guerra"). Ich glaube also, wir dürfen auch die Stelle der A. R. über Berka vom J. 1282 dem älteren Manuscript des Samp. zuschreiben. Von späteren Chronisten hat nur der Anon. des Eckard diese Begebenheit, folgt aber auch hier, wie wir es oben bei den Versen sahen, der kürzeren Darstellung der A. R.

Die Stelle über den Tod Friedrich Tuta's von Meißen (A. R.

---

1) Wenn es römische Zahlen waren, so ist in dem ersteren Falle eine X übersehen, in dem zweiten eine X für eine V genommen.

p. 261) hat Wegele nur durch ein Versehen als selbständig bezeichnet, sie steht zu demselben Jahr im Samp. (p. 301 A.).

Noch möchte ich einige Erfurter Localnachrichten dem Chr. Samp. vindiciren, die einmal eben als solche nach Erfurt zu gehören scheinen und denn auch in ihrer bestimmten Fassung anderen in jener Chronik enthaltenen gleichen. Der Herausgeber der A. R. hat auf S. XXXII der Einl. schon eine Reihe solcher Stellen bezeichnet, S. 221 Z. 27, 250 Z. 21—24, 256 Z. 13 ff., und er hätte denen wohl auch die zum J. 1278 (S. 250 Z. 1 u. 2) angereiht, wenn es ihm nicht überhaupt entgangen wäre, daß diese Zeilen in unserem Samp. nicht stehen. Noch einige andere, die mir hier auch ihre Quelle zu haben scheinen, finden sich in dem sogenannten Erfordianus Variloquus (bei *Mencken* II, p. 462), der die Erfurter Geschichte bis zum J. 1516 in meist sehr kurzer Fassung erzählt, aber bis zum J. 1355, d. h. soweit das Samp. reicht, dieses in sehr ausgedehnter Weise benutzt, und uns für die Zeit von 1270—1355, nach Abzug des aus dem Samp. Genommenen, nur einige wenige dürftige, meist rein locale Erfurter Notizen übrig läßt. Und selbst diese möchte ich ihm zum größten Theil entziehen und dem Samp. in seiner ursprünglichen Gestalt vindiciren. Am leichtesten wird dies bei den Stellen einleuchten, die sich außer in dem Erford. Variloquus auch noch in dem Anonymus des *Eccard* finden. Denn da für die bezeichnete Zeit wenigstens der Erf. Variloq. sonst nichts aus dem Anon. des *Ecc.* geschöpft, sondern überall das Chron. Samp. zur alleinigen Quelle hat, so wird man diese Übereinstimmung leider kaum anders erklären können, als daß man diese Notizen der Quelle zuschreibt, die erweislich beiden vorgelegen hat, nemlich eben dem Chr. Samp. Die eine jener Notizen ist die von dem Knaben, „qui non habens brachia nec manus comedit et consuit cum pedibus[1]).“ Die andere ist eine Nachricht über eine Hungersnoth in Erfurt vom J. 1216—1218, die zwar auch im Samp. aber hier nur kurz erwähnt wird, deren Zusätze aber, die sich eben im Erf. Variloq. und im Anon. des *Ecc.* finden, z. B. in der Schätzung nach der Höhe der Getreidepreise, so vollständig mit andern Stellen des Samp. (z. B. zum J. 1272, wo

1) Im Erf. Veril. z. J. 1275, im Anon. des Ecc. z. J. 1272.

auch auf das J. 1216 Bezug genommen wird) übereinstimmen, daß man auch sie nothwendig diesem zuschreiben muß [1]).

Ähnlich scheint es sich mit einigen andern Stellen des Erf. Varil. zu verhalten, welche in einer andern bei *Mencken* II, p. 562 sqq. gedruckten und Dietrich Engelhaus zugeschriebenen Chronik (bis 1422) wiederkehren. Denn diese ist ebenfalls nur ein Auszug des Samp. Diese Stellen sind:

1. Zum J. 1290 eine Anekdote, welche erzählt, wie König Rudolf bei seiner Anwesenheit in Erfurt das dortige Bier gerühmt habe [2]).

2. Eine Stelle zum J. 1316: „Comitissa de Mansfeld liberavit Trivanum i. e. dravenen de manu filii sui volentis eum vivum sepelire. Et forte illam conditionem Slavorum notat Aristoteles in fine *secundi* Topicorum, ubi dicitur, bonum est mactare patrem in Trivanis.“ Hier ist das letztere offenbar Zusatz des Autors, der seine eigene Thätigkeit darauf beschränkt zu haben scheint, derartige Glossen zu fremden Nachrichten zu machen [3]).

3. Eine Nachricht vom J. 1347 über einen Zug der Erfurter Bürger, wo dieselben das Schloß Ghol zerstören und ein anderes Stusford (Erf. Varil.) oder Strifford (Chron. Engelh.) plündern.

4. Zum J. 1348 über eine Unternehmung derselben auf Schloß Kapellendorf.

Unsere Vermuthung, alle diese Stellen einer älteren Handschrift des Samp. zuzuschreiben, wird auch noch durch den Umstand in nicht geringem Grade verstärkt, daß wir bemerken, wie nach dem J. 1355, wo das Samp. bekanntlich aufhört, in den kurzen Notizen, in welchen sich jene beiden Chroniken noch fortsetzen, keine Spur eines Zusammenhangs mehr sichtbar wird.

Wenn wir ferner die Nachricht des Chron. Samp. von der Einnahme des Schlosses Hopfgarten durch Erfurter Bürger in dem Anonymus bei *Pistorius* und dann auch in dem Chron. Engelhusii mit einem

---

1) Etwas erweitert noch kehrt dann diese Schilderung wieder in der deutschen Chronik bei *Schannat*, Vind. lit. I, p. 101.

2) Ich will hier nicht verschweigen, daß das Chron. Engelh. bei dieser Stelle zufügt: „de quo adhuc hodie gloriantur Erfordenses,“ so daß die Möglichkeit einer späteren Beifügung nicht ausgeschlossen erscheint.

3) So z. B. z. J. 1309 die parenthetischen Zusätze „sc. Landgravius Hassiae“ und dann „puto Burggravio Nurinbergensi.“

Zusatze wiederholt finden, welcher von der gleichzeitigen Einnahme einiger anderen Schlösser spricht, so werden wir auch hierin eine Nachricht des ursprünglichen Chron. Samp. erkennen müssen, da sonst jene beiden Quellen nichts anderes mit einander gemein haben als eben die gleichmäßige Benutzung des Sampetr.

Zum Schlusse sei hier noch eine Abweichung der Ann. Reinhardsbr. von dem Chron. Samp. erwähnt, die zwar nur in wenigen Worten besteht, aber doch aller Beachtung werth ist. Bekanntlich nemlich läßt das Samp. Thüringen durch König Adolf von Albert für 12,000 Mk. Silbers kaufen, und gerade an der Niedrigkeit dieses Kaufpreises haben viele neuere Geschichtschreiber (so zuletzt noch Böhmer in seinen Regesten zum J. 1294) besonderen Anstoß genommen. Gerade an dieser Stelle nun haben die Ann. Reinhardsbr. (p. 270) statt der Angabe der Summe die Worte: „nescio quot marcarum millibus." Seltsamer Weise ist auch dem Herausgeber der Ann. Reinhardsbr., der sonst jede kleine Abweichung in den aus dem Samp. entlehnten Stücken sorgfältig notirt hat, diese wichtige Stelle ganz entgangen. Die ganze Schar der übrigen Abschreiber des Samp. haben alle an dieser Stelle die 12,000 Mk., so daß man nicht glauben kann, der Bearbeiter der Ann. Reinhardsbr. hätte diese Stelle in dem ihm vorliegenden Manuscripte so gefunden, wie er sie wiedergiebt. Woher also diese Abweichung? Sollte selbst der gedankenlose Compilator der Ann. Reinhardsbr. schon an dem niedrigen Kaufpreise Anstoß genommen haben? Ich gestehe, daß ich kaum eine andere Erklärung zu finden weiß.

Hiermit schließe ich die kritischen Bemerkungen zum Sampetrinum. Möchten diese Restitutionsversuche dem künftigen Herausgeber unserer Chronik beachtenswerth erscheinen. In jedem Falle wird derselbe bei seinem Werke den späteren Abschreibern eine fortdauernde Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Da wird es sich denn bei mehreren derselben zeigen, daß nach Abzug des Entlehnten ein verschwindend kleines Quantum selbständiger Nachrichten zurückbleibt. Vielleicht ließen sich diese kurzen Beifügungen in irgend einer Weise der neuen Ausgabe des Sampetr. anreihen. Es würde so viel unnützer Ballast über Bord geworfen und das Studium der thüringischen Geschichte in jener Zeit in erfreulichster Weise vereinfacht und erleichtert werden.

VIII.

Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha und dem Biß in die Wange.

Von

Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.

Wer vor fünfzig Jahren die Weltgeschichte mit Illustrationen versehen wollte, hatte es offenbar leichter als heutzutage. Denn grade unter jenen romantischen Geschichten und Anekdoten, welche früher mehr oder weniger schön gezeichnet und in Kupfer gestochen die Geschichtswerke verzierten, und die sich auch allerdings am meisten für eine bildliche Darstellung empfahlen, hat die historische Kritik neuerer Zeit gewaltig aufgeräumt und ihre Zahl sehr beschränkt. So haben viele der anmuthigen Erzählungen Herodots und Plutarchs sehr an Credit verloren, die Geschichte Alexanders des Großen hat sich mancher schönen Historie berauben lassen müssen, mit der man sie später allzu freigebig geschmückt, ja sogar die ganze große, an Heldenthaten so reiche erste Epoche der römischen Geschichte bis auf Pyrrhus hat vor dem unerbittlichen Richterstuhl der Geschichte keine Gnade gefunden. Natürlich mußte das Mittelalter bei der eigenthümlichen Natur der aus ihm stammenden Berichte der Bildung von Sagen besonders günstig sein, und ebenso natürlich muß es erscheinen, wenn man die Schwierigkeit des mittelalterlichen Geschichtsstudiums in früherer Zeit, die Unzulänglichkeit der Hilfsmittel und die daraus entspringende Unkenntnis dieser Epoche in Betracht zieht, daß alle jene fabelhaften Ausschmückungen geglaubt wurden, bis endlich in unserer Zeit eine ernste und wissenschaftliche Kritik dieselben massenhaft aus der Geschichte ausschied und einzig der Sage zuwies. Es ist nun nicht zu verwundern, daß es oft lange Zeit braucht, ehe die Resultate der Kritik in so weiten Kreisen bekannt werden, daß auch rein populäre Geschichtsbearbeitungen und Schulbücher sie sich zu Nutze ma-

chen. Aber man mag sich billig wundern, wenn Bücher, welche ihrer ganzen Anlage nach auf rein wissenschaftlichem Boden stehen, noch von Geschichten nicht loskommen können, welche vielfach angezweifelt worden, und deren ganzer Inhalt durch mannigfaltige Unwahrscheinlichkeiten jedem gewissenhaften Forscher Mistrauen einflößen müßte.

Diese Betrachtung drängte sich mir ganz besonders lebhaft auf, als ich in Tittmanns gewiß sonst nicht mit Unrecht gefeiertem Buche: Heinrich der Erlauchte (1845) abermals die so sehr anrüchige Sage fand, welche Landgrafen Friedrich dem Freudigen den Namen des „mit der gebissenen Wange“ verschafft hat, in einem Buche, welches offenbar eine der bedeutendsten Leistungen auf dem Felde der thüringischen Geschichte in neuester Zeit ist, in dem wir sonst namentlich vermöge der Fülle von Urkunden und zwar zum größten Theile ungedruckter, die dem Verfasser zu Gebote standen, so viel Neues und Interessantes vorzugsweise auf dem Gebiete der inneren Verhältnisse verdanken. Tittmann glaubt ganz augenscheinlich die Sache. Die Zweifel dagegen werden kurz abgefertigt. Nachdem er die Begebenheit in aller Breite erzählt, sagt er[1]): „Die ganze Erzählung von Albrechts Versuch, seine Gemahlin zu tödten, war aber einigen alten Chronisten fremd. Einige erzählen bloß: Margaretha habe sich aus Unmuth über Geringschätzung nach Frankfurt begeben. Unwahrscheinlichkeiten der Erzählung liegen zu Tage.“ Hiernach scheinen die Chronisten, welche die Sage haben, nicht nur denen, welche sie nicht haben, gleichzustehen, sondern sogar über ihnen, die „einige alte Chronisten“ erscheinen als vereinzelte Opposition gegenüber der Majorität, die gläubig auf die Sage schwört. Was heißt nun „alte Chronisten?“ Welches seltsame Verfahren, die Chronisten vieler Jahrhunderte unter solch einem unbestimmten Namen zusammenzufassen? Ihm müßte man auch zurufen, er solle die Stimmen wägen und nicht zählen.

Es steht auch leider solche unkritische Behandlungsweise der Quellen in dem Buche nicht vereinzelt da. Dem gelehrten Verfasser scheinen seine Urkunden so über den Kopf gewachsen zu sein, daß er über ihnen

1) II, S. 252.

die Würdigung der sonstigen Geschichtsquellen arg vernachlässigt hat. So erscheinen ihm z. B. die drei verschieden betitelten Abdrücke der Ann. Vetero. Cell. als drei verschiedene Chroniken [1]), so citirt er Quellen, die für seine Zeit auch nicht ein selbständiges Wort haben, wie z. B. die Additamenta ad Lambertum; oder andere, wie den Erford. Variloquus, die außer einigen unbedeutenden Erfurter Lokalnotizen einfach das Chr. Sampetr. abschreiben.

Ähnlich verhält es sich mit der Geschichte des sächsischen Volkes und Staates von Gretschel. Obwohl das Buch seinem ganzen äußeren Habitus nach (es fehlen die Quellenangaben, und Stahlstiche illustriren die Hauptbegebenheiten) als für ein größeres Publicum berechnet erscheint, so vindicirt sich doch einerseits der Verfasser eine Kenntniß der Quellen und der meisten Hilfsschriften [2]), und anderseits ist grade dies Buch so ungemein gepriesen worden, wie es denn eine Rundschau auf dem Gebiete der Einzelgeschichten in dem dritten Hefte der deutschen Vierteljahrsschrift von 1855 nahezu als Muster einer Specialgeschichte aufstellte, so daß man schon mit etwas strengeren Anforderungen an dasselbe herantreten darf. Und in diesem Buche, welches z. B. die Historie von dem glücklichen Sprung Landgrafen Ludwigs in die Saale bei Gibichenstein kurz als lächerliche Fabel zurückweist, ist *jene* Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha und ihrem Bisse in die Wange des Sohnes wieder in ganzer Ausdehnung erzählt, ja sogar als Hauptbegebenheit schön illustrirt zu sehen, und wenn Gretschel auch an dieser Stelle Joh. Rothe als seinen Gewährsmann anführt, so verräth doch kein Wort dem großen Publicum, das jenen Schriftsteller wohl schwerlich kennt, daß die Geschichte nicht über allen Zweifel erhaben ist [3]). Dieser Umstand, daß zwei der bedeutendsten Bearbeitungen thüringischer Geschichte in unserer Zeit jene Erzählung aufgenommen haben, ohne sich durch die schon dagegen erhobenen Zweifel, wie sie z. B. in Wachters thüringischer Geschichte B. III, S. 62 ff., sowie in der Dissertation Mittendorfs de landgravio Friderico ausgesprochen sind, irre machen zu lassen, dürfte ein hinreichendes Motiv abgeben, um

1) I, S. 6 u. 7. 2) Vorrede S. 1 u. 2.
3) I, S. 161.

eine erneuerte Untersuchung dieser Sage als gerechtfertigt erscheinen zu lassen und zwar umsomehr, da seitdem erfolgte Publicationen uns neue Beweisgründe zu liefern vermögen.

Zuvörderst möge hier jene Geschichte in der Gestalt, die sie im Laufe der Zeit angenommen, und in der sie auch in jene Werke übergegangen ist, eine Stelle finden.

Heinrich der Erlauchte, der Fürst, welcher im Jahre 1247 die Besitzungen des Wettinischen Hauses mit denen der thüringischen Landgrafen vereinigt hatte, trat ums Jahr 1262 die letzteren seinen beiden Söhnen Albrecht und Dietrich ab, indem er sich nur die Markgrafschaft Meißen vorbehielt. Albrecht nun der ältere, dem der größere Theil der eigentlichen Landgrafschaft Thüringen zugefallen war, hatte sich noch ums Jahr 1254 mit Margaretha, der Tochter des großen Hohenstaufen Friedrich II., vermählt, die ihm auch 1256, 1257 und 1260 drei Söhne: Heinrich, Friedrich und Dietrich, und dann noch eine Tochter Agnes gebar. Die Scheidung dieser Ehe erzählt nun Gretschel, auf Johann Rothe gestützt, folgendermaßen:

„Obgleich ihm Margaretha drei Söhne geboren hatte, so wandte sich doch sein Herz einem Hoffräulein zu, welches unter dem Namen der Kunne (Kunigunde) von Eisenberg in der meißnisch-thüringischen Geschichte auf eine nur zu traurige Weise bekannt geworden ist. Nach der Erzählung der Chroniken lebte der Landgraf nicht nur mit ihr ungescheut in verbotenem Umgange, sondern ließ sich sogar durch sie zu Anschlägen wider das Leben seines rechtmäßigen Weibes verleiten. Einem armen Knechte, der mit zwei Eseln Brot, Fleisch und Holz der Wartburger Küche zuführte, wurde gegen Verheißung eines großen Lohnes der Auftrag ertheilt, Margarethen des Nachts zu erdrosseln; und damit der Aberglaube jener Tage die Schandthat verdecken helfe, sollte er sein Gesicht unter einer Teufelslarve verbergen. Schon befand sich, wie erzählt wird, der von Albert Gedungene und von ihm zur Vollführung der That Gedrängte in dem Zimmer der Landgräfin, da ward er von

der Stimme seines Gewissens gerührt und entdeckte um Gnade flehend Margarethen die Gefahr, in welcher sie schwebte. Auf seinen und des herbeigerufenen Hofmeisters, Herrn Albert von Vargula, Rath entschloß sich endlich die Bedrohte zur Flucht; aber schmerzlichen Abschied nahm sie zuvor von denen, welche sie unter dem Herzen getragen hatte. Ich will sie zeichnen, daß sie an dies Scheiden gedenken, so lange sie leben, soll die jammernde Mutter noch des thüringischen Chronisten Rothe Erzählung gesagt haben, und also sei es geschehen, daß ihr zweiter Sohn Friedrich das Zeichen in der Wange erhielt, welches ihm den Beinamen des Gebissenen verschaffte. Es war am 24. Juni des Jahres 1270, als Margaretha an Stricken von der Wartburg herabgelassen mit zwei weiblichen Begleiterinnen und dem Unglücklichen, der aus ihrem Mörder ihr Retter geworden, entfloh. Zu Fuß wanderte sie bis Krayenburg, von wo sie ein Beamter des Abtes von Hersfeld abholte, welcher sie nach Fulda bringen und der Obhut des dasigen Abtes Berthold II. übergeben ließ, durch dessen Fürsorge die Flüchtige nach Frankfurt geleitet wurde. Zwar nahmen die Bürger in der dasigen Stadt in der Erinnerung an den großen Kaiser Friedrich II. seine unglückliche Tochter mit Freuden auf, allein der Gram zehrte rasch an der Lebenskraft der Dulderin und schon im August des Jahres 1270 entfloh ihr Geist der sterblichen Hülle, welcher der Mainzer Erzbischof Werner die letzten standesmäßigen Ehren erweisen ließ."

Jeder unbefangene Leser, sollte man meinen, müßte an dieser Erzählung, obwohl schon Gretschel dieselbe verhältnismäßig modificirt und von den crassesten Unwahrscheinlichkeiten oder Unwahrheiten gereinigt hat (hiezu rechne ich das falsch angegebene Alter der Kinder und den Umstand, daß Margaretha auch noch den jüngeren zu beißen versucht habe), doch noch mancherlei Anstoß nehmen. Sollte wirklich, könnte er fragen, der Landgraf Albrecht unter seiner Umgebung niemand anders gefunden haben, dem er die Vollstreckung seines grausamen Planes hätte übertragen können, als jenen elenden Eseltreiber, den niedrigsten seiner Knechte, und sollte dieser ohne weitere Schwierigkeit des Nachts in das Schlafgemach der Landgräfin haben gelangen

können? und wie kam es, daß der augenblickliche Entschluß zur Flucht sich sogleich in derselben Nacht ausführen ließ? — trotzdem, daß die Ausführung doch eigentlich schon sehr beschwert war und nur mit der Hilfe von Leitern und Stricken vollführt werden konnte. Und liegt nicht in der Thatsache selbst, daß eine Mutter ihr Kind im Schmerz des Abschiedes so beißt, daß dasselbe eine dauernde Narbe behält, etwas ganz unerhörtes und psychologisch kaum denkbares? — noch dazu war es ja nicht ein kleines, zartes Kind, welches Gegenstand dieses seltsamen Liebesbeweises war, sondern ein dreizehnjähriger Knabe. Wäre es nicht natürlicher gewesen, wenn die Mutterliebe sie dazu angetrieben hätte, die Kinder um jeden Preis auf ihre Flucht mitzunehmen, anstatt sie aus übergroßer Zärtlichkeit zu verwunden? — da doch einmal noch mehrere Personen an der Flucht theilnehmen mußten, wäre das wohl thunlich gewesen. Man denke sich nun die Situation nach dem Bisse: wie schwer hätte es doch der Mutter werden müssen, ihr weinendes blutendes Kind zu verlassen, und sollte der Knabe bei dem Entsetzlichen des ganzen Auftrittes, wo er seine Mutter, nachdem sie ihn schrecklich gemishandelt, plötzlich bei Nacht durch das Fenster entfliehen sah, haben verhindert werden können, durch sein Klagen das ganze Haus zu alarmiren? Freilich zweifle ich keinen Augenblick, daß alle diese Bedenklichkeiten Herrn Gretschel sehr unerheblich erschienen sein mögen, ihm, der es vermocht hat, noch ganz andere Dinge für möglich, ja sogar für wahrscheinlich zu halten, wie er z. B. ganz ruhig, dem wackeren Rothe folgend, berichtet, daß Heinrich der Erlauchte 1262 nach Erstürmung der Wartburg einen Anhänger der Sophie von Brabant durch eine Wurfmaschine mehrmals in die Stadt habe schleudern lassen und dann fortfährt: „Aber selbst noch während dieses gräßlichen, sein Leben endenden Sprunges rief der Gequälte in ungebeugtem Muthe, daß Thüringen doch dem Kinde von Hessen gehöre.“ Eine Thatsache, die ganz vortrefflich dazu geeignet ist, zu zeigen, wie sehr wir Unrecht gethan, den frommen Mann zu verspotten, der in das von ihm abgefaßte Gebetbuch auch ein Stoßgebet aufgenommen, das ein vom Thurm herabfallender Schieferdecker sprechen sollte. Zu den noch wenig bekannten Quellen, die Gretschel gelesen zu haben sich rühmt, scheinen die Anna-

des Reinhardsbrunnenses nicht gehört zu haben, sonst hätte er dort eine ganz andere Darstellung jenes Factums gefunden [1]), die wenigstens den Vorzug hat, sich nicht in directem Widerspruch gegen die einfachsten Naturgesetze zu befinden. Aber wir haben auch gar nicht nöthig, uns bei der Kritik jener Sage auf die Darlegung der inneren Unwahrscheinlichkeiten jener Erzählung zu beschränken, sondern wir können zu weit sichereren Resultaten gelangen, wenn wir die Glaubwürdigkeit der Chronisten prüfen, die uns dieselbe so überliefert haben.

Die reichhaltigste und zuverlässigste der thüringischen Geschichtsquellen, die große Erfurter Chronik von St. Peter, deren Berichte, von verschiedenen Verfassern geschrieben, für gleichzeitig gelten können, weiß von jener Geschichte gar nichts, obwohl eine so scandalöse Begebenheit sicher hinreichendes Aufsehen gemacht hätte, um die kurze Strecke von Eisenach bis nach Erfurt zu gelangen. Die Chronik berichtet nur, daß Margaretha im Jahre 1270 zu Frankfurt gestorben sei, also allerdings von ihrem Gemahle getrennt. Ähnlich verhält es sich mit den Reinhardsbrunner Annalen, die auch von verschiedenen Autoren verfaßt, unter dem Eindruck der Begebenheiten selbst geschrieben zu sein scheinen. Hier wird erzählt, Margaretha habe viel üble Behandlung und Schimpf zu erdulden gehabt, weil Albert es heimlich mit der Kunigunde hielt. Quod illa non ferens cum fidelibus suis egit, ut occulte mitteretur a Wartperg cum funibus et lintheaminibus et deduceretur in Cruceborg, ubi abbas Hersfeldensis honorifice eam suscepit et deduci eam fecit in Fuldam. Etwas schlimmer erscheint die Sache schon bei dem Presbyter Sifridus aus Meißen, dessen Geschichte 1306 aufhört; nach ihm hatte Margaretha, nachdem sie viel schmähliche Beleidigungen und selbst Androhungen des Todes von ihrem Gemahle, dem Landgrafen Albert, unverdient ertragen, endlich auf den Rath eines gewissen Ritters, über die Mauer in einem Korbe vom höchsten Felsen des Schlosses herabgelassen, ihre Flucht angetreten. Dagegen lassen die kleine Dresdner Chronik (endigt 1348) und die altcelleschen Annalen (eine sehr geschätzte Chronik, um 1315 verfaßt) Mar-

1) p. 233.

garetha ihren Gemahl einfach verlassen wegen seines Verhältnisses zu der Kunne. Die nächsten Quellen, die davon sprechen, gehören schon dem 15. Jahrhundert an. Wir sehen also, daß in den nächsten 136 Jahren nach der Begebenheit kein Bericht etwas weder von dem Bisse in die Wange des Kindes noch von einem Mordanschlage gegen das Leben der Margarethe weiß. Denn, wenn auch der Presbyter Sifridus und dieser allein von Androhungen des Todes spricht, die der Landgraf gegen seine Gemahlin ausgesprochen, so ist davon doch noch immer ein großer Schritt bis zu einem wirklichen Mordplane, und selbst jene Quelle sagt kein Wort davon, daß Margaretha entflohen sei, um ihr Leben vor einem solchen zu retten. Wenn man daher auch nicht, wie z. B. Wachter will[1]), sogar die heimliche Flucht als spätere Erfindung ableugnen kann gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnis des Sifridus und der Annales Reinhardsbrunnenses (welche letztere Wachter noch nicht kannte), so reducirt sich doch das Glaubwürdige darauf, daß Margaretha, erzürnt über die unwürdige Behandlung, die sie von ihrem untreuen Gemahl erduldet, von diesem geflohen sei, indem sie sich bei Nacht mit Stricken von der Wartburg herabließ.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat jene Erzählung nun eine weitere Ausdehnung erhalten. In dem deutschen, bei *Schöttgen* und *Kreysig* abgedruckten Chron. Thuringiae finden sich endlich die ersten Anfänge jener Sage von dem Bisse, aber nur in aller Kürze. Albrecht will die Margarethe tödten lassen, da geht sie zu ihren Kindern und beiſs den eldistin Friderichen genannt yn synen backin, das ome der narve allewege bleip. Dann entflieht sie und Landgraf Dietrich, der Bruder Albrechts, holt die beiden Kinder, weil er von der Sache gehört. Wollte diese Chronik nun trotz ihrer so späten Abfassung und des Schweigens der gleichzeitigen Quellen Ansprüche auf Glaubwürdigkeit in Bezug auf jenes Ereignis machen, so müßte sie uns sonst besonders Vertrauen einflößen. Das thut sie aber nicht, vielmehr leidet sie an einer Menge chronologischer Irrthümer bedenklicher Art: so begibt sich, um nur eins anzuführen, nach ihr 1263 Rudolf von Vargula zu

1) a. a. O.

der Mutter Albrechts und Dietrichs, obwohl diese schon 10 Jahre todt war; so ist ferner dem Chronisten ganz unbekannt, daß Albrecht drei Söhne gehabt, deren ältester Heinrich hieß, so daß er kurzweg Friedrich als den ältesten bezeichnet. Auch sein Verhältnis zu der späteren Landgrafengeschichte hat manches auffallende. Diese existirt in zwei Bearbeitungen, die bei *Pistor.* (*Struve* SS.) und bei *Eccard.* historia genealogica Saxon. abgedruckt sind. Von denen hat die ältere, bis 1426 reichende bei *Pistor.* nur soviel von der Geschichte, daß sie berichtet, Margaretha sei entflohen, weil sie sich in Todesgefahr gewußt, und dann in Frankfurt gestorben; die zweite, auch sonst durch viele Zusätze bereicherte Redaction (sie schließt 1430) erzählt 1) Margaretha sei aus Gram in Frankfurt gestorben; 2) Dietrich, Alberts Bruder, habe die Kinder dann abgeholt aus Furcht, Albert möchte, nachdem er die Gattin zu morden versucht, auch noch die Kinder tödten. Beide wissen aber nichts von dem Bisse, sie sagen nur, Margaretha sei geflohen, deosculatis filiis et parvulis. Nun besteht zwar zwischen jener deutschen Chronik und der Landgrafengeschichte ihrem Inhalte nach ein ganz unleugbarer Zusammenhang, und es fragt sich nun: ist die Landgrafengeschichte jener deutschen Chronik gefolgt? weshalb lassen da beide Bearbeitungen die Geschichte von dem Bisse weg? Oder, was meiner Überzeugung nach das wahrscheinlichste ist, haben alle drei eine ältere Handschrift der Landgrafengeschichte vor sich gehabt, von der die Chroniken bei *Eccard.* und *Pistor.* nur spätere Bearbeitungen sind, so hat nach allen sonstigen Erfahrungen die einfachste Form der Darstellung den Anspruch, für die ursprünglichste gehalten zu werden. Nun ist aber diese, die bei *Pistor.* nemlich, genauer betrachtet nichts als eine wenig veränderte Copie des oben angeführten Berichtes der Annales Reinhardsbrunnenses. Hinzugesetzt ist nichts, als daß aus der üblen Behandlung, von der die Annales Reinhardsbrunnenses sprechen, hier schon eine Todesgefahr wird. Wie wenig aber spätere Chronisten an solchen kleinen Veränderungen der früheren Quellen Anstoß nehmen, zeigt eben diese Stelle ganz deutlich. Bei *Pistor.* sind am Ende der Erzählung noch die eignen Worte der Annales Reinhardsbrunnenses und des Chronicon Sampetr. gebraucht, wo es beim Tode der Margaretha in Frank-

furt heißt: „feliciter obiit;“ die Eckardische Redaction macht daraus schon „prae nimia tristitia obiit,“ obwohl sie doch sicher keine neue Quelle für die Ursache von Margarethens Tod als die eigene Vermuthung gehabt. So erscheint denn der ganze Bericht als nichts als eine Umänderung der ursprünglichen Darstellung der Annales Reinhardsbrunnenses, welche je nach der Individualität des späteren Bearbeiters und der Kenntnis, welche er von der inzwischen gebildeten Sage hatte, mit größeren oder geringeren Zusätzen versehen wurde. Am wenigsten tritt nun die Sage bei *Pistor.* hervor, wo nur der Mordplan leicht angedeutet wird, schon viel stärker bei *Eccard.*, wo daraus die Abholung der Kinder folgt, und am stärksten in dem deutschen Chronikon, wo neben den erwähnten Umständen auch die Geschichte von dem Bisse erzählt wird. Daß gerade das früheste Werk unter den dreien die Sage am vollständigsten hat, darf uns nicht befremden; denn einmal sind die Zeitunterschiede verhältnismäßig sehr unbedeutend, und dann kommt doch auch viel auf die Örtlichkeit an, wo eine Chronik geschrieben ist, und wenn jene Sage, was doch sehr glaublich ist, in Eisenach ihren Ursprung hat, so könnte sie das wahrscheinlich ebendaselbst geschriebene deutsche Zeitbuch hier aus der ersten Hand erhalten haben. In jedem Falle ist nun noch ein großer Unterschied zwischen der kurzen Skizzirung der Begebenheit in dem deutschen Chronikon und der breiten umständlichen, zwei ganze Foliospalten füllenden Darstellung Rothe's, und es erscheint wunderbar, wie in so kurzer Zeit (die Landgrafengeschichte schließt 1430 und Rothe 1440) die Sage so sehr angeschwollen ist; indessen dürfen wir einerseits die Thätigkeit der Phantasie Rothe's nicht zu gering anschlagen und anderseits nicht vergessen, daß eben Eisenach, die muthmaßliche Geburtsstätte der Sage, auch wieder der Ort war, wo Rothe schrieb. Was davon wirklich Sage und was Rothe's Erfindung war, wer wollte es entscheiden? Die Entstehung der Sage des Mordversuchs ist ganz leicht begreiflich bei dem Hasse, den Landgraf Albrecht auf sich geladen, als Ursache der schrecklichen Verwüstungen, welche die Kriegszüge König Adolfs und dann auch Albrechts über Thüringen gebracht. Albrecht erscheint auch bei Rothe noch als ganz besonders nichtswürdig; er hat schon mehrmals versucht, seine Gemahlin zu

vergiften, aber die Pläne sind immer an der Treue ihrer Diener gescheitert, bis er zuletzt den Eseltreiber gewinnt, den er, als derselbe mit der Ausführung zögert, immer von neuem dazu antreibt. Schwieriger ist es, die Entstehung der Sage von dem Bisse zu erklären; wer vermöchte auch den seltsamen Bildungen des Volksgeistes bis an ihre Quelle nachzugehen, deren größter Reiz oft in ihrer Abenteuerlichkeit besteht? Gewiß ist, daß dieser Theil auch in seiner Ausführung bei Rothe reich an Irrthümern und Unwahrscheinlichkeiten ist.

1) Hier erscheinen gar nur zwei Kinder Albrechts, Friedrich und Dietrich, also weder Heinrich noch Agnes.

2) Die beiden Kinder, die allein erwähnt werden, also Friedrich und Dietrich, werden von Rothe als 3 und 1½jährig bezeichnet; wir wissen aber genau, daß beide 10 Jahre älter waren.

3) Nach Rothe's Erzählung hätte Margarethe beide Kinder beißen wollen und sich nur durch den Haushofmeister abhalten lassen; diese Darstellung mit dem hinzugefügten Motiv: sie wolle die Kinder zeichnen, daß sie an den Abschied ihr Lebelang gedächten, macht die Sache noch viel unwahrscheinlicher, als wenn man sich die That nur als einen leidenschaftlichen Ausbruch verzweifelter Mutterliebe denken wollte.

Auch in dem dritten Theile der Erzählung, wo Landgraf Dietrich die Kinder abholt, hat Rothe es an der nöthigen Ausschmückung nicht fehlen lassen: Landgraf Albrecht berichtet seinem Bruder auf die Frage nach seiner Gemahlin, diese wäre mit ihrem Buhlen einem Eseltreiber davongelaufen, und Dietrich rieth ihm darauf, um die Untreue desto leichter zu vergessen, auch ihre Kinder wegzugeben und ihm zu überlassen, worauf Albrecht dann eingeht. Es ist nur die weitere Consequenz jener Sage, wenn Rothe gleichfalls ohne sonstigen Gewährsmann den jungen Landgrafen Friedrich später bei der Anwesenheit Kaisers Rudolf in Thüringen dessen Vermittelungsversuche zwischen Vater und Sohn damit beantworten läßt, daß dieser meint, er könne alles

vergessen, aber den Biß seiner betrübten Mutter könne er nie vergessen.

Bedürfte es nach dem allem noch eines Zeugnisses für die Unglaubwürdigkeit der Rothe'schen Darstellung, so ließe sich ein solches leicht aus der Beschaffenheit der Chronik selbst herleiten. Ich habe dieselbe in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und in der ersten des 14. genau geprüft, und bin zu der Überzeugung gekommen, daß hier außer einigen hinzugefügten unwesentlichen Namen und einigen näheren Notizen über die Händel um Eisenach und die Wartburg im Jahre 1306 durchaus nichts selbständiges zu finden, vielmehr alles aus dem Sampetr., den Annales Reinhardsbrunnenses oder der Landgrafengeschichte entlehnt ist, so daß die besprochene lange Stelle sich desto deutlicher als eingeflochtene Sage herausstellt. Wie unverständig er übrigens compilirt, dafür zeugt am besten die Thatsache, daß er z. B. beim Tode Dietrichs von Landsberg die chronologisch differirenden Berichte des Sampetr. und der Landgrafengeschichte nebeneinander aufführt, eine Nachlässigkeit, die schon Mencken den Ausruf entlockt hat: Euge quantum miraculum! Itane bis mortuus est Theodoricus?

In allerneuester Zeit hat sich nun noch eine thüringische Chronik gefunden, welche den Ruhm jener Fabel in aller Breite aufgetischt zu haben Johann Rothe streitig zu machen scheint; dieselbe wurde von dem um die thüringische Geschichte hochverdienten Geheimerath Lepsius zur Herausgabe vorbereitet, und steht jetzt abgedruckt in den aus Lepsius' Nachlasse erst im vorigen Jahre erschienenen kleinern Schriften in dem dritten Bande derselben. Der Herausgeber, der unter dem Dichternamen San-Marte als Übersetzer bekannte Regierungsrath A. Schulz hat nur Lepsius' Vorarbeiten vervollständigt.

Die chronologische Fixirung der Chronik, die ohnehin sehr schwierig ist, da auch nicht die leiseste Andeutung über den Verfasser oder die Zeit der Abfassung darin zu finden ist, wird noch durch die Umstände sehr erschwert, daß wir in unsrer Handschrift, die offenbar dem sechs-

zehnten Jahrhundert angehört, nicht das Original, sondern nur die Abschrift einer alten Chronik vor uns haben, während nach dieser bisher vergebens geforscht worden ist. Dieses Zeitbuch reicht nur bis 1322, seine Abfassung gehört aber offenbar in viel spätere Zeit, frühestens in die erste Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts. Der Herausgeber gibt sich große Mühe, durch die künstlichsten Folgerungen die Entstehungszeit der Schrift möglichst weit zurückzudatiren, kommt aber endlich doch zu dem sehr unbestimmten Resultat, daß die Abfassungszeit des Werkes in die Zeit von 1328—1430 zu setzen sei. Ich vermag den Grund dieser Bemühungen nicht zu begreifen; denn da es augenscheinlich und auch von dem Herausgeber ganz ausdrücklich zugestanden ist, daß die Chronik die Landgrafengeschichte benutzt hat und diese erst 1430 schließt, so *kann* doch die Chronik nicht vor diesem Jahre entstanden sein. Ebenso seltsam drückt sich Schulz über das Verhältnis seines Chronisten zu Rothe aus. S. 220 sagt er mit dürren Worten: „Johann Rothe steht unsrem Manuscript gänzlich fern," und auf der folgenden Seite macht er selbst auf den eigenthümlichen Umstand aufmerksam, daß in den beiden Chroniken zuerst die Abstammung der Thüringer an den Trebeta den Bruder Königs Ninus von Babilonia angeknüpft würde, und begnügt sich hier damit die Überzeugung auszusprechen, daß Rothe seinem Chronisten nachgeschrieben oder beide aus einer dritten Quelle geschöpft hätten. Ein Zusammenhang zwischen beiden ist auch nicht abzuleugnen, er erstreckt sich oft bis auf die Gleichheit der Worte. Eine genaue Bestimmung, welche von beiden Chroniken der anderen als Quelle gedient hat, wird schwer zu geben sein, um so schwieriger, da nach der obigen Bestimmung beide Chroniken in diese Zeit zu gehören scheinen. Besser als das Rothe's scheint mir das neuentdeckte Werk nicht zu sein; ich habe auch in ihm nur weitere Ausschmückung früherer Berichte gefunden. Die Geschichte von der Flucht Margarethens erzählt der Anonymus fast ganz wie Rothe, nur daß bei ihm auch die verhaßte Kunne von Eisenberg wie billig ihr Theil bekommt, indem er sie dem Eseltreiber die nöthige Anleitung geben läßt, um in das Gemach der Landgräfin zu kommen.

Zum Schlusse sei noch der bedeutsamen Beobachtung Erwähnung gethan, daß weder die kleine deutsche Chronik bei Schöttgen, noch Johann Rothe, noch die zuletzt publicirte Chronik, also die drei ersten, welche die Geschichte von dem Bisse erzählen, Landgraf Friedrich mit dem später so gäng und gäbe gewordenen und bis in die neueste Zeit circulirenden Namen des „mit der gebissenen Wange" belegen, sondern, daß dieser Name erst später, als jene Sage mehr und mehr Verbreitung fand, den althergebrachten und auch von jenen Chronisten gebrauchten „Friedrich der Freudige" verdrängt hat.

IX.

Die Hansbergsburgen bei Jena.

Eine Vorlesung,

von

Dr. Hermann Ortloff,
Privatdocent der Rechte.

Die Geschichte der früheren Hausbergsschlösser, Greifberg, Kirchberg und Windberg, ist der Nachwelt durch mehrere quellenmäßige Bearbeitungen erhalten worden; durch diese ist es mir möglich geworden, Ihnen das Wichtigste aus jener Geschichte, so weit es eben die Zeit gestattet, jetzt vortragen zu können. Meine Gewährsmänner sind Adrian Beier, in seinem Geographus Jenensis von 1626, Avemann, in seiner ausführlichen Beschreibung des uralten und weitberühmten Geschlechts der Reichs- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen von 1747 (er hat namentlich zwei auf der kurfürstl. Bibliothek zu Kassel befindliche Handschriften über die Geschichte der Burggrafen von Kirchberg benutzt, die eine von Paul Jovius oder Götze aus Themar in S. Meiningen, gest. 1633, welcher die Schwarzburgischen Archive benutzen konnte, die andre von Kaspar Sagittar, welcher 1694 als Professor der Geschichte zu Jena starb), ferner Wiedeburg, in der kurzen Nachricht von dem uralten s. g. Fuchsthurm bei Jena von 1784 und Eduard Schmid, in der Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser auf dem Hausberg bei Jena, von 1830. Zur Aushilfe habe ich noch Petrus Albinus, Meißnische Chronik von 1580, Pfefferkorn, auserlesene Geschichte der Landgrafschaft Thüringen von 1685 und einige andere benutzt.

Wer vor länger als einem Jahrzehnt von hier aus die Saalbrücke überschritt, dem mußte wohl in deren Mitte ein auf der linken Schutzmauer stehendes, großes steinernes Kreuz, welches aber jugendlicher Muthwille in die Saale gestürzt hat, in die Augen fallen; dieses sollte nach der allgemeinen Erzählung das Zeichen für die Grenze zwischen Thüringen und dem Osterland, nach seltneren Angaben aber das Zeichen für die Grenze des Jenaischen Amtsbezirks gewesen sein. Das

Erstere ist wahrscheinlicher, weil die Saale von Alters her die Grenze zwischen Thüringen und dem Osterland gewesen ist, das Letztere aber deshalb weniger wahrscheinlich, weil man zur Abgrenzung nur eines Amtsbezirkes wohl kaum ein so großes Zeichen aufgerichtet haben wird; das Wahrscheinlichste ist, daß das Grenzzeichen zwischen Thüringen und dem Osterland später auch zugleich als Grenze des Jenaischen Amtsbezirkes bestimmt worden ist.

Das Land zwischen der Mulde und Saale wurde von den Thüringern als das östlich gelegene Land Ostland oder Osterland, von ältern Geschichtschreibern terra orientalis und Osatia genannt, und sollte sich der Länge nach von dem Anfang der Elster bis zum Einfluß der Saale in die Elbe erstreckt, also auch einen Theil des Voigtlandes mitumfaßt haben. Noch heutigen Tages gibt es auf jene Abgrenzung deutende Örtlichkeiten, z. B. der Osterstein zu Zwickau und Gera, die Osterburg zu Weida, Osterfeld, Osterhausen u. s. w. Diese ganze Gegend war im 7. Jahrhundert von einem in der Völkerwanderung mit vorgeschobenen slavischen Stamm, den Sorben, welche wieder einen Zweig der Wenden bildeten und deshalb Sorben-Wenden genannt wurden, besetzt worden; diese drangen, trotzdem daß ihnen die Saale öfter als Grenze gesetzt worden war, wiederholt in das unter fränkischer Herrschaft stehende Thüringen ein und beunruhigten es nach ihrem Erscheinen fast noch dreihundert Jahre lang. Karl der Große schickte endlich seinen Sohn Karl den Jüngeren mit einem starken Heer gegen sie, und ließ nach ihrer Bezwingung an die Gewässer und auf die Berge Burgen, worein er fränkische Besatzung legte, bauen. Solche Grenzvesten waren die Sorbenburg bei Saalfeld, Orlamünde, Dornburg, und höchst wahrscheinlich auch die Burgen auf dem Hausberg, ferner die Lobedaburgen, die Gleiß- oder jetzt Kunitzburg und vielleicht Tautenburg. Dennoch erfolgten wiederholte Einfälle der Sorben in Thüringen in den Jahren 869, 880, 929, bis dieses Volk der Sorben endlich unter das fränkische Joch gebracht und hinter die Saale zurückgedrängt wurde.

Obgleich die ältern Geschichtschreiber über die Entstehung der Hausbergsburgen nichts Bestimmtes anzugeben vermögen, so stimmen sie doch darin überein, daß sie von thüringischen Königen oder von

Karl dem Großen zum Schutz gegen die Sorben erbaut sein mögen. In der That ist diese Annahme als ziemlich begründet anzusehen. Wenn man nemlich erwägt, welch ein gefährlicher Nachbar die Sorben waren, wie häufig sie, trotz aller Abwehr durch Gewalt der Waffen, die ihnen als Grenze gesetzte Saale überschritten und Thüringen geplündert haben, so erscheint die Erbauung von Grenzvesten, worin immer wachsame Besatzungen lagen, um die Feinde im Schach zu halten, als geschichtliche Nothwendigkeit; diese Grenzvesten sind gegen den Feind vorgeschobene Punkte, und eine Art Brückenköpfe zur Verhinderung eines Übergangs über die Saale gewesen. Die Entstehung einiger Burgen auf der Strecke zwischen Saalfeld und Kösen in der Zeit einer energischen Abwehr durch Karl den Großen ist geschichtlich nachzuweisen, nicht aber die Entstehung der Hausbergsburgen; dennoch wird die Vermuthung für eine gleichzeitige Entstehung fast zur Gewißheit. — Gerade in hiesiger Gegend müssen die Einfälle der Sorben am bedeutendsten gewesen sein, was ich daraus schließe, daß die Burgen in einer Strecke von kaum zwei Meilen, von Lobeda bis Dornburg, gerade auf das jenseitige Ufer der Saale, zum sichereren Schutz des linken Ufers und zur leichteren Beherschung des östlichen Terrains, woher die feindlichen Angriffe kamen, gebaut gewesen sind, ferner daß die Bauart der meisten dieser Burgen nur den Zweck der Vertheidigung ergibt, und daß in der kurzen Strecke von zwei Meilen gerade soviele Burgen errichtet worden sind; denn über Lobeda standen zwei Burgen, drei auf dem Hausberg, auf dem Gleisberg die Kunitzburg, und Dornburg gegenüber noch Tautenburg, gewissermaßen als Fort der ehemaligen kaiserlichen Pfalzstadt.

Die Meinung, daß die Hausbergsburgen Raubschlösser oder, wie Adrian Beier sagt, „Raubnester", wogegen Wiedeburg sehr in Harnisch gerathen ist, gewesen seien, ist mit triftigen Gründen von unserm Hauptautor Avemann widerlegt worden. Diese Meinung hatte nemlich Peccenstein in seinem Theatrum Saxonicum und nach ihm Beier und Melissantes ausgesprochen, und mit einer Zerstörung der Hausbergsburgen im Jahr 1304 durch die Erfurter begründet. Diese hatten nemlich im Jahr 1290 von Kaiser Rudolf I., als er sich ein Jahr lang bei ihnen aufhielt, den Auftrag erhalten, alle

Raubschlösser in Thüringen zu zerstören; sie zerstörten auch in der Fastenzeit des kommenden Jahres gegen 66 Raubschlösser. Allein kein Geschichtschreiber meldet etwas von der Zerstörung der Hausbergsburgen in Folge dieses Auftrags und gerade um diese Zeit; der Grund der Zerstörung von 1304 war, wie wir sehen werden, ein ganz andrer; auch die Zerstörung des Schlosses Greifberg im Jahr 1297, welche man noch anführt, besagt nichts, weil dieses Greifberg nicht das auf dem Hausberg, sondern ein im Harz gelegenes ist. — Von diesem Prädicat „Raubschloß“ sagt Avemann sehr richtig, man habe es oft mit wenig Überlegung auch andern hohen Stammhäusern beigelegt, und ohne Rücksicht auf den Endzweck und die Zeit, was auf den Bergen gestanden, „Raubnest“ genannt; es sei aber doch bekannt, daß große Fürsten und Herren vor Alters gemeiniglich ihre Residenzen auf Höhen und Bergen, theils aus Lust, wegen angenehmen Prospects, theils zu Schutz und Schirm gegen die Feinde aufgeschlagen hätten, auch sei die Erbauung der Raubschlösser, sonderlich in Thüringen und am Harz erst zur Zeit des großen Interregni, da alles drunter und drüber ging, aufgekommen.

Wenden wir uns nunmehr zu den Localitäten der Hausbergsburgen.

Der Hausberg erscheint vom Parodies aus gesehen wie ein allein stehender Kegel und sieht einem Vulcan sehr ähnlich; er ist aber, wie man am besten von der Chaussee nach Eisenberg oder im Ziegenhainer Thal sehen kann, ein scharfkantiger, durch mehrere Einschnitte oben gespaltener Hügel von etwa einer halben Stunde Länge, und verliert sich am Ende in ein Plateau, welches sich weithin nach Osten erstreckt und zunächst mit einem Wald, Welmisse genannt, bedeckt ist. Die scharfe Kante des Berges gleicht allerdings dem First eines Hausdaches, aber daher hat der Berg wohl nicht, wie Schmid annimmt, seinen Namen. Die erwähnten Einschnitte in der Bergkante sind theils natürlich, theils, wie man an einigen felsigen Stellen sehen kann, durch Menschengewalt erzeugt, und haben jedenfalls zu Burggräben gedient. Der genannte Berg wurde auch Schloßberg genannt; beide Namen Schloß- und Hausberg haben einen gleichen Ursprung, sie sind eben von den auf dem Berge stehenden Schlössern oder Häusern abgeleitet. Der Berg

wird aber auch Ziege, Ziegenkopp oder Ziegenkuppe, wohl in Verbindung mit dem an seiner Südseite liegenden Dorfe Ziegenhain, genannt. Über die Entstehung dieser Namen ist man nicht im Reinen. Nach Beier wird Ziegenhain in Briefen von 1372 auch Zeymerhain, und in Briefen von 1372, 1385, 1388, 1389 und 1425 auch Zegenhain genannt; er meint, es habe seinen Namen „Ziegenhain“ von den am Berge kletternden Ziegen, oder von früher zur dasigen Kirche wallfahrtenden Brüdern erhalten, welche sich auf die Frage: wohin? geantwortet hätten: „Zieh ich gen Hayn!“ — eine sehr weither geholte Ableitung, — oder aber es sei von dem Bach, welcher „Ziege“ geheißen haben möchte, so benannt worden. Interessanter ist Avemann's Ableitung; er meint, zur Zeit des Heidenthums sei in dieser Gegend ein Götze in Gestalt einer Ziege verehrt und davon der in der Nähe des Dorfes gelegene Wald, worin der Götzendienst besonders stark getrieben worden sei, der „Ziegenhayn“ genannt worden. In dieser Meinung wurde Avemann im Jahr 1737 von einem damaligen Besitzer Ziegenhains, einem Herrn v. Geussau, bestärkt, welcher ihn benachrichtigte, er habe bei Aufführung eines Gebäudes eine alte Kupfermünze gefunden, worauf die obere Hälfte einer Ziege auf einem Postament, in einem Wald stehend und darum kniende Personen, abgebildet gewesen seien, leider aber sei diese Münze auch wieder verloren worden.

Wollen wir auch noch eine vielleicht nahe liegende Conjectur hinzufügen, so ist es die, daß man den Hausberg selbst deshalb „Ziege“ und die Spitze die „Ziegenkoppe“ genannt hat, weil der scharfkantige Rücken des Berges mit seinen kleinen Erhöhungen und Vertiefungen dem Rücken besonders eines Ziegenbockes, welcher durch das hervorragende Rückgrat besonders scharfkantig ist, sehr ähnlich sieht. Der Vergleich eines Berges mit irgend einem Thiertheil ist ja sehr häufig, man sagt ja schon für Bergkante Bergrücken, und Benennungen von Ortlichkeiten, besonders Bergen, nach Thierrücken gibt es ja mehrere, ich erinnere nur an den Ort Ziegenrück, an den Hundsrück u. a. m.

Auf der Kante unsres Hausberges lagen denn drei stattliche Burgen von Jena aus in dieser Reihenfolge: an der Spitze, d. h. auf der zweiten Anhöhe, Greifberg oder Greiffenberg, in der Mitte Kirchberg und am Ende Windberg; doch haben sich die Geschicht-

schreiber über die Lage der beiden letzten Burgen gestritten, aber nach den neuesten Forschungen seit Avemann ist die erwähnte Reihenfolge, also daß Kirchberg in der Mitte lag, constatirt. Glücklicherweise ist ein Bild dieser drei Schlösser im Original und in Copien erhalten worden. Das Original dieses Bildes befindet sich an der Nordseite der Kirche zu Ziegenhain, hinter der obern Emporkirche, ein Bild auf die bloße Kalkwand mit immer noch gut zu unterscheidenden Farben gemalt, welche aber doch ein Alter von mehreren Jahrhunderten erschließen lassen. Das Bild ist zehn Ellen lang und fast sieben Ellen hoch, und zeigt deutlich, daß die mittlere Burg ein einer Kirche ähnliches Gebäude hatte, woraus Avemann und Wiedeburg mit Sicherheit schließen, daß Kirchberg das mittlere Schloß, und die Reihenfolge der Burgen also Greifberg, Kirchberg und Windberg gewesen sei. Schon Avemann hatte in sein Buch einen Kupferstich gebracht, welcher die drei Schlösser, wie er sich ausdrückt, in ihrem esse sehr vollständig und schön darstellt; eine Copie hiervon, nur etwas verschönert, findet sich auch in Schmid's Schrift; weniger schön aber dem Original treuer ist der kleine Kupferstich auf dem Titelblatt des Schriftchens von Professor Wiedeburg. Dieser stellt auch im Vordergrund eine Menge zwischen den Wällen sichtbarer Krieger zu Pferd und zu Fuß, mit Helmen und Speeren bewaffnet, dar, welche sich auf dem Original mit befinden.

Greifberg (nach den Messungen des Hrn. Professor Schrön 1181 Pariser Fuß über der Meeresfläche) hat, wie Adrian Beier erzählt, an der Spitze des Haus-, Schloß- oder Ziegenberges gelegen, „und", fährt er fort, „gleichwie es ist gewesen das förderste, lustigste und stärkste, also ist es auch am längsten beschützt und am letzten zerschleift worden." Es bestand, wie das erwähnte Bild zeigt, nur aus Thürmen, Zwingern und Mauern. Die Bezeichnung eines lustigen Schlosses mag es wohl von seiner kühnen Stellung auf der Spitze des Berges, nach Wiedeburg's Meinung aber, weil man da eine schöne Aussicht nach Jena gehabt habe, von Beier erhalten haben; möglich ist aber auch, daß ein Druckfehler eingeschlichen ist und daß es etwa das luftigste Schloß heißen sollte. Bei der Erklärung des Namens Greifberg geht Beier von seiner oben widerlegten Meinung aus, daß es

ein Raubschloß gewesen sei; er sagt nemlich, Greifberg sei nicht von den Greiffen, welche etwa dort genistet hätten, sondern von seiner „Endursache und Nutzen“ so genannt worden. Denn die Burggrafen von Kirchberg hätten dies Schloß gebaut, um sich daraus desto besser wehren und ihren ankommenden Feinden Eingriff thun zu können. Beier's Worte sind nun folgende: „Wiewohl endlich ein Misbrauch dazu gekommen und große Räuberei und Plackerei daraus verübt worden, darum ist es auch neben andern Raubschlössern in Thüringen und am Harz wohl ehemals belagert und sonderheitlich auf Befehl Kaiser Rudolfs I. zerstört, aber doch wieder von Raubvögeln und Greifzu erbaut worden.“ In dieser Bedeutung von greifen können wir den Ursprung des Namens eben nicht finden, vielmehr scheint die Burg von ihrer Lage an der Spitze des Berges so genannt worden zu sein, weil man sie fast mit der Hand greifen möchte; sagen wir ja auch jetzt noch, wenn wir selbst auf einem Vorsprung oder auf einer Anhöhe stehen und gegenüber eine frei gelegene Ortschaft oder ein frei dastehendes Haus liegen sehen, „man könnte es nur so greifen.“ Diese Burg Greifberg wurde auch noch Rotheberg von den darunter nach der Westseite liegenden rothen und wellenförmig abgespülten Thonhügeln genannt, auch hießen die unter Greifberg gelegenen Weinberge Greif- oder Rotheberge.

Das mittlere Schloß Kirchberg, in alten Urkunden Kerkberg, Chiriberg und Kerichburg genannt (1189 Par. Fuß über der Meeresfläche), ist das Haupt- und Stammschloß gewesen und wird daher auch am frühesten erwähnt. Über die Entstehung des Namens ist man keineswegs einig. Ein älterer Geschichtschreiber, Paulini, leitet den Namen von einer Kirche her, welche zur Zeit des Bonifacius oder kurz nachher in dieser Burg erbaut worden sei, und auch Avemann sagt, es seien untrügliche Spuren vorhanden, daß auf dem Hausberg eine Kirche und eine feste Burg schon in sehr alten Zeiten gestanden habe. Auch Schmid neigt sich zu dieser Meinung hin, doch nennt er es ausdrücklich eine Sage, daß Bonifacius, der Apostel der Thüringer, in dieser Gegend eine Kapelle erbaut habe, er hält es aber für nicht unmöglich, daß Bonifacius, welcher nach der Zeitzer Chronik von Paul Lange, ehemaligem Mönche in Bosau, die Sorben bekehrt habe, auf

dem Hausberg auch eine Kapelle erbaut habe, zu deren Schutz vor den heidnisch gebliebenen Sorben auch eine Burg erbaut worden sei. Nach Fabricius (origin. Sax. 710) sind Apolda und Heilsberg bei Remda die nächsten Orte, wo Bonifacius allerdings gewesen sein soll. Außerdem wird zur Begründung dieser Meinung auch das Vorhandensein einer früher wohl zu Processionen benutzten Bonifaciusfahne, welche aus späterer Zeit stammt, aber zum Andenken an Bonifacius geweiht sein mag, und welche noch in der Kirche zu Ziegenhain aufbewahrt wird, angeführt. Sie ist von Nesseltuch, fünf Viertel Ellen lang, eine Elle breit und trägt auf beiden Seiten feine, etwas verwitterte Gemälde, wovon das eine Christus am Kreuze, mit einem Heiligen zur Seite, darstellt und die Jahreszahl 1028 enthält, das andre aber Bonifacius im Bischofsgewande zeigt, und noch zu Avemann's Zeit die Unterschrift trug: Sancte Bonifaci, ora pro nobis! — Es scheint allerdings Kirchberg seinen Namen von einer in der Burg erbauten Kirche oder Kapelle erhalten zu haben, nicht nur weil das erwähnte Gemälde eine Art Kirche auf dieser Burg vermuthen läßt, denn dieses ist erst aus späterer Zeit, sondern weil in Urkunden aus früher Zeit feststeht, daß eine Kirche oder Kapelle auf Kirchberg gestanden hat; ausdrücklich wird in einer bei Avemann angeführten Schenkungsurkunde des Burggrafen Otto von Kirchberg von 1306 die Kapelle auf Kirchberg nebst den dazu gehörigen Grundstücken dem Kloster zu Bosau übergeben. Ob aber diese Kapelle von Bonifacius, vor oder nach oder mit Erbauung der Burg gegründet worden ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Eine andre Meinung über die Entstehung des Namens Kirchberg hatte Adrian Beier. Kirchberg sollte seinen Namen von der uralten Kirche zu Ziegenhain erhalten haben und schon zu Beier's Zeit (1626) sollte diese Kirche über 800 Jahre alt gewesen und nach Avemann eine der ältesten Kirchen Thüringens, dem Vermuthen nach zu Zeiten Bonifacius' oder doch nach seinem Tode ihm als Patron der Thüringer erbaut worden sein. Die Veranlassung zu diesem Kirchenbau könnte allerdings der in dieser Gegend starke Götzendienst gegeben haben, weil man gerade da, wo derselbe nicht ganz zu überwinden war, zur Befestigung der Gläubigen gegen das Heidenthum Kirchen und Kapellen errichtete, was namentlich unter Karl dem Großen und seinen

Nachfolgern zu geschehen pflegte. — Die älteste Nachricht über die Kirche zu Ziegenhain stammt aus dem Jahr 968, wo Boso, Bischof zu Merseburg, vor seiner Ordination von Kaiser Otto I., dessen Kaplan er gewesen, die Aufsicht über die Kirche zu Ziegenhain erhielt. Hier stand nemlich vor alter Zeit ein berühmtes Marienbild, zu welchem viele Wallfahrten gemacht und reiche Gaben gebracht wurden. Auch zu Ehren der Mutter Gottes, wie es heißt, „der Trösterin aller Trostlosen" erbaute im Jahr 1424 Burggraf Albrecht III. von Kirchberg eine neue Kapelle in Ziegenhain. Die alte Kirche und später die neue Kapelle wurden der Parochialkirche zu Brisenitz, jetzt Jenaprießnitz, worüber die Burggrafen von Kirchberg das Patronat hatten, einverleibt. Von dem besagten Marienbild und einer neuen Kapelle weiß man aber jetzt nichts mehr, und wahrscheinlich ist unter dieser ein Anbau an die alte Kirche zu verstehen, welche wegen starken Besuchs nach und nach vergrößert werden mußte.

Für die Ableitung des Namens Kirchberg von der Kirche zu Ziegenhain ist, nachdem nachgewiesen worden, daß eine Kirche oder wenigstens eine Kapelle auf der Burg selbst gestanden hat, kein Grund mehr vorhanden.

Über die Entstehung des letzten Schlosses, Windberg, berichten die Geschichtschreiber nichts weiter, als daß es gleichzeitig mit den vorderen Hausbergsburgen entstanden sein möchte, und daß es eine Zeit lang der Hauptsitz der Burggrafen von Kirchberg gewesen sei. Über den Namen selbst ist nichts zu bemerken, dessen Ursprung liegt auf der Hand. Aber auch auf diesem Schloß hat eine Kapelle gestanden; sie wurde im Jahr 1353, wie vorher 1306 die Parochialkirche zu Brisenitz mit der Filialkirche zu Ziegenhain und der Kapelle zu Kirchberg, dem Kloster Bosau geschenkt.

Gehen wir nunmehr zu dem kurzen Abriß der Geschichte unsrer drei Burgen über.

Das Haupt- und Stammschloß war Kirchberg und um dieses dreht sich hauptsächlich die frühere Geschichte. Aber im voraus muß bemerkt werden, daß dieses Kirchberg nicht der einzige Ort seines Namens in Deutschland gewesen ist, weshalb bei Benutzung der Urkunden, worin dieser Name vorkam, mit großer Vorsicht zu Werke ge-

gangen werden mußte, und woher es auch gekommen ist, daß hinsichtlich einzelner Thatsachen Streit und Verwechselungen vorgekommen sind.

Grafen von Kirchberg hatten in Schwaben, zwei Meilen von Ulm, eine aus Schloß und Flecken Kirchberg bestehende Besitzung. Der Mannesstamm dieser Familie ist aber schon 1220 ausgestorben. Ferner liegt ein Schloß Kirchberg auf dem Hundsruck; es war aber nur Pertinenz der Grafschaft Sponheim und ist später an die Grafen von Baden-Baden übergegangen. Freiherren von Kirchberg existirten auch in der Nähe von Grumbach in Niederöstreich. Auch die Grafen von Hohenlohe-Langenburg haben sich Herren von Kirchberg, nach einem Schloß und Städtchen gleichen Namens zwischen Rotenburg an der Tauber und Schwäbisch-Hall, geschrieben.

Die thüringischen Grafen und Burggrafen von Kirchberg stammen aus einem altadelichen, wohl über elfhundert Jahre alten Geschlecht, dessen Stammvater aber nicht zu ermitteln ist. Paulini führt an, daß die Kirchbergs schon zur Zeit des Bonifacius gelebt hätten. Wohl schon im achten Jahrhundert hatte dieses Geschlecht freieigne Herschaften, worunter nachmals Lehsten und Kapellendorf gehörten. In Urkunden aus dem 12. Jahrhundert werden den Kirchbergs Bezeichnungen, welche auf einen alten Adel deuten, gegeben, z. B. von freien Eltern geboren, Männer, die wegen ihres freiedlen Geschlechts weit und breit berühmt sind u. dgl. m.

Im elften Jahrhundert gab es nach Urkunden zwei Geschlechter Kirchbergs, das eine bewohnte das Schloß Kirchberg bei Sondershausen, das andere aber die Hausbergsburgen. Beide waren jedoch, wie Schmid gegen Avemann nachgewiesen, nicht verwandt; und als Kirchberg bei Sondershausen ausstarb, sind die Besitzungen auch nicht an das auf dem Hausberg wohnende Geschlecht Kirchberg, sondern an den Grafen von Klettenberg und dann an die v. Hohenstein gefallen. Auch unterschied sich dieses von dem bei Sondershausen durch seine Erhebung in den Burggrafenstand, wahrscheinlich schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts. Im Jahr 937 wird dieses Geschlechts sammt Dornburg in einem Schenkungsbrief des Kaisers Otto I. gedacht und darin erwähnt, daß Otto alle Zehnteinkünfte, die von Kirchberg und Dornburg gegeben wurden, dem Kloster zu Quedlinburg geschenkt hat. Etwa

50 Jahre darauf überließ derselbe Kaiser einem Benedictiner Namens Boso die Einkünfte von Merseburg, Memleben, Kirchberg und Dornburg.

Wie angesehen dieses Geschlecht der Kirchbergs war, geht theils aus der Menge von Burgmannen oder Castellanen und adelichen Vasallen, theils aus ihren Prärogativen hervor; als Castellane werden die zu Windberg, Kapellendorf und Lichtenhain, ferner Theodericus de Libgastiz, Johannes de Wimar, Balderamus de Ramsla, Conradus de Ruschowe aus dem 14. Jahrhundert erwähnt; unter den burggräflichen Vasallen werden die von Schwabhausen im J. 1283, Heidenreich, Ritter von Ottendorf, im J. 1263, Wittich von Diefurt 1273, Hermann von Blankenhain 1281, die von Heßler 1363, verschiedene Erbschenken und Vizthume in Thüringen um 1294 und 1362, Hermann von Denstedt, der „strenge Ritter" genannt, im J. 1388 und noch viele andre aufgezählt. Unter den Prärogativen ist besonders zu erwähnen, daß die Kirchbergs seit 1214 nachweisbar, wie Fürsten und gefürstete Grafen, sich „von Gottes Gnaden" geschrieben haben, daß sie eine eigne Münze hatten, also das Münzregal ausübten, und daß sie wie die Vornehmsten des Reichs den Titel „Edle" führten. Ihre Macht zeigt sich besonders aus den schweren Kriegen, welche sie gegen mächtige und hohe Fürsten geführt haben, aus den Bündnissen mit angesehenen Städten und Herren und endlich daraus, daß manche Geschichtschreiber sie sogar Mark- oder Landgrafen genannt haben. Auch hatten aus diesem Geschlecht manche Herren sich dem geistlichen Stande gewidmet und waren, wie Pfefferkorn in seiner Geschichte der Landgrafschaft Thüringen (II, 273) erzählt, zu hohem Ansehen gelangt, z. B. Friedrich, Bischof zu Halberstadt, um 1209, Konrad, Bischof zu Meißen, um 1373, und einige andere.

Das Wappen der Kirchbergs war ursprünglich sehr einfach; um das Jahr 1200 führten sie bald drei, bald vier, bald fünf schwarze, senkrecht stehende Balken in einem weißen Felde; oder sie hatten, entweder wegen des anererbten Burggrafenthums oder wegen ihrer von Alters her besessenen freien Reichsherrschaft Kapellendorf, einen schwarzen Löwen im weißen Felde. In der Kirche zu Ziegenhain wird noch ein angeblich den Burggrafen gehörendes Wappen aufbewahrt; es ent-

hält einen aus buntem Glas zusammengesetzten aufgerichteten Löwen mit goldner Krone, aufgesperrtem Rachen und ausgestreckter, rother Zunge. Als später die Felder im Wappen aufkamen, hatte das Kirchbergische Wappen je zwei gegenüberliegende Felder mit den Balken und je zwei mit dem Löwen. Erst als sich das Kirchbergische Geschlecht zertheilte und mit andern Geschlechtern verband, oder die Grafschaft andern Herschaften zufiel, wurde das Wappen zusammengesetzt und bunter.

Seit den ersten bereits angegebenen Nachrichten über das Geschlecht Kirchberg aus dem 10. Jahrhundert verlautet bis zum 12. Jahrhundert nichts; da aber findet man Kirchberg plötzlich in den Händen der Markgrafen von Meißen. Die Geschichte erzählt hiervon folgendes. Markgraf Heinrich der Ältere von Meißen war 1103 gestorben und hinterließ nur seine Gattin Gertrud, welche bald nach seinem Tode einen Sohn, Heinrich den Jüngeren, gebar. Dessen Vetter Konrad, Graf zu Groitzsch, würde im Fall der Kinderlosigkeit Heinrichs des Älteren ihn beerbt haben, und hatte auch in der Hoffnung hierauf Schmeichlern gern Gehör gegeben. Als Heinrich der Jüngere geboren war, wurde das Gerücht verbreitet, Gertrud habe nicht ihn, sondern ein Mädchen geboren, dieses sei aber mit einem Knaben, welcher um dieselbe Zeit ihrem Koch geboren worden sei, vertauscht worden. Über dieses Gerücht waren 23 Jahre vergangen, da betheuerte plötzlich ein Lehnsmann Konrads am Altar der Peterskirche zu Eilenburg, daß Heinrich der Jüngere ausgetauscht sei; zur Strafe ließ ihm dieser Augen, Nase, Lippen, Zunge und Ohren verstümmeln. Nicht lange darauf nannte Konrad seinen Vetter Heinrich den Jüngern, als irgendwo die Rede auf ihn kam, eines Kochs Sohn. Nachdem Heinrich dem Jüngern dieser Ausspruch hinterbracht worden war, überzog er seinen Vetter Konrad mit offener Fehde und nahm ihn 1126 gefangen, ließ ihn auf Schloß Kirchberg bringen, in einen eisernen Käfig stecken und wie einen Vogel am hohen Schloßthurm aushängen, damit ihn die Wespen und Fliegen „desto besser plagen könnten.“ Dieses Gefängnis war nicht das einzige seiner Art; Beier hat mehrere andre Beispiele gesammelt, dahin gehört, daß Enzius, der Sohn Kaiser Friedrichs II., welcher von den Bononiensern gefangen genommen

worden war, 22 Jahre in einem eisernen Gitter verwahrt worden ist, bis ihn der Tod erlöste; ebenso wurde Herzog Ludwig Sforza zu Mailand von Ludwig XII. in Frankreich einige Jahre bis zu seinem Tode in einem gleichen Gefängnis gehalten; auch der türkische Kaiser Bajazet wurde von Tamerlan in einem eisernen Käfig mit herumgeführt, und König Christian II. von Dänemark wurde 25 Jahre bis zu seinem Tode in einem solchen eisernen Behältnis (?) gefangen gehalten. Das auffallendste Beispiel hatte Siegfried, Erzbischof zu Köln, 1280 an Adolf, Grafen von Bergen, statuirt, welchen er entbloßten Körpers, mit Honig bestrichen, des Sommers in einem Käfig mit sich führte, „damit ihn Zeit seines Lebens die Mücken, Fliegen, Wespen und Hummeln greulich plagen sollten.“ Marcus, Bischof von Arethusa in Syrien, wurde mit Honig bestrichen am heißen Mittag in einem Korbe aufgehangen, damit ihn Wespen und Hornissen zu Tode peinigen sollten, er aber rief in seinem Märtyrerthum zu seinen Peinigern herunter: „Ich bin auf dem heiligen Berge Zion erhöhet, ihr aber müsset noch auf der Erde herumkriechen!“ Mehr erzählt noch die Jenaische Chronik aus dem Jahr 1126. — Konrad, Heinrichs Vetter, den wir einstweilen in seinem Käfig haben sitzen lassen, blieb nicht lange darin; denn im Jahr 1127 starb Heinrich der Jüngere, und als Konrad dies aus der Trauer auf dem Schloß Kirchberg merkte, überredete er seinen Wächter zur Freilassung und echappirte glücklich aus seinem Gefängnis. Er ging darauf zu Kaiser Lothar und wurde von ihm durch Vermittelung seiner Verwandten, der nachmaligen Kaiserin Richenza, in das Meißner Land eingesetzt. Konrad hatte einen Sohn, Luof, Herrn von Kamburg, welches schon jenem gehört hatte; dieser Luof scheint Kirchberg 1133—1156 innegehabt zu haben, und diesem verdanken die Weinberge um Kamburg, Jena, Kirchberg und Eisenberg ihre Entstehung.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erscheinen die Grafen von Kirchberg auch in Urkunden, namentlich von 1166 und 1194 als Burggrafen. Solche wurden immer nur die angesehensten Herren eines Landes; sie wurden vom Kaiser über eine Burg gesetzt, um im Namen des Kaisers die höchste Gewalt auszuüben, auch waren sie in der Regel Reichsstände. Über ihnen standen zunächst die Markgrafen

und über diesen wieder die Landgrafen, so der Markgraf von Meißen und der Landgraf von Thüringen über den Burggrafen von Kirchberg. Unter den nachfolgenden Burggrafen von Kirchberg werden Dietrich I. im Jahr 1166, Otto von Kirchberg 1182, Hartmann von Kirchberg 1175 im Gefolge des Kaisers erwähnt. Dietrich II. war Burggraf von 1181—1235; er legte ein Fräuleinstift zu Kapellendorf an und scheint auch Orlamünde erworben zu haben, weil er sich auch Burggraf von Orlamünde geschrieben hat; er war der erste, welcher sich „von Gottes Gnaden Burggraf" schrieb. Sein Sohn Wolfgang zog mit ins heilige Land und Otto III. ward Burggraf.

Dessen Sohn Dietrich III. lebte unter dem vom Pabste 1246 zum Kaiser erwählten Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, und als letzterer im Jahr 1247, in Folge einer bei der Belagerung Ulms erhaltenen Wunde, auf der Wartburg gestorben war, entspann sich über die Landgrafschaft ein heftiger Streit zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten und Heinrich, dem Kind von Brabant, welche beide von dem Landgrafen Hermann abstammten. Dietrich III. zeichnete sich in den hieraus entstandenen Kämpfen rühmlichst als Kriegsheld und Sieger aus, aber er wurde auch nicht minder wegen seiner Mildthätigkeit gegen fromme Stiftungen gepriesen.

Sein Sohn Dietrich IV. kam nach zweijähriger Herrschaft, im Jahr 1268, als er von einem Turnier zu Merseburg heimkehren wollte, mit drei Reisigen in der Saale ums Leben, und nun ging Kirchberg mit den andern Schlössern auf seinen, auf Schloß Windberg wohnenden, Bruder Otto den Jüngeren über.

Unter diesem Otto IV., der Große genannt, stand das Haus Kirchberg in seiner größten Blüte. Von ihm wurde die unter seinem Vater ausgestellte Stiftungsurkunde über Gründung des Klosters zu Kapellendorf bestätigt. Die Verhandlungen, welche von seinen Vorfahren über die Stiftung dieses Klosters theils auf Windberg theils in Kapellendorf selbst gepflogen worden sind, sind zum großen Theil erhalten worden, und die Stiftungsurkunde von 1259 sowie die Bestätigungsurkunde befinden sich in dem geheimen Staatsarchiv zu Weimar. Dieses Kloster und das zu Heusdorf hat er reich ausgestattet, und sich überhaupt durch seine Mildthätigkeit so beliebt gemacht, daß

er „die Liebe der Geistlichen und des Volkes" genannt wurde. Man erzählt von ihm, er habe zur Erinnerung, daß Jesus nach Jerusalem auf einem Esel geritten sei, immer einen Esel mit sich herumgeführt, der aber die Natur eines Wolfes angenommen und Menschen und Thiere angefallen habe.

Über Otto IV. und seine Stammschlösser brach im Jahr 1304 ein großes Unglück herein, dessen Schilderung aus Handschriften, aus der Erfurter und manchen andern Chroniken ziemlich ausführlich auf uns gekommen ist. Otto IV. war mit den Erfurtern um 1304, wahrscheinlich wegen einiger bei der Zerstörung von Hopfgarten bei Weimar vorgenommenen Hinrichtungen mehrerer Adelichen, in Streit gerathen, und, wie es scheint, hatte Landgraf Albrecht von Thüringen die Erfurter zu einem Krieg gegen ihn angereizt, weil einer seiner Söhne erster Ehe, auf welche er einen tiefen Haß geworfen hatte, Namens Dietrich oder Titzmann, zu Burggraf Otto wegen dessen frommen und aufrichtigen Sinnes hielt. Die Erfurter hatten sich mit den Mühlhäusern und Nordhäusern verbündet und sich das Wort gegeben, nicht eher zu ruhen, als bis Windberg, Kirchberg und Greifberg eingenommen wären. So zogen sie denn am Walpurgistage 1304, nachdem sie erst Lehesten und die dort befindliche Burg zerstört hatten, mit einer ansehnlichen Macht und unter Begleitung des landgräflichen Marschalls Hermann Goldacker, des Grafen Hermann von Orlamünde und der Herren Hermann und Albrecht von Lobedaburg und Leuchtenburg über die Saale und vor die drei Schlösser. Obgleich drei Tage nach ihrer Ankunft die Nordhäuser krank und schwach, unter Hohn und Spott abgezogen waren, ging die Belagerung der Burgen fort. Auf Seiten des Burggrafen stand nur Dietrich oder Titzmann, des Landgrafen Sohn. Zuerst wurde Kirchberg eingenommen, und als der junge Dietrich dies erfuhr, drohte er den Erfurtern, vermochte aber, weil sie die Zwietracht zwischen ihm und seinem Vater kannten, nichts auszurichten. Mit einiger Mannschaft schlug er sich durch die Belagerer und kam den Belagerten auf Windberg unter großem Jubel zu Hilfe. Um den Erfurtern zu zeigen, wen sie nun belagerten, stellte er am Schloßthurm seinen Harnisch aus, aber auch dies verfehlte seinen Zweck. Die Mühl-

häuser bauten ein Haus vor Windberg, um dieses besser angreifen zu können. Währenddem fiel Greifberg in die Hände der Feinde und nun sah sich der junge Dietrich zum Abzug, der ihm auch ungehindert gestattet wurde, genöthigt. Bald darauf fiel auch Windberg. Kirchberg und Windberg wurden geschleift, Greifberg aber, weil es das festeste Schloß war, nur von den Feinden besetzt. Die Belagerung scheint gegen acht Wochen gedauert zu haben und auch Ziegenhain dabei zerstört worden zu sein. Burggraf Otto IV. floh zu dem Bischof Bruno von Naumburg und die Geschichte sagt ihm zur Ehre nach, daß er unschuldig gewesen sei, daß die aufgebrachten Erfurter aber nicht Heiliges und Gemeines zu unterscheiden gewußt hätten. Am 31. Juli 1304 hat Landgraf Albrecht den Erfurtern eine Urkunde ausgestellt, worin er ihnen für ihre That dankt, und sie gegen jede Anfechtung vertreten zu wollen verspricht. Im Jahr 1308 ist Otto IV. gestorben und in seine Besitzungen und Rechte trat Otto V. mit seinen Brüdern ein. Dieser erhielt im Jahr 1314 das stehengebliebene Schloß Greifberg zurück, und nach seinem Tode im Jahr 1331 überkam es sein Bruder Albrecht I. Windberg war nach 1304 wieder aufgebaut worden und nach Otto's V. Tod verkaufte es seine Gattin Agnes von Schwarzburg, welche zwei noch unmündige Kinder, Otto VI. und Albrecht II. hatte, an ihre Brüder Heinrich und Günther, Grafen zu Schwarzburg und Herren zu Arnstadt.

Von hier an zertheilt sich die Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser, schweigt aber von Kirchberg selbst ganz, welches eben nicht wieder erbaut worden ist; obgleich die Kapelle auf Kirchberg noch später erwähnt wird, so bezieht sich dies doch nur auf die ihr gehörenden Einkünfte und Güter. Greifberg und Windberg gingen nach und nach an verschiedene Geschlechter über, und dasselbe Schicksal hatten Kapellendorf und andere zur Burggrafschaft gehörigen Besitzungen.

Greifberg war also im Jahr 1331 unter Albrecht I., dem Bruder Otto's V., noch in den Händen der Burggrafen von Kirchberg, jedoch nur noch auf kurze Zeit. — Der Landgraf Friedrich von Thüringen hatte durch Bevorzugung der thüringischen Städte sich die Grafen des Landes zu Feinden gemacht, und schon im Jahr 1342 war eine Fehde zwischen ihm und dem Grafen von Schwarzburg aus-

gebrochen; zu letzterem hielt der Graf von Weimar, welcher dem Landgrafen, weil er Orlamünde an sich gebracht hatte, nicht wohl gesinnt war. Der Groll gegen ihn machte sich bald Luft; als nemlich Landgraf Friedrich eines Tages mit Gefolge und Musik durch Erfurt zog, während Graf Hermann von Weimar auf dem Rathhause gerade ein glänzendes Fest hielt, rief dieser dem vorüberziehenden Landgrafen mit höhnenden Worten zu: „Fritz woher? Fritz wohin?"

Dies gab die äußere Veranlassung zu dem ersten Thüringischen Grafenkrieg, welcher in gegenseitigen Länderverwüstungen bestand, aber 1343 durch ein Friedensgebot Kaiser Ludwigs beendigt wurde. Im Februar 1345 jedoch brach der zweite Thüringische Grafenkrieg aus, indem Landgraf Friedrich das Schloß Altenberge bei Orlamünde, welches einer Seitenlinie der Burggrafen von Kirchberg gehörte, überfiel, wegnahm und 13 Mann daraus hinrichten ließ. Gegen den Landgrafen Friedrich standen die Grafen von Orlamünde, Schwarzburg, und als deren getreuer Freund, der Burggraf Albrecht I. von Greifberg. In demselben Jahr (1345) am Dienstag nach Jacobi wurde in Dornburg, nach vielen Verheerungen, ein Friede geschlossen, in welchem Burggraf Albrecht Greifberg an den Landgrafen von Thüringen abtreten mußte. Von dieser Abtretung an ist Greifberg aus der Geschichte gänzlich verschwunden.

Windberg, wozu Kirchberg, wenn auch nicht wieder erbaut, doch den Besitzungen und Rechten nach gehörte, war im Jahr 1331 durch Kauf an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg gekommen. Graf Günther wurde am 1. Januar 1349 zum Kaiser erwählt, starb aber schon am 15. Juni desselben Jahres, wahrscheinlich an Gift, und sein Sohn Heinrich folgte ihm schon 1357 in das Grab der Ahnen. Nun machte Landgraf Friedrich der Strenge als Markgraf von Meißen, Lehnsherr und Erbberechtigter Anspruch auf Windberg und erhielt es auf dem Wege des Vergleichs mit Mannschaft, Rechten und Gerichten am 7. September 1358. Von da an wurden die drei Besitzungen, Windberg, Kirchberg und Greifberg unter dem Namen der Herrschaft Windberg, welche ein Amt oder Gericht bildete, mit zu dem Meißner- oder Osterlande gerechnet. —

Markgraf Friedrich der Strenge starb 1382; seine drei Söhne Friedrich, Wilhelm und Georg theilten und vertauschten ihre Erbländer, bis endlich 1425 Friedrich genannt der Streitbare die Herrschaft Windberg erhielt. Nach dessen 1428 zu Altenburg erfolgtem Tod verwaltete sein ihm folgender erstgeborner Sohn Friedrich der Sanftmüthige mit seinem jüngern Bruder Wilhelm dem Tapfern die Erblande, und setzte den ersten Vogt, Konrad Greyfer, im Jahr 1428 auf Windberg ein. Beide Brüder hatten 1445 die Theilung ihrer Lande beschlossen, konnten aber aus Furcht vor gegenseitiger Übervortheilung, und von übeln Rathgebern, Georg von Babenberg auf Seiten Friedrichs und Apel von Vizthum auf Seiten Wilhelms, umgeben, nicht zur Ausführung des Beschlusses gelangen; selbst trotz eines die Theilung vermittelnden Congresses weltlicher und geistlicher Herren, welcher bestimmte, daß der ältere Bruder Meißen, der jüngere Thüringen und einen Theil der Osterlande, Jena und die Herrschaft Windberg eingeschlossen, erhalten sollte, konnten sie doch nicht einig werden. Am 20. Juni 1446, als Herzog Wilhelm seine Vermählung mit Anna, Kaiser Albrechts Tochter, in Jena feiern wollte, brach der Bruderkrieg aus, indem Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige in die Güter Apel von Vizthums einfiel. Die traurigsten Verheerungen folgten hierauf in den Ländern beider Brüder. Herzog Wilhelm zerstörte Schloß Burgau und übergab den Gebrüdern Vizthum die Schlösser Gleisburg, Lobedaburg und Leuchtenburg zur Befestigung und zum Gebrauch gegen seinen Bruder; aber auch diese Burgen wurden bald zerstört. Dagegen von einer Zerstörung der Hausbergsburgen im Bruderkrieg, obgleich man sie vermuthet, weiß die Geschichte nichts. Aber im Jahr 1452 gehörte die Herrschaft Windberg dem Herzog Wilhelm, wie aus einem Ausschreiben desselben an die Amtleute zu Jena, Leuchtenburg, Windberg, Dornburg und Eisenberg hervorgeht; darin befiehlt er ihnen auf strenge Feier der Sonn- und Festtage zu achten, Würfel-, Brett- und Kartenspiel, das Halb- und Ganzzutrinken, Landstreicher und wilde Ehen nicht zu dulden, dem Wucher zu steuern u. dgl. mehr. Im Jahr 1478 setzte Herzog Wilhelm seinen

Hauptmann in Jena, Wilhelm von Geilsdorf, als Vogt der Vogtei Jena, Gleisberg, Windberg und Burgau ein.

Nach des Herzogs Wilhelm des Tapferen Tod 1482 fiel Thüringen an die Söhne seines Bruders, Ernst und Albrecht. Diese theilten 1485 Thüringen; dabei erhielt Ernst Burgau, Lobeda, Albrecht aber Jena, Windberg und Gleisberg, welche Orte er jedoch bald an Ernst abtrat. Letzterer starb aber bald und hinterließ Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen, auf deren hohe Nachkommen die Überreste der Hausbergsschlösser übergegangen sind.

Von dem gänzlichen Untergang jener stattlichen drei Burgen wissen wir nichts Genaues. Im Jahr 1448 war Gleisberg und Windberg zum Amt Jena geschlagen worden, und beide bildeten das Unteramt im Gegensatz zu dem Oberamt Burgau. In das frühere Gericht Windberg gehörte das Terrain der drei Schlösser, Ziegenhain, Kamsdorf mit dem Geleitshaus, Wenigenjena, Briesenitz, Wogau, Rodegast, Jenalöbnitz, die Schneide- und Brückenmühle und noch viele Liegenschaften. — Wie es aber im Jahr 1484 mit den Schlössern aussah, ersehen wir aus einer unter den handschriftlichen Papieren des im 17. Jahrhundert lebenden Weimarischen Hofraths Hortleder vorgefundenen Urkunde, welche lautet: „anno 1484 am Sonntag nach seint Johans des Teufers (27. Juni) habe ich, Heinrich Monch, dy Zcyt Amtmann zu Jhene, Lodewigen Theutzsch zum Zcegenhain, erblich umb 4 nuwe Groschen Geldzcins, jehrlich von den Schloßwällen innewendig vnd außwendig umb die Berge: Windpergk, Greiffenbergk vnd Kirchbergk gelassin, darüber er myn gnedigen Herren 6 fl. gebin im Ampt Jhene. So habe ich ihm Ampt halbin nachgelassin, so myne gnedige Herrn oder ihre Amptlute sölche Wähille oder alte Schloß wieder buwen oder zu ihre Hande nehmen würden, soll ihm genannte 6 fl. wieder gegeben werden." Wir müssen wohl annehmen, was Hortleder, welcher am 29. Juli 1629 den Hausbergsrücken besichtigt hat, in seiner Beschreibung des Amts Jena angibt, daß die Hausbergsschlösser allmählich verwahrloset, verwüstet, verödet und glaublichem gemeinen Rufe nach, die Steine und Werkstücke des Greifbergs in den Jahren kurz vor 1480 zum Bau der Jenaischen Saalbrücke, welche 1480 in der Grenzbeschreibung der Stadt Jena eine „neue Brucken" genannt,

und auf deren Mauer stehend das steinerne Kreuz erwähnt wird, verwendet worden seien. Hortleder erzählt, er habe selbst nur noch Fundamente eines runden Thurmes und Spuren von Schwibbogen gegen Ziegenhain hin gefunden, von Greifberg sei nur noch ein Schleifloch oder halboffnes Gewölbe zu sehen gewesen; in den ehemaligen Burggräben und auf und an den Wällen wären Gräser und Buschholz gewachsen gewesen, worin sich Füchse und Hasen gern aufgehalten hätten. Die Leute in Ziegenhain hätten von keinem Schloß mehr etwas gewußt, nur hätten sie noch Schleendorf, ein wüstes Dorf auf der Nordseite des Hausbergs erwähnt; dort habe er allerdings eine leere Dorfstätte mit Bäumen und einen großen Raum in einer Rundung abgegrenzt gefunden. Obgleich der Name Schleendorf in der Geschichte nie erwähnt wird, so ist es doch außer Zweifel, daß unter Windberg, nach Briesenitz hin, ein Dorf gelegen hat, welches auch in dem Geschoßbuch des Stadtraths zu Jena von 1406 Slendorf genannt wird; die jetzige Wüstung und die daran stoßenden Felder heißen im Flurbuch von Jenaprießnitz wie im Munde des Volks noch „Schleendorf“, im Wenigenjenaischen Steuerbuche „Schleengarten.“ Schmid vermuthet, daß jenes Dorf von der Besatzung der Schlösser, namentlich Windbergs erbaut, aber durch irgend einen Unfall, vielleicht durch den Einsturz eines Theiles des Berges, oder durch Menschenhände zerstört worden sei.

So habe ich Ihnen denn die Geschichte der Hausbergsschlösser in möglichst gedrängter Darstellung zusammenzufassen versucht und bin Ihnen nur die Geschichte des letzten Überrestes derselben, des heutigen Fuchsthurmes von seiner gänzlichen Isolirtheit an, als einer unsrer berühmtesten Antiquitäten, zu erzählen schuldig; aber Sie werden fragen, was ist denn aus dem burggräflichen Geschlecht der Kirchbergs geworden? Diese Frage muß ich Ihnen vorher noch in aller Kürze beantworten.

Außer den genannten Burggrafen von Kirchberg gab es, wie ich oben schon gelegentlich erwähnte, noch viele Verwandte derselben, welche theils auf angestammten Gütern, theils im geistlichen Stande ihr Unterkommen fanden, theils auch bei den Burggrafen selbst lebten und in

deren Geschichte mit eingriffen. Nur der bedeutendsten Mitglieder dieses Geschlechts sei Erwähnung gethan.

Die Herrschaft Kapellendorf war von Alters her freies Eigen der Burggrafen von Kirchberg. Otto IV. oder der Große, welcher in den Jahren 1267—1308 Herr von Kirchberg war und unter welchem ja die Zerstörung der Schlösser erfolgte, hatte fünf Söhne, von denen ich Otto V. als letzten Burggrafen auf Windberg, und Albrecht I. als Burggrafen auf Greifberg erwähnt habe; ein dritter Sohn war Hartmann I. Dieser hatte Kapellendorf erhalten, veräußerte aber, nachdem 1331 Windberg an Schwarzburg und 1345 Greifberg an Meißen übergegangen war, im Jahr 1348 Schloß und Haus zu Kapellendorf nebst vielen andern Ortschaften an Erfurt. Außer dem früheren Städtchen Kapellendorf gehörten ihm noch die Dörfer Hohlstedt, Hammerstedt, Heusdorf, Ditterstedt, Schwabhausen, Koppanz, Ingau und Wilgelau; die vier erstgenannten waren freies Eigen der Burggrafen, Schwabhausen und Koppanz hatten sie vom Kaiser, Ingau und Wilgelau vom Abt zu Hersfeld, zu Lehn. Alle diese Ortschaften wurden mit verkauft, und im Jahr 1352 bestätigte Kaiser Karl IV. als Lehnsherr den Kauf. So kam denn die Herrschaft Kapellendorf aus den Händen der Kirchbergs.

Berühmter aber war die Nachkommenschaft Albrechts I., welcher 1345 Greifberg an den Landgrafen von Thüringen abtreten mußte. Dessen Geschlecht hat sich bis in die neuere Zeit fortgepflanzt. Von seinen Nachkommen ist Albrecht III. zu erwähnen, welcher bei dem Landgrafen Balthasar von Thüringen geheimer Rath war, und sich als solcher durch Schlichtung vieler über Güter entstandenen Streitigkeiten sehr verdient gemacht hat.

Albrecht III. besaß noch einige Liegenschaften in der Herrschaft Windberg und ist auch durch Erbauung der sogenannten neuen Kapelle zu Ziegenhain im Jahr 1424 bekannt; er erhielt durch Erbschaft die Herrschaft Altenberga und wurde 1387 von dem Erzbischof Johann von Mainz damit belehnt. Die früheren Burggrafen von Altenberga stammten nemlich von einer Seitenlinie der Kirchbergs, wahrscheinlich von Dietrich II. ab, und führten alle den Namen Dietrich; von daher rührte nun das Erbrecht Albrechts III.

Er ist es, dem in der Kirche zu Kapellendorf, für welches er eine große Vorliebe bethätigt hatte, ein Gedenkstein gesetzt ist, worauf er und seine Gemahlin nebst beider Wappen, vor dem gekreuzigten Christus knieend, und mit deutlicher Umschrift, in erhabener Arbeit im Stein gehauen sind. Ein Kupferstich davon findet sich in Avemanns Buch über die Burggrafen von Kirchberg. — Von Albrechts III. Kindern erhielt Hartmann II. im Jahr 1435 Altenberga, aber während des Bruderkrieges zerstörte Herzog Wilhelm der Tapfere im Jahr 1450 das Schloß Altenberga, weil Hartmann II. in die Dienste des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen getreten war. Hierauf kam Altenberga an die Grafen von Gleichen und ging durch sechs Hände an die Herren von Schwarzenfels über. Hartmann II. brachte dafür im Jahr 1461 Burg und Dorf Farnroda bei Eisenach durch Kauf an sich.

Unter seinen Nachkommen ist sein Urenkel Siegmund II. geb. 1531 zu nennen, welcher der Einweihung der Universität Jena am 2. Februar 1558 beiwohnte. Der Enkel dieses, Georg Ludwig, geb. 1626, erwarb durch Heirath einer Gräfin Sayn die Grafschaft Sayn-Hachenburg; dessen Sohn war der Erbburggraf Georg Friedrich, geb. 1683, Graf zu Sayn und Wittgenstein, Herr zu Farnroda, unter welchem unser Hauptschriftsteller, der burggräflich Kirchberg'sche Rath und Kanzleidirector zu Sayn-Hachenburg, Avemann, sein oft genanntes Werk ausgearbeitet hat. Vier Brüder Georg Friedrichs waren kaiserliche Officiere und sind in Schlachten gefallen, ein fünfter war königl. preuß. Hauptmann und ein sechster wirklicher Reichshofrath. Der Enkel Georg Friedrichs war Karl Friedrich, geb. 1746, gest. 1799; er war der letzte Burggraf von Kirchberg und der Großoheim der späteren Herzogin Luise Isabella von Nassau-Weilburg, 1772 gebornen Burggräfin von Kirchberg. Das Kirchbergische Geschlecht ist demnach im Mannesstamm mit dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgestorben, sonst aber in das Geschlecht der Herzoge von Nassau-Weilburg übergegangen.

So ist denn das einst berühmte Geschlecht von Kirchberg doch noch von dem letzten Überrest seiner Stammburg, von dem noch stehenden, jetzt so genannten Fuchsthurm überlebt worden. Frei steht er dro-

den auf hoher Bergeskante und trotzt immer noch den an ihm vorüber wogenden Stürmen, meilenweit gesehen und in ganz Deutschland bekannt. Auch als Ruine hat der alte Schloßthurm, an welchem Konrad von Groitzsch in seinem eisernen Käfig ausgehängt war, seine Geschichte, und diese mag zum Schluß noch kurz erzählt werden.

Den Namen Fuchsthurm hat er von den sonst so zahlreichen Bewohnern des Berges, welche Hortleder schon genannt hat, nemlich von den früher häufigen, jetzt aber abhanden gekommenen Füchsen. Es wird Ihnen auch eine andere, zwar von demselben Wort, aber in übertragener Bedeutung, stammende und spaßweise erzählte Ableitung bekannt sein. Adrian Beier deutet sie nur versteckt an, indem er sagt: „Der hohe und runde Thurm oder Warte des zerstörten Schlosses Kirchberg wird von der studirenden Jugend, welche ihn aus Lust und Liebe zu den Kräutern besuchet, der Fuchsthurm genennet, wiewohl in einer andern Meinung und verblümter Weise." Unser guter Beier geht mit der Sprache nicht recht heraus, daher suchen wir einen andern Gewährsmann auf, Pfefferkorn, der es, wenn auch in keinem guten Deutsch, doch recht deutsch heraussagt, was es denn gewesen ist: „auf dem Hausberg", erzählt er, „steht der sogenannte Fuchsthurm, darbei die weiland muthwillige Penäle die aus Trivial- und andern Schulen ankommende jungen Leute, so Studirens halber sich auf die Universität begeben, verirt haben." Aber Professor Wiedeburg sagt: „seine Unschuld an dem bekannten Misbrauch dieses Namens hat der vormalige Professor Heider vor 150 Jahren in einer eigenen Rede: de vulpecula Scholasticis oder von den Schulfüchsen, von 1630, worin er die ganze Genealogie dieses Worts und den Stammvater desselben, wie auch des Beinamens Hase angibt, vollkommen gerettet." Also die angehenden Studenten oder sogenannten Füchse und die sonst angeblich am Fuchsthurm vorgekommenen sogenannten Fuchsprellereien sind unschuldig an der Benennung, vielmehr hieß seit längerer Zeit der Fuchsthurm so von den langgeschwänzten Füchsen, welche die Jagdlust nunmehr gänzlich vertilgt hat; so wurde auch der Hausberg oft Fuchsberg, und eine unterwühlte Partie desselben die Fuchslöcher genannt.

Die Erhaltung des Fuchsthurmes verdanken wir dem Her-

zog Johann von Weimar, welcher ihn im Jahre 1584 durch den Jenaischen Amtsschösser Romanus Hilland hat besichtigen, und durch Reparatur dem Untergang entreißen lassen. Im Jahre 1784 hat Professor Wiedeburg den Thurm besichtigt, und vermittelst eingesammelter Beiträge eine Treppe hinaufführen, ein sechseckiges Häuschen mit einer Kuppel 13 Ellen hoch, und einen rings umlaufenden Altan 1¼ Elle breit, auf dem Thurm errichten lassen. Über den Befund des Thurmes theilt er folgendes in seiner damals erschienenen kleinen Schrift mit:

„Die Gestalt des Thurmes ist cylindrisch, unten 12 Ellen im Durchmesser und folglich 36—37 Ellen im Umfang, welches auch seine Höhe ist. Die Mauern sind unten 4¼ Elle dick, so daß kaum 3½ Elle Durchmesser der inwendigen Öffnung bleibt. Der Thurm ist aber selbst von außen aufwärts verjüngt, daß er obenher nur 10½ Elle im Durchmesser behält; theils findet sich auch nach dem ersten Drittheil der Thurmeshöhe inwendig ein Absatz, daß die Umfassungsmauer nur 3 Ellen Stärke behält, auch bemerkt man an der Mitternachtsseite einen wadenförmigen Ausbug der äußern Mauer, welcher aber nicht irgend von einer Senkung des Thurmes abhängt, sondern gleich im ersten Aufbau vom Perpendikel abgewichen ist." (Allein eine genauere Betrachtung ergibt, daß jene Stelle schadhaft gewesen und der Ausbug bei dem Nachmauern entstanden ist; denn während rings um die Stelle ziemlich regelmäßig behauene und große Steine das Mauerwerk ausmachen, sind die in dem Ausbug befindlichen Steine klein und unregelmäßig, wahrscheinlich in Eile hineingemauert). „An dem erwähnten innern Absatz findet man an der Morgenseite eine Öffnung, die aber füglich eine Thür sein könnte, 2½ Elle hoch und ¾ Elle breit. Oben war der Thurm mit einer ¾ Ellen dicken und ebenso hohen Brustwehre versehen, und in der Mitte befand sich eine niedrige Spitzhaube, welche aber bereits sehr zu verwittern angefangen hatte. Die innere Einrichtung", fährt Wiedeburg fort, „bestand in folgendem: das untere Drittheil bis zu der erwähnten Öffnung war flach überwölbt, welches Gewölb ich nicht ohne Überwindung herausschlagen mußte, um Licht erlangen und eine nur irgend bequeme Treppe anlegen zu können. In diesem Gewölbe war oben an der Morgenseite eine kleine

Öffnung gelassen, vielleicht mehr ein Luft= als Lichtloch. Ein ebenso flaches Gewölbe unter der Spitzhaube deckte den ganzen Thurm von oben. Aus diesem führte seitwärts gegen Morgen eine kleine Öffnung auf die erwähnte Brustwehre. Der Raum zwischen diesen beiden Gewölben, welcher ohngefähr zwei Drittheile der Höhe enthielt, war durch zwei Unterschiede in drei Etagen getheilt." Wiedeburg meint, daß das untere überwölbte Drittheil bloß zu Gefängnissen oder zur Verwahrung der Kostbarkeiten gebraucht worden sei, der Eingang in den Thurm durch die erwähnte Öffnung von einem anstoßenden Gebäude aus oder über einen Gang geführt habe. Die jetzt unten befindliche Thür ist wahrscheinlich von Wiedeburg hineingebrochen worden.

Dieser hatte sich durch seinen mühsamen Aufbau ein großes Verdienst erworben, wenn auch manches an dem Thurm geändert werden mußte; er wurde aber von Kritikern und klugthuenden Tadlern wegen seines Baues vielfach angefeindet, daher trägt die Einleitung seines Schriftchens das Gepräge einer commentirenden Rechtfertigungs= oder Vertheidigungsschrift. Sein Aufbau war zu Anfang dieses Jahrhunderts bereits wieder verschwunden und viele werden sich noch des kahlen und unzugänglichen Fuchsthurmes erinnern. Im Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts fing man wieder an, eine Zugänglichmachung des Fuchsthurmes zu betreiben; Eduard Schmid, damals Pfarrer in Jenaprießnitz und Ziegenhain, schrieb deshalb im Jahre 1830 seine Geschichte der Kirchbergschen Schlösser, deren Ertrag er zur Herstellung des Fuchsthurmes bestimmt hatte — und es gelang; im Jahre 1836 fanden viele Gelehrte, von nah und fern zu der Naturforscherversammlung in Jena vereinigt, den Fuchsthurm neu eingerichtet, wie er heute noch ist.

Außerdem hat Herr Major v. Knebel mit einer Anzahl junger Jenenser, die sogenannte Knappschaft, schon seit vielen Jahren dem Publicum die Besteigung des Hausbergs und Fuchsthurms, durch Anlegung vieler und bequemer Wege, so wie hübscher und gut gewählter Ruheplätze, sehr erleichtert, und sich den Dank und das Andenken mancher Wandrer, welche auf der an schönen Gruppen und

Aussichtspunkten so reichen Nordseite des Hausbergs Erquickung suchen und finden, auf lange Zeit erworben. —

Wenn nach Jahrhunderten der Fuchsthurm auch dem Geschick alles Irdischen verfallen sollte, so wird doch in des Volkes Munde die bekannte Sage, die sich tief in das Gedächtnis der Kinder einprägt, noch fortleben, daß ein böser Riese, der selbst seiner Mutter Warnung nicht scheute, unter dem Hausberg verschüttet liege, und welche Henriette Schubert so hübsch besungen hat und mit den Worten schließt:

„Und als nun längst verhallt des Lästrers Stimme,
„Und längst man Ruhe fand vor seinem Grimme,
„Da wuchs — zu aller bösen Kinder Graus —
„Der kleine Finger ihm zum Grab heraus,
„Den man von weitem schon erkennt,
„Und den man jetzt den Fuchsthurm nennt.“

X.

Über einige Bauwerke der romanischen Bauzeit

in den östlichen Theilen Thüringens.

Von

H. Heß.

Entsprechend mehreren in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde enthaltenen Aufforderungen zur Veröffentlichung und Beschreibung der in Thüringen noch vorhandenen Bauwerke romanischen Baustils, wurde bereits in dem dritten und vierten Heft des ersten Bandes dieser Zeitschrift der an der Stelle des vormaligen Cisterzienserklosters Georgenthal bei Gotha aufgefundenen romanischen Bauwerke Erwähnung gethan; worauf ferner im ersten und zweiten Heft des zweiten Bandes Mittheilungen über einige romanische Bauten in der Gegend des mittleren Laufs der Werra veröffentlicht worden sind. Es dürfte daher nicht unangemessen erscheinen, hier auch einige Nachrichten über mehrere, in den östlichen Theilen Thüringens noch vorhandene Baudenkmale aus der romanischen Bauzeit mitzutheilen, da diese Bauten nicht allein durch ihr sehr hohes Alter eine besondere Beachtung verdienen, sondern auch durch bauliche Eigenthümlichkeiten ein kunstgeschichtliches Interesse darbieten. Denn wenn auch die meisten der unten aufgeführten älteren Bauten nur eine sehr mäßige Räumlichkeit einnehmen und eine mindere artistische Bedeutung haben, so liefern solche doch einige nicht unerhebliche Beiträge zur Kenntnis der damaligen Einrichtung kirchlicher und profaner Gebäude Thüringens, sowie denn dieselben auch durch die an ihnen hervortretenden charakteristischen Eigenthümlichkeiten des romanischen Baustils Hilfsmittel an die Hand geben, den Entwickelungsgang dieses Stils in dieser Gegend kennen zu lernen.

Daß sich von solchen romanischen Bauwerken in Thüringen, sowie überhaupt in Deutschland, nur wenige bis in die Neuzeit erhal-

ten haben, mag zwar zunächst in der natürlichen Zerstörung derselben durch hohes Alter und Brand seine Veranlassung haben; doch möchte diese Erscheinung auch darin zu suchen sein, daß die an diesen älteren Gebäuden nöthig gewordenen Veränderungen und Umbauten meist nicht wieder in dem früheren romanischen, sondern bereits in dem später folgenden gothischen oder Spitzbogenstil aufgeführt wurden, und daß daher auch nur sehr wenige romanische Bauwerke sich in ihrer ursprünglichen Form erhalten haben, vielmehr selbige meist in Verbindung mit gothischen oder modernen Bautheilen getreten sind.

Wie aus den Grundformen der in den östlichen Theilen Thüringens noch erhaltenen kleineren romanischen Kirchen hervorgeht, wurden diese Bauten dem althergebrachten christlichen Ritus gemäß, stets von Morgen nach Abend zu gestellt, dieselben jedoch nicht wie die größeren Kirchen mit Seiten- und Querschiffen versehen, sondern bestanden dieselben in der Regel nur aus einem größeren Kirchschiff, einem Chor und Thurm, welchen Bautheilen folgende Disposition gegeben wurde.

Ziemlich in der Mitte des in seinen Umfassungen stets massiven Bauwerks stand der mäßig hohe Glockenthurm, meist von oblonger Grundform, dessen unterer Theil, wohl aus ökonomischen Rücksichten, zugleich den Chor bildete, und auf den längeren Abend- und Morgenseiten mit zwei großen, durch halbe Cirkelbögen geschlossene Öffnungen versehen war. Die westliche Bogenöffnung mündete nach dem, den Laien bestimmten Kirchschiff aus, wogegen die östliche nach einer halbcirkelförmigen, zu Aufstellung des Altars bestimmten großen Nische führte, deren massive Kuppel nebst halbkonischer Bedachung sich an die östliche Seite des Thurmes lehnte. Öfter wurde jedoch diese halbrunde Nische durch einen winkelrechten Bau ersetzt, oder wohl auch der Thurm ohne östlichen Anbau gelassen, in welchem Fall dann dessen unterer Gelaß den Chor und Altarraum bildete, und dann meist überwölbt wurde.

Wie bei den meisten größeren kirchlichen Bauwerken romanischer Bauzeit waren auch die Schiffe der kleineren Kirchen nicht mit inneren massiven Gewölben, sondern nach Art der ältesten Basiliken mit geraden Holzdecken geschlossen, weshalb denn auch die mäßig hohen Um-

fassungsmauern nicht mit äußeren Strebepfeilern versehen, auch sonst ganz schmucklos behandelt waren, und außer dem Eingang auf der Mittag- oder Abendseite nur wenige einfache Fenster zeigten, welche letztere, theils wegen damaliger Kostspieligkeit des Fensterglases, theils wohl auch zu Gewinnung größerer Feierlichkeit des Gottesdienstes, meist nur eine sehr geringe Größe besaßen. Zu Erzielung scheinbar größeren Ansehens und dem romanischen Bautypus gemäß, wurden diese Fenster stets mit tiefen, breitabgefaßten Gewandungen umgeben und mit halben Cirkelbögen geschlossen, diese, oft nur 8—9 Zoll breiten und 2 Fuß hohen Fenster aber in sehr spärlicher Weise sowohl im Kirchschiff als im Thurm und Chornische angebracht.

Fenstergesimse finden sich an diesen kleinen Kirchen nicht vor, sowie denn an selbigen auch nur sehr unbedeutende Fuß- und Dachsimse bemerklich werden.

Von den, bei den ältesten romanischen Kirchen häufig vorkommenden Krypten, oder unterirdischen Grabkapellen, desgleichen von älteren Kanzelgestellen (Ambonen) beim Anfang des Chors, finden sich bei diesen kleineren Kirchen keine Spuren vor.

Da die damaligen Kirchen bekanntlich weder Emporen noch Weiberstühle besaßen, auch die Dachbalken in diesen nur mäßig breiten Räumen keine innere Unterstützung bedurften, so war auch das Innere derselben frei von den hemmenden Tragsäulen, und behielten daher selbst kleinere Kirchen eine unbeengte würdige Form mit freiem Blick nach dem Altarraum und Chornische.

Über der wagrechten Balkendecke erhob sich das nur mäßig hohe, durch einen westlichen Steingiebel begrenzte Dachwerk.

Zu gehöriger Verbreitung des Schalls der im Obertheil des Thurms angebrachten Glocken waren auf einer oder mehreren Seiten desselben gekuppelte Fenster angebracht, die durch die mittlere freistehende Säule getrennt, und mit zwei halbcirkelförmigen Bögen bedeckt wurden, über welche sich häufig auch noch der größere Bogen eines Mauervorsprungs wölbte. Bei dem Mangel ursprünglicher Thurmbedachungen läßt sich zwar über deren Formen dermalen nichts bestimmtes angeben, doch scheinen solche nach Analogie ähnlicher Thurmdächer in anderen Gegenden Thüringens in mäßig hohen vier- oder

achtseitigen Spitzen bei quadratischer Grundform, und in Satteldächern mit Steingiebeln bei oblonger Form bestanden zu haben.

Im allgemeinen ist in Bezug auf die kleineren romanischen Kirchen des östlichen Thüringens zu gedenken, daß sowohl von deren Kirchschiffen und Choranbauten nur sehr wenige auf unsere Zeiten gelangt sind, dagegen von den Kirchthürmen sich noch eine ziemliche Anzahl erhalten hat. Erstere Erscheinung dürfte theils in der bei späterer Vermehrung der Kirchgänger nothwendig gewordenen Aufführung neuer und größerer Kirchschiffe, theils in der, durch den später veränderten katholischen Ritus und Aufstellung großer Altarschreine nöthigen Herstellung größerer Chorräume zu suchen sein, wogegen zu Erhaltung der Kirchthürme zunächst die Thunlichkeit, den untern Theil des Thurms auch bei ebenerwähnten baulichen Veränderungen noch ferner benutzen zu können, sowie die meist solide Construction der erstern beigetragen haben mag.

Zur Classification dieser kirchlichen Bauwerke nach den verschiedenen Epochen des romanischen Baustils geben übrigens die jede Epoche charakterisirenden, später sich nicht wiederholenden Kennzeichen ziemlich sichere Anhaltungspunkte an die Hand, sowie denn auch zu Bestimmung des Alters besagter Bauten die dem romanischen Stil eigenthümliche Maurungsweise, und die den Werkstücken noch fehlenden Steinmetzzeichen, Zangenlöcher und Jahreszahlen beachtenswerthe Beiträge liefern.

Nach obigen Bemerkungen über die allgemeine Disposition kleinerer Kirchen damaliger Zeit, wenden wir uns nun zur Aufzählung einiger in den östlichen Theilen Thüringens noch erhaltenen romanischen Bauwerke selbst.

Unter den kirchlichen Bauten ist dem großartigen Dom zu Naumburg jedenfalls die erste Stelle einzuräumen, dem sich dann die ansehnlichen Kirchen zu Freiburg an der Unstrut, und die Ulrichskirche zu Sangerhausen, sowie endlich die Überreste der vormaligen Klosterkirchen Goseck, Pforta, Memleben und Burgelin anreihen, von deren näherer Beschreibung jedoch deshalb hier Umgang genommen werden kann, weil füglich anzunehmen, daß diese Bauwerke den Alterthumsfreunden bereits durch die Schriften von Lepsius, Hesse und Puttrich

bekannt geworden sind, oder doch eine nähere Kenntnis derselben daselbst gewonnen werden kann. Nur in Bezug auf die vormalige Klosterkirche Burgelin bei Stadt Bürgel, ein durch ansehnliche Größe, künstlerische Anlage und sorgliche Ausführung gleich ausgezeichnetes Bauwerk des mittleren romanischen Baustils, möge bemerkt werden, daß neuerdings passende Anordnungen zu Erhaltung und allmählicher Restauration dieses Baues getroffen worden sind, und demselben sich daher immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit zuwendet.

Ein romanisches Bauwerk von zwar nur mäßiger Größe, jedoch allem Vermuthen nach von noch höherem Alter, hat sich in der Johanniskirche auf dem Kirchhof zu Jena erhalten. Diese, neuerdings für die dasige katholische Gemeinde eingerichtete Kirche besteht aus einem mäßig großen Kirchschiff von oblonger Grundform, und einem, mittels des auf der östlichen Giebelseite befindlichen großen Gurtbogens in Verbindung stehenden überwölbten Chorbau. Nach einigen auf der Süd- und Westseite des Kirchschiffs vorhandenen gothischen Fenstern und Thüren könnte man zwar auf den ersten Blick diesen Bau als ein Erzeugnis der gothischen Bauperiode annehmen, wenn nicht die auf der nördlichen Frontseite noch erhaltenen romanischen Fenster, die durch halbgiebelförmige Bögen geschlossenen Gurtbögen, und die am Anfang der letzteren befindlichen romanischen Kämpfergesimse diesem Bau ein höheres Alter zuwiesen. Jedes dieser Gesimse zeigt eine starke obere Platte mit unterer steiler Fase, auf welcher zwei verschiedene Muster romanischer Arabesken in sogenannter Zickzackform und großen Rosetten in ungewöhnlicher Form bemerkbar sind, die den romanischen Stil in seiner älteren Periode andeuten, und daher auf eine sehr frühzeitige Anfertigung dieser Simse sowie der Kirche selbst schließen lassen. Allem Anscheine nach hat dieser Chorbau früher keinen östlichen Anbau besessen, vielmehr scheint ersterer früher das Untertheil eines Thurmes gebildet zu haben, der erst später bis zur Höhe der Schiffmauer eingelegt wurde.

Das fragliche Bauwerk besitzt weder äußere Strebepfeiler, noch innere Tragsäulen, wonach dasselbe also nicht überwölbt, sondern wie jetzt noch mit einer geraden Balkendecke versehen war, über der sich

dann ein hohes Satteldach mit geradem westlichen Steingiebel erhob. —

Eine besondere Beachtung verdient die kleine Kirche des, bereits im Jahr 819 erwähnten Orts Teutleben bei Buttstedt rücksichtlich der an selbiger noch erhaltenen ursprünglichen Grundform mit halbrunder Chornische und der an selbiger noch vorhandenen Einzelheiten romanischen Baustils. Es besteht diese Kirche in ihren Haupttheilen aus einem westlichen Kirchschiff von oblonger Form, einem östlich daran stoßenden Thurmbau, und einer demselben sich anschließenden halbrunden Chornische. Das mit ganz schmucklosen Mauern umgebene Kirchschiff besitzt in seinem westlichen Theil eine bei romanischen Kirchen seltner vorkommende, durch die ganze Tiefe derselben reichende Empore von Steinwerk, die nach der Kirche zu auf einer mittleren freistehenden Säule und zwei anliegenden flachen Gurtbögen, nach innen zu aber auf fünf Halbsäulen nebst zwei Kreuzgewölben ruht, deren Obertheil einen, wahrscheinlich zu Aufstellung der Orgel bestimmten, Fußboden bildet. Sämtliche Säulen dieses nach der Kirche zu offnen Chorbaues zeigen nur kurze Schäfte mit altromanischen Sockeln und Würfelcapitälen, von denen das mittlere größere noch Spuren früherer Arabeskenverzierungen erkennen läßt. An dem ebengedachten mit Gypsestrich bedeckten Hallenfußboden haben sich noch ziemliche Überreste von eingedrückten Verzierungen mit quadratförmigen Arabeskenzügen und inneren Rosetten erhalten, die unverkennbar die charakteristischen Kennzeichen romanischer Formenbildung, in recht günstiger Disposition, an sich tragen, und daher die fernere Erhaltung dieses seltneren technischen Products so früher Zeit als wünschenswerth erscheinen lassen.

Leider haben die früher auf der Südseite des Kirchschiffs befindlich gewesenen kleinen romanischen Fenster, wie solche sich noch auf der Hinterfront erhalten haben, mehreren neuen Fenstern Platz machen müssen, sowie denn auch das ehemalige Portal durch eine Thür von modernen Formen ersetzt worden ist, zu welchem allem Vermuthen nach auch ein in der neuen Cavadebrüstung eingesetzter Stein mit bemerkenswerthen romanischen Arabesken gehört haben mag.

Aus mehreren abgeschnittenen inneren Balkenkopfen läßt sich entnehmen, daß früher die Dachbalken ganz durchgingen, und eine stilgemäße gerade Decke bildeten, die wohl bei Gelegenheit der späteren Einsetzung gothischer Schallfenster im Thurm durch die jetzige Breterdecke in Spitzbogenform ersetzt wurde.

An den westlichen Kirchtheil schließt sich der Thurmbau nebst den beiden großen, mit halben Cirkeln geschlossenen Bogenöffnungen, deren untere Anfänge durch verzierte Kämpfersimse bezeichnet sind, von denen das vordere den umgekehrten attischen Säulenfuß, das hintere die bekannte romanische Damenbretverzierung zeigt. Beide Simse sind von guter Wirkung, sowie denn überhaupt die ganze Choranlage mit den beiden Bogenöffnungen und hinteren Nische recht vortheilhaft in die Augen fällt.

Oberhalb dieser Gurtbögen erhebt sich der mäßig hohe Thurmaufsatz mit den später eingesetzten gothischen Schallfenstern, dessen oberste Bedeckung durch eine mit den übrigen Bautheilen wenig harmonirende italiänische Haube gebildet wird.

Ebenfalls in romanischer Formenbildung ist der vor dem Chor stehende Taufstein mit gegliedertem Basament, rundem Schaft und oberer achteckiger Schale ausgeführt, und wurde daher wohl gleichzeitig mit dem Bau der Kirche selbst angefertigt. —

Den östlichen Schluß des Bauwerks bildet die zu Aufstellung des Altars bestimmte, mehr als halbcirkelförmige Chornische (Apsis) welche sich um einige Stufen über das Kirchschiff erhöht, und mit einer massiven Halbkuppel bedeckt ist, deren Innen- und Außenwände jedoch ganz schmucklos behandelt sind. Ob eine auf der nördlichen Dachseite noch vorhandene ziemliche Anzahl ungewöhnlich großer, unten spitz auslaufender und oben mit dunkler Glasur versehener Dachziegel der romanischen, oder der späteren gothischen Bauzeit angehört, bleibt zweifelhaft.

Nach den an diesem Kirchbau ersichtlichen charakteristischen Eigenthümlichkeiten des romanischen Baustils mittlerer Epoche kann die Erbauung desselben mit Sicherheit in die Mitte des 12. Jahrhunderts gesetzt werden.

Ferner ist hier der Kirche des Orts Utenbach bei Apolda, dessen bereits im Jahr 874 urkundlich gedacht wird, und woselbst sich früher der Sitz einer Probstei des Johanniterordens befand, mit einigen Worten zu gedenken. Denn wenn auch der Chor, Thurm und Fenster dieses Bauwerks bereits die letzte Epoche des gothischen Stils andeuten, so läßt doch ein großer Theil der Umfassungsmauern, sowie das ansehnliche Portal auf der Südfront noch die bestimmten Merkmale des romanischen Baustils erkennen, in dem die Kirche ursprünglich aufgeführt war. Gedachtes Portal besteht aus einem, mit romanischen Gliedern und einzelnen kleinen Rosetten umrahmten Thürgestelle, nebst einem in gleicher Weise verzierten, nach außen sich erweiternden Mauerabsatz, in dem früher zwei freistehende, durch Kämpfergesimse bedeckte Säulen standen, die jedoch leider dermalen nicht mehr vorhanden sind. Oberhalb dieser beiden Deckgesimse setzten sich die unteren Absätze und Gliederungen des Thürgestelles in halbcirkelförmigen Bögen fort, wobei aber die untere Säulenrundung nicht mit dem bei romanischen Portalen üblichen runden Wulst, sondern mit einem winkelrechten Mauervorsprung fortläuft, auch das sonst häufig vorkommende obere Thürfeld (tympanon) hier in mehr ansprechender Weise ausfällt, und die 11 Fuß hohe Thüröffnung bis zum Scheitel des inneren Bogens reicht. Dieses aus Werkstücken aufgeführte Portal hat sich bis auf die beiden fehlenden Säulen noch sehr gut erhalten, und gewährt durch seine günstige Disposition und guten Verhältnisse ein recht vortheilhaftes Ansehen, weshalb solches bei dem späteren Umbau der Kirche auch wohl beibehalten worden sein mag.

Die Kirche des in der Nähe von Jena gelegenen Orts Zwätzen (früher der Wohnsitz des Komthurs des deutschen Ordens in Thüringen) ist an Thurm und Chor ebenfalls bereits in gothischem Stil ausgeführt, und hat sich von dem ursprünglichen romanischen Bau nur das Mauerwerk des westlichen Kirchschiffs nebst einigen kleinen Fenstern auf der Nordseite, sowie die südliche Kirchthür erhalten. Letztere ist mit einem halben Cirkelbogen geschlossen, und mit schrägabgefaßten Gewänden umrahmt, auf denen theilweis noch die früher in ganzer Breite eingearbeitete romanische Damenbretverzierung bemerklich wird, die in sol-

cher Anwendung nur wenig bei romanischen Bauten vorkommt. Von besonderem Interesse ist die an gedachten Thürgewänden befestigte, aus hölzernen Bohlen bestehende Thüre, deren eisernes Beschläge aus fünf breiten, über die ganze Thür reichenden Bändern und sechs Reihen zwischenliegender romanischer Rosetten und eigenthümlicher halbrunder Arabesken nebst einem runden Schlüsselfeld besteht. Diese, von der später folgenden gothischen Verzierungsweise ganz abweichende Formenbildung nebst dem augenscheinlichen hohen Alter derselben, machen es wahrscheinlich, daß diese Thür noch zur Zeit der Erbauung der Kirche im 12. Jahrhundert angefertigt worden sei, und daher als seltnes Product so früher Technik fernere Erhaltung verdient.

Noch möge zu diesem Bauwerk gedacht werden, daß sich in dem Thurmgewölbe ein Ciborium und ein Rauchfaß aus der Zeit des früheren katholischen Gottesdienstes erhalten haben, die in gothischem Stil zierlich in Kupfer gearbeitet sind, und daher in kunsttechnischem Bezug von Interesse sein dürften.

An der nördlichen Mauer der zum Theil in romanischem Stil aufgeführten kleinen Kirche zu Lichtenhain bei Jena haben sich ziemliche Reste früherer Malereien mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte erhalten, die nach Stil und Bildung der Figuren mit Wahrscheinlichkeit noch der romanischen Zeit beizuzählen sein dürften, wenn schon hierüber erst noch eine genaue Untersuchung einen sicheren Aufschluß zu geben vermag. Sollte diese Annahme hierbei ihre Begründung finden, so würden diese Wandmalereien als sehr seltene Kunsterzeugnisse so früher Zeit besondere Beachtung verdienen.

Nicht unerwähnt kann hier bleiben, daß in dem zum Rittergut **Oßmannstedt** bei Weimar gehörigen Garten ein großer, früher in der Kirche zu Hettstedt bei Stadtilm gestandener Weihkessel von rothem Sandstein aufgestellt ist, der auf seiner äußeren runden Umfassung eine sehr gut disponirte Weinlaubverzierung in ausgebildetem romanischen Stile zeigt. Da von solchen größeren verzierten Weihkesseln nur wenige bis auf unsere Zeiten gekommen sind, so muß die fernere Erhaltung ebengedachter Schale als recht wünschenswerth erachtet werden.

Von der ursprünglichen Kirche des bereits zu Anfang des 12.

Jahrhunderts, mithin noch zur Zeit des romanischen Baustils gestifteten Klosters Oberweimar hat sich mit Sicherheit nur noch der massive Untertheil des Thurms mit wenigen romanischen Fenstern und dem Bruchstück einer Laubverzierung auf der Hinterfront des Kirchschiffs erhalten, wogegen das mittlere Kirchschiff mit ansehnlichem Portal bereits im mittleren, der östliche polygone Chorschluß aber im späteren gothischen Stil ausgeführt sind. Bei dem Bau des Kirchschiffs scheint man jedoch ein früher über dem Eingang der ursprünglichen Kirche aufgestellt gewesenes romanisches Steinbild wieder benutzt, und selbiges in das noch vorhandene Portal eingesetzt, ja sogar das letztere danach disponirt zu haben. Auf besagtem Steinbild ist das Weltgericht in folgender Weise dargestellt. In Mitte dieses 4′ 10″ breiten, 4′ 3″ hohen Reliefs erscheint auf einem Regenbogen sitzend die ansehnliche Gestalt des Heilands, dessen mit Nimbus umgebenes Haupt mit zwei Schwertern durchbohrt wird, und dessen zurückgeschlagenes Gewand auf der rechten Brustseite eine tiefe Wunde sichtbar macht. Die Räume neben dieser Gestalt werden auf der rechten Seite durch zwei kleine kniende Frauen, und ein stehendes Kreuz mit Dornenkrone, auf der linken Seite aber durch eine kniende Mannsperson und einen aufrechtstehenden Spieß mit daran befindlichen Geiseln eingenommen, hinter denen auf beiden Seiten zwei Engelsköpfe mit großen Posaunen bemerklich werden. Unterhalb dieser Darstellungen zeigt sich eine Anzahl kleinerer Figuren, die durch ihre Gesichtszüge sich auf der rechten Seite als die Gerechten, auf der linken Seite als die Verdammten darstellen, unter welchen letzteren merkwürdigerweise auch eine Figur mit einer Bischofsmütze bemerklich wird. Das Steinbild ist jetzt in störender Weise mit einer röthlichen Farbe überstrichen, scheint jedoch einigen Spuren nach auch schon früher bemalt gewesen zu sein.

Sowohl die an diesem Steinbild ersichtliche ältere Darstellungsweise des Weltgerichts, die sehr mangelhafte Zeichnung der Körperformen, und eine ziemlich unbeholfene Ausführung, als auch die obere halbcirkelförmige, mit dem darüber befindlichen Spitzbogen des Portals nicht im Einklang stehende Form dieses Steinbildes, machen es höchst wahrscheinlich, daß dasselbe noch dem ursprünglichen Kirchbau angehörte,

und daher noch als Kunstproduct des romanischen Stils zu betrachten sein dürfte.

Ein in der jetzt ganz modern eingerichteten Kirche ausgestellter, ansehnlicher Grabstein mit den fast lebensgroßen Figuren des Grafen Hermann von Orlamünde und seiner Gemahlin wurde wohl kurz nach dem im Jahr 1365 erfolgten Ableben des ersteren angefertigt.

An einem älteren Wirthschaftsgebäude des Großherz. Weimarischen Kammerguts Bachstedt zeigt sich noch ein Steinbild mit der Darstellung eines sitzenden Bischofs, das nach Stil und oberer halbcirkelförmiger Begrenzung der romanischen Zeit angehören dürfte, wo dieses Gut noch einen Hof des Moritzklosters zu Naumburg bildete. Wahrscheinlich war dasselbe ursprünglich über einem Eingang des Klosterhofs angebracht.

In sehr bestimmter Weise treten die charakteristischen Kennzeichen des romanischen Baustils an den Kirchthürmen der Orte Tonndorf und Thangelstedt bei Tannroda, Umpferstedt, Süßenborn und Sulzbach zwischen Weimar und Apolda, Ammerbach und Lehnstedt in der Nähe von Jena zu Tage, deren übrige zugehörige Kirchschiffe und Chöre aber bereits in späteren Baustilen aufgeführt sind. Denn nicht allein werden bei diesen Kirchthürmen noch die beiden halbcirkelförmig geschlossenen Gurtbögen nebst Andeutungen früher auf der Morgenseite befindlich gewesener Chorbauten bemerkbar, sondern es besitzen die Obertheile dieser Thürme auch noch die damals üblichen gekuppelten Fensterstellungen mit zwischenstehenden, durch Capitäle geschmückten Säulen und den darüber befindlichen ausgekragten Tragsteinen, auf denen sich die durch die ganze Mauerstärke gehenden Schlußbögen auflagern.

Gewähren schon diese romanischen Fensterstellungen in ihrer von dem späteren gothischen Stil ganz abweichenden Formenbildung ein recht günstiges Ansehen, so spricht sich solches in noch erhöhter Weise an dem Thurm der früher eingelegten alten Wippertskirche zu Allstedt aus, dessen zwei längere Seiten je durch drei, dessen zwei kürzere je durch eine romanische Fensterstellung belebt werden, und von denen jedes Fensterpaar noch durch halbcirkelförmig bedeckte Mauervertiefungen umrahmt wird, die freistehenden Mittelsäulen aber zum Theil mit Cannelirungen

versehen sind. Durch diese günstigen Fenstergruppirungen, und durch ein wohl später aufgesetztes hohes, mit vier Dachfenstern und oberen Thürmchen versehenes Walmdach gewinnt dieser Thurmbau ein recht alterthümliches ansprechendes Ansehen.

Von den ursprünglich in romanischem Baustil aufgeführten Kirchen zu Hopfgarten und Wohlsborn bei Weimar haben sich nur die Untertheile ihrer viereckigen Thürme mit einigen romanischen Fenstern erhalten, wogegen an den Obertheilen derselben, sowie an den Kirchen selbst bereits spätere Baustile bemerkbar werden.

Den obigen Andeutungen über kirchliche romanische Bauten mögen sich nun noch einige Bemerkungen über einige noch erhaltene profane Bauten desselben Stils anschließen.

Wenn schon von kirchlichen Gebäuden im Verhältnis der früheren bedeutenden Anzahl derselben nur wenige noch bis auf unsere Zeiten gelangt sind, so findet ein noch ungünstigeres Verhältnis hinsichtlich der profanen Bauten statt, indem von öffentlichen und Privatgebäuden gar keine mehr vorhanden und nur noch einige Überreste alter Burgen, meist nur in den Untertheilen ihrer Wartthürme (Bergfrieten), bis auf unsere Zeit gelangt sind. Aber selbst diese Reste früherer Wartthürme würden sich kaum bis in die Neuzeit erhalten haben, wenn diese Thürme nicht durch ihre meist runde Grundform, durch die überaus starken Mauern, und durch die üblichen Mauereinziehungen nach oben, eine ungewöhnliche Festigkeit gewonnen, und dadurch mehr als die übrigen Bautheile den zerstörenden Einwirkungen der Zeit und selbst absichtlicher Verwüstung Widerstand geleistet hätten. Als daher die im östlichen Theil von Thüringen gelegenen Schlösser zu Weimar, Dornburg, Tonndorf, Krannichfeld (M. A.), Tannroda, Kirchberg, Schönburg bei Naumburg, Leuchtenburg bei Kahla und Schloßvippach der Zerstörung anheimfielen, blieben doch die 40—60 Fuß hohen Untertheile ihrer starken Wartthürme insoweit verschont, daß solche bei dem späteren Wiederaufbau dieser Schlösser wieder benutzt werden konnten, und nur in ihren Obertheilen eine Umänderung erlitten. Für die Erbauung vorgedachter Schlösser nebst deren Wartthürmen im 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, mithin noch zur Zeit des romani-

schen Baustils, sprechen neben den deßfallsigen urkundlichen und anderen Nachrichten, sowohl die in älteren Zeiten übliche, der römisch-fränkischen Bauweise sich anschließende runde Grundform dieser Thürme, als auch die mit Cirkelbögen, und nicht mit den später angewandten Spitzbögen bedeckten Zugangsthüren in Mitte dieser Thürme, sowie denn auch die besondere Mauerungsweise und das sonstige äußere Ansehen derselben auf ein sehr hohes Alter dieser Thürme hindeuten.

Unter den obengedachten alten Schloßthürmen romanischer Bauzeit erscheinen die zu Dornburg, Tonndorf, Krannichfeld und Schloßvippach deshalb besonders bemerkenswerth, weil deren runde Untertheile in fast halber Höhe in sogenanntem bäurischen Werk, oder à la rustique, mit äußerlich bossirten regelmäßigen Werkstücken und glattscharirten Fugeneinfassungen aufgeführt sind, welche solide und ansprechende Constructionsweise meist nur im 12. Jahrhundert angewandt wurde, dieselbe auch noch an dem Mauerwerk des in gedachter Zeit aufgrführten Kaiserpalastes zu Gelnhausen bemerklich wird.

Wie bei der Aufführung der mittelalterlichen Schlösser üblich, sind auch in den Untertheilen oben erwähnter Wart-, oder Vertheidigungsthürme die Gefängnisse (Burgverliese) angebracht, und solche meist noch erhalten, zu denen man nicht unmittelbar durch eine nach außen führende untere Thür, sondern mittels einer in dem oberen Deckengewölbe angebrachten viereckigen Öffnung gelangte, neben welcher die in Mitte des Thurms nach außen führende, durch eine Leiter oder Zugbrücke zugängliche Thür befindlich war.

Obgleich die früheren Bedachungen dieser Thürme nicht mehr vorhanden, und durch spätere Dächer ersetzt worden sind, so läßt sich doch aus den noch vorhandenen Thurmbedachungen auf den Schlössern Saleck, Rudelsburg und anderen entnehmen, daß diese Thürme oben mit massiven Zinnen für die Wehrmannschaft versehen, und mit mäßig hohen konischen Spitzen von Stein gedeckt waren. Zunächst der obengedachten Wartthürme befinden sich dermalen noch verschiedene Bauwerke, die aber bereits gothische oder neuere Bauformen an sich tragen.

Sowie die noch in romanischem Baustil aufgeführten Klosteranlagen zu Pforta, Goseck, Memleben und Roßleben, ferner die Stiftung

des Domstifts zu Naumburg und die Aufführung größerer Kirchenbauten zu Freiburg und Sangerhausen überhaupt auf einen frühen Culturzustand der östlichen und nordöstlichen Theile Thüringens hindeuten, ebenso scheinen auch in sehr früher Zeit die dortigen Berghöhen von den damaligen begüterten Dynasten zu Schutzwehren gegen die damals noch nicht ganz beruhigten, dem Christenthum noch wenig befreundeten Sorben-Wenden, und zu eigenen Wohnsitzen ausgewählt worden zu sein, da sich in dortigen Gegenden noch mehrere Überreste von Schlössern erhalten haben, die, neben traditionellen Überlieferungen, auch durch ihre romanische Bauweise ihr sehr hohes Alter zu erkennen geben. Dahin gehören die Schlösser zu Freiburg an der Unstrut, Saleck, Rudelsburg, Schönberg bei Naumburg, Eckartsberga, Kamburg, Dornburg, Kirchberg bei Jena, Lobedaburg und Leuchtenburg.

In sehr reicher und vorzüglicher Weise spricht sich der romanische Stil an dem ältesten Theil des Schlosses zu Freiburg aus, welchem in dem bekannten Werk von Puttrich eine specielle Beschreibung gewidmet ist. Etwas späteren Ursprungs mögen die älteren Theile der noch ziemlich erhaltenen ansehnlichen Schlösser Rudelsburg und Eckartsberga, sowie die beiden runden Thürme des Schlosses Saleck sein, wie solches bei ersterem und zweitem aus den an selbigen noch bemerkbaren romanischen Fensterstellungen, bei letzterem aus der älteren Constructionsweise der Thürme geschlossen werden kann. Über die Erbauung der zu den ehemaligen Schlössern Kamburg, Dornburg, Kirchberg und Leuchtenburg gehörigen, zum Theil noch erhaltenen Wartthürme ist bereits oben einiges gesagt worden, und möge hier nur noch mit einigen Worten des alten Schlosses Lobedaburg bei Jena gedacht werden. Dasselbe dürfte deshalb eine besondere Beachtung verdienen, weil selbiges nicht allein eine bedeutende Anzahl mit Sicherheit noch dem romanischen Baustil angehöriger Bautheile enthält, sondern auch noch ein ziemlich deutliches Bild der Anlage und inneren Einrichtung damaliger Schlösser darbietet.

Gleichwie die meisten Burgen des späteren Mittelalters zeigt auch dieses, auf hohem Berg gelegene, längere Zeit von den Herren von

Lobedaburg bewohnte Schloß die Anlage eines äußeren Wirthschaftshofes, und eines inneren, von ersterem durch Mauer getrennten Gehöftes mit den eigentlichen Wohngebäuden des Schloßbesitzers. In dem ersteren lassen sich noch die Reste des Thors, der durch einzelne Bastionen unterbrochenen Hofmauer, des viereckigen, in seinem Untertheil mit einer Cisterne versehenen Bergfriet, und einige wenige Reste früher hier gestandener Wirthschaftsgebäude erkennen, wogegen in dem inneren, höher gelegenen Gehöfte noch die ansehnlichen Überreste des vormaligen Wohnhauses des Schloßbesitzers, nebst einem Theil der früheren Hofbefriedigungsmauern bemerklich werden. Das in seinen Umfassungsmauern fast noch ganz erhaltene Wohnhaus (Palas) bestand aus einer sogenannten Wiederkehr mit südlichem und nördlichem Flügel, von denen, nach Andeutung der in den Mauern noch vorhandenen Balkenkopfsvertiefungen, der südliche drei, der nördliche zwei durch Holzdecken getrennte Geschosse enthielt. Sämtliche untere Gelasse scheinen wie üblich, und wie aus einer noch erhaltenen großen Kaminanlage hervorgeht, zu Wirthschaftsräumen, Küche und Gelasse für das Dienstpersonal gedient zu haben, welche Räume jedoch, vermuthlich zu besserer Erwärmung derselben, nur in sehr spärlicher Weise durch kleine romanische Fenster in Form von sogenannten Vierpassen, und ganzen Cirkelbögen, sowie durch zwei etwas größere halbcirkelförmig geschlossene Fenster erleuchtet werden. Die oberen Räume des südlichen Flügels mögen wohl als Wohn-, Bankett- und Gastzimmer benutzt worden sein, wie solches auch aus der größeren Anzahl erhaltener Fenster von bedeutenderer Höhe als die unteren, sowie aus der reicheren Ausstattung eines noch zum Theil vorhandenen offenen Kamins zu entnehmen sein dürfte. Doch läßt sich über die Anzahl und Größe dieser Räume jetzt nichts bestimmtes angeben, weil dermalen sowohl die früheren inneren Schiedwände, als auch die Zwischendecken, Treppe und obere Bedachung nicht mehr vorhanden sind, und der ganze Bau nur einen großen leeren Raum bildet. Zur Erleuchtung der oberen Räume diente theils ein ansehnliches mit halbem Cirkelbogen geschlossenes, und äußerlich durch eine oblonge Mauervertiefung umrahmtes Fenster, theils zwei nebeneinanderliegende, durch eine gemeinschaftliche äußere

Nische umgebene, Fensterstellungen, deren jede in romanischer Weise durch eine freistehende Säule mit spiralförmig geziertem Schaft, einen Würfelcapitäl und einen darüber befindlichen Schildbogen mit durchbrochenem Sechspaß gebildet wird, welche günstige Fenstergruppirung innerlich noch durch zwei Ecksäulchen am mittleren Fensterpfeiler an Ansehen gewinnt. Ebenerwähnte Fensterumrahmungen mit Zurückstellung der Fenster gegen die äußere Wandfläche kommen seltner bei romanischen Bauten vor, tragen aber wesentlich zur Belebung der großen kahlen Mauerflächen bei, und erinnern lebhaft an ähnliche maurische Fensterstellungen.

Ein besonderes Interesse gewährt die Morgenseite des ursprünglich aus zwei Stockwerken bestehenden, jetzt aber nur noch in der Mauer dieser Seite erhaltenen nördlichen Flügels. Hier tritt nemlich im Obergeschoß eine ansehnliche halbrunde Nische vor der der äußeren Mauerfläche hervor, die auf einer mächtigen, nach unten konischen Console ruht, und oberhalb mit einer Steinkuppel bedeckt ist. Diese eigenthümliche Bauanlage, in Verbindung mit zwei nebenliegenden mit Fenstern versehenen, jedoch nicht vortretenden Mauernischen minderer Größe machen es wahrscheinlich, daß in diesem Obergeschoß früher die Schloßkapelle befindlich war, und daß die mittlere größere Nische die Apsis des vorstehenden Altars gebildet habe. Eine solche Annahme möchte deshalb nicht fern liegen, weil diese vortretende Nische sich wegen des kleinen Fensters und beschränkter Aussicht nicht wohl zu einem sonst üblichen Söller eignete, eine andere Bestimmung derselben aber sonst schwer zu finden sein dürfte.

In den oben angedeuteten Bautheilen spricht sich nun bis auf wenige untergeordnete Einzelheiten der bestimmte Typus des romanischen Baustils mittlerer Epoche aus, wonach die Erbauung dieses Schlosses mit Sicherheit in die Mitte oder Ende des 12. Jahrhunderts, also in die Epoche des ausgebildeten romanischen Baustils gesetzt werden kann, womit übrigens auch die urkundlichen Nachrichten über dieses Schloß übereinstimmen. In eine noch frühere Zeit des romanischen Stils möchte die Erbauungszeit deshalb nicht zu setzen sein, weil die an diesem Schloß sich vorfindenden Fenster nicht den mehr gedrückten Charak-

ter des früheren romanischen Stils zeigen, auch die am oberen östlichen Fenster angebrachte Damenbretverzierung zu den wesentlichen Eigenthümlichkeiten der mittleren romanischen Stilepoche gehört.

Daß die wenigen, von dem früheren Stammschloß der Grafen von Orlamünde noch übrigen Bauwerke, nemlich das sehr hohe, oblonge Gebäude nebst dem mit dem Gräflich-Orlamündischen Löwen geschmückten Thor, sowie auch die ansehnlichen Hofummauerungen gleichfalls noch der romanischen Bauzeit angehören, möchte sowohl wegen der derselben eigenthümlichen, an gedachten Bauresten ersichtlichen Constructionsweise, als auch wegen der urkundlich nachgewiesenen Bewohnung dieses Schlosses im 11. und 12. Jahrhundert keinem Zweifel unterliegen.

Ebenfalls der romanischen Bauzeit angehörig, aber wohl von noch höherem Alter mögen einige Baureste der Schlösser zu Blankenhain und Buchfahrt bei Weimar sein. Bei dem ersteren, zum größten Theil im 17. Jahrhundert aufgeführten, in neuester Zeit zu einem Landeshospital eingerichteten Schloß zeigt sich nemlich unterhalb eines recht bemerkenswerthen, mit Consolen, Wappenschildern und Statuetten geschmückten Söllers in gothischem Stil, eine sehr alte mit halbem Cirkelbogen überwölbte Einfahrt in den inneren Hofraum und eine in letzterer befindliche Thür mit romanischem Gliederwerk, sowie denn auch auf der Außenseite der Einfahrt zwei kleine Löwengestalten von verschiedener Form bemerklich sind, die durch Stil und noch ziemlich rohe Bearbeitung auf ein sehr hohes Alter hindeuten. Ebenso wird an dem ehemaligen Bergschloß zu Buchfahrt mit seinen vierzehn in den steilen Bergabhang eingehauenen Höhlungen eine in romanischer Weise construirte Mauer mit halbcirkelförmig geschlossenem Fenster, und ein vor der Mauer vortretender, auf zwei Tatzen ruhender Löwenkopf von roher Arbeit und verwittertem Ansehen bemerkbar. Ob die an beiden Schlössern befindlichen plastischen Löwenfiguren sich auf die in den Wappenschildern der schon in früher Zeit genannten Besitzer dieser Schlösser, der Herren von Blankenhain und der Grafen von Orlamünde, beziehen, oder ob solche nur als übliche Decorationen des älteren romanischen Stils zu betrachten sind, bleibt zweifelhaft, obgleich erstere Annahme näher zu liegen scheint.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann auch der sehr hohe im inneren Gehöfte des alten Schlosses zu Niederrosla bei Apolda stehende Thurm der romanischen Bauzeit beigezählt werden, da an diesem, früher wohl mit Zinnenwerk und massiver Bedachung, jetzt mit hoher Spitze versehenen Thurm die in jener Zeit übliche sehr abfällige Einziehung nach oben, die halbcirkelförmige Ueberwölbung des nördlichen größeren Fensters und das noch im Untertheil vorhandene Burgverlies bemerkbar sind. Gleiches Alter möchten auch die Untertheile zweier runder Thürme mit Verbindungsmauer im zweiten Hofraum dieses Schlosses besitzen, deren Inhaber bereits im Jahr 1119 urkundlich gedacht wird. Die übrigen zu diesem Schloß gehörigen Gebäude sind theils in gothischem theils in neuerem Stil ausgeführt, und bieten dem Alterthumsfreund manche interessante Eigenthümlichkeiten dar.

Der Beschreibung einiger noch weniger bekannten romanischen Bauwerke in den mittleren Theilen Thüringens sollen einige spätere Zeilen gewidmet sein.

—

XI.

Fortsetzung der Eisenacher Rathsfasten, von 1352—1500.

Mitgetheilt

von

W. Rein.

Die Eisenacher Rathsfasten von 1352—1500[1]).

1284.

Sifridus Merko scultetus
Conradus More
Conradus Monetarii
Heinricus Meinradis
Lodewicus aurifex
Conradus de Lopenze[2]).

1304.

Henricus Menneken } mag. coss.
Conrad de Buseleyben } mag. coss.
Heinricus Hellegreve
Heinricus de Steynvelt
Hartnidus de Amerungen
Heinr. et Lodewicus dicti Cygenfleysch
Theodericus de Mechele
Conradus Moyre
Lodewicus dictus Mercke
Conrad Strubekater[3]).

1347.

Theodericus dict. de Kongisse } mag. c.
Heinricus de Hayn } mag. c.
Johannes dict. Butener

---

1) Indem ich mich auf die früher gemachten Bemerkungen beziehe (Bd. II, S. 174), wiederhole ich nur, daß die Orthographie sich der in dem s. g. rothen Kirchenbuch des Diaconus Himmel enthaltenen Urschrift genau anschließt und daß urkundliche Berichtigungen in Parenthese aufgenommen sind. Derselben urk. Quelle gehören die oben nachgetragenen Rathsherren der Jahre 1284, 1304 und 1347 an. Die Bürgermeister, welche an die Stelle des landesherrlichen Praefectus oder Scultetus getreten waren, heißen magistri consulum und Rathsmeister, auch consules schlechtweg, obwohl dieses Wort eigentlich alle Rathsmitglieder bezeichnet. Wie lehrreich die Fasten für die Entstehung und Bildung der Familiennamen sind, kann ich hier nur andeuten. In den Anmerkungen finden sich einige Proben der den Fasten beigefügten mannigfaltigen Notizen, von denen mehrere Beachtung verdienen.

2) Diese nennt eine Urk. des Cistercienserklosters im S. Johannisthal vor Eisenach (Geh. Archiv zu Weimar); die andern sind unleserlich, bis auf einen *Henricus suus filius*, dessen Vordermann aber nicht zu enträthseln ist, so daß der Name unbekannt bleibt.

3) Eine Eis. Stiftsurkunde im Geh. Archiv zu Weimar, d. d. 1304 ydus Martii, führt diese auf mit dem Zusatz: consules in Ysenach una cum aliis nostris consulum sociis, d. h. die Rathsherren, welche abgetreten sind. *Hartnidus de Amerungen* hat seinen Namen von einer Wüstung Amerungen, welche nördlich von Eisenach in der Nähe der Stadt unweit Oberstedtfeld lag.

Conradus dict. Baumgarte
Ulricus dict. Nuwelant
Batho dict. Sparnoge
Heilemannus dict. Yunge
Henricus dict. Crantz
Guntherus de Mechelo
Cristoforus Hellegrefe.
Johannes de Steynveld
Hartungus Pinkirnayl
Ludowicus Mercke
Henricus Hoech
Johannes Segowin
Theodericus Gotschalci
Johannes de Wartza
Hartungus Getseretich
Henricus von der Nalden
Conradus Ostirding
Theodericus de Thiffinhart
Wernherus de Stilla
Johannes dict. Thilich
Aplo dict. Lange [1]).

1352.

Ditherus Johann Frimariae	mag. coss.

1353.

Hartung Pinckernail Ludowich Heck alias Mercke	mag. coss.

1354.

Botho Sparnoge Heilman Junge	mag. coss.

1355.

Guntherus Gottschalck Johann de Newenkirch	mag. coss.

1356.

Titzel de Königsehe Haug von Wartza	mag. coss.

1357.

Heinrich Crantz Conrad More	mag. coss.

1358.

Heinz (Heylman) Junge Tits (Tutzil) Steinfelt	mag. coss.

Conrad de Erfordt
Heinrich de Hayn [2]).

1359.

Johannes de Newkirchen (Newenkirchen)
Johannes Gotscalci mag. coss.
Johannes (dict.) Sterre
Guntherus Matthiae (Matthie)
Helwicus (dict.) Frisco
Hartungus pinckernail
Heilmann (dict.) Junge
Ludowicus Mercke
Conradus (dict.) More
Heinricus (dict.) Krantz
Fridericus de Frimaria
Henricus (dict.) von der Nayldin
Theodericus de Steinfeldt (Steynveldt)
(Heinr. de Hayn senior

1) Hier sind (wie 1378, 1384 u. a.) 24 Rathsherren, also außer den diesjährigen auch die des vorigen Jahres, s. Bd. II, S. 165. Die Urkunde befand sich im Stiftsarchiv (Geh. Archiv zu Weimar) und betrifft eine Vicarie, die in der Kirche des neuen Hospitals am S. Georgenthor von dem Canonicus Heinricus Hayn gegründet worden war. Eine *platea doleatorum* (Böttigergasse), die jetzt nicht mehr existirt, wird darin erwähnt.

2) Vgl. die Urk. bei *Heusinger*, opusc. I, p. 197, in welcher sich die ersten ratismeistere nennen, und dazu die rattslute: *Hans von Newenkirchen* und *Alber*

Thimo dict. von den Bern dict. Alber) [1])
Heinricus de Hayn, iunior.
Conradus (dict.) Ziegenfleisch (Cygenfleyz)
Conradus de Erfort (Erfordia)
Wernerus de Stilla
Conradus Affterding (Offterding)
Bartholomeus Nicolaus dict. Ackerman
Johannes (dict.) Jahn (Jan).

1360.

Thymo von der Werre,
Conrad More } mag. coss.

1361.

Albertus
Conradus de Erfurdt.

1362.

Heilman vel Henrich Krantz
Fritz von Friemar } ratsmeist.
Ludwich Merck
Heinrich von Hayn } Cammerer.

1363.

Helwig Fritzschen
Johan Gottschalck } mag. coss.

[redacted]

Heinrich de Hayn
Johannes } mag. coss.

1365.

Hartman oder Hartung pinckernail
Petrus Franckestein } mag. coss.

1366.

Fritz von Frimar
Thymo von Bern.

1367.

Ludwich Mercke
Johan Gottschalck.
Heinrich von Ulleben Ritter,
Herr Dieterich von Malisleben,
Heintz von Nesselroden, Herrn Bertolds Sohn,
Heinrich von Hayn, Burger zu Eysenach.

1368.

Heilmann Crantz
Johann Juhn (Jan) } Ratsm.
Helwig Frise
Heinrich pinckernail
Conrad v. Lupnitz alle Burger
Ehr Johann v. Mechelo Stadtschreiber [2]).

1369.

Hartung pinckernail
Conrad von Erfurt } mag. coss.

1370.

Heilman Junge
Frid. (Fritzsche) de Frimar } Ratsmeist.
Johann Jahn (Jan)
Heinrich Gasse } Kemmerer [3]).

1371.

Johann Gottschalk
Bernhardt Hornig } mag. coss.

1372.

Thymo von Bern
Friederich von Hatzerode } Ratsm.

---

1) Diese beiden in den Fasten fehlenden sind aus der Originalurkunde (feria 3 post diem S. Matth.) im Geh. Archiv zu Weimar hinzugekommen. Sie heißen zusammen coss. et prefecti.

2) Dazu reihen sich als Kämmerer aus einer Stiftsurkunde (Geh. Archiv in Weimar): *Heilmann Junge* und *Fritze von Frymar*. Vgl. auch die Urk. bei *Heusinger*, op. I, p. 249.

3) Dieselben kommen in einer Stiftsurk. von 1371 vor, wahrscheinlich im Anfang des Jahres vor dem Rathswechsel, s. *Heusinger*, op. I, p. 203.

Johan Jan
Conrad Strecke } Kemmerer[1]).

1373.

Conrad v. Erfurt[2])
Peter Newlandt } Rahtsmeister

Tytzel Dither
Hans Göring } Kemmer.

1374[3]).

Ludowig Merckin
Johan Jahn } mag. cons.

Heilman Junge
Conrad Strecke } Cam.

1375.

Bertoldus Horning
Johannes Göring
Curt von Erfurdt
Sifert Sitze
Heinrich Stichelling
Reinhardt pinkernaik
Hans von Friemar iun.
Hans Kircheim
Heinrich und
Sifrid Bösemanne Gebruder
Heilemann Jahn
Heinrich Laurentius
Petze Fachedort.

1376.

Heilman Junge
Fritz v. Frimar } mag. cons.

1378.

Thymo de Berne
Sifert Sitze
Ludovicus Merckin
Johan de Frimar } Kemm.
Conrad v. Erfurt
Heilman Junge
Bernhard Horning
Fritze v. Frimar
Fritz von Hutzelrode
Thomas Franck
Heinrich von Hayn
Apel Huckenthier
Thymo Schuchart
Hans Krantz
Heinrich Rost
Peter Franckenstein
Peter Newenkirchen
Conrad Strecke
Henrich Gosse
Bartholomeus uff der Rollen
Hans Hotzell
Hans Göring

---

1) Die Fasten bemerken noch: „Die Fursten verweisen Ern Hansen Trotten rittern mit 5 Marcken an den radt zu Eißenach zu stewr eines burggutes, das sie Ihme auff demselben Ihrem hause gelegen in der Stadt Eisenach haben gelihen nach laut anderer briefe pentecostes.“

2) Dieser Conrad wurde 1383 von zwei Eisenachern in seinem Hause aus Rache wegen erhaltener Strafe ermordet. „Dieses todschlags halben findt bey 30 Menschen unschuldig gemartert und getödtet; auch hat der teufell dazumahl etliche Mägde, so geil und vorwitzig, hinweggefuret. Such in Bastian letzius buch vom stadrecht in fine, von Ursachen das diese Stad abnimet, pg. 4 a fine.“

3) Zugleich theilen die Fasten ein Rescript der Landesherren Friedrich, Balthasar und Wilhelm an den Geleitsmann Heinrich von der pforten in Erfurt mit, in welchem die alte Geleitsfreiheit der Bürger Eisenachs bestätigt wird, d. d. Gotha, am S. Margaretentag.

Peter Newelandt
Heinrich Sticheling.

1379.

Bernhard Horning.
Hans Krantz (Crantz)
Peter Newlandt
Heinrich Sticheling.

1380.

Friedrich de Frimar } Rathsm.
Conrad v. Lupnitz }
Apel Huckenthier } Kemm.
Hans Hetzell }

1381.

Conrad von Erfurdt } Rathsm.
Peter Newelandt }
Peter Franckenstein } Kemm.
Peter Newekirchen }

1382.

Sixtus consul (oder Sifrid Sitz?)
Wisseld Cam.
Ludowig Mercken Cos.
A. de Lupnitz Cam.
Heinrich Holtzhausen Schulth.

1383.

Bernhard Horning } Rathsm.
Henrich Stichling }
Peter Neulandt } Cam.
Reinhardt pinckernail }

1384.

Hans Hotzyle
Hans v. Frimar iun.
Huckenthier (Albertus)
(Hans) Kircheim
Joh. Frimar senior
Lud. Mercke
Heilman Junge
Fritz Hützerode
Sitz
Heinrich Gasse
H. Schutze
Thymo calcifex Schuchart
Bernhardt Horning
H. Sticheling
Peter Newelant
Reinhardt pinckernail
Conrad Erfortis
Thomas Francke
Ditmar Lubich
Petrus Franckenstein
Bartholomeus
Peter Newekirchen
Conrad Letzenberg
Henrich Goring

1385[1]).

Peter Newelandt } Rathsm.
Thomas Messerschmidt }
alias Francke
Hans Hotzel
Junghans v. Frimar
Bernhardt Horning
Ludowich Mercke sen.
Conrad v. Erfurt
Heileman Junge
Heinrich Sticheling
Peter Franckenstein
Apel Huckenthier
Dieterich Lubich Cam.
Hans Schencke } gekoren von der Gemeinde.
Claus Metze }
Conrad Francke }
Conrad panist }

1) Über die demokratische Vermehrung des Raths durch die vier Vormünder s. Bd. II, S. 166. Im Jahr 1384 waren beide Räthe, also 24, angegeben, 1385 nur der Rath dieses Jahres, doch scheint eine Person zu viel genannt zu sein, weil Conrad Letzeberg ebenfalls Kämmerer war, so daß 13 herauskommen.

1386.

Johan Lang cons.
Tymo Schuchart cam.
absque anno Sifrid Sitz
Hans rengell } cons.

1387.

Hans Kircheim
Heinz Holtzhausen } Rathsm.
Peter Newekirchen
Johann Schenck } Kemm.
Hans Friemar d. Eldeste
Thomas Francke
Conrad Lenzeburg
Heinrich Göring
Fritz Hornung
Heinrich Rose
Heinrich Gutkauff
Conrad Francke.

1388.

Bernhard Horning
Ludowich Mercke im.
Peter Neulandt
Hans Landegart } Kemm.
Hans Hotzel
Hans v. Frimar
Bartholomeus auf der Rolle
Apel Huckenthier
Ditmar Lobich
Claus Metze
Hans Newenstete
Heinrich von Herda.

1389.

Reinhardt pinckerhail
Hermann Herling } Rathsm.
Hans Gottschalk
Betze Fachendorf } Kemm.
Ludwig Mercke der Elter [1])
Fritz Hutzerode
Peter Franckenstein
Heinrich Stichling
Heinrich Schutze
Claus Sommer
Thymo Schuchert
Hans Renger

1390.

Heinrich Holtzhausen
Peter Newekirch } Rathsm.
Conrad Lenzeburg
Fritz Horning } Cam.
Hans von Rembe
Hans Horning
Berlet Tenner
Dieterich Herwig } Vormundere.

1391.

Hans v. Frimar Schultes
Bernhard Hornung
Hans Landegart } Rathsm.
Apel Huckenthier
Heinrich v. Herda } Cam.
Heinrich Holtzhausen
Hans Kircheim
Hans Martberg
Claus Schefer
Conrad Hunefeld
Heinricus Buseman } Vormundere.

1392 [2]).

Hans Renger
Petz Fachedorff } Rathsm.

---

1) Dieser starb 1390 und wurde in der Dominicanerkirche begraben. Die Beschreibung des Monuments s. S. 47 ff.

2) „Inundatio magna in oppido Isen. et in Carthusio et ad S. Catharinam.“ — Die Fasten beklagen den großen Schaden, den die Stadt durch Verwandlung der Groschenzinse in Gold und lötig Silber (1 fl. = ½ Schock) erlitten hätte. Bedeutende Unkosten hätte auch die Belagerung des Brandenfels durch Landgraf Balthasar

Thymo Schuchert
Heintz Schutze
} Cam.
Fritz Hutzerodt
Reinhard pinckernagell
Heintz Franckenstein
Hermann Herling
Claus Sommer
Titzel Crantz
Claus Schreiber
Hans Reinder
Bernhardt Horning
Lodowich Mercke
Apel Huckenthier
Heinrich von Herda
Hans Newestete
Conrad von Saltze
Conrad Thorwart
Hans Horning
Hans Weiß
} Vormundere.

1393[1]).

Johan Kircheim
Johan Schenck
} mag. cons.
Conrad Franck
Heinrich Göring.

1394.

Reinhardt pinckernail
Lodowich Mercke
} Ratsm.
Heinrich Franckenstein Kemm.
Hans Reinder
Fritz Wampna
Claus Schefer
} gekoren von der Gemeine.

1395.

Hans v. Frimar
Hans Horning
} Rathsm.
Fritz Horning sen.
Kersten Königsee
} Cam.

Heinrich v. Herda
Johan v. Jffide
Heinrich von Holtzhausen
Hans Hotzil
Ditmar Lubich
Peter Newenkirch
Thomas Franck
Peter Hesse
Heinrich Gutkauff
Conrad Lentzeburg
Hans Landegart
Conrad Francke
Claus Schreiber der stad Müntzemeister
Simon oder Sener Engelhardt
Conrad Hunefelt
Conrad Thorwart
Heinrich Egell.
} gekoren v. d. Gemeine.

1396.

Johan Renger
Heinrich Franckestein
} Cons. d. h. mag. cons.
Claus Schreiber
Dieterich Krantz
} Cam.
Herman pinckernail
Kirstian Königsehe
Hans Heneberg
Conrad Schubenrucke
} der Gemeinde Vormundere.
Reinhardt pinckernail
Ludwig Mercke
Peter Heff, Schultheis.

1397.

Heinrich Holtzhauen und nach dessen Tod
Thomas Franck
Fritz Hornug
} Ratsm.
Hans v. Frimar
Hans Hötzell

---

der Stadt verursacht 1382, denn sie hätte Söldener halten müssen und „ein mächtig heer habe vor der stad gelegen Jhar und tag.“ Über die Zahl von 18 Rathsgliedern s. Bd. II, S. 167, desgleichen 1395.

1) „Pestis saevissima interfecit homines 3000 [illegible].“

Ditmar Lubich
Hans Schenckell
Conrad Lentzeburg
Peter Heß
Peter Newekirch
Conrad Franck
Hans v. Issede.

1398.

Reinhard pinckernail
Claus Schreiber
} Rathsm.

Heinrich Franckenstein
Dietrich Krantz
} Cam.

Heinrich Reiber
Conrad Kneppeler
Heintz pfaffe
Berlet Feuer
} Vormundere.

1399.

Conrad Lentzenburg
Fritz Hornung der Eltre
} coss.

Ditmar Labich
Conrad Francke
} Cam.

Peter Newekirch
Reinhard pinckernail
Hans v. Frimar
Lutze Mercke
Thomas Francke
Hans Landegart
Claus Sommer
Hans Renger
} Diese 8 sind vom fursten den 4 ampthern zugegeben worden (d. h. Schöffen).

Peter Hesse
Claus Schreiber
Heinrich Franckenstein
Claus Mertze
Berlt Tenner
Heinrich Herda
Dieterich Krantz
Conrad Katzemaull
Hans Gael vel Zael

Rudolf von Berne
Kirstian Königsehe
Hans Hornung
Herman pinckernail

Heinrich Lengesfelt
Dieterich Lubich
Hans Scheibenruck
} Vorm.

1400.

Lutz Mercke
peter Hesse
} mag. coss.

Bernhardt Tenner
Dieterich Krantz
} Kem.

Peter Newekirch (chor. 2)
Reinhardt Pinckernail (chor. 1)
Hans v. Frimar (chor. 2)
Ditmar Lubich (chor. 2)
Hans Renger (chor. 1)
Claus Semmer (chor. 1)
Heinrich Franckestein (chor. 1)
Claus Schreiber (chor. 1)
Fritz Hornung (chor. 2)
Conrad Franck (chor. 2)
Heinrich v. Herda (chor. 1)
Conrad Katzlummell (chor. 2)
Hans Gael (chor. 2)
Hans Hornung (chor. 2)
Kersten Königsehe (chor. 2)
Hans Landegart (chor. 1)
Hans Lentzeburg (chor. 2)
Conrad Kolstock (chor. 2)
Hans v. Hayn (chor. 1)[1]

Heinrich Puyce
Curt Störin
Hans pfaff
Heinrich Reuber
} die 4 Vorm.

1401.

Hans v. Frimar
Hans Hornung
} Rathsm.

---

1) Die von mir mit chor. 2 Bezeichneten bildeten den 2. chorus, d. h. das Personal des nächsten Rathsganges, wie wir 1401 sehen. Zusammen waren es 24.

Fritz Hornung
Cristian Königsehe } Cam.
Peter Neukirchen
Conrad Lengeburg
Ditmar Lubich
Conrad Franck
Conrad Katzemaull
Conrad Kohlstock
Hans Gael
Rudolph v. Berne
Sener Engelhart
Conrad Neuspickell
Matthias Hötzell
Hans von Schalcken } Vormund.

1402.

Hans Renger
Bernhardt Tenner } Coss.
Heinrich Franckenstein
Hans von Hayn } Cam.
Peter Newekirch (chor. 2)
Bernhard pinckernaill (chor. 1)[1]
Ludwig Mercke (chor. 1)
Hans v. Frimar (chor. 2)
Hans Landegart (chor. 1)
Fritz Hornung sen. (chor. 2)
Claus Sommer (chor. 1)
Peter Hesse (chor. 1)
Hans Hornung (chor. 2)
Heinrich v. Herda (chor. 1)
Conrad Lentzeburg (chor. 2)
Dieterich Krants (chor. 1)
Conrad Francke (chor. 2)
Conrad Katzumell (chor. 2)
Kerstan Königsehe (chor. 2)
Hans Gael (chor. 2)
Conrad Kolstock (chor. 2)
Claus Christoffel (chor. 2)
Rudolf v. Berne (chor. 2)
Brune Hutzerod (chor. 1)
Dieterich Lubich
Dieterich Wasserloch
Hans Schobbenrod jun.
Fritz Hornung jun. } Vorm.

1403.

Fritz Hornung sen.
Kersten Königsehe } Coss.
Conrad Francke
Claus Christoffel } Cam.
Herman pinckernail
Hans von vxen (vermuthlich Oechsen)
Herman Fronhof
Henrich Sitz[2] } Vorm.

1404.

Lutze Mercke
Dieterich Krantz } Rathsm.
Heinrich Franckestein
Bruno Hutzrod[3] } Kem.
Hans Haselbach
Heinrich pfaffe
Andreas Schmidt
Heinrich Reiber } Vorm.

---

1) „Hic autor est rituum morum Germanicorum, qui inscribuntur des raths Zucht etc." (Dieses Buch ist wie das von Letzius u. a. bei dem großen Brande von 1636 mit untergegangen.)

2) Die übrigen Rathsherren sind die andern acht, welche im vorigen Jahre mit chor. 2 bezeichnet waren und nun das regierende Collegium bilden. Die Fasten zählen alle 24 auf, ganz wie 1402.

3) Dann folgen 20 Namen, ganz dieselben wie 1402, und lassen sich ebenso in chor. 1 als Regierende und chor. 2 als Nachfolgende bezeichnen.

1405.

Hans v. Primar
Claus Christoffel } Rathsm.

Conrad Lentzeburg
Kerstian Königsehe } Kem.

Apel Gebese
Henne Muntzer
Dieterich v. Zimmern
Fritz Wampne } Vorm.

1406.

Heinrich Franckenstein
Johan Schobenruck oder Scheisbenrock (Schonberngke) } Rathsm.

Bernhard Tenner (Thenner)
Heinrich pinckernail } Cam. [1])

Heinrich Kirchoff
Hans Windhold
Fritz Hornung iun. } Vorm.

1407.

Fritz Hornung sen.
Kirstian Königsehe } Cons.

Claus Cristoffel
Sifrid Bischoff } Cam.

Heinrich Franckenstein
Conrad Francke
Herman pinckernail
Hans v. Uchein
Conrad Wishaupt
Conrad Scheuberock } Vorm.

1408.

Berlt od. Bernhard Tenner
Dieterich Krantz } Cons.

Hans Haselbach
Hans Schobenruck } Kemm.

Conrad Kuepler iun.
Heinrich pfaffe
Berlt Creutzburg
Bruno v. Vaner } Vorm.

1409 [2]).

Hans v. Primar
Fritz Hornung sen. } Rathsm.

Nicolaus Christoffel
Sifrid Bischoff } Cam.

Peter Rewelirch
Conrad Lentzeburg
Conrad Francke
Hans Hornung
Rudolf v. Berne
Hans Goyl
Christian Königsehe
Curt pfanschmidt } Rathsm.

Andreas Schmidt
Henne Muntzer
Hans Finck
Heinrich Müller } Vorm.

1410.

Heinrich pinckernail
Johan Schobenruck } Rathsm.

Bruno Vaner
Bertold Tenner } Cam.

1411.

Christian Königsehe
Sifrid Bischoff } Cons.

---

1) Dieselben führt uns eine Stiftsurk. im Geh. Archiv zu Weimar vor. Die Listen geben die Namen der gleichzeitigen Ratsmeister und Kemmerer in Gotha, Salza (Langensalza), Creutzburg und Eschwege an. „Circa haec tempora magnus invaluerat luxus in vestimentis virorum et mulierum. Ex contrario moneta valde vilis caditur.“

2) „Dominus de Saltza moritur Erexvoc. Fridericus Landgr. iunior fit heres.“ Der letzte Herr v. S. hieß *Hermann*. Falsch ist die Angabe, daß dieses berühmte Geschlecht mit Gunther v. Salza 1305 erloschen sei.

Fritz Hornung sen. }
Rodolf v. Berne } Cam.

1412.

Berlt Tenner }
Arnold Schonebach } Coss.

Dieterich Krantz }
Brun v. Vanre } Cam.

Curt Schebenrück }
Heurich pnys }
Fritz Hornung sen. } gekorne 4 man von der gemeine.
Claus Butel }

1413.

Friederich Hornung sen }
Nicolaus Schreiber } Coss.

Nicolaus Christoffel }
Sifrid Bischoff } Cam.

Henrich Buss }
Conrad Stör }
Hans pfaffe } von d. gemeine.
Heinrich reuber }

1414.

Dieterich Krantz }
Heintz pinckernail } mag. coss.

Brun v. Vaner }
Peter Landgraf } Cam.

Hans pfaffe }
Heinrich pnys } Vorm.

1415.

Hans v. Frimar }
Heinrich pfaffe } Rathsm.

Sifrid bischoff }
Henrich v. Fulde } Cam.

Hans pfaffe }
Heinrich pnys }
Merten v. Suntra } Vorm.
Hans v. Vchsen }

1416.

Heinrich pinckernail }
Curt kneppeler } Rathsm.

Dieterich Krantz }
Peter Landgraff } Cam.

Arnold Schonebach

Bruno v. Vaner

Christoph Stichelinng

(Heinrich Kirchhof)

(Hans v. Hayn)

Heinrich reuber

Hans Koch auf dis Jahr stehende rathsman [1])

Hans v. Frimar

Fritz Hornung d. Elter

Christian Königsehe

N.

N.

Curt pfannenschmidt

Claus Schreiber

Hentze pfaff

Heinrich v. Fulde

Hans Haselbach

Heintz brawer u.

Fritz Hornung iun.

(Lotze Kirchheim) }
(Tolde) Juncker }
Helwig Störe } gekorne 4 v. d. gemeine.
Petze Kesseler }

Curt Vchsen

Hans Kesseler

Andreas Schmidt

Heinrich N.

N.

Christian Lawe

Curt Berne

Dieterich Bockstett

---

1) Die Fasten lassen nun den andern chorus folgen und es scheint fast, als wenn Eisenach damals drei Chöre gehabt hätte. Wenigstens ist die große Anzahl der Rathsmitglieder kaum anders zu deuten. S. Bd. II, S. 167 f.

Hans Müller
Peter Stegilman
Curt Husener
Cuntz Albrecht
Hans Schuyrappe
Gunther N
Bertolt Creutzburgk
Heinrich Ditz
Dieterich Bortentreger
Dieterich Landgraff.

1417.

Sifrid Bischoff } mag. coss.
Rudolf de Bern }
Heinrich pfaff } Cam.
Conrad pfeffer }

1418.

Dieterich Krantz } coss.
Peter Landgraff }
Henrich pinckernail } Cam.
Johan Koch }
Tolde Juncker }
Hans pfaff } 4 man v. d. gemeine.
Jacob Weiner }
Hans Kesebis }

1419 [1]).

Friedrich Hornung sen. } Coss.
Christian Königsehe }
Sifrid Bischoff Cam.

1420.

Heinrich pinckernail } Coss.
Arnold Schonbach }
Christoff Sticheling } Cam.
Heinrich Kirchoff }

1421.

Sifrid Bischoff } mag. coss.
Rudolph de Berne }
Tolde Juncker } Cam
Heinrich de falx }

1422.

Peter Landgraff } coss.
Heinrich Franckenstein }
Tolde Juncker } cam.
Heinrich pinckernail }

1423.

Sifrid Bischoff } mag. coss.
Frid. Hornung }
Ludowich Kircheim } cam.
Merten von Suntra }

1424.

Heinrich Franckenstein } coss
Heinrich pinckernail }
Toldu Juncker } cam.
Peter Landgraff }
Reinhardt Reinharten }
Peter Stegelman } Vorm.
Hans Motzel }
Claus Merten }

Ratscompen.

Fritz Hornung
Rudolf v. Berne
Conrad Knepler
Heinrich Kirchoff
Hans Koch
Conrad Teich
Heinrich Hillebold
Conrad Fuhrman
Christoph Stichelingt
Heinrich Reuber
Merten v. Sontra
Lutze Kirchem
Albrecht rechberg
Hans Kolbach
Dieterich Krantz
Curt Husener
Hans v. Schalben
Hans Hotzell

1) „Advocatus in Wartburg Bruno de Toiteleben."

Arnold Schonbach }
Sifrid Bischoff } 2 Vorm.

1425.

Tolde Juncker }
Titzel Kemphe }
Conrad Hunefeld } Vorm.
Hans Eghardt }

1426.

Fritz Königsehe }
Hans Kolbach } coss.
Hans Kuler }
Dieterich Koch } cam.
Heinrich Hersfelt }
Peter Holtzschucher }
Hantz Görling } Vorm.
Hans Brückner }

1427.

Rodolf v. Berne }
Arnold Schönebach } coss.
Sifrid Bischoff }
Martin de Suntra } cam.

1428.

Peter Landegart }
Heinrich pinckernail } coss.
N. }
Johan Coci (Koch) } cam.

1429 oder 1430.

Sifrid Bischoff }
Arnold v. Schonbach } coss.
Johan Kohlbach }
Friederich Königsehe } cam.

1431 [1]).

Heinrich pinckernail }
Tolde Juncker } coss.
Peter Landgraff }
Johann v. Schonbach } cam.

Hans Ferber }
Heinrich Hirsfelt }
Heinrich Gopel } Vorm.
Hans Elnde }

1432.

Claus Hotzell }
Johan Muller oder Kohlbach } coss.
Sifart Bischoff }
Christoffel stichelng } Kem.
Hans Behm }
Herman Biermost }
Hans Haubeschilt } IIII viri.
Hans Eiterwindt }

1434.

Peter Landgrefe }
Johan v. Schonbach } coss.
Tolde Juncker }
Conrad Furman } Cam.

1435.

Claus Hotzell }
Friedrich Königsehe } Coss.
Eckardt Göbel Cam.
Jo. Kolbach Cam.
Christoph Stichelng

1436.

Heinrich pinckernail }
Sifrid bischoff } Coss.
Peter Landgraff }
Hans v. Schonbach } Cam.
Herman biermost }
Hans Otisbach }
Claus Trene } Vorm.
Dieterich Koch }

1437.

Nicolaus Hotzell }
Fritz Königsehe } coss.
Peter Landgraff }
Johan v. Schonebach } cam.

---

1) Dieselben Rathsherren werden 1431 und 1433 genannt; die Vormunder aber nur 1433.

1438.

Friederich Königsehe } cons.
Johan Kohlbach } cons.
Eckard Gobel } cam.
Christian Schonebach } cam.
Heinrich Scharfenberg.

1439.

Peter Landgraff } cons.
Hans v. Schonbach } cons.
Hans Ferber } cam.
Tolde Fritsche } cam.
Hans Schwob der Elter } Verm.
Hans Goltschmidt } Verm.
Hans schmeltzgriese } Verm.
Claus Merten } Verm.

1440.

Claus Hotzell } Rathsm.
Fritz Königsehe } Rathsm.

Eckard Gobel } Kemm.
Conrad Hunefeldt } Kemm.
Henz Keiner } Verm.
Claus Lawe } Verm.
Hans Wasserthal } Verm.
Claus Marbach } Verm.

1442 [1]).

Hans Müller oder Kolbach } Rathsm.
Hans Schwob } Rathsm.
Hans Kuler } Kemm.
Herman Biermost } Kemm.
Heinrich Göpel
Curt Meinhardt } Verm.
Curt Behrwolff } Verm.
Kerstan Fischer. } Verm.

1443.

Hartung Kesebisch } Cons.
N. Scharfenberg } Cons.
Curt Cotta fit civis [2]).

1) Zu dem Jahre 1441 ist ein Rescript der Brüder Friedrich und Wilhelm von Sachsen an den Stadtrath mitgetheilt mit der Nachricht, daß sie Heinrich v. Bischoffsrode und Catherina dessen Ehewirtin die Clemme (vormals eine feste Zwingburg, jetzt nach manchen Schicksalen Großherz. Caserne) und 20 fl. jährlich vom Rathhaus, wie alles Fritz v. Frimar vor jenen gehabt, verschrieben hätten und zugleich mit dem Befehl, die Schlüssel zur Clemme den Gen. einzuantworten. (In diese Lehn trat 1469 Wygand v. Loucha d. i. Laucha ein, nach einer Urkunde im Geh. Archiv zu Weimar.) Ferner heißt es, daß man Judenköpfe gemünzt hätte, à = 9 strichpfennige, 20 = 1 fl. rhein., 80 = 1 Mark; auch kleine Groschen à = 3 strichpfennige, 3 Schock = 1 fl. rhein., „ihre gingen 37 auf 1 Loth und hatten ein schildlein landesbergers Wapens; auch wurden gemunzt Heller, 18 für 1 Judenkopf, 6 für ein kleinen groschen, und hielten 5 loth auff die gewegene Marck. Hoc factum est 1444 (ut ego puto).“

2) Dieser gehört zu den Ahnen der noch blühenden freiherrl. Cotta'schen Familie. Burkard Cotta kam aus seiner Heimat in Italien nach Eisenach etwa 1400, dessen Sohn Bonaventura Cotta 1420 von Kaiser Sigismund wegen seiner Kriegsthaten einen Wappenbrief mit Anerkennung der Ritterbürtigkeit erhielt. Er nannte sich auch nach seiner Besitzung Herr von Cottendorf. 300 Jahre hindurch blühte das Geschlecht zu Eisenach, reich an Rathsherren, Großhändlern und Staatsdienern, deren Verdienste lange in dankbarem Andenken blieben. S. *C. F. Paulini*, dissertat. histor. Gissae 1694, S. 131—151.

1444.

Dieterich Krantz }
Peter Landgrefe } Coss.
Heinrich pinckernail }
Johan Cotta vel Koch } Cam.
Hans pfaff }
Tolde Juncker }
Jacob Weymer }
Hans Kesebis } von der Gemeine.

1445.

Claus Hotzell }
Eckardt Speter vel Gobel } Coss.
Peter Schreiber }
Johan Goltschmidt } Cam.

1446.

Hans Kolbach }
Friederich Königsehe } Rathsm.
Hans Kuler }
Dieterich Koch } Cam.
Henrich Hersfelt }
Peter Holzschucher }
Henrich Gerwig }
Hans Brückner } v. d. gemeine

1447.

Claus Hötzell }
Eckardt Göbel } Ratsm.
Hartung Kesebis }
Hans Schwabe } Cam.
Claus Merten }
Gerlach Fischer }
Curt Dreseler }
Peter Junge } Vorm.

1448.

Tolde Fritsche }
Hans Keuler } Ratsm.
Hötzel
Speter.
Hans Kolbach
Herman Biermost

1449.

Heinrich Scharfenberg }
Peter Schreiber } Coss.
Speter }
(Hans) Schwabe } Cam.
Peter Nalitz Sitzmeister

1451.

Herman Biermost }
Hans Bernburg } coss.
Peter Schreiber }
Claus Martbach } Cam.[1]
Heinrich Zwickeler }
Ditzel Goldener }
Curt Behne } Geschworne.

1452.

Johan Kolbach }
Heinrich Scharfenberg } Coss.
Hans Schwabe }
Hans Schalbe } Cam.
Hans Meder }
Heinrich Gerwig }
Herman Steinhans }
Materna Schilder } Vorm.

1453.

Peter Schreiber alias Müntzer, vel Müntzmeister }
Peter Weiße } procons.
Herman Biermost }
Johan Utzbach } Cam.

1454.

Johan Schwob }
Johan Schalbe } Coss.
Johan Ostorff }
Heinrich Schoneberg } Cam.

1455.

Herman Biermost }
Nicolaus Martbach } Ratsm.
Johan Bernberg }
Peter Weiße } Cam.

1) Auch Johan Brückner und Curt Eckardt werden als Cam. genannt, wahrscheinlich 1450.

Peter Junge
Hans Reye
Hans Liebetraw } IV viri
Tyle Strube

1456.

Johann Schwab
Johan Ostorff } Cons.

Johann Kolbach
Johann Schalbe } Cam.

1457.

Herman Biermost
Peter Schreiber } Con.

(Johann) Bernburg
(Nicolaus) Martbach } Cam.

1458.

Johan Schalbe
Johan Ostorff } Cons.

Johan Schwab
Heinrich Zwickler } cam.

1459 [1].

Herman Biermost
Claus Martbach } coss.

Hartung Ostorff
Curt Behne } Cam.

Peter Junge
Peter Mutters
Herman Brothecker } 4 viri
Hans Hötzell

1460.

Hans Schalbe oder Schauwe
Heinrich Schoneberg } Coss.

Hans Ostorff
Curt Müller } Cam.

Herman Biermost
Hans Kohlbach
Hans Berneburgk
Peter Schreiber
Hans Schwab
Claus Marbach
Heinrich Zwickler
Curt Behne
Hans Oltz
Hartung Ostorff
Hans Rone

1461 [2] (oder 1460).

Herman Biermost
Peter Schreiber } coss.

Hartung Ostorff
Johan Ron } Cam.

1462 (oder 1461).

Johann Kolbach
Johann Schwabe } Ratsm.

Johan Keuler
Herman Biermost } Km.

1463 (oder 1462)

Johann Schalbe
Johann Ostorff } Coss.

Conrad Müller
Henrich Zwickler } Cam.

1464 (oder 1463).

Claus Martburg
Hartung Ostorff } Rathsm.

Curt Behne
Hans Röne
Tolde Rintfleisch
Herman brothecker
Tyle Strube
Marcellius Kürsener.

1465 (oder 1464).

Johan Schwob
Johann Ostorff } Coss.

---

1) „Die ehrsten Juncker Hanß Dieterich u. Werner von Harstall leihen dem rath 450 rh. fl. mit 36 Schock groschen, der einer 3 pfen. gilt, Zins, 8 Schock von 100 fl." Weniger deutlich ist 1452 eine Leipzinsberechnung mit Er Nittenrod von Kreutzburg.

2) „Der Wein gar verdorben."

Curt Müller } Cam.
Hans Oltz }

Hans tinkinrod } Vorm.
Berlet Cloberg }
Hans Reye }

1466[1]).

Johann Schalbe } Ratsm.
Heinrich Schonebach }

Heinrich Zwigkeler } Cam.
Johann Wechstett }

Titzel Günther (Gulden) } geschworne Vorm.
Toylde Rindfleisch }
Dytherich Junge }
Conrad Schauer }

1467.

Hermann Biermost oder Hans Bernburg } Coss.
Hartung Osterff }

Claus Martburg } Cam.
Peter Junge }

Marcell. Wolfram } Vorm.
Hans Refer }
Claus Herßfelt }
Hans Muncke }

1468.

Heinrich Schonbach } Ratsm.
Hans Oltz }

Hermann brethecker } Kemm.
Hans Osterff }

Heinrich Osterff } 4 viri.
Hans Moge }
Hans Nebelung }
Tolde Wildener }

1469.

Johan Schalbe } Coss.
Johan Rone }

Nicolaus Martburg } Cam.
Theodericus Königsehe }

1470.

Johan Osterff } Ratsm.
Heinrich Zwickeler }

Conrad Müller } Kemm.
Marcell. Wolfram }

1471.

Hans Schalbe } Ratsm.
Hartung Osterff }

Curt Behen oder Beyn } Kemm.
Peter Junge }

Hans Fischer } Vorm.
Heinrich Osterff }
Curt Hufnail }
Hans Göbel }

1472.

Hans Oltz } Coss.
Conrad Müller }

Hans Wachstett } Cam.
Hans Müncke }

Claus Herßfelt } geschworne.
Hans Husman vel Haußman }
Berlt Kleberger }
Apel Vilts }

1473.

Hans Osterff } Ratsm.
Conrad Breen }

Hans Rone } Kem.
Tolde Rindfleisch }

Hans Müller } Vorm.
Heinrich Koch }
Hans Hörselberger }
Hans Hartung }

1474.

Heinrich Zwickeler } Coss.
Hans Oltz }

1) In einer Selbsthstiftung der Kethe Schombach (verbunden mit Almosen an Brot und Geld), fundirt auf 100 fl. und ein Vorwerk in Großlupnitz sind alle Namen aufgezählt (Geh. Archiv zu Weimar im Kornhause, 3, d, α, N 9).

Herman Brothecker }
Marcel. Wolferam } Cam.

1475.

Hans Schalbe }
Hans Rhöne } Ratsm.
Peter Junge }
Hans Fischer } Kemm.
Peter Mutter }
Hans Fride }
Curt Hufenail }
Hans v. Hofe } Vorm.

1476.

Conrad Müller }
Marcellus Wolfram } Coss.
Herman brothecker }
Hans Munck } Cam.
Hans Cotta }
Dieterich Junge }
Fritz Spicher } Vorm.

1477.

Curt Been }
Peter Junge } Coss.
Herman Hunefelt
Toldo Rindfleisch

1478 [1]).

Hans Oltz
Hans Munck

1479 vacat.

1480.

Marcel Wolferam }
Johan Schreiber } coss.

Johan Münck }
Heinrich Ostorff } Cam.

1481 [2]).

Curt Müller }
Hans Cotta } Coss.
Curt Byhen }
Hans Fischer } Cam.
Hans Moß }
Hanz Haußman }
Hentze Sorge }
Hanz Knebel } Vorm.

1482 vacat.

1483 [3]).

Herman Brothecker }
Johannes Rhön } mag. coss.
Johan Fischer }
Johan Cotta } Cam.

1484.

Hans Münck (Müngk) }
Heinrich Ostorff } Ratsm.
Hans Schreiber }
Albertus (Apel) Filtz } Kemm.
Curt Ludowich
Apel Tile
Hentz Lindeman
Andreas Schutze (Schotez)

1485.

Curt Müller }
Hans Cotta } coss.
Jost Schilber }
Heinrich Weissenborn } Cam.

---

1) „Henrich v. Vippach Amptman auf Wartburg, Heinrich Schonbach Schultes zu Eisenach."

2) Ein Rescript Herzog Wilhelms d. d. Wartburg Freitag Omnium animarum 1481 bestellt während seiner Reise „in ein Wildbaht" seinen Schwager Heinrich von Brandenstein zu Ranis u. a. als „Anwaldte" und trifft Verordnungen, wenn sich die von Erfurt, Müllhausen und Northausen „Blackerei oder Zenckerei begeben würden."

3) In diesem Jahre trat Just (oder Jost) Schilber in den Rath unter Hans

1486.

Hans Müntzmeister gen. Schreiber } Ratsm.
Henrich Ostorff

Apel Filtz } Kem.
Hans Müller

Hans Oltz } Ratscompen
Hans Münck
Tyle Straube
Bernhard Martin

Andreas Schütz } Vorm.
Hans Löber
Conrad Schilling
Conrad Münck

1488.

Hans Oltz } Coss.
Hans Monck

Heinrich Ostorff } Cam.
Berlt Merten

Hentz schutzemeister } Vorm.
Hans hoburg
Herman Arnold
Jost Liebetraw

1489.

Herman brothecker } Coss.
Johan Fischer alias Sauerwindt

Heinrich Weisenborn } Kem.
Brun Müller

Claus Kelner } Vorm.
Johan Koch
Hans Knebel
Fritz Schoreis

1490.

Hans Münck } Coss.
Hans Munzemeister

Berlet Merten } Kemm.
Conrad Schilling

Hartung Wildener } Vorm.
Hans vom Hofe
Hans Welcker
Claus Lyrer

Hans purgoldt scriba [1])

1491 [2]).

Hans Cotta } coss.
Jost Schilder

Henrich Weissenborn

Johan Fischer } Cam.
Bruno Müller

Henrich Schalbe coadiutor.

1492 [3]).

Johan Oltz } Coss
Bertold Martini

Andreas Schütz } Cam.
Johan Knebel

1493.

Curt Müller } Coss
Jost Schilder

Oltz und Hartung Ostorff und nahm nach 51 Jahren 1534 seinen Abschied „mit dem gemeinen Einkommen und immunitet eines ratshern."

1) Über Joh. Purgolds Glosse zu dem Eis. Stadtrecht s. Bd. II, S. 161 ff. Diese Familie hat sich später nach Gotha gewendet.

2) „1000 pfeile pro 8½ fl. Burghard v. Wolfframsdorff, Amptman zu Wartburg."

3) „Schützenhoff" (d. h. Vogelschießen). Dieses Fest wurde vor dem Nadelthor von der uralten Schützengesellschaft gefeiert. Die beiden Schutzpatrone S. Sebastian und S. Georg aus Silber gefertigt befinden sich noch unter den Schützenkleinodien und sind 1570 einer Inschrift zufolge reparirt worden. Das Fest wiederholte sich 1510 in fürstlicher Gegenwart.

Henrich Weisenborn gen. Schalbe } Kemm.
Heintz Lindeman }

Heintz becke }
Fritz schorreis } Vorm.
Just Thyner }
Apel Schlottheuber }

1494.

Heinrich Ostorff
Bertold Merten
Hans Münck } Kemm.
Andreas Schütz }
Conrad Wyse
Herman Arnold }
Herman Schneider } Vorm.
Peter Steitzer }

1495.

Heinrich Schalbe } Coss.
Bruno Muller }
Conrad Ludwige } Cam.
Apel Schlotthewer }
Johan Welcker

1496.

Heinrich Ostorff } coss.
Johan Münck }
Hans Oltz
Johan Müller } Cam.
Bertold Merten }

1497 [1]).

Just Schilder } coss.
Henricus Lindeman }
Just Duner } Kem.
Conrad Weis }
Johan Koch }
Hans Dasch } Vorm.
Herman Arnold }
Heintz Vogell }

1498.

Hans Munck } coss.
Hans Muller }
Friderich Schoreis } Cam.
Hans Knebel }

1499.

Jost Schilder od. Matern } coss.
Heinrich Weisenborn od. Schalbe }
Conrad Ludwig } Cam.
Jost Duner }
Peter Schultes }
Hans Welcker } Vorm.
Hans Lawer }
Heinrich Müller }

1500.

Apel Schlotheuber } coss.
Johan Strube }
Johan Münck } Cam.
Heinrich Ostorff }

---

1) „In diesem Jhar hat 1 stug Kolen 16 pfen., 1 Ctr. Kupfers VII fl., 1 Ct. Glockenspeise VI fl. u. 1 Pfd. rindfleisch 3 pfen. gegolten.“ Von den Fischpreisen erhalten wir Notiz 1524: Hechte 14 Pfen., die großen Karpfen 9 Pfen. und die kleinen 8 Pfen. das Pfd. Als Haubtman zu Wartburg wird Ulrich v. Ende genannt. Diesem folgte nach unsern Fasten 1501 Just v. Bambach, 1505 Hans Metsch, 1509 Caspar v. Beimelburg oder Boineburg, (Hans v. Berlepsch 1521 u. 22), 1526 Christoph v. der plawnitz, 1544 Christoph v. Harstall, 1548 Eberhart v. der Thann zum 2. male.

XII.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

Von

Dr. Funkhänel.



1.

Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchsesse der Landgrafen von Thüringen.

Die Seite 4 ff. dieses Bandes mitgetheilte Zusammenstellung der Truchsesse von Schlotheim und ihrer Angehörigen sollte durchaus nicht Ansprüche auf Vollständigkeit machen, jedenfalls sind viele Nachträge möglich. Ich selbst habe unterdessen einige andere Urkunden kennen gelernt, die zwar keine neuen und bedeutenden Persönlichkeiten vorfuhren, aber doch aus andern Jahren sind als die schon von mir gemeldeten [1]). Nicht uninteressant wegen dessen, was in jener Abhandlung über den verwandtschaftlichen Zusammenhang mit den Herren von Ebersberg, Mihla und Hagen gesagt ist, dürfte wohl auch die in den folgenden Urkunden hie und da vorkommende Zusammenstellung der Zeugen sein.

Jahr

1215 In einer Urkunde des Landgrafen Hermann unter den ministeriales: Gunterus dapifer. Siehe Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen Heft II. (Walkenrieder Urk.) Seite 77.

1224 In einer Urkunde Ludwigs des Heiligen unter den Zeugen dapifer Henricus de Slotheim. S. Müldener histor. diplomat. Nachrichten von einigen vormahls berühmt und bekannt gewesenen u. s. w. Bergschlössern in Thüringen S. 37.

1234 In einer Urkunde des Landgrafen Heinrich und seines Bruders

---

1) Die Nachweisungen aus Müldener verdanke ich Herrn Rath Schmiedigen, die aus den Walkenrieder Urkunden großentheils Herrn Professor Neu.

Jahr Conrad, Pfalzgrafen von Sachsen unter den Zeugen: Berthogus dapifer de Sladheim et Cunemundus frater suus. Urkundenbuch u. s. w. S. 144.

1248 Urkunde des B(ertholdus) dapifer de Slatheym, worin Hermannus dapifer junior und des Ausstellers fratrueles Guntherus et Hermannus vorkommen. Urkundenbuch u. s. w. S. 186 ff.

1251 Urkunde Heinrichs des Erlauchten bei *Horn* Henricus Illustris S. 310, unter den Zeugen: Bertoldus dapifer de Slatheim, Cunemundus de Mila.

1253 Walkenrieder Urkunde, unter den Zeugen dapifer de Sladem Berechtho (d. h. dapifer de Slatheim Berchtous). S. Urkundenbuch u. s. w. S. 203.

1255 Walkenrieder Urkunde, unter den Zeugen Hermannus filius dapiferi de Slatheim. Urkundenbuch S. 217.

1263 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen Bertochus dapifer de Slatheim. Müldener S. 38.

1272 Urkunde Heinrichs des Erlauchten bei *Horn* S. 340, unter den Zeugen Guntherus de Slatheim. Vergleiche auch Urkundenbuch S. 272.

1279 In Rein's Eisenacher Rathsfasten (Band II, Seite 175 u. ff. dieser Zeitschrift): Hermannus de Myla, Guntherus de Schlothem praefectus, scabinorum magistri in Isenn., Wezel de Myla, Hermannus de Schlothem Rathsherren.

1282 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen: Fridericus de Slatheim, Hermannus de Ebersberg. S. diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen u. s. w. von Schöttgen und Kreyßig I, 172[1]).

1283 Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg, unter den Zeugen: Guntherus de Slatheym. Siehe histor. Nachrichten von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 58.

1288 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen: Hermannus de Myla, Guntherus de Slatheym, Heinemannus de Hain. Ebendaselbst S. 59.

1) Auch auf diese Urkunde hat mich Herr Rath Schmiedtgen aufmerksam gemacht.

Jahr

1289 Urkunde desselben, unter den Zeugen: H. marsalcus de Ebehardsberge, H. de Mila, Guntherus de Slatheim, Heinmannus de Hain. S. Urkundenbuch S. 331 ff. und histor. Nachr. von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 59.

1289 Urkunde desselben auf der Rothenburg ausgestellt, Zeugen: Albertus de Brandenberch, Hermannus de Myla, Guntherus, Fridericus et Berthous fratres de Slatheim, Theodericus de Almenhusen. Müldener S. 125.

1290 Walkenrieder Urkunde, in welcher des Berthous dapifer de Slatheym Erwähnung geschieht. Urkundenbuch S. 335.

1308 Siehe die im Weimarischen Geheimen Staatsarchive befindliche Urkunde, die weiter unten besprochen wird.

In dem von mir gegebenen Verzeichnisse der Schlotheime kommt einigemale der Name „Slune" vor. Ich habe ihn zuerst unter dem Jahre 1290 angeführt: Guntherus Slunen, Anno et Heino fratres dicti de Slatheim, sodann unter 1317 Johannes genannt Slune, unter 1327 Heinrich genannt Slune, und 1329 Heinrich Slune von Slatheim. Ich habe diese unter die Schlotheime gezählt theils wegen der Verbindung, in welcher sie vorkommen (mit Herren von Schlotheim oder von Mihla), theils wegen des Zusatzes „von Schlotheim", und habe demnach den Namen „Slune" nicht für einen Familiennamen, sondern für einen Beinamen gehalten, dergleichen in jener Zeit manche vorkommen. Auch haben sie dieselben Vornamen, wie die von Schlotheim [1]).

1) Da ich das Verzeichnis der Herren von Schlotheim nur bis zum Verkaufe von Schlotheim fortführen wollte, habe ich andere dieses Namens oder die Slune heißen und später vorkommen, nicht erwähnt. So erscheinen in einer Reinhardsbrunner Urkunde von 1353 bei Möller S. 131 als Zeugen Johann Slune, Ritter, Kunemunt Slune sein Bruder, und im Jahre 1355 bei Möller S. 137 Heinrich Slune ohne weitere Bezeichnung. An diese letzteren, die von den Brüdern Eckard und Heinrich, Söhnen Friedrichs Herrn zu Gottern, ausgefertigt war, hing, wie Möller berichtet, auch das Siegel des Heinrich Slune. Leider ist es, wie mir Herr Archivrath Dr. Beck, der die Güte hatte die Urkunde aufzusuchen, geschrieben hat, nicht mehr daran. Es ist nun freilich möglich, daß diese Slune nicht zur Schlotheimschen Familie gehörten, aber auch bei ihnen ist wieder zu bedenken, daß sie die in dieser so oft gebrauchten Vornamen Heinrich und Kunemund führen.

In dieser Ansicht bestärkte mich die Seite 12 mitgetheilte Schilderung des Wappens von Henricus Slune de Slatheim, welches mit dem Seite 18 abgebildeten identisch ist. Jetzt erscheint mir diese Meinung noch begründeter in Folge einer Mittheilung des Herrn Archivbeamten Aue in Weimar, durch welche ich mich ihm für seine unermüdliche Gefälligkeit aufs neue zu größtem Danke verpflichtet fühle. Im geheimen Staatsarchive zu Weimar befindet sich nemlich eine von Hofmann und Heidenreich im vorigen Jahrhunderte angelegte Sammlung von Urkundenabschriften, welche die Aufschrift hat: Diplomata CLIX. ab anno 974 usque ad a. 1598. Darunter ist auch eine Urkunde, welche Bertholdus et Anno et Heynemannus fratres milites dapiferi in Schlotheym in Betreff des Klosters zum Neuen Werke bei Nordhausen am Feste aller Heiligen im Jahre 1308 ausgestellt haben. Als ihre „patrueles et fratrueles" werden darin genannt: Johannes et Fridericus filii Friderici militis, Anno Annonis filius, Ludolfus et Ludolfus, Henricus et Henricus filii Heynemanni, Johannes et Henricus filii Guntheri dicti Schlunen, Guntherus filius Guntheri dicti Surezzig. Diese Namen sind in meinem Verzeichnisse der Schlotheime gegen das Ende des 13. Jahrhunderts und später oft erwähnt, nur daß dort statt Bertholdus der Name Berthous, wie öfter, und statt Heynemannus die Verkürzung Heyno vorkommt. Da in der Weimarischen Urkunde von den Ausstellern derselben, die sich „dapiferi in Schlotheym" nennen, nur patrueles und fratrueles angeführt werden, so muß Guntherus dictus Slunen ein Schlotheim sein. Da nun aber unter dem Jahre 1290 Gunterus Slunen, Anno et Heyno fratres dicti de Slatheim von mir urkundlich erwähnt werden, so darf man wohl mit Rücksicht auf die Weimarische Urkunde diese Worte so erklären, daß auch Gunterus Slunen zu den „fratres dicti de Slatheim" gehörte und ein Bruder des Berthous (Bertholdus), Heyno (Heynemannus) und Anno war. Die hier noch angeführten Fridericus miles und Guntherus dictus Surezzig sind wohl die Brüder des Vaters des Urkundenausstellers gewesen. Siehe Band III, Seite 8 unter dem Jahre 1286.

Dagegen scheint die Ansicht eines bedeutenden und gründlichen Forschers und Kenners vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde zu sprechen. Brückner erwähnt in den Denkwürdigkeiten aus Frankens

und Thüringens Geschichte und Statistik 1. Heft unter den „alten adlichen Geschlechtern im Herzogthum Meiningen" Seite 228 ff. auch die Herren von Schlaun. Er beginnt die Reihe mit Heinrich genannt Slune aus einer Urkunde des Kreuzklosters zu Gotha v. J. 1327 und läßt dann unter 1330 Heinrich Slune von Slatheim, Busse, Heinrich und Günther, seine Söhne, folgen, die ihren Antheil an Schlotheim an den Grafen Heinrich von Hohenstein verkaufen. Das ist jedenfalls dieselbe Verkaufsurkunde, die Hesse ausführlich mitgetheilt. Siehe meine Abhandlung Seite 10. Da Brückner der Familie Slune (Slun, Slaun, Schlaun), die in Jüchsen und Niederschmalkalden begütert war, einen Zweig zufügt „von und zu Haun" genannt, so führt er unter den Slunen auch Werner von Hayn an aus dem Jahre 1425. Allein dieser gehört gewiß nicht dahin, d. h. nicht unter die Familie Haun. Er war Domherr zu Würzburg und heißt in seinem Wappen „Wernherus de Han." Er gehört in das Geschlecht der Herren von Hagen (von Hayn, ab oder de Indagine), von welchem ich Seite 18 gesprochen habe. Dies beweist sein Wappen. Siehe *Salver* Proben des Hohen Teutschen Reichs-Adels Tab. XVII., Nr. 64 und Seite 258. Ferner wird 1520 Reinhard von Heyn, Schlaun genannt, von Brückner erwähnt. Auch bei diesem scheint es mir bedenklich ihn unter die Haune zu rechnen, da ich wenigstens die Bezeichnung Heyn statt Haun nirgends gefunden habe [1]). Was endlich die übrigen Slune (Slaun, Schlaun) betrifft, die der genannte Gelehrte aufzählt, so haben sie Vornamen (Albert, Gebehart, Hans, Balthasar, Wilhelm, Reinhard, Paul), die den Slunen, welche ich auch wegen dieser Vornamen unter die Schlotheime zu zählen mich veranlaßt finde, nicht eigen sind [2]).

Auch Dr. Emil Rückert „Vorzeit Altensteins und Liebensteins" in Brückners Denkwürdigkeiten Seite 386, bespricht die „Ritter von Hune oder Haun, einer Burg des waldigen Buchenlandes", die auch

---

1) Herr Hofrath Bechstein schreibt mir, Schlaun, genannt von Haun, sei ihm gar nicht bekannt.

2) Der Name „Schlaun" kommt noch anderwärts vor. In dem Nürnberger Wappenbuche (von Siebmacher und Fürst 1696) finde ich Theil I, Tafel 141 das Wappen der „Schlaun von Linden" als einer hessischen Familie und ganz davon verschieden Theil IV, Tafel 169 das der Schlaun unter den Wappen der Geadelten.

in Salzungen ein Burglehn, den Hünischen Hof, und Güter zu Leimbach, Möhra, Witzelrode und Niederschmalkalden besessen und an letzterem Orte unter dem Namen Haune, genannt Schlaune („von Hauen und Schlagen") sich bis 1610 erhalten hätten; Johann und Kunemund Slune seien mit den Gebrüdern Stein zusammen 1353 Burgleute zu Kreuzburg gewesen[1]) und auch in den Altensteiner Lehenbüchern kämen Haunische Lehen vor, die fuldaischen Güter bei der Nauenburg. Einer dieses Geschlechts, fuldischer Lehnmann zu Alten-Gottern, Ritter Heinrich von Slune, sei 1354 auf Altenstein vom Blitze erschlagen worden[2]).

Das Ausführlichste über die alte „Buchische" Familie Haun gibt Landau „die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer" I. Band Seite 87—120. Ihre Stammburg lag in dem jetzigen Marktflecken Burghaune im Kurfürstenthum Hessen, Kreis Hünefeld, Justizamt Burghaun (siehe auch Landau Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen S. 498). Die Familie war im Fuldaischen sehr begütert und, wie gesagt, eine buchische oder fuldaisch-hessische, keine thüringische, auch eigentlich keine meiningische. Erst als 1487 die Leimbachischen Lehengüter an sie gekommen waren, wurden sie Hennebergische Vasallen und insofern können sie unter die alten adlichen Geschlechter im Herzogthum Meiningen gerechnet werden. Das Wappen der Ritter von Haun war nach Landau folgendes: im goldenen Felde ein nach der Rechten gestellter Widder mit goldenen Hörnern und aufgehobenem rechten Vorderfuße, auf dem Helme und der etwas zurückgeworfenen schwarzen Decke desselben ruhend ein schwarzer Hut mit einem Hermelinumschlag, auf dem ein dem im Schilde ganz gleichender Widder stand[3]). Zuletzt bemerkt Landau, daß sich im Hennebergischen eine Familie von Haun genannt Schlaun finde, die man ihres Namens halber für eine Linie

---

1) Das sind die oben in der Anmerkung 1 S. 189 aus Möller 131 Erwähnten.

2) Gäbe Rückert nicht das Jahr 1354 an, so könnte man diesen Ritter Heinrich von Slune für denselben halten, den ich oben in derselben Anmerkung S. 189 aus Möller 137 vom Jahr 1355 entnommen habe.

3) Im Nürnberger Wappenbuche I, Tafel 141, wo die Wappen hessischer Adelsfamilien verzeichnet sind, ist auch das der „von Hunn", so wie es Landau beschreibt. Ihm entspricht auch ein Abdruck eines Haunschen Siegels, den Herr Hofrath Bechstein so freundlich war mir zu schicken.

der von Haun halten könne, doch könne er darüber keine Gewißheit geben. Spangenbergs Hennebergische Chronik Seite 217, 407 und 426, so wie deren Fortsetzung von Heim, I, S. 25, 210 und 244, II, S. 134 und 277 bieten nichts, woraus man Aufschluß über das Verhältnis der Schlaun zum Geschlechte Haun gewinnen könnte. Das Wappen würde entscheiden. Denn wenn die Schlaun ein Zweig oder eine Linie der Haun sind, so haben sie doch wohl dasselbe oder ein entsprechendes Wappen geführt. Vielleicht gelingt es mir später noch ein Schlaunsches Siegel aufzufinden. Vor der Hand meine ich, daß der Name Slune ursprünglich ein Beiname war und daß die im Hennebergischen vorkommenden Haun genannt Schlaun als ein Zweig jener Buchischen Familie von den Slunen von Schlotheim unterschieden werden müssen.

Zusatz.

Eben da der Correcturbogen in meine Hände kommt, bin ich in den Stand gesetzt über die „Herren von Schlaun, genannt Haun" oder „von Haun, genannt Schlaun" Auskunft zu geben in Folge zuverlässiger Mittheilungen, die von einem Mitgliede der von Schlotheimschen Familie an mich gelangt sind.

Im November 1857 wurde im Garten des Rittergutes Nieder-Schmalkalden, welches, wie früher erwähnt ist, jene Familie von 1450 bis 1610 besaß, bei Ausgrabung eines Wegs unter einem Bergabhange ein Stein gefunden, auf dem der Name steht Balthasar von Hain und darunter ein Wappen, welches rechts die Balken, links die Schafschere hat. Dies ist gewiß der von Brückner Seite 229 angeführte. Ferner nennt derselbe S. 231 Georg Herman von Hain, der mit Agnes von Stein-Liebenstein, einer Schwester Georg Ernst's von Stein auf Barchfeld verheirathet und nach dessen Tode Vormund von dessen Kindern war. Als solcher unterzeichnete er einen Erbschaftsvergleich am 21. Juni 1587, der im von Stein'schen Archiv zu Barchfeld im Original aufbewahrt wird. Das Siegel oder Wappen ist dasselbe, wie das Balthasars, nur daß die Schere rechts, die Balken links sind. Er unterschreibt sich Jorg Herman von Hain genandt Schlaun. In dem-

selben Familienarchiv sind noch andere Urkunden, in denen sich stets der Name von Hain oder Hayn (nicht von Haun), genannt Schlaun vorfindet. Es ist daher sicher, daß diese Familie nichts mit der von Haun gemein hat, sondern daß es die von Hain (Hayn, Hagen, ab Indagine) ist, zu welcher auch der Seite 191 genannte Würzburger Domherr Werner von Hain gehört und welche das Seite 18 besprochene Wappen führt, welches die Herren von Schlotheim führten, nachdem sie zuerst die beiden Schafscheren allein in ihrem Wappen gehabt hatten.

2.

Das Wappen der ehemaligen Herren von Sondershausen.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 203 ist von mir ein Marschalk Heinrich von Sondershausen aus den Jahren 1211 und 1216 urkundlich angeführt und außerdem noch auf eine Reihe anderer aus diesem adlichen Geschlechte, die in Urkunden des Stiftes Walkenried und des Klosters Oldisleben vorkommen, sowie auf die Verwandtschaft derselben mit der Familie von Ebersberg, die das Erbamt der Marschalke bei den Landgrafen von Thüringen inne hatte, hingewiesen worden. Der Beweis für das letztere ergibt sich aus dem Wappen. Siehe Band II, Seite 204 und 208, und Band III, Seite 14. Vor kurzem erhielt ich durch die Güte des Herren Hofrathes Hesse in Rudolstadt den Abdruck eines Siegels mit dem Bemerken, daß der Stempel desselben in diesem Jahre im Schloßgarten zu Saalfeld gefunden und an den Hennebergischen Verein in Meiningen abgeliefert worden sei; dieses Siegel beweise, daß die Familie von Sondershausen auch noch in späterer Zeit die zwei aufrecht stehenden Schafscheren im Wappen geführt habe.

Aus welcher Zeit Heinrich von Sondershausen, dem das hier besprochene Siegel gehörte, sei, läßt sich bei dem Mangel eines geschichtlichen Anhaltepunktes durch eine Urkunde, an der das Siegel befindlich gewesen wäre, zunächst nicht ermitteln. Zwei Umstände jedoch könnten wohl, aber freilich nur im allgemeinen, die Grundlage zu einer Zeitbestimmung abgeben, die Form der Buchstaben und die deutsche Umschrift.

Die erstere scheint mir auf das 15. Jahrhundert hinzuweisen. Was das zweite betrifft, so kann ich nicht nachweisen, wann es üblich geworden sei, deutsche Umschrift in Siegeln zu gebrauchen. Sagittarius Historia der Grafschaft Gleichen gibt Tafel III. ein Siegel Kune's von Gleichen vom Jahre 1383 und ein anderes, Ernst des Jüngeren, Grafen zu Gleichen, vom Jahre 1406, beide mit deutscher Umschrift.

Die Urkunden des Stiftes Walkenried, welche in dem zweiten Hefte des Urkundenbuches des histor. Vereins für Niedersachsen veröffentlicht sind, bringen außer den schon angeführten noch mehrere Herren von Sondershausen, nemlich 1144 Henricus et frater eius Widego de Sundershusen (S. 11), Conemundus miles 1253 und 1256 (S. 201 und 218), Hermannus, Conemundus, Fridericus, Albertus fratres 1275, 1279, 1280, 1282, 1285, 1288, 1289, 1291, 1298 (S. 284, 295, 297, 314, 315, 327, 331, 339, 376, 397), Hermannus miles (einer von diesen Brüdern) et Hermannus filius eius 1286 (S. 316), Hermannus miles 1290 (S. 400), Hermannus 1293 (S. 347), Fridericus et Hermannus miles dictus Leo 1298 (S. 376), Fridericus, Fridericus et Conemundus filii eius 1287 (S. 323).

3.

Die Herren von Molschleben.

Dieser im Herzogthum Gotha gelegene Ort heißt in Urkunden Malsleibin, Malesleibin, Malslibin, Mailslebin, Malysleybin, Malysleben, Malßlewben, Malßleben, Molsleibe. (Siehe Henneberg. Urkundenbuch von Bechstein und Brückner II, 43 und 49, Histor. Nachricht von St. Georgenthal u. s. w. 81, Möller Reinhardsbrunn 223). In einer das Kloster Reinhardsbrunn betreffenden Urkunde vom Jahre 1111 kommt ein Ort Magoldeslebin vor, den Schultes (directorium diplomat. I, 229) und Möller (l. c. 22) nicht zu erklären wissen. Ich vermuthe, daß dies der älteste Name des genannten Ortes war, welcher in die erwähnten Benennungen verkürzt wurde. Von diesem Orte nun führte im Mittelalter eine adliche Familie, die daselbst begütert war, ihren Namen. Galletti Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, III, 47—51 führt vom Jahre 1251 bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts mehrere aus dieser Familie an mit Angabe der Orte außer Molschleben, wo sie begütert waren. Wenn meine Vermuthung richtig ist, so gehört der in einer Reinhardsbrunner Urkunde von 1143 bei Möller S. 32 erwähnte Bardo von Magoldisleiben zu dieser Familie. Unter den mir zu Gebote stehenden Urkundensammlungen führen die Reinhardsbrunner Urkunden diese Familie am häufigsten vor. Ich erwähne hier vom Jahre 1256 Heinrich von Malsleibin (Möller 57), 1290 Eberhard in Verbindung mit einigen von Mila, Schlotheim und Hayn (S. 73), 1297 Eberhard Ritter mit Heinrich von Mila und Heinrich de Indagine (S. 84), 1305 Eberhardus

de Molsleibin miles in einer Gleichenschen Urkunde, an welcher außer dem Siegel des Grafen Heinrich auch das Eberhards angehängt ist (Sagittarius Historie der Grafschaft Gleichen S. 91), 1306 strenuus vir Eberhardus de Molsleibn miles et Kunemundus filius eius (ebend. 92 ff.), 1316 dieselben (ebend. 97 ff.), 1332 Eberhard (Möller 100), 1337 Kunemund (Möller 112), 1339 Luteger (Möller 115 und 118), 1345 Heinrich (Möller 122), 1344, 1346 und 1348 Kunemund (Mencke III, 1046, Möller 123 und 125), 1351 Heinrich und Gerart (Möller 130), 1354, 1355 und 1356 Heinrich (Möller 134 und 138), 1361 Ditherich Ritter und Eberhard sein Bruder (Möller 142), 1438 Kethe von Molschleben, ihre beiden Brudersöhne Hartung und Hartung, sowie Heinrich und Hans von Molschleben (Sagittarius S. 161). Dann finde ich noch in Reinhardsbrunner Urkunden im Jahre 1323 Konrad von Molschleben als rector parvulorum, welcher 1331 und 1333 Syndikus oder Procurator des Abts und Convents heißt (Möller S. 96, 104 und 106), endlich Hans von Molsleben, Rathsmeister in Erfurt 1452 (Michelsen Rathsverfassung von Erfurt u. s. w. S. 20). — Von dem Siegel Eberhards nun, der vom Jahre 1290 bis 1332 hier genannt ist, besitze ich durch die Güte des Herrn Hofrathes Bechstein einen sehr schönen Abdruck. Das Siegel ist von 1305, hat die alte dreieckige Form, wie das Band III, S. 18 mitgetheilte Siegel der Schlotheime, führt die Umschrift: + S. EBERHARDI DE MALSLEIBEN, und hat im inneren kleineren Schilde die beiden aufrecht stehenden Scheren, ganz so wie das Wappen der von Ebersberg, Schlotheim, Sondershausen, Mila und Lupnitz. Ganz dasselbe Siegel ist, wie ich durch Herrn Archivrath Dr. Beck erfahren habe, an einer Pergamenturkunde im Stadtrathsarchiv zu Gotha, welche „Kunermund von Malsleiben Ritter" ausstellt und worin Hermann von Schmiere dem Kloster zum heiligen Kreuz in Gotha jährlichen Zins von zwei Hufen zu Tröchtelborn übergibt.

4.

Die ehemaligen Herren von Almenhusen.

Almenhausen ist jetzt ein Pfarrdorf im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, vier Stunden südwestlich von Sondershausen, drei Stunden nördlich von Langensalza. Siehe Apfelstedt Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sonderhausen I, 137 ff. Der Ort war früher fuldaisches Lehn und von ihm führte eine dort begüterte adliche Familie den Namen. S. 11 dieses dritten Bandes habe ich aus dem Jahr 1144 Adelbert von Almenhusen, von 1211 Ludwig, von 1303 Dietrich urkundlich nachgewiesen. Ich füge jetzt noch hinzu: Hugo 1224 bei Müldener S. 37, Theodericus 1289 ebendaselbst S. 125 und histor. Nachricht von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 59, Hermann in einer Urkunde des Grafen Albrecht von Gleichen von 1292 bei Sagittarius Historie der Graffschaft Gleichen S. 63, Johannes Camerarius de Almenhusen, Johannes, Henricus, Theodericus filii von 1300 in einer Urkunde bei Müldener S. 90, worin unter den Zeugen Theodericus de Almenhusen erscheint. Endlich finde ich in den „historischen Nachrichten von der Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Nordhausen, Frankfurt und Leipzig 1740“ S. 457 eine Urkunde des Landgrafen Albrecht 1305 auf Wartberg ausgestellt „praesentibus Theoderico de Almenhusen, Otthone de Wechmar, Henrico de Myla, nostris consiliariis.“

Müldener sagt S. 72 bei Besprechung des Bergschlosses Straußberg, daß „die Kämmerer“ sich nach ihren verschiedenen Sitzen bald Camerarios de Mühlhusen, bald Camerarios de Strussberg, bald endlich Camer. de Almenhusen geschrieben hätten. Die von ihm S. 90 angeführte Urkunde von 1300 ist allerdings von Johannes Camerarius

de Almenhusen, den ich kurz vorher erwähnt habe, ausgefertigt. Auch gibt Müldener S. 76 eine kurze Stammtafel von Theodericus Camerarius de Almenhusen aus dem Jahre 1247 bis zu Theodericus IV. von 1316, allein eine Urkunde von 1247, durch welche der erstere bezeugt würde, finde ich von ihm nicht nachgewiesen. Ob diese Kämmerer von Almenhusen ein Zweig der Kämmerer von Mühlhausen waren, kann nur das Siegel oder Wappen entscheiden. Vor der Hand kann ich nur annehmen, daß diese letzteren, die Kämmerer von Mühlhausen, nichts gemein hatten mit den Kämmerern der Landgrafen von Thüringen, den Herren von Vanre. Wenigstens ist das Wappen jener, welches Siebmacher anführt, ganz anders als das Siegel Heinrichs von Vanre vom Jahre 1380, welches ich Band II, S. 208 nach einer Mittheilung des Herrn Archivrathes Dr. Beck in Gotha bekannt gemacht habe.

Durch den Aufsatz über Schlotheim in „Thüringen und der Harz" Band VIII, S. 131 veranlaßt, glaubte ich früher, Almenhausen sei schon früher im Besitze der Truchsesse von Schlotheim gewesen. Jetzt bin ich durch Apfelstedt S. 138 richtiger belehrt. Die oben angeführten Herren von Almenhusen, die sich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen lassen, gehören nicht zur Familie von Schlotheim. Diese kam erst im Jahre 1439 zunächst pfandweise, später durch Belehnung erblich zu dem Besitze von Almenhausen, in welchem sie bis spät in das 18. Jahrhundert hinein verblieb. In der dortigen Kirche St. Mariä befinden sich noch, wie Apfelstedt berichtet, die Leichensteine zweier Herren von Schlotheim, Georg Ernsts, gestorben 1589, und Christophs von Schlotheim, gestorben 1619. In den von mir schon citirten „historischen Nachrichten von Nordhausen" wird unter dem Gefolge des Grafen von Schwarzburg Anton Günther, der vom Kaiser Leopold 1661 als Commissarius abgeschickt wurde, um Nordhausen dem Kaiser und Reiche huldigen zu lassen, S. 416 außer anderen Herren von Schlotheim auch Friedrich Jost von Schlotheim auf Almenhausen genannt. Auch erwähnt Falckenstein Thüring. Chronik II, S. 1365 noch Hartmann Ernst von Schlotheim, Erbherren auf Almenhausen u. s. w., der 1713 gestorben ist.

XIII.

Zur Geschichte der Herren von Schlotheim und von Almenhausen.

Von

Karl Aue.

1.

Zur Geschichte der Herren von Schlotheim.

1. Urkunde des großherzogl. geh. Staatsarchives zu Weimar.

Nos Guntherus dapifer de Slatheym. Alheidis vxor mea et Guntherus filios meus. Tenore presentium Recognoscimus publice protestantes. Qvod cum duabus nostris filiabus. Qvadraginta marcas Ecclesie beati Nycholay in Isenach qve ibidem in collegium sanctimonialium sunt recepte vel Quatuor mansos in Slatheym de allodio nostro, per nos appropriatos, qui nec meliores, nec deteriores possunt estimari, aut Quatuor Marcarum censum, etiam per nos appropriatum, situm in terminis qui vocantur vffenbergeren, dare promisimus, ante Epiphaniam Domini nunc uenturam. Qvorum vero istorum, aut Qvadraginta Marcas vel Qvatuor mansos, aut Censum Qvatuor Marcarum, ante terminum iam predictum persolverimus, nos et qvi nobiscum, de huius modi, presate Ecclesie fideiusserunt, qvorum subseqventia nomina exprimentur, ab Ecclesia memorata plenarie dicuntur absoluti, Si vero termino prefixo expirante, nullum supradictorum persolverimus, Nos cum fideiussoribus videlicet Cvnemundo Hermanno fratribus de Mila, Theodorico puero et friderico preconis[1]) dictis de Slatheym, Ciuitatem Isenach intrabimus non exituri donec Ecclesia supradicta, inter illa qve superius sunt enarrata, ad qvodcunqve eligendo voluerit declinare a nobis sufficientem certitudinem habeat et cautionem. vt autem ista omnia supra memorata robur habeant et firmitatem, presentem litteram conscribi fe-

1) d. i. Herolds.

cimus. et sigilli nostri. Helwici Marscalci, Cvnemundi et hermanni fratrum de Mila sigillorum munimine Roborari. Testes huius rei sunt Ditmarus hellegrauius Ludewicus aurifaber, volmarus. bernhardus de warza. henricus de Bechstete cives in Isenach et qvam plures alij fide digni.

An der Urkunde haben vier Siegel gehangen, wovon noch zwei übrig sind, beide schlotheimische, doch läßt sich, da von den Umschriften wenig erhalten ist, nicht sagen, welchen der oben genannten Glieder des Geschlechtes sie angehören. Beide sind von gleicher Größe, dreieckig und haben je zwei große Schafscheren, das eine in einem Felde das man golden, das andere in einem Felde das man gegittert nennen könnte [1]).

Die Bereicherung des schlotheimischen Stammbaumes durch diese Urkunde springet in die Augen. Außer dem Truchseßen Gunther und seinem Sohne Gunther, die Herr Hofrath Funkhänel schon kennet, erscheinen hier noch des ersten Gattin Alheid und zwei Töchter, Nonnen in dem Nicolauskloster zu Eisenach. Die Urkunde scheinet aber noch zwei andere Schlotheimer zu kennen, Theodoricus puer et Fridericus preconis dicti de Slatheym: wer sind aber diese? In einer Urkunde des Klosters Pforta von 1301 (Wolffs Chronik des Klosters Pforta II, 274) stehen unter den Zeugen neben einander Ritter Theodoricus parvus und Ditmar Geier (vultur) von Slatheym. In einer anderen Urkunde des genannten Klosters, freilich von 1257 (das. II, 91), welche die Brüder Gunther und Herman von Slatheim ausgestellet haben, ist unter den Zeugen Tylo dictus puer de Querenvorde. Fridericus preconis ist wol verschieden von dem Friederich von Slatheim, welchen Herr Hofrath Funkhänel nennet [2]). Für die Verwandtschaft Kunemunds

1) Als ich diese kleine Mittheilung schrieb war mir zwar bekannt daß auf Bezeichnung der Farben, Gestalt der Scheeren und anderer Wappenstücke in dieser Zeit nichts ankomme, ja daß von Farben überhaupt noch keine Rede sei, glaubte aber doch die schlotheimischen Siegel, da ich keine Zeichnung beilegen kann, möglichst genau beschreiben zu müßen.

2) Herr Hofrath Funkhänel hält nach brieflicher Mittheilung den Theodoricus puer, Fridericus preco, Theodoricus parvus und Ditmarus vultur de Slatheym nicht für Herren von Schlotheim, sondern Leute aus Schlotheim, weil er

und Hermannes von Mila mit den Schlotheimern führt Herr Hofr. Funkhänel schon Belege an. Einen anderen bietet wol jene oben erwähnte Urkunde von 1267, in welcher die Brüder Kunemund und Herman von Mila auf alles Recht an einer halben Hufe in Hentscesleiben verzichten, welche die Brüder Gunther und Herman von Slathem an den Klosterbruder Heinrich von Where und das Kloster Pforta verkaufen. Herren Hofrath Funkhänels Meinung von Helwig dem Marschalke scheinet unsere Urkunde zu bestätigen, und sie ist merkwürdig durch das alte Beispiel des Einlagers [1]).

2. Urkunde des großherzogl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archives zu Weimar, vorher im kurfürstl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archive zu Wittenberg.

Wy lutolf vnde lutolf von slatheym gebrûder Tyle vnde heyse von kestelingerade gebruder vnde Rudiger von deme hayne borgmanne zů worbeze. bekennen vffenberlichen an deseme keynwertigen bryůe. Daz vns vnsir genediger lyeber herre der hochgeborne fürste her frederich. Lantgraue zů doringen. Marcgraue zů Myssen vnde in deme osterlande. vnde herre des landis zů Plyssen. Gesazt hat zů vôyten. vnde amichtluten zů worbeze in sôlchir wyes. also hý nach geschrieben stet. He ensal vns von der egenanten vôytige nicht setzen he aber sine erben haben vorbezalet vns vnde vnsin erbin vûnfhundirt mark silbers. molhûsches gewichtes. vnde wyze. in der selbin stat zů molhusin odir zů Erforte in sime geleyte aber andirswo ab he sich des met vns voreynit vnde wanne he dy losunge tů wel. daz sal he vns vnde vnsin erbin vor vorkundigen dryczenwochen zů worbeze vf daz hûs. met bryuen adir küntlichen boten. wanne ouch vnsir egenantir herre. aber sine

---

Dietrich und Dietmar nirgend als Vornamen der Herren von Schlotheim gefunden habe.

1) Lange nachdem dies geschrieben war, erfuhr ich von Herren Hofr. Funkhänel, daß diese Urkunde schon in Schumachers verm. Nachr. und Anmerk. zur Erläut. und Ergänzung der Sächs. Geschichte III. Samml. S. 43 ff. gedrucket und von ihm S. 8 und 16 seiner Abhandlung benuzet sei, daß sie aber bei Schumacher schließe mit den Worten: Acta hec sunt anno Domini MCCLXXII. Da dieser Schluß in meiner Urkunde fehlet, auch sonst noch eine kleine Abweichung bei Schumacher Statt findet, so scheinet dieser eine andere Ausfertigung vor sich gehabt zu haben.

erbin berichten vns. ader vnse erbin vunfhundirt mark also vor geschreben ist. so solle wy ader vnse erbin daz egenante hus worbze. met deme daz darzů gehöret. wy daz namen mak gehabin. eme weder geben vnde antworten ane suernisse vnd wederrede — Betzaelte ouch vnse vorgenante herre oder sine erbin vns oder vnse erbin. hundirt mark. zweyhundirt mark driehundirt minre ader me welche zit he des zů rate wörde odir sine erbin. daz sol wy en abe slán. ane wederrede. vnde sal den sin hûs deste minre sten. ane argelist, worde ouch daz dickegenante hůs worbze verlorn. daz got wende von kriges wegin der en sundirlichen ane rúrte. vnd he sine houbtlute ader sine baner zů sente der schade solde vffe en gen. vnde sine erbin vnde solde dar nach daz egenante gelt schuldik bliben vns vnd vnsen erbin. also vorgeschreben stet, vnde waz wy vns an deseme bryue vorbundin haben zů tůnde, keyn vnseme vorgenanten herren. deme Marcgrauen daz sollen vnse erbin ouch tů, keyn eme vnde sinen erbin on argelist. Dese vorgeschreben rede gelobe wy vor vns vnse erben, stete vnde gantz zů haldene, an alle argelist. Ouch ist ez by namen geredet daz daz dickegenante hûs worbeze vnsis vorgenanten herren vnde siner erbin vffen hůs sal sin zů allen eren nöten vnde krigen also ander ere vesten vnde hûser ane argelist. Ouch sollen wy vnde wollin alle dy da in deme vorgenanten gerichte gesezzen sint zů worbze. lazen by dem selbin rechte vnde gewonheyt also sy by vns sint gewest ane argelist. Tzů orkůnde alle deser vorgeschreben rede vnde zů eyner steten beuestenunge vnde betzuknisse habe wy vorgenanten. alle vnse eygene ingesegele an desen bryef gehenget, Der da ist gegebin nach godesgeborten Drytzenhundirt Jar. In deme vyrtzegesteme Jare an deme heylgin suntage der dreualdekeyt.

An der Urkunde hängen fünf Siegel. Die beiden ersten gehören den Brüdern von Schlotheim. Das erste ist rund und hat einen dreieckichten Schild, dessen lange Seiten nach außen gebogen sind. Der Schild ist der Länge nach getheilet. Die linke Seite, d. i. die zur rechten des Betrachters, zeiget in, wie es scheinet, silbernem Felde, eine Schafschere, die rechte Seite, d. i. die zur linken des Betrachters, zwei scheinbarlich silberne Querbalken, deren einer den Fuß bildet, in gegittertem Felde. Die Umschrift des Siegels lautet: . . . LVDOLFY . MIL . . TIS. DE. SLATHEI . . . . — Das andere Siegel hat einen

Schild, gestaltet wie der im ersten Siegel nur kleiner. Das Siegel selbst hat auch diese Gestalt. Der Schild ist auch hier der Länge nach getheilet und zeiget die linke Seite zwei gegitterte Querbalken, deren einer das Haupt bildet, in scheinbarlich silbernem Felde; die rechte Seite hat eine Schafschere in silbernem Felde. Die Umschrift lautet: . . . LVDOLFI. IV. . . . . . D'. SL. . . . . HE. . . . .

Die beiden Ludolfe dieser Urkunde sind natürlich dieselben mit den in der Urkunde zu Gotha von 1339 und in jener Urkunde von 1324 bei Hessen, daher die Ähnlichkeit der Siegel mit dem an der Urkunde von 1339. Nach den Siegeln unserer Urkunde zu schließen gehöret das Siegel an der Urkunde zu Gotha dem jüngeren Ludolf zu. Merkwürdig bleibet aber die Abweichung bei aller Ähnlichkeit, denn abgesehen von der etwas anderen Gestalt des Schildes sind die Schenkel der Schafscheren auf den Siegeln der beiden Ludolfe an unserer Urkunde von 1340, — sowie auch die in den Siegeln der unter 1. mitgetheilten Urkunde — oben breit, auf dem Siegel der gothaischen Urkunde spitz, und ist die Schere überhaupt anders gestaltet. Dann aber sind die Farben der Felder und Querbalken der anderen Seite verschieden und bildet in dem Siegel der gothaischen Urkunde der eine Querbalken den Fuß. Also führte der jüngere Ludolf 1340 einen anderen Stempel als 1339.

Ich weiß nicht ob die Herren von dem Hagen dieselben sind mit den Herren von dem Haine (de Indagine). Da das Wappen der von Hagen bei Siebmacher mit dem Siegel Ludolfs an der gothaischen Urkunde die größeste Ähnlichkeit hat, so vermuthet Herr Hofr. Funkhänel, daß die von Hagen zu einem Geschlechte mit den Schlotheimern gehöreten. In unserer Urkunde kommen die Schlotheimer mit Rudiger von dem Haine (de Indagine in der Umschrift) zusammen vor, dessen Siegel aber von den schlotheimischen ganz verschieden ist.

3. Schlotheimer in Wolffs Chronik des Klosters Pforta.

1178 Gunther der Truchseß (des Landgrafen). I, 152.

1190 Derselbe. I, 197.

1194 Derselbe. I, 217.

1194 Derselbe. I, 218.

1196 Burchard von Slatheim, Canonicus der Stiftskirche (maioris ecclesiae) zu Halberstadt. I, 230.
1200 Unser (Landgr. Hermans) Truchseß Gunther. I, 244.
1203 Unser (Landgr. Hermans) Truchseß Gunther von Slotheim. I, 247.
1216 Ludof von Slathem, Canonicus der Stiftskirche zu Halberstadt. I, 309.
1239 Bertog von Slatheim, Truchseß des Landgrafen Heinrichs des Erlauchten. II, 55.
1243 Truchseß Bertoch von Slatheim. II, 58.
1257 *Guntherus* et *hermannus* fratres de slathem. II, 90.
1266 Bertoch der Truchseß von Sclatheim. II, 133.
1279 Gunther von Slathem. II, 208.
1282 Friederich von Slathayn. II, 211.
1301 Ditmar Geier (*vultur*) von Slatheym. II, 274.

4. Kürzlich machte mich Freiherr Karl von Reitzenstein auf die mir und Herren Hofr. Funkhänel unbekannte Mittheilung über die Herren von Schlotheim in Tittmanns Gesch. Heinrichs d. erlauchten Markgr. zu Meißen und im Osterlande I, 225. 226. 262. 263. aufmerksam, welche ein unerwartetes Licht über die Sache verbreitet und einen neuen Standpunct für die weitere Forschung bietet.

2.

Etwas über die Herren von Almenhausen.

1. Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchive zu Weimar.

Ego ludolfus de Stutirnheim. tenore presencium profiteor publice et protestor quod bona mea in Ekharsleibe vendidi domino Gunthero de Salza et domino Ludewico de Almenhusen cum consensu coniugis mee necnon successorum meorum hospitali in salza allegata. et ne hec vendicio obliuionj tradatur. Testes subscripsimus. videlicet dominus Fridericus de Trivrthe. Dominus Hermannus dictus Stranz. Dominus Albertus de Sebeche. Dominus Hermannus de vanre. Dominus albertus de Glizberch. Dominus Eberherus de Thussurte. Dominus Ehehardus [1]) prepositus qui solvit eadem bona.

Auf Pergament. Angehänget ist das Siegel Ludolfs von Stutirnheim. Die Urkunde soll aus dem Jahre 1317 sein.

2. In einer Urkunde des Klosters Pforta von 1328 (Wolffs Chronik des Klosters Pforta II, 432—434), welche Friederich und Burkhard von Heringen ausgestellet haben, erscheinet unter den Zeugen Heinrich von Almehusen, der strenge Knecht (strenuus famulus).

3. Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchive zu Weimar.

Auszug.

Hans Czenczernayl und Anna seine ehliche Wirtin und alle ihre Erben verkaufen auf Widerkauf mit Gunst des gestrengen Hans von Almen-

1) So ist ganz deutlich geschrieben, aber ohne Zweifel verschrieben für Ekehardus.

hußen geseßen zu Etzkestete dem Kloster zu St. Georgen vor Naumburg 1 reinischen Gulden an ihrem Werde gelegen an der Unstrut, den sie zu Lehen haben von dem genannten Hans von Almenhußen, um 10 gute reinische Gulden, jährlich auf Weihnacht zu entrichten, doch also daß es nicht schaden soll dem Erbzinse den sie Hans von Almenhußen zu geben haben ꝛc. Hans von Almenhußen und sein Sohn Hans bekennen daß dieser Kauf mit ihrem Wißen und Willen und ihrer Gunst geschehen sei.

1426, am 1. Sonntage in der Fasten, als man singet Invocavit in der heiligen Kirche.

Auf Pergament mit dem anhangenden Siegel Hanses von Almenhausen, das sein Sohn dirsmal mit gebrauchet. Das Siegel ist rund, kaum so groß als ein Zweigroschenstück, zeiget einen Ring, in welchem ein einfacher ungefärbter in der Mitte von einem Querbalken durchschnittener Schild. Die Umschrift lautet: sig. . . . . von almenhusen †. Der durch Punkte angedeutete Theil der Umschrift ist unlesbar, auch die Silbe alm ist sehr undeutlich.

4. In einem Copialbuche auf dem Rathhause zu Freiburg ist eine lange Urkunde Hanses von Almenhausen und seines Sohnes Bernharts von 1435, von welcher auch Abschrift im geh. Staatsarchive zu Weimar.

XIV.

Miscellen.

1.

Notiz über Heinrich Raspe's Tod.

Die Nachrichten über den Tod Heinrich Raspe's, des letzten Landgrafen aus dem Mannsstamm der Ludewinger, weichen bekanntlich voneinander ab. *Paullini* Annal. Isennac. p. 45 unter dem Jahre 1247 stellt sie zusammen, indem er sagt: Et licet omnes fere asserant, ex ictu sagittae venenatae seu telo lethaliter confossum in obsidione Ulmensi anno MCCXLVI occubuisse Henricum, falsissimum tamen id est. Equidem non negaverim, vulnus ibi accepisse, sed in Thuringiam reversus Wartburgi dysenteria, non simplici profluvio ventris — aut haemorrhoidum fluxu —, et ita non morte repentina — nec equo lapsus — exspiravit. Die von Struve Rerum Germanic. Scriptor. tom I. herausgegebene historia de Landgraviis Thuring. berichtet (pag. 1328) unter dem Jahre 1247: Postea (nachdem er siegreich gegen Konrad, Friedrichs II. Sohn gekämpft) ad Thuringiam reversus venit in castrum Warborg et infirmari coepit et dum laboraret in extremis, petivit corpus suum sepeliri apud patrem suum etc. Eben so das Chronicon Sampetrinum in Mencken. Scriptor. Rerum Germanic. II, p. 261: Eodem anno (1247) praefatus Heinricus Landgravius post secundam profectionem in Sueviam ad propria reversus immatura morte obiit profluvio ventris etc. Siehe Annal. Reinhardsbrunn. p. 225 Wegele. Ferner Ursinus Chronic. Thuring. bei Mencken. II. p. 1292: Und darnach zoch konig Heinrich wider heym yns Duringen gen Wartbergk vnd nicht lang hernach wart Ehr siech vnd starb nach Christi geburt M. CC. vnd XLVIII. jare. Auch Joh.

Rothe bei Mencke III, p. 1736 setzt den Tod Heinrichs in das Jahr 1248. Er sagt: Vnde alzo her do wedir yn Doringin quam zcu Wartberg uff syn sloz, do wolde her den winthir blibin, Do wart her in deme selbin winthir krang vnde starb. Endlich berichtet Wigand Gerstenberger in seiner thüringisch-hessischen Chronik bei Schmincke monimenta Hassiaca Seite 405: „Konnig Hinrich Lantgrave zu Doringen, Furste zu Hessen unde Phaltzgrave zu Sassen, tzoch uss Hessen in Doringen uff das sloss Warperg, do wart er siech unde kranck, unde starp sunder liebes erben, das geschach nach Gots geburt, da man schreib 1246 jare." Daß weder 1246 noch 1248, sondern 1247 das Todesjahr Heinrich Raspe's ist, steht fest. Als sein Todestag wird der 15. (siehe das Kalendarium necrologicum Thuring. Bd. II, S. 118 dieser Zeitschrift) oder der 16. Februar (s. Schmincke l. c.) angegeben.

Die neuesten Publicationen des literarischen Vereins in Stuttgart bringen uns zwei Geschichtsbücher, die ebenfalls den Tod des Landgrafen melden. Das eine ist „das Zeitbuch des Eike von Repgow" herausgegeben von Maßmann. In der oberdeutschen Fortsetzung dieses Zeitbuches heißt es Seite 497: Des ersten jares sines riches (es ist die Rede von Friedrichs II. Sohne Konrad) do schiet in sin vater ze diutschen landen wider den lantgraven Heinric von Duringen. Do kom dem künege Kuonrate ze helfe sin swager der herzoge Luodewic von Beieren unde anderre herren etwie vil. Also vuor er ze Frankenfurt. do begegente im der lantgrave Heinric mit den bischoven unde mit grozer maht und treip in mit gewalt an sant Oswaldes tage von Frankenfurt, daz er im muoste entwichen den Rin uf hin so biz ze Brisach. da vuor er uber die brücke. Do karte der lantgrave Heinrich wider unde starp an der ruore des selben jares und verscheit ouch ane erben unde wart begraben ze Isenach.

Diese Angabe stimmt also mit der unserer vaterländischen Chronisten überein, daß der Landgraf nach seiner Rückkehr an einer Krankheit gestorben sei. Dagegen berichtet die „Wormser Chronik von Friedrich Zorn" die von Wilhelm Arnold herausgegeben und nach dem Herausgeber Seite 2 von 1565 bis 1570 geschrieben ist, Seite 93 folgendes: dann auf anrichtung und begehren etlicher bischof deutsches

lands hat der pabst kaiser Friedrichen abgesetzt, wider ihn und seinen sohn erstlich erwählet Heinrichen landgrafen aus Thüringen, so ein bruder war Ludwigs, der S. Elisabeth zum gemahl hat, welchen die pfaffen hie und anderstwo den 5 pfennig von ihren beneficien gaben, dafs er könig Conraden widerstand that, davon der landgraf viel gelds bracht. ist aber in dem ersten jahr für Ulm, welche noch könig Conraden beistand, mit einem pfeil erschossen worden.

Dr. Funkhänel.

E.

Notiz zu dem Namen Biterolf.

Herr Aue hat Band II. Seite 257 unter den „Zeugnissen für den Sängerkrieg auf Wartburg" urkundliche Nachweisungen über Erfurter Bürger Namens „Biterolf" gegeben. Indem ich bemerke, daß die von Falckenstein Historie von Erfurt Seite 73 angeführte Urkunde auch von Sagittarius Historie der Grafschaft Gleichen Seite 46 mitgetheilt ist, füge ich noch zwei Erfurter desselben Namens hinzu. In einer Urkunde des Grafen Lambert von Gleichen vom Jahre 1217 kommt Gerhard Buterolf bei Sagittarius l. c. Seite 47 vor und Friedrich Bitterolf unter den Rathsherren Erfurts in einer Urkunde von 1278 bei Michelsen die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter S. 13.

Dr. Funkhänel.

3.

Drei Urkunden über das Dorf Krautheim.

Diese Urkunden gehören zur Zeit keiner öffentlichen Anstalt [1]) und werden, da sie so dem Untergange leicht ausgesetzet sind, hier mitgetheilet.

Weimar. Karl Aue.

1. VNiuersis christi fidelibus ad quos presentes littere peruenerint Nos miseratione diuina frater ysnardus Patriarcha anthiochie et frater Rustanus archiepiscopus Neopatonensis salutem in domino sempiternam Splendor paterne glorie qui sua mundum ineffabili illuminat claritate Pia uota fidelium in sua clementissima maiestate sperantium tunc precipue benigno fauore prosequitur dum ipsorum deuota humilitas sanctorum suorum meritis et precibus adiuuatur. Cupientes igitur ut Ecclesia parrochialis sancti Mauricii in Crutheim Moguntine diocesis congruis honoribus frequentetur et ob eius piam intercessionem apud dominum a christi fidelibus studiosius ueneretur Omnibus uere penitentibus et confessis qui dictam Ecclesiam in festo ipsius sancti Mauricii In dedicatione Ecclesie In festiuitatibus domini nostri ihesu christi, Natiuitatis, Circumcisionis, Epyphanie, Palmarum, Resurrectionis, ascensionis et Penthecostes. Quatuor festiuitatibus gloriose uirginis Marie. Natiuitatis, Purificationis, annunciationis et assumptionis, beatorum Petri et Pauli ac aliorum omnium apostolo-

1) Besitzer Herr Bibliotheksecretär Dr. Kräuter in Weimar.

rum festiuitatibus, Et cum in eadem Ecclesia uigilie et misse celebrantur kalendarum causa deuotionis et orationis accesserint annuatim uel qui plebanum dicte Ecclesie in transportatione salutaris corporis domini ad infirmum et eiusdem plebani reditum ad Ecclesiam secuti fuerint reuerenter, Et qui Cymiterium ipsius Ecclesie circuierint orationem dominicam pro omnium fidelium defunctorum salute deuote orantes. Nos de omnipotentis dei misericordia beatorum Petri et Pauli apostolorum meritis et auctoritate confisi singuli nostrum singulas Quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus. Dummodo loci diocesanus ad id suum consensum prebuerit et assensum In cuius rei testimonium sigilla nostra decreuimus presentibus appendendum . . Datum auinionis anno domini Millesimo Trecentesimo decimo septimo.[1]) XII kalendas Nouembris. Pontificatu sanctissimi patris domini Johannis . pape . uicesimi secundi anno secundo .:.

Auf Pergament. Da nach der Urkunde zwei Siegel anhängen müsten, sich aber zur Zeit nur eine gerade in der Mitte angebrachte Schnur für eines findet, Löcher für die andere Schnur nicht zu sehen sind, das Pergament ganz auffällig kurz fast unmittelbar unter der letzten Zeile zu Ende gehet, die anhangende Schnur sogar in dem leeren Raume der letzten Zeile angebracht ist, so ist augenscheinlich ein gutes Stück Pergamentes mit den beiden Siegeln später abgeschnitten und die Schnur des einen — vielleicht auch eine gar nicht zu den beiden Siegeln gehörige — zum Scheine in der Mitte angehangen worden.

2. Nos frater Johannes dei et apostolice sedis gracia Episcopus yponensis vicarius in pontificalibus Reuerendissimj in christo patris ac dominj dominj ludovici archiepiscopi Maguntine Ecclesie vniuersis christi fidelibus ad quos presentes perueniunt Salutem in domino sempiternam Cupientes christi fideles ad pietatis opera modis conuenientibus et de placitis invitare omnibus vere penitentibus et confessis Quj ad ecclesiam parrochialem in Crůthem manus porrexerint adiutrices Et qui in singulis festiuitatibus videlicet Natiuitatis christi Pasche Ascensionis Penthecostes Corporis christi Dedicacionis Epyphanie do-

1) 1317.

minj Et in festiuitatibus virginis gloriose Omnium apostolorum Patronorum Omnium sanctorum nec non et in die omnium animarum causa devocionis predictam ecclesiam accesserint Quj corpus christi et oleum sacrum dum infirmis portatur devote sequuntur Quj Cimiterium ibidem circuierint orando pro omnibus fidelibus defunctis Et quj in serotina pulsacione ob Reuerentiam virginis Tria Aue maria dixerint Tociens quociens fecerint omnia singula prescripta Nos de omnipotentis dei misericordia Beatorum petri et pauli apostolorum gracia confisi auctoritate qua fungimur deiniunctis eis penitencijs Quadraginta dies terminalium et vnum annum venialium indulgenciarum et vnam karenam in domino Misericorditer Relaxamus Datum Botilsted Anno dominj M°. ccclxxviij° [1]) Octaua sancti francissi.

Auf Pergament. Das Siegel mit dem Riemen fehlet.

3. Wir friderich von Gotis gnaden lantgraue In doringen vnd marcgraue zcu Missen Bekennen vnd thun kunt, offintlichin mit diesem brieue, vor vns vnser erbin erbnemen vnd nochkomen daz vor vns komen sint, heymborgen vormunden vnd menre gemeynclichin dez dorffis Crutheym In der pflege czu Bottilstete gelegin, vnser lieben getruwen vnd vns Indesselbin vnsers dorffis nutzce vnd fromen vorgelegit habin, wie das sie gemeyne habin, genant die Mölberge kleyn vnd groß, vnd der Strüneberg die wol gut vnd nutzer werdin mochten wynberge daruß czumachin vnd vns mit gantzcen vlisse gebethen, yn das czugönnen vnd czugestaten, willich man adir person vndir yn sich sollicher berge etlicher acker, vndirstehen wolde, wyngarten daruß zcumachin, daz der vnden In der auwe, ander also vil ackers, da kegin widder zcu der gemeyne, frihe vnd ledig vngebuwet, sulden legen lassin, vnd vnser gunst vnd willin darczu zcugebin, Als habin wir darInne, nutz fromen vnd besserunge, die demselbin vnserm dorffe Crutheym, vnd vnsern armen luten daselbs, daruß komen vnd entstehen mag, mit sampt gutem vorrathe, vnser heymelichin Rethe vnd lieben getruwen, eigintlichin wol Irkant, vnd betracht, vnd yn solliche gunst vnd willen darczu gegebin vnd bekant, Gebin vnd bekennen yn des gegenwertiglichin, mit vnd In crafft dieses brieues, Also das eyn iglicher vnser armen luthe zcu Crutt-

1) 1378.

heim wer der sy sich der genanten berge, genant Mölberge adir strüneberg ettlicher acker noch sinem vermogen vndirstehen mag mit wissin vnd kuntschafft, der heymborgen vnd vormunden daselbs wyngarten daruß czubuwen vnd zeumachin, vor sich vnd sine erbin erblichin czuhabin, doch also daz derselbe als manchen vnd vil ackers vnd gefildes, In der ouwe, arthafftigis ackers, widder czu gemeyne, frihe vnd ledig vnbeswerit vnd furder vngearbeitt, sal legen lassin, vnd waz zcinsis, geschossis dinste adir phlichte, vff dem arthafftigen acker, vor gestanden hette, daz sullen dieselbin, von den andern ackern, die sie da kegin, zcu wyngarten gemacht vnd angnomen hetten, thun reichen vnd gebin vns vnd eynem iglichin zcinßherren wen daz an ginge, ane schaden, Also daz der acker, der vor gemeyne wirdt gelegin lassin, gancz sal frihe vnd vnbeswerit sin, vnd bliben, als iczunt die berge vnd gemeyne gewest sint, ane vnser ader eyns iglichin Insprache, ane Intrag argelist vnd geuerde, dez zcu orkunde habin wir vnser Ingesigil wissintlichin, an diesen brieff lassin hengen, Hie by sint gewest, vnd geczugen der Edel Graue Bode von Stalberg vnser hoffemeister, vnd die gestrengen Er Busse vitzthum der elder, Er friderich von hopphgarten Ritter, Heinrich von husen marschalk, Er thomas von bottilstet obirschriber, vnser lieben getruwen vnd heymlichin, vnd ander gloubwirdiger lute gnug, Gebin zcu wymar, nach Cristi geburt vierzcenhundirt jar darnoch in dem viervnddrissigsten jare [1]) am mittewochin noch Senct vrbans tage dez heiligen Babistis.

Urkunde auf Pergament mit anhangendem Siegel des Landgrafen [2]).

---

1) 1434.

2) Die Mählberge und der „Struneberg" haben ihre Namen verloren, heißen jetzt die Weinberge und sind Artland.

4.

Merkwürdiger Ablaßbrief für einen Altar in der Stiftskirche des heiligen Severus zu Erfurt*).

GVILIERMVS. OSTIENSIS Latinus Tuſculanus Alanus Sabinenſis Epiſcopi Angelus tituli ſancte Crucis in Jheruſalem Amicus tituli ſancte Marie in Transtiberim Oliuerius tituli ſancti Euſebii Petrus tituli ſancti Sixti Julianus tituli Sancti Petri ad Vincula Baptiſtazeno tituli ſancte Marie. in Porticu Presbyteri Franciſcus Sancti Euſtachij Theodorus ſancti Theodori et Johannes Michael ſancte Lucie diaconi Miſeracione diuina Sacroſancte Romane eccleſie Cardinales Vniuerſis et ſingulis chriſtifidelibus preſentes literas inſpecturis Salutem in domino ſempiternam Etſi cuncte ſub ſanctorum Vocabulis fundate eccleſie digne et reuerenter a chriſtifidelibus frequententur illas tamen maiori veneratione conuenit honorare que ſub beati Michaelis Archangeli ſunt conſtructe uocabulo qui de hoſte maligno triumphans celeſtis milicie obtinet prouidentia diuina principatum Cupientes igitur ut Altare ſancti Michaelis ſitum in Collegiata eccleſia ſancti Severi opidi Erffordienſis Maguntine dioceſis nouiter ut accepimus per dilectum nobis in Chriſto Venerabilem virum dominum Johannem de Echte in decretis licentiatum Scolaſticum et Canonicum predicte eccleſie fundatum in ſuis ſtructuris et edificiis debite reparetur ac libris calicibus et alijs ornamentis diuino cultu neceſſarijs augmentetur manuteneatur conſeruetur et congruis frequentetur

1) Eigenthum Herrn Dr. Kräuters, Bibliothekſecretärs zu Weimar.

honoribus fidelesque Christi eo libentius deuotionis causa confluant ad illud ac ipsius Altaris manutencionem et conseruacionem manus promptius porrigant adiutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gracie uberius conspexerint se refectos De omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi omnibus et singulis christifidelibus utriusque sexus uere penitentibus et confessis qui dictum altare in eiusdem sancti Michaelis et in die Omnium sanctorum ac sancti Johannis Baptiste necnon sanctarum vndecim milium Virginum et dominica proxima ante festum sancti Johannis Baptiste predictum in qua Anniuersarius dedicationis ipsius Altaris dies peragitur festiuitatibus atque diebus a Primis Vesperis usque ad secundas Vesperas inclusiue deuote uisitauerint annuatim et ad premissa manus porrexerint adiutrices Nos Cardinales prefati pro singulis festiuitatum diebus huiusmodi quibus id fecerint Centum dies de Iniunctis eis penitencijs misericorditer in domino relaxamus et quilibet nostrum relaxat Presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis In Quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes literas fieri nostrorumque Cardinalatuum Sigillorum Jussimus et fecimus appensionibus communiri Datum Rome in domibus nostrarum solitarum residenciarum Sub Anno a Natiuitate dominj Millesimoquadringentesimoseptuagesimotercio Indictione sexta die vero Vicesimatereia Mensis Februarij Pontificatus sanctissimj in Christo patris et dominj nostri dominj Sixti diuina prouidencia pape Quarti Anno Secundo.

Auf Pergament. Oben und an beiden Seiten mit Arabesken verzieret. Die erste Zeile mit 1½ Zoll hohen goldenen, blauen und grünen Buchstaben. Der erste Buchstab (G) etwa 5 Zoll hoch; darinne der ganzen Höhe nach der Engel Michael in langem weißem Kleide mit geschwungenem Schwerte in der rechten und einer Wage in der linken Hand, in deren einer Schale zwei Teufel, in der anderen ein nacktes Kind (die Seele eines Gerechten) mit einem undeutlich gewordenen Gegenstande in den Händen. Der Engel steht im Vorgrunde eines Thales, welches hinten durch hohe Berge begrenzet ist, augenscheinlich das Thal des Gerichtes. Das merkwürdige an dieser Urkunde ist, daß die zwölf Siegel, welche angehänget sein sollen, an den Stellen, wo dies

zu erwarten war, samt ihren Schnuren auf das Pergament roth und mit deutlicher Zeichnung gemalet sind. Über ihnen drei rothe Cardinalhüte, aus den je zwei rothe Schnuren nach beiden Seiten auslaufen, gerade so wie man sie über den Wappen der Cardinäle siehet. Das Aufmalen der Siegel, wovon ich in keinem Lehrbuche etwas finde, zeiget an daß dieser Ablaßbrief nicht die Urschrift, sondern eine gleichzeitige Abschrift ist, welche die Urschrift vertreten soll.

Weimar. Karl Aue.

5.

Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim.

In dem ersten Hefte des dritten Bandes der „Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte rc.“ hat Herr Dr. Funkhänel in Eisenach eine Abhandlung „über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchsesse der Landgrafen von Thüringen“ veröffentlicht und in derselben unter anderem auch das Wappen dieser Familie einer sorgfältigen Untersuchung gewürdigt. Da aber das Schlotheimsche Wappen sehr variirt und nach dem Schlußworte jener Abhandlung nur die vollständige Reihenfolge des in Rede stehenden Wappens einen befriedigenden Aufschluß zu geben vermag, so erlaube ich mir, dadurch zugleich einer freundlichen Aufforderung des Herrn Dr. Funkhänel nachkommend, hier einen kleinen Beitrag zu dem fraglichen Gegenstande zu liefern.

Bekanntlich waren die Herren von Schlotheim lange Zeit Besitzer des schwarzburg. sondersh. Dorfes Allmenhausen und hatten daselbst bis zum Jahre 1776 fünf Edelgüter inne. In der Kirche jenes Ortes findet sich nun das Schlotheimische Wappen noch heutigen Tages dreimal vor, nemlich

1. auf dem Leichensteine des am 27. Januar 1589 verstorbenen Georg Ernst von Schlotheim;
2. auf dem Leichensteine des am 22. Januar 1619 verstorbenen Christoph von Schlotheim (eines Brudersohnes vom Erstgenannten) und

3. an der Kanzel, welches wahrscheinlich aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammt, da 1601 die Kirche neu erbaut wurde.

Letzteres, welches illuminirt ist, besteht aus einem umgekehrten schwarzen Schilde in weißem Felde und trägt als Helmschmuck fünf Pfauenfedern. Sowohl das weiße Hauptschild, als auch das darauf verkehrt stehende schwarze Schild hat einen Goldrand; Helm, Helmdecken und Pfauenfedern sind vergoldet, die Wappenzier zu beiden Seiten des Hauptschildes aber ist weiß mit schwarzem Rande.

Die drei Wappen sind sich fast ganz gleich; nur die Form der Hauptschilde und der Mittelschildchen weicht etwas voneinander ab, offenbar aber soll die, in verschiedenen Schlotheimschen Wappen nicht recht zu enträthselnde, Figur in der Mitte des Schildes hier einen verkehrt stehenden Schild bezeichnen, der auf jedem der drei Wappen in seiner Gestalt ganz dem Hauptschilde entspricht.

F. Apfelstedt.

6.

Jahresrechnung eines Jenaischen Stud. jur. aus Wismar vom Jahre 1590.

Die nachstehende Studienrechnung aus dem Jahre 1590 ist uns von Herrn Dr. Crull in Wismar abschriftlich zu beliebiger Benutzung gefälligst übersendet worden. Uns scheint in verschiedener Beziehung die Mittheilung an diesem Orte nicht ungeeignet. Die Urschrift befindet sich im Rathsarchive zu Wismar. Wer der Studiosus war, der diese Rechnung ausstellte, ist nicht mit Gewißheit anzugeben. Es ist aber allen Umständen nach zu vermuthen, daß er aus der in Wismar damals hervorragenden Familie Tancke war. Der Stadtschreiber Marcus Tancke zu Wismar starb 1593. Dr. Martin Tancke war daselbst Syndicus 1617 bis zu seinem Ableben 1627. Otto Tancke aus Wismar J. U. D. ward Lübischer Syndicus 1621 gestorben 1637.

A. L. J. Michelsen.

Ratio pecuniae, quam consumpsi, postquam 12. die Aprilis 89. domo Jenam discessi, vsque ad 18. diem Maij Anni 90.

Discedens domo accepi a carissimo parente 5½ taleros in insumptum itineris, quos in itinere Lipziam vsque consumpsi vniversos.

Vlterius accepi 40 taleros, qui faciunt 45 florenos Misnicos cum 15 grossis.

Veni Jenam 24 die Aprilis. Accessi ad mensam Domini Doctoris Mylij 25 die Aprilis. Ab illo die vsque ad 17 Octobris eiusdem anni consumpsi sequentem summam.

	flor.	grossi.	nummi.
1. Postquam Lipzia discessi, coactus sum numerare pro me et suppellectile transvehenda	2	—	—
2. Consumpsi in itinere, item Jenae in hospitio publico	1	—	—
3. Numeravi D. Mylio pro mensa a 25 die Aprilis vsque ad 17 diem Octobris, qui dies 25 septimanas constituunt	25	—	—
4. Pro depositione, inscriptione	1	5½	—
5. Pro museo, lecto et lotione vestium per 25 septimanas	7	6	—
6. Pro privatis lectionibus, disputationibus, coniuncto eo, quod in viscum contributum est, item disputatione vna imprimenda .	8	17	—
7. Pro libris, nempe Institutionibus Minsingeri, item textum Institutionum Julij Pacij et aliis nonnullis libris	4	—	—
8. Pro mensa componenda, pulpitis, sponda, sella, item sartori, sutori, famulo, pro charta, atramento etc. der teglicke pfenninck	12	—	—

Vlterius. In nundinis autumnalibus 17 die Octobris accepi a carissimo parente 42 florenos Misnicos 18 grossos.

Computatis iam prioribus 45 florenis Misnicis 15 grossis conficiuntur 88 flor. 12 grossi. Jam abstractis 64 flor. 7½ gross. remanent 24 flor. 4½ grossi.

Vlterius a 17 die Octobris anni 89 ad 18 Maij anni 90, faciunt 30 septimanas, consumpsi sequentem summam.

	flor.	grossi.	nummi.
1. A festo Michaelis ad festum Paschae pro museo, lecto et lotione	8	—	—
2. Pro mensa Domini D. Mylii per 12 septimanas	12	—	—
3. Per reliquas 18 septimanas	18	—	—

	flor.	grosld.	nummi
4. Pro libris nempe Corpore iuris, item primo tomo paratitlorum Wesenbekii	11	—	—
5. Pro lignis in hyeme	5	—	—
6. Pro candelis	2 per totum annum		
7. Dem Kramer für 4 Ellen dicke bomseiden parichenn	1	13	—
Item Zwehn lodt Snure	—	12	—
Item Zwehn Ellen Swartz leinenwendt .	—	2	8
8. Pro viridi panno	1	—	—
9. Sutori pro calciis	1	—	—
10. Sartori vor hosen vnd wammes vmb zu wenden, 3 par Strumpf zu vnterschidtlichen malen zu flichen, Item ein par ermell zu machen, Item für ein viertell Trize, noch einen vnterleib von einen alten Wammes zu machen	2	—	—
11. Pro privatis lectionibus et disputationibus .	6	—	—
12. Emi pilium	2½	—	—
13. Pro morbo in digito, quem vocant Art curando chyrurgo	1	3	—
14. Per 14 dies cum egrotarem eo morbo consumpsi	1	—	—
15. In nundinis hospitae	½	—	—
Summa	74 fl.	6 gr.	8 n.

Coniunge igitur 24 flor. 4½ grofs. cum 60 taleris, quos nuper accepi, qui faciunt 68 flor. 8 grofs. faciunt 92 flor. 12½ grofs. Iam ab his abstractis 74 flor. 6 grofs. remanent 18 flor. 6 gr. Adhuc 5 flor. abstractis, quos hospiti pro mensa prenumeravi, remanent 13 flor. 6 gr., quos spatio medii anni pro omnibus accidentibus, quae supra enumeravi, expendi, excepto vno talero, qui iam adhuc mihi superest. 1590.

7.

Anfrage.

Wo sind

1) die Urkunden, sonstigen Niederschriften und die Rechnungen des Klosters Oldisleben aus der Zeit vor der Einziehung,

2) die über die Einziehung, die Abfindung der Nonnen und ähnliches ergangenen Schriften, die Papiere und Rechnungen der Vorsteher des Klosters?

Von Copialbüchern der Urkunden des Klosters kennet der Einsender zwei; es muß aber noch ein drittes geben.

XV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Großherzogliches Staatsministerium zu Weimar.

455. G. Köhler, das Kloster des heiligen Petrus auf dem Lauterberge bei Halle. Dresden 1857.

Herr Klosterkammerdirector von Wangenheim zu Hannover.

456. Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Von dem Herrn Klosterkammerdirector selbst verfaßt und als Manuscript gedruckt. Hannover 1857.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen.

457. Hennebergisches Urkundenbuch Thl. III. herausgegeben von G. Brückner. Meiningen 1857.

Herr Dr. A. Schmekel in Merseburg.

458. Desselben Abhandlung über Ditmar von Merseburg. Programm. Merseburg 1856.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

459. Vier und dreißigster Jahresbericht der Gesellschaft. Breslau 1856.

Der Thüringisch-Sächsische Geschichts- und Alterthumsverein zu Halle.

460. L. F. Hesse, zur Geschichte thüringischer und sächsischer Klöster aus Nicolaus von Syghen. Halle 1853.

Herr Dr. Christian Röth.

461. Dessen hessische Geschichte. H. 1. Kassel 1855.

Geber und Gegenstand.

Herr Archivar Dr. Landau in Kassel.

462. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine. Nr. 8.

Der historische Verein für Steiermark.

463. Mittheilungen des Vereins. Heft VII. Gratz 1857.

464. Jahresbericht Nr. 8.

465. Bericht über die achte allgemeine Versammlung des Vereins.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

466. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Bd. VIII. Münster 1857.

Herr Pfarrer Apfelstedt zu Großfurra.

467. Dessen Heimathskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Heft II. und III. Sondershausen 1856.

Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

468. Der Geschichtsfreund. Bd. XIII. Einsiedeln 1857.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

469. Baltische Studien. Jahrg. XVI. H. 2. Stettin 1857.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

470. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. VIII. Riga 1857.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

471. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXIII. Görlitz 1857.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.

472. Monumenta Habsburgica. Das Zeitalter Maximilians I. Zwei Bände. Wien 1855.

Der historische Verein für Niederbayern.

473. Dessen Verhandlungen. Bd. V. H. 1 und 2. Landshut 1857.

Die gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

474. Verhandlungen der Gesellschaft. Bd. I, II, III und IV. H. 1. Dorpat 1840—57.

Geber und Gegenstand.

475. Die geschichtliche Literatur der deutschen Ostsee-Provinzen Russlands seit dem Jahre 1836 von Julius Paucker. Dorpat 1848.

476. C. M. Santo, die Entwickelung des Arnsburgischen Schulwesens in den letzten 40 Jahren. Programm. Dorpat 1844.

477. Friedrich Siegmund von Klopmann. Eine biographische Skizze von Dr. Bursy. Dorpat 1856.

478. St. Petersburg. Gedicht von O. Kienitz. Dorpat 1855.

479. F. R. Fählmann, die Ruhrepidemie in Dorpat im Herbst 1846. Dorpat 1848.

480. G. B. Jäsche. Rede von K. Morgenstern. Dorpat 1843.

481. Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Bisthums Dorpat. Riga 1846.

482. A. v. Lamberti, das vorzüglichste Brot-Surrogat oder Rothbrot. Dorpat 1809.

483. Gratulationsgedicht zur funfzigjährigen Jubelfeier der Kaiserlichen Universität Dorpat am 12. December 1852. In Esthnischen Versen. Dorpat 1852.

484. C. J. Maring, das Esthnische Tractatwesen unserer Tage. Dorpat 1859.

485. F. Fählmann, Versuch die esthnischen Verba in Conjugationen zu ordnen. Programm. Dorpat 1842.

486. J. F. Bankan, Dondangen, Ritterschloß und Privatgut in Kurland. Gedicht. Dorpat 1855.

487. Ma-rahwa Kalender von 1857. Tartun 1857.

488. F. J. Wiedemann, musikalische Effectmittel und Tonmalerei. Dorpat 1856.

489. W. Thrämer, geschichtlicher Nachweis der zwölf Kirchen des alten Dorpat. Dorpat 1855.

490. R. G. Holmann, bei der Beerdigung Friedrich Robert Fählmanns. Rede. Dorpat 1850.

491. F. Fählmann, über die Declination der esthnischen Nomina. Dorpat 1844.

492. F. J. Wiedemann, über die früheren Sitze der tschudischen Völker und ihre Sprachverwandtschaft mit den Völkern Mittelhochasiens. Programm. Reval 1838.

Geber und Gegenstand.

493. A. v. R., über Knechtswirthschaft. Dorpat 1856.

494. F. J. Wiedemann, der Frühling. Dorpat 1857.

495. A. Hueck, de craniis Estonum commentatio anthropologica. Programm. Dorpat 1838.

496. C. R., über Perlenfischerei. Dorpat 1856.

497. E. Osenbrüggen, der Rechtsunterricht auf den Universitäten.. Rede. Dorpat 1844.

498. J. S. Vonbrig, über ein zu Pöddes in Esthland ausgegrabenes antikes Metallbecken. Programm. Dorpat 1846.

499. Worte bei der Einweihung des dem Collegienrath Dr. August Hansen errichteten Grabdenkmales. Dorpat 1851.

500. Vorschläge zur Verbesserung der Esthnischen Schrift. Dorpat 1820.

501. Gedrucktes Verzeichnis der Städte, Kirchen, Güter, Flüsse und Seen in Livland, die im lettischen und esthnischen von der deutschen Benennung abweichen.

502. J. Hällsten, fata quae fuerunt literarum in Fennia medio aevo adumbrata. Dissertatio academica. Helsingfors. 1837.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

503. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Nr. 5—12.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

504. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. II. H. 3.

505. K. W. Nitzsch, das Taufbecken der Kieler Nikolaikirche. Kiel 1857.

Der Vorstand des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz.

506. Jahresbericht von 1857.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

507. Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. Bd. I. H. 3.

Der historische Verein von Oberfranken.

508. E. C. v. Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. VII. H. 1.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.

509. Ludwig Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erschienen sind. Viertes Heft. Darmstadt 1857.

510. Philipp Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt 1857.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

511. Denkmäler aus Nassau. II. Heft. Die Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr. Karl Rossel. Erste Lieferung. Wiesbaden 1857.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

512. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. XIII. Berlin 1857.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

513. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VI. Basel 1857.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

514. Wilhelm Wackernagel, über die mittelalterliche Sammlung zu Basel nebst einigen Schriftstücken aus derselben. Basel 1857.

515. —— Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. VII. Basel 1857.

516. Guilelmus Vischer, inscriptiones Spartanae partim ineditae octo. Basil. 1853.

Herr Dr. Moppey in Neckarbischofsheim.

517. H. F. Wilhelmi, Blätter der Erinnerung an den am 8. April 1857 in Sinsheim vollendeten Dekan und Alterthumsforscher Johann David Karl Wilhelmi. Als Manuscript gedruckt.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

518. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XVI. H. 3. Bd. XVII. H. 1 und 2.

519. Neunzehnter Jahresbericht für das Jahr 1856.

Der historische Verein für Niedersachsen.

520. Zwanzigste Nachricht über den Verein. Hannover 1857.

Geber und Gegenstand.

Herr Hofrath Dr. Funkhänel in Eisenach.

521. Ein Abdruck und eine Zeichnung des Siegels des Hiricus von Sundershusen, dessen der geehrte Einsender oben gedacht hat.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

522. Nr. 7 und 8 der „Periodischen Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M."

Der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

523. Lisch und Beyer, Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 22.

524. Die letzten Quartalsberichte des Vereins.

Der Verein von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden.

525. Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen. Fest-Programm zu Winckelmann's Geburtstage von Prof. Dr. Braun. Bonn 1857.

526. Jahrbücher des Vereins Nr. XXIV. Bonn 1857.

Herr Regierungsrath Schulz in Magdeburg.

527. San-Marte (Albert Schulz), Parzival. Aufl. 2. Leipzig 1858.

528. Eine Zeichnung des Naumburger Trinkhorns, das in Lepsius' kl. Schriften I. S. 251 besprochen ist.

529. Abbildung eines Siegels des Grafen Hoyer von Mansfeld.

530. Zwei Tafeln Naumburger Bischofssiegel, welche Lepsius für eine beabsichtigte Druckschrift hatte fertigen lassen. Der geehrte Einsender vermuthet, und gewiß mit Recht, daß sie nach Siegeln von Urkunden im Naumburger Stiftsarchiv gemacht sind.

Herr Geh. Justizrath Michelsen.

531. Bericht des Centralausschusses des Vereins für deutsche Culturgeschichte. Nürnberg 1859.

Berichtigungen im Mitgliederverzeichnis.

(Zeitschrift III. Bd. S. 77 ff.)

S. 77 Z. 4 v. o. lies: Anemüller, Dr. und Gymnasialprofessor.
" 77 " 13 " u. " Oberhofmarschall.
" 79 " 1 " o. " in Dresden.
" 79 " 13 " " " in Jena.
" 80 " 10 " " " Archidiakonus.
" 80 einzuschalten: Actuar Krug in Auma.
" 81 Z. 7 v. o. lies: Rector.
" 81 " 15 " " " in Gaberndorf.
" 81 " 12 v. u. " Superintendent in Dermbach.
" 84 " 3 " " " in Colba bei Neustadt a. d. O.

XVI.

Über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel.

Von

H. Heß.

Nachdem über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel bereits in der älteren Schrift „Kurze historische Beschreibung der vormaligen berühmten Abtei und Klosters Burgelin von dem Edlen von Gleichenstein 1729" verschiedene bemerkenswerthe Nachrichten mitgetheilt, und nachdem dasselbe im „dritten Jahresbericht des Thür.-Sächsischen Vereins zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer 1823", sowie in dem großen Werk „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen von Puttrich. 1847", in seinen Haupttheilen beschrieben worden ist, könnte es vielleicht überflüssig erscheinen, nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und denselben einer weiteren Beleuchtung zu unterwerfen. Es dürfte jedoch eine solche darin ihre Berechtigung finden, daß in erstgedachter Schrift fast nur der historische Standpunkt aufgefaßt, der bauliche Theil aber fast gar nicht berührt worden ist, in den beiden letzteren Schriften aber den vormaligen Klostergebäuden nicht diejenige nähere Beleuchtung gewidmet ist, die selbige nach ihrem Umfang und ihrer architektonischen Bedeutung wohl beanspruchen können. Es sind daher die nachfolgenden Zeilen weniger dazu bestimmt, weitere historische Nachrichten über dieses vormalige Kloster beizubringen, als vielmehr eine umfassendere Beschreibung der Klosterbauten in ihrem jetzigen, und muthmaßlich früheren Zustand zu liefern, um dadurch die Alterthumsfreunde näher mit diesem interessanten, leider nur zum geringen Theil noch erhaltenen Bauwerk bekannt zu machen und somit mittelbar auf die fernere Erhaltung dieses so vorzüglichen Zeugnisses frühester

Kunstthätigkeit hinzuwirken [1]). Bereits ist für selbiges ein lebhaftes Interesse rege geworden, und muß es dankbar anerkannt werden, daß demselben in neueren Zeiten auch von Seiten der betreffenden großh. Behörden diejenige Aufmerksamkeit und thätige Fürsorge gewidmet wird, die eine fernere Erhaltung und allmähliche Restauration desselben mit Sicherheit erwarten läßt.

Urkundliche Nachrichten über das vormalige Kloster.

Aus einer, in dem bekannten älteren Werk: „Thuringia sacra" p. 755, und in „Schultes' Directorium diplomaticum" p. 502 abgedruckten Urkunde [2]) geht hervor, daß eine Frau Bertha von Glizberk, Gemahlin Heinrichs des Markgrafen, sich im Jahr 1133 veranlaßt fand, unter Zustimmung ihrer Verwandten, Otto von Kirchberg und Luthold von Glizberk, zum Seelenheil ihrer Verwandten Damian und Ottilie und zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau Maria ein Kloster für sieben adeliche Jungfrauen zu stiften, und als Baustätte einen der edlen Familie von Glizberk, oder Gleisberg, gehörigen Platz, südwestlich von der Stadt Bürgel, auszuwählen. Es gehörten die Dynasten von Glizberg, die gleichzeitig Besitzer des Orts Bürgel waren, zu den angesehensten Geschlechtern Thüringens, und wird bereits im Jahr 1030 eines Hermann von Glizberk urkundlich gedacht, sowie auch von einem Dynasten von Glizberk im Jahr 1036 das ansehnliche Schottenkloster in Erfurt gestiftet wurde. Das Stammschloß dieser Familie befand sich auf einem hohen, zwischen Jena und Dornburg

1) In dem bekannten Werk „Systematische Darstellung der Entwickelung der Baukunst der Obersächsischen Länder vom X.—XV. Jahrhundert von Puttrich 1852" äußert sich der Verfasser über das fragliche Bauwerk in folgender Weise: „Die Klosterkirche zu Thalbürgel ist eins der ansehnlichsten Gebäude romanischen Stils, das Großartigkeit, Zierlichkeit und Pracht in nicht geringem Grade in sich vereinigt." S. 23.

2) Pia ex intentione commota Ego Bertha per inconsolabilem obitum Patrui Waltheri et Fratris Eckberti de Glitzberk post inchoationem Monasterii Burgeliensis omnia bona hereditaria cum Consensu Nostrorum Consanguineorum Ottonis de Kirchberg et Lutholdi de Glitzberg pro remedio animarum Damiani et Ottiliae Parentum ibi sepultorum ad Inaugurationem VII piarum sororum Congregationem in Honorem Dei et S. Mariae Virginis proprietatis jure consecrari, Pax Domini Jesu Christi sit vobis qui voluntatem meam nullo tempore convelli permittunt, sanctissime Jesu Mercedem illis restituas in futuro. Anno M.CXXXIII die S. Georgi.

gelegenen Berg, nordöstlich des Orts Kunitz, gelangte nach Aussterben dieser Familie in den Besitz der deutschen Kaiser, und kam endlich in den Besitz der Herzöge von Sachsen, während dem es im sog. Bruderkrieg zerstört wurde. Nur weniges Mauerwerk und einige Umwallungen bezeichnen dermalen noch die frühere Wohnstätte der vormaligen Herren von Glizberk.

Nachdem durch den Bischof Udo von Naumburg die Bestätigung des neuen Klosters Cisterzienserordens vom Pabst Innocenz II. eingeholt und solche vom deutschen Kaiser Lothar nach Diplom vom Jahr 1136 confirmiert worden war, wurde auch durch Vermittelung des Erzbischofs Adalbert von Mainz diesem Kloster der Schutz des Kaisers Friedrich im Jahr 1158 zugesichert.

Die Schutzgerechtigkeit über das Kloster wurde früher wohl von den Herren von Glitzberg besessen, gelangte nach dem Aussterben dieser Familie jedoch in die Hände der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen resp. der Herzöge von Sachsen, da nach einer im großh. geh. Staatsarchiv zu Weimar in Abschrift befindlichen Urkunde des Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom Jahr 1253, derselbe seine Genehmigung zu einem von dem Kloster beabsichtigten Grundstücksverkauf ausspricht.

Nach Inhalt mehrerer Notizen, welche sich in den älteren Klosterregistern befinden und in dem bereits angezogenen Werk Thuringia sacra abgedruckt sind, ist der Bau der Klosterkirche im Jahr 1142 beendigt, die Ausführung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Conventualen aber erst im Jahr 1150 bewirkt worden, worauf im Jahr 1172 durch den Abt Eborinus der Bau der beiden östlichen Thürme vorgenommen, und endlich im Jahr 1199 durch den Abt Hilarius die sog. Himmelspforte oder das Portal am westlichen Eingang erweitert wurde.

Weiter geht aus obengedachten Klosterregistern hervor, daß im Jahr 1449 das östliche Chor der Kirche erweitert, und im Jahr 1499 eine Capelle zu Ehren der heiligen Anna im nördlichen Thurme angelegt, auch im Jahr 1488 das zeitherige Nonnenkloster in ein Kloster für Benedictinermönche umgewandelt wurde, welche letztere Veränderung durch ein Diplom des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen ihre Bestätigung erhielt. Aus einer großen Anzahl, theils in dem Werk Thu-

ringia sacra, theils in dem großh. geh. Staatsarchiv zu Weimar in Abschrift befindlicher Urkunden ist ferner ersichtlich, wie während des langen Bestehens dieses Klosters demselben viele und reiche Geschenke an Grundstücken und Zinsen gemacht worden sind, und wie dadurch das Vermögen desselben sich auf eine ansehnliche Höhe erhob, sowie denn auch die Äbte des unter der Oberaufsicht des Bischofs von Naumburg stehenden Klosters ein bedeutendes Ansehen genossen, und in ihren schriftlichen Ausfertigungen sich des Eingangs „von Gottes Gnaden" bedienten. Welche bedeutende Stellung dieses Kloster in der Kirchenwelt einnahm, dürfte übrigens auch daraus hervorgehen, daß noch in jetzigen Zeiten von der päbstlichen Gewalt Äbte von Burgelin „in partibus infidelium" ernannt werden[1]).

Von weiteren, die Schicksale des Klosters betreffenden Ereignissen liefern übrigens die obengedachten Urkunden nur eine sehr spärliche Ausbeute, und geben solche nur Kenntnis von verschiedenen Irrungen des Klosters mit nachbarlichen Privaten und Ortschaften, Verhandlungen mit dem Bischof zu Naumburg, sowie endlich die Namen und Amtirungszeit der achtzehn Klosteräbte, dessen vorletzter, ein Georg von Watzdorf, sich sehr um das Kloster verdient machte, und dessen letzter Abt Michaelis im Jahr 1524 von den aufrührerischen Bauern vertrieben wurde. Die Namen der Priorinnen sind nicht bekannt.

Nach einem fast vierhundertjährigen Bestehen dieses Klosters wurde dasselbe endlich von dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen von Sachsen im Jahr 1530 aufgehoben, dessen Einkünfte zu Stipendien und Dotationen für Kirchen und Schulen bestimmt, und demnächst die vormalige Klosterkirche zur protestantischen Kirche für den Ort Thalbürgel und sieben eingepfarrte Ortschaften eingerichtet, wobei man die Bestimmung traf, daß die Unterhaltung der Kirchdachung der Herrschaft, die Instandhaltung des übrigen Kirchgebäudes aber von den sämtlichen eingepfarrten Gemeinden getragen werden solle.

Nachdem in jener Zeit wahrscheinlich der Chor mit Querschiff und Vorhalle eingelegt worden war, scheint die Einziehung der beiden Zwi-

1) Nach einer im großherzogl. geh. Staatsarchiv zu Weimar befindlichen, mit dem Siegel des Klosters versehenen Urkunde befand sich auf selbigem die Abbildung des h. Georg, dem das Kloster gewidmet war.

schendecken im Kirchschiff, sowie die Einlegung der beiden Abseiten und theilweise Zumauerung der Arkadenöffnungen, nach einem in selbigen befindlichen, mit der Jahreszahl 1581 bezeichneten Mauersteine zu urtheilen, erst in diesem Jahre vorgenommen worden zu sein, bei welcher Gelegenheit wohl auch die Herstellung der inneren Emporen, Kirchstände und Weiberstühle bewirkt worden sein mag. Von den Conventualengebäuden scheinen übrigens mehrere noch längere Zeit gestanden zu haben, da nach fol. 96ᵇ der rc. Gleichenstein'schen Schrift von dem Herzog Bernhard von Jena im Jahr 1675 die Erlaubnis ertheilt wurde, „Steine vom alten Klostergemäuer" zum Bau einer neuen Kirche in dem ¾ Stunden westlich von Thalbürgel gelegenen Ort Kleinlöbichau zu verwenden.

Im allgemeinen konnte die Lage des ehemaligen Klosters als eine sehr günstige bezeichnet werden. Denn nicht allein besaß dasselbe eine freie, gesunde Lage auf einer mäßigen Anhöhe auf der Abendseite des Orts Thalbürgel, mit freundlichem Blick in den nahen Thalgrund und die bewaldeten Umgebungen, sondern es verbanden sich mit diesen Vorzügen auch noch die Vortheile eines festen Baugrundes und die Nähe guter Bausteine, sowie denn auch das nahe fließende Gewässer die Anlage der nöthigen Fischteiche und Mühlen gestattete.

Wie bei den meisten deutschen Klosterkirchen damaliger Zeit war auch hier die Kirche von Morgen nach Abend zu gestellt und dieselbe im allgemeinen nach dem Typus der älteren christlichen Kirchen in *Basilikenform* aufgeführt, wonach das mit gerader Balkendecke versehene Mittelschiff, Querschiff und Chor erhöht, die an ersteres sich anlehnenden Abseiten nebst östlichem Chorschluß aber niedriger gehalten und durch diese schon äußerlich in die Augen fallende Kreuzform der Hauptheile die symbolische Bestimmung des Bauwerks für den christlichen Cultus angedeutet wurde. Auch hier begann die Kirche auf der Abendseite mit der, die ganze Breite des Kirchschiffs einnehmenden Vorhalle, woselbst die Gläubigen sich zum Eintritt in das eigentliche Gotteshaus vorbereiteten, und die sonach den Übergang aus der äußeren weltlichen Umgebung in die Räume des inneren Gotteshauses bildete. An diese Vorhalle schloß sich auf der Morgenseite das Schiff der Kirche mit dem breiteren Mitteltheil und den beiden schmäleren und niedrigeren Nebenseiten, Allgemein Disposition der Klosterbauten.

in welchen drei, durch zwei Arkadenstellungen getrennten, Räumen sich die Gläubigen während des Gottesdienstes aufhielten. Denselben Zweck hatte wohl auch das östlich anstoßende breitere Querschiff mit seiner mittleren Vierung, wenn schon dessen Räume wohl auch zu Aufstellung von Altären gedient haben mögen. Die Ecken zwischen dem Langschiff und Querschiff wurden durch zwei hohe Thürme eingenommen. Der Kopf des lateinischen Kreuzes wurde wie gewöhnlich durch den quadratisch geformten Chorbau mit dem Hochaltar gebildet, an den sich auf der Morgenseite eine große halbzirkelförmige Nische zu Aufstellung des Bischofsstuhls schloß. Den quadratischen Chortheil umgaben auf zwei Seiten kleinere, zu Aufstellung von Altären dienende, ebenfalls halbrund geschlossene Chortheile.

Auf der Südseite der Kirche lag das Cimeterium nebst dem dasselbe umgebenden Kreuzgang, an welchen sich auf drei Seiten die Wohngebäude für den Abt und die Conventualen anschlossen, wogegen die zum Kloster nöthigen Wirthschaftsgebäude nebst Hofraum auf der Abendseite der Kirche ihren Platz fanden. — Leider haben sich von der großen Anzahl der früheren Klostergebäude nur wenige und selbst diese in sehr veränderter Gestalt erhalten, weshalb es dermalen schwer ist, sich ein Bild der früheren großartigen Bauanlage des Klosters vergegenwärtigen zu können.

Nach diesen, die geistlichen und weltlichen Verhältnisse, sowie die allgemeine Disposition des ehemaligen Klosters betreffenden Notizen wenden wir uns zu der näheren Beschreibung der Kirche, und zwar zunächst zu der auf der Abendseite derselben gelegenen Vorhalle.

Die Vorhalle.

Wie aus den noch übrigen Theilen dieser Vorhalle zu entnehmen, bestand dieser zu Vorbereitung der Gläubigen und zu Aufnahme der für einige Zeit von dem kirchlichen Verbande ausgeschlossenen Personen dienende Raum, das sog. Paradies, aus einer größeren mittleren Halle von quadratischer Grundform, und aus zwei danebenliegenden schmäleren Räumen, die mit der mittleren Halle je durch drei ansehnliche Arkadenöffnungen verbunden waren.

In der Mitte der westlichen Umfassungsmauer dieser Vorhalle befinden sich noch die unteren Theile des nach dem Klosterhof zugehenden Haupteingangs der Kirche, neben welchen auch noch das große, zu Er-

hellung der nördlichen Nebenhalle dienende und aus zwei nebeneinanderliegenden, durch eine freistehende Säule getrennten Öffnungen bestehende Fenster vorhanden ist, dessen Gegenstück in der südlichen Nebenhalle wie letztere selbst sich jedoch nicht mehr erhalten hat.

Sowohl die an der oberen Schiffmauer nach der mittleren Vorhalle noch sichtbaren Mauerverzahnungen und die sehr starken Umfassungs- und Mittelmauern der Vorhalle, als auch der 2 Fuß starke Vorsprung der letzteren gegen die anstoßenden Schiff- und Abseitenmauern lassen nach Analogie mehrerer noch vorhandener Klosterkirchen damaliger Zeit vermuthen, daß die drei Vorhallen einen besonderen höheren Bau gebildet und aus zwei Stockwerken bestanden haben, was mit ziemlicher Sicherheit von dem mittleren Theile, mit Wahrscheinlichkeit aber von den Nebenhallen angenommen werden kann, da nur auf diese Weise ein gehöriger Zugang zu dem oberen Raum der mittleren Halle zu ermöglichen war. Doch dürfte es schwer sein, über die Anzahl und Formen dieser Oberstocke eine sichere Ansicht zu gewinnen, indem weder Zeichnungen oder sonstige Nachrichten über die frühere Gestalt der Kirche vorhanden sind, noch sonst die noch übrigen Gebäudetheile hierüber bestimmte Anhaltungspunkte zu geben vermögen [1]).

In jeder der beiden starken Mauern zwischen der mittleren größeren Vorhalle und den beiden Nebenhallen zeigen sich drei offene Arkaden, deren jedoch, wie noch jetzt aus den Innenseiten der Nebenhallen zu ersehen, ursprünglich vier vorhanden waren, von denen aber die beiden östlichen Öffnungen nach der mittleren Vorhalle hin zugesetzt wurden, als später das in letzterer befindliche Portal erweitert worden ist. Danach waren diese Arkaden ursprünglich in der Weise disponiert, daß auf jeder Seite der Halle zwei durch einen Mittelpfeiler getrennte, und mit einem großen Bogen überspannte Bogenstellungen vorhanden waren, deren jede wieder aus zwei durch eine freistehende Säule gesonderte Öffnungen bestand. Aus zwei Kreuzgewölbeanfängen in der östlichen Mauer

---

1) Obschon viele Klosterkirchen damaliger Zeit auf der Abendseite mit zwei Thürmen versehen sind, so lassen doch die in der Vorhalle unseres Klosters noch vorhandenen Untermauerungen durchaus nicht auf das Verhandensein solcher Thürme schließen, wofür übrigens auch die kurze Zeit nach dem Bau der Kirche stattgefundene Aufführung zweier hohen Thürme auf der Ostseite der Kirche sprechen dürfte.

der Vorhalle ist zu ersehen, daß die große mittlere Vorhalle mit einem halbkreisförmigen Kreuzgewölbe bedeckt war, wogegen die beiden Seitenhallen je durch zwei kleinere Kreuzgewölbe mit mittleren Gurtbogen ihre Bedeckung erhielten.

Obschon die mittleren Arkadenstellungen durch hohes Alter und längeren Mangel einer oberen Bedeckung zum Theil sehr gelitten haben, so sind dieselben doch noch soweit erhalten, um daraus die ebenso passende als reiche Ausschmückung dieser Bautheile ersehen zu können. Auf reich und kräftig profilierten Sockeln oder Basen stehen die vier Fuß starken mittleren Arkadepfeiler, deren Leibungen, wie die darüberstehenden halbzirkelrunden Bogen, nach beiden Seiten zu mit kleinen Ecksäulen versehen sind, zwischen denen in flachen großen Hohlkehlen starke, zu Dreiviertheil ihrer Stärke vorspringende Säulen hervortreten, deren jede mit attischer Base und reichgeschmücktem Capitäl in sog. Würfelform versehen ist, und deren Vorsprung sich wie die Rundungen der kleineren Ecksäulen in der Bogenleibung mit gleichmäßigem Wulste fortsetzt. Gewändeleibungen und Bogen werden durch ein kräftiges Kämpfergesims getrennt, dessen Profil die bekannte umgekehrte attische Basis zeigt.

Ein besonderer Reiz wird dieser Vorhalle durch die obenerwähnten beiden freistehenden Säulen zwischen den beiden westlichen Bogenöffnungen verliehen, von denen die nördliche jedoch ihrer früher darüber befindlich gewesenen Bogen beraubt ist und daher jetzt ganz isoliert dasteht. Dieselbe wurde zeither als Untertheil der nach der Reformation in der Kirche aufgestellten Kanzel benutzt und ist erst neuerlich wieder an ihrem früheren Ort aufgestellt worden. Jede dieser Säulen von kurzer und schwerer Form besteht aus einem kräftigen Postament, auf welchem die eigentliche Säule mit Fuß, Schaft und Capitäl ruht. Der Säulenfuß zeigt noch das in jener Stilepoche übliche steile attische Profil mit viereckiger Unterplatte, oberem und unterem Wulst und zwischenliegender starker Einziehung nebst den vier, dem romanischen Stil eigenthümlichen, von den Platten bis an den unteren Wulst reichenden Blattwinkeln, über welchen Fuß sich dann der oben 18 Zoll starke, nur mäßig hohe Säulenschaft mit oberer Verjüngung, jedoch ohne Ausbauchung erhebt. Auf diesem Säulenschaft ruht ein großes Capitäl in Form eines nach unten zu halbzirkelförmig auslaufenden Würfels, der daselbst durch

einen Astragal begrenzt wird, dessen Obertheil aber seinen Schluß, und die zu Auflage der Archivoltebogen erforderliche Größe noch durch einen starken Auskragestein mit Platte erhält. Gleichwie dem romanischen Baustil gemäß durch ebenerwähnte untere Eckblätter eine ebenso zweckmäßige als ansprechende Basis für die Säule gewonnen wird, ebenso sind auch den vier oberen Ecken des Auskragesteins vier Blätter zu Sicherung gegen den Druck der darüberstehenden lastenden Bogen beigefügt. Die vier Seitenflächen dieser ziemlich schwerfälligen Capitäle zeigen die in jener Zeitepoche öfter vorkommende Verzierung eines in Bogenform herabhangenden, mit Perlenreihen umgrenzten Tuchs, unterhalb welcher Formen die in Rundung auslaufenden Flächen mit reichen Arabesken und Perleneinfassungen in gut disponierter Weise ausgefüllt sind.

Wie bereits oben bemerkt, wird der westliche Schluß der Vorhalle, und somit der ganzen Kirche, durch eine starke, aus Werkstücken construierte, 10 — 12 Fuß hohe Mauer gebildet, in welcher außer einem großen gekuppelten Fenster in der nördlichen Vorhalle auch noch die Überreste der vom Klosterhof in die mittlere Vorhalle führenden großen Thür sichtbar sind, deren doppelte, weit geöffnete Leibungen auf der Außenseite reiche romanische Gliederungen zeigen, die ihre frühere halbzirkelförmige Überwölbung aber verloren hat. Die Sohlbank dieser Thür liegt nicht im Niveau mit dem noch vorhandenen Fußboden der Vorhalle, sondern befindet sich solche um einige Fuß gegen letzteren erhöht, weshalb man früher mittels einiger Stufen von dem höher gelegenen äußeren Klosterhof in die Vorhalle hinabsteigen mußte. Welche Formen und Verzierungen die große westliche Giebelmauer besessen hat, läßt sich dermalen nicht mit Bestimmtheit angeben, da selbige von der Disposition der oberen Theile des Vorhallenbaues abhängig waren, hierüber aber, wie bereits bemerkt, keine sicheren Nachweise vorliegen. Aus gleichem Grunde läßt sich auch über das frühere Aussehen der Seitentheile der Vorhalle keine bestimmte Auskunft geben.

Auf der Morgenseite waren die drei Vorhallen durch eine Mauer von dem anstoßenden eigentlichen Kirchschiff getrennt, die sich zum größten Theil nur noch in der mittleren und südlichen Vorhalle erhalten hat, und in deren Mitte die einzige, aus der Vorhalle nach dem Kirchschiff

führende Thür, das große Portal, noch vorhanden ist, und unter welchem ohnzweifelhaft die sogenannte Himmelspforte zu verstehen sein dürfte, die von dem Abt Hilarius im Jahr 1199 „extendiert" wurde, da ein anderes großes Portal sonst nicht vorhanden war. Weil aber eine solche größere Portalanlage wegen der bereits vorhandenen Schiffarkaden nicht füglich nach der Innenseite des Schiffs zu gelegt werden konnte, so mußte dieselbe nach außen zu in der Vorhalle angebracht werden, was freilich die obengedachte Vermauerung der beiden anliegenden östlichen Arkadenöffnungen, sowie eine Beeinträchtigung der früheren symmetrischen Disposition der Vorhalle zur Folge hatte.

Gedachtes Portal verdient als der ausgrzeichnetste Theil der ganzen Klosterkirche eine etwas nähere Beleuchtung.

Das Portal. Ähnlich den Kirchportalen aus der Zeit des romanischen Baustils zeigt auch dieses Portal die, diesem und dem folgenden gothischen Stil ganz eigenthümliche Zurückstellung des eigentlichen Thürgestells mit der von innen nach außen sich erweiternden großen Mauerleibung, nebst der Anlage einer unteren lothrechten Mauerabstufung und einer darüber befindlichen halbzirkelförmigen Überwölbung, nur daß hier ungewöhnlich großartige Verhältnisse stattfinden und eine besonders reiche Ausschmückung in Anwendung kam. An die äußere flachgehaltene Gliederumrahmung schließen sich nemlich im Untertheil des Portals vier winkelrechte tiefe Absätze, in denen früher auf jeder Seite vier freistehende zierlich geformte Säulen standen, deren Capitäle bis unter ein reich gegliedertes Kämpfersims reichten, und oberhalb dessen die unteren Vertiefungsecken sich in winkelrechten halbzirkelförmigen Archivolten fortsetzten, die unteren Säulenrundungen aber in kräftigen Wulsten mit Zwischengliedern fortliefen.

Am inneren Schluß dieser Säulenstellungen treten auf beiden Seiten breite, mit Gliedern eingefaßte Gewände hervor, die zur Befestigung der breiten Thürflügel dienten und auf denen ein 10 Fuß langes, oben halbzirkelförmig geschlossenes Thürfeld ruht. Zur Unterstützung der erwähnten Portalsäulen und Mauerabsätze dient ein mit den einzelnen Säulenvertiefungen verkröpftes Basament, dessen verzierte Glieder durch die lang angehäuften Schutte sehr gelitten haben und sich daher dermalen in ziemlich ruinösem Zustand befinden.

Von den sonst in den Portalabsätzen gestandenen acht Säulen ist, nachdem auch die beiden letzten in neueren Zeiten weggenommen und als Decoration einer Kiesgrubenöffnung im großh. Park zu Weimar aufgestellt worden sind, keine mehr vorhanden, was um so bedauerlicher erscheint, als diese Säulen durch ihre Anzahl und günstige Ausschmückung eine wesentliche Zierde dieses Portals ausmachten. Jede dieser 11 Fuß 4 Zoll hohen Säulen bestand nach Maßgabe der zwei noch vorhandenen aus einer unteren viereckigen Platte mit darüberliegendem Fußsims in Form des attischen Basenprofils, aus einem unten 12, oben 9 Zoll starken Schaft, aus einem Sandsteinstück, und aus einem nach unten rund auslaufenden Würfelcapitäl mit unterem Astragal und oberer Platte. Die Seitenflächen dieser Capitäle sind mit flachgearbeiteten Arabesken in mannigfachen Mustern verziert und bieten in ihren originellen phantastischen Formen wenn auch kein sehr effectvolles, doch ein mit den Umgebungen in Einklang stehendes Ansehen dar.

Über beiden Säulenstellungen zieht sich ein um die Mauervertiefungen und Thürgewände verkröpftes Kämpfergesims in umgekehrter attischer Basenform und trennt dadurch in kräftiger Weise den unteren lothrechten Theil des Portals von dem oberen mit halben Zirkelbogen geschlossenen Theil, sowie es zugleich dem letzteren ein schattenreiches, ausdrucksvolles Auflager gewährt. Über diesem Kämpfersims erheben sich nun, entsprechend den unteren Mauerecken und Säulenrundungen, die mächtigen halbzirkelförmigen Schlußbogen des Portals, indem solche bald in vortretenden Ecken, bald in kräftigen Wulsten die unteren Profile fortsetzen, zugleich aber mit passenden Zwischengliedern und effectvollen Einschnitten abwechseln.

Den inneren Schluß des Portals bildet das aus zwei breiten Thürgewänden und aus einem großen halbzirkelförmigen Thürfeld bestehende Thürgestell mit zweiflüglicher Eingangsthür in das Kirchschiff, gleichsam das Innere eines von breiten verzierten Rahmen umgebenen Gemäldes. Beide mit romanischem Gliederwerk verzierten Thürgewände stehen auf einer nur wenig über dem noch vorhandenen Fußboden erhobenen Sohlbank und dienen zu Tragung des an die halbzirkelförmigen Portalbogen sich anschließenden großen Thürfeldes (Tympanon), das bei 10 Fuß Länge und 5 Fuß Höhe aus einem Stück besteht. Um das-

selbe zieht sich eine gut disponierte, den altgriechischen Formen sich nähernde Arabeskenverzierung, in deren Mitte auf einfachem Postament sich ein großes schmuckloses lateinisches Kreuz erhebt. Unterhalb des wagrechten Arabeskenzugs und Kreuzes zeigen sich noch die Spuren einer zum größten Theil verwitterten, nicht mehr leserlichen Schrift in lateinischer Majuskelform, die nach fol. 12ᵇ der Gleichenstein'schen Schrift noch im Jahr 1729 folgenden Inhalt hatte:

Ad Portam Coeli prior est Haec Porta Fidelis
Haec est ablutis Batismate Porta salutis 1199.

aus welcher Inschrift die besondere Bedeutung hervorgeht, die früher sich an dieses Portal knüpfte.

An die obengedachten zwei Thürgewände sind mittels sechs eiserner, in eigenthümlich geformte Verzierungen auslaufender Bänder zwei Thürflügel von gewöhnlichen starken Bohlen befestigt, an denen auf den ersten Blick nichts besonderes zu bemerken und bei denen man zweifelhaft wird, ob solche trotz ihres sichtbar hohen Alters wirklich noch die ehemaligen Thüren dieses so reich verzierten Portals sind. Dieser Zweifel schwindet jedoch bei näherer Betrachtung der Thür selbst, indem hinter einzelnen Stellen der augenfällig sehr alten Thürbänder sich noch Spuren von starkem Pergament mit Farbenresten vorfinden, wodurch es höchst wahrscheinlich wird, daß die jetzige gewöhnliche Thür nur als glatte Unterlage für das darauf befestigte Pergament gedient hat, letzteres aber in angemessener Weise mit farbigen Malereien verziert war. Durch eine solche Thürdecoration war dann eine Übereinstimmung derselben mit der reichen Umfassung hergestellt und dürfte bei früherer Vollständigkeit des Portals diese Thürmalerei allerdings in günstiger Übereinstimmung mit den kräftig-farbigen Steinquadern des Portals gestanden haben.

Aus obigen Andeutungen dürfte zu entnehmen sein, daß das ebenbeschriebene Portal bezüglich seiner Massendisposition und Decoration der Einzelheiten in der That als ein sehr bemerkenswerthes Bauwerk bezeichnet werden kann, und daß solches daher in seiner früheren Vollständigkeit ein ebenso würdiges als ansprechendes Ansehen dargeboten haben mag. Denn wenn überhaupt schon die romanischen Portalanlagen durch die tiefe, breite Abfassung ihrer Leibungen und durch die Fülle

der ruhigen halbzirkelförmigen Archivolten eine vortheilhafte Form darboten, so mußte solche bei diesem Portal durch die ungewöhnlich großen Dimensionen und den besonderen Reichthum seiner Verzierungen noch mehr gewinnen, weshalb denn auch dieselbe selbst in seinem jetzigen unvollkommenen Zustand noch immer ein sehr vortheilhaftes und imposantes Ansehen gewährt. Sehr wird dieselbe noch durch die vorzügliche Ausführung gehoben, da solche in der That von großer Sorgfalt und technischer Fertigkeit Zeugnis gibt, und auch die verwendeten Sandsteinwerkstücke die den großartigen Formen entsprechenden Größenverhältnisse besitzen.

Nach der erst in neuerer Zeit erfolgten Wegschaffung der vor dem Portal aufgehäuften Schutte und Ausgrabung der nördlichen Vorhalle hat sich auch der ursprüngliche Fußboden dieser Räume vorgefunden, wogegen der Raum der ehemaligen südlichen Vorhalle, nach Entfernung eines daselbst gestandenen Backhauses, in ein Gärtchen umgewandelt wurde, dessen südliche und westliche Umfriedigung jetzt durch einen Holzzaun gebildet wird. Wie bei dem hohen Alter dieses aus Sandsteinplatten bestehenden Fußbodenpflasters zu erwarten, befindet sich solches dermalen in ziemlich ruinösem Zustand. Im nördlichen Theile desselben hat sich noch eine größere Grabsteinplatte ohne Inschrift erhalten, die vor kurzem geöffnet wurde und wobei sich unter dieser Platte und einer auf Weidengeflecht ruhenden starken Gypslage die Gebeine eines Leichnams, jedoch ohne sonst weitere Gegenstände, vorgefunden haben. Ebenso wurde im Fußboden der mittleren Vorhalle ein von außen nicht besonders bezeichnetes Grabmal mit darin befindlichen Gebeinen vorgefunden, das aus keiner Ummauerung, sondern aus ganzen Steinen bestand, und eine oben breite, nach unten sich verjüngende Form besaß, welche Sargform bekanntlich auf ein sehr hohes Alter schließen läßt, und in dieser Weise sich auch bei den alten Grabmälern der Wettinschen Familie in dem früheren Peterskloster bei Halle vorgefunden hat. An welcher Stelle sich die Grabstätte des im Jahr 1436 verschiedenen Abts Ehrhard befindet, dessen in der Gleichenstein'schen Schrift mit dem Bemerken Erwähnung geschieht, „daß solches im Jahr 1680 geöffnet und dieser Abt mit gar kostbarem Habit gleich am Eingang gefunden,“ bleibt

unbestimmt. Die beiden erstgedachten Gräber sind übrigens demnächst sorglichst wieder in ihren früheren Zustand versetzt worden.

Wie bereits oben gedacht und wie sich aus den noch vorhandenen Gewölbeanfängen in den Ecken der mittleren und Nebenhallen mit Bestimmtheit entnehmen läßt, war früher die mittlere Vorhalle mit einem halbzirkelförmigen Kreuzgewölbe quadratischer Grundform, jede der Nebenhallen aber mit zwei, durch einen Quergurt getrennten Kreuzgewölben aus leichten Tuffsteinen bedeckt, weshalb denn die Gewölbefelder früher jedenfalls mit Kalkputz versehen und nach Analogie ähnlicher Vorhallen mit passenden Malereien geschmückt waren. Das nächste Motiv zur Überwölbung der mittleren Vorhalle lag wohl zunächst in dem dadurch erzielten sicheren Fußboden des Oberstocks, doch mag dabei wohl auch die damit gewonnene passende Umgrenzung des nach oben halbzirkelförmig geschlossenen Portals mit eingewirkt haben? Mit der Überwölbung der mittleren Halle stand aber aus constructiven und ästhetischen Rücksichten die Überwölbung der beiden Nebenhallen in naher Verbindung.

Kann übrigens schon aus den ungewöhnlich starken Vorhallenmauern auf deren Bestimmung zur Tragung eines Oberstocks des Vorhallenbaues geschlossen werden, so läßt sich die frühere Existenz eines solchen, wenigstens über der mittleren Vorhalle, auch noch aus den vorhandenen Überbleibseln eines Gurtsimses auf der Morgenseite der über dem Portal stehenden Giebelmauer des mittleren Kirchschiffs entnehmen, da dieser Gurtsims wohl als Brüstungsschluß einer offenen Arkadenstellung in einem Raume diente, woselbst ehemals sich die Nonnen während des Gottesdienstes in der Kirche ungestört aufhielten, wie solches in ähnlicher Weise noch in der Klosterruine zu Paulinzelle sichtbar ist und auch an anderen älteren Klosterkirchen vorgefunden wird. Ein anderer Zweck gedachten inneren Gurtsimses dürfte schwer zu finden sein. Zu diesem Nonnenchor gelangte man wahrscheinlich durch eine auf der Mittagseite desselben angebrachte Thür, an welche Seite ein Klostergebäude mit den Zellen der Conventualen grenzte, dessen Existenz sich noch aus einer dicht an die Kirche stoßenden großen, mit kleinen Zellenfenstern versehenen Mauer entnehmen läßt.

Durch die erst in neuerer Zeit bewirkte Aufräumung der Vorhalle

von Schutt und hohem Gesträuch, sowie durch die hierauf erfolgte mäßige Wiederinstandsetzung dieser Räume mittels Ergänzung des Mauerwerks, Aufstellung der nördlichen Arkadensäule, Bedeckung des Portals u. s. w. hat die Vorhalle so ziemlich wieder ihre frühere räumliche Ausdehnung gewonnen; doch bleibt es bedauerlich, daß die zu diesen Baulichkeiten angewiesenen Mittel nicht auslangend waren, um auch die Restauration des Portals und der nördlichen Arkaden bewirken zu können, wodurch, nebst der Wiederaufstellung der beiden früher weggenommenen Portalsäulen, die Vorhalle einigermaßen wieder ihr früheres Ansehen gewonnen haben würde.

Bezüglich des dermaligen baulichen Zustandes der Vorhalle ist noch zu gedenken, daß die mehr oder weniger erhaltenen Mauern derselben dermalen keine schützende Bedeckung besitzen, sondern einen unregelmäßigen ruinösen Zustand zeigen, daß jedoch das in die mittlere Vorhalle eingreifende, bis vor kurzem ebenfalls unbedeckte und von Gesträuch durchwucherte Portal neuerdings eine schützende Bedachung erhalten hat, wonach denn wenigstens dieser Haupttheil der alten Klosterkirche gegen fernere Zerstörung gesichert ist.

Das Mittelschiff mit Abseiten.

An die westliche Vorhalle stößt unmittelbar das große Kirchschiff, eine sog. Pfeilerbasilika, das aus einem noch stehenden hohen Mittelschiff von 136′ Länge, 34′ Breite und $54\frac{1}{2}$′ Höhe besteht, an das sich auf jeder Seite ein, durch Pfeilerarkaden mit ersterem verbundenes Nebenschiff (Abseite) von je 107′ Länge, $15\frac{1}{2}$′ Breite und 24′ Höhe anlehnte, die beide jedoch dermalen nicht mehr vorhanden sind. Das Kirchschiff war in der Art disponiert, daß die wagrechten Deckengebälke der beiden Abseiten noch über den Arkadenbogen des Mittelschiffs lagen, und die einseitigen Abseitedachungen bis zum Untertheil der in den oberen Schiffmauern angebrachten Fenster reichten, deren Anzahl und Größe auslangend war, um dem mittleren Kirchschiff das gehörige Licht zu verschaffen. Leider ist diese ursprüngliche, durch Abwechselung der Formen und klare Darstellung des baulichen Zwecks vortheilhaft in die Augen fallende Anlage dermalen nur in sehr unvollständiger Weise noch vorhanden, indem nach Säcularisation des Klosters und demnächstiger Aptierung der ehemaligen Klosterkirche für den protestantischen Gottesdienst dieselbe einer totalen Umwandlung unterworfen wurde, wobei nicht

allein die beiden Abseiten bis auf das Grundwerk gänzlich abgebrochen, die nach denselben ausmündenden unteren Arkadenöffnungen der mittleren Schiffmauern bis zum Kämpfersims der ersteren zugemauert und die oberen halbzirkelförmigen Arkadenöffnungen mit Fenstern ausgesetzt wurden, sondern auch das frühere hohe Mittelschiff in sehr störender Weise durch zwei eingezogene Zwischengebälke bis zum Scheitel der letztgedachten Fenster erniedrigt worden ist. Es fällt daher schwer, sich jetzt ein deutliches Bild des früheren Zustandes dieses Kirchschiffs zu machen, das, wie aus der nachfolgenden Beschreibung näher hervorgehen dürfte, sich durch Großartigkeit der baulichen Anlage und angemessene Ornamentierung deren einzelner Theile sich in früherer Vollständigkeit sehr vortheilhaft dargestellt haben mag.

Um ebensowohl den mittleren hohen Kirchschiffmauern die gehörige Stabilität zu verschaffen und die Nebenhallen in Verbindung mit dem Mittelschiff zu bringen, als auch für die in den Abseiten befindlichen Kirchgänger den nöthigen Überblick nach dem auf der Morgenseite der Kirche stehenden Hochaltar zu gewinnen, sind in dem Untertheil jeder dieser Mittelmauern sieben große Arkadenöffnungen angebracht, die durch sechs freistehende, 6′ lange, 3½′ breite Pfeiler und zwei halbe Seitenpfeiler mit darüber befindlichen Bogen gebildet werden, wobei aber nicht, wie in älteren romanischen Kirchen üblich, Pfeiler mit freistehenden Säulen abwechseln oder Säulen allein angebracht sind, sondern nur Pfeiler in gleichmäßiger Form und Entfernung sich fortsetzen. Letztere bauliche Disposition möchte indessen als ein besonderer Vorzug des in Rede stehenden Bauwerks anzusehen sein. Denn wenn auch zugegeben werden kann, daß die früher üblichen Säulenstellungen eine minder gehemmte Verbindung des Mittelschiffs mit den beiden Nebenhallen ermöglichten, und die Säulenstellungen an sich allerdings ein freieres Ansehen als die stärkeren Pfeiler darboten, so wurde dagegen durch die Pfeilerstellungen ein günstigeres, den unteren Tragkräften und der oberen Mauerlast entsprechendes Ansehen gewonnen, zumal dabei hier noch die schweren Pfeiler durch Abfassungen der Ecken und reiche Gliederungen ein leichteres Ansehen erhielten. Es besteht nemlich jeder einzelne Pfeiler zunächst aus einem unteren starken Basament mit unterer Platte und oberer breiten Abfassung, über welchen sich der hohe oblonge Pfeiler-

schaft erhebt, dessen abgeschrägte Ecken sechs starke Klebesäulen zeigen, die mit Sockelsimsen und verzierten Capitälen versehen sind. Der Obertheil der Arkadenpfeiler wird durch ein kräftiges Kämpfergesims mit oberer Platte, Wulst, Einziehung und unterem schmäleren Wulst nebst Zwischengliedern bekrönt, das auch über den vorstehenden Kuppelsäulen wegläuft und daselbst mit winkelrechten Verkröpfungen versehen ist. Auf diesem stark ausladenden Sims erheben sich nun die mächtigen Pfeilerbogen in halber Zirkelform, und zwar mit denselben architektonischen Gliedern und Profilen, wie solche an den unteren Pfeilern bemerklich sind, so daß jede der Rundungen der unteren Halbsäulen sich in Form eines starken Wulstes in den Archivolten fortsetzt.

Es ist sonach auch bei dieser Pfeileranlage das bei romanischen Fenstern und Thüren übliche Princip der auf beiden Seiten sich öffnenden Leibungen festgehalten, das mit der Verhinderung von Beschädigungen an den winkelrechten Ecken, auch noch eine belebte Ansicht und erleichterte Durchsicht nach der Chornische und dem Hochaltar verband. Dieses so vortheilhafte, von der antiken und modernen Bauweise ganz abweichende Princip fand übrigens bereits bei den romanischen Bauten stete Anwendung und entwickelte sich später als charakteristisches Kennzeichen des sogenannten gothischen Baustils.

Leider wurden durch die obenerwähnten Vermauerungen der Untertheile der Arkaden auch die, in den verschiedenartigsten Mustern gebildeten Capitäle der 84 noch vorhandenen Halbsäulen zum großen Theil versteckt, weshalb die ersteren nur wenig oder doch in sehr unvollkommener Weise noch zur Evidenz gelangen. Die fraglichen Arkaden gehen jedoch nicht bis zum Kreuz oder Querschiff der Kirche, sondern es setzt sich das Kirchschiff bis dahin durch zwei, 22′ lange, durch die im Jahr 1474 eingebauten Thürme gebildete Mauerflächen fort, die ebenfalls bis zur Schiffdecke reichen und unten durch zwei große Bogenhallen belebt, oben aber durch zwei mächtige, auf Kämpfersimsen ruhende Gurtbogen begrenzt werden.

Von den die Arkadenpfeiler deckenden Kämpfersimsen steigen zwischen den Untertheilen der Archivolten lothrechte, durch Platte und einige Glieder gebildete Lesinen bis zu einem in mäßiger Entfernung über den Archivolten angebrachten Gurtsims heran, unter welchem auf der Nord-

seite ein mit reichen Arabesken verzierter Steinfries in mehrfachen Mustern angebracht ist, wogegen auffallenderweise auf der Südseite nur ein Gurtsims ohne solchen verzierten Fries sichtbar wird. Durch diese, dem mittleren romanischen Baustil eigenthümliche Lesinenverzierung oder Umrahmung der Archivolten wird zwar den beiden noch ganz erhaltenen Arkodenstellungen ein weiterer, sehr ansprechender Schmuck verliehen, doch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dadurch die unteren Theile der Schiffmauern einigermaßen in Misverhältnis zu den Obertheilen dieser Innenwände kommen, da oberhalb der gedachten reichen Archivolten und Umrahmungen die Mauerflächen ganz glatt ohne jede Verzierung bis zur Decke des Kirchschiffs hinaufgehen, und solche nur auf jeder Seite durch acht große Fenster belebt werden. Indessen möchte dabei zu berücksichtigen sein, daß eine den unteren Theilen analoge reiche Verzierung der oberen Theile dieser Wände deshalb weniger geboten erschien und daher wohl auch nicht angebracht wurde, weil solche bei der bedeutenden Höhe des Kirchschiffs von 54½′ und bei dem kurzen Sehwinkel vom Kirchfußboden aus doch nur sehr unvollständig ins Auge gefallen sein würde, auch die oberen Wände bereits durch die ziemlich großen Fenster mit breiten, nach innen sich erweiternden Leibungen ziemliche Belebung besaßen. Es wäre jedoch möglich, daß die leeren Wandflächen zwischen den Archivoltenumrahmungen und Fenstern, der romanischen Ornamentierung gemäß, ursprünglich mit Wandgemälden verziert waren, obgleich sich von solchen dermalen gar keine Spur vorfindet und die Wandflächen nur die rein bearbeiteten Werkstücke in ihrer ansprechenden Naturfarbe zeigen. Indessen mögen selbst diese einfach behandelten Mauerflächen deshalb früher ein vortheilhaftes Ansehen dargeboten haben, weil die Fugen der großen Steine in wagerechten Linien durchlaufen und die Stoßfugen der winkelrecht bearbeiteten Werkstücke überall einen regelrechten Verband zeigen.

Wenn sonach die oberen Theile dieser Innenwände eine große Einfachheit besitzen und auch die mit halben Zirkelbogen geschlossenen Fenster nur mit breiten schrägen Leibungen ohne weitere Verzierungen versehen sind, so sind dagegen die Außenseiten und Fenster der oberen Theile des Kirchschiffs mit mehr Schmuck bedacht worden. Denn nicht allein sind die in ansprechenden Verhältnissen geformten, 3 Fuß breiten,

9 Fuß hohen Fenster mit einer starken Gewandungsverbreitung und kräftiger Wulstverzierung umrahmt, sondern es ist auch jedes zwischen den Fenstern liegende Wandfeld durch eine vor der Mauer stark vortretende, auf einem vorspringenden Gurtsims stehende Halbsäule mit Sockeln und Capitälen geschmückt; auf welchen letzteren dann ein das Ganze kräftig schließender Bogenfries in bekannter romanischer Form aufruht, der dem aus Werkstücken bestehenden Dachsims als Unterlage dient.

Wo die unteren Enden dieser mit Gliederwerk umrahmten Bogen nicht auf den Halbsäulchen selbst aufruhen, sind solche unten mit kleinen Consolen oder durch Menschenköpfe geschlossen, wodurch der ganze Fries eine sehr belebte und ansprechende Form gewinnt, sowie denn überhaupt der Außenseite dieses Bauwerks durch dieses in seinen Elementen einfache, in seiner Ganzheit jedoch reiche Gesims ein ebenso eigenthümlicher als vortheilhaft in die Augen fallender Schluß nach oben verschafft wird. Wie bekannt, bildet dieser, aus mehr als halbzirkelförmigen fortlaufenden Bogen bestehende Fries ein charakteristisches Element des romanischen Baustils, und scheint sich solches aus dem älteren lombardischen Dachsims mit kleinen Consolen und darauf ruhenden wirklichen Bogen entwickelt zu haben. Diese ganze Wanddecoration gewährt übrigens umsomehr ein zwar ernstes, jedoch günstiges Ansehen, als erstere sich auf den glatten Mauerflächen gehörig abhebt und auch diese Wandtheile, wie im Innern, aus großen regelrechten Quadersteinen construiert sind.

Gedachte äußere Wandseiten haben sich im allgemeinen noch gut erhalten, doch sind durch die vieljährige Einwirkung der Nordwestwinde die Steine der nördlichen Front insofern etwas afficiert worden, als solche eine dunkelgraue finstere Farbe angenommen haben, wogegen die Steine auf der südlichen Front noch ganz ihre ursprüngliche helle Farbe zeigen.

Bei der an diesem Bauwerk sonst bemerkbaren künstlerischen Behandlung der baulichen Formen, sowie bei sonstiger consequenter Durchführung des romanischen Baustils muß es daher überraschen, daß die beiden Frontwände des Kirchschiffs in einzelnen Theilen verschieden von einander aufgeführt worden sind. Während nemlich die unteren Arkaden sich auf beiden Seiten ganz gleich gestalten, sind nicht allein die Oberfenster der Nordseite mit halben Zirkelbogen, diejenigen auf der

Südseite aber mit flachen Spitzbogen geschlossen, und dem südlichen Bogenfries eine größere Bogenanzahl als auf der Nordseite gegeben, sondern es ist auch, wie bereits erwähnt, der innerliche nördliche verzierte Fries auf der Südseite ganz weggelassen worden. Es dürfte allerdings schwer sein, über die Motive dieser auffallenden Verschiedenheiten eine genügende Aufklärung zu geben, da auch der von rc. Lepsius und rc. Puttrich dafür angenommene Grund einer späteren Wiederaufführung der südlichen Frontmauer nach einem Brand der Kirche und zwar bereits zur Zeit des in Aufnahme gekommenen gothischen Baustils deshalb nicht als auslangend betrachtet werden kann, weil einestheils die allgemeine Construction beider Mauerseiten in Arbeit und Material ganz dieselbe ist und auch sonst constructive Bedenken einer solchen einseitigen Maueraufführung entgegentreten, anderntheils aber die Glieder um die südlichen Fenster ebenso wie die auf der nördlichen Seite behandelt sind, auch der darüber befindliche Fries, mit Ausnahme der vermehrten Bogen, dieselben Formen wie auf der Nordseite zeigt.

Allem Vermuthen nach beruht die verschiedene Behandlung der beiden Mauerseiten vielmehr darin, daß während des mehrjährigen Baues der Klosterkirche die südliche Mauer etwas später als die nördliche aufgeführt wurde, wobei, wie bei romanischen Bauten öfter vorkommt, von dem Baumeister Abänderungen beliebt und damals schon bekannte gothische Formen eingeflochten wurden, wenn nicht, wie von rc. Lübke in seiner Geschichte der Architektur bemerkt wird, solche Verschiedenheiten der beiden Frontseiten ihren Grund in einer symbolischen Bedeutung dieser Seiten und in der verschiedenen Benutzung der zugehörigen beiden Abseiten haben. Übrigens wurde bei romanischen und gothischen Bauwerken eine zu strenge Beobachtung symmetrischer Formen nicht befolgt und kommen dergleichen Abweichungen bei solchen Bauten häufig vor.

Eine ähnliche, ebenfalls mit den architektonischen Regeln nicht ganz übereinstimmende Unregelmäßigkeit äußert sich darin, daß die Mittel der oberen Fenster nicht mit den Mittelachsen der darunterstehenden Arkadenöffnungen schneiden, indem sich bei acht Fenstern nur sieben Arkadenöffnungen vorfinden, mithin die resp. Mittel nicht aufeinander treffen. Doch mag diese, jetzt allerdings sehr bemerkbare Unregelmäßigkeit

früher deshalb weniger fühlbar gewesen sein, weil bei den sehr hoch liegenden Fenstern und der ziemlichen Mauerfläche zwischen Arkaden und Fenstern ein scharfer Vergleich der beiden Achsen nur schwer vorgenommen werden konnte, von außen aber die inneren Arkaden wegen der vorstehenden Abseiten nicht gesehen werden konnten, und die in letzteren befindlichen kleineren, den Arkadenöffnungen correspondierenden Fenster äußerlich nicht direct mit den höher und mehr zurückgelegenen oberen Fenstern in Vergleich kamen. Das Motiv dieser ungewöhnlichen Disposition dürfte wohl darin seine Erklärung finden, daß bei einer regelrechten Achsenstellung der Arkaden und oberen Fenster die letzteren dann in eine zu weite und ungünstig aussehende Entfernung von einander gekommen sein würden, sowie denn auch durch eine Verminderung der oberen Fenster von 16 auf 14 Stück die Erleuchtung des Mittelschiffs wesentlich beeinträchtigt worden wäre.

Bezüglich der westlichen Giebelmauer des Mittelschiffs oder der östlichen Mauer der Vorhalle oberhalb des obengedachten Hauptportals ist noch folgendes zu gedenken. Es wurde bereits oben bemerkt, daß der untere Theil dieser Mauer bis zur Brüstungshöhe über dem Deckgewölbe der Vorhalle mit einer offenen Arkade zwischen Kirchschiff und Nonnenchor versehen war. Diese frühere, jedenfalls günstig in die Augen fallende Arkadenstellung ist leider jetzt nicht mehr vorhanden, sondern es ist, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Wegnahme des Oberstocks über der Vorhalle, die jetzige, bis zum Dach reichende Giebelmauer aufgeführt worden, die dermalen den westlichen Schluß der Kirche bildet, und bei ihrer ganz gewöhnlichen Construction aus kleinen Bruchsteinen und bei gänzlichem Mangel äußerer Decoration in grellem Contrast zu den beiden anstoßenden verzierten Langseiten des Kirchschiffs steht.

Der obere Schluß des ganzen Mittelschiffs wurde, wie jetzt noch, durch eine gerade Holzdecke und nicht durch ein Steingewölbe gebildet, wofür, außer dem gänzlichen Mangel jeder Gewölbanfänge und der, wegen geringer Mauerstärke der Schiffmauern sonst nöthig gewesenen äußeren Strebepfeiler und Widerlagsbogen, auch noch die Analogie ähnlicher Klosterkirchen zu Paulinzelle, Petersberg, Kloster-Lausnitz u. a. spricht, und wie solches überhaupt bei den romanischen Basilikenkirchen üblich war. Doch möchte nicht zu verkennen sein, daß durch eine Über-

wölbung des mittleren Kirchschiffs statt der geraden Decke das innere Ansehen der Kirche sehr gewonnen haben würde, da hierdurch eine mehr organische Verbindung der unteren und oberen Theile gewonnen und damit das Misverhältnis zwischen den hohen Obermauern und unteren durchbrochenen Arkaden gemildert worden wäre, wie solches bei mehreren überwölbten Kirchen damaliger Zeit deutlich zu Tage tritt. Da sowohl die beiden später eingelegten Zwischenbalkenlagen, als auch die oberste, den früheren Schluß der Kirche bildende Dachbalkenlage neueren Ursprungs sind, so ist dermalen die frühere Construction und Decoration der letzteren nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen, und bleibt es zweifelhaft, ob die noch in der Kirche des ¾ Stunden von Thalbürgel entfernten Orts Taupadel befindlichen Deckenbalken Theile der vormaligen Klosterkirche sind, zu welcher ersteren, im Jahr 1678 neu erbauten Kirche nachweislich Materialien der alten Klosterkirche Burgelin verwendet wurden, und welche Balken allerdings durch das an selbigen bemerkliche eigenthümliche Schnitzwerk auf ein sehr hohes Alter hindeuten. Nach Maßgabe noch vorhandener Kirchendecken damaliger Zeit waren wohl auch hier die Felder zwischen den vortretenden verzierten Balken durch eingeschobene starke Bohlen ausgefüllt und diese Balkenfelder wieder durch gekehlte Querleisten in einzelne Quadrate oder Füllungen abgetheilt.

Wie die oberste Balkendecke über dem mittleren Kirchschiff, ist auch das darüber befindliche Dachwerk nicht mehr das ursprüngliche, sondern läßt solches durch Construction und Beschaffenheit der Hölzer die Spuren späteren Ursprungs erkennen. Weil aber bei einer, wegen schadhaften Dachwerks nothwendig gewordenen Erneuerung desselben doch wohl die alten Dachziegeln wieder verwendet worden wären, liegt die Vermuthung nicht fern, daß bei der im Jahr 1572 durch Blitzstrahl veranlaßten Einäscherung des nördlichen Thurmaufsatzes auch das übrige Dachwerk des Mittelschiffs nebst dessen Hohlziegelbedeckung mit vom Brand zerstört und demnächst das Dachwerk nebst Ziegelbelag erneuert worden sei, wobei das Dach die dermaligen Giebelabwalmungen erhielt und die früher üblichen Hohlziegel, von denen sich in dem umgebenden Bauschutte viele Überbleibsel vorfinden, durch Plattziegel ersetzt worden sind. Allem Vermuthen nach besaß das frühere, in gleichmäßiger

Forsthöhe über dem Mittelschiff, Querschiff und Chor fortgehende Dachwerk die jetzige mäßige Dachhöhe, wie solche, als Reminiscenz an ihren italienischen Ursprung, an den meisten Bauwerken romanischen Stils bemerklich ist.

Um den beiden neben dem Mittelschiff gelegenen Abseiten die gehörige Höhe zu geben, ohne dadurch die oberen Kirchfenster ungebührlich hinaufzurücken, war, wie sich aus den an den anstoßenden Thürmen eingehauenen Dachleistenvertiefungen erkennen läßt, den Dachungen auf den Abseiten eine flächere Rösche als auf dem Dach des Mittelschiffs gegeben.

Als man nach Säcularisation des Klosters die zugehörige Kirche für den protestantischen Gottesdienst der Gemeinde Thalbürgel und noch sieben anderer eingepfarrten Gemeinden einrichtete, wurde das Mittelschiff dieser Kirche zu diesem Zweck als auslangend erachtet, und wurden deshalb außer dem Obertheil der Vorhalle, dem Querschiff, Chor, Kreuzgang u. s. w. auch die beiden Abseiten eingelegt, zugleich aber, um der Kirche den äußeren Schluß und die erforderliche Höhe zu geben, die zeither offenen Arkaden (nach einer in einem Stein noch vorhandenen Jahreszahl wahrscheinlich im Jahr 1581) bis zum Kämpfersims zugemauert und eine untere Balkendecke eingezogen. Man würde übrigens die Größenverhältnisse dieser Abseiten jetzt kaum noch bestimmen können, wenn nicht neben gedachten Dachröschenvertiefungen an den Thürmen auch noch die vorhandenen Lageröffnungen der Abseitenbalken und endlich das vorhandene Grundwerk jetzt noch einen sicheren Nachweis über die Ausdehnung und Formen dieser Nebenbauten abzugeben vermöchten. Danach waren diese 107½′ langen, 25½′ breiten und 24′ hohen Abseiten nach außen mit einer 3′ starken Mauer geschlossen und besaßen, wie das mittlere Kirchschiff, gerade Balkendecken, über denen sich die einseitigen Dachsparren bis zum Untertheil der oberen Schifffenster erstreckten, woselbst deren Anfallpunkte unter einem vorspringenden Fenstergurtgesims eine sichere Auflage fanden. Wenn nun auch die geraden Balkendecken im Schiff und Nebenhallen noch nicht auf das Nichtvorhandensein einer Überwölbung der letzteren schließen lassen und die Abseiten vieler romanischen Kirchen mit gerader Schiffdecke, mit Steingewölben bedeckt sind, so ist eine Überwölbung derselben hier doch des-

halb nicht anzunehmen, weil sich an den noch vorhandenen Arkadenpfeilern nirgends Spuren von solchen Gewölben vorfinden, und ein besonderer Grund zu einer solchen Bedeckung hier nicht vorlag.

Welche Decorationen die Außenmauern der Abseiten gehabt haben, ist zwar dermalen nicht genau zu bestimmen, doch läßt sich nach Analogie der übrigen Bautheile und ähnlicher Kirchanlagen damaliger Zeit vermuthen, daß solche mit kleinen halbzirkelförmig geschlossenen Fenstern versehen waren, zugleich aber außer einem Sockelsims wohl auch einen oberen Bogenfries mit Dachsims, vielleicht auch Wandsäulenstellungen, wie am oberen Mittelschiff, besessen haben. Um den Blick von innen nach außen zu beschränken, waren die Abseitefenster wohl, wie üblich, ziemlich hoch über dem Fußboden angebracht, sowie denn selbige dem romanischen Baustil entsprechend und im Sinne des damaligen katholischen Ritus, zu Gewinnung einer inneren feierlichen Dämmerung nur mäßig groß, jedoch des besseren Ansehens wegen gleich den oberen Fenstern mit breiten inneren und äußeren Leibungen umrahmt gewesen sein mögen.

Aus den Seitenräumen der Vorhalle führten früher keine Thüren nach den Abseiten, dagegen fand, wie sich noch jetzt zeigt, eine Passage aus der nördlichen Abseite nach dem anstoßenden Thurm und von da nach dem Querschiff statt, sowie denn auch von der südlichen Abseite aus eine Communication mit dem anstoßenden Kreuzgang vorhanden gewesen sein mag, was sich jedoch erst nach Untersuchung des verschütteten Grundwerks der südlichen Abseite mit Bestimmtheit herausstellen wird. Dasselbe gilt auch von einem etwaigen Ausgang aus der nördlichen Abseite nach der Straße zu.

Jemehr aus obenstehender Beschreibung des Kirchschiffs mit Abseiten hervorgeht, welches vortheilhafte und großartige Ansehen das Innere dieser Theile in früherer Vollständigkeit gehabt haben mag, umsomehr ist es zu bedauern, daß solches eine so große Zerstörung und Verunstaltung erfahren mußte. Denn nicht allein ist außer der in ganz unpassender Weise bewirkten Zumauerung der unteren Theile der Arkadenoffnungen zwischen den Schiffpfeilern auch die frühere ansehnliche Höhe der Kirche durch Einziehung zweier Balkenlagen zu Auflagerung fiscalischer Getreidekörner fast bis auf die Hälfte erniedrigt, und dadurch

dem Inneren ein überaus gedrücktes, den Längen- und Breitenverhältnissen der Kirche nicht entsprechendes Ansehen gegeben, sondern es sind auch auf beiden Seiten doppelte Emporen mit schwachen Tragsäulchen, Kastenstände und ein Orgelchor mit großem unteren Verschlag angebracht worden, wodurch zugleich die schönen Arkadenstellungen nebst deren Umrahmungen und Arabeskenfriesen zum großen Theil versteckt worden sind. Rechnet man hiezu noch die vielen aufgestellten Weiberstühle, das moderne Kanzelgestell mit neuem Sakristeianbau, sowie endlich den Altar und die Orgel mit moderner Umgebung, so ist leicht zu ermessen, welche Deformitäten dieses ansehnliche Bauwerk erlitten hat und welches höchst unangenehme Ansehen dasselbe daher in seinen halb alterthümlichen, halb modernen Formen dermalen besitzt.

Eine grelle Deformierung der Außenseite der Kirche (namentlich der nördlichen Frontseite) wird jetzt noch durch eine, die Treppe zu der nördlichen Empore in sich fassende hölzerne, ganz einfach behandelte Cavade veranlaßt, und wäre daher, nachdem bereits eine auf der Mittagsseite gestandene störende Cavade in neuerer Zeit entfernt worden, auch die Einlegung der ersteren sehr zu wünschen. Einige Ausgrabungen auf den jetzt mit Graswuchs und Obstbäumen bedeckten Abseiteplätzen haben ergeben, daß die Fußboden in den Abseiten mit demjenigen im Mittelschiff im Niveau liegen und wie letzterer mit Sandplatten bedeckt waren, obschon wegen der später im Schiff angebrachten Weiberstühle mit Dielung jetzt nur wenige Spuren davon noch bemerklich sind. — Allem Vermuthen nach dürften sich unter diesem Dielboden auch noch ältere Grabsteine vorfinden.

Die beiden Thürme.

Auf Seite 12 der mehrgedachten Gleichenstein'schen Schrift befindet sich die aus einem Klosterregister entnommene Notiz, daß im Jahr 1174 die beiden östlichen Thürme durch den Abt Thegenhard begründet worden seien, wonach also die Aufführung dieser Thürme nur wenige Zeit nach der im Jahr 1142 erfolgten Vollendung der Klosterkirche stattgefunden hat. Die Bestätigung dieser Angabe ergibt sich sowohl durch den Mangel von Steinverzahnungen zwischen den fraglichen Thürmen und anstoßenden Mauern des Kirchschiffs, als auch durch die verschiedene Construction und Verzierungsweise letztgedachter Bauten, indem die Thurmmauern zwar noch denselben romanischen Stil wie die

Schiffmauern zeigen, denselben jedoch eine wesentlich mindere Sorgfalt in der Ausführung als den Schiffmauern gewidmet ist, und namentlich die am Kirchschiff angewandte Quadersteinbekleidung hier nicht bemerklich wird. Aus der späteren Aufführung gedachter Thürme möchte nun zu schließen sein, daß die Klosterkirche ursprünglich mit keinen Thürmen, sondern nur mit einem höheren Vorhallenbau auf der Abendseite versehen war, und daß die Aufführung zweier Glockenthürme erst dann für angemessen erachtet wurde, als, wie weiter unten angedeutet werden wird, sich gleichzeitig auch das Bedürfnis eines neuen Chors mit Querschiff herausstellte, und diese Bauten nebst den Thürmen dann zugleich zur Ausführung gebracht wurden.

Wenn daher auch eine solche Baufolge anzunehmen ist, so kann hiebei doch in Frage kommen, ob die später aufgeführten Thürme an Stelle der früher länger als jetzt gewesenen, aber eingelegten Schiffmauern getreten sind, oder ob das Kirchschiff ursprünglich schon mit der westlichen Seite der Thürme abschloß und letztere nebst Querschiff und Chor an die Stelle des an das Kirchschiff anstoßenden, früher nothwendig vorhanden gewesenen Chors getreten sind. Da jedoch die erstere Annahme wegen der dann zu bedeutenden Länge des Kirchschiffs wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, so scheint vor Aufführung der Thürme, des Querschiffs und Chors der frühere Chor unmittelbar an dem jetzigen östlichen Schluß der Schiffarkaden gestanden zu haben, der jedoch damals wohl nur eine mäßige Größe gehabt und vielleicht nur aus einem Chor mit Apsis und Nebenabsiden bestanden hat.

Die beiden, in ihren Untertheilen fast noch ganz erhaltenen Thürme sind in die beiden Ecken des Langschiffs und Querschiffs so eingebaut, daß ihre Außenseiten theilweis die Innenseiten des mittleren Kirchschiffs und Querschiffs bilden. Jeder derselben von 25½ Fuß Länge und ebensoviel Tiefe stieg in gleicher Form und Höhe mit wenig merklichem Absatz, ohngefähr 90 Fuß, bis zu dem früheren, jetzt aber nicht mehr vorhandenen Dachsims empor, über welchem sich nach Analogie ähnlicher Klosterkirchen damaliger Zeit wohl nur eine hölzerne, mit Schiefer gedeckte Spitze in viereckiger oder wohl auch achteckiger Form erhob. Doch ist ein sicherer Nachweis über die frühere Form dieser Spitze, sowie auch darüber, ob die Frontseiten der Thürme, wie häufig vorkommt, sich in

hohe Frontons endigten, deshalb jetzt nicht möglich, weil der nördliche, theilweis in Ruinen liegende Thurm dermalen gar keine Bedachung mehr besitzt, der südliche aber in seinem Mauerwerk zwar noch die Auflage des oberen Thurmaufsatzes, nicht aber die ursprüngliche Bedachung behalten hat, und letztere in neuerer Zeit durch ein hohes achteckiges Stockwerk mit moderner italienischer Haube ersetzt worden ist.

Beide Thürme waren früher in ihrem Erdgeschoß mit Kreuzgewölben bedeckt, oberhalb derselben aber mit mehreren Balkenlagen zu Aufstellung der hölzernen Thurmtreppen versehen, von denen mehrere im südlichen Thurm sich noch erhalten haben. In jeder der Thurmfrontmauern unterhalb der Dachspitzen waren, wie jetzt noch an den Innenseiten des südlichen Thurms ersichtlich und bei den im romanischen Stil aufgeführten Thürmen üblich, zwei gekuppelte, je durch eine freistehende Säule getrennte Bogenfenster nebst oberem, zur Auflagerung der Bogen dienenden Kragstein angebracht, um ebensowohl für den Schall der an dieser Stelle befindlichen Glocken Ausgang zu gewinnen, als auch dem Thurm selbst einigen Schmuck zu verschaffen. Eine weitere erhebliche Fortsetzung des Mauerwerks oberhalb gedachter Thurmfenster erscheint nicht als wahrscheinlich; denn einestheils war es dem romanischen Baustil eigenthümlich, dergleichen Fensterstellungen meist nur im obersten Theil des Thurms anzubringen und dadurch demselben einen angemessenen Schluß zu verschaffen, anderntheils aber würden auch die durch viele Fenster durchbrochenen, nur 3½ Fuß starken Mauern nebst weiter darauf folgender Dachspitze nicht mehr die erforderliche Stabilität dargeboten haben.

Wie bereits bemerkt, wurde der nördliche Thurm im Jahr 1572 durch den Blitzstrahl getroffen und brannte damals dessen Spitze mit unterliegenden Balkenlagen ab, nach welcher Zeit derselbe jedoch nicht wieder aufgebaut wurde, sondern in seinem Obertheil in Trümmer zerfiel, und damit wohl auch den Einsturz des unteren Kreuzgewölbes nach sich zog, dessen Gewölbeanfänge in den Ecken noch zu bemerken sind. Im Unterthiel der östlichen Seite dieses Thurmes ist eine nach dem anstoßenden Querschiff ausmündende große offene Arkadenstellung mit zwei, durch eine freistehende Säule getrennte, Bogen angebracht, welche vorzügliche Bauanlage erst in neuester Zeit durch Herausnahme der Mauer-

ausfüllungen in den Arkadenöffnungen zur vollen Ansicht gelangte. Auf einer starken, durch Basament unterstützten freistehenden Säule mit romanischem Würfelcapitäl und darüber befindlichem reichgegliederten Kämpfersims ruhen nemlich zwei halbzirkelförmige Gurtbogen, die auf den beiden anderen Seiten ihre Lagerung auf zwei vorspringenden, mit demselben Kämpfergesims bekrönten Pfeilern haben, und über welcher Kuppelstellung sich dann noch ein, in halbem Zirkel gebildeter vortretender Nischenbogen wölbt. Die ganze, in großen Werkstücken ausgeführte Arkadenstellung trägt noch das Gepräge des romanischen Baustils in seiner besten Entwickelung und gewährt durch günstige Formen und gute Ausführung ein sehr vortheilhaftes Ansehen. Gedachte Bogenstellung wurde wahrscheinlich zugemauert, als im Jahr 1499 der Parterreraum dieses Thurms zu einer, der heiligen Anna gewidmeten, Capelle eingerichtet und an der östlichen Seite derselben ein Altar seine Stelle fand. Zu derselben Zeit wurde auch die aus diesem Raume nach der nördlichen Abseite führende, jetzt mit Spitzbogen geschlossene Thür, deren ursprünglich romanische Anlage in ihrem Grundwerk noch erkenntlich ist, hergestellt, wie solches durch eine auf der äußeren nördlichen Thürleibung befindliche Inschrift, als:

Anno DMI MCCCCXCIX ADESTO HEV TERCIA ANNA inclita.

angedeutet ist, welche Inschrift vermuthlich auf die Anrufung der h. Anna als Schutzpatronin der Getrauten bei den in dieser Capelle vorgenommenen Trauungen zu beziehen sein dürfte. Die südliche Thürleibung zeigt die Inschrift:

Sanct Anna zur Seligkeit.

Eine früher aus diesem Raume nach dem Kirchschiff führende, mit Rundbogen geschlossene Öffnung ist wahrscheinlich erst zur Zeit der Anlage gedachter Capelle zugemauert worden, sowie denn wohl auch damals das zu besserer Erhellung der Capelle nöthige große, mit Spitzbogen geschlossene Fenster auf der Nordseite des Thurms hergestellt wurde, dessen Obertheil bereits mit Fischblasen-Maßwerk in spätgothischem Stil verziert ist. Von diesem nördlichen Thurm haben sich die Mauern nur noch in der Höhe der mittleren Schiffmauern erhalten und zeigen solche in ihren Obertheilen nur noch Spuren der Zerstörung und allmählichen

Verfalls; doch liegt die Befürchtung einer baldigen gänzlichen Zerstörung derselben hier nicht sehr nahe, indem sowohl die solide Steinverbindung des Mauerwerks, als auch die jetzige Festigkeit des Kalkmörtels dieser Mauer selbst ohne obere Bedeckung noch eine ziemliche Dauer sichert.

Ganz ähnlich dem ebenbeschriebenen nördlichen Thurm ist der auf *der Mittag*seite stehende, welcher sich bis auf die frühere Bedachung und oberen Sims, in seinem Mauerwerk wahrscheinlich noch in ganzer Höhe erhalten hat. Die Mauern dieses und des nördlichen Thurms werden nicht, wie sonst bei romanischen Thürmen üblich, durch wagrechte Simse und lothrechte Lesinen belebt, sondern gehen in ununterbrochener Höhe bis zum früheren Dachsims und obengedachten achteckigen Aufsatz fort, und zeigen außer einigen kleinen, zur Erhaltung der Treppe dienenden Fenstern, nur die unterhalb des obenerwähnten Dachsimses befindlichen gekuppelten Schallfenster, welche jedoch, wahrscheinlich zu besserer Unterstützung des in späterer Zeit aufgesetzten hohen Thurmaufsatzes, fast ganz ausgemauert und daher jetzt nur noch von der Innenseite des Thurms zu bemerken sind. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß diese fast zu einfache Behandlung der Außenseiten dieser Thürme sehr von den Thürmen ähnlicher Klosterkirchen abweicht und namentlich in auffallendem Contrast zu der reichen Decoration der anstoßenden Kirchschiffmauern steht.

Durch diesen, zu noch besserer Verbreitung des Glockenschalls er*bauten* hohen Thurmaufsatz mit achteckigem Geschoß von Bleichwerk und ausgeschweifter italienischer Haube, sowie durch die Überziehung der unteren Mauern mit weißem Kalkputz wurde dem Thurm und gleichzeitig der ganzen kirchlichen Bauanlage ein überaus unpassender moderner Charakter verliehen und somit das äußere Ansehen dieses alten Bauwerks wesentlich beeinträchtigt. Bei der im Jahr 1524 stattgefundenen Beraubung des Klosters scheinen übrigens auch die früher auf diesem Thurm befindlich gewesenen Glocken entfernt worden zu sein, da von den drei jetzt auf demselben befindlichen Glocken nur noch eine, und zwar vom Jahr 1515 mit der Inschrift Ave Gloriosa, aus älterer Zeit stammt, und selbst diese nicht zum früheren Klostergebäude gehört, sondern solche nach ꝛc. Gleichenstein aus der Kirche des nahegelegenen Orts Beulbar,

als solche mit in die Kirche zu Thalbürgel eingepfarrt wurde, nach letzterem Ort translociert worden ist. Zu den in besagtem Thurmaufsatz aufgehängten Glocken gelangt man jetzt durch eine, in der früheren unteren Arkadenstellung angebrachte Thüre mittelst einer steilen Treppe von Klotzstufen, wogegen man früher, als die Parterreräume der Thürme noch überwölbt waren, wahrscheinlich von dem Dachboden des Kirchgebäudes aus in die beiden anstoßenden Thürme gelangte.

Sehr würde die Ansicht der Abendseite des südlichen Thurms gewinnen, wenn auch deren untere, jetzt zugemauerte Arkadenstellung wieder geöffnet würde, für welchen Fall dann die jetzt fehlende Mittelsäule wieder zu ergänzen wäre. Noch ist bezüglich des südlichen Thurms zu bemerken, daß aus dessen Parterreraum nicht, wie im nördlichen Thurm, eine Thüröffnung nach der anstoßenden Abseite führt, und daß, wie bereits oben angedeutet, der Raum zwischen den beiden Thürmen dermalen durch einen höchst störenden zweistöckigen hölzernen Einbau mit unterer Sakristei und oberem Kirchenstand eingenommen wird.

Das Querschiff der Kirche.

An das östliche Ende des mittleren Kirchschiffs und die östlichen Seiten der Thürme schloß sich früher das **Querschiff der Kirche** (Transept), durch welches der Querflügel eines lateinischen Kreuzes als Grundform der ganzen Kirchenanlage gebildet wurde. Es bestand dieser Kirchtheil aus einem mittleren, von vier großen Gurtbogen umschlossenen Raum von quadratischer Form (die sog. Vierung) und aus zwei oblongen Nebenseiten, welche drei Theile zusammen die bedeutende Länge von 112′ mit 54′ Höhe und 32′ Breite besaßen, und sich sonach in der Höhe der Schiffmauern fortsetzten, wie solches sowohl aus den noch vorhandenen Resten der früheren Schiffmauern als auch aus den zu Auflagerung des Balkenwerks dienenden Kragsteinen in den Thürmen deutlich hervorgeht. Weiter ist aus den, unmittelbar mit den Thürmen verbundenen Mauersteinen des Querschiffs zu entnehmen, daß die Thürme nicht bloß stumpf an das etwa schon vorhanden gewesene Querschiff angesetzt, sondern letzteres gleichzeitig mit den Thürmen und wahrscheinlich auch mit den östlichen Chortheilen aufgeführt worden war.

Da die westliche Seite des Querschiffs zumeist durch die noch vorhandene große, nach dem Mittelschiff sich öffnende Bogenöffnung (die sog. Porta triumphalis), sowie durch die an beide Seiten desselben sto-

genden Thürme gebildet wurde, so besaßen die beiden übrigen westlichen Mauertheile des Querschiffs nur noch eine mäßige Länge, deren Obertheile, wie aus den zum Theil noch vorhandenen Gewandstücken zu entnehmen, je mit zwei mäßig großen, durch schräge Leibungen eingefaßte Fenster versehen, und deren Obertheile durch halbzirkelförmige Bogen geschlossen waren.

Diese Fenster sind mit keinem äußeren Gliederwerk umgeben, wonach sich auch an diesem Bautheile die verschiedene Behandlung des Querschiffs und des Langschiffs deutlich ausspricht, an welchem letzteren die Fenster mit Gliederwerk umrahmt sind. Im Untertheil der an den südlichen Thurm anstoßenden Flügelmauer hat sich noch eine, aus dem Querschiff in den früher daranstoßenden Kreuzgang führende ansehnliche Thür erhalten, welche dem romanischen Baustile gemäß mit einem, unten wagrecht, oben halbzirkelförmig geschlossenen Thürfeld und davortretendem Gurtbogen geschlossen ist. Auf der Außenseite dieses Thürfelds lassen sich noch die Spuren eines erhaben gearbeiteten Kreuzes, jedoch ohne sonstige Verzierungen, erkennen.

Von den beiden Giebelseiten dieses Querschiffs haben sich nur noch 8—9 Fuß hohe Mauern erhalten, die jetzt als Befriedigungen eines an der Stelle des Querschiffs befindlichen, dem Ortsschullehrer überlassenen Obstgartens dienen. Von einem gegliederten Sockelwerk, noch von den an den Gebäudecken der Giebelmauern sonst üblichen Lesinenverzierungen ist auffallenderweise hier nichts zu bemerken, und scheint jede dieser Giebelmauern außer der auf der Mittagseite noch vorhandenen, aus der Kirche in das anstoßende Conventualengebäude führenden Thür, nur mit zwei oberen größeren Fenstern versehen und höchstens mit einem wagrechten Fries bekrönt gewesen zu sein, über dem dann ein mit einigen Fenstern und einer durchbrochenen Schlußrosette belebter Dachgiebel aufgeführt war. Das frühere Vorhandensein solcher Dachgiebel statt der hier wohl zulässigen Abwalmungen des Dachs möchte deshalb anzunehmen sein, weil fast alle ähnlichen Dachanlagen an Kirchen damaliger Zeit mit solchen geradaufsteigenden massiven Dachgiebeln versehen waren, überdem aber auch durch Aufführung solcher Giebelmauern die äußere Kreuzform der Kirche noch deutlicher hervortrat und dem Gebäude, neben der Thunlichkeit, die zu Erhaltung des Dachbodens erforderlichen

Fenster anbringen zu können, zugleich ein wesentlich vortheilhaftes Ansehen und eine solidere Dachconstruction gegeben wurde. Eine in der nördlichen Giebelseite befindliche, mit Spitzbogen geschlossene kleine Thür ist jedenfalls neueren Ursprungs.

Bei dem damaligen Sinn für Ausschmückung der inneren Kirchenwände mit Malereien ist übrigens wohl anzunehmen, daß die großen unteren Wandflächen in den Nebentheilen des Querschiffs früher mit Malereien verziert waren, da ohnedem diese großen, nicht durch Fenster belebten Wandflächen ein ziemlich monotones Ansehen dargeboten haben würden.

Von der östlichen Seite des Querschiffs hat sich nur der südliche Bogenpfeiler in der mittleren Vierung mit einem daranstoßenden Stück Chormauer, sowie ein ohngefähr sechs Fuß hohes Stück des nördlichen Bogenpfeilers der Vierung erhalten, wodurch sich also die früheren Formen auch dieser Seite mit Bestimmtheit erkennen lassen. Hiernach befand sich der, bei Beschreibung der westlichen Querschiffmauer erwähnten Porta triumphalis gegenüber früher ein gleich großer, mit dem anliegenden Chorbau verbundener Gurtbogen, auf dessen beiden Seiten sich zwei breite, mit halben Zirkelbogen bedeckte Mauervertiefungen anschlossen, aus deren inneren Leibungen in ziemlicher Höhe über dem Fußboden je zwei hohe Consolen mit oberen Kämpfersimsen vortreten, die als Auflager für die inneren Gurtbogen zweier kleineren Nebennischen dienten. Wie aus einem solchen noch vorhandenen Kämpfersims hervorgeht, waren selbige mit der bei romanischen Bauten mittlerer Epoche häufig vorkommenden Würfelverzierung versehen, die aus einer oberen starken Platte und einer darunter befindlichen geradlinichten Schräge besteht, in welche mehrere Reihen kleiner vor- und zurückspringender Würfel eingearbeitet sind, die eine sehr belebte, günstig in die Augen fallende Verzierung bilden. Solche, auch an den Kirchen zu Kloster-Lausnitz, Paulinzelle, Schulpforte und am Dom zu Erfurt bemerkbare Würfelfriese gehoren bekanntlich zu den eigenthümlichen Verzierungen des mittleren romanischen Baustils. Oberhalb der letztgedachten beiden Choröffnungen setzten sich nun die östlichen Mauern des Querschiffs in der Höhe der übrigen Mauern bis zum Dachgebälke fort, und waren erstere wohl

mit gleichen Fenstern wie auf den drei anderen Seiten des Querschiffs versehen.

Unter den vier Mauerseiten des letztgedachten Kirchtheils gewährte sonach die östliche Mauerseite des Querschiffs die meiste Abwechselung der Formen, und mag solche früher mit ihren großen Gurtbogen und dem Blick nach dem Chor und der großen Halbnische, sowie mit ihren beiden *Nebenhallen* ein sehr imposantes Ansehen dargeboten haben.

Wie bereits oben gedacht, wurde derjenige mittlere Theil des Querschiffs, der durch die Verlängerung des Hauptschiffs nach dem Chore zu durchschnitten war (die Vierung), von vier Wandpfeilern nebst vier großen, halbzirkelförmig geschlossenen Gurtbogen begrenzt, welche letztere außer den mäßigen Wandvorsprüngen die ganze Breite des Querschiffs einnahmen und bei einer Lichtenhöhe von 49 Fuß fast bis zum Dachgebälk reichten. Nach der eben angedeuteten Disposition wiederholte sich daher auch bei diesem Querschiff die bei romanischen Kirchenbauten typische quadratische Grundform der mittleren Vierung nebst Umschließung derselben durch vier große Gurtbogen, wobei jedoch die Nebentheile der Vierung nicht die häufig vorkommende quadratische, sondern eine oblonge Form besitzen. Jeder der eben gedachten, aus mächtigen, rein gearbeiteten Werkstücken bestehenden Wandpfeiler ruhte auf einem reichgegliederten Basament und war beim Anfang der Bogen mit einem, aus oberer Platte und umgekehrter attischer Base bestehenden Kämpfergesims bekrönt, über dem sich dann in schön geschwungenem Halbkreis der *freistehende*, aus regelmäßigen Werkstücken construierte Gurtbogen nebst Übermauerung erhob, dessen nächste Bestimmung zwar in Tragung des Dachgebälks über der Vierung bestand, der zugleich aber auch in ansprechender Weise als Fortsetzung der anstoßenden Schifftheile diente. Leider wurden bei der späteren Einlegung des Querschiffs auch zwei dieser vier mächtigen Bogen zerstört und nur der östliche Bogen zwischen den beiden Thürmen, sowie der von dem südlichen Thurm nach dem südlichen Chorpfeiler zugehende Bogen, vielleicht zu besserer Stabilität des südlichen Thurms, belassen. Obgleich diese noch erhaltenen, höchst günstig in die Augen fallenden Gurtbogen in sorglicher Weise ausgeführt sind, so hatten doch die Einflüsse der Witterung auf diese freistehenden, unbedeckten Bogen nachtheilig eingewirkt, und stand zu befürchten, daß

ohne baldige passende Vorkehrungen der baldige Einsturz dieser Bogen zu erwarten war. Glücklicherweise erfolgte noch rechtzeitig eine angemessene Instandsetzung dieser interessanten Bautheile und ist damit die längere Erhaltung dieser Zierden unseres Bauwerks gesichert worden.

Wenn auch manche Kirchen jener Zeit über den Mitteln der Kreuzarme und auf Grundlage der vier großen Pfeiler nebst Gurtbogen einen bis über das Dach hinausgehenden viereckigen oder auch achteckigen Überbau nachweisen, so liegt doch die Wahrscheinlichkeit eines solchen Baues deshalb hier nicht vor, weil derselbe ganz in der Nähe der beiden Thürme nicht ganz an seinem Platz gewesen wäre, übrigens auch die vier Gurtbogen in ihrer noch sichtbaren Stärke kaum die erforderliche Solidität zur Tragung eines solchen massiven Aufsatzes dargeboten haben würden.

Ebensowenig wie ein größerer Überbau über der mittleren Vierung scheint auch eine Überwölbung derselben, wie solche auf dem Grundriß der Kirche in dem bekannten Werk „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen von Puttrich, 15. und 16. Lieferung" angegeben ist, wahrscheinlich, da von einem solchen großen Kreuzgewölbe in den zum Theil noch vorhandenen Ecken der Gurtbogen nicht das geringste Merkmal vorhanden, eine solche Wölbung in Verbindung mit den von allen Seiten anstoßenden geraden Balkendecken aber auch ein wenig günstiges Ansehen dargeboten haben würde. — Sowie daher das Langschiff und Querschiff gleichmäßig mit wagrechten Balkendecken versehen waren, so setzten sich über selbigen auch die darüber befindlichen Dächer in gleichmäßiger Höhe fort.

Auch der Fußboden in dem Querschiff befand sich nach Lage der vorhandenen Pfeilerbasamente und Ausgangsthüren in gleichem Niveau mit dem Fußboden im Hauptschiff, doch ist der erstere jetzt nicht mehr sichtbar, indem eine 3—4 Fuß hohe Aufschüttung von Bauschutt und hoher Graswuchs nebst Obstbäumen dermalen die Stelle jener früheren geweihten Stätte einnimmt. Eine Entfernung dieser Schuttaufhäufung wäre zu Gewinnung einer vollständigen Ansicht des Querschiffs und des wahrscheinlich noch vorhandenen Fußbodens sehr zu wünschen.

Der Chor mit seinen Nebentheilen.

An das eben beschriebene Querschiff schloß sich endlich der mittlere Chor mit seinen Nebenbauten an und bildeten selbige den östlichen Abschluß des ganzen Kirchengebäudes. Gleichwie bei den mei-

sten romanischen Basilikenkirchen jener Zeit bestand der Chor aus einem an die Vierung sich anschließenden großen Anbau von quadratischer Grundform mit daranliegender halbrunder Chornische (Apsis) und aus zwei, auf beiden Seiten des mittleren Chors liegenden, ebenfalls halbzirkelförmig geschlossenen, Anbauten (Apsiden), von welchen ansehnlichen Bauten sich jedoch nur die südliche Seite des mittleren Chorraumes in Zweidrittheil ihrer Höhe und die Grundmauern der übrigen Chorbauten in solcher Höhe erhalten haben, um aus letzteren noch einen sicheren Schluß auf deren frühere Ausdehnung und Grundform machen zu können.

Durch den großen östlichen Gurtbogen des Querschiffs gelangte man zunächst in den gegen das Schiff etwas erhöhten mittleren Chorraum von ziemlich gleicher Breite wie das Hauptschiff, dessen südliche und nördliche Umfassungsmauern gleiche Höhe wie die Kirchschiffe besaßen und dessen östliche Seite durch eine, dem eben gedachten Gurtbogen gleichende, Bogenöffnung eingenommen wurde. Welche obere Bedeckung der mittlere Chorraum gehabt habe, erscheint zwar dermalen zweifelhaft, doch ist nach Analogie der meisten romanischen Basilikenkirchen zu vermuthen, daß derselbe nicht, wie in dem ꝛc. Puttrich'schen Werk angedeutet, mit einem massiven Kreuzgewölbe, sondern in Harmonie mit den gleich hohen Schiffsräumen mit einer geraden Balkendecke versehen gewesen sei. Zu Erhellung des mittleren Chors waren in jeder Seitenmauer zwei Fenster gleich denen im Querschiff angebracht, sowie denn wohl auch die Außenseiten der Mauern, conform den anstoßenden Querschiffmauern, mit einem romanischen Bogenfries und massiven Dachsims versehen gewesen sein mögen. Oberhalb des großen östlichen Gurtbogens an diesem Chorraum erhob sich eine gerade Dachgiebelmauer, gleich denen an den beiden Giebeln des Querschiffs, wodurch das oberste Kreuzende der Kirche deutlich bezeichnet wurde und die zugleich als sichere Anlehnungsmauer für die Bedachung der östlich anstoßenden Chornische diente. In dem mittleren, um einige Stufen gegen das Querschiff erhöhten Chorraum war früher der Hochaltar aufgestellt, wogegen die Seitenwände desselben durch feste Stühle für die beim Gottesdienste fungierenden Geistlichen eingenommen wurden, von denen jedoch sowie von dem Altar und den am Anfang des Chors gestandenen zwei Kanzeln

(Ambonen) sich nichts mehr erhalten hat. An den großen östlichen Gurtbogen des Chors lehnte sich endlich als würdiger Schluß des ganzen Bauwerks die zu Aufstellung des Stuhls für den Klosterabt oder den Bischof bestimmte große Chornische an, deren äußere und innere Form einen halben Zirkel bildete und die, wie üblich, mit einem mächtigen Kuppelgewölbe von Stein bedeckt war. Die Mauern dieser Nische waren vermuthlich mit einigen oberen Fenstern versehen, doch ist nicht wahrscheinlich, daß die Bedachung dieser Nische, wie solches noch an den Überresten der ehemaligen Klosterkirche in dem zwei Stunden entfernten altenburg'schen Ort Kloster-Lausnitz[1]) und sonst ersichtlich, schon mit dem Anfangspunkt der Kuppel begonnen habe, vielmehr läßt sich bei der bedeutenden Höhe dieses Punktes über dem äußeren Fußboden und bei der bedeutenden Umfänglichkeit der Kuppel annehmen, daß, wie bei vielen anderen romanischen Kirchen, sowohl zu größerer Festigkeit der großen Steinkuppel, als auch zu Gewinnung vortheilhafteren Ansehens, die Nischenmauer äußerlich noch mit einer Arkadenstellung übersetzt war, und daß erst oberhalb dieser Mauer die halbkonische Bedachung der Nische ihren Anfang genommen habe. Nicht minder läßt sich nach Analogie ähnlicher Kirchen vermuthen, daß, weil aus constructiven Gründen diese Halbkuppen aus porösen Kalksteinen gefertigt und dann mit Kalkputz versehen waren, diese große Kuppelfläche in angemessener Weise mit Malereien aus der biblischen Geschichte geschmückt gewesen sei. Die Untertheile der Chormauern mögen wohl, wie üblich, mit reichverzierten Teppichen behangen gewesen sein.

Den alten Klosterregistern nach wurde jedoch diese halbrunde Chornische im Jahr 1449 gänzlich eingelegt und durch einen fünfseitigen Chorschluß mit äußeren Strebepfeilern in gothischem Stil ersetzt, dessen Grundwerk nebst gegliederten Sockeln und Bruchstücken von gegliederten Wölbe-Rippensteinen sich bei einer kürzlich vorgenommenen Ausgrabung vorgefunden hat. Die Veranlassung zu dieser, die Gleichmäßigkeit des Baustils sehr beeinträchtigenden Chorveränderung dürfte wohl in

1) Es möge hier bemerkt werden, daß in dem, kurz nach der Stiftung im Jahr 1140 aufgeführten Kloster Kloster-Lausnitz sich nur noch das Chor und Querschiff erhalten haben, mithin daselbst gerade diejenigen Bautheile noch vorhanden sind, die bei der Kirche des Klosters Burgelin fehlen.

einer leicht möglichen Schadhaftigkeit der großen Halbkuppel oder auch in der Absicht, dem Chor mehr Raum und Licht zu verschaffen, zu suchen sein, und liegen von solchen Chorveränderungen sehr viele Beispiele vor.

Dicht an die Seitenmauern des hohen mittleren Chorraums lehnten sich die beiden kleineren Nebenchöre oder Apsiden an, deren Vorderräume von je 16 Fuß Länge und 17 Fuß Breite, nach Andeutung der in der noch stehenden Chormauer ersichtlichen Widerlagspunkte, mit Tonnengewölben bedeckt waren, und an welche sich auf der Ostseite halbrunde, mit Steinkuppeln bedeckte Nischen anschlossen. An der noch stehenden Mauer zwischen dem mittleren Chor und den südlichen Apsiden sind noch die Reste eines oberen Gurtsimses erkenntlich, unter dem sich die Bedachung der früheren Nebenchöre anlehnte. Glücklicherweise haben sich bei einer neuerlichen Aufgrabung an beiden Seiten des mittleren Chors noch ziemliche Reste reiner Mauern dieser Nebenchöre vorgefunden, aus denen die eben erwähnte Disposition derselben mit Bestimmtheit hervorgeht, und die auch hier eine sorgliche Construction aus regelmäßigen Werkstücken erkennen lassen. Gleichwie der mittlere Chorraum waren diese, ebenfalls durch einige Stufen erhöhten anschnlichen Nebenchöre zu Aufstellung von Altären bestimmt und durch einige Fenster erhellt.

Von einer unterirdischen Grabcapelle (Crypta), wie solche unter den Chören der ältesten Kirchen romanischen Baustils häufig vorkommen, finden sich hier weder durch besondere Erhohung des mittleren Chorraums, noch durch Fenster in dem Sockelwerk des Chors oder sonstiges Fundamentwerk Spuren vor, und läßt sich das etwaige Vorhandensein einer solchen Crypta hier um so weniger vermuthen, als überhaupt die Anlagen dergleichen unterirdischer Chorcapellen in der Mitte des 12. Jahrhunderts nur selten noch vorkommen.

Mit den eben beschriebenen drei Chorbauten fand nun das großartige Kirchgebäude auf der Morgenseite seinen Abschluß, und mag dasselbe früher in seiner Vollständigkeit mit seinen drei halbrunden Nischen und hohem mittleren Chorgiebel ein ebenso belebtes als würdiges Ansehen dargeboten haben.

Wie der ehemalige Platz des Querschiffs wird auch die Stelle der

drei Chöre jetzt durch einen, dem großherzoglichen Justizamtmann eingeräumten Grasgarten eingenommen, der jetzt nur durch eine, gegen den nebenliegenden Gartenraum hervortretende Erhöhung, sowie durch die in selbigen hineinreichende Chormauer eine anderweite frühere Bestimmung errathen läßt.

Aus der Beschreibung dieses Kirchbaues dürfte nun hervorgehen, daß bei diesem Bau nicht allein eine großartige und zweckentsprechende Disposition beobachtet, sondern daß auch derselbe in zwar einfacher, doch künstlerischer Weise ausgeschmückt war, weshalb denn selbiger in seiner früheren Vollständigkeit nach allen Seiten hin ein würdiges charaktervolles Ansehen dargeboten haben mag, und daher deshalb und wegen seiner ungewöhnlich großen Dimensionen den bedeutendsten romanischen Kirchenbauten Thüringens beigezählt werden konnte [1]).

Bevor wir uns zu der Beschreibung der übrigen, früher zum Kloster gehörigen Bauten wenden, mögen erst noch einige Bemerkungen über den bei diesem Kirchbau in Anwendung gekommenen Baustil und die Decorationsweise, sowie über dessen Constructionsart hier Platz finden.

ie Decoration und Bauweise er Kirche.

Wären auch keine sicheren urkundlichen Nachweisungen über die Erbauungszeit der fraglichen Klosterkirche vorhanden, so wurden doch schon die Besonderheiten des dabei in Anwendung gekommenen romanischen Baustils ziemlich sichere Anhaltspunkte für die Zeit ihrer Erbauung abzugeben vermögen, da solche bezüglich der baulichen Formen und Verzierungsweise ganz die charakteristischen Kennzeichen derjenigen Entwickelungsperiode des romanischen Baustils an sich tragen, wie solcher in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also in der auch urkundlich nachgewiesenen Bauzeit der Kirche in Deutschland vorherrschend war. Nachdem nemlich der romanische Rundbogenstil seit der Zeit, wo überhaupt in Deutsch-

---

1) Aus den beiden Tafeln I. und IV. des bekannten archäologischen Werks „Systematische Darstellung der Entwickelung der Baukunst in den obersächsischen Ländern vom X.—XV Jahrhundert von Puttrich“, auf denen die Grundrisse der, in dessen größerem Werk näher beschriebenen älteren Klosterkirchen in Obersachsen nach gleichem Maßstab aufgezeichnet sind, ist zu entnehmen, daß die Kirche des vormaligen Klosters Burgelin in ihrer früheren Vollständigkeit unter allen den größten Flächenraum einnimmt.

land größere Bauwerke aufgeführt wurden, bei solchen Bauten in Anwendung gekommen war und sich mehr und mehr ausbildete, hatte derselbe in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Höhepunkt seiner Entwickelung erreicht, und machen sich dessen Eigenthümlichkeiten denn auch an unserem Bauwerk bemerklich. Dieselben sprechen sich vornehmlich in einem einfachen und zweckmäßigen Grundplan, sowie in einer natürlichen Entwickelung dieser Grundformen in ihren höheren Theilen aus, mit welchen Vorzügen sich weiter eine Einfachheit der Formenbildungen und ein consequent durchgeführter Stil verbindet. Wird nun auch bei diesen und den übrigen romanischen Bauten mittlerer Epoche diejenige phantastisch-grotteske Verzierungsweise vermißt, welche sich in Belebung der Ornamente durch Verflechtung von Menschen- und Thiergestalten geltend macht und dadurch einen charakteristischen Ausdruck gewinnt, so wird dieser Mangel doch durch die mindere Schwerfälligkeit der früheren Bauformen und durch die oben angedeuteten wesentlichen Vorzüge vollständig ersetzt, und kann deshalb dem romanischen Baustil mittlerer Epoche mit Recht eine bevorzugte Stelle in dem Entwickelungsgang der Architektur zugewiesen werden.

Im allgemeinen wiederholen sich auch bei diesem Bau die dieser Stilepoche eigenthümlichen Formenbildungen, namentlich die günstige Abfassung der Mauerecken, der Bogenfries am Dachsims, das Würfelcapitäl und die Anwendung der Halbsäulen; doch treten bei diesem Bau einige Eigenthümlichkeiten hervor, die sich bei anderen romanischen Bauten minder bemerklich machen und daher eine besondere Erwähnung verdienen.

Es sind nemlich die Verzierungen der Seitenfelder an den hier vorkommenden Würfelcapitälen nicht, wie früher üblich, über den Körper des Capitäls hinaus, sondern sämtlich in der Weise des neugriechischen Baustils nur schwach erhaben über der Grundfläche des Capitäls gearbeitet, wodurch zwar der Effect der früheren plastischen Capitäle theilweis verloren geht, dagegen aber die Grundform derselben minder versteckt wird und die eigentliche Bestimmung des Capitäls als baulichen Vermittelungsgliedes zwischen der oberen Bogenlast und der unteren tragenden Säule zur deutlichen Evidenz gelangt, zugleich aber auch die ansprechende Fortsetzung der unteren Säulengliederungen mit denen der Ar-

kadenbogen minder unterbrochen wird. Aber auch hinsichtlich der Anlage und technischen Ausführung der Arabeskenverzierungen selbst tritt hier mehr als bei anderen romanischen Bauten eine besondere Eigenthümlichkeit hervor. Denn nicht allein läßt sich in der Ausführung des Blätter- und Rankenwerks eine noch der altgriechischen Behandlungsweise sich nähernde Bearbeitung erkennen, sondern es sind auch die Capitälverzierungen durch originelle, den neugriechischen und arabischen Baustilen sich nähernde Verschlingungen der Rippen, Bänder, Palmetten und Perlenstäbe gebildet, und die einzelnen Blättertheile scharf in der Mitte vertieft bearbeitet. Sowohl diese Eigenthümlichkeiten, als ganz besonders die an den Capitälen und Arabesken häufig vorkommende Perlenverzierung, wie solche sehr häufig auf Münzen und ornamentalen Erzeugnissen byzantinischer Künstler bemerkbar sind, sowie endlich die hier sich vorfindenden Reminiscenzen griechischer Blätter- und Arabeskenformen machen es sehr wahrscheinlich, daß bei unserem Kirchenbau entweder neugriechische Künstler mitgewirkt haben, oder doch byzantinischer Einfluß sich geltend gemacht hat, welche Annahme übrigens durch die mit Sicherheit nachgewiesene damalige Einwirkung byzantinischer Künstler bei deutschen Kirchenbauten noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Im allgemeinen läßt sich bei Anwendung der Verzierungen eine passende Vertheilung erkennen und wird der einfachen Würde der Bauformen nirgends durch Überladung Eintrag gethan, sowie denn auch sämtliche Verzierungen mit ebenso großer Accuratesse als auffallender Gleichmäßigkeit bearbeitet sind. Wie bereits oben bemerkt worden, zeigt der größte Theil der Säulencapitäle die typische Würfelform der älteren und mittleren Stilepoche und wird nur an einzelnen Capitälen der Arkadenpfeiler die spätere Kelchform bemerklich. Sämtliche Säulencapitäle sind mit den verschiedenartigsten Mustern von Perlenbändern, Palmetten und Rankenverschlingungen verziert, unter denen sich die früher im Hauptportal gestandenen größeren Säulencapitäle durch reiche, dem arabischen Teppichstil sich nähernde Verschlingungen besonders auszeichnen.

Wenn schon bei der früheren Bedeutung und dem Reichthum des Klosters vorausgesetzt werden kann, daß die Klosterkirche eine große Anzahl kirchlicher Geräthe, Bilder, Chorstühle, Kelche u. s. w. besessen habe, so haben sich doch von solchen Gegenständen nur sehr wenige noch erhal-

ten, und ist daher anzunehmen, daß erstere entweder im Bauernkriege zerstört und entwendet wurden, oder, wie dieses bei dem vormaligen Kloster zu Capellendorf urkundlich nachgewiesen ist, vor der Zerstörung des Klosters zeitig entfernt und in Schutz gebracht worden sind.

Unter den noch erhaltenen Gegenständen ist zunächst ein alter Weihkessel zu nennen, der aus einer drei Fuß im Durchmesser haltenden *Schale* von Sandstein besteht und auf einem runden Postamente ruht. Außer einem starken oberen Wulst mit Plättchen und einem unteren schmäleren Wulst finden sich an diesem Weihkessel weiter keine Verzierungen vor, weshalb solcher ein schwerfälliges Ansehen darbietet und nur rücksichtlich seines jedenfalls sehr hohen Alters einiges Interesse gewährt.

Reichere Formen zeigt ein vor dem jetzigen Altar stehender, noch jetzt benutzter alter Taufstein mit unterem Postament, Säulenschaft und oberer achteckiger Schale, auf dessen oben geradlinichten, nach unten rund auslaufenden vier Seitenfeldern zwei Engelsköpfe nebst Sonne und halbem Mond (wohl Sinnbilder der Schönheit und Reinheit) angebracht, die vier anderen Seiten aber aus Palmettenverzierungen in romanischem Stil ausgefüllt, jedoch mit keiner Inschrift oder Jahreszahl versehen sind. Stil und Ausführung dieses noch gut erhaltenen Taufsteins machen es wahrscheinlich, daß derselbe ebenfalls ein sehr hohes Alter besitzt, und vielleicht gleichzeitig mit dem Bau der Kirche angefertigt worden ist.

In einem Verschlag unter der Orgel wird außer einigen, der neueren *Zeit* angehörigen Grabmälern in Stein und Holz ein zum größten Theil noch erhaltenes, früher wahrscheinlich in einem Altarschrein gestandenes Heiligenbild in Holz, die sitzende h. Maria mit dem Leichnam des Heilands auf dem Schoß darstellend, aufbewahrt, das mit Malerei versehen und mit eingesetzten Perlen geschmückt war, von welchen letzteren sich noch eine Anzahl erhalten hat. Die Behandlung und Ausfuhrungsweise dieses, nur einen mäßigen Kunstwerth besitzenden Bildes setzen dessen Anfertigung in die Mitte des 15. Jahrhunderts. — Die interessanten Reste zweier ehemaliger Chorstühle in gothischem Stil sind in neuerer Zeit in die Antiquitätensammlung auf der Wartburg aufgenommen worden.

In Bezug auf die Construction und Ausführungsweise des fragli-

chen Bauwerks ist folgendes zu gedenken. Es ist bereits oben angedeutet worden, daß der Bau dieser Kirche in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also in einer Zeit aufgeführt wurde, wo in Folge des damaligen religiösen Sinnes und der Macht der Geistlichkeit viele und große Bauten geschaffen wurden, und deshalb auch die Bautechnik bereits eine höhere Stufe als in dem vorausgegangenen Jahrhundert gewonnen hatte. Eine solche läßt sich nun auch bei diesem Bauwerk, namentlich an dem älteren ursprünglichen Theil desselben erkennen. Denn nicht allein sind bei selbigem bereits die solideren Arkadenpfeiler statt der früheren weniger haltbaren Säulenarkaden angebracht, sondern es ist auch überall den Mauern die nöthige Stärke gegeben und überall eine kunstgerechte Steinverbindung im Auge behalten worden.

Sehr kam dem Bau die besondere örtliche Lage desselben zu Statten, da die in mäßiger Tiefe unter dem Oberboden sich hinziehenden starken Sandsteinlager dem Bau einen sehr soliden Grund verschafften, weshalb denn auch an den einzelnen Theilen des Bauwerks, trotz sehr hohen Alters, nur wenig auffallende Senkungen sichtbar geworden sind. Von weiterem Vortheil für den fraglichen Bau war es ferner, daß in nicht zu weiter Entfernung von der Baustelle sich sehr ausgezeichnete Sandsteinbrüche vorfanden, und die daselbst gebrochenen, meist sehr festen Steine, von theils ins grünlich-grauliche, theils in das gelbröthliche fallender Farbe, in ziemlich großen Dimensionen brechen, so daß man nicht genöthigt war, zu dem Hauptbau die zwar ganz in der Nähe brechenden, jedoch minder festen Sandsteine verwenden zu müssen. Mit besonderer Sorgfalt sind die Pfeiler und großen Gurtbogen im Querschiff nebst den darüber befindlichen Mauern aufgeführt, indem bei ersteren meist nur lagerhafte Werkstücke von angemessener Stärke verwendet, auch bei letzteren beide Seitenflächen mit ganz rein bearbeiteten Quadern aufgeführt und im Innern mit gehöriger Mauerausfüllung hergestellt wurden. Bei einer solchen Constructionsweise war es denn auch möglich, den sonst üblichen Kalkputz auf der inneren Mauerseite gänzlich wegzulassen und solchen in sehr ansprechender Weise nur durch die reinen, glatt bearbeiteten Mauerflächen mit regelrechten Steinfugen an Mauern und Fenstergewölben, sowie durch die gleichmäßige, sehr gut in die Augen fallende Farbe der Steinquadern zu ersetzen. Mit die-

ser sorglichen Ausführung des Mauerwerks stand endlich auch die ebenso accurate als gleichmäßige Bearbeitung der aus Sandsteinquadern gefertigten Gesimse, Friese und Säulen in Verbindung, weshalb denn solche mit ihren kräftigen und scharfen Profilen sich auch überall vortheilhaft auf den eben bearbeiteten Wandflächen hervorheben.

Eine etwas minder sorgfältige Ausführung des Mauerwerks zeigt sich außer an den Chorpfeilern nebst Querbogen an den reinen Mauern der Thürme und Chortheile, da das Mauerwerk hier nur aus regelmäßigen, sonst gut bearbeiteten Mauersteinen besteht, die an dem Langschiff angewandte Quaderbekleidung aber hier nicht in Anwendung gekommen ist. Der sorglichen Herstellung der Kreuzgewölbe in den Vorhallen mit leichten porösen Tuffsteinen ist bereits oben gedacht worden.

Von den, an den Quadersteinen der mittelalterlichen Bauwerke häufig vorkommenden, zum Aufziehen der Werkstücke dienenden Zangenlöchern, sowie von den öfter angebrachten Steinmetzzeichen ist an den Steinen dieses Bauwerks deshalb nichts zu bemerken, weil diese Steinvertiefungen und Merkmale erst in späterer Zeit, als mit Einführung des Spitzbogenstils die Baubrüderschaften die kirchlichen Bauten in die Hände nahmen, in Anwendung kamen. Ebenso werden an diesem Bau die in späterer Zeit sehr häufig vorkommenden Inschriften und Jahreszahlen über den Beginn und die Fortsetzung des Baues gänzlich vermißt. Über die Modalität der Ausführung, namentlich auch über den Baumeister dieses Baues ist nichts bekannt, doch ist zu vermuthen, daß, weil in jener Zeit die Baubrüderschaften noch nicht existierten, der fragliche Bau, wie damals üblich, von kenntnisreichen Klosterbrüdern entworfen und unter Zuziehung tüchtiger Werkmeister geleitet wurde, wobei nach Analogie einiger, in jener Zeit in Thüringen ausgeführten Klosterbauten wahrscheinlich Mönche aus dem Kloster Hirschau in Schwaben mitgewirkt haben mögen.

Über die frühere Ausfüllung der Fensteröffnungen ist nichts bekannt, und bleibt es zweifelhaft, ob solche mit bunten Glasgemälden, oder wie gleichfalls häufig vorkommt, nur aus kleinen runden oder rhombenförmigen, mit Blei verbundenen weißen Glasscheiben ausgesetzt waren, obschon sich auffallender Weise an den oberen großen Fensteröffnungen keine Spuren einer Fensterbefestigung vorfinden. Dermalen sind die

oberen Fensteröffnungen im Schiff mit übel aussehenden hölzernen Läden zugesetzt.

Von hölzernen Thüren ist außer der oben beschriebenen Portalthür keine mehr vorhanden. Was die ehemalige Bedachung der Kirche und Thürme betrifft, so läßt sich nach Maßgabe der vielen, in den späteren Arkadenausmauerungen und Schuttanhäufungen sich vorfindenden Bruchstücke und nach Maßgabe älterer kirchlicher Bauwerke vermuthen, daß das Kirchgebäude mit sogenannten Hohlziegeln bedeckt war und nur die Thürme, der sicheren Bedeckung wegen, eine Schieferdachung besaßen. Dermalen ist das Kirchdach mit gewöhnlichen Zungenziegeln bedeckt.

Nach diesen Bemerkungen über die Decorations- und Constructionsweise des Kirchbaues schreiten wir zur Beschreibung der übrigen, zum vormaligen Kloster gehörigen Bauwerke.

c Klo- lutetn. Wie bekannt, befindet sich bei den meisten älteren Klosterbauten ein zu ebener Erde liegender ansehnlicher Corridor, der entweder mit einseitiger Dachung versehen oder auch zuweilen mit Gebäuden übersetzt war, und zur Leibesbewegung der im Kloster lebenden Conventualen, sowie zu kirchlichen Processionen diente. Um bei solchen Corridors (Kreuzgängen) diesen Zweck mit thunlichster Gewinnung von Licht und Luft zu verbinden, wurde dieser, meist aus drei oder vier Flügeln bestehende, den Gottesacker (Cimeterium) umschließende Gang auf der Mittagseite der Kirche angebracht, auch, um dem Licht und der Luft möglichst Zugang zu verschaffen, in der Regel nur einstöckig aufgeführt, auf der inneren Seite aber mit großen Arkadenöffnungen ohne Fenster versehen.

Ein solcher Kreuzgang (ambitus) war früher auch bei unserem Kloster vorhanden, der seine Stelle auf der Mittagseite der Kirche und zwar vom südlichen Thurm an bis zum Anfang der westlichen Vorhalle fand, von dem jedoch nur die Substructionen noch vorhanden sind. Sowohl aus diesem Grundwerk, als aus verschiedenen, an einer auf der Südseite der Kirche noch stehenden großen Mauer vorhandenen Blenden geht hervor, daß dieser Kreuzgang vier gleich lange Flügel von je 107 Fuß Länge und 11½ Fuß Breite besaß, die einen fast quadratischen Raum umschlossen, der wohl auch hier zur Begräbnisstätte der Conventualen gedient haben mag. Aus den wenigen Überresten dieses Kreuz-

ganges ist weiter zu entnehmen, daß derselbe wie gewöhnlich nur aus vier einstöckigen, mit einseitigen Dachungen versehenen Gebäuden bestand, von denen jeder Flügel mit acht Kreuzgewölbeschlägen und mit ebenso-viel großen Arkadenoffnungen nach der inneren Seite zu versehen war, welche letztere aber bereits den gothischen Spitzbogenstil und obere Maß-werksverzierungen zeigen. Mit ihren Rückseiten lehnten sich diese Gänge auf der Mittagseite an die südliche Abseite der Kirche, und auf der west-lichen an das, in einer großen Mauer zum Theil noch erhaltene, Zellen-haus, wogegen solche auf den Süd- und Morgenseiten sich an die fruher hier gestandenen Abteigebäude lehnten. Hiernach besaßen diese Umgänge eine solche Höhe, daß deren obere Bedachungsenden nur bis unter die kleinen Fenster in den anstoßenden höheren Gebäuden reichten, wie sol-ches aus den in erstgedachter Mauer noch vorhandenen kleinen, mit Spitzbogen geschlossenen Fenstern nebst darunter befindlichem Gurtsims zu entnehmen ist, und wie solches bei derartigen Kreuzgangsanlagen überhaupt üblich war. Ferner ist aus den, an gedachter Mauer bemerk-baren Gewölbdiensten und Blenden ersichtlich, daß, wie schon angedeu-tet, die Kreuzgänge nicht in dem romanischen Stil der Kirche, sondern bereits im Spitzbogenstil aufgeführt waren, deren Herstellung daher in diejenige Zeit fallen mag, als den alten Klosterregistern nach von dem Abt Albertus im Jahr 1215 das Refectorium des Klosters erbaut wurde und gothische Formen bereits Eingang gefunden hatten. An der hohen, auf der Abendseite des Kreuzgangs stehenden Mauer zeigt sich außer den erwähnten kleinen Fenstern und Gewölbblenden auch noch eine gut er-haltene, mit Rundbogen überwölbte Thür, die den Eingang aus dem hier stehenden westlichen Klosterbau nach dem anstoßenden Kreuzgang bildete.

Von den inneren Schiedmauern und der westlichen Fronte dieses Gebäudes ist dermalen jede Spur verschwunden, weshalb von dessen frü-herer Einrichtung nichts näheres anzugeben ist und nur vermuthet wer-den kann, daß selbiges außer dem Refectorium, Küche, Wirthschafts-räumen und oberen Zellen auch den Haupteingang vom Klosterhof in das eigentliche Klostergebäude in sich geschlossen habe.

Da übrigens nach einer, von rc. Gleichenstein aufgeführten No-tiz der Abt Hugo (der im Jahr 1253 der Einweihung des Klosters zu

Eisenberg beiwohnte) im Ambitu oder Kreuzgang begraben worden ist, und letzterer zur Begräbnisstätte von Äbten und Mitgliedern vornehmer Familien gedient haben mag, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß man bei Wegräumung der an Stelle des früheren Kreuzgangs jetzt zwei bis drei Fuß hoch aufgehäuften Schutte neben dem alten Fußboden und den Bruchstücken der Kreuzgangsarkaden auch manche interessante Grabsteine vorfinden werde.

Nach den auf fol. 11 der Gleichensteinschen Schrift enthaltenen Notizen wurden bereits im Jahr 1150 auf der Mittagseite der Kirche Gebäude zu „Wohnungen für die Sanctimoniales“ aufgeführt, wobei wohl im allgemeinen die bereits oben angedeutete Gebäudedisposition mit drei größeren Gebäudeflügeln, anliegenden Kreuzgängen und innerem Cimeterium stattgefunden haben mag; doch bleibt es zweifelhaft, ob der, damals natürlich in romanischem Stil aufgeführte Kreuzgang bereits im Jahr 1215 wieder eingelegt, und wie der, nachweislich in gothischem Stil aufgeführte westliche Flügel in diesem Stil erneuert, oder nur dieser Theil allein in dieser Weise hergestellt worden ist, was sich erst bei Aufgrabung der Stätten des südlichen und östlichen Kreuzgangs näher herausstellen wird.

Von den früheren, auf der Morgenseite des Kreuzgangs gestandenen Bauten geben nur noch wenige Substructionen und Schuttaufhäufungen, sowie eine aus dem anstoßenden Querschiff der Kirche befindliche, mit den Leibungen nach außen gekehrte Thür Zeugnis; dagegen deuten eine starke, 8 — 10 Fuß hohe reine Mauer mit äußerem Fußsockel, sowie ein auf der Seite nach dem Cimeterium aufgefundenes, 20 Quadratfuß großes Grundwerk und ein noch vorhandener, ziemlich großer Keller neben dem jetzigen Brauhause auf das frühere Vorhandensein eines hier gestandenen ansehnlichen Gebäudes hin, das sich wahrscheinlich auch noch nach der Stelle des auf der Abendseite anstoßenden jetzigen Brauhauses, vielleicht auch auf das danebenstehende Amthaus ausgedehnt haben mag, obschon an diesem letzteren, erst im Jahr 1701 aufgeführten dreistöckigen Gebäude durchaus keine Reste älteren Bauwerks bemerkbar sind. Die dermaligen Zweifel über die Ausdehnung und Formen dieses Gebäudes, das wegen seiner günstigen Lage nach Mittag und wegen freundlicher Aussicht auf die angenehme Umgegend wohl als Wohnung für den

Abt und die höheren Klostergeistlichen gedient zu haben scheint, werden ebenfalls erst nach weiterer Aufgrabung an der südlichen und östlichen Seite des vormaligen Kreuzgangs ihre Lösung finden, wenn gleich die innere Einrichtung dieser Gebäude wohl auch dann noch dunkel bleiben wird.

In der obengedachten südlichen Sockelmauer, die jetzt die Grenze *nach dem* Nachbargehöfte bildet, zeigt sich dermalen noch eine große mit Rundbogen überwölbte Thüre, sowie sich ein solcher Ausgang auch in dem westlich anstoßenden Brauhause noch erhalten hat. Auf der Mittagseite des ebenerwähnten, zu Expeditionen für das dasige Justizamt Bürgel und Wohnungen für zwei Justizbeamte eingerichteten Amthauses und weiter nach Abend hin liegen mehrere große, früher zum Kloster gehörige Fischteiche, zwischen denen, in kurzer Entfernung von dem Amthause, die Einfahrt in den südlichen Theil des Klostergehöftes durch Mauern und einen besonderen Thorbau mit zwei hohen Spitzbogen und massiver konischer Dachbedeckung geschlossen wurde, der noch im Jahr 1810 vorhanden war, in neuerer Zeit aber bis auf einige Mauertheile eingelegt worden ist. Von dieser, den früheren umfänglichen äußeren Klosterhof in südnördlicher Richtung durchschneidenden Fahrstraße zieht sich in westlicher Richtung eine Mauer hin, bis solche sich an eine andere in nördlicher Direction anschließt. An der Innenseite dieser südlichen Hofmauer stehen mehrere unbedeutende Remisengebäude, deren Stelle früher wohl auch von einigen zur Klosterwirthschaft gehörigen Bauten, als Werkstätten, Backhaus, Fremdenlocale u. s. w., eingenommen waren. — Der Raum zwischen gedachter südlicher Hofmauer und dem großen, auf der Außenseite gelegenen Teiche wird durch einen dem Justizamtmann überwiesenen Garten eingenommen.

Am Anfang der westlichen Hofmauer stehen außer einer, mit Spitzbogen bedeckten, in Sandsteinwerkstücken construierten Einfahrt noch zwei aus älterer Zeit herrührende Bauwerke. Diese Gebäude, die nach Anlage und innerer Einrichtung, wie jetzt, wohl auch zur Klosterzeit zu Wirthschaftsräumen gedient haben mögen, bilden die westliche Begrenzung des ehemaligen Kloster- und Wirthschaftshofes des jetzigen, zum großh. Kammergut Gniebsdorf gehörigen Vorwerks Thalbürgel, und ist jedes dieser 119 Fuß langen, 36 Fuß tiefen Gebäude mit zwei

massiven Stockwerken und hohem Ziegeldach versehen. In dem Parterregeschosse des nach Mittag zu gelegenen Bauwerks hat sich ein ansehnliches, mit Tonnengewölbe bedecktes Gemach, und in dem nebenliegenden Raum zwei freistehende runde Säulen von Stein erhalten, die zur Unterstützung eines Zwischengebälks dienen, und oberhalb dessen sich drei achteckige massive Pfeiler zur Auflage der Träger des Dachgebälks befinden, wogegen die Umfassungsmauern durch spätere Fenster- und Thüranlagen ihr früheres alterthümliches Ansehen verloren haben. Ein solches hat sich jedoch noch an dem oberen höheren Bauwerk erhalten, indem sich an selbigem nicht allein mehrere der mit Abfassungen versehenen schmalen Fenster erhalten haben, sondern auch dessen massive Dachgiebelmauern noch mit kräftigen Abtreppungen von Werkstücken bekrönt sind, wodurch diesem alten ansehnlichen Bauwerk ein vortheilhaftes ernstes Ansehen verliehen wird.

Die nördliche Seite des ehemaligen Klosterhofs, von dem nördlichen Theil des letztgedachten Gebäudes an bis zur Klosterkirche, wird durch ein, in seinem Mauerwerk wohl erhaltenes Scheunengebäude, ferner durch eine neuere Thorfahrt und endlich durch die sogenannte Amtsfrohnveste eingenommen, welche letztere ebenfalls neueren Ursprungs ist. Wegen der nahen Kirche scheint früher hier kein Gebäude gestanden zu haben, und befand sich auf dieser Seite außer dem erwähnten Scheunenbau wohl nur noch die nördliche Ausfahrt, deren in den älteren Klosterregistern Erwähnung geschieht.

Bedauerlicherweise steht das unansehnliche zweistöckige Frohnveste-Gebäude der schönen Vorhalle der Kirche überaus nahe und wird dadurch dem gehörigen Überblick derselben wesentlicher Eintrag gethan.

Eine gleiche Benachtheiligung der Umgebungen der Kirche wird durch das auf der Abendseite der Kirche, im Klostergehöfte stehende, im Jahr 1581 gebaute Amthaus bewirkt, indem, wenngleich dieses zweistöckige massive Gebäude mit vorstehendem Treppenthurm an sich eben kein störendes Ansehen darbietet, solches doch durch seine nahe Stellung bei der Kirche den gehörigen Überblick des östlichen Theils derselben verhindert, und, wie das nicht ferne neue Amtsgebäude, durch seine neueren Bauformen in störendem Misverhältnis zu den älteren würdigen Formen der Kirche steht.

Hinsichtlich der nächsten Umgebungen resp. Umschließungen des Klostergehöftes ist endlich noch zu gedenken, daß dermalen von der nordöstlichen Ecke der Vorhalle bis an die nordwestliche Giebelseite des Querschiffs sich eine alte, jetzt sehr verfallene Befriedigungsmauer hinzieht, durch welche ein ziemlich breiter, jetzt als Obstgarten benutzter Raum zwischen der anliegenden Fahrstraße und dem Kirchschiffe gebildet wird, und daß von der nordöstlichen Ecke des gedachten Querschiffs an eine ebenfalls alte, noch ziemlich gut erhaltene, 10 — 12 Fuß hohe Umfriedigungsmauer nebst anstoßendem Staket sich bis an das ehemalige südliche Abteigebäude fortsetzt und dadurch einen ziemlich großen Grasegarten auf der Morgenseite des vormaligen Chors umschließt, der jetzt auf der Morgenseite durch die Fahrstraße, auf der Mittagseite aber durch Nachbargrundstücke begrenzt wird, und ehedem wohl als Klostergarten benutzt worden sein mag.

Nächste Umgebungen des Klosters.

Unterhalb des östlichen Theils des ebengedachten vormaligen Klostergartens und der anliegenden Fahrstraße befinden sich verschiedene, regelmäßig in Sandstein ausgehauene unterirdische Gänge von mäßiger Breite und Höhe, deren Eingang zwar in das, in seinem Untertheil noch aus der Klosterzeit stammende Gasthofsgebäude ausmündet, die sich jedoch allem Vermuthen nach früher in westlicher Richtung bis zum ehemaligen östlichen Conventualengebäude fortsetzten und theilweis als Kellerräume für das Kloster benutzt worden sein mögen, da von solchen Kellern sich, außer dem Keller am Brauhause, nirgends eine Spur vorfindet, der Grabung ansehnlicher Kellerräume aber in den oben gedachten Klosterregistern besondere Erwähnung geschieht.

Auf der Nordseite der Kirche und jenseits des Fahrwegs befindet sich der große Gottesacker des Orts Thalbürgel, dessen umfängliche Umfriedigungsmauer nach den vielen in selbiger eingemauerten Bruchstücken von Capitälen, architektonischen Gesimsen, Werkstücken und Dachziegeln wohl zum Theil aus dem Steinmaterial der eingelegten Klostergebäude aufgeführt worden zu sein scheint.

Vor der Reformation befand sich im Ort Thalbürgel eine der h. Magdalena gewidmete, zum Kloster gehörige Capelle, die aber später eingelegt und der Platz einem dasigen Einwohner als Baustelle eines Wohnhauses überlassen wurde.

In mäßiger Entfernung von dem Ort Thalbürgel und oberhalb der westlich von selbigem gelegenen großen Fischteiche lassen sich in einem niedrigen Graben und wenigem Mauerwerk noch die Spuren des, früher zum Kloster gehörigen Vorwerks Kalthausen erkennen, das nach einer Notiz in dem Gleichenstein'schen Werk fol. 107 im Jahr 1678 auf Anordnung des Herzogs Bernhard von Jena eingelegt und das Steinmaterial mit zum Bau einer neuen Kirche in dem eine Stunde von Thalbürgel entfernten Ort Taupadel verwendet wurde.

Von der auf dem Berg zwischen Stadt- und Thalbürgel gelegenen Capelle zum h. Georg, welche wohl gleichzeitig mit dem am Fuße dieses Berges gelegenen, im Jahr 1208 von der Gemahlin des Grafen Wolfgang von Kirchberg gestifteten Hospital aufgeführt wurde, sind dermalen nur sehr wenige Überreste vorhanden, wogegen das letztere selbst, jedoch in einem neueren Gebäude, jetzt noch besteht, an dem äußerlich noch ein älteres Heiligenbild mit zwei, den gekreuzigten Heiland und einen Abt darstellenden Holzstatuetten bemerkbar ist.

Über das vormalige Kloster Burgelin finden sich in nachverzeichneten Schriften einige weitere Notizen:

1) Kurze historische Beschreibung der vormaligen berühmten Abtey und Kloster Burgelin, von dem Edlen von Gleichenstein. Jena 1729.
2) Thuringia sacra, Francoforti 1731. p. 754 seq.
3) Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, I. Abtheilung, 15. und 16. Lieferung des II. Bandes, Leipzig 1847. S. 18—21.
4) Dritter Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums, 1823, S. 42.
5) Adr. Beier, Geographus Jenensis, Jena 1665.
6) Hirsching, Kloster-Lexikon.
7) Schultes, Directorium diplomaticum, p. 203.
8) Falkenstein, Thüringische Chronika, S. 1321.

Eine, wenn auch nicht ganz richtige, geometrische Aufnahme der jetzigen Kirche nebst Umgebungen wird in dem Bureau des großherzogl. Oberbaudirectors in Weimar aufbewahrt.

XVII.

Das Hospital Mariä Magdalenä zu Gotha.

Vom

Kreisgerichtsrath Dietrich zu Gotha.

Eine der ältesten Stiftungen für Wohlthätigkeitszwecke in Thüringen ist das Hospital Mariä Magdalenä in Gotha. Dasselbe besitzt in seinem Archiv noch eine reichhaltige Sammlung von Urkunden, aus welchen sich die frühere Geschichte desselben ziemlich vollständig darstellen läßt. Eine genaue Durchsicht dieser Urkunden hat, nach der Mittheilung in Tentzel's Suppl. II. hist. Goth. p. 765, im Jahr 1541 und den vorhergehenden Jahren stattgefunden, bei welcher sich der berühmte damalige gothaische Generalsuperintendent Myconius offenbar am lebhaftesten betheiligt hat. Von seiner Hand finden sich noch auf mehreren Urkunden Aufschriften, von denen einige seinen Eifer gegen den Pabst und verschiedene Einrichtungen der katholischen Kirche recht deutlich bekunden [1]). Indessen war im Laufe der Zeit und bei dem öfteren Wechsel des Aufbewahrungsorts der Urkunden, vielleicht auch bei einem der zahlreichen Brände, durch welche Gotha heimgesucht worden ist, der gesamte Urkundenschatz des Hospitals wieder durcheinander gerathen und lag, nur von wenigen gekannt und gewürdigt, im Depositum dieser Anstalt. Mit Genehmigung der städtischen Armencommission, welche mir mit dankenswerther Bereitwilligkeit das Hospitalarchiv zur Verfügung gestellt hat, habe ich es unternommen, die sämtlichen vorhandenen älteren Urkunden neu durchzusehen, zu ordnen und ein möglichst voll-

---

1) So steht auf einem Indulgenzbrief des Augustinergenerals Julianus de Salem für die Mitglieder der Marien-Brüderschaft zu Gotha, d. d. 18. April 1448, von seiner Hand folgendes:

> Dyse Briff seynd nichts nutz, handeln vonn Pabsts unnd Pischoff Gnad unnd Ablas, von Meßsingen, von der Mönche Essen unnd Trinken, und die armen Sehlen im Fegfeuer die auch darvon sadt werden sollen ꝛc.

ständiges Repertorium aller auf das gedachte Hospital bezüglichen urkundlichen Nachrichten anzufertigen; als Ergebnis der Durchsicht dieser Urkunden — von denen sich indessen eine ziemlich bedeutende Anzahl in *Sagittarius* histor. Goth., in den Tentzel'schen Supplementen hierzu, in den Beiträgen zur Erläuterung und Ergänzung der Geschichte der Stadt Gotha von Madelung, einzelne auch in der Gotha diplomatica von *Rudolphi* p. III. bereits abgedruckt finden — erlaube ich mir im Folgenden einen kurzen Abriß der Geschichte dieses Hospitals mitzutheilen[1]).

Über den Stifter und das Stiftungsjahr desselben gehen die Meinungen der älteren Schriftsteller auseinander. *Sagittarius* (p. 232) und Tentzel (S. 52) führen an, daß die Meinung verbreitet gewesen sei, das Hospital sei von der heiligen Elisabeth gestiftet, und Tentzel erwähnt dazu noch aus hinterlassenen handschriftlichen Notizen Sagittar's: „Anno 1223 ist ein Ritter Lazariten Ordens aus Ungarn mit Sct. Elisabeth in Thüringen kommen und hat mit fürstl. Rath und Hülfe eine Comterei in Gotha samt einem Hospital angerichtet." Myconius, welchem die Stiftungsurkunde vorgelegen hat, nimmt Landgraf Ludwig IV. (VI.) als den Stifter an, wie eine von seiner Hand herrührende Notiz auf der Rückseite der Urkunde beweist[2]). Ebenso geht Tentzel's eigene Meinung dahin, daß das Hospital vom Landgrafen Ludwig IV. zwar mit Zustimmung, aber ohne selbstthätige Mitwirkung seiner Gemahlin gegründet worden sei, auch verwirft derselbe die Annahme, daß damals schon Lazariten das Hospital überwiesen erhalten hätten. Nach der Stiftungsurkunde scheint mir die letzterwähnte Ansicht die allein richtige zu sein. Diese Urkunde, welche ein kleines Quartblatt Pergament

1) Die Zusammenstellung des *Sagittarius* (histor. Goth. pag. 232—244) ist nicht ganz vollständig.

Die in Tentzel's Supplementen abgedruckten Urkunden hat dagegen schon mitbenutzt Galetti in seiner Geschichte des Herzogthums Gotha, Th. II. S. 204—210. Eine umfassendere quellenmäßige Geschichte des Hospitals wird enthalten sein in dem, in der Kürze im Druck erscheinenden Werke des um die thüringische Geschichtsforschung hochverdienten Herrn Archivraths Möller zu Gotha: Gotha, Stadt und Land. Abth. I. Gotha, Stadt, vom Ursprung bis auf Herzog Ernst I. Band I.

2) Dieselbe lautet: Fundacion odder Stifftbrieff; wie Lantgraff Ludwig mit Bewilligung seyner Mutter und Sancte Elizabeth das Spitahl zu Gotha gestifft hatt.

einnimmt, bis auf die in Uncialbuchstaben geschriebenen Eingangsworte in der Minuskelschrift des 13. Jahrhunderts geschrieben ist und an welcher sich das noch ungefähr bis zur Hälfte erhaltene Reitersiegel des Landgrafen Ludwig befindet, lautet wörtlich so:

In nomine sancte et individue Trinitatis. Ludewicus Dei gracia Thuringie Lantgravius et Saxonie comes Palatinus. Presentis *temporis* generacio adeo vicio cupiditatis dinoscitur subjacere, ut dif*ficillime* quis inveniatur, qui non ab ejus inquinamentis contaminari videatur. Et quoniam brevis est hominum memoria, saepius legitime facta in oblivionem deducuntur et invidorum malicia destrui attemptantur. Hinc inde prudentibus visum est, ut pacta quelibet vel contractus que lapsu temporis viciari cernuntur scripture amminiculo provide perpetuentur. Omnibus ergo hanc paginam respecturis vel audituris constare volumus, quod nos domum Hildegardis in Gota sponte offerentis [1]) Hospitale constituimus, matris nostre dilecte et uxoris fratrumque nostrorum perfecto accedente consensu. Si quis autem huic prememorate domui pro suorum redemptione delictorum domus aut curias civitatis reditus aliquos obtulerit omni revocacione semota, perpetualiter stabilimus. Ne vero hujusmodi donacio in posterum invidorum malicia seu oblivionis ignorancia valeat infirmari, presentem paginam fecimus conscribi et sigilli nostri impressione roborari. Hujus rei testes sunt Comes Ludewicus, Comes Burchardus, Albertus de Frankenstein et Syboto frater suus, Ulricus de Tullestete [2]).

Dieselbe ergibt also zunächst mit Sicherheit nur soviel, daß ein Landgraf Ludwig von Thüringen das Haus in Gotha, welches eine gewisse Hildegardis von freien Stücken dazu angeboten, zu einem Hospital bestimmt und als solches bestätigt hat; sie erwähnt aber nichts davon, daß außer dem genannten Landgrafen noch andere Personen Mitstifter gewesen seien; nur der gewöhnliche Consens der nächsten Familienglieder ist mit angeführt. Es folgt daraus, daß die Ansicht, die heilige Elisabeth selbst sei die Stifterin des Hospitals, eine durchaus unrichtige

1) nicht offerentes, wie Sagittar liest.

2) Die Urkunde ist zwar bei *Sagittarius* p. 233 und bei Tentzel Suppl. hist. Goth. II. pag. 53 schon abgedruckt, doch glaubte ich, sie nicht unpassend nochmals hier mit abdrucken lassen zu dürfen, weil dieselbe nach mehreren Richtungen hin von Interesse und nicht jedem Leser der Sagittar und Tentzel sogleich zur Hand ist.

ist. Die Urkunde enthält aber auch nicht die geringste Andeutung darüber, daß dieses neu gestiftete Hospital von Anfang an für die Brüder des Lazariten-Ordens bestimmt gewesen, oder denselben alsbald übergeben worden sei, während man bei der Ausführlichkeit der Urkunde wohl annehmen kann, daß dieser Umstand schwerlich zu erwähnen unterlassen sein würde, wenn die Sache sich so verhalten hätte. Ich muß deshalb auch diese Ansicht als nicht hinlänglich begründet zurückweisen, zumal überdies die Chronisten, welche die Abholung der heiligen Elisabeth in Ungarn erzählen, nicht das mindeste davon erwähnen, daß damals in ihrem Gefolge Ritter des Ordens vom heiligen Lazarus in Jerusalem mit nach Thüringen gekommen seien.

Mehr Schwierigkeit bietet dagegen die genaue Feststellung des Stiftungsjahrs und die Beantwortung der damit zusammenhängenden Frage, welcher der verschiedenen thüringischen Landgrafen des Namens Ludwig als der Stifter anzusehen ist. Sagittar läßt das Stiftungsjahr dahingestellt; ebenso nach ihm *Rudolphi* Goth. diplom. III. p. 49. Tentzel erwähnt zwei Ansichten, nach welchen die Stiftung 1226 oder 1229 erfolgt sein soll; er selbst entscheidet sich für das Jahr 1223, indem er der Meinung des Myconius beitritt, von dessen Hand sich auf einer Schachtel, in welcher die Urkunde lag, noch die Worte finden: „Spitahls Marie Magdalene Stifftbriff, Bestättigung und Befreyung. Anno 1223.“ Mir scheint auch hier Tentzel's Meinung den Vorzug zu verdienen. Sein Hauptargument bildet eine Vergleichung, welche er zwischen der hier in Frage stehenden Urkunde und einem unzweifelhaft von Landgraf Ludwig IV. (VI.) herrührenden, das Kloster Georgenthal betreffenden Diplom vom Jahr 1222 angestellt hat. Hierbei hat sich nemlich herausgestellt, daß nicht nur in beiden Urkunden ganz dieselben Personen als consentierende Verwandte aufgeführt erscheinen — (in der Georgenthäler Urkunde sind sie sogar genannt: „cum favore Sophie matris mee et Elizabet uxoris, ego et fratres mei Henricus Raspe et Conradus), — sondern daß namentlich das Siegel des Landgrafen mit dem an der Hospitalurkunde befindlichen Bruchstücke des Siegels ganz genau übereinstimmt, ja daß sogar die Handschrift in beiden Urkunden ganz dieselbe ist, so daß beide von demselben Notarius des Landgrafen geschrieben zu sein scheinen. Die Gleichheit der Siegel finde ich noch bestätigt bei der Vergleichung des vor mir liegenden Siegelbruch-

stücks mit dem fol. 482 der Thuringia sacra ersichtlichen Abdrucke des Reitersiegels Ludwigs IV. unter einer Urkunde von 1227, die Beilegung verschiedener Streitigkeiten zwischen den Klöstern Reinhardsbrunn und Georgenthal betreffend, und beides zusammengenommen dürfte wohl ausreichen, um mit ziemlicher Gewißheit gerade diesem Ludwig die fragliche Urkunde zuschreiben zu können. Nimmt man aber dies einmal als *feststehend* an, so läßt sich dann das Stiftungsjahr des Hospitals auf der einen Seite durch das bekannte Jahr der Verheirathung Ludwigs mit Elisabeth von Ungarn (1221) insofern näher bestimmen, als danach die Urkunde, da sie der Gemahlin des Landgrafen bereits mit Erwähnung thut, nach 1221 (oder noch in dieses Jahr, aber nach der Hochzeit) fallen muß; anderseits erwähnt die Urkunde unter den darin mit aufgeführten Verwandten noch nicht des im März 1223 gebornen Sohnes des Landgrafen Ludwig, Hermann, was nach dem damaligen Gebrauche schwerlich unterlassen sein würde, wenn derselbe damals schon geboren gewesen wäre; es ist also mit großer Wahrscheinlichkeit dafür anzunehmen, daß die Urkunde vor dem März 1223 abgefaßt worden ist. Ich möchte deshalb die Stiftung des Hospitals zwischen 1221 und den März 1223 setzen; ob die weitere Conjectur Tentzel's, daß dieselbe erst nach der Rückkehr des Landgrafen von der 1222 mit seiner jungen Gemahlin unternommenen Reise nach Ungarn erfolgt sei, genügend begründet erscheint, lasse ich dahingestellt.

Ist es nun auch, wie bereits erwähnt worden ist, nicht als erwiesen anzusehen, daß das Hospital Mariä Magdalenä sogleich bei seiner Stiftung den Rittern des Ordens vom heiligen Lazarus überwiesen worden sei, so finden wir doch dasselbe sehr früh schon diesem Orden unterstellt, bei welchem es sodann bis zu dessen Auflösung geblieben ist. Schon im Jahr 1229 weist der Pabst Gregor IX. den Erzbischof von Mainz als Diöcesan von Gotha an, den Brüdern des dasigen Hospitals die Erlaubnis zur Anlegung einer Capelle und eines Kirchhofs, sowie zur Haltung eines eigenen capellanus zu ertheilen. Offenbar sind hier unter den „Brüdern des Hospitals" schon die Ordensbrüder des heiligen Lazarus gemeint, da der Ausdruck fratres in diesem Zusammenhange regelmäßig nur von einer geistlichen Brüderschaft gebraucht wird und auf die im Hospital verpflegten Personen nicht wohl bezogen werden kann, überdies aber auch schon zwei Jahre nachher (1231) in einer weiter unten

näher zu berührenden Urkunde diese fratres hospitalis de Gotha durch den Zusatz „fratres Sc^ti Lazari de partibus transmarinis" ganz bestimmt als Lazariten bezeichnet werden. Die erwähnte Bulle Gregors ist auf ein kleines Octavpergamentblatt geschrieben, mit der gewöhnlichen Bleibulle dieses Pabstes versehen und aus Perusium vom 21. Februar im 2. Jahre von Gregors Pontificat (also 1229) datiert; sie liefert zugleich einen Beweis dafür, daß die Landgräfin Elisabeth sich persönlich sehr für das Hospital in Gotha interessiert hat, denn die den Brüdern desselben gemachte Verwilligung war durch sie vom Pabst erbeten worden, wie folgende Worte der Urkunde darthun: Ex parte dilecte in Christo filie E. relicte clare memorie Lantgravii Turingie fuit nobis humiliter supplicatum etc.[1]) Nach erfolgter Überweisung des Hospitals an die Lazariten wurde — wie sich mit Sicherheit aus späteren Urkunden rückwärts schließen läßt — das Verhältnis von der Art, daß dieser Orden Inhaber des Hauses und der Güter des Hospitals wurde, damit aber die, ohnedies in seiner Ordensregel liegende Verpflichtung übernahm, die Armen und Kranken in demselben zu verpflegen. Daß indessen schon damals eine gewisse Zahl zu verpflegender Personen fest bestimmt gewesen sei, wie Tentzel S. 52 aus einer Notiz des Sagittar erwähnt[2]), läßt sich durch nichts mit Gewißheit begründen; richtig ist es jedoch, daß man in späterer Zeit hieran nicht gezweifelt hat.

Nachdem die „fratres ordinis militie Sc^ti Lazari Hierosolymitani", wie sie in den älteren geistlichen Urkunden stets genannt zu werden pflegen, von dem Hospital zu Gotha einmal Besitz ergriffen hatten und dasselbe als eine wirkliche Commende dieses Ordens, welche unter einem

---

1) Die Bulle ist abgedruckt im *Sagittarius* p. 234 und bei Tentzel II. S. 55. Der Abdruck Tentzel's ist correcter. Sagittar hält das E. (Elisabeth) in dem oben abgedruckten Satze für die Abbreviatur von et, allein der betreffende Buchstabe entspricht im Original ganz genau dem großen E im Worte Ex und kann um so weniger für et gelten, als dieses Wort in der Urkunde mehrfach vorkommt, aber stets vollständig ausgeschrieben ist. Auch ist ja die Bezeichnung der Vornamen durch die bloßen Anfangsbuchstaben in den Urkunden des 13. Jahrhunderts etwas ganz Gewöhnliches.

2) „Die erste Fundation dieses Spitahls soll geschehen sein anno 1226 durch St. Elizabeth vor 10 Männer und 11 Weiber."

eigenen magister oder commendator stand, constituiert worden war[1]), wurde es nicht nur mit geistlichen Privilegien und Indulgenzen reich begabt, sondern auch mit Zuwendung weltlicher Güter nicht unerheblich bedacht.

In ersterer Beziehung ist zunächst ein an den Magister und die Brüder vom heiligen Lazarus in Gotha gerichteter Indulgenzbrief Pabst Innocenz' IV. vom 7. Februar 1253 zu erwähnen, welcher allen, die zur Zeit des Pfingstfestes und noch acht Tage nachher in der Kirche des Hospitals beten und beichten, einen 40tägigen Ablaß verheißt[2]). Interessanter ist aber eine zweite Bulle desselben Pabstes, welche allen Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten ꝛc. verkündigt, daß den Lazariten des Hospitals zu Gotha das Recht verliehen worden sei, einmal im Jahre in deren Kirchen Almosen einzusammeln, und sie auffordert, denselben hierbei keine Hindernisse in den Weg zu legen, sie vielmehr in der Ausübung dieses Rechtes zu schützen. Dieselbe weist zugleich die Eingangs genannten Personen an, die Lazariten ohne Gebührenanforderung zu begraben, ihre Kirchen und Gottesäcker zu weihen, und verbietet, von ihnen einen Zehnten zu nehmen; sie verleiht sogar den Lazariten das Recht, daß, wenn sie auch in einem excommunicierten Orte sterben, ihnen dennoch ein kirchliches Begräbnis zu Theil werden soll, und daß bei der Ankunft ihrer Almosencollectoren in einem mit dem Bann belegten Orte, zum Behuf ihrer Sammlung dennoch einmal im Jahre die Kirche geöffnet und Gottesdienst gehalten werden soll, und ertheilt endlich allen Geistlichen, welche sich auf einige Jahre dem Orden anschließen wollen, die Zusicherung, daß ihnen inzwischen ihre Pfründen vorbehalten bleiben sollen. Sie schließt mit der gewöhnlichen Androhung der Excommunication gegen die Zuwiderhandelnden und ist datiert von *Perusium* non. Jul. (also vom 7. Juli), im 11. Jahre des Pontificats Innocenz' IV., mithin, da dieser 1243 den päbstlichen Stuhl bestiegen hat, vom Jahr 1254[3]). Die ganze Fassung dieser Bulle zeigt übrigens deutlich, daß es dem Pabst Innocenz weniger darauf ankam, dem Hospital in Gotha Privilegien zu verleihen, als vielmehr darauf, durch die ertheilten Vorrechte dem Lazaritenorden überhaupt eine größere Aus-

1) Conf. die demnächst im Text erwähnte Urkunde.

2) Abgedruckt bei Tentzel Suppl. II. S. 606.

3) Abgedruckt bei Tentzel II. S. 607 ff.

breitung zu verschaffen, was freilich nur theilweise gelungen ist, indem es dieser in Ungarn und Italien ziemlich verbreitete Orden in Deutschland nie zu einer irgend erheblichen Ausdehnung gebracht hat[1]).

Auch die Diöcesanbischöfe Gotha's, die Erzbischöfe von Mainz, begnadigten das Hospital mit manchen geistlichen Privilegien. Erzbischof Gerlach verlieh laut Urkunde vom 1. April 1258 allen Thätern guter Werke am gedachten Hospital einen 20tägigen Ablaß[2]), und vom Erzbischof Werner findet sich noch die Urkunde vor, durch welche er eine Bulle des Pabstes Urban IV. (gegeben zu Monte Fiascone unterm 22. September 1262) publiciert, welche alle von dessen Vorgänger Innocenz IV. den Lazariten verliehenen Privilegien bestätigt. Pabst Cölestin V. nahm sich insofern des Hospitals an, als er durch eine aus Neapel vom 27. November 1294 datierte Bulle[3]) den Prior des Priorats Sct[i] Ylarii de Fontaneto (Pictaviensis dioeceseos) beauftragte, alle Güter des Hospitals, welche unerlaubterweise veräußert worden seien, wieder zu revocieren und gegen die Widerspenstigen, unter Beiseitesetzung jeder Appellation, mit kirchlichen Censuren vorzuschreiten; über den Erfolg dieser Maßregel habe ich indessen leider nichts in Erfahrung bringen können. Pabst Bonifaz VIII. endlich bestätigte 1298 gleichfalls dem Lazaritenorden und dem Hospital zu Gotha alle von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien, Indulgenzen und Exemtionen[4]).

Die Zuwendungen weltlicher Güter scheinen theils für den Lazaritenorden, theils für das Hospital in Gotha speciell bestimmt gewesen zu sein, allein es ist hierin kein Unterschied gemacht, sondern alles Zugewendete als Ordensgut behandelt worden.

Die Gebrüder Heinrich, Hartmann, Hermann und Otto von Heldrungen schenkten dem Lazaritenorden die Capelle zu Braunsrode

1) Dies beweist eine Notiz in einer noch später von mir zu erwähnenden Urkunde des Johanniterprovincials Johannes Rösner zu Wildungen und Wesenfeld, welcher von den damals aufgehobenen und dem Johanniterorden einverleibten Lazariten sagt: „Nachdem die zu Marsulia oder nacher zu Ungarn und Welschen Landen gesitzen und zu tiutscher Nacion kein Haus mehr denn Gotha gemieyssen durch sanctam Elizabetten etwan geschanzt und fundirt wär befunden ꝛc." Gotha dipl. III. p. 51.

2) Die Urkunde siehe bei Tentzel S. 606.

3) s. bei Tentzel S. 611.

4) Die Bulle ist abgedruckt bei Tentzel S. 613.

(Brunsrode) mit deren Einkünften von Äckern und Gärten, wie die darüber ertheilte Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz vom 18. December 1231 ausweist[1]).

Im Jahr 1250 schenkte eine Matrone zu Gotha, Namens Willib, dem Hospital vier Acker Land, behielt sich aber für ihre Lebenszeit die Hälfte der Ernte und nach ihrem Tode ihrer Schwester Irmentraut jährlich zwei Malter Getreide davon vor.

Unterm 28. April 1253 überwiesen Conrad von Altmühlhausen, Raboto von Diedorf und seine Gemahlin, sowie Conrads Schwestern an den Lazaritenorden die Kirche zu Breitenbach (auf dem Eichsfelde) mit allen Zubehörungen, nachdem deren Oheim, der Reichsministeriale Werner von Sciverstein, dieser Kirche erst den Hof zu Breitenbach geschenkt und dieselbe gewissen Mönchen überwiesen hatte, die aber „ob frequentem loci destructionem" deren Besitz wieder aufgegeben hatten.

Unterm 6. September 1262 bestätigte Landgraf Albrecht dem Hospital alle seine Güter und bisherigen Erwerbungen und verlieh demselben zugleich das Patronatrecht zu Teutleben. In der darüber ausgefertigten Urkunde nennt sich Albrecht nur Thuringie lantgravius et Saxonie comes palatinus, aber nicht mehr auch Markgraf von Meißen; als Zeugen sind darin genannt comes Fridericus de Bichlingen, magister Gevehardus canonicus Nuemburgensis, dominus Volradus et dominus Ulricus fratres de Kolditz, dominus Fridericus senior de Drivorde, dominus Berthous dapifer de Slatheim[2]), Gerhardus noster notarius et quam plures.

1275 schenkte eine gewisse Bertradis von Tullstete dem Hospital einen Obstgarten, legte demselben aber dabei zugleich die Verpflichtung auf, dem Augustinerkloster davon jährlich zu Michaelis zwei Pfund Wachs abzugeben.

1288 traten Swicherus von Botenstein mit seiner Gemahlin Adel-

---

1) nicht 1230, wie Madelung annimmt. Die Urkunde ist abgedruckt bei Tentzel S. 56.

2) Es ist dies offenbar derselbe, welchen Herr Hofrath Funkhänel in seinem Aufsatz, S. 188. Bd. III. der Zeitschrift des Vereins (2. u. 3. Heft), unterm Jahr 1263 und Herr Karl Aue ebendaselbst S. 208 aus der Wolff'schen Chronik des Klosters Pforte unterm Jahr 1266 aufführet.

heid und seinen Kindern ihre Ansprüche auf gewisse Güter zu Breitenbach an den Komthur und die Ordensbrüder daselbst gegen 3 Mark Silbers ab; es war also damals schon Breitenbach zu einer, wenn auch dem Komthur zu Gotha vielleicht in gewisser Hinsicht untergeordneten, aber doch im ganzen selbständigen Commende des Lazaritenordens geworden [1]).

1290 überließ Heinrich von Meldingen eine area bei Tambach, welche Landgraf Albrecht zur Erbauung eines Hospitals hergegeben hatte, zu gleichem Zwecke und mit dieser ausdrücklichen Bedingung dem Lazaritenbruder Gottfried von Waldtorff und dessen Nachfolgern. Auf diese area wurde später der gleichfalls dem Gothaer Hospital zugehörige sogenannte Nesselhof errichtet [2]).

Ebenso hatten sich die Lazariten auch in dem Orte Wackenhausen festgesetzt und einen Hof daselbst gegründet, zu welchem sie von Boppo von Stein 1268 dessen Güter zu Kupersule (Kupfersuhle) hinzukauften [3]). 1295 überließ ihnen hierzu Landgraf Albrecht schenkungsweise auch noch die Gerichtsbarkeit über die dem Orden zugehörigen Leute zu Kupfersuhl, wogegen der Orden freiwillig einen Recognitionszins von 1 Malter Hafer und einem jungen Huhn offerierte [4]).

Besonders war es aber der Lazaritenhof zu Braunsrode (in der Grafschaft Mansfeld), welcher sich rasch vergrößerte, denn zu diesem kamen in Folge einer Schenkung der Gebrüder Albert und Friedrich, Grafen von Wernigerode, alle diejenigen Güter, welche dieselben durch den Tod Bertholds von Overenheldrungen erhalten hatten [5]), und außerdem erwarb derselbe auch noch vom Grafen Friedrich von Rabinsvelde circa 4 Hufen artbares Land und 4 Siedelhöfe zu Oberheldrungen, sowie 70 Acker Holz am Teufelsberg [6]). So hatte am Schluß des 13. Jahrhunderts der Lazaritenorden mit seiner Commende zu Gotha schon ganz ansehnliche Besitzungen in Thüringen erworben, indem er

1) Das Original befindet sich im Gothaer Stadtrathsarchiv, ein Abdruck bei *Sagittar.* p. 237.

2) Die Urkunde ist abgedruckt bei *Sagittar.* p. 239.

3) Tenzel S. 66.

4) Urkunde Nr. 15 des Hospitalarchivs.

5) Urkunde Nr. 16 des Hospitalarchivs.

6) Urkunde Nr. 17 des Hospitalarchivs.

außer der genannten Komthurei zu Gotha bereits den Hof zu Braunsroda mit ansehnlicher Länderei daselbst und zu Oberheldrungen, die Komthurei zu Breitenbach mit Zubehör, den Hof Wackenhausen mit Kupfersuhl und den Nesselhof bei Tambach inne hatte. Das ihm unterstellte Hospital zu Gotha erhielt aber im Jahre 1293 noch einen besonderen Schutz, indem Landgraf Albrecht seiner (dritten) Gemahlin Elisabeth (von Arnshaug) die Aufsicht über dasselbe übertrug, was diese in einem von Gotha unterm 29. August 1293 erlassenen Ausschreiben bekannt macht, indem sie zugleich anordnet, daß künftig alle, das gedachte Hospital betreffenden Angelegenheiten bei Vermeidung ihrer Ungnade nur unter ihrer Mitwirkung zu erledigen seien [1]). Von dieser Zeit an bestand also schon neben dem Orden, von welchem das Hospital abhing und unterhalten werden mußte, noch eine besondere Aufsicht über dasselbe von Seiten des Landesherrn, und diese scheint, wenn sie auch meistens wenig auffällig geubt worden sein mag, doch nie ganz wieder aufgehört zu haben, wie sich aus dem später zu erwähnenden Befehl des Herzogs Wilhelm an den Stadtrath zu Gotha vom Jahre 1444 schließen läßt.

Auch das 14. Jahrhundert brachte den Lazariten und resp. dem Hospital Mariä Magdalenä nicht unansehnliche Erwerbungen.

1304 übertrugen zwei Herren von Heldrungen, beide mit dem Vornamen Friedrich, den Lazaritenordensbrüdern zu Braunsroda das Patronat der Kirchen zu Bretla und Bernsdorf gegen Übernahme einer Almosenspende [2]), und 1312 bestätigte Pabst Clemens V. nicht nur diese Abtretung, sondern auch das von den Grafen Albrecht und Hermann von Gleichen an dieselben abgetretene Patronat der Kirchen zu Horsmar und Helmoldesdorf, sowie die Abtretung dieser Kirchen selbst und ihrer Einkünfte [3]).

---

1) Abgedruckt bei *Sagittar.* p. 240. Das an der Urkunde befindliche, sehr schön erhaltene Siegel stellt die Landgräfin in sitzender Stellung dar, in der einen Hand den Wappenschild mit dem Thüringer Löwen, in der andern den Wappenschild mit dem Helm und den Kleeblättern (?) haltend.

2) Die Urkunde siehe bei *Sagittar.* p. 240.

3) Die betreffende päbstliche Bulle, datiert von Avignon den 21. März 1312, ist abgedruckt bei Tentzel S. 620.

1317 überließen eine Witwe Bertradis Gutmann und deren Sohn zu Siebleben dem „Komthur und den Provisoren des Hospitals zu Gotha" ein Viertel Land zu Siebleben gegen eine Rente von 3½ Malter Gemangkorn¹), welche sich nach dem Tode des einen Verkäufers auf 2 Malter mindern und nach dem Tode beider ganz aufhören soll.

Im Jahre 1327 erwarben die Lazariten daselbst käuflich von Burkhard und Albert von Brandenberg²) 2½ Hufen zu Goldbach mit einer eigenen Curia, an welchen früher dem Ritter Heinrich von Mila die Lehnsherrlichkeit zugestanden, die dieser aber, besage besonderer Urkunde, zu Gunsten des Burkhard von Brandenberg aufgegeben hatte, ingleichen einen Begräbnisplatz für 55 Mark Silbers³). Auch die sogenannte Bettelsherrenmühle (Bettilscherrin) war Eigenthum der Lazariten geworden⁴), aber schon im Jahre 1345 überließ sie der Convent wieder an den Müller Günther von Salza und dessen Erben gegen die Verpflichtung, dem Hospital wöchentlich 1 Scheffel Korn und jährlich 1 Pfund Geldes, 1 Gans und 2 Hühner zu geben und alle Arten Frucht für dasselbe unentgeltlich und unvermeßt zu mahlen⁵).

Außer diesen Grundstückserwerbungen hat das Hospital jedenfalls auch manchen Zins und manches Capital (in der Form wiederkäuflicher Zinsen) überwiesen erhalten; so z. B. 1390 von einem Bürger Gotha's, Dietrich Gräfenhan, verschiedene Zinsen in Sundhausen, welche dieser für 13½ Pfund Pfennige von Lutze und Fritze von Farrenrode erkauft hatte und uber welche später noch die Lazariten mit dem nachmaligen Besitzer der Burg Farrenrode, dem Ritter Heinrich von Husen, in Streit kamen, der durch einen Vergleich im Jahre 1443 beseitigt worden ist.

---

1) Tentzel S. 632 liest die betr. Stelle der Urkunde so: „3½ maldros commyeti frumenti" und weiß nicht, was dies bedeuten solle, indem er wiederholt versichert, daß die Stelle im Original so und nicht anders laute. Allein die von mir verglichene Originalurkunde hat ganz deutlich das Wort: commixti frumenti, und ist also damit nichts anderes als das sogenannte Gemangkorn gemeint.

2) Der erstere war Canonicus zu St. Maria in Erfurt.

3) s. bei Tentzel S. 640.

4) Daher stammt auch wohl der noch jetzt übliche Name dieser Mühle, weil die Lazariten das Recht hatten, Almosen einzusammeln.

5) Die betr. Urkunde nennt als damalige Ordensglieder im Convent zu Gotha Herrn Nicolaus von Erfurt, Komthur, Heinrich Schaffenicht, einen Priester, Bruder Heinrich von Munre, Bruder Günther von Wide und Bruder Heinrich Spetilling.

Auch die Kirche unterließ nicht, den Lazariten noch manche Gnade zufließen zu lassen. Nachdem schon 1314 ein neuer Altar im Hospital errichtet und vom Mainzer erzbischöflichen Vicar Johannes geweiht worden war, erhielt die Kirche desselben im Jahr 1322 eine große Anzahl Reliquien, welche ein Bischof Otto (episcopus ecclesiae Camerensis) aus dem heiligen Lande mitgebracht hatte, und dazu einen 40tägigen Ablaß für alle, welche in der gedachten Kirche jene Reliquien verehren. Der erwähnte Indulgenzbrief zählt eine sehr große Anzahl Reliquien auf und darunter recht interessante Stücke; auffällig ist es aber, daß derselbe erst im Jahre 1404 von dem Vicar des Diöcesanbischofs, pater Henricus, bestätigt worden ist.

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts war gleichfalls für das Hospital noch eine ziemlich günstige Zeit. Die Kirche desselben wurde vergrößert und verschönert [1]), ein neuer Kirchhof wurde angelegt, neue Indulgenzen wurden ertheilt, Bilder in der Kirche geweiht (1427) und auch weltliche Erwerbungen fehlten nicht. So trat 1405 der Scholasticus der Marienkirche zu Gotha, Johannes Halbing, den Lazariten einen ihm zustehenden Zins auf einem Hause in Gotha ab [2]); 1442 überließ der Bürger Hans Eckhardt einen Theil der Zinsen, die er vom Kloster Reinhardtsbrunn gekauft hatte [3]), dem Hospital, und der Dechant der Marienkirche, Dieterich Lange, hinterließ demselben letztwillig einige Weingärten zu Holzhausen an der Wachsenburg, einiger anderen Zinsabtretungen nicht zu gedenken.

Überhaupt scheint sich der Lazaritenorden um diese Zeit doch in Thüringen etwas weiter ausgebreitet zu haben, denn jetzt ist in mehreren Urkunden schon von einem Landkomthur dieses Ordens in Doringen die Rede und es wird neben den Commenden zu Gotha und Breitenbach nun auch noch eine solche zu Braunsroda genannt, wo der „Landcompter" seinen Sitz gehabt zu haben scheint. Auch werden jetzt die dem Orden zustehenden Patronatspfarreien zu Teutleben, Bretla, Berns-

1) Dies geht aus einer Bulle des Mainzer Vicars Henricus vom Jahre 1404 hervor.

2) Die Abtretung erfolgte vor gehegter Gerichtsbank unter Vorsitz des Schultheißen Landgraf Balthasars, Dietrich von Molsleiben.

3) Hierüber siehe Thuringia sacra pag. 166.

dorf, Horstmar und Helmoldesdorf regelmäßig mit Ordensgliedern besetzt [1]). Selbst die Päbste hielten es nicht für zu gering, sich speciell um die Besetzung dieser Komthureien zu bekümmern. So weist unterm 14. Juni 1404 der Pabst Bonifacius IX. den Dechanten der Marienkirche zu Erfurt an, die durch den Tod des Präceptors Weyrich erledigte Stelle des Lazaritencommendators in Gotha dem Bruder des dasigen Hospitals, Heinrich Marquard, zu übertragen, sofern derselbe die nöthigen Kenntnisse besäße und sich verbindlich mache, die Annate [2]) dem heiligen Stuhle zu überlassen. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse bestehen in „bene legere, bene construere et bene cantare ac congrue loqui latinis verbis; die damaligen Einkünfte des Hospitals werden auf 30 Mark Silbers angeschlagen [3]).

Allein von der Mitte des 15. Jahrhunders an scheint der Verfall des Ordens vom heil. Lazarus in Thüringen und mit ihm der des Hospitals zu Gotha begonnen zu haben. Mehrere Urkunden deuten darauf hin, daß die Lazariten schon damals nicht mehr die Mittel besaßen, die ihnen obliegenden Ordenspflichten — Krankenpflege und Wohlthätigkeit — in dem Umfang wie früher zu erfüllen, oder daß die Einkünfte in dieser Zeit mehr zur Befriedigung der gesteigerten Bedürfnisse der Ordensglieder als zum Besten der dem Orden zugewiesenen Stiftungen, und namentlich des Gothaer Hospitals, verwendet worden sind. Dafür spricht schon ein Befehl des Herzogs Wilhelm vom 11. August 1444 an den Stadtrath zu Gotha, sich des Hospitals anzunehmen und Vormünder für dasselbe zu bestellen [4]), sowie ein Schreiben des Landgrafen Ludwig von Hessen an Herzog Wilhelm vom 6. April 1446, worin der letztere ersucht wird, das Hospital zu Gotha zur ordentlichen Abgabe der Zinsen an die demselben zugehörigen, auf dem Nesselhof wohnenden Lazariten zu veranlassen [5]). Noch deutlicher spricht aber für den zunehmenden Verfall der Umstand, daß, als im Jahre 1455 verschiedene Bau-

1) Bei Teutleben stand den Landgrafen das jus praesentandi zu, laut Urkunde von 1436 bei Tentzel S. 320.

2) Die Einkünfte von dieser Stelle während des ersten Jahres.

3) Die Bulle ist außerdem noch interessant wegen der darin enthaltenen Ausfälle auf den damaligen Gegenpabst Bonifaz' IX., Clemens VII. Sie ist abgedruckt bei Tentzel S. 650 f.

4) siehe bei *Sagittar*. pag. 241.

5) Das betr. Schreiben befindet sich im Stadtrathsarchiv zu Gotha.

reparaturen in der Hospitalkirche nöthig wurden, um die Kosten dazu aufzubringen, Herzog Wilhelm durch ein besonderes Ausschreiben zu milden Gaben hierzu auffordern mußte, bis endlich im Jahre 1478 der Landkomthur und das gesamte Capitel des Ordens Sc^ti Lazari in Thüringen — wie es in der Urkunde heißt: „weil das Hospital Mar. Magd. mit vast Schulden und merglichem Unrath ist beladen, den zufürkommen und das das obgedachte Hospital in vorigen Stand bracht und widder aufgeruckt mochte werden" — das Hospital mit allen seinen Zubehörungen in Gotha dem Ordensbruder Gregorius Becker allein überließ, mit dem Vorbehalt jedoch, nichts davon zu entziehen oder zu veräußern[1]). Gregorius Becker scheint aber auch zunächst nur für sich gesorgt und das Hospital sehr karg behandelt zu haben; wenigstens sah sich der von Herzog Wilhelm mit der Aufsichtsführung über das letztere beauftragte Stadtrath genöthigt, sich desselben anzunehmen und 1482 mit dem Landkomthur Conrad Flinsberg (anstatt des Hauskomthurs Becker) einen Vergleich auf 10 Jahre einzugehen, nach welchem letzterer den Armen im Hospital nicht nur 18 Malter Korn und 6 Malter Gerste jährlichen Zins von Claus Mohlhusen zu Goldbach überließ, sondern auch noch 2 Malter Korn aus dem Hospital zu reichen versprach[2]).

Zwar erhielten die Lazariten zur Aufbesserung ihrer Umstände noch manche Privilegien, wie z. B. das Recht, auf Grund eines päbstlichen Ablaßbriefs einen Almosenkasten in die Marienkirche stellen und Almosen daselbst in Empfang nehmen zu dürfen (1480[3]), ingleichen die nochmalige Bestätigung der Privilegien und Indulgenzen für ihre Höfe zu

---

1) Das betr. Document ist vom 23. Juli 1478 und nennt als damalige Ordensglieder Conrad Flinsberg, Landkomthur, Johannes Cluwer, Heinrich Trebra, Johannes Fritschel, Johannes Schauwintobel, Conradus Smet, Nicolaus Ludolff, Johannes Greve, Marcus Studeling, Matthias Eichhorn (später Landkomthur) und Heinrich Hildebrant. An der Urkunde befindet sich das größere Conventssiegel, welches drei Heiligenbrustbilder darstellt mit der Umschrift: S. conventus in Alemannia fratrum Scti Lazari militum de Jerusalem. Das kleinere Ordenssiegel des Landkomthurs, sowie des Komthurs zu Gotha zeigt das achtspitzige Ordenskreuz mit je einem Stern und einem Halbmond in den sich gegenüberstehenden Ecken.

2) In dieser Urkunde (Hospitalarchiv Nr. 52) ist schon von zwei „Vormündern der armen Leute im Spital" die Rede; es waren dies damals die Rathsmeister Heinrich Krugk und Gothard John.

3) Gotha diplom. III. pag. 49.

Braunsroda, Breitenbach und die Kirchen zu Horstmar rc. (1483)[1]); zwar machten sie auch noch einige Erwerbungen an Zinsen und Capitalien (1451 und 1455) und suchten sich durch Veräußerungen einzelner Besitzungen noch länger zu erhalten — so wurde der Hof zu Kupfersuhl einem gewissen Hans Jäger auf 50 Jahre gegen verschiedene Zinsen überlassen, wie ein in dieser Angelegenheit gefällter Schiedsspruch des Schultheißen Fritze Kompriß zu Eisenach und des Amtmanns Hans von Stutterheim zu Gotha beweist[2]) —; allein alles dies hielt den Untergang des Lazaritenordens in Thüringen nicht auf. Bei diesem Zustand des Verfalles wird es auch den Lazariten schwerlich möglich gewesen sein, dem an sie gelangten Ausschreiben des Herzogs Wilhelm und der ihnen in Abschrift zugefertigten Bulle des Pabstes Sixtus IV., welche zur Unterstützung des zu Rhodus von den Türken hart bedrängten Johanniterordens auffordern, irgendwie zu entsprechen, wenigstens ist es mir nicht möglich gewesen, darüber, daß solches geschehen sei, irgend eine bestimmte Notiz zu erlangen.

Endlich im Jahre 1489 erfolgte die Katastrophe; Pabst Innocenz VIII. hob im Consistorium vom 28. März 1489 zur Kräftigung des Johanniterordens die kleineren Ritterorden auf und verleibte sie mit allen ihren Rechten, Häusern und sonstigen Besitzungen dem Johanniterorden ein. Die in notariell beglaubigter Abschrift mir vorliegende Bulle nennt als aufgehoben die Orden der fratres Sc^ti^ domini sepulcri ordinis Sc^ti^ Augustini zu Jerusalem und der fratres militiae Sc^ti^ Lazari de Bethlehem et Nazareth, ebenfalls zu Jerusalem; die Publication der Bulle an den Prior und Convent in Gotha erfolgte durch die Richter des erzbischöflichen Stuhls zu Mainz auf Nachsuchen des Johaniterkomthurs Petrus de Swalbach und des magister ordinis Johannes Hasselheim 1491[3]). Auf Grund dieser päbstlichen Bulle suchten sich nun die Johanniter schleunigst in den Besitz der Güter des Lazariten-

1) Urkunde des Hospitalarchivs Nr. 53.

2) Die Urkunde hierüber ist datiert vom 26. Januar 1456 und befindet sich im Hospitalarchiv Nr. 44.

3) In Frankreich und Italien wurde der Orden später wieder hergestellt; in letzterem durch Pius IV. 1565, in ersterem Lande erst auf Betrieb Heinrichs IV. durch Paul V. 1607. Herzog Philibert Emanuel von Savoyen vereinigte ihn unter Zustimmung des Pabstes Gregor XIII. mit dem Orden vom heiligen Moritz.

ordens zu setzen und dies scheint ihnen — obschon nach einer Notiz Tentzel's zum Jahr 1508[1]) nicht ganz ohne Kampf — doch ziemlich schnell gelungen zu sein. Die Commende in Gotha übernahm von dem Lazaritenorden der Johanniterkomthur Johannes Rösner[2]) mit allen ihren Zubehörungen, insbesondere mit den Gütern zu Braunsroda, Breitenbach, Wackenhausen und den dem Orden zustehenden Kirchen, Patronaten und Zinsen; dabei wurde dem, damals im Hause zu Gotha gesessenen Lazaritenordensbruder Petrus Clopstein der lebenslängliche Insitz darin vorbehalten[3]). Dieser Petrus Clopstein hat auf die fernern Schicksale des Hospitals einen wesentlichen Einfluß gehabt. Er war schon als Knabe von seinen Eltern zum geistlichen Stande bestimmt und dieselben hatten es durch Geldspendungen möglich gemacht, daß er, kaum 10 Jahr alt, in ein Kloster des Predigerordens aufgenommen worden war. Hier blieb er einige Jahre; als jedoch nach deren Verlauf die Ordensregel verschärft und hierbei denjenigen Novizen, welche sich der strengeren Regel nicht unterwerfen wollten, der Wiederaustritt freigestellt wurde, machte er von dieser Erlaubnis Gebrauch und trat nun in den Lazaritenorden ein, dessen Commende in Gotha er zur Zeit der Auflösung dieses Ordens bewohnte. Hier scheint er anfangs der Übergabe an den Johanniterorden Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sowie auch für seine Person Gewissensscrupel wegen des Übertritts in diesen Orden gehabt zu haben; allein diese wurden durch eine von dem päbstlichen Pönitentiarius, Bischof Julianus von Ostia, erlangte Bulle[4]) beseitigt, und nun trat Clopstein in den Johanniterorden und wurde unter dem Komthur Rösner Prior der Commende zu Gotha[5]). Johannes Rösner war schon ein bejahrter Mann und scheint ihm die Komthureigeschäfte ganz überlassen zu haben, wenigstens war er es und nicht Rösner, welcher 1501 mit Consens des Stadtrathes zu Schmal-

1) Equites ordinis S. Johannis bona Brunsrodana Lazaritis hospitalique Gothano *extorserunt* variis excommunicationum minis citationibusque peremtoriis etc.

2) Dies ergibt eine Urkunde von 1518, auf welche ich später zurückkommen werde; siehe dieselbe bei Tentzel S. 710 f.

3) siehe die nemliche Urkunde.

4) Sie ist vom Jahre 1500 und aus ihr sind auch die vorstehenden Notizen über das frühere Leben Clopsteins genommen. Abgedruckt ist dieselbe bei Tentzel S. 707.

5) Dies geht hervor aus einer Urkunde des Johannitercapitels zu Speier vom Jahre 1518, welche bei Tentzel S. 710 f. abgedruckt ist. (siehe unten.)

kalden den zum Gothaer Hospital gehörigen Nesselhof nebst Zubehör an einen gewissen Heintz Gebawer auf 40 Jahre überließ, der ferner 1507 vom gothaischen Stadtrath gegen Überlassung zweier Zinse von 10 und 5 Schilling Pfennige die Befreiung der Häuser und Hofraiten des Hospitals vom Spitalhof an bis an die Stadtmauer von allen Geschossen, Frohnen, Wachen u. s. w. erlangte und der sich 1510 vom Abt Johann zu Fulda als Lehnsherrn der Hospitalgüter zu Wackenhausen und der Gehölze zu Flachsland und im Wythengrunde mit diesen Gütern aufs neue beleihen und sich einen Lehnbrief darüber ausfertigen ließ[1]). In dieser Stellung blieb Clopstein bis 1518; in diesem Jahre aber wurde er durch Beschluß des deutschen Generalcapitels des Johanniterordens zu Speier an die Stelle des wegen Altersschwäche abtretenden (aber später, 1519, noch als Landkomthur zu Wildungen und Wesenfeld aufgeführten) Johannes Rösner zum Komthur in Gotha erwählt und als solcher durch den Notar Wendelin Popp feierlich eingeführt, auch in dieser Eigenschaft durch schriftliche Reverse der ihm unterstellten Ordensbrüder ausdrücklich anerkannt[2]). So traf ihn die Reformation. Zwar war das große Werk kaum von Luther begonnen, aber doch scheinen die Johanniter und unter ihnen auch Clopstein die bedeutenden Folgen, welche die neue Lehre für sie haben könnte, zeitig geahnt und danach ihre Maßregeln ergriffen zu haben, um für alle Fälle dem Orden soviel als möglich zu retten. Ganz auffallenderweise und als ob er die spätere Säcularisation vorausgesehen hätte, beginnt nemlich Petrus Clopstein gleich nach seiner Bestätigung zum Komthur die dem Orden gehörigen Grundbesitzungen zu veräußern und sich dafür Geld- und Fruchtzinsen bestellen zu lassen, welche er weniger der Einziehung für unterworfen erachten mochte, als liegende Gründe. So wird von ihm schon 1518 der Hof zu Breitenbach an den früheren Hofmeister daselbst, Heinrich Schmidt und dessen Ehefrau, gegen Übernahme der Lasten und Entrichtung eines

1) Die Urkunden hierüber befinden sich im Stadtrathsarchiv und im Hospitalarchiv unter Nr. 51ª und 67ª.

2) Die Urkunde ist abgedruckt bei Tentzel S. 710 f. Die auf der Außenseite derselben befindlichen Anerkennungserklärungen sind ausgestellt von Anthonius Roth, Sangerhausensis commendator, frater Jacobus Ryemann, plebanus in Bretla, Johannes Kotze pater domus in Gotha, frater Johannes Surshalfe, plebanus in Teutleben, frater Johannes Covi, frater Johannes Catmann et frater Henricus Toepfer.

jährlichen Zinses von 10 Gulden in Erbpacht gegeben und diese Abtretung von dem Landkomthur in Thüringen und Hessen zu Wildungen und Wesenfeld, Johannes Rösner, (1519) sowie nachträglich (1535) von Herzog Johann Friedrich bestätigt [1]). Im Jahre 1520 wurde das Gleiche mit den Gütern der Ordens zu Braunsroda vorgenommen, welche Clopstein mit Zustimmung des Convents und des Ordensprovincials Johannes von Hattstein gegen einen jährlichen Zins von 60 Gulden an den Grafen Ernst von Mannsfeld abtrat, obschon sie nach damaligem Werth über 100 Gulden abgeworfen haben sollen. Die Abtretung dieser Güter wurde von Herzog Georg von Sachsen, in dessen Landestheile sie lagen, landesherrlich confirmiert 1520 [2]). Auch eine Bulle des Pabstes Clemens VII., welche sich in notarieller Abschrift im Hospitalarchiv findet und den Johannitern wiederholt alle ihre Rechte und Privilegien bestätigt, scheint nach einigen darin enthaltenen Andeutungen mit darauf berechnet gewesen zu sein, die letzteren zur unerschütterlichen Festhaltung ihres Besitzes, gegenuber den Neuerungen Luthers, aufzumuntern, allein dieselbe erreichte, wenigstens beim Komthur Clopstein, ihren Zweck nicht mehr. Denn ehe noch die gedachte Bulle in dessen Hände gekommen sein konnte (1525), hatte schon Clopstein, welcher eingesehen haben mochte, daß es für die Dauer vergeblich sei, sich dem Eindringen der neuen Lehre entgegenzustellen, und daß er namentlich für seine Person nicht viel übrig behalten werde, wenn die ohnedies schon sehr zusammengeschmolzenen Güter des Hospitals wieder zunächst für den ursprünglichen Stiftungszweck, also fur das Hospital selbst und nicht für die Ordensglieder verwendet werden sollten, unter Zustimmung des Herzogs Johann von Sachsen mit dem Stadtrath einen Vergleich geschlossen, nach welchem er nicht nur den Wiederaufbau zweier Gebäude des Hospitals zusichert und sich wegen verschiedener Zinsen vergleicht, sondern auch schon alle Capitalien des Hospitals (unter Vorbehalt vierprocentiger Zinsen für sich) an den Stadtrath abtritt, das ihm zustehende Verkaufsrecht an Getreide und seinen eximierten Gerichtsstand in weltlichen Sachen aufgibt und sich überdies verpflichtet, in drei Jahren, vom nächsten Michaelistage an, die sämtlichen Güter des Hospitals an die weltliche Hand

1) Gotha diplom. III. p. 50 et 51.

2) Gotha dipl. III. p. 53 et 54.

zu lassen[1]). Diesem Vergleich folgte schon 1525 ein zweiter, durch welchen Clopstein zwar die sämtlichen Güter des Hospitals zur Unterhaltung der Armen an den Rath wirklich abtritt, sich jedoch den Nießbrauch davon auf Lebenszeit vorbehält und nur von dessen Ertrage, außer den bereits für das Hospital abzugebenden 11 Schock Erbzins und 6½ Malter Korn, noch weitere 11 Schock Erbzins den Hospitaliten zu überlassen verspricht[2]). Endlich im Jahre 1534 schloß Clopstein, welcher inzwischen selbst zur neuen Lehre übergetreten war und sich verheirathet hatte, einen nochmaligen Vertrag mit dem Rath ab, zufolge dessen er demselben nun auch außer der bereits abgetretenen Substanz der Hospitalgüter die Nutzung derselben überließ und sich dafür eine jährliche Rente von 100 Schock Groschen gothaischer Währung (wovon nach seinem Tode noch ein Theil seiner Ehefrau verbleiben sollte) ausbedang, übrigens aber sich zur Leistung aller Bürgerpflichten, wie Wachen ꝛc., gleich jedem andern Bürger, bereit erklärte[3]). Er verließ das Hospital, bezog ein von ihm erkauftes Haus in der Judengasse und lebte daselbst ruhig bis zu seinem, im Jahre 1539 erfolgten Tode[4]).

So kam der Stadtrath, welcher bisher (seit 1444) nur neben dem Lazariten- und Johanniterorden ein Aufsichtsrecht über das Hospital Mariä Magdalenä geübt hatte, auch in den vollen Besitz der Güter desselben, die freilich sehr zusammengeschmolzen waren. Der Resselhof war bereits länger veräußert. Die Güter zu Kupfersuhl und Wackenhausen, welche nach Ablauf der auf 50 Jahre bestimmten Erbpachtzeit[5]) wieder zurückgefallen waren, verkaufte der Rath noch in demselben Jahre, 1534, nebst den dazu gehörigen Gehölzen im Flachsland

---

1) Urkunde Nr. 79 des Hospitalarchivs.

2) Die Confirmationsurkunde des Herzogs Johann zu diesem Vergleich ist vom Sct. Elisabethentag 1525, während der Vertrag selbst am Martinstag desselben Jahres zum Abschluß gekommen war. Abgedruckt ist derselbe bei Tenzel S. 734 f. und in der Gotha diplom. III. p. 56 sq.

3) Urkunde Nr. 85 des Hospitalarchivs; abgedruckt bei Tenzel S. 747 ff. und in der Gotha diplom. III. p. 57 sq.

4) Die Nachricht der Gotha diplom. III. p. 59, daß Clopstein 1538 schon gestorben sei, ist falsch; es liegen mir seine eigenhändigen Quittungen über die vom Stadtrath zu beziehende Rente vor und diese reichen bis zum Quartal Luciä 1539; eine spätere Quittung ist nicht vorhanden.

5) siehe oben beim Jahr 1456.

und Wythengrund an den Rath zu Salzungen für die Summe von 2450 Gulden[1]). Die Güter zu Breitenbach, in Absicht deren man schon 1535 den Heinrich Schmidt bestimmt hatte, die frühere Übereignungsurkunde zurückzugeben und die Güter vom Stadtrath zu Lehen zu nehmen, fielen zwar noch einmal (1542) in Folge eines Vertrags, den der Rath mit den Nachkommen des Erbpachters Heinrich Schmidt abgeschlossen hatte, gegen Bezahlung von 400 Gulden an den ersteren zurück; allein es entstanden darüber erhebliche Differenzen mit Kurmainz, welches die Lehnsherrlichkeit über diese Güter beanspruchte, weshalb im Jahre 1543 der gothaische Stadtrath dieselben an die Gebrüder Knorr für 1800 Gulden verkaufte[2]). Die weiteren Streitigkeiten, welche später deshalb noch entstanden, erwähnt Tentzel S. 778.

Noch mehr Differenzen entstanden aber wegen der an den Grafen Ernst von Mannsfeld abgetretenen Braunsröder Güter. Diese suchte der Rath, auf Betrieb des Superintendenten Myconius, mit einem großen Aufwand von Mühe und Gelehrsamkeit und mit Beihülfe des Kurfürsten wieder zurückzuerlangen, allein ohne Erfolg, da Herzog Georg von Sachsen, in dessen Gebiete dieselben lagen, die von ihm bestätigte Abtretung um so mehr aufrecht erhielt, als er der neuen Lehre feindselig gegenüberstand. Ja, der Graf von Mannsfeld verweigerte bald darauf auch die Zahlung des stipulierten Zinses von 60 Gulden an das Hospital, indem er behauptete, daß nicht dieses letztere, sondern der Johanniterorden durch seinen Komthur ihm die fraglichen Güter abgetreten und daß dessen Provincial ihn angewiesen habe, nach dem Übertritt und der Verheirathung Clopsteins die Zinsen nicht mehr an diesen, sondern an den Komthur Anastasius Schmalz zu Weißensee zu zahlen. Hierüber wurde von beiden Theilen viel geschrieben und gestritten, aber die Sache kam nicht ins Reine; es starb darüber der Graf Ernst von Mannsfeld, der Herzog Georg (1539), dessen Nachfolger, Herzog Heinrich (1541), sowie der Kurfürst Johann Friedrich, welcher mit Herzog Moritz zusammen die Sache wieder in die Hand genommen hatte, und die Heldrunger Güter gingen in andre Hände über, bis endlich Kurfürst August den Streit dadurch beendigte, daß er die Sache vor eine Commission zu Leipzig verwies, von welcher dieselbe dahin geordnet wurde,

1) Der Kaufvertrag befindet sich in den Acten des Hospitals.

2) Tentzel S. 766.

daß das Hospital einen Theil der verfallenen Zinsen nachgezahlt und die Zusicherung pünktlicher Entrichtung für die Zukunft erhielt [1]). Diese Zinsen bestanden bis auf die neueste Zeit und sind erst im Jahre 1854 von der königl. preußischen Regierung zu Merseburg abgelöst worden.

Die Besitzungen in Gotha endlich, welche aus den Gebäulichkeiten, Höfen, 8 Hufen Landes und verschiedenen Wiesen, Gärten und Zinsen bestanden, übernahm der Stadtrath, welcher auch die von Clopstein dem Hospital vorbehaltenen Patronatrechte an den Kirchen zu Horsmar, Helmoldesdorf und Dachröden [2]) bis ins vorige Jahrhundert hinein regelmäßig ausübte.

Das Hospital blieb seit Clopsteins Zeit fortwährend unter der Verwaltung des Stadtraths. Die bereits unter Herzog Wilhelm aufgestellte Hospitalordnung wurde zeitgemäß revidiert [3]), der Vermögensbestand des Hospitals durch eine kurfürstliche Commission, bestehend aus Georg von Wangenheim und Melchior von Wechmar, mit Zuziehung des Myconius, gehörig festgestellt, wobei die Urkunden den Vormündern des gemeinen Kastens übergeben wurden, die Zahl der Hospitaliten, welche ursprünglich nur 21 (10 Männer und 11 Frauen) betragen hatte, wurde auf 24 (12 Männer und ebensoviel Frauen) erhöht und an die Stelle der baufällig gewordenen Kirche im Jahre 1541 das Vorderhaus des Hospitals erbaut. Von da ab bieten die mit demselben vorgegangenen Veränderungen kein historisches Interesse mehr dar. Das jetzige Hospitalgebäude stammt erst aus dem vorigen Jahrhundert; am 24. October 1716 wurde der Grundstein zu demselben gelegt und im folgenden Jahre ist, nach der über dem Portal befindlichen Inschrift, der Bau beendigt worden.

---

1) conf. die darüber ergangenen alten Acten im Hospitalarchiv.

2) Gotha diplom. III. p. 52.

3) Gotha diplom. III. p. 47.

XVIII.

Urkunden
zur
Geschichte der deutschen Ordens-Ballei Thüringen.

Mitgetheilt
von
Johannes Voigt.

Man vergleiche hierzu die im ersten Bande dieser Zeitschrift S. 91 — 128 abgedruckte Abhandlung über die deutsche Ordens-Ballei Thüringen.

1.

Dem Erwirdigen Geistlichen herren Ludwig von Erlichshawsen unserm Hoemeister duitschs Ordens meinem gneidigen Obersten mit aller erwirdickeit.

Erwirdiger gneidiger lieber herre Homeister Mein schuldige underlanige gehorsam sein ewrn gnaden mit willen zuvoran bereit Als Ich ewrn gnaden zu dem merern male schriftlichen und muntlichen durch michs selbs und die mein furbracht han die beswernufs solcher grofser schulde, damit die Baleyen und bewser unsers orden in Doringen und meiffen gelegen beladen sein, Dorumb die Amplute und brüder deffelben unsers Ordens dorinnen wonnende mit gerichten und ander beswernüffe vast betrangt werden, und dabey gemeldet, das Ich derselben Baleyen nicht meren vermoge zu helffen, und das auch *mein* Gebietiger durch die kriege und swere lantlewffe dieser lande beswert und mit Ir selbs sachen und schulden beladen sein, das sie nicht meren gehelffen mogen damit dieselbe Baley ufs schulden kummen und bey unserm Orden behalten möcht werden, und als ich nehst von ewrn gnaden herufs mit den meinen getzogen und gen Doringen kummen byn han Ich bruder Melchior von Newneck Comethur zu Hornecke und meister Mertin meinen dynner hinder mir doselbst zu Doringen gelaffen und zu meinem gneidigen herren herren Friderichen und hern wilhelm gebrüder Hertzogen zu Sachsen etc. geschicket und sie demütiglichen laffen anruffen und biten zu helffen und zu raten wege zu suchen damit die Schuldner Ir schulden nach glichen billicken dingen und vermöglikeit derselben Baleye und bewser betzalt

und die alt erber Baleye bey unserm Orden furter behalten mocht werden, und die Amptlüte und brüder desselben unsers Ordes In Ir herschaften wonnende doruſs nicht vertryben würden, Also haben die egenanten Comethur und meister Mertin uf das mole nicht anders an denselben meinen gnadigen herren mogen erlangen dann das sie den Schuldenern geschrieben haben, sich glympflichen und noch vermoglickeit der Baleyen und hewser umb Ir schulde wolten lassen finden und gutlichen vertragen und etliche von Ir beden Reten, den meinen zugeschickt und den bevolhen, mit der Baleyen Schuldenern umb Ir schulde helffen zu teydingen und wege zu suchen damit die Ir schulde betzalt mochten werden, Also haben sich etliche Schuldener und der mererteyle dorinn ergeben und Ir halbe versessene unbetzalte zinse von den nehsten vier Jaren vergangen abegelassen und wollen fürter ye von zweintzig gulden ein gulden zinſses jerlichen nemen alsferre das Inn solche Ir halbe versessene zinse in kürtze bezalt und versichert werden, das Inn fürter von zweintig gulden ein gulden zinſses jerlichen und gewieſslichen geben und uſsgericht werden, Ob aber das nicht geschee, wolten sie sich Ir alten schuldbrieffe halten und gen derselben Baleyen gebrawchen in aller massen als vor und solle Inn solche beteydigung und Ir zusagen gantze doran unschedlichen sein. Solche derselben Schuldner meinunge und fürnemen die egenanten Comethur und meister Mertin an mich bracht han, Also habe ich sie mit rate etlicher meiner Gebietiger dornoch in kürtze wieder hin inn zu den egenanten meinen gnädigen herren von Sachsen geschickt und Ir gnade lassen anruffen, die Baleyen und hewser unsers Ordens in Ir herschaft gelegen mit Iren Armen lüten dortzu gehorende etliche Jare von Atzung frondinst und ander beswerniſs damit die groſs beladen weren zu ledigen und zu freyen, dann denselben hewsern solche atzung und frondinst zu swore weren und vermochten Ir schulde an hewptgelt und zinsen in keynem wege nicht betzalen. So mochten auch die brüder unsers Ordens itzunt In Iren herschafften wonende der schulde halben nicht pleiben, Ir gnaden wolten dann Inn damit gnädiglichen helffen und solche beswernuſse ein zyt abstellen, Also hat mein gnädiger Hertzog Friderich obgenant die hewser under seinen gnaden gelegen und die Armen lüte

dortzu gehörnde von Atzung und frondinst vier Jare nebst nach einander volgende gefreyet, desfsglichen mein gnädiger her Hertzog Wilhelm bifsher gen denselben bewsern und den Iren in der zyt seines Regiments mit atzunge und frondinsten gar glympfflichen und gnädiglichen sich gen unserm Orden und der Baleyen gehalten und Inn zugesagt, das fürter auch also zu halten und zu tun. Gnädiger her *Hoemeister*, dweil nu die genanten mein gnädigen heren sich so gnädiglichen gen unserm Orden und der Baleyen beweisen und die Schuldener der merer teyll sich umb Ir schulde haben laffen gütlichen finden in maffen obgerürt und in hoffnung bin die andern Schuldener werden das auch tun, so haben mich die egenanten Comethur und meister Mertin der Baleyen und bewser aller gelegenheit eigentlichen underricht das Ich hoffe das mit ewr gnaden hülffe wol wege zu finden sein, damit der obgemelten Baleyen stee zu helffen, das die zu ewigen zyten bey unserm Orden pleiben möge und nicht davon entpfrembdet werde. Hirumb so ruffe Ich ewr gnade an demütiglichen als meinen gnädigen obersten mit gantzem flifs bitende, das ewr gnade der obgemelten Baleyen helffen wolle mit Sechsftawsent gulden, und ob ewr gnade der zu diesen zyten nicht vermöcht herufs zu geben oder uszubrengen, so wolt Ich ewrn gnaden zu willen die bie in den landen versuchen uszubrengen umb drewhundert gulden ye von zweintzig gulden ein gulden zinfs jerlichen davon zu geben alfslang bifs Ir die betzalen mogent, also das ewr gnade den jhennen die solche gelt leyen würden verschreibung dafür tette noch noturfft das sie hewptgute und zinfs sicher sein möchten und wiffen wie und von weme Inne die wieder betzalt sollen werden. Ob aber dieser wege ewrn gnaden nicht beheglichen wolt sein, das dann ewr gnade der obgemelten Baleyen jerlichen mit drewhundert gulden zu hulffe und stewr kumen wolt solange bifs solche Sechstawsent gulden gantz von Jaren zu Jaren betzalt würden und sich des also für ewr gnade und ewr nachkomen aber noch noturfft verschreiben, damit derselben Baleyen ufs schulden geholffen und bey unserm Orden behalden moge werden, Angesehen das Ich und mein Gebietiger Siebentzehen Tawsent gulden fur die egenant Baleyen betzalt haben, die wir noch jerlichen gen Speyr mit grofsem schaden diesfes gebiets und fürter

noch gelegenheit diefs gebiets als Ich ewr gnade muntlichen und scrifftlichen underricht han Ich und dieselben mein Gebietiger ye nicht mer vermogen zu helffen, Auch unsers gemein Ordes ere und nutze und gedeyen und bedencken wo solche Baleye zu ewr gnaden zyten ewrs Regiments vergeen und unserm Orden entpfreimbdet solt werden was gerüchts unglympffs und schaden ewrn gnaden uns allen und unserm Orden davon entsten und grofs hindernufse ufs und in die landt gen Prüfsen zu unsers Ordes gescheffien zu ziehen geschee und zu grofsem mercklichen schaden denselben landen kummen mocht und ewr gnade wol diese swere sachen getrwlichen zu hertzen nemen und sich hirinnen gnediglichen beweisen, das die obgemelte Baleye bey unserm Orden pleibe und behalten werde, Als ich und mein Gebietiger ewrn gnaden gantze wol getrawen und gerne gehorsamlichen verdynnen und noch unserm vermögen auch getrwlichen dortzu mit willen wollen beholffen sein, und bit des ewr gnedige verschribene antwort bey diesem boten mich moge dornoch wiffen zu richten. Geben zu Horneck am Sontag nehst vor Sanct michels tage Anno etc. LII^do.

Oberster Gebietiger in dwtschen und wälschen landen dwtschs Ordens.

2.

Wir bruder Marquart genant Zollern von Rotenstein Lantkumentur der Balye zu Duringen Teuczsches ordens des Spytals unser frauwen zu Jerusalem Nicolaus spies in der alten stat Cunrat kherling in der Nuwenstat zu Mulhusen pferrer, Dyele von Wertere kumentur zu altenbůrg Peter der vilsche kumentur und pferrer zu Eger, Fridrich der Rüzzer kumentur zu Nelstede, Otte von Wurniz kumentur zu Varola Fridrich selpwelde hus kumentur zu Lyebstete Nycolaus der Gorix hus kumentur und pfarrer zu zwezen der Balye zu Düringen und des Tuezschen ordens vorgenant Die sammung und knechte der pfarrin und husere egenant bekennen offenlich an disem brief, Daz wir mit gutem willen fursihticheit und bedochtem mut eintrechlichen verkaufft haben und verkauffen von allen den guten vorwercken korn gelte wisen an der obley zu alten gattirn gelegen

haber zinsen und gülte gesucht und ungesucht die do gehören zu den vorgenanten pfarren und Husern die sie yeczunt habin und die do hernoch do zu kumen und uff allen den Husern die sie yeczunt habin und die do hernoch do zu kumen und uf allen den Husern und guten der vorgenanten Balye gemeinlich zu Duringen umb ehafft not und schulde der selben pfarren und husern und der ganczen balye zu Düringen Den Erberne herren hern Dyetrich vor Margareten Techan hern Johanse Orthen dem eltsten kanoniken und dem ganczen Cappitel zu Erffurt zu unser unser frauwen gelegen in Meinzer bystum zwey und zweynzig marg geldes lotiges silberz ewigez zinses wizz und were also zu Erfurth geng und geb ist zu bezaln uf yeglich wychnasten Sehsthalp marg lotigez silberz umb zwey hundert marg und umb vier und sehczig marg lotigez silberz wyzze und were Erfortscher egenant, Die sie uns genczlichen nüczlich geben bezalt und gewegen haben und wir von In in der stat zu Erfurth egenant empfangen und uf genomen haben und sie auch in nucze der balye pfarre und husern egenant gewant haben, Also daz wir, oder unser nochkomen oder unser eine die dornmb von In gemant werden oder wirt oder wen sie die gulte und zinse vorbeschriben geben verwisen oder verkaufflen alle zit in der goltwasten, also daz vor beschriben ist Sehsthalp marg lötiges silberz zu Erfurth oder zu Mulhusen vor und in der munzze wie sie allerliebst wollen bezaln und leysten sullen under unsern kosten, arbeyt und schaden on allerley hindernisse furgezog und arglist, Und wir Phylipps von Byckenbach meyster des Tuczschen ordens in Teuczschen und in Welschen landen benennen daz diser obgen. kauff mit allen vorbeschriben und noch beschriben stucken und artickeln mit unserm verhengnisse willen und wissen geschehen ist und wollen und sollen doran sin, daz der kauff genczlichen und unverbrochenlich gehalden werde, Auch daz diser kouff vorbeschriben und rede an allen stucken und artickeln von uns und unser nochkumen gancz und unverbrochen gehalten werde So vorzihen wir uns widersproche bezugnisse, daz uns daz gelt niht bezalt sy oder verguiden und anders aller hilffe freyheyt hantvesten privilegia und brief die wir yeczunt haben, oder hie noch behalten und erwerben mochten und allen Rehten rehten, ez sy an geriht, oder uz-

wendig gerihtes heimlich sunderlich gemeyn oder offenbar do von oder do mit wir uns behelfen vorbrechen oder verschrencken mochten den vorgenanten kauff alle sammet oder ein teyl Und wir bruder Phylipps von bickenbach meyster in Tuczschen und in welschen landen Marquart zollner von Rotenstein Lantkumentur, Pfarrer, kumentur, Covent und samung vorgenant zu eim gezugniſſe und merer sicherheyt aller diser vorgeschriben stücke und artickel also von uns vorbeschriben sin daz die gehalten werden stete und veste geben wir disen brief versigelt mit unsren Ampte Insigelen der die Convent und samung mit uns gebruchen Do man zalt von unsern herren Crists geburt Drüczehenhundert Jor in dem sibenden und sebczigsten Jor an dem Suntag so man singt Reminiscere in der vasten.

Original mit 6 noch vorhandenen und 4 verlorenen Siegeln.

3.

Wir Frederich Rüzser . . Lantkomendur der Balye zcu Doringen Dutsches Ordens unser frowin zcu Jherusalem Conrad Kerling in der Aldenstad . . Wittethe von obern Wymar in der Nuwenstad zcu Molhusen pfarrer Tylo von Werterde zcu Neylstete frederich von oweleybin zcu zwetzen Peter von viltsch zcu Eger und zcu Plawe komendure der Balye und des tuschen ordens vorgenant, Dye Samenunge und knechte der pfarre und huse egenant. Bekennen offenliche an disem briefe allen den die en sihen oder horen lesen, daz wir met guten willen und bedachtin mute Eintrechtiklichen vorkouft haben und vorkoufen an disem briefe Recht und Redeliche von allen den guten vorwerken höfen husen Czinsen Reynten und gülde die itzunt gehoren zu den pfarren husen und höfen vorbenant und ouch gehoren zu allen den pfarren und husen der gantzen Balye zu Doringen und die hie nach da zcu komen mogen dorch ehafte not und schulde der selben pfarre huse und Balye zu Doringen vorgenant der Erbern magit hesen von Northusen dyenerin des Erbern herrin hern Johannis Orthen prabestis zcu Dorla vier marg lotiges silber geldes Jerliches und ewiges zcinses wizze und were, also zu Erforde genge und gebe ist zu bezcalen ic zcu der witvasten eyne marg lotiges silbers er odir eren selegeretern . . den Erbern herrin . .

hern Johan Orthen vorgenant . . hern hinrich Silberbuthe und hern Gerlache bowerange vicarien der styfte zu unser frowin zu Erforde, ob sie verschiede oder andern ere selegeretern ob sie die setzte; umme achte und viertzig mark lotiges silbers, die uns von der vorgenanten hesen wegen nutzlich und gentzlich bezalet sin und gewegen hat, und wir die vorbaz in nutz der pfarre huse und Balye egenant gewant haben, also daz wir und unse nachkomelinge oder unser eyn die dar ume gemant werden, von er, odir ere selegeretern, odir weme sie die vorbeschriben Cinse gulde und gulde gel bescheidet vorwiset oder vorkouft, Styften. klostern personen sü sin geystlich oder werltlich. an erme leben odir nach erme tode, alle zeit in der Withvasten also vorbeschriben ist, eine marg lotiges silbers zcu Erforde in der muntze odir dar vor bezalen und leiste sollen undir unsen kosten erbeit und schaden, ane allerleye hindernisse vorzcog und alle alle ane argelist, Der selben Cinse Bekennen wir den Erbern hern Johan Orthen probeste zu Dorla hern hinrich und hern Gerlache vorgenant eren selegeretern. und andern. ob sü sü kore oder setzte wye die weren, also dye vorgenant kouferin en die bevalen hat, zcu getrawer hant, alse eren selegeretern were aber daz wir vorkoufere obegenant oder unser nachkomenlinge den vorgenant Czins nicht enbezalten zcu allen den tag gezeiten also vorbeschreben ist, Was denne die dicke genante kouferin, eren getruwe hendlern oder selegeretern, oder weme sü daz bevele, dar uff schaden koste teten, an botelone an briefen an gerichten geystlicher oder werltlicher. die sollen und wollen wir und unser nachkomelinge gutliche bezalen und richten met dem vorsezsen Cinse ane argelist und weder rede Ouch hat uns die vorgenante kouferin die gunst und fruntschaft getan, met eren getruwe hendern oder weme die egenant gulde gehort nach sagunge des briefes, das wir und unse nachkomelinge mogen den egenanten zcins weder koufen zcu welcher zcit wir wollen, umme achte und viertzig marg lotiges silbers Erfortscher wizse und were und gewichte also da vorbeschreben stet, daz gelt zcu bezcalen in der müntze zu Erforde met einander der vorgenant kouferin, odir weme sü daz bescheiden vorkouft oder gegeben hette und bevolen oder bevele Ouch ist geret ob die obgenante kouferin oder ere getruwe hen-

dere, oder weme sü die gulde verkoufte gebe beschiede oder verwiste das wir oder unse nachkomelinge wollen und sollen die deme oder den met unsern briefen von nuwenne vorschriben, also dicke dez not ist ane weder rede und geverde. Were ouch daz die vorgenant hese vorschiede er denne wir den egenant Czins wederkouften, so sollen ere selegerete, den zcins oder daz gelt des wederkoufes lege an eine vicarien in der vorgenante styftonge unser frowin zu Erforte er und erin eyldern zu troste. Unde wanne wir begeren daz dez obgenant Czinses verkoufunge der obgenanten kouferin und weme der verschriben ist von eren wegen, von uns und unsen nachkomelinge gentzliche ane alle verbrechlikeit werde gehalden, So verzihen wir uns wedersprache bezcugnisse, daz uns daz gelt nicht bezcalet sy oder vorgulden und anders aller hulfe friheit hantvesten und briefe die wir und der ordin iczunt haben oder hie noch erwerben mochten, und alles rechtin ez si angerichte odir uzwendig gerichtes, heymliche sunderliche oder offenbar, da von oder dar mete wir uns behelfe vorbrechte oder vorschrenke mochten den vorbenanten kouf allesament oder ein teil, und des rechtin daz da sprechet, das gemeyn verzignisse nicht entoge. Des zcu eime bezügnisse und bekentnisse und mer sicherheit daz alle dise ding vorbescheben. rede. artikele stete und gancz gehaldin werden, Geben wir frederich Rüzser . . Lantkomendur zu Doringen, Thilo von Werterde frederich von oweleyben peter von viltsch komendure obgenanten und Conrad kerling und Wicethe von obern Wymar pferrere zu molhusen vorgenant disen brief Besegelt met yugesegeln unser amichte der die Convente und die Samenunge der egenant pfarre hüse der Balye zu Doringen met uns gebruchen. Deses koufes sint gezcüge . . die erberen herrin Meister Dyettrich vor margarethen techan zcu unser frowin zu Erforde. her Johans von frankenford techan zu hünefelt (?) . . her Sander vicarie zu unser frowin vorgenant Johans von Bolichunrade und erberen lüte gnug. Geben noch gotis geburte Dritzenhundert iar in dem Nün unde sechczigesten Jare an dem nesten mantage vor sente Phillippi und Jacobi tage der heyligen zwelf botin.

Original (von 7 Siegeln ist nur eins noch vorhanden. Die Urkunde ist als cassiert durchschnitten).

4.

Dem grosmechtigen hern hern Conrade von Erlingeshusen hoemeystere zu Prüsen unserm gnedigen lieben hern.

Unser inniges gebeth und willige dinste zuvor, gnediger lieber herre. Wir thun uwer gnade gutlichen wissen, das wir bie der Balie zu Doringen uwers gnaden ordins, vor etlichen Jarn zinse gekaufft haben, von gelde, das zu unser kirchen gegebin was, gotisdinst damit zumeren und enthalden, das wir dann yre versigelte brieve han, von den lantkumpthur und Stadhelder und gemeynichlich aller anderer kumpthure und vorstendir der huser in der genanten Balye gerorende, die dann zu der czyt gewest sind, und vor sich und alle ire nachkomen verschrieben und versigelt haben, soliche zcinfse, die genante balye uns etliche zcyt gutlichen gegeben und bezcalt hat, Abir itzunt innwendig zcwen Jarn, had uns die vilgenant balie soliche unser verschrieben zinfse vergehalden und nicht beczalt, und widdir unser geystliche furderunge, die wir noch lute yrer brieve an sie thun müssen, sich beruffen an den Stuel zu Rome, in meynunge, mit uns umb unser vorschrieben zcinfse zu krigen, des wir uns dann met gots und des rechten hulffe meynen uffzuhalden, wie wol wir das ungerne thun und doch darczu gedrungen werden, des wir dann bisher zu grofsem schaden komen sin, und villichte furder thun müssen, und uns not were eyn solichis zu clagen fursten und heren, das sie ire brieve und Sigille nicht meynen zu halden, das wir uwern gnaden und dem ganczen ordin zu erin und zu liebe bissher verhalden und nicht gethan han, noch thun wulden, wir bettin dann uwern gnaden und ettlichen andern uwers gnaden ordins prelaten und heren, eyn soliches vorbracht und geschrieben. Hirumb gnediger lieber here bethin wir uwer gnade, wulle die genanten kumpthure und vorwesere der huser der genanten balie vermogen underwiesen und darczu halden lassen, das sie uns soliche unser verschrieben und vorsessen zinfse beczaln und geben wullen, ane lenger uffczog, und furdern unsern schaden und gnug zu thun yren brieven und Sigeln, Also das uns des nicht noth werde andern fursten und heren von yne zuclagen, das sie uns yre versigelte brieve nicht hal-

den wullen, wie vor berurt ist, und hetten sie eynigerleye behelffunge, da durch sie meynten, das wir yne zu kurtz thetthen, sal uwer gnade und andere uwers gnaden ordins in diesen landen unser wol mechtigk sin zu aller redelicheyt, gliche fruntschafft und rechte, unde bethen die selbin uwer gnade wulle ober soliche unser gebot, ab sie die ufsflahen wulden, yn keyn biestand und auch nicht gestaden, das uwer gnaden ordins vorstendere, den uwer gnade und der ordin als wir vernemen in dem hoffe zu Rome habet, die genante Balye verantworte ader keyne zulegunge ader hulffe thu, Also wir dann uwer gnade und dem gantzen ordin wol zugetruwen, das wollen wir mit unserm gebethe und womytte wir mogen, geyn uwer gnade und den ordin alleczyt gerne verdienen, und bittben des uwer gnedige gutliche und richtiges beschrieben antwert, darnach wir uns mogen gerichten, Geben undir beyder unser frauwen und sanct Severs kirchen Ingesigell der wir zu sachen gebruchen, uff Dinstag nach unser frauwen tag visitacionis, Anno etc. Quadragesimonono.

Techand und Capittell unser frauwen und
sanct Severs kirchen zu Erffurt.

5.

Nuttzung und schulde der Balleye zcu Doringen Anno etc. XLVIII.

Der Ballye zcu Thuringen zcugehorung mit jerlicher nutzung unde schulde alse dye mitsampt yren husern in wesin stehen unde uff Sontagk Cantate Anno dni MCCCCXLVIII eygentlich ufsgegangen unde vortzeychint sint, in mofsin her noch geschrebin stehet.

Dye Ballye zinset uff widderkauff jerlich,

Item XL gulden Bertolde vom Risse zcu Molhusen uff IIIIj^c XXX gulden.

Item LX gulden dem Stiffte unser Frawen zcu Erffurt uff VIIjXXX gulden.

Item Ij^c II gulden dem Stiffte zcu sanct Sever zcu Erffurt uff XIX^c LXXXVI gulden.

Item XVI gulden dem Stiffte zcur Numborgk uff II^c gulden.

Item XXIIII gulden zcwen vicarien zcur Numburg uff III^{C} gulden.

Item XXI gulden eyner vicarye zcu Zcytz uff IIj^{C} gulden.

Item XVI gulden kerstan von Jhene burger zcur Numburgk uff II^{C} gulden.

Item XXV gulden dem hospital zcu Erffurt uff IIIj^{C} gulden.

Item X gulden dem Schoffir zcu Wymar uff I^{C} gulden.

Item XV gulden Funken zcu Wymar uff Ij^{C} gulden.

Item CCXLV gulden XXX Jhener scheffil korns ye eyn scheffil vor j gulden. XIIIj eymer wyns, ye eyn eymer vor I gulden angeslagen, thud XXVIIIj gulden Isack Joddin unde sinen erbin uff IIIIj^{M}·IIII^{C} gulden.

Item VI^{C}XXXV gulden gen Spyr uff XII^{M} VII^{C} gulden.

Summa XIIj^{C}XXXVIIj gulden zcinſs uff XXII^{M}·IIIjXLVI gulden hoypgeldis.

Dye Ballye zcinset uff lybgeding

Item XL gulden den Matstetin zcur Numburg uff II lybe.

Dye Ballye ist schuldig an notiger schulde VI^{C}XIIj gulden.

Dy Ballye had XIIII huser dye jerlich phlegin zcu rochin.

Item Eger eyne pharre.

Item Schillen eyn Clostir.

Item Molhusen dy Aldestat eyne pharre.

Item Molhusen dye Nuwestat eyne pharre.

Item Wymar eyn pharre.

- Plawen eyne pharre.
- Slowitz eyne pharre.
- Adorff eyne pharre.
- Richinbach eyne pharre.
- Aldinburk eyn hoff.
- Halle eyn hoff.
- Neylstete eyn hoff.
- Liebestete eyn sloff.
- Zwetzin eyn hoff.

Zwetzin des hases jerliche nutzung Anno dni MCCCCXLVIII usf gegangen:

Item XXXI gulden XVIII gr. an stenden zcinsen zcu Zcwetzin.
Item IX gulden IX gr. II ₰ an stehendin zcinsen zcu Wittirsrode.
Item X gulden von opphir geschatzt.
Item VIIj malder Ij scheffil korns, das malder vor III gulden VIIIj malder Ij scheffil gerste das malder vor II gulden XXIIIIj malder haffer das malder vor I gulden angeslagen, an stehender gulde, thud LXIIII gulden XV gr.

Summa jerlicher nutzung CXIIIIj gulden XII gr. II ₰.

Das hufs had auch zcu zcinse II^C XL huner XVIII gense.

Das hufs had eynen backoffin ym dorffe zcu Zcwetzin da von geffellt dem huse daz halbeteyl.

Das hufs had eynen wyntzehenden zcu Jhene geachtet an I fuder wyns.

Das hufs had XXVI ackir wyngartin dye es selbst buwet und XX ackir Wingartin da von gefellit dem huse das halbeteyl, eyne holtzmarke am Glysperge had LX ackir, eyne holtzmarke am Tatenberge had by LX ackir, eyne holtzmarke an dem Voytholtze had LX ackir, und im Ruwental eyne holtzmarke geacht uff IIII^C ackir, ist alles borneholtz, wesewachs zcu XVI fudern hewes unde buwet den ackir mit zcwen phlugen.

Das hufs gibit zcu ewiger gulte Ij sch. I vtl. gerstin thud j gulden V gr. zcu Detz, dem pharrer zcu Dornburgk.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde III^C XLII gulden XVIIIIj gr. nach luthe der Jorrechenung.

Das hufs had alle wertliche gerichte zcu Zcwetzin und Wittirsrode.

Das hufs ist dinstbar mynem heren hertzogen Wilhelme von Sachsen zcu hoffedinste unde in herfarte mit eynem wagin und IIII pherdin, unde auch dye Jeger unde hunde zcu haltin.

Das hufs had II heren mit dem Crutze, das ist der Statheldir unde I pristirbruder unde XX personen gesindis.

Liebestet des hufses Jornuntzung mit sampt sinem wesin.

Item XXVIIj gulden XVIII gr. II ₰ an stehendin zcinsen zu Liebestet.
Item XIX gulden XII gr. I ₰ an stehendin zcinsen zcu Goltpach.
Item IX gulden von geschoffe zcu Goltpach.
- XII gulden an opphir geschatzit.
- XXVIII malder V scheffil korns das malder vor III gulden VIIIIj maldir II scheffil gerstin das malder vor II gulden XXVIj malder haffern das malder vor I gulden angeslagin zcu gemeynen Joren an stehendir gulte.

Summa jerlichir nuttung Ij^CXLIIII gulden VI gr.

Das hufs had auch zcu zcinse IIIj^CXIIII huner XXII gense unde XI lemmer zcu ostern.

Das hufs had ye von eyner ackir den dye menner ym gerichte zcu Liebstet mit weythe befelben XXVI phennige und heyfet lothgelt.

Item ye von eynem trad weyts zcu malen VI phennig und heyset tratgelt.

Item das hufs had zcwene backoffin zcu Liebestet und Pheffilboch da von gefellit dem huse daz halbeteyl.

Das hufs had ackir zcu dryen phlugen den es buwet, und wesewas zcu XIIII fuder howes.

Item eyn holtzmarke had das hufs lyd an dem flure zcu Liebestet geachtet uff IIII^C ackir unde ist bornholtz.

Das hufs had wertliche gerichte zcu Liebestet und Goltpach in dorffern und feldin.

Das hufs had vorsatzt Wolsborn das dorff mit siner zcugehorunge mit namen daz gerichte XIIII malder IIIj scheffel korn XIIII malder IIIj scheffel gerste I malder III scheffel haffern I scheffel mons III vertl. erweyfs Ij gulden VIIIj gr. jerlichs zcinses XXXVI huner I lamp und eynen backoffin ym dorffe Petir Ganse und sinem bruder vor VIIj^CVI gulden dem huse Neylstet zcu gute.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde noch Innehald der Jorrechnung Ij^CXLVI gulden IIII gr. II ₰.

Das hufs had III herren mit deme crutze der sint zwene prister unde XIIII personen gesindis.

Neylstete des hufs Jornutzung.

Item XLVII gulden VI gr. an stendin zcinsin.
Item XL gulden an XVI huffen verlofsin.
- XV gulden vom opphir geschatzt.
- VI gulden von der schofftrit vermit.
- XIIj malder korns das malder vor IIj gulden VI malder gersten das malder vor Ij gulden j malder haffern vor j gulden angeslagin an stehender gulde und detzman, thud XLj gulden XV gr.

Item IIII malder korns j malder gersten ufs der möl thud Xj gulden XV gr.

Summa jerlichir nuttung Ij^cVIIIIj gulden VI gr.

Das hufs had auch zcu zcinse XXXI huner unde IIII gense.

Das hufs had wuste guter dye habin gegebin IIj malder gerstin IIIj malder I vertl. haffern.

Das hufs buwet mit dryen phlugen den ackir unde had XIIII ackir wynwachs, wesewachs zcu XVI fudern bawes, wydin eyn nottorfft unde eynen walt by Jorgenthal genant der Streckir geachetet an M. ackir.

Das hufs gibbit zcu ewiger gulde II scheffil korns zcu detzman deme Pharrer zcum Thenstet XVIIIj gr.

Das hufs zcinsit uff widderkauff
Item XXVIII gulden zcygeler uff IIIIj^cXL gulden.
Item XX gulden zcu sanct Petir uff II^cXL gulden.
Item VII gulden gudhyer uff LXX gulden.
- XXI gulden der altirluten uff II^cX gulden.
- XIX gulden gen Dorla uff II^c gulden.
- XXX gulden molslebin uff III^cXXX gulden.
- XVII gulden XXIII gr. der Groytschin uff II^c gulden nam er henrich von Witzleben.

Summa CXLIII gulden XXIII gr. zcinfs uff XVII^cXL gulden hoyptgeldis.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde noch Inhalt der Jorrechnung V^cXXXVII gulden.

Das hufs had dry pharlen zcu lyhen eyns zcu Gotha, Merxlebin unde Tutlebin.

Das hufs had II heren mit deme crutze dise sint pristir unde XII personen gesinde.

Das hufs ist dynstbar mynem heren hertzogen Wilhelm von Sachsen mit eynem wagin unde IIII pherdin zcu hoffedinste und in herffart.

Aldenburgk dis hufses Jornutzung.

Item Vj^C^XXVII gulden an steudin zcinsen.
- IX gulden IX gr. von den nuwen lofsackern.
- XVIII gulden vor getreyde zcinfs zu Judischaw.
- I gulden von dem guthe zcu Fockindorff.
- V gulden vom opphir geschaczt.
- XIIj gulden von dem huse Schillen.
- CXXIIIj scheffil korns, den scheffil vor j gulden, XXIIIj scheffil weifen, den scheffil vor j gulden VI gr. CXIIIj scheffil gerstin den scheffil vor XXIIII gr. CXXIX scheffil haffer den scheffil vor XII gr. angeslagen an stehendir gulden, thud an gelde CXLVII gulden III gr.

Summa jerlichir nuttzung VIIj^C^XVIIIj gulden XII gr.

Das hufs had auch zcu zcinse Ij^C^XII huner II gense VI lemmir, VIII wynachtbrot IIII sc. eyger VIII kese.

Das hufs buwet mit III phlugen unde had IIII ackir wynwachs da von gefellit daz halbteil, wesewachs zcu XXX fuder hawes, eyn holtzmarke geachtet uff IIII^C ackir, ist borneholtz, So had man ufs der lyne des jors Ij^C fuder holzis zcu bornen adir zcu buwen.

Das hufs gibbit zcu lybgedinge LXII gulden uff IIII personen.

Das hufs zcinsit uff widdirkauff

Item XX gulden dem Thumprobste uff II^C gulden.
- Xj gulden hern kaufmanne uff CXX gulden.
- XI gulden hern lobeda uff CXX gulden.
- X gulden hern krothinphul uff C gulden.
- IX gulden hempline uff C gulden.
- LXXX gulden dem Cappittel uff IX^C gulden.

Summa CXLj gulden zcinfs uff XV^C gulden houptgeldis.

Das hufs gibbit zcu ewiger gulde Vj scheffil korns Ij scheffil haffer gen Rodawe.

Item I scheffil korn I scheffil haffern zcu borngetreyde.

Item I thonne hering uff daz Slofs tud VI gulden.

Summa VIj scheffil korns IIj scheffel haffern I thone heringk tud VIIIIj gulden XV gr.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde IIj^C XLj gulden IIIIj gr. noch Innehaldung der Jorrechnung.

Das hufs had wuste guter dye habin vor getzythen gegeben XVIIIIj gulden VIIIIj gr., XXXVI scheffil korns IIIj scheffil weysen III scheffil erweyfs XLI scheffil gerste, XX scheffil haffern, wan dye besatzt wordin, so worde der nuttzung so vile deste meher.

Das hufs had IIII heren mit dem crutze, der sint III prister, I hufsschuler I trappirirsknecht II sychin ym Spittal I schulmeister II koche I kelner I hoffeknecht II hertin und X person gesindis.

Das hufs ist dinstbar mit IIII pherdin und I wagin mynem heren von Sachsin in herffarte und zcu hoffedinste.

Schillen, des Clostirs Jornuttzung in seinem wesin, so es itzunt steht.

Item IIj^C XLVII gulden XVj gr. Ij heller an zcinsin.

- LX gulden vom opphir geschatzt.
- IIII gulden geacht von lemmir und kelbir, zehinden zcu gemeinen Joren.
- IIj malder V scheffil korns das malder vor V gulden, IIj malder V scheffil haffern das malder vor II gulden angeslagen zcu detzman thud XXII gulden XXV gr.
- XXII malder gerste daz malder III gulden angeslagen thud CXVI gulden an stendin zcinsen zcur grunawe.
- Ij malder korn von der möl tud VIIj gulden.
- XV malder korn Ij malder II scheffil weyfs daz malder vor VI gulden angeslagin IIj malder gerste unde XXVI malder haffern von ruchin zcendin geschatzt zcu gemeynen Joren us den Schurn zcur Clufsenitz und Weddera thud CXLIIIj gulden.

Summa jerlicher nuttzung VI^C Ij gulden Xj gr. Ij heller.

Das hufs had auch zcu zcinse XIIII schok huner XXIII kaphan VI schok XVIII eyger X lemmer.

Das hufs buwet mit II phlugen zcu der frōne, und had Ij ackir weyngarten, wesewachs zcu XXX fuder hawes, VI welde mit allir Jayd uff des Clostirs eygen unde hophgartin eyne nottorfft.

Das hufs had geistlich gerichte so wyd dye Probestye ist, das regirt eyn probst und wertlich gerichte uff des ordins eygen in XVIII dorffern daz geburt eynem Compthur zcu regiren, unde dye fune (?) von den armen lutbin.

Das hufs had IX kirchlehen zcu lyhen, Gythau (Eytban?) dy pharre in der stad, Rochlitz dye pharre in der stad, Selitz, Hermesdorff, Syffirsdorff, Weddera, Clusnitz, Honkirche unde Nidderngreffinhayn, der sin II bestalt mit hern des ordins.

Das hufs gibbit zcu ewiger gulte II scheffil korns gen Rochelitz, und j gulden XX gr.

Das hufs zcinsit uff widirkauff IIII gulden korn lobeda uff XL gulden. Item XIIIj gulden dem huse Aldinburgk uff CXXV gulden.

Summa XVIj gulden uff Ij^C^XV gulden.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde CXXIIII gulden XIII gr.

Das hufs had wuste guter dye habin vor getzyten gegebin II gulden XVIII gr. VIII malder gerste.

Das hufs had XI heren mit dem crutze der sint VII prister II schulerbruder unde II leyenbruder, I Official eyn husschryber, I kelner II koche unde XIIII personen knechte unde mayde.

Das hufs ist dinstbar mynen heren von Sachsen mit IIII pherdin unde I wagen zcu hoffedinste unde in herffarte, unde auch lager zcu haltin den Jegern unde hunden.

Reychinbach des hufes Jornultzung.

Item XLVII gulden an stendin zcinsin.
- XX gulden vom opphir geschatzt.
- I gulden von eyner fyscherye.
- XV scheffil korns den scheffil vor j gulden XII gr. X scheffil gerste den scheffil vor j gulden XXX scheffil haffern den scheffil

vor XX gr. augeslagen, geschatzt zcu gemeynen Joren von dem ruchin zcendin uff dem lande thud XXVIj gulden.

Item II scheffil korns II scheffil haffern an stendir gulde und II gulden IIII gr.

Summa jerlichir nutlznng CXXXI gulden IIII gr.

Das hufs had auch zcu zcinse XVI huner II kese I schok eyger III steyne unsletz.

Das hufs buwet mit eynem phluge und had wesewachs zcu XIIII fudir hawes, eyne holtzmarke in der Goltsch unde III kirchlehen zcuverlyhen, Mylen, zcur Plon unde Judishawe.

Das hufs had versatzt XLII scheffil korns XXXV scheffil gersten IIII scheffil haffern V scheffil erwifs aldenburgisch mofs zcu Judischawe vor IIj gulden.

Das hufs had wuste guter dy habin vor getzythin gegebin VIj gulden XX gr.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde LI gulden XX gr. noch luthe der Jorrechnung.

Das hufs had IIII heren mit dem crutze dye sint pristir I schulemeister I knabin III meyde IIII knechte.

Das hufs ist dinstbar mynem heren von Sachsen mit II pherdin und j wagin in herffarte.

Wymar des huses Jornuttzung.

Item XXIIIj gulden VI gr. an stendin zcinsen.

- L gulden an opphir geschatzt.
- XVI gulden von unser frawen messe.
- XVI malder IIIJj scheffil I vert. korns das malder vor III gulden XIIII malder IIII scheffil gerstin daz malder vor II gulden unde IIII maldir I scheffil haffern das malder vor I gulden angeslagin an stendir gulde, thud X^C II gulden VIIj gr.

Summa jerlicher nutlzung XIj^C XXXIj gulden XIIIj gr.

Das hufs had auch zcinse XC huner VIII gense II lamp XIIj ℔ unsletz Vj ℔ wachfs.

Das hufs buwet den ackir mit I phluge und had wesewachs zcu Ij fu-

der hawes unde I holtz genant in dem Rengistbache an LXXX ackir geacht.

Das hufs had wuste guter dye habin vor getzythin gegebin VIj gulden X gr. I malder IIIj scheffil korn I malder gerste I malder III scheffil haffern.

Das hufs gibbit zcu ewiger guld I ℔ wachs gen obern Wymar unde der phortin tud XII gr.

Das hufs zcinsit uff widderkauff V gulden XX gr. dem probste zcum Nuwenwerke uff LX gulden, Item IIII gulden hern mathiam bursan uff XL gulden.

Summa IX gulden XX gr. uff C gulden.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde XXXV gulden XXIII gr.

Das hufs had V heren mit dem crutze sint pristir I schalemeister I mayd I Coventschuler unde II buwknechte.

(Auf gleiche Weise sind auch die Häuser Adorf, Plauen, Eger, Slowitz, Halle und die beiden Häuser in der Alt- und Neustadt verzeichnet.)

Am Schlusse aller Verzeichnisse heißt es:

Summa aller nutzung der balley unde husser IIII^{M}·IIj^{C}XXXVIII gulden XXVIII gr. Ij heller, II^{M}III^{C}XIII huner, CXXX gense, XXX lemmer, XXIII kaphan, LXIX kese, XXXIIII schock eyger, XXVIII wynachtbrot, LXXVj ℔ unsletz unde Vj ℔ wachs.

Summa ewiger gulte XLIX gulden XVIj gr. I gans II huner.

Summa allir widderkauff zcinse der balleye unde huser XVIII^{C}IIII gulden VIII gr. zcins uff XXVIII^{M} gulden hoyptgeld.

Summa allis lybgedingis der ballye unde huser CXXXVIIII gulden.

Summa allir notigen schulde IIII^{M}·XIIIj gulden XVI gr. II ₰.

Summa der personen LXXXVI heren mit dem crutze, der sint LXXIX prister VII rittirbruder VII wertliche cappellan IX schulmeister VI phrundener unde CXLV personen gesindis, darinne legin dye buwknechte dye den ackir buwen mit XXIIII phlugen.

Dar obbir had dye ballye pharren besatzt mit heren des ordens, dy nicht uff rechenung sittzin, noch in der obgenanten summen der personen legin.

Item Salvelt dye pharre III pristirbruder.
Item zcur thanne III pristirbruder.
- zcu Ascha II pristirbruder.
- zcu Albenreuth I pristirbruder.
- zcu Saltze I pristirbruder.
- zcu Moldorff I pristirbruder.
- zcu Plonschwitz I pristirbruder.
- zcur Plotz I pristirbruder.
- zcu kirskaw I pristirbruder.
- zcur Weddera I pristirbruder.
- zcu Syffirstorff I pristirbruder.

Summa XVI heren.

Es sin auch pietantzen in etlichin husern da von man jerlich rechint dye in der obgeschrebin nutzung nicht legin.

Dye pietantze zcu Molhusen uff der Aldenstat had jerlich XL gulden XXVII malder korns daz malder vor j gulden X gr., XII malder gerstin, daz malder vor XXIIII gr., IX malder haffern daz malder vor XV gr. angeslagen an stendin zcinsen, tud XXVj gulden XIII gr.

Summa LXVj gulden XIII gr.

Dye pietantze zu Aldenburgk had XLVj gulden XV gr. an stendin zcinsin.

Dye pyetantze zcu Eger had XXIX gulden LIIII gr. IIII ₰, XXXVI kar korns daz kar vor I gulden I kar gerstin vor j gulden X gr. XXXVI kar haffern daz kar vor j gulden angeslagin, tud LIIIIj gulden X gr. an stendir gulte.

Summa der nutzung LXXXIIIIj gulden IIII gr. IIII ₰.

Nota dye Costeryen zcu Eger, Plawen, Schilten, Aldenburk, Halle und Neylstet sint unsirs ordins.

XIX.

Das thüringische Bataillon in Ruhla im April 1813.

Von

Gustav Emminghaus.

Das Thüringer Land war seit dem Februar 1813 von französischen und auswärtigen Rheinbundstruppen völlig geräumt bis auf Erfurt. Seit Ende März umschwärmten preußische und russische kleine Detaschements diese Festung. In den einzelnen thüringischen Herzogthümern wurden, nachdem Napoleons Gesandter, St. Aignan, diesen Höfen unterm 14. März angezeigt hatte: „Qu'il n'y avait pas un instant a perdre pour recomposer en entier et au complet leur contingent (regiment des Ducs de Saxe); que la Baviere, le Wirtemberg, le Grand-Duc de Hesse venaient de le faire et même au dela, et qu'il ne doutait pas, que les Princes de Saxe n'imitassent leur exemple:“ in diesem Sinne Anstalten getroffen, deren Schwierigkeit man ermessen wird, wenn man bedenkt, daß von dem im J. 1812 nach Rußland marschirten Regimente (2800 Mann) noch kein einziger Mann zurückgekehrt war.

Wir theilen eine Reihe von Actenstücken mit, welche den, gewiß zu manchem befriedigenden Nachdenken Stoff liefernden, Verlauf eines Ereignisses schildern, das als Erfolg Berichte, wie nachstehend, hervorrief: „In der Schlacht an der Katzbach, am 26. Aug. 1813, zeichnete sich ganz besonders durch Unerschrockenheit in höchst bedenklicher Lage das thüringische Bataillon aus, das aus den zu den Preußen übergegangenen Gothanern, Altenburgern und Weimaranern gebildet worden war[1]).“

1) s. Förster, Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. Dritte Aufl. B. I. 1857. S. 668.

I.

Schreiben des weimarischen Geheimen Raths von Voigt an St. Aignan v. 30. März 1813: „on a levé successivement autant de conscrits, qui par le petit nombre d'officiers et sous-officiers, qui se trouvent au depot à Weimar, pouvaient être exercés; l'on avait à attendre l'indication où ces trouppes doivent être dirigées. Cette indication n' ayant pas encore été donnée, et des nouvelles confirmées nous etant parvenues [1]) du mouvement retrograde du seul corps des trouppes françaises et alliées, qui fussent encore entre cette ville et l'ennemi, Monseigneur le Duc a donné l'ordre, que toutes les trouppes disponibles et dressées, qui se trouvent içi, se mettraient en marche dés aujourdhui pour se rendre à Gotha, ou elles doivent attendre les ordres ulterieures de la Cour de Gotha, à qui est le tour de la direction superieure du contingent reuni [2])."

II.

Rapport des weimarischen Majors von Linker an den Herzog von Weimar: „Euer ꝛc. zeige ich an, daß ich von der Herz. Gothaischen Kriegscommission die Ordre erhalten habe, mich nach Ruhla in Cantonnirung zu begeben. Marschquartier Dietendorf den 1. Apr. 1813."

III.

Docirung über den Bestand des in und bei Ruhla stationirten Bataillons v. 11. Apr. 1813: „Erste Compagnie: Meining. Capitain von Buttlar, im Ganzen 86 Mann Meininger, 22 M. Weimaraner. Zweite Comp. Goth. Capitain von Gräfendorf, zusammen

---

1) Eigenhändiger Befehl des Herzogs vom 30. März: „Morgen früh ist der Geh. Regierungsrath Voigt nach Jena zu senden; Er hat die Bürgerschaft zusammenzurufen und ihr ernstlich den Befehl zu ertheilen, daß selbige bei dem Einrücken der Russen ruhig sich verhalte, und keine unnütze Freudensbezeigung sich erlaube; zugleich soll Er dem Prorector und den Inspectoren der Sächsischen Landeskinder denselben Befehl mittheilen und sie für Befolgung desselben responsabel machen. Für die Ordnung in der Residenz im Sinn dieses Befehls wird das Polizeicollegium sorgen und für dessen Ausführung haften."

2) Beruht auf dem Staatsvertrag v. 15. Dec. 1806, wodurch die Herzöge dem Rheinbunde beitraten.

107 M. Dritte Compagnie Hildburghaus. Premierlieutenant von Bose, im Ganzen 47 Hildburgh., 47 Weim. Vierte Comp. Weimar. Cap. von Boyneburgk, zusammen 97 Mann. Dazu Stab nebst Hornisten und Knechten 22 Mann."

IV.

Ordre des Herzogs von Gotha, 13. Apr. 1813. „Der Major von Linker in Ruhla erhält unter den gegenwärtigen dringenden Umständen die Anweisung, das unter seinem Befehl stehende Bataillon de marche ohne den mindesten Verzug auseinandergehen zu lassen. Das Contingent von S.-Weimar hat sich in das Eisenachsche zu begeben, sowie die Contingente von S.-Hildburghausen und S.-Meiningen sich ebenfalls in ihr Vaterland zurückzuverfügen haben. Die dazu nöthige Direction und Legitimation wird der Major von Linker durchgängig ertheilen, sowie demselben unverhalten bleibt, daß in Ansehung des hiesigen Contingents die nähern Befehle besonders zugegangen sind."

V.

Capitulation: „Zwischen dem Kön. Preußischen Rittmeister Grafen von Pinto und dem Herz. Weimarischen Major von Linker ist folgende Capitulation vorgenommen worden: die Herz. Weimarischen Truppen ergeben sich zu Kriegsgefangenen, werden entwaffnet, behalten aber ihre sämtliche Bagage und werden transportirt. Die Offiziers behalten ihre Degen und sind auf ihr Ehrenwort zu verpflichten, nicht gegen die K. Preußischen Truppen, oder deren Allirte zu dienen. Die Transportirung wird der Herr Commandant der K. Preuß. Truppen bestimmen. Diese Capitulation hat nur so lange Gültigkeit, bis der Durchl. Herzog von Weimar dieselbe genehmigt. Ruhla am 12. (?) Apr. 1813. Graf Pinto. Linker, Major."

VI.

1. Herzogl. Goth. Rescript an das Justizamt Tenneberg (bei Waltershausen): „Uns ist durch Unser Kriegscollegium zur Kenntniß gekommen, daß die in Ruhla, Schwarzhausen und Winterstein (sämtlich im Amte Tenneberg) gelegenen Truppen des H. Sächsischen Bundescontingentes am gestrigen Tage durch Preußisches und Rus-

sisches Militär aufgehoben worden. Da Wir über die nähern Umstände dieses Vorgangs sobald wie möglich genau unterrichtet zu seyn verlangen, so begehren Wir, ihr wollet unverzüglich an Ort und Stelle die Schultheißen und andere Personen, welchen von dem angezeigten Vorgange Kenntniß beiwohnt, über die erwähnten nähern Umstände ausführlich vernehmen, und die Protocolle schleunigst anher einsenden. Gotha am 14. Apr. 1813."

2. Auszüge aus Protocollen des Justizamts Tenneberg über Abhörung von Predigern, Förstern, Ortsvorstehern und andern Einwohnern der Orte Ruhla, Schwarzhausen und Winterstein vom 14. April 1813: „In meinem Hause lag der Major von Linker in Ruhla im Quartier. Gestern Mittag trat plötzlich an die Stelle des Weimarschen Soldaten, der vor der Thür Schildwache stand, ein K. Preuß. Husar mit gezogenem Säbel; mehrere Preuß. Husaren drangen in das Zimmer des Herrn Majors und holten ihn ab." — „Als ich gestern Mittag in Ruhla in das Quartier des Weim. Adjutanten von Mauderode kam, nachdem ich Preuß. Husaren mit gezogenen Säbeln und Pistolen durch den Ort hatte sprengen sehen, sah ich den von Mauderode mit dem Capitän von Boyneburgk, dem Major von Linker und einem Preußischen Offizier an einem Tische sitzen; letzterer und der Adjutant schrieben und wechselten Schriften aus. Alsdann wurden sämtliche vor dem Hause aufgestellte Soldaten von 25 Preußischen Husaren nach Schwarzhausen zu abgeführt." — „In Schwarzhausen kam gestern Nachmittag der Major von Linker mit einem Preuß. Offizier und etwa 10 Preuß. Husaren mit gezogenen Säbeln an. Die hier liegenden Gothaischen Truppen mußten unter Gewehr treten. Der Major von Linker redete die Gothaischen Offiziers an: „„„Meine Herren, es hat sich Alles geändert: 1600 Mann Russische Avantgarde stehen in der Gegend von Arnstadt und wir sollen uns mit ihnen vereinigen."'" Der Hauptmann von Gräfendorf entgegnete Verschiedenes; endlich reichte er dem Preuß. Offizier die Hand; dieser rief den versammelten Soldaten zu, sie sollten ihre Tornister behalten und zu dem Regiment nach Winterstein marschiren. Vor dem Abmarsch erhielt der Hauptmann von Gräfendorf durch einen eiligst herbeigekommenen Postillon eine Estaffette;

nachdem er sie erbrochen und gelesen[1]), händigte er sie dem Preuß. Offizier ein; dieser äußerte: „„„nun ist es zu spät.““ — „Nachmittags 3 Uhr gestern kamen nach Winterstein, wo Meiningische und Weimarsche Truppen einquartirt lagen, 16—20 Preußische Husaren mit gezogenen Säbeln. Nachdem sie mit den einquartirten Offizieren gerredet, versammelten diese ihre Truppen; ein Offizier sagte zu letzteren: „„„wir sind gefangen, Gegenwehr kann nichts helfen, weil die Russische Armee in der Nähe ist.““ Bald darauf nahmen sämtliche Truppen unter Begleitung der Preußen den Weg nach Friedrichsroda. Die Waffen wurden auf durch die letztern requirirten Wagen fortgefahren.“

VII.

Weimarisches Geheim Conseil-Protocoll vom 14. April 1813. „Gegenwärtig Sr Durchl. der Herzog; Sr Durchl. der Erbprinz; Herr Präsident von Fritsch; Herr Vicepräs. von Müffling; unterzeichneter Geheimer Rath. Bei Sr Durchl. dem regierenden Herzog hat sich dato der K. Preuß. Rittmeister Herr Graf von Pinto angemeldet und eine Capitulation, die er am 12. Apr. d. J. mit dem Major von Linker über die zu Ruhla erfolgte Gefangennehmung der hiesigen bei dem Bataillon de marche des Herzogl. Sächsischen Regiments stehenden Truppen abgeschlossen, im Original überreicht und darauf angetragen, daß, da diese Capitulation nur so lange ihre Gültigkeit haben solle, bis des Herzogs Durchl. solche genehmigt haben würden, eine unverzügliche Erklärung abgegeben werden möge, ob diese Genehmigung ertheilt werden soll, oder nicht. Hierauf haben Ihro Durchl., nach vorgängiger Deliberation im Geheimen Consilium, die Resolution gefaßt, Ihre Genehmigung zu jener Capitulation zu versagen, und solches dem Herrn Grafen von Pinto im Geheimen Consilium eröffnen zu lassen. Als nun derselbe auf Einladung in dem Sessionszimmer erschienen, so ist ihm, in Gegenwart des Herrn Erbprinzen Durchl. und der Mitglieder des Geheim Consilium, bekannt gemacht worden, daß des regierenden Herzogs Durchlaucht bei Ihren Verhältnissen sich nicht entschließen könnten, die vorgelegte Capitulation zu genehmigen, und überlassen müßten, mit den gefangenen Truppen nach Kriegsgebrauch zu verfah-

1) S. Nr. IV. oben.

ren. Die Truppen wurden hiebei zu guter Behandlung empfohlen, welche der Herr Graf mit Höflichkeit zusicherte, und sogleich wieder abging. Nachrichtlich: G. Voigt."

VIII.

Rapport des Majors von Linker d. d. Jena 16. Apr. [1]) 1813 an den Herzog von Weimar: „Als ich in Gemäßheit der erhaltenen Ordre mit den meinem Commando anvertrauten Truppen am 31. März von Weimar ab nach Ruhla marschirt, am 3. Apr. eingetroffen war und daselbst mein Stabsquartier genommen hatte, übernahm ich bald darauf die übrigen Herzogl. Contingente, welche in den vom Stabsquartier mehrere Stunden entfernten Dörfern Schwarzhausen und Winterstein einquartirt wurden. Vor mir lag die Festung Erfurt, welche mit französischen Truppen besetzt ist; auf meiner rechten Flanke zog sich nicht allein ein Corps Kön. Beyerscher Truppen hin, sondern nach sichern Nachrichten waren fast alle Städte von Würzburg aus über Coburg bis Salzungen mit französischen Truppen besetzt; und an meiner linken Flanke defilirten französische Truppen, welche ihre Patrouillen bis in die Gegend von Gotha vorschickten; nach Eisenach zu waren am 11. Apr. 8000 Mann Franzosen angesagt. Der französische Gesandte St. Aignan befand sich fortwährend in Gotha, so daß alle diese Umstände zusammengenommen jede Vermuthung, daß ich überfallen werden könnte, in mir erstickten, zumal da man anders nicht wußte, als daß vom Feinde über Leipzig und Altenburg noch nichts vorgedrungen sey. Ich glaubte daher, da nicht die mindeste Spur vom Feinde ausfindig zu machen war, die Truppen, welche noch sämtlich Recruten waren, in den Waffen üben zu müssen; so wurde die Zeit vom 3. bis 13. Apr. zum Exerciren angewendet. An diesem Tage, nachdem ich vom Exerciren wieder eingerückt war, wurden sämtliche Truppen auf die unvermuthetste Weise in ihren Cantonnirungen von einem starken Detachement Preußischer Husaren in dem Augenblick überfallen, als sie, um umquartirt zu werden, unbewaffnet in verschiedenen Trupps standen, und zu Gefangenen gemacht. Dieser Umstand, sowie die Schnelligkeit des eingerückten Feindes, welcher sowohl mich als auch sämtliche andere Offizzere bereits in

1) Nachtquartier des gefangen transportirten Bataillons.

ihren Quartieren zu Gefangenen gemacht hatte, machte alle etwaige Vertheidigung unmöglich, und nöthigte mich, mich zu ergeben; besonders da wir keine scharfen Patronen hatten und deshalb jede Vertheidigung nur zwecklose Aufopferung der Leute gewesen wäre. Das Nemliche war auch mit den andern Herzogl. Contingenten der Fall. Dies ist der wahre Hergang der Sache, welchen ich bereits durch den Adjutant von Mauderode Eurer Herz. Durchl. habe melden lassen; ich hoffe dadurch mein Verfahren in das Licht gesetzt und mich hinlänglich entschuldigt zu haben, und daß Höchstdieselben sich dadurch überzeugt haben, daß ich unter den erwähnten Umständen zu Erhaltung der mir anvertrauten Mannschaft anders nicht handeln konnte, als geschehen ist. An Euer Durchl. unterstehe ich mich deshalb diesen Rapport zu schicken, weil ich nicht im Stande bin, denselben an den Herrn Herzog von Gotha zu befördern. Ich bin von Euer H. D. Gnade überzeugt, daß Höchstdieselben das Weitere deshalb gnädigst anbefehlen werden. von Linker."

IX.

Schreiben St. Aignan's an den Goth. Geheimen Rath von Frankenberg d. d. Gotha 22. Apr. 1813. „La conduite de Mr le major a Linker, commandant les nouvelles levées des contingens de LL. AA. SS. les Ducs de Saxe, paraissant condamnable sous tous les rapports et la capitulation honteuse, qu'il a conclu avec l'officier Prussien, Comte de Pinto, méritant d'être jugée avec la dernière sévérité, j'ai l'honneur de Vous demander de faire traduire sur le champ Mr le major de Linker devant une commission militaire pour être jugé suivant la rigueur des lois."

X.

Urtheil[1]) der Herzogl. Gothaischen außerordentlichen Militär-Commission d. d. Gotha 12. Aug. 1813. „Dieweil der H. Weim. Major, Johann August Ludwig von Linker, der unterm 24. Apr. d. J. gehörig erlassenen, zeitig in den in Gotha erscheinenden Allgemeinen Anzeiger, in die Gothaische Zeitung, in den zu Nürnberg erscheinenden Correspondenten von und für Deutschland und in die Zeitung des Großherzogthums Frankfurt eingerückten, Edictal-Citation ungeachtet, in dem

1) Weder eröffnet, noch vollstreckt.

heutigen von der auf Befehl unseres gnädigsten Herrn H. D. in dermalen obhabenden Obercommando der gesammten Herzogl. Sächs. Contingente niedergesetzten Militär-Commission wegen der am 13. obbesagten Monats von ihm geschehenen Übergabe des unter seinem Befehl gestandenen Bataillons der Herzöge von Sachsen Durchl. und der deshalb geschlossenen Capitulation anberaumten Termin nicht erschienen, sondern ungehorsamlich ausgeblieben ist, mithin auch die ihm in bemeldter Edictal-Citation nachgelaßne Rechtfertigung über sein bei der Übergabe jenes Bataillons in feindliche Gefangenschaft beobachtetes Benehmen nicht bewirkt hat; so ist benannter Major von Linker dessen, daß er sich ermächtigt hat, das ihm anvertraute, aus H. S. Weimarschen, Gothaischen, Meiningischen und Hildburghausischen Truppen zusammengesetzte, unter seinem Commando sich befundene, und auf höchsten Befehl in den Ortschaften Ruhla, Schwarzhausen und Winterstein in Cantonnirung gestellte Marsch-Bataillon ohne einige Gegenwehr durch eine am 13. Apr. d. J. mit dem K. Preuß. Rittmeister Grafen von Pinto, als commandirenden Offizier der K. Preuß., an Anzahl der Contingents-Mannschaft bei Weitem nicht gleichkommenden Truppen, pflichtwidrig abgeschlossene Capitulation in feindliche Gefangenschaft zu geben, für geständig zu achten, und daher derselbe dieses in den Kriegsgesetzen verpönten Vergehens halber nicht nur seiner Würde als Offizier zu entsetzen und zu cassiren, sondern auch mit zwölfjährigem Arreste auf der Veste Leuchtenburg, sobald man seiner habhaft werden kann, zu bestrafen; übrigens aber alle durch sein Benehmen verursachte Schäden und Kosten zu erstatten schuldig. Von Rechtswegen. Reyher, Capitain; Schultheß, Cap.; Knauth, Major; von Kessel, Obrist; von Wangenheim, Gen.-Major und Commandant; Freislich, Ober-Auditeur."

XX.

Miscellen.

1.

Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain in dem Jahre 1757.

Nachstehender, in dem geheimen Staatsarchive zu Weimar befindlicher, von dem den Kennern der thüringischen Geschichte wohl bekannten Shamelius, meinem vor 100 Jahren lebenden Vorfahren im Amte, gemachter Auszug möchte des Druckes in dieser Zeitschrift wohl werth sein, zumal da von dieser Ausgrabung in Druckschriften nichts zu finden ist als die kurze und irrige Nachricht, welche Wiedeburg S. 47 seiner „kurzen Nachricht von dem uralten sogenannten Fuchs-Thurm bey Jena rc." (Jena 1784) gibt.

Weimar. K. Aue.

Extracte

aus dem Fascic. Actorum Camer. die auf Veranlassung Ernst Christian Supens, zu Ziegenhayn, anbefohlene Eröffnung und Durchsuchung des sogenannten Hausberges daselbst, wegen ein und anderer angeblich darinnen zu befindenden Antiquitæten betr. Ao. 1757.

I.

Schreiben Christian Ernst Supens, an den Hl. Vice-Præsident von Kalb, d. d. Ziegenheyn, d. 7. May, 1757.

rc. Denselben kann ich nicht verhalten, was maaßen, bey etl. Innwohnern unsers Orts Ziegenhayn, bei 50. Jahren eine Rede ge-

gangen, es sey auf unserm Hausberge, wo vor Zeiten die Schlösser gestanden, ein Gewölbe vorhanden, mit einer eisernen Thüre verwahret. Letzt vor weniger Zeit ließ sich ein Bürger und Schuhmacher, Namens Herrmann, aus Jena, auf dem Fürstenkeller vernehmen, er habe ein Gewölbe auf unserm Berge vor 60. Jahren offen gesehen, er habe solches eidlich aussagen müssen, allein, da der Jenaische Prinz gleich gestorben sey, wäre dieses nicht weiter kommen. Jetzo den 1. May dieses Jahres resolvire ich mich mit unserm Richter, und nehmen unsern ältesten Mann im Dorfe, der 80 Jahre ist, Hannß Michael Böhmen, der auch lange gesprochen von dem Gewölbe, der wies den Ort an, und da mußten junge Einwohner einschlagen, da funden wir 1. schöne gehauene Stufen in Kalk gegossen, 2. ein rund Loch, da wagte sich Michael Wendel und fuhr ein, der findet einen Gang, 8 bis 9 Ellen hinter in Berg, schön gehauen, daß man gerichts gehen kann, darauf war Licht anbey gebracht, da fuhr August Kahle auch nun ein. Da sie wieder zurückkamen, melden sie, hinten sey Erde verfallen, also liesen wir nicht weiter was vornehmen, bis wir weitern Befehl erhalten. Vielleicht hat Gott unserm Durchl. Landesherrn einen Schatz da aufgehoben. Nun überlassen wir Ew. Hochwohlgeb. Excell. die weitere Verfügung, nur bald, denn es ist alles weltkündig. Im übrigen ꝛc.

II.

Hierauf wurde von Fürstl. Renthkammer allhier das Supische Schreiben an Hl. Consistorial-Rath und Amtmann Mehlern, und den Hl. Amts-Renth-Secretarium, Joh. Tob. Thiemen in Jena communicirt, und unterm 12. May 1757. nomine Serenissimi an dieselben rescribirt:

ꝛc. Ob Wir nun wohl bey einer nähern Untersuchung seiner Anzeige Schätze zu finden keineswegs vermuthen, so möchten Wir dennoch zu Unserer Curiositæt wissen, zu welchem Ende diese Gänge gemacht, und ob nicht eine oder die andere Antiquitæt sich vorfinden möchte. Wir begehren dahero hiermit gnädl., ihr wollet euch mit Zuziehung der in dem Supischen Schreiben benannten Personen an vorbesagten Ort begeben, und darinnen weiter behutsam nachsuchen lassen, auch nach Befinden iemanden, damit nichts veruntrauet oder entwendet werden möge,

bey sothaner Arbeit und Aufsuchung zur Aufsicht verordnen, dann, wie alles vorgefunden worden, — — euren pflichtmäßigen Bericht anhero gehorsamst erstatten rc.

Welcher Bericht den 14. Jul. d. a. nochmals erinnert wurde.

III.

Auszug aus dem Berichte des Hl. Consistorial-Raths und Amtmanns Mehlers, und des Hl. Amts-Renths-Secr. Thiemens, d. d. 21. Jul. 1757.

rc. So haben wir nicht ermangelt, am 23. May a. c. uns mit obermeldten (in dem Supischen Schreiben angeführten) Personen auf die Höhe gedachten Berges zu begeben, und den bereits eröffneten Gang in Augenschein zu nehmen. Dieser hatte seinen Anfang auf der Seite nach Ziegenhayn zu, und gieng von da nach der Prießnitzer Seite zu, in Felß gehauen, ohngefähr 12 Ellen lang, war aber kaum 2 Ellen tief unter der Erde, und so flach und enge, daß kein Mann aufgericht darinnen stehen konnte, und gieng sodann zu Tage aus. Der Jenaische Schuhmacher, Herrmann, welchen wir auch mit auf den Berg beschieden hatten, referirte, daß er ohngefähr vor 60 Jahren, eben an dem Tage, da er zum erstenmahl zum Heil. Abendmahl gegangen, mit seinen Mitschülern auf diesen Berg spatzieren gegangen, und da er mit etlichen auf der Seite des Bergs nach Jena-Prießnitz zu gegangen, wären sie vor eine eiserne Thür gekommen, welche offen gewesen, und ein großer Schlüssel daran gestecket. Sie hätten hierauf sich zu den übrigen verfüget, und ihnen erzählet, was sie gesehen, bey ihrer gleich geschehenen Zurückkehr aber die eiserne Thür nicht wieder finden können. Da nun hin und wieder sich rudera von einer Grundmauer zeigten, so haben wir durch den Maurer und einige Taglöhner einschlagen lassen. Es hat sich auch bald ein anderer geraumlicherer in Felß gehauener, aber mit Schutt angefüllter Gang gefunden. Dieser ist ohngefähr 4 Ellen tief unter der Erde, 4 Ellen hoch und an manchen Orten 3 Ellen breit. Nachdem wir einige Zeit lang diese Arbeit blos mit Taglöhnern verrichten laßen, dabey aber besorgten, daß solches allzu kostbar fallen dörfte, haben wir einige Amts-Dörfer vermocht, daß sie einige Tage unter der Aufsicht des Maurers, deme wir noch einen Tagelöhner zuge-

geben, den Gang zu räumen suchten. Es ist auch dieser Gang bey 50 Ellen lang geräumet, und unter dem Schutt beykommende Knochen und Eisenwerk, ingl. ein Ohrband von einem Degen u. ein Bretspielstein, ingl. ein halber Bracteat gefunden worden. In diesem Gange hat sich auch ein Brunnen gefunden, aber kein Wasser darinnen, und nun scheinet der Gang in der Mitte des Berges weiter hinauf, in den sogenannten Fuchsthurm, zu gehen; ein Fleck davon aber ist ein wohl ausgemauerter Brunnen entdecket worden. Nachdem solcher etwann 5 Ellen tief geraumet, findet sich schon ein klares helles Wasser, ohnerachtet noch Steine u. Schutt genug darüber sind, und ist nur zu verwundern, daß das Wasser nicht schon längst auf ein oder der andern Seite ausgebrochen. Ohnweit des Brunnens hat sich eine mit klaren durchgerädeten Saalsande angefüllte Grube gefunden. Solchergestallt scheinet es fast, als wenn die Gänge nur darzu gedienet, um von denen auf diesen Bergen gestandenen alten Schlössern von einem zum andern kommen zu können, und haben wir daher am 9ten hujus nach anderweit vorgenommener Beaugenscheinigung mit weitern Aufräumen Anstand nehmen lassen 2c.

IV.

Copia Berichts Fürstl. Cammer an Serenissimum, d. d. Weimar zur Wilhelmsburg, d. 28. Jul. 1757.

Durchlauchtigster Herzog

Gnädigst-regierender Landes-Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen aus anliegendem Fasc. Actor. Camer. Sich unterthänigst referiren zu lassen, was maßen auf die fol. 1. befindliche Anzeige Ernst Christian Supens zu Ziegenhayn, daß sich ein unterirrdischer Gang am sogenannten Haußberge gefunden, mit Genehmigung des Herrn Premier-Ministre und Stadthalters, Herren Grafens von Bünau, wie fol. 2. dem Fürstl. Consistorial-Rath und Amtmann Mehler so wohl als dem Amts-Renth-Secretario Thiemen zu Jena, Auftrag zur nähern Untersuchung gethan, und fol. 3. den rückstellig gewesenen Bericht erinnert. Als nun dieser fol. 4. seqq. benebst dem gleichfalls hier beygehenden Paquet, worinnen dasjenige, was sich vorgefunden, befindlich ist, eingegangen, so haben **Ew.**

Hochfürstl. Durchl. davon gegenwärtigen unterthänigsten Bericht mit Beziehung auf die fol. 4. seqq. ersichtliche commissarische relation erstatten, dabey aber zugleich nicht verhalten sollen, wie ganz wahrscheinlich, daß die entdeckten Gänge dazu gedienet, daß man in vorigen Zeiten von einem Berge zum andern als wo selbsten Schlößer gestandten unter der Erde kommen können. Gleich wie aber außer denen in dem Paquet befindlichen Dingen und dem Brunnen sich nichts weiter vorgefunden hat; So geben **Ew. Hochfürstl. Durchl.** wir submissest anheim, ob der gefundene Brunnen, welcher aber unsers ohnmasgeblichen davorhaltens, weiln niemand diese Gegend bewohnet, auch niemanden nüzlich, sondern vielmehr denen vorbey passirenden Menschen und Vieh bey NachtZeit nachtheilig seyn könte, ausgeräumet, oder aber benebst dem Eingange des unterirrdischen Ganges wiederum verschüttet werden soll. Unter Erwartung desfallsigen gnädigsten Verhaltungs-Befehls verharren wir in respectueusester Treue und Gehorsam.

Ew. Hochfürstl. Durchl.
Unsers gnädigst-Regierenden Landes
Fürsten und Herrn
unterthänigst-treu gehorsamste
Fürstl. Sächß. zur Cammer verordnete
Præsident, Vice Præsident, Räthe und
Assessor daselbst.
Heinrich Rudolph von Bindoff.
Z Gülcke.

Weimar zur Wilhelmsburg
d. 28. Jul. 1757.

V.

Copia Resolutionis Serenissimi auf vorstehenden Bericht.

Ad Cameram Vinariensem womit derselben, daß die in den unterirrdischen Gange am Hausberge gefundenen Sachen auf die hiesige Bibliothec gegeben worden, zu wißen gethan u. zugleich aufgegeben wird, den Eingang zu ermelden Gange und den darinne entdeckten Brunnen wieder verschütten zu laßen.

B. G. G. E. A. C. H. z. S. B. u. H. R. L. G. Aus einem Berichte vom 28ten elapsi und dem hierbey wieder angeschloßenen Fasci-

culo Actorum ist Uns der Erfolg der, wegen des am Hausberge bey Ziegenhayn gefundenen unterirrdischen Ganges, angestellten Untersuchung so wohl, als was ihr dieserhalb zu Unserer gnädigsten Entschliessung überlaßen, mit mehrern gehorsamst referirt worden. Nun finden wir zwar eure Muthmasung, wegen des Ursprungs und ehemahligen Endzwecks sothanen Ganges nicht unwahrscheinlich; Nachdem aber selbiger gegenwärtig eben so wenig, als der darinne angetroffene Brunnen, jemanden zu einigen Nuzen, vielmehr beyde denen vorbey passirenden Menschen u. Vieh bey Nachtzeit zum Nachtheil gereichen können: Als haben wir, daß eurem Vorschlage nach, ermeldter Brunnen benebst dem Eingange zu dem unterirrdischen Gange selbst hinwiederum verschüttet werden sollen, resolvirt und begehren dannenhero gnädigst, ihr wollet das nöthige hierunter gebührend veranstalten, wobey Wir euch übrigens, daß auf Unsern Befehl die in mehr gedachten Gange gefundenen und von euch mit anhero eingesandte Sachen auf die fürstl. Bibliothec allhier gegeben und daselbst verwahrlich beygelegt worden, nachrichtl. unverhalten laßen. An dem ꝛc. und ꝛc. Geben Weimar zur Wilhelmsburg den 4ten Aug. 1757.

Serenissimus.

Anhang.

Von dem gewesenen Dorfe Schlendorf[1]) geht eine Sage, die ich in Jena hörte. Es sollen nemlich mehrere Leute, die zum Theil auch genannt wurden, einige Mal, als sie an den Ort, wo es lag, kamen, ein kleines Dorf und einige nach alter Weise gekleidete Bewohner des Dorfes mit grimmigen Mienen und Geberden gesehen haben. Gleich darauf sei alles verschwunden. Mehreres erinnere ich mich nicht.

Die Wüstung Schlehendorf wird mehrere Male erwähnet in einem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und zwar vor 1536 verfaßeten Erbbuche des Klosters Bürgel, welches im großherzogl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archive zu Weimar sich befindet. Nach

1) Vergl. Wiedeburg a. a. O. S. 40 und Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. u. Alterthumskunde 3. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 136.

diesem Erbbuche hatte Ludwig Stockheim, Bürger zu Jena, einen Acker in Schlehendorf, ein anderer, Nickel Apell, einen Baumgarten, der junge Apell daselbst Holz auf dem Berge und (den) Leiten zu Schlehendorf, die Kastenherren, dann Wolf Druckscherf zu Jena einen Weingarten zu Schlehendorf. Es war damals schon Wüstung oder Flur.

W. K. A.

2.

Gedicht
auf das sächsische Wappen.

(Aus dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar.)

Jacob Preuß, Landzeugmeister[1]) Johanns des Beständigen und Johann Friederichs des Großmüthigen, Kurfürsten zu Sachsen, seiner Sprache nach ein Franke aus der Gegend von Nürnberg, übergab seinem Herren (dem Kurf. Johann Friederich) als Geschenk zum neuen Jahre 1535 eine von ihm verfaßte, 1532 vollendete „LandsOrdnung uber die Artolorey Inn Meins Genedigisten, Herren Furstenn-Thumben, der Sechssischen Meichsischen Vnnd Döringsen, Lendern ꝛc. sampt Andernn Herschafften so darzue geherig", auf welche er nachstehendes Gedicht folgen läßt, welches des Gegenstandes wegen wol eine Stelle in dieser Zeitschrift verdienen möchte.

Auß Gottes Crafft
Durch wellichen alle werck seind erschafft
Onn denn mag nichts beschehenn
Das müssend alle velcker vor Jehenn
Ist diser Statt vnnd Regimennt[2])
Der myndern Zall im xxxij Jar volendtt
Zw wolfartt Ernn Fruchtt vnd gut
Churfurstlicher Durchleuchtigkeit, dem Sechssischen blut

1) Später Feldzeugmeister, gestorben 1538.

2) Er meinet seine Artillerieordnung.

Derselbigenn Eerlichenn Nammen vnd stammen
Bederffennd sich dis Stats nit schammen
Lannd vnd leut darburch Zwbehaltten
Macht ein hertz Jung vnnd altten
Hoch vnnd Nidern stendenn
Zw gut in selbs vnd iren kindenn
Wor der thiranen muth
Die nichts begeren dan Christenn bluett
Begerenn Zuuerderben das Edell krautt
Schenn Grienn im schiltt sicht wie ein Raut
Schwartz Farb vnnd gell
Wirtt nit gar fehl
Ime Sachssenn schildt
Auch Etwas giltt
Jede Farb ir artt vermag
Schwartz zeigt die Nacht vnnd nit denn tag
Gell grienn dorbey
Seind gutter Edler farben dreu
Ist es die warheit was ich sag
Schwartz farb bedeut Jamers Clag
Die Jetzt in allenn landen ist
Des Clagt sich Mancher werder Christ
Sechs gelber strassenn find ich darbey
Dormit der schildt gantz Edell sey
Besser wappen werden nit gesehenn
Das Müssend mir alle Heroldt ver Jehen
Denn schwartz vnnd gehll
Das ist nit fehll
Die Sechs strassenn von gold sein Rott
Erlangenn die Ritter in der Noth
So diesselben Eerlich fechtten
So seind sy heren nit gleich den knechtten
Das ist das Edell wappen fein
Darburch ein grienes krentzlein Rein

Das noch der Zwerch durch den schildt ist wachssenn
Ime woll geziertten schilt zw Sachssenn
Was Grienn Farb fur tugent hatt
Thutt wachssenn Grunen frue vnd Spat
Do grienet das heillig gotlich wortt,
Hat man Jetzt Manich Jar gehortt
Dar Zw an Erbenn land leut vnd Eeren
Wachssent beid mein Genedigister vnd genediger Hern
Was soll ich weither vom krenlein sagen
Man mags woll Zun Eeren tragen
Es Ziertt die Hernn Manigfaltt
Darzw viell Jungfrawen Jung vnnd alt
Kronn megen auch tragen Frawen mit Eeren
Sy feienat bey Furstenn oder Heren
Also ist das gwappen gantz
Giptt sunen schein vnd Edlen glantz
Das krentzlein giptt freud springt hoch am dantz
So bitter kraut find ich nit mehe
Es thut dem Bapst vnd thiranen wehe
In irenn augen vnnd Hertzenn
Des krauts Bitterkeit pringt in grewlichen schmertzenn
Raut ist gantz bitter vnd saur
Ab dem Rimpfft sich Mancher baur
Denn dises bitter saur kraut
Nider warff sein blut fleisch vnnd haut
Wie soll dan disenn Zartten velcklein geschehenn
Die des krauts art nit wellent sehenn
Was es in seiner Crafft fur tugent hatt
Sy sollennt woll kommen viel Zw Spatt
Inn disem Christlichenn gartten
Wechst noch ein kraut heist Lang warttenn
Das macht das bitter saur kraut
Wirtt viell in disem garttenn gebauett
Ich mein das des Creutz sey darauß gemacht
Das sich die weltt so gar nicht achtt

Vnnd sunderlich die geistlichen thiranen
Mussennd darob weinen vnd Jannen
Des sy sich zw letzt mussend schammen
Noch find ich ein schildt ein wappen Zartt
Fur war von Edler gutter artt
Darin stend Ritterlich Instrument
Darmit die feind werden erplentt
Zwey schwert Creutz weise gestalt furwahr
Gantz Edell Rein weiß schen vnd Clar
Ist dasselb wappen gepildtt
Das obertheil im selben schildt
Schenn heitter hell weiß vnd liecht
Dardurch Finster vnd dunckel wirtt Zw Nicht
So dan ich die warheit sag
So bedeut das weiß feld denn liechtten tag
Der vns das liecht kan Zeigenn an
Scheid die Finster vnd dunckel hien dann
Das Zeigt das schwartz darunder frey
Was das hell liechtt sey
Das weiß veld weißheit bedeut
Die soll man prauchen in dem streit
Dar Zw das schwert in Ritters handt
Das gott gab in das Sächsisch landt
Vnnd auch die Chur zum Römischen Reich
Das was gott gefellig vnd gantz gleich
Dem kaiser das schwertt vor fferen vnd tragen
Das sich die Armmen nit beclagenn
Sy seind verlassenn aller ortt
Vonn keiser Churfursten hie vnd dortt
So Nempt das schwert zw Ewer hant
Zw gut dem Christlichenn Landtt
Gantz feurig bluttig vnd Rott
Sparens nit in der Christenn noth
Der keiser ist loss vnd schlosst schier
Darumb so wils gezimen dir

Was sol ich viel daruon sagenn
Schwertt vor fieren vnd tragenn
Heist nit noch oder mit, sunder vor hien dan
Das trost sich Mancher Christenn man
Was weiß vnd schwartz im schildt bedeut
Die vnderscheidt das wappen gipt
Ich weiß kein farb so liechte nit
Die besser vnderscheid gipt
Denn schwartz vnd weiß
Do Merck mit fleuß
Do sech auff Jederman
Was dis wappen zeigett an
Schwartz farb bedeut die Finster Nacht
Denn tag die sun mit Irem prachtt
Das wirtt erkent
An dem Firmament
Das der tag die Nacht beschendtt
Ich Mein es sey das werde liechtt
Das der Bapst hat gar vernicht
Das gegen Mitter Nacht ist gangen Auff
Vnnd schellig macht denn Bepstischen hauff
Was aber die Zwey schwert auff sich tragenn
Daruon laß ich die prophetten sagen
Es ist kein schertz vnd sags furwahr
Ist ietzt gesehen Manich Jar
Schwert vnnd sunst Mancher hant woffen
Mich beduncket es solt Niemand schlaffenn
Etwan schwert am hymell blut Rott
Eins theils schlugen einander todt
Ire schwertt voll flammen Feur vnd Funckenn
Mich will gleich schier bedunckten
Es seind die schwert Rott in Sachssner Landt.
Es verdrieß gleich Etlich oder thue in And
Es seient gotloß oder Baptisten
Ire anhang oder Falsch Christenn

So sag ich offenbar vnd frey
Der schwert seind zwey vnd nit dreu
Eins gegen Orient
Das ander gegen Ocident
Schneidenn sollent durch alle Landtt
So dem Ewangelium seind bekandt
Wider des teuffels Regiment
Die all mit feurenn schwert verprent
Inn dem schildt seind noch zwey Zeichen
Die mochten woll zwey Creutz erReichenn
Das seind die Creutz vor der Handt
Die sollennt zwingen alle landt
Also seind der Creutz dreu
Sag ich fur wohr es sey
Sy zeigenn mir die trinitatt
Das wappenn kumpt auß gottes Rath
Der behuett vns alweg frue vnnd Spat
Vom vatter sun vnd heiligem geiest
Ewig anfang on End er heist
Imer werende trinitat
Einig in seiner Maiestatt
O Spiegell gotlicher weißheit
Erleucht Menschliche bledigkeit
Das sich ein Jeder halt vnd yeb
Inn weißheit vnd gotlicher lieb
Die er Je vnd imer gewesen ist
Verleih sy denn zw Jeder Frist
Die ir auß gutten grund begerenn
Darmit sy sein wortt nit verkeren
Dir zw lob Ewige gottheit
Vnnd Ehrn Furstlicher Oberkeit
Hat mir die vrsach gegebenn
So ich versich nit lang Zw lebenn
Dis Ritterlich wappen vnnd Furstlich bluett
Zw Nutz Ehrn Frucht vnd gut

Disenn Statt vnd Nutzlich Regimient
Gepracht zw gluckseligem Enndt
·:∾ Amen. ∾:·

Sihe auff es gilt
Das Kraut Stat Jme Sachssennschildt.

Jacob preuß alzeit thum vnd seltten weise
Der in seinen sachen praucht schlechten fleuß
Das ich mit meiner that beweise
Vnnd soldt gleich Jederman des Narren Lachen
So will ich den prophetten Zw keinem lugner Machen.

Weimar. Karl Aue.

3.

Zu dem Verzeichnisse der Johannes Rothen betreffenden Urkunden

S. 21—44 dieses Bandes.

In dem Verzeichnisse selbst, also von S. 27 an, finden sich folgende Druckfehler.

S. 27 Z. 3 lies ehrbaren. Z. 4 l. Kolmacz. Z. 20 l. anhangende. Z. 22 l. Houemeister; daselbst l. kund. Z. 27 l. vicary.

S. 28 Z. 12 l. uns. oder unserer. Z. 18 l. Frymar. Z. 25 l. vicary.

S. 29 Z. 3 l. drizcenhundert. Z. 11 l. kund. Z. 23 l. Zinse. Z. 29 l. Teyescher. Z. 32 l. Pinkirnayl.

S. 30 Z. 10 l. an wen. Z. 12 l. Luczelo.

S. 31 Z. 3 l. kund. Z. 8. 9 l. Kirche. Z. 29 l. Zinse.

S. 32 Z. 19 l. Gaße; daselbst l. Untergaße. Z. 29 l. oltirflachin.

S. 34 Z. 13 l. jährlicher. Z. 23 l. uns. oder unserer.

S. 35 Z. 12 l. Frauen. Z. 13 l. reinische. Z. 14 ist das Komma zu streichen. Z. 17 l. überwiesen (bewisit). Z. 30 l. abgeschrebin.

S. 36 Z. 7 v. u. l. welche.

S. 37 Z. 3 l. Agneten. Z. 5 l. uns. oder unserer. Z. 9 l. Gaße. Z. 27 für deren ist ohne Zweifel zu lesen davon.

S. 39 Z. 7 v. u. l. Kirche.

S. 40 Z. 10. In der Urschrift stand ohne Zweifel selbegliches.

S. 42 Z. 10 ist der Punct zu streichen. Zu den Worten „daß Ditherich" u. s. w. fehlt das Zeitwort.

S. 43 Z. 11 l. specialiter.

Weimar. K. Aue.

4.

Bemerkung betreffend Johannes Rothen.

Die Urkunde von 1412, welche bekundet, daß Rothe aus Creuzburg, nicht aus Luxemburg gebürtig ist, kann nicht durch einen Lesefehler Veranlaßung gegeben haben, ihn aus Luxemburg stammen zu lassen, denn der Name ist nicht mit C, sondern mit c (cruzcebġ, d. i. cruzceborg oder —burg) geschrieben, und auch das r sehr deutlich. Nach Adelung[1]) ist Petrus Albinus Urheber der Meinung, daß Rothe aus Luxemburg sei, dieser aber sagt in seinem nachgelaßenen, von Kaspar Sagittarius 1685 herausgegebenen Schriftchen Historiae Turingorum novæ specimen[2]) folgendes: Atque ejus fere sententiæ sunt reliqua etiam Turingorum Chronica. Isenacense Germanicum a Johanne Roth Luceburgensi, sacerdote et scriba Isenacensi &c paratum, narrat . . . . . . — Sollte Albinus Cr geschrieben und Sagittarius L verlesen haben? Ich kann zwar jetzt nicht sagen, wie der Name Luxemburg im 15. Jahrhunderte und überhaupt im Mittelalter lautete, ohne Zweifel lautete er aber nicht Luczeburg oder ähnlich, sondern Luczinburg oder, nach der späteren Gestalt des Namen zu schließen, Luczilinburg, Luczelnburg u. s. w. Es wäre zu wünschen, daß jemand die Gestalten des Namen Luxemburg im 15. Jahrhunderte sammelte.

Weimar. K. Aue.

1) Directorium d. i. chronolog. Verzeichniss d. Quellen der süd-sächs. Gesch. u. s. w. Meissen 1802. 4°. S. 200.

2) *Casparis Sagittarii* p. p. antiquitates regni Thuringici . . . . woben zuletzt noch zu finden die sonst noch nie in Druck heraus gegebene Schrifft des berühmten Manns Petri Albini specimen historiae novae Thuringorum. Jena . . . 1685. 4°. Seite 339.

5.

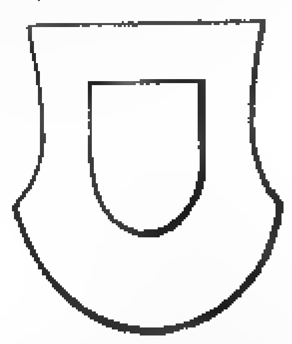
Noch eine Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim.

Daß man nicht selten das in der Ferne sucht, was man ganz in der Nähe hat, ist eine Erfahrung, die auch der Unterzeichnete gemacht hat. In der hiesigen Kirche zu St. Georg ist an der nördlichen Wand neben der Kanzeltreppe seit etwa einem Jahre eine Messingplatte befestigt, die ursprünglich über der, unter dem Altarplatze befindlichen Gruft angebracht war. Die sehr gut ausgeführte Schrift besagt, hier ruhe „Frau Amalie Margarte von Schlotheim, geborne von Heringen, Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, der verwittweten Herzogin von Sachsen Eisenach hochbetraut gewesene Oberhofmeisterin, Herrn Heinrich Hartmanns von Schlotheim auf Almenhausen und Stöden, hochgräfl. Reußisch-Plauischen Hof- und Forstmeisters hinterlassene Wittwe, geb. 1670, gest. 13. December 1752."

Die hier erwähnte Herzogin von Sachsen-Eisenach war Maria Felicitas, geborne Gräfin von Leiningen-Heydesheim, die vierte Gemahlin Johann Wilhelms, des vorletzten Herzogs von Sachsen-Eisenach, der am 4. Januar 1729 gestorben ist. Siehe Storch topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach u. s. w. S. 532.

Über jener Inschrift sind zwei ebenfalls sehr gut ausgeführte Wappen, und zwar links ein Schild mit einem nach links aufsteigenden Löwen, auf dem Schilde ein Helm mit zwei Büffelhörnern, also das von Heringen'sche Wappen, wie es im Nürnberger Wappenbuche I, S. 184 abgebildet ist; zur Rechten ist das Schlotheim'sche angebracht, über dem

Schilde der Helm mit dem Pfauenschweife und reichem Helmschmucke, der Schild in folgender Gestalt:



Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß die im Schilde befindliche Figur ein aufrecht stehender Schild ist, der sich jedoch in seiner Form vom Hauptschilde unterscheidet. Vergleicht man dieses Wappen mit dem vom Herrn Apfelstedt S. 225 dieses Bandes beschriebenen, so ergibt sich abermals eine Verschiedenheit des Schlotheim'schen Wappens.

Ferner ist mir vor kurzem von befreundeter Hand der Abdruck eines Siegels zugekommen, welches die Umschrift hat: S. Gebhart. Sclaun. Da sind wieder wie in dem Seite 193 dieses Bandes besprochenen Siegel des Georg Hermann von Hain genannt Schlaun die Balken links, die Schere rechts. Jedenfalls ist dies der von Brückner aus dem Jahre 1444 angeführte Gebehart Slun. Es liefert aber dieses Siegel den Beweis, daß der Name Slune (Schlaun), den die von Schlotheim und von Hayn (Hagen, Hain) früher als Beinamen führten, Familienname geworden ist. Daß endlich dieses Wappen dasselbe ist, welches später die Schlotheime hatten, kann nicht zweifelhaft sein.

Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir die Bemerkung, daß Herr Aue im Irrthum ist, wenn er S. 208 d. B. meint, Tittmann's Ansicht über die Herren von Schlotheim sei mir unbekannt gewesen. Was S. 11 und 13 von mir gesagt ist, wird den Beweis liefern.

Dr. Funkhänel.

6.

Molschleben.

Die verschiedenen älteren Benennungen dieses Ortes, von dem eine adeliche Familie den Namen führte, sind von mir Seite 197 dieses Bandes erwähnt und die Vermuthung ausgesprochen worden, der älteste Name sei Magoldeslebin gewesen. Außerdem findet sich noch in einer das Kloster zu Oldisleben betreffenden Urkunde von 1227 bei Schultes director. diplomat. II, 625 Moholtsleiben, und ebendaselbst II, 645 in einer Urkunde über eine Schenkung des Grafen Lambert von Gleichen an das Peterskloster in Erfurt vom Jahre 1228 Magholzleiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezeichnen diese Namen einen und denselben Ort.

Dr. Funkhänel.

7.

Das Bild des tugendhaften Schreibers in der sogenannten Manessischen Liederhandschrift.

Als der Unterzeichnete im zweiten Bande dieser Zeitschrift S. 204 f. das dem genannten Sänger in der Pariser Liederhandschrift beigefügte Bild und Wappen besprach, konnte bloß auf die Schilderung von der Hagen's Minnesinger IV, 465 und San Marte's Wolfram I, 600 (der ersten Ausgabe) Rücksicht genommen werden. Dem letzteren kam es bloß auf das Wappen an, der erstere beschreibt das ganze Bild. Auch Simrock Wartburgkrieg S. 285 gibt bloß das wieder, was von der Hagen berichtet hatte. Doch ist dessen Schilderung in einem nicht unwichtigen Punkte ungenau und unvollständig. Den Nachweis darüber verdanke ich der Güte des Herrn Grafen Uetterodt auf Neuscharffenberg aus „Kunst und Leben der Vorzeit u. s. w. von Dr. A. von Eye und Jacob Falke" Heft 29. Da findet sich folgende Beschreibung des Bildes. Ein Herr vornehmen Standes, welcher über einem engeren Rocke, der am Handgelenke mit goldenem Saume geziert ist, einen pelzgefütterten und mit kostbarem Pelzkragen besetzten Mantel, auf dem gelockten Haar eine Mütze trägt mit gezacktem Rande, welcher kostbares Rauchwerk zu sein scheint, sitzt mit gefesselten Füßen an einem Tische, zwei andere nicht so reich gekleidete Herren stehen hinter dem Tische, auf welchen ein Diener einen Sack voll Geld ausschüttet, welches in der darunter befindlichen Wage gewogen werden soll. — Jedenfalls also stellt das Bild die Auslösung des mit gefesselten Füßen Dasitzenden dar, mithin ein Geschäft, welches nicht sowohl den Kämmerer oder Schatzmeister, wie von der Hagen meint, sondern als ein

Staatsgeschäft den scriptor oder notarius, also den Kanzler des Landgrafen angeht. Wer dieser Gefangene sei, läßt sich schwerlich ermitteln. Der Vermuthung ist hier ein weiter Spielraum gegönnt. Wenn es wahrscheinlich ist, daß das Bild sich auf einen Vorfall in der amtlichen Thätigkeit des tugendhaften Schreibers bezieht, so dürfte es auch nicht unwahrscheinlich sein, daß der Gefesselte ein angesehener Gefangener des in so viele Kämpfe verwickelten Landgrafen Hermann sei. Nun erzählt Johannes Rothe (*Menckenii* scriptores etc. II, 1701), Hermann habe im Jahre 1213 den Grafen Hermann von Orlamünde gefangen genommen, der ihm für die Befreiung „große schatzunge" habe geben müssen. Ursinus (Mencke III, 1277) und die historia de landgrav. Thuring. (*Struve* rerum germ. scriptor. I, 1322) sprechen bloß von der Gefangennehmung des Grafen, nicht aber von dem reichen Lösegelde. Unsere neueren thüringischen Historiker scheinen dem Johannes Rothe zu folgen, als Schumacher Vermischte Nachrichten VI, 25, Herzog Gesch. des thüring. Volkes 223, Helmrich Gesch. des Großherzogth. Sachsen-W.-E. 32. Anders aber stellen den Verlauf die Annales Reinhardsbr. p. 142 dar; denn nachdem die Gefangennehmung des Grafen Hermann von Orlamünde (und des Burggrafen von Kirchberg) erzählt ist, heißt es weiter: Proinde Hermannus, comes de Orlamunde, clam extractus de carcere fuga labitur. An diese Flucht knüpft sich der Bericht über die Bestrafung der Gefangenwärter und die grausame Behandlung, die der erzürnte Landgraf über die anderen Gefangenen verhängte. Eher aber dürften diese Annalen das Richtige enthalten als die späteren Quellen. Ferner wissen wir, daß zwei andere bedeutende Männer, Graf Friedrich von Beichlingen und ein Graf von Stollberg, in die Gefangenschaft des Landgrafen geriethen; der erstere war namentlich um so bedeutender, als er an der Spitze aufrührerischer Vasallen stand und der Anstifter der Empörung gegen den Landgrafen genannt wird. Siehe Annal. Reinhardsbr. 100 und 129, Johannes Rothe bei Mencke II, 1697, historia de landgr. Thur. bei Struve I, 1321. Auch hier berichtet Rothe wieder, daß dem Landgrafen sowie dem Grafen von Schwarzburg und dem Schenken von Vargula, die in dem Kampfe treu zu ihm hielten, von den Gefangenen „redelich gelt" geworden sei.

Dies also könnte aus der Geschichte des Landgrafen Hermann angeführt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach, die auf den vorhandenen Urkunden beruht, verwaltete der „tugendhafte Schreiber" sein Amt auch noch unter Ludwig dem Heiligen. Siehe diese Zeitschrift II, 200. Doch finden wir in dieser Zeit nichts besonderes, worauf sich jenes Bild beziehen ließe. Denn die Gefangennehmung eines Herrn von Salza, der in der Nähe von Altenberge auf Reinhardsbrunner Gebiet einen „Bergfred" gebaut hatte und keiner Abmahnung des Abtes Gehör schenkte, hat zu wenig Bedeutung. S. Annal. Reinhardsbr. 196, Johannes Rothe bei Mencke II, 1712.

Ist demnach die Erklärung jenes Bildes aus der Geschichte unsicher, so berechtigt doch dasselbe zu der Annahme, daß auch hier der tugendhafte Schreiber in einer seinem Amte zukommenden Thätigkeit als landgräflicher Kanzler dargestellt wird.

Dr. Funkhänel.

XXI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Herr Professor Dr. E. G. Förstemann in Nordhausen.

532. E. G. Förstemann, urkundl. Geschichte der Stadt Nordhausen. Bd. I. Halle 1827.

533. Desselben urkundl. Geschichte der Stadt Nordhausen bis zum Jahre 1250. Nordhausen 1840.

534. — — Monumenta rerum Ilfeldensium. Nordhusae 1843.

535. — — Additamenta ad monumenta rerum Ilfeldensium. Nordhusae 1853.

536. — — Nachrichten von den Schulen zu Nordhausen vor der Reformation.

537. — — Beiträge zu einer Geschichte der Verfassung der Stadt Nordhausen. 1846.

538. — — Verzeichnis der Nordhäusischen Bürgermeister von 1627 bis 1802. 1848.

539. — — das alte Rechtsbuch der Stadt Mühlhausen aus dem 13. Jahrhundert. Nordhausen 1843.

540. — — Verzeichnis sämtlicher Rectoren und Directoren des Gymnasiums zu Nordhausen. 1853.

541. — — kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen. Thl. I. 1855.

542. — — Aufsätze in einer Reihe von Nummern des Nordhäusischen Kreis- und Nachrichtsblatts vom J. 1857.

543. — — über die Wehrverfassung der Stadt Nordhausen im Mittelalter. 1858.

Geber und Gegenstand.

Herr R. von Rettberg in München.

544. R. v. Rettberg, Übersichtstafel zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbayern. München 1858.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen.

545. Georg Brückner, neue Beiträge des Vereins zur Geschichte deutschen Alterthums. Erste Lieferung. Meiningen 1858.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

546. Jahrbücher des Vereins. XXVI. Bonn 1858. Die Externsteine. Festprogramm. Bonn 1858.

Der historische Verein für Niedersachsen.

547. Zeitschrift des Vereins. Jahrg. 1856 und 1857. Hannover 1857.
548. Einundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1858.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg.

549. Zwanzigster Bericht über das Wirken des Vereins. Bamberg 1857.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

550. Neueste Folge des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit.
551. Vierter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums. Vom 1. October 1856 bis Ende 1857. Nürnberg 1858.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

552. Jahresbericht XXXV. Breslau 1857.

Historischer Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

553. Der Geschichtsfreund. Bd. XIV. Einsiedeln 1858.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

554. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. XV. Berlin 1858.

Geber und Gegenstand.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

555. Neues Lausitzisches Magazin, herausg. von G. Köhler. Bd. XXXIV. Vier Hefte. Görlitz 1857 und 1858.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

556. Dessen Germania. Dritter Jahrg. H. 1, 2, 3. Stuttgart 1858.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

557. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XVII. H. 3. Bd. XVIII. H. 1, 2. München 1857.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

558. Zeitschrift des Vereins. Bd. VII. u. Supplem. Kassel 1857 u. 1858.

559. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 1—5.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

560. Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. IV. H. 4. Altenburg 1858.

Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.

561. Baltische Studien. Jahrg. XVII. H. 1. Stettin 1858.

Herr Oberpfarrer Chr. Wagner zu Stift Graben.

562. Jacob Kölz, churfürstl. sächs. Landrath und Bürgermeister zu Saalfeld. Zur Entstehungsgeschichte der Universität Jena. Saalfeld 1858.

Der Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth.

563. E. C. v. Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. VII. H. 2. Bayreuth 1858.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

564. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. April 1858.

Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

565. Verhandlungen der Gesellschaft. Bd. IV. H. 2. Dorpat 1858.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Niederbayern.

566. Verhandlungen des historischen Vereins. Bd. V. H. 4, 5. Landshut 1858.

Der Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde zu Darmstadt.

567. L. Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Heft 5 und 6. Darmstadt 1858.

568. J. B. Klein, die Kirche zu Großen-Linden bei Gießen. Gießen 1857.

Der Vorstand des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz.

569 Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, herausgegeben von L. Lindenschmit. H. 1. Mainz 1858.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

570. Annalen des Vereins. Bd. V. H. 1. Wiesbaden 1858.

Der historische Verein zu Osnabrück.

571. Mittheilungen des Vereins. Bd. V. Osnabrück 1858.

Die Redactions-Commission des Vereins zu Königsberg in Preußen.

572. A. Hagen und X. v. Hasenkamp, neue Preußische Provinzialblätter. Andere Folge. Königsberg 1857 und 1858.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

573. Archiv des Vereins. Bd. XIV. H. 2. Würzburg 1857.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

574. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Vierte Lieferung. Lüneburg 1857.

XXII.

Aufforderung.

Ein Ausschreiben [1]) des derzeitigen Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, d. d. Hannover den 25. Februar 1858, hat in Folge der von den Generalversammlungen in Ulm und in Hildesheim gefaßten Beschlüsse, als einen der weitern Nachforschung vorzugsweise würdigen Gegenstand, und gewiß mit vollstem Rechte, die Fragen über die Anlage und Bauweise des Bauernhofes, wie über die Fluraustheilung und Feldordnung, in den Vordergrund gestellt. Es wird dabei zugleich die erfreuliche Nachricht ertheilt, daß sich gerade diesen Fragen bisher schon von verschiedenen Seiten eine eingehende Beachtung zugewendet habe.

Wir können dabei den Wunsch und die Bitte nicht zurückhalten, daß diese hochwichtigen Untersuchungen, die besonders auch zur Ermittelung und Feststellung alter Grenzen der im Lande ansässigen Volksstämme dienen, auch in unserem specialhistorischen Kreise, für unser heimisches Gebiet eingehend und umsichtig angestellt werden möchten.

Es ist dem gedachten Ausschreiben darin vollkommen beizustimmen, daß neuere Forschungen die hohe Bedeutung immer mehr herausgestellt haben, welche der Fluraustheilung und der Construction des Bauernhofes für die Geschichte des Volks beizulegen ist, und schon jetzt feststeht, daß beides über die Geschichte selbst hinausreicht und zu den ältesten geschichtlichen Denkmälern gezählt werden muß; auch daneben die That-

1) Vergl. Period. Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 5. S. 120.

sache, daß darüber bis jetzt nur sehr beschränkte Kenntnisse gewonnen sind, darin ihre hauptsächliche Erklärung findet, daß nur die umfassendsten örtlichen Forschungen, die jede vereinzelte Kraft übersteigen, zu allgemeinen Ergebnissen zu führen vermögen.

In diesem Betracht erlauben wir uns hier den Wunsch auszusprechen und die Aufforderung zu erlassen, daß alle Sachverständigen, welche ein Interesse für unsere landesgeschichtlichen Studien und Bestrebungen haben, sich durch Mittheilung von Beiträgen, wenn auch nur fragmentarischen, an der Lösung der angedeuteten Aufgabe betheiligen mögen. Es wird dabei auf unserem specialhistorischen Boden des Thüringerlandes namentlich die Grenze und Scheidung der altthüringischen und sorbischen, der fränkischen und sächsischen Agrarverfassung und Bevölkerung ins Auge zu fassen sein.

Unter Bezugnahme auf jenes erwähnte Ausschreiben verweisen wir hierbei hinsichtlich der Agrarverfassung und Feldordnung auf das bekannte Buch des Herrn Archivars Dr. Landau in Kassel über die Territorien S. 16, 73, 89 und 92 und die dort gegebenen Ausführungen, sowie hinsichtlich des Bauernhofes und der ganzen Anlage der Dörfer auf dasselbe anregende Werk Landau's S. 20, 23, 24 und 94, und bemerken noch ausdrücklich, daß es bei der Construction und Bauart des Hauses und der Scheune sich ebensowohl um ihre äußere Form und Erscheinung, als um ihre innere Einrichtung und das benutzte Baumaterial, und in Ansehung der Bauart der Dörfer es sich ebensowohl um die ganze Anlage des einzelnen Dorfes, als auch um die Anlage der einzelnen Höfe handelt.

Jena, den 2. Februar 1859.

A. L. J. Michelsen.

Früher erschienene Schriften des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde bei Friedrich Frommann in Jena:

Michelsen, A. L. J., der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Eine urkundliche Mittheilung als Einladungsschrift zu der ersten, am 4. Junius 1853 in Eisenach zu haltenden Generalversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 6 Bogen gr. 4 geh. . . . . 10 Sgr.

— — über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. Programm zu der am 6. August 1854 in Gotha zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 6 Bogen hoch 4. geh. . . . . 10 Sgr.

— — die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Eine urkundliche Mittheilung, als Programm zu der dritten, am 30. Juli 1855 in Erfurt zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 6½ Bogen hoch 4. geh. . . . . 10 Sgr.

— — urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Hauptsächlich nach Urkunden der Hofmann-Heydenreichischen Handschrift. Programm zu der vierten, am 15. Juni 1856 in Weimar zu haltenden Generalversamml. des Ver. etc. 5¼ Bgn. hoch 4. geh. 10 Sgr.

— — die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Mit einer lithographirten Tafel in Farbendruck. Programm zu der fünften, am 2. August 1857 in Jena zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 4 Bogen hoch 4. geh. . . . . . 10 Sgr.

— — Johann Friedrich's des Grossmüthigen Stadtordnung für Jena. Zur Feier der Enthüllung des ehernen Standbildes des Kurfürsten auf dem Markte zu Jena am 15 August 1858 zum ersten Male herausgegeben Namens des Vorstandes des Vereins etc. 12 Bogen hoch 4. geh. . . . . 20 Sgr.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, 1r Band in 4 Heften. 29 Bogen gr. 8. mit 4 Steintafeln. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Beiträgen von G.J.R. Michelsen, Prof. H. Rückert, Prof. B. Stark, G.K.R. Schwarz, G.R.R. Voigt (in Königsberg), Prof. Droysen, Amtscomm. Schütz (in Weimar), Prof. Wegele, Actuar Bruno Kuhn (in Dermbach), Prof. W. Rein (in Eisenach), K. Aue (in Weimar), Oberpfarrer Wagner (in Stift Graben bei Saalfeld).

Derselben 2r Band in 4 Heften. 25½ Bogen gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Beiträgen von L. Preller, Franz X. Wegele, Dr. Funkhänel, Dr. Gust. Emminghaus, Dr. W. Rein, Karl B. Stark, Pfarrer Büff (in Völkershausen), K. Aue.

Derselben 3r Band in 4 Heften. 25½ Bogen gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Beiträgen von Dr. Funkhänel, A. L. J. Michelsen, Dr. W. Rein, Dr Schwarz, Dr. Colmar Grünhagen (in Breslau), Dr. Hermann Ortloff, H. Heß, Karl Aue, F. Apfelstedt, Kreisgerichtsrath Dietrich (in Gotha), G.R.R. Voigt (in Königsberg), Dr. Gust. Emminghaus.

Druck von Fr. Frommann in Jena.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierten Bandes erstes und zweites Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.

1860

Inhalt.

I.

E. G. Förstemann

über

zwei nordhäusische Schriftsteller im zehnten und elften Jahrhundert.

Mitgetheilt

von

A. L. J. Michelsen.

Der nachstehende Aufsatz über zwei nordhäusische Schriftsteller im zehnten und elften Jahrhundert enthält einen von dem unlängst hingeschiedenen Professor E. G. Förstemann in Nordhausen daselbst am 2. December v. J. in dem wissenschaftlichen Vereine gehaltenen Vortrag. Der Verstorbene, dessen für uns ganz unerwartetes Ableben uns neulich mit wahrhafter Trauer erfüllt hat, ein um die Geschichte seiner thüringischen Heimath bekanntlich hochverdienter Gelehrter, hatte uns nicht lange vor seinem Hinscheiden sein eigenhändiges Manuscript dieses Vortrages freundlich zugesandt, damit wir es für unsere literarischen Zwecke nach Belieben benutzen möchten. Wir halten aber den wortgetreuen Abdruck desselben an dieser Stelle für durchaus wünschenswerth und gerathen, indem wir nur eine kurze, auf die dortige Versammlung speciell bezügliche Einleitung weglassen, und ohne auf etwaige Polemik wider gewisse in dem Vortrage enthaltene gelehrte Aeußerungen uns hier irgend einzulassen.

Der gelehrte Verfasser, der schon 1828 durch seine Geschichte der Geißlergesellschaften sich einen gerühmten Namen auf dem Gebiete der vaterländischen historischen Literatur errang, hat sich dann besonders auch um die quellenmäßige Ergründung und Bereicherung der Geschichte seiner Vaterstadt Nordhausen anerkannte und bleibende Verdienste erworben; auf welche wenigstens hinzudeuten wir uns hier nicht versagen können. Es ist dadurch in der That der freien Stadt Nordhausen erst wieder eine ganz besondere Anerkennung auf dem Gebiete der deutschen Geschichte verschafft worden: solche Bemühungen und Erfolge verdienen aber offenbar selbst wieder eine ganz besondere Anerkennung, zumal unter denen, die wohl wissen, wie viele Opfer und Anstrengung der-

artige specialhistorische Bestrebungen kosten und doch nichts einzubringen pflegen.

Wir wollen hier nur daran erinnern, wie durch E. G. Förstemann wenn auch nicht entdeckt, so doch zuerst recht hervorgehoben, belegt und zu allgemeiner Kunde gebracht worden ist, in welchem Maße der königliche Hof zu Nordhausen von den Herrschern und Fürsten Deutschlands im zehnten, elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert oft besucht ward, daß wichtige Reichs- und Fürstentage, Königshochzeit und Synode, dann ein glänzendes Turnier dort gehalten wurden, sowie auch in der Kriegsgeschichte jenes Zeitalters Nordhausen nicht ohne historische Bedeutung ist. Er hat ferner von einer ganzen Reihe Silbermünzen des Mittelalters dargethan, daß sie zu Nordhausen geprägt worden sind, während dieselben von bewährten Münzforschern bis dahin für Goslarsche gehalten wurden. Nicht minder hat er das schätzbarste Denkmal für die Kenntnis der ketzerischen Geißler in dem Originalprotokoll eines dortigen Inquisitionsgerichts bekannt gemacht, und die gänzliche Verschiedenheit dieser merkwürdigen Secte, welche in Thüringen, namentlich in Nordhausen, ihren Hauptsitz hatte, von andren ältern und neuern Geißlergesellschaften, welche wieder unter sich verschieden, aber von den Historikern heillos unter einander geworfen waren, überzeugend nachgewiesen. Ebenfalls ist von ihm nachgewiesen worden, daß Nordhausen an dem Werke der Reformation Luthers durch zahlreiche, begabte, fromme und gelehrte Stadtkinder, die als Geistliche und Lehrer, oder als Rechtsgelehrte und Theilnehmer an der Verwaltung des Gemeinwesens, sowohl in der Vaterstadt als auswärts wirkten, einen ganz vorzüglichen Antheil nahm, wie auch, daß später, während einer Zeit von mehr als dreihundert Jahren, das dortige Gymnasium manchen sehr tüchtigen Rector (Director) und Lehrer besaß, und sehr viele ausgezeichnete Schüler gebildet und entlassen hat.

Es sind ferner durch E. G. Förstemann umfassende und wichtige Rechtssammlungen und nordhäusische Statuten des Mittelalters, gleichwie zahlreiche, meistens nordhäusische oder auf Nordhausen sich beziehende alte Urkunden und Denkmäler, die größtentheils noch unbekannt waren, erst an das Licht gezogen und veröffentlicht, dadurch aber ergiebige Beiträge zur Sitten-, Rechts- und Verfassungsgeschichte geliefert und

historische Data nach vielen Seiten hin erläutert, nebenbei auch die Genealogie und Specialgeschichte einiger Grafenhäuser, namentlich der von Hohnstein und von Stolberg, und mancher Adelsgeschlechter, so der von Salza, von Hanstein und anderer, sowie die Kenntnis der wichtigern Burgen und der Wüstungen jener Gegend bedeutend erweitert und berichtigt. A. L. J. Michelsen.

Zu dem für die Namhaftigkeit meiner Vaterstadt günstigen Erfolge vieljähriger Thätigkeit in einem engen Kreise und auf einem sehr beschränkten Felde rechne ich, daß es mir gelungen ist, der Meinung, welche ich glaube zuerst ausgesprochen zu haben, daß zwei nicht unwichtige Schriftsteller des 10. und 11. Jahrhunderts nach Nordhausen zu setzen sind, bei den tüchtigsten Geschichtsforschern Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Leider kennen wir von diesen beiden Geschichtschreibern weder die Namen, noch sonst etwas von ihren Lebensumständen; doch ihren Aufenthalt zu Nordhausen, die Zeit, vielleicht das Jahr der Abfassung ihrer Schriften und deren Werth, auch ihre Stellung in der Gesellschaft und ihr Verhältnis zu ihren Königen kann man aus ihren Schriftwerken selbst mit mehr oder weniger Sicherheit bestimmen. Es sind die Biographen der unter die Heiligen versetzten Königin Mathilde (Mahthild, Mechtild), der Gemahlin, dann Witwe des Königs Heinrich I., Mutter des Kaisers Otto I., Großmutter des Kaisers Otto II., Ältermutter des Kaisers Otto III. und Ältermutter des Kaisers Heinrich II., des Heiligen, welcher hohen Frau Abstammung von einem edlen westphälischen Geschlechte, das den Sachsenführer Widukind, Karls d. Gr. Gegner, zu seinen Ahnen zählte, durch alte Aufzeichnungen beglaubigt wird, und welche Frau hochbetagt und lebenssatt fast 32 Jahr nach dem Tode ihres Gemahls gestorben ist, im Jahre 968.

Von dieser frommen Königin besitzen wir eine schon längst bekannte und mehrmals, zuletzt 1841 durch Pertz im sechsten Bande der Monumenta Germaniae historica (Scriptorum IV.) abgedruckte Lebensbeschreibung (zumeist nach einer Handschrift in der königlichen burgundischen Bibliothek zu Brüssel), welche Lebensbeschreibung für den Kaiser Heinrich II., als derselbe noch König war, in der Zeit 1002 bis 1012, und auf dessen Befehl geschrieben ist. Aber erst vor einigen Jahren,

im Jahre 1852, in dem zwölften Bande desselben großen Werkes (Scriptorum X.) haben wir durch Köpke eine noch ältere Lebensbeschreibung der heiligen Konigin Mathilde erhalten, abgedruckt nach einer neuern Handschrift der Göttinger Bibliothek, angeblich einer Abschrift des Originals, welches aus dem Kloster Pölde nach Cambridge gekommen sein soll, daselbst aber neuerlich nicht aufgefunden werden konnte. — Über diese ältere und zugleich über jene früher bekannt gewordene Vita Mathildis, über deren Verfasser und die Zeit, in welcher sie schrieben, über den Inhalt beider Schriften und über das Verhältnis derselben zu einander hat sich, außer dem Herausgeber Köpke, alsbald auch Waitz ausgesprochen in einer der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 30. Nov. 1852 vorgelegten Abhandlung, darauf 1855 Giesebrecht in dem ersten Bande seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit, und in diesem Jahre 1858 Jaffé in der Vorrede und in den Anmerkungen zu seiner Übersetzung beider Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, welche Übersetzung als 35. Lieferung des durch königliche Municifenz geförderten Berliner Sammelwerks „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung" erschienen ist, endlich auch Wattenbach in seinem neulich erschienenen Buche „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts" (Berlin 1858).

Als ich im Jahre 1827 die erste Abtheilung einer „Urkundlichen Geschichte von Nordhausen" drucken ließ, war die ältere Vita Mathildis noch nicht bekannt, und von der zweiten die Pertzsche Ausgabe noch nicht erschienen, so daß ich nur die frühern Abdrücke der letztern bei den Bollandisten, bei Leibnitz und bei Erath benutzen konnte. Schon damals schrieb ich S. 12, man könne annehmen, daß etwa 45 Jahr nach dem Tode der frommen Königin ein Geistlicher, welcher mit dem zu Nordhausen gegründeten Nonnenstifte in enger Verbindung stand, diese Vita geschrieben habe, da der Verfasser bei dieser nordhäusischen Stiftung mit sichtbarer Vorliebe verweilt, und seine ganze Darstellung darauf zu berechnen scheint, das Kloster zu Nordhausen der königlichen Fürsorge ganz besonders zu empfehlen. In der kurzen Commentatio de vita Mathildis, durch welche ich darauf im Jahre 1838 meine Theilnahme an der Vermählung unsres verehrten Präses (Director Dr. Schir-

lich) bezeugen wollte, ging ich noch weiter, indem ich gestützt auf den Umstand, daß der heilige Godehard, später Bischof von Hildesheim, noch als Abt im Jahre 1017, also nicht sehr lange nach der Abfassung der Vita Mathildis altera, sich für die Stiftung der heiligen Mathilde zu Nordhausen mit Erfolg bei dem Könige Heinrich II. verwendet hat, so daß dieser auf des genannten Abts Bitte in einer zu Mühlhausen ausgestellten Urkunde dem bezeichneten Nonnenstifte den Hof Gamen in Westphalen mit allem Zubehör, eine Schenkung der Königin Mathilde von ihren Erbgütern, als unmittelbaren Besitz bestätigte, indem ich gestützt darauf und auf die Bildung Godehard's und seine Stellung zum Könige in Godehard selbst den Verfasser der Vita Mathildis (II) vermuthete. Diese Vermuthung, für die ich einen stärkern Beweis nicht gefunden habe, ist von Pertz, Waitz, Giesebrecht, Jaffé und Wattenbach nicht anerkannt worden, wohl aber meine Behauptung, daß der Verfasser ein Nordhäuser oder mit Nordhausen in engster Verbindung war, sowie auch meine in der Commentatio von 1838 mit einem längern Auszuge belegte Nachweisung, daß diese Vita Mathildis altera in einer eigenthümlichen, auch bei manchen andern Schriftstellern des Mittelalters, von denen ich einige der bedeutendsten in den „Kleinen Schriften" 1855 S. 14 angeführt habe [1]), sehr beliebten Art von taktirender Reimprosa geschrieben ist, überall Anerkennung gefunden hat. Dieselben Gründe, welche mich bewogen, den Verfasser der Vita Mathildis altera für einen nordhäusischen oder mit Nordhausen eng verbundenen Geistlichen zu halten, gelten auch von dem Verfasser der Vita prior und sind auch für diesen anerkannt, ja Wattenbach setzt beide unter die Rubrik Nordhausen, indem er unsre Stadt unter den Orten nennt, wo schon im frühern Mittelalter für deutsche Geschichtschreibung etwas gethan wurde.

Wir wollen uns nun einer nähern Betrachtung beider Vitae zuwenden. Vita I ist auf Befehl eines Kaisers Otto geschrieben. Diesen halten Köpke und Waitz für Otto III., aber Giesebrecht und Jaffé,

---

1) Cosmas von Prag, Benzo, Welther; — aber auch Benno (de bello Saxonico) gehört hieher, dessen Herausgeber 1844 (Mon. Germ. hist., Script. V, p. 327) bemerkt: „sententiis rhythmo quodam praeditis et haud raro in eosdem sonos exeuntibus."

denen auch Wattenbach beistimmt, für Otto II., aus Gründen, die ich anerkennen möchte, auf deren Auseinandersetzung im Gegensatze zu der andern Meinung ich mich aber hier nicht einlassen kann. Giesebrecht setzt die Abfassung der Schrift in das Jahr 974, und er möchte dieselbe „einer Nonne zu Nordhausen, einer zweiten Hrotswitha" zuschreiben. Die letzte Annahme findet Jaffé unstatthaft; er nennt den Verfasser „einen vermuthlich zu Nordhausen heimischen Sachsen". Daß der Verfasser ein Sachse war, dafür sprechen mehrere Stellen der Vita. Nach meiner Meinung irrt man nicht, wenn man den damaligen männlichen Vorsteher des nordhäusischen Nonnenstifts neben der Äbtissin, den Beichtvater (Propst) der Nonnen als den Verfasser annimmt, und wenn das von Giesebrecht angegebene Jahr der Abfassung 974 richtig ist, so schrieb derselbe diese Vita I etwa 12 Jahr nach der Stiftung des Klosters durch die Königin Mathilde, und nur 6 Jahr nach deren Tode [1]). Leider scheint es dem guten Manne an Fähigkeit und eigener Productivität, überhaupt an den nöthigsten Anlagen und Eigenschaften zu einem guten Geschichtschreiber völlig gefehlt zu haben. Er ist ein allzeit fertiger Plagiarius, wie so viele Schriftsteller des Mittelalters. Es genügt ihm nicht, Sentenzen aus Boethius und Prudentius in seine Darstellung zu verweben; selbst zur Schilderung seiner Personen, deren Gestalt, Reden und Handlungen benutzt er mit sorgloser Naivetät alte und mittelaltrige Schriftsteller und schreibt dieselben ohne weiteres aus, so Virgilius, Venantius Fortunatus im Leben der heiligen Radegunde und andre, besonders Sulpicius im Leben des heiligen Martinus. Auch an offenbar falschen Angaben fehlt es nicht bei ihm. So erzählt er, um nur einen Fall anzuführen, daß Karl d. G., nachdem er Widukind im Zweikampfe besiegt habe, denselben durch den Bischof Bonifacius habe taufen lassen. Nun ist aber Widukind im Jahre 785 getauft worden, 30 Jahre nach dem Märtyrertode des heiligen Bonifacius. — Es ist nicht leicht, überall das Wahre von dem Falschen in dieser Schrift zu sondern. Zu dem Wahren und Zuverlässigen glaube ich meistens dasjenige rechnen zu dürfen, was der Verfasser von Nord-

1) Diese baldige Aufzeichnung mag auch der Grund davon sein, daß der Abschnitt von den Wundern der heiligen Frau so dürftig ausgefallen ist. — Wunderbare Heilungen durch sie nach ihrem Tode, bei ihrem Grabe rc. werden nicht erwähnt.

hausen, von der Stiftung des hiesigen Nonnenklosters, von der ersten Äbtissin Richburg, von dem Aufenthalte der Königin Mathilde, auch ihrer Kinder und Enkel in unsrer Stadt erzählt. Hier spricht er aus eigener Anschauung oder nach Berichten von Augenzeugen; doch scheint es auch hier nicht ganz an romantischen Ausschmückungen zu fehlen [1]).

Die Arbeit war eine von Kaiser Otto (II.) bestellte; das zeigt sich auch in der Schmeichelei gegen denselben. In dieser Beziehung steht Vita I in einem fast schneidenden Gegensatze zu Vita II. Diese war von dem Könige, nachmaligem Kaiser, Heinrich II. bestellt. Der Verfasser, der ebenfalls mit Nordhausen und dem hiesigen Nonnenkloster in enger Verbindung stand, benutzt zwar die erste Vita und legt dieselbe seiner Darstellung zu Grunde, indem er die Arbeit seiner Ansicht nach stylistisch, auch durch die bezeichnete Art von Knittelversen verbessert, aber die Ottonen, die des Kaisers Heinrich II. Vater und Großvater, den Baiernherzögen Heinrich, feindlich gewesen waren, treten hier einigermaßen zurück, ungeachtet der gleichen Abstammung von König Heinrich I. und Mathilde, und die glänzendste Stelle neben Mathilde nehmen jene Herzöge Heinrich, Vater und Sohn, ein, welche als Lieblinge ihrer Mutter und Großmutter dargestellt werden. Für Nordhausen enthält die zweite Vita noch einige Nachträge und weitere Ausführungen, wogegen einiges, was die erste berichtet hatte, in der zweiten ausgelassen wird, zumal wenn es sich auf die Ottonen bezog und nicht auf die Heinriche, welche hier an jener Stelle getreten sind. Mehr indessen, als über jene hinweggelassen wird, wird über diese hinzugefügt, z. B. das ganze lobpreisende 16. Capitel bei Erwähnung des frühen Todes von Herzog Heinrich, Otto's I. Bruder.

Wir geben nun eine kurze Übersicht des Inhalts beider Lebensbeschreibungen, deren erste in 16, die zweite in 28 Capitel getheilt ist; nur die Versammlung der Familie Mathilde's zu Köln im Jahre 965 und alles, was sich auf Nordhausen bezieht, soll ausführlicher mitgetheilt werden. Die Grundlage unsres Auszuges wird natürlich Vita I bilden, doch die für uns bedeutendsten, indessen nicht alle bedeutenden, zumal von Waitz mit kritischem Scharfsinne hervorgehobenen Abweichungen der ausgeschmückteren Vita II wollen wir hier bemerken und an

1) welche dann in Vita II noch mehr hervortreten.

den betreffenden Stellen einschalten. — Statt der unbeholfenen, an Kaiser Otto (II.) gerichteten Vorrede der Vita I bildet eine etwas gewandtere und selbständigere Vorrede an König Heinrich II. die Einleitung zu Vita II. — Im Texte wird zunächst (Cap. 1) die Abstammung des Königs Heinrich I. und der Königin Mathilde angegeben, und zwar der letztern Abstammung von Widukind, welcher (2) von Karl d. G. unterworfen und bekehrt worden war, und zu dessen Nachkommen Dietrich, Mathilde's Vater, gehörte. Diese zu Enger, in der alten Heimath Widukind's, zu Hause, wurde erzogen und wohl unterrichtet zu Herford, wo ihre Großmutter Äbtissin war. (3) Der Sachsenherzog Otto, Heinrich's Vater, sendete den Grafen Thietmar, des jungen Heinrich Lehrer, nach Herford, damit er Kunde brächte über das Mägdlein Mathilde. Nach günstigem Berichte wurde [im J. 909] Thietmar mit Heinrich selbst und einem Gefolge dahin gesendet, und das Verlöbnis fand statt, darauf die Hochzeit zu Walhausen. (4) Nach des Herzogs Otto Tode [912] wurde Heinrich Herzog der Sachsen, und nach König Konrad's I. Tode [918] König und unterwarf sich Slaven, Dänen, Baiern, Böhmen und andre Volksstämme. (5. 6) Seine Gattin schenkte ihm einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Otto I., und einen zweiten Sohn, der zuletzt Herzog von Baiern wurde. — Bei diesem verweilt natürlich der Verfasser der Vita II länger, indem er ihn als den körperlich und geistig begabtern Liebling seiner Mutter bezeichnet, der auch als Königssohn geboren war, nicht wie Otto als Herzogssohn. — Der dritte Sohn Bruno wurde Erzbischof von Köln, die Tochter Gerbirg (Gerburg, Gerborg) Gemahlin des Herzogs von Lothringen, Giselbert [darauf des Königs Ludwig von Frankreich] [1]). — Ihren Sinn richteten beide, der König Heinrich und seine Gemahlin Mathilde, auf fromme Werke und die Gründung von Klöstern, zunächst auf die Versetzung der Nonnen von Wendhausen nach Quedlinburg. (7) König Heinrich erkrankte, als er sich zur Jagd nach Bodfeld [bei Elbingerode] begeben hatte; doch hielt er noch einen Reichstag zu

1) Auffallend ist es, daß weder hier, noch bei der glänzenden Familienzusammenkunft in Köln 965 von einer der beiden Vitae die Tochter Hedwig (Hadewig, Hadewidis etc.), Gemahlin Hugo d. G. von Francien, Mutter des Königs Hugo Kapet, erwähnt wird. — Vgl. aber *Sigeberti* chron. (Scr. VI, 350) und andere gute Quellenschriften.

Erfurt, wo auch jene Versetzung der Nonnen nach Quedlinburg angeordnet wurde. Zu Memleben starb darauf der König [am 2. Jul. 936] und wurde begraben zu Quedlinburg, wo nun auch die Nonnen eingeführt wurden, nachdem sich die Äbtissin längere Zeit dagegen gesträubt hatte. Ihr Kloster wurde ausgestattet unter dem Beistande des neuen Königs Otto. (8) Die tugendreiche Königin-Witwe Mathilde [welcher bekanntlich Heinrich I. im Jahre 929 Quedlinburg, Pölde, Nordhausen, Grona und Duderstadt zum Witthum bestellt hatte] führte ein frommes Leben und spendete reichliche Almosen; da meldeten einige Fürsten dem König Otto und den andern Kindern derselben, daß ihre Mutter ansehnliche Gelder verborgen halte, welche sie den Kindern hätte ausliefern müssen, worauf sie genöthigt wurde, die verborgenen Schätze, mit welchen sie Kirchen und Arme unterstützte, herauszugeben; ja man nahm solche Güter ihren Leuten gewaltsam hinweg. Mathilde verzichtete nun auch auf die zu ihrem Heirathsgute gehörigen Ortschaften [die oben bezeichneten] und zog auf ihr Erbe nach Westphalen (Enger). Doch über den König kam nun Unglück. (9) Da ermahnte denselben seine Gemahlin Edith, daß er die verdrängte Mutter zurückrufe. Dazu sendete Otto einige Bischöfe und Herren, und bot sich und alles das Seinige der Mutter dar. Mathilde kam alsbald nach Grona, und Otto und Edith sanken ihr zu Füßen und versprachen alles Widerwärtige zu ändern. — An jener Bedrängnis Mathilde's nahm nach der Darstellung der Vita II der geliebte Heinrich ebenfalls Theil; aber ebenso wie Otto bereuete er sein unkindliches Thun, und erlangte der liebenden Mutter völlige Verzeihung.

Nach erfolgter Aussöhnung begab sich Mathilde nach dem erheiratheten Theile des Reichs [auf ihr Witthum, wozu Nordhausen gehörte]. Das geschah geraume Zeit vor dem Tode der Königin Edith [die am 26. Jan. 946 starb]. (10) König Otto gründete nun mit seiner frommen Mutter Kirchen und Klöster, und bestimmte seine Tochter Mathilde für das Kloster zu Quedlinburg. Darauf zog er nach Italien [951], besiegte Berengar, heirathete Lothar's Witwe und wurde endlich Kaiser. — (11) Indessen beschäftigte sich Mathilde mit ihren frommen Stiftungen zu Pölde, wo sie Cleriker einsetzte, zu Quedlinburg, wo sie außer dem Nonnenkloster auf dem Berge auch ein Mönchskloster im

Thale gründete, und zu Gernrode [1]). — Bei Erwähnung der Almosenspenden der frommen Frau wird besonders angeführt, daß, wenn sie einmal im Wagen schlummerte, und die vor ihr sitzende Nonne Richburg in einem Buche las oder ebenfalls schlief, und sie an einem Armen, ohne demselben eine Gabe zu reichen, vorübergefahren waren, die erwachende Königin diese Dienerin schalt, den Armen zurückrief und ihn beschenkte [2]). — (12) Bei der Erzählung von Wundern der Königin Mathilde macht Vita II einige Zusätze, indem der Tag, an welchem der wunderbare Wurf eines Brotes von einem Berge herab in den Schoß eines Armen ihr gelang, näher bezeichnet wird als der Todestag ihres Gemahls Heinrich (2. Jul.), welchen sie zu Quedlinburg feierte. Ferner, bei dem Wunder, daß ebendaselbst eine Hirschkuh ein verschlucktes Krüglein auf Mathilde's Befehl wieder von sich gab, wird die Anwesenheit von Richburg hinzugesetzt. — (13) Als König Otto I., vom Papste eingeladen, nach Italien zog [961], um sich und seiner Gemahlin die Kaiserkrone zu erwerben [962], und den völlig besiegten Berengar gefangen nach Baiern zu senden [964] [3]), damals vertrauete er das deutsche Reich „seinem jungen Sohne Otto" [K. Otto II.] an; — dafür setzt Vita II: „das Reich samt seinem jungen Sohne Otto der Obhut seiner Mutter Mathilde und des Erzbischofs Wilhelm von Mainz" [dem ältern unehelichen Sohne Otto's I.].

(14) Während dieser Abwesenheit ihres Sohnes, des Kaisers [961 bis 965], stiftete dessen Mutter Mathilde mit Zustimmung ihres Enkels, des Königs Otto II., zu Nordhausen ein Kloster [962] zu ihrem und der Ihrigen Seelen- und Körperheil, — doch Vita II sagt: „für das Seelenheil ihres Gemahls, des Königs Heinrich, und ihres theuersten Sohnes, den sie nach seinem Vater genannt, und in der nämlichen Stadt Nordhausen geboren hatte".* Sie sammelte daselbst ein Häuflein (Vita I

1) Gernrode wird vielleicht mit Unrecht hier genannt, denn die Stiftung des Nonnenklosters daselbst durch den Markgrafen Gero um 960 steht urkundlich fest; doch die königliche Bestätigung desselben mag Mathilde bewirkt haben, oder sonst als Wohlthäterin dasselbe gefördert.

2) Diese Nachricht bezieht sich ohne Zweifel auf einen bestimmten Fall und ist, wie andre Einzelheiten, nach einer Mittheilung der dabei betheiligten Richburg gegeben.

3) Vita II läßt denselben irrig an Kaiser Otto's Bruder, den Herzog Heinrich, übergeben. Dieser war schon 955 gestorben.

hat catervam, Vita II turmulam; bei Leibnitz steht durch einen lächerlichen Irrthum tria millia, — also eine kleine Anzahl, nicht 3000) Nonnen. So lange sie lebte [noch 5 Jahre], ließ sie dieser Stiftung, deren Bau sie von Grund aus begonnen hatte, die mütterlichste Sorgfalt angedeihen, und gewährte alles, was zu deren Förderung ersprießlich schien.

Als der Kaiser Otto aus Italien zurückgekehrt war, begab er sich [im Mai und zu Anfang des Junius 965] nach Köln, wo sein Bruder Bruno als Erzbischof waltete, und ließ dahin seine Mutter Mathilde, seinen Sohn, den König Otto, und seine Tochter [Mathilde, Nonne, darauf Äbtissin zu Quedlinburg] bescheiden. Auch seine Schwester, die Königin-Witwe Gerbirg, stellte sich ein [1]). Die ruhmreiche Mutter des herrlichen Fürstengeschlechts, Königin Mathilde, beglückt durch die Ankunft ihrer Sprößlinge, wurde zuerst vom Kaiser, darauf von den andern mit hohen Ehren empfangen. In den Armen der Ihrigen freuete sie sich der Enkel, doch die höchste Freude, gemischt mit Dankgefühl gegen Gott, empfand sie darüber, daß ihr Sohn, der Kaiser, wohlbehalten in seiner Herrlichkeit heimgekommen war. — Vita II setzt hinzu (Cap. 22): Nachdem sie sich gegenseitig begrüßt hatten, verfügten sie sich in das Gemach zu traulichem Gespräche. Da trat Bischof Balderich [von Utrecht] herein, welcher zur Zeit des Königs Heinrich Lehrer des Erzbischofs Bruno gewesen war, verneigte sich vor allen und segnete die königliche Versammlung. Darauf redete er die heilige Frau Mathilde besonders an: Freue dich, verehrungswürdige Königin, die Gott mit solchen Gaben geehrt hat. Wahrlich, in dir ist erfüllt das Wort des Psalmisten, der da spricht: Und du sollst deine Kindeskinder erblicken. — Außerdem erwähnt Vita II auch (Cap. 21), Mathilde habe ihren jungen Enkel Heinrich, den Sohn ihres verstorbenen Lieblingssohnes Heinrich, mit nach Köln gebracht.

Mutter Mathilde eröffnete nun dem Kaiser alles, was sie für das Kloster zu Nordhausen gethan habe, wie sehr aber das drückende Be-

---

1) mit ihren beiden Söhnen, dem jungen Könige Lothar und dem Knaben Karl, sowie auch Gerbirg's Schwester Hedwig, des mächtigen Herzogs Hugo von Francien Witwe, Mutter Hugo Kapet's, zugegen gewesen sein soll, wovon indessen beide Vitae Math. schweigen. S. oben.

wußtsein sie quäle, bei ihrem hohen Alter das begonnene Werk unvollendet, und die Schaar der frommen Schwestern daselbst verwaist zu verlassen. Die andern Klöster, fügte sie hinzu, machten ihr keine Sorge, da sie bereits vollendet seien [1]). Der König [Kaiser Otto], durchdrungen von warmer Gottes- und Nächstenliebe, entgegnete ihr unter Glückwünschen: er wisse wohl, daß er nur ihren Verdiensten seine Erfolge zu verdanken habe; sie möge sich daher jene Sorgen aus dem Sinne schlagen. So beschwichtigte er mit manchem Worte der Mutter Herz und gelobte feierlich, daß bei seinem und seiner Nachkommen Leben jenes Stift keinerlei Unterstützung vermissen sollte. Nachdem die Herrin dergestalt beruhigt war, verfügten sie sich nach Sachsen und kamen nach der Stadt Nordhausen [2]), und der Kaiser verlieh dem Kloster alles, was demselben seine Mutter und sein Sohn, der König [Otto II.], gegeben hatten, indem er auch selbst Besitzungen hinzufügte, durch eigenhändige Unterzeichnung für immer [3]). Von Nordhausen zog der Kaiser, die Regierung verwaltend, durch die andern Städte und verweilte einige Zeit in diesen Gegenden. Dann [966] brach er auf nach Rom in Begleitung seines Sohnes.

1) So konnte wohl nur ein Nordhäuser und ein vielleicht gegen das reiche Nonnenstift zu Quedlinburg neidischer Förderer des Klosters zu Nordhausen die fromme Königin sprechen lassen.

2) wahrscheinlich in der ersten Hälfte des August 965, obgleich Giesebrecht (I, 465 u. 784) dafür das Jahr 966 setzt, indem er zum Beweise dafür eine zu Nordhausen gegebene Urkunde des Kaisers Otto I. anzieht. Über dieser Urkunde waltet aber ein eigenthümlicher Unstern. In der Überschrift des einzigen Abdrucks derselben bei Höfer (Zeitschr. f. Archivwiss. I, 371 f.) steht, wohl nur durch einen Druckfehler, das Datum: 12 April 964. Giesebrecht setzt dafür 966. In dem Abdrucke der Urkunde selbst steht: am Tage vor den Iden des April 965, indem der Schluß vollständig lautet: *Data* II. Idus Aprilis Anno D.I. DCCCCLXV. indict. VIII. anno imperii magni Ottonis Imperatoris Aug. IV. regni sui XXX. *Actum Northusun* in Cristi nomine feliciter Amen. — Die hier angegebene Indiction und Regierungsjahre passen aber nur auf die Zeit vom 8. Aug. bis zum 31. Dec. 965, weshalb ich statt Aprilis lesen möchte Augusti, d. i. am 12. Aug. 965.

3) Nach einer alten Aufzeichnung, einem Regest einer Urkunde, hat König Otto II. bereits im J. 962 zu Nordhausen dem Kloster den Markt, den Zoll und die Münze in dieser Stadt geschenkt. Eine Urkunde des Kaisers Otto I. für unser Nonnenstift ist nicht mehr vorhanden, auch nicht in einem Regest. — Alte Münzen nordhäusischer Äbtissinnen gibt es noch mehrere.

Viel ausführlicher verbreitet sich Vita II über den damaligen Aufenthalt des Kaisers zu Nordhausen und den Abschied von seiner Mutter daselbst also (Cap. 22): Hernach begaben sie sich gemeinsam [von Köln] nach Nordhausen, um die Nonnengemeinde selbst in Augenschein zu nehmen. Da rief die von Gott geliebte Königin die Nonnen zusammen und empfahl sie alle dem Kaiser. Dieser empfing sie sämtlich milde und mit heitrer Miene und stellte sie Gott anheim, indem er sagte: Die heilige Mutter Gottes, Jungfrau Maria, die Himmelskönigin, möge sie gnädig aufnehmen, und um ihres Sohnes willen sie immerdar behüten, auf daß sie Gott allein über alles lieben, und ihm mit ganzer Seele dienen, nicht aus Verlangen nach Menschenlob, sondern einzig aus Sehnsucht nach ewiger Vergeltung. Dazu flehen wir, daß unsre Söhne und Enkel mit solchem Erbarmen bewegt werden mögen gegen diese Klosterschwestern, daß, so lange noch ein Fünklein unsres Geschlechts übrig ist, ihnen niemals eine Stütze des Trostes fehle. — Darauf bestätigte er für sich und für seiner Eltern und Nachkommen Heil wiederholend alles das, was die Heilige Gottes mit Zustimmung ihres Enkels vorher gegeben hatte, und fügte außerdem hinzu, was die Mutter begehrte. Sie verweilten darauf sieben Tage in derselben Stadt, und die heilige Königin empfahl ihrem Sohne noch gar vieles, als sollte sie ihn hinfort nicht mehr sehen in diesem sterblichen Leibe. Als aber der Tag anbrach, an welchem abzureisen der König beschlossen hatte, erhoben sie sich in der Frühe und hatten unter vielen Thränen noch eine lange Unterredung. Dann begaben sie sich in die Kirche, um gemeinsam die Messe anzuhören, und die ehrwürdige Königin nahm heitere Mienen an, doch großen Schmerz bekämpfte sie im Herzen. Nach beendigter Messe wandte sie sich wieder an ihren Sohn mit solchen Worten: Mein theuerster Sohn, rufet fleißig in euer Gedächtnis alles, was wir an diesem Orte eurer Treue anempfohlen haben. Hier haben wir oft Freude genossen im Leben; hier hat Gott uns aus der Gefahr des Gebärens errettet. In dieser Stadt haben wir euren Bruder Heinrich zur Welt gebracht, den wir um seines väterlichen Namens willen über die maßen geliebet haben; auch eure Schwester Gerbirg ist hier geboren. Also, weil durch den Beistand der heiligen Jungfrau Maria wir an diesem Orte zweimal die Noth der Geburt glücklich überstanden haben, haben

wir dieses Kloster ihr zu Ehren gegründet, und insonderheit für das Seelenheil eures Vaters und Bruders und für eure eigene Wohlfahrt, wie wir vorher erwähnt haben. Deshalb geziemt es sich, daß ihr, so oft ihr euch dessen erinnert, um unsrer willen größeres Mitleiden beweiset gegen die, welche an diesem Orte wohnen. Dazu, wie uns dünkt, wechseln wir hier zum letzten Male Gespräche. Nun denn, dieser letzte Anblick eurer Mutter sei euch eine Mahnung an dieses Kloster. — Da versprach der Kaiser mit gerührtem Herzen, alles erfüllen zu wollen, was sie begehrt hatte. Alsdann gingen sie zusammen aus der Kirche, und standen still an der Thür, umarmten einander, und Zähren benetzten beider Wangen. Aber die Königin blieb stehn in der Thür, und geleitete den zum Pferde schreitenden Sohn mit leuchtendem Blicke; dann ging sie hinein an den Ort, wo der Kaiser gestanden hatte, während die Messe gesungen wurde, und indem sie die Knie beugte, küßte sie weinend des scheidenden Sohnes Fußtapfen. Als das der Graf Witigo sahe und die andern Mannen, welche noch zurückgeblieben waren, gingen sie erschüttert und seufzend hinaus, und sagten es dem Kaiser. Dieser sprang sogleich vom Pferde, und kehrte seufzend zurück in die Kirche, und fand sie noch an derselben Stelle, wie sie unter vielen Thränen betete. Da warf er sich alsbald zur Erde nieder, und sprach also: O ehrwürdige Herrin, durch welchen Dienst vermögen wir euch diese Thränen zu vergelten! Und abermals traten sie zu einander, und sprachen wenige Worte mit bewegter Stimme. Zuletzt begann die ehrwürdige Königin: Was frommt es uns, länger zu verweilen! So sehr wir uns auch sträuben, sind wir genöthigt, uns von einander loszureißen. Durch unsern Anblick werden wir den Schmerz nicht mindern, sondern vermehren. So geht nun in Christi Frieden: unser Angesicht werdet ihr nicht wiedersehn in sterblichem Fleische. Wie wir meinen, haben wir nichts vergessen, sondern eurer Treue haben wir alles befohlen, was wir im Herzen trugen. Nur diese Gunst gewährt unsrer Seele, daß ihr diesen Ort eurem Gedächtnisse sorgsam einpräget. — Aber der Kaiser machte sich auf von da, zog durch andre Städte des Thüringer Landes, und begab sich dann wiederum nach Rom in Begleitung seines Sohnes.

Nach dieser Episode aus Vita II fahren wir fort, den Inhalt der

letzten Capitel der Vita I anzugeben. (15) Es nahete die Zeit, daß der Herr seiner auserwählten Dienerin Mathilde den Lohn ihrer irdischen Mühen gewährte; doch zog sie kränkelnd, um ihre Schwäche nach Möglichkeit zu verbergen, noch ein ganzes Jahr umher durch Häuser und Burgen [967]. Als sie nach Nordhausen gekommen war, und ihre getreue Richburg, die sie, im Vertrauen auf ihre treue Sorgfalt für die arme Schwesterschaar, dem Stifte daselbst vorgesetzt hatte, bei ihr erschien, sprach sie: Ich spüre es, daß ich bald heimgehn werde. Wohl möchte ich an diesem Orte begraben werden, damit meines Sohnes Sorgsamkeit für euch um so größer sei; allein es kann nicht geschehn, denn Heinrich unser Herr ruht in Quedlinburg. Fragst du mich aber, worauf ihr eure Hoffnung setzen sollt, so ist die Antwort: auf Gott! Gar viele trostreiche Worte setzte sie noch hinzu; darauf begab sie sich nach Quedlinburg.

Auch über diesen letzten Aufenthalt Mathilde's zu Nordhausen berichtet Vita II ausführlicher (Cap. 23): Wieder kam sie nach Nordhausen, das sie außerordentlich liebte, um Richburg zu sehn, welche sie kurz zuvor als Äbtissin eingesetzt hatte. Sogleich bei ihrer Ankunft ließ sie dieselbe zu sich rufen, und fragte sie vieles über die ihr anvertraute Nonnengemeinde. Darauf verfügte sie sich selbst in das Kloster, und untersuchte sorgfältig, wie eine jede in Zucht und Unterricht geübt sei; denn seitdem sie zuerst ein Kloster gründete, hatte sie immer diese Gewohnheit, daß sie selbst in die Schule kam, und angelegentlich untersuchte, was die Einzelnen trieben, weil es ihr liebstes Geschäft war, das Gedeihen eines jeden Menschen zu sehn und zu hören. — Damals verweilte sie in dieser Stadt vom Herbste bis zur Feier der Geburt Christi. Aber nach dem Feste des heiligen Apostels Thomas [21. Dec.] rief sie abermals die Äbtissin zu sich, und hatte folgende Unterredung mit ihr: Du warst mir immer treu, und weißt am besten, was ich gethan und gelitten habe. Jetzt erkenne ich an meiner großen Schwäche, daß der Tag meiner Auflösung sich nähert, und deshalb ist es gut, meine Abreise zu beschleunigen, damit der letzte Tag des Lebens mich nicht hier überrasche. Vor Schluchzen und Weinen konnte die Äbtissin lange nicht sprechen; endlich sagte sie: O geliebte Herrin, was bedeutet diese Verkündigung! Warum kündigt ihr uns Armen ein solches Unheil an,

oder wem lasset ihr uns im Elende zurück? Wir hoffen, daß durch Gottes Gnade ein solches uns nicht widerfahre; aber weil es ungewiß ist, wie diese eure Bedrängnis ausgehn wird, so bitten wir demüthig, daß ihr noch einige Zeit hier verweilet, bis wir sehn, ob durch Gottes Güte die Krankheit nachläßt, und damit, wenn das schwere Unglück eintritt, und der unserm Glück misgünstige Tod uns eures Lebens beraubt, wir wenigstens durch den Trost aufgerichtet werden, daß euer theurer Leib bei uns ruhe. — Darauf antwortete die von Gott geliebte Königin: Das ist von mir schon längst vorher überlegt worden, und wie sehr hätte ich gewünscht, daß mein Leib hier beigesetzt werde, wenn es von Gott so bestimmt wäre, damit mein Sohn Otto und meine Enkel um so eher für euch sorgten; aber ich fürchte sehr, das zu bewilligen, weil Heinrich, mein Herr, in Quedlinburg ruht, neben welchem ich mein Grab finden und den jüngsten Tag erwarten muß. Jetzt aber, wenn mein Hintritt hier an diesem Orte stattfände, würde euer Herz mehr dabei leiden, und ihr würdet eine große Kränkung erdulden, wenn mein todter Leib gegen euren Willen hinweggeführt würde. Diese Gründe bewegen mich, meine Abreise von hier zu beschleunigen. Nun denn, so liebet immer Gott, und lasset keine andre Liebe in euer Herz kommen, sondern seid stets eifrig im Dienste! Seid wachsam im Gebete und harret aus in eurem heiligen Vorsatze! Seid eingedenk der Seelen, für welche ich dieses Kloster gegründet habe, ferner meiner Enkel, welche noch im sterblichen Leben verweilen; denn ihr werdet in Zukunft niemand finden, der milder gegen euch wäre. Ich befehle euch Gott, dem Vater der Waisen, und der heiligen Jungfrau Maria, und den Fürbitten der Heiligen, deren Reliquien ich hier niedergelegt habe. Euer Herz werde nicht beunruhigt, sondern in Hoffnung habt Gott vor Augen; denn obgleich im Leibe entfernt, werde ich in Liebe stets bei euch sein.

Vita I berichtet nun, wie Mathilde zu Quedlinburg [1]), als sie dem Tode sich nahe fühlte, ihre Schätze an die Bischöfe, Priester, Armen und Klöster vertheilte [2]). Nur das Kleid, welches sie trug, behielt sie,

---

1) wohin sie von Nordhausen am 22. Dec. 967 abgereist war.

2) Das Stift zum h. Kreuze zu Nordhausen, welches aus Mathilde's Stiftung hervorging (1220. 23), besaß noch im Jahre 1525 „einen großen goldnen Kelch der Königin Mathilde“.

und zwei Gewänder, ein scharlachfarbenes und eins von Linnen, befahl sie zu ihrer Bestattung aufzusparen [1]). Reiche und Arme strömten herbei, und keiner ging unbeschenkt von dannen. Da kam auch der Erzbischof Wilhelm von Mainz, ihr Enkel, Kaiser Otto's Sohn, und weinte sehr. Zu dem sprach sie: Ich empfehle dir meine Seele. Auch das verwaiste Stift zu Nordhausen laß dir angelegen sein, so daß du ihm nicht allein ein Beschützer seist [2]), sondern auch ein Fürsprecher bei dem Kaiser; denn der Bau ist noch unvollendet, und darum erfüllt mich dieses Kloster mehr als die andern mit Bekümmernis. Das alles versprach er, und als bei seiner Abreise kein Geschenk für ihn vorhanden war, befahl die Kranke, die für ihre eigene Bestattung zurückgelegten Gewänder ihm zu geben, denn er werde sie zur Reise bedürfen. Sie schien den baldigen Tod des Bischofs vorausgesehn zu haben. Derselbe starb bald nach seiner Abreise [nach Vita II zu Radulveroth, d. i. Rottleberode] am 2. März. Mathilde starb erst 12 Tage nachher am 14. März 968, und als sie auf der Bahre lag, brachten Boten von ihrer Tochter, der Königin Gerbirg von Frankreich, ein mit Gold gesticktes Gewand, weit genug, um ihr und ihres Herrn Grab zu bedecken.

Als letzte Handlungen der sterbenden Königin werden berichtet ihre Ermahnungen an ihre Enkelin, die quedlinburgische Äbtissin Mathilde, welcher sie auch das Buch mit den Namen der verstorbenen Fürsten [ein Necrologium] überreichte, indem sie ihre, ihres Gemahls und ihrer Freunde Seelen dem frommen Gedächtnis empfahl, endlich Ermahnungen an die ebenfalls anwesende nordhäusische Äbtissin Richburg, welche die Füße der Königin umfassend ausrief: Wem überlässest du uns, du Aller Trost und Hoffnung? Da blickte Mathilde nach oben, breitete die Hände aus und sprach: Dem obersten Hirten vertraue ich euch. Wohl hoffe ich, mein Sohn werde seine Zusage nicht vergessen, daß bei seinem und seiner Nachkommen Leben dem Stifte nimmer die Hülfe fehlen sollte. Doch wenn es anders kommt, und ihr von den Menschen verlassen seid, so bedenkt, daß Gott die auf ihn bauen nicht verläßt. Trachtet zuerst nach seinem Reiche, so wird euch alles zufallen. Zu den

1) Der Bericht über die Gewänder deutet auf Mittheilung durch eine weibliche Person in Mathilde's Umgebung (Richburg?).

2) Nordhausen gehörte in den Sprengel des mainzischen Erzstifts.

Umstehenden sagte sie darauf: Wohlan, legt mir die Haardecke unter, und wendet mich nach oben, damit der Geist zu Gott zurückkehre, der Leib aber zu Staub werde. – So beschloß in frommer Sitte die hochbetagte Königin ihr heiliges Leben. Feierlich wurde sie bestattet in der S. Servatiuskirche neben ihres Gemahles Grabmale.

Mit ihrem Begräbnis zu Quedlinburg schließt Vita II, doch in Vita I folgt noch ein interessantes Capitel (16) [1]), worin erzählt wird, daß alsbald Boten mit Briefen nach Italien eilten, um dem Kaiser Otto den Tod seiner Mutter zu melden. Tief erschüttert durch diese Botschaft, versprach derselbe alles zu vollziehen, was die Verstorbene verlangt hatte. Dem Worte folgte bald die That, so heißt es darauf wörtlich: er übertrug dem Kloster zu Nordhausen einen Theil des westwärts gelegenen Muttererbes [2]), und schickte ihm eine vom Papste verliehene Bulle [3]), ganz so wie die Herrin es gewünscht hatte. — Der Kaiser blieb noch in Italien bis zur Vermählung seines Sohnes Otto II. mit der griechischen Prinzessin Theophano [4]).

Fassen wir das Ergebnis unsrer Betrachtung der beiden Vitae Mathildis kurz zusammen, so ist Vita prior ziemlich bald, wohl nur 6 Jahre nach dem Tode der frommen Königin von einem nicht eben hochgebildeten sächsischen Geistlichen, der neben seiner nicht immer ausreichenden Kenntnis der zu erzählenden Ereignisse seine vertrautere Bekanntschaft mit einigen Büchern zu deren unangemessener Benutzung misbrauchte,

1) Vita II läßt dasselbe wahrscheinlich hinweg, weil es sich auf Kaiser Otto I. und eine Ausstattung des Klosters durch denselben bezieht, durch welche Ausstattung eine reichlichere Begabung desselben durch Kaiser Heinrich II. hätte unnöthig erscheinen können.

2) Mathilde's elterlichen Erbgutes in Westphalen.

3) Daß dem nordhäusischen Nonnenstifte eine päpstliche Bestätigungsbulle gegeben wurde, ist nicht zu bezweifeln. Sie mag mit den andern ältesten Urkunden des Klosters (von Kaiser Otto I. u. II.) verloren gegangen sein bei dessen Zerstörung durch Herzog Heinrich d. L. 1181, worauf dann auch (1220. 23) die Aufhebung des Klosters (dessen Aufschwung, namentlich seit 1158, nicht lange gedauert hatte) und die Verwandlung der „nordhäusischen Kirche", die dabei ihre Herrschaft über die (nun restituirte Reichs-) Stadt Nordhausen verlor, in ein weltliches Mannsstift erfolgte.

4) zu Rom am 14. April 972. — Wie 929 der Königin Mathilde, so wurde damals auch der Kaiserin Theophano unter andern Nordhausen als Heirathsgut und Witthum zugewiesen.

ohne Zweifel hier zu Nordhausen geschrieben, einestheils, um einer Aufforderung des Kaisers Otto (II.) zur Verherrlichung von dessen Ahnen zu genügen, ganz besonders aber, um dessen Gnade und Freigebigkeit für das von Mathilde hier gegründete Nonnenkloster, welchem deren vertraute Dienerin Richburg als Äbtissin vorstand, zu gewinnen. Der Verfasser von Vita altera, ein Mann von einer wenigstens zeitgemäß höhern Bildung, auch wohl von einer höhern Stellung unter und zu Mathilde's Urenkel Heinrich II. (ob der heilige Godehard, das bleibe dahingestellt), genügte einer ähnlichen Aufforderung des genannten Königs, ebenfalls mit der stark genug hervortretenden Nebenabsicht, dem Kloster zu Nordhausen eine bedeutendere Unterstützung durch die Gunst des Herrschers zu erwerben. Er schrieb etwa 36 Jahre nach dem Verfasser von Vita I, welche er den Verhältnissen gemäß umarbeitete und zu verschönern suchte, dabei namentlich in Beziehung auf Nordhausen, wie es scheint, hier an Ort und Stelle und von Personen, die Mathilde's Thun und Reden noch in lebendiger Erinnerung hatten, etwa auch durch Überlieferungen im Kloster, die von der Äbtissin Richburg ausgingen, Mittheilungen empfangend und benutzend. Für die Kenntnis des Lebens und der Anschauungen in der damaligen Zeit sind beide Schriften von großem Interesse, von dem größten für die Geschichte von Nordhausen. Einen hohen Werth haben auch die Historiker seit Jahrhunderten bis auf die neuere Zeit der Vita altera, so lange man die Vita prior noch nicht kannte, für die deutsche Geschichte in der sächsischen Periode beigelegt; obgleich einige Forscher nicht unterließen, aufmerksam zu machen auf manche verdächtige, ja auf offenbar falsche Angaben. Nach Bekanntwerdung von Vita prior und durch Vergleichung beider Vitae mit einander tritt diese Unzuverlässigkeit in den bedeutendsten Angaben, namentlich in Beziehung auf die Ottonen und die Heinriche, noch mehr hervor, und ich nehme keinen Anstand, die eine wie die andre Vita Mathildis gewissermaßen den historischen Romanen oder Halbromanen und den Parteischriften zuzuzählen, wohin auch andre Lebensbeschreibungen der Heiligen gehören. — Ja, wir haben in diesen beiden Schriften zwei für die nordhäusische Geschichte eine dunkle Zeit erleuchtende Sterne, für die deutsche Reichsgeschichte zwei Irrlichter. — Eine tiefer eingehende Begründung dieser Behaup-

tung würde mehr Zeit erfordern, als ich von Ihrer freundlichen Nachsicht in Anspruch nehmen darf; auch würde eine solche Untersuchung auf einem andern Felde zu führen sein, als auf welchem ich mich zu bewegen pflege, nämlich auf dem Felde der Staats-, Regenten- und Völkergeschichte, nicht auf dem Felde der beschränktesten Specialgeschichte. Möchten Männer wie Waitz und Giesebrecht die Sache, die nach meiner Meinung noch lange nicht erledigt ist, noch einmal in die Hand nehmen. Eine strenge und gesunde Kritik wird hier noch manches Blatt in den besten Geschichtsbüchern umgestalten, namentlich durch nochmalige sorgfältige Untersuchung und Vergleichung der Quellen für die Geschichte der Zeit Heinrich's I. und Otto's I., und zwar 1) der etwa selbständigern Quellenschriften, 2) der Schriftsteller, welche a) Vita Math. I oder b) Vita Math. II mehr oder weniger stark benutzt haben, auch 3) einiger Urkunden ꝛc.

Leicht wird freilich das Urtheil bestochen durch die Wärme des Gefühls und die Lebendigkeit der Darstellung in beiden kleinen Schriften, besonders in der Vita altera, durch welche Wärme und Lebendigkeit beide Schriftsteller über eine Menge sehr magerer und trockener Annalisten und Chronisten des Mittelalters sich bedeutend erheben. Selbst die ungelenkere Vita prior hat unter andern die schöne Stelle, an welche Giesebrecht (I, 729) seine Betrachtung anknüpft über das in Deutschland erwachte Gefühl, einem großen deutschen Reiche anzugehören, zu welchem die zerrissenen und feindlichen Volksstämme unter den Königen des sächsischen Hauses, die nun als römische Kaiser über allen Monarchen der Christenheit ihren Platz einnahmen, sich bilden sollten und wollten. Diese Stelle im vierten Capitel lautet nach Giesebrecht's Übersetzung: „O Germanien, früher unter das Joch der Völker gebeugt, „erst vor kurzem durch den Glanz des Kaiserthums erhöht, diene mit „Treue deinem Könige, liebe und unterstütze ihn wie du vermagst! „Lasse nicht ab zu beten, daß niemals ein Fürst aus diesem Stamme „fehle, du möchtest sonst deiner Ehre beraubt werden, und wieder in „Knechtschaft verfallen, der du entrissen bist!"

II.

Über

einige mittelalterliche Holzbildwerke in der Umgegend von Weimar und Jena.

Von

H. Heß.

Seitdem in neuerer Zeit das Interesse für die Kunsterzeugnisse des Mittelalters zugenommen, und damit ein reger Sinn für deren Erforschung sich entwickelt hat, wendete sich die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde zunächst den in jener Zeit aufgeführten Bauwerken, sowie den in selbigen enthaltenen älteren Gemälden und Sculpturen zu, in dessen Folge diese Kunstzweige näher erforscht und in vielen Schriften eingehend beleuchtet wurden. Nicht die gleiche Theilnahme fand jedoch ein anderer, ebenfalls jener Zeit angehöriger, Kunstzweig, die sogenannte Bilderschnitzerei, weshalb selbiger auch noch nicht die so wünschenswerthe Erforschung erfahren hat, und nur wenig Schriften über diesen Gegenstand veröffentlicht worden sind. Mit vollem Grund wurde daher in der „Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena" mehrfach auf die noch ungenügende Kenntnis dieser mittelalterlichen Holzbildwerke hingewiesen, zugleich aber auch zu Veröffentlichung und Beschreibung solcher in Thüringen noch erhaltenen Kunstproducte aufgefordert, da selbige nicht allein rücksichtlich ihres hohen Alters die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde verdienen, sondern selbige auch als Beispiele eines, nur der Epoche des gothischen Stils eigenthümlichen, Kunstzweigs ein besonderes archäologisches Interesse darbieten. Bereits sind über solche thüringische Holzbildwerke, sogenannte Altarschreine, von dem Herrn von Schorn in einer Gelegenheitsschrift „Über deutsche Sculptur mit besonderer Rücksicht auf die in Erfurt vorhandenen Bildwerke, 1839", sowie von ıc. Kugler in dessen kleinen Schriften, 1823, sehr schätzbare Nachrichten über einige

vorzügliche Bilderschnitzereien in Erfurt gegeben worden, worauf später von dem Hn. Professor Stark in Jena im vierten Heft des ersten Bandes dieser Zeitschrift eine vorzügliche Abhandlung über ein in der alten Kirche zu Neuenhofen bei Neustadt a. d. O. befindliches Holzbild, sowie eine gleiche Abhandlung in dem dritten und vierten Heft des achten Bandes der „neuen Mittheilungen aus dem Gebiet der historisch-antiquarischen Forschungen" über die alten Holzschreine in den Kirchen zu Oberpreilip und Zeichenheim bei Rudolstadt veröffentlicht worden sind. Da jedoch die in diesen Schriften mitgetheilten Nachrichten nur über sehr wenige solcher Bildwerke Auskunft geben, so dürfte die Veröffentlichung einiger Notizen über eine weitere Anzahl solcher, in der Nähe von Weimar und Jena befindlichen Holzbildwerke um so weniger als überflüssig erscheinen, als nur durch eine Zusammenstellung und Vergleichung mehrerer solcher Kunsterzeugnisse ein allgemeines Urtheil über diesen Kunstzweig gewonnen, und eine nähere Kenntnis der Eigenthümlichkeiten solcher thüringischen Holzbildwerke erlangt werden kann.

Bei der ziemlichen Anzahl solcher, dem Verfasser dieser Zeilen durch den Augenschein bekannt gewordenen Holzbildwerke erscheint es nicht angemessen, dieselben sämtlich einer näheren Beschreibung zu unterwerfen, vielmehr wird es genügen, hier nur eine Übersicht derselben mit Angabe einiger bemerkenswerthen Einzelheiten mitzutheilen. Bevor wir jedoch zu dieser näheren Beleuchtung schreiten, dürfte es zu besserer Beurtheilung derselben dienlich erscheinen, erst noch einige erläuternde Bemerkungen über die allgemeine Bedeutung und Einrichtung solcher Bildwerke vorauszuschicken. —

Schon in den ersten Zeiten des Christenthums war es üblich, daß die von Rom in die christlichen Provinzen abgesandten Bischöfe Tafeln von Elfenbein mitbrachten, deren Innenseiten mit den Namen von Heiligen oder Wohlthätern der Kirche, deren Außenseiten aber mit Gemälden versehen waren, und die auf den Altären der christlichen Kirchen bei feierlichen Gelegenheiten aufgestellt wurden. Später blieben diese, aus drei oder fünf Theilen bestehenden, durch Charnierbänder zum Zusammenschlagen eingerichteten Tafeln (sogenannte Dyptichen oder Tryptichen) auf den Altären stehen, nahmen aber mit der Zeit größere Dimensionen an und entwickelten sich endlich im zwölften Jahrhundert

zu förmlichen Gemälden mit Darstellung heiliger Personen [1]). Als indeß zu Anfang und Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts sich in der gothischen Architektur und besonders in der inneren Ausstattung der Kirchen ein reges Streben nach größerem Reichthum geltend machte, und der Cultus der Jungfrau Maria und der Heiligen größere Ausdehnung gewann, zugleich aber sich immermehr herausstellte, daß die zeither im Chorraum über dem Altar aufgestellten Gemälde den im Schiff der Kirche stehenden Laien nicht in faßlicher Deutlichkeit erschienen, kamen solche Gemälde seltner in Anwendung, und traten endlich große Altarschreine mit stehenden Holzstatuetten und reicher äußerer Umgebung an ihre Stelle, die ebensowohl der damaligen kirchlichen und künstlerischen Richtung entsprachen, als auch den Fernstehenden ein faßliches, ausdrucksvolles Bild gewährten. Solche statuarische Bildwerke, denen nach Verhältnis der vorhandenen Geldmittel und der Größe der Chorräume eine größere oder geringere Ausdehnung gegeben wurde, fanden bald allgemeinen Anklang und erhielten sich während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts, bis solche endlich im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts mit dem Eintritt der Reformation und dem Verlassen des gothischen Baustils wieder in Abnahme kamen und den früheren Altartafeln mit Gemälden Platz machten.

Bei Anfertigung solcher Altarschreine, namentlich auch der unten näher angegebenen Bildwerke in der Nähe von Weimar und Jena wurde in der Regel folgende Einrichtung beobachtet. Weil nämlich diese Tabernakel ihrer Bedeutung nach in unmittelbarem Zusammenhang mit den Altären der Kirchen standen und gewissermaßen den oberen Theil derselben bildeten, besaßen auch die Untertheile solcher Altargestelle in der Regel nur die mäßige Länge der Altäre, erweiterten sich jedoch nach oben zu mittels einiger ausgeschweiften, meist mit Malereien geschmückten oder mit Nischen zu Aufstellung von Büsten heiliger Personen versehenen, Untersätze bis zu den eigentlichen oberen Gestellen in Schrankform, deren jedes aus einem breiten Mitteltheil und zwei oder auch vier beweglichen Nebenflügeln bestand, durch welche beim Zuschlagen das mittlere Feld bedeckt wurde. Entweder unter- oder auch ober-

1) Statt solcher Bildwerke finden sich jedoch öfter auch freistehende statuarische Gruppen heiliger Personen in Steinwerk vor.

halb dieses Altarschreins befand sich häufig noch ein zweiter kürzerer Schrein, ebenfalls mit drei Flügeln, über dem sich dann in der Regel noch ein aus Statuetten und durchbrochenem Ranken-Mooswerk bestehender Aufbau erhob. Durch eine solche Übereinanderstellung der Bildwerke mit Aufsatz gewann das ganze Gestelle eine aufstrebende, dem gothischen Baustil und der Spitzbogenform des Chorraums entsprechende Gestaltung, die somit nach Form und räumlicher Ausdehnung gewissermaßen einen architektonischen Theil des Chors bildete und zugleich einen wesentlichen Schmuck der ganzen Kirche ausmachte.

In diesen 8 bis 12 Zoll tiefen schrankartigen Behältnissen, deren Nebenflügel häufig wieder zwei übereinanderstehende Abtheilungen enthalten, wurde nun auf geschmückten Postamenten oder auf durchlaufenden zierlichen Fußsimsen eine größere oder geringere Anzahl in Holz geschnitzter, in Farbe gesetzter und vergoldeter Statuetten heiliger Personen aus dem alten und neuen Testament aufgestellt, deren Rückwände meist mit einem teppichartigen, reichgemusterten Goldgrund bedeckt waren und in unmittelbarem Zusammenhang mit einer über den Statuetten befindlichen Gallerie von gothischen Baldachins oder durchbrochenen Bekrönungen standen.

Bei der Aufstellung solcher Holzstatuetten, deren Höhe nach Verhältnis der Altarschreine von einem bis fünf Fuß wechselt, war es üblich, daß in den Mittelschreinen größere Figuren, meist Darstellungen aus dem Leben des Heilands oder der Jungfrau Maria, Platz fanden, wogegen in den Seitenflügeln kleinere Figuren aus dem alten Testament, Apostel und Heilige mit ihren charakteristischen Attributen aufgestellt wurden, unter denen stets der Schutzheilige oder Patron der Kirche seine Stelle fand. Da oft die große Anzahl solcher hier aufgestellten heiligen Männer und Frauen in keiner näheren Beziehung zu der Hauptdarstellung im Mittelfeld stehen, so bietet es allerdings einige Schwierigkeit dar, das Motiv für die Auswahl der aufgestellten Heiligen unter der großen Anzahl derselben anzugeben, und kann nur vermuthet werden, daß bei der Wahl derselben die jedem einzelnen Heiligen beigemessene Wunderkraft in Bezug auf Zuwendung von Wohlthaten oder Abwendung von Nachtheilen für die Menschheit maßgebend gewesen sei, daß aber dabei wohl auch die speciellen Wünsche der Verehrer solcher

Bildwerke und die besonderen örtlichen Verhältnisse Berücksichtigung gefunden haben mögen.

Damit aber diese geschmückten Altarschreine den Laien nicht zu gewöhnlich wurden, solche auch nicht der steten Benachtheiligung durch Bestäubung ausgesetzt waren, fand nur an Festtagen eine Öffnung dieser Schreine statt, wogegen an gewöhnlichen Werktagen nur die Rückseiten der Seitenflügel sichtbar blieben, auf denen Gemälde aus der Heiligengeschichte angebracht waren, die indeß, um den Effect der innenstehenden statuarisch-architektonischen Bildwerke zu erhöhen, meist nur in mäßig lebhaften Farben und fast nur skizzirt ausgeführt wurden. Um für die Innenseiten dieser Altarschreine einen noch höheren Schmuck zu gewinnen, brachte man häufig zwischen den einzelnen Statuetten freistehende zierliche Säulchen an, die als passende Unterstützungen der oberen architektonischen Bekrönungen dienten, sowie denn auch die Umfassungen und Verzierungen der Schreine in reicher Weise mit lebhafter, meist rother oder blauer Färbung und matter Vergoldung verziert wurden.

Bezüglich der technischen Ausführung gedachter Tabernakel ist zu gedenken, daß die eigentlichen schrankartigen Behältnisse von weichem Holz, die Statuetten und durchbrochenen Verzierungen aber von Lindenholz gearbeitet sind, welche erstere, wie auch die Hinterwände, einen Überzug von Leinwand und einen mehrmaligen Kreidegrund erhielten, wodurch solche nicht allein gegen die Beweglichkeit des Holzes geschutzt, sondern auch zu Auftragung der Malereien und Vergoldung geeignet gemacht wurden. Die Außenseiten der Figurengewandungen erhielten meist einen glänzenden Goldgrund, wogegen die Innenseiten der Gewänder, die sichtbaren Körpertheile und die Attribute eine angemessene Bemalung bekamen, wobei man besonders den Gesichtszügen der Figuren eine besondere Sorgfalt widmete und ihnen möglichst einen charakteristischen Ausdruck zu geben versuchte. Mit gleicher Sorglichkeit und besonderer Kunstfertigkeit waren auch Rückwände, Gesimse und Bekrönungen behandelt und deren Einzelheiten mit eben so feinem Kunstgefühl als technischer Accuratesse ausgeführt, weshalb denn auch diese Theile, namentlich die mannigfachen durchbrochenen Laub- und Mooswerkverzierungen, einen Schatz vorzüglicher gothischer Formenbildungen

darbieten, und deshalb die besondere Beachtung der Künstler in Anspruch zu nehmen verdienen. Um diesen Heiligenbildern einen noch höheren Glanz zu verschaffen, wurden, wie solches schon früher bei den Hintergründen der Altargemälde geschehen, die inneren Hinterwände der Schreine mit einem matten Goldgrund versehen und in selbige meist teppichartige Muster gothischer Verzierungen eingepreßt, wodurch die vorstehenden Heiligenbilder in einer glänzenden bedeutungsvollen Glorie erschienen, und die Erinnerung an die Goldgründe der Kuppelgemälde in den ältesten christlichen Kirchen geweckt wurde. Weil übrigens zu diesen Ausschmückungen nur echtes Gold und haltbare Farben in Anwendung kamen, so haben sich denn auch die meisten Vergoldungen und Malereien dieser Bildwerke noch sehr gut erhalten und lassen solche kaum das hohe Alter derselben vermuthen.

Aus diesen wenigen Andeutungen über die allgemeine Disposition und Verzierungsweise solcher Altarschreine dürfte zu entnehmen sein, welches günstige Ansehen diese statuarisch-baulichen Bildwerke in ihrer unmittelbaren Verbindung mit den untenstehenden, reichgeschmückten Altären [1]) ehedem darboten, und welchen erhebenden Eindruck dieselben auf die fernstehenden, den sinnlich-phantastischen Einwirkungen noch mehr als jetzt zugänglichen, Laien auszuüben vermochten, der übrigens durch die freie, noch nicht durch Emporen und Weiberstühle beengte Räumlichkeit der damaligen Kirchen eine weitere Steigerung erhalten mußte [2]).

Wenn nun auch nicht in Abrede zu stellen, daß diese Bildwerke theils als gleichzeitige Verbindungen der Sculptur und Malerei, theils aber auch als Erzeugnisse der bereits ihrem Verfall entgegengehenden gothischen Stilepoche nicht wohl den Ansprüchen einer höheren Kunstbildung entsprechen, ja manche in ihren grellen unharmonischen Formen einen unangenehmen Eindruck hervorbringen, so dürfte doch dabei ins Auge zu fassen sein, daß bei Beurtheilung derselben überhaupt ein anderer, minder strenger, Maßstab als bei sonstigen bildlichen oder

1) besonders bei ansehnlichen Größenverhältnissen.

2) Einige in den katholischen Kirchen Erfurts, noch mehr aber viele in den Kirchen Nürnbergs noch in ihrer Vollständigkeit erhaltenen statuarischen Bildwerke geben dafür hinlängliche Belege.

plastischen Kunstwerken angelegt werden muß, da diese Altarschreine ihrer ganzen Stellung und Formenbildung nach eben mehr für die Fernsicht als für die nähere Betrachtung berechnet waren, und solche daher mehr in ihrer Totalität als in ihren einzelnen Theilen ins Auge gefaßt werden müssen. Übrigens war auch die größere Anzahl der unten näher angegebenen Holzbildwerke doch nur für kleinere, minder vermögende Landkirchen bestimmt, und mag daher die Ausführung derselben wohl theilweis von geringeren und weniger befähigten Meistern besorgt worden sein.

Bei der damaligen Vorliebe für kirchlichen Schmuck konnte es nicht fehlen, daß diese reichverzierten, bedeutungsvollen Altarbauten einen großen Anklang fanden und nicht allein in dem größten Theil von Deutschland und namentlich in Thüringen in Aufnahme kamen, sondern auch sehr lange Zeit daselbst in Gebrauch blieben. Mit Rücksicht auf die große Anzahl solcher Bildwerke in Thüringen ist es daher, wie auch in der oben angedeuteten Schorn'schen Abhandlung bemerkt wird, nicht unwahrscheinlich, daß sich auch in Erfurt, als dem Mittelpunkt und gewerbreichsten Ort Thüringens, eine Werkstatt für solche Bildwerke befunden hat, und hier in Mitte und Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der größere Theil dieser Kunstproducte angefertigt worden ist, wofür übrigens auch die große Ähnlichkeit der Formenbildungen bei mehreren der noch vorhandenen Altarschreine sprechen dürfte.

Weil aber, wie bereits oben gedacht, diese Arbeiten nicht immer von besonders befähigten Meistern ausgeführt, solche aber in der Regel auch nur von einem Meister besorgt wurden, der natürlich nicht in den Kunstzweigen der Sculptur, Malerei und Ornamentik gleiche Befähigung besaß, so läßt sich bei der Anfertigung solcher Altarschreine nicht immer eine nach jeder Richtung hin gleich vorzügliche Ausführung erwarten, und konnten daher Unvollkommenheiten in dem einen oder anderen Zweige um so mehr vorkommen, als diese Meister sich doch überhaupt in den Grenzen der damaligen Kunstrichtung bewegten und von deren Mängeln sich nicht freizuhalten vermochten. Am auffallendsten zeigen sich solche Unvollkommenheiten in dem mehr oder weniger unrichtigen Verhältnis der menschlichen Figuren, in dem nur wenig idealistischen Ausdruck der Gesichtszüge und dem eckigen Faltenwurf der

Bekleidungen, wogegen dieselben sich meist durch sprechende Charakteristik, Naturwahrheit und Innigkeit der Darstellung auszeichnen, besonders aber rücksichtlich ihrer Ornamentirung anzuerkennende Vorzüge besitzen.

Mußte nun auch dieser Kunstzweig bei dessen häufiger und langjähriger Anwendung sich immer mehr ausbilden und vorzüglich in den fränkischen, schwäbischen und thüringischen Werkstätten zu hoher Blüthe gelangen, so konnte diese Entwickelung doch nur nachtheilig auf die Fortbildung der eigentlichen, damals schon weit vorgeschrittenen, Malerei einwirken, ja mußte solche in ihrem Fortschreiten aufhalten, da durch diese meist statuarischen ornamentalen Bildwerke der Malerei ein großes Feld ihrer früheren Wirksamkeit entzogen wurde, und sich zu deren Ausübung um so weniger noch Gelegenheit darbot, als die früher in den romanischen Kirchen üblichen Wandmalereien bei den späteren gothischen Bauwerken nur noch in seltenen Fällen in Anwendung kamen, den Malereien auf den Rückseiten der Altarschreine aber mindere Berücksichtigung gewidmet wurde.

Obgleich an den unten beschriebenen Altarschreinen nur in seltenen Fällen die Namen der Meister und die Zeit der Anfertigung angegeben sind, und sich daher bei Mangel sonstiger Nachrichten hierüber keine bestimmte Auskunft geben läßt, so kann doch nach den an selbigen ersichtlichen Stileigenthümlichkeiten der statuarischen Formbildung und Ornamentik mit Sicherheit angenommen werden, daß die meisten derselben zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angefertigt worden sind, wogegen die Herstellung der Altarschreine ohne Statuen und mit Gemälden jedenfalls in eine frühere Zeit, also wohl noch in das vierzehnte oder in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen sein dürfte.

Als in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts die Reformation in Thüringen Eingang fand, und demgemäß die zeither katholischen Kirchen für den protestantischen Gottesdienst eingerichtet wurden, erlitt natürlich auch der frühere Hochaltar wegen der nunmehrigen Administrirung des Geistlichen auf der Hinterseite des Altars und wegen der Unpassendheit katholischer Heiligenbilder in protestantischen Kirchen eine wesentliche Umänderung, und mögen zu dieser Zeit wohl die meisten der damaligen Altarschreine entfernt oder auch bei späteren Umbau-

ten der Kirchen zerstört worden sein, weshalb sich im Verhältnis zu der früher jedenfalls sehr großen Anzahl derselben doch nur wenige noch erhalten haben. Aber selbst diese wenigen besitzen nicht mehr ihre frühere Vollständigkeit, und fehlen an selbigen theils ganze Flügel oder mehrere Statuetten, theils befinden sich die oberen Bekrönungen nebst Laubverzierungen in mehr oder weniger defectem Zustande. Besonders scheinen die nach der Reformation stattgefundenen Um- oder Neubauten der Kirchen nachtheilig auf die fraglichen Altarschreine eingewirkt zu haben, da in den meisten solcher Kirchen nur sehr wenige, in den älteren, noch in gothischem Stil gebauten, Kirchen aber öfter noch solche Holzbildwerke vorgefunden werden. Daß sich aber in den protestantischen Kirchen noch immer so viele solcher, dem katholischen Ritus angehörigen, Heiligenbilder vorfinden, ja solche theilweis mit in den Schmuck der ersteren aufgenommen worden sind, muß allerdings überraschen, und dürfte diese auffallende Erscheinung theils in dem öfteren wirklichen Werth und der künstlerischen Ausführung solcher Altarschreine, theils aber wohl auch in einer Achtung solcher durch Alter ehrwürdigen Denkmäler und in der Pietät der Ortseinwohner für die ihren Vorfahren so heilig gewesenen Bildwerke ihre Veranlassung finden.

Noch ist auf das besondere Verhältnis dieser Altarschreine aufmerksam zu machen, in welchem dieselben zu der damaligen religiösen Geistesrichtung und den kirchlichen Zuständen jener Zeit standen. Aus der an diesen Bildwerken ersichtlichen eigenthümlichen Verbindung der Sculptur, Malerei, Architektur und Vergoldung zu einem einheitlichen Ganzen geht nämlich hervor, daß man bei den hier vorgenommenen Darstellungen heiliger Personen und Handlungen jetzt auch die früher nicht angewandten Künste der Architektur und der Vergoldung zu Hülfe nahm, um durch ein solches Zusammenwirken eine möglichst vollkommene Darstellung heiliger Gegenstände zu gewinnen und dieselben im höchsten Glanz erscheinen zu lassen. Man würde sich jedoch sehr täuschen, in solcher gegen frühere Zeiten gesteigerten Ausführung auch ein höheres religiöses Gefühl der damaligen Zeitgenossen erkennen zu wollen, vielmehr dürfte darin eher das Gegentheil aufzufinden sein, indem man den im Laufe der Zeit eingetretenen Mangel des früheren inneren religiösen Gefühls und dessen einfacherer, doch kunstgerechter Darstel-

lungsweise jetzt durch gesteigerten äußeren Glanz zu ersetzen suchte, und einen erhöhten äußeren Schmuck an die Stelle der früheren einfachen Würde setzte. Diese Veränderung in der damaligen Sinnesrichtung und Religionsanschauung wird übrigens ebensowohl in der glanzvollen, jedoch bereits ihrem Verfall entgegengehenden Architektur am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als auch in den auf äußeren Prunk gerichteten Lebensverhältnissen der damaligen Zeit bemerkbar.

Es bieten daher diese Altarschreine auch in culturhistorischer Beziehung sehr beachtenswerthe Momente dar.

Nach diesen wenigen Andeutungen über die Bedeutung und Einrichtung der früheren Altarschreine wenden wir uns nun zur Aufzählung mehrerer dieser statuarisch-baulichen Bildwerke in unserer Umgegend, bei welchen sich mehr oder weniger die oben beschriebenen Eigenthümlichkeiten vorfinden, und deren daher bei jedem einzelnen keine besondere Erwähnung gethan werden wird. —

Unter den am besten erhaltenen größeren Holzbildwerken jener Gegend dürfte wohl der in der Kirche zu Sachsenhausen bei Weimar befindliche Altarschrein die erste Stelle einnehmen. Derselbe wurde bei der im Jahre 1845 vorgenommenen Restauration der Kirche mit an dem neuen Kanzelgestelle angebracht, zugleich aber zunächst desselben auch noch die ansehnlichen Holzstatuetten der J. Maria mit dem Christuskind und der h. Martha in sitzender Gestalt, sowie fünf große Heiligenbilder in Form von Büsten aufgestellt. Das erstgedachte Bildwerk besteht aus einem größeren Mittelfeld und zwei beweglichen Nebenflügeln, deren ersteres sieben, jedes der letzteren aber drei in Holz geschnitzte Statuetten enthält, hinter denen sich Rückwände mit innerem Goldgrund und äußeren Gemälden befinden. In Mitte der größeren Abtheilung zeigt sich eine Figurengruppe, die Krönung der J. Maria durch Gottvater und den Heiland darstellend, woran sich auf beiden Seiten die zehn kleineren Holzstatuetten der h. Dorothea, Barbara, Katharina, Margaretha, Magdalena und des h. Thomas, Laurentius, Kilianus, Sebastian und Fabian anreihen. Jede dieser Statuetten steht frei auf einem durchlaufenden, mit gothischem Maaswerk verzierten Gesims und einem darüber angebrachten, mit dem Namen des Heiligen versehenen Postament, und wird oben durch einen reich mit gothi-

schem Laub- und Maaswerk geschmückten Baldachin bekrönt, der auf jeder Seite auf einem schlanken freistehenden Säulchen ruht.

Wie bei den meisten damaligen statuarischen Bildwerken sind die Figuren in angemessener Weise in Farbe gesetzt und die Außenseiten der Gewänder nebst Laubverzierungen und Innenwänden echt vergoldet, weshalb dieses sehr ansehnliche Bildwerk noch jetzt einen ebenso ansprechenden als reichen Anblick gewährt. — Die größeren Holzstatuetten der J. Maria und h. Martha sind in ähnlicher Weise behandelt, dagegen zeigen die fünf einzelnen Heiligenbilder eine ungewöhnliche Formenbildung, da letztere nicht die ganze menschliche Figur, sondern nur die Oberkörper der Personen in fast halber Lebensgröße zeigen, deren Gesichtszüge in Farbe gesetzt, die Gewänder aber mit Vergoldung versehen sind. Wegen der an diesen Büsten fehlenden Namen und Attribute ist die Bedeutung derselben nicht anzugeben, und ist zu diesen Bildwerken nur noch zu gedenken, daß auf der Vorderseite der drei mittleren Halbfiguren große runde Vertiefungen angebracht sind, in denen früher wahrscheinlich die Reliquien dieser Heiligen aufbewahrt wurden. An sämtlichen statuarischen Bildwerken dieser Kirche wird übrigens die zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts herrschende Kunstrichtung bemerklich, eine nähere Angabe über die Zeit und den Namen des Verfertigers jedoch vermißt.

Obgleich mit Sicherheit anzunehmen, daß das oben angegebene größere Bildwerk mit seinen dreizehn Figuren früher als Bestandtheil eines größeren Altarschreins diente, so ist doch wahrscheinlich, daß die beiden sitzenden Figuren eine besondere Stellung gehabt, die fünf Heiligenbüsten aber ihren Platz in der Vertiefung des Untersatzes des eigentlichen Tabernakels gehabt haben, wie sich solches auch noch an einem alten Altarschrein in der großen Lorenzkirche zu Nürnberg vorfindet.

Weil bei der mäßigen Größe des Orts Sachsenhausen und seiner Kirche die Aufstellung eines so ansehnlichen und kostspieligen Heiligenbildes als auffällig erscheinen muß, gewinnt die im Ort gehende Sage an Wahrscheinlichkeit, daß die dasige Kirche in früherer Zeit ein bedeutender Wallfahrtsort gewesen sei, und diese Bildwerke damals den Gläubigen als Gegenstände religiöser Verehrung gedient haben.

In der alten Kirche des Orts Tonndorf bei Tannroda hat sich ebenfalls ein recht interessanter Altarschrein erhalten. Derselbe besteht aus einem größeren Mittelfeld und zwei beweglichen Seitenflügeln, von denen ersterer die in Holz geschnitzten, reich mit Malerei und Vergoldung versehenen Statuetten der J. Maria, der h. Martha und zweier Evangelisten enthält, wogegen die beiden Seitenflügel nur Malereien mit den Figuren des h. Laurentius auf dem Rost und der J. Maria in Umgebung mehrerer Frauen, Männer und Kinder zeigen, welche Verbindung von statuarischen und malerischen Bildwerken seltener an solchen Altarschreinen angetroffen wird.

Als sehr bemerkenswerth erscheint das in der Kirche zu Ammerbach bei Jena aufbewahrte Tabernakel, indem solches sich ebensowohl durch seine ansehnlichen Größenverhältnisse, als auch durch seine vorzügliche Erhaltung vor anderen ähnlichen Bildwerken auszeichnet. Wie bei den Altarschreinen ohne besonderen zweiten Aufsatz üblich, besteht derselbe aus einem sechs Fuß langen, in der Mitte treppenförmig erhöhten Mittelfeld von sechs Fuß Höhe, und aus zwei etwas niedrigeren, je drei Fuß langen Seitenflügeln, an deren Obertheilen zwei kleinere Aufsätze zum Decken des erhöhten Mittelfelds angebracht sind. In der Mitte des ganzen Bildwerks steht die ansehnliche Statue der J. Maria mit dem Christuskind auf dem Arm, neben welcher auf der rechten Seite die kleineren Statuen des h. Sebastian, der h. Barbara und des Apostel Petrus, und auf der linken Seite die Statuen des h. Thomas, Kilian und Urbanus aufgestellt sind. Die beiden Seitenflügel enthalten, wie solches aus den unter den Figuren angebrachten Namen, sowie aus den beigefügten typischen Attributen zu entnehmen, die Statuetten des h. Matthias, Laurentius, Stephan, Mauritius, der h. Magdalena und Dorothea. Drei kleinere noch vorhandene Statuetten des Heilands und zweier Frauengestalten scheinen früher wohl ihre Stelle oberhalb des Tabernakels gehabt zu haben. — Auf zwei einzelnen Tafeln, welche wahrscheinlich die Rückseiten der beiden Seitenflügel dieses Altarschreins bildeten, werden in bunter Ölmalerei die Figuren des h. Georgius und Hubertus, sowie eine Verkündigung Mariä sichtbar, welche Gemälde eine sorgliche Ausführung und reiche Ornamentik der Gewandungen zeigen und sich sehr gut erhalten haben.

Ein besonderes Interesse gewährt die in dem unteren Thurmgewölbe der Stadtkirche zu Jena aufbewahrte, in Holz geschnitzte Statuengruppe des Heilands nebst der Jungfrau Maria und Magdalena, die indeß wohl keinen Theil eines Altarschreins bildete, sondern vermuthlich beim Anfang des Chors dieser Kirche freistehend aufgestellt war. Der an diesen in übermenschlicher Größe in Holz geschnitzten, bemalten, jedoch nicht vergoldeten Statuen ersichtliche Stil und die noch ziemlich rohe Arbeit derselben machen es wahrscheinlich, daß diese Statuengruppe ein hohes Alter besitzt und vermuthlich schon in der früheren Stiftskirche zu Jena ihre Stelle gehabt habe, mithin wohl noch dem vierzehnten Jahrhundert angehören dürfte.

Eine ziemlich gleiche Arbeit und Stilbehandlung wird an einer ebendaselbst aufbewahrten Holzstatue von übermenschlicher Größe mit langem Gewand, einer Krone auf dem Haupt und einer großen offnen Tasche in der Hand bemerkbar, deren Bestimmung zweifelhaft ist, vermuthlich aber als Opferstock benutzt worden sein mag.

Einer späteren Zeit dürfte die in selbigem Local aufbewahrte mäßig große, unbemalte Holzstatuette eines Mannes in bischöflichem Ornat angehören, die sich durch gute Verhältnisse, sorgliche Ausführung und charaktervolle Behandlung auszeichnet. Nicht unerwähnt mögen hier die ebendaselbst aufbewahrten vier ansehnlichen Processionsstangen bleiben, an denen eine sehr zierliche Holzschnitzerei und gute Ornamentirung in gothischem Stil bemerklich wird.

Ein in der vormaligen Kloster- und jetzigen Ortskirche zu Ettersburg bei Weimar noch erhaltener, sehr ansehnlicher Altarschrein enthält zwar nicht mehr die früher in demselben gestandenen Bildwerke, doch gewährt derselbe insofern ein besonderes Interesse, als dieser Schrein noch ganz seine ursprüngliche äußere Form erhalten hat und daher noch ein deutliches Bild solcher Altarschreine darbietet. Auf der Rückseite des großen ursprünglichen Hochaltars steht nämlich ein durch convexe Bogen auf jeder Seite sich erweiternder, 9 Fuß langer, 1 Fuß 6 Zoll breiter Untersatz, vor dem ehedem sich ein Gemälde mit der Darstellung des h. Abendmahls befand, das in neuerer Zeit weggenommen worden ist und dermalen in einem besonderen Locale der großherzogl. Bibliothek zu Weimar aufbewahrt wird. Gedachter länglicher Untersatz

bildete das Sockelwerk des eigentlichen 9 Zoll tiefen Altarschreins, bestehend aus einem breiten Mitteltheil und zwei schmäleren und niederen Seitenflügeln, sämtlich mit gekehltem Leistenwerk umrahmt. Das oben durch einen zierlichen Laubfries bekrönte Mittelfeld trägt die ansehnliche Holzstatue des mit faltigem Gewand bekleideten, mit Nimbus umgebenen Heilands, dessen Rechte sich segnend erhebt und dessen Linke einen Scepter in Form einer gothischen Fiale hält. Von den früher in diesen drei Flügeln befindlich gewesenen Statuetten, Gemälden oder Goldgrund ist leider dermalen keine Spur mehr vorhanden, vielmehr bieten diese Schreinfelder jetzt nur weiß angestrichene Flächen dar, in deren mittlerem Theil eine schmale Thür zu der später daselbst hergestellten Kanzel angebracht ist.

Noch wird auf dem Dachboden dieser Kirche eine sehr ansehnliche bemalte Holzstatue des gekreuzigten Heilands aufbewahrt, die jedoch wohl keinen Theil des eben beschriebenen Tabernakels ausmachte, sondern wohl am Anfang des Chorraums in freier Stellung ihren Platz gefunden haben mag.

In der Kirche des Orts Umpferstedt bei Weimar, deren Thurm noch die deutlichen Kennzeichen des romanischen Baustils an sich trägt, wird ein ansehnliches, noch gut erhaltenes Altarbild aufbewahrt. Abweichend von der Disposition der meisten solcher Tabernakel besitzt derselbe acht gleichbreite Abtheilungen, von denen vier dem großen Mittelfeld angehören, je zwei bewegliche Seitenflügel aber zum Bedecken des ersteren dienen, welche sämtliche Flügel bei 4 Fuß Höhe die Länge von 12 Fuß einnehmen. Die durch reiches Maaßwerk bekrönten Schreine enthalten acht Holzstatuetten, unter denen nach den beigegebenen Attributen der h. Wenzel, Christopherus und die h. Anna, Magdalena, Elisabeth, Margaretha und Dorothea bemerklich werden. Sämtliche Figuren zeigen eine minder sorgliche Ausführung, sowie auch die Charakterisirung derselben als sehr unvollkommen bezeichnet werden muß.

Eine ähnliche Disposition der Figurenstellung wird an dem in der Kirche des Orts Maua bei Jena befindlichen Heiligenbild mit neun ansehnlichen Statuetten bemerkbar, von denen fünf in dem größeren Mittelfeld, je zwei in den beiden Seitenflügeln aufgestellt sind, über denen sich eine eben so reiche als zierliche Gallerie von

spätgothischen Verdachungen mit zwischenliegender Maaswerksdecoration hinzieht.

Als ein seltneres und interessantes Beispiel der Entwicklung der Verzierungsweise der Altäre aus der Verbindung der Malerei mit plastischen Architekturtheilen muß der in der alten Kirche zu Ziegenhain bei Jena aufbewahrte ansehnliche Altarschrein betrachtet werden. Wie die meisten solcher Tabernakel zeigt selbiger ein großes Mittelfeld und zwei halb so breite bewegliche Seitenflügel, welche drei Abtheilungen mit 8 Fuß Höhe, die bedeutende Länge von 16 Fuß einnehmen. Das Mittelfeld zeigt fünf, jedes der beiden Seitenflügel zwei flach-dreiseitige Nischenwände mit gemustertem Goldgrund, auf welchen Darstellungen aus dem alten Testament in bunten Farben gemalt sind, über denen eine durchbrochene Maaswerksverzierung in frühgothischem Stil eine stattliche Bekrönung bildet. Das große Mittelfeld zeigt in der Mitte den gekreuzigten Heiland mit den nebenstehenden Figuren der J. Maria und Magdalena, die beiden Nebenseiten die beabsichtigte Opferung Isaak's durch Abraham und die Auferstehung Christi mit den Grabwächtern, wogegen auf dem einen Nebenflügel die Abbildung des sitzenden Heilands, mit dem Fuß auf der Weltkugel, die Hand zum Segnen erhoben, auf dem anderen Flügel aber die Gestalt Mosis mit der Anbetung der Schlange sichtbar wird. Wenn schon an sämtlichen dargestellten Personen noch eine ziemlich unbeholfene, fast skizzenartige Ausführung bemerklich wird und dadurch auf eine frühzeitige Anfertigung dieser Bildwerke hindeutet, so gewinnt diese Vermuthung auch deshalb an Wahrscheinlichkeit, weil diese Darstellungen sich noch nicht, wie später üblich, auf die eigentliche Heiligengeschichte, sondern mehr auf christliche, mittels alttestamentarischer Handlungen versinnlichte Begebenheiten beziehen, auch die Behandlung der Figurengewandung, die noch steifen Stellungen der Personen und der Stil der gothischen Verzierungen die Kennzeichen einer frühen Kunstepoche an sich tragen. Leider besitzen die drei ursprünglich verbundenen Tafeln dieses, wohl noch dem vierzehnten Jahrhundert angehörigen, früher wahrscheinlich zu Ausstellung für die vielen nach der Kirche in Ziegenhain wallfahrenden Gläubigen dienenden Bildwerks jetzt nicht mehr ihren früheren Zusammenhang, da das größere Mittelbild dermalen hinter dem Kanzelgestelle, die beiden

übrigen Seitenflügel aber auf der nördlichen Empore, und zwar oberhalb eines großen Wandbildes mit der vermeintlichen Darstellung der drei Kirchbergischen Schlösser auf dem Hausberg, aufgestellt sind. Das letzte, zur Hälfte überweißte Bild scheint dem Stil nach kurz nach der im Jahre 1424 stattgefundenen Aufführung der jetzigen Kirche angefertigt worden zu sein, also wohl längere Zeit nach Herstellung des erstgedachten Altarschreins.

Ein sehr ansehnlicher, früher in der Kirche zu Hopfgarten bei Weimar aufgestellt gewesener Altarschrein wird nach dessen Restauration dermalen in dem großherzogl. Schloß zu Ettersburg bei Weimar aufbewahrt. Wie gewöhnlich besteht dieses Bildwerk aus einem größeren Mittelfeld und zwei schmäleren Seitenflügeln mit Holzstatuetten, von denen der mittlere die Krönung der Jungfrau Maria durch Gottvater und Christus nebst zwei Heiligen auf jeder Seite enthält, jeder der beiden Nebenflügel aber die Statuetten von drei heiligen Personen in sich faßt.

Noch werden dermalen in dem Thurmgewölbe der Kirche zu Hopfgarten die einzelnen, in Holz geschnitzten Büsten von fünf weiblichen Figuren in ziemlich halber Lebensgröße aufbewahrt, die mit goldgemusterten Gewändern bekleidet und farbig bemalt sind, von denen die eine eine Dornenkrone trägt, die übrigen aber langes, herabfallendes Haar zeigen. Bei dem Mangel charakterisirender Beigaben hält es schwer, die Bedeutung dieser Figurenbüsten anzugeben, die, wie die alten Heiligenbüsten in der Kirche zu Sachsenhausen, wohl ihre Stelle im vertieften Untersatz des Altarschreins gehabt haben mögen.

Ein früher auf dem Altar der Kirche zu Possendorf bei Weimar gestandener Bilderschrein von 6 Fuß Länge und 3 Fuß 9 Zoll Höhe ist dermalen oberhalb des westlichen großen Thurmbogens angebracht, weshalb dessen Einzelheiten nur unvollkommen übersehen werden können. Das Mittelfeld dieses Tabernakels enthält die Statue der auf einer Mondsichel stehenden Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Arm, daneben die Figuren des h. Petrus mit dem Schlüssel und des h. Gallus mit dem Stab in der Hand. Jeder der beiden Seitenflügel zeigt zwei durch einen Sims getrennte Abtheilungen, in deren jeder zwei kleinere Statuetten aufgestellt waren, von denen indeß nur noch

fünf bekrönte Frauengestalten, die eine durch den Kelch als die h. Barbara erkenntlich, vorhanden sind. Sämtliche fünf Abtheilungen werden oben durch ein reichverschlungenes Laubgewinde bekrönt, das in seinen eckigen Blattformen deutlich den spätgothischen Stil erkennen läßt, und sonach nebst den Statuetten zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angefertigt worden sein mag.

Ein besonderes Interesse bezüglich einer ungewöhnlichen Formenbildung und hohen Alters dürfte der in der Kirche zu Zwätzen bei Jena aufbewahrte Altarschrein dem Alterthumsfreund darbieten. Dieses aus einem 5 Fuß breiten, 4 Fuß 6 Zoll hohen Mittelfeld und zwei 1½ Fuß breiten Seitenflügeln bestehende Holzbildwerk zeigt in seinem, oben durch eine flachbogige Laubverzierung bekrönten Mittelfeld acht durch verzierte Glieder getrennte kastenartige Abtheilungen, in denen sich auf blauem, durch Sterne belebtem Hintergrund acht Figurengruppen von Propheten, Evangelisten, Heiligen und Erzengeln erheben, die aber nur in halberhabener Form als Relief dargestellt sind und sämtlich noch eine ziemlich unbeholfene Ausführung und Kunstentwickelung erkennen lassen. In der Mitte der beiden Seitenabtheilungen erhebt sich ein Kreuz mit der Figur des Heilands. Jeder der beiden ebenfalls durch gothisches Laubwerk bekrönten Seitenflügel enthält zwei Abtheilungen, in denen zwei Statuetten heiliger Personen in freistehender Figur aufgestellt sind, auf deren Rückwänden die daselbst üblichen Gemälde mit den Darstellungen der Jungfrau Maria, dem Christuskind eine Beere reichend, und der h. Elisabeth bemerklich werden.

Wie bei dem Altarschrein in der Kirche zu Ammerbach zeigt auch das in der kleinen Kirche des Orts Buchfahrt bei Weimar befindliche, fast noch ganz erhaltene Tabernakel ein erhöhtes Mittelfeld mit zwei an den Enden erhöhten Seitenflügeln. Ersteres enthält in seinem Schrein die von Engeln getragene Holzstatue der Jungfrau Maria mit dem Christuskind, wogegen in den beiden, durch freistehende Säulchen getrennten Nebentheilen desselben Feldes bekrönte Frauengestalten sichtbar werden, von denen sich die eine durch das beigegebene Ciborium als die h. Barbara, die andere durch das in der Hand tragende Buch als die h. Ottilie kenntlich macht. In den beiden Nebenflügeln sind zwei Männer und zwei Frauen mit Büchern in der Hand aufgestellt, über welchen sich

wie über den Figuren des Mittelbilds gewölbartige Bekrönungen erheben, die oberhalb noch durch zierliches Laubwerk belebt werden. Unterhalb wird das ganze Bildwerk durch einen reichen Laubschmuck geschlossen, das sonach keinen zweiten Aufsatz besaß, sondern durch die erwähnte mittlere Erhöhung seinen Schluß erhielt.

Von dem in der ansehnlichen Stadtkirche zu Blankenhain früher gestandenen Tabernakel hat sich nur noch die ziemlich große Holzstatuette des Heilands erhalten, welche indeß, wie auch eine in der Stadtkirche zu Lobeda aufbewahrte Statue der Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Schoß, nur wenig artistischen Werth besitzt. Ein desto größeres Interesse gewährt dagegen das in einer ehemaligen Seitenkapelle der letzteren Kirche noch erhaltene Wandgemälde mit der Darstellung der Jungfrau Maria und zweier Heiligen, welches sich durch sehr gute Verhältnisse, charakteristische Formenbildung und gute Gewandung auszeichnet, und jedenfalls den besseren Wandgemälden Thüringens aus dem fünfzehnten Jahrhundert beigezählt werden darf.

Als im Jahre 1821 die kleine Kirche des Orts Troistedt bei Weimar einem Umbau unterworfen werden sollte, wurden die früher in einem Altarschrein gestandenen Holzstatuetten der zwölf Apostel dem Vergolder zur Restauration übergeben, durch welchen Umstand dieselben der Vernichtung durch den während des Umbaues der Kirche stattgefundenen Brand derselben entzogen wurden. Weil diese gegen 2 Fuß hohen Statuetten ein vortheilhaftes Ansehen darboten, zugleich aber auch deren Wiederverwendung in einer protestantischen Kirche als angemessen erschien, sind diese zwölf Statuetten bei der fast gänzlichen Erneuerung der Kirche neben der Kanzel in kleinen Nischen aufgestellt worden, woselbst solche der Kirche einen eben so reichen als bedeutungsvollen Schmuck verleihen.

Unter den in einem besonderen Locale des großherzogl. Bibliothekgebäudes zu Weimar aufbewahrten älteren Kunstgegenständen befindet sich auch ein noch sehr gut erhaltener Altarschrein, der aus einem 4 Fuß 6 Zoll langen und eben so hohen Mittelfeld mit zwei unbeweglichen Nebentheilen besteht, deren jedes der letzteren wieder in zwei über einander stehende Abtheilungen zerfällt. Im Mittelfeld wird auch hier die ansehnliche Holzstatue der Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem

Arm sichtbar, wogegen in den vier Abtheilungen der Nebenflügel vier kleinere Statuetten von Frauengestalten aufgestellt sind, von denen drei mit Kronen, die eine mit einem Turban geschmückt ist. Die eine der Frauen trägt einen Rosenstrauß, die andere ein kleines Lamm mit dem Kreuz, die dritte eine Salbbüchse in den Händen. Analog den damaligen Altarschreinen sind sämtliche fünf Abtheilungen oben mit Bekrönungen versehen, solche auch mit zierlichen gothischen Wimperchen und Fialen geschmückt, doch zeigt die Rückwand des Mittelfelds nicht wie bei den Seitentheilen den üblichen gemusterten Goldgrund, sondern ist solche nischenartig geformt und in blaue Farbe gesetzt.

Außer diesem alten Tabernakel und zwei in Holz geschnitzten, beim katholischen Gottesdienst benutzten Leuchterstangen werden in dem fraglichen Locale auch noch zwei ältere Altargemälde aufbewahrt, bei denen die übliche Architekturbekrönung nicht in plastischen Formen, sondern noch in älterer Weise malerisch dargestellt worden ist. Beide sehr ansehnliche Gemälde, eine Verkündigung Mariä und eine Anbetung der Jungfrau Maria mit dem Christuskind darstellend, zeichnen sich durch besondere Weichheit der Formen, Idealisirung der Gesichtszüge und fleißige Ausführung aus, und bleibt nur zu bedauern, daß beide, jedenfalls sehr alte Bildwerke überaus beschädigt sind.

Zwei ebendaselbst befindliche, sehr vorzügliche Gemälde mit den Darstellungen des h. Hubertus und Rochus, welche wie die eben beschriebenen früher Theile eines Altarschreins bildeten, scheinen einer späteren Zeit ihre Entstehung zu verdanken. Die früheren Standorte der oben gedachten alten Kunstgegenstände sind nicht bekannt.

Von den vielen Holzbildwerken, welche sich aller Wahrscheinlichkeit nach früher wohl in der großen romanischen Kirche des Klosters Bürgelin bei Stadt-Bürgel befanden, ist leider nur noch die ansehnliche Holzstatuette der Jungfrau Maria mit dem auf ihrem Schoß ruhenden Leichnam des Heilands vorhanden, deren faltiger Mantel eine farbige Bemalung zeigt und noch Reste eines Besatzes mit wirklichen Perlen erkennen läßt. — Einige, früher in dieser Kirche aufbewahrte, sehr bemerkenswerthe Reste älterer Chorstühle in geschnitztem Holzwerk befinden sich dermalen auf der Wartburg bei Eisenach.

Auch die kleine alte Kirche des Orts Groß-Cromsdorf bei Wei-

mar bewahrt noch ein fast vollständig erhaltenes Tabernakel mit 15 kleinen Holzstatuetten und reicher Bekrönung, dessen größeres Mittelfeld drei Figuren, die schmäleren Seitenflügel in je zwei über einander stehenden Abtheilungen zwölf Statuetten enthalten, über deren Bedeutung aber wegen der entfernten Aufstellung des Bildwerks hinter dem Kanzelgestell und wegen geringer Größe der Figuren nichts Bestimmtes angegeben werden kann.

Den oben beschriebenen mittelalterlichen Holzbildwerken muß ferner noch eine sehr ansehnliche, in der Kirche zu Gaberndorf bei Weimar aufbewahrte Holzstatue beigezählt werden, die fast in Lebensgröße die Figur des gekreuzigten Heilands darstellt und bei ziemlich richtigen Körperformen und sorglicher Farbegebung einen besonderen Ausdruck der Gesichtszüge erkennen läßt.

Auch in den Kirchen der weimarischen Orte Schloßvippach, Groß-Obringen bei Weimar, Kunitz bei Jena, Udestedt bei Erfurt, Heilsberg bei Remda, Wipfra bei Ilmenau, sowie in den Kirchen zu Achelstedt, Barchfeld und Treppendorf bei Kranichfeld werden solche ältere Altarschreine aufbewahrt, zu deren näherer Kenntnisnahme sich dem Verfasser jedoch keine Gelegenheit dargeboten hat. Dem Vernehmen nach sollen ähnliche Holzbildwerke sich auch in den Kirchen zu Schaala und Teichröden bei Rudolstadt, sowie zu Dienstedt und Engerode bei Kahla vorfinden.

Mögen diese wenigen Zeilen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf diesen besonderen Zweig der früheren vaterländischen Kunst hinzulenken und dadurch Veranlassung geben, daß sich den Erzeugnissen derselben nicht allein eine rege Theilnahme zur Erhaltung solcher alten Kunstproducte zuwende, sondern solche auch zur Gewinnung eines sicheren Überblicks über diesen so interessanten Kunstzweig einer näheren und weiteren Erforschung unterworfen werden.

XII.

Klöster in Gotha.

Von

Dr. J. H. Möller,
Archivrath und Bibliothekar.

---

1. Kreuzkloster, Monasterium S. Crucis.

Das älteste Kloster in Gotha war das heil. Kreuzkloster, ein Cistercienser-Nonnenkloster, bei der Stadt, außerhalb der Mauer, aber an sie anstoßend (apud civitatem — juxta Gotha — extra muros — adjacenti nostro muro — ußwendig der Stadt Gota), vor dem h. Kreuzthore, etwas westlich von der heutigen Gottesackerkirche [1]).

Woher die frommen Schwestern kamen, ist nicht zu ermitteln; ob und welchen Einfluß ihre Ordensbrüder in Georgenthal auf ihre Ansiedelung hier hatten, ist gleichfalls unbekannt; so viel aber steht fest, daß sie später Einfluß auf das Kloster hatten und bisweilen kräftig geltend machten.

Eine Stiftungsurkunde ist nicht aufzufinden, kein Zweifel aber, 1251
daß Heinrich Sezzephant v. Siebeleben und Burkard de Lina — gothaische Bürger — das Kloster um 1251 gründeten. Als Stifter werden sie genannt bei dem Ankauf einer passenden Localität, wie folgt:

Ego Theodericus de Gotha et fratres mei Johannes et Hermannus litteris praesentibus innotescimus omnibus has audituris et visuris, quod parentum nostrum et heredis nostri Hermanni accedente consensu vendimus conventui sanctimonialium sanctae Crucis apud (apt) Gotha et fundatoribus earum Henrico de Sybeleibe, dicto Sezzepfant, Burckardo de lina [2]) allodium nostrum apud (apt) predictam civitatem cum omnibus attinentibus et villula in rode, simul et ecclesiam sancte crucis cum dote attinenti, tam propriam quam illa que

1) Die Fundamente wurden 1685 bei einer Reparatur der alten Kirche ausgegraben und die Steine zum Aufbau der Kirche verwendet. Ch. A. 456 fol. 198.

2) *Sagitt.* p. 55 las falsch Lura.

in feodo possetimus a domino Landgravio thuringorum. Insuper hec omnia resignavimus coram Domino Rudegero advocato de arnstete et heinrico de ostheim tunc temporis sculteto in Gota, presentibus etiam multis aliis fide dignis cum litteris nostro sigillo roboratis et testimonio subscriptorum testium. ... Dat. A. 1251. — Dietrich v. Gotha und seine Brüder Johannes und Hermann verkaufen ihr Allodium mit Zubehör, das Dörfchen im Rode (Rödchen) und die Kirche zum hl. Kreuz bei Gotha, früher St. Katharinen-Capelle, nebst Zubehör mit Beistimmung ihres Erben Hermann, den genannten Gründern des Klosters, und zwar vor Gericht. Diesem präsidirten der Vogt (advocatus) Dom. Rudeger v. Arnstadt und Heinrich v. Ostheim, damals Scultetus. Beisitzer und Zeugen waren die Schöffen (Scabini) Dominus *Helberus* Rigoberg, *Wicelo Longus*, Dns. *Hertwicus*, Dns. *Conradus* de Wigeleiben, *Heinricus* Volucris, Dns. *Ludewicus* de Wechmar, Dns. *Kunemundus* sen. de Malsleiben, Dns. *Heinricus* de Bolstete [1]).

Der Ort, wo das Gericht saß, ist nicht angegeben; es war der allbekannte „vor der Capelle", wenn nicht alles trügt (s. Capelle S. Jacob und Heft 2). Vor einem höhern Gerichte [welchem der Provinzialrichter H(einrich) v. Hersingerode präsidirte, neben ihm Heinrich, Präpositus von Ichtershausen, *Gis(elherus)* der Schultheiß (Scultetus) mit den Scabinen: 1) Heinrich v. Molschleben, 2) Heinrich v. Baldestete, 3) Heinrich v. Cleberg, 4) Heinrich Wendepfaff, 5) Reinhard v. Ulleben, 6) Th(eodericus) v. Siebeleben, 7) Heinrich de Indagine, 8) Heinrich Rose, 9) H(ermann) Willekume, 10) B(erthold) Grozhoubit, 11) Hartungus Wirsink, 12) Hartungus v. Tuteleibin, 13) Guntherus Monetarius, 14) Volmarus Monetarius, 15) Sifridus Windeschmann] bestätigen die Söhne Dietrich's: Hermann v. Kunendorf, Theoderich und B(ertholdus) den Verkauf und hängen das Siegel ihres Vaters an, weil sie kein eigenes besaßen; mit ihnen der Provinzialrichter, der Präpositus von Ichtershausen, Heinrich; der Scultetus das Stadtsiegel. 1285 feria quarta post Reminiscere [2]).

---

1) Geh. Arch. Cpb. KK I. 12 fol. 1. 2. *Sagitt.* p. 55. Tentzel Suppl. II. S. 47. Rudolphi III. S. 28. Galletti II. S. 8.

2) *Sagitt.* p. 55. Tentzel II. S. 48.

Dieterich, jetzt miles (Ritter) de Gotha, setzte sein frommes Werk mit der Schenkung von 5 Hufen Land bei Gotha, dem Landgrafen lehnbar, fort. Daher bestätigt sie Heinrich der Erlauchte apud Tarantum. A. D. 1251. XVIII Kal. Augusti. Als Zeugen treten auf: Graf Hermann v. Henneberg, Graf Theodericus v. Berka, Burchardus, Hermann de Novo-Castro (Neuenburg), Friedrich d. Ältere und Friedrich d. Jüngere, Gebrüder von Drivorte (Treffurt), Bertochus Dapifer de Slatheim, Albertus de Herbirsleve (Herbsleben), Cunemundus v. Mila, Hugo v. Salza, Albertus, Dapifer v. Burne, Helwicus, Marschalcus noster, de Gotha [1]). — Wir haben hier ohne Zweifel das nächste Gefolge des Mark- und Landgrafen Heinrich d. Erlauchten.

Endlich schloß 1253 dieser Dietrich, jetzt aber, wahrscheinlich nach verändertem Wohnsitze, von Tüllestete zubenannt, sein frommes Werk durch eine neue Schenkung von 6, ihm eigenthümlich zugehörigen Hufen, was Heinrich d. Erlauchte bestätigt. Wizenfels. A. D. 1253. VII Id. Augusti [2]).

Erst jetzt, 1254, hielt sich, wie es scheint, das Kloster für fest gegründet; auf Bitten der Priorin und des Convents nahm es der Erzbischof Gerhard von Mainz in seinen Schutz, befreite es von aller und jeder Abhängigkeit, namentlich von der der Parochialkirche S. Margarethe, und erlaubte, daß der Gottesdienst, nach Bedürfnis, von Weltpriestern versehen werden dürfte. Übrigens gestand er ihm alle Begünstigungen des Cistercienser-Ordens zu. Erfordiae 1254. VIII Kal. Maji. Pontifici nostri anno tertio [3]).

Im J. 1257 hatte bereits Ludolph v. Stutternheim und seine Gattin dem Kloster verschiedene Güter in Goldbach verkauft. Dies bestätigt Graf Heinrich v. Schwarzburg, welcher diese Güter in Goldbach „in potestate ad manum quae vulgariter *Salman* appellatur" besessen hatte. 1257 post octavas Pentecostes. Dabei waren als Zeugen: Graf Hermann v. Henneberg, Dns. *Fridericus* de Drivorte jun., 1257

1) Cop. a. a. O. fol. 2. *Sagitt.* p. 56. Tentzel II. S. 48. Rudolphi III. S. 25. Galletti II. S. 9.

2) Orig. Geh. Arch. QQ I. c. *Sagitt.* p. 63. Tentzel II. S. 49.

3) *Sagitt.* p. 63. Tentzel II. S. 64. Rudolphi III. S. 28.

Helwicus Marschalcus de Goltbach, Hermann Stranz v. Tüllstedt, Th(eodericus) de Gotha, Wernherus de Ostheim, milites [1]).

1258 Graf Burchardus de Brandenberc [2]) überläßt (wie aus der folgenden Urkunde von 1263 hervorgeht, durch Kauf) dem Kloster das Patronatrecht der Parochialkirche zu Goldbach, eine Mühle daselbst mit den dazu gehörigen Wiesen, mit Beistimmung seiner Erben, 1258, Indictione prima feria quinta ante Margarete [3]). Dessen waren Zeugen: die Domini Friedericus sen. de Drifurthe, Kunemundus, Hermannus und Wicelo, Gebrüder von Mila, welche ihre Siegel anhingen, wie wiederum die gothaischen Bürger: Hartungus Hertwici, Withelo Longus, Hartungus Gerbolonis, Heinricus de Wandersleiben. — Erläuternd wird in einer zweiten Urkunde von demselben Jahr und Tage hinzugefügt, daß jene, noch einmal genannten, Güter keine Lehngüter sind, wobei die genannten Personen nochmals erscheinen. — Im
1259 folgenden Jahre (1259) hatte Papst Alexander (im fünften Jahre seines Papstthums, von 1254 an gerechnet) seine Beistimmung gegeben (versteht sich von selbst in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse); ebenso
1262 der Erzbischof Wernherus von Mainz 1262 und 1263; der Erzbischof
1263 Gerhard II. 1290. Über das Verhältnis der Parochialkirche in Goldbach zum Kreuzkloster konnte kein Zwiespalt obwalten. Anders aber verhielt es sich mit der gleichzeitig verkauften Mühle.

Über die Mühle und Zubehör hatte sich Zwiespalt erhoben zwischen dem Verkäufer und den frommen Klosterschwestern (dissentio inter nos et Sanctimoniales). Burchard, Graf von Brandenberc, wiederholt nun die Zusicherung der Mühle, mit genauer bestimmtem Zubehör, nämlich 8 Hufen Gebüsch, Wiesen und Weiden, welche an die Mühle grenzten, und dazu gibt er noch 6 Hufen in Ostheim. Dafür soll nun das Kloster, über dem frühern Verkauf (super emptione jam pridem facta), von neuem 12 Mark Silber zahlen, außerdem ihm geben: 2 Tönnchen Heringe, 20 Malter Käse, 4 Stiefeln; jährlich aber einen grauen Rock

1) *Sagitt.* p. 64. Tenzel S. 50 f. Rudolphi III. S. 28.

2) Das Schloß Brandenberg lag bei Langröden, eine Meile von Eisenach, die gleichnamige Grafschaft kam an die Landgrafen; die Grafen aber erscheinen nur in Goldbach, wann und wie ist unbekannt. (Brückner) K. u. Sch. I, 9 S. 9.

3) *Sagitt.* S. 64. Tenzel II. S. 65. Rudolphi III. S. 28.

und 2 Stiefeln [1]). Die Urkunde war mit den Siegeln des Verkäufers und des Fridrich jun. v. Drifurte beglaubigt, wie bezeugt wird durch: *Giselherus*, Praepositus de Ellende, *Fridericus* jun. de Drifurte, *Conradus* miles de Rode, *Erfo* de Jochesberc, *Bertoldus* de Holzhusin, *Th*(eodericus) de Salmanshusin, *Bruno* et *Meinfridus* fratres de Cruzeberc. 1263. Die Vincentii Martiris [2]).

Damit war der Streit über die Brandenbergischen Güter in Goldbach noch nicht beendigt; wir kommen später darauf zurück (1275). Hierher aber gehört wohl eine undatirte Urkunde, durch welche derselbe Burchardus v. Brandenberc dem Kloster einen Hof, an die Besitzungen desselben anstoßend, früher von Ulrich Altmann bewohnt, übereignet.

In das Jahr 1259 gehört noch die Erwerbung einer Hofstätte, in 1259
der Nähe des Kreuzklosters gelegen. Die Schenkung geschah durch den Sohn des Landgrafen Albrecht und der Kunigunde, gewöhnlich Dietzmann, hier Th(eodericus) Dietrich, genannt [3]), als er sich bei Gotha aufhielt. Dat. apud Gotha 1259. Non. Maji. Die Zeugen waren ohne Zweifel aus seinem Gefolge: *Fridericus* de Drivorte, *Heinricus* Camerarius de Vanre, *Albertus* de Herversleiben (Herbsleben), *Kunemundus* de Slatheim, *Th*(eodericus) de Tullestete [4]).

Besonders günstig war dem Kloster das Jahr 1263. Bertoldus, 1263
ein gothaischer Bürger, Großhubit (*Sag.* Grozhaubet) genannt, schenkt dem Kloster ½ Hufe in der Flur von Gotha, resignirt öffentlich vor dem Landgrafen Albrecht (coram nobis in publico), welcher die Schenkung bestätigt. Gotha 1263. VII Kal. Julii. Zeugen: Dns. *Fridericus* sen. de Drivorte, Timo v. Liznic, Th(eodericus) v. Tullestete, Heinrich v. Glizberc, Helwich v. Goltpach, Gerhard, Notar des landgräflichen Hofes [5]). — Wenige Monate später bestätigt derselbe Landgraf die Schenkung einer Hufe, welche Henricus, land-

---

1) duas meisas allecis, XX maldra caseorum, quatuor botos detulerunt. Preterea tunicam griseam et botos duos singulis annis nobis dabunt. s. Barthold, Gesch. d. d. Städte, 3. S. 18, wo sich ein Graf von Hohenlohe urkundlich (1248) ein Paar Hosen von feinem Wollenzeuge ausbedingt.

2) Orig. Geh. Arch. a. a. O. *Sagitt.* p. 67.

3) s. Wachter III. S. 83.

4) Orig. G. A. a. a. O. *Sagitt.* p. 67. Galletti II. S. 176.

5) Orig. G. A. a. a. O. *Sagitt.* p. 68.

gräflicher Burgmann, von Gotha zubenannt, Sohn des Herren Rose, zu diesem Zwecke erkauft hatte. Gotha 1263. XVII Kal. Nov. Indictione septima [1]). Zeugen: Dns. *Heinricus* advocatus de Glizberc, Dns. *Heinricus* de Reschiz, Dns. *Th*(eodericus) de Tullestete, Dns. *Heinricus* de Sconemberc, *Gerhardus* curie nostre Notarius. — Endlich überläßt Graf Günther v. Schwarzburg dem Kloster 3 Hufen in Goldbach und im Walde auf dem Berge, der Crambere genannt wird. Erfordiae A. D. 1263 in die sancti Albani [2]). Zeugen: *H*(einricus) de Grawzen (Greußen), Otto, dessen Bruder, *Bertoldus* de Ischerstete (Isserstedt), *Beringerus*, Kämmerer, *Kunemundus* de Vanre (Fahner).

1264 Unser Kloster besaß ein Haus in Arnstadt, welches die Äbtissin Elisabeth 1264 der Witwe eines gewissen Ulrich, Engelbergis geheißen, zur Benutzung gegen einen Jahrzins von 1 Talent Wachs überließ. Diese starb 1277; ihre Erben verkauften das Haus für 28 Mark Silber an Conrad Scolaris, welcher forthin den Zins an das Kloster zahlte [3]).

1265 Wie wir oben sahen, hielt sich Landgraf Albrecht in Erfurt auf (1263); im Jahre 1265 finden wir ihn wieder dort und für das Gedeihen des Kreuzklosters sorgend durch Übereignung eines größern Waldes, Berlo, Perlach, genannt (silva major), wobei Dns. *Fridericus* de Drivorte, Dns. *Timo* de Lizenic, Dns. *Heinricus* de Glizberc, Dns. *Helwicus* Marscalcus, *Gerhardus* curie nostre Notarius als Zeugen genannt werden. Erford 1265. II. Id. Marcii Ind. VIII [4]). — In demselben Jahre finden wir den Landgrafen wieder in Eisenach, wo er die Schenkung 1 Hufe, nebst 2 Gärten und einem Zins von 5 solidos in Leina bestätigt. Dns. *Hermannus* v. Luppenze (Lupnitz) hatte diese Güter als Lehn besessen, dem Kloster aber abgetreten. Isenach 1265. VIII Idus Marcii. Zeugen: Comes *Fridericus* sen. de Bychelingen, Dns. *Fridericus* sen. de Drivordia, D. *H*(einricus) advocatus de Glizberch, D. *Th*(eodericus) de Tullestede [5]). — Auf

1) Orig. G. A. a. a. O. *Sagitt.* p. 69.
2) *Sagitt.* p. 70. Tentzel II. S. 65.
3) *Sagitt.* p. 70. Tentzel II. S. 65.
4) *Sagitt.* p. 72. 5) *Sagitt.* p. 71.

Bitten eines Otto v. Wechmar, eines Ritters (miles), bestätigt Graf G(ünther) v. Schwarzburg dem Kloster den Besitz eines Lehnhofs zu Güntherbleben, welcher jährlich 3 Erfurt. Malter Getreide abzugeben hatte. Dessen waren Zeugen: *Beringerus* de Meldingen, *Ditheri-cus* de Winrichesleiben, *Albertus* de Elcheleibn (Escheleiben = Esch-leben?), *Ottho* de Wechmar und seine Brüder, 1265 [1]). — Endlich erweitert sich noch das Kloster durch einen anstoßenden Hof, welchen ihm ein gothaischer Bürger *Conradus*, mit dem Beinamen *Prätor*, über-ließ. Zeugen: *Heinricus* de Alich (Alach), *Kristanus* de Reine-stete, seine Brüder, Mezzelo, sein Schwager. 1265 in die 8. Medardi conf. feliciter. Geber hatten kein Siegel, deshalb fügt er bei: presentem literam pro cura intra nostre civitatis retinalia sita civium nostrorum sigillo statui communire; die Urkunde hatte also, obgleich nicht vor Gericht abgefaßt, das Stadtsiegel [2]).

Auch Graf Heinrich v. Orlamünde begünstigte unser Kloster da- 1267
durch, daß er ihm die Erwerbung einiger Güter in Oberhof gestattete, 1267 [3]).

Der Gegenstand eines Streites, in welchen das Kloster mit dem 1269
Sohne einer frommen Geberin verwickelt wurde, ist zwar nicht klar, allein die Art der gerichtlichen Entscheidung oder Ausgleichung des Streites ist für uns von Interesse. Albertus, Gnagebein genannt, war unzufrieden mit der Schenkung, welche seine Mutter, Gertrud, dem Kloster gemacht hatte. Er erklärt nun 1269, vor Gericht und Zeugen, daß er gutwillig allen Einwendungen entsage. Die Urkunde fertigte aus Th(eodericus), der Scultetus, genannt von Tüllstadt, vor Zeugen: *Bertold* de Abiele, Bertold Grozhoubet und dessen Sohn, H(einrich) Rose, Bertold Willekum, *Conrad* de Nuremberc, *H*(einricus) de Ufhusen, Sifrid Windesman [4]). — Nach dem Tode des Albertus wiederholen dessen Witwe und Söhne die Resignation auf jegliches Recht, welches sie etwa zu haben glauben könnten, und zwar

1) *Sagitt.* p. 72.

2) Orig. G. A. a. a. O. Chart. A. 456 fol. 71. *Sagitt.* p. 72.

3) Orig. G. A. a. a. O.

4) Cpb. im G. A. fol. 14. Ch. A. 456 p. 71. *Sagitt.* p. 73. Galletti II. S. 17.

ebenfalls vor Gericht. 1280 in secunda feria ebdomade passionis Domini. Dem Gericht präsidirte der Scultetus mit den Schöffen (Scabini) zur Seite und in Gegenwart anderer gothaischer Bürger: 1) *Güntherus* de Loucha, Scultetus, 2) *Heinricus* Rose, 3) *Heinricus* de Wandesleibin, 4) *Heinricus* de Ufhusen, 5) *Vitulo* Melzer, 6) *Cunradus* Hugoldi, 7) *Hermannus* Willekume, 8) *Güntherus* frater suus Monetarius, 9) *Hartungus* Hartwici, 10) *Cunradus* frater suus, 11) *Heinricus* de Ulleibin, 12) *Cunradus* Vastrati filius, 13) *Cunradus* Foil, 14) *Heinricus* Scaphenicht, 15) et suus filius *Heinricus*, 16) *Ditmarus* Gnagebein. Mit dem Siegel der Stadt [1]).

Noch im Jahre 1269 bestätigte *Heinricus* advocatus de Glisberg als Lehnsherr die Schenkung, welche Heinricus, Sohn des Rose, dem Kloster mit einem Backhause (pistrinum) gemacht hatte [2]). Zeugen: der Pleban von Condis, Tylo, und Albertus, sein Bruder, von Gaberwis. Ohne Ort [3]).

1272 Auf die oben erwähnten Güter in Goldbach hatten Ansprüche Gerhardus v. Salzungen, seine Gattin und Erben; diesen entsagt er, wie Landgraf Albrecht durch eine besondere Urkunde erklärt; ebenso Scultetus und Scabini der Stadt Eisenach in einer zweiten Urkunde von gleichem Datum: 1292 die Dominico a nativ. b. Virg. [4]). — In demselben Jahre bestätigt Landgraf Albrecht dem Kloster den Besitz von 4 Hufen Land in Leina, welche früher Hermann v. Lupenze (Lubnitz) als Lehn besessen hatte. Gotha 1272. Zeugen: *Th*(eodericus) de Tullestete, *Guntherus* de Slatheim, genannt Ezzich, *Heinrich* de Colmar, Hermann und Wezelo, Gebrüder v. Mila, *Heinmannus* de Indagine, *Heinricus* de Clebich, Heinricus und Kunemundus, Gebrüder v. Moslesleibn (Malsleiben = Molschleben?) [5]).

Zwei Schwestern, Töchter des Bertholdus und der Mechtildis v. Warza, treten in das Kloster; dafür sichern die Eltern dem Kloster und namentlich dem Altar beate virginis einen jährlichen Zins von 3 Erfurt. Maltern Korn und Gerste für ihre Aufnahme, von jeder ihrer Hufen in Warza zu. Sollten sie genöthigt sein, ihren Hof zu Warza zu verkau-

---

1) Cpb. a. a. O. fol. 9. Ch. A. 456 p. 71. *Sagitt.* p. 73.

2) Es lag in der Hützelsgasse platea H. Rosel, vergl. 1275.

3) *Sagitt.* p. 74. 4) *Sagitt.* p. 74 sq. 5) *Sagitt.* p. 76. s. 1265.

sen, so versprachen sie für den Zins anderweit zu sorgen, desgleichen bei Todesfällen. Gothaische Bürger und der Abt Conrad v. Georgenthal waren bei diesen Verhandlungen gegenwärtig und hingen die Siegel der Stadt und des Abtes vor Zeugen an, nämlich: Heinricus v. Wandersleiben, *Ditmarus* de Ulhusn, *Heinricus*, sein Bruder, *Hartungus* Hartwici, *Cunradus*, sein Bruder, *Witulo* Melzer, *Kristanus* de Tungesbruchen, *H*(einricus), Sohn des Rose. A. D. 1272 [1]).

Conrad v. Gozbrechterode (Gerbrechterode), Bürger in Gotha, und seine Gattin Kunegunde legiren dem Kloster 1 Hufe im Stadtfelde und einen Krautgarten am Mauergraben der Stadt (ortum unum holerum ad fossatum muri adjacentem) nach ihrem Tode; in Gegenwart des Herrn *Gumpertus*, Prior, *Gerhard* de Kungesse, Cellerarius, *Bertold*, Vitrarius (Georgenthaler Mönche), *Bertold* Grozhoubet, *Dittmar* de Uffhusen (Schöffen, s. ad a. 1254). Dafür zeugten: *Heinricus* de Hain, villicus (auch Scultetus), *Bertholdus* Grozhoubet, *Dittmar* de Uffhusen, *Heinricus* de Seberge, *Heinricus* de Ufhusen, *Th*(eodericus) Witzwerck, *Pertholdus* Cellerarius (?), *Heinricus* Rose, *Hermannus* Willekume, *Hartungus* Hertwici, *Cunradus* de Nurembereh, *Heinricus* de Wandesleiben. 1275 [2]). — In demselben Jahre verkaufen: Abt *Ludowicus*, der 1275
Prior *H*(einricus) im Namen des Convents des Klosters Reinhardsbrunn dem Kreuzkloster eine Hufe Land in Warza für 15 Mark Silber. Diese Hufe lag halb in Remstädt, diese Hälfte besaß Ritter Bertoldus v. d. Tanne und zinste jährlich 5 Solidos; die zweite Hälfte lag im gothaischen Felde, und sie hatte Sifrid der Hutmacher (Pilearius) in Besitz, gegen einen Zins von 4½ Solid. Zeugen: *H*(einricus), Prior, *Heinricus*, Kleriker aus Weißensee (Wizense), custos (Reinhardsbrunner Mönche), Br. *C*(unradus), Provisor des Kreuzklosters und *Heinricus*, gothaischer Bürger. 1275 in die b. Martini [3]).

Zu den ursprünglichen Besitzungen des Klosters — wir kennen sie nicht, weil uns die Stiftungsurkunde fehlt (s. 1251) —, ihm durch

1) Orig. G. A. a. a. O. Ch. A. 456 p. 72 sq. *Sagitt.* p. 76. Thur. Sacra p. 492. Galletti II. S. 18.

2) Ch. A. 456 p. 73. *Sagitt.* p. 77. Galletti II. S. 18.

3) Urk. Gesch. d. Kl. Reinh. S. 62. *Sagitt.* p. 78.

1274 Heinrich Sezzepfant, Burchardus v. Leina und Bertold v. Bechstet überwiesen, gehörten 3 Hufen in Warza. Das Kreuzkloster in Hünefeld machte Ansprüche auf sie, klagte bei dem erzbischöflichen Gerichte in Mainz. Dieses entschied aber für die frommen Schwestern in Gotha und sicherte ihnen nicht nur jene 3 Hufen in Warza, sondern auch noch 4 Hufen in Ostheim auf ewig zu gegen eine Entschädigung von 8 Mark Silber. 1274 in civitate Vache II Kl. Junii [1]).

1275 Über den Besitz einer Bäckerei in der Hützelsgasse (platea H. Resel), dem Kloster von Heinrich Rose bereits 1269 überlassen (s. o.), scheint Streit entstanden zu sein. Die Schöffen der Stadt Gotha, Heinrich v. Wandersleben, Heinrich v. Seberch, Volmarus, der Münzmeister, Heinricus v. Ufhusen, Wicelo v. Arnstadt, Cunradus Hugoldi, bescheinigen die Übergabe der Bäckerei an das Kloster vor Wicelo, Winne genannt, als Stellvertreter des damaligen Schultheißen Dns. *H*(enricus), Ritters v. Mila, zugleich auch, daß der Gerber Heinrich den auf der Bäckerei liegenden Zins von 5 solidos an das Augustinerkloster erforderlichen Falls auf ein bei seinem Hofe gelegenes Haus oder auf seinen Hof selbst übertragen zu wollen erklärt habe. 1275 Id. Jan. Landgraf Albrecht bestätigt dieses Abkommen, Gotha 1275 [2]). — In demselben Jahre sehen wir das Kloster in einen merkwürdigen Proceß verwickelt über dessen Besitzungen in Goldbach (s. o. 1258). Ein vormaliger Pleban in Goldbach, Conradus Medicus, hatte dem Kloster, gestützt auf verfälschte Urkunden, jene Güter streitig gemacht. Er gesteht sein Verbrechen ein durch eine eigene Urkunde, Gotha 1275 in crastino divisionis Apostolorum. Weil das Jahr fehlt in einer Urkunde über denselben Vorgang, kann man nicht wissen, ob sie früher oder später abgefaßt ist als die erwähnte; fast möchte ich glauben, daß sie früher zu setzen ist und zur Untersuchung in Gotha führte. Der Bischof Volrad v. Halberstadt berichtet nämlich den Richtern des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz, daß ihm zur Kenntnis gekommen sei, wie Mag. Conrad, genannt von Goldbach, der sich in Halberstadt aufhalte, ein Siegel habe stechen lassen mit einem zweiköpfigen Adler und der Umschrift: *Sigillum Comitis Borchardi de Brandenberch*,

1) *Sagitt.* p. 78. Tenzel II. S. 67.

2) *Sagitt.* p. 79 sq.

da dieser doch schon längst verstorben sei. Er habe Briefe fertigen lassen im Namen jenes Grafen und die gedachten Siegel angehängt und auf sie gestützt die Äbtissin und den Convent des Kreuzklosters bei dem bischöflichen Gericht belangt und ihnen Mühe und Kosten verursacht.... Ob nun gleich das Gericht bis zur Straferkennung vorschreiten könne, bittet es doch das erzbischöfliche Gericht, darüber zu entscheiden. Halberstadt, quinto Kal. Junii [1]). Jedenfalls ist, wie oben bemerkt, diese Schrift früher als das Bekenntnis des Verbrechers und ursprünglich an das erzbischöfliche Gericht in Erfurt gerichtet. Das Ende des Processes, das Urtheil über den Fälscher, ist unbekannt.

Dies war jedoch nicht das Ende des Streites über jene Güter. Im Jahre 1277 machten die Einwohner von Goldbach Ansprüche auf die Mitbenutzung mehrerer Theile der Güter. Ein Streit, welcher im Gerichtshofe des Helwicus Marschal in Eisenach entschieden wurde zu Gunsten der Einwohner. 1277 in crastino S. Andreae Apostoli [2]). — Im Jahre 1284 erhob der jüngere Graf Albertus v. Brandenberg neue Klagen über jene Güter, wurde aber mit 8 Mark Silber befriedigt und entsagte allen Ansprüchen (tam in jure patronatus eiusdem Ecclesiae, quam etiam allodio, pratis, pascuis, molendinis, aquis, aquarum decursibus et virgultis). Die Erklärung des Grafen geschah 1284 feria secunda post Invocavit, wenn auch nicht vor Gericht, doch vor einer ansehnlichen Versammlung von Zeugen: Matthias, landgräflicher Notar, Ludwig v. Hausen, Schultheiß in Gotha, Fridericus v. Ballstädt, dessen Sohn Hermann, Otto, Sohn des Hermann v. Ballstädt, Heinrich v. Molschleben, Thydericus, des Vorigen Sohn, Heinrich Wenderpfaff, Heinrich v. Cleberg und dessen Bruder, Reinhard v. Ülleben, Gerie (?) v. Vargula, Heinrich Girvitztatz (Girinzlant), Heinrich Rose, Bürger in Gotha, Bertoldus Grozhoubet, Kristanus Longus in Goldbach und dessen Söhne Kristanus und Kristanus, Kristanus, genannt v. Vargula, daselbst, Kristanus v. Westhausen, Albertus Lusse. Diese Übereinkunft bestätigt Landgraf Albrecht in demselben Jahre (1284) in die beati Bonifacii vor Zeugen, der Mehr-

1) *Sagitt.* p. 81 sq. Tentzel II. S. 68.

2) *Sagitt.* p. 83.

zahl nach (9) die genannten, zu denen noch Graf Otto v. Luterberch kommt [1]).

1276 Neben allen diesen Anfechtungen wuchsen doch die Besitzungen des Klosters und selbst in Goldbach, wo es so angefeindet wurde. Theodericus Rabe daselbst vermehrte sie durch eine Hufe nebst Zubehör, und Ludwig und Friedrich Gebrüder v. Wangenheim, als Lehnsherren, gaben ihre Zustimmung. Wangenheim 1276 in die Bonifacii [2]). — Dieselben bestätigen die Erwerbung von 18 Acker Land daselbst, durch Hermann v. Utenrod [3]).

1278 Einen neuen Beweis seiner Theilnahme gibt Landgraf Albrecht dem Kloster durch Überlassung einer Getreideabgabe (annona), Wegemite genannt. Wartberc 1278 [4]).

1279 Im Jahre 1279 bauten die Cistercienser-Nonnen im Kreuzkloster ihre Kirche um; dafür erwarben sie einen Indulgenzbrief vom Bischof Otto v. Hildesheim, welcher jedem, der theilnehmen würde an der Einweihung der Kirche, einen 40tägigen Ablaß zusicherte. Bischof Meinherus v. Naumburg versprach denen einen Ablaß, welche dem Mangel an Candelabern oder andern Kirchengeräthen abhelfen würden [5]). Ähnliche Indulgenzbriefe vom Erzbischof Werner v. Mainz und andern Seelenhirten von 1480, 83, 84 ff. bis 1513 liegen noch jetzt vor. Für Seelenspeise war also wohlgesorgt und zwar in großer Mannigfaltigkeit.

1280 Für die Sicherheit des Klosters, zugleich der Stadt, sorgten Scultetus und Schöffen 1280 dadurch, daß sie dem an ihre Mauer angrenzenden Kloster gestatteten, den Weg zu sperren, welcher außerhalb des Klostergartens hinläuft; auch wird ihm gestattet, den Rasenplatz zu verwahren, der an die S. Gothards-Quelle anstößt. Scultetus, Schultheiß, war Günther v. Laucha; Schöffen, als Zeugen: Heinrich v. Wandersleben, Heinrich Rose, Heinrich v. Ufhausen, Witulo Melzer und die andern Schöffen und Bürger [6]).

---

1) *Sagitt.* p. 89.

2) *Sagitt.* p. 82. v. Wangenheim, Regesten S. 44.

3) *Sagitt.* p. 83. v. Wangenh. a. a. O. S. 45.

4) *Sagitt.* p. 84.

5) Chart. A. 456 p. 115. *Sagitt.* p. 84.

6) Ch. B. 456 p. 77. *Sagitt.* p. 85. Galletti II. S. 19. Beiläufig sei bemerkt, daß der Name S. Gothards-Quelle zuerst vorkommt.

Im Jahre 1281 übertrug Landgraf Albrecht dem Kloster das Pa- 1281
tronatrecht in der Marienkirche, und zwar in Gegenwart der Herren: Otto, Graf von Lutherbergk, Heinrich, Ritter, genannt von Holundren, Matthias, Notar des Landgrafen, und Heinrich, Pleban der Marienkirche. Gotha A. D. MCCLXXXI. IX Kal. Augusti. Indictione prima [1]). Er selbst suchte um die Bestätigung dieser Vergabung in Rom nach (Wartbergk. XIII Kl. Augusti, indictione I^ma^, und sie erfolgte sofort durch Papst Nicolaus. Reate. VIII Sept. Pontificatus nostri anno primo. Auffällig ist die Verzögerung der Bestätigung; sie kam eigentlich dem Erzbischof von Mainz zu, hatte er sie verweigert? — 1302 gab Theodericus jun. (Diezmann) seine Beistimmung, Erfurt. XI Kal. Aug., in Gegenwart der Grafen Friedrich und Bertold v. Rabenswalde, Günther v. Schwarzburg, Bertold v. Henneberg, Heinrich und Friedrich v. Beichlingen, Theo(derich) v. Hoenstein; ferner Theoderich und Otto v. Almenhausen, Eberhard v. Molschleben [2]). Allerdings ein stattliches Gefolge für den landgräflichen Prinzen, wenn er sich nicht etwa bei dem Vater befand. — Dasselbe geschah durch den Bruder Friedrich in Gegenwart von Otto v. Wechmar, Friedrich v. Hetstet, Rittern; ferner Theodericus Tute, Heinrich Hellegreve, Bürgern in Eisenach u. a. Yesenach 1303 in die Innocentium [3]). — In demselben Jahre wiederholt Landgraf Albrecht die Vergabung des Patronatrechts der Marienkirche an das Kloster, mit Berufung auf die Beistimmung seiner Söhne und vor den Zeugen: *Heinricus*, Provisor celle S. Johannis, Fridericus v. Hetstete, *Eberhardus* de Malsleybin, Ritter (milites), *Thelmannus* de Hayn u. a. Dat. A. D. 1303 pridie Kl. Decembris [4]).

Noch im Jahre 1283 übereignete Friedrich, Ritter v. Schlotheim und sein Bruder Günther dem Kloster ½ Hufe in Stutternheim, welche Heinrich v. Siebeleben als Lehn besessen hatte [5]).

Wenn nun auch die Streitigkeiten über die Güter in Goldbach, im 1284
Jahre 1284, die wir, des Zusammenhangs wegen, schon oben (ad a. 1275) angeführt haben, dem Kloster höchst beschwerlich, ja selbst kost-

---

1) *Sagitt.* p. 39. 86. Ch. B. 211 p. 173 sq. Tenzel II. S. 69.

2) *Sagitt.* p. 39. 107. 3) *Sagitt.* p. 108.

4) *Sagitt.* p. 109. 5) *Sagitt.* p. 87.

spielig werden mochten, so gab doch, in demselben Jahre (1284), der Kauf eines ansehnlichen Theils „des Waldes auf dem Berge, Cramberch genannt" (silvam in monte qui Cramberch dicitur) einigen Ersatz. Es war Uda, Witwe Dietrich's v. Dölstädt (Tullstadt), welche dem Kloster jenen Theil des Crambergs für 24 Mark Silber ließ, und zwar vor dem Stadtgericht, welchem der Schultheiß präsidirte, in Gegenwart der Schöffen als Zeugen. Schultheiß (Scultetus) war Giselherus, Schöffen und Zeugen: Heinrich v. Molschleben, Heinrich v. Debere(?), Heinrich Wendepfaff, sein Bruder, Reinhard v. Ülleben, Theoderich v. Sieberleben, Heinrich Rose, Bertoldus Grozhoubet, Heinrich v. Ufhausen, Witulo Melzere, Hermann Willekume, Guntherus Monetarius, Heinrich v. Wandersleben, Hartung und Conrad Hartwici [1]). Vielleicht, ja wohl gewiß stieß dieser Wald an den 1263 erworbenen Theil des Crambergs.

1286 Wenn das Jahr 1285 auch ohne Erwerbungen verstrich (vorausgesetzt, daß die Urkundenfolge richtig, nicht lückenhaft ist), so war das folgende Jahr doch ein günstigeres für unser Kloster. Landgraf Albrecht bestätigte demselben den Besitz einer ½ Hufe in Warza, welche der Ritter Ludwig v. Hausen von ihm als Lehn besessen hatte. Wiczense (Weißensee) in die b. Galli 1286 [2]). Zeugen waren: die Grafen Fridericus v. Rabinswalt, Heinrich v. Honstein, Heinrich v. Stolberg; ferner: Günther v. Schlotheim, Hermann, Kämmerer v. Fahnern, der ältere, Hermannus, Hofmeister (magister curiae), Marquard, Notar. — Durch eine gerichtliche Acte überließen Albertus v. Seebach und Hermann, sein Sohn, dem Kloster 1½ Hufen im Felde von Goldbach, welche sonst Bertoldus v. Aldestete als Lehn besaß. 1286 quinto Idus Aprilis. Zeugen: B(ertholdus), der Schultheiß, genannt v. Elinde, Gothefredus v. Natza, Kristanus Longus v. Goldbach, dessen Sohn Kristanus, Hartung v. Nürnberg, Hartung Wirsing, Volmarus jun., H(einricus) Monetarius, Bürger in Gotha [3]). — Endlich bezeugen die Magistri Scabinorum und Scabini in Eisenach, daß Herr Rudolphus, genannt Lusso, ein Eisenacher Bür-

1) Orig. Geh. Arch. a. a. O. Ch. A. 456 p. 76. *Sagitt.* p. 89. Galletti II. S. 22.

2) *Sagitt.* p. 90. 3) *Sagitt.* p. 91.

ger, dem Kloster einen jährlichen Zins von 8 solidos denariorum vermacht habe. Isenach a. D. 1286 [1]).

Durch Kauf erwarb das Kloster im folgenden Jahre 2 Hufen in Siebleben von den Gebrüdern Eberhard und Heinrich v. Molschleben, mit Bewilligung der Gattin Eberhard's, Agnes, und seines einzigen Sohnes Kunemund. Den Verkauf bestätigt das Stadtgericht, präsidirt vom Scultetus *Gyselherus*, vor Zeugen: Heinrich v. Molschleben, Heinrich v. Ballstädt, Heinrich Wendepfaff, Heinrich Ciebere, Reynhard v. Ülleben, Ritter (milites), Heinrich Rose, Heinrich v. Ufhausen, Sifrid Windeschmann, Witulo Melzere [2]). — Ein Haus in Goldbach, welches *Gotcfridus* de Natza als Lehn inne hatte, überließ Günther v. Salza dem Kloster 1287 in die Gerdrudis virginis [3]). — Endlich erklärte noch in diesem Jahre Landgraf Albrecht, daß er dem Kloster eine Hufe bei Gotha zugeeignet habe [4]). — Nach so vielen Beweisen thätiger Theilnahme am Wohle des Kreuzklosters, sowie am Wohle des Stifts, wie wir später sehen werden, fällt es auf, daß er 1287 noch der Stadt Gotha eine besondere Gunst erwies dadurch, daß er verordnete: kein gothaischer Bürger solle seine Behausung einem Geistlichen oder einer geistlichen Körperschaft zueignen. Geschähe es doch, solle die Geistlichkeit gehalten sein, diese Behausung einem Mitbürger in Gotha, binnen Jahresfrist, zu verkaufen [5]). 1287

Wie sehr aber das Kloster seine Besitzungen und Rechte zu wahren suchte, sehen wir bei den Goldbacher Händeln; wenige Jahre hatte Erzbischof Gerhard v. Mainz seine hohe Würde erlangt (1288), wurde er schon bewogen, dem Kreuzkloster seine Patronatrechte über die Goldbacher Kirche zu bestätigen und zwar 1290 [6]). 1290

Das folgende Jahr 1291 brachte dem Kloster eine Hufe in Sundhausen, welche Friedrich Gytze u. a. nach ihm als Lehn von Gyselherus v. Tullistete in Besitz hatten. 1291 XV Kal. Febr. [7]). Die Verhandlungen scheinen vor dem Gericht in Waltershausen geführt worden 1291

---

1) *Sagitt.* p. 90. 2) *Sagitt.* p. 92. 3) *Sagitt.* p. 92.

4) Orig. Geh. Arch. a. a. O.

5) Orig. G. A. a. a. O. (207?)

6) Orig. G. A. a. a. O.

7) *Sagitt.* p. 93. Galletti II. S. 24.

zu sein, denn es treten Schöffen von Waltershausen auf, neben: *Eckardus*, Pleban der Marienkirche in Gotha, *Kristanus*, Pleban der S. Margarethenkirche; ferner neben *Güntherus* Monetarius, *Hartungus* Wirsing, *H*(einricus) ante portam, *Volmarus*, genannt Binne, gothaische Bürger.

1292 Im folgenden Jahre 1292 verkauft der Ritter (miles) Eberhard v. Molschleben dem Kloster 1 Hufe in der Flur der Stadt Gotha, welche Conrad v. Buffleben als Erbe besitzt, für 9 Mark gangbares Geld, doch so, daß, wenn er binnen 2 Jahren das Geld nicht zurückzahlt, das Kloster nur noch 1 Mark nachzahlen soll, um in den ewigen Besitz der Hufe zu gelangen. 1292. XVIII Kl. Maji. 1). Die Zeugen sind merkwürdig, als: Dns. Eckard, Pleban der Marienkirche in Gotha, Eckard v. Kreuzburg, sein Caplan, Heinrich v. Cleberc, Hartung Wirsing, Heinrich vor der Pforte, Bürger in Gotha, Theodericus, Rector und Lehrer der Knaben daselbst. Wir haben hier ein Darlehn auf Zeit, anscheinend ohne Zins; offenbar lag der Zins in der Mark, die nach 2jähriger Verfallzeit nachgezahlt werden sollte, betrug also ½ Mark auf das Jahr von 9 Mark Capital. Ferner hatte die Marienkirche bereits 2 Geistliche, einen Pleban und einen Caplan; auch war eine Schule mit ihr verbunden.

Wie wir schon oben (1272) sahen, wurde etwas bei Aufnahme in das Kloster bezahlt. In dem laufenden Jahre (1292) verpfändet Hermann der jüngere, Kämmerer von Fahner, seine Güter in Ufhausen für die Zahlung von 8 Mark Silber, um die Aufnahme der Adelheid v. Gelinden, seiner Frauen Schwester, zu erwirken 2). — In demselben Jahre erkauft die Äbtissin des Kreuzklosters, Kunigunde, ¾ Hufen mit allem Zubehör in Klein-Rettbach (minori Rethebeche) für 6½ Mark, welche jährlich 27 Erfurter Solidos denariorum, 1 Gans und 4 junge Hühner zinsten, vom Ritter (miles) Heinrich v. Meldingen. Landgraf Albertus bestätigt, als Lehnsherr, den Kauf, 1292 3).

1293 Derselbe Landgraf überläßt dem Kloster ½ Hufe in der Flur der Stadt Gotha gelegen (in pago civitatis Gotha situm), welche früher Hartung v. Nürnberg besessen hatte, als Lehnsherr. Gotha 1293.

1) *Sagitt.* p. 93. 2) *Sagitt.* p. 94.
3) *Sagitt.* p. 94. Tenzel II. S. 70. Geh. Arch. Gph. Fol. 19.

VII Kl. Sept. [1]). Zeugen: *Lymannus* de Meila, *Hermannus*, magister curiae nostre, *Matthias*, prothonotarius nostre curie.' — In demselben Jahre verzichtet der Landgraf auf 2 Hufen in Rettbach, welche Dietrich v. Meldingen eingesetzt hatte für die Aufnahme seiner Tochter in das Kloster. Heinrich v. Meldingen, *Heinemannus* de Hain, *Hermannus*, landgräflicher Hofmeister (magister curiae), Günther v. Slotheim, Hermannus v. Mila waren Zeugen. Der Bezug auf die schon im vorigen Jahre angeführte Bestätigungsurkunde zu gleichem Zwecke ist unverkennbar. — Wichtiger noch ist die Urkunde, durch welche Landgraf Albrecht das Kreuzkloster in seinen besondern Schutz nimmt, während seine Gemahlin dasselbe that mit dem Mariä-Magd.-Hospital (s. d. A.). Gotha 1293 in vigilia b. Thomae Apostoli (20. Dec.) [2]). Zeugen: *Heinemannus* de Hayn, *Hermannus*, magister curie nostre, *Heinricus* de Miela (Myla), dermalen Schultheiß in Gotha, Heinrich Wendepfaff und Heinrich v. Hayn, „unsere Castellane in Gotha". — Der Hauptsache nach ist diese Protections-Urkunde wiederholt „Wartberch in Dominica Incocavit" ohne Jahr und Zeugen. Der Angabe des Tages nach würde sie in den Monat Februar fallen; entweder war sie der Entwurf zur vorhergehenden vom Anfange des Jahres 1293 oder war für das folgende Jahr 1294 bestimmt und blieb, aus unbekannten Ursachen, unvollständig. — Überhaupt kann ich nicht umhin zu glauben, daß die Übernahme eines besondern Schutzes in Bezug auf das Kreuzkloster in einem gewissen Zusammenhang stehe mit der gleichen Verpflichtung, welche seine dritte Gemahlin Elisabeth (nicht Adelheid, wie gewöhnlich) übernahm in Bezug auf das Mariä-Magd.-Hospital (s. d. A.) — In dieselbe Zeit fällt wohl eine zweite undatirte Urkunde, durch welche derselbe Landgraf seine Getreuen, Schultheiß und Schöffen in Gotha, anweist, dafür zu sorgen, daß die jungen Leute und Knaben, welche sehr oft um die Fischteiche und Zäune des Klosters sowohl wie in Rode (Rödichen) herumstrichen, das Kloster belästigten und beschädigten, es künftig unterließen, widrigenfalls die Schuldigen zu bestrafen. *Sagittar.* (p. 104) setzt die Urkunde in das Jahr 1301, Tentzel S. 71 glaubt sie früher setzen

1) *Sagitt.* p. 94. Galletti II. S. 25. Cpb. G. X. fol. 18b.
2) *Sagitt.* p. 96, mit Verbesserungen Tentzel II. S. 71.

zu müssen; aus einleuchtenden Gründen setze ich sie in die Jahre 1293 oder 94.

1294 Die Brüder Günther, Friedrich und Cunemund, Söhne Günther's v. Schlotheim, Surrezig genannt, übereignen dem Kloster ½ Hufe in Stotternheim, welche einst Heinrich v. Siebeleben als Lehn besaß, 1294 [1]).

1295 Die Mühle bei dem Dorfe Mittelhausen (s. o.) verkaufte 1295 der Ritter Eberhard v. Malsleyben (Molschleben) mit Willen seiner Frau Agnes und seines Sohnes Kunimund dem Kreuzkloster. Mennichen v. Günthersleben, gothaischer Bürger, besaß sie als Erbe und bot dem Kloster einen Zins dar von 5 Erfurt. Maltern Getreide und 1 Mark üblichen Silbers. Zeugen: Eckard, Pleban der Marienkirche in Gotha, Theodericus, Rector der Schulen (scolarum) daselbst, *Heinricus de Hain*, Castellan in Gotha, und Hartung, Wirsing genannt. 1295 in die b. Joh. Bapt. Lehnsherr des Grundstücks war Graf Hermann v. Orlamünde, welcher noch in demselben Jahre seine Beistimmung zum Verkaufe gab [2]).

1296 Seit 1265 besaß das Kreuzkloster Güter in Leina (s. d. J.). Diese (hier 1½ Hufe) befreit Albertus jun. — gewöhnlich Apitz — von allen Anforderungen, welche seine Beamten: Avocati, Sculteti, Villici, Praecones, also Vögte, Schultheißen, Dorfobere, Gerichtsdiener (Ausrufer des Urtheils) oder andere seiner Diener etwa fordern würden. Gotha 1296, Sabbatho ante diem S. Bonifacii (28. Jun.) [3]).

Trotz aller Urkunden, Bestätigungen, Verzichtleistungen u. dergl. vor Gericht und namhaften Zeugen, durch Landgrafen, landgräfliche, städtische und Dorfbeamten, waren doch, kaum 45 Jahre nach der Stiftung des Klosters, mancherlei Besitzungen wieder verloren worden, so daß sich Papst Bonifacius VIII. (1294—1304) bewogen fand, den Scholasticus der Marienkirche zu Erfurt, *Henricus*, als judex a sede Apostolica deputatus, anzuweisen, die dem Kreuzkloster entfremdeten Güter zurückzufordern auf jede ihm zu Gebote stehende Weise. Anagni, X Cal. Julii Pontificatus nostri anno primo (1295). Dies macht der Beauftragte bekannt: Erfordie 1296 [4]). — Eine undatirte Bulle des-

1) *Sagitt.* p. 96.
2) *Sagitt.* p. 97 sq.
3) Geh. A. Cph. fol. 21.
4) Tenzel II. S. 73.

selben Papstes und ähnlichen Inhalts im Rathsarchive (Reg. no. VII[b]) scheint darauf hinzuweisen, daß der Papst solche Bullen, in Vorsorge, undatirt erließ und daß man das Datum beifügte, wenn man sich ihrer bedienen wollte. — Inzwischen war die Thätigkeit des delegirten Richters nicht groß oder die Habsucht der Laien größer und erfolgreicher, genug, Papst Johann XXII. (nicht XXI.) sah sich bewogen, eine ähnliche Bulle an den Decan der Kirche zu Heiligenstadt zu richten. Avinione II Non. Aprilis Pontif. nostri anno XVIII, also 1334 [1]).

Die Castellane in Gotha, Paulus und Petrus, Gebrüder von Tüllestete (Döllstädt), verkaufen dem Kloster das Gehölze Luchenrod oder Luthchenrod (Lvchenrod) zwischen Tenneberg und Winterstein (situm inter medium [duo castella 2. Urk.] Tenneberg et Wenterstein). Den Kauf bestätigt Landgraf Albert. Wartberc 1297. XII Kl. Sept. [2]). Zeugen: die strenui viri: Albertus v. Brandenberg, *Hermannus* de Hirsingrode, landgräflicher Hofmeister, Eberhard v. Molschleben, Günther v. Lyznick, Haynemann v. Hayn, Ritter (miles), Heinrich v. Mila, damals landgräflicher Schultheiß in Gotha, Wilhelm v. Weißensee, Christanus v. Gotha, Hofnotar. — Im folgenden Jahre fügt noch Albertus jun. (Apitz) seine Bestätigung bei. 1298 in crastino beatorum Apostolorum Philippi et Jacobi [3]). Zeugen: Hermann v. Lupenice, *Ludewicus* de Hurselgowe, *Heinmannus* de Indagine, milites; *Bertoldus* de Abiete, *Fridericus* Gize, *Conradus* de Cleberg. — In dasselbe Jahr fällt ein Handel des Kreuzklosters mit dem Kloster in Reinhardsbrunn; letzteres verkauft ihm 2 Hufen in Warza, wobei als Zeugen genannt werden [4]): *Heinricus* de Mila, Ritter (miles), damals Scultetus in Gotha, *Heinricus* de Indagine, Hartung v. Tuttilstete (Töttelstädt), *Heinrich* de Vfhusen, Hartungus Wirsing, Heinricus Bertradis, Hartmundus Hottermann, gothaische Bürger. 1297 1298

Für die Aufnahme ihrer Tochter Helwigis sichert deren Mutter Luckardis, Witwe des Ritters Friedrich v. Wangenheim, dem Kloster 1297

1) *Sagitt.* p. 129. Tentzel II. S. 75.

2) Gcb. *Sagitt.* p. 90.

3) *Sagitt.* p. 100. Geh. Arch. Copb. fol. 21[b].

4) *Sagitt.* p. 100.

eine Pension von jährlich 2 Mark Silber, oder 20 Mark ein für allemal, zu. Da sie keine wiederkäuflichen Zinsen besitzt, überweist sie dem Kloster einen Zins von 2 Mark in Pfullendorf (Phalndorf)[1]).

1299 Im Jahre 1299 erscheint eine gleichnamige Tochter (Helwigis) Ludwig's v. Wangenheim in gleichen Verhältnissen. Dieser übereignet mit Beistimmung seiner Gattin Jutte, seines Sohnes Ludwig und seiner Erben dem Kloster 2 Hufen in Aschora für die Aufnahme seiner Tochter[2]). — Dagegen verlor das Kloster ½ Hufe in Warza. Zwei Schwestern, Mechtildis und Kunigundis, dazu noch eine Verwandte, Hildegunt, „Beginne von Wartza hatten jene halbe Hufe dem Kloster legirt"; dagegen legten die Verwandten Protest ein vor dem Stadtgericht in Gotha, welchem Hartungus Wirsing und Heinricus Bertradis, als Magistri Consulum, vorstanden. Die Äbtissin Agnes, Br. Ludolfus und die andern Procuratoren des Klosters verzichten nun vor Gericht auf jene halbe Hufe. Zeugen: *Hartungus* de Tulilstete, Volmarus bei der Capelle (apud Capellam), Witelo auf dem Markte (in foro), Binne genannt. 1299[3]).

1300 Die genannte Äbtissin Agnes kaufte 1300 2 Hufen in Warza von den Rittern Hartung und Heinrich, Gebrüder von Erffa (Erchfa), für 30 Mrk. Silber. Unter den Zeugen wird genannt *Heinrick de Indagine*, Castellanus in Gotha[4]).

1301 Landgraf Albertus ertheilt 1301 dem Kloster das Privilegium, alles annehmen zu dürfen, was ihm etwa dargeboten werden möchte, innerhalb oder außerhalb der Stadt, Wohnstätte, Höfe, Häuser, Felder, Äcker, Wiesen, Weiden u. s. w., sei es als Geschenk, Legat oder Kauf. Zeugen: Ritter Eberhard v. Molschleben, Heinrich v. Hayn, Conrad de Amera, Prothonotar, Wilhelm, Notar des Landgrafen[5]). — Zu gleicher Zeit befiehlt der Landgraf dem Rathe, Schultheißen und Schöffen, darauf zu sehn, daß das Kloster nicht von jungen Leuten

1) *Sagitt.* p. 101. Vgl. Wangenheim Regesten S. 49. Cpb. fol. 28b.

2) *Sagitt.* p. 101. Orig. G. A. Cpb. fol. 29. Vgl. Wangenh. Reg. S. 50.

3) *Sagitt.* p. 102.

4) Cpb. fol. 34b. *Sagitt.* p. 103.

5) Orig. Rathsarchiv (no. 2). Cpb. im Geh. Arch. fol. 20b. *Sagitt.* p. 103. Tenzel II. S. 79.

bestätigt werde[1]. — In demselben Jahre verkauft das Kloster zu Breitungen, der Abt Hartnidus (Hertnidus) und Prior Reynhardus an der Spitze, dem Kloster 1 Hufe in Topbleben für 26 Mrk. gangbares Silber[2]. Zeugen: Cristanus, Pleban der S. Margarethenkirche, Heinrich, sacerdos dictus *Ysnal*[3], *Heinricus* de Indagine, Castrensis in Gotha, *Hartungus* de Tuthilstete, Dn. *Heinricus* Kumer sen. in Gotha, cives, *Heinricus* dictus Caseus, *Güntherus* de Tupheleybin. 1301.

Ditmarus, der Münzmeister (monetarius), hatte dem Kloster 1502
½ Hufe im gothaischen Felde verkauft; diesen Kauf bestätigt Hermann von Kundorf, Ritter, als Lehnsherr. 1302[4]. — Die Händel über die Besitzungen in Goldbach (s. ad a. 1258, 1259, 1263, 1276, 1277, 1284) dauerten noch in diesem Jahre fort. Denn erst jetzt entsagen die Söhne Conrads Snoze, genannt von Goldbach, Heinrich, Albert und Conrad, jeglichem Haß und jeglichem Angriff (impetitio) auf das Kloster nach freundlicher Übereinkunft mit den Procuratoren des Klosters: Ludolfus, Johannes, Heinrich Günther. Aus ihrem Zusatze zur Urkunde ersieht man, daß es sich um die Benutzung eines Uferrandes um die Mühle handelte. 1302[5]. — In demselben Jahre bestätigt Landgraf Albertus eine Übereinkunft des Klosters mit Gerhard v. Sala und seiner Familie, Sophia, Gattin, Bernhardus, Hermannus und Reinhardus, Söhne, Sophia und Gisela, Töchter, und der Enkel Hermann. 13 Pfund Denare stellten sie zufrieden. Zeugen: Heinrich v. Blanckinberg, Dn. Heinrich v. Franckinstein, Kunemundus von Myla, Syfridus v. Hopfgarten, Fridericus v. Hetstete, Theodericus v. Beringen, Güntherus, genannt Thuceln[6]. — Noch in diesem Jahre (1302) bestätigt Theodericus der Jüngere (Diezmann) dem Kloster das Patronatrecht der Marienkirche zu Gotha.

1) *Sagitt.* p. 105. Galletti II S. 27.

2) Orig. Rathsarch. (no. 1). *Sagitt.* p. 105.

3) Dieser sacerdos Heinrich Ysnal kommt zuerst als Zeuge vor 1297 und wird als Pleban in Wahlwinkel bezeichnet (*Sagitt.* p. 101), ohne diese Angabe 1300 und hier 1301 als sacerdos. In welchem Verhältnis stand er zum Kreuzkloster, für welches er zeugt?

4) *Sagitt.* p. 105. 5) *Sagitt.* p. 106.

6) *Sagitt.* p. 106 sq. Orig. Rathsarch. no. 3. Copb. im Geh. Arch. fol. 14b.

Erfordiæ XI Kal. Aug. (22. Jul.) 1302. Seine Umgebung oder die Zeugen waren: Fridericus und Bertold, Grafen v. Rabenswalde, Günther, Graf v. Schwarzburg, Bertold, Graf v. Henneberg, sororiis nostris (?), Heinrich und Friedrich v. Bychilungen, Grafen, Theodorus, Graf v. Hoenstein, Theodor und Otto, Gebrüder von Wechmar, Theodor v. Almenhausen, Eberhard v. Molschleben [1]).

1303 Im folgenden Jahre 1303 that Friedrich, der Bruder, dasselbe, Eisenach 1303, mit Hinblick auf des Vaters Schenkung und auf die Beistimmung des Erzbischofs Gerhard v. Mainz und des Papstes Nicolaus V. Seine Zeugen waren: Otto v. Wechmar (s. o.), Friedrich v. Hetstete, Ritter, Theodor Tute und Heinrich Hellegreve, Bürger in Eisenach [2]). — Endlich beschließt die Reihe der wiederholten Bestätigungen noch eine Urkunde des Vaters, des Landgrafen Albertus, mit Rückblick auf die Beistimmung seiner Söhne; ohne Ort, 1303. Zeugen: Bruder Heinrich, Provisor der Zelle des heiligen Johannes, Friedrich v. Hetstete (s. o.), Eberhard v. Molschleben, Ritter, Heinemannus de Hayn [3]).

Für die Geschichte des Landgrafen Albrecht des Unartigen und seiner Söhne waren schon die vorher erwähnten Urkunden wichtig; sie wiesen hin auf die wieder hergestellte Einigkeit in der Familie, welche so sehr gestört worden war durch das Verhältnis des Landgrafen zur Kunegunde von Eisenberg, später seine Gemahlin. Als Landgraf Albrecht die fragliche Urkunde, 1303 quinto Nonas Julii, ausstellte, war Kunigunde gestorben und Landgraf Albrecht zum dritten Male vermählt mit Elisabeth, auf deren dringende Bitte er das Gericht zu Buffleben, mit einem jährlichen Einkommen von 5 Mark, dem Kreuzkloster übereignete (. . . inclite Domine Elyzabeth nostre conlectalis dilecte precum instantiam studiosam propriavimus . . . judicium ville Bufeleibin cum quinque marcarum redditibus annue pensionis . . .). Dagegen sollten die frommen Schwestern alljährlich zum Andenken an seine Gemahlin eine kirchliche Feier veranstalten mit allen gewöhnlichen

1) *Sagitt.* p. 107. Seyb. fol. 14b.

2) *Sagitt.* p. 108. Seyb fol. 15.

3) *Sagitt.* p. 109. Tenzel II. S. 79. Orig. Geh. Arch. u. Rathsarch. no. 4. Vgl. ad a. 1251.

guten Werken zur Erinnerung an die Verstorbene. Zur Körperstärkung sollen sie dann erhalten: 3 Ferkel (fercula) mit Wein, Bier, Fischen u. dergl. Dies alles soll geschehen nach dem Tode seiner Gemahlin, ohne irgend ein Hindernis (... impedimento quolibet posthabito, ejusdem nostre contectalis hujus vite termino consummato). Zeugen: Strenui viri: *Fridericus* de Heislete, *Eberhardus* de Malsleybin et *Kunemundus* ejus filius, *Hermannus* de Micla tunc temporis noster scultetus in Gotha (dermalen unser Schultheiß zu Gotha). Die Ritter und unsere Castellane daselbst: *Henricus* de Cleberg, *Henricus* de Hayn, Henricus Wendephaffe. Ferner unsere Castellane daselbst: Hartungus Weising, Hartungus, genannt Hoterman. Die Magistri consulum: Nicolaus Cleynekouf, Hartungus vor der Pforte, unsere Bürger in Gotha[1]). — Wenig später genehmigt des Landgrafen Sohn, Friedrich (der Freudige), seines geliebten Vaters (patris nostri dilecti) Bestimmungen. Wartberg 1303 XIIII Kl. Augusti. Drei der Zeugen: Eberhard v. M., Friedrich v. H. und Heinrich v. M., sind aus dem Gefolge des Landgrafen; dazu noch Otto und Theodericus, Gebrüder v. Wechmar, Hermannus, Hofmeister, Hermannus Goldackir, Conradus v. Czvetin (Zwetzen?)[2]).

Diese Urkunde ist ein neuer Beweis der Aussöhnung zwischen Vater und Sohn um so herzlicher, als die Schwiegermutter jetzt auch die thätig vermittelnde Gemahlin seines Vaters geworden war. Endlich darf man wohl annehmen, daß der Landgraf schwerlich eine neue Verbindung geschlossen hätte, wenn der Lieblingssohn Apitz oder Dietrich der Jüngere noch gelebt hätte; sein Tod scheint zwischen 1298 und 1303 zu fallen, da er noch 1298 eine Urkunde ausstellte[3]). In diese Zeit nun ist auch der Tod der Kunegunde zu setzen. Dies bestätigen die Annales Erfurtenses bei Tentzel II. S. 77: Also man zalte noch Christi Geburt 1297 Jar, do starb Kunegunde von Isenberg, dy Land-

1) Orig. im Rathsarch. no. 5. Copb. im Geh. Arch. fol. 21b. Ch. A. 456 p. 158 (114). *Sagitt.* p. 109. Galletti II. S. 27.

2) Orig. Geh. Arch. Cpb. fol. 22. *Sagitt.* p. 111.

3) siehe oben ad a. 1298.

grefinne zu Doringen, vnd darnoch ubir eyn halb Jar do starb ouch Lantgrafe Apez ör son[1]).

Eine neue Gunst erwies Landgraf Albrecht dem Kloster noch in diesem Jahre dadurch, daß er alle, innerhalb der Grenzen (intra septa) des Klosters lebende Unterthanen von jeglicher bürgerlicher Last befreite, welches Standes sie auch sein möchten. 1303[2]). Die gothaischen Bürger empfanden diesen Vorzug bitter, wie man unter 1523 sehen wird.

1303 Das Kloster Reinhardsbrunn verkaufte eine Mühle an das Kreuzkloster, deren früherer Besitzer Hermann, genannt Aylhos, später Günther, genannt Possing, waren[3]). Von dieser Mühle zahlten die Besitzer früher dem Landgrafen 9 Mltr. Wintergetreide, Erfurter Maß, als sie 1287[4]) der Landgraf dem Reinhardsbrunner Kloster überließ. 1303. Zeugen: Eckardus, Pleban der Marienkirche, Christian, Pleban der S. Margarethenkirche, *Heidenricus* de Sanneborn, ein Kleriker, Procurator des Reinhardsbrunner Klosters, Eberhard v. Molschleben und Friedrich v. Hetstet, Ritter, Hartung v. Töttelstet, Hartung vor der Pforte, goth. Bürger[5]). — Sechs Jahre später (1309) bestätigte Landgraf Friedrich den Kauf und fügte noch eine Hufe Land hinzu, welche früher zum landgräflichen Kelleramt (ad nostrum cellarium) gehört hatte. Dessen Zeugen waren: Waltherus, Protonotar des Landgrafen Friedrich, Heinrich v. Arnstadt, Eberhard v. Molschleben, Friedrich v. Hetstete, Hermannus Goltacker, allesamt Ritter (milites), Kunemund v. Molschleben, Heinrich, Wendephaff genannt, Heinrich v. Ülleben[6]).

Beiläufig will ich erwähnen, daß seit 1303 mir keine Urkunden bekannt geworden sind, welche Landgraf Albrecht ausgestellt hat. Den Grund wird man in der Geschichte z. Z. Albrechts finden.

1304 Im Jahre 1304 verkaufte Hermann von Mühlberg (Mulburg),

1) Der Cod. Goth. 1355 fol. 67ᵇ hat durch einen Schreibfehler 1217.

2) Orig. Geh. A. Cop. fol. 20. Rathsarch. no. 4 (sehr verletzt). *Sagitt.* p. 112.

3) Jetzt Passings-, Gissingsmühle im sog. Stadtfelde. Rudolphi III. S. 9.

4) Copb. im Geh. A. fol. 25.

5) Copb. im Geh. A. fol. 25. *Sagitt.* p. 112. Tenzel II. S. 80. Galletti II. S. 177.

6) *Sagitt.* p. 114. Tenzel II. S. 81. Copb. im Geh. A. fol. 22ᵇ.

Capuz genannt, dem Kloster seine eigene Hufe im Remstädter Felde für 25 Mark Silber. Erfordiæ 1304. IV Kl. Augusti. Zeugen: Christian, Pleban der Margarethenkirche in Gotha, Friedrich v. Hetstet, Ritter, und Heinrich de Indagine, Burgwarte in Gotha (castellani), Christian v. Goldbach, Heinrich und Gerlach, Gebrüder, Aure genannt, Hartung v. Tutilstete (Töttelstedt). Hermann, Capuz genannt (clericus procurator Allodii Reverendi domini Archiepisc. Magunt. Ste Marie Erfordii *Ihrcheburgii* (?) Ecclesiarum Canonicus), hängt für sich und im Namen seiner Enkel sein Siegel an [1]). — Dasselbe Jahr brachte dem Kloster durch Kauf eine Hufe in Kindleben [2]).

Äbtissin und Convent des Klosters bekennen, daß sie von dem Herrn und Ritter Eckard, genannt von Hochheim, außer einigen andern Gütern noch besonders eine Hufe in Buffleben erhalten haben, um dafür zu verschiedenen Zeiten jährlich — den 5 Ydus Aprilis und VIII Ydus Julij oder an den nächsten Tagen — sein und seiner Gattin Andenken feiern wollen. 1305 [3]). Zur Beglaubigung hängt Mag. *Eckardus* parisiensis provincialis fratrum ordinis prædicatorum per provinciam Saxoniæ neben das Siegel des Klosters auch das seinige.

Das Jahr 1307 brachte nur ½ Hufe in Warza als Geschenk von Kunemundus, seiner Gattin Mechtilde und Söhnen Ludwig, Heinrich und Kunemund [4]). 1307

Ein ehrenhafter Mann, Heinrich, Wizwerk genannt, wünschte seine Tochter als Mitschwester im Kreuzkloster zu sehn; daher legirte er dem Kloster: 1) diejenigen Häuser, welche gegenwärtig Theoderich v. Warza und *Tycelo* praxator (?) besitzen, mit allen dazu gehörigen Häusern, Höfen und Gärten, außerhalb der Mauern Gotha's gelegen; 2) ferner jene Häuser, welche der so benannte Suevus, Schopinrok und Conrad innerhalb der Stadt in der sogenannten Grethengasse (platea dicta Gritheu) besitzen, mit den dazu gehörigen andern Häusern und Höfen, und mit allen Zinsen der genannten Häuser. Überdies hat 1310

1) Copb. im Geh. A. fol. 41ᵇ sq. *Sagitt.* p. 113.

2) Orig. im Geh. A.

3) *Sagitt.* p. 114. Copb. im Geh. A. fol. 28.

4) Copb. im Geh. A. fol. 26. *Sagitt.* p. 114. (1309 s. bei 1303.)

gedachter Heinrich in seinem Testamente bestimmt, daß 10 Solidi von den in der Stadt gelegenen Häusern zu gutem Biere, zur feria secunda in communi septimana proconsolatione, zur Ergötzlichkeit gezahlt werden müssen. Außerdem sollen noch gegeben werden 9 junge Hühner von einigen jener Höfe, von andern 16 und 8 Gänse (aucae) u. s. w. Die Schenkung geschah vor Gericht: Hartung v. Tottelstädt, Günther Willekum, magistri consulum und die übrigen Consules. 1310 feria quinta in communi septimana[1]).

1311 Einen Streit des Klosters mit einem gewissen Heinrich, genannt Kankerbuch, Cleriker von Erfurt, über eine Hufe Artland, die er beanspruchte, entschied das Mainzer Gericht in Erfurt zu Gunsten des Klosters 1311[2]).

1312 Ein Originalkaufbrief belehrt uns über den Ankauf eines Jahrzinses von 30 Schill. auf einer halben Hufe in Siebeleben, von Heinrich Biedermann, 1312[3]).

1314 Die Gebrüder Rudolf, Heinrich und Heinrich, Schenken (pincernæ) von Dornburg, geben ihre Beistimmung, als Lehnsherren, zu einer Schenkung, welche Gotfridus de Heilingen und die Gattin Conrads v. Friemar mit allen ihren Erben dem Kloster mit 1½ Hufe in der Flur von Friemar machen. Dafür nahmen Äbtissin (Agnes) und Convent Gotfried und seine Gattin in ihre Bruderschaft auf. — Die Zeugen waren Johannes v. Rosenhayn, Petrus v. Hagl und Hartung v. Eucceleibin. 1314 II Kl. Junii[4]). — Diese 1½ Hufen hatte 1311 Rudolf der Schenke von Dornburg seiner Gattin zum Leibgeding verschrieben[5]). — Wichtiger war die Schenkung des Landgrafen Friedrich, die er mit dem Walde „Tatenberg" dem Kloster machte. Dieser erstreckte sich vom Wasser Loucha (Laucha) bis zum Bache „Mulbach", von da zum Bächlein „Rothenbach", dann zu einem kleinen Sumpfe, von wo er sich wieder zum Mulbach wendet. Zeugen: Hartmundus v. Bulwitz, Eberhard v. Molschleben,

1) Copb. im Geh. A. fol. 48. Sogill. p. 115.

2) Copb. Geh. Arch. fol. 50.

3) Orig. Geh. Arch.

4) Orig. Rathsarch. no. 8. Cpb. Geh. Arch. fol. 28b. Tentzel II. S. 84.

5) Orig. Rathsarch. no. 7.

Friedrich, genannt Gitz, Ritter; Magister Walther, Protonotar des Landgrafen, Hermann, genannt Gekkure, und seine Söhne. Gotha 1314. In die b. Gregorii (Georii) d. Märtyrer[1]). (23. Apr.)

Wir sahen oben (1311) einen Heinrich Konkerbuch im Streite mit dem Kloster; ein naher Verwandter, der Cleriker Sifrid, Sohn eines Sifrid und der Frau Gertrudis, fing neue Händel über jene Hufe an und klagte vor dem Mainzer Gericht in Erfurt auf Rückgabe und Schadenersatz. Diese Hufe lag in Buffleben, hatte einem dortigen Pleban, Eckhardt, nach ihm dem Vater Sifrids gehört, und nun behauptete er, daß ihm wenigstens ⅓ als Erbe gebühre, klagte auf Rückgabe und Schadenersatz, wobei er das Drittel der Hufe auf 20 hallische Pfunde, den Ertrag auf 10 Pfund schätzt. 1315. XIIII Kal. Febr. Der Termin war anberaumt auf feria sexta proxima Invocavit, allein der Erfolg ist unbekannt[2]). 1315

Unbedeutend ist die Erwerbung eines Zinses von ½ Pfund Pfennige zu Warza, 1316[3]); wichtiger ist eine Urkunde vom folgenden Jahre. 1316

Landgraf Friedrich nämlich übereignet, mit Beistimmung seiner Gemahlin Elisabeth, seines Sohnes Friedrich (geb. 1306) und seiner Tochter Elisabeth (geb. 1309), dem Kloster 7½ Hufe, nebst 5 Höfen und Zubehör in Tüttleben (Tatteleybin). — Zeugen: Walther, Präpositus der Meißner Kirche, landgräfl. Prothonotarius, Heinrich, Kämmerer (Camerarius) v. Fahnern, Hartmud von Bulwitz, Eberhard v. Molschleben, Hermann Goltacker, landgräfl. Marschall, die Ritter Kunemundus v. Molschleben, Junomannus, genannt Goltacker. Gotha 1317 XIIII Kl. Octobris[4]). 1317

Für die Geschichte der Familie Wangenheim, von denen die Brüder Albertus und Friedrich, nebst ihrem Oheim Ludwig genannt werden als Lehnsherren von ¾ Hufen im Dörfchen Burthe bei Pfullen- 1318

1) Cpb. Geh. Arch. fol. 23. Ch. A. 456. p. 111. *Sagitt.* p. 116. Tentzel II. S. 82.

2) Orig. Rathsarch. no. 9. Tentzel II. S. 83.

3) Orig. Geh. Arch.

4) Orig. Rathsarch. Cpb. im Geh. Arch. fol. 23b. *Sagitt.* p. 118. Tentzel II. S. 82.

dorf, ist eine Bestätigungsurkunde wichtiger, als der Gegenstand der Schenkung durch die Ritter Berthous v. Utenrode, Albertus und Reinhard, Gebrüder v. Utenrode, an das Kreuzkloster, 1318. Trefflich ist sie benutzt in den Regesten des Geschlechts Wangenheim von Fr. Herm. Alb. v. Wangenheim[1]) (Hannov. 1857) S. 64 f.[2])

1320 Im Jahre 1320 erwarb das Kloster ½ Hufe in Remstädt vom dortigen Pleban Conrad. — Die Gebrüder Heinrich und Günther v. Salza schenkten 4 Hufen in Aspach, Ulleben und Sundhausen, wobei u. a. *Theodorus de Sybeleben*, Ritter und Burgvogt castrensis in Gotha, als Zeuge genannt wird[3]).

1321 Eigenthümlich ist ein Verkauf der Äbtissin Agnes und des Convents von 1 Erfurt. Mltr. halb Gerste, halb gemischtes Getreide jährlich für 5 Mrk. an ihren familiaren Walther und seine Schwester Hildegard. Der Verkauf geschah auf Lebenszeit der Käufer; nach des einen Tod sollte die Hälfte, nach des andern Tod auch die zweite Hälfte des Getreides an das Kloster zurückfallen. Endlich verspricht noch das Kloster den Käufern das Getreide 2—3 Meilen weit zufahren zu lassen[4]). 1321. — Der damalige Procurator des Klosters, Henric. Lancoph, erscheint als Zeuge. — In demselben Jahre genehmigen Hermann und Conemundus, genannt Scherf, in Drevordia (Treffurt) als Lehnsherren die Schenkung einer Hufe in Sonneborn, durch Bertoldus in Atrio und Conrad, genannt Cäsar. 1321. Unter den Zeugen erscheinen zwei Brüder des Deutschen Ordens, Bertoldus Kuchen und Bertogus Rewin (fratres ordinis Teutonici)[5]). 1321.

1322 Einen wichtigen Kauf schloß im folgenden Jahre das Kloster ab mit dem Ritter Gerhard von Remstädt. Dieser verkaufte, mit Beistimmung seiner Gattin Sophie und seines Sohnes Gerhard und

---

1) Statt Eckardi de Elende l. Eckehardi de Ellende. Conradi Kinteleibin l. Conradi de. Vgl. Tenzel II. S. 85.

2) Orig. Rathsarch. no. 11 mit 3 S. der v. Wangenh. Cop. im Geh. Arch. fol. 29b. Ch. A. 456. p. 111. *Sagitt.* p. 119. Tenzel II. S. 85.

3) Orig. im Rathsarch. no. 12. 13.

4) Rathsarch. Orig. no. 16. *Sagitt.* p. 120. Tenzel II. S. 85.

5) Orig. Rathsarch. no. 14. Copb. im Geh. Arch. fol. 36b. *Sagitt.* p. 120 sq. NB. Ob und wie mögen die Scherf in Treffurt mit den Herren v. Treffurt zusammenhängen? Vgl. Wangenh. Regesten S. 56 u. 57.

aller seiner Erben, für 34 Mrk. baar, alle seine Güter im Dorfe Remstädt: Höfe, Hufen, Jahrzinsen, Feudalrechte, ererbt oder erworben, dazu noch das Patronatrecht in Remstädt, dem Kreuzkloster und behält sich nur vor, für sich und seine Erben, 4 Acker Gärten als eine Art Almosen (precario). Zeugen: Theodericus, Pleban der Marienkirche in Gotha, Nicolaus, Vicar der S. Michaeliskirche in Erfurt, Albertus, Clericus v. Utenrode, Heinrich v. Kirspelryben, Heinrich v. Arnstadt, Bürger in Erfurt, Theoderich v. Remstädt, Bürger in Gotha, Theoderich v. Schönau, in Remstädt wohnhaft, *Cristina soror mea*, der erste weibliche Zeuge, der mir vorgekommen ist. Erfordae 1322 Nonas Maij. Ein Duplicat der Urkunde beglaubigt der Abt Gerhard von Georgenthal mit seinem Siegel [1]).

Mit welchem Rechte sich die Herren von Brandenberg in die Be- 1323
setzung der Stelle eines Plebans in Remstädt einmischten nach obigem Verkauf des Patronatrechts daselbst, ist nicht klar. Genug, das Kreuzkloster präsentirte zu jener Stelle einen Nicolaus Tram, die Herren v. Brandenberg dagegen Heinrich Tuthleiben, das Severi-Stift in Erfurt entschied für den Candidaten des Kreuzklosters. 1325 [2]). — Die schon oben genannten Brüder, genannt Scherf, Hermann und Cunemundus (s. ad a. 1321), als Lehnsherren bestätigen die Schenkung des Hermann und Heidenreich, Gebrüder von Bischofsrode, von 60 Acker Holz, um Metebach gelegen, gewöhnlich das Aspacher Holz genannt. 1323 [3]). — Ebenso bestätigen die Brüder Günther und Friedrich v. Salza die Schenkung ½ Hufe in Dachwich (Dachebeche), als Lehnsherren von Conrad v. Tullestete „vnse vorlenteman" dem Kloster gemacht [4]).

Im Jahre 1326 nahm das Kloster vier Jungfrauen aus dem Ge- 1326
schlechte der v. Wangenheim nach einander (in suas successive receperunt consorores) in seine Schwesterschaft auf; dafür übereignen Friedrich, Ritter, und Albertus v. Wangenheim, Brüder, dem Kloster

1) Rathsarch. Orig. u. Duplicat no. 17. 18. Cop. im Geh. Arch. fol. 42. *Sagitt.* p. 121. Tenzel II. S. 85.

2) Orig. Rathsarch. no. 19. *Sagitt.* p. 122.

3) Copb. im Geh. Arch. fol. 37. *Sagitt.* p. 121.

4) Copb. im Geh. Arch. fol. 31. *Sagitt.* p. 123.

1 Hufe in Eberstädt. 1326. Zeugen: Berthous und Apelo, Ritter, genannt v. Utenrode „patrueles“, und Heinrich, genannt Strizer „officiatus noster“[1]). — Durch eine zweite Urkunde von demselben Jahre weisen die Genannten dem Kloster einen Zins von 6 Mrk. auf 8 Hufen im Gebiete von Phalndorph (Pfallendorf) gelegen an, 1326; von denselben Zeugen beglaubigt.

Drei junge Mädchen, Töchter des Konemundus, eines Sohnes des Eberhard v. Molschleben, Ritter, werden in das Kloster aufgenommen, wofür der Großvater dem Kloster 4 Mltr. Getreide (halb Korn, halb Gerste) als jährliche Pension aussetzt, von einer Hufe bei Gotha gelegen. Ebensoviel weist derselbe für seine Enkelinnen an auf 1 Hufe in Kobstädt, 1326. Für beide Überweisungen zeugen: Theodericus v. Siebeleben, Ritter, Heinrich, genannt Gans, Heynemann de Indagine, Hermann v. Mittelhausen, Heinrich, genannt Wizwerk[2]).

In demselben Jahre resignirten Heinrich, genannt Wendephaffe, Heinrich, dessen Sohn, beides Castrenses (Burgvögte) in Gotha auf 1 Hufe in der Flur der Stadt Gotha mit allen Rechten und Nutzungen in die Hände des Landgrafen Friedrich, und dieser übereignet diese Hufe dem Kreuzkloster, Gotha 1326 VI Nonas Octobris[3]).

1328 Zwar brachte das Jahr 1328 dem Kloster 4 Hufen in „Aspech“ durch Heinemannus Abt, welcher sie von Heinrich und Günther v. Salza erkauft hatte und nun, mit Beistimmung der Verkäufer, dem Kloster überließ. Gotha 1328[4]). Zeugen: Theodericus v. Siebeleben, Ritter, Burgvogt in Gotha, Hermannus, genannt Stange, Heinrich v. Howtal, genannt Munre, unsere (der Herren von Salza) Getreuen und Familiaren. — Trotz der zahlreichen Schenkungen und anderer Begünstigungen war das Kloster hart bedrängt durch die Gläubiger (nostris auditis necessitatibus et gravibus debitorum oneribus . . .), so daß die Äbtissin Gutela und Jutta,

1) Orig. Geh. Arch. u. Rathsarch. no. 21. Cpb. im Geh. Arch. fol. 30. *Sagitt.* p. 124. Vgl. Wangenheim a. a. O. S. 75.

2) Copb. im Geh. Arch. fol. 33 sq. *Sagitt.* p. 124.

3) Orig. Geh. Arch. Copb. fol 23b. *Sagitt.* p. 125.

4) *Sagitt.* p. 125. Copb. Geh. Arch. fol. 31.

die Priorissa, mit Beistimmung ihrer Schwestern sich entschließen mußten, 2 Hufen Land an den gothaischen Bürger Heinrich Wirsing für 25 Mrk. zu verkaufen[1]), doch unter der Bedingung, daß, wenn einer von den beiden Söhnen des Käufers sterben sollte, erst 1 Hufe, nach dem Tode des zweiten auch die andere an das Kloster zurückfallen sollte. 1328. Kl. Decembr.[2]) — Ein ähnlicher Fall hatte 1321 zum Verkauf von Fruchtzins genöthigt (s. o.)

Mit dem Verkaufe jener 2 Hufen waren die Bedrängnisse des 1329
Klosters nicht beendigt worden; daher legte sich die treffliche Landgräfin Elisabeth, die ihren Wohnsitz als Witwe hier in Gotha genommen hatte[3]), ins Mittel, kaufte dem Kloster 3 Hufen für 66 Mrk. probehaltigen Silbers ab[4]) und wies diese 66 Mrk. auf ihre Leibgedingszinsen an (ex censu dotalitii). Nach ihrem Tode sollten die Hufen wieder an das Kloster zurückfallen und dafür Gebete für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls, die üblichen Vigilien und Messen aber zu ihrem Andenken jährlich gehalten werden. 1329 die S. Virginis Walpurgis (den 1. Mai). Zeugen: Heinrich, Vogt von Plaue, genannt Rütze[5]), der Landgräfin Oheim, Dn. Eberhard v. Molschleben, Dietrich v. Siebeleben, Ritter, Heinemannus Abbt, ihr Schultheiß zu Gotha[6]). — Wir kommen auf diese interessante Urkunde zurück. — Ihr Sohn, Landgraf Friedrich, gibt zu dem Kaufe seine Beistimmung. Gotha 1329. An deme suntage czu myte vasten[7]). Außer den angeführten Zeugen waren noch zugegen: Graf Günther v. Schwarzburg, Graf Günther v. Käfernburg, Werner, Caplan der Landgräfin.

Wie wir oben z. J. 1281 sahen, hatte Landgraf Albrecht dem Kreuzkloster das Patronatrecht in der Marienkirche zu Gotha übertragen; Papst Nicolaus V. hatte diese Übertragung genehmigt und die

1) 1 Hufe damals also 12½ Mrk.

2) Orig. Rathsarch. no. 23. *Sagitt.* p. 126.

3) „unsere Frau von Gotha".

4) bezahlte also die Hufe mit 22 Mrk., deren Preis, wie wir sahen, nur 12½ Mrk. damals war.

5) Ruthenus = Reuß.

6) Orig. Rathsarch. no. 23. *Sagitt.* p. 126. Tenhel II. S. 93.

7) Orig. Rathsarch. no. 24.

Söhne des Landgrafen hatten sie bestätigt. Es findet sich auch keine Spur irgend eines Anstoßes bis zum Jahre 1329. Zuletzt, 1329 entsetzten die Commissarien des Mainzer Stuhls: Johannes, Präpositus der Kirche des heil. Petrus in Goslar, Theodericus Brunonis, Conrector der S. Marienkirche in Erfurt, im Namen des Erzbischofs Heinrich von Mainz, den Pleban der Marienkirche Theodericus[1]) „wegen seiner erwiesenen Gewaltthätigkeit und wegen seines offenen Ungehorsams", und befahlen dem Kloster, einen neuen Pleban vorzu-
1329 schlagen[2]). — Wie es scheint, leistete das Kloster nicht sofort Folge; die Commissarien wendeten sich an den Pleban in Remstädt mit dem Auftrage, die Äbtissin und den Convent zu bewegen, den Pleban binnen einem Monat zu entlassen und eine neue Vocation vorzunehmen, damit ihnen aus der Verzögerung kein Nachtheil erwachse. 1329 IX Kal. Dec.[3]). Übrigens wird das Patronatrecht nicht in Zweifel gezogen. — Den fernern Gang des Streites kennen wir nicht; wohl aber erscheint der Pleban der Marienkirche in Gotha, Theodericus, noch 1332 als Zeuge[4]).

Ohne Zweifel hing dieser Streit mit der streitigen Wahl des Erzbischofs von Mainz, seit dem Tode des Erzbischofs Matthias 1328, zusammen. Die Erfurter hielten sich zu Heinrich v. Virneburg, nicht unwahrscheinlich neigten sich die Gothaner und ihre Geistlichen zu Balduin, seinem Gegner, wie dann auch ihr Herr, der Landgraf Friedrich, Erfurt so hart züchtigte, bis sie Heinrich verließen und sich zu Balduin wendeten (1336)[5]).

1332 Das Kloster hatte von Meister *Bertoldus* caldariator (?) in Erfurt und seiner Gattin Sophia ½ Hufe in Kindleben gegen einen Jahrzins von 8 Mltr. goth. Maß Wintergetreide erworben. Nach Bertolds Tod ließ seine Witwe 1 Mltr. vom Zins ab, und die Äbtissin Jutta und die Priorin Jutta versprachen künftighin 7 Mltr. Getreide pünktlich zu entrichten. 1332[6]). — Gertrudis, Witwe

1) er war es schon 1314; s. Gesch. v. Reinhardsbr. S. 103.
2) Orig. Rathsarch. no. 25. Tentzel II. S. 94.
3) Orig. Rathsarch. no. 26. 4) Rathsarch. no. 27.
5) Tentzel II. S. 95 ff. Herzog, Thür. S. 347 ff.
6) Orig. im Rathsarch. no. 29. fol. 1332. Tentzel II. S. 102 las falsch 1331.

des Conrad v. Dume, vertheilt ½ Hufe in Kindleben an ihre Angehörigen, welche dagegen jährlich 5 Solidi an das Kreuzkloster zahlen sollen, in welchem ihre Tochter lebte. Unter den Zeugen der bereits erwähnte Pleban der Marienkirche, Theodericus; Conrad v. Wechmar, sein Gefährte (socius), und *Henricus de Gutta* „scolaris prædicti plebani" [1]). 1332. — In demselben Jahre übergaben die Grafen: Heinrich sen. v. Schwarzburg, Heinrich, dns in Schwarzburg, Günther, unseres Heinrich sen. Bruder, Günther, unseres Heinrich, Herrn v. Schwarzburg, Bruder, 1 Hufe in der Flur von Güntherslеben (Gyndrisleybin) mit allen Rechten dem Kreuzkloster. Zeugen: Theoderich v. Siebeleben, Theoderich v. Elcheleybin (?), Ritter, Hartmannus v. Holbach. 1332 in die Johannis ante portam latinam (den 6. Mai)[2]).

Das Kreuzkloster erhält, wie die Äbtissin Jutta bekennt, einen jährlichen Zins von einer Hufe in Grabsleben (Grabesleybin), doch so, daß die Schwestern Adelheid von Eschleben (Eschelеybin) und Adelheid von Arnstadt 1 Pfund, so auch die etwa Überlebende von jenem Zins erhalten sollen[3]). 1333. — Dietrich v. Siebeleben, Ritter, gothaischer Burgvogt, castrensis, bestätigt die Schenkung einer Hufe in Tutleben, durch Albertus Lantmann dem Kloster gemacht. 1333, VI Kl. Julii. Zeugen: der gestrenge Ritter Eberhard v. Molschleben, Apetz, genannt Winne, Günther, genannt von Schwabhausen, Heinrich Aurifaber, gothaischer Bürger[4]). 1333

In dieses Jahr fällt das Ende eines Bannes, mit welchem das Kloster belegt worden war. Aus der Lösungsbulle von Hermann, Decan der Marienkirche in Erfurt, Heinrich, S. Severi-Decan, Syffrid v. Halle, Canoniker der Severi Kirche, Executores ad subscripta ... erfahren wir, daß der Bann deswegen über das Kloster verhängt worden war, weil es gewisse, vom Erzbischof Matthias v. Mainz[5]) geforderte Subsidien nicht bezahlt hatte. Auf Befehl seines

1) Orig. Rathsarch. no. 27; von den 4 gräfl. S. fehlt eins. *Sagitt.* p. 127.

2) Copb. im Geh. Arch. S. 38b.

3) *Sagitt.* p. 127.

4) Copb. fol. 6. *Sagitt.* p. 128.

5) Graf von Buchek † 1328.

Nachfolgers Heinrich [1]) wird die Auflage erlassen und der Bann gelöst. 1333. XVII Kl. Februarii [2]).

1334 Die 1332 vertheilte halbe Hufe der Witwe Gertrud, von welcher das Kloster jährlich 5 Solidos erhalten sollte (s. o.), wird 1334 verkauft für 13 Mrk. weniger 1 Sest. Die Äbtissin Jutta und der Convent erklären, daß die Käufer Günther und Conrad v. Kindleben der Klosterschwester Katarine, Schwester der Gertrud, lebenslänglich 10 Sol. zu zahlen sich verpflichtet haben [3]). — Wir sahen schon früher, daß das Kloster wiederholt in Verlegenheit gekommen und genöthigt war, Besitzungen oder Zinsen zu veräußern (z. B. 1296). Ein solcher Fall scheint jetzt wieder eingetreten zu sein, denn Papst Johann XXI. befiehlt der Äbtissin und dem Convent, die entfremdeten Güter wieder beizubringen. Avenione II Non. Aprilis, Pontificatus nostri anno 18 (1334).

Wahrscheinlich waren Streitigkeiten entstanden über die oben (1333) angeführte Schenkung des Albertus Lantmann, denn das städtische Gericht bestimmt die Bedingungen näher dahin: daß Albertus Lantman, Cellerarius im Allodium des Klosters, lebenslänglich jährlich 10 Solidos von einem Hofe in Tutleben erhalten soll, die er sonst von den vergabten zwei Hufen im Felde von Tütleben erhielt. 1335. VIII Idus Jun. [4]). — Die Zusammensetzung des Stadtgerichts war folgende: Hermannus v. Mittelhausen (Metilhusen), Bertholdus, genannt Leychberg (Leychenberg), Magistri Consulum; Henricus, genannt Wersing, Conradus v. Aschere (Aschara), Heinricus, genannt Wyllekom, Heinricus Hasemann, *Bertoldus* de Wantislebin (Wandersleben), Dyther v. Hundisborn (Hundsbrun), Nissut der Bäcker (pistor), Conradus v. Leina (Lina), Conradus v. Goldbach (Goltbach), Güntherus v. Sebeleibin (Siebeleben), Consuln, und zwar 10 an der Zahl.

In demselben Jahre verkauften Äbtissin (Jutta) und Convent an Hildegardis, ihre Familiarin, Beginna, genannt von Benstete

1) Von Virneburg † 1353.

2) Orig. Rathsarch. no. 34. *Sagill.* p. 129. Tenzel II. S. 97 f.

3) Orig. Rathsarch. no. 33. *Sagill.* p. 129.

4) Orig. Rathsarch. no. 34. Tenzel II. S. 102 f.

(*Sagitt.* p. 130 hat Remstete) einen Getreidezins von 1 Mltr. auf einer Hufe in Friemar für 4 Mrk. reinen Silbers, doch so, daß jener Zins nach ihrem Tode wieder an das Kloster zurückfallen soll [1]).

Albert von dem Sande, Bürger zu Erfurt, verkauft dem Kloster 1337
einen Jahrzins von 2½ Mltr. Getreide Erfurt. Maß, 3 Pfund Pfennige, 2 Gänse, 5 Hühner, zu Michaelis verfallen, von 2¼ Hufen Land in Gamstädt, für 24 Mrk. reinen Silbers. XVII Kl. Julii [2]). — Da er nun diese 2¼ Hufe als Lehn von den Herren von Fahnern (Vanre) besaß, so gaben Heinrich und Otto, Ritter, Herren von Fahnern (Vanre) in üblicher Form ihre Beistimmung [3]). Erfordiæ 1337 in die Ste. Trinitatis.

Gothscalcus, vormaliger Präpositus des Klosters „zum neuen 1338
Werk" in Nordhausen, genannt von Wissenze (Weißensee), übereignet dem Kreuzkloster einen Jahrzins von ½ Mrk. reinen Silbers von einer Hufe zu Gamstädt, zu Gunsten seiner Schwester Adelheid, als Klosterjungfrau im heiligen Kreuz, welchem Jutta als Äbtissin, Mechthildis als Priorin vorstanden. Als beglaubigende Zeugen werden u. A. genannt: Mechtildis v. Trutenstete sacrista, und Gertrudis v. Siebeleben als Celleraria. — 1338 Quinto Nonas Julii [4]).

Der vormalige Vogt v. Mühlberg (olim advocatus in Mulburg) 1340
Theodericus, genannt Guthenhufer, und seine Brüder übereignen dem Kloster 3 Hufen in Güntheresleben (Gynderslegbin) mit 1 Pfund Denare Zins 1340 primo ydus aprilis [5]). — Eine zweite Urkunde vom Jahre 1342 bringt die Bestätigung dieser Schenkung 1342
durch den Abt Heinrich v. Fulda, Gottfried, Decan und Convent, als Lehnsherren, mit der Bedingung, daß das Kloster jährlich 3 Pfd. Wachs an die Abtei liefern soll, als Zeichen der Lehnsabhängigkeit. Fulda 1342 in crastino decollationis bti Johannis bapt. —
1343 wiederholt derselbe Theoderich für sich und seine Brüder diese 1343
Schenkung mit 3 Höfen, und die Äbtissin Jutta mit der Priorin Mechtildis erklären, daß sie sich anheischig gemacht haben, dem Geber, so

1) Orig. Rathsarch. no. 35. Copb. fol. 48b. *Sagitt.* p. 130.

2) Orig. Rathsarch. no. 38.

3) Orig. Rathsarch. no. 36. *Sagitt.* p. 130 sq.

4) Orig. Rathsarch. no. 39. 5) Copb. fol. 39.

lange er lebt, jährlich 3 Mltr. Korn, 3 Mltr. Gerste, 1 Pfund gothaischer Denare, 3 Gänse, 6 Hühner aus dem Kelleramte (cellerarie) des Klosters zu zahlen. — Auf diesen Zins machten (wahrscheinlich nach dem Tode des Theoderich) die Gebrüder Appel und Heinrich von Kutzeleybin und Margaretha, Tochter des frühern Besitzers der fraglichen Güter, Hermannus Gyres, Anspruch. Kunemundus v. Molschleben entschied den Streit dahin, daß die Klosterfrauen aus Freundschaft die Unzufriedenen mit 5½ Mrk. löthigen Silbers befriedigen sollten, womit beide Theile zufrieden sind. Zeugen: Nicolaus Tram, Pfarrer der Frauenkirche zu Gotha, Heinr. Kleynekouf, Pfarrer zu Remstädt, Johannes Egerer. Diese Abkunft bestätigt das Stadtgericht an demselben Tage 1349 an unsir vrowen tage Lichtewiche [1]. Rathmeister waren: Johannes v. Wechmar, Hartung Wirsing. Rathslute: Heinrich von Bechstete, Günther von Swabinhusen, Conrad Runicher, Hartung Willeber, Arnold Hottirmann, Johannes Sachse, Tyzel Wedilndorf, Walther von Mittelhausen, Nycolaus Gerbothone, Heinrich Menniche.

1343 Das Jahr 1343 brachte noch einen geringen Zuwachs zum Klostereinkommen durch einen Zins von 1 Ferto und 1 Huhn van verschiedenen Äckern in Remstädt, durch Heinrich Rode [2].

In dem Jahre 1317 berichteten wir über eine ansehnliche Schenkung des Landgrafen Friedrich an das Kreuzkloster. Die geschenkten Güter waren: 3 Hofe, 14 solid. Denariorum Gothens. mit 4 jungen Hühnern jährl. Zins im Dorfe Tutleben, ferner 7½ Hufen Artland in
1344 der Flur dieses Dorfes. Jetzt, 1344, erfahren wir, daß der Landgraf diese Güter von dem Benedictiner-Nonnenkloster in Arnstadt (damals war Katharina Äbtissin) für 35 Mrk. reinen Silbers erkauft und dann dem Kreuzkloster geschenkt hatte. Nun erhoben Günther, Präpositus, Hyldegunde, Priorissa, und Convent jenes Klosters Schwierigkeiten, welche endlich durch eine Nachzahlung von 25 Mark ausge-

---

1) Copb. im Geh. Arch. fol 38 sqq. Vgl. Orig. (1341. 1342) im Rathsarch. no. 40. *Sagitt.* p. 132. (1343) Orig. Rathsarch. no. 41. *Sagitt.* p. 133 sq. (1349) Orig. Rathsarch. no. 46. Tenzel V. S. 132. *Sagitt.* gibt, wohl durch einen Schreibfehler, 50½ Mrk. an.

2) Zinsb. v. 1470 fol. 32ᵇ im Rathsarch.

glichen werden. 1344 [1]). — Der Streit war im vergangenen Jahre, 1343, vor dem päpstlichen Subdelegirten Busso, Präpositus der Kirche in Heiligenstadt, als Judex causae appellationis [2]) anhängig gewesen, wobei Nicolaus, genannt Traem, Tram, unser Kloster vertrat. Die Sache wurde damals nicht entschieden und ein neuer Termin angesetzt [3]), dessen Resultat wir soeben mitgetheilt haben. — In demselben Jahre verkaufen die Äbtissin Gertrud, die Priorin Mechtildis und der Convent dem Kloster Georgenthal ½ Hufe in Stuternheim und ½ Hufe in Utensberg für 7½ Mrk. Silber. 1344. VII Idus Januarii [4]).

In dieses Jahr endlich fällt die Versetzung des Canoniker von Ohrdruff nach Gotha und die Übergabe der Marienkirche an das Marienstift, wobei das Kreuzkloster so wesentlich betheiligt war, wie bei dem Marienstift zu ersehen.

Hermann v. Beringen, Herr von Ballstädt (Baldestete), übereignet dem Kloster, mit Beistimmung seiner Erben, ein Haus in Remstädt, Copuzhof genannt. 1346 sequenti die post diem b. Bonifacii [5]). — Auch verkaufte Johannes v. Thonna dem Kloster einen Zins von ½ Mrk. jährlich für 5 Mrk. reinen Silbers [6]). Zeugen: Nicolaus Tram, Pfarrer zu unserer Frauen in Gotha, Henrich Kleynekouf, Pfarrer zu Remstädt. 1346 an sente Johannistage. 1346

1348 verkauft das Kloster 3 Hufen Artland und 3½ Acker Wiesen im Felde von Siebeleben und 7½ Acker Holz am Seeberge an Heinrich Wishan von Siebeleben und seine Erben für 11 Mrk. Silber unter den Bedingungen, daß der Käufer von jeder Hufe 5 Mltr. Weizen und 5 Mltr. Gerste Goth. Maß Jahreszins (Korngelde) dem Kloster nach Gotha auf seine Kosten liefern soll, daß ferner jenes Gut nicht anders als in Hufen getheilt werden darf. Zeugen: Nicolaus 1348

1) Copb. fol. 24.

2) Es hatte also schon eine gerichtliche Verhandlung in dieser Sache stattgefunden, und wahrscheinlich in Erfurt vor dem Domkapitel der Severi-Kirche als erster Instanz, bevor die Sache vor ein Appellationsgericht kam.

3) Orig. Rathsarch. Ch. B. 211. fol. 250. Tenzel II. S. 104 ff. Die Urkunde ist interessant für die geistliche Gerichtsführung.

4) Orig. Geh. Arch. *Sagitt.* p. 134. Thuring. sacra p. 500.

5) Copb. Geh. Arch. fol. 43.

6) Copb. Geh. Arch. fol. 43. Zinsb. Rathsarch. 1470. fol. 38 b.

Tram, Pfarrer unserer Frauen zu Gotha, Heinrich Kleynekouf, Pfarrer zu Remstädt, Br. Heinrich Langtof (Langkoph), Hofmeister des Klosters, u. a. 1348 an sente Michelstage des Erzengels [1]. — Dagegen erkaufte das Kloster ½ Hufe zu Buttstädt [2].

1349 Ein Gothaner, Friedrich v. Hetstet, schenkt dem Kloster ½ Hufe
vgl. 1343 in Siebeleben, welche jährlich 1 Pfund Denare zinste, einen Hof in Gotha mit dem daran stoßenden Hofe mit verschiedenen Zinsen und unter verschiedenen Bedingungen. 1349 XV° Kln. Julii [3]. — Hermann v. Schmiere gibt dem Kloster einen Zins von 1½ Mltr. Korn, ½ Gerste auf eine Hufe in Trüchtelborn [4].

1350 Gerhart v. Natza verkauft dem Kloster eine „Hütten czu Goltbach uf deme Kirchhofe" für 3 Mrk. loth. Silbers vor H. Heinrich Golbechin, Ritter, und Kristan Scharfinsteyn als Bürgen, Heinrich Lange und Br. Langkoph, Hofmeister, als Zeugen [5]. 1350.

Der Dechant in der Burg zu Fulda, Bern, verkauft an Frau Adelheid v. Arnstadt, im hies. Kreuzkloster und ihren Nichten (Nifteln) und sonstigen Erben, 1 Pfund gothaischer Pfennige (unum talentum denariorum Gothacensium) von verschiedenen Gütern in Brüheim und Sonneborn für 10 Pfund. 1350. Unter den Zeugen: Conrad Münicher und Walther v. Mittelhausen, gothaische Rathsleute [6].

1351 Das Jahr 1351 bringt dem Kloster ½ Hufe Land in Gotha von den nachgelassenen Söhnen Heinrichs v. Baldistete, Dietrich, Günther, Kunemund, Johann, Heinrich und Christian, Gebrüder von Ballstedt. 1351; — von Hermann Alkfit von Bufleben erkauft das Kloster einen ewigen Jahreszins von 4 Mltr. Weizen goth. Maß, auch ½ Hufe zu Bufleben, für 5 Mrk. loth. Silber. Zeugen: Nycolaus Tram, Pfarrer zu unserer lieben Frau zu Gotha, Heinrich Kleynekouf, Pfarrer zu Remstädt, Br. Günther, Hofmeister. 1351 [7].

---

1) Copb. fol. 45 b sq. 2) Orig. Geh. Arch.

3) Copb. im Geh. Arch. fol. VII. *Sagitt.* p. 134.

4) Orig. Rathsarch.

5) *Sagitt.* p. 136. Tenhel II. S. 134. Copb. fol. 44.

6) Rathsarch. Orig. no. 48. Tenhel II. S. 134.

7) Cpb. fol. 46 b.

Eine Klosterschwester, Elzebeth v. Wangenheim (s. o. 1326), 1354
kauft von Dietrich von Molschleben, Ritter, und Eberhard, seinem Bruder, einen Jahrzins von 4 Schilling Pfennige (Erfurter) Jahrzins und 2 Gänse auf ½ Land in Grabsleibin für 1 Mrk. löthigen Silbers. 1354. Zeugen: Hartung Leichberg, Bürger zu Gotha, Br. Günther, Hofmeister des Gotteshauses, u. a.[1]).

Hartung der ältere, Ritter und Herr zu Erfa, gibt dem Klo- 1355
ster, mit Bewilligung seines Bruders Hartung v. Erfa, seiner Kinder und Erben, einen Getreidezins von 6 Mltr. goth. Maß (2 Mltr. Weizen, 2 Mltr. Roggen, 2 Mltr. Gerste) auf einer Hufe zu Warza, 12 Schilling Pfennige an einem Hofe zu Goldbach, zu einem Seelgeräth für sich, seine Frau und Familie, einzeln aufgeführt. Daher soll das Kloster ihm und seinen Erben einen jährlichen Erbzins von 6 Pfennigen abgeben. 1355[2]).

Im folgenden Jahre, 1356, trat das Kloster sein Patronatrecht 1356
in der Marienkirche ab an die Canoniker gegen die Pfarreien in Molschleben und Ballstädt. Auf diese wichtige Urkunde kommen wir bei dem Stifte zurück.

Heinrich, genannt Goldichen von Goldbach, Ritter, und sein 1357
Sohn Bertoch verkaufen einen Jahrzins von 1 Mrk. Silber auf 1 Hufe Land in Goldbach, ein Lehn Herrn Albrechts v. Brandenberg, an das Kloster für 10 Mrk. löth. Silber. 1357. Unter den Zeugen waren: Heinrich Kleynekouf, Vormund des Klosters, Friedrich v. Salza, der Beichtiger, u. a.[3]).

Die reichen Geschenke, welche das Kloster von Zeit zu Zeit empfing, 1358
die Ankäufe, die es im Laufe der Zeit gemacht hatte, scheinen nicht hinreichend gewesen zu sein, die Bedürfnisse der frommen Schwestern zu befriedigen, ohne sie in neue Schulden zu stürzen, oder war die Bewirthschaftung der ausgedehnten Besitzungen mangelhaft? Genug, wir haben wiederholte ernstliche Erinnerungen nachgewiesen, verschleuderte Güter wieder beizubringen; 1329 half die Landgräfin Elisabeth; den-

---

1) Orig. Rathsarch. no. 49. *Sagitt.* p. 136. Tenzel II. S. 141. v. Wangenheim S. 102. Cpb. fol. 34b.

2) Cpb. fol. 35. *Sagitt.* p. 137.

3) Rathsarch. no. 50 (Papier). *Sagitt.* p. 138.

noch war das Kloster „durch schulde willen da vnse gotshus mitr bevallen ist" gezwungen, einen Getreidezins von 16 Mltr. goth. Maß, halb Weizen, halb Gerste, auf 2 Hufen in Warza zu verkaufen. Dafür zahlten die Klosterschwestern Katharine und Agnese von Sonneborn und deren Vormünder Heinrich, genannt Kleynekouf, Paul, Domherr in Gotha, Peter, Pfarrer in Kintleyben, 40 Mrk. löthigen Silbers. 1358 an sente Jutten tage der heiligen frowen. Zeugen: Friedrich v. Salza, Klostercaplan, Conrad v. Salza „sin kumpan", Conrad Smedemeyster, Sangmeister, Br. Heinrich Wekelin und Bertold Leichperg, gothaischer Bürger [1]).

1359 Zur Vermehrung der Einkünfte des Klosters trug die Incorporation der Remstädter Kirche mit demselben nicht wenig bei, welche der Erzbischof Gerlach v. Mainz 1359 Kl. Decembr. bewilligte [2]). — In Folge dieser Incorporation wurde 1365 die Remstädter Kirche, sonst eine Parochialkirche, in eine Vicariatskirche verwandelt auf ausdrückliches Verlangen des bisherigen „Rectoris dicte parochialis Ecclesiæ", Hermann v. Gotha. Erfordiæ 1365. XII Kl. Januarii [3]).

1360 Einen Jahreszins von 1 Erfurt. Mltr. Weizen zu Gamstädt erkauft das Kloster für 5 Mrk. reinen Silbers, von Hildegardis Beginna, genannt von Benstete. 1360. Äbtissin war Margareta, Priorissa Mechtilde. Zeugen: Dns. Bertoldus Schafferad und Conrad v. Saltza „sacerdotes Capellani nostri", Br. Conrad v. Ordorf, Procurator [4]). — Ein weitläuftiger, dabei sehr wenig interessanter Streit des Klosters mit dem Marienstift über die Kirche zu Goldbach wurde endlich durch einen Vergleich ausgeglichen [5]).

1361 Über eine Besitzung, die wir nicht genauer kennen, war Zwiespalt entstanden zwischen dem Kloster und Heinrich, Marschall v. Sonneborn, und seinem Bruder Hartung; ihn gleichen aus Borghard v. Bruchterode (—terde), Domprobst zum Neuenwerk, und Paul, Domherr zu Gotha, so, daß das Kloster 7 Mrk. noch zu zahlen übernahm. So viel ersieht man aus der betreffenden Urkunde, daß der Geber oder

1) Rathsarch. Orig. no. 51.

2) Orig. Rathsarch. no. 53. Tenzel II. S. 162. Gph. fol. 65 b.

3) *Sagitt.* p. 141.

4) Orig. Rathsarch. no. 56.

5) Orig. Geh. Arch.

Verkäufer der streitigen Güter Berldis Welderich, bereits verstorben, war[1]). 1361.

Im folgenden Jahre (1362) schlossen die Äbtissin Margaretha, 1362
die Priorin Mechtildis Namens des Klosters einen merkwürdigen Vertrag ab. Sie überlassen ihr Gut zu Trügleben, bestehend aus 5½ Hufen Land und etwas obirlendis (?) und den dazu gehörigen Hof mit ungefähr 9 Ackern Wieswachs „dem bescheidenen Knechte" Clause, genannt Kremer, und seinen Erben gegen einen Jahrzins von 13 Mltr. Korn, 15 Mltr. Hafer goth. Maß unter der Bedingung, daß er das Gut nicht theilen soll, höchstens nach Hufen, ohne das Beste auszuwählen, und so, daß jede Hufe ihren Theil Wiesen und Hof erhält. Das Kloster verpflichtet sich überdies, ihm jährlich 4 Schock gehauenes Holz, nach dem Klosterhieb, im Kramberge oder Berlach (Berla) zu geben, doch soll er es selbst holen lassen. Wird aber der bedungene Zins, ungetheilt oder getheilt, nicht jährlich vor S. Walpurgis entrichtet, soll das Gut an das Kloster zurückfallen. Zeugen: Paul, Dechand zu Gotha, Nycolaus Tram, Pfarrer daselbst, Peter, Stadtschreiber, Br. Conrad v. Ylmene, Hofmeister des Klosters. 1362 an sente walpurge tage[2]). — Der Rath der Stadt Gotha bestätigt diese Übereinkunft, Günther Hottirmann und Hartung Leichberg als Rathsmeister an der Spitze. Hier heißt Claus Kremer höflicher „Diener unsers Herrn des Markgrafen"[3]). 1362 an demselben Tage.

Dietrich v. Natza, Domherr in Erfurt, und sein Bruder Eckard verkaufen dem Kreuzkloster einen Jahrzins von 12 Schilling goth. Währung, 2 Gänsen, 4 Michaelis- und 2 Fastnachtshühnern auf 3 Höfen in Goldbach für 4 Mrk. loth. Silbers. Bürge waren „der gestrenge Knecht Fritsche und Günther, genannt Snoze, Gebrüder", und Hartung v. Scharfenstein. Unter den Zeugen: Conrad v. Ylmene, Hofmeister des Klosters, Wernher Phansgrefe, Kerstan v. Scharfenstein, Berld von Krewela (Kraula), Hofmeister zu

1) Cpb. fol. 49b. Sagitt. p. 139.

2) Copb. fol. 50.

3) Orig. Rathsarch. no. 58. Angeheftet ist eine zweite Bestätigung des Raths von 1366 in die b. viti martir. Vgl. Copb. fol. 50b (statt Hartung Leichb. war 1366 Heinrich Mennichen „Ratismeister").

Goldbach. 1362 an sente Urbans tage[1]. — In demselben Jahre macht der genannt Christian Scharfenstein v. Goldbach eine Stiftung eigener Art vor dem gothaischen Stadtgerichte (an gerichtes stad), welchem Wernher Witzleben als Schultheiß vorsaß. Er überwies 49 Schilling Pfennige, 3 Gänse, 11 Michaelis- und 4 Fastnachtshühner Jahreszins den geistlichen Frauen Eufemia v. Wechmar und Janne Scharfenstein, seinen Schwestern, nach deren Tode es auf die Töchter des Gebers, Katharine, Agnes und Margarethe, und wenn sie gestorben, an das Kloster und namentlich an die Kellnerin fallen sollen (deme vorgenannten Gotshus . . . czu eyn pytancien di eyn kelnerinne da vone den vrowen in daz rebintir alle iar schicken sol an deme daz sie ducht allir nutzlichs vnd bequemelich sie). Unter den Zeugen: Peter, Schreiber der Stadt zu Gotha, Günther Willekom und Br. Conrad von Ordorf, Hofmeister des Klosters. 1362 an sente Marcus tage des heil. Evang.[2]) — Die Güter des Grafen Brandenberg in Goldbach hatten dem Kloster schon manche Händel zugezogen (vgl. 1258, 1272, 1275, 1284), in dem laufenden Jahre (1362) erklärte ein gewisser Albertus v. Brandenberg (vgl. 1284, 1357), daß die von ihm erhobenen Ansprüche auf die fraglichen Güter nichtig seien, und entsagt allen fernern Vorschritten vor Zeugen. 1362[3]). — Diese Erklärung war gewiß wichtiger für das Kloster als die Erwerbung einiger Zinsen in Gotha und Warza[4]).

1363 Günther Willekom, Sohn des verstorbenen Hertwig, und Bertrad Gerboten, Tochter des verstorbenen Conrad Willekom, waren von ihrem Vetter Hermann Willekom, Pfarrer zu Notleben (Nottileyben), erzogen und unterrichtet worden. Dafür hatte er ¼ Land in Kindleben genutzt, welches von den Eltern dieser jungen Leute ursprünglich ihrer Base, der Äbtissin des Kreuzklosters, bestimmt gewesen war. Diese hatte auf die Schenkung verzichtet (geheildet) zum Besten der Waisen; jetzt, wohl erwachsen, gaben sie das Viertel Land der

1) Orig. Geh. Arch. Copb. fol 51.

2) Copb. fol. 51^{b} sq. Urk. des Schultheißen und des Gebers.

3) Sagitt. p. 88. Tenzel II. S. 167. Orig. Rathsarch. no. 57. Diese Urk. scheint mir an irgend einem Mangel zu leiden.

4) Orig. Geh. Arch.

frühern Bestimmung, ihrer Base, der Äbtissin, zurück, nach deren Tode es an das Kloster fallen soll. Der Dechant des Stiftes, Paulus, beglaubigt die Urkunde durch sein Siegel. Zeugen waren: Peter, Stadtschreiber (schreiber der stat czu Gotha), Christian Scharfenstein v. Goldbach, Johanns v. Eschelenbin, Schüler (?). 1363 an dem dinstag nach Invocavit [1]).

Ein Jahrzins von 2 Mltr. Weizen, den Friedrich Faber dem Kloster verkaufte (1364), lag auf einem Hause „am Markt zu Gotha bei der Kapellen" [2]). — In demselben Jahre weihte Br. Albertus v. Beichlingen „Ipposensis ecclesiae Episcopus" und Vicar des Erzbischofs Gerlach v. Mainz, das Bild des heiligen Kreuzes, und verband mit dessen Verehrung eine 40tägige Indulgenz. 1364 [3]). 1364

Die Umwandlung der Parochialkirche zu Remstädt in eine Vicariatkirche ist schon oben erwähnt worden (1359). Im Jahre 1365 trat — nach unsern Quellen — der erste Vicar, Hermann v. Gotha, sein Amt in Remstädt an und wird vom Official Herbordus in Erfurt bestätigt [4]). — Wenn wir schon wiederholt darauf hingewiesen wurden, daß die Bewirthschaftung der Klostergüter nicht die beste war (s. o. 1296, 1334 rc.), sehen wir aus einer Urkunde von 1365, daß es nicht besser wurde trotz päpstlicher Erinnerungen und trotz der Hofmeister, die mehrfach als Sachwalter des Klosters auftraten. Der Abt Günther von Georgenthal, gleiches Ordens wie die frommen Schwestern des Kreuzklosters (Cistercienses), also wohl der natürliche Vormund desselben, glaubte ein ernstes Wort mit der Äbtissin Margaretha und dem Convente reden zu müssen. Er erinnert sie daran, daß durch ein päpstliches Rotul besonders ihnen, als Glieder des Cistercienser-Ordens, verboten sei, liegende Gründe (res immobiles), Gerechtigkeiten, Zinsen, Pensionen zu veräußern bei namhafter Strafe; dennoch hätten sie ganz neuerlich eine Hufe dem strengen Ritter Theoderich v. Molschleben, im Felde von Kobstädt, verkauft gegen alles Recht. Er befiehlt ihnen, den Verkauf zu widerrufen und binnen 1365

1) Orig. Rathsarch. no. 59. Copb. fol. 54 b. *Sagitt.* p. 139.

2) Orig. Geh. Arch.

3) Orig. Rathsarch. no. 61. *Sagitt.* p. 140 sq. Tenzel II. S. 168.

4) Rathsarch. no. 63. *Sagitt.* p. 141. Tenzel II. S. 168.

10 Tagen das Nöthige besorgen zu lassen durch ihren Hofmeister (magistrum curiae) bei kirchlicher Censur und namhafter Strafe. 1365. III Kl. Mariä. Weitere Nachrichten über den Verkauf, sowie über den Erfolg der Mahnung fehlen[1]).

1366 Heinrich v. Stutternheim, Ritter, in Schwabhausen verkauft dem Kloster einen Zins von 3½ Pfd. Pfennigen 6 Schilling weniger (ane) 4 Pfennige goth. Währe, 15 Gänsen, 27 Hühnern, 1 Mltr. Weizen, 1 Mltr. Gerste goth. Maß auf einem Gute und Hofe im Felde und Dorfe von Schwabhausen für 20 Mrk. loth. Silbers, wie Dietrich v. Siebeleben, Ritter, Johann v. Wechmar, Hermann v. Siebeleben bezeugen 1366 an sente Brictii tage des heil. Bischof (13. Nov.). Der Abt Johann v. Hersfeld bestätigt dieses Darleihgeschäft[2]), denn dieses ist es, und der Land- und Hofzins eigentlich der Capitalzins von 20 Mark, was die Canoniker sehr schwunghaft betrieben, wie wir unten sehen werden.

1367 Das folgende Jahr (1367) gibt Nachricht von einer Erwerbung; eines Jahrzinses von 1 Mrk. auf 3 Hufen und ¾ in Westhausen durch Kauf und bestätigt von Friedrich v. Wangenheim[3]).

1368 Ein nochmaliges Darlehngeschäft schloß die Äbtissin Christine mit Conrad v. Blenrod und seinem Vetter Apel. Auf Bitten (durch bete weyn = wegen) der gothaischen Bürgerin Christine Koch verkaufen sie auf 6 Jahre ¾ Land im Felde von Friemar für 30 Mrk. Silber goth. Währung. 1368 an dem Suntage Circumdederunt (ist der Sonntag Septuagesimä)[4]). — Eine Matrone, die Tzenen (nicht Zehnerin, wie bei *Sagitt.*), schenkt dem Kloster alle ihre Habe, beweglich und unbeweglich. Die Urkunde verfaßte der Notar Johannes v. Asbach, 1368. Zeugen: Paul, Decan des Stifts, Petrus, sein Bruder, Canoniker, u. a.[5])

1369 Johann v. Kirchheim hatte vom Kloster geborgt; für die rich-

---

1) Orig. Rathsarch. no. 61. *Sagitt.* p. 142.

2) Orig. Rathsarch. no. 64. 65. Ch. 13. no. 211. fol. 220. 251. Tenzel II. S. 171.

3) Orig. Geh. Arch.

4) Rathsarch. no. 66.

5) Orig. Rathsarch. no. 67. *Sagitt.* p. 142. Tenzel II. S. 173.

tige Zahlung der Zinsen bürgt ein gothaischer Bürger, Tyzel Priezel. 1369 an unsir frowetage als sie geborn wart[1]).

Das Kloster überläßt Elsen Gottschalk in Eisenach ½ Hufe Land zu Sonneborn gegen einen Zins von 2 Schilling jährlich. 1369[2]). — Dagegen erhält es durch Fritz v. Wangenheim 120 Acker Holz im Kramberge gegen einen Zins von 18 Schilling jährlich[3]).

Während das Kreuzkloster 52 Acker Holz bei Gotha (?) von Burck- 1370
hard Vogel erkauft[4]), überläßt es das s. g. Aspacher Holz (vgl. 1525), 60 Acker haltend, Hartung v. Ersa für 12½ Schilling und einen Zins an Gänsen und Hühnern zu Trügleben und Goldbach[5]). 1370. — Andere 18 Acker Holz im Kramberg, nebst einem Siedelhofe, ½ Hufe und 6½ Acker Land in Goldbach verkauft Heinrich v. d. Thann dem Kloster 1370. Zum Ankauf des Holzes gibt Landgraf Balthasar seine Beistimmung[6]). — Endlich schenkt der mehrgenannte Friedrich v. Wangenheim der ältere dem Kloster 3 Hufen Land in Sonneborn, doch so, daß sie mit 2½ Mrk. Silber wieder eingelöst werden können (1370 in die sancta Gertrudis virginis), und befreit ½ Hufe in Sonneborn, dem Kloster gehörig, von allen Auflagen und Diensten in demselben Jahre[7]).

Das Kloster war in Streit gerathen mit Johann dem Dicken (Groze), 1371
v. Laucha (Loycha) und seinen Erben wegen einer Vergabung seines Vetters, weiland H. Hartung v. Laucha, Domherr in Ohrdruf. Die Äbtissin Christine und Priorin Katharine mit dem ganzen Convent verglichen sich dahin, daß sie seinem ehelichen Kinde eine Pfründe zusicherten, wenn er sie einkleiden lassen wollte, doch so, daß er noch 10 Mrk. löth. Silber zugeben sollte statt der sonst üblichen Gaben bei Einkleidung eines Kindes[8]). — Um ein Darlehn zu erhalten, versetzt in demselben

1) Orig. Rathsarch. no. 69. Papier, mit aufgedrucktem S.

2) Orig. Geh. Arch.

3) Orig. Geh. Arch. Vgl. 1284.

4) Orig. Geh. Arch.

5) Orig. Geh. Arch.

6) Orig. Geh. Arch.

7) Orig. G. A. Tenzel II. S. 184. Vgl. v. Wangenheim S. 113. Rathsarch. no. 72.

8) Orig. Rathsarch. no. 73. Sagitt. p. 142 sq.

Jahre, mit Bewilligung des Landgrafen Balthasar als Lehnsherr, das Kloster einen Zins von 2 Erf. Mltr. Korn [1]).

1372 Das Jahr 1372 unterrichtet uns von einem neuen Darlehngeschäft. Conrad v. Utenrod, Burgmann zu Wangenheim, bekennt, daß Heinrich Sack und dessen Erben der Äbtissin Christine und dem Kloster zum heiligen Kreuz ½ Mrk. jährl. Zins von ½ Hufe für 4 Mrk. löth. Silbers auf Wiederkauf verkauft haben. 1372 [2]).

1373 Im folgenden Jahre (1373) überläßt Hans v. Laucha, der Lange, dem Kloster eine Wiese zu Nettenrode (?) für 1 Schill. gothaischer Pfennige und 2 Michaelishühnern. 1373.

1374 Dietrich und sein Bruder Hans v. Benstedt verschreiben dem Kloster einen Jahrzins von 1 Erf. Mltr. Korn und 1 Mltr. Gerste auf einer Hufe zu Tröchtelborn zum Nutzen der Priorin Catharina, ihrer Schwester, auf deren Lebenszeit [3]).

Die folgenden Jahre bringen wenig Erwähnung Werthes; einen Zins von jährlich 6 Mltr. Korn 1378, einen Erbzins von 1 Pfd. Pfennige auf einem Siedelhof in Aspach [4]).

Bis 1384 hatte das Kreuzkloster das Patronatrecht der Marienkirche noch immer besessen und entsagte erst jetzt diesem Rechte gegen Überlassung des Patronatsrechts an der S. Margarethenkirche. Der Gang der Sache war folgender.

Das Patronatrecht in der Marienkirche stand ursprünglich den Landgrafen zu. Landgraf Albrecht übertrug es 1281 dem Kreuzkloster, welche Übertragung noch mehrfach bestätigt wurde (s. 1281). Als 1344 die Canoniker sich von Ohrdruf nach Gotha wendeten, wurde ihnen zwar die Marienkirche eingeräumt und diese Parochialkirche in eine Collegiatkirche verwandelt, aber das Patronatrecht verblieb dem Kreuzkloster, welches auch seine Rechte, selbst gegen die Commissarien des Mainzer Stuhls, behauptete (s. z. B. ad a. 1329).

Im Laufe der Zeit mußte natürlich ein solches Verhältnis den Canonikern lästig werden. Der Landgraf Balthasar begünstigte sie und wünschte die Abtretung des Patronatrechts, die Gegengabe, das Patronatrecht der Margarethenkirche, versprach Vortheile, und so kam es, daß

1) Orig. Geh. Arch. 2) Orig. Rathsarch. no. 76.
3) Orig. Rathsarch. no. 79. 4) Orig. Geh. Arch.

die Äbtissin Gertrud den Convent — wie es Sitte war — durch Glockenschall zusammen berief, um sich mit den einflußreichsten Schwestern zu berathen. Diese waren: *Hotterma(e)nn*, Cantrix, *Eufemia de Scharfenstein*, Custrix, *Isentrud de Lengfeld*, Informaria, *Kunigundis Leychbergin*, Capellana, *Kunigundis* Vynnen, Subcappellana, *Katherina Greseru*, Subpriorissa [1]), *Hempele* de Toleslete, Subcelleraria, *Gertrudis* de Scheleibin, Subcameraria, *Anna de Scharfenstein*, Subcantrix, *Margaretha* de Krawinkel, Subcustrix. Nach reiflicher Überlegung bequemten sich die frommen Schwestern, dem Willen des Landgrafen und den Wünschen der Canoniker nachzugeben, und stellten darüber eine Urkunde aus mit dem S. der Äbtissin und des Conventes. 1384 in die sancti Matthei Apostoli [2]). Zeugen: *Ludowicus*, Abt in Salfeld, Benedictiner, Heinrich, Abt von Georgenthal, Cistercienser, Friedrich v. Schönberg, der gestrenge Theoderich, genannt Berkwalde, Marschall des Landgrafen Balthasar.

Die Klosterfrauen hatten des Erzbischofs Adolf von Mainz Zustimmung gefordert; sie erfolgte ohne Anstand und ihr die Niederlegung des Patronatrechts der Marienkirche in die Hände des Landgrafen, der es nun wieder in die Hände der Canoniker legt durch 2 Urkunden, eine deutsch, die andere lateinisch abgefaßt [3]). 1384 am fritage nach sancte Michelstage = quarto feria sexta proxima post festum Sancti Michahelis Archangeli. Zeugen: Graffe Ernst der ältere v. Gleichen = *Ernestus* Comes de Glichen sen., Ludewig Apt zu Salveilt = *Ludewicus* abbas in Salueilt, Heinrich Apt zu send Gorgental = *Heynricus* Abbas in valle Sancti Georgii, Dyterich Berewalt vnsir Marschalk = *Theodericus* Berenwalth noster Marschalcus, Otte von Lyligenberg = *Otto* dictus *Lyligenberg*, Kerstan von Scharphensteyn = Kristanus Scharphensteyn [4]). 1384

1) Die Stelle einer Priorissa, sonst die zweite Beamtete des Klosters, scheint nicht besetzt gewesen.

2) Tenzel II. S. 210 ff.

3) Beide im Copb. fol. 54[b] sqq. Cf. *Sagitt.* p. 220. Tenzel II. S. 213 mit kleinen Abweichungen, wohl nur Schreibfehler.

4) Orig. Geh. Arch. Cpb. fol. 54[b] sqq. *Sagitt.* p. 221. Tenzel II. S. 213.

Den Tausch bestätigte zwar Papst Urban, „apud Papas castrum civitatis Luceriae Christianorum XV Kl. Maji, Pontificatus anno septimo" (1385), und trägt die Ausführung des Abkommens dem Decan des Severi-Stifts in Erfurt auf [1]), und diese geschah wirklich erst im folgenden Jahre 1386 durch den Decan Dietrich [2]). — Ein Anstand über 2 Hufen Artlandes, welche „eteliche pherrern zcu unser liben frawen da selbens" in Anspruch nahmen, wurde durch einen Verzicht auf weitere Ansprüche an das Kreuzkloster gehoben durch: Johann v. Salza, Dechant, Johann v. Molschleben, Schulmeister, Peter Brengebir, Sänger, im Namen der übrigen Domherrn. 1384 an dem fritage noch sente Michels tage [3]). — Bei dem allem scheint die Äbtissin in Verlegenheit gewesen zu sein, denn sie verkauft an die Schwestern Kunegunde und Dorothea, die Kalben genannt, einen Jahrzins von 1 Pfd. Gold für 20 Pfd. guter Pfennige auf Lebenszeit. 1384 [4]). — Dechant und Capitel aber bewiesen sich dem Landgrafen dankbar durch Überlassung zweier Pfründen an ihrer Kirche (1384), die sie jetzt erst die ihrige nennen durften [5]).

1385 Die Zuvorkommenheit des Papstes Urban zeigte sich nicht allein in den Angelegenheiten der Canoniker so günstig, sondern auch in denen des Kreuzklosters, welches der Armuth und dem Mangel, trotz aller Schenkungen, zu erliegen drohte. Durch eine Bulle von gleichem Orte, Jahre und Tage gestattet er die Incorporation der Kirche zu Goldbach, deren Einkommen nach gemeiner Schätzung (secundum communem aestimationem) jährlich 90 Mrk. betrug [6]). Das Patronatrecht in Goldbach erhielt das Kloster 1258 vom Grafen Burchard v. Brandenberg und es wurde ihm mehrfach bestätigt. — In demselben Jahre (1385) gestatten Lutze v. Wangenheim, Herr daselbst, Appele und Fritze, seine Brüder, als Lehnsherren, den Gebrüdern Ern Konemund und Wethige, genannt v. Boilstede, wohnhaft zu Ülleben,

---

1) Copb. fol. 57. Die Bereitwilligkeit des Papstes erklärt sich dadurch, daß er höchst hilfsbedürftig „in castro Luceriae" damals belagert wurde und eine Stütze in Deutschland suchte. Cfr. *Sagitt.* p. 221. Tenzel II. S. 215. 220.

2) Tenzel II. S. 225.

3) Copb. fol. 56b.

4) Orig. Geh. Arch.

5) Orig. Geh. Arch.

6) Orig. Rathsarch. Rep. no. XXI, mit Bulle und gut gehalten.

und ihren Erben einen Zins von 3½ Virding löth. Silbers goth. Gewicht auf ⅙ Land (von 2½ Hufe zu Westhausen) der Äbtissin des Kreuzklosters auf Wiederkauf zu verkaufen für 9 Mrk. guter gothaischer Pfennige. Zeugen: Er Heltwig v. Heiligenstadt, Beichtiger des Klosters, Hartung „syn kumpan", Hartung Schrecke, Vicar zu Remstädt, Bertold v. Goldbach, Heinrich v. Goldbach, desselben Klosters Hofmeister. 1385 an sente Sebastian tage [1]).

Conrad Ropler kaufte 2 Pfd. (Pfennige) Geldzins vom Kloster, um ihm denselben sofort zu schenken. 1386 [2]). 1386

Landgraf Balthasar übereignet dem Kloster 1 Schock freib. Münze auf einem Hause in der Queergasse, und Simon v. d. Thann verschiedene Zinsen. 1387 [3]). 1387

Über das 1362 verkaufte Gut in Trügleben war mit den dermaligen Besitzern: Gothebrecht v. Smyre dem jüngeren und seiner Frau Katharine und ihren Erben Streit entstanden des zu zahlenden Zinses wegen. Conrad von Toteleibin (Tütleben?), d. Z. Amtmann, und Dythrich Protzel, Bürger zu Gotha, mit Beistand des Amtmanns auf Tenneberg gleichen den Streit friedlich aus und erneuern den frühern Verkauf [4]). 1388. — Auch über die Rechte und Befugnisse der Margarethenkirche gab es Anstöße zwischen dem Kreuzkloster und Stift, namentlich über die Wohnung des Pfarrers an derselben, Hermann v. Wolfshagen (s. Magarethenkirche). Er bewohnte einen Siedelhof, welcher früher Laurentius Walther [5]), einem Canoniker, gehört hatte. Jetzt wurde nun bestimmt, daß gedachter Hermann den Hof lebenslänglich bewohnen sollte; nach seinem Tode aber sollte er an das Stift zurückfallen [6]). Damals war Gertrud Äbtissin und Agnes Priorin, die ich oben vermißte (1384). — Über diesen Hermann v. Wolfshagen s. Margarethenkirche [7]). 1388

1) Orig. Rathsarch. no. 83, mit den S. des Lutze v. W. und Kunemund v. W., gut erhalten.

2) Orig. Geh. Arch. 3) Orig. Geh. Arch.

4) Orig. Rathsarch. no. 86.

5) Tentzel II. S. 230 liest Waltman.

6) Orig. Rathsarch. no. 85. *Sagitt.* p. 243.

7) Tentzel II. S. 237.

1390 Das Jahr 1390 brachte als werthvollen Zuwachs der Klostergüter 20 Acker Holz im Kramberg und 2 Acker Wiesen in Wangenheim; durch Kauf erwarb es einen Zins von 1 Pfd. Pfennigen zu Leina für 10 Schock Pfennige auf Wiederkauf[1]).

1391 Im Jahre 1391 gibt Hermann, Ritter von Kundorf, als Lehnsherr seine Beistimmung zum Kaufe von ¼ Hufe in Gotha von dem dasigen Bürger Ditmarus monetarius (Münzmeister). Zeugen: Eckard, Pleban der Marienkirche in Gotha, Hermann, Sohn des vorgenannten Ditmar, die Priester (sacerdotes) Hartung v. Töttelstädt, Hartung Kuker, Günther v. Beringen, Reinboto v. Ülleben. 1392. (Copb. fol. 27.)

Im Jahre 1391 übereignete Bertoldus von Aldistete dem Kloster eine Hufe in Goldbach, was Albertus v. Sebeche (Seebach) und sein Sohn Hermann als Lehnsherren bestätigen. Zeugen: *Bertholdus* Scultetus, genannt von Elinde, Gottfried v. Natza, Christian der Lange (longus) von Goldbach und sein Sohn Christian, Hartung v. Nürnberg, Hartung Wirsing, Volmar jun. und Hermann, Monetarius, Bürger (Schultheiß und Schöffen, wie es scheint) in Gotha. 1291. Quinto Idus Aprilis[2]).

1392—1394 Die Jahre 1392—1394 scheinen für unser Kloster sehr ruhig verflossen zu sein, wenigstens ist uns, außer der Überweisung unbedeutender Zinsen, kein bemerkenswerthes Vorkommen bekannt geworden. — 1392 war Gertrudis Äbtissin und präsentirte dem Official in Erfurt einen neuen Pfarrer zu Remstädt zur Investitur, das war der ehemalige Pfarrer an der Margarethenkirche, Hermann Wolfshain. — (Tentzel II. S. 237.)

1395 Das Jahr 1395 dagegen bringt den Brudertheil der Apel und Fritz v. Utenroth an das Kloster[3]). — Einen neuen Altar in der Klosterkirche, zu Ehren der Jungfrau Maria, S. Johannes des Täufers, S. Katharine der Märtyrin, der heiligen Landgräfin Elisabeth u. a., weiht feierlich Br. Hermann, Episc. Scopien (?), als

1) Orig. im Geh. Arch.

2) Copb. fol. 27, so im Texte; am Rande 1391.

3) Orig. Geh. Arch.

Vicar des Erzbischofs Conrad v. Mainz. Eine Indulgenz von 40 Tagen wird denen zugesichert, welche etwas für diesen Altar thun. 1395 in octava Penthecostes [1]).

Wichtig ist des Landgrafen Balthasar Bestätigung der Schenkung 1397
des s. g. Tatenberg durch Landgraf Friedrich 1314; zwar sind schon oben die damaligen Grenzen angegeben, hier aber sind sie genau bezeichnet „wie sie der Landgraf (1397) hatte versteinen lassen".

„Zcum erstin wendit der von Tanfurte gemeynde yn der Loucha an dem Waßirlouffte vnder dem Tatenberge vor der Stadt, der Waßirlouffte glich zu berge byz an den Weg, der uffged den Rotinberg, vnde davon zu berge, da daz waßir andir ged, byz an daz thal hinter dem Tatinberge. Vnd von dannen den Rotinbergin (-schin) weg glich off byz an dy Rotinberschen phützin vnd von dannen byz an den Burgweg yn dy Straße, da der Weg in den Mülbach ged, vnd von der Stad den weg glich nedir yn dy Mülbach, biz an den vor (dor) Kauwirs (Kabartz) gemeynde." Gotha 1397. Mittewoch nach dem Pfingsttage (12. Juni) [2]).

Dagegen verkaufen Gertrud Leythpergen (Leitenbergia), Äbtissin, und Catharine Gressia, Namens des Klosters, einen Jahrzins von 6 Erfurt. Maltern Weizen für 100 Pfund guter Landwehr an Frau Telen Kornerik [3]) und ferner einen Jahrzins von 1 Pfund Geld guter Landwehr für 10 Pfund guter Landpfennige an die Klosterschwester Frau Hessen Archfelden [4]).

Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich vermehren 1400 1400
die Einkünfte des Klosters mit einer Jahrrente von 9 Gulden [5]) und 1401
im folgenden Jahre (1401) bestätigt derselbe Landgraf das Seelgeräthe der Markgräfin Elisabeth [6]). — Durch ein Schuldbekenntnis von 1401 erfahren wir, daß das Kloster dem Hans Hüne v. Friemar, „eyn Brudir gots", Hofmeister des Mönchhofs und Vorwerks in Goldbach, 20 Pfund Pfennige dargeliehen hatte um einen Zins von 2 Pfund, als 10 P. C. [7]).

1) Orig. Rathsarch. no. 89. Sagitt. p. 141. Tentzel II. S. 237. (Brückner) K. u. Sch. III, 1. S. 7 Not.

2) Orig. Geh. Arch. Copb. fol. 58. Tentzel II. S. 240.

3) Orig. Rathsarch. no. 92.

4) Orig. Rathsarch. no. 93.

5) Orig. Geh. Arch.

6) Äbtissin war 1401 Gerdrut.

7) Orig. Rathsarch. no. 95.

Die Äbtissin Agnes v. Scharfenstein erwarb für das Kloster einen Jahrzins von 30 Schillingen in Brüheim[1]). — Wie das Kloster die Einkünfte der Margarethenkirche ausbeutete, haben wir oben bei der genannten Kirche 1404 gesehn.

1408 Die nächstfolgenden Jahre bringen nichts von Bedeutung, bis im Jahre 1408 uns ein eigenthümliches Darlehngeschäft zweier Nonnen mit dem Stadtrathe entgegentritt. Der Rath, bestehend aus: Conrad Kardinal, Heinrich Schönau, Rathsmeister; Daniel v. Simre, Hans Weltzing, Kämmerer; Heinrich Stabich, Hans Welezig, Conrad Francke, Hans Bertram, Hans Bingel, Hermann Backing, Claus Stabich, Berlt Heige, Rathsleute, erborgen 100 gute rhein. Gulden von den Nonnen des Kreuzklosters, Margarete und Kunne Heige, gegen einen Jahrzins von 10 rhein. Guld. auf Lebenszeit der Darleiherinnen. Stirbt die eine, so fällt ihr Zinstheil auf die andere; sterben beide, fallen die Zinsen zurück. 1408. Montag nach Simon Judä[2]).

1414 Erst 1414 kommt uns wieder eine wichtigere Erwerbung vor. Die Brüder Rudolph, Heinrich und Heinrich, Pincerne (Schenken) von Dornburg genannt, genehmigen als Lehnsherren die Schenkung von 1½ Hufe in Friemar von Gotfridus v. Heilingen und der Frau des Conrad v. Friemar, der frühern Besitzer, an das Kloster. Zeugen: Hartungus de Cucelribin, Hartmundus, genannt Hotermann, Heinricus, genannt Bidemburn, gothaische Bürger und Lehnsleute der Schenken von Dornburg, u. a. 1414 pridie Kl. Junii[3]).

1418 Im Jahre 1418 entstanden üble Händel zwischen den päpstlichen Commissarien (in Erfurt?) und dem Kreuzkloster über die Besetzung der Pfarrei Remstädt. Die Commissarien investirten dazu Johannes Gladiator und schickten ihn nach Gotha an das Kloster, um ihn, nach Sitte, einführen zu lassen. Dessen weigerten sich die Kloster-Oberinnen und bestimmten, auf ihr Patronatrecht gestützt, Albertus Wöllnerus zu jener Stelle. Da sie dem wiederholten Befehle nicht ge-

1) Orig. Geh. Arch.

2) Alte Copie. Rathsarch. Rep. no. XXV.

3) *Sagitt.* p. 61.

horchten, selbst die Bulle des Papstes Martin V.[1]) (1420), durch welche Johannes Gladiator zum Rector parochialis der Remstädter Kirche ernannt und Wöllner entsetzt wurde, nicht beachteten, verurtheilten die päpstlichen Commissarien den Procurator des Wöllner in contumaliam, weil er nicht erschienen war, und den Principal in die Unkosten nicht allein, sondern belegten sie, wie man aus der Folge sieht, mit dem Bann. Erst 1422 absolvirten sie beide, Wöllner und das Kloster, vom Banne. Trotz der zahlreichen Urkunden im Rathsarchiv[2]) über diese Händel, bleiben sie doch noch dunkel, da offenbar Zwischenglieder fehlen. Wenn man sich aber erinnert, daß das Patronatrecht in Remstädt 1281 an das Kloster kam, als damals noch ein Pleban oder auch Rector parochialis der Kirche vorstand, daß aber 1359 die Kirche dem Kloster zum heiligen Kreuz incorporirt wurde, wonach ein Vicar mit geringem Gehalt die Stelle zu versehen hatte, während dem Kloster die ganzen Einkünfte zufielen; dann erst kann man den hartnäckigen Widerstand des Klosters begreifen; inzwischen bleibt der Gang des Streites dunkel.

Überhaupt scheinen sich um diese Zeit die Bedrängnisse des Klosters 1426
gehäuft zu haben, wie man aus den zahlreichen Verkäufen schließen muß. Dazu gehört: der Verkauf eines Hofes am heiligen Kreuz mit verschiedenen Pfründen an Bier, Brot u. dergl. für 170 rhein. Gulden. 1426[3]).

Seit längerer Zeit schon lag das Kloster in Streit mit Friedrich 1427
Gitz[4]) in Fröttstädt über die Holznutzung im Walde Tatenberg. Fr. Gitz glaubte das Recht zu haben, das Holz, dessen er bedurfte, im Tatenberge hauen und holen zu dürfen ohne Anfrage und Vergütung. Dies leugnete das Kloster und klagte bei dem Landgrafen Friedrich dem Jüngern, welcher entschied: daß Gitz und seine Erben kein Recht hätten auf den Tatenberg, bewog aber das Kloster, diesem 25[5]) Acker Holz „an dem Rothinrade und am S. Elisabeths-Brunnen anzuheben, gleichviel ob rund oder viereckt", abzutreten. Waltershausen 1427

1) Martin V. saß von 1417—1431 auf dem päpstlichen Stuhle.

2) no. 104. 105. 106. 108. 109. 110. 111. 112. 113. Vgl. Tenzel II. S. 288.

3) Orig. Geh. Arch.

4) Vergl. Brückner, K. S. 4.

5) statt 15 wie bei Sagitt.

Donnerstag nach Sonntag Cantate. Zeugen [1]): Der edle gestrenge Heinrich v. Schwarzburg „unser swager", Ern Friedrich v. Hopphgarten, Heinrich v. Witzleben zu Wassenburg, Johann und Friedrich von Wangenheim, Heym Joegen v. Hertingißburg, Lotze v. Barnrode, Heinrich v. Grußen (Greußen), Lodrz v. Hetzstete, Hanse v. Stutternheim, Heinrich v. Webirstete, Ern Diterich Lange, Dechant zu Gotha, Clauwes (Claus) Dornheym, Rathsmeister in Gotha; Heinrich Kulstet, Großen Conrad, Fritschzen v. Hayn, Bürger daselbst.

In demselben Jahre (1427) wurde ein Streit über die Kirche in Goldbach durch Schiedsrichter ausgeglichen [2]). — Neben diesen Streitigkeiten erwarben 4 Nonnen einen Zins von 2 rhein. Guld. auf ½ Hufe in Polndorf (Pfullendorf) von Hermann Ecke Sachse durch Kauf 1427 [3]). — Ein ähnlicher Kauf von 1 rhein. Guld. wurde von 4 andern Klosterfrauen 1428 geschlossen [4]).

Aus den immer häufigern Ankäufen einzelner Klosterschwestern, die ich absichtlich angeführt habe, scheint hervorzugehen, daß die Vermögensumstände des Klosters als ein Ganzes schlecht waren, weil die Achtung allmählich sank, die man in früherer Zeit für solche und ähnliche Anstalten hegte, wie auch schon die häufigen, sich immer mehr und mehr häufenden Streitigkeiten mit, und Ansprüche auf Klostergüter von Laien zu beweisen scheinen. Wir haben Beispiele angeführt. Ein auffälliges Beispiel stößt uns 1431 auf.

1431 Conrad Wiegleben fordert vom Kreuzkloster die Vorlage derjenigen Briefe, durch welche es den Besitz seiner Güter (½ Hufe Land) nachweisen kann. 1431 [5]).

1434 Ein gewisser Eckardt Süß verspricht seines Bruders Töchtern, Nonnen in Schlotheim, jährlich 10 Guld., und der Tochter seines Oheims, Gertrud, Nonne im Kreuzkloster zu Gotha, jährlich 5 Guld. auf Lebenszeit. 1434 [6]).

---

1) Orig. Geh. Arch. Rathsarch. no. 119. Ch. A. 456 p. 112. *Sagitt.* p. 146.
2) Orig. Geh. Arch. 3) Orig. Geh. Arch.
4) Orig. Geh. Arch.
5) Rathsarch. Urk. no. 122, Papier, schlecht erhalten und unordentlich verfaßt.
6) Rathsarch. no. 126.

Merkwürdig ist die Aufnahme der Schwestern des Kreuzklosters 1438
in die Brüderschaft der Augustiner 1438, nach der Beglaubigungsurkunde des Prior Provincial der Augustiner, Johannes Meyer, auf einem Convent in Gotha. — Die Äbtissin war damals Elyzabeth Berwalden[1]).

Zu den eben angeführten Beispielen von der Sorge einzelner 1439
Schwestern des Klosters gehören der Ankauf eines Zinses von 1 Schock alter Groschen Jahrzins in Sundhausen, von 2 Nonnen, und der Sängerin des Klosters von 1 Schock alter Groschen in Teutleben[2]). 1439.

In großer Bedrängnis, wie es scheint, sind die Äbtissin Elisa- 1443
beth, die gleichnamige Priorin und die übrigen Klosterschwestern genöthigt, 100 rhein. Guld. von Ditrich Scholen, Bürger in Gotha, zu borgen, „gud am Golde vnd swer genug am Gewicht", um Heu zu kaufen für ihr Vieh, und versprachen die Rückzahlung nächsten Pfingstheiligen Tag. 1443[3]).

Die 1438 eingegangene Brüderschaft der Klosterschwestern im Kreuz- 1444
kloster mit den Augustinern scheint beide Theile nicht gehindert zu haben, ihren gegenseitigen Vortheil zu verfolgen. Darauf wenigstens weist eine Urkunde von 1444 hin. Es ist bekannt, daß die Augustiner Kirche und Raum zum Kloster 1258 vom heil. Kreuzkloster erhielten (s. Augustinerkirche); daß sie seit jener Zeit dem Kreuzkloster gewisse Dienste erwiesen, ist durch Urkunden festgestellt. Daß sie dafür einen „Census" erhielten, beweist die vorliegende Urkunde. Das Kreuzkloster war säumig gewesen in dessen Entrichtung, das Augustinerkloster klagt deshalb und das Capitel der Severi-Kirche in Erfurt läßt durch einen Notar, Johann Thaba, den Pleban der Margarethenkirche anweisen, Äbtissin und Convent des Kreuzklosters peremtorisch zu erinnern, den Rückstand binnen 8 Tagen zu zahlen. 1444 d. 18. Dec.[4]). — Fast 130 Jahre später erneuerten sich diese Streitigkeiten, die „andächtigen Herren Väter, Prior und Sampenunge" des Augustinerklosters wollten nicht mehr „etliche Predigate und Stationes", wie in vergangenen Zeiten, im Kreuzkloster halten, weil sich einige Hofmeister

1) Orig. Rathsarch. no. 131. 2) Orig. Geh. Arch.
3) Tenzel III. S. 665. 4) Rathsarch. no. 143. Papier.

„mit den Almosen und andern Sachen unwillig bezeigt haben". Da vermitteln Claus Kalstetin, Rathsmeister, und Heinrich Marterstock, Rathmann und Münzmeister des Landgrafen, den Streit. Die Augustiner sollen künftig, wie sonst, Stationes und Predigten halten, nämlich zur ersten Vesper, zu den Messen beider Feste des heil. Kreuzes, auf der Kirchmesse und Ablaßtag des Klosters und die Woche darauf je über den andern Tag zur Messe und auch auf den achten Tag des Ablasses. Dafür soll ihnen bezahlt werden 2 goth. Mltr. Korn jährlich zu Michaelis. Äbtissin war Kathrina Dornheim, Katharina Priorin. 1472 [1]).

1446 Merkwürdig genug ist die Ordnung, welche Herzog Wilhelm dem Jungfrauen-Kloster St. Benedicts-Orden 1446 gab. Die Kost ist ziemlich mager und genau vorgeschrieben, dabei sollen sie hübsch fleißig sein und arbeiten nach Vorschrift der Priorin. „Sie sollen alle wohl lernen spinnen, daß sie ihnen selber Cleider machen, und ihr Pfrin mugin bessern". Dazu sollen sie 4 Pfund Wolle vom Vorsteher aus der Schäferei erhalten u. s. w. [2]).

1450 Daß das Kreuzkloster auf seinen Besitzungen eigene Gerichte hatte, ersieht man aus einer Urkunde von 1450, in welcher „Apel Schrecke itzunt Richter myn frauwen der Eptissin czu dem heiligen creuze" und zwar im Gerichte zu Remstädt genannt wird [3]).

1462 Nicht ohne Interesse ist es, daß 1462 ein neues Schäfereigebäude am Kreuzkloster vor dem Brühler Thore vollendet wurde und die Inschrift erhielt: Anno Domini MCCCCLXII completum ẽ (est) opus istud Domina Kunigunda Abbatissa [4]).

1466 Die Äbtissin Christina, Katharina, Priorin, Margaretha, Kellnerin, verkaufen im Namen des ganzen Klosters den geistlichen Schwestern Margaretha Großkurd und Elisabeth Kremern auf deren Lebenszeit 2 Schock alte Groschen vollwichtiger Landwehr für 20 Schock alte Groschen [5]). 1466. — Wichtiger war der Kauf von 18 Acker
1476 Land in Goldbach von Hermann v. Utenrod. 1476. Ludwig und sein Bruder Friedrich bestätigen den Kauf aus Gehorsam gegen den Ver-

1) Sagitt. p. 60 sq. Rudolphi S. 28. Aug. Cop. fol. 145.
2) Rudolphi I. S. 137. 3) Copb. d. August. fol. 63.
4) Ch. B. no. 211 fol. 206 b. 5) Orig. Rathsarch. no. 143.

käufer[1]). Zeugen: Albertus, Pleban, Heinricus, genannt Snouberfach, Berthous und Hermannus, Gebrüder Staf milites, Ekchardus ariel, Hermann v. Weberstete.

Zwei Nonnen kaufen einen Jahrzins von 2½ Schock Gr. „guter genemer vnd volgenger Gothir Landtwehire" in Boilstädt für 25 Schock Gr., der nach ihrem Tode an das Kloster fallen soll. 1478[2]). 1478

Kurfürst Friedrich und sein Bruder Herr Johannes befreiten im Jahre 1486 das Kloster von der lästigen Verpflichtung, dem Scharfrichter vorkommenden Falls Kost und Wohnung zu geben und ihm alles, was zu einer Hinrichtung erforderlich war, zu liefern, und bestimmten, daß es künftig vom Amte oder einem sonstigen Gerichte geschehen solle[3]). — Inzwischen mochte das Kloster einer solchen Erleichterung höchst bedürftig sein, denn die Verwaltung des Klostervermögens war durch den derzeitigen Präpositus in große Unordnung gerathen, so daß die Fürsten eingreifen und einen neuen Präpositus einsetzen lassen mußten. Dies geschah gewöhnlich durch den Abt des Klosters Georgenthal, jetzt war es mit fürstlicher Genehmigung durch Friedrich v. Witzleben, Präfectus in Gotha, geschehn, worüber sich der Abt Nicolaus v. Georgenthal beschwerte. Der Kurfürst entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, herbeigeführt durch die schlechte Verwaltung des Klosters, doch mit der Bemerkung, daß es dem Kloster Georgenthal nicht zum Präjudiz gereichen solle[4]). 1486. 1486

Die folgenden Jahre des zu Ende eilenden Jahrhunderts bieten nichts Bemerkenswerthes dar als Zinserwerbungen verschiedener Klosterfrauen oder des Klosters selbst, 1488, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495—1499, über welche die Originalurkunden im Geh. Archiv Auskunft geben. Ein solcher Zins lag auf einem Hause in der Fischergasse in Gotha (1481), ein anderer auf einem Hause im Brühl zu Gotha (1482), ein anderer auf einer Hufe zu Topfleben (1486), ein anderer auf einem Acker bei der Possingmühle (1493), auf einem Hause in der Fleischgasse (1499). 1488 149[illegible]

Das 16. Jahrhundert begann mit einem Streite zwischen Kloster 1502

1) Orig. Rathsarch. no. 145. 2) Orig. Rathsarch. no. 146.

3) *Sagitt.* p. 147.sq.

4) *Sagitt.* p.60. Rudolphi III. S. 78.

und Stadtrath, zu dessen Beilegung Kurfürst Friedrich und H. Johann den Stadtrath nach Weimar beschied zu Verhör und billiger Handlung „vonn wegen des vmbkreyses vnd freiheit des klosters". 1502 auf Dornstag nach Briccij [1]). Welchen Erfolg dieser Ausgleichungsversuch hatte, weiß ich nicht, und wenn auch für den Augenblick gelungen, war er nicht genügend und wurde erst 1523 gründlicher und mit Erfolg — freilich nur auf kurze Zeit — wiederholt. Aber auch auf andere Weise war das Kloster hart bedrängt. Einer der Gläubiger, Hermann Röwer, hatte, wie es scheint, die Geduld verloren; das Kloster wendet sich daher an die Fürsten, und der Kurfürst Friedrich nebst H. Johann bestimmen einen Tag zu Weimar zur Ausgleichung. Sie tragen inzwischen dem Stadtrathe auf, den Hermann einstweilen zu Nachsicht zu bewegen. Erffurdt freytags nach Viti 1502 [2]).

1523 Daß die oben erwähnten Klagen des Stadtraths nicht den gewünschten Erfolg hatten, daß aber auch der reformatorische Geist, den Luthers kühnes Vortreten gegen die Misbräuche der Kirche angefacht, auch unter den Gothanern Wurzel geschlagen hatte, sehen wir aus dem Vertrage des Klosters mit dem Rathe. 1523 Sonnabend nach Quasimodogeniti [3]). An der Spitze des Klosters stand die Äbtissin Margaretha, Priorin, Küsterin und Kellnerin ohne Namen, sie schließen den Vertrag mit Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Gotha. Rath und Gemeine klagten:

1) Daß, weil die Margarethenkirche dem Kloster incorporirt worden, die Kirche keine zeitlichen Güter mehr besitze, und nur allein die Opfer, deren sich bis jetzt Pfarrer und Caplan bisher enthalten und welche ihnen als Pension jährlich gereicht worden. Pfarrer und Caplan aber könnten sich davon nicht erhalten, während sie 15 bis 16 Schock Communicanten zu versorgen hätten. Das Kloster erkannte die Klage als begründet an, resignirte daher die Margarethenkirche in die Hände und Gewalt des Herzogs Johann, doch mit der Bedingung, daß die Vicarien Eberhardus v. Schwebede und Martin Whal nicht aus ihren Lehen verdrängt werden sollten, und daß Johann Langen-

1) Rathsarch. no. 163 Orig. Papier. Ch. B. 211 fol. 247. *Sagitt.* p. 148.

2) Rathsarch. no. 79. Papier.

3) Ch. A. 456 p. 209. Tentzel II. S. 723 ff. Rudolphi III. S. 41.

hain zeitlebens die Pfarrei behalte, so wie er vom Kloster belehnt worden war.

2) Ferner sollten und wollten sie von Darlehn nicht mehr als 5 Pr. C. nehmen.

3) Die Mühle bei Remstädt sei, laut der Stadtbücher, aus dem Geschoß gekommen, sie wollten daher künftig zwei mal jährlich, zu Michaelis und Walpurgis, 5 Loth Geldes zahlen, in der Maße wie andere Bürger.

4) Die auf dem Klostergebiet, das Eygen genannt, wohnenden Bürger oder Bauern, welche Güter in oder bei Gotha im Weichbilde besitzen, sollen sie für den Ankaufspreis an Bürger verkaufen und nie wieder dergleichen besitzen[1]) (sie wurden durch ihren Wohnplatz abgabenfrei). Sollen ferner

5) keine bürgerliche Nahrung und keinen Handel treiben.

6) Das Kloster soll das selbst erzogene Getreide, was sie entbehren können, um den gewöhnlichen Preis verkaufen und den Armen nach Bedürfnis Frist gestatten.

7) Der Rasenweg hinter dem Klostergarten, den ihre Knechte seit etwa 5 Jahren umgepflügt haben, soll wieder, so breit er früher gewesen, der Stadt als Rasen bleiben.

8) Die Gebäude, welche das Kloster auf dem Anger, vor dem Kreuzthore besessen hatte, waren bei einer Feuersbrunst abgebrannt oder ruinirt worden. Das Kloster verspricht mit dem Erbzins ein solches Abkommen zu treffen, daß durch diesen wenigstens der Aufbau der verwüsteten Hofstätten nicht gehindert werde.

9) Die Häuser aber, die hier wieder aufgebaut werden dürften, sollen die bürgerlichen Lasten tragen.

10) Sollte künftighin jemand auf das Eygen des Klosters ziehen wollen, soll er sich zuvörderst seiner Güter im Weichbild der Stadt entledigen; schoßbare Zinsen möge er behalten, wenn er den Geschoß auf das Rathhaus entrichte[2]).

Das Patronatrecht der Margarethenkirche wurde sofort dem gothaischen Stadtrathe übergeben[3]).

1) Vgl. ad a. 1502. 2) Tentzel II. S. 724.

3) *Sagitt.* p. 229. Tentzel II. S. 726.

1524 Von jetzt an vegetirte das Kloster nur noch unter seinem alten Namen. 1524 stürzte der Pfaffensturm nicht allein das Stift, sondern auch die übrigen Klöster, deren Güterverwaltung einem fürstlichen Vogt untergestellt wurde. Dies geschah nachweislich schon 1524 mit dem Augustinerkloster (s. d. Urk. gegen das Ende), wahrscheinlich 1524 oder 1525 mit dem Kreuzkloster. — 1532 war Johann Franke, bekannter unter dem Namen Portunus, Porthunnus, Verwalter des Kreuzklosters und Vorsteher des Augustinerklosters.

1529 Im Jahre 1529 waren noch 7 Personen (wohl nicht alle Nonnen) in der s. g. Präpositur (Probstei) des Kreuzklosters, ziemlich von gleichem Alter und gleicher Körperschwäche. Sie wenden sich an des Kurfürsten Gnade und Barmherzigkeit und bitten um 1 Mltr. (Erfurt.) Korn für jede Person jährlich und um den Teichrasen. Überdies hatten sie gehört, daß ein gothaischer Bürger, Hans Kayser, die Probstei kaufen will, sie bitten deshalb, ihnen die Wohnung, die sie bisher inne hatten, zu lassen, da sie nicht wüßten, wohin sie sich wenden sollten.
1530 — Darauf antwortet der Kurfürst Johann Montags nach Vincentii (den 23. Jan.) 1530 in einer Zuschrift an seine Räthe: Nickel vom Ende zu Georgenthal und Burckhart Hunt zum Altenstein, durch welche er ihnen aufträgt, daß sie sich nach dem Unterhalt der Personen in der Probstei des Kreuzklosters erkundigen, und wofern die frühern Befehle von dem Vorsteher nicht befolgt worden, ernstlich dafür zu sorgen, daß er jenen Verfügungen ohne Verzug Folge leiste, damit jene keine Ursache hätten, sich ferner zu beklagen [1]).

1540 Bis zum Jahre 1540 scheinen alle etwaigen Ansprüche an die Klostergüter entweder erloschen oder befriedigt worden zu sein; denn auf Bitten des Raths ordnete Kurfürst Johann Friedrich den Verkauf des Klostergutes samt allen Gebäuden an. Dies geschah Donnerstag nach dem Sonntage Oculi (d. 4. März) 1540 durch die Sequestratoren des Landes zu Thüringen und „örtlands zu Franken": Georg v. Dienstedt, Ambtmann zu Salvelt, Melchior v. Wechmar, Verwalter von Reinhardtsbrunn, Felix v. Brandenstain vff Rachnis, Johann Fliedner, Bürger zu Gotha. Von Seiten des Raths und der Gemeine: Jacob Langenhain, Wolf Hirspach, Bürgermei-

1) Chart. A. 456 p. 222. *Sagitt.* p. 146. Tenzel II. S. 742.

ster; Heinrich Oswald, Claus Beringer, Peter Rockstul, Hartung Stigel, Rathsfreunde; Carl Oswald, Schösser; Hans Schulthes, Weinmeister; Georg Schinkopf, Michel Funckel, Baumeister.

Die noch vorhandenen Güter des Kreuzklosters (jedenfalls im gothaischen Weichbild) beliefen sich auf 22 Hufen, nach Abzug von 15 Hufen, die zum Befestigungsbau (s. Grimmenstein) zurückbehalten wurden. Dafür zahlte die Stadt 5960 Guld. (zu 21 gr. auf einen Gülden Münz). Die Zahlung sollte ausgesetzt bleiben bis zu ihrer oder ihrer Nachkommen Gelegenheit, doch soll diese Summe jährlich, bis zur Ablösung, mit 5 Pr. C. in 2 Terminen, halb Michaelis und halb Walpurgis, und zwar vom nächsten Michaelis an, der Sequestration verzinst werden. Die Ablösung, wenn sie geschieht, darf nicht weniger als die Hälfte der Hauptsumme, nebst rückständigen Zinsen, betragen und die Aufkündigung muß ½ Jahr vor der Zahlung geschehn.

Sollte an den 22 Hufen etwas fehlen, soll die Stadt durch Leiden (laiden, Lehden) des Klosters entschädigt werden; eine solche abgemessene Hufe arthbares Land soll mit 180 Guld. bezahlt werden; doch soll der Rath nicht mehr als 1 Hufe Leiden zu nehmen verbunden sein; fehlt mehr, so darf er das Fehlende am Kaufgeld kürzen. Die Abgabe für die Käufer, Rath oder Bürger, wenn ein solcher mit der Zeit kauft, soll bestehen: aus 2 Mltr. Getreide von jeder Hufe, 2 goth. Mltr. Getreide, halb Korn, halb Gerste, jederzeit Michaelis als rechter Erbzins an die Vorsteher zum heiligen Kreuz, ohne sonstige Abgabe.

Daneben erhält der Rath beide Schäfereien, die eine im Klosterhofe, die andere im Rödchen gelegen, mit 33 Acker Wiesenwachs an der Leina, 6 Acker Wiesen bei Wangenheim, wofür jährlich 70 Guld. als Erbzins an die Sequestration zu entrichten sind.

Für die Zahlung hat der Rath einzustehn, auch wenn er jetzt oder künftig diese Güter an die Bürger vergeben würde, wie es des Fürsten Wunsch sei. Doch soll nichts von den Gütern an Fremde verkauft werden, auch nicht von den Bürgern, die sie früher erworben hatten. Darüber soll der Rath ein Verzeichnis führen und jährlich mit dem Geschoß oder Jahrrente der Kur- und fürstlichen Kanzlei überreichen. Vor allen

Dingen aber soll der Rath darauf sehn, daß die ärmern Bürger nicht durch die übermäßigen Angebote der reichern zurückgedrängt werden.

In diesem Kaufe ist mit eingeschlossen der neue Hof und ein Stück vom Klostergarten zwischen dem gedachten Hofe und dem Graben, durch welchen das Wasser der Fischbehälter abfließt, um damit den neuen Hof, welchen der Rath anzulegen beabsichtigt, zu erweitern; dazu das Rödichen mit Zubehör am Kramberge. Zur Aufrichtung des gedachten Vorwerks haben die gnädigsten und gnädigen Herren dem Rathe 2 Schock Stämme Bauholz verwilligt, den Schafstall und das Schäferhaus auf dem Klosterhofe abzubrechen und auf dem neuen Hofe bei dem Kloster oder im Rödichen wieder aufzurichten, und die Schäferei dadurch wieder zu heben. Doch soll niemand mehr durch die Trift belästigt werden, wie zur Zeit der Nonnen und wie es vor Alters herkömmlich war.

Das Kreuzkloster mußte sonst jährlich ein halbgemästetes Schwein auf Tenneberg liefern; dies soll künftig wegfallen. Darüber haben die gnädigsten und gnädigen Herren dem Rathe verwilligt:

1) 60 Sch. Buschholz (Puß-Holtz) am Kramberge, was der fürstl. Jägermeister, damals Wolf Goldacker, an bequemen Orten anweisen soll.

2) Der Klostergarten mit Fischbehälter bei dem Kloster war theils aus Gnaden, theils durch Kauf dem Rathe überlassen worden; bei dem Festungsbau war er unentbehrlich geworden, dafür erhielt jetzt der Rath 12 Acker Wiesen, sonst dem Kreuzkloster gehörig, zu Remstädt. Dagegen sollte der Rath noch den Zuchtbullen und einen Eber zum Vortheil der Stadtgemeinde, ebenso Dienstgeschirr, Wasser- und Bierfuhren damit zu thun, um so stattlicher unterhalten. — Es wurde bestimmt, wie viel Wasser-, Bier- und Zinsfuhren der Stadtrath zu thun habe. Endlich noch, daß von Seiten des Raths ein Lehnsträger bestimmt werden sollte, um die Lehn für die Klostergüter vorkommenden Falls von fürstlicher Herrschaft zu empfangen, und für jeden, vorkommenden Falls nöthigen Lehnbrief 1 Guld. in die fürstliche Kanzlei zu bezahlen haben; von jedem 100 Guld. Werth 2 Guld., als Lehnwaare dem Vorsteher. Wird ein Theil der Klostergüter an Bürger vergeben, sollen die einzelnen Bürger diese Güter von einem Vor-

steher zu Lehn empfangen und von jedem 100 Guld. Werth 2 Guld. Lehnwaare (Lehnwahr) dem Vorsteher zustellen, welcher diese Lehnwaare in das Amt abzuliefern hat und dafür 1 Schreibschilling inne behalten darf. Übrigens soll der Stadtrath das Recht haben, die verkauften Güter mit dem üblichen Geschoß zu belegen, soll aber auch die Jahrrente um so viel erhöhen und neben andern jährlich an die Renterei abliefern. Doch sollen diese Bestimmungen nur für die Zukunft gelten, zum Anfange sollen sie mit der Lehnwaare verschont bleiben.

Schließlich aber behält sich die Herrschaft die Gerichtsbarkeit an und über die Klostergüter vor, wie Folge, Steuer und Jagd u. s. w. [1])

Über einen Brand, welcher 1519, durch Unvorsichtigkeit einer Nonne entstanden, die Klostergebäude verwüstete, habe ich keine genauere Nachricht auffinden können, nur in dem Vertrage mit dem Stadtrathe von 1523 (s. o.) wird von einem Brande auf dem Anger, vor dem Kloster gelegen, gesprochen. Wahrscheinlich ist es derselbe Brand, der 1519 die Klostergebäude verwüstete, von welchen nur noch das Steinhaus (Steinhus), wohl auch Probstei und „Worthus" genannt, stehen blieb. — Im Jahre 1530 werden noch Ökonomiegebäude, Schäferei, Ställe, Räume für die Knechte und Scheuern erwähnt. In der s. g. Probstei wohnten die letzten Reste der Klosterfrauen, wie wir oben sahen.

Nun geschah es, daß die um die Kirchen in der Stadt, namentlich um die Margarethenkirche, gelegenen Gottesäcker zu eng befunden wurden. Der immer thätige, aufmerksame Myconius bat nun um einen Theil des Raumes vom Kreuzkloster zur Anlage eines Gottesackers, wahrscheinlich bei Gelegenheit des Verkaufs der Klostergüter; denn aus

1) Copie im Rathsarch. Rep. no. CXXXVI. N. 18. Tenzel II. S. 758. Rudolphi III. S. 32. — Wir haben schon oben bemerkt, daß bei dem Verkaufe der Klostergüter, der Hauptsache nach, nur von den Gütern im Weichbilde der Stadt Gotha die Rede sein konnte. Das beweist ein Portionsbuch von 1572; hier werden die fürstl. Einkünfte aus den Gütern des Kreuzklosters jährlich auf 2397 fl. 16 gr. 2 pf. angeschlagen; als ein Capitalzins zu 5 Pr. C. angenommen, würde der Capitalwerth der fürstl. gebliebenen Klostergüter auf ungefähr 47,900 fl. zu berechnen sein, dazu 3960 fl. Kaufpreis von der Stadt, gibt 51,860 fl. Capitalwerth der Güter des Kreuzklosters nach so vielen bekannten, ohne die unbekannten Verschleuderungen.

einer Zuschrift des Kurfürsten Johann Friedrich, Torgau Sonnabent nach dem heil. Pfingsttage 1542, an Friedrich Myconius wird auf eine frühere Bewilligung „eines Raumes von dem Closter des heyl. Creutzes“ hingewiesen, der nicht genügt zu haben scheint. Die neue Bitte wird durch jene Zuschrift abgeschlagen. Dies ist nun, wie schon oben bemerkt, der s. g. alte Gottesacker mit der Gottesacker- und Garnisonkirche. Der Platz wurde sofort mit einer Mauer umgeben, die zwar 1566 wegen der besorgten Belagerung niedergerissen, aber bald wieder aufgebaut. In der Mitte stand ein rundes, offenes Gebäude für die Geistlichen, die Schulcollegen und Schüler, eine Halle an der rechten Seite des Eingangs für das Trauergeleite bestimmt. Erst in der folgenden Periode unserer Beschreibung, unter Herzog Ernst d. Frommen, wurde die Kirche erbaut (1656)[1].

Leitung des Kreuzklosters und dessen Verwaltung.

Die Oberaufsicht hatte natürlich der heilige Vater, der nicht sparsam war mit Bullen, die man den vorkommenden Fällen anpaßte[2]). Auf diesen unfehlbaren Richter folgte der Erzbischof v. Mainz, welcher seinerseits — wie es scheint, vollkommen regelrecht nach der Eintheilung der Mainzer Diöces — ein Gericht in Erfurt für unsere Klöster bestimmt hatte; dies bestand aus den Domherren des Severi-Stifts. Von ihm konnte appellirt werden an den Mainzer Stuhl, welcher dazu einen Richter deputirte.

Die Äbte des Cisterzienserklosters Georgenthal führten eine Art von Oberaufsicht und scheinen selbst das Recht gehabt zu haben, einen Vorsteher, Procurator und Schreiber für das Kloster zu ernennen, ein Recht, welches Kurfürst Friedrich und Herzog Johann anerkannten (vgl. ad a. 1365, 1486). Vielleicht vertrat dieser Procurator die Stelle des sonst üblichen Probstes. Ein Präpositus, Johann Grubener wird 1404 als Zeuge genannt (s. Maria-Magd. 1404).

Von dem Verhältnisse der Augustiner zu den Nonnen des Kreuzklosters ist mehrfach die Rede; sie verrichteten gewisse gottesdienstliche

1) Rudolphi III. S. 35.

2) ad a. 1296, in welchem Jahre als „judex a sede Apostolica deputatus“ der Scholasticus der Marienkirche zu Erfurt erscheint.

Handlungen und erhielten dafür, anfangs wie es scheint, ein willkürliches Almosen, welches späterhin geregelt wurde (s. ad a. 1472). Wahrscheinlich traten die Augustiner an die Stelle der Capellane und Beichtväter (Capellani — Confessores); als solche werden genannt[1]):

Bertoldus de Wechmar, *Eccardus* de Franckenhausen 1338; Friedrich v. Salza unser Bichtiger und Conrad v. Salza sin Compan 1357; Bertholdus Schafferad 1360. 61; *Hellewigus* de Heiligenstat, Hartungus 1385; Sigfridus Gotheling 1397.

An der Spitze der Klosterfrauen standen:

1). Äbtissinnen[2]): J. (Jutta) 1258; Elisabeth 1264; C. (Catharina) 1272; Kunegundis 1292; Agnes 1299—1321; Gertrud 1322; Gutela 1328; Jutta 1332—43; Gertrud 1344—49; Thela 1350; Margaretha Willekom 1357, 1368, *Christina* de Goldbach 1368, 1374; Gertrud Leythpergen 1384, 1404; Johanna 1410, 1418; Adelheidis 1420; Elisabetha (Elsa) v. Bernwalde 1431; Christina 1468; Katharina Dornheim 1472; Osanna Ganners 1484, 1490; Margaretha 1523.

2) *Priorissa*, Priorin: Jutta 1332; *Mechtilde* de Trutstet 1338; Osterhilda 1370; Catharina Greffin 1371; Agnes 1388; Catharina 1468; Catharina 1472; Catharina Greters Subpriorissa 1384.

Sonstige Beamtinnen.

Kämmerinn, *Cameraria:* Adelheid de Arnstete 1335, 1350, 1384.

Kellerin, *Celleraria:* Gertrud de Siebeleben 1358. Unter-Kellerin: Hempele v. Folckstete, Margareta 1468.

Küsterin, *Custrix*, *Sacrista:* Euphemia de Scharfenstein 1384, 1388; Margaretha de Krauwinckil (Krawinkel) 1384.

Krankenwärterin, *Infirmaria:* Iscntrud de Lengefeld 1384.

Kapellanin, *Capellana:* Cunigunde Leythbergan, Cunigunde Wipsken 1384.

Sängerin, *Cantrix:* Anna de Scharfenstein 1384.

1) *Sagitt.* p. 62 u. Urk. 2) *Sagitt.* p. 57 u. Urk.

Für weltliche Angelegenheiten.

Procuratoren: Nicolaus Tram 1343.

Tutores, Vormünder: Ludolphus 1299; Heinricus Lancophius 1321, 1348; Albertus Landmann 1335; *Heinricus* de Aspech 1338; Güntherus de Grülzen 1351, 1354; Heinricus Kleinekouf 1357; Cunradus de Ilmene 1358, 1362; Cunradus de Ordorf 1360 (wohl der vorige); Heinricus de Goldbach 1358; Heinricus Körner 1397; Heinricus Martersteck 1474.

Endlich noch ein Schreiber; 1427 Albertus Möller.

Die ökonomischen Angelegenheiten besorgte der Hofmeister, welcher der Äbtissin, diese dem Präfectus und 2 Senatoren Rechnung ablegen mußte; z. B.[1]): Br. Langkoph 1330, 1354; Bertold und Heinrich v. Goldbach 1388 (Rathsarch. no. 83); Hans Ruthart 1448; Hans Krondel 1465; Hans Waldeck 1465.

Endlich wird noch ein Magister curiae Cellerariae ohne Namen 1343 genannt.

Nach Aufhebung des Klosters übernahm ein herrschaftlicher Vorsteher die Verwaltung der Klostergüter, deren erster Hans Stammetz hieß und von 1526—1528 etwa die Verwaltung führte. Nach seinem Zinsbuche (im Consistorialarch.) und einem alten Copialbuche (im Geh. Arch. RR I, 12) waren folgende Städte und Dörfer zinspflichtig: Arnstat 1471, Aschara 1471, Aspech (Aspach) 1471, Aylsleben (Alschleben) 1471, Bossenborn, Baldestet (Ballstädt) 1471, Boylstete (Boilstädt), Brüheim, Burgtonna, Bienstet, Buffleben, Dachebeche (Dachwich), Eberstet, Emleben, Ersrode (Ersrode, Ernstrode), Fischbach, Frymar (Friemar), Gamstädt, Goldbach, Gotha, Grabsleben, Günderslebeu, Hachausen, Hausen, Herbsleben, Hohenkirchen, Hörselgau, Holzhausen, Ibenhain, Kobstädt, Kindleben, Leina, Langenhayn, Molschleben, Metebach, Nottleben, Oldisleben, Ohrdruf, Pfertingsleben, Petzgerode, Pfullendorf, Remstädt, Rehstet, Rettbach, Rudtstädt, Seebergen, Siebeleben, Schwabhausen, Sonneborn, Sunthausen, Trügleben, Tieffenthal, Teutleben, Töpfleben, Trichtelborn, Tüngeda, Tütleben, Ülleben, Wandisleben (Wandersleben), Wartha, Wechmar, Westhausen, Waltershausen.

1) Ch. A. 156 p. 97. *Sagitt.* p. 60.

IV.

Inhaltsanzeige

der

Schedel'schen Chronik von Thüringen,

mitgetheilt

von

Dr. L. F. Hesse,

geh. Archivar zu Rudolstadt.

Einige, aber nicht zureichende Nachrichten von Hartmann Schedel's thüringischer Chronik lieferte bereits Docen in dem Archive der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtkunde B. 2. S. 84—87. Vergl. Naumann's Serapeum 1855. St. 17. S. 268, 270—272.

Die nachstehende Inhaltsanzeige dieser sogenannten Schedel'schen Chronik von Thüringen, aus der Handschrift in der Hof- und Staatsbibliothek zu München, wird hoffentlich, indem sie über die darin enthaltenen Materialien genauer orientirt, nicht ohne Interesse sein, und ist daher auch zur öffentlichen Bekanntmachung in gegenwärtiger Zeitschrift von der Redaction für geeignet befunden worden.

Die abweichenden Lesarten dieses Manuscripts, insofern es aus der Historia de Landgraviis Thuringiae, dem Chronicon Reinhardsbornense und Sampetrinum geschöpft ist, haben wir den Ausgaben dieser Werke von Pistorius, Struve, Wegele und Menken beigeschrieben, und es hat sich ergeben, daß in denselben, zumal in der ersten, verschiedene Stellen hiernach berichtigt werden können.

Biblioth. Monacens. cod. lat. 593.

Opusculum presens gesta indicat bellifera. a palestris thyroni- fol. 1a.
bus in Thuringie, Saxonie ac Franconum terriciniis fulminata. Et hic in opido fideliter pro recentissima hominum memoria cronisata.

Incipit[1]) Cronica Thuringorum de origine Thuringorum, Fran- fol. 2a.
corum et Saxonum:

1) cf. *Adelung* ad ann. 1425. Uffenbach IV. S. 157. Die Rubriken nicht immer wörtlich übereinstimmend. Die Uffenbach'sche Handschrift endigt sich mit dem

Noe habuit tres filios: Sem, Cham et Japhet. Ab illis orte sunt LXXII generationes seu gentes. Hinc est quod Christus misit ad illos LXX discipulos. Hae generationes seu gentes LXXII disseminate sunt per orbem et mundum in tribus partibus. Ita quod mundus est diuisus in tres partes. Ita quod Sem cum sua sortitus. s. generatione Asiam. Cham in generatione sua Aphricam, Japhet Europam: Id est partem mundi ad Aquilonem, seu ad plagam Septentrionalem sortitus est cum septem filiis suis, et filiis filiorum. etc.

fol. 97 b. De Conflictu Contra Bohemos et multorum interfectione.

anno domi MCCCXXVI. dominica quarta post festum Sancte Trinitatis — bis fol. 98 b. Etiam tali tempore tantus Calor extitit. Ita quod bene tot: ex nimio calore perierunt: sicut per hostes interfecti fuerunt.

fol. 105 a. Sancta Elisabeth Lantgrauia Thuringie & Hassie: filia Regis Vngariae: fove et protege.

Darunter ein die heilige Elisabeth vorstellendes Miniaturgemälde. — 105 b.

Elisabeth vidue Lantgrauie Thuringie et Hassie.

Letare Germania Claro felix germine
Nascitur Elizabeth ex regali semine.
Apta tandem viri votis
sicut crevit viribus
ita piis sic deuotis
exercuit virtutibus.
Sic fulgebat in adspectu
exculta decentius.
paupertatem in affectu
colebat attentius.
Quanto sese deprimebat
humilis nobilis: (nobilitas?)
tanto magis elucebat
nobilis humilitas.

J. 1425 und den Worten: „Wilhelmus Marchio — sepultus est In Aldenburg in Ecclesia collegiata noua: quam ipse edificauit atque dotauit".

Benedictus sit dos deus omnis gratie qui coronauit ad portam paradisi hodie Pauperculam sed exortam regum ex progenie Mulieres opulente audite et facite. secundum hanc ex divite factam voluntarie paup. Oro.

Tuorum corda fidelium deus miserator illustra et beate Elizabeth precibus gloriosis fac nos prospera mundi despicere: et celesti *sp* consolatione gaudere etc.

fol. 106a.

Situs[1]: Turingie:

Bartolomeus Anglicus de proprietatibus Rerum. Libro XV. Capitulo CLXVI. de Thuringia.

— — Gens quidem secundum nomen patrie' Thuringia i. dura contra hostes. maxime seuera. Est enim populus numerosus, elegantis stature, fortis corpore, durus et constans mente: habens terram montibus fere undique circumdatam et mu

106b. nitam: Interius vero planam, valde frugiferam, fructiferam: vineis etiam non expertem: Oppida multa: castra fortia: non solum in montanis, sed etiam per plana: Amnibus et stagnis et lacubus irrigua. Aere saluberrima: pabuli ubertate gratissima: Armentis et gregibus valde plena. In eius montibus diuersa inueniuntur mineralia et metalla: ut dicit Herodotus: Qui nulla tenus permisit secreta in Germanie' confinio inscrutata.

107a. Descriptio Erffordie'. Famose Ciuitatis in Thuringia.

107b. In Bruleto quoque prope fluuium Gera (qui nunc Ciuitatem illabitur: et mediam ferme preterfluit. Cuius commoditate tota ciuitas purgatur et plurimum decoratur). Molitor sagax sua diuerticula habebat: Cui nomen Erpff fuerat: Aput cuius molendinum Transitus siue passagium olim extitit. — A molitore dicto atque transitu Erpheffurt denominata fuit. —

---

1) „*Bartholomaeus Anglicus* de Glanvilla s. Glanovillanus ex comitibus Sudovolgiis sive Suffolciensibus (Lelando Sudovolcaris) Monachus ord. minor. Circa A. 1360 auctor operis in libros XIX distributi *de proprietatibus rerum* Argent. 1488. 1505. Norimb. 1492. Francof. 1601. vid. *Fabricii* biblioth. med. et inf. lat. T. I. p. 479 sq.“.

fol. 108a[1]). Huius urbis ager optimus est. Et heribis fullonum que Sandix et Saponaria dicitur pro tingendis pannis feracissimus: per cuius arua Gera fluuius et alia flumina preterfluunt regionem ubertim irrigantes: propter quod et pecorum pascuis habundat.

Eo quod totius regionis ferme media sit: et bladis aliisque necessariis copiosissima habeatur. Et cum hec Regio ac urbs a soluendis decimis libera fuerit. Eam ob rem multas

— 108b. calamitates a finitimis principibus passa fuit: precipue temporibus Heinrici tertii Imperatoris. —

fol. 108b. Quae nunc sequuntur ex „*Lamberti Hersfeld. Annalibus* petita sunt“: Is — cum a seuerissimo praeceptore suo — praecipitem se dedit. p. 103 sq. edit. minor.

Montes omnes colliculosque — cogerent — Veruntamen manifesta tyrannide notaretur —. Synodum indixit in Erphesfurt. VI. Id. Marcii.

109a. Statuto die aderat rex, archiepiscopus et Hermannus Bamber-
109b. gensis episcopus et alii, qui ad discutiendam causam fuerant euocati Thuringorum spes et fiducia. — — — — Sedem apostolicam appellarunt. Sed Rex capitali sententia prohibuit. Lambert p. 105 sq., cuius tamen quaedam aut omittuntur aut mutantur et in brevius contrahuntur. —

109b. Postea exortum fuit bellum Saxonicum — pene Regnum cum vita amisisset. Lambert p. 155. In hac urbe multa sanctorum Cor-
109b. pora perillustrissimos principes delata sunt videlicet Adolarii, Eobani, Seueri episcoporum et Vicencie etc. Quibus et aras, et Basilicas edificauerant amplissimas. In ea quoque anno domini 1392 Gymnasium celeberrimum ortum habuit: vbi sunt edes amplissime Studen-
110a. tum et legentium. Ex quo Juris consulti: Theologi ornatissimi, Philosophi ac medici excelentissimi prodierunt. Perpessa tandem fuit hec famosa vrbs vastationes ac direptiones per incendia varia; neque aliqua insignis vrbs apud Germanos memoratur: que per fatalem ac aduenticium ignem, tociens exusta sit. Vltimo incendio magna ex parte concrematur. In festo enim Geruasii anno M.CCCCLXXII. — vt pene tercia vrbis pars incendio periit.

1) Randbemerkung: Sandix, Weid.

fol. 111 a.[1]) Papa Pius secundus In historia sua Europe De Thuringia.

„In terminis Saxonie inclusi sunt Thuringi Brandeburgenses, Misnenses Lusacii pomeranique quoque omnes Saxonici iuris esse volunt

— 111 b. Hec omnia iure Saxonum utuntur et lingua iisdem moribus freti.

fol. 113 a. Collecta. *Ex Cronicis Bibliotecarum ornatissimarum in Monasteriis celebratissimis Prouincie Thuringie:*

Et[2]) primo *Ex Cronica Montis Sancti Petri Erffordie. In libro spisso veteri.*

706. Initium Monasterii S. Petri in Erpheffurt: quod construxit Tagobertus Rex Francorum In monte qui antea Merwigisburg vocabatur: sed ab ipso Tagoberto mons Santi Petri nunccupatus est:

935. cf. Lambert p. 17.

1036. Edificatum est Monasterium Scotorum in Erphordia. — cf. Mencken III. p. 207. (?) 113 b.

1067. cf. Lambert p. 70.

1079.

1085.

1142. Monasterium S. petri in Erpheffurt exustum est —. et Monasterium S. Seueri.

1175.

1392. Incepit Vniuersitas seu Studium Erffordie. 114 a.

1103. Burckardus abbas factus est in Erpheffurt eiusdem loci.

1141.

1142.

1144.

1147. Dedicatum est Monasterium sctor. aplor. petri et pauli in Erpheffurt — eiusdem monasterii.

1) Aeneas Sylvius inter pontifices Romanos clarus sub Pii II. nomine ab ann. 1458 Aug. 19. ad 1464. 14. Aug. — Opera ejus Helmstadii 1699. 4. 1700. 4 Vol. I. II., in qua editione occurrit: Cosmographia. — vid. *Fabric.* bibl. m. et inf. lat. T. I. p. 70—73. T. V. p. 880—883.

2) cf. *Adelung* ad ann. 1355.

1154. XII Kal. Maii — In Monasterio S. Marie virg. Erffordie.

1184. Heinricus rex poloniam iturus Erphordiam diuertit — V. Kal. Augusti morte lamentabili interierunt.

De eodem libro antiquo scripta.

1073. vel circa. Clara et celebris valde his temporibus per gallias erat memoria S. Seboldi in Nornberg — sepenumero conferebantur. vid. Lambert. p. 102.

Ex alio libro de Historiis Thuringiae.

115 a. 1041. cf. Lambert p. 25. 1042. ibid. 1043. p. 26. 1044. ib. 1045. ib. et p. 27. 1046. ib. 1047. ib. p. 28. 1048. p. 29. 1049. ib. 1050. ib. 1051. p. 30. 1056. p. 34 sq. 1057. p. 36. 1058. p. 38. 40. 41—43. 1062. p. 45. 1066. p. 69. 1069. p. 71—75. 1070. p. 76. 82. 1071. p. 89. 93. 1072. p. 99 sq. 1073. p. 104 sq. 106 sq. 108 sq. 112 sq. 122. 138—148. 1075. p. 165 sq. 174. 178—195—199. 203—205. 1076. p. 221. 223. 226. 239. 242. 247. 1077. p. 250.

fol. 120 a. „ut nulla ei copia transeundi fieret. Sic quieuit cum Rege Heinrico bellum Saxonicum. —

Excerpta ex *Lamberto* etiam non presse sequuntur narrationem hujus scriptoris, sed multa omiſsa, mutata et in brevius contracta sunt, ita ut in nonnullis locis obscuritas orta sit et leges latinae linguae, quas ille accuratius sequi solet, negligantur. Ceterum haec excerpta fere ad res in Thuringia gestas tantum et potissimum pertinent. Non verisimile est, hanc chronicorum collectionem ipsius Schedelii manu esse exaratam sed videtur hoc apographum, eo auctore et auspice, potius ab aliquo librario s. amanuensi profectum esse.

fol. 120 a. Omnia, quae sequuntur, ex *chronico monasterii Montis S. Petri Erford. s. Sanpetrino* excerpta et in hunc codicem translata sunt. Variantes scripturas hujus codicis adjeci exemplari msto, quod *ex codice Gottingensi* verbotenus descriptum est et in archivo Rudolstadiensi custoditur.

1078. Sancti Seueri monasterium cum multitudine populi que

illic intus fuit incensum fuit ab exercitu regis Heinrici Et ecclesia in Monte Scti petri in Erphesfort.

1081. Heinricus Rex natus est qui viuente adhuc patre regnare cepit.

1085. Edificatum est monasterium Reynhardisbrun a Ludouico saltatore.

1089. Monasterium Oildislenden (!) edificatur. — fol. 158a. 1309 post verba: „ad propria sunt reuersi". deest totus locus: Tandem cum nec sacris — violenter prohibentes.

1352. Intoxicata est dna de Henneberg per Burggrauuium de fol. 162a. Norenberg ut dicitur.

Finis horum excerptor. ex Chron. Sanpetrino.

fol. 164.

Excerpta de libris historiarum In celeberrimo monasterio Thuringie Reinhartsborn: vbi olim Illustrissimi Lantgrauij Thuringie sepulturas eorum elegerunt.

anno domini 530 Sanctus pater Benedictus a loco qui Sublacus 164a. dicitur ex diuina jussione in Cassinum montem venit Tresque corui prope ipsum volando secuti sunt eum, quos ipse intuebat. Cumque ueniret ad quoddam biuium, duo angeli apparuerunt ostendentes sibi viam. In loco autem Cassino quod seruus dei habitabat Cui vox de celo dixit his tu pce loce alter amicus adest. Vbi constructo monasterio doctrina et miraculis claruit. — cf. Chronicon Nicolai de Syghen p. 4. ed. Wegele.

Anno dni 542 Benedictus febribus correptus inter manus orantium et psallentium discipulorum ad Christum migrauit. cf. Nic. de Syghen p. 6.

Anno dni 688. S. Kilianus cum sociis suis passus est. — anno dni DCCC Dagobertus Rex francorum fundavit monasterium S. Petri in Erfordia in monte sub papa Johanne LXXXVIImo. qui sedit annos tres. mons ipse antea Merwigisborc uocabatur a mervigo pagano tritauo eius: et omnia que habuit in Thuringia ad eundem 164b. locum dedit monitu Truttmanni solitarii. — anno dni 636 Initium Hersfeldensis monasterii a beato bonifacio habuit (sic!). cf. Lambert p. 10.

740. cf. Lambert ann. 739.

743. Pipinus et Carlomannus principatu potiti regiones inter se diniserunt Carlomannus Austriam et Alemaniam atque Thuringiam sortitur: Pipinus vero Burgundiam Neustriam atque provinciam.

— 745. cf. Lambert ib. p. 10.

— 751. Burchardus in wyrczeburc primus episcopus cum wolfrado archicapellano ad Zachariam papam venit ut consuleret super regibus in Francia qui nihil potestatis habebant.

Eodem anno Translatio s. Kiliani facta est.

— DCCCXXXV Ludouicus karoli magni filius regnare cepit qui fundauit Hyldesheim et Corbegam, sicut Carolus pater suus Fuldam et hersuelt et bateburn alias baterborn. Hoc tempore S. Egidius migrauit ad dum.

— DCCCLXXVI. Ludewicus Imperator filius lotharii Impe-
fol. 165 a. ratoris. filii ludouici, filii magni Caroli moritur. Hic fuit attauus Heinrici Imperatoris Bambergen.: et pronuus Hugonis comitis et fratris sui Ludewici cum barba et consanguineus Gisele Imperatricis.

— DCCCLXXXX arnoldus wirczeburgensis episcopus inter missarum solemnia in Saxonia occisus est.

— 904. cf. Lambert p. 16 ann. 902.

— 919. cf. id. eod. p. „moritur et in fulda sepelitur. In quo progenies karoli defecit".

958. cf. Lamb. p. 18.

1001. Heinricus dictus claudus 29 (secundus) Rex Imperium suscepit.

— 1006. Episcopium in bamberck erigitur cui Eberhardus preficitur.

a. 1007. Episcopium in merzeburck quod anno 982 destructum fuit restauratur per istum Heinricum. —

1012. cf. Lambert p. 25.

1022. Heinricus Imperator restaurauit episcopatus qui a paganis destructi fuerunt scz meideburc et argentinam et mysnam et hildesheim ubi a puero enutritus fuit et edoctus. Vbi etiam sctm Gothardum in episcopum posuit qui fuit abbas in hersfelde.

1024. Heinricus Imperator huius nominis 2. migrauit ad xpm sepultus in babenberc:

1029. Kunegund' Imperatrix ad x^m migrauit 1025 vid. Chron. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 1. 105 b.

1337. — Tandem episcopus Treuirensis defensor ac prouisor ecclesie maguntine una cum capitulo eiusdem ecclesie defensionem et tuitionem ac prouisionem Benedicto apostolico resignauit. Hucusque Chronic. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 310.

In msc. *Schedel.* haec sequuntur ex chron. Sanpetrin. (ap. Mencken p. 336?): Videns autem papa periculum ecclesie — vehemens ventus ad terram Anglie per mare transduci. Eodem anno Benedictus papa edidit constitutiones omnibus religiosis sub regula degentibus precipue monachis ordinis S. Benedicti quibus indixit capitulum frequentare. —. cf. Chron. Sanpetr. p. 337. — *Finis msc. Schedel.*

In fine cod. haec leguntur:

LAVS. DEO.

.JA. S. D.

1507.

Historia Thuringorum: siue Cronica antiqua Thuringie: quantum habere potui. foeliciter finem habet ad laudem dei. Si noua historia de modernis principibus Lantgrauiis Thuringie ac ducibus Saxonie ad manus perueniret: huic addenda esset et opus magis completum fieret. Perscripsi autem Ego Hartmannus Schedel Nurenbergensis artium ac utriusque medicine doctor hanc historiam anno domi 1507. In Nuremberga. Iterato. Nam historiam p' 9 (prius) per me scriptam Johannes abbas Spanhemensis sub bona fide ex bibliotheca mea recepit vt eam in tribus mensibus remittere vellet: nunc in quinquennio nondum restituit etc. Ideo istam denuo collegi. :~

Den[1]) völligen Schluß macht eine Nachricht von der Niederlage bei Außig im J. 1426, welche in deutscher Übersetzung die oben in der Chron. Thuringor. de origine Thuringor. etc. fol. 97 b. 98 a et b vorkommende ziemlich getreu wiedergibt, aber manche Irrthümer in Rück-

1) Vergl. *Pistorii* rer. Germ. scriptor. ed. Struv. T. I. p. 1365.

sicht auf die Namen der in dieser Schlacht getödteten thüringschen Grafen und Ritter enthält, und:

anno domini M°CCCC°XXV obiit Illustris princeps dominus Wilhelmus marchio Misnensis atque Lantgrauius Thuringie — — — —.

Sepultus est In Aldenberg in ecclesia collegiata noua quam ipse edificauit atque dotauit.

(vid. fol. 97 b) et ap. Pistor. l. c. p. 1564.

—

V.

Archivalische Mittheilungen

von

Freiherrn Karl v. Reitzenstein.

1.

Unvollständiges Tagebuch[1]) auf der Reise Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494.

(Aus dem Gemeinschaftlichen Hauptarchiv in Weimar.)

Am Montag vor Marie Magdalene ritten wir von Geilnhausen gein Franckfurt, und bey Haynaw daz da zwischen ligt, qwam Graf Philippe von Haynaw vnserm gnedigsten Hern ins felt entgegen geritten, empfing sein gnad gar mit vndertenigem erbiten vnd lud sein gnaden bey ime zu pleiben, daz aber sein gnad nichts thun wolt, sundern sein erpiten zu dangparlichem gefallen annam. Desselben Montages qwam der pfalzgraff zu schiff den Mayen herauff auch gein Franckfurt vnd vnser gnediger Herre mit alle sein Fürsten, Grafen, Hern vnd Edellewtenn fure ime auf dem Wasser hinab entgegen. Da sie zusampne qwamen, trat sein gnad zu dem pfalzgrafen auf sein schiff, empfingen sich fruntlich vnd gutlich vnd furen mit einander herauf gein Sachsenhausen, daz gegen Frankfurt vber leit. Da stunden irer beider gnaden ab, vnd vnser gnedigster herre ging mit dem pfalzgrafen hinein ins dewtsche Haus in seiner gnaden Herberg vnd gab ime daz gleit vnd fur darnach wider hinüber gein Frankfurt.

Auff Dinstag Marie Magdalene vfs frümal aß vnser gnediger herre mit dem pfalczgrafen. Da sie geſſen hatten, pliben sie denselben tag bey einander biß auf den abend, sachen halber, die sie villeicht mit einander zu handeln hatten.

Am Mitwochen nach Marie Magdalene furen irer beider gnaden mit einander auf des pfalzgrafen schiff den Meyn hinab biß vor Mencz

1) Juli, August, September, October 1494.

in den Rein. Da namen sie fruntlichen abschid von einander. Trat vnser Herczog auf sein schiff das ime die von Frankfurt gelihen hatten vnd furen gein Mentz da wir die nacht pliben. Der pfalczgraf fur den Rein hinauf gein Oppenheym. Der Bischof von Mencz war nicht inheymisch, sundern bey der Römischen königlichen Majestät, aber dasz Capittel vnd der Rat schankten vnsern guedigsten Hern hafern vnd etlichen weyn in kannen.

Am Dornstage vigilia Jacobi früwe schickt der pfalczgraf vnserm guedigen hern sein schiff gein Mencz, daz von kammern vnd gemachen hübisch vnd sere lustig zugericht war, vnd lihe es seinen gnaden biß gein Cöllen. Vnser guedigster herre war in willen desselben Dinstags obir nacht zu Lanstein zu pleiben; qwamen wir dahin gleich als sich tag vnd nacht schid, wolten sie vns nicht beherbergen, sagten sie hetten kein stallung. Musten noch bey nacht gein Coblenz faren, da hilten wir lenger dann Zwo stunden eher man vns einliß, also daz wir dieselben nacht kawm vor Zwolffen in die herberg qwamen. Es war den knechten die pferd außzuschiffen sere sawer, dann es war ganez finster vnd hatten nicht licht. Furen denselben tag dreyczehen meilen von Mencz gein Coblenz. Zu Pachrach bracht der Zcolschreiber auf eym nachen Zwey vaß weins vnd schenckt die von wegen des pfalczgrafen vnserm guedigen herrn.

Am Freitag Jacobi furen wir gein Collen obir dreiczehen meylen vnd kamen Zeitlich dahin, die von Collen schanckten vnserm guedigsten herrn Weyn In hosenn.

Am Sonnabend nach Jacobi ritt vnser guediger herre von Cöllen gein Dewern. Da kam zu seinen gnaden Graff Eytelfricz von Zcollir, den ime der Römische konig vnter augen geschickt vnd tat von wegen seiner königlichen Mayestät gein seinen gnaden etlich guedigs erpiten, vnd sunderlich wart von ime angeczeigt, wie sein königliche gnaden seiner gnaden Zukunft[1]) besunder dangpars gefallen truge.

Am Sontag nach Jacobi reit sein gnaden gein Achen vnd lag den Montag da stille vnd wartet auf den von Zcoller, der vonn Dewern fürter reit vnd da wider zu seinen gnaden qwam.

Am Dinstag nach Jacobi reit sein gnaden gein Mastricht da war

1) Ankunft.

die Römische konigin, vnnd qwamen seinen gnaden incz felt vor die Stat entgegen geritten der Erczbischof von Mencz, der Bischof von Luttich, der Apt von Fulda vnd ander des konigs vnd der konigin hofgesind. Die von Tricht schancken seinen gnaden ein vaß weins.

Am Dornstag nach Jacobi reit vnser gnedigster Herre auf erfordernn der koniglichen Majestät zu seinen koniglichen gnaden gein Maßeich vir Meilen von Mastricht. Da wir dahin qwamen, war der Konig mit vil der seinen herauß vor die Stat geritten vnd hilt hir dissseit des Wassers der Masen da die Stat ligt. So waren wir Jhenseit alcz trat vnser gnedigster herre mit etlichen seinen fürsten, Grafen, Herrn vnd Reten ab von den pferden vnd furen in eym nachen hinüber zu dem könige. Da empfing der konig sein gnad gar gnediglich, redten also mit einander wol bey anderthalber stunde. Darnach gab der Konig vnserm Herczogen seinen abschied, fur sein gnad wider hinuber vnd Herczog Albrecht vnd Herczog Heinrich gaben Im dacz gleit. Da ritten wir ein halbe meile dauon in ein offen Stetlein, heist Suster. Da pliben wir die nacht vnd hatten boß herberg, dann wir zu Maßeich vor den konigsch nicht herberg gehaben mochten, kamen darnach in dreyen wochen nicht wider zu dem Konig. Dann sein konigliche gnaden war mit dem krig und sachen des Landes von Gellern beladen, die er auß wortten must. Bynnen dis hat vnser gnedigster Herre auß befelh des konigs auf die konigin vnd das frawen zymmer gewarttet.

Am Freitag Advincula petri ritten wir wider gein Mastricht, darnach ging vnser gnedigster Herre etlich mal zu der Romischen konigin vnd hatte mit Iren koniglichen gnaden froliche red vnd ergetzlichkeit, souil dacz durch tolmetschen bescheen mocht, dann sie welische vnd nicht dewtsch verstehet.

Der Bischof von Luttich dem die Stat Mastricht die helft zusteht, ludt vnsern gnedigsten Hern am Sontag Invencionis Stephani auf den abend in seinem Hof zu gast sampt seinen fürsten, Grafen, Herrn vnd Reten, tat ine vast gutlich vnd war den abend mit seinen gnaden gancz frolich.

Am Montag nach Stephani Invencionis reit sein gnade mit der Romischen konigin gein Hassel da wir vbir nacht pliben, dieselb Stat ist nicht vast groß vnd stehet dem Bischoff von Luttich zu.

Am Dienstag nach Stephani ritten wir gein Dist, ist ein groß schon Stat, stehet dem Herczogen von Gülich zu. Denselben abend ging vnser gnedigster Herre forn hinauß vor die Stat spaczirn vnd hatte ein lustige Jagt mit kannilichen, fingen aber nichts.

Am Mittwochen Sixti ritten wir gein Mecheln. Da kamen der konigin ins felt entgegen mit vil pferden vnd lewte inn kostlicher zeirheit Herczog Philips von Osterreich vnd Burgundi frewlein Margarethe sein Schwester, des Romischen konigs Son vnd tochter und mit Ine die alte Hertzogin von Burgundi, Herczogen Karls selig witwe. Ist die konigin vnd sie alle zu fuß abgetreten vnd haben einander mit vil gutlicher ertzeigung früntlich empfangen. Darnach ein Zeit in felde verczogen, so lange biß die nacht angangen, sind sie vmb acht hore in der finster zu Mecheln ingeczogen. Dye Bürger in der Stadt Mecheln haben vil wunderlicher vnd seltzamer Spil vnd gesicht von alten vnd newen historien vnd heiligen geschichten, alles der konigin zu sunderlichen eren als hie zu lande gewonheit ist, in den gassen, dadurch Iro konigliche gnaden inczihn muß, zugericht, darczu vil köstlichs smucks vnd zeirheit gebraucht.

Die gassen, dadurch der inczog gewesen, waren alle zu beiden seiten mit grünen Mayen bestackt, auch schöner gullen seyden vnd andern kostlichen tuchern behangen vnd etlich gezziret.

Es worden auch im inczoge etlich hundert fewer von grossen holtzhauffen vnd vil gepichten tonnen vnd etlich tausent kerczen vnd licht in allen gassen, auf dem markt, vor vnd auf den hewsern vnd vf den tormen angetzündet, die also vil licht gaben, darz man so wol gesehen mocht als bey dem lichten tag.

Man hat auch mit allen glocken geluetet, darczu sind alle prister, monch vnd geistlichkeit vnd gemeinlich alles volk was vor jugent vnd alter hat außkomen mogen der konigin in processione vor der Stat entgegen gegangen vnd mit vil brennenden fackeln odir kerczen nachdem es bey die nacht war hinein geleitet, vnd ist ein solch köstlich wesen vnd frolichkeit gehalten, das nicht wol moglich ist das alles zu schreiben. Das allis hat gewerret von achten an biß zu zcehen horen in die nacht.

Im inczoge haben Graue Philipp von Anhalt, Graf Herrman

von Hennenberg, der von Gera vnnd ander Grafen vnd herrn, die darzu verordent worden, zufuß neben der konigin wagen gegangenn.

Am Montag nach Laurenti reit vnnser gnedigster Herrn walstetten zu vnser lieben frawen gein Hal, sechs meylen von Micheln vnd kam am Dinstag wider.

Desselben Dinstags zu nacht hat Hertzog Philips von Osterreich vnd Burgunde die Romische konigin, den Erczbischof zu Mentcz, Herczog Friderichen von Sachsen vnd Herczog Karls von Burgunde seligen witwe, die man nennet die alte princzin vnd die Junge princzin sein Schwester zu gast geladen, hats ine nach hilendischer gewonheit wol gnug erpoten, haben alle an einer langen taffeln gesessen, nemlich die konigin in mitten, der Bischof von Mencz, der Junge princz vnd die alte princzin zur rechten hand, Herczog Friderich von Sachsen vnd die Junge princzin zur lincken hand.

Am Sontag nach Assumptionis Marie hatten die Walhenn vnd die Nyderländer ein welsch stechen vber die Schrancken. Ein Spaniol tat das best vnd zerbrach am meisten stangen, ward auch so hart gestossen, das er kranck wart vnd in vnsers gnedigsten Hern herberg etlich tag ernider lag. Her Friderich von Wiczlewben Her Heinrichs Son vnd Pan Michel ein Polack, ist bey Herczog Albrechten, waren auch in solchem stechen, Her Friderich wart gestossen, das er ein arm etlich tag in eym tuch am halse tragen muste.

Am Montag nach vnser lieben frawen tag Assumptionis sind wir mit der Romischen konigin von Mecheln gein Anttorf[1]) gezogen, das sind vir meylen, vnd drey nacht da pliben, da zrauch man aber by der nacht ein vnd waren abir vil seltzamer spil, fewer vnd licht wie zu Mecheln geschernn zugericht, die von Anttorf schanckten meyn gnedigen Herrn ein vaß weins.

Am Dornstag zcogen wir wider gein Mecheln, desselben tages die Römisch königlich Majestät auß dem land von Gellern auch dahin qwam.

Am Sontag Bartholomei ritten mein gnediger Herre vnd alle ander Furste mit dem Romischen konig zur kirchen, da wart von des königes oberländischen vnd französischen singern ein köstlich meß gesungen. Der Konig stund oben an, darnach ime zunechst zur lincken hand der

1) Antwerpen.

Erzbischof von Mencz, Herczog Friderichе von Sachsen, Herczog Philips des Romischen konigs Son, der Junge konig von Engeland, Herczog Albrecht von Sachsen, Marggraf Crißof vnd marggraf Friderich von Baden, Herczog Philips von Brunswig, Marggraf Jacof von Baden, der Apt von Fulda, Graue Philips von Anhalt, Graf Herman von Hennenberg, Graf Wilhelm von Hennenberg, vnd gegen dem konig vber im andern gestul etlicher könig vnd fürsten Botschaffter, vnd waren die gestul mit gulden stucken köstlich behangen vnd geczyrt.

Am Montag nach Bartholomei ritten wir mit dem Konige gein Louen [1]) vier Meylen von Mecheln. Da sein koniglich gnad einen gemeinen Landtag des Lands von Brabant gehabt, der hat geweret biß in die dritte wochen. Sein konigliche gnaden bleib aber nicht so lange da. Sundern reyt zwo meylen dauon auf ein Schloß, heist: Furen, auf die Jagt, dahin kam vnser gnedigster Herre zu seinen gnaden Jagten etliche tage vnd hatten einen guten frolichs mut. Im inzoge zu Louen hat man es mit zurichtung mancherley spil vnd ander zcirheit gehalten, wie zu Mecheln vnd Anttorff.

Freitags nach Egidy ist die koniglich Majestet auch vnser gnedigster Herre Herczog Friderich wider gein Löuen kommen, die von Löuen schankten vnserm gnedigen Herrn weyn in kannen.

Am Sontag vor Natiuitate Marie ist zu Löuen kirchweihe vnd groß aplaß gewesen, da hatt man ein grosse schön procession vnd spil gehabt von der gepurt vnd herkomen vnser libenn frawen, auch wie sy ir lebin hie gefürt vnd zu hymel gefarn ist. Damit ingezogen waren mancherley figuren vnd gleichnus auß der Biblien, die sich daruf dewten vnd geczihen. Zu dem allen vil köstlichs smucks vnd zirheit gebraucht, vnd sunderlichen war darunter zugericht eyn grosser man oder ritter, reyt in seim harnasch auf eym grossen pferd vnd war mit dem pferd wol so hoch als das Rathhaus zu Weymar [2]).

Am Montag Natiuitate Marie sind die fürsten aller aber mit dem konig zur kirchen gegangen in vorgeschribener ordnunge vnd zcirheit.

Am Dinstag nach Natiuitate Marie ist der konig mit Herczog Philipß seym sone vnd allin fürsten zu Löuen vor die Stat ins felt geritten, vnd hat denselben seinen Son widerumb mit grossem geprengen daselbst

1) Lowen. 2) sic!

ingefurt vnd ime auf dem marckt offentlich auf eym erhöheten pallacien in beywesen aller Fürsten vnd der ganczenn Landschaft von Brabant, dasselbe land presentirt vnd vbirantwurt. Hat Herczog Philips denselben landen zuuor etlich glübde thun müssen, darnach sie ime auch widerumb als irem rechten natürlichen princzen vnd Erbhern eyn rechte Erbholdung globt vnd gesworen haben.

Am Freitag nach Natiuitate Marie ist der konig wider gein Mecheln komen, hat von vil kurissern vnd andern einen schonen gerustn zeug vnd köstlichen intzog gehabt. Sind alle in einer ordenung vnd geschick vmb den marckt gezogen. Da hat sein königliche Majestet mit etlichen den seinen im drab harnische auf welischs gestochen, das had wol anderthalb stund geweret, biß sie die nacht abtreib. Der könig tat das best.

Am Dornstag nach Lamperti in der weichfasten had Her Wolf von Polheym mit einer Niderländischen Jungfrawe, die ime als man sagt ein merglich summe geldes zubracht, in Mecheln hochzeit gehalten, vnd desselben tags auf den abendt nach christlicher ordnung elich beygelegen. An solchem hochzeittag haben vor dem könig, der königin vnd princzin gerandt vnd gestochen diese hernachgeschriebene vnd sind alle zu eym mal auf der ban gewest:

Hertzog Friderich zu Sachsen Kurfürst mit Hern Sebastian von Mistelbach Ritter haben swind gerandt, beid wol troffen vnd ser gefallen.

Her Wolf von Polheym der Brewtgam vnd Rawnacher haben zwen rit gethan vnd beidmal gefelet. Zuletzt hat der von Polheym den Rawnacher mit dem pferd vmbgestosst.

Her Anthom von Lesen vnd Herr Caspar Lamberger Ritter haben ein gut rennen gethan vnd sind beide gefallen.

Der von Heynaw vnd Graf Hans von Montfurt haben ein gut rennen gethan, sind beid gefallen.

Herr Weickart von Polheym vnd der von Orttemberg haben gerennt, ist der von Orttemberg allein gefallen.

Schenck Cristoff von Lymburg vnd Graf Hawg von Montfurt habin gerendt, sind beide gefallen.

Her Wolf Jorger Ritter vnd Hans von Stein zum Altenstein haben gerendt, sind beide gefallen.

Herr Hans Augspurger Ritter vnd Frantz Schenck haben gestochen, sind beide zweymal gefallen vnd Schenck einmal allein.

Her Adam von Freundsperg Ritter vnd Czewman haben gestochen, ist Freundsperger einmal mit dem pferd vnd fust eins vnd Czewman zweymal gefallen.

Zuletzt haben etlich Walhen vnd Niderlender auf welisch vbir die Schrancken gestochen, haben einander hart troffen vnd vil spiß zerbrochen, auch den pferden augen auß vnd oren abgestossen, auß vrsachen das die schrancken zu niderig waren.

Her Anthom von Lesen ist von der Dewtschen wegen in solchem stechen gewest, vnd hat ein Danck erstochen, hat auch am meisten spiß zerbrochen vnnd die besten treffen gethan.

Auf den abend hat man einen tantz auf dem Rathawß halten wollen, dabey der könig, die königin vnd princzin mit beiden iren frawenzymmern vnd alle fursten gewesen. Ist der gedrang von lewten so groß worden, das sie zu solchem tantz auf dem hawß nicht rawms gnug gehabt, habin müssen herabgehen vnd auf dem markt tantzen, haben durcheynander oberlendisch, niderländisch vnd welisch, ein yder nach seiner manir, getanczt. Ist vnserm gnedigen Herren Herczog Friderichen mit der brawt der erst tancz gegeben. Der König had sich auch mit etlichen den seinen vermummelt vnd seltzam zugericht vnd ist also an den tantz komen.

Am sontag Mathei apostoli haben gerandt vnd gestochen:

Herczog Heinrich von Sachsen vnd Herr Sebastian von Mistelbach Ritter habin gerendt, sind beide gefallen.

Her Wilbalt von Schawmberg Ritter vnd Hans vom Stein zum Altenstein habin gerandt, sind beide gefallen.

Her Hans Augspurger Ritter vnd der Weispacher haben gestochen, sind beide zweymal gefallen.

Herr Albrecht von Wolfstein Ritter vnd der Myndorffer haben gestochen, ist iglicher ein mal gefallen vnd aufs letzt beid gefallen.

Am Dornstag nach Mawricy haben Her Albrecht von Wolfstein vnd der von Tschernah gestochen, ist der von Tschernah einmal allein vnd darnach sie beid mit einander gefallen.

Am Sontag nach Mauritii haben gerandt Her Wolff vnd Herr Weickart von Polheym gebrüder, sind beide gefallen.

Der von Haynaw vnd Herr Caspar Lamperger Ritter haben gerandt, sind beide gefallen.

Der von Mors vnd ein Freundsperger habin gestochen vnd nye troffen. Doch nichts dester weniger gefallen.

Am Montag Michaelis haben gerandt Sigmund Liß vnd der Weißpacher, sind beid gefallen.

Her Sebastian von Mistelbach vnd Sigmund Groß haben gerandt vnd beid gefallen.

Her Caspar Lamberger Ritter vnd Rawnacher haben gerandt, sind beide gefallen.

Am Dinstag nach Sanct Michelstag hadt vnser gnedigster Herre den Hertzogen von Gülich zu Gast, tat ime gutlich vnd waren mit einander fere frölich.

Desselben tags haben gerant Wolf von Luchaw vnd Hans von Stein zum Altenstein, sind beide gefallen.

Graf Hans von Montfurt vnd Sigmund Groß haben gerant, ist Graf Hans allein gefallen.

Am Mitwochen nach Michaelis hatt der Herczog von Gülich vnsern gnedigen Herrn widervmb zu gast vnd tat seinen gnaden vast gütlich vnd waren frölich mit einander. Als sie gessen hatten, ritten sie beid mit einander mit dem könige ins felt.

Am Sontag nach Francissi ist der Römische könig mit seynem son Hertzog Philipsen vnd mit ine all andir fürsten gein Anttorf geritten, da hat er denselben seinen Son als einen newen angehenthen regirenden Fürsten diser lande erlichen ingefürt. Solcher inczog geschah bey der nacht vnd war dem König vnd dem jungen princzen mit vil fewern, lichten vnd zurichtung mancherley spil fere groß ere vnd etwas köstlicher vnd seltzamer dann vormaln als angezeigt bescheen, erbeten vnd beweiset, vnd sunderlich war im inreiten mitten auf dem markt meisterlich zugericht ein engel, der swebte in den luften vnd brachte dem jungen princzen ein Swert, zu eynem zeichen das er unserm lande vnd lewt selbs regiren, beschirmen vnd vorfechten solt.

Am Montag ritten alle Fürsten mit dem König in die pfarkirchen

zu vnser liben frawen zur messen vnd nach der messen öffentlich auf dem markt auf eym erhöheten pallacien, in beywesen der Fürsten vnd alles volks presentirt vnd vberantwurt er die Stat Anttorff seynem Son Herczog Philipsen. Daruf ym die von Anttorf gepürlich pflicht vnd Erbhuldigung thun mußten.

Am Sontag nach Dionisy had mein gnedigster Herr den Erzbischof von Mencz vnd ander fürsten, auch etlich des königs Rete auf das nachtmal zu gast geladen vnd hat ine ser gutlich gethan, haben gesessen in nachfolgender ordnung, vnd sein gnaden vnd Herczog Heinrich von Sachsen habin vor dem tisch hin vnd wieder gangen vnd zusehen helffen, das an nichts mangels erschinen sey.

Vber dem ersten Fürstentisch habin gesessen der Ertzbischoff von Mencz, die Grafen von Egmund, Marggraf Friberich von Baden, die Cantzleren von Brabant, der prinz von Oranien vnd die Marggrafen von Anttorff.

Vber dem andern Fürstentisch haben gesessen: Herczog Erich von Brunswig, ein Fraw, der Apt von Fulda, ein fraw, Graf Herman von Hennenberg, ein fraw.

Vber dem dritten Fürstentisch haben gesessen: Marggraff Cristof von Baden, ein Fraw, der Marggraf von Rotel, ein fraw, Graf Engelbrecht von Nassaw, ein Fraw.

Vbir dem virden tisch habin gesessen: der von Zcorn[1]), Graf Adolf von Nassaw, der Graf von Egmund, Herr Veit von Wallenstein vnd vir Frawen oder Jungfrawen.

Vbir dem fünften tisch haben gesessen: Herr Martin von Polheym, Herr Michel von Wolkenstein, Herr Heinrich Bruschenck, vnd etlich Frawen vnd Jungfrawen.

Vber dem sechsten tisch haben gesessen: der von Weinsperg Erbkamrer des heiligen Romischen Reichs, Herr Wilbolt von Schawmberg, meins genedigen Herrn wirt vnd ander, auch zwo frawen.

Nach dem Essen hat man ein stund abir zwo getanczt obirlendisch vnd underlendisch, vnd darnach ein Bancket gehalten, die was mer dann von hundertterley guten Confecten vnd edeln seltzamen wolschme-

1) Zollern?

ckenden früchten, iglichs in einer besundirn silbern schalen erlich vnd ser köstlich zugericht.

Am Montag vor Sanct Gallen tag haben funfczehenn Walhen[1]) Herczog Philipsen von Österreich vnd zu Burgund diner vnd hofgesind zu Anttorf lassen außruffen einen tornir auf die manir von iren landsitten, also das gescheen solt ein rennen mit den spiessen, darnach zu den swerten zu greiffen vnd einander zu slahen, so lang biß die grißewirtel die stangen vnderworffen.

Am Sontag nach Galli haben funfczehn Walhen vnd funfczehen Dewtsche gegeneinander tornirt alweg zwen mitteinander, also wenn das erst treffen mit den spiessen vnd swerten von yn alsam geschah, legten sie zu beiderseit die spieß in ire geruſt vnd troffen alle eins mals, griffen darnach zu den swerten vnd slugen einander ein lange weil.

Darnach auf den Montag habin aber Zeehen Dewtsche mit Zeehn Walhen tornirt wie vorgemelt.

Am Dinstag zu nacht hat man Banket gehalten vnd den Tornirern vir dänck gegeben, nemlich von den Dewtschen Herczog Erichen von Brunswig ein gulden Swert, vnnd Amon von Balley ein gulden Spiß vnd von der Walhen seiten Marggraf Bernharten von Baden einen gulden Wapenhantschuh vnd Philipsen von Wissen eine gulden Brechscheibe.

---

1) Wallonen.

2.

Verzeichnis der von Kurfürst Friedrich und Johann, Herzögen zu Sachsen, zum Reichstage nach Worms 1521 aufgebotenen Grafen, Herren und Ritter.

(Aus dem Gemeinschaftlichen Hauptarchiv in Weimar.)

Verzaichnus der Grauen, Herren vnd denen von der Ritterschafft. So auff negst khunfftigen Reichstag mit Irer Rustung zu beschreyben vnd zu erfordern seindt.

Erstlich aus dem Kreys zu Sachssen.

Er Hanns von Mingkwitz Ritter, Ambtmann zu Liebenwerd.

Er Sigmund Lyst Ritter oder wu er seins Leybs halben unvermuglich, einen andern an sein stadt zuschycken.

Er Hans von Rochaw, Ritter, einen seiner Söne.

Er Cristoff Groß, Ambtmann zu Beltitz.

Joachim und Vtz von Pappenheym zu Pappenhaym.

Friderich Brand zue Wießenbergk.

Einer von Thewmen zu Planckensehe.

Curt von Amendorff zu Pauch.

Hans Loster zu Pretzsch.

Jorge von Schlieben zu Plotzk, einen seiner Söne.

Gorge von Hondorff, einer seiner Söne.

Brandenstein zu Neydeck einen vnder inen.

Einer von Schlieben zu Parut vnd das Ott zu reiten erfordert wurd.
Holde zu Kreisch, einer aus inen.

Der Meißnisch Krais.

Spigel zu Grunaw.
Günther von Irschwitz.
Salhaußen zu Puhen.
Bernhard von Slenczsch zu Thammenheyn.
Lindenaw zu Macherm vnnd Polenntz vnd das Eberhard zureiten verordent.
Er Rudolff von Bünaw zeu Brandis.
Dorschecke zu Mutzschem, Malticz zu Duben.
Er Hans von der Plawnitz, Ambtmann zu Grym.
Caspar von Hawgwitz zu Floßbergk, einen seiner söne.
Schrengk zu Froburgk, einer seiner Söne.
Einsiedel zum Genantstain.
Heinrich vnd Florian von Könritz, vnd das Florian reite.
Er Heinrich von Bünow zu Meußelwitz, einen seiner söne.
Er Günther von Bünow zu Breytenhayn.
Heinrich vom Ende zu Stargkenbergk, seinen son.
Er Dittrich von Stentzsch zu Blach, Heinrichen seinen son.
Ernfried Ende zu Krymitzsch.
Er Gotz vom Ende zum Royn, einen seiner Söne.
Heintz vom Ende zu Blangkenhayn vnd Rudelßbergk.
Gotz vom Ende zu Lohme, das Heincz sein bruder ryte.

Der Voytlendisch Krais.

Er Phillips von Feylitzsch.
Er Kurd Meczsch zu Milaw, wo er aber zu reiten unvermuglich, einen seiner freunde.
Er Hans von Weyssenbach.
Er Rudolff von der Plawnitz [1]) zw Wießenbergk.

1) von der Planitz.

Heinrich von Wolfframstorff zum Newenmarkt, wo er zu reiten vngeschickt, einen seiner vedter. Lupolt zu Reuth.
Die von Bünaw zu Elsterbergk vnd das er Gunther reyte.
Er Moritz von Feylitzsch zu Trewen.
Syttich von Zedwitz zu Brambach.
Die von Zedwitz zu Neidbergk, das Hans oder Heintz reyte.
Cuntz von Geylstorff.
Hans Röder zu Belaw.
Albrecht von Tettaw zum Saltz.
Hans vom Reytzenstein zu Brambach.
Oßwald vnd Wildewalde vom Dobeneck zu Röteß vnd Jeßitzsch vnd das Wildewald reyte.
Cristoff von Feylitzsch zu Heynerßgrün.
Nickel Sack zu Geylstorff.
Die Säcke zu Muldorff, yr einer.
Hans Metzsch zu Plona, einen seiner ßöne.
Sigmund vom Reytzenstein, seinen ßone.
Wilhelm von Tettaw zu Schwartzenbergk.
Jhane vnnd Heinrich von Wolffsdorff zu Bergaw, sol Jhan reiten.
Gebhardt Mönche zu Bernßdorff.

In dießem voitländischen Krais blieben für Ambtleut anheim:
Veit von Obernitz, Ambtman zu Plawen.
Rudolf von Bünaw, Ambtman zu Pausa.

Duringischer Krays an der Orla vndt Salflus.

Pappenhaym zu Grefentalh.
Er Vtz vom Ende, Ambtmann zum Arnßhawgk.
Einer von Brandenstain zu Rainis.
Jung Friderich Thun zu Weyßenburgk.
Einer von Brandenstain zu Obblick vnd Werdenbergk.
Einer von Kochbergk zu Vlstedt.
Hartman von Rhunitz zu Lichtenhain. Ob er unvermuglich, einen an sein Stat zuverordnen.

Pforten zu Reinstet.
Appel von Mewßbach oder einer seiner brüder zu Berckschaydden.
Heinrich von Lichtenhayn zu Gleyn.
Einer von Bünaw zu Thanrode.
Eckhart vnd Ditterich Ganß vnd das Eckhart reyte.
Vitzthumb zu Apel.
Harras zu Oßmanstet.
Hans von Meuspach zcu Schwerstedt vnd wenn ime zu reytten vngelegen, das der Denstet sein styffson ine vorweseth in seinen namen zu reiten.

Der Kraiß vmb Eysenach an der Werra.

Hans von Berlebsch, Ambtmann zu Eisenach.
Burckhardt Hund, Ambtmann zu Gottaw.
Er Georg vnd Wilhelm von Hopffgartten zu Heyneck, sol einer ihrer söne reiten, so es inen irer person halben vngelegen.
Friederich von Wangenheym zum Winterstain.
Ludwig vnd Hermann von Boineburgk zum Kreienbergk.
Heintz von Herda, Ambtmann zu Saltza, sol Jhan sein son reyten.
Ernst von Harstall, aber seiner Söne einer.
Hanns von Wangenheym, aber seiner Söne einer.
Einer von Sebach zu Fanern.
Die von Reckenrad zu Branndenfels eyner, auß inen Wilhelm oder Rude.
Gangolff von Witzleben, Ambtmann zu Wachssenburgk.
Burckhart von Wangenhayms gelassen Söne einer.

In dysem Krais an der Werra bliben fur Ambtleut daheim: Hans Metzsch, Titzman Goltacker.

Der Kreis zu Frangken.

Er Georg und Er Adam von Schaumbergk zur Lauterburg. Wu Er Adam ungeschickt, Hanßen seinen son.
Er Kunradt Schot zu Helingen.

Carius von Hespergk zu Eßhawßen.
Er Peter von Redwitz zum Leyssenort.
Ernst vnd Pariß von Brandenstayn zu Siemern, einer aus inen.
Er Wilwald von Schambergks ßon zu Schambergk.
Ein Marschalch zur Schney.
Fuchs zu Burghayn, einer aus inen.
Hans vnd Wendel von Lichtensteyn zum Geyersbergk, Wendel sol reiten.
Wilhelm von Hespergk zu Hespurg.
Titz von Gych, einer seiner ßöne.
Hans vnd Pauly von Schambergk zu Fulbach, einer aus inen.
Anthonius vnd Georg von Roßenaw, einer aus inen.
Hans vnd Karius von Selwitz, einer auß inen.
Mathes von Gich, Ambtmann zu Heltpurgk.
Cuntz Goßman, Ambtmann zu Konigßbergk.
Heintz vnd Sigmund seligen Söne von Roßenaw zu Rosenaw. Das Cristoff, ir vedter, so sie irenthalben vngeschickt, reite.

In disem frenckischen Krais bliben fur Ambtleut anhaim:
Her Hans von Sternberg, Ritter.
Peter von Konitz, Ambtmann zu Sonneberg.
Der Bischoff von der Naumburgk . . . . XV pferd.
Der Bischoff von Meissen . . . . IX "

Grauen vnd Hern ausserhalb des Hoffgesindes.

Graff Günther von Schwartzburgk	XV	pferd.
Graff Philipps von Solms	X	"
Graff Hoyer von Manssfeld	XII	"
Graff Albrecht von Manssfeld	XII	"
Graff Heinrich von Schwartzburgk, graff Balthazars Son	V	"
Graff Wolff vnd Graff Ludwich von Gleichen, einer vndter inen	V	"
Graff Philipps oder Graff Ernst von Gleichen, Graff Sigmunds ßon zu Thonna	V	"

Ein Graff von Barbey.

Her Wolff von Schönburgk (Herr zu Gluchow [Glauchau]), welcher auff anreden meins gnedigsten Hern sich vndertheniglicher willigkeit hat vernemen lassen, sofern er mit außwertigs Lands vnd Leibes vermuglich, so er von iren Curfurstlichen vnd F. G. zu gefallen erfordert würdt . . . . XII pferd.

Der Elter Her von Geraw . . . . X "

Der Jüngere von Geraw . . . . X "

Der Rewß von Plawen . . . . VII "

Der Her von Wildenfels . . . . V "

Zugedencken Her Heinrichs Schligken, welcher Hoffgesind ist.

Hoffgesinde so mein genediger Herr Herzog Hanns bey sich hat:

Mein gnedigen Jungen Hern, Hertzog Johans, Hertzog Philipps von Brunschwigk, der Fürst von Anhalt. Graf Sigmund vom Gleichen.

Friederich Thunn.

Er Wolff von Weyspach.

Der Marschalh Nickel vom Ende.

Heinrich von Zschopperitzsch.

Albrecht Schlegel.

Cristoff von Falckenstein.

Vnd das Zwen von den Einrossern auch fur Kurisser geordent wurden, auff seiner Gnaden Leib zu wartten.

Hoffgesinde so mein genedigster Herr der Curfürst bey sich hat:

Graff Heinrich von Schwarczburgk der Jüngere.

Graff Phillips von Ryneck.

Er Jörge von Mingkwitz.

Er Hans Schott.

Ott von Ebeleben.

Dolzk.

Hussfeld.

Zwen einrosser fur kurisser zu verordnen.

Darüber seind die Zweyrosser vnd die anndern Einrosser als Reyßige.

VI.

Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt

im Jahre 1349.

Von

A. L. J. Michelsen.

Es ist aus der Geschichte des deutschen Mittelalters bekannt, daß die Jahre 1348 und 1349 besonders durch die schrecklichsten Greuelthaten gegen die Juden gekennzeichnet sind. Die Chronisten erzählen viel von diesen schauderhaften Scenen brutalster Barbarei, deren das christliche Volk gegen die unterdrückten und grausam verfolgten Juden sich schuldig machte. Jost hat in seiner verdienstvollen Geschichte der Israeliten [1]) uns ein düsteres Bild davon entworfen. Schon einmal war Jahrhunderte vorher, in der Zeit der Kreuzzüge, der Volkshaß gegen die Juden in so furchtbare Verfolgungen ausgeartet, daß dieselben in der That die Ausrottung der Juden zum Ziel hatten. Auf die Judenvertilgung war es um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auch abgesehen, und vornehmlich sind damals in den freien und Reichsstädten die Juden blutig verfolgt und umgebracht worden. Solches geschah gleichfalls zu Erfurt, worüber hier ein urkundliches Zeugnis vorgelegt werden soll.

Als eine Hauptursache jener blutigen Schreckenszeit für die Juden wird die pestartige Krankheit, der schwarze Tod genannt, welche aus Asien und zunächst aus der Levante über das südliche Europa sich verbreitete, schon in gleichzeitigen Quellen angegeben. Im Jahre 1348 drang diese verwüstende Seuche, der Cholera ähnlich, über die Alpen nach Deutschland, und im Volke wurde, wie in unseren Tagen bei dem Ausbruche der Cholera, der Wahn herrschend, die Juden hätten, um die Christen zu vertilgen, die öffentlichen Brunnen vergiftet. Dieser

1) Vgl. Bd. VII. S. 260—267.

unselige Wahn führte zur Mordlust, und mit ihr verband sich die Raubsucht. Das chronicon Alberti Argent. sagt unter anderm schon: „Facta est pestilentia mortalis hominum et inculpati sunt Judei, quod hujusmodi pestilentiam fecerint vel auxerint, fontibus et puteis injecto veneno, et cremati sunt a mari usque ad Alemanniam.“ Mehr als eine Stadtgeschichte Deutschlands ist durch eine solche Judenverbrennung in den beiden gedachten Jahren befleckt, und die Geschichte Erfurts macht davon in der Hauptsache keine Ausnahme. In manchen Gegenden unseres Vaterlandes hatten sich selbst eigene Rotten von zusammengelaufenem Gesindel gebildet, um Juden todtzuschlagen, daher die Schlegler oder Judenschläger genannt, und zu ihnen gesellten sich manchmal noch die sogenannten Flagellanten oder Geißler, die sich selbst mit Ruthen blutig peitschten, zugleich aber mit den Judenschlägern zusammen ihre Wuth und Raublust rasen ließen. Die Geschichte der Stadt Mainz [1]), deren Einwirkung auf Erfurt natürlicherweise fortwährend gespürt ward, hat davon noch Urkunden und Chroniken zu berichten. Am 9. December 1349 mußte in dieser Beziehung der neue Erzbischof von Mainz, Gerlach, geborner Graf von Nassau, sich gegen die Stadt Mainz dahin verbriefen: „Wir versprechen uns auch in diesem Brief, daß wir uns nimmer gesühnen sollen noch wollen mit den aus dem Rheingau, noch mit andern Leuten aus unserm Lande, die auf der Städte Schaden und Schande waren gezogen vor Mainz mit den Judenschlägern.“ Man vergleiche nur des ehrwürdigen Gerichtspräsidenten Schaab sehr lehrreiche „diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz“ (Mainz 1855) S. 84 ff.

In Mainz sollen nach Angabe späterer Chronisten bei dieser großen Judenverfolgung gegen 6000 erschlagen worden sein; allein wir stimmen Schaab ganz bei, wenn er dazu anmerkt: „vermuthlich um einige tausend übertrieben“, und bemerken dazu noch, daß für Erfurt ganz dieselbe übertriebene Zahl 6000 oder gar 9000 in die späteren dortigen Chroniken übergegangen ist. Gewiß ist aber freilich, daß damals in manchen freien Städten die dortigen Juden meist umgebracht worden sind. Solche Barbarei beweist z. B. eine Urkunde des Jahres 1354 von Worms, welche Schaab in dem angeführten Werke aus dem Lan-

1) K. A. Schaab, Gesch. der Stadt Mainz. Mainz 1841—1847, 3 Bde.

desarchive zu Darmstadt zuerst bekannt gemacht hat, nach welcher die Häuser und Wohnungen der erschlagenen Juden von der Stadt veräußert werden, um die Lehnsherrschaften zu entschädigen, welche die Juden zu Lehen gehabt hatten, und in der es in der Einleitung allgemein und ausdrücklich heißt: „Lehen uff den Juden in unser Stat er dann sie erslagen wurden."

Mit Recht sagt hierzu Schaab a. a. O.: „Dieser schreckliche, die Menschheit entehrende Zustand der Juden zu Mainz und in ganz Deutschland hätte unmöglich durch drei Jahrhunderte fortdauern können, wenn man sie nicht als Menschen angesehen hätte, die ihr Leben durch Aufopferung ihrer Freiheit erkauft hätten, die man nur im Stand der Knechtschaft und der Leibeigenschaft dulde und von jeder Theilnahme der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen habe. Das deutsche Reichsoberhaupt selbst betrachtete die Juden nur als Sklaven und Knechte seines Fiscus — camerae suae servos —, als nutzbare Gerechtsame, über die er, wie über seine anderen Regalien, nach Willkür schalten könne als ein Erwerbsmittel, von welchem seine Kammern Revenüen zogen. Alle Vortheile von ihnen flossen einzig und allein in die kaiserliche oder königliche Kammer." Die Regalien des Kaisers wurden aber nicht mehr respectirt als seine Macht. Der kaiserliche Schutz, der den Juden hätte zu Theil werden sollen, war daher ohnmächtig. Die Kammerknechte lebten unter den Christen als verhaßte Fremdlinge, die der Religionshaß verfolgte, zumal da auch manche vornehme Schuldner sich durch die Vertilgung der Juden von ihren lästigsten Gläubigern zu befreien Aussicht hatten, deshalb das fanatisirte Volk zur blutigen Verfolgung aufstachelten. Es liegen in dieser Beziehung nach gleichzeitigen Berichten und urkundlichen Documenten Belege und historische Beweise genug vor. Die Juden, insofern sie kaiserliche Kammerknechte waren, zahlten an die Stadtkasse, wo sie wohnten, keine oder geringe Abgaben, und schmälerten durch ihre rührige und oftmals in der Wahl der Mittel weniger bedenkliche Concurrenz den Handel der städtischen Kaufmannschaften, nahmen Zinsen, welche durch das Kirchenrecht den Christen zu nehmen verboten war, schacherten, liehen auf Pfänder, trieben Wucher.

Aus solchen Verhältnissen und Zuständen, die wir hier nur in aller Kürze haben andeuten wollen, erklärt es sich leicht, wenn uns glaubhaft

berichtet wird, daß auch in Erfurt mit gleicher Barbarei, wie in Mainz, Worms und anderen freien Städten, damals gegen die Juden verfahren worden ist.

Zeugnis davon gibt das folgende Document, welches vom Herrn Stadtrath, jetzt Eisenbahndirector Karl Herrmann zu Erfurt neulich aufgefunden und uns zur Veröffentlichung freundlich übersendet worden ist. Dasselbe enthält Bruchstücke der gerichtlichen Aussagen eines bei dem Erfurter „Judensturm" im Jahre 1349 unmittelbar selbst betheiligten Mannes. Herrmann hat in seinem gefälligen Begleitschreiben uns zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die vorliegende Aussage (welche offenbar das letzte Bekenntnis, die sogenannte Urgicht des Angeschuldigten enthält) jedenfalls von dem Rathssyndicus Friese bei Abfassung seiner (in Herrmann's Besitz jetzt befindlichen) handschriftlichen Chronik der Stadt Erfurt benutzt worden ist, und ebenso von Mag. Zacharias Hogel in seiner handschriftlichen Erfurter Chronik, deren Original die Ministerialbibliothek daselbst bewahrt. Friese hat Hogel offenbar abgeschrieben, wie die uns gefälligst mitgetheilten Auszüge aus den Manuscripten darthun.

Was aber die mittelalterlichen Verhältnisse der Juden in Erfurt betrifft, so finden wir in Übereinstimmung mit Herrmann aus verschiedenen Gründen zu der Annahme uns veranlaßt, daß die dortige jüdische Gemeinde einst recht zahlreich gewesen sein muß. Außer der einen Synagoge, welche Herrmann in einem alten, mächtigen steinernen Hintergebäude des Hauses Nr. 2546 aufgefunden zu haben glaubt, scheint auch noch eine zweite dort gewesen zu sein; denn auf einem alten Plane von Erfurt vom J. 1670 findet sich inmitten des Raumes, welchen der ehemalige Judenkirchhof einnahm, auch ein Gebäude verzeichnet mit der Benennung „Judenkirche". Damals gab es aber in Erfurt Juden nicht mehr.

Bekanntlich ist zu Erfurt, zufolge einer Inschrift auf einem alten Leichensteine, auch ein Synedrium gewesen. Die hebräischen Inschriften der dort aufgefundenen Leichensteine sind längst schon von Sachverständigen aufgezeichnet [1]).

---

1) Vergl. J. Bellermann, progr. de inscriptionibus hebraicis ett. und in Zunz, Gesch. u. Literatur. Berlin 1845.

In Falckenstein's Chronik findet man auch bemerkenswerthe Nachrichten über die Juden in Erfurt. So wird unter anderm S. 316 angeführt, daß im Jahre 1458 die Juden aus der Stadt verwiesen worden seien. Der Erzbischof habe sie aber in den benachbarten Küchendörfern Daberstedt und Melchendorf wohnen lassen, so daß sie leicht in die Stadt kommen und dort Handel treiben konnten.

Die in dem bekannten Bibrabuche in Betreff der Juden enthaltene Notiz lautet wörtlich so:

Notandum quod Judei Erfordn. tenentur dare singulis annis ad allodium [1]) in circumcisione domini unum talentum piperis, vicedomino talentum, camerario talentum, pincernae archiepiscopi talentum epyphania domini.

Die weiteren Leistungen der Juden sind verzeichnet in „kürtzlich doch gentzlich Verzeichniß" am Schlusse des Ausschreibens Erzbischof Diether's.

Obgleich im Jahre 1349 die Juden aus Erfurt vertrieben worden waren, so müssen dieselben doch bald wieder aufgenommen worden sein; denn in einem städtischen Zinsbuche, betitelt:

anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo in festo beati Martini liber census in ecclesia sancti Severi Erfordensi datus est;

wird auf S. 39, wie Herrmann uns schreibt, aufgeführt:

Communitas Judeorum de vico et frigido balneo in der Krulzgasse II den.

und hierauf werden noch 31 Juden genannt, mit Angabe der Zinsen, welche sie von Häusern zu geben haben. Hier kommt auch eine platea Judeorum vor, deren Benennung später verschwunden und auch jetzt nicht aufzufinden ist. Ferner liest man hier:

Th. et Gotzo Brunonis (eine alte Rathsfamilie in Erfurt) Eckebertus de Northeim et Apl. de Lubetin haben zu zahlen:

de scola Judeorum VI den.
de cymeterio Judeorum VI den.

wonach man annehmen muß, daß beides, Synagoge und Friedhof der Juden, damals im Privatbesitz, oder wenigstens in einem Oberreigenthume Erfurter Bürger sich befanden.

1) Mainzer Hof.

In dem sog. Zuchtbriefe der Stadt vom Jahre 1351 ist verordnet, daß niemand die dortigen Juden mit Worten oder Werken mishandeln solle.

In dem nachfolgenden Actenstücke wird erwähnt, daß Hugo der Lange besonders die Judenschläger zu ihrem grausamen Unternehmen aufgereizt habe. Herrmann hat seiner gefälligen Mittheilung an uns einige Bemerkungen über die Familie Lange beigeschrieben, die wir unten als Anmerkung folgen lassen wollen; zugleich aber noch in seinem Begleitschreiben sich darüber folgendermaßen geäußert:

„Ein Hugo Longus wird schon 1268 als Rathsmeister aufgeführt. Es wird derselbe sein, welcher 1279 starb und in der Predigerkirche begraben worden ist. Hier wird er nur als procurator hujus domus bezeichnet, was freilich in den Augen der Mönche wichtiger war als seine städtische Würde. Gleichzeitig lebte mit ihm ein Bruder, der ebenfalls Hugo hieß. Im Jahre 1309 stellte Hugk der Lange die Urkunde der sog. Vierbriefe aus. Zum Jahre 1341 wird Hugo Longus als Rathsmeister in der Friese'schen Chronik genannt, wohl derselbe, der den Judensturm 1349 mit angeregt haben mag."

„Das Lange'sche Wappen ist an einem Gurtbogen hoch oben an dem Gewölbe der Predigerkirche angebracht. Es ist ein aufgerichteter Löwe."

Das uns mitgetheilte Document ist ein, freilich in der Sprache und Orthographie zum Theil modernisirter, Auszug aus einem handschriftlichen Buche, welches seinem Einbande nach ohne Zweifel dem Archive des Mainzerhofs angehört hat und verschiedenen Inhalts ist. Dasselbe enthält unter andern die Geleitstafel vom J. 1441, die alte, von dem Kuchenmeister Engelmann angefertigte Freizinsordnung, den Landfrieden Kaiser Maximilian's I. u. s. w. Es ist dieses alles von einer und derselben Hand geschrieben in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Darunter findet sich auch dieses Document, welches, außer abschriftlichen Protokollaten über einige andere Verbrechen und Verweisungen aus der Stadt, auch vornehmlich die Aussagen eines Mannes Namens Schale über seine Theilnahme an dem Judensturm in Erfurt 1349 enthält und im Wesentlichen so lautet:

Das seindt die Junckern, die mit Schalen das Judenschlahen zu

dem ersten antrugen und sich mit ime verbunden mit gelobeden, also als er sprach bey seiner hennefart, als er verwar wuste das er sterben muste: Ditzel Hottermann Hern Sigharts sohn, Hermann Hasse, Güntzel von Rockstette, Apel von Hallestrank, Conradt Vierekelingk, Jois von Bechstetten und sein vetter Sander, und viel andern Junckern die er nicht genenne kunde, die durch bitte diessen vorgenanten zu hülffe komen.

Darnach Schalle vorgenandt und Spitze waren Hauptleute von der Gemeyne wegen, Güntzel von Rockstedt und Apel von Halle von der Reichen wegen. Die sprachen, das man es frolichen angreiffe, sie hetten leute aus deme Rathe und aus den Rethen, die inen trefflichen zu hülffe komen wolten. Also hat Schalle bekandt bey seiner henefart, Roder sprach auch abendt und morgen, das sie es angriffen, er wolde mit XX unsern Hern Dienern mechtigklich darzu komen, alleine er kunde mit namen keynen genennen.

Hie wart die Samelunge under den lobern zu Swinmetzen hause. Apel von Gosla, Meldingen Ludewigk, Spangen sohn Raspenbergk hatt auch Samelunge in seinem hause. Der lober war woll XIIII die darbey waren, so die Junckern das gelöbde thetten, alleine Schala kunde sie nicht alle genennen.

Swinmetze sprach, er hette mit rath seyner Haubtleute in seyner pfarre das dingk angegrieffen.

Merten von Voytsburgk hatt samelunge doheime, do waren die zichener [1]). Spitze und die gebrudere von Madala, Meldingen und Fretzen, beyde vor dem loberthore, Hermans sohn Teysthener auf dem grassemarkte, der was auch der anleger [2]) eyner, und Weyssensehe an dem lobancke. Clemme der hatte samelunge des nachtes, der was woll XX. her von Tasdorff und Titzels sohn von Ebeleben, die waren da mit von der Reichen (?) wegen. Jois von Linde was haubtmann der fleischawer [3]).

Die gebrüder von Arnstadt gelobten den lobern, sie wollten inen frolich zu hülff komen, das sie es angriffen.

Der kürsener uf der langen stegen, der hatte samelunge des nachtes

---

1) Ein Gewerk der Weber: die Innungen der Zichener und Schaluner, von Chalonzeug.

2) Anstifter. 3) Fleischhauer, Schlachter.

mit den fuesschützen in seynem hause, Selingen, Helwig Ruses und die andern fuesschützen, der was viel, die er nicht nennen kundt.

Hern Sigeharths [1]) son, alleine er des nachtes bey seynem vatter auf deme hause was, so gingk er des morgens vor das haus zu den Judenschlegern und sprach: Greifft es an, ich will todt und lebendigk bey euch pleiben. Das bekannte Schala auch.

Ein weyssgerber, der hatte gele stosse an dem mantel, der was haubtmann von seyner gesellen wegen, bey seynem namen kundt er in nicht genennen.

Alle die hie beschrieben stehen, die seindt dieser dinge meister, anleger und volbringer gewest. Aber sie sprachen zu viel andern, die sie es hatten mit inen angreiffen, wann sie es begunnsten, so würde ir also viel als sie irer bedurfften. Das seindt rede und wortte, die Güntzel von Rockstett bey seyner warheit, und also als er sprach, er muste sterben, bekandt ers alleine, man brachtes gar kaume aus ime, dann er sprach, er hette es verschworen und verlobt bey seynem eide, das ers nymer melden wolde.

Von erst uf dem Vischemarkte vor dem pletner do kamen zusamen Her Göthe von Stolbergk, Gisseler Viereckling, Werner von Witzleben, Hartungk von Treffardt [2]) der Elder und Johan von Wechmar, und verbunden sich miteynander, also das sie an dem andern tage oder an deme dritten darnach sich samelten zu Werners hause von Witzleben in dem werckgadem. Darzu kam Er Johan von Dreffart, und verbunden sich do miteynander vmb den rith gehen Dressen [3]), das die Brieffe von dem Marggrauen in den Rath und in die Handwergk komen, und gebeten wart, das man die Juden zu thode erschlüge. Das ward Werner von Witzleben, das bekante Kuntze seyn sohn gegen Güntzel von Rockstette in dem thorme, da sie beyde miteynander inne lagen. Aber er muste ime verschweren, das er es nimer wolde melden. Als davor geschrieben steet, also wurden diese dingk von erste angetragen, dauon diesser schade komen ist.

Er bekandt auch, das Werner von Witzleben seynem sohne Kuntzen

---

1) Sieghard Hottermann und Sieghard Lubeten waren 1347 die Obersten des Raths, ersterer Oberst-Rathsmeister.

2) Treffurt war 1341 Rathsmeister. 3) Dresden.

kauffte eisenhüte und andere woffen, und sprach widder etzliche leute, er woldte seynen sohn zu herrnhoffe senden. Aber er woldt die woffen darzu haben, das er die Juden damit hülffe thötten, das auch denen wolwissentlich war, die hievor geschrieben steen, denn sie waren kegenwertligk do er die woffen kauffte. Auch sprach Kuntz von Witzleben widder Güntzel von Rockstetten, seyn vatter und seyne freunde und auch etliche andere hetten ire herrschoffte lange gnug gehabt, sie wollten auch nun die seyn und werden, dann es solde inen nymer gestadt werden, das sie manich jare angetrieben hetten. Da wart aber mit Güntzel geredt in der Temlitzen [1]), woldt er das man seyn dingk gütlich an unsere herren brechte, so muste er sie des grundes das berichten. Do sprach er, das ist der grundt, das Er Hugk der Lange und seyn sohn [2]), Her Johan von Dreffart und seyn bruder, und Er Sigehart Hottermann [3]) und die andern, die hievor geschrieben steen, und etliche mehr aus dem Rathe und gnugk aus den Rethen [4]) sich diesses dinges vertragen und vereyniget hetten. Das geschah an Sanct Petersbergk zu Ern Hartunges hause Witzthumbs, do sie vielmal miteynander waren. Auch rürthe er Herr Hermans haus Brotsakzs, do sie auch miteynander waren. Auch sprach der vorgenante Güntzel, das sie zu Rüdigers hause von Kesselborn, Rudeloff und Giesseler Zigeler und die Junckern, die do vorgeschrieben seindt, und der junge Syffart von Kesselborn dicke bey eynander waren. Er rürthe auch Johan von Salueldt und mit namen Ludewigen Legatten seynen schwager, der do sprach vor widder Güntzeln, er wuste verwar, man woldte die Juden thötten. Do legten die Junckern, die vertrieben seindt, und selbst gerümbt haben, rath an, mit name Hern Sigarts sohn Hase, Kuntze Viereklingk, Sander, Kuntze Witzleben und die andern ire gesellen, die unser Herren wol wissen, Hermans sohn Tristheners mit etlichen in den handwercken, mit lobern, zichenern, mit Jois Linden, mit Stymmen von den fleischhawern, mit weyssgerbern und mit den andern, mit heubtleuten und mit andern, die unser Hern erschawen haben gnugk und noch erschawen mogen, die

---

1) Temnitz das Gefängnis.

2) Hugo der Junge war 1341 Rathsmeister.

3) 1347 oberster Rathsmeister.

4) Die Abtheilungen des Gesammt-Raths, die jetzt nicht das Regiment führten.

diesse Junckern vorgenandt zu inen brachten mit gelobden und mit eyden, und sprachen, das der Rath und die Rethe die Juden schlahen wollten. Alleine sie dicke sprachen und liessen kundigen, sie wollten die Juden schützen und schirmen. Also gingen diesse dingk vor, do die kirchwartthe des nachtes verbott worden, und des morgens vor das haus quamen zu den Judenschlegern, der viel was, die nicht wusten was sie thun soltten, dann sie woltten wehnen, das der Rath die Juden schlahen woltte, do die torsten also baldt von dem hause gewricht worden und auch etzliche ire dienere den Juden selber zutratten. Auch hatte Helwigk Goltschmidt widder Güntzeln geredt in dem thorme, das es Gott were geclaget, das Cunradt von Arnstatt do sehen soldt, ders groß geldt genossen hette, und auch vaste selbst getrieben, und sie darumb sterben soltten. Zum letzten bekant Güntzel, das Kuntz von Witzleuben inen in dem thorm underrichtte, do der Rath zum ersten den Wissensehe an dem lobancke Raspinberger, und die von den handtwerckern, die man zum ersten aufhildt, die mit diesser sache bekümmert waren, was also ausgegeben, wann sie der also viel triben und gestrikt hetten, das die Gemeyn von den Handtwercken und aus den Virteln nicht gestadt hetten, so hetten sie die reichen leute alle zu hülffe genomen, und hetten dem Rathe und den Rethen ire ehre benomen und nidergeworffen, domit die gemeine vergangen were. Witzleben sprach auch zu derselbigen zeit in dem thorm widder Güntzeln, das er und seyne freunde und ire partheye vor nichts also groß besorge und gefahr hette, denn das der Rath und die Rethe und die inen gestanden, das gemeyne volck, das den schaden halff thun und auch die Juden halff zu thodt erschlahen, und den grossen gehorsam gegen den Viern [1]) und gegen dem Rathe brachen, das sie inen dasselbige auf das mol vergeben werden, auf das das sie sich widder vereynen mochten und verbinden und dem Rathe widder gehorsam gemacht würden, wan dan die vertracht bestünde als sie vor gewest were, so würden sie dan miteynander auf unsere freundt und auf die reichen leute fallen und würden sie trücken, das sie es nun nicht mehr verwunden. Ander rede wart viel mit ihme geredt und er redet auch viel widder, das man nicht alles hat mogen behaltten. Aber hiran liegt die grosse macht, wie die dauchten und meinten, die mit im haben geredt auch des tages, als

1) Vierherren.

man die Juden schlugk. Do stunden die heubtleute zu allen Heiligen mit iren bannyrn vor der kirchen, da kam Er Hug der Lange [1]) geritten zu inen und sprach: was stehet ir hie, ir soldt gehen hinden vor die wallengassen [2]) und soldt verwaren, ob die Juden daselbst wollten hinaus lauffen, und soldt fast auf sie schlahen. Auch auf denselben tagk war er von dem Rathe und den Rethen geheissen zu reden mit den Judenschlegern und sie zu bitten, das sie die dingk aufhaltten wollten bis so lange das der Rath und die Rethe das geenden mochten mit besserem rathe. Darnach sprach er widder etlichen Judenschlegern: rüstet euch, endet was ir zu enden habt, euch hindert hieran nymandt. Auch do dieselbigen bitt und rede von des Raths und der Rethe wegen geschach zu den Judenschlegern, das sie die dingk aufhaltten wollten, do sprach Er Günther Becke zu den Judenschlegern: ir sollet alle sprechen neyn.

Helwigk Goltschmidt sprach do er sterben solt, do Johan Tromsdorff widder inen gesprochen hette, das viel leuthe in dem Rathe und in den Rethen waren, den es lieb were, das man die Juden thötte, das er verwar wuste, das sie nymandt daran hindertte, das sie es frolich angriffen. Auch sprach derselbige Helwigk, das es Gott geclaget were, das er sterben muste, dan seines thodes mochte derselbe Johann am guthe wollen das er lebete desto baß.

Anno Domini XLIX. — — —. Die Judenschleger Sander von Schmira, Conradt Strantz, Titzel von Wissensehe der Junge an

---

1) Über diesen Mann siehe das Todtenbuch der Predigerkirche, in der er als procurator ecclesiae begraben worden ist. Hier liest man: Anno Domini MCCLXXIX. VII idus Augusti. obiit venerabilis dominus Hugo Longus procurator hujus domus hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. Auchl, Predigerkirche. Erfurt 1830. S. 113. Diese Familie Lange hat auch die Predigerkirche mit erbauen helfen. Hugk der Lange stellte 1310 einen der Bierbriefe aus, durch welche die Bierherren eingeführt wurden. Falckenstein S. 180. Die Familie Lange gehörte also einen langen Zeitraum hindurch zu den mächtigsten und angesehensten Geschlechtern der Stadt, ihrer intimen Verbindung mit den Dominicanern wegen wahrscheinlich aber auch zu den bigottesten und fanatischsten, woraus ihre offenbare Theilnahme an dem Judensturm sich auch erklären mag.

2) Jetzt die Waldengasse, nicht weit von der Lohmannsbrücke. Die Juden wohnten auf dem linken Ufer der Gera und konnten sich über die Lohmannsbrücke nach dem rechten Geraufer retten, um dann durch die Waldengasse nach dem Johannisthore zu kommen.

dem lobancke, Apel von Goslar eyn lober, Heinrich von Raspenbergk, Titzel der frawen der Gotschalcken sohn, Merten Voitspergk, Apel von Bichlingen, Conradt Werners von Witzleuben sohn, Reynhart von Margkburk eyn zichener, Johan von Geysmar eyn schrötter, Titzel Ern Segheharts Hottermans sohn, Herman Hase, Apel von Halle, Conradt Viereckelingk, Johan Conrads von Bechstedt sohn, Henicke Ern Heinerichs von Bechstedt sohn der zu Gotha wonet, Conradt und Johan von Madela gebrüder zichener, Herman und Nicolaus Frechen vorm lober thore, Heynerich von Rasdorf wollenweber, Johan von Linde der Junge, Dithmar Titzels von Elxleuben des wollenwebers sohn, Cunradt von Mölhaussen, Waldtwantzer auf der langen stegen, Heinerich von Ostynriden, Heinerich von Schalcke, Johan Styme vleischawer, Herman Nunneste schlosser, Rickel von Probesporn, Jacoff Semandt, Hebestreit, Conradt Windtheim der schmidt, Johan Rickel genandt, Horigk genandt Osterabent, Helffrich Kroll discher, Arnoldt Goltschmidt, eyner genandt Meldingk eyn lober, vnd Ern Johan von Eckstetten sohn hinder eim Rathe und den Vieren eyne samelunge gemacht hatten, und diß zwischen eyner Gemein und deme Rathe zweigunge wollten gemacht haben, und sie mit iren vollisten wider des Raths, der Rethe und der Handtwercke willen die Juden geschlagen haben. Darumb dünckt vnser herren von dem Rathe, die Rethe und die Handtwercke von der gemeyne auf ire eyde, das die vorgenante leute und ihre volleister ire trewe und iren eydt nicht bewarth haben, vnd haben eyntrechtigklichen dieselbigen von der stadt getrieben ewigklichen, also das sie bey dreyen meilen der Stadt zu Erffurdt nicht nahen sollen. Würden sie aber der ichter eyner begriffen innerhalb der dreyer meilen, es ginge inen an ir leben. Dieselbigen vorgenanten vertriebenen leuthe habe eyne rechte vrfede u. trewen gelobt und geschworen zu den heilligen stette und gantz zu halten und darumb nymandts zuuordencken noch zubeschweren mit wortten noch mit wercken keynerley weyse, alle argeliste ausgescheiden.

VII.

Der Landgraf ohne Land.

Von

Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.

Die nachfolgende kleine Abhandlung hat den Zweck, einige Nachrichten zu geben über einen Zweig des Geschlechtes der alten thüringischen Landgrafen, welcher den einheimischen Geschichtsschreibern ganz aus den Augen gekommen ist, da ihn das Schicksal nach Schlesien verschlagen hatte. Der Anlaß zu dieser Untersuchung bot sich mir so dar.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens mit der Herausgabe des dritten Theils des Codex diplomaticus Silesiae beauftragt, fand ich in den zur Veröffentlichung bestimmten Rechnungsbüchern der Stadt Breslau aus dem vierzehnten Jahrhundert folgende zwei Notizen:

1) zum Jahre 1312 unter den Ausgaben: „Item *Landgrauio dicto Anlanth* 200 marcae pro Domino nostro Henrico, *cum se treugauit cum eo*", und 2) zum Jahre 1314: „Item Domino Duci sunt 100 panni et 15 panni de Yper ulterius dati Domino *Lantgrauio*, qui estimati fuerunt super 900 et 24 marcas."

Zunächst ist, um die Chronologie bestimmter festzustellen, zu erwähnen, daß grade zwischen den Jahren 1312 und 14 in unsern Rechnungsbüchern eine chronologische Scheide sich befindet, so daß, während bis zu 1312 inclusive die Rechnungen auf das Jahr zu beziehen sind, welches sie als Überschrift tragen, von dem Jahre 1314 an die Rechnung sich postnumerando auf das Vorjahr bezieht, weshalb auch natür-

lich das Jahr 1313 ganz fehlt [1]). Demgemäß sind die obigen Notizen auf die Jahre 1312 und 13 zu beziehen.

Als erste Frage drängt sich uns nun wohl auf: wer ist jener Landgraf ohne Land? Der Titel Landgraf weist zunächst auf Thüringen, und in der That gibt es dort einen Landgraf, der diesen Beinamen führt; es ist Heinrich, der älteste Sohn Albrecht des Entarteten, Herr des Pleißnerlandes, welchen der Vater im Zorn enterbt und von Land und Leuten vertrieben hatte, so daß er seitdem allgemein der Landgraf ohne Land genannt wurde [2]). Dieser stand auch in sehr nahen Beziehungen zu den schlesischen Herzögen als Gemahl der Hedwig, einer Tochter Herzog Heinrich's III. von Breslau [3]). Dieser Heinrich ohne Land war aber in der Zeit, um die es sich hier handelt, längst gestorben [4]); doch hinterließ er einen Sohn, Namens Friedrich, der auch, wie uns die kleine Dresdener Chronik ausdrücklich versichert, den Beinamen seines Vaters erbte [5]), er, der ja auch in der That Zeit seines Lebens von seinem väterlichen Erbe verbannt geblieben ist. Eine Spur seines Aufenthaltes in Schlesien hat Stenzel aufgefunden, indem er berichtet, daß in einer noch ungedruckten Urkunde Bischof Hein-

---

1) Beweise hierfür werde ich in der Einleitung zu dem Cod. dipl. tom. III liefern.

2) Ann. Vetero-Cell. bei *Mencken* II. p. 408. — — filium suum Henricum Landgravium dictum Ane Landt ita depauperauit, quod penitus nihil habuit et ideo nomen sibi ane Landt acquisiuit. Wann dies geschehen, ist schwer zu bestimmen; 1382 d. 25. Januar wird noch in einer Urkunde Albrecht's neben dessen andern Söhnen Friedrich und Dizmann auch Heinrich genannt. *Wilkii* Ticemannus Urkunde No. 22 p. 45.

3) *Sommersberg*, Ss. rer. Siles. I. p. 299 u. 327, die Ann. Vetero-Cell. a. a. O. p. 409 nennen den Vater Hedwig's fälschlich Otto.

4) Sein Todesjahr wird nirgends genau angegeben. *Sommersberg* I. 299 nimmt irrig erst 1299 dafür an. *Tenzel*, vita Friderici Admorsi, *Mencken* II. p. 929 und nach ihm Wachter, thüring. Gesch. III. S. 83, vermuthen nicht ohne Grund, daß Heinrich 1386 schon gestorben war, und *Stenzel*, Ss. rer. Siles. II. p. 107 not. 6 rückt das Todesjahr bis auf 1383 oder 84 zurück.

5) *Mencken* III. p. 346: Margraue Heynrich hatte Hedwygen — — —, mit der hatte her Langrauen Frideriche *gehegten ane lant.*

rich's von Breslau aus dem Jahre 1305 unter den Zeugen auch die Rede ist von — — „quondam Henrici filio Frederico Lantgravio Thuringie" [1]).

Dürfen wir so nun die Identität der Person für festgestellt erachten, so entsteht die zweite viel schwierigere Frage: welches sind die Beziehungen des Landgrafen zu Herzog Heinrich, von denen in unserem Rechnungsbuche die Rede ist? Die immer äußerst dürftigen schlesischen Quellen wissen nichts von Friedrich ohne Land, und wir sind auf Vermuthungen angewiesen. Nur das Eine steht noch fest, daß nämlich Heinrich IV. von Breslau, der mächtigste und angesehenste der Piastischen Fürsten, in seinem Testamente 1290 auch unsern Friedrich, als den Sohn seiner Schwester, bedacht habe, indem er nämlich Heinrich I. von Glogau dafür, daß er ihm das gesamte Fürstenthum Breslau vermacht, verpflichtet, das Crossensche Gebiet, welches Heinrich schon früher an den Glogauer Herzog abgetreten, an Friedrich ohne Land zu überlassen [2]). Dieses Testament ward aber nie ausgeführt; die Breslauer, Ritterschaft wie Bürgerschaft, dem gewaltsamen und treulosen Heinrich von Glogau abgeneigt, zogen es vor, dem Sohne des älteren Bruders Heinrich's IV., dem Herzoge von Liegnitz, zu huldigen, der denn auch als Heinrich V. den Thron der Fürsten von Breslau bestieg. Daraus entsprangen nun langwierige Kämpfe zwischen Breslau und Glogau, die sich, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, hinziehen trotz alles Wechsels der Regenten bis nahe an das Jahr 1312, wo uns Friedrich wieder genannt wird. Zuletzt hatte noch Boleslaus, der älteste Sohn Heinrich's V., diesen Kampf wieder erneuert im Jahre 1310 [3]). Daß nun Friedrich in diesen Kämpfen auf Seiten der Glogauischen Fürsten gegen diejenigen gestanden, deren Dazwischentreten die Ausführung

---

1) *Stenzel*, Ss. rer. Siles. II. p. 107 not. 6. Leider gibt Stenzel nicht an, wo die Urkunde zu finden ist, ebenso wenig wie er an derselben Stelle einen Beleg für seine Fixirung des Todesjahres Heinrich's auf 1383 oder 84 beibringt.

2) Stenzel a. a. O. und in der schles. Gesch. S. 107. Die Urkunde ist datirt von Heinrich's Todestage, dem 23. Juni 1290.

3) *Stenzel*, Ss. rer. Siles. I. p. 126 not. 1. Übrigens bezeugt unser Rechnungsbuch, daß Boleslaus schon 1306 einmal Krieg mit Glogau begonnen.

des Testamentes Heinrich's IV. verhindert, ist sehr leicht zu glauben. Seine Anwesenheit in Breslau im Jahre 1305, deren wir oben gedachten, spricht nicht dagegen; denn eben in dieser Zeit, wo noch Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne Heinrich's V. führte, ruhten die Feindseligkeiten zwischen Breslau und Glogau, und Friedrich hat da vielleicht seine Ansprüche auf Crossen bei dem damaligen Regenten zu verfechten gesucht.

Nun hatten gegen das Ende des Jahres 1311 die Söhne Heinrich's V. die Herrschaft ihres Vaters unter sich getheilt, und Breslau hatte damals Herzog Heinrich erhalten (Heinrich VI). Dieser ist es, der nach unsrer Quelle mit Friedrich die „treuga" abschließt und ihm 200 Mark zahlt. Es war dies ein friedliebender, milder und wohlwollender Fürst, und seinem Gerechtigkeitssinne ist es wohl zuzutrauen, daß er den armen Verwandten durch ein für jene Zeit nicht ganz unbedeutendes Geldgeschenk zu entschädigen sucht für den Verlust, welchen ihm die Nichtausführung jener Testamentsbestimmung gebracht. Leicht möglich, daß die in dieselbe Zeit fallende Erbtheilung der Glogauer Herzöge vom 28. Februar 1312 [1]), bei welcher sie auch über Crossen verfügten, auf das Zustandekommen jenes Vertrages influirt hat.

Übrigens waren die Glogauer Herzöge damals nur dem Namen nach Herren von Crossen, in der That war dasselbe gleich beim Beginn des vierzehnten Jahrhunderts in die Hände des mächtigen Markgrafen Waldemar von Brandenburg gekommen und ist auch bis nach dessen Tode bei Brandenburg geblieben [2]).

Ich kann hier eine Vermuthung nicht unterdrücken, welche, obwohl sie sich nicht direct erweisen läßt, doch aus den Zeitumständen einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangt. Es hatte nämlich grade zu dieser Zeit auch Heinrich VI. besondere Ursache, auf Markgraf Waldemar erzürnt zu sein. Heinrich's Gemahlin Anna war die Witwe von Waldemar's Vetter Hermann (seit kurzem zugleich auch seine Schwiegermutter), und hatte als Witthum von ihrem Gemahl die

1) Urkunde bei *Sommersberg* I. p. 869.

2) Klöden, Geschichte des Markgrafen Waldemar I. S. 295.

Pflege Coburg erhalten. Von diesem fränkischen Gebiete nun hatte Waldemar im Frühjahre 1312 ganz eigenmächtig und durchaus gegen den Willen Anna's [1]) einen großen Theil dem Grafen Bertold von Henneberg verkauft. Wenn man nun erwägt, daß zu derselben Zeit im Frühling 1312 auch Friedrich der Freudige von Thüringen und Meißen Waldemar mit Krieg überzog, so könnte man leicht in jenem Vertrage Heinrich's VI. mit dem Landgrafen ohne Land, der doch auch ein Feind des Fürsten sein mußte, welcher das von ihm beanspruchte Land besetzt hielt, einen Act der Feindseligkeit gegen Waldemar sehen, und wer weiß, ob nicht unser Friedrich dazu ausersehen war, mit seinem Oheim von Thüringen Unterhandlungen nach dieser Seite hin anzuknüpfen. Doch, wie gesagt, dies sind eben nichts als Vermuthungen, und wenn etwas der Art im Werke war, so hat Waldemar's so überaus schnelle, siegreiche Beendigung des Krieges durch die Gefangennehmung seines Gegners, Friedrich des Freudigen, jene Pläne nicht zur Reife kommen lassen, und Heinrich's Gemahlin Anna kommt über die hauptsächlichsten Streitpunkte mit Bertold und Waldemar im August 1313 gütlich überein [2]).

Von unsrem Friedrich ohne Land erfahren wir nichts weiter, als was unser Rechnungsbuch sagt, daß er 1313 noch eine Zahlung und zwar diesmal nicht in Geld, sondern in Tuch (dem hauptsächlichsten Product Breslau's in jener Zeit [3])) von den Breslauern erhält. Über Crossen schließt Waldemar noch kurz vor seinem Tode einen Vertrag ab, demzufolge nach seinem Ableben neben andern Besitzungen auch Crossen wieder an die Glogauer Herzöge fallen sollte, was auch wirklich erfolgt ist, aber unsres Landgrafs wird dabei nicht gedacht, ohne

---

1) Klöden II. S. 197 sagt ausdrücklich, daß sich Anna dem Verkaufe sehr ernstlich widersetzt habe. Noch 1315 fürchtet Bertold mit ihr deswegen in Krieg zu gerathen und spricht von dem Gute, „dat her wider sie gekoft hat". *Riedel*, cod. dipl. Brandenb. II, 1. p. 373.

2) Klöden II. 133. *Riedel* II, 1. p. 344

3) Yperner Tuch, wie es in jener Stelle genannt wird, bezeichnet nicht nothwendig in Ypern gefertigtes Tuch, sondern auch eine bestimmte Gattung von Tuch, die man an vielen Orten nachzumachen verstand.

daß wir bei der zweifelhaften Natur seiner Ansprüche daraus mit Sicherheit schließen könnten, daß er damals schon todt gewesen. Die Annalen von Alt-Celle berichten, daß er in dem dortigen Kloster an der Seite seiner Eltern ruhe [1]). Ob er vermählt gewesen, wissen wir nicht, Kinder hat er wenigstens nicht hinterlassen [2]).

---

1) *Mencken* II. p. 409.

2) In einer alten Genealogie der heil. Hedwig, deren in *Hoffmanni* Ss. rer. Lusatic. I, 1. p. 268 gedacht wird, heißt es, er sei atekaos gestorben.

VIII.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

Von

Dr. Funkhänel.

5.

Die Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz, insbesondere als Kämmerer und Truchsesse.

Keine Stadt Thüringens zeigt eine solche Mannigfaltigkeit und Verwickelung ihrer öffentlichen Verhältnisse im 12. und 13. Jahrhunderte, wie Erfurt. Sie erscheint als eine vom Erzstifte Mainz abhängige, in anderer Hinsicht auch wieder als eine reichsunmittelbare, sodann auch in gewissen Beziehungen zu den Landgrafen Thüringens stehend, endlich im Kampfe gegen Abhängigkeit nach Autonomie strebend. Es ist wohl eine schwierige, aber auch höchst interessante Aufgabe, auf Grund der Urkunden und geschichtlichen Überlieferung in allseitiger Erwägung dieser Umstände Erfurts ältere Geschichte zu behandeln. Da dürfte noch manches zu thun sein [1]. Hier sei ohne tieferes Eindringen in das Innere der angedeuteten Verhältnisse nur Einiges gleichsam aus der äußeren Geschichte des alten Erfurt berührt.

---

1) Es wäre sehr zu wünschen, daß das Verhältnis der Grafen von Gleichen als Vögte zu dem Erzstifte, ihre Berechtigung gegenüber den Vicedominis, ihr Allodialbesitz in der Stadt, die verschiedenen Gerichtsbarkeiten in der Stadt nach zuverläßigen Quellen gehörig geprüft und einer eingehenden Darstellung unterworfen würden. Erfurter Mitglieder unseres Vereins haben wohl die meiste Veranlassung, diese Aufgabe zu lösen und wohl auch in handschriftlichen heimischen Quellen vielfache Förderung. Tittmann, Geschichte Heinrich's des Erlauchten I, 59 ff. bespricht allseitig die oben berührten Verhältnisse, ohne sich für das eine oder das eine andere bestimmt zu entscheiden. Aber eben aus seiner auf Urkunden und Geschichte beruhenden Darstellung ergibt sich die zu lösende Aufgabe, in diesen scheinbaren Widerspruch Übereinstimmung, in diese Mannigfaltigkeit doch die Einheit bewirkende Ordnung zu bringen.

Bekanntlich besaßen die Grafen von Gleichen die Vogtei und das Vogtgeding in Erfurt bis zum Jahre 1299, wo sie es verkauften [1]). Mögen auch später die Erzbischöfe von Mainz als die eigentlichen Landesherren das Oberhoheitsrecht über die Vögte geltend gemacht und dies Amt als ein ihnen zukommendes Lehn in Anspruch genommen haben, so waren doch die Grafen von Gleichen als Vögte in Erfurt nicht erzstiftische, sondern Reichsbeamtete [2]). Richtig scheint aber zu sein, was Tittmann, Geschichte Heinrich's des Erlauchten I, 61 sagt, daß, wie bei den Grafschaften und Fürstenthümern, so auch bei dieser Vogtei das Amt in Herrschaft verwandelt worden sei. Denn in einer Urkunde des Klosters Reifenstein im Eichsfelde von 1222 heißt der Graf Lambert von Gleichen comes de Erphordia (s. Wolf, polit. Gesch. des Eichsfeldes I, Urk. XVII S. 18), in einer anderen von 1272 nennen sich die Grafen Herren der Stadt Erfurt (Tittmann a. a. O.), in einer dritten von 1277 nennt Graf Albert seine Vorfahren Erfordiensis civitatis usque ad haec tempora dominos [3]). Damit steht nicht im Widerspruch, daß derselbe in derselben Urkunde den Erzbischof von Mainz als reverendum dominum suum, ja Graf Heinrich von Gleichenstein in

---

1) Michelsen, die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter S. 3 f.

2) *Gudenus*, histor. Erfurt. 52 sagt: habuerant hactenus comites in Gleichen a sede Moguntina praeter comitatum advocatiam etiam Erfurtensem in feudum. Bei Falckenstein, Historia von Erfurt, haben die Grafen S. 41 nach der einen Quelle die Reichsvogtei, später S. 45 bestellen nach einer anderen die Erzbischöfe von Mainz die Grafen von Gleichen als ihre Vögte. Waren sie aber erzstiftische Beamtete, wozu denn noch die erzstiftischen Vicedomini? — Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen S. 15 ist ungewiß, ob die Grafen schon von den fränkischen oder von den deutschen Königen nach Karl's des Großen Zeiten mit der Vogtei belehnt worden seien, oder ob sie dieselbe als Allodial-Erb- und Eigenthum gehabt haben. Nach einer Chronik bei Falckenstein S. 34 hat Otto I. sie belehnt. — Sehr wichtig wäre es, wenn nachgewiesen werden könnte, ob und wo in Erfurt eine kaiserliche Burg, von der Erhard, Erfurt mit seinen Umgebungen S. 15 spricht, gewesen sei; sie soll noch im 13. Jahrhundert gestanden und die Grafen von Gleichen und Kevernburg daselbst gemeinschaftlich das Burggrafenamt verwaltet haben. Vielleicht macht auch dies Herr Stadtrath Herrmann in Erfurt, dem ich diese Notiz verdanke, zum Gegenstande seiner Forschungen.

3) Sagittarius S. 66, Michelsen, über die Ehrenstücke und den Rautenkranz S. 42.

einer Urkunde von 1290 den Erzbischof als seinen feudalem dominum principalem bezeichnet [1]). Es kann ja darunter ein besonderes Lehnsverhältnis, wie Sagittarius S. 72 f. meint, verstanden werden, welches mit dem Vogtgeding in keiner Verbindung stand. Überhaupt muß man wohl in den Verhältnissen dieser Grafen zu Erfurt ein Doppeltes unterscheiden; denn außerdem, daß sie die Vogtei besaßen, gehörte ihnen ein nicht unbedeutender Theil der Stadt und über diesen hatten sie ihre eigene Gerichtsbarkeit, das sogenannte Mühlhausische Gericht [2]). Als advocati aber standen sie an der Spitze des städtischen Regiments.

Die Mainzer Erzbischöfe ließen ihre Hoheitsrechte durch einen Vicedominus, Vizthum versehen; der Mainzer Hof, curia episcopalis Erfordiensis, war die Residenz der erzstiftischen Beamten [3]). Nach-

---

1) Michelsen, Rathsverfassung ꝛc. S. 4.

2) Sagittarius S. 16, Falckenstein S. 35. Den Namen trägt es von einer Familie, von Mühlhausen, die der erstere eine adeliche, der andere eine bürgerliche nennt; sie hatte dies Gericht von den Grafen von Gleichen in Lehn. Herrn Stadtrath Herrmann verdanke ich ferner die aus Erfurter Chroniken und Acten entnommene Mittheilung, daß man von dem durch dieses Gericht gesprochenen Urtheil an den Grafen selbst als an den Herrn desselben gehen konnte, ferner daß vor alten Zeiten ein Dorf Schilderode auf der Stelle gestanden habe, über die sich später der Mühlhausische Gerichtssprengel erstreckt habe, und daß Erfurt durch Hinzuziehung dieses Dorfes vergrößert worden sei, woraus sich die Selbständigkeit dieses Gerichts erklären lasse. Was seinen Namen anbetrifft, so ist zu bemerken, daß, abgesehen von einer Urkunde des Königs Ludwig von 874, worin zwei Ortschaften Mulinhus als dem Fuldaischen Kloster zur Entrichtung des Zehnten verpflichtet erwähnt werden, auch in Urkunden mainzischer Erzbischöfe von 1104 und 1143 Besitzungen der Abtei zu St. Peter in Erfurt, die sie in Mulhusen habe, angeführt werden. Diese beiden Orte sind Groß- und Klein-Mühlhausen, jetzt Groß- und Klein-Mölsen. S. *Schultes*, director. diplom. I, 39, 216. II, 31. Vielleicht hat jene Familie von einer dieser in Erfurts Nähe gelegenen Ortschaften den Namen und nicht von der Stadt Mühlhausen.

3) Michelsen, der Mainzer Hof zu Erfurt S. 9. — Überhaupt hatte nach *Gudenus*, codex diplom. I, 931 sqq. das Erzstift Mainz solche Beamte 1) in Mainz, 2) in Aschaffenburg, 3) im Rheingau, 4) im Eichsfeld in der Burg Rusteberg (wo die von Hanstein eine Zeitlang vicedomini waren; später kommt der Name vor: Amtmann, Landvogt in Rusteberg oder auf dem Eichsfelde; s. Wolf, polit. Gesch. des Eichsfeldes I, 96 ff. und I. Urkunden S. 22, 24, 26. II, 81 ff.), 5) in Hessen gegen

dem 1255 die neue Rathsverfassung der Stadt Erfurt errichtet worden war, wurden 1289 durch einen Vertrag zwischen Erzbischof Gerhard und der Stadt die Rechte des Erzstiftes über Erfurt anerkannt und das Verhältnis des Stadtrathes zu den erzstiftischen Beamten festgestellt (Michelsen, Rathsverf. S. 10 f.); der Vizthum nimmt unter diesen die erste Stelle ein. In den Urkunden, die von dem advocatus und dem vicedominus zugleich ausgefertigt sind, wird jener zuerst, dieser nach ihm genannt. Die Pflichten und Rechte des Vizthums sind bei Falckenstein, Historia von Erfurt S. 46 f. auseinandergesetzt.

Die erbliche Würde eines erzstiftischen Vicedoms in Erfurt bekleidete bekanntlich eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch das Geschlecht, welches sich von Apolda nannte. Auch ohne Bezeichnung eines bestimmten Amtes erscheinen die Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz, so in Urkunden von 1123 (*Schultes* I, 273 f.), 1145 (ebendaselbst II, 57), 1148 (Sagittarius S. 45) und später öfters. Vielleicht läßt sich der Grund dieser Ministerialität nachweisen. Es hatte nämlich ein Thüringer Graf Wichmann, welcher kinderlos war und Mönch wurde, außer anderen frommen Stiftungen der Kirche der Jungfrau Maria in Erfurt im Jahre 1119 zehn Kirchen in ihm zugehörigen Ortschaften, darunter zwei in Apolda, überwiesen und zugeeignet (*Schultes* I, 251). Diese beiden Kirchen kamen zwar durch Tausch im Jahre 1123 an das Kloster Ettersburg (s. *Schultes* I, 273) [1]), scheinen ihm aber später von den Pröbsten der Marienkirche in Erfurt bestritten worden zu sein, bis 1227 Erzbischof Siegfried von Mainz den Streit dahin schlichtete, daß gegen eine gewisse Entschädigung an das Ettersburger Kloster dem Probste zu St. Mariä das Diöcesanrecht über

---

das Ende des 13. Jahrhunderts gleiche Beamte, vorzugsweise in Amöneburg (officium Amoeneburgense), wenn sie auch nicht vicedomini heißen, endlich 6) in Erfurt vicedomini, provisores allodii Erfurtensis, administratores curiae Erfurtensis. S. auch noch Gudenus IV, 841.

1) In dieser Urkunde werden die beiden Kirchen in Apolda genauer bezeichnet: die untere in Apolde, und die obere auf dem Schlosse. In der Urkunde von 1227 erklärt der Erzbischof, daß in Apolda als in einem volkreichen, auch von vielen Adelichen bewohnten Orte eine Parochialkirche bleiben müsse. Schultes macht dazu die Bemerkung, es sei das ein Beweis, daß die Stadt Apolda in früherer Zeit von mehrerer Bedeutung und Größe als jetzt (d. h. im Jahre 1825) gewesen sein möge.

die Pfarrkirche in Apolda überlassen sein sollte (*Schultes* II, 619). Derselbe Graf Wichmann hatte aber auch der Kirche St. Martini in Mainz das Kloster Ettersburg nebst Zubehör zugewiesen. Eine 1125 ausgestellte Urkunde (*Schultes* I, 272) läßt schließen, daß diese Schenkung schon einige Zeit vorher erfolgt sei, wahrscheinlich wie die an die Erfurter Kirche im Jahre 1119. Die darüber vorhandene, eben erwähnte Urkunde hat unter den Zeugen „Ministerialen der Kirche St. Martini", unter ihnen ist Dietrich von Apolda. Daraus kann man wohl mit Recht schließen, daß dieser Dietrich von Apolda ein Lehn inne hatte, welches von dem Grafen Wichmann an die Kirche St. Martini in Mainz übergegangen war. Das Gleiche läßt sich für diese Familie auch in ihrer Beziehung zu Erfurt in Folge jener Schenkung Wichmann's an die Marienkirche annehmen. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der freilich nur zu einer Vermuthung Veranlassung geben kann. *Schultes* II, 82 theilt eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vom Jahre 1150 mit, des Inhaltes: er, der Erzbischof, habe einen mit Namen angeführten Probst zu St. Johannis in Mainz durch einige Einkünfte in Apolda verbessert, zwischen dem Probste aber und Theoderich, welcher an diesem Orte und um seinen Wohnsitz Festungswerke gehabt, diese aber aus Achtung gegen den Erzbischof geschleift habe, sei immer Streit gewesen; dieser sei jetzt in der Art von ihm beigelegt worden, daß er dem Landgrafen Ludwig fünf Sechstel jener Einkünfte in Lehn gegeben, dieser aber obigen Theoderich weiter beliehen habe, letzterer solle aber davon einen gewissen Theil an jenen Probst entrichten, wofür ihm der Erzbischof das Vogteirecht über eine Anzahl Güter lehnweise überlassen wolle; hierauf habe Theoderich auf die vom Landgrafen Ludwig erhaltene Beleihung einer gleichen Anzahl Güter verzichtet, der Landgraf die Lehnsherrlichkeit ihm, dem Erzbischof, abgetreten und dieser dann dem genannten Geistlichen diese Besitzungen überlassen. — Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß dieser Theoderich (Dietrich) einer aus dem Geschlechte von Apolda ist.

Ein früheres Lehnsverhältnis dieses Geschlechts zu Mainz als das von 1119 urkundlich nachzuweisen bin ich vor der Hand nicht im Stande.

Es ist bekannt, daß die Herren von Apolda bei den Mainzer Erz-

bischöfen sowohl das Schenkenamt inne hatten, als auch das der Vicedomini. Was das erstere betrifft, so hat zuerst Lepsius (kleine Schriften II, 77 ff.), nachdem er sie vorher zu den Schenken der Thüringer Landgrafen, den Herren von Bargula, die sich in mehrere Geschlechtslinien theilten (von Tautenburg, Dornburg, Rudelsburg, Saaleck ꝛc.), gezählt hatte, auf das sicherste aus Urkunden und den Wappen nachgewiesen, daß die pincernae de Apolde mit jenen Schenken keine Verwandtschaft haben, daß sie Schenken der Mainzer Erzbischöfe gewesen sind. Er führt als das älteste Vorkommen derselben eine Urkunde von 1195 an, in welcher der Aussteller derselben, Erzbischof Konrad von Mainz, den Theodericus de Abolda seinen Schenk nennt. Ich kann sie um einige Jahre früher nachweisen, da *Gudenus*, codex diplom. I, 315 eine Erfurter Urkunde desselben Erzbischofs anführt von 1192, in welcher außer Bertholdus Vicedominus in Erphordia sein Bruder Ditherieus Pincerna als Zeuge auftritt, sodann eine desselben Erzbischofs von 1193, worin dieselben Zeugen sich vorfinden [1]). Bei Lepsius ist aus den darauf folgenden Jahren eine ganze Reihe dieser Schenken aufgezählt.

Von welcher Zeit an Mitglieder dieses Geschlechtes erzstiftische Vizthume (Vicedomini de Apolde) gewesen sind, vermag ich nicht nachzuweisen. Falckenstein (Historia von Erfurt S. 55 u. 63, vergl. *Guden.* IV, 841) führt aus dem Jahre 1116 Adelbert an, dann (ebendaselbst) Gisilbert 1125 und 1140 (Chronik von Thüringen II, 1250); ob diese aus jenem Geschlechte waren, läßt sich schwerlich entscheiden [2]). Ebenso ist es ungewiß mit Heinricus Vicedominus 1144, 1145 und 1148 [3]), obwohl dafür angeführt werden kann, daß die erzstiftische Ministerialität dieser Familie in jener Zeit oder vielmehr schon um mehrere Jahre früher feststeht, daß ferner in der Urkunde von 1148 nach Heinricus Vicedominus als Zeuge Thidricus de Appolde folgt, endlich, daß

---

1) *Guden.* I, 326. Sagittar. S. 45. *Schultes* II, 359.

2) Für den einen spräche vielleicht, daß 1212 bei Sagittarius S. 46 Giselerus cognomento Vicedominus und 1278 bei Michelsen, Rathsverf. S. 13 ein Rathsherr Giselher Vizthum vorkommt.

3) Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 11 u. 15. *Guden.* I, 172. Sagittar. S. 43.

der Name Heinrich in dieser Familie nicht ungewöhnlich ist. Dagegen läßt sich annehmen, daß der bei Wolf, polit. Gesch. d. Eichsfeldes I, Urk. VIII S. 11 in einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz im Jahre 1162 angeführte Theodericus Vicedominus in Erpesford und der bei Falckenstein, Historia von Erfurt S. 93 f. in einer Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz im Jahre 1170 unter den Ministerialen zuerst erwähnte Theodericus Vicedominus ein Herr von Apolda ist; denn Theodericus (Tidericus, Dithericus, Dietrich) ist außer Bertold und Busso oder Busse der gewöhnliche Name der Vizthume von Apolda. Von da an erscheint jeder Nachweis überflüssig; Falckenstein, Sagittarius, Schultes und Lepsius liefern dafür die Belege.

Falckenstein (Historia v. Erfurt S. 41) erzählt aus einem „geschriebenen Thüringischen Chronicon“, die von Apolda, welche einen Apfelzweig im Wappen geführt, seien als das reichste Geschlecht „allbereit“ bei den Grafen von Gleichen erblich in dem Vice-Dominatu Imperii über und in der Stadt gesessen, damit sie vormals das Reich belehnt habe; auch hätten sie „neben der Gräfen-Gassen“ einen sehr grossen Platz gehabt vom langen Stege an bis St. Viti, welcher mit seinen Gassen, Gerichten und Gerechtigkeiten ihnen erblich zustand. — So spricht auch Dominikus, Erfurt und das Erfurter Gebiet I, 212 von einem Apoldaischen Gericht, dem 1212 Dietrich von Apolda vorgestanden habe und dessen Stellvertreter dem Mainzer Erzbischof und dem Vicedom der Stadtgemeinde habe schwören müssen. Ihm folgt *Schultes* II, 521 Anm. Gewiß war dieses Apoldaische Gericht kein anderes als das, welchem der Vizthum von Apolda als Beamteter nicht des Reichs, sondern des Erzbischofs von Mainz vorsaß, und jener „sehr große Platz“ war wahrscheinlich der Gerichtsbezirk oder das Lehn, welches er als Vizthum des Erzstiftes inne hatte. Auch wissen wir, daß Dietrich von Apolda, welcher im Jahre 1212 diesem Gerichte vorgestanden haben soll, wenigstens von 1212 bis 1217 das Amt des Vicedominus in Erfurt verwaltete. S. Sagittarius S. 46 f.

Ferner sagt Falckenstein S. 63: „Die von Apolda haben das Vicedominat-Amt Versatzungs-Weise gehabt, welches hernach auf die von Eckstedt Lehens-Weise gekommen und von dero Geschlecht durch den

Erz-Bischoff Henricum III. vor 300 Mark Silbers eingelöset worden." Das könnte scheinen, als wenn die Herren von Apolda und die von Eckstedt verschiedene Geschlechter gewesen und als wenn die letzteren auf die ersteren im Vicedominat gefolgt wären. Bekanntlich ist das erstere nicht der Fall. Die Vizthume von Apolda und die von Eckstedt sind nur zwei Linien eines und desselben Geschlechts und die vier Wappen, die wir bei diesem Geschlechte finden, werden unter gleichen Umschriften gleichzeitig von ihnen geführt, ebenso von den Vizthumen beider Linien wie von den Schenken von Apolda. Dies hat Lepsius (S. 79 u. 85) urkundlich dargethan. Eines von diesen vier Wappen hat sich als das der Vizthume von Eckstedt bis auf den heutigen Tag erhalten. Ferner kommen Vicedomini de Eckestede mitten unter Vicedominis de Apolde vor (Lepsius S. 81). Das über jene Einlösung des Vicedominats durch das Erzstift Mainz von den bisherigen Vizthumen ausgefertigte Instrument, woraus die Bedeutung und der große Umfang dieses Lehns hervorgeht, theilt Falckenstein S. 234 ff. vom Jahre 1352 mit; bei *Gudenus* IV, 844 ist es in das Jahr 1342 gesetzt.

Nach Errichtung des neuen Stadtregiments in Erfurt finden wir die Vizthume als Mitglieder des Stadtraths; da ist natürlich der Name „Vizthum" nicht Amtsbezeichnung, sondern Familienname, wie wir dies z. B. auch bei den adelichen Familien finden, welche die Hofämter bei den Thüringer Landgrafen erblich inne hatten. So ist Theoderich Vizthum 1266 einer der beiden Rathsmeister (Michelsen, Rathsverf. S. 13), Hugo Longus et Henricus Vicedomini 1275 magistri consulum (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 286), Albert und Heinrich Vizthum Rathsherren 1277 (Falckenstein, Hist. v. Erfurt S. 119, Michelsen, über die Ehrenstücke S. 42), Theoderich und Giselher Vizthum 1278 (Michelsen, Rathsverf. S. 13), Theoderich 1280 und 1281 (Falckenst. S. 120, Michelsen, Rathsverf. S. 14), Rudolf Vitzdom Rathsmeister 1358, Dietrich Vitzdom desgleichen 1360 (Falckenst. S. 260 f.).

Wie nun aus dem Gesagten sich das Verhältnis der Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen durch das Amt der Schenken und der Vizthume, zwei bisher schon durchaus bekannte Stellungen derer von Apolda, er-

gibt, so auch aus einem dritten Amte, welches meines Wissens noch wenig beachtet worden ist. Mitglieder dieses Geschlechtes sind auch camerarii des Mainzer Erzstiftes gewesen. Die Zeugnisse dafür sind folgende:

1) eine Erfurter Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz aus dem Jahre 1184, abgedruckt im Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen II, 25 f. Darin treten als Zeugen auf die ministeriales Bertoldus Vicedominus, Helwicus scultetus, *Theodericus Camerarius* etc. Der Familienname ist zwar nicht hinzugefügt, ergibt sich aber auf unwiderlegliche Weise aus den folgenden Urkunden.

2) eine Erfurter Urkunde desselben Erzbischofs von 1192 bei *Gudenus*, codex diplom. I, 315, die schon früher bei den Schenken von Apolda besprochen worden ist. Zeugen: Embricho Vicedominus de Maguntia, *Bertholdus Vicedominus in Erphordia et fratres eius Dithericus Camerarius, Dithericus Pincerna et tertius Dithericus.*

3) eine dritte Erfurter Urkunde desselben Erzbischofs von 1193 (*Guden.* I, 326, Falckenstein, Thüring. Chronik II, 1032, Sagittarius S. 45). Unter den Zeugen nach Comes Lambertus (von Gleichen) advocatus die Ministerialen Bertholdus Vicedominus in Erfordia cum fratribus suis Ditherico Pincerna et Ditherico Camerario et tertio Ditherico, Helvigus Marscalcus de Rusteberc, Striger Dapifer cum reliquis officiatis curiae. Von einer zweiten Urkunde aus demselben Jahre wird gegen das Ende dieser Abhandlung die Rede sein.

4) eine vierte Urkunde desselben Erzbischofs von 1196 bei *Schultes*, direct. diplom. II, 381. Unter den Zeugen: Berthold von Erfurt, der Schenk Theoderich und der Kämmerer Theoderich.

5) Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz über eine Schenkung an das Kloster zu Pforta von 1210 bei Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, 285. Unter den Zeugen: der Kämmerer Thiderich und Thiderich puer (siehe darüber *Schultes*, direct. diplom. I, 231 Anm.), Brüder von Apolda.

6) Urkunde von 1212 (bei Sagittarius S. 45 f. und Falckenstein, Hist. v. Erf. S. 72), ausgestellt von Lambertus Comes de Gelichen et Advocatus Erfordiae, et Theodericus Vicedominus de Ap-

polde, Germanusque eius Theodericus Camerarius et Burgenses, quibus dispensatio reipublicae eiusdem Erfordiensis civitatis credita est etc.

7) Erfurter Urkunde des Erzbischofs Friedrich von 1217 über Schenkungen an das Kloster Heusdorf bei Falckenstein, Chronik v. Thür. II, 1251, worin unter den Zeugen *Theodericus Vicedominus Camerarius* genannt ist.

8) Urkunde des Klosters Reifenstein im Eichsfelde von 1229 bei Wolf, polit. Geschichte des Eichsfeldes I. Urk. XVII S. 18, in welcher nach Comes Lambertus, Comes de Erphordia als Zeuge Thidericus Camerarius auftritt. Auch hier kann es gewiß nicht zweifelhaft sein, daß es Dietrich von Apolda ist.

Vor der Hand ist also für die Zeit von 1184 bis 1229 ein Herr von Apolda als Kämmerer des Erzstiftes Mainz nachgewiesen. Möglicher Weise ist es in dieser ganzen Zeit eine und dieselbe Person gewesen, Dietrich, Bruder des Vizthums Berthold und des Schenken Dietrich von Apolda. Freilich waren in der Regel diese Ämter erblich. Von dem Auffinden anderer Urkunden wird es abhängen, ob auch für die Erblichkeit und längere Dauer dieses Kämmereramtes Beweise geliefert werden können [1]).

1) Freilich tritt hier ein Umstand ein, der nicht übersehen werden darf. Ebeling, die deutschen Bischöfe ꝛc. II, 127 bespricht die „vier hohen Erzwürden des heiligen Stuhls zu Mainz“ und dann die Unter-Erbmarschälle und Unter-Erbtruchsesse und sagt hierauf, das Unter-Erbkämmereramt hätten die von Meldingen bis zum 14. Jahrhundert besessen. Allerdings erscheinen diese Herren als Ministerialen von Mainz, so 1193 in einer Urkunde des Erzbischofs Konrad Beringer von Meldingen (*Schultes*, direct. diplom. II, 359 vergl. 375), in zwei Urkunden des Erzbischofs Siegfried von 1227 Heinrich von Meldingen (*Schultes* II, 619 ff., Wolf, polit. Gesch. des Eichsfeldes I. Urk. XIX S. 19). Was im Besonderen ihre Bezeichnung als Kämmerer betrifft, so führe ich Folgendes an. Falckenstein, Hist. v. Erf. S. 92 theilt eine gerichtliche Urkunde von Erfurt mit dem Jahre 1149 über Beilegung eines Streits zwischen dem Stifte St. Severi und Ludovicus Camerarius und seinem Bruder Heinrich „dicti de Meldingen“. Ferner treten in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz über das Kloster Walkenried 1233 nach anderen Zeugen auf: Thidericus Vicedominus de Rusteberc, Ludewicus Camerarius (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 141). Auch in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Schwarzburg aus demselben Jahre kommt Ludewicus Camerarius de Mel-

Endlich läßt sich aus Urkunden noch darthun, daß Mitglieder des Geschlechts von Apolda auch Truchsesse waren. Dafür zeugen zwei

---

dingen vor bei *Gudenus*, cod. dipl. I, 519 u. 521. Endlich finde ich bei demselben I, 523 aus demselben Jahre noch eine Urkunde, wornach der Schenk Heinrich von Apolda, der Vizthum von Apolda, Heinrich von Meldingen und sein Bruder, der Kämmerer, gemeinsam ein Lehn von dem Grafen von Gleichen haben. Schwerlich kann der in diesen Urkunden von 1149 bis 1253 genannte Kämmerer Ludwig von Meldingen eine und dieselbe Person sein; die Namen Beringer, Heinrich und Ludwig kehren nach der Sitte adelicher Familien dieser Zeit regelmäßig wieder. Waren aber diese Herren von Meldingen erzstiftische Kämmerer, wie kann beinahe gleichzeitig (von 1184 bis 1222) ein Herr von Apolda diese Würde besitzen? Vor der Hand bin ich nicht im Stande, diesen Umstand zu erklären, vielleicht gelingt es später. Daß die Herren von Meldingen mit denen von Apolda, mit welchen sie nicht selten in Urkunden zugleich genannt werden, in einer gewissen Zeit durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren, beweisen zwei Urkunden, die eine des Erzbischofs Siegfried von Mainz 1227 bei *Schultes* II, 619 f., in welcher nach des Herausgebers Übersetzung unter den Zeugen angeführt werden: Ditterich puer von Appolde, dessen Verwandte Heinrich von Meldingen und dessen Bruder; die andere bei Schmid, Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser ꝛc. S. 156, wo unter den Zeugen Theodericus Pincerna de Apolde, Beringerus de Meldingen, sororius eiusdem genannt werden. Daß sie aber ursprünglich nicht zu dem Geschlechte der Herren von Apolda gehören, geht aus ihrem Siegel hervor. S. *Schöttgen* u. *Kreyssig*, Diplomatar. etc. I. Sigilla monasterii Volcolderodensis Tab. III. nr. 3. Einen Abdruck des Siegels Beringer's von Meldingen nach einer im Archiv zu Weimar befindlichen Urkunde aus dem Jahre 1266 besitzt Herr Professor Dr. Rein in seiner reichen Siegelsammlung. — Aber auch noch in andern Verhältnissen findet man dieses Geschlecht. So hatten die von Meldingen eine Zeitlang das Schultheißenamt über einen bedeutenden Theil der Grafschaft Gleichen, der damals noch dem Stifte Hersfeld gehörte (Ohrdruf, Wechmar, Ermstedt ꝛc.), von diesem in Lehn (Sagittar. S. 105, Galletti, Geschichte des Herzogthums Gotha IV, 15). Ferner, da Meldingen (jetzt Mellingen) zu den Besitzungen der Grafen von Orlamünde gehörte (Falckenstein, Thüring. Chronik II, 887), so ist es leicht zu erklären, daß die Herren von Meldingen öfters in Documenten erscheinen, die sich auf diese Grafen beziehen, so in der Bulle des Erzbischofs Conrad von Mainz über die Einweihung der Kirche zu Orlamünde und die Schenkungen des Grafen Siegfried von Orlamünde 1194 Beringerus de Meldingen et frater suus Ludewicus, darauf noch Gernoldus de Meldingen (Avemann, Burggrafen von Kirchberg ꝛc., Urk. 176 S. 195), in einer Urkunde des genannten Grafen von Orlamünde Gernodus de Meldingen (Avemann, Urk. 177 S. 196), in einer Urkunde des Grafen Hermann von Orlamünde 1225 Henricus de Meldingen (Avemann, Urk. 178 S. 197), endlich ist Dytherich von Meldingen einer der Beauftragten des Grafen Otto von Orlamünde

Urkunden. Die eine, vom Erzbischof Conrad von Mainz im Jahre 1195 ausgestellt, findet sich bei *Schultes* II, 357 sq., in welcher als Zeugen unter den Weltlichen genannt sind: der Vicedom Bertold zu Erfurt, Truchseß und Kämmerer, die beiden Brüder Thiderich. Die zweite ist in dem Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen II, 55 abgedruckt und von Luppoldus, Maguntinae sedis electus 1207 in Erfurt ausgestellt und außer anderen bezeugt von Theodericus Vicedominus in Erfordia, Theodericus Vicedominus in Rusteberg, Theodericus dapifer de Apolde. Es scheint darnach nicht bezweifelt werden zu können, daß dieser Dietrich von Apolda erzstiftischer Truchseß gewesen ist. Auch hier wie oben bei dem Kämmereramte der Herren von Apolda muß das Auffinden mehrerer Urkunden darthun, ob eine längere Dauer oder die Erblichkeit dieser Würde in diesem Geschlechte Statt gefunden habe.

Wie nun die Schenken von Apolda mit den Schenken der Landgrafen von Thüringen nichts gemein haben, so sind auch die Herren von Apolda als erzstiftische Kämmerer und Truchsesse mit den landgräflichen nicht zu verwechseln. Sie alle sind wie die Vizthume von Apolda Ministerialen des Erzstiftes Mainz.

1393 bei dessen Vertrag mit dem Landgrafen von Thüringen über die Lehnsauflassung der Schlösser Schauenforst, Magdala und Buchfart (Michelsen, urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde S. 33). Daß die Grafen von Orlamünde eigene Hofämter hatten, scheint Schneider, Sammlungen zu d. Gesch. Thüringens, I. Samml. (Weimar 1771) S. 300 f. hinlänglich gezeigt zu haben; aber freilich wird in keiner der hier besprochenen Urkunden ein Herr von Meldingen Kämmerer der Grafen von Orlamünde genannt. Auch in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen 1221 heißt Ludewicus de Meldingen, der unter den Ministerialen vorkommt, nicht Kämmerer. S. Michelsen, über die Ehrenstücke ꝛc. S. 41.

Nachtrag.

Nachdem die vorstehende Abhandlung zum Abdrucke abgesendet worden war, gelangte der Verfasser zur Kenntnis einer Urkunde, welche im Besitze Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach befindlich und deren Benutzung gnädigst gestattet worden ist. In ihr kommen nicht bloß Ludewicus Camerarius de Meldingen vor, sondern auch Herren von Apolda und zwar letztere in einem Zusammenhange, der leicht ein Misverständnis veranlassen könnte. Auch lernt man daraus eine abermalige Varietät des Apolda'schen Siegels kennen.

Die Urkunde ist zu Erfurt „in die beati Gregorii" 1252 ausgefertigt von Heidinricus Vicedominus de Rusteberg über eine Mühle zu Erfurt und einen Backofen in Linderbach, welche Eberhard von Wechmar von ihm zu Lehn gehabt hatte und womit er nun dessen Frau Jutta und ihre Kinder auf Lebenszeit belehnt. Nachdem der Inhalt der Verhandlung mitgetheilt ist, folgen die Namen der Zeugen, die bei derselben zugegen waren; es dürfte nicht ohne Interesse sein, sie alle kennen zu lernen. Es heißt also: Testes huius rei sunt venerabilis dominus meus Gerhardus Electus sedis Maguntinae, Comes Cunradus de Eberstein, et vasalli mei subscripti, videlicet Reinbodo albus, Bertoldus de via lapidea, Fridericus Biterolfi, Henricus Raspo, Hartungus frater eius, Hugo filius Heinrici de latere, Hartungus Biterolfus, Heidinricus de Gerwartishusin, cives Erfordenses, *Bertoldus Vicedominus, Theodericus frater suus, Heinricus Pincerna senior, Heinricus et Theodericus filii eius, Ludewicus Camerarius de Meldingin,* Heinricus et Beringerus filii eius, *Heinricus frater Camerarii,* Hermannus de Wolhartishusin. In cuius rei notitiam et certitudinem firmiorem praesentem literam dedi praefato Eberhardo, uxori suae Juttae et cunctis illis pueris, quos habet et habebit per eam, *sigillo venerabilis domini mei Electi et meo, praeterea sigillis Pincernae et Vicedomini, fratrum de Meldingin et sigillo civitatis Erfordensis* fideliter munitam. Fraglich ist es hierbei, ob

alle diejenigen, welche nach den Worten „vasalli mei subscripti“ als Zeugen erwähnt werden, Vasallen des Vizthums Heidinricus von Rusteberg sind, also auch die Herren von Apolda und die von Meldingen, oder bloß zunächst die angeführten cives Erfordenses. Beides ist möglich, sprachlich genommen das erstere wahrscheinlicher. Sodann könnte es scheinen, als ob die Worte „sigillis pincernae et vicedomini, fratrum de Meldingin“ zusammengehörten, mithin die beiden Herren von Apolda Brüder und in Meldingen begütert oder gar mit den Herren von Meldingen identisch wären. Dieser Annahme widerspricht zweierlei. Erstens sind der Vicedominus und der Pincerna nicht Brüder; denn während unter den Zeugen Bertoldus Vicedominus, Theodericus frater suus angeführt werden, heißt Heinricus Pincerna senior nicht Bruder des Vicedominus. Also sind der Vizthum und der Schenk von Apolda wohl Verwandte, aber nicht Brüder. Außerdem ist ein anderer Umstand zu beachten. Die seidenen Schnüre an der Urkunde beweisen, daß ihr sieben Siegel angehängt waren; nach dem Texte und nach der Reihenfolge der noch vorhandenen waren es die Siegel des erwählten Erzbischofs von Mainz, Gerhard, des Ausstellers der Urkunde (Heidenreichs Vizthums von Rusteberg), des Vizthums Bertold von Apolda, des Kämmerers Ludwig von Meldingen und seines Bruders Heinrich, des Schenken Heinrich von Apolda und endlich das der Stadt Erfurt. An der Urkunde sind noch vorhanden das erste, zweite und dritte vollständig, das sechste nur zur Hälfte; es fehlen also drei, nämlich die zwei der fratres de Meldingin, und das der Stadt Erfurt. Es steht demnach fest, daß der Vizthum und der Schenk von Apolda nicht fratres de Meldingin genannt werden dürfen, und ungewöhnlich möchte nur sein, daß die Vornamen dieser beiden Brüder fehlen. Ebenso aber ist der Name des Mainzer Erzbischofs, des Vizthums und des Schenken von Apolda nicht hinzugefügt, weil sich alle diese Namen aus der vorhergehenden Anführung der Zeugen ergeben. Das Siegel Heidenreichs Vizthums von Rusteberg ist das der Herren von Hanstein (drei halbe Monde). Das Siegel des Vizthums Bertold hat die Form eines dreieckigen Schildes mit der Umschrift: Sigillum Bertoldi de Appolde Vicedomini. Nicht auf einem Schilde befindlich, sondern, wie auch Lepsius S. 80 angibt, den ganzen Raum, den die Umschrift umfaßt, fül-

lend, sind **drei** Äpfel abgebildet (also eine Varietät des von Apolda'schen Siegels, die **Lepsius** nicht erwähnt), und zwar zwei neben einander, der dritte darunter, alle drei mit starkem, abwärts gekehrtem Stiele. Von dem Siegel des Schenken Heinrich ist heraldisch genommen nur die linke Hälfte übrig mit der Umschrift „Heinri"; das Siegelbild ist die linke Hälfte eines Baumstammes (ohne Blätter) mit zwei Ästen, oben am Ende des Stammes und der Äste eine knollenartige Figur, also jedenfalls Äpfel. Das ganze Siegelbild stellte mithin einen Baumstamm mit vier Ästen und fünf Äpfeln dar. Von dem ganz verschiedenen Siegel der Herren von Meldingen ist schon die Rede gewesen.

6.

Marschalle von Schlotheim?

In der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als Truchsesse der Landgrafen von Thüringen in dieser Zeitschrift Band III S. 6 f. habe ich drei Reinhardsbrunner, von Möller aus den Jahren 1255, 1279 und 1290 in deutschem Texte angeführte Urkunden besprochen, in denen Mitglieder der genannten Familie Marschalle von Schlotheim heißen. Meine Vermuthung, daß dies nur ein Versehen des Herausgebers in der Übersetzung sei, hat sich bestätigt. Von einem sachverständigen Freunde, der auf meine Bitte diese Urkunden in Gotha selbst verglichen hat, habe ich erfahren, daß in allen drei Urkunden, wo Möller „Marschall" übersetzt, die lateinische Bezeichnung „dapifer" steht.

IX.

Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

Von

W. Rein.

Erste Abtheilung:

enthaltend die Grafen und Dynasten von Beichlingen, Brandenberg und Wartberg, Frankenstein, Gleichen, Orlamünde, Salza und Treffurt.

Abkürzungen der benutzten Archive.

W. Großherzogl. Sächs. geheimes Archiv im Residenzschloß zu Weimar.

WE. Großherzogl. Sächs. geheimes Archiv, Eisenach. Abtheilung, im Kornhause zu Weimar.

WC. Großherzogl. und Herzogl. Ernestinisches Communarchiv im französischen oder grünen Schlosse zu Weimar.

G. Herzogl. Sächs. Staatsarchiv auf dem Schlosse Friedenstein zu Gotha.

Dr. Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv im Schlosse zu Dresden.

Grot. Vom Herrn Archivsecretär Dr. Grotefend aus dem Königl. Hannov. Archiv zu Hannover.

v. Boin. Vom Herrn Reichsfreiherrn Albert von Boineburg-Lengsfeld, Kämmerer und Major zu Weilar, aus dem v. Boineburg'schen Archiv und aus andern Archiven, namentlich aus dem Kurfürstl. Hess. zu Cassel.

v. ESt. Ottenhäuser Klosterarchiv im Besitz des Herrn von Eichel-Streiber zu Eisenach als Eigenthümers von Ottenhausen.

Plan und Übersicht.

Die Ausarbeitung einer umfassenden Geschichte Thüringens ist durch solide Vorarbeiten und Specialuntersuchungen bedingt. Unter diesen nehmen die Forschungen über die zahlreichen Adelsgeschlechter, in deren Hand sich der größte Theil des Grundbesitzes befand und welche häufig den Namen ihres heimathlichen Stammsitzes trugen, einen wichtigen Platz ein, indem sie nicht bloß für die Localgeschichte, sondern auch für die des ganzen Landes hohe Bedeutung haben. Aber gerade für diese Partie der Geschichte ist — abgesehen von den in neuester Zeit erschienenen trefflichen Beiträgen der Herren von Wangenheim und von Hanstein, sowie der Herren DD. Funkhänel, Landau und Brückner und der Schrift über die Herren von Salza — verhältnismäßig sehr wenig geleistet worden und das Material liegt größtentheils wie ein ungehobener Schatz in den Staatsarchiven von Weimar, Gotha, Dresden, Cassel u. s. w. Da mir die Benutzung der genannten Archive durch die Liberalität der betreffenden hohen Staatsministerien gestattet worden ist [1]), will ich hier einen Theil meiner Ausbeute veröffentlichen, und beginne mit den erloschenen Geschlechtern des Eisenacher Landes [2]). Dieser District bietet um so mehr interessanten

1) Bei dieser Gelegenheit kann ich es mir nicht versagen, den verschiedenen Archivbeamten für ihre mir vielfach bewiesene Gefälligkeit den wärmsten Dank auszusprechen, namentlich aber den Herren Archivrath Dr. Beck zu Gotha und Archivbeamten Aue zu Weimar, Verwalter des Eisenachischen geheimen Archivs, welche mir eine wahrhaft aufopfernde Güte gezeigt haben.

2) Ausgeschlossen ist die Geschichte der noch jetzt im Eisenachischen Lande begüterten Familien (v. Boineburg, Treusch v. Buttlar, v. Geiso, v. Harstall, v. Herda,

Stoff dar, je näher hier mehrere sonst scharf geschiedene Gebietstheile zusammenstießen, weshalb ich in der zweiten Abtheilung die Geschlechter des niederen Adels nach ihrer ursprünglichen Heimath in drei Classen behandeln werde. Außer den der Raumersparnis halber knapp gefaßten Regesten wird, wo es möglich ist, eine Abbildung des Wappens nach den in meiner Sammlung befindlichen Abgüssen [1]) und eine Stammtafel gegeben.

I. **Ächt thüringische Geschlechter:** Altoman, v. Archfeld, Azze, v. Beringen, v. Bern, v. Besa oder Bysa, v. Buttelstädt, v. Creutzburg, v. Dankmarshausen, v. Döhln, v. Dorndorf, v. Ebeleben, v. Ellende, v. Entzenberg, v. Farnrode, v. Flarchheim, v. Frymar, v. Gerstungen, v. Goldbach, v. Gotzbrechtrode, v. Greußen, v. Halundern, v. Hayn, Hellegreve, v. Heylingen, v. Hirschingerode (dann Hofmeister genannt), v. Hörschelgau, v. Kieselbach, v. Kobstädt, Koller, v. Krauthausen, v. Laucha, v. Leimbach, v. Lengsfeld, v. Lina, v. Lupnitz, Lusse, v. Madelungen, v. Mila, v. Molsdorf, v. Mülverstedt, v. Nazza, by der Nesse, v. Nesselröden, v. Netter (Netra), v. Pferdsdorf, v. Pordiz, Radgeber, Rawnharz, v. Remstedt, Rube, von der Sachsen, v. Sättelstedt, Schaf, v. Scharfenstein, Schenk v. Vargula, Schindekopf, v. Stockhausen, Striger, v. Teutleben, v. Tiefenort, v. Uelleben, v. Wartberg, v. Weberstedt, v. Wilre (Weilar), Zenge.

II. **Hessisch-Buchonische Familien:** v. Appenrode, v. Benhausen, v. Bercha, v. Berneck, v. Bienbach, v. Bischofrode (?), v. Borsa,

---

Riedesel v. Eisenbach, v. Rottenhan, v. Speßhardt, v. Thüna, Graf v. Uetterodt, v. Wechmar, denen sich jetzt noch die Herren v. Eichel anreihen), sowie der früher hier ansässigen Geschlechter, deren Namen ich wenigstens anführen will: v. Buttlar, von dem Brink (ausgestorben?), v. Dermbach, v. Dörnberg, v. Erffa, Gansouge, v. Gebsattel, v. Geusau, v. Goldacker, v. Gosen, v. Heringen, v. Heldritt, v. Heßberg, v. Kendel, v. Kornberg, v. Linsingen, v. Meisebug, v. Minnigerode, Pfingk, v. Polenz, v. Reckrodt, v. Rumrodt, v. Schack, v. Schaumberg, v. Schlotheim, v. Stein, v. Sternheim, von der Tann, v. Trott, v. Wangenheim, v. Weber, v. Wechmar, v. Wolfsramsdorf.

1) Das Siegel Nr. 2 ist von unserm Vereinsmitglied Herrn Rath Schmiedtgen zu Eisenach, die andern sind von dem Primaner Lothar v. Thüna gezeichnet worden. Der Lithograph hat die Zeichnungen etwa auf die Hälfte der wahren Größe reducirt.

v. Brembach, v. Buchenau, v. Colmatsch, v. Craloch, v. Creienberg, Diede zum Fürstenstein, v. Ebersberg, v. Eisenbach, v. Elbene, v. Eppinrode, Friese, v. Fuchtenborn, v. Geisa, v. Hasselstein, v. Hattenbach, v. Heisenbach, v. Hilgerode, v. Homberg, v. Hornsberg, v. Hune, v. Leiboldes, Lupplin oder Lugelin, von der Owe (Aue), v. Rockenstul, v. Roda, v. Rotenberg, Schmalstigen, v. Sleitaha, v. Sleitsberg, v. Spala, Swinruden, v. Tafta, v. Talauwe, v. Völkershausen, v. Weiblingen, v. Wersabe.

III. Hennebergisch-Würzburgische Geschlechter: v. Allendorf, Auerochs, v. Bastheim, von dem Berge, Fasold, v. Fladungen, v. Herbilstadt (?), v. Ilten (?), von der Kere, v. Kohlhausen, v. Kundorf, v. Lostenhausen, v. Maspach, v. Müller, Narbe, v. Neidhardshausen, Oeppe, v. Ostheim, Rapp, v. Rosdorf, v. Rosenau, Schrimpf, v. Steinau, v. Stetten, v. Tiefenbach, v. Westenberg, Werthes, v. Westheim, v. Wilbrechtrode, Zufraß.

Grafen und Dynasten.

I. Grafen von Beichlingen.

Da die Geschichte dieser Familie aus der Fortsetzung des Walkenried'schen Urkundenbuchs manche Bereicherung zu erwarten hat, so beschränke ich mich hier auf die letzten Mitglieder dieses Hauses, welches 1522 (nicht 1525, wie I, 385 gesagt ist) auf das Schloß Creienberg übersiedelte. Kaum hatte Graf (Johann) Adam von den Brüdern Ludwig und Hermann v. Boineburg Schloß und Amt Creienberg erkauft, so entstand ein Proceß über mehrere Güter (die s. g. Meisebug'schen Güter), die die Verkäufer von Hartmann Ritesel besonders erworben hatten und bei der Übergabe des Creinberg zurückbehielten. Nach langem Streit entschied Kurfürst Johann 1528, daß die Herren v. Boineburg die Güter mit Ausnahme der Werramühle in Salzungen, des Trottengütlein in Dorndorf und einiger Äcker vor Tiefenort für 1500 fl. an Graf Adam verkaufen sollten (WE). Derselbe hinterließ 1537 sieben Kinder, über welche einige berichtigende Notizen zu I, 385 f. nachzutragen sind. 1) Hugbrecht. Seine Witwe Magdalene heira-

thete einen Herrn v. d. Heyden und bekam 1567 ein Leibgedinge. 2) Johann war vermuthlich Domherr in Lüttich, s. Buchonia II, 140. 3) Christoph, mitbelehnt 1554, starb 1557. 4) Carl, 5) Philipp Wilhelm, 6) Ludwig Albrecht starb nicht 1600, sondern zwischen 1554, wo er mitbelehnt wurde, und 1557. Seine Gemahlin Marie (nicht Anna) v. Leiningen erhielt ein Leibgedinge. 7) Bartholomäus Friedrich wurde 1557 von Johann Friedrich dem Mittleren allein belehnt und starb 1567 als der Letzte seines Stamms. Das bei diesem Heimfall abgefaßte höchst sorgfältige Inventar, welches jedes einzelne Zimmer des Creienbergs mit seinen Mobilien enthält, ist in cultur-historischer Hinsicht sehr interessant (WE). — Das alte Wappen des Grafen Friedrich (1260—73) s. auf der Tafel Nr. 1: sigill. comitis Friderici iuvenis de Bichelingen. Vgl. diese Zeitschr. I, 138 f. 383 f. *Tenlzel*, append. typ. geneal. Beichling. 1702.

II. Grafen von Brandenberg und Wartberg.

Wer auf den Flügeln des Dampfrosses von Eisenach nach Gerstungen eilt, erblickt bei der Station Herleshausen auf einer kahlen Anhöhe hart über der Werra die hochragenden Trümmer der Brandenburg. Hier war der Sitz der gleichnamigen Grafen, welche, wie unser Vereinsmitglied Dr. Landau nachgewiesen hat (s. diese Ztschr. II, 355 ff.), mit den Grafen von Wartberg eine Familie bildeten. Zuerst verlor dieselbe die Burggrafenwürde auf der Wartburg (mit dem Tode Ludwig's 1227) und trat noch vor Ende des 13. Jahrhunderts in die Reihen des niedern Adels über. Veranlassung gab wahrscheinlich die durch den Thüringer Erbfolgekrieg und durch die Kämpfe Albert's mit seinen Söhnen herbeigeführte Verarmung der Familie, in Folge deren sie sogar die Stammburg veräußerte oder durch Eroberung einbüßte [1]).

1) Eine Veräußerung ist deshalb wahrscheinlicher, weil Albert II., der die Grafschaft verlor (1283 wird er zum erstenmal miles, früher aber comes genannt), stets ein treuer Begleiter des Landgrafen Albert war. Die Burg könnte sonach nur von den Söhnen des Landgrafen erobert worden sein. Aber auch dieses ist undenkbar, da 1288 Apitz, des Landgrafen jüngster Sohn und Feind seiner älteren Brüder, Brandenberg erhielt. Demnach wird Albert II. die Grafschaft etwa 1280—83 verkauft haben. Einer seiner Nachkommen, Reinhard, hatte auf dem stolzen Ahnenschloß nur ein bescheidenes Burgischen. — Die Brandenburg bestand von jeher aus zwei umfang-

Außer dem Amte Brandenburg (mit den Dörfern Lauchröden, Göringen, Wartha, Sallmannshausen, Wommen, Hain, Hörsel, Unter-Elln) besaßen die Brandenburger Güter im Gothaischen (zu Goldbach, Ostheim, Brüheim, Remstedt, Sonneborn, Hain), sowie zu Herleshausen, Ifta, Herda und Schloß Wildeck. Der in der Mitte horizontal getheilte Wappenschild zeigt in der oberen Hälfte einen zweiköpfigen Adler, welcher in jener Zeit (Graf Burkard führte dieses Zeichen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts, *Sagittar.*, hist. Goth. p. 80 sq.) als eine große heraldische Seltenheit anzusehen ist. Wahrscheinlich bedeutete der Doppeladler die beiden Grafschaften Wartberg und Brandenberg. Die untere Hälfte des Schildes besteht aus mehreren Querbalken. S. auf der Kupfertafel Nr. 5: Ludewicus de Brandenbrhc c. 1370. — In genealogischer Hinsicht hat Landau einen so guten Grund gelegt, daß ich nur wenig Ergänzungen hinzufügen kann.

Wigger.

1144 Heinrich, Erzbischof von Mainz, verleiht der neugegründeten Capelle in Locherenden (Lauchröden am Fuß der Brandenburg) auf Bitten des Stifters und Advocatus, seines cognatus Wigger, wegen der großen Entfernung von der Mutterkirche in Reinede (Rende) das Recht einer Parochialkirche und einen besondern Presbyter. Diese interessante Urkunde (G) zeigt, daß Graf Wigger v. W. das Amt Brandenburg besaß, ehe die Familie den Namen B. annahm, ist also ein neuer Beweis für die Identität beider Geschlechter.

1148 Wikorus de Warthborch Zeuge. Walkenrieder Urkund. I, 15.

Wigger's Enkel Ludwig v. W. und Burkard v. B.

1228. 29. 30 Burkhard als Zeuge. Möller, Reinhardsbr. S. 48. Falkenst., thür. Chron. II, 781.

---

reichen, durch eine Schlucht von einander getrennten Burgen, die ursprünglich von zwei Linien des alten Geschlechts bewohnt worden sein mögen, aber seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ihre besondere Geschichte haben. Das Oberhaus oder Hinterburg ging durch zahlreiche Hände (Schindekopf 1359, v. Witzleben, v. Balken 1374, v. Weberstädt 1375, v. Colmatsch 1382), bis sie an die Herren v. Herda etwa 1414 gelangte, die sie noch jetzt besitzen. Das Unterhaus oder Vorderschloß besaß die Stadt Erfurt (1306 und zum zweitenmal 1388), die Herren v. Heringen 1322, die Marschälle v. Thomasbrück 1390, die Herren v. Boineburg-Honstein 1392 und außer manchen andern die Herren v. Reckrodt 1411—1703, wo dieser Theil anheim fiel.

1258 B. beschenkt die Kirche zu Goldbach, was von Mainz 1262 confirmirt wird. *Sagitt.*, hist. Goth. p. 64 sqq. 80 sq. Falkenst. S. 681.

1260 Graf B. übergibt Owenheim an das Kloster Frauensee auf Bitten s. sororii Kunrad, Hermann und Wezel v. Milaha. Wenck, hess. Gesch. III, 129 f.

1263 B. entsagt s. Ansprüchen auf die Güter in Goldbach gegen eine gewisse jährliche Abgabe von dem Nonnenkloster in Gotha. *Sagitt.* p. 67. Auch Gerhard v. Salzungen, Burkard's Schwiegersohn, renuncirt 1272. Ibid. p. 74 sq.

1276 war Burkard todt [1]).

Burkard's Kinder.

1. Sophie.

1272 Gerhard v. Salzungen war Gatte von Sophie v. Brandenberg. s. die eben cit. Urk.

1279 d. d. in eccl. S. Kath., in festo b. Walpurgis, Landgraf Albert und die Schöffen zu Eisenach mit ihren beiden Vorstehern Hermann v. Mila und Günther v. Slatheim bezeugen, daß das Katharinenkloster zu Eisenach von dem Graf Albert (filius nobilis viri comitis burchardi felicis memorie de br.) v. Br. die Güter zur Warte (Dorf Wartha bei Eisenach) erkauft hat. Zugleich bezeugen sie, daß dessen Schwester Sophie und deren Gatte Gerhard v. Salzungen mit s. 3 Söhnen und 3 Töchtern allen Ansprüchen entsagen (G). Das anhängende Siegel Graf Albert's hat einen Helmschmuck von 7 Federn.

2. Albert II. (filius et heres Burkardi 1281 gen.)

1279 s. die eben cit. Urk. G.

1279 resignirt auf die Allodialgüter in Herleshausen zu Gunsten des Kaufunger Stifts. v. Roin.

1280 comes de B. Zeuge des Landgr. Albert. G (Georgenthaler Copialb.).

1283. 84 miles gen., entsagt abermals den Ansprüchen auf Goldbach. *Sagitt.*, Goth. p. 87 sq. Zeuge des Landgr. Albert. WE.

1286 Zeuge des Landgr. Albert bei der Schenkung von Langenhain an das Katharinenkloster zu Eisenach. G.

1288 Zeuge des Landgr. Albert. Lepsius, Bisch. v. Naumb. S. 321. WE.

1289 s. Wolf, Eichsf. II, 10. Müldener, Bergschlösser S. 126.

---

1) Dieses geht aus der Fälschung hervor, welche der Pleban von Goldbach 1275 beging, indem er das Siegel des verstorbenen Grafen Burkard in Halberstadt nachstechen ließ und Urkunden schmiedete. *Sagitt.*, Goth. p. 80 sqq. Graf Burkard's Siegel entspricht ganz Nr. 2, nur daß es weit größer ist. — Dasselbe Wappenschild führte 1300 der Ritter Heinrich Wendepfaffe, sowie dessen Söhne Heinrich und Rudolf, alle im Gothaischen angesessen. *Schannat*, client. Fuld. p. 181. 187. Vielleicht ist dieser Ritter identisch mit Heinrich v. Brandenberg, Bruder Albert's II.

1290 Zeuge bei dem Hochmeister Gerh. v. Suanden. Schuhmacher, Nachrichten II, 27.

1291 nobilis und comes gen. *Guden*. I, 851, auch in Pfort. Urk.

1291—1300 oft als Zeuge Landgr. Albert's, miles et consiliarius Alberti gen. Dr. WE. Möller, Reinhardsbr. S. 84. *Paullini*, annal. p. 68 sq. — In dieser Zeit bekam Alb. das Schloß Waldeck, welches Landgr. Albert 1301 an Fulda übertrug. *Schannat*, Buch. vet. p. 419.

1297 Zeuge des Landgr. Albert, strennus gen. *Sagitt.* p. 99.

1298 Zeuge des Landgr. Albert. *Paullini*, annal. Isen. p. 69.

1301 Zeuge des Landgr. Albert. WE. mehrmals.

1302 A. bestätigt einen Vergleich zwischen dem Nonnenkloster zu Gotha und Herrn v. Goldbach, die Mühle betr. v. Boin.

1306 A. hat die Lehn in Sonneborn und Hain renuncirt; s. unten bei den Herren v. Trefurt.

1306 A. hatte 2 Hufen in Ifta, die an das Kloster in Creuzburg kommen. *Schannat*, client. p. 58. 277.

1324, Kal. Aug. A. ist Bürge bei einem Tausche zwischen dem Nikolaikloster zu Eisenach und den Herren v. Kolmatz, betr. die Dörfer Michelsdorf und Hezelsrode. WE. (Copialb.)

1325 Zeuge in dem Urfehdebrief der Brüder Hermann, Friedrich und Hermann v. Drivorte. Dr. s. unten.

1327 A. mit s. Bruder Burkard, Canonikus zu Erfurt, verkauft dem S. Lazarusorden Güter in Goldbach. *Sagitt.* *Tentzel*, Goth. p. 640 sq.

1327 Zeuge des Landgr. Friedrich. WE.

3. Burkard.

1314 Canonikus zu Erfurt, erwirbt von s. Neffen Hermann v. Mila einen Hof in Goldbach. *Sagitt.* *Tentzel*, Goth. p. 624 sq.

4. 5. Luder und Gerlach.

1317 genannt. Möller, Reinhardsbr. S. 94. Sie sind Söhne Burkard's oder gehören einer Nebenlinie an.

Albert's II. Söhne Albert III. und Reinhard.

1. Albert III. und Gemahlin Elisabeth.

1348 A. wird von Friedrich v. Meißen belehnt mit Hörsel, einem Hof in Eisenach, der Wüstung Engmar und dem Gericht Goldbach. Dr.

1349 Zeuge bei einer Seigeräthstiftung Apel's von der Wyden für das Stift Eisenach. WE. u. Dr.

1350 A. in Eisenach wohnend, verkauft Zins und Land in Goldbach. Möller, Reinh. S. 127.

1351 u. 63 Zeuge. Möller S. 130 u. WE. (Eis. Stiftsurk.)
1353 A. hat die Gerichte zu Goldbach gemeinsam mit der verwitw. Markgräfin Elisabeth zu Gotha. WE.
1357 A. hat Lehn in Goldbach. *Sagitt.*, Goth p. 138 sq.
1362 A. entsagt allen Ansprüchen gegen das Nonnenkloster zu Gotha. *Sagitt.* p. 85 sq.
1359 Zeuge in einer Urk. des Comthur Friedrich v. Trefurt. s. unten.
1368 Amtmann auf der Wartburg. WE.

2. Reinhard und Sophie (Fyge, Phia, Figa).

1360 Amtmann auf der Wartburg. WE.
1364 Reinh. und Fyge verkaufen dem Stift zu Eisenach 4 Schill. Zins von Land in Bruheim für 2 Pfund. WE.
1364 derselbe confirmirt einen Zinsverkauf auf Land in Wasmundis und Hültdorf an das Stift zu Eisenach. WE.
1365 R. und seine Wertin verkaufen der Fabriken Unserfrauenkirche zu Eisenach 1 Malter Zins in Hersala für 5 Pfund Pfennige. WE.
1366 Dyhel Schindekopff verkauft mit Zustimmung s. Brüder Apel und Dithe und der Äbtissin Jutte zu Kousungen und des gestrengen Reynhart v. Brandenberg, „Voit meines Jungkern" (des Landgrafen), 2 Mark Zins von 3 Hufen in Herlshausen für 20 Mark an den Ritter Hermann Lusse und Jos. Poppe, Pferner in Eschwege, zu einem Altar in Eisenach. WE.
1366 R. h. Erblehnherr und Voigt im Dorf zu Hayn (bei Wommen). v. Boin.
1367 R. mit s. Söhnen Hans und Reinhard verkauft Nieder-Elln an Hans, Fritz, Heinz v. Heringen für 28 Mark. v. Boin.
1368 Jutta, Äbtissin v. Kousungen, confirmirt den Verkauf von 1 Mark Zins auf 3 Hufen in Herlshausen durch Reinh. v. Br. an das Stift zu Eisenach für 10 Mark. WE.
1368 Albrecht, Abt v. Hersfeld, confirmirt den Verkauf von 4 Malter und ½ Mark Zins auf den Gütern in Helbrichsfelde und Heerde an den Canonikus Heinrich de Mutisfeld in Eisenach. WE.
1368 Jutta, Äbtissin v. Kousungen, confirmirt den Verkauf von 1½ Mark und ½ Vierdung auf Güter in Herlshausen und Hayn durch Reinh. v. Br. an den Canonikus Heinr. de Mutisfelde. WE.
1369 R. verschreibt dem Stift zu Eisenach die Güter zu Herlshausen statt der in Nieder-Elnde und Hörsel, von denen er dem Stift 3 Mark Zinsen verkauft hatte. G.
1369 R. verkauft Wommen an Johann v. Colmatsch. v. Boin.
1369 R. verkauft an Heinrich v. Hildenhausen, Pfarrer in Stedtfeld, Güter zu Artbach (Artbrecht) und Herleshausen für 32 Mark. v. Boin. (Aus Hersfeld. Urk.)
1370 R. u. s. Söhne Hans, Reinhard, Lutz und Apel verkaufen Hain, Herda, Wald zu Albrechtsfeld, Guntharts, Artbeche für 250 Mark an Hermann v. Romrod. v. Boin.

1376 Reinhard und Sophie geben 1 Hufe Land in Horslat an das Kloster Frauensee. v. Boin.

Albert's Kinder Reinhard, Ludwig und Heinrich

1366. 70 vergleichen sich (desgleichen ihr Vater) mit dem Stift Kaufungen über die Gerichte zu Herlshausen. v. Boin.

1368 Heinrich verkauft Zinsen in Herlshausen. WE.

Reinhard's Söhne Johann, Reinhard, Ludwig, Apel.

1370 neben ihrem Vater gen. s. auch 1367.

1393 Reinh. mit Zinsen belehnt in Salmannshausen. v. Boin.

1397 R. belehnt mit der Fischerei in der Werra bei Spichra. Schannat, client. p. 58. 277.

1398 R. Bürge bei dem Verkauf einer Fischweide. WE. (Stiftscopialb.)

1418 R. Zeuge in Eberstedt. WE. (Stiftscopialb.)

1426 R. gibt sein Burglehn auf Brandenburg an Heinrich v. Erffa. Dr.

1428 R. v. Br., gesessen zu Erffa, entsagt allen Ansprüchen auf Zinsen in Hörsel, mit denen für s. sel. Eltern ein Seigeräthe gestiftet sei (bei der Martinscapelle im Stift zu Eisenach). WE. In einer andern Urk. verspricht D. v. Ebeleiben als Erffa'scher Vormund dem Stift zu Eisenach die pünktliche Zahlung der gen. Zinsen. WE.

Ditrich (ganz unbekannt).

1380 Tyzel v. Br. und Frau Adelheid in Altenguttern verkaufen Zinsen daselbst. Dr.

Stammtafel.

Wigger de Warthberch 1144. 48.
ux. Tochter Christian's v. Goldbach 1137

Barchard, castellanus de Wartberc, † 1184

Ludwig, Graf v. W. 1196 — Albert I., Graf 1196

Ludwig, Graf v. W. 1222. 27 — Burkard, Graf v. Brandenberg 1227—75

Burkard, Canonikus 1314. 27 — Albert II. 1279—1327 — Heinrich (Wendepfaffe?) 1300 — Sophie, mar. Gerhard v. Salzungen 1272

Albert III., ux. Elisabeth 1348—68 — Reinhard, ux. Sophie 1360—76

Reinhard 1366. 70 — Ludwig 1366. 70 — Heinrich 1366. 70 — Johann 1370 — Reinhard 1370—1428 — Ludwig (Lotze) 1370 — Apel 1370

III. Die Herren von Frankenstein

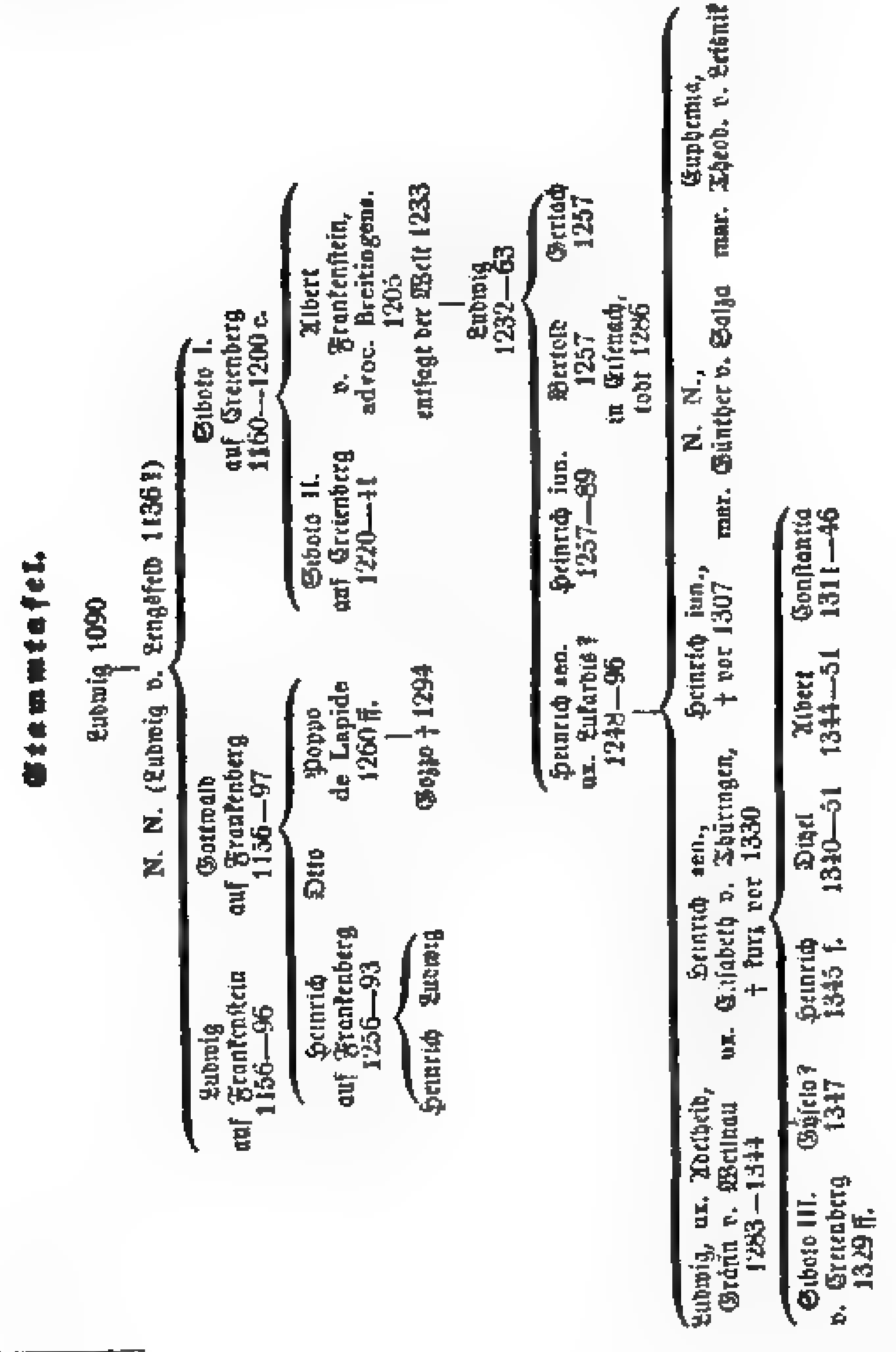
verschwinden ebenso geheimnisvoll von dem Schauplatz der thüringischen Geschichte, als sie aufgetreten sind, behaupteten aber längere Zeit durch ihren großen Reichthum einen hervorragenden Platz. Wie andere verarmten auch sie durch den Erbfolgekrieg und die unnatürlichen Albertinischen Kämpfe, die ihre Burgen einäscherten und ihr Gebiet verwüsteten, worauf sie ein Stück nach dem andern verkauften (1308. 16. 30. 34. 44) und in Dürftigkeit erloschen. Da wir in der nächsten Zeit eine Monographie über die Frankensteiner von der Hand des Herrn Prof. Brückner erwarten dürfen, so verzichte ich auf alle nähere Notizen und begnüge mich, die im Eisenachischen gelegenen Güter der Familie aufzuzählen, das Wappen zu erwähnen und einen Stammbaum nach den mir vorliegenden Urkunden mitzutheilen.

Von den thüringischen Lehn gehören hierher Eckardshausen, Ettenhausen, Etterwinden, von den fuldaischen Lehn Unkerode und Wolfsburg, von den Würzburger Lehn Pferdsdorf, Urnshausen, Weilar, Dermbach, Fischbach, Diedorf, Klings, Wiesenthal, von Hersfelder Lehn Oberstädtfeld, Ramsborn, Landstreit, Rangenhof, Madlungen bei Eisenach, Dorndorf, Völkershausen, aber Allodium waren wohl der Mädelstein und Lengsfeld.

Das Wappen zeigt einen aufrecht gehenden, gekrönten Leoparden (s. g. weil das Gesicht nach dem Beschauer gewendet ist, doch hat der Stempelschneider N. 3 einen Löwen daraus gemacht), wie bei den Grafen von Gleichen und Kevernburg. Die ältesten Siegel waren rund oder dreieckig und von ansehnlicher Größe, die spätern schrumpften zu sehr bescheidnen Verhältnissen zusammen und zeigten auch hierin das Herunterkommen der Familie. Sphragistisch höchst merkwürdig ist das Siegel Sibodo's III. (s. N. 3), der neben dem alten Schild seines Geschlechts noch einen Schild mit einem Stern führte. Ohne Zweifel ist dieses das Wappen seiner Großmutter Luckardis, deren Geschlecht (Hackeborn, Sternberg, Ziegenhain, Waldeck?) ausfindig zu machen mir nicht gelungen ist. Vielleicht hatte Sibodo von seiner Großmutter eine Herrschaft geerbt, weshalb er beide Wappen mit einander verband [1]). Eigenthümlich ist auch

1) Ebenso räthselhaft ist mir der Stern auf dem Siegel des Ritters Volknant von Buteler, Burgmanns in Völkershausen, an einer Allendorfer Klosterurkunde von

der zwischen beiden Schilden angebrachte Baum. Ein hochfürstlicher Freund und Meister der Sphragistik verwies mich auf das Siegel des Grafen Albert von Werdenberg (1313), auf welchem ebenfalls zwei Wappenschilde, das Werdenbergische und das Heiligenberger, neben einander stehen.



1347 (G), da doch alle Butlers eine Butte im Wappen haben. Sollte zwischen diesem Stern und dem von der Lukardis geführten irgend ein Zusammenhang stattfinden?

IV. Die Grafen von Gleichen [1]).

Der Einzige dieses Geschlechts, welcher in Eisenach Güter besaß, war Adolf, Herr auf Tonna 1414—1456, welcher das von Friedrich von Hopfgarten 1440 für 900 Gulden erworbene Amt und Schloß Creienberg schon 1447 wieder an Hermann Riedesel, Erbmarschall von Hessen, verkaufte. WE. Das Wappen ist identisch mit dem Frankenstein'schen.

V. Die Burggrafen von Kirchberg [2]).

Burggraf Hartmann kaufte 1461 von Christian Keudel Dorf und Burg Farnrode bei Eisenach nebst den Dörfern Eichrodt, Wutha, Sebach, Hucherode, Burbach für 1500 Gulden und starb schon 1462. Der Letzte dieses Geschlechts war Karl Friedrich, gestorben 1799.

VI. Die Grafen von Orlamünde [3])

hatten in dem Eisenachischen Lande keine Stammgüter [4]), wohl aber waren sie kurze Zeit Oberlehnsherren einiger Dörfer, welche ihnen die

1) Sagittarius, Hist. d. Grafsch. Gleichen. Frankf. 1732. Gutes Material für die Geschichte dieses Hauses liefert auch F. Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ohrdruf. Ohrdruf 1844. So eben erschien in Ersch u. Gruber's Encyklopädie ein sehr ausführlicher Aufsatz von J. Hasemann über die Grafen von Gleichen, und von G. Polack, Wachsenburg, Mühlberg und Gleichen. Gotha 1859.

2) Stammbaum und Wappen s. bei H. F. Avemann, Beschr. des Geschlechts der Hrn. Reichs- und Burggrafen von Kirchberg. Frankf. 1747. S. ferner diese Zeitschr. III. S. 126—138. — Christian (Kristan) Keudel hatte Farnrode erst 1451 von dem Ritter Heinrich v. Husen (Hausen) für 1100 Gulden erkauft, dieser aber von den Herren v. Farnrode, nach 1409. WE.

3) Zwar haben wir in neuerer Zeit einige vortreffliche Beiträge zur Geschichte dieses berühmten Geschlechts empfangen, namentlich Michelsen, urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde, Jena 1856, und Fritsche, Urkunde der Pfarrei Orlamünde vom Jahr 1194 in Mittheilungen der Osterländ. Gesellschaft in Altenburg 1853 (III. S. 1—72. 129—208), aber eine umfassende Behandlung wird noch schmerzlich vermißt. Das Hofmann-Heydenreich'sche Manuscript (W.) enthält ein reiches Material, s. Michelsen S. 1 ff.

4) Den Ort Creuzburg hatte Graf Hermann v. Orlamünde als Fuldaisches Lehn gehabt, welches er wieder aufließ, worauf Abt Burkard v. Fulda diese Besitzung dem Landgrafen Ludwig vertauschte 1170. Gudenus, cod. dipl. III, 1068 sq.

Herren von Wangenheim wahrscheinlich deshalb zu Lehn aufgetragen hatten, um Schutz gegen die Landgrafen, gegen Mainz, gegen die Herren von Trefurt u. s. w. zu erhalten. v. Wangenh., Regesten S. 69 ff.

1321 Friedrich und Hermann, Grafen v. Orlamünde, belehnen Apel und Fritz v. Wangenheim mit Hain, Osterin Beringen — Gozbarterode (Wüstung), Melleburn (Melborn bei Eisenach) u. s. w. v. Wangenheim a. a. O.

1324 XII Kal. Sept. (21. August), Heinrich, Graf v. Orlamünde, belehnt das Nikolaikloster zu Eisenach mit dem Dorf Hezelsrode (bei Eisenach), welches Friedrich v. Colmaze dem Kloster verkauft hatte. WE.

1324 eod. dat. Friedrich v. Colmaze resignirt dem Grafen v. Orlamünde das Dorf Hezelsrode, welches er „propter redempcionem vite mee de captivitate necessario compulsus“ dem gen. Kloster verkaufte. WE.

1324 eod. d. Derselbe vertauscht als Vormund seines Neffen Hermann das Gut in Hezelsrode (natürlich soweit es dem Neffen gehört) gegen das Dorf Richelsdorf mit dem Nikolaikloster zu Eisenach. WE.

1325 VIII Kal. Mai. Albert und Friedrich v. Wangenheim entsagen allen Ansprüchen auf Hezelsrode 2c. WE. Aus diesem Document ergibt sich, daß Hezelsrode zu den Wangenheim'schen Gütern gehört hatte, welche diese Familie wahrscheinlich 1305 nach Hermann III. v. Brandenvels Tode ererbt und den Grafen v. Orlamünde zu Lehn aufgetragen hatte; s. unten bei Hermann III. v. Treffurt.

VII. Die Herren von Salza

besaßen im Eisenachischen nur Weissenborn und Wälder, die zu dem von der Familie Frankenstein etwa 1300 als Mitgift erhaltenen Schloß Scharfenberg gehörten, sowie mehrere Gerechtsame. Ihr Wappen war ein Widderhorn [1]), s. N. 4: (S. Gunt)heri ad(vo)cati d(e) S(alza). 1317. Den Stammbaum entlehne ich mit Modificationen aus den Regesten des Geschlechts Salza S. 195 [2]), und trage aus den Archiven W. und G. Regesten nach.

1) Dasselbe führten die Herren v. Stusforde, die unzweifelhaft zur Familie v. Salza gehören, und die Herren v. Günterslieben, über deren Ursprung ich noch unklar bin. Ebenso wenig kann ich für jetzt eine Verwandtschaft mit den Herren v. Tullestedt, die zwei Widderhörner führten, behaupten oder in Abrede stellen.

2) In diesem sehr verdienstlichen und fleißigen Buche behauptet der Verf. den Zusammenhang der noch jetzt in Deutschland, Rußland und Schweden blühenden Familie v. Salza mit der alten thüringischen. Urkundlich jedoch ist nichts nachzuweisen und die Sache ist in mehr als einer Rücksicht höchst unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß die Wappen ganz verschieden sind und daß die ältesten Lausitzer Familienglieder v. Salt heißen, nicht v. Salza. Der Stammbaum ist der Hauptsache nach vollkommen richtig.

1256 o. T. Hugo de Salza Zeuge bei einer Begabung des Nikolaiklosters zu Eisenach durch Hartwich de Wighelove. G.

1286 Erford. vigil. omn. sanct., Gunther. fidel. nost. de Salza, Zeuge des Landgr. Albert bei der Übertragung des Dorfs Langenhain an das Katharinenkloster zu Eisenach. G.

1286 Eberher de Stusfurte besiegelt eine Urk. s. Schwäger Günther, Ludolf, Hermann v. Stuternheim. G.

1301 verkaufen die Herren v. Salza den Ort Weissenborn (am Fuß des Scharfenbergs) an Bernhard v. Flachheim für das Wilhelmiterkloster. *Paullini*, diss. hist. Gött. 1694. p. 78 sq.

1302 VI. Kal. Dec. Gunth. et Frid. fratres domini in Salza belehnen das Nonnenkloster in Aulleftede mit Land in Wigeleibin, von Fried. v. Wigeleibin erkauft. WE.

1309 fer II. p. Palm. Gunth. dom. in S. schenkt dem Kloster Wizenborn das Patronatsrecht über die Kirche zu Barnrode und die Schloßcapelle auf Scharfenberc. G.

1311 XIII. Kal. Febr. Gunth. sen. dom. in S. gibt dem Kl. Allendorf Güter in Herlebach auf Bitten s. Castrensis Bernger, um dessen Tochter zum Kloster auszustatten. G.

1313 o. D. Gunth. u. s. Söhne Gunth. u. Heinr. verkaufen dem Kl. Wizenburn molendinum quod dicitur Bon und geben Wald neben dem Fluß Wuta. G. (Angehängt ist ein großes rundes Siegel mit der Inschrift: S. Guntheri et Heinrici de Salza).

1316 Günth. sen. hat Henneberg. Lehn bei Gotha am Graminberg, in Sonneborn, Brüheim, Tüngeda, Weispeche, Altenguttern, Bischa, Wald bei Grunbach, Schönstedt. Henneb. Lehnsreg. WE.

1317 in die Egid. Gunth. dom. in S. ist Zeuge bei einer Beschenkung des Klost. Wizzenborn mit 8 Äckern bei Barila durch Rudolph v. Stuternheim. G.

1319 Friedrich Zeuge. G.

---

doch könnte zwischen dem berühmten Großmeister Hermann und seinem Vater Burkhard wohl noch ein Mittelglied angenommen werden, indem sonst vorausgesetzt werden müßte, daß der Großmeister noch als 83jähriger Greis von ungebeugter Kraft gewesen. Nirgends aber geschieht seines hohen Alters Erwähnung. Indem ich die meisten Frauen auf der Geschlechtstafel wegließ (namentlich Adelheid 1316, deren Verheirathung mit Ludwig v. Frankenstein sehr zweifelhaft ist), fügte ich dagegen Eberher und seine Nachkommen ein, welche der Dynastenfamilie sicher angehören. Eckhard führte das alte Stammwappen und nennt sich de Stusforde (Ottenh. Klosterurk. v. ESt.). Nach dem Aussterben dieser Linie fiel Stußfurt wieder an den Hauptstamm zurück und Heinr. advoc. wird bezeichnet als residens in Stusfurt. 1314. Siehe *Schöttgen* u. *Kreysig*, dipl. I, 789.

1328 Friedrich's Witwe, Agnes v. S., und ihr Sohn Hans bestätigen den Verkauf von Zinsen in Hometal, Wigeleben und Assera durch Eckehard v. Hometal an Hn. Friedrich v. Hayn, Sohn Hn. Friedrich's v. Mechtirstete, für ein Vierdun und 9 loth. Mark, zu bezahlen in Eisenach an die Vormünder des Altars S. Bar., S. Doroth. und S. Joh. WE.

1328 d. J. in opido Stein VI. post assumpt. b. virg. M., Gunth. de S. ist Zeuge bei Ludwig v. Frankenstein. G

1328 in d. b. Kyliani. Günther und Heinrich, Söhne Günther's, und Johann, Sohn Friedrich's, confirmiren, daß Conr. v. Neumarkt 10½ Acker bei Barila an das S. Peterstift in Erfurt verkauft. G.

1329 Günth. u. Heinr. entsagen allen Ansprüchen auf Schloß Scharfenberg (welches Berthold und dessen Sohn Heinr. VIII. v. Henneberg Schleusingen 1329 erobert hatten). Henneb. Lehnsreg. WE.

1329 d. b. Mauric. et socior. Heinrich zu S. confirmirt Zinsverkauf in Eberstedt an das Stift in Eisenach. WE.

1331 Heinr. zu S. confirmirt Zinsverkauf in Gotha und Bufleben. G. (Georgenth. Copialb.)

1334 Günth. v. S. ist Zeuge, als die Herren v. Ersa das Stift zu Eisenach mit Land in Warza beschenken. WE.

1339 Kal. Mai. Ders. bestätigt den Verkauf einer Wiese in campo Louchfeld von Christian Voyt an das Kl. Allendorf. G (Angehängt ist Heinrich's Siegel, mit welchem [gerade wie bei d. Urk. 1328 Kyl.] seines Bruders Günther Siegel als Contrasiegel verbunden ist, welche Eigenthümlichkeit mir sonst nicht vorgekommen ist.)

1342 die Herren v. S. bekommen Mühlberg. *Würdtwein*, subsid. diplom. Tom. V.

1346 Friedr. v. S. empfängt von dem Grafen v. Henneberg 175 Mark Silbers. Henneb. Lehnsreg. WE.

1347 vigil. b. Matth. apost. Heinr. de S. confirmirt Zinsverkauf in Eberstedt an das Stift in Eisenach. WE.

1353 Hartung und Hartung v. Ersa erhalten von Henneberg die Lehn, welche Günther v. S. sen., Günther, Heinrich und Friedrich gehabt hatten in Sunthausen, Goldbach, Eberstat, Nordhofen, Sonneborn, Ober-Schalkinrod, Metbach, Frankinrode, Fackinrode (oder Saukenrode?), Kozzenborn, Frutinstete, Stockhusen, Mühle in Attinhusen Henneb. Lehnsreg. WE.

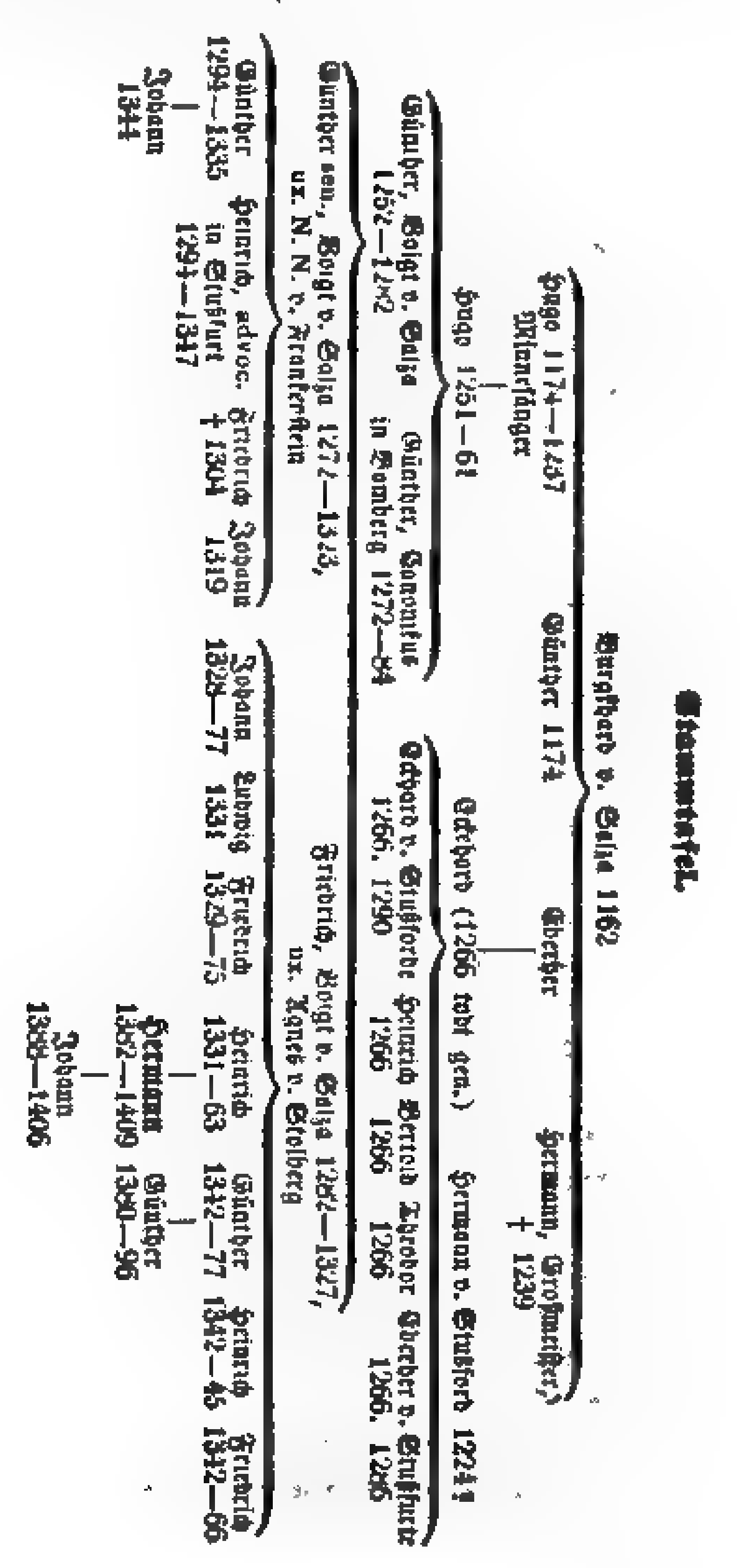
1366 Dinstag nach Marc. Johann, Günther und Friedrich v. S. confirmiren, daß das Kl. Aullestete an Fritz Stange 1 Hufe zu Eckersleyben verkauft. G.

1383 VI. Kal. April. Offic. praepos. ecclesiae Dorlan. bestimmt die Investitur eines Priesters in der S. Martinskirche zu Zimmern auf Präsentation Günther's und Hermann's v. S. G.

1388 Fritag vor Phingesten. Günther v. S. ist Zeuge, als Diethrich, Heinrich und Otto v. Loucha dem Kl. Aullstet Land in Rinkeleybin für 120 Schock verkaufen. G.

1388 Günther und Hermann v. S., Gevettern, Herren zu Tullstete, sind Zeugen, indem Johann, Graf v. Schwarzburg, als Lehnsherr diesen Kauf confirmirt G.

1415 Fritag vor Phingesten. Das Franziskanerkloster in Arnstete verpflichtet sich gegen Graf Ernst v. Gleichen und Gemalin Elizabeth zu Gedächtnißtagen, auch am Fritag mit der Selmesse Ern Hermanns v. Salza, des God gedenke. G. (Dieser Hermann starb als der Letzte 1409.)



VIII. Die Herren von Trefurt.

Zu den reizendsten Punkten des Werrathals gehört die Stelle, wo sich dem kolossalen Hellerstein gegenüber die Burg Trefurt (im Munde des Volks Nordmanstein genannt) auf einem steilen Kalkberge erhebt, an dessen Fuße wir das gleichnamige Städtchen mit seinen bergansführenden Straßen und altersgrauen Häusern erblicken. Hier war der Stammsitz des angeblich normännischen Geschlechts (*Ursin.* bei *Menck.* III, 1311. *Guden.*, cod. p. 573) der Herren von Drivort, Drivordia, Drivorte, Dryfordia, Drivorthe, Drifurte, Trivorte, Trevorde u. s. w., welche sowohl die wohlerhaltene Kreuzbasilika am Fuß des Berges, als das imposante Bergschloß gründeten, dessen drei hohe, mit romanischer Ornamentik verzierte Thürme noch jetzt den Reichthum und die Macht der alten Besitzer verkündigen. Von hier aus erwarben sie sich weitausgedehnte Güter auf dem Eichsfeld, in Thüringen und Hessen [1]). Das Wappenschild zeigt ein Rad mit 8 Speichen, s. N. 5. Die Genealogie festzustellen ist sehr schwierig, theils weil die Namen Hermann und Friedrich sich immer wiederholen, theils weil die Mitglieder der Linien von Trefurt und von Spangenberg ihre Namen nicht regelmäßig fortführen, sondern sich bald de Drevorte, bald de Spangenberg nennen [2]). So z. B. steht in einer Urkunde des Jahres 1325 (Dr.) Her-

1) Im Eisenachischen Lande hatten die Herren von Trefurt das Dorf Oberstedtfeld und die Burg Mädelstein bei Eisenach, wahrscheinlich als Mitgift einer Frankensteinin, deren Familie beides besaß (s. den berühmten Kaufbrief von 1330 bei Schultes, henneb. Gesch. II. S. 96). Zur Herrschaft Trefurt gehörten die Orte Falken, Worsla, Wendehausen, Kleintöpfer, Schierschwende, Schönberg, Taubenthal, Kornberg und halb Schnellmannshausen. Ferner besaßen sie in Thüringen die Voigtei Langula mit Ober- und Nieder-Dorla, die Voigtei Groß-Weringen mit Gütern in Wolfs-Weringen, Utlsrode, Westheim, Sonneborn, Haina und Hetzelschwinde, die Stadt Nebra, Vargula, in Mühlhausen einen Hof und in der Nähe Ammera, Strut, Höngeda u. a. In Hessen aber gehörten ihnen theils auf längere Zeit, theils vorübergehend mehrere Schlösser und Städte, wie Spangenberg, Bilstein, Brandenfels (diese Burg haben die Herren v. Trefurt in Verbindung mit den Herren v. Boineburg und v. Hornsberg 1248 erbaut, wie die thüringischen Chroniken andeuten, v. Boin.), Frankenberg, Frauenberg, Netra, Wannfried, Melsungen, Witzenhausen, Felsberg u. s. w.

2) Besondern Dank schulde ich Herrn Archivar Dr. Landau in Cassel, welcher mir mit großer Bereitwilligkeit seine für dieses Geschlecht gemachten archivalischen Ex-

mann (V.) de Drivorte, während das Siegel die Umschrift hat: Herman de Spangenberc. Diese Confusion wird noch erhöht durch den Umstand, daß im 14. Jahrhundert die neue Trefurter Linie (denn die ältere Linie starb aus, worauf Hermann IV. Trefurt übernahm und eine neue Linie stiftete) Spangenberg eroberte, während sich die Spangenberger durch die Eroberung Trefurts rächten, so daß sie geradezu tauschten. — Bedeutungsreich waren die Fehden und Kämpfe mit den Nachbarn in Thüringen, Hessen und auf dem Eichsfeld, in welche Länder die Herren von Trefurt oft räuberische Einfälle unternahmen. Um den Landfrieden zu erhalten und die aufstrebende Fürstengewalt den Dynasten gegenüber immer mehr zu befestigen, verbanden sich die benachbarten Regenten, deren vereinten Kräften die Herren von Trefurt nicht gewachsen waren. Stadt und Burg wurden zweimal erobert (als latronum furumque diverticulum) und von Sachsen, Hessen und Mainz eine Ganerbschaft gebildet, die bis in die neue Zeit fortgedauert hat.

Billigrim de Driforte.

1104 Zeuge bei der Fundation der Probstei Zella. *Guden.* I, 36.

1104 Zeuge in Erfurt. Falkenstein, thür. Chron. II. p. 1021.

Bernhard.

1130 Zeuge in einer Volkenroder Klosterurk. Brückner, K. u. S. Staat I, 3 S. 231.

Reginhard I.

1155 Zeuge mit seinen beiden Söhnen Reginhard und Friedrich in einer Hersfelder Urk. Wenck, hess. Gesch. III, 71.

Reginhard II.

1155 s. Wenck a. a. O.

1186 Zeuge in einer Homburger Klosterurk. Neue Mittheil. (Halle 1846) VII, 4 S. 50.

1190 Zeuge. *Kuchenbecker*, anal. XII, 325 sq.

Friedrich I.

1155 s. Wenck a. a. O.

---

cerpte überließ. Ich habe dieselben sorgfältig benutzt und mit L. bezeichnet. Auch eine verbesserte Stammtafel theilte er mir mit (die erste stellte er in Neuen Mittheil. d. thüring.-sächs. Vereins III, 3 S. 104, Halle 1837 auf), von der ich jedoch in einigen Punkten abweichen mußte.

Friedrich II.

1217 Wolf, Eichsfeld I. S. 17 Nr. 16.

1224 Zeuge in Reinhardsbrunn. Möller, Reinhardsbr. S. 44.

1224 Zug nach Böhmen mit Landgraf Ludwig. *Jovius* p. 159.

1227 Zug nach Italien mit demselben auf dem beabsichtigten Kreuzzug, wo Ludwig stirbt. Rothe, Chron. S. 368. Annal. Reinhardsbr. p. 204.

1228 Fr. anwesend bei des Landgrafen Bestattung in Reinhardsbrunn und Zeuge bei einer Schenkung das. *Sagitt. Tentzel*, hist. Goth. p. 559 od. Thur. sacra p. 109.

1229 Zeuge (nicht 1228). Möller S. 48.

1229 Kreysig, Beiträge III, 431.

1229 erscheint Frid. de Driferte neben s. Bruder Berthold dapifer. Kuchenbecker, hess. Erbhofämter, Beil. S. 7.

1231 Zeuge der thür. Landgrafen. *Guden.*, cod. III, 1104.

1232 Anführer bei der Eroberung von Fritzlar mit dem Landgr. Conrad und in Folge dessen Kirchenbuße. *Gud.* I, 517. *Sampetrin.* bei *Menk.* III, 254. Vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. (Cassel 1840) II, 7. 18 f.

1234 Zeuge der Landgrafen bei einer Schenkung. *Estor*, el. iur. publ. 35 §. 164. *Gud.* IV, 878.

1238 Frid. sen. et Frid. filius Zeugen. Thur. sacra p. 113. *Gud.* I, 517. Möller S. 53.

1240 Zeuge. *Sagitt.*, hist. Gleich. p. 59.

1243 Fr. leiht mit dem Truchseß Bert. v. Slotheim an Sifried v. Mainz 800 Mark auf Gottern, Dorla, Mila und Balken. *Gud* I, 573.

1249 wahrscheinlich Theilnehmer an dem Thüringer Erbfolgekrieg und bei Gotha gefangen. *Sagitt. Tentzel* p. 590. Doch kann dieser Gefangene auch Friedrich Wolfer oder einer von Friedrich's Söhnen gewesen sein.

Friedrich III. Wolfer (vermuthlich Sohn Friedrich's I.).

1228 Zeuge neben Friedrich II. *Sagitt. Tentzel* p 562.

1233 Fridericus Wolfere de Triworde Zeuge bei Landgr. Conrad. Menck III, 107.

1233 Wolfer und Friedrich. Dr.

1235 *Kuchenbecker*, anal. IX, 157.

1242 Wolfer Zeuge des Landgr. Heinrich. Thur. sacra p. 484.

1247 Zeuge bei Heinrich Raspe. Falkenstein, thür. Chron. II, 717.

Friedrich IV. senior.

1254 Fr. ist beauftragt, den Landfrieden aufrecht zu halten. *Gud.* I, 642.

1255 von König Wilhelm zum defensor in Mühlhausen eingesetzt und als einstweiliger Schultheiß. *Grasshof*, Muhlhus. p. 174 sq.

1257 dei gracia sich nennend, gestattet den Verkauf eines Gutes in Amera. *Grassh.* p. 181.

1257 Zeuge. Falkenstein, thür. Chron. I, 1155.

1258 Zeuge bei Burkhard, Graf v. Brandenberg. *Sagitt.*, Goth. p. 64 sq.

1259 Zeuge. Ibid. p. 68.

1259 schenkt dem Katharinenkloster zu Eisenach 7½ Hufe in Oesterberingen. Altes Repertor. WC.

1262 nobilis vir genannt. *Grasshof* p. 161.

1262 Zeuge. s. diese Zeitschr. III, 299.

1263 Zeuge. *Jovius* p. 179 und *Sagitt.* p. 68.

1265 Zeuge. *Sagitt.* p. 68.

1268 Zeuge. Walkenried. Urk. I, 253 u. 256.

1271 Mar. Magdal. Frid. sen. de Drivorte mit s. Sohne Friedrich verkauft an das Kl. Bursla 4 Schock Haferzins das. für 5 Mark. Dr.

1272 Zeuge. Walkenried. Urk. I, 272.

1272 Fr. mit s. Sohne Heinrich Zeuge. *Kreysig*, dipl. I, 763.

1272 Zeuge. *Wilke*, Ticemann, Dipl. N. XIII.

ohne Jahr. Frid. sen. de Drivorte Zeuge, als Landgr. Albert dem Nikolaikloster zu Eisenach 2 Stücke Landes am Galgenberge (sub monte patibuli) gegen eine Hofraith (Eberhardi oleatoris) vertauscht. W. u. Copie WE.

1272 oder 1273 im Anfang des Jahres stirbt Fr., denn 1273 wird er todt genannt. Wolf, Eichsfeld I. Urk. 44 S. 35.

Friedrich V. iunior.

1248 Zeuge. *Schannat*, client. Fuld. p. 199.

1257 dominus Frid. de Drivorte iunior Zeuge. *Sagitt.* p. 64.

1262 Zeuge und Mitunterziegler bei Burkhard, Graf v. Brandenberg. *Sagitt.*, Goth. p. 67.

1266 Rotenberg virg. Lucie. dom. Frid. de Meddestein Zeuge. L.

1268 versöhnt sich mit dem Abt von Hersfeld und wird als Burgmann auf Treienberg angenommen. Wenck III, 138. v. Wangenh., Regesten S. 42 f.

1269 Frid. iuvenis dictus de Mettenstein Zeuge des Landgr. Albert. Brückner, K. u. S. Staat II, 5 S. 12.

1274 Frid. de Methenstein genannt, der früher (quondam) 3 Hufen in Wurza gewaltsam besessen hätte. *Sagitt.* p. 78.

Friedrich sen. und iun. neben einander genannt.

1251 Zeugen bei Markgraf Heinrich. *Sagitt.* p. 67.

1254 desgleichen. Thur. sacra p. 489.

1255 Zeugen. *Jovius* p. 173.

1265 u. 66 Excerpt von L.

1269 Frid. iuvenis et frater senior de Drevordia Zeugen des Landgrafen Albert. Brückner a. a. D. S. 13.

Friedrich ohne nähere Bezeichnung, also ungewiß, ob sen. od. iun.

1262 Fr. Zeuge in Heusdorfer Klosterurk. Thur. sacra p. 348.

1263 Fr. Bürge für Heinrich v. Hessen. Gud. I, 703 sq.

1267 Zeuge bei Landgr. Albert. Thur. sacra p. 353.

1268 Zeuge. Hesse, Rotenburg S. 43.

1271 Zeuge in Pfortaischen Urk. Kreyßig, diplom. Nachlese I, 172.

Heinrich I. und Ludwig, Brüder der beiden Friedriche.

1248 Ludovicus Zeuge mit s. Bruder Frid. iun. *Schann.*, client. Fald. p. 199.

1257 Dom. Henr. de Drifort Zeuge des Landgr. Albert. Thur. sacra p. 117.

1276 Heinr. de Drivorte untersiegelt einen Kaufbrief s. Neffen Heinrich II. Dr. s. unt.

Hermann I., Sohn Wolfer's.

1235 Herm. de Drivordia und s. Gattin Jutta gründen das Kloster Heida (an der Fulde, neben Morschen). L.

1270 dieselben geben dem Kl. Heida die Pfarrkirche Alt-Morschen. L.

1275 dieselben geben Heida 5 Hufen in Leimbach. L.

1276 Herm. miles filius Wolfheri de Drivorte untersiegelt eine Urkunde Heinrich's II. s. unten. Dr.

1286 Erford. pridie Kal. Nov. Zeuge des Landgr. Albert bei der Übergabe des Dorfes Langenhain an das Katharinenkloster zu Eisenach neben Hermann v. Metenstein. G.

Hermann II. und Friedrich VI. von Spangenberg, Brüder (Enkel Friedrich's I.?).

1254 Frid. miles et Herm. fratr. de Spangenberch renunciiren dem Stift Fuld die Advokatie in Rangerod u. a. zu Gunsten des Kl. Heida. L.

1264 Herm. v. Sp. und seine Burgmänner. L.

1265. 66. 69 derselbe. L.

1276 Herm. de Spangenberch untersiegelt ebenso wie Hermannus filius Wolferi de Drivorte eine Urkunde Heinrich's II. s. unten.

1278 Herm. v. Sp. mit s. Söhnen Friedrich und Hermann confirmirt die Schenkung Hermann's I. an Heida (vom J. 1275). L.

1280 H. v. Sp. mit s. Söhnen Friedr. u. Herm. gibt Werner v. Mainz einen Revers wegen Übernahme einer Burgmannsstelle auf dem Hanstein. Wenck II, 214.

1283 dom. Herm. de Sp. Thur. sacra p. 124.

1284 Herm. v. Sp. mit s. eben gen. Söhnen. L.

1291 dieselben verkaufen dem Kl. Heida bona in Cunivelt sita. L.

1292 id. Dec. Herm. sen. de Sp. confirmirt, daß Ulrich Lupplin und Frau Adelheid dem Stift Borsla 1 Hof und 1 Werrainsel für 4 Mark verkaufen. Dr.

Friedrich VII., Heinrich II., auch v. Bilstein gen., und Gisela, Kinder Friedrich's IV. sen.

1271 Friedrich, s. oben Friedrich IV. sen.

1276 Yanach, id. Febr. dom. circumded. Frid. de Drivorte filius Frid. senioris resignirt dem Landgr. Albert die Advokatie über Borsla, welche nun der Landgraf dem Abt von Fuld aufgibt. Dr.

1267 Heinrich Zeuge. Möller, Reinhardsbr. S. 59. *Menken* III, 1311.

1272 mit seinem Vater. s. oben.

1273 Heinr. verspricht dem Kl. Zella die Übergabe des demselben verkauften Dorfes Struett. Wolf, Eichsf. I. Nr. 44 S. 35.

1274 in die Jacobi apost. (25. Jul.) Henricus filius dom. Frid. sen. de Drivordia Zeuge Ludwig's v. Steinowe. Grot.

1276 feria II post Laetare. Heinr. filius Frid. sen. de Drivorte verkauft der Kirche S. Bonifac. in Grosbursla s. Güter und die Advokatie des. sowie in Altenbursla und Bölkershausen, nebst 2 wüsten Höfen Leinbeche für 30 Mark. Es untersiegeln außer dessen Oheim Heinr I., Herm. de Spangenberch und Herm. mil. filius Wolfheri de Driv. Dr.

1277 III. Kal. Mai. (29. Apr.) Heynr. de Dryvordia dict. de Bilstein untersiegelt eine Urkunde Ludw. de Steynowe. Grot.

1280 Zeuge des Landgr. Albert. Wolf, Eichsf. II, 39.

1283 Heinr. v. Bilstein Zeuge. Thur. sacra p. 124.

1289 H. de Drivorte und mit Einwilligung s. Frau Jutta und s. Söhne Friedrich, Heinrich und Bertold verkauft dem Kl. Walkenried eine Mühle zu Ostedt, die Heinrich's Vater Friedrich von dem Grafen v. Arnstein erhalten hatte. Walkenrieder Urk. I, 328.

1292 H. hat ein Haus in Mühlhausen. *Grasshof*, Mohlh. p. 216.

1297 Heinr. v. Bilstein consentirt, daß Bertold v. Herstal dem Stift Bursla s. Güter in Wissenburn verkauft. L.

1299 H. verkauft die Gerichte in Höngeda an Mühlhausen. *Grassh.* p. 40.

1306 Heinr. v. Bilstein mit s. Sohn Friedrich hat von Fuld Sonneborn und Heina. *Schann.*, client. p. 272 sq.

1308 ders. gibt Fuld 4 Hufen in Albungen auf statt 4 Hufen in Oberhoenide, welche das Kl. Germerode erhalten hat. *Schann.* p. 273.

1272 Gisela, Gemahlin Günther's, Voigt v. Salza, s. Regesten des Geschlechts Salza S. 83 ff.

Heinrich's II. Söhne Friedrich VIII., Heinrich III. und Bertold.

1289 Walkenrieder Urk. s. oben.

1318 Salzungen, Dinstag vor unser vrouwe dage Kerzewyhe. Bertold Zeuge bei einem Familienvertrage Bertold's v. Frawenluche mit s. Söhnen. WE.

Friedrich's V. Kinder Heinrich IV., Kunigunde, Hermann III. von Brandenfels und N. N.

1277 Heinrich IV. v. Metenstein und Kunigunde v. Steinowe, Gemahlin Ludwig's v. Steinowe. L. u. Grot.

1279 Hermann. mil. ion de Drivordia gibt Land in Hetzelswinde an Elnde (Ober-Elln bei Eisenach). Möller, Reinhardsbr. S. 64. Thur. sacra p. 121.

1279 Cruceberch XIV cal. Maii Dom. Herm de Drivortia resignirt nebst Albert v. Brandenberch, Sophia uxor Gerhardi de Salzungen, Henr de Archfeld, Gotfrid Schindekop, Theod. Schozborn und Ekehard de Gerstungen auf alle Gerechtsame in allodio Herleshusen, zu Gunsten des Stifts Caufungen. Die Urkunde wird ausgestellt von Herm. u. Gunth. fratr. de Slatheim, Herm. u. Wezelo fr de Mila und Herman de Spangenberch Ministeriales. L.

1286 Herm. de Metenstein (wahrscheinlich s. g. nach dem Tode s. Bruders Friedrich IX.) Zeuge neben Hermann I. s. oben.

1291. 1301. 1302 u. s. w. Hermann v. Brandenfels, Ritter. v. Boin. *Estor*, orig. iur. publ. Hass. §. 147.

1302 Herm. de Brandenvels. L.

1303 ders. Obmann in einem Schiedsgericht zwischen Landgr. Albert und Heinrich V., Abt von Fuld. *Schann.*, hist. Fuld. p. 212 und probat. p. 221.

1305 Zeuge. Wenck II, 255.

1305 Herm. v. Br. stirbt, worauf die Advokatie in Großbehringen mit dem Besitz in Wolfsberingen, Uttrode und Westheim an seine Neffen, die Herren v. Wangenheim fällt, obwohl dieselben nicht ohne Anfechtungen Seitens der Treffurt'schen Agnaten blieben. v. Wangenheim, Regesten S. 53 f. 73 ff. Stedtfeld und Mädelstein bei Eisenach kamen wieder an die Herren v. Frankenstein, vgl. Heim, Henneberg. Chron. II, 432

ohne Jahr. N. N., Schwester Hermann's v. Br., verheirathet an Ludwig v. Wangenheim, dessen Nachkommen Herm. v. Brandenvels beerben, s. v. Wangenh. a. a. O.

Söhne Hermann's II. von Spangenberg: Hermann IV. und Friedrich IX.

1278. 80. 84. 91 beide genannt mit ihrem Vater. s. oben.

1294 beide gen. L.

1296 Frid. miles dictus de Spangenberch in castro Sp. L.

1298 beide Brüder gen. Falkenstein, thür. Chron. S. 943.

1298 Friedrich. *Menken* III, 1912.

1299 XII. Kal. Marc. Beide Brüder, gen. consanguinei Heinmann's v. Herwirsleiben, bezeugen, daß Heinmann v. H. dem Kloster Heyde (bei Gotha) Land in Herwirsleiben verkauft für 293 Mark. G.

1306 beide Brüder verkaufen an das Kloster Heide den vierten Theil der Zehnten in Heinebach. L.

1309 Sonnab. vor miseric. dom. Herm. v. Driforde, dom. in Sp., gibt mit Consens des Abts Heinr. v. Fuld seiner Mutter das Lipgedinge auf den Fuldischen Lehngütern in Nuwen Morsin (Morschen). L.

1318 X. Kal. Maii. Herm. senior dom. in Sp. bekennt, daß ihm das Kl. Heide auf das Dorf Heinebach, welches ihm Landgr. Otto verpfändet, 60 Mark Silber geliehen habe. Seines verstorbenen Bruders Friedrich's IX. Sohn Hermann V. consentirt auf Bitten patrui sui. L.

1318 oder 19 stirbt Hermann IV. Friedrich starb wohl schon 1308.

Friedrich's IX. Söhne Hermann V., Friedrich X. und Hermann VI.

Zuerst in Spangenberg und dann in Trefurt. Als ihnen nämlich Spangenberg von ihren Trefurter Vettern entrissen worden war, rächten sie sich, indem sie Trefurt einnahmen und sich daselbst fortan behaupteten. L.

1313 d. post. Petr. et Paul. apost. Hermann V. de Spangenberch miles cum fratruelibus (d. i. den Söhnen Hermann's IV.) reversirt sich über die Belehnung mit Spangenberg gegen Graf Johann v. Zigenhayn. L.

1316 Herm. sen. et Herm. iun. famuli in Sp. L.

1317 dieselben domicelli de Sp. L.

1318 Hermann consentirt. s. oben.

1319 Herm. v. Drifurte und Herm. v. Sp. gevettern verzichten gegen Heinr. v. Fuld für sich und ihre Brüder Fritz und Fritz auf den Schaden bei dem Ritte zu Memelenbrun (Melborn bei Eisenach) und versprechen ihm mit 20 Mann 3 Jahre lang jedes Jahr einmal zu helfen. *Schann.*, client. p. 370.

1319 VII. Id. Marc. Herm. de Sp. ist Zeuge bei einem Gütertausch der Klöster Züllstedt und Heyde (bei Gotha). G.

1323 Herm. u. Friedr., Brüder v. Sp., und Herm. u. Friedr., Brüder v. Trefurt, verkaufen an Fuld das Haus Barila, ausgenommen das Halsgericht, das sie von dem Landgrafen und den Grafen v. Gleichen zu Lehn trugen. L.

1325 Gotha, Ostern. Herm. V., Friedr. X. u. Herm. VI., Gebrüder v. Drivorte, geloben dem Markgrafen v. Meißen, Heinrich v. Plauen, Feitsch v. Wangenheim, Friedrich v. Orlamünde, Günther v. Schwarzburg, Günther v. Kevernburg, Otto v. Banre, Eberhard v. Malsleiben, Dietrich v. Siebeleiben, Heinrich v. Loucha nimmer Schaden zu thun und nicht Feinde werden zu wollen. Dr.

1327 Friedrich und Hermann unternahmen mit ansehnlichem Heer einen Zug gegen Sonneborn und Goldbach, wurden aber gefangen von Friedrich v. Wangenheim und gegen Lösegeld entlassen, während mehrere ihrer Genossen zu Gotha hinge-

richtet wurden. Annal. Reinhardsbr. p. 305. Rothe S. 556 u. a. s. v Wangenheim, Regesten S. 76 ff.

1329 wird Trefurt von den verbündeten Sachsen und Hessen erobert und die Besitzer vertrieben. Mon. Pirn. p. 1482. *Ursin.* p. 1311. Gerstenberg's Chron. bei Schmincke S. 465. (Nach auct. de Landgrav. schon 1328.)

1332 In Folge davon nimmt Landgr. Friedrich die Stadt Nebra den Herren v. Trefurt. Lang, Chron. S. 1327. Rothe S. 573. (Nach *Ursin.* p. 1313 im J. 1341.)

1333 schließen die beiden Eroberer einen Burgfrieden (Sonntag Cantate), in welchem sie sich gegenseitige Hülfe versprechen, wenn Friedrich v. Spangenberg wiederkäme und Ansprüche erhöbe. Wolf, Eichsf. II, 27. WC.

1334 die Herren v. Trefurt erhalten Burg und Stadt zurück, setzen aber das frühere unruhige Leben fort, so daß

1336 Trefurt abermals erobert und den Herren v. Tr. auf immer genommen wird [1]). Friedrich, bei der Belagerung verwundet, begibt sich nach Wanfried, wo er stirbt.

1342 Hermann v. T. stirbt. Mon. Pirn. p. 1482.

1344 VI. fer. p. Epiph. dom. Das Stift Fritzlar bekennt, daß Herm. v. T. nach dem Testament s. sel. Bruders Hermann einen Zins von der Walkmühle von Spangenberg zu einem ewigen Licht im Beinhause angewiesen hat. L.

1347 stirbt Hermann oder Friedrich v. T., der Büßer [2]).

---

1) Nach Rothe S. 572 f. war die Eroberung 1339. Da jedoch die Eroberer schon 1337 u. 38 Burgfrieden schlossen und eine Ganerbschaft stifteten, und da 1337 Walter v. Nezzelriden — ebenso wie schon 1333 — Voigt und Amtmann zu Trefurt war, so ist jene Angabe unrichtig. Für 1336 entscheidet eine Urkunde (WC), die einen Vertrag des Landgrafen Heinrich zu Hessen mit 6 Abgeordneten des Markgrafen von Meißen und des Erzbischofs Baldewin's zu Trier als Pflegers des Erzstifts Mainz enthält. Sie vereinigen sich dahin, den Krieg gegen Friedrich v. Spangenberg gemeinsam zu Ende zu führen, mit diesem weder Sühne noch Friede zu schließen, dessen Schloß und Herrschaft Drvvorthe nach der Eroberung gemeinsam mit einem Amtmann zu besetzen oder in drei Theile zu theilen. Alle Kosten und Bauten (zur Befestigung) sollten gemeinsam getragen werden, und wenn unter ihnen selbst inzwischen ein Krieg entstehe, solle Schloß und Herrschaft Trefurt neutral bleiben und drei Mittelsmänner sollten verpflichtet sein, vermittelnd dazwischen zu treten, deren Ausspruch sich die Gegentheile unterwerfen müssen. Gegeben vor Drvvorthe an dem 8. Tage „unsir vrowen der lezzern" (Marien geburt, d. 15. Sept.) 1336.

2) Ein Ritter v. Trefurt wurde nach einem wüsten Leben durch die wunderbare Rettung bei einem Sturz von der Höhe des Hellersteins in seinem Gewissen geweckt und zur Buße geführt. Er zog nach Eisenach, wo er ein frommes klösterliches Leben führte und 1347 starb. Rothe S. 570 f. und Mon. Pirn. p. 1546 nennen ihn Friedrich, ebenso *Paullini*, hist. Isen. p. 82 und *Fabric.*, orig. Sax. VI, 646.

Hermann's IV. Söhne Hermann VII. und Friedrich XI.

Diese waren ursprünglich die Besitzer von Trefurt, verloren es aber, da sie Spangenberg ihren Vettern weggenommen hatten, siehe oben. L.

1319 u. 23 mit ihren Vettern genannt. s. oben.

1325 u. 29 Hermann VII. Voigt des Landgrafen von Hessen. *Kuchenbecker*, anal. XI, 183.

1332 u. 33 Herm. domicell. de Sp. und Friedrich Junghen in Sp.

1338 Herm. de Drivordia in Spangenberch. L.

1347 Herm. v. Drevorte Zeuge. v. Wangenheim, Reg. S. 93.

1348 dom. Herm. de D. dom. in Sp. L.

1350 Herm. erhält Bilstein von Hessen als Pfand. Landau, hess. Ritterburgen I, 19.

Dagegen Wang, Chron. S. 129 f. und Falkenstein S. 943 nennen ihn Hermann und *Ursinus* p. 1311 sq. gibt keinen Vornamen an. Bei solchen Abweichungen ist eine Vermittlung unmöglich, doch scheint mir der Name Hermann am meisten für sich zu haben. Vgl. auch v. Wangenh., Regesten S. 75. — Verschieden von diesem Büßer ist Georg v. Trefurt, welcher 1350 reumüthig dem Kloster zu Creutzburg 3 Hufen in Falken schenkte. Chron. Crem. bei *Paullini*, synt. p. 305. Vermuthlich war er ein Bürger von Trefurt, der mit der Ritterfamilie nichts gemein hat. — Überhaupt kommen mehrere Bürger vor, die von ihrer Heimath de Drivordia u. s. w. heißen, so in Mühlhausen (Hartung 1270, *Grasshof*, Mohlh. p. 184), in Erfurt (Hartung 1302 u. 1308 in einem Georgenthaler Copialbuch G., Johann und Günther 1341, *Jovius* p. 727, Hermann 1348, Johann 1358, Georgenth. Copialb., Hartung, Abt zu S. Peter, gest. 1424) und in Gotha (Conrad 1389, bei *Sagitt.*, Goth.). Zwei Canonici in Ohrdruff heißen Bertold und Johann v. Dr. 1344. 1356 (*Sagitt.*, Goth.) und Herman war geistlicher Richter zu Dorla 1391 (G). — Bei der Correctur füge ich eine mir jüngst durch die unermüdliche Gefälligkeit des Herrn Aue zugekommene Notiz hinzu. Im geh. Archiv zu Weimar befindet sich eine von Heydenreich gefertigte Abschrift des Todtenbuchs des Predigerklosters zu Erfurt, worin unter der Aufschrift: Hye vynt mā alle person es synd frowen adder man dy vō ambegynū desses Klosters or testament vn selgerete mit dessen ynnigē broddern der reformacīē bestalt habē u. s. w. genannt ist: Item er Johannes von Dryvordia der da hye begraben lyt 1363, Item er Hartūg vō Dryvordia der da ouch lyt hyr begraben vnd vor alle dy vß syme geslechte vorscheydin synt czu detyn. Bei Johann hat eine „recentior manus“ bemerkt, daß dessen leichstein auf'm Petersberge auswendig am Fridhofe stehe mit dessen Frau (beyde in alten gothischen habit sampt ihren wapen) und der Inschrift Anno domini MCCCLXXX dominica misericordias domini obiit Elisabet uxor Johannis de Drevordia. Sie können dem Dynastengeschlecht nicht angehört haben.

1350 ders. verkauft Spangenberg. Wenck III, 278.
1351 ders. verkauft Hetzelswinde an die Propstei von Glode. *Schannat*, chartar. Reinh. dipl. p. 34.
1351 d. d. Gotha fer. VI. post omn. sanct. Ders. bekommt ¼ von Brandenfels (vorher v. Wangenheim). Dr.
1355 ders. Herr zu Brandenfels und Frauenberg. L.
1357. 64. 66 ders. und Gemahlin Margaretha v. Solms. L.
1364 Herm. v. Dr., Herr zu Bilstein, bekommt Frauenberg als Pfand. Wenck III, 275.
1370 u. 72 Verkauf von Bilstein. Wenck III, 275 ff.
1372 Montag nach S. Peter u. Paul. Herm. stiftet Selmessen in Fritzlar für sich und den verstorbenen Friedrich sen. v. Spangenberg. L.
1374 Herm. Erbburggraf von Hersfeld. L.
1374 ders. wird aus Frankenberg vertrieben. Hess. Chroniken.
1376 ders. stirbt kinderlos als der Letzte s. Stammes.

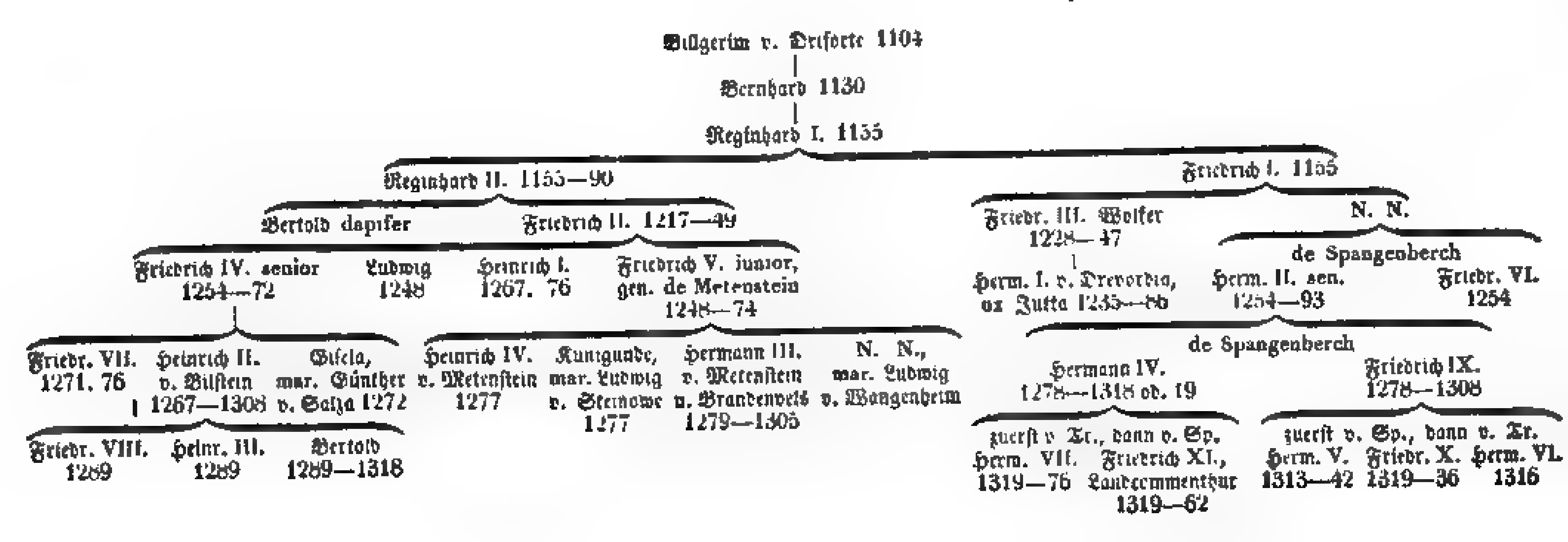
Friedrich XI. tritt in den deutschen Orden und erscheint als Landcomthur Thüringens schon 1347. Regesten d. Geschl. v. Salza S. 150. Als solcher führt er einen langen Streit mit der Stadt Mühlhausen, 1357—62, wo vor dem Kaiser Karl IV. der Zwist beigelegt wird. *Grasshof,* Muhlh. p. 56 sqq. Mit diesem Proceß hängt die Urkunde von 1359 zusammen in Schumacher, verm. Nachr. II, 59, wo Frid. de Drivordia commendator generalis per baliam Thuringie das Stift zu Eisenach schadlos zu halten verspricht.

Zweifelhaft, ob Hermann's IV. oder Friedrich's X. Söhne zu verstehen sind:

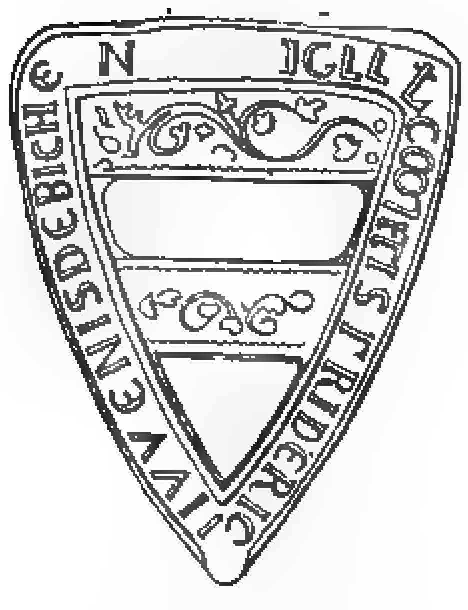
1319 VI. feria p. Jacob. Herm. et Frid. fr. domini de Spangenberch dicti de Drivordia verkaufen von ihren Gefällen zu Gunwelt 2 Mark S. für 20 Mark S. an Johann v. Siuwistorph. L.
1325 sabb. ante Sim. et Jud. Hermann und Friedrich, Gebrüder v. Spangenberg, geheißen v. Trefurt, geben das Dorf Morsin dem Kloster zu der Heyde. L.

1348 Agnes v. Driforte Nonne in Allendorf bei Salzungen (Tochter Friedrich's IX. oder Hermann's IV.). G.

Stammtafel.


Hillgerim v. Driforte 1104
Bernhard 1130
Reginhard I. 1155
Reginhard II. 1155—90
Friedrich I. 1155
Bertold dapifer
Friedrich II. 1217—49
Friedrich IV. senior 1254—72
Ludwig 1248
Heinrich I. 1267. 76
Friedrich V. junior, gen. de Metenstein 1248—74
Friedr. VII. 1271. 76
Heinrich II. v. Bilstein 1267—1308
Gisela, mar. Günther v. Salza 1272
Friedr. VIII. 1289
Heinr. III. 1289
Bertold 1289—1318
Heinrich IV. v. Metenstein 1277
Kunigunde, mar. Ludwig v. Sternowe 1277
Hermann III. v. Metenstein u. Brandenvels 1279—1305
N. N., mar. Ludwig v. Wangenheim
Friedr. III. Wolfer 1228—47
N. N.
Herm. I. v. Dreverdia, ux Jutta 1255—66
de Spangenberch
Herm. II. sen. 1254—93
Friedr. VI. 1254
de Spangenberch
Hermann IV. 1278—1318 od. 19
Friedrich IX. 1278—1308
zuerst v. Tr., dann v. Sp.
Herm. VII. 1319—76
Friedrich XI., Landcommenthur 1319—62
zuerst v. Sp., dann v. Tr.
Herm. V. 1313—42
Friedr. X. 1319—36
Herm. VI. 1316

Nr. 1.



Sigillum comitis Friderici
iuvenis de Bichelinge.
1260 — 73.

Nr. 2.





Ludewicus de Brandenbrhc.

Nr. 3.



S(igillum) Sibodi de
Franckensteyn.
1329.

Nr. 4.



(S. Gunt)heri ad(vo)cati
d(e) S(alza.)
1317.

Nr. 5.



Sigill. Hermanni de Drevurte.

X.

Miscellen.

1.

Johannes Rothe.

Herr Professor Dr. Rein zu Eisenach hat die Güte gehabt, mir folgenden seinen Auszug einer Joh. Rothen betreffenden Urkunde zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift zu überlaßen.

Weimar. K. Aue.

„Dresdner Archiv.

Lehnsregister Friedrich's II. fol. 20^{b}.

1425. Isenach Dornstag nach Assumt. Mar.

Consens des Landgrafen Friedrich zu des ersamen Er Johannes Rothens Schulmeisters bei uns. l. Frauen zu Isenach Verschreibung und Testament, darin derselbe Jutten Rotin seiner Schwester, Keten Gitzen Margareten und Keten ihrer Schwester Kindern genannt die Weberstetin und Alheid Tuchin Klosterjungfrauen zu S. Catharinen vor Isenach zur Besserung ihrer Pfründen und nach deren Tode der Sammlung gedachten Klosters 3½ Schillinge Pfennige und 10 Pfennige, 26 Hüner, 2 Gänse, 1 Eisenacher Viertel Gerste, zu einem ewigen Testamente seinen Eltern und seiner Seele zum Trost gegeben.

Zeugen: die gestrengen und heimlichen Dietrich v. Witzleben, Ritter, Rudolf v. Meldingen, Georg v. Heytingsborg."

2.

Zusätze zu dem der von Liliencron'schen Bearbeitung der thüringischen Chronik des Johann Rothe beigefügten Glossar.

Nach der Vorrede S. XXXI hat das Glossar, welches Herr v. Liliencron seiner Ausgabe der Rothe'schen Chronik von Thüringen beigefügt hat, hauptsächlich den Zweck, dasjenige, was die Redeweise des Verfassers und der Dialekt des Schreibers eigenthümliches bietet, übersichtlich zusammenzustellen und zu besprechen. Darnach hätte man eine Auswahl von Unterscheidendem zu erwarten. Ob darnach der neue Bearbeiter der Chronik streng auf manches sich beschränkt, anderes dagegen absichtlich übergangen habe, vermag der Unterzeichnete nicht mit Bestimmtheit zu erkennen, wäre aber eher geneigt, sich dahin zu erklären, daß er ein festeingehaltenes Verfahren, warum das oder jenes in das Glossar aufgenommen, anderes ausgeschlossen worden sei, nicht herausfinde. Überhaupt ist ja wohl der thüringische Dialekt älterer Zeit noch lange nicht genug erforscht, nicht einmal hinreichendes Material auf zuverlässiger handschriftlicher Grundlage gegeben. Jedem Kenner ist es bekannt, wie es mit der Mehrzahl der bisher gedruckten Urkunden, die für wissenschaftliche Ergründung des volksthümlichen Dialektes so wichtig sind, in dieser Beziehung steht; in der Regel sind sie von Männern veröffentlicht worden, denen das sprachliche Moment von untergeordnetem Werthe war. Um so willkommener muß alles das sein, was von solchen Sprachkennern, wie Herr v. Liliencron ist, ausgeht. Nach der Bedeutung aber, welche die Chronik Rothe's hat, sollte nach des Unterz. Ansicht bei einem solchen Glossar nicht bloß das wissenschaftliche Interesse, sondern das Verständnis des gebildeten Laien, der Mittelhochdeutsch

nicht wissenschaftlich betreibt, ins Auge gefaßt werden. Auch scheint Herr v. Liliencron diesen insofern berücksichtigt zu haben, als namentlich fast auf jeder der ersten dreihundert Seiten, später viel seltener, Erklärungen einzelner im Texte vorkommender Wörter und Redensarten, bisweilen ganzer Sätze unter dem Texte gegeben sind; diese sind dann meistentheils im Glossar nicht berücksichtigt. Anderes dagegen ist weder unter dem Texte noch im Glossar besprochen worden, ohne daß wenigstens der Unterz. erkennen kann, warum dies nicht geschehen sei. Daher hat er sich die folgenden Notizen gemacht und sich gestattet, sie hier mitzutheilen in der Meinung, daß sich manches darunter finden werde, was auch anderen Lesern der Rothe'schen Chronik einer Erklärung zu bedürfen scheine.

Zunächst denkt sich der Unterz., daß einiges, was dem Chronisten nicht eigenthümlich ist, darum eine Erklärung nicht veranlaßt habe, z. B. kirchliche Bezeichnungen, wie Cap. 606 dynstermetten, Cap. 606 u. 782 der gute freitag, Cap. 682 unßer frawen worzewey, Cap. 797 wich faste. Ferner kann sich der Leser, wenn er Cap. 743 noch in der Erinnerung hat, denken, was Cap. 744 heiße: do vor alßo **die gnade** zu Myssen uß ging, vielleicht auch, was Cap. 565 bedeute, einen monchen unde gelzen (im Glossar ist beides unter gelzen erklärt), ferner, daß Cap. 788 die Zegan Zigeuner sind, wayn, waynburgk Cap. 770, und waynsmeer Cap. 563 wagen, wagenburg, wagenschmiere, Cap. 571 eyne katzin eine Art von Belagerungswerkzeug, Cap. 428 u. 469 fredel, Cap. 455 u. 565 nyftel irgend ein verwandtschaftliches Verhältnis, Cap. 469 ein knechtchin ein Knäblein, Cap. 588 weddermut soviel als Widerwillen, feindselige Gesinnung, aber das alles möchte man doch lieber sicher wissen, als bloß vermuthen. Dagegen weiß wohl der thüringische Leser, was es heiße, wenn Cap. 525 u. 622 erzählt wird, daß bei einer Hungersnoth die Leute „hasilzapphin unde Knotin" in ihr Mehl bucken, daß „Knotten", wie es noch jetzt in Thüringen gesprochen wird, die Samenkapseln des Flachses oder des Leins sind, und daß der Herausgeber ohne Grund die Stelle corrigiren will; ferner kann er leicht verstehen, daß Cap. 437 „blien vorspan" bleierne Spangen sind, wie auch, daß, wenn Cap. 468 die Gebeine der h. Elisabeth in eine

„blien laden" gelegt werden, eine bleierne Lade zu verstehen ist. Auch denkt sich wohl der Eisenacher, daß Cap. 602 die clueß sente Egiden die St. Egidiencapelle ist, und daß, wenn Cap. 601 erzählt wird, daß Friedrich der Gebissene die Wartburg „hyndene bey dem zwistern" erstieg, da die Cisterne zu verstehen sei; freilich steht Cap. 571 „eyne cisterne", nicht „eyn cistern" [1]. In Bezug auf die Orthographie dürften auch einige Kleinigkeiten erwähnt werden. Cap. 61 am Ende steht: in den Hessen buwete her Hombergk vonn bowmen hussern, Cap. 501 boymen sloß, Cap. 788 noßboyme. Cap. 670 „unde die von Erfforte torsten sich nyrgen ougen", Cap. 781 „das sich nymant kunde geoigen". Cap. 501 ist die „isenische burgk" erwähnt, etwa isenacher? So heißt sie im Volksmunde. Sollte es nicht auch statt „naw" (neu) überall heißen „nuwe" und Cap. 593 „vornuweten" statt „vornaweten", und Cap. 708 „entsagete" statt „entzagete"? Und Cap. 707 am Ende muß wohl geschrieben werden „gruntlichen (statt grutlichen) unde gar", wie Cap. 657 am Ende. Ferner ist im Glossar aus Cap. 508 u. 689 „buserey" angeführt, Cap. 773 steht „busereige", Cap. 474 u. 478 bien, praeter. von bannen, im Glossar byn, Cap. 618 ferre, im Glossar verre (Cap. 605 verrer; ist Cap. 460 am Ende verre dasselbe Wort?), Cap. 629 „gar schirn", im Glossar bloß schire), Cap. 315 tuwerde, Cap. 525 tuerde, Cap. 655 u. 657 hirschaft, im Glossar herschaft.

Außer dem Vorstehenden hat sich der Unterz. noch Folgendes notirt:

Cap. 533: abe — gewetit.

„ 622 gegen das Ende: noch yrer achte.

„ 603 steht amme in der gewöhnlichen Bedeutung, Cap. 521, 529, 543, 545, 589 heißt Kunigunde von Eisenberg des Landgrafen Albrecht „amme", und Cap. 438 kaufen Franken Kleinodien, welche sie „yren weiben unde ammen" geben wollen. An diesen sechs Stellen hat Mencken amye und amyen geschrieben.

„ 519: nue legete er an mit eyme arme knechte.

„ 742: unde tatin groſe zerunge unde anten wenigk.

„ 519: wen ap, im Glossar unter ap nicht berücksichtigt.

1) Oder ist „zwistern" technischer Ausdruck der Fortification, wie Stern?

Cap. 657: bescheiden. — Cap. 700: bescheidinlichen, unter dem Texte anders erklärt als im Glossar.
" 640: besynnigen.
" 595: beslozte lewte.
" 704: bewiwilen (?), nicht im Glossar.
" 780: vor dreiweit.
" 434: erßlich.
" 545: elichen. Diese Redensart ist auch Cap. 546 Zeile 2 ausgefallen, nicht, was der Herausgeber will: hatte legitimiren lassen.
" 688: enckil (= Knöchel).
" 545: enelender byß.
" 541: entrichten.
" 491: entschichten.
" 379: das ich deme erfure undę offinbarte.
" 731: vanten (= fahnden).
" 639 gegen das Ende: felickeit.
" 605: vitiche vor den thoren.
" 422: phole (doch wohl pfühle?).
" 571: yr geslochint gut, im Glossar unter flochin nachzubringen.
" 475: volleist.
" 519: vorgehen.
" 451: vorenelendet.
" 438 u. 458: vorgelden.
" 488: vorhalden.
" 563: vorkyssen.
" 521: vorstunden, nicht im Glossar berücksichtigt.
" 566: gelichen, unter dem Texte erklärt, im Glossar nicht aufgenommen.
" 574: der reitender krigk was fere gelegen.
" 501: da gnoß hir seyner frunde.
" 542: da tet om der apt den geren uf.
" 566: geseß, in allgemeiner Bedeutung.
" 596: gestragk.
" 574: das reiten gewynnen.

Cap. 632: gewynner.
» 610: herten.
» 638: hirfaren.
» 570: housiren.
» 478, 488, 489 u. s. w.: irbar, nicht von dem sittlichen Werthe, sondern bloß vom Stande gebraucht.
» 485 u. 486: koste, anders gebraucht als im Glossar.
» 770: kune.
» 705: uf tage leisten, im Glossar noch zu erwähnen.
» 555: der bischouf von Mentze leitte die lewte (Sampetrinum: reconciliavit poenitentes).
» 566 in dem Liede: sie han noch meyme gedunken.
» 596: mör.
» 551: obirgift. Cap. 632: obirgifftigk.
» 608: unde machten do manchin großen rat uf des koniges dyner. Mencken hat red. Cap. 706 steht: unde machte manchen rehit yn Doringen.
» 572, 574, 620, 631: ein reitender krigk.
» 588: ruweryнne.
» 566: reyen slagen.
» 521: senit uch dorumbe nicht.
» 477: soymer.
» 545 u. 652: einem stehen, d. h. zu einem stehen, auf eines Seite stehen.
» 579: das er behilde das uf on gestorben were. Cap. 599: das Ostirland were uf on gestorben.
» 572: das her die graven — gestillete. S. auch Cap. 630.
» 658: die das Land zu Doringen struten und roubeten.
» 704: do sie von yren frunden under tedinget wordin.
» 422: sydene tepte.
» 541: unde sich ir guter nicht underwunden.
» 797: unbewart seiner eren.
» 654: unvorsunnen.
» 497: unde wolde ir des nicht ußgehin.
» 638: mortin unde ußgruben unde stolen.

Cap. 564: unde liess doruf warten.

" 520: werben, anders als im Glossar bemerkt wird.

" 497: sie hette is gewillkort an das rich.

" 550: wetten.

" 680: zagil.

Dr. Funkhänel.

3.

Beguinen in Eisenach.

Als die Beguinen unter der Auctorität Karl's IV. von Papst Urban V. 1367 auch in Sachsen und Thüringen harte Verfolgung erlitten, was namentlich von Magdeburg und Erfurt berichtet wird (Falkenstein, Erfurt. Chron. S. 265. *Mencken* III. p. 1371), geschah dasselbe auch in Eisenach. Hier bewohnten die Beguinen ein Haus, Tabernakel genannt, in der Nonnengasse, die von ihnen den Namen empfangen hatte; denn obwohl die Beguinen das klösterliche Gelübde nicht ablegten, so führten sie doch ein strengreligiöses Leben und trugen Nonnenkleider, so daß sie im gemeinen Leben Nonnen (auch Klunkernonnen) hießen [1]. So bekam die bescheidene Straße diesen Namen und nicht — wie man bisher glaubte — von dem Umstand, daß das nahegelegene Predigerkloster ursprünglich für Nonnen berechnet war. Von der Existenz eines Beguinenhauses in Eisenach hat sich nur eine Notiz erhalten, nämlich in dem interessanten Georgenthaler Copialbuch des herzogl. Archivs zu Gotha (das s. g. rothe Copialbuch RR I, 4), dessen Mittheilung ich der Güte des Hn. Archivraths Dr. Beck verdanke. Hier heißt es in einer Urkunde, d. d. Dresden 1368 am Dinstag nach unser Frawentag als sie geboren wart: Wir Friedrich Balthasar unnd Wilhelm v. G. G. Lantgrafen u. s. w. bekhenen und thun khunt offent-

1) Eine Eisenacher Beguine kommt vor in einer Stiftsurkunde von 1330, des Inhalts, daß Theod. Thilich und Gattin Gerdrud v. Creizborg „matronae Gerdrudi de Cremeln olim begine XIV talenta s. libras de domo sua in platea carnificum (Fleischgasse)" schuldig seien. Nach dem Tode der gen. Beguine soll der Zins an das Stift fallen. Vgl. *Heusinger*, opusc. min. I. p. 213.

lich — das wir dem bescheiden Hilbrande unserm pfiffer — von sonderlicher — Dinste willn die uns derselb Hildebrant vor langer Zeit bisher gethan hatt und noch tuen soll unverdrossen, das Haus das da heisset: der tabernakel und gelegen ist bei der prediger closter an unser Stat zu Ysenach, daraus der Konger (?), der Ketzermeister die Beginen hatt vortrieben, zu rechtem Lehene gelihen haben u. s. w.

Ferner heißt es d. d. Ysenach 1364 (Schreibefehler statt 1374) an S. Augustinestage: Wir Friedrich v. G. G. Lantgrave u. s. w. bekennen und thun kundt — das mit unser gunst willen und vorhengenisse, unser Diener hildebrant pfeiffer und sin erben, haben gewechselt und gegeben ein wonung und ein Hus gelegen in der Nunengassen an der Messerschmidegassen und was etzwan der Tabernakelnunen zcu Ysnache, das die hochgeborne Fursten — Balthasar und Wilhelm unser lieben brudere und wir en gelihen und eygentlichen frei ewicliche zcu besitzenn hatten vorschrieben und gegeben, unsern lieben Andechtigem dem Apte und dem Convente des closters zcu Jurgintall umb ein ander hus gelegen in der andern Nunengassen kein sents Georgen daselbins (d. i. heute die untere Predigergasse); dasselb Hus und Wonunge haben wir — geeignet und gelien und eignen und lyen mit craft dieses brieffs u. s. w.

Wir sehen also, daß die Beguinen Eisenachs von dem Ketzermeister, Konger genannt (bei Mencken a. a. O. heißt er Walter Kerlingher, theol. dr. und bei Falkenstein ist er Walter Kesling, theol. dr. genannt), aus der Stadt vertrieben wurden (jedenfalls 1367), und daß deren Haus von den Landesherren dem Pfeifer Hillebrand geliehen wurde, welcher es an das Kloster Georgenthal gegen ein anderes Haus vertauschte. In einem alten Urkundenverzeichnis, das dem genannten Copialbuch angehängt ist, begegnen wir einer nochmaligen Erwähnung des Hauses, indem wir lesen: Recognitio deß Abts zu Gorgenthal uber das hauss zu Eisennach der Tabernackel genannt, so ihm uff lebenlang gelassen worden ist 1423. — Ist der Name Tabernakelnunnen noch sonst zu finden?

W. Rein.

4.

Über Kopf und Becher, Gürtel und Tasche der heiligen Elisabeth.

An diese in der Geschichte bisher wenig bekannten Gegenstände knüpft sich im Hause der Hohenzollern ein eigenthümlicher Glaube, der ungefähr gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts in verschiednen Documenten der hohenzollernschen Archive sich kundgibt.

Es war damals eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß die Gemahlin Albrecht Achill's in den Tagen hoher Schwangerschaft ihre Boten nach Weimar abordnete, um sich für ihre sichere und glückliche Entbindung Kopf und Becher, Gürtel und Tasche der heil. Elisabeth zu erbitten. Unter den zahlreichen Fällen, in denen von diesen Gegenständen Gebrauch gemacht, ist mir keiner erinnerlich, wo die Wunderkraft nicht das Ihre gethan, die herzlichsten Worte des Dankes nicht ihre Stelle gefunden hätten.

Indeß ist es merkwürdig, daß der Glaube ebenso schnell erlosch als er aufgetaucht war. Kaum waren zwei Decennien verflossen, als die hohenzollernschen Fürstinnen die Wunderkraft jener Dinge ganz vergessen hatten. Dieser Umstand schien mir die Berechtigung zur Behauptung zu geben, daß dieser Glaube ursprünglich nicht in der hohenzollernschen Familie wurzelte, sondern ein momentan von dem sächsischen Haus hineingetragener gewesen sein muß.

Die weitern Nachforschungen haben die Richtigkeit dieser Ansicht bestätigt. Es hat sich weder ein Beispiel gefunden, daß eine nicht sächsische Fürstin im Brandenburger Haus um jene Dinge bat, noch läßt sich nachweisen, daß unter den vielfachen Verleihungen an

andere Fürstenhäuser eine fremde, dem sächsischen Hause durch verwandtschaftliche Bande nicht nahestehende Person jemals darum gebeten; der Glaube wurzelte, wie natürlich, nur im Hause Sachsen, andern Orts war er mit den Töchtern des Hauses für einige Zeit eingewandert.

Es würde von culturhistorischem Interesse sein, den Gebrauch dieser Reliquien zu ermitteln. Ob ein Gegenstand vor dem andern wesentliche Vorzüge hatte, ist ebenso ungewiß, als auffällig, daß unter 13 Fällen [1]), die mir archivalisch bekannt sind, nur einmal der Gürtel nicht verliehen wurde, während andere Gegenstände häufiger zu fehlen pflegten.

Nur von dem Kopf der heil. Elisabeth steht der Gebrauch in diesen Fällen quellenmäßig fest. Als nämlich die Kurfürstin Anna v. Brandenburg am Charfreitag 1474 zu Anspach einer Tochter genesen war, sandte Albrecht Achill die Reliquien an Herzog Wilhelm v. Weimar mit dem innigsten Danke und der Bemerkung zurück, daß seine Gemahlin die Kraft der „Heilthümer scheynbarlich zu glücklicher sneller geburt empfunden habe". Aus Dankbarkeit habe sie deshalb „vil weins" in den Kopf gießen, dann denselben in neue Gefäße fassen lassen, der „armen frauen" (d. h. Schwangeren) in gleicher Lage zur Genesung mitgetheilt werden möchte. Demnach dürfte also kein Zweifel obwalten, daß der Kopf jener Zeit als Weinbehälter gedient hat, ebenso wie meine Vermuthung nicht unwahrscheinlich ist, daß Gürtel und Tasche während der Schwangerschaft wirklich getragen, der Becher aber als wirkliches Trinkgefäß gebraucht wurde.

Es ist zu beklagen, daß sämmtliche Gegenstände nicht mehr auf un-

1) 1469 erhielt Margarethe geb. v. Östreich für Elisabeth, Gemahlin Herzog Ernst's, den Gürtel. — 1472 schrieb sie um denselben für Herzog Ernst's Gemahlin. — 1472 erhielt die Kurfürstin Anna v. Brandenburg Kopf, Löffel und Tasche nach Cöln a. d. Spree. — 1473 bat Elisabeth, Herzogin v. Sachsen, geb. v. Bayern, von Dresden aus um den Gürtel, erhielt aber auch, ohne darum angehalten zu haben, den Kopf. — 1473 bat Margarethe v. Sachsen für die Gemahlin Herzog Albrecht's um den Gürtel. — 1474 erhielt Anna v. Brandenburg drei Stücke: die Tasche nicht. — Dieselbe erhielt 1478 Kopf und Gürtel. — 1479 erhielt Zdena v. Böhmen, Herzogin v. Sachsen, Kopf, Gürtel und Löffel. — 1480 bat Markgraf Johann v. Brandenburg für seine Gemahlin Margarethe um sämmtliche Gegenstände; ingleichen 1482.

sere Zeiten gekommen sind. — Herzog Wilhelm's Sorgfalt in der Aufbewahrung hat sich auf seine unmittelbaren Nachfolger oder Diener nicht verpflanzt. — Nach Sitte jener Zeit war der Aufbewahrungsort derartiger Gegenstände oft die geheime Registratur oder das eigentliche Hausarchiv im heutigen Sinne des Worts, und in diesem war nachweislich hundert Jahr später nur noch der Löffel vorhanden.

Als nämlich die alten Registraturbestände des ernestinischen Hauses unter August v. Sachsen in den Jahren 1574—83 zu dem jetzigen Ernestinischen Hauptarchiv vereinigt wurden, kam der Löffel mit den Acten zum Vorschein und wurde demnach in das neue Repertorium, jedoch mit dem Vermerk: „die Tasche ist nicht mehr vorhanden" aufgenommen. Demnach mußte also den Registratoren von dem Vorhandensein der Tasche nach der alten Actenaufschrift Notiz zugekommen sein, sie mußten sie als kurz vorher vorhanden angenommen haben, während sie des Kopfes und des Gürtels nicht gedenken.

Im Laufe der Zeit ist aber auch der Löffel verschwunden, und ich kann zuverlässig nachweisen, daß dies in den ersten Zeiten der gar traurigen Verwaltung des Archivs bis 1625 statt gefunden hat, wenigstens beklagt schon der altenburgische Abgeordnete Hendschel bei der Öffnung des Archivs das Fehlen aller dieser Gegenstände. — Spuren sind nicht zu entdecken. Nur der Kopf taucht 1539 bei der Eröffnung des Grabmals durch Landgraf Philipp zu Marburg auf. Er fand sich bekanntlich nicht im Grabe, sondern in der Sacristei. Ob er aber derselbe, den Wilhelm wie ein Kleinod bewahrte, überlasse ich den Untersuchungen Sachkundiger, die zusehen mögen, ob sie ihn unter den vielfachen seitdem aufgetauchten Köpfen [1]) der heil. Elisabeth herausfinden können [2]).

1) Bekanntlich in Cöln, Breslau und Prag vorhanden.

2) Vergl. übrigens Rommel, Landgraf Philipp — Simon, Ludwig IV. und d. h. Elisabeth S. 193 ff. — Schmerbauch, Elisabeth d. H. a. v. O. — Montalembert, Geschichte d. h. E, S. 385ff. — Justi, Elisabeth d. H. S. 178, u. a. m.

Dr. Burkhardt, Archivar.

5.

Die Bauten am Paulinerklostre zu den Zwecken der Universität Jena.

Es war in der That ein überraschender Anfang, den unsere Universität in jenen Tagen des März des Jahres 1548 genommen hatte, als Stigel und Strigel mit einem kleinen Häuflein von Erfurt herüber im Paulinerkloster einzogen. Wie wäre es unter solchen Verhältnissen möglich gewesen, eine bereitete Stätte in dem kleinen Jena vorzufinden! War ja seit jenen Tagen, in denen die Wittenberger Universität hier vorübergehend ihre Wohnung aufgeschlagen, im Wesentlichen nichts geändert, um die mancherlei Mängel hinwegzuräumen, die drückend genug damals auf allen gelastet. — Wie, wenn raschen Zugs die Straßen mit lernbegieriger Jugend sich füllten, wenn dem unerwarteten Anfang eine ungeahnte Entwickelung folgte!

Noch sahen drei Paulinermönche von ihren Zellen aus dem immerhin stattlichen Einzug zu. Die Universität, wenn wir sie jetzt schon so nennen dürfen, hatte schon 14 Tage ihre Vorlesungen begonnen, als von Weimar der fürstliche Befehl herüber kam, die theilweis verlassenen, dem Verfall nahe stehenden Gebäude zu besichtigen, die Mönche zum Abzug gegen Entschädigung zu vermögen. — Wenigstens für die nächsten Bedürfnisse verstand man zu sorgen; volle neun Jahre behalf man sich in dürftiger Weise.

Völlig anders gestalteten sich die Dinge 1557. Schon mit dem Beginn des Jahres dachte man ernstlich an umfassende Bauten und Nickel Gromann säumte nicht. Er übergab nach einer gründlichen Besichtigung des Paulinerklosters einen Bauanschlag, nach dem er — es

ist nicht bekannt wie — mit 2074 fl. die Einrichtungen zu vollenden gedachte. Sofort erhielt er den Befehl, in diesem Jahre die Kirche mit den Eingebäuden von Stuben und Kammern, auch die Liberei und den Wendelstein baulichen Veränderungen zu unterwerfen. Alles andere solle nächstes Jahr in Angriff genommen werden.

Es war ein Schritt bedeutsamer Art, den man hier that. Erinnern wir uns nur recht, daß die festere Gestaltung der Dinge für die Universität noch nicht abzusehen, gerade weil sie die wahre Pflanzstätte eines festen Protestantismus zu werden versprach. Aber wie hätte man in Mitten des Wegs stehen bleiben können! Die Erfolge hatten das Vertrauen gekräftet, die jungen Fürsten sahen die Schule als ein Vermächtnis ihres Vaters an, die Pietät gegen ihn, der Nutzen des Landes, vor allem das reine evangelische Wort, das waren die Triebfedern einer wundersamen Thätigkeit. Und in dem Sinn handelten auch die Stände des Landes; sie bewilligten in der Begeisterung, zu der sie durch eine einfache, kräftige, überzeugende Ansprache getrieben, ohne Weiteres die Mittel [1]).

Schon in der zweiten Woche des Februar 1557 begann der Bau: „Gott dem Allmächtigen zu sonderlichen Ehren, zu Beförderung und Ausbreitung seines seligmachenden reinen Wortes und zur Aufnahme freier Künste."

Es war ein reges Leben, das in die stillen Klosterräume einzog. Hunderte von Händen waren beschäftigt, um Nicol Gromann's Ideen zu verwirklichen; ihm zur Seite stand Nickel Werlet [2]) als Bauaufseher, während der Schosser Johann Gruner und Johann Landenstreich die Rechnungs- und Zahlungsgeschäfte zu besorgen hatten.

Zunächst fiel unter Nickel Mehlhorn's [3]) Streichen ein bedeutender Theil der Kreuzgänge [4]); das Steinmetzen Martin Heynische Haus ward

1) Vergl. auch die Proposition auf dem Landtage zu Salveit bei Schwarz, zehn Jahre der Universität S. 77.

2) Identisch mit dem bekannten Nicolaus Zollner, der schon 1548 verschiedene Reparaturen im Collegium besorgt hatte. Sein Aufseheramt währte von Lichtmeß bis Bartholomäi 1558, wofür er wöchentlich 1 fl. bezog.

3) Als dieser erkrankte, setzte die Abbruchsarbeiten W. Burkardt fort.

4) Sicher der Theil: von der Kirchthür bis zur Gasse hinter dem Stigel'schen Hause.

für 20 fl. erkauft und niedergebrochen; auch Jobst Mohr's Erben verließen ihre alte Wohnstätte, die der Strigel'schen Wohnung gegenüber lag; manch altes Gemäuer mußte Platz machen, den wir in unsern Tagen schwerlich auffinden und bezeichnen können. Das will und kann auch nicht unsere Aufgabe sein.

Versuchen wir es aber, die hauptsächlichsten Momente hervorzuheben. Mag daran die Größe des Unternehmens erkannt werden.

Nachdem die Arbeiten auf Abbruch vollendet [1]), waren besonders Nickel Berlt und Wolf Burkart mit den wesentlichen Veränderungen betraut. Sie setzten zunächst hierzu die Steinbrüche auf dem Forst und bei Isserstädt in Gang, bezogen von dort das ganze Material, dessen Ausbruch wie fast alle Arbeiten am Collegium verdingt wurden [2]). — Als Martin und Hans Heynisch und Nickel Teyner das Material bearbeitet, schritt man rasch zum Aufbau [3]). Die Kirche erlitt im Innern manche Veränderungen, ihre Emporen waren weggeschafft, ein Theil der stehengebliebenen Kreuzgänge, die theilweis zur Bibliothek verwendet wurden, waren ausgemauert, der Gottesacker mit einer Mauer umzogen, Fenster und Thüren nach Bedürfnis hergestellt, Gefängnisse, Communitätsstuben, die Wohnung für den Speiser, die Bibliothek und der Wendelstein gebaut, alles in einem Grade der Einfachheit, den man sich kaum zu denken vermag. Rüttelte man auch wenigst möglich an dem alten Kloster, die Umwälzung war und blieb bedeutend genug. Gegen 36 heizbare Piecen waren in ihren rohen Formen hergestellt; man denke sich, was es heißt, daß bei geringen Arbeitslöhnen schon für die Maurerarbeiten nahe an 1000 fl. damaligen Werthes aufgegangen waren.

Dazu nun die Bezüge aus der Zügelhütte eines ehrbaren Raths

1) Sie kosteten 62 fl. 15 gr.

2) Man bezog 530 große Steine, 441 Karren Mauersteine und eine Menge, die nach Längengehalt veraccordirt wurde. Cunz Volck, Jacob Schlunzig von Saalfeld und Nickel Kessel leiteten die Arbeiten. Außerdem war noch ein Steinbruch am Judengraben nahe dem Garten des Bürgermeisters Winckler, welcher 10 fl. Entschädigung erhielt, in Thätigkeit. Für Kalk, Ziegel und Mauersteine und die Errichtung eigner Öfen wurden 760 fl. 10 gr. 11 pf. aufgewandt.

3) Während des Baues kamen nur zwei Unglücksfälle vor. Ein Maurer stürzte vom Thurm, der andere von einem Gerüst; der eine brach eine Rippe, der andere erhielt eine Kopfwunde. Beide wurden aber auf fürstliche Kosten hergestellt.

der Stadt, die durch ihren Hüttenherrn Martin Möller bei weitem den Bedürfnissen nicht entsprechen konnte. Auf fürstlichen Befehl errichtete man daher eigene Brennöfen, wobei namentlich Jacob Weißmann vorzügliche Thätigkeit bewies. Auch Dr. Schröter's Ofen — ein bis jetzt unbekannter Erwerbszweig jenes Gelehrten — war in Anspruch genommen und leistete treffliche Dienste.

Die Zimmerarbeiten waren dem Meister Wolf Kestner verdingt. Er gestaltete die großen Räume zu kleinern Piecen um, indem er durch Einziehen von je 14 Wänden im obern und mittlern Stock jene 36—40 Zimmer herstellte, die Gebäude zur neuen Eindachung vorbereitete und die beiden Lectorien, deren das größere 42 Bänke erhielt, herrichtete[1]). Das Holz zu diesen Arbeiten bezog man größtentheils aus dem Ziegenrücker Kreise; meist kam es auf der Saale herab, an der man bei Camsdorf eine Schleise auf mehrere Wochen einrichtete[2]). Breter und Bohlen lieferte die Gegend von Hummelshain; von dort aus brachte man das Material zunächst auf die Schneidemühlen zu Geisenhain und Trebnitz. Trotzdem, daß zu jener Zeit außerordentlich viel Estrich gegossen wurde, brauchte man allein zur Auslegung des Fußbodens nahe an 100 große Tannen und Klenbäume, ungerechnet die Menge eichner Bohlen und Breter, welche incl. des Fuhr- und Schneiderlohns über 200 fl. zu stehen kamen.

Die Kleiberarbeiten wurden mit 176 fl. Arbeitslohn verdungen und von Hans Wackernagel, Hermann Töpfer und Cunz Schröter ausgeführt[3]). Dann folgten die Tüncherarbeiten Stephan Schwenck's,

1) Dessen Arbeitslöhne betrugen 214 fl. 6 gr. 4 pf.

2) Außerdem wurde auch das Material aus der Gegend von Schleitz und Orlamünde (Freienorla) bezogen und auf der Axe nach dem Bauplatz geschafft. Ein unerwartetes großes Wasser nahm beinahe die ganze Schleise und bedeutende Holzvorräthe bei Camsdorf mit. Während der Wasserfluth lagerte man das Holz wegen Mangels an Raum beim Schloß ab. — Die Kosten für das Bauholz und die Nebenausgaben beliefen sich auf 225 fl. 19 gr. 4 pf. Die Träger in dem Expeditionszimmer der alten Bibliothek stammen aus jener Zeit. Welches die Preisverhältnisse des Holzes damaliger Zeit waren, mag man daraus entnehmen, daß die beiden colossalen Bäume 2 fl. 18 gr. 8 pf. kosteten.

3) 60 fl. 20 gr. 4 pf. wurden für Stroh und Haare, 49 fl. 15 gr. für Stickholz ausgegeben.

welcher den Zimmeranstrich mit weißer Farbe besorgte und in einem großen Theile der Gebäude das Estrich schlug [1]). — Zur besondern Zierde gereichten den einfachen Zimmern die Arbeiten der Töpfer Martin Scherff und Jorg Orlamünders, welche mit den üblichen Stapfkacheln 40 Öfen errichteten [2]). — Die Tischler Adalarius, Friedrich Schlemmer und Hans Brelmel fertigten Fensterrahmen, Thüren und Thürenbekleidung, Tische und Pulte in die Auditorien und verschiedene kleinere Bedürfnisse für die Wirthschaft [3]). — Des Schmieds Caspar Oberreicher Arbeiten erstreckten sich meist auf Beschaffung und Instandsetzung von allerlei Handwerkszeug. Unter anderem stammen auch von ihm die 7 großen Fenstergitter in dem alten Bibliotheksgebäude [4]). — Die Schlosserarbeiten waren dem Seigermacher Hans Kampe übertragen, der neben zahlreichen Thüren- und Fensterbeschlägen auch die Verwahrung der Gefängnisse, die große eiserne Thür in der Bibliothek und die Fahne auf dem Wendelstein herstellte [5]). — Die Glaserarbeiten waren dem Meister Hans Gerlewitz übertragen. Er gewann das Material größtentheils aus alten Fenstern der Kirche, oder bezog die kleinen runden Scheiben von Jeronimus Dietrich von Greslitz oder Hans Kopp von Schleusingen. Eine genaue Berechnung ergibt, daß man 16902 Scheiben zu neuen und 364 zu alten Fenstern verarbeitete [6]). — Die Dachdeckerarbeiten wurden theils mit Schiefer, theils mit Ziegeln ausgeführt. Nur Kirche und Wendelstein wurden mit Schiefer eingedeckt, die übrigen Gebäude erhielten Ziegeldächer, die man nach Gewohnheit jener Zeit noch mit einem lebhaften Roth überstrich. Ich habe nicht ermitteln können, wer die erstern Ar-

---

1) Diese Arbeiten kosteten 181 fl. 16 gr. Dafür wurden 28 Zimmer, 17 Kammern, die theilweis zur Wirthschaft gehörten, und 6 Gänge mit Estrich versehen.

2) Hierfür bezogen sie 71 fl. 16 gr.

3) Kostenbetrag 107 fl. 8 gr. 7 pf.

4) Kostenbetrag für sämtliche Arbeiten 66 fl. 5 gr.

5) Kostenbetrag 76 fl. 4 gr. 10 pf. Für Eisen und Nägel wurden allein 107 fl. 16 gr. 10 pf. verausgabt.

6) Das Hundert runder Scheiben kostete 6 gr. — Das Preisverhältnis ist bemerkenswerth. Im Ganzen kosteten die Glaserarbeiten 186 fl. 10 gr. 9 pf.

beiten besorgte; die letztern wurden von Georg Ruschenthaler ausgeführt [1]).

Während so von allen Seiten rüstig gearbeitet wurde, dachte man auch an die Zierde des Wendelsteins. Denn hier sollten die Stigel'schen Verse ihren Platz erhalten. Die drei Steine, aus welchen die Inschrift zusammengesetzt ist, wurden von Erhard Schur gebrochen, von Valten Kirchhof zu einem Viereck gearbeitet und von dem Bildhauer Hermann Werner von Gotha ausgeführt [2]). In der Woche nach dem 23. Mai wurde die fertige Inschrift auf zwei Baugeschirren von Gotha herübergeführt, dann wurde die Inschrift durch Wolf Burkard und fünf seiner Gesellen im Wendelstein eingesetzt, wozu man volle drei Tage brauchte. Der Maler Peter aus Weimar legte zuletzt Hand an das Werk, indem er auf fürstlichen Befehl Schrift und Wappen vergoldete und theilweis übermalte.

Am Palmsonntag 1559 war der Bau vollendet; zwei Jahre zwei Monate hatte man rastlos gearbeitet. — Nachdem man genaue Berechnungen angestellt, fand sich, daß die Kosten des ersten Anschlags um das Doppelte übertroffen waren, — sie beliefen sich mit einer Menge von Nebenausgaben [3]) auf 4579 fl. 16 gr. 2 pf.

---

1) Auf die Schieferdeckerarbeiten gingen 50 fl. 11 gr. Der Schiefer wurde nach Centnern gekauft und dann erst zugerichtet. Der Centner kostete 4 gr. und 265 Centner wurden verbraucht. — Auf Arbeitslohn für die Ziegeldecker verwandte man 51 fl. 6 gr. 8 pf. — Das Pflaster in den Hofräumen besorgten Jacob Groß und Kreuzbach und kostete 15 fl. 8 gr.

2) Unter der Inschrift steht bekanntlich Hermann v. Freiberg. Wiedeburg's (I, 227) Vermuthung kann ich zur Gewißheit erheben. — Der Name Werner ist ausgelassen und dafür der Ort seiner Abstammung gesetzt. Werner lebte in Gotha, war aber ein Freiberger. Er erhielt für diese Arbeit 46 fl. 18 gr., der Maler 30 fl.

3) Dahin gehören unter andern die Fuhrlöhne für Kalk, Ziegeln u. s. w. im Betrag von 318 fl. 17 gr. 8 pf. Im Ganzen wurden 15106 Karren verrechnet. — Es gehörte sehr viel Aufmerksamkeit dazu, die Controle auszuüben, zumal wenn man bedenkt, daß die schwerfällige Art, mit Kerbhölzern zu berechnen, hierbei üblich war. — Auf Taglöhne gingen 122 fl. 2 gr. 1 pf. auf; auf Wächterlohn — denn Jena's Bewohner zeichneten sich durch Wegschleppen von Material sehr aus — 25 fl. 3 gr. Im Ganzen wurde 76 Mal in je 3 Stunden gerechnet, das Bauregister wurde innerhalb zweier Jahre viermal abgeschrieben, das Manual und Ablöhnungsregister und die Hauptrechnung einmal. — Die Rechnungsleute, Rathskämmerer, Stadtschreiber und Bauauf-

Einfach und praktisch war die Einrichtung, aber würdig genug, daß ein Pfalzgraf Wolfgang die jenaische Schule zum Muster nahm, als er an den Bau der seinigen zu Laugingen dachte.

---

seher waren sehr mäßig: bei der Abrechnung verzehrten sie innerhalb zweier Jahre nur 76 Stübchen Wein und hielten nur zwei Mahlzeiten. Besonders wird Nickel Berlt gerühmt, den ein amtliches Schreiben nach einigen Jahren, als er zum jenaischen Tranksteueraufseher bestellt wird, als einen um die Stadt Jena und den Collegienbau hochverdienten Mann schildert. Ich komme später einmal auf ihn zurück. Die Thätigkeit des Raths der Stadt gegenüber den Bestrebungen der Fürsten für die Universität ist durchaus merkwürdig.

Dr. Burkhardt, Archivar.

6.

Theologen und Buchdrucker in Jena 1572.

Aus dem Autograph Wigand's im Cod. Augusteas Manuscr. fol. XI. 9 der Wolfenbütteler Handschriften mitgetheilt.

Als unter Johann Wilhelm, diesem thüringischen Karl dem Großen, wie seine Theologen ihn nannten, in Jena die Ideale der lutherischen Allzutreuen sich erfüllten, wurde ein eigenthümlicher Versuch gemacht, unter dem harmlosen Schein der Sorge für die Augen der Studenten und Theologen, den Buchhandel, die Censur ganz in die Hände der Theologen zu bringen, zugleich mit dem nicht zu verachtenden Vortheil, so Zwangsverleger zu gewinnen, den Reichthum, den die Buchhändler sich erwürben, etwas mit ihnen zu theilen, und endlich das Glück zu genießen, unbeängstet durch Sorgen um Verleger, Bücher schreiben zu können nach Herzenslust wider Rotten und Corruptelen.

Wigand's und Heßhuß' Schreiben an Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen wegen des verderblichen Zustandes der Drucker und Buchhändler 1572.

Gottes Gnade, Segen, Stärke und Trost durch unsern einigen Herrn und Heiland Jesum Christum, sammt unserm unterthänigen Gebet für Euer Fürstl. Gnaden zuvor.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr.

Wir sollen E. F. G. in Unterthänigkeit nicht bergen, den bösen und verderblichen Zustand mit den Druckern, Druckereien und Buchhändlern allhier in Ew. F. G. Universität, daran an dieser christlichen Universität sehr viel gelegen sein.

Denn erstlich sind die Buchstaben stumpf, abgenutzt, schändlich worden, verstellen die Schriften, und befleißigen sich die Drucker nicht wie an den andern Orten heller, reiner Buchstaben, ob sie gleich darum viel gebeten und vermahnt werden, so refundiren und repariren sie die Buchstaben doch nicht.

Für's Andre halten sie entweder keine Correctoren oder ungelehrte Gesellen die nicht können corrigiren, und da wir gleich etwas corrigiren, doch machen sie es so falsch und unrecht, daß es Sünde und Schande ist; wie E. F. G. selbst sieht und weiß, daß keine Druckerei in Deutschland ist da man incorrectius, schändlicher und mehr errata innen drucket, als eben hier, und da will kein Vermahnen und Schelten helfen.

Für's Dritte sind die Druckherren selbst unfleißig, sehen nicht zu, so thut das Gesinde was es will, es ist ihn' nicht gelegen d'ran — schreibt Doctor Luther — weil sie es nicht zu eigen han. In der einen Druckerei ist Davalus, ein nachlässiger Mann, ist selten in der Druckerei und hat arm Gesindlein, daß sehr übel drucket, sonderlich lateinisch, daß es ein Jammer! In der andern Druckerei, welche etwa ein Jahr stehet, wird nun ein Idiota, welcher des Druckherrn Wittfrau freiet, hineinkommen, der sich der Druckerei nicht versteht, und sind also aufs ärgste diese Instrumenta und Media, dadurch die Bekenntniß göttlichen Wortes und Ehre ausgebreitet, und gute Bücher damit diese Universität in Beruf kommen und zunehmen sollte, versorget.

Für's Vierdte gebrauchen sie nicht mehr wie vor Alters und sichs gebührt, recht Papier zu den Büchern, sondern nur häßlich, schwarz, unfläthig Maculatur, welches eine Schande für der Christenheit ist.

Für's Fünfte sind sie auch ziemlich nachlässig uns nach Ew. F. G. Befehl anzuzeigen, was sie für Bücher annehmen zu drucken, es seien alte oder neue, daran nicht wenig gelegen.

Die Buchhändler belangend ist auch nicht geringer Mangel. Denn sie oder ja ihrer etliche beschweren sich unsre Bücher, in Druck, wie es sich gebührt, zu verlegen, sind sehr säumig, denn wir hätten alle beide noch nützliche Bücher, so bereits durch Gottes Gnade geschrieben, die wir allein müssen lassen liegen, weil wir so übel versorget mit den Ver-

legern. Sie verschaffen für Papier nur schändliche, lose Maculatur daß es eine Schande, daß es für Leute soll kommen, nur um ihres Nutzens willen.

Sie dürfen auch ihrer etliche wohl andern anderswo Bücher verlegen, welche nicht gar rein, davon sie nur Gewinst hoffen.

Sie geben die Bücher über alle Maaßen theuer, wie die Studenten sehr darüber klagen.

Sie halten auch nicht sehr fest über E. F. G. Befehl unreine Bücher, damit die Jugend beschmitzt, und Leute geärgert werden, hieher zu bringen.

Derhalben bitten wir in Unterthänigkeit, E. F. G. wolle dem lieben Gott zu Ehren, zu Bekenntniß seines heiligen Namens, zu vieler Leute auf Erden Trost und Lehre, zu Gedeihen und Aufnehmen dieser Schule, diese Sache erwägen und gnädiglich darinnen christliche Ordnung fördern.

Und weil wir vernehmen, daß die Drucker um Privilegien bei E. F. G. sich bewerben, hielten wir dafür, daß E. F. G. keinem Drucker allhier ein Privilegium gebe, denn es ist Schande, daß sie Privilegium fordern, und nichts Gutes an Buchstaben haben; dazu nichts fleißig drucken, wie augenscheinlich; sondern daß E. F. G. einem Jeden Macht gebe — wie zu Wittemberg und anderswo — doch auf E. F. G. gnädig Nachlassen, allhier Druckereien anzurichten, damit einer den andern erwecke. Denn so diese nicht wollten Recht thun wär' besser andere versorgten die Druckereien.

Darnach bitten wir, Ew. F. G. wolle den Buchdruckern ernstlich und bei Strafe so E. F. G. nachhaftig machen, und dem Amtmann die Exekution auflegen, befehlen:

Daß sie die alten, abgenutzten, stumpfen Buchstaben um müssen gießen ohne allen Verzug, und solche Schriften prägen, welche zu den Büchern, so man hier läßt ausgehn, genugsam wären, denn sie haben ihrer wenig, oder auch etliche gar nicht.

Daß sie Correctoren annähmen welche geschickt wären, und solches thäten mit Rath der Theologen, welche da sie sehen, daß einer nicht tüchtig oder fleißig genug, denselben abzusetzen befohlen.

Daß die Druckerherrn selbst zusehn, und auf das Gesinde sich nicht

verlassen, und da Mangel und Nachlässigkeit passirte E. F. G. Amtmann nach Gebühren denselben strafe.

Daß sie nicht Maculatur zu Bücherdrucken annehmen oder gebrauchen bei Poen, so E. F. G. darauf setzen, und der Amtmann exequiren könne.

Daß sie hinfort kein Buch noch Schrift annehmen zu drucken, da nicht der Superintendens oder Decanus Theologiä unterschrieben, bei Strafe die Ew. F. G. darauf ordnen, denn sonst lassen sie es nicht.

Daß alle Jahr einmal bald nach Michaelis, der Amtmann, Superintendens und Decanus Theologiae sämmtlich in die Druckereien gingen, und selbst die Buchstaben besehen, ob man auch Ew. F. G. Befehl genugsam thäte. —

Den Buchhändlern, welche allhier auf der Universität reich werden, und großes Geld erwerben, dazu wir ihnen dienen müssen, das sie nicht bedenken, noch davor danken, bitten wir in Unterthänigkeit Ew. F. G. wolle ihnen befehlen:

Daß sie unsere Bücher ohne Beschwerde verlegen, sintemal sie unser und der Universität genießen, und alle ihre Wohlfahrt nächst Gott davon haben, sich auch nach Gebühr dankbarlich erzeigen.

Daß sie hinfort rein, gut Papier und ganz und gar kein Maculatur nehmen und geben die Bücher allhier zu drucken, bei der Strafe so E. F. G. können melden und die Exeqution dem Amtmann befehlen.

Daß sie einen Bogen hier gedruckt um 1 pf., fremde gedruckte Bücher aber auch um einen ziemlichen Pfennig verkaufen, und nicht so grausam übersetzen.

Daß sie keine unreine Bücher herbringen oder verkaufen, allein was die Professores um Widerlegung willen bei ihnen möchten bestellen, auch bei ausgedruckter Poen.

Daß sie alsbald sub fide juramenti dem Decan facultatis theologicae einen ganzen Indicem stückweise und in specie überantworten, innerhalb acht Tagen unverweigerlich.

Item alle Frankfurter oder Leipziger Märkte, ehe sie ein Büchlein verkaufen, einen ganzen Indicem der Bücher, so sie bringen und verkaufen wollen, dem Decan Theologiae überantworten, bei Poen.

Item da sie zwischen den Märkten neue fremde Bücher bekommen

und verkaufen wollten, daß sie zuvor dieselben dem Decan Theologiae zeigten bei Poen.

Es sollte auch nicht unschädlich sein, daß E. F. G. solches und was mehr von E. F. G. für nöthig erachtet würde, in einen offenen, versiegelten Brief bringen ließen, welchen der Amtmann oder die Theologi allhier jährlich einmal, oder wie viel es die Nothdurft erfordert den Druckern und Buchhändlern fürhielten, denn sie sonst es bald in Vergessen stellen, und sehr E. F. G. beschwerlich da Sie so oft sollen Klage hören.

Dieses haben E. F. G. wir sollen erzählen, weil diese hohe Schule von E. F. G. Herrn Vater Churfürsten &c. &c. gestiftet und von E. F. G. mildiglich erhalten worden, wie in Statutis Academiae zu befinden, daß in derselben Gottes Wort fürnehmlich soll gelehrt, und allerlei einfallende Irrthümer aus den biblischen Gründen durch Gottes Gnade widerlegt werden, und versehn E. F. G. daß an diesen Stücken sehr viel, viel gelegen sei.

Stellen dies Alles in E. F. G. christlich und hochverständig Bedenken und Verordnung und wünschen E. F. G. von Gott dem Allmächtigen Stärke und Segen an Leib und Seele, Ehre und Gut, sammt E. F. G. christlich Gemahl, Herrlein, Fräulein und ganzen Regiment. Geben in Jena 8 Mai 1572.

Joh. Wigand.
P. Hesshusius.

Dr. L. A. Wilkens, Lic. d. Theol.,
Pfarrvicar im Großherzogthum Oldenburg.

7.

Das Trostlied des gefangenen Kurfürsten.

Als vor vier Jahren der Tag nahete, an welchem 300 Jahre zuvor Kurfürst Johann Friederich zu Sachsen gestorben war, ließ der Kirchenrath, der gemeinen Meinung folgend, die das Lied „Wie's Gott gefällt, gefällt's auch mir" dem Kurfürsten zuschreibt, dies Lied drucken, damit es bei der Gedächtnisfeier gesungen werde, wie auch geschah. Darauf nahm es Herr Böhlau in seine neue Ausgabe des weimarischen Gesangbuches, aus welchem es überhaupt erst Herder entfernet hatte, unter Johann Friederich's Namen auf. Nicht lange darnach sagte mir ein Freund, es werde bestritten, daß das Lied von Johann Friederich sei, ich habe aber nie erfahren können, ob das öffentlich und von wem es geschehen sei. Bei der Enthüllung seines Denkmales zu Jena ward das Lied wieder gesungen, woraus zu schließen, daß die Festordner, wenn ihnen ein Widerspruch gegen die gemeine Meinung bekannt war, ihn nicht für begründet hielten, oder daß sie von einem solchen Widerspruche nichts wußten.

In der Registrande O des gemeinschaftlichen Archives zu Weimar ist unter Georg Spalatin's Händeln und Schriften verzeichnet „des gefangnen Churfurst **Johans Friderichen** Liedt". Dies von einer Hand, welche der Mitte des 16. Jahrhunderts angehöret, geschriebene Lied ist völlig verschieden von dem bis jetzt als Johann Friederich's Trostlied bekannten Liede, wie der Leser aus folgendem buchstäblichen Abdrucke sehen kann. Die Worte, welche in diesem Abdrucke die Überschrift bilden, sind in der Handschrift die äußere Aufschrift. In dem vierten Satze ist das Wort beruhet von einer anderen Hand geändert

in beraubt, und im siebenten Satze sind die Worte: Bej dir ist herr Jst verborgen von einer dritten Hand, welche ich für die Anton Pestel's, Canzleisecretärs unter Johann Friderich und dessen Söhnen, erkenne, verbeßert in: Wie dir herr Jst verborgen nicht.

Von Spalatin kann das Lied nicht sein, denn er starb schon 1545; aus dem Umstande, daß Pestel an der Abschrift gebeßert hat, erlaube ich mir auch keinen Schluß zu machen. Den starken Briefwechsel des gefangenen Kurfürsten mit Gattin und Kindern, anderen Verwandten, Räthen und Dienern, Geistlichen und Gelehrten durchlief ich in der Hoffnung, Nachricht über ein von ihm selbst oder von einem anderen ihm zu Troste gedichtetes Lied oder dieses selbst zu finden, fand aber nicht die mindeste Nachricht der Art. Freilich hat das gemeinschaftliche Archiv nicht den ganzen Briefwechsel des gefangenen Fürsten, denn aus Hn. Archivraths Dr. Beck's Buche über Johann Friederich den mittelen (I, 9 Anm. 22) ersiehet man, daß leider auch das Haus- und Staatsarchiv zu Koburg einen Theil besitzet.

Da die Hand, welche das Lied geschrieben hat, der Mitte des 16. Jahrhunderts angehöret, und da von dieser selben Hand in der äußeren Aufschrift dem Kurfürsten das Lied zugeschrieben wird, so ist doch wol zu schließen, daß zu der Zeit, wo das Lied geschrieben, d. i. abgeschrieben ward, Johann Friederich als Verfaßer galt. Näheres darüber und wie man darzu kam, jenes andere Lied ihm zuzuschreiben, wäre zu erfahren wünschenswerth. Ich laße das Lied selbst nun folgen.

Des loblichen Stanthafftigen gefangenen Churfursten zu Sachsen Liedt.

Herr Gott vatter Jnn himmelreich, Thue mir dein gnad zusenden. Dein Gotliche krafft nicht von mir weich Erhalt mich in deinen henden, Gedeck mich mit den flugeln dein, O her thue mich behuten, In diesem grossen vnfall mein, Wend ab des teuffels wueten,

Zeogst mich doch Got auß Mutter leib, do ich war vngeboren, Viell mehr ich nun erhalten pleib, durch deinen Szon außerkoren, Den du fur mich hingeben hast, auß liebe vnd lauter gnaden, Getragen meiner sunden last, Was kan mir dan mehr schaden.

Ydoch bin ich vnwirdig zwar, von dir her Got zu bitten, Mich aber zwingt die not vnd gefar, so ich bißher erlitten, In diesem schweren gefengnuß mein, Des wollestu dich erbarmen, Dein wort mein trost laß ewig sein Vnd hilff herr Got mir Armen,

Hans doch gethaen die feiendt her Gott, Christo meinem lieben herren, Der Sie aus gnad erloset hat, beraubt In seiner eheren, Die Ime als warem Got gebuert, Durch Ir lestern vnd schenden, Verfolget Ine biß In den todt, Was sollen sie mir den gunnen,

Fried werden auch die Christen dein, In dieser wolt nicht haben, Der Junger wirt nicht grosser sein, den sein meister mit gaben Es ist Dein rath vnd wille herr Got, Wer Gotselig will leben, Muß sich alhier der gefar vnd noth, In dir willig ergeben

Reich 1) eß dein gnad darbej, theur vnd auch werdt gehalten, Das Creutz vnd todt der heiligen dein, darumb laß nur frolich walten, Es weret alhier ein kleine zeit, so muß sichs Redtlein wenden, Dan wirt Ir stolz Ir pracht vnd freudt nemen ein schrecklichs ende,

Churfuerstentumb, auch Leut vnd landt, hab ich herr Got vorlassen, Darumb das ich dein wort hab bekant, Thut mich der feiendt Itzt hassen, Kein vhrsach kan man sonst vff mich, mit recht vnd warheit bringen, Wie dir herr Ist verborgen nicht, Darumb mag Inen nicht gelingen,

Zen dir stehet nun meins hertzen trost, auff dich mein hogst vortrawen Du hast allzeit trewlich erlost, O her die auff dich bawen, Was frag ich dan nach himmell vnd erd, Wan ich nur Got dich habe, Eher Landt vnd leut hastu beschert, Es ist alle sambt dein gabe,

Sach doch dein gnad vom himmell herab, auff Dauid deinen diener, Der auch in groß beschwerung lag, Sein reich must er vorlieren, Du aber setzest In wider ein, Mith ehrn must Im gelingen Also wirstu auch die vnschuldt mein, Wie das liecht herfurbringen

1) Das hier folgende zweisilbige Wort ist durch ein Loch in dem Papiere unlesbar.

Sehn musten auch Joseph mit scham, sein vntrew bruder wider, Der doch bej Inen vorgessen war, Vorstossen lag darnider. Ach Got wie wunderlich dein Rath fuhret aus die sache der frommen, hiemit beuihl ichs deiner Gnad, Es wirt die zeit woll kommen.

Amen.

Weimar. K. Aue.

8.

Wechsel der Herrschaft zu Schauenforst.

Wir sehen nach Ausweis der bezüglichen Urkunden selbst manche starke Bergvesten Thüringens im Mittelalter fortwährend ihre Besitzer wechseln. So ist, um ein allerdings auffallendes Beispiel vorzuführen, der Wechsel der Herrschaft für das zwischen Rudolstadt und Orlamünde gelegene Bergschloß Schauenforst, welches noch heute als malerische Ruine mit schönem Thurme in das anmuthige Saalthal hinabschaut, im Wesentlichen, soweit er urkundlich verfolgt werden kann, seit der Erbauung des Schlosses folgender gewesen [1]).

Das Schloß soll 1223 durch Landgraf Ludwig VI. von Thüringen aus Eifersucht gegen die stolzen Grafen von Orlamünde erbaut sein [2]). Allein vor Ablauf des dreizehnten Jahrhunderts, was urkundlich gewiß ist, finden wir es im Besitze der Herren von Blankenhain, und zu Anfange des folgenden Jahrhunderts haust dort eine Speciallinie des Blankenhainischen Geschlechts. Eine im Geheimen Archive zu Weimar bewahrte Urkunde vom Jahre 1302 hebt an: „Nos Henricus, Beringerus, Bertoldus de Blankenhain fratres dicti de Scowenvorst". Doch schon 1326 schreiben sich „Beringerus et Bertoldus fratrueles" als „Dominos quondam in Schauenforst", hatten also an dem Schlosse keinen Antheil mehr. Aber auch der ältere Bruder war nicht mehr im

1) Hofmann-Heydenreich's handschr. Gesch. der Grafen von Orlamünde Tom. III. fol. 242 sqq. J. F. J. Mehlis, der Schauenforst und Orlamünde. 1804.

2) Hist. de Landgraviis ap. Eccard p. 414. „Eodem anno Lodewicus Lantgravius intravit terram Comitis Hermanni de Orlamunde et aedificavit castrum Schowinforst inter Orlamunde et Rudolfstadt."

Besitze dieser Herrschaft, vielmehr muß, wie sich nachweisen läßt, eben um diese Zeit dieselbe an Grafen Heinrich IV. von Orlamünde verkauft worden sein. Als er aber im Jahre 1342 seine Grafschaft Orlamünde an Landgrafen Friedrich den Ernsten von Thüringen verhandelte, hatte er vorher seinen ältesten Sohn, Grafen Heinrich V., mit Schauenforst erbschaftlich abgeschichtet. Dieser schloß sich ganz an die Weimarischen Stammesvettern an, mit denen es dem Landgrafen gegenüber demnächst zu der blutigen Grafenfehde kam. Schauenforst fiel, wie man behauptet hat, dem siegreichen Landgrafen in die Hände, was jedoch zu bezweifeln sein möchte. Denn in den Verträgen von 1345 findet sich nur die Stipulation, daß es dem Landgrafen freistehen solle, entweder das Schloß und die Herrschaft Schauenforst nach einer gehörigen Schätzung gegen andere Güter von gleichem Werthe jenseits der Saale im Osterlande einzutauschen, oder die Herrschaft im Besitze des Grafen von Orlamünde fortwährend zu lassen. Der Landgraf wählte Ersteres, wie Urkunden im Rudolstädtischen Archive erweisen. Er gab 1351 und 1355 dem Grafen andere Vesten und Güter im Osterlande und tauschte somit Schauenforst an der Saale für sich ein, behielt es aber keine zwei Decennien. Denn bereits 1370 gehörte Schauenforst, wie archivalische Urkunden aus diesem und den folgenden Jahren darthun, dem Herrn Hermann von Kranichfeld, der sich davon auch „Herrn zu Kranichfeld und Schauenforst" schrieb. In einer Urkunde des Copialbuches des für die dortige Localgeschichte besonders wichtigen Klosters zu Oberweimar gedenkt er auch seines Vogts zu Schauenforst, Heinrich's von Geynitz. Sehr bald darauf ist aber Schauenforst an die Vogtländische Linie der Grafen von Orlamünde gekommen, und zwar zunächst an Grafen Otto IX., Herrn zu Lauenstein. Eine Urkunde von 1387 nennt uns den Richter „des Gerichts zu Schauenforst" als den des Grafen „Otten von Orlamünda, Herrn zu Lauenstein, zu Magdala und Schauenforst", und bezeugt vor ihm geschehene Auflassungen. Bisher war, so viel wir wissen, Schauenforst beständig Allodium und freies Erbgut gewesen. Jetzt trug es der Graf Otto dem Landgrafen Balthasar zu Lehn auf, der ihn 1395 und nach seinem im Jahre 1403 erfolgten Ableben seine drei Söhne demgemäß damit belehnt hat. Und als diese drei Söhne sich 1414 in die väterlichen Herrschaften theilten, kam Schauenforst zu

dem Lauensteinischen Antheile des ältesten Bruders, des Grafen Wilhelm, der es auch noch 1425 besaß. In dem brüderlichen Theilungsbriefe vom Jahre 1414 sind die zugehörigen Ortschaften und Güter der Herrschaft Schauenforst so specificirt: „Reinstett, Reickerodt, Zcossernitz, Keßler, Mulde, Cropitz, Rathemuschel, Gumpelt, Zweiselbach, Denstedt, Redelwitz, Merlingrode, Wüsten Bibra und alles das da in denen Gerichten gelegen ist und zu dem Schlosse Schauenforst gehöret, was wir in diesen fürgeschriebenen Dörfern und Gerichten Rechtens und Gewohnheit haben, und alles das Holz, das darzu gehöret, nämlich das Buch, und das Weinwachs an dem Hausberge zu Schauenforst". In einem Diplome des Kurfürsten Friedrich von Sachsen aus dem Jahre 1425 ist noch von dem Dorfe „Rodemoschel in des Grafen von Orlamünda Gerichte zu Schauenforst" die Rede. Allein 1432 wurde diese Herrschaft an den Ritter Lützen von Entzenberg verkauft. Der Kaufbrief ward im Namen der drei Brüder, Grafen von Orlamünde Lauensteiner Linie, Wilhelm's, Sigismund's und Otto's ausgestellt, gewiß deshalb, weil sie, ihrer Landestheilung von 1414 ungeachtet, die Gesamthand an der von dem Landgrafen zu Lehn gehenden Herrschaft hatten. Der Landgraf genehmigte nicht nur diesen Kauf, sondern belehnte auch den von Entzenberg und auf seine Bitte dessen Gattin zu Leibgedinge mit dem Schauenforst. Also diese Herrschaft war nun zweimal im Besitz des Orlamünder Grafengeschlechts gewesen. Auch der von Entzenberg hat diesen Besitz nur auf kurze Zeit behalten. Schon vor 1458 war die Herrschaft an den Burggrafen Hartmann von Kirchberg veräußert, denn dieser hat sie zu Ende des Jahres 1457 oder Anfange des nächsten Jahres schon wieder an den Grafen Ernst X. von Gleichen verkauft, der sie bei seinem bald nachher erfolgten Tode an seinen Sohn, Grafen Erwin, vererbte, welcher im Jahre 1461 von Herzog Wilhelm zu Sachsen mit dem Schlosse und der Herrschaft Schauenforst urkundlich beliehen worden ist. Es ist auch ein Vertrag bekannt, der zwischen Herzog Wilhelm zu Sachsen und Grafen Erwin von Gleichen, Herrn zu Blankenhain und Schauenforst, zu Weimar am Tage Philippi und Jacobi 1470 errichtet worden [1]). Und im Jahre 1495, Dienstags nach Matthäi, ist Graf Karl von Gleichen mit dem Schlosse

1) Sagittar, Gleich. Historie II, 4 S. 210.

Schauenforst und seinen Zubehörungen, jedoch die Jagd ausgenommen, von dem Herzoge zu Sachsen belehnt worden; ja man freut sich, aus Urkunden berichten zu können, daß noch 1560 ein Nachkomme dieses Besitzers, Graf Hector II. von Gleichen, sich im Besitze von Schauenforst befand. Allein 1565 besaßen es die Herren von Reuß; denn in dem Jahre war Streit zwischen diesen Herren und dem Stadtrathe zu Orlamünde wegen der Hasenjagd, Gerichtsbarkeit und anderer Grenzverhältnisse. Der Schösser zu Leuchtenburg und Orlamünde hat über diese Streitigkeiten einen archivalischen Bericht erstattet, in welchem er angibt, bei den Altarleuten specielle Erkundigungen eingezogen zu haben. Diese hatten ausgesagt, sie hätten Zeit Lebens anders nicht gehört noch erfahren: „denn daß die Herren Reussen, was ihr Schloß, den Schauenforst, betreffe, kein Gericht des Orts „„weitmehr denn soweit die Troffe vom Tache queme““ gehabt hätten." Diese Herren behandelten, wie es scheint, ihr Schloß Schauenforst allmälich als Pertinenz ihrer Herrschaft Ober-Kranichfeld, wie es auch in herzoglichen Lehnbriefen sich darstellt. Ebenso ist es auch in der Folge mit der Herrschaft Ober-Kranichfeld 1615 an das Haus Sachsen-Weimar, von diesem aber bereits 1620 an das Haus Schwarzburg-Rudolstadt gekommen, von welchem letzteren es Herzog Ernst zu Gotha, zufolge eines mit Herzog Wilhelm zu Weimar deshalb 1657 geschlossenen Vertrages, da der frühere Verkauf nur wiederkäuflich geschehen war, im Jahre 1663 eingelöst hat. Hernach hat seit dem Jahre 1704 vom Hause Gotha es Herzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar gegen eine gewisse Geldsumme auf Lebenszeit innegehabt; worauf es nach dessen Ableben 1728 mit der Ober-Herrschaft Kranichfeld wieder an Sachsen-Gotha zurückfiel u. s. w. u."

A. L. J. Michelsen.

9.

Berichtigungen und Zusätze zu dem obigen Aufsatze: „Der Landgraf ohne Land".

In dem Absatze, der mit den Worten beginnt: „welches sind nun die Beziehungen des Landgrafen zu Herzog Heinrich" u. s. w. bitte ich anstatt der Anmerkung: „Stenzel a. a. O. und außerdem schles. Gesch. S. 107 ff." eine Anmerkung folgenden Inhalts zu setzen:

Die Testamentsurkunde vom 23. Juni 1290 ist abgedruckt in Stenzel's Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau S. 252. Hier heißt Friedrich: „filius sororis nostre, Fredericus, Thuringorum landgravius."

Wenige Zeilen weiter bitte ich den Satz: „Zuletzt hatte noch Boleslaus" u. s. w. in der hier folgenden Weise umzuändern:

Zuletzt hatte noch Boleslaus, der älteste Sohn Heinrich's V., der lange Zeit am Hofe Wenzel's von Böhmen verweilt, diesen Kampf wieder erneuert und zwar zuerst 1306 [1]) und dann wieder nach dem Tode Heinrich's von Glogau (gestorben am 9. Dezember 1309) [2]).

Soweit die Zusätze! Von da an bitte ich mit den Worten: „Daß nun Friedrich in diesen Kämpfen" u. s. w. ohne eine Veränderung fortzufahren.

---

1) So nach unsern Breslauer Rechnungsbüchern.

2) *Stenzel*, Ss. I. p. 125 Anm. 1 nimmt für diese Erneuerung des Kampfes das J. 1310 an, doch haben unsre Rechnungsbücher weder in diesem noch in dem J. 1311 Ausgaben, die sich darauf beziehen ließen, eher wäre das beim J. 1312 möglich, eben da, wo auch unser Landgraf erwähnt wird. Der Zusammenhang könnte sogar zu der Vermuthung verführen, als ob dieser das hier erwähnte castrum Frideberg vertheidigt habe.

Dr. Colmar Grünhagen.

XI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

575. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. VI des zweiten Haupttheiles. Berlin 1858. Bd. XVI — XVIII des ersten Haupttheiles. Bd. I des dritten Haupttheiles. Berlin 1859.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover.

576. Programm und Statut des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1858.

577. Zweiundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1859.

578. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1856. Zweites Doppelheft. Nachtrag zum Jahrg. 1856. Jahrgang 1857. Hannover 1859.

579. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft IV. Hannover 1859.

Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.

580. Baltische Studien. Jahrg. XVII. H. 2. Stettin 1859.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements.

581. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Bd. IX. H. 1. Riga 1858.

Geber und Gegenstand.

Herr Dr. A. Namur, Secretär der archäologischen Gesellschaft des Großherzogthums Luxemburg.

582. Desselben Jean Rothe, chroniqueur et poëte du XVe siècle, est-il originaire de Luxembourg ou de Creuzbourg, grand-duché de Saxe-Weimar-Eisenach. Extrait du tome XV du Bulletin du Bibliophile belge.

Herr Dr. Johannes Günther in Jena.

583. Übersicht der mit der Königlichen Antiken-Sammlung in Dresden vereinigten Preusker'schen Sammlung vaterländischer Alterthümer. Leipzig 1856.
584. Karl Preusker, Stadt- und Dorf-Jahrbücher (Orts-Chroniken) zur Förderung der Vaterlands-Geschichte. Leipzig 1846.

Herr Bibliothekar R. Bechstein in Meiningen.

585. R. Bechstein, zu der thüringischen Chronik des Johann Rothe. Aus Pfeiffer's Germania Bd. IV. H. 4.

Der historische Verein für Nassau.

586. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. VI. H. 1 u. 2. Wiesbaden 1859.
587. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Wiesbaden und Darmstadt. Nr. 9, 10, 11.
588. Bär, Geschichte der Abtei Eberbach. II. H. 2.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Oberfranken.

589—90. Ein- und zweiundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im J. 1858—59. Bamberg 1858. 1859.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

591. Dessen Germania. Vierter Jahrg. H. 3 u. 4. Wien 1859.

Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

592. Lisch und Beyer, Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 24. Schwerin 1859.

Geber und Gegenstand.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.

593. Zeitschrift des Vereins. Bd. II. H. 1. 2. Mainz 1859.

Der historische Verein für das würtembergische Franken.

594. Zeitschrift des Vereins. Jahrg. 1857 u. 58. Bd. IV. H. 2. 3.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

595. Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. V. H. 1. Altenburg 1859.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

596. Archiv des Vereins. Bd. XIV. H. 3 und Bd. XV. H. 1. Würzburg 1860.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden.

597. Das Portal zu Remagen. Bonn 1859.

Der Centralausschuß des Vereins für deutsche Culturgeschichte.

598. Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereins. Nürnb. 1858.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

599. Neueste Folge des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit. 1859 und 1860.

600. Fünfter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Vom 1. Januar bis 31. December 1858. Nürnb. 1859.

Herr Hofrath Dr. Funkhänel in Eisenach.

601. Witzschel, das Fest der Sonnenwende. In dem Jahresbericht über das Großherzogl. Gymnasium zu Eisenach. Eisenach 1858.

L'Académie d'archéologie de Belgique.

602. Annales. Tom. XVI. Livr. 1. Anvers 1859.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

603. W. Vischer, kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst. Basel 1858.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Oberbayern.

604. Neunzehnter Jahresbericht. München 1857.

Herr Superintendent Eberhardi in Vacha.

605. W. E. Eberhardi, Caspar von Widemarkter's Leben und Verdienste um die Stadt Vacha. Vacha 1840.

606. — — geschichtliche Notizen über die Stadt Vacha. Vacha 1841.

607. — — Reden bei der Einweihung eines neuen Gottesackers zu Unterbreizbach bei Vacha am Sonntage Jubilate 1841. Vacha 1841. Mit einem Anhange kirchenhistorischer Nachrichten.

608. — — Predigt am Sonntage Exaudi, den 28. Mai 1843, gehalten in der St. Nicolaikirche zu Eisenach. Vacha 1843. Mit geschichtlichen Anmerkungen.

Herr Professor Dr. Rein in Eisenach.

609. (Dr. J. Gersdorf, Professor und Archivar) Einige Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. Altenburg 1855.

610. — — Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige und die „Fröhliche Wiederkunft". 1858.

611. — — Ereignisse im Herzogthum Sachsen-Altenburg während des Kriegsjahres 1757. Altenburg 1858.

Herr Geh. Justizrath Dr. Michelsen in Jena.

612. E. G. Förstemann und A. L. J. Michelsen, über die von Kaiser Friedrich an seinen Pathen Otto geschenkte silberne Schale, jetzt in Weimar. 1859. Separatabdruck aus den Berichten der Kön. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.

XII.

Anfrage.

Wie weit sind in Thüringen und Sachsen die Pferdeköpfe als Giebelzierde der Bauerhäuser verbreitet?

Kommen außer Pferdeköpfen auch andere Thiergestalten, wie Schwäne, Vögel mit Menschengesichtern, Drachen, vor?

Finden sich bei diesen Köpfen oder Thieren auch Beiwerke, wie Rad, Blume oder andere Pflanzenornamente?

Findet man zwischen denselben Wetterhähne oder Windfähnchen aufgerichtet?

Welchen Namen führen diese Giebelzierden?

Knüpft sich irgend eine Sage, ein Aberglaube oder dergleichen daran?

Wünschenswerth sind Zeichnungen mit Angabe der Dörfer, wo diese verschiedenen Gestalten vorkommen.

Jena, den 23. März 1860.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierter Band.

Jena,
Friedrich Frommann.
1861.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierten Bandes drittes und viertes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1861.

Inhalt.

XIII.

Klöster in Gotha.

Von

Dr. J. H. Möller,
Archivrath und Bibliothekar.

2. Augustinerkloster.

Die zweite Klostergesellschaft, die sich in Gotha niederließ, war die der Augustiner-Eremiten. Nicolaus de Siegen läßt sie 1249 aus Erfurt kommen, und wenn auch die Zeitangabe nicht ganz richtig ist [1], mag doch wohl die Sache richtig sein. Die Städte Erfurt und Gotha liegen so nahe bei einander, die Verbindung beider Klöster, selbst ihrer Mitglieder, wie der von Frymaria (s. u.) dauerte längere Zeit fort, die gothischen Augustiner beanspruchten die Indulgenzen, welche dem Erfurter Kloster ertheilt worden waren, wie aus der Aufnahme der betreffenden Urkunden in ihr Copialbuch hervorgeht; daß man wohl nicht an dieser Angabe zweifeln darf.

Bei den Cistercienser-Nonnen des hiesigen Kreuzklosters fanden sie bereitwillige Unterstützung. 1258 tertio decimo kl. Decembr. überließ ihnen Schwester Jutta, Äbtissin des Kreuzklosters, mit Zustimmung des Praefectus cum Consulibus et Scabinis ac universitas civitatis eine Kirche (die nachmalige Augustinerkirche) nebst den dazu gehörigen Höfen, mit Ausnahme einer Hofstätte mit Haus und Scheuer. Doch wird hinzugefügt, daß, wenn etwa die Brüder genöthigt würden, den Ort zu verlassen, Platz und Gebäude an die Klosterfrauen zurückfallen sollten. Item volumus si contingat fratres ipsum locum quacunque necessitate deserere, locus integraliter cum edificiis omnibus occasione prius posita ita redeat et maneat Dominarum [2]). 1258

---

1) Ed. *Wegele* p. 358.

2) Cpb. fol. 1 b. *Sagitt.* p. 149 (hat falsch remaneat statt et maneat). Tentzel Suppl. II. S. 62. Madelung S. 71. Rudolphi III. S. 36. Galletti G. G. II. S. 13.

An die Stelle der ihnen mit der Kirche überlassenen Häuser und Höfe erbauten die Brüder das Augustinerkloster. Der Zweifel, ob ihre Kräfte dazu hinreichen würden, veranlaßte offenbar das Kreuzklo-
1265 ster, sich vorzusehn für den Fall des Mislingens. Es dauerte auch wirklich 10 Jahre, bevor das Kloster vollendet wurde. Dies beweist ein Indulgenzbrief des Erzbischofs *Wernherus* v. Mainz auf 40 Tage für alle die, welche den Brüdern bei Vollendung ihrer Klostergebäude behilflich sein würden: ad consumationem edificiorum suorum in Gotha. Maguntiae 1265 VIII Ydus Julii [1]). — Ebenso ein Indulgenzbrief
1269 des Bischofs D.(ietrich) v. Worms ähnlichen Inhalts Wormatie 1269 ydus aprilis. „Cum ergo in Christo dilecti fratres Hermite ordinis sti Augustini in gota locum inchoaverint ubi domino proposuerunt (?) perpetuo famliari. Scilicet cum ad eorum edificia propria non suppetant facultates" wird allen Helfenden eine 40tägige Indulgenz zugesichert [2]). Hieraus ergibt sich sattsam, daß die Augustiner ihr Kloster sich selbst bauten und sich nicht in das „leere Nest" der Franciscaner setzten, welche, nach Angabe mehrerer ältern Chronisten, unter ihnen auch Rothe, 1248 (1246) von Gotha nach Arnstadt übersiedelten. Schon Tentzel wies diese Annahme zurück [3]).

Wann die Klostergebäude errichtet wurden (1258—1269), unterliegt nun wohl keinem Zweifel; anders verhält es sich mit der schon vorhandenen Kirche. Über ihren Aufbau haben wir keine bestimmte Nachricht; es war, nach heutigem Sprachgebrauche, eine Stadtkirche (denn die Zustimmung der Stadtobrigkeit war nöthig, als sie den Augustinern überlassen wurde), deren Patronatrecht dem Kreuzkloster angehörte. Seit wann aber? ist nicht zu ermitteln. Dresser und Ritter setzen die Erbauung in das Jahr 1216, als die vorhandenen Kirchen dem anwachsenden Gotha nicht mehr genügten [4]). Als die älteste Kirche in Gotha wird die S. Jacobs-Capelle angenommen, doch wird sie erst ziem-

1) Gpb. fol. 9[b]. 2) Gpb. fol. 6.

3) Ed. *Liliencron* p. 406. „In demselben jare do zogen die barfusen von Gotha, do hatten sie yren convent, unde qwomen zu Arnstete unde buweten do, unde die Augustiner die qwomen zu Gotha an yre stat." Vgl. *Sagitt.* p. 150. Tentzel S. II. S. 61 ff.

4) Tentzel S. II. S. 63.

lich spät urkundlich erwähnt. Wenn eine Urkunde echt ist, welche in Sagittars Handschrift erwähnt [1]) und in einem Urkunden-Verzeichnisse des Rathsarchivs angeführt wird, ist die S. Margarethenkirche die älteste, schon 1064 vorhanden, und die fragliche Kirche der Augustiner dürfte leicht schon vor 1217 erbaut worden sein.

Erst 1276 bestätigt Papst Innocenz V. das Kloster, mit Berufung auf die Begünstigung desselben durch das Kreuzkloster zu Gotha und den Erzbischof von Mainz. Dat. Laterani VIII Kl. Aprilis Pontificatus nostri anno primo „et ultimo" setzt Sagittar im Cpb. hinzu [2]).

Die Erwerbungen des Klosters waren und blieben verhältnismäßig gering, am wenigsten bedeutend war und blieb der Grundbesitz, außer dem Klostergebäude aus einigen Häusern, Höfen, Mühlen, Baum- und Krautgärten, Äckern und Wiesen bestehend. Das Haupteinkommen bestand aus Erb- und wiederkäuflichen Zinsen. Die letztern und zahlreichsten sind im Grunde nur Capital-Zinsen, welche durch Rückkäufe, Rückzahlung des Capitals erloschen. Sie konnten wieder verkauft, verschenkt werden u. s. w., ohne daß deshalb neue Urkunden nöthig wurden; es dauerte aber eine geraume Zeit, ehe das Klostervermögen auf bemerkbare Weise anwuchs.

Schon vor der päpstlichen Bestätigung 1273 schenkten Bertold 1273
v. Sunthusen und dessen Gattin Lucardis den Augustinern ein Haus nahe bei dem Kloster, welches sie von Bertold, genannt Cellerarius, erkauft hatten. Außer dem genannten Bertold waren noch Zeugen: Heinrich Rose, Hermann Willekume, Bertold Großheubt, Witelo v. Arnstete, Volmar, monetarius, Ludwig v. Lyna. Gota 1273. XII Kl. Augusti. Das angehängte

---

1) „Es findet sich ein Document d. ao 1064. über etliche Erbzinsen, welche „Caspar v. Honde und die Huttere Gebrüder (daß es die von litterod seien, weiset „das daran hängende Siegel) der Kirchen zu S. Margarethen in der Stadt Gotha „verkaufft." Bibl Cod. Ch. A 456. fol. 198. — Der Erbzins betrug 8 Schock Groschen jährlich. Designation rc. im Rathsarch. S. I. no. 1. Eine zweite Urkunde über den Ankauf dieser Kirche von einem Wachszins in Betrag von 1 fl. für 12 rhein fl. ist vom Jahr 1093. l. c. p. 1 no. 2 Die Orginale habe ich nicht auffinden können.

2) Cpb. fol. 1b *Sagitt.* p. 150. Tenzel II. S. 63. Madelung S. 102. Rudolphi G. D. III. S. 36.

Stadtsiegel (sigillo nostrae civitatis Gothe duximus roborandum) scheint darauf hinzuweisen, daß die Zeugen Stadtbeamten (Scabini) waren. Nach einer Bemerkung im Cpb. wurde dieses Haus auf Befehl des Convents (per conventum) zerstört, vielleicht weil es mit den Klostergebäuden vereinigt wurde [1]).

1275 Bertradis v. Tullstete hatte dem M. M. Hospital einen Obstgarten zu ihrem Seelenheil geschenkt unter der Bedingung, daß dem Augustinerkloster jährlich 2 Pfund Wachs abgegeben werden sollten. Daß dieser Garten in Gotha zu suchen ist, beweisen die Zeugen — Hermannus Willekom, Heinrich Rosa, *Ditmarus de Ufhusen* (mehrfach genannte Scabini) — und das angehängte Stadtsiegel. *Henricus*, Commendator des Lazariten (Commendator provincialis fratrum S. Lazari) erkennt die Schenkung an, A. D. 1275 [2]). — Einen
1290 Erbzins von 4 Solidos (Schilling) und einigen Gärten und Hühnern auf einem Hofe in Kindleben, welchen jetzt Heinrich Lutwin und Kunigunde seine Gattin bewohnten, legirte Bertrada, Witwe Heinrichs des ältern von Wandersleben, dem Altar des heiligen Michael in der Augustinerkirche zu einer Seelenmesse für ihren verstorbenen Mann und sich selbst. Die Schenkung geschah vor dem Prior Lutherus und den Brüdern Conrad v. Wizenvels (Weißenfels), Ditmar v. Ufhausen u. a., und in Gegenwart folgender Zeugen: *Conradus*, Capellan und Pleban in Kindleben, *Heinricus* jun. v. Wandesleben, *Heinricus* de Ufhusen, *Conradus Hartwici*, gothaische Bürger. *Fridericus*, nobilis de Hetstete, bestätigt die Schenkung (als Lehnsherr). 1290 Dominica praecedente festum S. Michaelis [3]).

Daß das Kloster seinen eigenen Gottesacker [4]) sich bei seiner Ansiedelung hier in Gotha einrichtete, ist wohl vorauszusehen, auch mag

1) Cpb. fol 33 b.

2) Erbbuch Rathsarch. fol. 120 *Sagitt.* p. 238. Madelung S. 101. Rudolphi III. S. 46. Brückner K. und Sch. II. 3. S. 11. cfr. Dietrich in Zeitschr. d. V. f. th. G. III. Heft 4. S. 299.

3) Cpb. fol. 93. *Sagitt.* fol. 153. Madelung S. 135. Rudolphi III. S. 36.

4) Merkwürdig, daß 1334 auf diesem Gottesacker ein Gericht gehalten wurde. Cf. *Sagitt.* p. 399. Ch. A. 456. p. 82. Galletti II. S. 40.

wohl eine Grabcapelle früh schon errichtet worden sein. [Eine steinerne Capelle aber errichtete es erst um 1427 („capellam lapideam sitam in cymetrio") mit einem Altar der heil. Jungfrau, und der heil. Ottilie geweiht.] Heinricus, Bischof des apostolischen Vicarius, verheißt denen, welche in dieser Capelle ihre Andacht verrichten, einen Ablaß von 40 Tagen. 1290.

Einen Garten oder Baumpflanzung (ortum s. pomerium) vor dem Sundhäuser Thore besaß sonst Hermann Willekomm, dann dessen Söhne und Enkel. Landgraf Albrecht befreit ihn von allen Abgaben. Zeugen: Hermann v. Mila, Heinrich v. Hayn, Heinrich von Hirsingrode, Matthias, landgräfl. Protonotar, und Christian, landgräfl. Schreiber. Wartburg 1295 [1]). — Dieser Urkunde nach war der Garten noch nicht in den Händen der Augustiner, was aber sehr wahrscheinlich kurz darauf geschah. Bei der Uebergabe der Klostergüter an den Stadtrath (1525) besaß ihn Johann Wagner; nach dessen Tode wurde er von den Ministratur-Beamten verkauft, an Jacob Hopf für 200 Schock [2]).

Im folgenden Jahrhundert wuchsen die Besitzungen und Einkünfte sehr bedeutend, ein Beweis, daß die Theilnahme an dem Geschick un- 1301
serer Augustiner allmählich wuchs als eine Folge erhöhter Achtung. Im Jahre 1301 schenkte Ludewicus v. Tenstädt, Ritter, mit Zustimmung seiner Gattin Anthonia, dem Kloster einen Hof in Gotha, bei den Augustinern (apud fratres August.) Der Stadtrath bestätigt die Schenkung, namentlich: *Heinricus* de Wandesleuben (Wandersleben), *Hartungus Hottermann* sen. Magistri Consulum; *Conrad Hertwici, Hartungus de Totilstet*, *Claus Cleynekouf*, *Bertold* pellifer (Kürschner), *Henricus de Elinde, Henricus Willekom, Ditzelo Vinne, Hermannus de Molhusen, Heinricus de Honkirchen, Theodericus Schakan. (?)* Consules. Gotha 1301 [3]). Also 10 Consuln unter 2 Magistri consulum. Nach einer Bemerkung im Cpb. lag das Haus in der „Sunthusengassen". — Zehn Jahre später überließ Heinrich v. Loycha dem Kloster eine Wiese, bei (circa) Gotha,

1) Cpb. fol. 93. *Sagitt.* p. 153. Madelung S. 133. Rudolphi III. S. 36.

2) Erbb. fol. 54 b. 3) Cpb. fol. 34 b.

in der Mittelhäuser Flur gelegen, und Graf Heinrich v. Beichlingen bestätigt die Schenkung als Lehnsherr. Gotha 1311 in festo S. Georii Mart. [1])

Eberhard (Ueberhardus) v. Molschleben, Ritter, und Cunemundus, sein Sohn, verkaufen dem Augustinerkloster einen Zins von 2 Erf. Mltr. Getreide, 5 Vierdinge (fertones) auf einer Mühle am Mittelhäuser Fischteiche (juxta piscinam Mittelhusin) liegend, mit allen darauf liegenden Rechten, wie sie und ihre Voreltern dieselben gehabt, für 14 Mark reinen Silbers [2]). Weil aber diese Mühle ein Lehn des Grafen Heinrich v. Orlamünde war, so verpflichten sich die Verkäufer, und mit ihnen Theodericus v. Siebeleben und
1312 Heinrich Wizwerch der ältere, die Zustimmung des Lehnsherrn bis Walpurgis beizubringen. Neben das Siegel der Verkäufer hängt auch noch Johanns v. Siebeleben sein S. Zeugen: Theodericus v. Siebeleben, Ritter, Günther, Münzmeister, *Heinricus Beneveniatis* (Willekomm), Heinrich Wizwerch, Heinrich v. Sundhausen, Conrad v. Eisenach. 1312 Kl. Martii [3]). — Die Zustimmung des Grafen erfolgte erst 1317; aber nicht allein, sondern er tritt auch sein Eigenthumsrecht dem Kloster ab [4]) auf Bitten Gerhards v. Molschleben (war Eberhard gestorben, oder war es ein mehr berechtigter Verwandter?). Dafür bedingt er für sich und seine Erben eine ewige Messe. Zeugen: *Waltherus*, Propositus missenensis ecclesiae, Protonotar des Landgrafen Friedrich, Friedrich d. jüng., Graf v. Beichlingen, Theoderich, Burggraf v. Oldenburg, Gunther v. Salza, Hartung v. Busewig (?), Hermann Goltacker, Ritter. Gothae 1317

1) Cpb. fol. 94b. Ch. A. 456. fol. 162. *Sagitt* p. 153. Madelung S. 185. Rudolphi III. S. 36.

2) Nach einer gleichzeitigen Anmerkung im Cpb. hält eine löthige Mark 56 Schillinge.

3) Cpb. fol. 94b. Ch. A. 456. fol. 161. *Sagitt.* p. 155. Madelung S. 186.

4) . . . Hinc est quod nos . . . amore dei jus proprietatis molendini siti juxta piscinam mittelhusen quod ad nos ex antiquo pertinere dinoscitur cum omnibus juribus et pertinentiis suis religiosis viris priori et fratribus ordinis scti Augustini domus in Gota contulimus . . .

in die sanctor. Martyr. Cosme et Damiani [1]). — Auf dieser Mühle lag ein Geldzins von einer löthigen Mark, die löth. Mark gleich 56 Schilling Landwehr, theils Johannes Goltschmidt und seiner Gattin Kete, theils dem Priester Er Friedrich v. Friemar, seinem Schwager, gehörig. Beide verkaufen diesen Zins dem Kloster der Augustiner für 28 Pfd. Landpfennige, auf Wiederkauf für ebenso viel, wenn die Verkäufer es etwa wünschen sollten. Dies bestätigen Hartung Willeber und Hartung Leythberg, Bürger zu Gotha, und Gertrud (?) als Procuratoren des Klosters. 1379 an des Heiligen grofsen Lerers tage sti Gregorii in der fasten [2]). — Wir kommen weiter unten auf diese Mühle zurück.

Ludowicus, Münzmeister (monetarius), und seine Verwandten hatten dem Kloster einen Erbzins von jährl. 6 Erf. Mltr. Getreide mit Naturalzinsen (cum suis oblegis), nemlich 5 Gänsen, 10 Hühnern auf 2½ Hufe im Felde zu Kindleben übereignet. Diese Schenkung bestätigt der Lehnsherr Friedrich v. Hettstedt, Ritter, Castellan auf dem Grimmenstein. „Goten" 1316 [3]).

Im Jahre 1318 (Magunt. XI Kl. Augusti) gestattete der Erzbischof Petrus (Eichspalter) von Mainz den gothaischen Augustinern in seiner Diöces geistliche Verrichtung versehen zu dürfen [4]). Jeden-

1) Gpb. fol. 93b *Sagitt.* p 157. Rudolphi III S. 36.

2) Wir Hartung Willeber vnd Hartung leythberg borger zcu gota vnd gertrud procuratores des closters der brüder sti Augustini ordens die bie vns wonen vnd mit vns sint in der stad Bekennen an disem geinwertigen briue das der erbar priester er Friderich von Frymar meister Johans goltsmyt sin Swager vnser mitburger vnd Kete sin eliche frauwe ... verkauft habin recht vnd redelich dem priori vnd der gantzen Sampnunge des vorgenanten closters s Augustini ordens zcu gota eyne lotige marg czinses fur die marg zcu gebin sechs und funffczig schilling lantwere alle yar zcu reychen vnd czu gebin uf vnser frauwen tag lichtwye ... von dren virteiln eyner möl die do lyt zcu mittelhusen czwei teil sint meister Johans goltsmedis an eym virteil hern Friderich der vorgenanten verkeuffer derselben mol sin rechte erben Herren die genanten geistlichen lute dorumb so habin sie beczalt vnd gegebin an acht vnd czwenczig pfunt lantpfennige ... Gpb. fol. 94.

3) Gpb. fol. 92b. *Sagitt.* p. 156. Rudolphi III. S. 36. Erbb. fol. 69b.

4) Ch. A. 456. fol. 163. *Sagitt.* p. 157. Tenzel II. S. 633.

falls war diese Vergünstigung ein wirksames Mittel, die Einkünfte des Klosters zu vermehren, wenn auch die Erwerbung desselben Jahres keine Folge der bischöfl. Vergünstigung war. Gottfried v. Heilingen und seine Gattin Hedwig schenken dem Kloster 24 Acker im Felde Tröchtelbern und Günther v. Salza bestätigt die Schenkung als Lehnsherr. 1318 in die S. Galli. Nach dem Erbbuche (fol. 129) entrichteten diese 24 Acker einen Jahrzins von 2 Erf. Mltr. Weizen und Gerste, 2 Gänsen und 2 Hühnern an die Ministratur zu Gotha [1]).

Mit einer Indulgenz auf 40 Tagen vergalt ohne Zweifel Bischof Witego von Meißen die gute Bewirthung im Augustinerkloster, in welchem er die Bulle ausstellte. Gotha. Dominica post diem S. Jacobi. 1319 [2]). — In demselben Jahre erwarb das Kloster durch Kauf ½ Hufe Land zu Kindleben von Hedwig Wolf und seinen Söhnen Peter und Dietrich. Der Lehnsherr Heinrich v. Hetstet, welchem das Land mit 1 Schilling erbzinste, bestätigt den Kauf. 1319 am S. Michaelistag [3]).

Wir bemerkten oben, bei der Uebergabe der Kirche und der dazu gehörigen Häuser durch das Kreuzkloster an die Augustiner, daß 1 Haus mit Scheuer ausgenommen wurde; ohne Zweifel war es das Haus, welches um diese Zeit an das Kloster kam. Die Schwestern von Retebech (puelle de R.) schenkten dem Kloster das, von ihnen bewohnte Haus
1323 hinter dem Kloster, mit Zustimmung ihres nächsten Erben, Johannes, und ihrer übrigen Verwandten, zum Heil ihrer Seelen. Diese Schenkung bestätigen die Landgräfin Elisabeth, Friedrich ihr Sohn und Erbe, und befreien das Haus von allen Abgaben und Diensten. Wartburg 1323 pridie Kl. Sept. (d. 31. Aug.) [4]). — Auf den Befehl der Landgräfin und auf Bitten des Magisters (Heinrich) von Friemar befreite auch der Stadtrath zu Gotha das Haus von allen städtischen Abgaben und Diensten. Die Urkunde ist ausgestellt vom Senat der Stadt

---

1) Cpb. fol. 77, nicht 23 Acker, wie bei *Sagitt.* p. 158. und Rudolphi III. S. 36. — Erbb. fol. 129.

2) Cpb. fol. 6b. *Sagitt.* p. 158.

3) Copie Rathsarchiv no. VII. Xb. — Erbb. fol. 71.

4) Cpb. fol. 29b. (1320.)

Gotha, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Nicolaus Cleinecoph, Heinrich Thyme, magistri consulum; Hartung Hotterman, Heinrich Wizwerc, Witterus, Conrad Runcher, Wechte Binne, Heinrich Erbe, Gunzelinus Wallebot, Bertoldus Leythberg, *Erkardus de Wygeleuben* et *Conradus de Aschera*, Consules [1]). Acta sunt haec A. D. 1323 infra octavam nativitatis virginis gloriosae. Die Urkunde ist, obgleich fehlerhaft, von Sagittar abgedruckt, aber von Tentzel berichtigt, deshalb ein neuer Abdruck unnöthig; nur das scheint zu erwähnen nöthig, daß Tentzel die sehr wahrscheinliche Vermuthung ausspricht: aus diesem Hause sei späterhin die Wohnung des Generalsuperintendenten erwachsen [2]).

Vor Hans v. Boilstadt (Boulstadt), damals Untervogt zu Gotha, erschien vor gehegtem Gericht des Landgrafen Balthasar zu Buffleben (Bufeleuben) Apel v. Utinrod und erklärte für sich und seine Brüder Hermann und Tile v. Utenrod, daß er einen ewigen Zins von 22 Schilling Pf. und einer Gans auf seinen Höfen und Gütern im Dorfe Buffleben den Augustinern verkauft habe. Infolge dessen über- 1327
gab Hans v. Boilstadt den Augustinern den fraglichen Zins. 1327 Montags nach Judica [3]). — Heinrich Abt, Scultetus in Gotha, beglaubigt, daß er dem Präpositus des Klosters auf dem Cyriarberge, 1330
Gerhard, 1 Hufe in Pferdingsleben für 12 Mark verkauft habe, welche dieser Präpositus Gerhard den Augustinern schenkte. 1330 in crastino Mariae Magd. [4]). — Im Jahre 1332 erkaufte das Kloster ein 1332
Haus in Arnstadt am Fl. Wizza, zur Bequemlichkeit seiner Terminarii (pro commodo fratrum Terminariorum). Rathsmeister und Rath in Arnstadt bestätigen den Kauf. A. D. 1332 decimo Kl. May [5]). — Durch Kauf erwarb das Kloster 1334 einen Erbzins von 2 Erf. Malter 1334
Weizen auf 2 Hufen in Schwabhausen von Albrecht von Stutternheim, für 10 Mark löth. Silbers, was noch in demselben Jahre Rein-

---

1) Also, wie oben 1301, 2 Magistri Consulum und 10 Senatoren.

2) Cpb. fol. 28ᵇ. *Sagitt.* p. 158. Tentzel S. II. S. 86 ff. Rudolphi III. S. 36.

3) Cpb. fol. 38ᵇ. Erbb. fol. 127.

4) Cpb. fol. 59.

5) Cpb. fol. 26.

hard, von Gottes Gnaden Abt zu Hersfeld, bestätigt. 1334 Freitag nach dem Pfingsttage [1]).

1335 Conrad, Pleban in Sonneborn, sacerdos vicarius des S. Nicolai-Altars in der S. Georgskirche in Eisenach, verkauft sein neuerbautes Eckhaus in Eisenach, an der einen Seite an das Haus des Hofmeisters (magistri curiae) des Markgr. Friedrich anstoßend, an der andern Seite frei, dem Kloster der Augustiner für 13 Mark reinen Silbers, und einen Erbzins von 6 Eisenacher Pfennigen (Denare) 1335 in die b. Martini [2]). — Einen Streit über dieses Haus mit einem Nachfolger des Conrad (Verkäufers) *Nicolaus Lorbach* vicarius altaris sti Nicolai in Ecclesia Georgii entscheiden Schiedsrichter zu Gunsten unsers Klosters, und die Äbtissin des S. Katharinenklosters außerhalb Eisenach, Agnes, bestätigt die Entscheidung. 1374 die tricesima mensis Decembr. [3]) — Als das Haus 1434 baufällig geworden, wendet sich der Augustinerbruder Conradus Kune, damals Terminarius des Klosters in Eisenach, an die Äbtissin des S. Katharinen-Klosters, Uthe, und bittet um Nachlaß des zu hohen Erbzinses von 1 löthigem Firding. Die Äbtissin — also war das S. Katharinenkloster Lehnsherr — setzt ihn herab auf 7½ Schilling Pfennig. 1434 am Sonnabend nächst unserm L. F. Tag [4]).

Conrad v. Apfelstadt hatte seinen Sohn Albertus zum Augustiner bestimmt und ihm 12 Mark Silber mitgegeben. Dafür wurde ein jährlicher Erbzins von 3 Erf. Malter halb Korn halb Gerste, auf einer Hufe in Pfertingsleben angekauft und zu seiner Unterhaltung bestimmt, er mochte in das Augustinerkloster in Erfurt oder in Gotha eintreten. So beurkunden: *Heinricus de Frymaria* sacrae Theolo-
1336 giae professor und *Johannes*, Prior in conventu Erfordens. ordinis fratrum Heremitarum Scti Augustini. 1336 [5]). — Diese Hufe mit ihrem Erbzins fiel an das Augustinerkloster zu Gotha, wohin sich also der angehende Augustiner gewendet hatte. Zur Zeit des Myconius (1525) hatte sich aber dieser Erbzins vermindert oder war erniedrigt

1) Erbb. fol. 131. Designation C. 4. no. 14.
2) Cpb. fol. 32. 3) Cpb. fol. 32.
4) Cpb. fol. 32 b
5) Cpb. fol. 58. Copie im Rathsarch. no. VII.

worden.[1]). — Schon[2]) 1323 wurde der gelehrte und hochgeachtete Heinrich v. Frimar erwähnt, welcher durch seinen Einfluß, neben dem Befehl der Landgräfin Elisabeth, den Stadtrath bewog das neu erworbene Haus von allen Leistungen zu befreien; oben als Magister (1320 [?] als Lector der Augustiner in Erfurt), hier als Professor der Theologie. Ein jüngerer Heinrich v. Friemar, gleichfalls Augustiner, kommt 1350 und 1342 vor. Tentzel hat über diese gleichbenannten Personen gesammelt, was sich auffinden ließ, worauf ich verweise[3]).

Im Jahre 1339 erkaufte das Kloster 7 Acker in der Flur von 1339
Pfertingsleben von Friederich und Helmerich v. Barnrode, für 12½ Mark Silber, welche es durch das Gericht in Pfertingsleben dem Prior überwiesen. Zeugen: Günther v. Boilstädt, Pleban in Sundhausen, Renemann, Bürger in Arnstadt, Heinrich Stender, scultetus noster in Frymaria. 1339 in dominica qua cantatur Vocem jucunditatis[4]). — Zwei Frauen (Schwestern?) Konna v. Nottleben
und Adelheit v. Babenbergk, erkauften von dem Cyriaxkloster bei 1340
Erfurt 4 Acker Land in Nottleben für 11 Pfd. Erf. Pfennige, auf denen ein Zins von einem Michaelishuhn an das Cyriaxkloster lag. Beide Frauen bestimmten diese Acker mit dem ganzen Erbe, zusammen 11 Acker, dem Sohn der Kunigunde im Augustinerkloster so, daß er nach beider Tode sie erhalten sollte, nach seinem Absterben aber sollten sie an das Kloster fallen. 1340 Sabbatho infra octavam ascensionis Domini. Die treffende Urkunde stellten aus Reymbot, Präpositus, und Mechtildis, Abtissin des Klosters[4]).

Zwei Plebane, Nicolaus an der S. Margarethenkirche zu Go-
tha und Hermann in Nottleben erklären: daß die Brüder Heinrich 1342
v. Friemar, Lector, und Günther Beneviatus, Supprior im Namen und Stellvertretung des Priors des Augustinerklosters, zugleich mit Conrad Beneviatus, Gothaischem Bürger, ihnen nachgewiesen

1) Erbb. fol. 72.

2) 1320 nach Tenzel III. S. 57. ? ! ?

3) Tenzel S. III. S. 47 ff. Vgl. Brückner, K. u. Sch. II. 2. S. 7. 19.

4) Cpb. fol. 59 b Copie im Rathsarch. VII. Erbb. fol. 72b.

5) Erbb. fol. 73 f. Cpb. fol. 68b.

haben, ein Erbzins von 10 goth. Denaren auf einem Hause, dem Gottesacker der S. Margarethenkirche gegenüber, Conrad v. Thonna gehörig, komme dem Augustinerkloster zu. Conrad v. Thonna erklärt selbst dem Kloster diesen Zins legirt und geschenkt zu haben zu seines Namens jährlichem Gedächtnis. 1342 [1]).

Der Pleban in Tuteleyben, Ulricus, und die Provisoren dieser
1343 Kirche stellen eine Recognitionsurkunde aus, durch welche sie beglaubi-
gen, daß Elisabeth von Eisenach, Tochter des verstorbenen Con-
rad von Eisenach, gothaischen Bürgers, einen Erbzins von 2 Goth.
Malter Korn für 2 Mark und einen Ferto auf 8 Äckern in Siebeleben
erkaufte, und dem Augustinerkloster übereignete. 1343 feria quinta
post octav. Epiph. [2]). — In demselben Jahre 1343 Mittwoch vor
Michaelis wurden dem Kloster 12½ Acker in Siebeleben zugesichert,
welche Heinrich Rysche in Siebeleben von Günther v. Siebe-
leben, Castellan in Gotha, erkauft hatte, wie dieser beurkundet vor
Zeugen: *Theodericus Bertradus*, scultetus in Gotha, Hermann
unter dem Baume (sub arbore), Proconsul der gedachten Stadt, Gün-
ther, Münzmeister, Hermann sein Sohn, Günther v. Schwab-
hausen sein Schwiegersohn, Gothaische Bürger [3]).

Mechild Tarnoven und Jutte Fritagen übereignen „von
1344 innickeit vnd andacht wegin" dem Augustinerkloster einen Hof zu
Tennstet, nach ihrem beiderseitigen Tode. 1344 an dem Fritage vor
„Wynachten". Unter den Zeugen: Hans v. Weberstet, Theode-
ricus v. Bruchtirde, Theodericus v. Zechinberg. — Ein Augusti-
1347 nermönch Theodericus von Creutzberg erkaufte für das Kloster
9 Acker in jedem Felde (Feldeglich) zu Molschleben für 9 Mark 1 Fir-
ding, wie Kunemund v. Molschleben, Burgmann zu Gotha, bezeugt
1347 vor Gericht [4]). — Im Jahre 1348 überläßt Albrecht, Herr v.
1348 Ballstadt, dem Kloster einen Hof vor dem äußern Siebleber Thor,
wenn man zur Stadt (Gotha) hinausgeht zur rechten Hand gelegen, um

---

1) Cpb. fol. 81b. Designat. S. 5. no. 19. Erbb. fol. 117b.

2) Cpb. fol. 78b.

3) Cpb. fol. 79. Erbb. fol. 130b.

4) Cpb. fol. 55. Erbb. fol. 123b.

fleißig zu beten für den verstorbenen Vater, Hermann, für die Brüder und den Geber selbst. 1348 an S. Georgentag [1]).

Heinrich v. Friemar, lector ordinis fratrum Herm. S. Augustini 1350
ordinis in Erfurt, kauft für seine Schwestertochter (nepte) Thele von Frymar, der leiblichen Schwester des hochwürdigen Priors Br. Heinrich v. Friemar, der heil. Theologie Magister, einen Erbzins von 3 Mltr. gutes Getreide auf Äckern in Rottleben für 8 Pfund Erfurt. Pfennige von Conrad Burckard, und zwar so, daß die gedachte Thele den Zins lebenslänglich einnehmen sollte, nach ihrem Tode aber fiel er an das Kloster. Erfordiae 1350 feria quarta postquam convers. (?) Sti Pauli, vor dem Official der Severi-Kirche [2]). — Margaretha Willekomm, eine Schwester im Kreuzkloster zu Gotha, schenkt dem Augustinerkloster einen Erbzins von ½ Mark Silber auf einem Hause, dem S. Margarethen-Kirchhofe gegenüber. Dazu gibt die Äbtissin Thela ihre Zustimmung. 1350 in die S. Georii [3]).

Der Ritter Dietrich v. Molschleben und Wernher von 1352
Witzleben, Schultheiß zu Gotha, bezeugen, daß Arnold Schüler zu Molschleben dem Kloster einen Erbzins von 4 goth. Malter Weizen, auf ½ Hufe Land daselbst, für 5 löth. Silber verkauft habe. 1352 [4]). — In demselben Jahre erwarb das Kloster einen Erbzins von 2 Malter Weizen auf 8 Äckern in Molschleben, für 3 löth. Mark Silber auf Wiederkauf. 1352 [5]). — Als das Kloster in demselben Jahre von Johann von Tuteleiben für 5½ Mark eine halbe Hufe erkauft hatte, überließ es dem Verkäufer die halbe Hufe erb- und eigenthümlich gegen einen Erbzins von 1 Mltr. Gerste jährlich. Bürge war Fritze v. Sunthusen; Zeugen: Bruk von Pfertingsleben, Albrecht von Frinstedt, Augustinermönche, Conrad Kleynekouff v. Herbsleben, Marold v. Sunthausen, Petrus, Schreiber der Stadt Gotha. 1352 am S. Michaelisabend [6]).

Das Jahr 1354 war ein wahrhaft gesegnetes Jahr für unsere 1354
Augustiner. Die wichtigste Erwerbung waren 100 Äcker Holz im Bocks-

1) Cpb. fol. 86 b. Erbb. fol. 119.

2) Cpb. fol. 57 b. Copie im Rathsarch. no. VII. Erbb. fol. 73.

3) Cpb. fol. 86 b. Erbb. fol. 119 b. 4) Cpb. fol. 57. Erbb. fol. 123.

5) Cpb. fol. 78. Erbb. fol. 124. 6) Cpb. fol. 98.

berge durch Kauf für 30 Mark löth. Silbers von Heinrich v. Ülleben und Heinrich seines Vettern Herrn Thezels Sohn. Heinrich v. Loucha, Ritter, und Heinrich v. Siebeleben hingen ihre Siegel mit an die Urkunde; als Zeugen waren gegenwärtig: Hermann genannt Kellner, Rudiger czabil v. Lyna und Conrad, des Vorigen Sohn. 1354 am Mittwoch in der Pfingstwoche [1]. — [Außer diesem eigenen Holze besaß das Kloster noch einen Erbzins von jährl. 12 Schilling Pfennigen auf einem Theile dieses Holzes, welchen Sifrid v. Molhusen sel. dem Prior und dem Kloster legirt hatte, damit sie viermal des Jahres sein Gedächtnis feiern sollen mit Vigilien und Messen. Dies beurkunden seine Witwe Hempele, seine Schwiegersöhne und Töchter 1476 am S. Kilianstag [2].] — Im Jahre 1354 überweist Hermann unter dem Baume in Gotha seinem Sohne „Herrn Hartunge", Augustiner, einen Jahrzins von 2 Pfund Geld, als ihm zukommend nach der Theilung mit seinen Geschwistern. Zeugen: Heinrich Kleynekouff, Pfarrer zu Remstädt, Bruder Hermanns, Wernher v. Witzleben, Schultheiß zu Gotha. 1354 an dem Sontage Estomihi [3]. — In demselben Jahre schenkt der gothaische Bürger Günther Willekom dem Kloster, zu seinem und der Seinigen Seelenheil, einen Erbzins von 6 Schilling Pfennige, 1 Gans und 2 Hühnern auf einem Hause in Tütleben. 1354 in craslina nativitatis Mariae [4]. — Mehrere Einwohner von Tütleben übereignen dem Kloster 3 Acker im Felde von Tütleben zu einem ewigen Seelgeräthe. Ulrich, der Pferner zu Tütleben, hängt sein Siegel an die Urkunde. 1354 am Dienstag nach Allerheiligentag [5]. — Johannes vorn Johannem v. Tuteleuben (?) gibt seinem Bruder „Ern Conrad v. Tuteleuben", Augustiner zu Gotha und dem Convente, sein Erbtheil, 12 Schill. Pfennige Pachtzins auf zwei Gärten im Dorfe. Der genannte „Pferner" Ulrich hängt sein Siegel an. 1354 am Allerheiligentage [6].

1355 Der oben genannte Heinrich v. Ülleben, Ritter, und seine Er-

1) Brückner, K. u. Sch. I. 1. S. 49. Not. Cpb. fol. 74b. Erbb. fol. 68.
2) Cpb. fol. 54. 3) Cpb. fol. 89b.
4) Cpb. fol. 97b. Erbb. fol. 122b. *Sagitt.* p. 168. Vgl. Rudolphi III. S. 36.
5) Cpb. fol. 98b. 6) Cpb. fol. 99.

den schenkten dem Kloster einen Erbzins von 1 Pfund Pfennigen auf einem Hofe der Kapelle gegenuber, welchen Hermann Smersnyder bewohnte. Das durch diesen Zins gestiftete Seelgeräthe sollte bestehen aus einem ewigen Lichte im Chore der Kirche „vobin vnser l. Fr. zu Gotha Altar" und fleißigem Gebete. Zeugen: Günther v. Hesserode, Schulmeister zu U. L. F. zu Gotha, Heinich v. Siebeleben, Burgmann daselbst. 1355 an S. Barthulom. Tag [1]). — Zu diesem Zins fügten derselbe Heinrich und sein Sohn Erhart 1377 noch 2 Pfund Pfennige, auf demselben Hause, hinzu [2]).

Apel Kalwe, Bürger zu Gotha, und seine Gattin Tele, verkaufen dem Kloster einen Erbzins von ½ Mark löth. Silbers, auf ½ Hufe „uf der Slichten", für 5 löth. Mark Silber, ursprünglich auf Wiederkauf, der aber nicht erfolgte. 1356 purificationis Mariae [3]). 1356

Im Jahre 1358 verkauft Ortleib aus Tutleben einen Erbzins von 5 Solid. auf 2¾ Acker, für 2 Pfund Pfennige und 7 Schillingen an das Kloster [4]). — Das Jahr 1359 brachte einen Erbzins von 3 Firding löth. Silbers, auf ½ Hufe in Buffleben [5]). — 1360 ein dergl. von 1 Pfund Pfennigen auf einem Backhause, Günther Willekom zugehörend [6]). — In demselben Jahre beglaubigt Wernher v. Witzleben, Vogt zu Gotha, eine Schenkung der Schwester Else v. Eisenach und Schwester Alke, der vorigen Bruderstochter, bestehend aus einem Erbzins von 2 goth. Mltr., den sie für 9 löth. Virding in Siebeleben erkauft hatten und dem Augustinerkloster, auf den Fall ihrer beider Tod, legirten. Zeugen: Conrad v. Witzleben, Ehrhard Alkfid v. Buseleuben. 1360 8 Tage vor unser Frauentage Lichtweihe [7]). 1358 1359 1360

Heinrich Manichen, gothaischer Bürger, hatte dem Kloster einen Erbzins von 1 Mark für 10 Mark auf Ländereien in Kindleben verkauft. Darüber stellen Friedrich v. Hettstete, Scholasticus der 1362

1) Cpb. fol. 89.

2) Erbb. fol. 120b.

3) Cpb. fol. 86. Erbb. fol 119b.

4) Cpb. fol. 98b. Erbb. fol. 122b.

5) Erbb. fol. 127b. 6) Cpb. fol. 83b.

7) Cpb. fol. 80.

S. Marienkirche in Gotha, und dessen Bruder Friedrich eine Recognitionsurkunde aus. 1362 in die beatorum Fabian et Sebastian [1]).

1365 Heinrich v. Baldestete übereignete 1365 dem Kloster eine Wiese bei Westhausen, auf welcher ein Erbzins von 2 Schilling lag. 1365 Montag nach S. Hieronymi Tag [2]). — Die übrigen Erwerbungen dieses Jahres waren wenig bedeutende Zinsen in verschiedenen Dörfern und nicht der Erwähnung werth.

1366 Inzwischen war durch solche Erwerbungen im Laufe der Zeit das Klostervermögen doch so angewachsen, daß man an einen Umbau der Klostergebäude denken konnte. Dabei wurde ohne Zweifel die Kirche ganz besonders berücksichtigt, wie eine Inschrift am Thurme beweis't; sie ist noch vorhanden und lautet: FVNDATVM. ANNO. DOMINI. CIↃCCC. LXVI [3]). Das Kloster muß übrigens durch diese Bauten zu einem stattlichen Gebäude herangewachsen sein, in welchem 1368 ein Provincial-Capitel gehalten wurde. Auf ihm wurden Magister ... Klencour zum Provincial, und *Heinrich de Augea* sen. zum Prior in Königsberg erwählt [4]). Ein solches Capitel wiederholte sich 1387. — Des

1368 längst untergegangenen Dorfes Bossenborn wegen, oberhalb Sundhausen gelegen, erwähne ich hier den Kauf eines Zinses von 2 goth. Mltr. Weizen auf ½ Hufe Land daselbst, für 2½ Mark Silber auf Wiederkauf, in bestimmter Zeit, für 3 Mark Silber. Günther Hotermann, Bürger zu Gotha, bestätigt den Verkauf, 1368 am nächsten Tage nach Allerheiligen Tag. Der Wiederkauf erfolgte nicht, wie die Aufführung dieses Zinses im Erbbuch beweis't [5]).

1369 Das Kloster besaß in Sonneborn eine Herberge (für ihre Terminarier). Diese Herberge befreite Fritzsche v. Wangenheim und seine Erben von allen Lasten; dafür bedingen sie sich 2 ewige Messen,

---

1) Cpb. fol. 92 b. Erbb. fol. 69. 2) Cpb. fol. 76 b.

3) Ch. B. 211 fol. 206. Tenzel II. S. 170. Unter dieser Inschrift liest man noch eine zweite: Anno Dni MDCLXXVI. C. Templo ampliata. Diese bezieht sich höchst wahrscheinlich auf den, von H. Ernst I. begonnenen, erst im gedachten Jahre (unter Friedrich I.) vollendeten Umbau der Kirche.

4) *Sagitt.* p. 161.

5) Cpb. fol. 74 b. Erbb. fol. 125 b. Vergl. Brückner, K. u. Sch. II. 2. S. 78. Not.

eine für die Lebenden, eine für die verstorbenen Altvordern. „Wir *Fritzsche v. Wangenheim* vnd myne erben bekenne vffentlich an diesem geinwertigen briue das wir den erbaren geistlichen luten dem priori vnd dem Conuente zcu gotha santi Augustini ordens die Herberge die sie haben zcu Sonnborn fry vnd ledig gegeben haben luterlich durch gotes vnd vnser lieben frauwen ere. Auch hat vns der prior vnd der Conuente eyne gabe wyder gegebin die da cristlich ist den lebendingen vnd den toten das er vns vnd der Convent han verbinden an diesem selbin briue an czwen ewigen messen alle woche eyne von vnser liebin frauwen vor die lebinden das sie got vriste vnd stercke an libe vnd an sele an gute vnd an eren vnd eyne selmesse vor alle altvorder sele die von Hynnen gescheiden sint das sie got zcu siner ewigen ruge neme. Das alle dise stücke vnverbruchlich gehaldin werden so geben wir disen briff versigilt mit vnsern Insigeln Wir Fritze v. Wangenheym vnd myne erben dem priori vnd dem Convènte zcu gotha diſs brieff ist gegebin Nach X^sti^ geburt Tusent yar dryhundert In dem Nun vnd sechczigsten yare an sante Dorothen achtetage [1]).“

Die folgenden Jahre brachten nur geringe Erwerbungen ohne bemerkenswerthe Umstände. Erst im Jahre 1372 stoßen wir auf folgenden beachtungswerthen Kauf. Heinrich und Lutze v. Hettstadt, Gebrüder, waren durch Schulden (durch vnser schulde willen — an vnsern nutz vnd fromen zcu vnsern schulden czu entlegene? . .) gezwungen, ½ Hufe in Kindleben, mit einem Jahrzins von 3 Mltr. Weizen, 2 Mltr. Gerste, ½ Vierding löth. Silbers und 1 Fastnachtshuhn, eine zweite halbe Hufe, mit einem Zins von 5 Mltr. Korn, 3 Mltr. Weizen, 2 Malter Gerste, ½ Vierding und 1 Fastnachtshuhn, an das Augustinerkloster für 26½ Mrk. Silber zu verkaufen. Dietrich von Siebeleben, Ritter, und Hermann v. Siebeleben leisten Bürgschaft. Der Kauf wurde gerichtlich abgeschlossen, wie Berlt Vetter, z. Z. Richter und Schultheiß zu Kindleben, bezeugt. 1372 am Freitage nach der Pfingstwoche [2]). 1372

1) Cpb. fol. 28^b^.

2) Cpb. fol. 93^b^. Erbb. fol. 71^b^. Designat. S. 10. no. 47. (Die 2 gleichbesteuerten halben Hufen hatten verschiedene Nießbraucher.)

Mehrere Jahre verstreichen ohne Ereignisse von Belang, nur der
1376 Name eines Augustinermönchs veranlaßt uns eine Urkunde von 1376 anzuführen. In diesem Jahre schenkt Katharine Wynne, Bürgerin zu Gotha, ihrem Bruder Ditterich Wynne, Augustinermönch, einen Zins von jährlich 1 Pfund goth. Geld auf sechstehalb Viertel und 1 Hof in Schwabhausen, nach dessen Tode der Zins an das Kloster fallen sollte. Diese Güter waren dem Stifte lehnbar, weshalb Peter, Schulmeister des Stifts, sein Siegel anhängt. 1376[1]). — Eigenthümlich ist ein Kauf in demselben Jahre. Ditterich v. Siebeleben, Ritter, und seine Gattin Sophie verkaufen einen Erbzins von 2 Lammsbäuchen, 4 Gänsen, 4 Hühnern, auf 2 Hufen Land zu Bossenborn; 4 Schilling Pfennige, Wecke und Semmeln, 1 Schilling werth, zu Weihnachten, auf 1 Hause daselbst für 12 Pfund Pfennige und 5 Schillinge an das Kloster. Zeugen: Hermann und Heinrich v. Siebeleben, Vettern, Johannes v. Aspech, Vicar U. L. F. zu Gotha. 1376 an S. Martini[2]).

Merkwürdig sind 1377 u. f. die Verkäufe der Herren von Siebe-
1377 leben. Im neuen Jahr 1377 verkauften Hermann von Siebeleben (Sobeleuben), Burgmann zu Gotha, und sein Bruder Heinrich „durch vnsere schulde willen" dem Kloster 2 Mrk. Erbzins jährlich auf ihren Gütern zu Hausen, für 21 Mrk. gothaischer Währung; das Kloster gestattet den Wiederkauf zu jeder Zeit. Bürgen waren: Dietrich v. Wechmar und Heinrich v. Hetstädt; Zeugen: Peter, Schulmeister der Domherren des Stifts zu Gotha, Johannes v. Aspech, Vicar daselbst, und Johannes Escherbin (?)[3]). — In demselben Jahre, Sonntag vor Viti, verkaufen dieselben, Hermann v. Sybeleuben, Burgmann zu Gotha, Heinrich, dessen Bruder, dem Kloster einen Jahrzins von ½ Mark Silber und 2 Mltr. Korn auf einer halben Hufe in Hausen, deren gegenwärtiger Besitzer Peter Schütz war, für 7 löth. Mark Silber gothaische Währung, „durch schulde willen des vorgenannten Peter". Das Kloster gestattet den Rückkauf. Bürgen diesesmal Heinrich v. Hettstet und Hermann v. Stutternheim; Zeugen: der Priester Hermann, Peter, Schulmeister an der

1) Cpb. fol. 73b. 2) Cpb. fol. 79b.
3) Cpb. fol. 53. Erbb. fol. 124.

L. Frauenkirche zu Gotha, Johannes v. Aspech, Priester[1]). — 1379 bringt noch einen ähnlichen Kauf von denselben Verkäufern Hermann von Siebeleben, Burgmann zu Gotha, und seinem Sohne Dietrich, ebenfalls auf Wiederkauf. Sie verkaufen dem Kloster „durch vnsere schulde willen" 2½ Mark löth. Silbers, Erfurter Zeichens, 5 Gänse, „ein virteil vnd czehin" Fastnachtshühner, ferner 3 Pfund Pfennige und 2 Schilling jährl. Erbzins von specificirten Gütern in Hausen, für 26 Mark gothaischer Währung „vnd vmb iglich pfund geldes X pfund lantgeldes". Bürgen: Dietrich v. Siebeleben, Vetter des Verkäufers, Dietrich v. Wechmar, Fritz Gitz, Heinrich v. Hetstet und Hermann v. Stutternheim. Sie „globin in guten truwen mit gesampter Hant alle dise rede die vor vnd nach beschriben sten in disem briue stete vnd gantz zcu halden an alle arglist vnd wann wir vmb sulche bruche die vorzcalt sint wurden gemant von den obgenannten kuffern so sulde sich vnser eyner mit dem andern nicht entschuldigen Sundern welcher vnter vns gemant wurde der sulde an alle wyderrede von stunt halden vnd leysten als vor geschriben stet." 1379 an der Mittwochen nach Quasimodogeniti[2]). — Noch im Jahre 1377 verkaufen Heinrich v. Ülleben, Ritter, und Erhart, sein Sohn, dem Kloster einen Zins von 2 Pfd. Pfennigen an einem Hofe in Gotha, der Kapelle gegenüber, sonst Smersnyder gehörig, doch so, daß das Kloster vor der Hand nur 1 Pfund einzunehmen habe, das 2te Pfund aber erst nach dem Tode der „juncfrauwen Uthen v. Ulleuben ein closter juncfrauwen zcu arnstet". Heinrich v. Louch, Ritter, und Fritz Gitz hängen ihre Siegel mit an. 1377 am Montag nach der Dreifaltigkeit unsers Herrn J. Chr.[3]). — Heinrich und Hans, Gebrüder von Baldestet, überlassen dem Kloster eine Wiese von 4½ Acker in Westhausen, gegen einen Jahrzins von 2 Schilling; zugleich verkauft Heinrich v. B. seinen Zinsantheil von 1 Schilling, für 1 Firding löth. Silbers. Zeugen: Dietrich von Wechmar, Ritter, Heinrich v. Siebeleben, Heinrich v. Hetstete, Burgmänner in Gotha. 1377 Donnerstag vor S. Margarethen-

1379
1377

1) Cpb. fol. 53ᵇ. Erbb. fol. 124ᵇ.

2) Cpb. fol. 52. Erbb. fol. 124.

3) Cpb. fol. 88ᵇ.

tag [1]). — Diese Übereinkunft bestätigen der Abt Berlt v. Hersfeld, Albrecht, Dechant des Stifts und des ganzen Capitels, als Lehnsherren, gegen einen Erbzins v. 1 Pfund Wachs. 1380 am Sonnabend nach S. Walpurgistag [2]).

1378 Im folgenden Jahre, 1378, verkauft Langeberlt, Bürger in Waltershausen, dem Augustinerkloster seinen Siedelhof in der Stadt Waltershausen für 8 Pfund gothaische Währung. Dabei behält er sich den Sitz im Hause auf lebenslang vor, so daß auch der „Termyner" [3]) soll ihn dulden, in seiner Beschäftigung nicht stören, und wenn er Krankheits wegen nicht mehr arbeiten kann, ihm jährlich ein gothaisches Mltr. Korn reichen. Ern Jacob, Pfarrer zu Waltershausen, und Fritzsche v. Vintzen hängen ihre Siegel an vor Zeugen. 1378 am S. Margarethentag [4]).

1380 Um noch mehr Gläubige anzuziehen, war ein Marienbild außen an der Kirche angebracht („in coemiterio" will Sagittar). Der Erzbischof Ludwig v. Mainz empfahl die Verehrung dieses Bildes, und sicherte jedem Gläubigen einen 14tägigen Ablaß zu durch einen Indulgenzbrief, Saltza V. October A. 1380 [5]).

1381 Daß im Jahre 1381 ein Bruder Friedrich Archfeld im Kloster lebte, erfahren wir durch eine Urkunde, durch welche Jutte Archfeldin ihrem Sohne einen Jahrzins von 1 Pfd. Geld, auf einer halben Hufe in Hochheim zusichert; nach dem Tode des Empfängers soll der Zins an das Kloster fallen. 1381 in 8va S. Johannis Bapt. [6]). — In demselben Jahre bekennt sich ein gothaischer Bürger, Daniel Baum, zu einem Erbzins von 7 Solid. auf verschiedenen Gütern in Sundhausen [7]).

1382 — 1450 Mit dem Jahre 1382 beginnen Händel mit der Familie Marschalk, unter interessanten Umständen, die mich veranlassen sie im Zusammen-

---

1) 4) Cpb. fol. 76b. 2) Cpb. fol. 75b.

3) Terminarii waren, mit Myconius' Worten, fremder Klöster Bettelmönche, und warteten auf Meß halten, Beicht hören und das Almosen. Hist. Reform. p. 104.

4) Cpb. fol. 27. 5) Sagitt. p. 161.

6) Cpb. fol. 50b. Erbb. fol. 61. Designat. S. 12. no. 14.

7) Erbb. fol. 125.

hang darzulegen, soweit die Urkunden es gestatten. Götze Marschalg hatte 1382 feria quinta post diem S. Laurentii dem Kloster einen Erbzins von 5 Pfund Pfennigen auf 12 Acker Wiesenwachs in Remstädt, der Wal genannt, übereignet. Nach dessen Tode bestätigen Apel Marschalg, damals Vogt zu Thomsbrücken, und Tyle, Vogt in Aspach, diese Vergabung zu einem ewigen Gedächtnis des verstorbenen Götze, seiner Gattin, seines Bruders Hermann. Sie nennen hier Götze Marschalg „vnser vater"; ich glaube es ist ein Fehler des Copialbuchs und muß „vetter" gelesen werden, denn alsbald fahren sie fort zu erklären, daß er das genannte Gut aufgelassen, und daß sie in seinem und seines Kindes Namen an gehegtem Gerichte die geistlichen Herren in ihre Rechte auf die bezeichneten Güter eingewiesen haben; ferner, daß sie auf den Wunsch „vnsers vorgenannten vettern" den Zins so lange selbst zu zahlen gelobt haben „biſs also lange das Else vnser mume des egenannten Götzen tochter mundig worde vnd die wile wir yre vormunden sint." Zu gleicher Zeit ist der Rückkauf der Zinsen für 30 Pfund Pfennige, gothaische Währung, ausbedungen worden, zu jeder beliebigen Zeit. Zeugen: Hermann Ostermann, Pfarrer zu 1386 Remstedt, Kristan v. Scharffenstein „itzunt Hofegesinde myns Herrn des lantgrafen zcu Doringen", Johannes Eschleib, Bürger zu Gotha[1]). — Über den Nachlaß des verstorbenen Götze Marschal (zu welchem natürlich auch die erwähnte Wiese gehörte) mochten Streitigkeiten entstanden sein mit den Mutter-Brüdern der verwaisten Else, Dietrich, Heinrich und Tele, Geschwister v. Rückersleuben (in andern Copien der bezügl. Urkunde Rockersleben, Rickersleben = Rürleben)[2]) zu Fuer (Furn ?). Diese verkaufen nun zunächst „dem erbaren, gestrengen Knecht Apel Marschalg" und seinen Erben alle Ansprüche, die sie hatten oder zu haben glaubten an „vnsere Mumen Eylsen Golzen Marschalgs tochter vnsers Swagers dem got genade, die vnser swester tochter ist", für 50 Schock Meißner Groschen. Dabei aber bedingen sie, daß Apel Marschal ihre Muhme Elsen bei sich behalten, beköstigen und bekleiden soll „mit slechten gewande also ein kint biſs also lange daſs die vorgenannte vnsere mume

1) Cpb. fol. 63b. Erbb. fol. 63. Designat. no. 66.

2) Vergl. v. Wangenheim Regesten Nr. 136.

else mamber wirdet. Wenn dann der mergenannte Apel oder sin erben vnser obgenannte Mume bestaten vnd zcu Manne gebin wullen So sal er vnd sine erben vnser mergenannten muhmen mit gebin hundert schog guter missener groschen die dann geneme vnd vnverschlagen sint in dem lande zcu doringen oder was dann ein wehre ist damit der mergenannte Apel oder sin erben Hundert schog friberger groschin bezalen mogen. Wer es auch das der mergenannte Apel oder syne erben vnser obgenannte mume cleyten in sydin oder in gulden gewandt das solde er oder sine erbin an den vorgenannten Hundert schocken abslaen vnd sie darnach bestaten vnd vergebin an schulde." Endlich sollen Apel Marschal und seine Erben die vorhandenen Schulden für Elsen übernehmen und bezahlen, wie sie verzeichnet werden:

zu Gotha zum heiligen Kreuz 28 Mark,
den Domherren daselbst 15 Mark,
den Augustinern 5 Mark „zcu eyn alter von Smaken wegen",
50 Pfund Landpfennige an Bechstedt zu Mühlhausen,
60 Mark einer Frau zu Gotha, genannt Gutele,
20 Pfund Landpfennige.

Die Aussteller der Urk. (hier v. Rückersleben genannt) haben sich vor ihrem gnädigen Herrn dem Landgrafen Balthasar verpflichtet, die festgestellten Bestimmungen zu halten und Dietrich v. Rückersleben hängt sein Siegel an. Zeugen: Titzmann Goltacker, Ritter, Fritze v. Werterde, Hermann und Heinrich Kemmerer, welche den Vertrag vermittelten. 1386 Sabbatho ante Dominicam [1]. — Landgraf Balthasar bestätigt diese Übereinkunft auf Bitten Ditzmanns (oben Dietrich) v. Rückersleben. Gota 1386 am Freitag nach Allerheiligen Tag [2]. — Im Jahre 1395 war Else Marschalk herangewachsen und wünschte sich zu vermählen. Sie erschien daher 1395 Dienstag am S. Sixtus Tag (am 6ten Aug.) mit ihrer Mutter Bruder Dietrich v. Rückersleben als Vormund, vor gehegtem Gericht des Landgrafen, zur rechten Dingzeit, als Curt v. Toteleben, der Amtmann des Landgrafen in der Pflege Gotha, Nickele, Groß-

1) Gpb. fol. 62. Erbb. fol. 62b.
2) Gpb. fol. 66b. Erbb. fol. 62b.

kellner in Reinhardsbrunn, als Erbherr, und an rechter Dingstätte zu Remstädt saßen, und erklärte, daß Wyntze Marschalg und seine Brüder die Schulden ihres Vaters und ihrer Mutter, zusammen 340 Schock bezahlt, und alle andern Verpflichtungen seit dem Tode ihrer Eltern erfüllt hätten, daß darüber noch 100 Schock meißnische Groschen, Freiberger Münze, zurückgestellt worden seien der „erbaren Jungfrau Elsen zu Ehegeld" und „mansture". Hierauf nun verzichtete Else Marschalk und ihr Vormund vor Gericht und in der erforderlichen gerichtlichen Form auf das Erbe, beweglich und unbeweglich. Darüber stellen Richter und Zeugen eine Urkunde aus 1395 an dem Dienstag nach des heil. S. Peters Tag „als er entpunden ward" [1]). Die beiliegende Abschrift *) macht weitere Einzelheiten überflüssig. — In demselben Jahre noch verzichtet der Neuvermählte Elsen Marschalgs, Burckart v. Havental, wohnhaft zu Weberstädt, auf das Erbe ihres seligen Vaters. 1395 an dem Freitage nach unser lieben Frauen Tage Würzweihe [2]).

So schien das Eigenthumsrecht der Marschalke auf die Güter 1401 in Remstädt gesichert. Allem Anscheine nach war Apel Marschalk schon 1395 todt und seine Güter an die nächsten Verwandten in Thomsbrück gefallen. Diese: Johannes Marschalg, Domherr zu Nordhausen, und seine Brüder Wintze und Albrecht Marschalg in Thomsbrück verkaufen einen Theil der Güter in Remstädt an das Augustinerkloster für 200 löth. Mark Silber, Erfurter Währung, 1401 Dienstags nach Thomä. Diese Güter bestehen aus:

6 Hufen gutes, arthaftes Land,

32 Acker Wiesenwachs,

60 Acker Holz (im Kramberge ?).

Sie wurden dem Kloster Stück für Stück nachgewiesen und Landgraf Balthasar bestätigte den Kauf auf Bitten der Verkäufer, sowie das Gericht in Remstädt [3]). — Endlich bestätigen die noch übrigen Glieder der Famile Marschalg: Hans, Dietrich, Frencze (Wintze),

---

1) Cpb. fol 60b. Erbb. fol. 62.

*) Siehe Beilage am Ende dieses Aufsatzes.

2) Cpb. fol. 67. Erbb. fol. 65. Designat. no. 68.

3) Cpb. fol. 65b. Erbb. fol. 64.

Albrecht und Götze zu Thomsbrück nicht allein den Kauf der Rems-
1402 städter Güter an: Hermann Smyd, Prior, Hans v. Dachobeche, Lesemeister, und die ganze Sammlung der Einsiedler des heil. Augustinerordens in der Stadt Gotha, sondern Tele (Tyle Marschalg) in Aspach, ihr Vetter, verkauft zugleich auch seinen Antheil an den Gütern in Remstädt und einen Siedelhof in Gotha für 100 Mark Silber, so daß die ganze Kaufsumme 300 Mark betrug, wovon 200 Mark auf das Kloster, 100 Mark auf Tylen von Aspach fielen. Das Kloster bezahlte sofort auf seinen Theil 100 Mark, die andern 100 Mark sollten bezahlt werden, wenn es im vollen Besitz der Remstädter Güter sei, bis wohin die Aussteller der Urk. die bezahlten 100 Mark mit 4 Mark im 1sten Jahre verinteressiren wollen, in den folgenden Jahren mit 8 Mark Silber, und diese Übergabe soll nach 3 Jahren geschehen von nächsten Michaelis an. Zeugen: Hermann v. Heylingen, „unser Vetter", Heinrich v. d. Pforten, „Hofgesinde vnsers gnedigen Herrn des lantgrauen in Doringen", Kylian Nickels, Heinrich Hune, Hans, Bürger zu Gotha. Die Bürgen: die gestrengen Tyle von Aspech, Hermann v. Heylingen hängen ihre Siegel an. 1402 an dem heiligen Sonntag in der Fasten als man singt Reminiscere [1]), — Else Marschalk, vermählt an Burckart v. Haventhal, wiederholt ihren Verzicht auf die Güter in Remstädt. Ihr Gatte erlaubte ihr, dabei
1405 sein Siegel zu gebrauchen. 1405 nach S. Francisci Tag [2]). — Endlich bestätigt noch Landgraf Balthasar, auf Bitten des Priors und Convents des Augustinerklosters, den Kauf der Remstädter Güter und macht dabei die Bedingung, daß, wenn das Kloster diese Güter etwa verkaufen wolle, „so sollen sie vns vnnsern vndersessen mannen burgern oder andern vnsern vndersassen bieten vnd nymands anders." Zeugen: Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr von Krannigfeld, Fritze v. Witzleben, des Landgrafen Hofmeister, Fr. Nickel List, Marschall, Er Ludwig v. Greußen, des Markgr. Friedrich Sohn Balthasar Hofmeister, Heinrich Schicke. Weimar 1405 am Sonntage vor des heil. Kreuzes Tage [3]).

1) Cpb. fol. 68b.
2) Cpb. fol. 67b.
3) Cpb. fol. 59b.

Als die Übergabe der Güter (und dies mochte wohl 1405 geschehen sein, s. o.) erfolgt war, fehlten folgende Stücke:

die Korn- und Walkmühle ⎫ versetzt an das heil. Kreuzkloster zu Go-
½ Hufe Land ⎬ tha zu 120 rhein. Guld. Diese versetzten
6 Acker Weiden und Wiesen ⎭ Güter zinsten dem Kloster Reinhardsbrunn

5 Erfurt. Malter Korn, 1 Pfund Pfennige, 1 Gans, 2 Hühner ewigen Zins;

6 bis 7 Acker, an Günther Koch für 60 Guld. versetzt, dem Kloster Reinhardsbrunn zinspflichtig;

1 Hufe Land, der Äbtissin und Convent (des † Kl.) für 25 Mark verkauft;

1 Hof zu Gotha, verkauft an Heinrich v. Siebeleben für 50 Guld.

Dies kam natürlich zu Erörterungen, und Conrad Cardinal, 1409
Hans Schwabhusen, Rathsmeister, werden von einer Seite, Heinrich Voyt, Mertin Meistermag, Schultheißen zu Goldbach, von der andern Seite zu Schiedsrichtern erwählt und entscheiden dahin, daß Tyle Götze und sein Bruder Günther (Marschalke) v. Aspach an das Kloster und den Convent wieder zu bringen haben:

1) den Siedelhof zu Remstädt, und 2½ Acker Wiesen und Weiden, dazu gehörig, dem Kreuzkloster zinspflichtig 2 Schill., 2 Hühner Erbzins jährlich;
2) 12 Acker Holz, das Brandenberger Holz genannt am „Kraynberge", dem Kloster Reinhardsbrunn zinspflichtig mit 4 Schill.;
3) ½ Hufe den v. Wangenheim lehnpflichtig;
4) 2 Pfund Pfennige, 4½ Schilling, 7 Gänse, 15 Hühner Erbzinsen auf verschiedenen, specificirten Ländereien.

Die auf ewig verkauften, obengenannten Güter bleiben ausgeschlossen. Andere, weniger bedeutende Bestimmungen mögen hier unerörtet bleiben. Zeugen der schiedsrichterlichen Ausgleichung waren: Conrad Tugschere, Domherr in der L. Frauenkirche zu Gotha, die Gestrengen: Cristan Scharffenstein, Bernhard Wide der ältere, Fritze v. Hagen. 1409 am Sonntage Mitfasten als man singt Letare [1]).

Die von Wangenheim scheinen Schwierigkeiten mit der Heraus- 1411

1) Cpb. fol. 64b.

gabe der oben bezeichneten halben Hufe gemacht zu haben; erst 1411 gaben Fritze v. Wangenheim und dessen Vetter Hans v. Wangenheim als Lehnsherren ihre Zustimmung zum Verkauf jener halben Hufe an das Kloster. 1411 feria secunda post festum scti Martini [1]). — Endlich erhoben noch die Gebrüder Tyle und Günther v. Aspach Klage über den Werth der ausbedungenen Mark Silber, als Kaufgeld. „Sie meynten das die lötige marg mer gegolden hette wann yn davor worden were.“ Darüber entscheiden Dieterich v. Molfsleubn, Vogt zu Gotha, Heinrich Eschrleuben, Dechant, Conrad Terescher, Domherr, Ditterich Aschra, Vogteischreiber, daß das Kloster noch 5 rhein. Guld. nachzahlen soll, womit die Kläger sich beruhigen sollen. 1414 an der Mitwoch vor Katharinen Tag [2]). — Mit dem Kreuzkloster scheinen die letzten Anstände erst 1450 ausgeglichen worden zu sein. In diesem Jahre stellt Apel Schrecke, Richter der Äbtissin des Kreuzklosters zu Gotha, „als er czu rechter dingezyt . . . als eyn richter an Rechter dingstät zcu Remstet, an der mittwochen in der gemeyntwoche“ saß, eine Urkunde aus, durch welche er erklärt, daß Wincze Marschalg für sich und im Namen seiner Brüder und Erben aufgelassen hat mit Hand und Mund,

1450 6 Hufen gutes Artland — 32 Acker Wiesenwachs in der Flur von Remstädt;

50 Acker Holz im „Kraynberge“;

wie oben 1401 S. 281.

und daß er diese Güter dem Augustinerkloster, von Gerichts wegen als ein eigenes freies Gut übergeben habe. Dies geschah in Gegenwart von Johannes v. Datebach (Dachebeche, Dachwich?), Lesemeister, „vnd zcu der czyt ein provincial der provinceen in Doringen vnd in sachsen“, Tile v. Aspech, Hans Schonberg, Bürger zu Gotha, und A. 1450 am S. Elisabethtage [3]). Bestätigungsurkunden des Kreuzklosters über einzelne Parzellen sind ohne Belang.

Wenden wir uns nun zurück zur chronologischen Folge der Schick-
1388 sale des Augustinerklosters seit 1382; indeß sind die nächsten Jahre bis

1) Grbb. fol. 63[b]. Designat. S. 19. no. 21. hat das J. 1413.

2) Gpb. fol. 66.

3) Gpb. fol. 63.

1388 sehr unfruchtbar für uns, und auch in diesem Jahre ist es nur ein geringer Erbzins von 11 Solidos, einigen Gänsen und Hühnern, den wir des Verkäufers wegen, Heinrich v. d. Tann, wohnhaft in Goldbach (verkauft für $6\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige), hier anführen. Der Verkauf geschah vor gehegtem Gerichte zu Goldbach unter Vorsitz Conrads v. Tutelryben, Amtmann zu Gotha [1]). Ebenso haben wir in den Jahren 1389 ff. nur von geringen Zinserwerbungen dürftige Nachrichten, die wir billig übergehen und nur bemerken, daß uns 1389 ein Fritz v. Barnrode als Verkäufer eines geringen Zinses genannt wird, und daß 1394 Heinrich v. Loicha (Laucha) den Kauf eines Erbzinses von 2 Pfund Pfennigen bestätigte. In demselben Jahre verkauft Albrecht v. Stutternheim dem Kloster einen Zins von 2 Erfurt. Malter Korngeld auf 2 Hufen in Schwabhausen für 10 Mark löth. Silber; doch behält er sich den Wiederkauf vor. Zeugen: Hermann v. Stutternheim, Vetter des Verkäufers. 1394 am Freitage nach dem heiligen Pfingsttage. — Abt Reinhard v. Hersfeld bestätigt den Kauf als Lehnsherr [2]).

Als Zeichen seiner Verehrung stiftete Landgraf Balthasar in 1395
diesem Jahre einen Altar in dessen Kirche, Christus und der Mutter Gottes geweiht. Eine, ohne Zweifel dazu gehörige Altartafel aus 2 Theilen bestehend, auf dem einen die Stiftung des Abendmahls, auf dem andern die Heimsuchung Mariä, wurde bei einer Reparatur der Kirche 1680 in die Sacristei gebracht. Wo ist sie wohl jetzt? [3]).

Im Jahre 1395 tauschte das Stift, an der Spitze Johannes, 1395
Dechant, Johannes, Schulmeister, Petrus, Sänger, einen Erbzins von 10 Schilling in Warza um gegen einen gleichen Zins von einem Hause am Berge, in welchem der Stiftscaplan wohnte. 1395 am Dienstag nach Allerheiligen Tag [4]). — Die betreffende Urkunde des Augustinerklosters ist ausgestellt von Ulrich v. Tenstete, Prior, Johannes von Dachebeche, Lesemeister, Giseler, Subprior,

1) Cpb. fol. 49. Erbb. fol. 126b.

2) Cpb. fol. 72b. 73. Designat. S. 14. no. 65. Hier heißt der Verkäufer Apel v. St.

3) *Sagitt.* p. 162. Tentzel II. S. 237. Rudolphi III. S. 35.

4) Cpb. fol. 100b.

Jacob, Scheffener. 1395 an dem ersten Sonntage der Zukunft unsern Herrn Jesu Christi [1]).

1395 Es scheint fast, als ob Landgraf Balthasar den Dank für den neugestifteten Altar vom Kloster entnahm; zur Sicherstellung (eines Darlehns?) verschrieb er dem Kloster 1 Schock Groschen von seiner Jahrrente in Salza. 1395 [2]).

1396 Im Jahre 1396 an der Mitwoch nach S. Martinstag beurkundet Daniel Fromann, Schultheiß und Richter zu Gotha, daß Kilian Nikels vor ihm gekommen sei, als er Gericht gehalten, „in geheiter bang vnd an gerichte das ich von myns herren gnaden gesessen vnd gehalden habe" und erklärte: er habe dem Kloster 6 Acker Land am Seeberge überlassen mit der Bitte sie demselben zu überweisen. Dies sei von Gerichts wegen mit Hand und Mund geschehen vor den Zeugen: Hans Escheleub, Mertin Muter und Hans Hutzel, Bürger zu Gotha, „vnd dingpflichten des gerichts daselbst" [3]). — Als

1397 Apel von Utinrode, und dessen Brüder Tyle und Hermann 1395 dem Kloster einen Erbzins von 22 Schill. Pfennigen, goth. Währung, und 1 Gans, auf Gütern in Buffleben, für 17 Pfund Pfennige verkauft hatten, überwies ihm Hans v. Boulstete, d. Z. Untervogt zu Gotha, diesen Zins von Gerichts wegen vor Dither Polan, Schultheiß zu Molschleben, Heinrich Koydel und Bartholomeus, Frohnbote des Gerichts. 1397 Montag nach dem Sonntage Judica [4]).

1398 Die Beamten des Klosters: Heinrich Francke, Prior, Johannes v. Dachebeche, Lesemeister, Gyseler Brandis, Unterprior, Jacob, Scheffener, bekennen, daß Alheit Domtechen 1398 einen Jahrzins von 2 Pfund Geld erkaufte und zwar so, daß sie ihn zeitlebens einzunehmen habe, nach ihrem Tode solle er an den Augustiner Jacob Clopstein, und nach dessen Tode an das Kloster fallen. „Der Zins ist gekauft sämtlich und ungesondert mit den 4 Pfunden Pfennig Geldes, die dem Prior und die Versammlung des Closters gekauft haben von den gestrengen Junker *Heinrich von Hetstet*

1) Tenzel S. II. S. 238.

2) Orig. G. X. QQ. I.

3) Cpb. fol. 95. Erbb. fol. 122.

4) Cpb. fol. 38[b]. 39. Erbb. fol. 127.

und *Lutzen* seinen Sohn auff eine Hufa Landes, gelegin in der Flur zu Kindleben." 1398 [1]). — Dieser Clopstein erscheint in einer andern Urkunde desselben Jahres als Procurator, neben den andern Beamten seines Klosters und bezeugt mit ihnen, daß das Augustinerkloster einen Jahrzins von 1 Pfund Denaren an die Domina (Äbtissin) des Kreuzklosters, Agnes Strenzen, verkauft habe für 10 Pfd. De- 1398 nare. Diesen Zins sollte Agathe Lengin, Nonne im Kreuzkloster, lebenslänglich genießen, nach ihrem Tode aber an das Augustinerkloster fallen. 1398 in octava ascensionis Domini nostri J. Chr. [2]) — Das Jahrhundert schließt mit der Erwerbung zweier Siedelhöfe in Frie- 1399 mar durch Kauf auf Wiederkauf für 12 Pfund Pfennige. Lutze und Friedrich v. Varnrode genehmigen den Kauf. 1399 Sonntag post Omnium sanctor. [3])

Im 1sten Jahre des neu beginnenden Jahrhunderts, 1400 in die 1400 Agnetis virginis (am 5. Febr.), verkaufte Lutze v. Varnrode, Ritter, mit Zustimmung seines Bruders Fritz von Varnrode, dem Kloster einen Erbzins von 12 Malter, halb Weizen, halb Gerste auf 1 Hufe in Friemar für 15 Mark löth. Silber, goth. Währung und Zeichen. Es wird ein Wiederkauf bedungen für dieselbe Summe zu einer bestimmten Zeit, ohne daß er erfolgt zu sein scheint [4]). — Dietrich v. Thonna, Ritter, seine Gattin Else, seine Söhne Dietrich und 1402 Wilhelm, und seine Tochter Anna verkaufen dem Kloster 4 Hufe Artland in Burgtonna, für 52 Schock Meißn. Groschen. Zeugen: Jhon v. Tonna, Vetter des Verkäufers, Wintze Marschalk, dessen Eidam, Br. Hermann Smyt, Br. Jacob Clopstein, Priester, Johann Winne, ein Diakon, Brüder des Klosters, u. A. 1402 am S. Cyriaci Tage [5]). — Graf Ernst v. Gleichen bestätigt den Verkauf. Dienstag vor Margaretha [6]), und des Grafen Amtmann und Vogt zu Burgtonna, Ditterich Stange, fertigt eine gerichtliche Urkunde darüber aus, wobei als Zeugen genannt werden:

1) Cod. Ch. A. 465. fol. 161.
2) Tenzel S. II. S. 243.
3) Erbb. fol. 147b.
4) Cpb. fol. 46b. Erbb. fol. 116b. Dessgnat. S. 15. no. 1.
5) Cpb. fol. 37.
6) Cpb. fol. 37b.

Jhon v. Thonna, Johann Heyse, Scheffener zu Gotha, Br. Günther, „ein scheppse zcu Salza“ u. A. 1402 am S. Peterstage [1]).

1411 Nach manchen geringen Zinserwerbungen verkauft Wilhelm v. Wechmar mit Zustimmung seiner Söhne Frunt (?) und Otto dem Kloster 4 Erfurt. Malter, halb Korn, halb Gerste und 2 Schill. Pfennige Erfurter Währung auf Gütern in Wechmar. Auf Bitten des Verkäufers überwies diesen Erbzins, als Lehnsherr „der Erwürdige geistliche Fürst vnser gnediger Herr“ der Abt v. Herßfeld dem Kloster die Zinsen. Als Bürgen werden genannt Heinrich v. Siebeleben und Lutze v. Hettsteten; als Zeugen: Hans v. Swabehusen, dessen Sohn Hans, Daniel Froman und Hans Froman, dessen Sohn, Fritze von Han und B. Hermann Smed, Prior, Heinrich Truter, Lesemeister, Hans Sigilbach, Scheffner, „zcu derselbigen czyt vorsteher des genannten closters.“ 1411 an S. Gertrudentag [2]).

1415 Im Jahre 1416 gerieth das Kloster mit einem seiner Zinspflichtigen, dem Gebhard v. Tuteleuben, in Streit. Dieser klagte vor Kerstan v. Hayn, Vogt des Landgr. Friedrich d. Jüng. zu Gotha, daß ihm das Kloster schon seit längerer Zeit Zinsen abfordere, ohne daß er wisse warum, und auf welcher Wiese der Zins liege oder wer denselben vor ihm gezahlt habe; er fordert den gegebenen Zins zurück. Das Kloster aber bewies durch Urkunden die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf den Zins von 3 Äckern in Tuteleuben, welche der Kläger besaß, der nun zu einem Erbzins von 1 Mltr. gothaisches Maß verurtheilt wurde. Die Richter waren, außer dem genannten Vogt: Heinrich v. Körnern, Benedictiner Ordens, Conrad Magelyns, z. d. Z. Rathsmeister in Gotha, Fritzsche von Baldestett, Conrad Franke, u. A. 1415 am Freitag S. Nicolaitag [3]).

Lutze v. Warnrode, Burgmann zu Tenneberg, verkauft mit Zu-
1419 stimmung seiner Gattin Anna den Klosterbrüdern Mathias Truten und Hans Truten 3 Erfurt. Malter Korngulde, halb Weizen, halb Gerste Jahrzins zu Friemar für 75 gute rhein. Guld. auf Wiederkauf (der aber nicht erfolgte). 1419 am S. Martinstage [4]).

1) Cpb. fol. 88. 2) Cpb. fol. 95 b. 3) Cpb. fol. 97.
4) Cpb. fol. 47 b. Erbb. fol. 116. Designation S. 22. no. 34.

Im Jahre 1420 verkauft Apel Oldisleben, Bürger in Gotha, 1420
den Augustinern einen Zins von 3 Schilling-Pfennig und 2 Michaelishühnern auf einem Hofe in der Salzengasse „gegen den egenannten Herrn krutgarten“, für 5 rhein. Guld. 1420 am Dienstag vor Martini [1]). — Dieser Krautgarten hinter oder neben dem Kloster wurde z. Z. des Myconius, zum Besten der Ministratur, für 180 Guld. an Michel Langenhayn verkauft und erbzinste noch dem Kloster 5 Solid. [2]), also den alten, erkauften Zins.

Die Erwerbungen von wiederkäuflichen Zinsen in den folgenden Jahren sind unbedeutend und ohne Interesse für uns (z. B. in Seebergen, Aspach, Holzhausen u. s. w.).

Mit dem Jahre 1424 beginnen verschiedene Ankäufe von Erbzin- 1424
sen in Eberstädt auf den Gütern derer von Uttenrod. Der erste Kauf betrifft einen Erbzins von 4½ Schilling-Pfennig, 23 Landpfennigen, 1 Lammsbauch, 2 Gänsen, 5 Michaelis-, 3 Fastnachtshühnern auf einem Gute in Eberstädt, welchen Fritze von Utenrod dem Prior Hermann Smede und dem Kloster für 10 Guld. verkauft. Mertin Meistersmag, Schultheiß in Goltbach, übereignet den Zins dem Schaffner Johann Sigelbach (?) vor Gericht und Zeugen. 1424 am
S. Marien-Magdalenen-Tag [3]). — Zwei Jahre später wurde der 1426
Kaufpreis für diesen auf 22 rhein. Guld. erhöht. 1426 am Sonntage nach Bonifacii Tag [4]). — Endlich wiederholt 1429 zugleich mit seinen Söhnen Fritz v. Utinrode, Heinrich und Fritze den Kaufbrief. 1429 am Sonntag Lätare [5]).

Von jetzt an wird der Kauf wiederkäuflicher Zinsen immer häufiger. Es sind ganz offenbar Geldgeschäfte, welche das Kloster trieb; es lieh größere und kleinere Geldsummen dar auf Grundstücke, deren Zinsen die Interessen des vorgestreckten Capitals darstellten. Wurde das verpfändete Grundstück nicht eingelös't, das Capital nicht zurückgezahlt, so wurde es für verfallen erklärt und verblieb dem Kloster. Dies geschah mit mehr oder weniger Härte und trug nicht wenig bei, namentlich in Gotha, die Bürger gegen die Klöster und ihre Bewohner zu er-

1) Cpb. fol. 84. 2) Erbb. fol. 56.
3) Cpb. fol. 40. Erbb. fol. 74b.
4) Cpb. fol. 39b. 5) Cpb. fol. 42. Erbb. fol. 75.

bittern. Ich werde diese wiederkäuflichen Zinsen nach den Ortschaften zusammen stellen; hier nur einen Theil derjenigen und zwar der wichtigern anführen, welche dem Klostervermögen bis 1540 verblieben, d. h. die noch in dem um jene Zeit gefertigten Erbbuche aufgezählt werden.

1424 Dahin gehört der Kauf eines Jahrzinses von 2 Guld. auf ½ Hufe zu Friemar für 15 Guld., vor gehegter Bank durch Jacoff Semel v. Hochheim, Schultheiß zu Friemar. 1424 am S. Mertinsabend [1]). Der Zins verblieb dem Kloster, weil die Rückzahlung der Kaufsumme nicht erfolgt war. -- Auf gleiche Weise erwarb es einen Jahrzins von 2 Guld. auf ½ Hufe in Seebergen, für 20 Guld. — Für 20 rhein. Guld. erkauft das Kloster in demselben Jahre einen Zins von 2 Guld. auf ½ Hufe in Seebergen auf Wiederkauf. Der Probst von Ilmene, Hermann, als Lehnsherr hängt sein Siegel an, zum Beweis seiner Genehmigung. 1424 am S. Gregorientag [2]). — Als sich Junker Apel Oldesleuben, Burger zu Gotha, mit seiner Schwester in das
1427 Erbe theilten, bestimmten sie einen ewigen Zins von ½ Mark jährlich, auf einem Backhause in der Möncheisgasse (in Gotha) zu einer Gedenkfeier für das Geschlecht der Oldesleuben, mit Vigilien und Seelmessen bei den Augustinern. Dies beglaubigt Apel mit einem Eide vor Gericht, worüber der Richter und Schultheiß Hans Hunold eine Urkunde ausstellt. 1427 am Freitag nach U. L. F. Lichtweihe [3]). — In demselben Jahre, Donnerstag vor Valentini, erklärten Hartung Kammermeister und Else, seine Gattin, vor Gericht, daß sie dem Augustinerkloster einen ewigen Zins von 1 Virding auf einem Backhause „uff dem erffurten anger" übereignet haben „zu einem ewigen Gedechtnisse vnd nemlich czu den czwen lichtrn die da horen wann man gotislichnam in den messen vffhebt." Darüber stellt Hans Hunold, Schultheiß und landgräflicher Richter zu Gotha, eine Urkunde aus [4]). — Nach einer falsch datirten, aber von demselben Schultheißen und Ritter ausgestellten Urk. (1327) hatte Hartung Kammermeister diesen Zins erst erkauft für 13 rhein. Guld. von seinem Schwiegervater Daniel

1) Gpb. fol. 128. Erbb. fol. 148.
2) Gpb. fol. 184 b. Erbb. fol. 134 b. 3) Gpb. fol. 82 b.
4) Gpb. fol. 85. Erbb. fol. 118. 119. Designat. S. 27. no. 57.

v. Smyre[1]). — In demselben Jahre (1427) erwarb das Kloster einen wiederkäuflichen Zins für 12 rhein. Guld. auf einer Badestube hinter S. Margarethen[2]). — Eine zweite Badestube war „am nuwen marckte bei dem kesselborne", nach einer ähnlichen Urkunde von 1428[3]). 1428

Im Jahre 1427 weihte Heinricus Adrimatanus, als Vicar des Erzb. Conrad v. Mainz, ein neues Sacrarium in der Klosterkirche, und begabte es mit vielen Indulgenzen[4]).

Ein Wiederkauf im Jahre 1429 wird merkwürdig durch die Höhe 1429 der Summen und durch die betheiligten Personen. Hans und Jorge v. Wangenheim, Gevettern, verkaufen auf Wiederkauf „durch vnser schedlicher schulde leschunge" bewogen, dem Kloster 21½ rhein. Guld. Zins auf ihren Gütern in Sonneborn, für 300 rhein. Guld.[5]). Die Rückzahlung folgte fast 100 Jahre später, 1524.

Die folgenden Jahre bieten lange nichts Bemerkenswerthes dar — Erwerbung wiederkäuflicher Zinsen (Darlehnsgeschäfte), meist von geringem Belang ausgeschlossen — bis 1443 die Eifersucht der gothai- 1443 schen Bürger rege wurde über solche, sich mehrende Erwerbungen[6]), wenn auch an sich von geringem Belange. Um nun fernere Ansprüche und Zwietracht zu vermeiden, vereinigten sich Rath und Bürgerschaft mit den Augustinern über folgende Punkte: 1) Sollen die Brüder, gesammt wie einzeln, fernerhin kein Erbe oder Erbgut kaufen weder in der Stadt noch im Weichbild derselben, noch frei besitzen und behalten, als die namentlich aufgeführten Güter und Erbzinsen. — Ich zähle 43 verschiedene Geldzinsen[*]), davon 30 von Häusern (die Mühle zu Mittelhausen eingeschlossen, die übrigen Zinsen von Ländereien) und nur 6 verschiedene Getreidezinsen, betragend 59½ Malter Getreide. — Auch die Marschalkschen Güter sollten frei sein, soweit sie das Kloster

1) Gpb. fol. 84b. 2) Erbb. fol. 93b.

3) Gpb. fol. 142.

4) *Sagitt.* p. 162. Tenzel S. II. S. 297.

5) Gpb. fol. 70. v. Wangenheim Regesten S. 196. Nr. 176. Abdr. a. d. Orig.

6) Erwähnungswerth ist nur allein die Aufnahme einer frommen Schwester des Kreuzklosters in die Brüderschaft der Augustiner 1438. S. Kreuzkl. IV. S. 101.

*) 322 Schill. und 6 Pfund Pfennige. — Nach einer Bemerkung im Gpb.

unter seinem Pfluge hält. Verkaufen sie aber diese freien Güter oder einen Theil derselben, so verlieren sie ihre Freiheiten.

2) Von jetzt an sollen die Augustiner keine Erbgüter in der Stadt und ihrem Gebiete mehr kaufen; was ihnen durch Schenkung oder Erbschaft etwa zufallen würde, sollen sie binnen Jahresfrist, wo möglich an gothaische Bürger verkaufen; wo nicht, sollen sie selbst Geschoß und Steuern zahlen. Diese Verhandlung führten von Seiten des Raths und der Stadt: Apel Winer und Lorenz Hildegund, Rathsmeister; Hans Sander, Andreas Müller, Kämmerer; Hartung Muller, Heinrich Kulstet, Claus Dornheym, Curt Bruheim, Smedt Kampe, Hermann v. Hoen und Götze Fryer, Rathscumpane. Von Seiten des Klosters: Johannes Wahlwinckel, Prior, Johannes Segilbach, Unterprior, Bartholomäus Sture, Custos, Petrus Wecke, Schaffner, Theodericus Karnpferd, Johannes Arnstete, Conradus Knup, Heinricus Taffel. 1443 feria sexta Storum Martyrum [1]).

Dieser Vertrag hinderte zwar, wenigstens auf einige Zeit, neue Erwerbungen in und im Weichbilde der Stadt, nicht aber neue Erwerbungen in der Entfernung, wie die Folge zeigt.

1444 Henne v. Fulda, gothaischer Bürger, und seine Gattin Margaretha, verkaufen dem Kloster einen Jahrzins von 1 Schock alte meißner Groschen [2]) auf einer halben Hufe Land in Siebeleben, für 10 alte Schock, auf Wiederkauf. 1444 auf den Freitag nach den 3 Königen Tag. Der Wiederkauf erfolgte nicht [3]). — In demselben Jahre verkauft Albrecht v. Kindehusen, zu Herbsleben wohnhaft, dem Kloster auf Wiederkauf 2 rhein. Guld. Jahrzins auf einem Weingarten in Bargula (Baryola) für 20 rhein. Guld. 1444 Sonnabend nach S. Severi [4]). — In demselben Jahre verkauft Conrad Blafuß

---

fol 94. hielt eine löth. Mark Silber 56 Schilling; also nahm das Kloster von der Stadt und ihrem Gebiete jährlich — ohne irgend eine Abgabe — ein: 5 Mark 42 Schill., 5 Pfd. Pfennige an Geld, 39½ Mltr. Getreide.

1) Cpb. fol. 35b. *Sagitt.* p. 187. Tentzel III. S. 667.

2) „der eyner dry pfennige gilt".

3) Cpb. fol. 147. Erbb. fol. 93b.

4) Cpb. fol. 99b.

in Groß-Retebich (Rettbach) dem Kloster auf Wiederkauf, einen Jahrzins von 1 rhein. Guld. für 10 rhein. Guld. 1444 am Dienstag nach Thomä [1]). — Im folgenden Jahre verkauft die Gemeinde Mech- 1445
terstädt auf Wiederkauf, und mit Bewilligung „vnser gnedigen lieben frauwen *Anna v. Stutternheim* vnd yres Sone" 4 rhein. Guld. Jahrzins an Johann Rotsag, Conventsbruder des Augustinerklosters, für 40 rhein. Guld., und zwar so, daß nach dessen Tode der Zins an den Prior und das Kloster fallen sollte. 1445 am Freitage nach Allerheiligen Tag. Nach einer Randbemerkung wurde der Zins eingelös't [2]).
— Das Jahr 1446 brachte einen wiederkäuflichen Zins von 3 rhein. 1446
Guld. für 30 rhein. Guld. in Eberstädt. Hans v. Erfa hängt sein Siegel an die Urkunde als Lehnsherr. 1446 Dienstag nach Reminiscere [3]). — Ferner einen Jahrzins von 1 Schock Groschen für 6 Schock alte Groschen auf Wiederkauf, in Eschenbergen, wozu Graf Adolf, Graf v. Gleichen und Herr zu Tonno, durch ein angehängtes Siegel seine Zustimmung gibt [4]). — Des verpfändeten Hauses wegen, führe ich den wiederkäuflichen Verkauf eines Jahrzinses von 1 Schock alter Groschen
für 10 Schock alter Groschen 1448 auf. Das Haus lag, „vor dem erf- 1448
forder Thor an der Ecken, gein der Tichmolen bie sante Anthonis Born". Die Äbtissin des Kreuzklosters, Else Bothin und Johansen Fe rwor, Pfarrer zu S. Margarethen, bestätigen den Kauf. 1448 an dem Freitage vor Michaelis [5]). — Einen wiederkäuflichen Zins von 1 rhein. Guld. erkaufte das Kloster in demselben Jahre für 10 rhein. Guld. von Johannes Kanwerk, Bürger in Gotha. Conrad Wendelmuth, Kellner des Stifts, bestätigt den Kauf. 1448 am Sonnabend Apostoli Thomä [6]). Man sieht, daß nach wenigen Jahren der vor wenigen Jahren mit dem Rathe der Stadt Gotha abgeschlossene Vergleich nicht eben genau gehalten wurde.

Wir führten schon oben (S. 291. Note 6.) an, daß eine Nonne des Kreuzklosters in eine Brüderschaft der Augustiner aufgenommen wurde. Dies war wahrscheinlich die Brüderschaft der heil. Jungfrau Maria (fraternitas b. Mariae virginis), welche aus Mitgliedern beiderlei Geschlechts,

1) Cpb. fol. 181. 2) Cpb. fol. 132
3) Cpb. fol. 118. 4) Cpb. fol. 119 b.
5) Cpb. fol. 141. 6) Cpb. fol. 139.

aus allen Schichten der gothaischen Bürgerschaft bestand. Daß sie ihren Sitz im Augustinerkloster hatte, sieht man aus der Theilnahme der Beamten des Klosters, an der Regelung dieser Gesellschaft und aus den Vergünstigungen, welche Br. Julianus de Salam de Sicilia, Professor der Theologie und Generalprior des Augustinerordens, dem Kloster, mit Rücksicht auf diese Gesellschaft, schon früher: Herbipolis 1448 die decima octava mensis Aprilis, ertheilte. Alle guten Werke der Klosterbrüder, so bestimmt Br. Julianus de Salam, Messen, Fasten, Nachtwachen u. s. w. sollen den mit ihnen verbundenen Mitgliedern der Brüderschaft der heil. Jungfrau Maria im Leben wie im Tode zu Gute kommen[1]). Nachdem diese Brüderschaft eine weitere Ausdehnung erlangt hatte, vereinigten sich die Beamten des Klosters: Br. Heinrich Fürdung v. Bichelunghe, Lesemeister der heil. Schrift, Visitator der Provinzen Thüringen und Sachsen, und Prior Ludolff Ledeman, Unterprior, Johannes Günther, Küster, Conrad Pergaminder, Schaffner, und die sämtlichen Brüder, mit den städtischen Beamten: — Johannes Langenhayn, Rathsmeister, Heinrich Martersteke, Münzmeister, Claus Hotzel, Heinrich Krigk, Hans Escheleub, Gothard Jon, Hans Kirstan, Rathscumpane; Hermann Salza, Jost Brengebir, Johannes Bottener, Stadtschreiber, und mit den Vormündern der Brüderschaft: — Hans Seber und Hans Wachsmud, Bürger der Stadt Gotha — und setzten folgende Bestimmungen fest:

1) Die Vormünder sollen alle, die sich mündlich oder schriftlich zur Brüderschaft melden, „man adir frouwen", dem Prior anzeigen, der sie mit den Vortheilen der Brüderschaft bekannt machen wird.

2) Die Klosterbrüder wollen alle Dienstage, alle Feste U. L. Fr., auch an den höchsten Festen des Jahres, Messe singen in ihren Capellen. Dafür gibt die Brüderschaft, aus Erkenntlichkeit, jährlich als ein Almosen 5 Schock Groschen, und zu jeglichem Feste „unsern Brudirn zu liplicher Consolacien" 2 Stübchen Wein.

3) Zum Troste und Erlösung aller gläubigen Seelen, und namentlich der verstorbenen Mitglieder der Brüderschaft, wollen die Klosterbrüder jährlich, Montag nach Mitfasten Abends, Vigilien, Dienstag

1) Tenzel S. II. S. 656.

früh eine Seelmesse singen und dabei der verstorbenen Mitglieder der Brüderschaft namentlich gedenken. Dafür soll gezahlt werden 1 Schock Groschen zu Pitancien (wohl irgend ein Gericht, Speise).

4) Jährlich soll eine allgemeine Seelmesse mit Vigilien gehalten werden, wie es sich eben schickt; dafür zahlt die Brüderschaft nach Belieben.

5) Zur Beförderung und Mehrung der Eintracht soll die Brüderschaft jährlich ein Essen veranstalten, doch soll es einem Bruder nicht höher zu stehen kommen, als ungefähr 1 Schilling, „minner adir mee, noch erkentnisse der vornemsten vſs der Braderschaff“. (Das jetzt unvermeidliche Zweckessen durfte also vor beinahe 400 Jahren nicht fehlen!)

6) Die Brüderschaft soll das ewige Licht zu Ehren U. L. Fr. im Chore erhalten; es soll brennen des Nachts zur Mettin, des Tags zur Homesse und zu allen Messen, die man zu Ehren U. L. Fr. singt u. s. w. 1464 am Fritag in der Osterwoche[1]).

Die folgenden Jahre (seit 1448) bieten nichts der Erwähnung werthes dar. Im Jahre 1452 erwarb der Conventsbruder Johann Giseler durch Kauf auf Wiederkauf einen Jahrzins von 2 rhein. Guld. für 20 rhein. Guld. auf 6 Acker „feldeglich“ in Warza, der nach seinem Tode an das Kloster fallen sollte. Curd Hoch, dermalen „Custos“ zu Reinhardsbrunn, bestätigt den Kauf 1452 am Freitage nach Jacobi[2]). — Seit 1448 hatten der Prior Bertold Store (Bertold Sture) Unterprior, und Kerstan Wintherſteyn, Schaffner, im Streit gelegen mit Hans Strenzelbach über einen Erbzins von 10 Schill. auf Ländereien in Trüchtelborn. Der Streit wurde durch Schiedsrichter ausgeglichen und der Zins auf 5 Schill. Pfennige herabgesetzt. 1453[3]). — Als das Kloster einen wiederkäuflichen Zins von 1 rhein. Guld. für 10 rhein. Guld. in Warza erkauft hatte, bestätigte Heinrich von Husen den Kauf durch Anhängung seines Siegels. 1453 am Dienstag nach S. Elisabeth[4]). — Der Priester „im closter czu sante Augustini“ in Gotha, Niclaus Blume, erkauft einen wiederkäuflichen Zins von 1 Schock Groschen, deren einer 3 Pfen-

1452 (margin, beside "Die folgenden Jahre") · 1453 (margin, beside "Jacobi") · 1454 (margin, beside "Der Priester")

1) Tenzel S. II. S. 687. 2) Gpb. fol. 218.
3) Gpb. fol. 77b. 4) Gpb. fol. 217.

nige gilt, auf einem Haus und Hof zu Gotha in der Salzgasse zum Schlüssel, für 10 Schock Groschen. Dietrich Arnold, Lesemeister und Prior, bestätigt den Kauf. 1454[1]). — Das Kloster kauft
1455 im J. 1455 einen wiederkäuflichen Zins von ½ Schock alter Groschen auf einem „Sedelhof" zu Gotha in der Fleischgasse für 5 Schock alter Groschen. Die dermaligen Rathsmeister, Hartung Willebir und Apel Wulner, bestätigen den Kauf[2]). — Auf einem andern Hofe in derselben Gasse lieh das Kloster 10 Schock Groschen gegen einen wiederkäuflichen Zins von 1 Schock Groschen, den Groschen zu 8 Pfennigen. Hans Kristan, Schultheiß zu Gotha, bestätigt den Kauf. 1456 Dienstag nach Bonifacius[3]).

1458 Wir sahen, daß die Geldgeschäfte des Klosters die Aufmerksamkeit der Stadtbeamten und Bürger in Gotha auf sich gezogen hatten (1443); daß die rührigen Klosterbrüder in ihrem Geschäft, außerhalb Gotha, fortfuhren, haben wir nachgewiesen. Es mochte wohl weiter gegangen sein, als wir nach unsern Quellen nachgewiesen haben, es mußte nothwendig dem guten Rufe der Augustiner geschadet haben; denn Herzog Wilhelm fand es 1458 für nothwendig, kräftig einzuschreiten. In diesem Jahre, Sonnabend nach Andreä, schrieb er aus Jena an den Schösser und Rath zu Gotha, daß er aus göttlicher Gnade geneigt sei zu thun, was er vermöge, damit die geistlichen Orden für die Besserung des gemeinen Volks erfolgreich wirken könnten. Er habe deshalb den würdigen Bruder Heinrich Ludewici, Lehrer der heil. Schrift und Provincial des Augustinerordens, beauftragt, das Kloster seines Ordens zu reformiren, „weil in demselben, in vergangenen Zeiten fast unordentliche Wildikeit, die geistlichen Leuten nicht gebühre, verspüret worden, welches fürder nicht zu dulden". Der Herzog fordert den Rath auf, den Reformator auf alle Weise zu unterstützen, eben so wie diejenigen Brüder, die er mitbringen und in das Kloster setzen werde, statt der ältern Brüder des Klosters, welche sich der Reformation nicht fügen würden[4]).

---

1) Cpb. fol. 142b. 2) Cpb. fol. 144.

3) Cpb. fol. 153b.

4) Cod. Ch. A. 456. fol. 191. *Sagitt.* p. 102. Tenzel S. II. S. 685. Rudolphi III. S. 37.

Welchen Erfolg dieser Befehl des Herzogs Wilhelm hatte, wissen wir nicht; scheinbar wenigstens gingen die Geschäfte ihren Gang nach wie vor.

Nach einem unbedeutenden Kauf auf Wiederkauf folgte 1460 eine 1460
werthvolle Erwerbung, eine Holzmarke im „Kromberge", das Brandenburger Holz genannt, von Hans v. Utenrod und seiner Gattin Lyse für 40 Guld. in Golde Hauptgeld und 4 Guld. Jahrzins, welche sie dem Kloster schuldig gewesen waren. Die Grenzen dieser, bereits versteinten Parcelle ging vom Steyngraben bis auf die Horst, neben dem Holze des heil. Kreuzklosters, der breite Fleck genannt. Der Verkäufer, wohnhaft in Goldbach, überwies dieses Holz dem Kloster vor Gericht, welchem der Schultheiß Mathiß Sneyter daselbst vorsaß. 1460 auf den Sonntag Judica [1]).

Heinrich Marterstek, Münzmeister zu Weimar und Rathmann zu Gotha, kaufte, mit Zustimmung seiner Gattin Katharina, verschiedene Erbzinsen von dem gothaischen Bürger Henne Hutten, in Betrag von „dry Lot Statwere das macht nun vnd drissig (39) groschen" für 68 Schock alte Groschen und schenkt diesen Zins dem Kloster als ein Seelgeräthe zum Heil seiner und seiner Gattin Seele. Die zinspflichtigen Äcker lagen theils in der Ostheimer, theils in der Mittelhäuser Flur, ferner, auf einem Hofe vor dem „vbersten sebeleuben thore", zwei andere Höfe lagen in der Mengilsgassen und Langengasse. 1463 Freitag nach Oculi [2]).

Es ist schon gelegentlich erwähnt worden, wie das Kloster verfuhr,
wenn ein Gläubiger säumig war im Abtragen der Zinsen, das ver- 1464
pfändete Grundstück wurde ihm genommen und zum Grundbesitz des Klosters geschlagen. Diesem Verfahren unterwirft sich ein jeder, der irgend eine Summe vom Kloster erborgt, in dem Schuldbriefe. Daß es wohl meist gerichtlich geschah, beweis't eine Urkunde von 1464. Hans Haldeck, Schultheiß, Kerstan, Gerichtsschreiber, Jacoff Willeborn, Frohnbote und Gerichtsknecht (in Tutleben) erklären,

1) Cpb. fol. 50. Erbb. fol. 68. Designat. S. 40. no. 112. Brückner, K. u. Sch. I. 1. S. 50. Not. a. d. Orig.

2) Cpb. fol. 84. — Erbb. fol. 121b. — *Sagitt.* p. 162. — Rudolphi III. S. 37.

daß die geistlichen Herrn, die Augustiner, ein Viertel Land, im Felde von Tutleben gelegen, mit allen Rechten forderten, für 5 Schock Groschen und für einen versessenen Zins, von Hans Beringer. Das Gericht sprach das Viertel dem Kloster zu „nach Inhalt myns gnedigen Herrn gerichtsbuch" [1]).

Den Verkauf eines Zinses von 1 alten Schock Groschen „guter
1465 Dorlngscher lantwere" auf Äckern in Hochheim für 10 alte Schock, bestätigt Junker Heinrich (v.) Scharfenstein 1465 [2]). — Ebenso den Verkauf eines Zinses von 1½ Fl. in Golde für 15 Fl. (1465). — Einen 3ten Verkauf von 1 rhein. Fl. für 10 rhein. Fl. in Hochheim bestätigte Hans v. Wangenheim in demselben Jahre [3]). — Einen Zinsverkauf von ½ rhein. Fl. in Hochheim für 5 rhein. Fl. bestätigt Anna v. Scharfenstein (1466) [4]). — Im folgenden Jahre verkaufte Claus
1466 Cardinal, mit Zustimmung seiner Gattin Tele, einen rhein. Fl. Zins
1467 auf seinen 2 Häusern hinter der S. Margarethenkirche an Ern Johann Sunen (Augustiner), Priester, für 10 rhein. Fl. Jacoff Michel, Vicar der genannten Kirche, bestätigt den Kauf (1467) [5]).

Die folgenden Jahre bieten unbedeutende Nachweise über Erwerbungen wiederkäuflicher Zinsen dar, selbst ohne bemerkenswerthe Namen. Im Jahre 1470 ließ Herzog Wilhelm untersuchen, durch wen und wie die mannigfaltigen fremden Erbzinsen in seinen Städten und Ämtern aufgesetzt, oder durch was Ankunft (Ursprung) und bestätigte Besitzung sie bisher eingenommen und gebraucht worden, was ihm, als Landesfürsten, zu wissen gebühre. Da ihm nun berichtet worden, daß Prior und Convent des Augustinerklosters in Gotha einige Erbzinsen von Häusern und Gärten in und vor der Stadt Gotha, auch einige Zinsen in Dörfern eingenommen, über welche sie weder ihre „Ankunft", noch eine landesherrliche Bewilligung oder Bestätigung nachweisen könnten, ausgenommen ihre Zinsbücher; so sei er als Landesherr vollkommen berechtigt, solche Zinsen einzuziehen. Angesehn aber die Dienste, welche Prior und Convent bis jetzt geleistet hätten und noch leisten würden, wollte er das Versäumte nachholen, und jene unverwilligten und unbestätigten Zinsen nachträglich verwilligen und bestätigen mit der Warnung,

1) Cpb. fol. 202. 2) Cpb. fol. 161.
3) Cpb. fol. 164. 4) Cpb. fol. 162b. 5) Cpb. fol. 118.

sich nicht wieder dergleichen zu Schulden kommen zu lassen. Dafür aber sollen Prior und Convent jetzt und zukünftig bis in Ewigkeit das Andenken seiner Eltern und Vorfahren, seiner verstorbenen Gattin Anna, hernach seiner selbst und seiner gegenwärtigen Gemahlin, wenn sie verschieden sind, und seiner Nachkommen feiern. Und zwar alle Weichfasten auf Donnerstags zu Nacht mit Vigilien, Freitag früh mit Seelmessen. Neben der gesungenen Messe soll gehalten werden eine öffentliche Oration gegen das Volk, für die Seelen Aller zu bitten. Darüber soll alle Tage nach der Hochmesse das Responsorium: Christi virgo dilectissima gesungen werden, darauf das Vorspiel: Ora pro nobis sanctissima Dei Genitrix und die Collecte Concedo nos famulos tuos. Versäume aber Prior und Convent etwas von dieser Vorschrift, so soll die gegenwärtige Bestätigung ungültig und aufgehoben sein. Weimar auf Sonntag Agnetis virginis 1470 [1]). — Prior und Convent stellen darüber einen Revers aus.

Der Herzog forderte, und deshalb führe ich sie an, ganz ansehnliche und genau specificirte Dienste; wie lange sie geleistet worden, ist nicht ersichtlich; das Kloster aber fuhr, dieser ernsten Erinnerung ungeachtet, fort in seinen Geldgeschäften. Aus dem Jahre 1471, also dem folgenden, lassen sich mehrere solcher, freilich unbedeutende Zinskäufe nachweisen. Ein Vertrag des Prior und Convents des Augustinerklosters mit der Äbtissin des Kreuzklosters, Katharina Bornheim, von 1472, die Dienstleistung der Augustiner im Kreuzkloster betreffend, haben wir bei dem Kreuzkloster (IV. S. 101) erwähnt. Das Kreuzkloster mochte wohl, bei Übergabe der ihm zugehörigen nachmaligen Augustinerkirche (1258) gewisse Gottesdienst-Handlungen in seiner Kirche ausbedungen, und dafür einen gewissen Census versprochen haben. Als er nicht ordentlich entrichtet wurde, klagten die Augustiner, und die Nonnen wurden angewiesen, den Census zu entrichten (1444). 1472 erneuerte sich die Beschwerde, und wurde dahin ausgeglichen, daß die Augustiner für gewisse genau bezeichnete gottesdienstliche Handlungen jährlich zwei goth. Mltr. Korn erhalten sollten. 1472. (d. Kreuzkl. a. a. O. S. 102.)

1) Orig. G.A. DD. I. 6. — Cpb. fol. 80b. — Gh. A. 456. C. 23. — Sagitt. p. 153. — Tenzel II. S. 692.

1473 Im Jahre 1473 wird Jacoff Seber als Prior des Augustinerklosters genannt, welcher von Heinrich Rentwig, Vicar der l. Fr. K., einen wiederkäuflichen Zins von ½ rhein. Fl. für 6 rhein. Fl. verkaufte. Der Zins lag auf einem Garten vor dem äußersten Sundhäuser Thore [1]).

Sifrid v. Mühlhausen hatte dem Kloster einen Erbzins vom jährlich 12 Schilling Pfennig, gothaische Währung, geschenkt zu einem ewigen Seelgeräthe. Der Zins lag auf seinem Antheil am Borberge. Nach seinem Tode verpflichten sich seine Witwe, Tochter und Schwiegersohn, diesen Zins in 4 Raten, zu 3 Schilling Pfennig zu zahlen
1477 (1476 [2])). — Im folgenden 1477sten Jahre verkauft Johann Geldenicht, Bürger zu Gotha, dem Kloster einen wiederkäuflichen Zins von 1 Fl. für 12 Fl. auf einem Hause „in der Siebleber Gasse bei der Mühle gelegen". Hermann Rymensnyder, Kellner des Stiftes, hängt sein Amtssiegel an (1477) [3]). — Durch eine Quittung des Dechanten des Stifts Conrad Schutfel erfahren wir, daß das Klo-
1478 ster von ihm einen Garten mit Teich vor dem Sundhäuser Thore für 120 Fl. in Golde erkauft. Der Verkäufer quittirt Prior und Convent über den Empfang der Kaufsumme 1478 Donnerstag nach S. Vitt. Nach einer Randbemerkung von neuerer Hand wurde dieser Garten für 200 Fl. verkauft und das Geld anderwärts angelegt [4]). Als Zeugen des Verkaufs werden genannt: Johann Mussel, Vicar an der Margarethenkirche, Conradus, „wie in den freien Künsten meister, auch derselben Kirche Schulmeister" und Meister Conrad Goltsmyt, Bürger zu Gotha. 1478 [5]). — In demselben Jahre verkaufte Heinze Volgmar, Bürger zu Gotha, dem ehrsamen Caspar v. Sommerde ½ rhein Fl. wiederkäuflichen Zins auf seinem Hause in der Salzengasse für 5 rhein. Fl. Den Kauf bestätigte mit seinem Prioratssiegel Jacob Rochlitz (Rochlich) als Prior der Augustiner. 1478 Donnerstag in der heil. Osterwoche [6]). Ohne Zweifel kam dieser Zins bald genug an das Kloster, weshalb eine Copie in das Cpb. des Klosters aufgenommen wurde.

---

1) Cpb. fol. 158. 2) Cpb. fol. 74.
3) Cpb. fol. 133. 4) Cpb. fol. 132b.
5) Designat. S. 55 no. 187. — *Sagitt.* p. 46. 6) Cpb. fol. 154.

Im Jahre 1481 erkaufte der Prior der Augustiner Dietrich 1481
v. Birckingen einen wiederkäuflichen Zins von ½ rhein. Fl. auf einem Hause zu Eschenbergen für 6 gute rhein. Fl. [1]).

In einem Confessionalbriefe vom Jahre 1482 [Littera confessionalis pro certis in ea nominatis fratribus semel in vita et semel in morte articulo (?)] werden, so scheint es, alle Brüder des Augustinerklosters aufgeführt [2]). Es waren: *Theodoricus* de Birckingen, Prior, — Johann Hofemeister, als Beamter; Brüder:

1) Georg Hetzel.	2) Nicolaus Snytzer.
3) Hermann Franck.	4) Johann Beringer.
5) Johann Gleser.	6) Simon Werenher.
7) Conrad Czigeler.	8) Georg Sterczing.
9) Hermann Geysa.	10) Johann Ylmen.
11) Heinrich Reusch.	12) Johann Muner.
13) Heinrich Pistor.	14) Bertold Rechstet.
15) Laurentius Czenner.	
Layenbrüder: 16) Georgius.	17) Rubertus.
18) Eberhardus.	

Um die Brüder des Klosters unter dem Prior Dietrich v. Ber- 1481
ckingen nennen zu können, ist um 1 Jahr vorgegriffen worden; ein bemerkenswerthes Geldgeschäft muß hier nachgeholt werden. Jurge v. Wangenheym, Ritter, verkaufte dem Kloster auf Wiederkauf einen jährlichen Zins von 9 rhein. Fl. gut am Golde, für 150 rhein. Fl., „die ich dann also von yn enpfangen habe vnd mynen merglich nutz damit geschafft." Diese Zinsen lagen auch auf Ländereien in Sonneborn, und Schultheiß, Heimbürger und Vormünder des Dorfes sind angewiesen, den Zins jährlich an das Kloster zu entrichten. 1481 auf Montag Vigilii Sti Briccij [3]). — Nach dem Tode des Ritters Jurge v. Wangenheim 1491 erklärte der Schultheiß von Sonneborn, mit den Heimbürgen und Vormündern, im Namen der Gemeinde, vor Bürgermeister und Rath der Stadt Gotha, jenen Zins von 9 rhein. Fl. pünktlich entrichten zu wollen. Die betreffende Urkunde wird mit dem

1) Cpb. fol. 123. 2) Cpb. fol. 25.
3) Cpb. fol. 190.

Stadtsiegel beglaubigt. 1491 Dienstag Vigilia purificationis Mariae Virg.[1])

1483 Als Hans Perlin zu Boilstädt dem Kloster ½ rhein. Fl. Jahrzins für 7 rhein. Fl. auf Wiederkauf verkauft hatte, bestätigte Junker Friedrich v. Liesen den Kauf. (1483)[2]). — Derselbe Friedrich v. Liesen hatte von Wettich v. Boylstet 80 Schock alten Geldes, Landwähre, erborgt gegen einen Zins von 8 Schock auf seinem Dorfe Boilstädt liegend. Diese Schuld tilgt er durch ein Darlehn der Augustiner von 80 rhein. Fl. gegen einen Jahrzins von 5 Fl. auf Michaelis. Zeugen: Junker Andres v. Teytelsuben, Curt Czetker, Bürger zu Gotha, der Schultheiß und die Heimbürger zu Boilstedt. 1483 Mittwoch nach S. Bartholom.[3]) Schon vorher, am S. Bartholomäustage, hatte sich Schultheiß und Heimbürger von Boilstädt bereit erklärt, den Zins zu zahlen (Cpb. fol. 106.) — Nach einer Randbemerkung wurde der Zins 1540 abgelöst und das Geld wieder angelegt. — In demselben Jahre lieh der Stadtrath in Erfurt (Wir Ratmeister vnd Rete) 267 rhein. Fl. gegen einen Zins von 13½ „gute vnvorschlagene und volgange" rhein. Gulden, oder, nach der Sitte der Zeit, verkauft er den Zins für die angegebene Hauptsumme. 1483 am Dienstag nach S. Michaelis[4]). — Hans Deynhart in Fröttstädt verkauft wiederkäuflich dem Kloster 1 rhein. Fl. für 12 Fl. auf Äckern in Fröttstädt und Kerstan v. Gleichen hängt sein Siegel an[5]). — Klaus Teybach, Bürger zu Gotha, verkauft wiederkäuflich dem Kloster 2 rhein. Fl. Jahrzins auf einem Hause in der Fischergasse, für 25 rhein. Fl. Georius Becker, Komthur des M. M. Hospitals, bestätigt als Lehnsherr den Kauf. 1483 Freitag vor Urban[6]).

1484 Merkwürdig in ihrer Art ist die Vergabung eines Jahrzinses an das Kloster von 1 rhein. Fl. „zu einem ewigen Almosen um Gotteswillen und einem ewigen Testament" auf einer halben Hufe in Remstedt, damit die Brüder Seelenmessen halten sollen für den Geber,

---

1) Cpb. fol. 191b. 2) Cpb. fol. 105.

3) Cpb. fol. 107.

4) Cpb. fol. 111. — Dieselbe Urkunde wird im Erbbuche fol. 166b aufgeführt mit dem Dat. 1518 Freitag nach Reminiscere. Wurde sie erneuert?

5) Cpb. fol. 132b. 6) Cpb. fol. 139.

Claus Stegelitz, seine Gattin und Familie. Doch soll dem künftigen Inhaber der halben Hufe freistehen, den Zins zurückzukaufen für 15 rhein. Fl. Dies bestätigt Frau Osann Gaimers (Ganners) Äbtissin des Kreuzklosters. 1484 Freitag nach Oculi [1]). — Der wiederkäufliche Verkauf von 3 rhein. Fl. für 56 rhein. Fl. von Jurge 1485
Kyser an das Kloster wird bestätigt von Nicolaus Andeleub, Komthur des M. M. Hospitals (1485) [2]).

Die folgenden Jahre bieten nichts Bemerkenswerthes dar; erst im 1490
Jahre 1490 stoßen wir auf ein Abkommen zwischen dem Kreuz- und Augustinerkloster, dessen wir gedenken müssen. Ein gothaischer Bürger, Hans Sommer, kaufte zu seinem Hause in der „Menchels-Gassen" (sonst der „Sneppen" genannt) einen anstoßenden Hof an der Ecke der Quergasse, genannt die Steynergasse. Das ältere Haus lehnte dem Kreuzkloster, das neu erkaufte den Augustinern; für den Fall nun, daß diese beiden Häuser zusammen, zu einem Hause gebaut würden, versichert die Äbtissin Osana, dem Augustinerkloster seine Einkünfte nicht streitig machen zu wollen (1490) [3]). — In Groß-Vargula besaß das Kloster einen Weingarten von 4 Äckern, welcher dem Amtmann zu Tonndorf, Sander v. Tapfern (Topfenn) lehnte und jährlich 1 Huhn als Erbzins gab. Diesen Erbzins erläßt der Lehnsherr, weil ihn das Kloster in seine Brüderschaft aufgenommen, und seiner guten Werke theilhaft gemacht hatte. Sollte aber der Weingarten verkauft werden, sollte das frühere Verhältniß wieder eintreten. 1490 in der gemeint Woche [4]). — Viel für ein Huhn!

Streitigkeiten mit einem gewissen Ruprecht zu Hausen, glichen 1491
Otto Pflug, Ritter und Amtmann zu Gotha, und Andreas Rabensberg, Schosser daselbst, aus. 1491 „uff der burg czu Gota" Freitag nach S. Viti [5]). — Der wiederkäufliche Verkauf eines Zinses eines halben rhein. Fl. für 6 Fl. auf einem Hause in der Salzengasse, bestätigt Jurge Weke „itzunt Compthur des hofes u. spitals S. M. M." zu Gotha. 1491 [6]).

Claus Beringer, in der Vorstadt Katharina wohnhaft, ver- 1492

1) Gpb. fol. 180. 2) Gpb. fol. 135.
3) Gpb. fol. 83. 4) Gpb. fol. 99.
5) Gpb. fol. 54 b. — Erbb. fol. 124 b. 6) Gpb. fol. 156.

kauft auf Wiederkauf 15 Schneeberger Groschen Zins für 12 gute rhein. Fl. Aus der betreffenden Urkunde ersehen wir, daß Symon Hut Vicar am Altar S. Michael „in der Capellen sancti Jacobi uff dem markte czu gota" war. Christianus Wucher, Vicar in u. l. Fr. Kirche am Berge zu Gotha, bestätigt den Kauf 1492 [1]). — Einen andern ähnlichen Kauf von ½ Fl. Zins für 6 rhein. Fl. machte Br.
1492 Nicolaus Steude, Prior des Augustinerklosters. Der Domherr Johann Brotkorp, zugleich Schulmeister, bestätigt den Kauf. 1492 [2]). — Über den Mord [3]) des Prior Nicolaus Steude durch
1493 einen Kanoniker ist nicht mehr bekannt, als Sagittar kurz berichtet [4]). — Im folgenden Jahre bestätigt ein Friedrich v. Liesen den Kauf wiederkäuflicher Zinsen in Boilstädt. 1493 [5]). — Dietrich v. Farrenrode hatte zwar Erb- und wiederkäufliche Zinsen im Betrag von 23 rhein. Fl. weniger 3 Schneeberger Groschen, von seinen Vorfahren dem Augustinerkloster versetzt, wieder eingelös't, doch blieben noch verschiedene Zinsen rückständig, deren Pfandschaften er durch eine besondere Urkunde ordnet. Heinrich Lindener und Johann v. Stutternheim, Kanoniker, waren Zeugen. 1493 Mitwoch nach S. Marientag [6]).

Die bereits oben (S. 297 — 1464) erwähnte Brüderschaft unser l. Fr. bei den Augustinern erwarb 1493 durch ihre Vormünder einen Zins von ½ rhein. Fl. für 6 rhein. Fl., suchte sich also ein eigenes Vermögen zu verschaffen, um sich fester zu begründen. Da erscheint uns ganz unerwartet eine zweite Brüderschaft bei den Augustinern, die des heiligen Sebastian. War nun die Brüderschaft unser lieben Frauen dem frommen Sinne der Gothaner nicht genügend, oder war es Eifersucht, welche die nicht betheiligten Gothaner bewog, eine neue Brüderschaft zu
1494 gründen? Genug, 1494 schon gab diese Brüderschaft das Bestreben zu erkennen, sich ein eigenes Vermögen zu verschaffen, dadurch, daß „Hans Tzan, Goldschmied, Hans Seber, Bürger zu Gotha, als oberste, erkorene Vormünder und Vorsteher (wahrscheinlich auch Richter) der Brüderschaft, ½ Fl. Jahrzins auf einem Hause in der

1) Cpb. fol. 136. 2) Cpb. fol. 149.
3) Cpb. fol. 161. 4) *Sagitt.* p. 164.
5) Cpb. fol. 105b. 6) Cpb. fol. 43b.

Erfurter Gasse für 5 Fl. rhein. erwarben, im Namen der Brüderschaft." Der Schultheiß Andreas Rabensberg zu Gotha bestätigt den Kauf [1]). — Erst im folgenden Jahre 1495 entwarfen die Vorsteher 1495
der Brüderschaft die Statuten derselben. Laurentius Tzenner, Prior des Augustinerklosters, billigte sie und sagte seine und der ganzen Klosterbrüder Mitwirkung zu. Diese bestand: 1) aus einer ewigen Messe zu Ehren des heiligen Sebastian, in der Klosterkirche auf dem Altar des heiligen Kreuzes, alle Mittwoch nach der Prime. Außer dieser S. Bastiansmesse alle Mittwoch, sagte der Prior noch zu „in den Monden eyns zeu singen, und uff dem cleinen Werke ob man eynen Orgeler gehabin hane zeu spylen" u. s. w. Dafür soll das Kloster alle Jahre 3 rhein. Fl. von der Brüderschaft erhalten zur Vergütung. Dazu geben ihre Beistimmung Laurentius Tzenner (Zenker), Prior, Johannes Herden, Subprior, Johannes Beringer, Schaffner, Heinricus Reusch, Küster. Von Seiten des Rathes, auf Bitten der Vormünder der Brüderschaft: Gothart Jhan und Hans Hofemann, und hängen das Stadtsiegel an unter der Bedingung, daß Stadtrechte und Gewohnheiten nicht beeinträchtigt würden. Uf Donerstag nach Gothardi 1495 Monden des Mayen [2]). — Noch 1512 finden wir Georg Kalmuck und Hans Schwanen als Vorsteher thätig für die Brüderschaft durch den Ankauf von ½ Fl. Jahrzins für 6 Fl.; 1513 durch einen ähnlichen Kauf von 1½ Fl. Zins für 18 Fl. [3]).

Das Haus am Berge in Gotha, in welchem der Caplan des Stiftes wohnte, war dem Augustinerkloster zinspflichtig mit 10 Schillingen und 2 Hühnern. Johannes, Dechant, Johannes, Schulmeister, Petrus, Sänger und Capitular des Stiftes, tauschen diesen Zins ein gegen einen gleichen Zins in Warza. 1495 [4]).

Aus einem Miethcontract vom Jahre 1498 über den Klosterhof zu 1498
Tennstedt lernen wir die damaligen Klosterbeamten kennen. Es waren: Johannes Fischer, Prior, Johannes Herden, Subprior, Laurentius Tzenner, Amtsverweser des Schaffners, Heinrich

1) Rathsarch. Nr. 157.

2) Cop. fol. 90. — Rathsarch. Nr. 159. — Sagitt. p. 164. — Tenzel S. II. S. 704.

3) Rathsarch. Nr. 172ª, 172ᵇ. 4) Cop. fol. 100ᵇ.

Reusch, Sacristan. Sie überlassen den Hof Hans Frawen in Temstädt auf Lebenslang, dafür sollen die Brüder, welche etwa dort einsprechen sollten (Terminii), wohl aufgenommen und unterhalten, auch das Haus in baulichem Stande erhalten werden. Dafür, ferner, nehmen sie die Abmiether in ihre Brüderschaft auf und versprechen nach des Abmiethers oder seiner Gattin Tod geistliche Hilfe und „Erstatinge", wie andern Brüdern geschieht, in einem solchen Falle aber soll der überlebende Theil 1 Schock Groschen Landwehr an das Kloster zahlen. 1498 [1]). — Außer den genannten Klosterbeamten wird noch ein Beamter genannt: Caspar Luce, Sammer, als die Beamten des Klosters dem ehrsamen Clause Hune zu Friemar und seinen 3 Söhnen, Lorentz, Hans und Andres ihre Ländereien in Kindleben auf Lebenszeit aller 4 Personen überlassen gegen einen Erbzins von jährlich 10 Mltrn. Getreide, Korn, Weizen, Gerste und Hafer. Hans Götze, Rathsmeister in Gotha, hängt sein Siegel an. 1498 [2]). — Vollständiger angeführt werden die Beamten des Klosters in einer zweiten Urkunde dieses Jahres: Johannes Fischer, Prior, Johannes Herden, Subprior, Laurentius Czenner, Schaffner, Caspar Luce, Rentmeister, Heinrich Reusch, Küster. Sie überlassen Hans Ewald und seiner Gattin 4 Hufen in Remstädt, als Laßgut, gegen einen Jahrzins von 20 Mltrn. Weizen (luters weiss), 20 Mltrn. Gerste, 4 Mltrn. Hafer, 2 Hühnern, 2 Gänsen. 1498 [3]).

Ritter Ulrich vom Ende, Amtmann zu Gotha, entscheidet einen Streit zwischen dem Kloster der nachgelassenen Witwe und den Söhnen Ewalds in Remstädt, über 2 Hufen und einige Wiesen in Remstädt, welche die Augustiner beanspruchten und als Eigenthum nachwiesen. Die Kläger sollten die Hufen ihr Lebenslang benutzen gegen einen Zins von 10 Mltrn. Weizen, 10 Mltrn. Gerste, 2 Mltrn. Hafer und 2 Hühnern, nach dem Tode der dermaligen Besitzer sollten die Hufen an das Kloster zurückfallen. 1499 Sonnabend nach Letare. [4])

1500 Das 16. Jahrhundert beginnt mit dem Kauf eines wiederkäuflichen Zinses von ½ rhein. Fl. Zins auf Haus und Hof am Neumarkt zu Gotha für 10 rhein. Fl. Johann Hofemann, d. Z. Rathsmeister zu Go-

1) Cpb. fol. 28. 2) Cpb. fol. 223.
3) Cpb. fol. 223b. 4) Cpb. fol. 222b.

tha, bestätigt den Kauf. 1500 Dienstag nach der heil. 3 Könige Tage[1]). — Ein zweiter Kauf dieser Art in Remstädt, bestätigt von Andreas Rabinsberg, Schösser zu Gotha, folgt in demselben Jahre am andern Sonntag in der Fasten[2]). Von jetzt an aber werden solche Erwerbungen immer seltener und unbedeutender, wie z. B. im Jahre 1511 nicht anführungswerth. Erst das Jahr 1516 der 19. Mai wird 1516
merkwürdig durch die Ankunft Luthers im Kloster als Decanus Vicarius und Visitator der Augustinerklöster in Thüringen und Sachsen. Er fand alles in solcher Ordnung, daß er nur wenige Stunden gebrauchte, um ihnen ein günstiges Zeugniß zu geben. Er schrieb an Lange in Erfurt: Non inveni in districtu isto conventus similiter dispositos per gratiam Dei, ut Gottensem et Salzensem; hunc una hora audivimus, illum forte duabus[3]). Wie hatte sich im Laufe der Zeit das Kloster gebessert! wie hatte sich die „Wildigkeit“ verloren, über welche Herzog Wilhelm 1458 so ernstlich klagte!

Von den geringen Erwerbungen der folgenden Jahre erwähnen 1517
wir nur den Kauf eines wiederkäuflichen Zinses von 1 Fl. auf einer Badestube in der Salzengasse für 15 Fl. der besten fürstlichen Münzen, den Gulden zu 21 Schneeberger „so unser gnädigsten Herrn v. Sachsen in ihren Landen geben und nehmen, geprägt und conformirt.“ 1517[4]).

Bernhard v. Wangenheim hatte in seinem Testamente den Augustinern 24 rhein. Fl. ausgesetzt, zum Heile seiner Seele, seiner Gemahlin Margarethe v. Boymelburgk, seines und seiner Gattin Geschlechtes. Infolge dessen weisen seine Söhne Christof, Hans, George, Reinhardt und Bernhard Gebrüder einen jährlichen 1520
Erbzins von 2 Fl. auf der Schenkstätte in Haina an, was die Dorfobern anerkennen. 1520 Annunciationis Mariae[5]).

Fast scheint es, als habe Luthers Predigt bei den Augustinern hier in Gotha, als er 1521 nach Worms reiste, einen Funken in die Gemüther der Gothaner geworfen, der fortglomm, bis er einige Jahre später in Flammen ausschlug. Weß Inhalts die Predigt war, wird

1) Cpb. fol. 227. 2) Cpb. fol. 228b.

3) Tenzel II. S. 710.

4) Rathsarch. Nr. 178. — Tenzel II. S. 710.

5) Cpb. fol. 231b.

uns zwar nicht gesagt, ist aber leicht zu ermessen, wenn wir uns erinnern, wie er, nicht lange darauf, in zweistündiger Rede seine religiöse Überzeugung vertheidigte in Worms vor Kaiser und Reich, „so getrost, vernünftig und bedächtig, als wäre es im Lectorio zu Wittenberg.“ Bei seiner Predigt hier zu Gotha „war ein trefflich Volk, das risse der Teuffel nach der Predigt etlich Stein von der Kirchen Giebel, der gegen der Stadt-Mauer geht. Hatten über 200 Jahre allda fast gelegen, und sind bis auf diesen Tag nicht wieder erbaut [1]).“ Kaum zweifle ich, daß eine der ersten uns bemerkenswerthen Folgen der Predigt Luthers die allgemeine Unzufriedenheit mit den Bewohnern sämmtlicher gothaischer Klöster in Gotha war. Sie gab sich kund 1523 Sonnabend nach Quasimodogeniti in einem uns bekannten Vertrage mit dem Kreuzkloster [2]); wir werden über fernere Verträge, gegenwärtig mit dem Augustinerkloster und später mit dem Stifte, in einem und demselben Jahre berichten; einen Vertrag mit dem M. M. Hospital hat Herr Kreisgerichtsrath Dietrich bereits erwähnt [3]). 1523 Cathedra Petri (23. Febr.).

Im J. 1523 Montag nach Cathedra Petri nun wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen von den Beamten des Augustinerklosters: Johannes Missener, Prior, Laurentius Jenner, Subprior, Johannes Körner, Schäffner, Johannes Kolhart, Custos, mit Bürgermeistern und Rath der Stadt. Der alte Vertrag von 1443 (s. o.) wird erneuert; doch konnte man sich über 2 Artikel nicht einigen, von denen der eine die Mühle in Mittelhausen, der andere 6 Hufen in Remstädt betrafen. Von beiden Grundstücken forderte die Stadtbehörde Geschoß, welchen die Klosterbeamten verweigerten. Die Entscheidung wurde den fürstl. Räthen oder dem Fürsten selbst überlassen; ferner sichert das Kloster den Verkauf weltlicher Güter an weltliche Hand zu und verpflichtet sich, wenn es im ersten Jahre nicht mit Vortheil geschehen könnte, die andern 2 Jahre Geschoß zu zahlen, worauf aber unnachläßlich die Grundstücke verkauft werden müßten. Ferner wollte man künftighin nicht mehr als 4% Zinsen bei wiederkäuflichen Zinsen berechnen; die alten Verschreibungen sollten demnach geändert werden, Verfallzeit aber der Zinsen und Ablösung unverändert bleiben. Den Garten vor dem Sund-

1) Myconius, hist. Reform. p. 36 sq.

2) Zeitschrift IV. 1. u. 2. S. 104. 3) Ebend. III. 4. S. 309.

häuser Thore beanspruchte der Stadtrath; könne das Kloster die Rechtmäßigkeit des Besitzes beweisen, sollte es wenigstens ein Haus in der Sundhäuser Gasse mit allen Gerechtigkeiten an die Stadt abtreten. Doch soll es der gegenwärtige Inhaber, so lange er lebt, bewohnen. Wenn aber die derzeitigen Inhaber namhaft gemachter Gärten, Äcker und Häuser verstorben sind, sollten diese Grundstücke wieder an die weltliche Hand gebracht werden, gegen ein „ziemlich Kaufgeld". Endlich sollen über versessenen Geschoß entscheiden: Burchart Hund, Amtmann, Fabian Löw, Schösser zu Gotha. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann bestätigen den Vertrag 1523 Sonntag nach Palmarum[1]. — Erst im folgenden Jahre 1524 Dienstag nach Exaudi (den 10. Mai) entschieden die Fürsten Herzog Johann mit Zustimmung des Kurfürsten Friedrich übrr die streitigen Punkte. Den Geschoß auf die Mittelhäuser Mühle hatte der Stadtrath deshalb gefordert, mit Nachzahlung des versessenen Geschosses, weil diese Mühle erst 1466[2]) vom Kloster erworben worden sei, also nach dem ersten Vertrage mit dem Kloster (1443); weil der frühere Besitzer seit 1464 3 Schock Geschoß zu zahlen gehabt, und gezahlt habe. Die Fürsten entschieden zu Gunsten des Klosters, weil sie diese Mühle zu ihrem eigenen Bedarf benutzten und weil sie dieselbe gebessert hätten. Den Geschoß von 6 Hufen in Remstädt aber sollten die Augustiner zahlen, weil sie dieselben nicht unter ihrem Pfluge mehr hatten. Endlich genehmigen die Fürsten die Herabsetzung der Zinsen auf 4 Proc.[3]).

Dieses Nachgeben half wenig; der Funke loderte zur Flamme auf 1524
im Pfaffensturm, am Pfingstdienstag 1524 (s. Stift), und dieser rohe Ausbruch einer veränderten Gesinnung der Gothaner in Bezug auf die alte Kirche und ihre Institutionen führte rascher zur Einführung der Reformation und damit zur Auflösung der Klosterverbindungen, als wohl sonst geschehen wäre. Dazu war Myconius der rechte Mann, der im August desselben Jahres, auf Bitten des Raths und der Gemeinde, hierher berufen wurde.

1) Rathsarch. Nr. 183. — Ch. A. 456. S. 208.

2) Eine Urkunde des Jahres 1466, diese Mühle betreffend, habe ich nicht auffinden können, wohl aber frühere von 1312, 1317, 1379.

3) Verificirte Abschr. im Rathsarch. — Ch. A. 456. S. 190. — Tenzel II. S. 749.

Durch den Sturm auf die Kanoniker des Stifts waren diese meist versprengt, ihre Häuser am Berge sehr ruinirt worden, und die mit dem Stifte verbundene Schule hatte mithin aufgehört. An der S. Margarethenkirche bestand eine Schule, wie es schrint erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Genannt werden: 1478 Conradus, Rector parvulorum, wie in andern freyen Künsten Meister, auch derselben Kirchen Schulmeister. — 1492 Theodericus, Rector et informator parvulorum in Gotha, Rector Scholarum. (Nun, wenigstens 2 Ahnherren der derzeitigen Stadt-Schulen-Directoren.) — Diese Schule mag bald genug verfallen sein unter der Oberleitung des Kreuzklosters, welches die Geistlichen der Kirche verkümmern ließ, bevor es (1523) seine Rechte auf die ihm incorporirte S. Margarethenkirche aufgab[1]). So stand es um die Schulen, als Myconius hierher kam und seine erste Sorge war, die Schule wieder herzustellen. Dazu bot das Augustinerkloster die beste Gelegenheit dar.

Wohl mancher Augustiner mochte, angesteckt von der Furcht der Canoniker, geflüchtet sein; mancher mochte, die Gesinnungen des Ordensbruders in Wittenberg theilend, sich der Welt wieder zugewendet haben: genug die Klostergebäude der Augustiner hatten sich, wenn auch nicht ganz, geleert, und Myconius säumte nicht, sie zu seinen Zwecken zu benutzen. „Die Schulen haben wiederumb angefangen und restituirt: Basilius Monnerius von Weimar, jetzt Doctor Legum, des Kurfürsten Rath, und der jungen Fürsten Praeceptor, Ist der Anfang geschehen im Augustinerkloster, als noch die Mönchen in ihren habitibus darinnen waren, Anno 1524[2]).“ Diese neue Einrichtung geschah gewiß nicht ohne Wissen der Landesfürsten; an ihrer Zustimmung läßt sich nicht zweifeln — eine schriftliche Genehmigung aber fehlt uns. Fast sollte man glauben, das Benehmen des besonnenen, umsichtigen Kurfürsten Friedrich habe hier auch, und zwar besonders auch auf Herzog Johann seinen Bruder eingewirkt. Ähnlich verhält es sich 1525, als Donnerstag nach Gregorius der damalige Convent des Augustinerklosters das Kloster, Gebäude, wie Besitzthum mit verhältnißmäßig geringem Vorbehalt dem gothaischen Stadtrath antrug.

1) S. Kreuzkloster a. a. O. S. 104.

2) Myconius a. a. O. S. 55.

Johannes Missener, Prior, Laurentius Zcenner, Subprior, Hermann Geyse sen., Johannes Korner, Schaffner, Jacoff Schmachtenburgk, Johannes Kolhart, Friedericus Schne, Heinricus Tyle, Friedericus Ohem „gantz Convent" erklären: daß sie eingesehen haben, wie sie gleich ihren Vorfahren allein vom Rathe und der Gemeinde der Stadt Gotha die Mittel zu ihrer Unterhaltung erhalten haben durch Testament, Almosen, Brüderschaften und andere Mittel, daß sie durch den Geist Gottes, im göttlichen Worte erlernt haben: „daß solche Ding cleinschatzig (geringschätzig) sind." Dazu seien sie ganz verlebt und nicht vermögend, die vergänglichen Güter zu erhalten, erkennten auch, daß sie schuldig seien, der Stadt wiederum treulich zu dienen aus brüderlicher Liebe. Nach gehaltenem Capittel und reiflicher Überlegung haben sie nun beschlossen, dem Rath, der Gemeine und ihren Nachkommen zu übergeben „und einträchtiges, unwiderrufliches Gemüths zu resigniren: vnser Closter, Häußer, Höfe, Mühlen, arthhaftiges Land, Wiesen, Weingärten, Baum- und Krautgärten, erb- und wiederkäufliche Zinsen, Kellich, Meßgewandt, alle Cleinodien, Kirchengezierde u. s. w. zu und bei Gotha, im Closter und an allen andern enden. In Flecken, Dörfern vnd Feldern erfintlich vnd gelegen, nichts außgeschlossen, alle privilegia, erbbücher, Register vnd briefflich urkunden vber solche gutter vrkuntlich besagende" u. s. w. Dafür bedingen sie sich aus: Daß sie sämmtlich frei und unverbunden stehen und sein wollen „nach Erinnerung des heiligen Geistes durch das Evangelium ergriffen" in Mönchs- oder andern Kleidern, im Kloster oder außerhalb. Da sie aber zumeist im Kloster bleiben würden, sollen ihnen der Rath und die 4 Verordneten der Gemeine für sich und ihre Nachkommen zusichern „mit dem Predigtamt" (?) einen Laufburschen, Koch und Procurator, mit beiderseitiger Zustimmung anzunehmen, Feuerung, Kost, Bier und andere Lebensnahrung, wie sie und ihre Vorfahren gewohnt sind, eine gemeinsame Küche und Stube, und ein Stübchen Wein, 12 Fl. zu Kleidern in 2 Raten zu 6 Fl. Dazu soll Hans Pfeifer, laut einer frühern Verschreibung, versorgt werden, wie auch die Kranken verpflegt werden sollen. Zu ihrem nießlichem Gebrauche soll ihre Wohnung geräumig, mit dem nöthigen Hausgeräthe versehen sein. Ferner bedingen sie sich

aus, den Klostergarten und den Garten an der Salzengasse zu freier Benutzung, „welcher ye zur Zeit ein prediger mit vnsers Closters Inwonern genissen sol vnser lebentag frey Innebehalten.“ Jeder im Kloster Sterbende hat frei zu verfügen über seinen Nachlaß; tritt einer von ihnen in die Welt ein, „um alda einen christlichen Stand einzunehmen,“ soll ihm der Rath lebenslänglich 24 Fl. in 2 Raten zahlen, und diese 24 Fl. von den ihm, so lange er im Kloster lebte, ausgesetzten 12 Fl. u. s. w. abziehen. Endlich hoffen sie zu Gott, daß die Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann diesen Vertrag mit dem Rathe und der Gemeine „gewiß machen und sichern werden.“ Sie übereignen nun alle Güter und Privilegien mit allen Urkunden und Briefen dem Stadtrath und der Gemeine und ihren Nachkommen, „vnd setzen sye darum In crafft dieses Brieffs als in Ir eygenthümliches recht, ruwig, nutzlich, macht vnd gewhr;“ dabei sprachen sie die Hoffnung aus, diese Güter werden einst auch den armen 2 Hospitälern und anderen frommen dürftigen Bürgern in Gotha zu Gute kommen. Von diesem Vertrage sollten Exemplare gefertigt und mit dem Klostersiegel und Stadtsiegel versehn, ein Exemplar für den Stadtrath, ein zweite für die Klosterbrüder. Donnerstag nach Gregorii A. D. 1525 [1]).

Wo ist das Original zu finden? Vergeblich waren die Nachforschungen im Stadt- und Rathsarchiv hier in Gotha. Ob im gemeinschaftlichen Archiv in Weimar? Die angezogene Handschrift, Collectaneen Sagittar's enthaltend, stammt aus dessen Nachlaß (1694) [2]). Eine fürstliche Bestätigung, des Vertrags, findet sich nicht, erfolgte wohl auch nicht. Es scheint, als habe man, höchsten Orts, die Sache schweigend hingehen lassen, denn 1529 wurde die schlechte Verwaltung der Klostergüter durch den Stadtrath sehr ernstlich von den Visitatoren gerügt [3]), und Kurfürst Johann befahl, dem Stadtrath genau specificirte Verzeichnisse

1) Cod. Ch. A. 465. fol. 262.

2) Tenzel's Vorrede zu *Sagitt.* H. G.

3) Rathsarchiv Sectio IV. Loc. 31. no. 3 f. Vergl. Erbb. fol. 36b. ... „Denn wir wollen euch nicht bergenn, das vnser gnedigster herre In erfahrunge kohmen ist Ewers vnfleiß, so bey Euch In verwaltunge der kirchen guether, vnd sunst befundenn. Derhalben sein Churfürstliche gnade bedacht, das jhn künfftigk solcher vnfleiß in grossern güthern mehr zcu besorgenn sey, vnnd habenn schwerlich diese

der Klostergüter zu übergeben, zu Kirchen- und Schulzwecken. Darunter waren auch alle Gebäude des Klosters ohne Ausnahme, mit dem Vorbehalt, daß die Klosterpersonen, die gegenwärtig im Kloster befindlich seien, lebenslänglich in demselben unterhalten würden[1]). — Daß aber auch schon früher die Landesfürsten um den Schritt der letzten Augustiner wußten, scheint daraus hervorzugehen, daß schon 1526 ein fürstl. Vogt (Peter Rockenstul) genannt wird[2]), und daß sein Nachfolger Conrad Voyth 1529 Vorstellungen gegen die Übergabe des Gymnasiums an den Stadtrath machte, „weil es ihm dann an Mitteln fehlen werde, außer den Augustinern noch die Mönche von Reinhardsbrunn und Georgenthal zu erhalten[3]). — Ob mit den Gebäuden des Klosters auch die Kirche an den Stadtrath gekommen, muß ich glauben, ob es gleich Sagittar in Abrede stellt[4]); denn der Ausdruck alle Gebäude des Klosters in der angeführten Urkunde des Kurf. Johann begreift doch wohl auch die Kirche in sich. Erst 1531, nach dem Abriß der S. Marienkirche zur Erweiterung der Festung Grimmenstein, wurde sie zur Parochialkirche eingerichtet[5]).

Genug, das Augustinerkloster hatte factisch 1525 aufgehört; werfen wir noch einen Blick auf die Klosterverhältnisse. Die Zahl der Mönche scheint nie groß gewesen zu sein, und nur einmal (1482) werden uns 20 Personen, samt den Beamten und Laienbrüdern, genannt. Davon mochte wohl eine ziemliche Anzahl auswärts sein in den Klosterhospitien in Arnstadt, Waltershausen, Tennstädt, Sonneborn, Eisenach, als Terminarii, „welches waren frommer fremder Klöster Bettelmönche"[6]). Ursprünglich scheint ein Prior, als Beamter, genügt zu

---

Steuhr bewilligt. Damit aber jhr vnd andere erkennen möcht wie gerne Sein C. F. G. Gothis dinst furderen, vnd Christlich lahr erhalten wolleun, habenn dennoch sein C. F. G. nochmals gnedigklich diese stattlich Steuhr euch zeukohmen lassenn. ..." Vergl. Tentzel S. II. S. 739.

1) Ch. A. 456. p. 89. Tentzel S. II. S. 739. Rudolphi III. S. 3.

2) Ch. A. 456. p. 222.

3) Dieser Conrad Voygt wurde von einem Canoniker, Justus Koch, ermordet. Tentzel S. II. S. 746.

4) *Sagitt.* H. G. p. 167.

5) *Sagitt.* p. 424 f. Rudolphi III. S. 37.

6) Myconius a. a. O. S. 104.

haben; dazu kommen, im Laufe der Zeit: Subprior, Lesemeister, Schaffner, Küster oder Sacristan, zuweilen auch ein Provisor und Procurator.

	Prior.	Subprior.	Lector.	Cellerarius. Schaffner.	Custos.	Provisor.
1273	Gumpertus.			Gerhardus de Kunigese. — Bertoldus Geller.		Bertoldus Mitrarius.
1290	Lutherus.					
1323			Heinricus de Frimaria.			
1332	Conradus.					
1342		Günther Beneviatus.	Heinrich de Fr.			
1350	Heinrich v. Friem., der heil. Theologie Magister.		Heinrich v Fr.			
1354	Albertus de Frinstet.	Johannes de Frankenhusen.	Bertholdus de Frimaria.		Theodericus Banebach.	Heinricus Doring.
1395	Ulrich v. Tenstete.	Giseler (Brandis).	Johannes von Dachwig.	Jacob.		Jacob Stopstein.
1398	Heinrich Franke.	Giseler Brandes.	Johannes von Dachwig.	Jacob.		
1402	Hermann Smed.		Heinricus Benter.			
1411	Hermann Smed.		Heinricus Beuter.			Johannes Sigelbach.
1419	Heinricus Gruber.	Güntherus de Arnstet.			Hermann Schmidt.	Johannes Sigelbach.
1420	Ders. Lector u. Prior.					Heinricus Scherfbrod.
1421						
1424	Hermann Smed.					
1429	Ditericus Kornpferd.					
1438	Johannes Meyer, provincialis provinciae Thuringiae et Saxoniae.					
1443	Johannes Mühlwinkel.	Johannes Sigelb.		Petrus Becke.	Bartholomäus Sture.	
1448		Bertholdus Sture.	Kerstan Wintersteyn.			
1453	Bertholdus Stotze.	Bertholdus Sture.				Christian Wintersteyn.
1454	Dietrich Arnold, Prior u. Lesemeister.					
1456	Conradus Kune.					
1473	Jacoff Seber.					
1478	Jacob Rochlitz.					
1481	Dietrich v Birckingen.					
1482	Derselbe.		Georgius Hetzel.			
1492	Nicolaus Strube.					
1495	Laurentius Czennerus.	Johannes Hereden.			Heinrich Reusch.	
1498	Johannes Fischer.	Johannes Jerda.		Caspar Lucke.	Derselbe.	
1423—25	Johannes Mußener.	Laurentius Czenner.		Johannes Korner.		

Die Beamten des Klosters, sowie aller übrigen Augustinerklöster in Thüringen und Sachsen beaufsichtigte ein Provincial (1332 Br. Heinrich), der wahrscheinlich in Erfurt seinen Sitz hatte.

Unter allen Brüdern aber ist es allein nur ein Heinrich v. Friemar, der sich einen bleibenden Namen gemacht. Es waren der gleichnamigen Augustiner 2, verwandt aber verschieden; der als Schriftsteller berühmt gewordene Heinrich v. Friemar war fast gleichzeitig mit dem andern Heinrich v. Friemar, allein ich kann nichts zu dem thun, was Tentzel S. III. S. 49 ff. gesammelt hat, worauf ich verweise; er lebte um 1340, also war es der Älteste von den oben angeführten gleichnamigen Beamten unsers Klosters.

Als ein Curiosum mag schließlich erwähnt werden, daß 1629 der Vicar-General der Augustiner in Thüringen und Sachsen, Waltherus Henricus Strevesdorf, das Augustinerkloster von Herzog Johann Casimir zu fordern wagte aus ziemlich vagen Gründen, selbstverständlich ohne Erfolg. Herzog Johann Casimir empfing dieses Schreiben d. 7. Septbr. 1629, überschickte es d. 9. Nov. dem damaligen Superintendenten Gualtherus mit dem Befehl, ein Gutachten abzugeben. Dies geschah 1630 Dominica, in einem Schreiben an das Consistorium in Coburg, in welchem er die Angabe des General-Vicars als irrig, und die Rückgabe des Klosters als unbegründet und unstatthaft nachwies [1]).

1) Ch. A. 456. p. 172. Rathsarchiv A. Loc. 35. no. 1.

Beilage.

1395.

Jch Curt v. Toteleuben itzt Amptman myns gnedigen Herrn des lantgrauen zcu doringen der pflege zcu Gota, vnd Jch er Ditterich Rickele itzunt groszе Kelner zcu Reinsporn also eyn erbherre von desselbin gotshus wegen alle eintrechtiglich vnd vnser iglicher besundern von sins ampts wegen vn thun kunt allen guten luten die disen brieff sehin horen oder lesenn das vor vns komen ist in vnser Herren geheyte gericht zcu rechter dingzcyt vnd do wir gesessin habin an rechter dingstet zcu Remstet am dinstag vor sante Sixtus tage Die erbare Juncfrauwe Else Marschalgin ettwane tochter Götzen Marschalgis seligen vnd Ditterichs v. Rickersleuben yrer mutter bruder yr nechster erbe den sie mit yr dar bracht had vnd hat den gekoren als recht ist zcu eym vormunden vnd haben bekant offintlichen vor vns wie das Wyntze Marschalgen sein bruder der egenannten juncfrauwen vettern vor sie bezalt vnd vergolden haben alle die schult die yr vetter vnd mutter seligen schuldig bliben by nomen 340 schog vnd sie der schult vnd ander schult benannt vnd vnbenannt genczlich entledeget habin vnd sie dorzcu sint yrer eldern tode Erberlich gehalden mit rechter mogentlichen pflege vnd yr gutlich geandeleyt habin biß an dise czyt vnd sie dorczu geschutzt vnd geschuret gein den Herrn und allermenniglichen mit den sie zcu schicken hat vnd doruber gelobet vnd wol bestalt habin Hundert schog missener groschin friberger muntze die der egenannten jungfrauwen zcu egelde vn monsture folgen sulden. Dorumbe so hat die genannte juncfrawe Else Marschalgyn und Ditterich v. Ruckersleuben vorgenannt yre muter Bruder yr nehster erbe yr vormund mit guten willen vmbetwinglich vnd willerlich gegebin vnd sich verczogen an dem gehegten gerichte vnd rechter dingczyt vnd rechter Dingstatczit czu Remstet alle gute warte (Erwartung, Anspruch) vnd anval (Anfall) die yr eldern seligen vff sie geerbet haben Wyntze Marschalg vnd seinen brudern vnd alle yre erben es sey ligende erbe eygen oder fremde gut beweglich vnd vnbeweglich wie das namen mag gehaben nichts vßgeslossin vnd haben ym dieselbin guter gegebin vnd sich des verczogen nach des landes vnd desselbin gerichts recht vnd gewonheit also recht ist an allermenniglichs rechte anspruch vnd wedersprache in aller der maße also sie das

mit rechte thun solde also als sie zeu derselbin czyt mundig was vnd fulligklich zeu yren rechten yaren kommen ist das sie das wol thun mochte das das volle vnd gantze macht hatte. Vnd hat dorczu globet die yren waren vnwen (?) dieselbin guter nimmer zeu forden noch anzusprechen in keyn wiß noch nymand von yren wegen wer der itzunt were oder hernach werden mochte on allerley argelist vnd geverde mit geistlichen noch wertlichen gerichten. Daß czu urkunde das alle dise vor vnd noch geschriben rede vor mir egenannt curdt von Rotesleuben geschehen sint so hab ich myn Insigel als ein richter von gerichts wegen myns gnedigen Herren des lantgrauen in doringen behenget an dissen offin brieff vnd ich er Dietrich nickels groß kelner zeu Reynhartsborn bekenne das die gute Jungfrauwe Else vnd Ditterich v. Ruckersleuben yr vormunde habin vffgelassen recht vnd redelich mit Haut und mit munde alle die guter die sie haben von dem closter zeu Reinhartsborn vnd haben sich der vor mir verczogen vor dem gerichte zeu Remstete nu vnd ewiglich also recht ist vnd habin dieselben gute bekant vnd bekennen dem egenanten Wyntzen vnd seinen Brudern vnd alle yren erben also recht ist. Das zeu vrkunde habe ich der kelnereye sigil an disen brieff gehangen vnd ich Br. Heinrich ... Bekenne als ein richter des gerichts zeu Remstet der Eptischin vnd der Sampnunge das zeu dem heiligen crutze zeu gotha das sich die egenante Jungfrauwe vnd yr vormunde do verczigen haben genczlich vnd gar eignes erbes vnd aller gute die yr zeu gestorben weren von Gotze (Götze?) Marschalk yrem vater Wygen (?) siner elichen wirthyn yr muter seligen. Das zeu vrkunde had die eptischin der eptye sigel an disen offin brieff gehangen von yres gerichts wegen das ich Br. Heinrich korrner gebrauche wann ich eignes nicht anhabe. Hiebei sint geweßt dingpflichtige die gestrengen lüte Hartung scharffenstein, Apel v. Utinrod, Günther snoze, Heinrich von der Thann, Ditterich polenk, Heinrich Koydel, Sifrid Koydel vnd Sifrid Schutze fronbote des gerichts. Vnd wir Hartung Scharffenstein, Apel v. Utenrod, Günther snoze, Heinrich von der Thann, Ditterich polyn, Heinrich koydel, Sifrid Schutczen fronebote Bekennen das wir hie bie geweßt sind vnd habin des gehoret vnd gesehin. Das zeu eyn offinbarn bekentnisse so habin wir vnser Insigel die die haben an disen brieff gehenget der wir vorgenanter fronbote mit an diesem Brive gebrechen vnd ich obgenant Else Marschalken Bekenne das alle diese vor vnd nach geschribene rede noch vßwisunge dises brives das die alle mit min vate wissen vnd willen vnd des obgenanten Ditterich v. Burckersleuben myner muter bruder myn vormunden vnd mit myns selbs wolbedochten mute in rechter willekor geschen ist an geheytem gerichte zeu rechter dingczyt vnd dingstat vnd globe auch trewen dise wilkor fur mich vnd alle myn erben stete vnd gantz zeu halden on alle geuerde vnd habe das gebeten Ditterichen von Ruckersleben myn ohme myn vormunden sin Insigel fur mich an disen

brieff zcu hangen daß ich hiran gebrauche wann ich eygens nicht anhabe vnd ich Dittrich von Ruckersleben Bekenne als eyn vormunde der vorgenanten Ilsen myner swester tochter das diß mit mym wißen vnd guten willen gescheen ist vnd habe des zcu vrkunde myn Insigel durch Elsen myner mumen bete willen gehanget an disen offin brieff. Diß sint auch gezugen der Ge-
1395 strenge Ritter Er Dyezman goltacker, Heinrich Kemerer, Tyle v. Aspeche, Herman v. Heylingen derselben vorgenanten Elsen mage vnd frende vnd Apel Archfelt, Hans Scharffenstein, Bornhart ffeyl, Hans Eschinleuben, Bürger zcu Gota, Curt Molhusen u. s. w. und die gantze gemeyne des dorffes zcu Remde (Remstedt) vnd ander fromer lute gnug die wol gloubwirdig sint. Vnd wir vorgenant gezugen Er Dytzman goltacker, Heinrich Kemmerer, Tyle von Aspeche, Hermann v. Heylingen vnd die vorgenanten alle die hie geschriben sten Bekennen daß wir alle rede vrteyl vnd verczigniße gesehen vnd gehoret habn vnd sin der gezeugen vn das zcu eyme waren bekentniße habin wir vorgenannten gezugen alle vnser Insigel gehangen an diesen brieff bte die haben der wir andern gebraüchen die nicht sigl anhaben. Dit ist gescheen zcu Remstet vor gehegtem gerichte . . . 1395 an dem Dinstage noch des heiligen sante peterstage als er entpunden wart*).

*) Cph. fol. 60b

XIV.

Urkundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Erfurt.

Von

A. L. J. Michelsen.

Wir haben in unserem obigen Aufsatze Nr. VI. „zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349" einige urkundliche Nachrichten über die Judenschaft in Erfurt und deren grausame Verfolgung zusammengestellt. Dazu noch einen Nachtrag und urkundlichen Beleg von Gewicht zu liefern, ist der Zweck gegenwärtiger Mittheilung.

Es sind uns nemlich seitdem bei der genauern Durchsicht der Erhard'schen handschriftlichen Sammlungen zur Erfurter Geschichte, die uns freundlich gestattet worden, verschiedene Documente zur Kunde gekommen, die für die richtige Auffassung und Darstellung jener Vorgänge und in Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse und Beziehungen zu Mainz wichtig sind; daher wir den Inhalt derselben hier nachzutragen nicht unterlassen wollen. Hierbei kommen namentlich drei Urkunden, welche der Erzbischof Gerlach zu Mainz am Sonnabend vor S. Margarethen 1349 für die Stadt Erfurt ausgestellt hat, zuvörderst in Betracht, indem sie gewissermaßen zusammengehören.

In einer dieser Urkunden bekennt Gerlach, Erzbischof zu Mainz, er habe sich davon unterrichten lassen, daß der Rath und die Bürgerschaft zu Erfurt seinen Vorfahren und „deme ersamen manne Ern Heinrich von Virneburg" von der Münze und dem Schlägeschatze zu Erfurt 300 Pfund Erfurtischer Pfennige jährlich zu geben schuldig waren und gegeben haben; da aber der Papst denselben abgesetzt und ihn (den Aussteller) an seine Stelle eingesetzt habe, so haben die Erfurter diese Abgabe an ihn entrichtet. Er gelobt deshalb, wenn Heinrich v. Virneburg die Erfurter darum ansprechen oder beschweren würde, sie zu vertreten, auch mit Heinrich von Virneburg keine Sühne einzugehen, ohne dafür zu sorgen, daß derselbe den Erfurtern ihre Verschreibung

über die 500 Pfund Pfennige wiedergebe, und wenn dies aus redlichen Ursachen nicht geschehen könne, so wolle er sorgen, daß die Stadt jener Schuld von 500 Pfund gänzlich losgezählt werde.

Zugleich wird in dieser Urkunde wegen des Gerichtsschreibers bei dem weltlichen Gericht zu Erfurt bestimmt, daß es damit, so lange der Erzbischof lebe, verbleiben solle wie zuvor, jedoch seinen, seiner Nachkommen und seines Stiftes, gleichwie der Stadt Erfurt Rechten unnachtheilig; und der Schreiber solle dem Provisor zu Erfurt, an des Erzbischofs Statt, den Eid leisten.

In einer zweiten Urkunde, die in lateinischer Sprache abgefaßt ist, bewilligt der Erzbischof den Erfurtern für ihre treuen Dienste und ihre unermüdlichen Arbeiten zur Erhaltung des Friedenszustandes in Thüringen, daß sie von keinem seiner Richter, gewöhnlichen oder besonders beauftragten, wegen irgend einer Sache verurtheilt werden sollen, ohne seine ausdrückliche Erlaubnis. Er bewilligt ferner, daß, wenn ein Adliger oder irgend eine andre Person, in deren Gegenwart zufolge des Ausspruches eines dem Erzbischof untergebenen Richters ein Stillstand des Gottesdienstes oder Interdict zu beobachten sein sollte, von den Erfurter Bürgern zum Wohle ihrer Stadt oder des Thüringerlandes dahin gefordert würde, alsdann das Interdict nur in der Parochie, wo derselbe seinen gewöhnlichen Aufenthalt habe, beobachtet und in allen übrigen Parochien aufgehoben werden solle. Auch sollen die Erfurter Bürger und ihre Angehörigen, wenn sie an Feiertagen, nur die höchsten Feste ausgenommen, nothwendige und an sich erlaubte und anständige Arbeiten verrichten, besonders wenn aus deren Verabsäumung ein Schaden entspringen könnte, von des Erzbischofs Richtern deshalb nicht belangt oder bestraft werden.

Endlich in einer dritten, an demselben Tage ausgestellten Urkunde, die, wie die zuerst angeführte, in deutscher Sprache ist, bekennt Erzbischof Gerlach zu Mainz, daß er in Erwägung der Dienste, welche die Stadt Erfurt ihm, seinen Vorgängern und dem Erzstifte Mainz erwiesen, und auf ihre vorgetragene Bitte, ihnen die üble Geschichte, welche sich mit den Juden zu Erfurt zugetragen habe, verzeihen wolle. Demnach werde weder er selbst, noch solle jemand von sein und des Stiftes wegen die Erfurter insgesamt oder einzeln darum ansprechen,

oder beschweren, indem er von Wilhelm von Sauweinheym, Domherrn, und Niclas, Propst zu S. Victor in Mainz, auch anderen seiner Freunde belehrt worden sei, daß die damaligen Rathsmeister, die Räthe und die Viere von der Gemeinde, sich bei dieser Geschichte so bewiesen haben, daß ihnen dieselbe leid und zuwider gewesen, und daß sie das alles gerne abgewehrt hätten, wenn sie vor Leibes Noth es hätten thun können. Auch bewilligt er, wenn die Bürger von der Juden Gute, Häusern, Hofstätten und was sie sonst hinterlassen hätten, etwas an sich gebracht haben, daß sie das behalten sollen, doch dem Erzstift ohne Schaden. Zugleich verzichtet der Erzbischof auf die Schulden, welche die Bürger oder ihre Angehörigen und Eingesessenen an die Juden gehabt haben. Ferner, weil die Stadt sich gegen den Erzbischof darin gütlich und freundlich erwiesen, daß sie ihn als ihren rechten Herrn und als Erzbischof anerkannt habe, und ihm in seinen und seines Stiftes Rechten getreulich dienen wolle, so gelobt er dagegen, falls sie jemand deshalb angriffe oder beschwerte, sie zu vertheidigen und zu schützen. Auch gelobt er, sich mit seinen Widersachern, besonders Heinrich von Virneburg und Cuno von Falckenstein, nicht zu versöhnen, ohne die Stadt Erfurt in die Sühne aufzunehmen und in dieser Beziehung sicher zu stellen. Endlich bekennt er, daß er und sein Capitel wegen alles Unfriedens, den er mit der Stadt Erfurt könnte gehabt haben, versöhnt sei, und sie als seines Stiftes Getreue bei allen ihren Rechten, Ehren und Freiheiten, wie sie dieselben von Alters hergebracht, schützen wolle. Sobald er mit seinem Capitel versöhnt und einträchtig sei, wolle er dasselbe binnen sechs Monaten anhalten, diesen Vergleich zu bestätigen. Bis dieses geschehe, sollen die Erfurter die hundert Mark Gulden, die sie ihm jährlich vonwegen der Juden zu geben pflegten, einbehalten.

Die zugesagte Bestätigung des Domcapitels ist wirklich später erfolgt, und zwar bei einer abermaligen Ausfertigung der vorigen Urkunde. Die Bestätigung ist gegeben am Freitage nach Reminiscere 1354, auf ein kleines Pergament geschrieben und jener Haupturkunde vermittelst eines durchgezogenen Streifens, an welchem zugleich das Siegel befestigt gewesen, angehängt.

Diese authentischen Documente werfen offenbar auf die berührten Verhältnisse ein grelles Licht, zumal wenn man sie mit den von uns

oben schon erwähnten Urkundlichkeiten aus Mainz und Worms vergleicht und zusammenfaßt. Die Judenschaft war unstreitig, wie in Worms, durch jenen furchtbaren sogenannten Judensturm in Erfurt vernichtet worden. Die Geldsummen, die man ihnen schuldete, spielen dabei auch eine höchst bedenkliche Rolle. Das scheint ebenfalls aus einer Urkunde, in dem nächstfolgenden Jahre 1350 zu Lichtmeß ausgestellt, deutlich hervorzugehen, in welcher derselbe Erzbischof Gerlach zu Mainz dem Rathe und der Bürgerschaft zu Erfurt sogar die gnädige Bewilligung ertheilt, alle Schulden, welche die Grafen von Beichlingen den Juden zu Erfurt schuldig geworden, mit allen Rechtsansprüchen einzufordern, und dabei noch alles genehmigt, wie die Erfurter sich wegen dieser Schulden mit den Grafen vergleichen wollen.

Aus mehreren Documenten der folgenden Decennien, die uns vorgekommen, scheint es fast, als ob einzelne, und zwar reiche Juden, von Erfurt in ihrer Jugend glücklich entkommen, später in Würzburg wohnten. Wir können es uns nicht versagen, den Inhalt eines solchen Documents hier mitzutheilen, zumal da derselbe zur Geschichte der Streitigkeiten gehört, welche die Ernennung Ludwigs, vorherigen Bischofs zu Bamberg, Markgrafen zu Meißen, zum Erzbischof von Mainz veranlaßte und den Krieg zwischen den Erzbischöfen Adolf von Nassau und Ludwig hervorrief, mithin sowohl für die Mainzische als Thüringische Geschichte von Bedeutung ist.

Es bekennt nemlich in einem Diplom, gegeben zu Aschaffenburg am Mittwoch nach Quasimodogeniti, 1377, der Erzbischof Adolf zu Mainz, Bischof zu Speyer, daß er seinen lieben Neffen, den Grafen Johann von Schwarzburg, zu seinem Diener und Helfer genommen habe gegen Ludwig, Markgrafen zu Meißen, vorher Bischof zu Bamberg, sowie Friedrich, Balthasar und Wilhelm, dessen Brüder, und alle ihre Helfer und Diener; so daß der Graf dem Erzbischof und seinem Capitel zu Mainz gegen dieselben dienen solle, wann und wie oft er darum gemahnet werde und so oft es noth sei. Auch solle er dem Erzbischof und dem Capitel alle seine Schlösser, die er innehabe oder noch einnehmen werde, öffnen wider die vorgenannten Feinde, so lange dieser Krieg währe; gleichwie er keinen Frieden oder Sühnevertrag mit des Erzbischofs Feinden, ohne des Erzbischofs und Capitels Wissen

und Willen, schließen solle. Dagegen solle der Erzbischof, das Capitel, oder wer nach ihnen das Erzstift inne habe, dem Grafen 3500 guter Gulden bezahlen; wovon ihm bereits 1500 Gulden an den Juden Moller von Erfurt, gesessen zu Würzburg, abgethan seien.

Hierzu hat Erhard mit Grund handschriftlich die Bemerkung gemacht, daß es nicht recht klar sei, ob der Jude Moller von Erfurt, der jetzt in Würzburg wohnte, die 1500 Gulden für den Grafen Johann von Schwarzburg in Empfang genommen oder für den Erzbischof an diesen ausgezahlt habe.

Uebrigens wird in jener Verschreibung weiter stipulirt, daß die übrigen 2000 Gulden dem Grafen zur Hälfte in der nächsten Frankfurter Ostermesse, zur Hälfte aber in der zunächst darauf folgenden alten Frankfurter Messe über ein Jahr bezahlt werden sollten. Würde der Graf mit Tode abgehen, ehe der Krieg beendigt wäre, so sollte sein Leibes-Lehnserbe, oder wer seine Grafschaft besitze, dem Erzbischof und seinem Capitel bis zu Ende des Kriegs die versprochenen Dienste leisten. Sollte der Graf in diesem Kriege Schlösser verlieren, so wolle der Erzbischof unter keiner andern Bedingung mit seinen genannten Feinden Frieden schließen, als daß ihm binnen einem halben Jahre diese Schlösser wiedergegeben worden.

Ein zweiter Judensturm, wenn auch nicht ein so blutiges und barbarisches Wüthen wie 1349, hat sich, wie von Chronisten berichtet wird, zu Erfurt reichlich hundert Jahre später ereignet. Auch darüber liegen uns authentische Documente vor. Bevor wir aber den Inhalt derselben angeben, wollen wir hier noch ein in dieser Beziehung merkwürdiges, die Rechtsverhältnisse oder vielmehr Rechtlosigkeit der Juden betreffendes Document aus dem Jahre 1391 hervorheben.

In demselben, gegeben zu Nürnberg am Donnerstage vor Judica 1391, bekennt König Wenzeslaus in deutscher Sprache, daß er mit der Stadt Erfurt gütlich geeinet und gerichtet sei um alle Ansprüche, die er an sie gehabt habe, besonders wegen der Juden daselbst, so daß sie künftig niemand von des Reiches wegen darum angreifen solle; sondern wenn er oder seine Nachfolger am Reiche wegen der Juden etwas zu fordern hätten, soll es an den Erzbischof und das Stift zu Mainz geschehen, und die Stadt Erfurt ganz damit verschont bleiben. Auch

soll die Stadt bei allen ihren Freiheiten, Ehren, Würden, Rechten und Gewohnheiten bleiben wie zuvor, und er bewilligt ihnen dazu, daß sie alle Schulden, die sie gegen die Juden in Erfurt oder an andern Orten haben, oder wegen deren sie bei ihnen für andere Leute Bürgen (Selbgelden) geworden sind, oder worüber sie Verschreibungen ausgestellt oder Pfänder eingesetzt haben, einzuziehen und in ihren Nutzen zu verwenden Macht haben sollen, ohne daß sie jemand daran hindern, oder die Freiheit, die der König Fürsten, Grafen, Herren und andern Leuten gegeben habe, im Wege stehen soll, jedoch anderen Gegenständen dieser Freiheit unbeschadet. Nur wo jemand den Juden zu Erfurt etwas schuldig wäre, dessen Landesherr oder Gemeinde sich bis daher mit dem König noch nicht deshalb gerichtet hätte, oder wenn jemand nach dem Datum des obgedachten Gnadenbriefes ihnen schuldig geworden wäre, dessen Schuld sollen die Juden einziehen. Wenn die Juden Pfänder in Händen haben, die sie bis Dato dieses Briefes nicht veräußert haben, diese sollen sie wieder herausgeben. Ferner nimmt der König die Stadt Erfurt in seinen besondern Schutz und des Reiches Geleit in allen Landen und auf allen Straßen, und befreiet sie, daß sie und die Ihren niemand vor den König oder des Reiches Hofgericht laden soll; und wenn dies geschähe, solle die Sache wieder an des Erzbischofs von Mainz Gericht nach Erfurt verwiesen werden. Endlich, wenn er oder seine Nachfolger am Reiche Krieg oder Unwillen gegen die Stadt Erfurt haben würden, so sollen ihre Bürger und Angehörigen mit Leib und Gut Friede und Geleit haben zwei Monate lang in allen Landen und auf allen Straßen.

Was aber die gedachte Judenverfolgung zu Erfurt in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts anlangt, so können wir darüber nach Erhard mancherlei urkundlich anführen.

Bevor wir aber dazu übergehen, möge hier noch beiläufig, da es auch in anderer Beziehung für die Rechtsgeschichte nicht ohne Belang ist, erwähnt werden, wie König Albrecht II. 1439 die Juden zu Erfurt vor den heimlichen Gerichten und Freistühlen in seinen Schutz nahm. Es findet sich darüber ein gleichzeitiges Transsumt dreier Briefe des Königs, welches aufgenommen und attestirt ist von Hartung, Abt des Petersklosters zu Erfurt, am Donnerstage nach S. Johannis des Täu-

fend 1439. Der erste dieser Briefe König Albrechts II. ist an den Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, gerichtet und des Inhalts, daß der Rath und die Bürgerschaft zu Erfurt durch ihre Gesandten bei dem König geklagt hätten, daß Reinhard von Talwig (Dalwig) sie sämtlich und einige sonderlich, auch die Juden zu Erfurt, unbillig vor die heimlichen Gerichte und Freistühle, besonders vor den Freistuhl zum Fryhenhain und Manegold, Freigrafen daselbst, fordere, und dabei insonderheit die Erfurter beschuldigt habe, die Juden („unser und des Reichs Kammerknechte") nicht auf des Freigrafen Gebot ausgetrieben zu haben. Es habe dann auch der Freigraf gegen K. Sigismunds Befehl über und wider sie Gericht gehalten, auch einige Bürger, nemlich Sifrid Zigeler den Älteren und Erhardten von Colmena, Rathmannen, und Heinrich von Wissingenrode, Hauptmann zu Erfurt, auch derselben Sache halber vor den Freistuhl geladen, und dadurch der Gerichtsbarkeit des Kurfürsten von Mainz Eintrag gethan. Da aber der König durch andere wichtige Anliegen des Reichs und seiner Königreiche verhindert sei, diese Sache zu untersuchen, so trägt er dem Grafen von Schwarzburg an seiner Statt als Commissarius die Untersuchung und Entscheidung dieser Sache auf. Gegeben zu Wien am Freitage nach S. Tiburtii Tage 1439. Der zweite Brief des Königs in diesem Transsumte ist an Reinhard v. Talwig gerichtet, und gegeben zu Wien am Donnerstage nach S. Tiburtii 1439. Es wird darin, nach ausführlicher Erwähnung der vorgemeldeten Sache, demselben verboten, die Einwohner von Erfurt, Christen oder Juden, weiter zu belästigen, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und schwerer Pön. Zugleich wird ihm angezeigt, daß Graf Heinrich von Schwarzburg beauftragt sei, bei Wiederholung der Klage die Sache an des Kaisers Statt zu untersuchen und zu entscheiden. Und der dritte Brief des Königs, von demselben Datum wie der erste in dem Transsumte, ist gleichen Inhalts wie der vorige, und gerichtet an Manegold Freigrafen zu Fryhenhayn. Angehängt ist dem Transsumte das Siegel des Abtes, an Pergamentstreifen befestigt.

Sodann senden wir auch noch voraus, daß Kaiser Friedrich III., dessen Kaiserkrönung im J. 1452 erfolgte, in dem darauf folgenden Jahre aus Neustadt am Montage nach Quasimodogeniti ein Schreiben

an die Erfurter richtete; worin er ihnen meldete, daß er die gewöhnliche Judensteuer*) erheben wolle, und ihnen daher auftrug, das Vermögen der Juden in Erfurt und andern Orten des thüringischen Landes zu erkunden und an ihn zu berichten; dabei aber befahl, diesen Auftrag vor den Juden geheim zu halten.

Darauf folgte ein Rescript desselben Kaisers, worin er den Erfurtern verwies, daß sie die Juden („unser und des Reichs Kammerknechte") wider des Reiches und ihre Freiheit auf mancherlei Art drückten und beschwerten, und ihnen auferlegte, in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen, vom Empfange des Briefs an gerechnet, diese Beschwerden abzustellen, oder wofern das nicht geschähe, und sie einige rechtliche Einwendung dagegen zu haben vermeinten, sich darüber in einer Frist von dreißig Tagen nach Ablauf der vorerwähnten Zeit vor seinem Hofgerichte zu verantworten, bei Vermeidung einer Strafe von hundert Mark löthiges Goldes. Dieses Schreiben ist aus Neustadt am 20 December 1456 datirt. Allein es verging darauf nur reichlich ein Jahr, da wurden die Juden aus der Stadt völlig vertrieben.

In einer Urkunde, gegeben zu Aschaffenburg am Dienstage nach Misericordia Domini 1458, bekennt Erzbischof Ditherich zu Mainz, daß er und sein Stift bisher von den Juden („der gemeine Judischheit") zu Erfurt hundert Mark Silbers, welche der Rath jedes Mal eingesammelt und an den Erzbischof geschickt, auch sonst mancherlei Pflichten und Gefälle gehabt habe. Da aber die Juden nach-

*) Gelegentlich führen wir noch eine Urkunde vom Jahre 1416 an, gegeben zu Salis (in Italien) am Sonnabend vor S. Mathäus Tag, worin K. Sigismund den Erfurtern befiehlt, 6000 Gulden, die sie als Schatzung auf den dritten Pfennig von den Juden eingenommen, an Nicolaus Beutzlawe, Bürger zu Breslau, auszuzahlen; zugleich darüber quittirt, und die Erfurter von der Acht freispricht, in welche sie Graf Adolf von Nassau, Provisor zu Erfurt, wegen der Verweigerung jener Zahlung an ihn, wider des Kaisers Befehl habe thun wollen. — Auch möge hier noch angeführt werden, daß in einem Diplom, gegeben zu Breslau am S. Clemens Tage 1438, König Albrecht II. eine Verschreibung Kaiser Sigismunds, gegeben zu Prag am Montage nach S. Francisci Tag 1436, bestätigt hat, worin derselbe Matthes Sligk, Ritter, Burggraf zu Eger, und seinen Nachkommen die Judensteuer zu Erfurt für 1000 Goldgülden verschrieb, auch speciell die Erlaubnis ertheilte, dieselbe Judensteuer weiter zu verpfänden.

her aus Erfurt gewichen, habe der Rath dem Erzbischof diese hundert Mark Silbers vorenthalten. Damit nun wegen zu befürchtenden Schadens die Juden nicht wieder in Erfurt aufgenommen werden dürften, habe der Erzbischof mit Vorwissen Johanns v. Entzberg, Dechants, und des Capitels zu Mainz, dem Rathe bewilligt, daß die Erfurter von den Juden und obigem Judengelde gänzlich befreit sein, auch zu ewigen Zeiten nicht verbunden sein sollten, einen Juden bei sich aufzunehmen. Auch thut der Erzbischof Verzicht auf alle anderen Gefälle und Pflichten, die er bisher von den Juden gehabt habe, ausgenommen die Freizinsen, welche auf den Häusern der Juden ruhen, und auch in Zukunft gegeben werden sollen. Dagegen hätten die Erfurter dem Vicedom daselbst, Johann von Allenblumen, dreihundert Mark Silbers Hauptsumme und hundertundfünfzig Mark versessene Renten, auch dem Erzbischof 4000 Gulden bezahlt, worüber derselbe quittirt.

Dagegen gelobte der Rath zu Erfurt in einer Verschreibung vom Sonnabend in der Pfingstwoche 1458, den obigen Brief Erzbischof Ditherichs wegen der Juden zu Erfurt, der wörtlich mit eingerückt ist, in allen Punkten zu halten und zu befolgen.

In dem nächstfolgenden Jahre 1459 erging ein Schreiben der kaiserlichen Gesandten zu Rom, Johann, Bischof zu Eichstädt, Georg, Bischof zu Trient, und Karl, Markgraf zu Baden, an Kaiser Friedrich III., worin sie ihn baten, den Erfurtern die auferlegte Strafe wegen der Juden, die vormals zu Erfurt gewesen, und nun von da weggezogen seien, zu erlassen, weil sie erfahren hätten, daß die Erfurter keine Schuld hätten, sondern die Sache aus des Cardinals v. Brixen und Bruder Johanns von Capistran Predigten entstanden sei, mit dem Bemerken, daß auch der Papst selbst in dieser Angelegenheit an den Kaiser schreiben und sich für die Erfurter verwenden werde. Dieses Schreiben datirt vom Freitage vor unser lieben Frauen Tag Conceptionis 1459.

Und durch ein Rescript, gegeben zu Wien am Freitage nach S. Lucien Tag 1459, spricht Kaiser Friedrich III. die Erfurter, auf Fürbitte des Erzbischofs Ditherich von Mainz, frei von aller Klage und Strafe, welche ihnen wegen der Händel mit den Juden („unsern und des Reichs Kammerknechten") auferlegt worden sei.

Darauf im Jahre 1467, durch eine Urkunde gegeben zu Linz am Mittwoch vor dem Palmsonntage, macht Kaiser Friedrich III. dem Rathe zu Erfurt bekannt, daß er Niclasen Pfing von Knotharon, für seine Forderungen und Ansprüche an Herzog Albrecht von Östreich (des Kaisers Bruder), die beiden Judenschulen und Synagogen zu Erfurt und zu Halle in Sachsen mit allen Gerechtigkeiten und Zugehörungen überlasse.

Endlich befahl auch Kaiser Friedrich III. durch ein Schreiben, datirt zu Portenau an S. Jacobs Tage 1483, dem Rathe zu Erfurt, daß sie die Bücher, welche sie von den Juden zurückbehalten haben sollten, dem Vorzeiger, Levi Juden, um einen ziemlichen (billigen) Preis zu Kaufe geben sollten.

Die beiden letzten Documente geben offenbar den Beweis, daß der Kaiser das Eigenthum der Judenschaft, einer der kaiserlichen Kammer hörigen Genossenschaft, als der Kammer gehörend, als heimgefallen ansah und behandelte. Solche Rechtsauffassung macht sich auch auf das bestimmteste geltend in einem Erlasse von K. Maximilian I. an den Rath zu Erfurt und die Kur-Mainzischen Amtleute daselbst vom 12. October 1504, worin er ihnen kundgibt, daß er das Haus zum Judenbad, zu Erfurt an der Gera gelegen, welches nach Austreibung der Juden daselbst ihm heimgefallen, seinem Kanzleischreiber Berchtold Locher geschenkt habe. Gegeben zu Insbruck am 12. October 1504. Und dazu kommt noch im Archive die Abschrift eines Briefes von Berchtold Locher an dieselben, worin er sie ersucht, den von ihm beauftragten Boten Gerlach in Besitz dieses Hauses zu setzen, weil er selbst verhindert sei, in eigner Person daselbst einzuziehen. Gegeben am Mittwoch nach Luciä 1504.

XV.

Das Gericht der Gewerkschaft Barkhausen,

ein Überbleibsel altdeutschen Gerichtswesens.

Von

Reinhold Schmid,
Kreisgerichtsrath zu Weimar.

Der dritte Pfingstfeiertag ist für die Bewohner des, etwa 2½ Stunden in nordöstlicher Richtung von Erfurt entfernt gelegenen, stattlichen Dorfs Udestedt, namentlich aber für diejenigen, welche Grundstücke in der benachbarten Wüstungsflur Barkhausen besitzen (Barkhauser Gewerken) ein ganz besonderer Festtag. Es wird nemlich an diesem Tag seit unvordenklichen Zeiten in hergebrachter Weise das ehrwürdige Barkhauser Flur- und Rügegericht von einem Richter und Protokollführer in Gegenwart des Gerichtsschultheißen, der beiden Schöffen, des Gerichtsfrohns und der gesamten Gewerkschaft unter freiem Himmel in der Nähe des alten Thurms zu Barkhausen gehegt und dabei mancher Streit ohne alle Weiterungen geschlichtet. Früh am Tage schon ist Alt und Jung auf den Beinen. Bald findet sich der Justizbeamte aus Vieselbach, welchem die Functionen des Richters zukommen, ein und nun bewegt sich unter Musikbegleitung ein bunter Zug, bestehend aus Theilnehmern jedes Alters und Standes zu Roß und zu Wagen, nach dem ungefähr ¼ Stunde entfernten Gerichtsplatz zu. Dort angekommen schreitet man zur feierlichen Hegung des Gerichts. (Hiervon später.) Nachdem diese Verhandlung, welche mit einer gewissen Würde vor sich geht, in solenner Weise geschlossen ist, begibt sich der Zug wieder nach Udestedt zurück. Hier versammeln sich in der Wohnung des Oberheimbürgen das Amtspersonal, die Vorsteher der Gewerkschaft, die Geistlichen, Lehrer, und Gemeindebeamte zu einem einfachen Mahl, nach dessen Beendigung ein wiederum von Alters her mit besonderen Feierlichkeiten verbundener Tanz stattfindet. Zu diesem werden alljährlich 4 sogenannte Platzbursche und eben soviel Platzjungfrauen gewählt, welche abwechselnd unter Vortragung eines mit Blumen und Laub geschmückten Stabes

jedem Paar in altherkömmlicher Ordnung einzeln vortanzen, bis zu einem gewissen Zeitpunkt der gewöhnliche Tanz eintritt, an welchem dann sämtliche Angehörige der Gewerkschaft Theil nehmen dürfen. In einem abgesonderten Zimmer der Oberheimbürgenwohnung vergnügen sich unterdessen die nicht tanzenden Gewerken bei geselliger Unterhaltung und bei einem zu diesem Zweck besonders gebrauten Märzenbier. Die Kosten der Mahlzeit, der Musik, des Biers u. s. w. werden aus der Gewerkenkasse bestritten. Dem Gerichtspersonal, für welches das Fest wegen der Fuhre, Geschenk an das Musikchor, Trinkgeld u. s. w. mit einigem Aufwand verbunden ist, wird seit undenklichen Zeiten aus Kammermitteln eine Vergütung von 10 Thaler 15 Groschen verwilligt.

Was weiß man nun von der Entstehung und Geschichte dieses Fests, unter dessen Schutz ein gewiß eben so interessantes und eigenthümliches als seltenes Überbleibsel altdeutscher Gerichtspflege auf die jetzige Generation gelangt ist? Wo ist der Ursprung des Barkhäuser Frei- und Rügegerichts zu suchen? Der Verfasser hat hierüber einige Notizen gesammelt und legt in Folgendem das Ergebnis seiner Lectüre dem geneigten Leser vor:

Das fragliche Gericht gehörte vor Alters zu der Cisterzienser-Abtei Georgenthal.

Nach den Nachrichten in der Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte und Alterthumskunde I. S. 300 ff. wurde das Kloster Georgenthal in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts von einem vornehmen Mann gegründet. (Ebend. S. 513.) Es bereicherte sich im Laufe der Zeit durch Schenkungen und überhaupt durch Acquisitionen mancherlei Art und dehnte seine Besitzungen nach Norden in die fruchtbaren Gegenden des jetzt Gothaer und Erfurter Landes aus, ja es greift weit über Erfurt hinaus in die jetzt Weimarischen Ämter Vieselbach und Großrudestedt; die Herren von Stotternheim und Vippach haben eine Anzahl Güter ihres Besitzes in Stotternheim, Schwerborn, Groß- und Kleinrudestedt, Eckstedt dem Kloster Georgenthal verkauft oder geschenkt, Zeitschrift a. a. O. S. 327.; in welcher Weise die Mönche auch Hof und Flur Barkhausen in den Kreis ihrer Acquisitionen gezogen haben, darüber geben die in der Beilage abgedruckten Urkunden Auskunft. In Erfurt selbst hatte das Kloster einen bedeutenden Hof mit wichtigen Frei-

heiten (Georgenthäler Freihof), ja später hatte es mehrere Curien daselbst. Zeitschr. a. a. O. S. 527.

Die anno 1756 auf Grund älterer Nachrichten gefertigte Beschreibung des Amtes Großrudestedt enthält folgende Notiz:

„In dem Bezirk der Voigtei Schwansee jenseit des Schwansees hat ein Hof mit Namen Barkhausen gelegen, welcher dem Georgenthäler Kloster (Hof) zu Erfurt zuständig gewesen. Der Abt des Stifts zu S. Georgenthal, wozu gedachtes Kloster zu Erfurt gehöret, hat anno 1330 von dem Landgrafen Friderico II. die Erlaubnis erhalten, daß er erwähnten Klosterhof abbrechen und die dazu gehörige Länderei vererben dürfen, worauf derselbe diese Länderei außer denen Weinbergen, so das Kloster behalten, an einige Einwohner zu Udestedt, an deren Flur die Barkhäuser Flur grenzet, gegen einen jährlichen Erbzins überlassen. Als aber der Abt und die Mönche zu S. Georgenthal anno 1525 zur Zeit des Bauernkriegs vertrieben worden und weder der Abt, noch ein andrer an seine Stelle kommen, haben nachher die Herren Herzöge von Sachsen sich dieser Klöster bemächtigt und hat bei der Vertheilung das fürstl. Haus S. Gotha das Stift Georgenthal nebst denen dazu gehörigen Einkünften erhalten, welches nunmehr ein Amt ist, dem fürstl. Haus Eisenach aber ist der Georgenthäler Hof zu Erfurt nebst den dazu gehörigen Zinsen und Weinbergen in der Barkhäuser Flur zu Theil worden." (Folgen Nachrichten über die Frohnepflicht der Hintersättler und Anspänner von 6 Dorfschaften Großrudestedt ꝛc. in Ansehung dieser Weinberge und die Notiz, daß besagte fürstl. Weinberge den Udestedtern, die solche in Artland verwandelt, vollends überlassen und die Frohneleistungen in Geld- und Getreideabgaben verwandelt worden seien.)

„In dem Barkhäuser Feld wird van Alters her alle Jahr den dritten Pfingsttag ein Rügegericht gehalten, dabei erscheinen Alle, so in der Barkhäuser Flur Länderei besitzen, und klagen ihre Flurgebrechen. Vormals hat der Amtsvoigt zu Schwansee nebst dem Geleitsmann zu Erfurt dieses Gericht gehalten, und wenn Gefängnisstrafe dictirt worden, hat der Amtsvoigt solche exequirt, die Strafgelder aber hat der Geleitsmann eingenommen. Heutigen Tags aber wird solches von dem Geleitsmann als Georgenthäler Hofverwalter allein

gehalten, welcher bei Hegung des Gerichts denen Gewerken 1 Thlr. 6 Groschen vor eine Tonne Bier und 4 Guld. vor die Mahlzeit bezahlet und in der Georgenthäler Hofrechnung in Ausgabe verschreibet. Es ist auch in dem zwischen Kur-Mainz und S. Eisenach anno 1708 errichteten Receß §. 7. ausdrücklich versehen, daß die Barkhäuser Gewerken oder die Besitzer der Barkhäuser Länderei unter die Georgenthäler Hofverwaltung und Gericht stehen sollen, und von der die Appellation an behörige höhere Instanz in S. Eisenach. Fürstenthum, wenn jemand graviret zu sein vermeinet, anbracht und ausgeführt werden soll. (Folgt eine Nachricht wegen der Steuer- und Hoheitsverhältnisse: Die Udestedter (Erfurtisch) Besitzer der Barkhäuser Flur (Eisenachisch) sollen als Forensen behandelt und ihnen gegen das Herkommen weder Unterthanseid, Folge u. s. w. angesonnen werden. Die Steuern von ihrem Barkhäuser Feldbesitz sollen sie nach Schwansee zahlen, die Erbzinsen werden in die Erfurter Georgenthäler Hofzins-Einnahme geliefert.)" So die Amtsbeschreibung!

Die Voigtei über das Kloster Georgenthal und die daraus hervorgehenden Befugnisse in Ansehung der weltlichen Angelegenheiten des Klosters standen ursprünglich den Grafen v. Kefernburg zu. Nachdem im Jahre 1385 mit dem, auf der Pilgerreise nach dem heiligen Grab verstorbenen letzten Grafen Günther das edle Geschlecht jener Grafen von Kefernburg ausgestorben war, ging die Oberherrschaft der Grafschaft Kefernburg und hiermit jedenfalls auch die advocatia über das Kloster Georgenthal und dessen Zubehörungen auf den Landgrafen Balthasar v. Thüringen über. Zeitschr. a. a. O. S. 322. Übrigens scheinen die Landgrafen von Thüringen nach den obigen Notizen der Amtsbeschreibung bereits im Jahr 1330 Rechte (wahrscheinlich oberlehnsherrlicher Natur) an die Flur Barkhausen gehabt zu haben*).

Über die Verfassung des Gerichts Barkhausen im 15ten Jahrhundert gibt die in der Beilage unter V. nachersichtliche Urkunde des Geh. Haupt- und St.-Archivs Auskunft, welche sich als einen Extract aus einem alten, auf Pergament geschriebenen Zinsbuch des Klosters Georgenthal d. a. 1420 fol. 48[b] bis 52 ankündigt, und an deren archivalischem Werth zu zweifeln kein Grund vorliegt.

---

*) Freilich unterliegt die historische Genauigkeit der betreff. Angabe der Amtsbeschreibung hingesehn auf die Urkunden I bis IV. erheblichen Bedenken.

Hiernach bildeten schon im Anfang des 15ten Jahrhunderts die Eigenthümer der in der Gemarkung Barkhausen gelegenen Grundstücke eine Gemeinde, — Genossenschaft — herkömmlich Gewerkschaft genannt. Sie waren verpflichtet, alljährlich Pfingsten, oder so oft es der Hofmeister verlangte (geboten Ding, Walter, deusche R. Gesch. §. 610.), zu einem Gerichtstag (entsprechend dem altdeutschen Bauerntag, Walter §. 278.) zusammenzukommen, wo über Gemeinde- und Flurangelegenheiten verhandelt (durch Frage und Antwort nach altem Brauch Recht öffentlich gewiesen), Bußen verhängt, Rechtsstreitigkeiten entschieden wurden. Unter dem Hofmeister hat man sich den Verwalter des Klosterhofs zu Erfurt, mithin einen Klosterbeamten zu denken, der Schultheiß wurde ebenfalls von dem Kloster gewählt (nach eigner Willkohr), die Urtheiler scheinen damals noch die Gewerken selbst gewesen zu sein. (Die Befragung der versammelten Gemeinde — des „Umstands" — behufs der Findung der Urtheils, wäre nichts von dem altdeutschen Recht Abwrichendes.) Schöffen werden nur bei Appellationen erwähnt; übrigens scheint es nach dem Bier, welches vertrunken wurde, schon damals bei den Gerichtstagen lustig hergegangen zu sein und wird es an Schwänken nach altdeutschem Bauernbrauch (vgl. Walter §. 278.) nicht gefehlt haben. Die Angelegenheiten, welche an den Gerichtstagen erledigt wurden, bestanden hauptsächlich in Aufnahmen neuer Mitglieder und Feststellung der von ihnen zu zahlenden Gebühren an das Kloster und den Schultheiß, Aburtheilung von kleineren Vergehungen, namentlich Feldfreveln (auf Säumigkeit in Entrichtung der Klosterzinsen standen gewisse Bußen an das Kloster, bezügl. den Hofmeister und den Schultheißen, das Kloster hat überdies das Pfändungsrecht) u. s. w. Auch wird erwähnt, daß das Gericht zu hegen sei um Erbgüter, Schuld, Gült und um welcherlei Forderung, und auch „was das Blut- und Halsgericht anrühret". Die Appellation ging an den Hofmeister zu Erfurt, zu welchem Ende mehrere Schöppen aus den Georgenthäler Leuten (Hofbauern) und der Schultheiß nach Erfurt in den Hof kommen und erkennen sollen, jedoch nicht um ein stätiges Gericht zu bilden, sondern nur um über Besserung der erstinstanzlichen Weisungen zu erkennen. Dieses Urtheil sollte zwar unangefochten bleiben, indessen scheint nach den späteren Worten der Urkunde:

der das widderstrafet sal geben dem Hofmeister XIII Schilling pfennig, davon sal der Hofmeister jeglichs Vorsprechen (Fürsprech) einen schilling pfennig widder geben zu vertrinken

auch gegen den zweitinstanzlichen Spruch ein Rechtsmittel möglich gewesen zu sein. Nach dem Herkommen damaliger Zeit und nach der späteren Entwickelung (s. oben Jurisdict. Rec.) würden jedenfalls die thüringischen Landgrafen als Landesherrn in letzter Instanz zu entscheiden gehabt haben.

Nach der Zerstörung des Klosters Georgenthal und der Beschlagnahme des Klosterguts durch das kurfürstl. und herzogl. Haus Sachsen ist der Georgenthäler Hof zu Erfurt nebst Zubehörungen und hierunter auch die Gerechtsame über Barkhausen mit den Besitzungen des Hauses Sachsen in Erfurt namentlich dem Geleite vereinigt worden, während Dorf und Gemarkung Udestedt selbst nach wie vor kurmainzisch blieb. Später nach der Theilung zwischen S.-Weimar und S.-Gotha-Altenburg d. a. 1603 hatte die Weimarische Regierung, an welche das Amt Schwansee gelangt war, den Amtsvoigt zu Schwansee angewiesen, das Gericht alljährlich in herkömmlicher Weise zu hegen, und es ist dies auch nach einem Bericht der Regierung zu Weimar vom 30. Mai 1661 lange Zeit hindurch geschehen*). Hierüber beschwerte sich anno 1660 S.-Altenburg, weil das Gericht mit dem Geleite dem Gesamthaus S.-Ernestinischer Linie zustehe und die Hegung des Gerichts nicht ausschließlich für S.-Weimar erfolgen dürfe, weshalb denn auch von S. Altenburgischer Seite bei den Gerichtstagen protestirt, von S.-Weimarischer Seite dagegen aber Reprotestation erhoben wurde. Die Altenburgische Beschwerde wurde in der Folge für begründet erachtet, und in einem Rescript d. d. Markuhl 25. Sept. 1666 der Gesamt-Obergeleitsmann Bartholomäus Kellner zu Erfurt angewiesen, das Burghäuser Gericht dem Herkommen gemäß in gesamtem Namen fürderhin zu halten und zu hegen, auch denen Gewerken zu bedeuten, daß solches „wegen der Erfurtischen Unruhen, des vormaligen Geleitsmanns tödtlichem Hintritt und anderer Verhinderungen bishero unterblieben." Bl. 28. d. all. Act.

Von dieser Zeit an hat denn auch, wie es scheint ununterbrochen,

*) Acta das Barkhäuser Gericht betr. sequ. 1660 Nr. 11.

die Ausübung der Barkhäuser Jurisdiction zu den Functionen des Obergeleitsmannes gehört. Es haben sich aus der Zeit von 1693—1704, 1710—1741 eine Anzahl Gerichtsactenblätter vorgefunden[1]). Sie enthalten theils Protokolle über die Haltung des herkömmlichen Rügegerichts, theils andere Verhandlungen, sind aber meistentheils sehr mager. Die Protokolle enthalten oft nur die herkömmliche Wahl der Heimbürgen, übrigens ist ersichtlich, daß auch in dem Gericht (Obergeleitshof) zu Erfurt selbst Gerichtsverhandlungen vorgenommen, Käufe protokollirt, Anbringen aufgenommen, Bescheide ertheilt u. s. w. wurden.

Ausführlichere Nachrichten über das Gebahren des Barkhäuser Gerichts liegen aus den Jahren 1742 bis 1749 vor[2]). Während dieses Zeitraums erhielt nämlich wegen eingetretener Vacanz der Obergeleitsmannsstelle zu Erfurt der Rentmeister Eylenstein zu Weimar alljährlich besonderen Auftrag von der Regierung zu Weimar, das Gericht Pfingsten in der gewöhnlichen Weise zu halten. Derselbe führte besondere Commissionsacten, erstattete auch alljährlich besondere Berichte, aus denen mancherlei über die damaligen Gerichtsobservanzen zu ersehen ist 2c. Eylenstein begab sich alljährlich am 2ten Pfingstfeiertag nach Erfurt in den Geleitshof. Am dritten Pfingstfeiertag früh wurde er von den Barkhäuser Anspännern dort abgeholt und nach Udestedt gefahren. Von da begab sich die Barkhäuser Gewerkschaft mit Musik in das Barkhäuser Feld und daselbst wurde auf einem Hügel bei dem Wartthurm feierlich Gericht gehalten. (Die Hegungsformel ist Bl. 3. d. Comm.-Acten zu ersehen.) Zunächst wurden die beiden bisherigen Heimbürgen ihres Dienstes entlassen und zwei neue von den Gewerken ernannt und vom Gericht bestätigt. Demnächst erledigte das Gericht die vorkommenden Geschäfte, Klagen u. dergl., soweit es die Zeit gerade erlaubte, es scheinen in der Regel nur wenige gewesen zu sein. Nach aufgehobenem Gerichtstag zog die Gewerkschaft nach Udestedt, der Gerichtsverwalter speiste bei dem bisherigen Barkhäuser Oberheimbürgen und des Nachmittags war Plantanz vor des Oberheimbürgen Haus.

1) Acta, wie es bei Hegung und Haltung der Burghauser Gerichte 2c. Nr. XVII, XVIII, 1693—1704, 1710—1741.

2) Kanzleiacten B, XXXVII anno 1742 2c., 1749. Commissionsacten B, XXIX, anno 1742 2c., 1749.

Hierbei ist eines Etikettenstreites zwischen dem kurmainzischen Amtmann von Azmannsdorf, welcher sich regelmäßig am 3ten Pfingstfeiertag in Udestedt eingefunden zu haben scheint, und dem Barkhäuser Gerichtsdirector zu erwähnen, welcher Streit von rc. Eylenstein mit großer Wichtigkeit behandelt wird. Eylenstein ließ nämlich, wie es heißt nach alter Convenienz, nach seiner Rückkehr vom Gerichtsort nach Udestedt durch den Geleitsreuter dem Mainzer Amtmann, der bei dem Udestedter Schultheißen sein Absteigequartier nimmt, sein Compliment machen, worauf dieser ihn zu sich invitiren läßt, welcher Einladung der Gerichtshalter nach Tisch entspricht. Der Amtmann verlangt nun, daß mit dem Tanz der Barkhäuser Gewerken vor seiner d. h. des Mainzischen Schultheißen Wohnung der Anfang gemacht wird, und ferner daß bei der Rückkehr nach Erfurt der Barkhäuser Gerichtsverwalter auch dort einsteige und in seiner des Amtmanns Suite abfahre. Beiden Forderungen entzog regelmäßig sich rc. Eylenstein durch allerhand Wendungen und Kunstgriffe, mußte aber doch erleben, daß einstmals der Kurmainzer Amtmann die vier Kranzjungfern der Barkhäuser Gewerkschaft zu sich entbieten ließ und ihnen zu ihrem großen Schmerz untersagte, vor des Barkhäuser Heimbürgen Haus zu tanzen, allwo die vier Straußbursche ihrer sehnlichst harrten*). Da mußten sich denn die Barkhäuser Gewerken ohne jene Jungfrauen behelfen. Indessen erregte dieses Verfahren viel Verdruß, führte auch zu Zeugenvernehmungen und manchen Schreibereien.

Zu rc. Eylensteins Zeiten bestand das Gericht aus dem Richter, dem Gerichtsschultheißen, 2 jährlich neu zu wählenden und von dem Richter zu bestätigenden Heimbürgen, 4 von den Gewerken zu wählenden Schöpfen, dem Gerichtsschreiber, dem Frohnboten.

Im Frühjahr 1749 überreichte, wie es heißt auf den Wunsch der Gewerkschaft, der Geleitsinspector Waldmann der herzogl. Regierung zu Weimar die Barkhäuser Gewerkenordnung (Statuten) zur Confirmation. Wenn man dieselbe durchliest, glaubt man eher die Statuten einer studentischen Kneipgesellschaft, als das Statut einer Flurgemeinde vor sich zu haben. Überall Strafbier!! Nach §. 8. muß, wer Barkhäuser Länderei erwirbt, einen großen Willkommen oder sonst etwa 3 Nösel Bier austrinken, und wer etwa das Glas zerbricht, muß 5 Gro-

*) Bl. 46. d. Commiss. - Acten.

schen bezahlen. §. 12. enthält eine Art Tanzordnung, wobei hauptsächlich für die Söhne und Töchter der Schöffen, „dafern diese damit bestehen können" (d. h. doch, wenn die Töchter hübsch sind) Sorge getragen und ihnen der Vortritt eingeräumt wird.

Daß die Confirmation dieser Statuten erfolgt wäre, ist nicht ersichtlich. Vielleicht haben sie doch auch den Begriffen der damaligen Zeit nicht entsprochen.

Nachdem im Jahre 1815 das früher Kurmainzer Amt Azmannsdorf und mit diesem das Dorf Udestedt an das Großherzogthum S.-Weimar gefallen und Udestedt dem nunmehrigen Amt Vieselbach einverleibt worden, blieb nichtsdestoweniger der Justizbeamte zu Großrudestedt mit der Ausübung der Barkhäuser Gerichtsbarkeit und der Abhaltung des herkömmlichen Gerichtstags betraut. Dieses Verhältnis dauerte bis zur neuen Organisation der Gerichtsbehörden im Jahre 1850, mit welchem Zeitpunkt dann die Jurisdiction über Barkhausen dem Justizamt Vieselbach übertragen wurde, dessen Oberbeamte nunmehr als Richter bei Abhaltung des Gerichts fungirt.

In neuerer Zeit gerieth das Gericht mehrere Male in Gefahr aufgelöst zu werden. So im Jahr 1827, als die Großh. Kammer in der Absicht, den jährlichen Beitrag von 10 Thlrn. 15 Groschen zu ersparen, den Antrag stellte, das Gericht als der jetzigen Gerichtsverfassung widersprechend und unnöthig aufzuheben. Dagegen wehrte sich aber die Gewerkschaft tapfer. Einmüthig stellten sie vor: Es seien ihnen die Hegung des Gerichts und die damit verbundenen Feierlichkeiten als ein uraltes Herkommen, das sie nicht gern angetastet sähen, ehrwürdig, es sei ein Volksfest, das von ihren Vorfahren ebenso als von ihnen mit gleicher Anhänglichkeit gefeiert worden, die Gebräuche seien so anständig, daß es sich vor andern Volksfesten auf würdige Weise auszeichne u. s. w. Auch in Beziehung auf den Geldpunkt hoben sie hervor: Es sei eine Auszeichnung, Barkhäuser Gewerke zu sein und in dieser Eigenschaft an dem fraglichen Fest Theil nehmen zu können; die Barkhäuser Grundstücke ständen deshalb hoch im Werth; würde das Gericht aufgehoben, so könnten sie um mehr als die Hälfte im Werth sinken u. s. w. Auch der Justizbeamte zu Großrudestedt sprach sich in einem Bericht an die Landesregierung gegen die Auflösung aus und führte dabei hinsicht-

lich der Zuständigkeit aus: Zu dem Gericht gehören alle Gegenstände, welche die Grundstücke in Barkhäuser Flur betreffen und nicht persönlich sind, mithin hypothekarische Klagen, Subhastationen, Kauf- und Erbfälle, Retractsachen, Hypotheken, Streitigkeiten in Feld und Flur, und die lediglich auf die Grundstücke Bezug haben. Bei so bewandten Umständen rescribirte die Landesregierung, daß das Gericht fortbestehen solle, „es solle aber eine besondere Registrande und besondere Handels- und Consensprotokolle angelegt werden, auch sollten die auf die Justizpflege Bezug habenden Gesetze beachtet werden.“ Auch im Jahr 1849 kam die Auflösung des Gerichts zur Sprache, aber auch damals opponirten die Gewerken einmüthig; daß sie aber mit der Zeit fortgegangen waren und im Jahr 1848 etwas gelernt hatten, beweis't der Grund, den sie neben anderen anführten: „Die Zeit verlange überall Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, diese habe man ja bei dem Barkhäuser Gericht, eine Abschaffung des letzteren sei daher unzeitgemäß.“ Das Gericht wurde nicht abgeschafft und besteht bis auf den heutigen Tag.

Möge es denn auch fortbestehen im wechselvollen Lauf der Zeiten — das Gericht der Gewerken von Barkhausen! Möge noch Jahrhunderte lang in gewohnter Weise ohne Widerrede der Schöffe das Recht weisen, daß es an der rechten Zeit und Stunde sei, das Georgenthäler Hoferbgericht im Namen ꝛc. zu hegen und darauf der Richter Unfrieden und Unrecht verbieten! Wenn Ihr die alten Formen im rechten Geist handhabt, so wird Euch wohl niemand Euer Gericht antasten oder entziehen, Ihr Gewerken von Barkhausen.

Urkundliche Beilage.

I.

Der Propst zu St. Sever. zu Erfurt verwilligt einen Wechsel so das Kloster Georgenthal gehalten mit Eckardten von Rudestet um 34 Acker bei Barchhausen gelegen.

Ego Praepositus Ecclesiae Sancti Severi in Erford. notum facio tam praesentibus quam futuris, quod Ekehardus de Rudenstete quedam praedia possedit ab Ecclesia nostra ex quibus XXXIIII iugera, quae barchusen erant proxima coenobio, quod est in valle Sancti Georgii dedit sub tali conditione, quod fratres eiusdem cenobii de praediis suis totidem iugera agrorum eidem Ekehardo sibi magis vicina in commutationem restituerent. Et ne contractus talis in irritum duceretur factum est hoc de assensu nostro nec non Decani Heidenrici, ceterorumque fratrum nostrorum Ditmari, Heinrici, Guntheri, Wichelonis, in praesentia aliorum multorum. Et ut hoc semper deinceps illibatum permaneat sigilli nostri appensione roboramus et ab eadem ecclesia super eodem contractu cyrographum cum sigillo vice versa recepimus. Acta sunt autem hoc anno millesimo CCVII ab incarnatione domini.

Mit 2 Siegeln.

Abschrift von Q Q I d. 11.

II.

Nos Guntherus, Ludolfus, Hermannus fratres de Stuternheim recognoscimus ac tenore praesentium publice protestamur, quod de libero consensu et unanima voluntate assignavimus nostris sororibus

Helemburgi, Jutte, Lucardi censum, qui nobis debebatur de Barchusen de prato, quod vocatur Rossebule et uno manso dictae Curiae adiacente tres marcas et unum fertonem argenti usualis. Tali conditione quod dictus census apud dictas sorores ad tempora vitae suae manebit, ita videlicet, ut si duae ex ipsis decesserint, tertia nichilominus dictum censum totaliter obtinebit. Ut igitur haec rata et inconvulsa permaneant praesentes literas conscribi et sigillo nostro una cum Sigillis Sororii nostri Eberheri de Staffurte et Avunculi nostri Guntheri de Slatheim decrevimus roborari. Testes huius rei sunt Theodoricus de Wechmar, miles Theodoricus de Hallis, Rudolfus Raspo, Albertus de Mundeleiben et alii quam plures. Acta sunt hoc anno domini 1286 tertia feria post Dominicam esto mihi.

Aus R R I 6. p. 158.

III.

Successu temporali gesta fidelium saepius pereunt, quae non roborantur testimonio literarum. Inde est quod nos frater Heinricus abbas vallis Georgii omnibus hoc scriptum visuris recognoscimus lucide protestando, quod Conradus de Alsfeld pro animae suae remedio unum pratum, situm apud Barchusen, comparavit, pro quo annis singulis duo maldra tritici de praefata curia nostra Barchusen sibi dare promisimus in Erfordia, ad vitae suae tempora finaliter et fideliter praesentanda, ipso vero domino vocante de hac luce sublato praedicta annona, ob iugem sui suorumque memoriam habendam pro recreatione et reparatione debilium conventui nostro in refectorium ad ova comparanda specialiter perpetuo deputabitur, sive etiam ad aliud qualecunque servitium speciale, secundum prioris aut cellerarii providentiam et arbitrium annis singulis faciendum. In hujus siquidem rei memoriam ampliorem presentem literam erogavimus sigillo nostro firmiter roboratam. Datum anno domini 1300 Idus Januarii.

Aus R R II, 3.

IV.

Nos frater Otto dictus Abbas monasterii vallis sancti Georgii praesentium literarum tenore publice recognoscimus et ad universo-

rum cupimus notitiam pervenire. Quod desideriis universitatis villanorum seu villanis in Udenstete praetatis ad nos favorabiliter acquiescere cupientes pratum unum situm iuxta Grangiam nostram quondam dictam Barchusen Sochewese vulgariter nuncupatam ad cuius pascua iidem villani sua cum nostris pecoribus ab antiquis temporibus pecora pepulerunt. De quo quidem prato octo solidos denariorum ecclesia sancti Kiliani in praedicta villa Udenstete solvere consuevimus annuatim villanis eisdem seu universitati eorundem deleto censu nostro praetacto locavimus et locamus rationabiliter in his scriptis pro una libra cere nobis ac successoribus nostris annis singulis in festo beati Michaelis a procuratoribus Ecclesiae Scti Kiliani predicte, qui proprie dicuntur Altarlute sepe dictorum villanorum rite et nomine pro censu perpetuo persolvendis. Ita tamen quod si memoratam Grangiam quacunque exigente necessitate reparari denuo sive construi contigerit in futurum ante dictum pratum ad eandem Grangiam omni iure et modo, quibus ipsum hucusque possedisse dinoscitur libere devolvatur contradictionibus et instantiis quibuslibet penitus amputatis. In quorum promissorum omnem certitudinem ac firmitatis evidentiam ampliorem strenuus miles Rudolfus de Meldingen, dominus in Udenstete patronus antedicti beneficii seu collator, nec non honestus vir Berngerus verus pastor eiusdem cum consensu pleno ac ratihabitione constanti Sigilla sua una cum nostro praesentibus, appenderunt. Actum et Datum Anno domini MCCCXXXIII VI Kalend. Julii.

Q Q I. d. 129.

V.

Vor gerichte zcu Leßenn.

Dyt synd dy recht dy das gotshuß zcu sanct Jurgenthal hat zcu Barghußenn, vnnd an des gutes gewerckenn gelegenn Im felde zcu Barghußenn von alter Herkomen freyheyt wegen,

Das Gotzhuß zal do habenn eynenn Schultheis nach eigener willkor, zcu phingstenn gericht zcusitzen, ader als not geschiet, ader der Hoffemeister zcu Erffurth haben wyl.

Zcum ersten zal der Hoffemeister zcu Erffurth den selbigenn Schult-

heisenn das gerichte, den gewercken vorkundigen laßin bey der buße, vnd dan sitzenn zcu Barghußenn ader wo mann das vorgesessin hat vff des gotshuß gutern daselbst do dan das gotshuß das gerichte hat hoch vnnd nydder, vnd sal dann frage nach des gotzhuß rechtenn,

Nymant der gewercken zal auch sich von dem gerichte zcyhen bei der buße,

Item wer do kommet zcu des gotshuß gutern der, der vor nicht anhat, was der gebenn sal zcu lehin recht, Sullen dy gewercken fynde, der das gut vff leßt zal geben eynen schilling phennige dem Schultheißenn, wer das emphat, funff schillinge phen(ige) lanthweher, dem Hoffemeister vnd eynen Inschribe schilling, were ys aber das ymand syn guth den kyndern ader synen Erben by lebennigen libe geben wil dy sullenn gebe zcu entphaen XXVIII phen. vnnd eynen Inschribe schilling, sundern dem Schulteisen der vfflaße schilling des glichen sal geben, wer vor des gutes hat, vnd mehir darzcu bekommet des selbigenn gutes,

Item der Schultheiß sal frage, wer zcynnse ader kornguldе vorsitzet vnnd der nicht angibt myt der fuer in hoff gein Erffurt ader an wen sy dy mißten vor vnnser liben frauwen tage lichtewihe So sullen dy gewercken fynden, Als manche viertzehintage als er vorsitzet noch unser lieben frauwentage vorgenant, als vffte sal er verfallen sy XXVIII phennige dem Hoffemeister ader dem gotzhuße, vnnd eynen schilling dem Schulteißen uß herbrachter freyheyt, doch zcu wynachtenn an, sullen dy gewercken gemant werde vmme ore Zcynße vnd vor vnser liben frauwentage vorgnant, mit dem Bauer nicht beswerет, Auch zo haben dy Herrn von Jurgental allezcytt macht zcu phendenn dißen oren gutern vor ore kornguldе vnd andere gerechtigkeyt nach Irem willen,

Item der Schulteiß zal frage, was der vorfallen sy, der den andern vbererет vberzcunet, vberseyd, vbereymmeth beschediget ader vberetzet an dissenn gutern, ader eyner dem andern vnglich tut, ader smeliche Worte butet als scheltwort, drauwort, schantwort ader andern freuel ader missebitunge tut, myt slahen, werffenn, rauffenn gutern, so sullen dy gewerckenn fynde von etzlichen stucken zcu buße dem gotzhuß XXVIII phennige, vnnd dem Schulteißen eynen schilling, doch nicht von allenn, sundern eyn iclich stuck zcu teylen vnd czu erkennen wie recht ist,

Item der Schulteiß zal frage, ab dy Herren von Jurgental ader ore boten qwemen vnd manten vmme ore verphlichtige ader verſeſſene Zeynſe, was des gotzhuß gewerckenn pflichtig werenn zcu thun. Sullen ſy ſynde das dy, dy da ſumig ſynd geweſt an der betzalunge orer Zeynße ſynt phlichtig denſelbigen zcugeben, haffergarben ader haffer ader lynßen ader wickenſchowbe oren pherden zcu fûter, vnd on brott, eyger, keße vnd byr zcu ſenden. widdervmme, als vffte man hier gerichte ſitzt, zal der Hoffemeiſter zcu Erffurt den gewerckenn eyne thun byrs ſchenken ſynt der Zeitt das graßegelt abe gegangen iſt vom Schwanſehe,

Auch ſullenn dy gewercken ſynde, wer do nicht enfegeth ader vffwerffet die grabenn, wan das von des gotzhuße Schultheiſſen geboten wirt, das der ſy dem gotzhuße verfallenn XXVIII phennig vnd den gutes gewercken eynenn ſchilling.

Auch habenn dy Herren von Jurgental das recht wer das graße gelt nicht angebe an ſanct Michaelistage frue, der iſt verfallenn an dem andern tage zwey phunt wachs adder XXVIII phennige, ſo vor des phunt vnd 10. zcu dißen tagen als viel, das ſynt dry viertzehintage, vnnd des gutes gewerckenn eynen Schilling auch zcu dißen tagen als vyl,

Zcu Bargkhußenn ader vff den guternn mag der Schultheiß das gotshuß zcu ſanct Jurgental gericht ſitzenn vnnd hegen als vffte ys noth iſt, vmme erbgutern vmme ſchulde, guide vnde vmme welcherley forderunge dy antrethen des gotzhuß guttern, gelegenn Im Felde zcu Barghuſen, vnd auch was das bluth vnd halsgerichte anrureth, vnd wer do ortel ſtraffeth der zal ſy ſtraffenn vor den Hoffemeiſter zcu Erffurth, Darzcu iſt ys noth, zu ſullene etzliche Schepphen vom Eygen zcu Jurgenthal vnd der Richter ader Schultheiß In Hoff komme vnnd dar vber erkenne, welch orteyl by macht blibe, vngeſtrafft forder, doch nicht gerichte Im Hoffe zcu ſitzenn, ſundern ſlecht dy beſſerunge der geſtrafften vrteil zu erkennen vnnd vßzcuſprechen, vnnd wer dy ſache vorluſt, muß dy koſt Im Hoffe tragen myt der hochſtenn buße, das ſynt iij phunt phennige vnde in heller. Alßo iſt ys geſcheen Anno domini M°CCCC°LXXXV^to zcwuſchenn zcweienn gnant Steffan franke der da recht behilt vnd Kardinal*),

*) Scheint ein ſpäterer Zuſatz zu ſein.

Nymand zal auch dy gutern beswere ane wissenn der Herrn von Jurgenthal aber wuste laße lege aber vffsage bei der Buße,

Auch wer do eyn vrteyl strafft der sal geben dem vorgenannten Hoffemeister syben schillinge phennige, vnd der das widder strafft XIII schillinge phennige, do von zal der Hoffemeister Jelichs vorsprochen eynen schilling phennige widdergebe zu vertrinken. Das Gelt vnnd schillinge als hieuor nest geschreben stehet, sullen sy gebenn eher dan dy Besserunge der gestrafften vrteile vßgesprochin wirt,

Sulche straffunge vnd widderstraffunge synt auch gescheen zeu Swerborn In dem Dorffe vff des gnannten gotßhuß fryhen hoffe, gelegen hynder dem Kirchuße Im Dorffe, als dan, als sy gewercken zeu Barghußenn gewest synt, von Mertyn kobritz leger vnd kyrstan lantgraffe antwurten, vmme eyn viertel landes zeu Barghusenn Anno domini M°CCCC°XIX° Dynstags nach sanct Mathei tage In kegenwertigkeyt vyl fromer luthe vnnd nackebuer.

VI.

Hegungsformel des Gerichts um 1742.

Formul. Wie man das Gericht zu Burghausen hegen und sitzen solle:

1te Quaestio. Judex: Gerichtsschöpfe, Ich frage Euch, ob es heute an der Zeit und Stunde sei, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ernst August Herzogen rc. (folgen die Titel) dieses Orts Burghausen habendes Georgenthäler Hoff-Erbgerichte zu hegen und zu halten, daß es Kraft und Macht habe, einem Jeden zu seinem Rechte? Scabinus: Herr Richter, wollt Ihr das Recht, so ermahnet es. Judex: Ich ermahne es. Scabin.: Ich befinde und theile vor Recht, daß es an Zeit und Stunde sei, weil Ihr geschickt seid, mit dem Schreiber und Schöpffen und habt den Stab in der Hand, sowohl auch Gnädigster Erlaubniß von Höchstged. Meinen gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn Ernst August (folgen alle Titel) dero Georgenthäler Hoff-Erbgerichte allhier zu Burghausen zu hegen und zu halten, daß es Kraft und Macht habe, einem Jeden zu seinem Rechte. — Hierauf wird das Gericht gehegt. — Judex: So hege ich des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ernst August rc. (folgen die Titel) Georgenthäler Hof-

Erbgerichte allhier zu Burghausen mit Urthel und Recht, daß es Krafft und Macht habe, einem Jeden zu seinem Rechte zum 1ten Mal, zum 2ten Mal, zum 3ten Mal (nach eben dieser vorhergehenden Formul).

II^te Quaestio. Judex: Gerichtsschöpfe, ich frage Euch, ob Hochged. Meinen gnädigsten Fürsten und Herrn Erbgerichte Ich gesetzet habe Zwier und Eins, einem Jeden zu seinem Recht, daß es Krafft und Macht habe? Scabin.: Habt Ihr das Recht, so ermahnet es! Judex: Ich ermahne es. Scabin.: Dieweil ich abermals ermahnet werde, so befinde ich und theile vor Recht: Ihr habt Höchstged. Fürstl. Durchl. von Sachsen-Weimar Burghäuser Erbgerichte geheget und gehalten Zwier und Eins einem Jeden zu seinem Recht, daß es Krafft und Macht habe.

III^te Quaestio. Judex: Gerichtsschöffe, Ich frage Euch abermals, was ich an diesen Fürstl. S. Weimar. Burghäuser Erbgerichten gebieten und verbieten soll? Scabin.: Habt Ihr das Recht, so ermahnet es! Judex: Ich ermahne es. Scabin.: Ihr gebietet Recht und Unrecht, einem Jeden zu seinem Recht, daß es Krafft und Macht habe. Judex: Ich gebiethe Recht und verbiethe Unrecht und des Dinges Unlust, auch daß Niemand sein selbst oder eines Andern Wort vor Gericht rede, Er thue es denn mit Gerichtserlaubniß. (Allhier fordert der Frohnbote die Parteien also: Wer vor Meines gnädigsten &c. allhier zu Burghausen Erbgericht Etwas zu klagen oder Etwas zu schaffen hat, der trete herbei, mit Recht soll Ihm geholffen werden.) Also zu 3 Malen auszuruffen. Letzlichen rufft er: Wenn Niemand mehr vorhanden, der an diesem &c. Gerichte zu klagen oder zu schaffen hat, so wollen wir dasselbe wiederum aufheben.

IV^te Quaestio. Judex: Gerichtsschöffe, Ich frage Euch, ob's wieder an der Zeit und Stunde sei, Meines gnädigsten Herrn (folgen alle Titel) Burghäuser Erbgerichte wiederum aufzuheben? Scabin.: Wollt Ihr das Recht, so ermahnet es! Judex: Ich ermahne es. Scabin.: Weil Niemand mehr vorhanden, der dieser bedarff, so ist es an der Zeit und Stunde, daß man es wiederum aufhebe, bis zur anderen Zeit, daß man es wieder bedürfftig. Judex: So gebe ich des Durchlauchtigsten &c. dieses Orts Burghausische Erbgerichte wiederum auf, zum 1ten 2ten und 3ten Mal Im Namen Gottes des Vaters, des Soh-

nes und des heiligen Geistes bis zur andern Zeit, daß man dessen weiters bedürffet.

Ende des Gerichts.

VII.

Auszug aus den Excerpta diplomatum ex chartario monasterii Vallis St. Georgii Thur. sacr. S. 518 ff. sub 11. 28. 29. 56. 69. 71. 74. 75. 78. 102. 118. 150. 166—169. 188.

1) Der Probst St. Severi zu Erfurt willigt in einen Tausch zwischen dem Kloster Georgenthal und Eckardt von Rudestedt über 34 Acker bei Barkhausen. 1207.

2) Der Voigt Ludolf v. Stotternheim tritt dem Kloster Georgenthal eine Wiese, genannt Rossenbuhl, und einen Acker bei Barkhausen ab und gibt seine Zustimmung dazu, daß ein Erfurter Bürger (genannt Herzog) 7 Mark Silber, welche er in Stotternheim von einem Hof zu fordern hat, dem genannten Kloster überweis't. Stotternheim 1235.

3) Die Mutter dieses Ludolf v. Stotternheim mit Namen Hellenborg, er selbst und sein Bruder Heinrich genehmigen jene Abtretung. 1236.

4) Das Stift St. Mariae zu Erfurt genehmigt einen Handel zwischen dem Kloster Georgenthal und einem Einwohner zu Schwerborn über einen zwischen Barkhausen und Schwerborn gelegenen Acker. Erfurt 1256.

5) Der Landgraf Albert in Thüringen erläßt dem Kloster Georgenthal eine Abgabe von 10 Solid., welche von Barkhausen (de curia in Parchhusen) zu entrichten sind. 1257.

6) Die Schwester Ilenborg von Erfurt übergibt dem Kloster Georgenthal 6 Acker in Barkhausen, 3 Acker in Kleinrudestedt und 3 Acker in Schwerborn. 1266.

7) Albert und Theodorich von Vippach übergeben dem Kloster Georgenthal 7 Acker Wiese und 10 Acker artbares Land zu Kleinrudestedt 1269, und der Landgraf Albert von Thüringen ertheilt hierzu seine Genehmigung 1269.

8) Die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg bestätigen

dem Kloster Georgenthal das Eigenthum eines Hofs zu Udestedt, welchen Hermann Groß für das Kloster gekauft hatte. 1283.

9) Eines Einwohners zu Udestedt Bekenntnis (notitia) über einen, den Klosterhof zu Barkhausen (curiae monasticae in Parchusen) und einige im Barkhäuser Feld gelegene Äcker (in eiusdem villae campis sitis) betr. Kaufvertrag. 1294.

10) Theodorich und Albert von Vippach genehmigen einen Kauf, welchen das Kloster Georgenthal mit Theoderich und Berthold v. Langeshausen über 11 Acker Wiese in Rudestedt abgeschlossen haben. 1294.

11) Das Kloster Georgenthal kauft von Ludolf von Stotternheim einige Abgaben, welche das Kloster an ihn zu entrichten hat 1312. Hermann v. Stotternheim gibt hierzu seinen Consens 1312, ebenso die Kirche St. Mariae zu Erfurt 1320.

12) Hermann von Stotternheim verkauft dem Kloster Georgenthal einen Acker bei Barkhausen. 1321.

Erläuternde Bemerkungen zu der urkundlichen Beilage.

Die Originale der Urkunden I. bis IV. befinden sich in dem herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha. Sie sind unseres Wissens noch nicht abgedruckt. Die Auffindung gelang den eifrigen Bemühungen des Herrn Hofraths und Archivars Beck zu Gotha. Genau collationirte Abschriften wurden dem Großherzogl. Kreisgericht zu Weimar bei Gelegenheit der von dieser Behörde über die Entstehung des Gerichts zu Barkhausen vorgenommenen Erörterungen mitgetheilt.

Die Urkunde V. ist, wie bereits oben erwähnt, einer in dem Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten Copie nachgedruckt, auf welcher sich die Bemerkung findet: Extrahirt aus einem alten auf Pergament geschriebenen Zinsbuch des Klosters Georgenthal d. a. 1420 fol. 48 b. bis 52. Eine im wesentlichen ähnliche Urkunde mit der Überschrift: Anno domini 1415, und mit der Schlußbemerkung: „Und also ist es verteidinget und verbriefet worden durch einen Erbaren Rath zu Erffurt und Herrn Niclas Akten zu Georgenthal im Jahre Christi 1492 Donnerstags nach Judica“ befindet sich in den Barkhäuser Gerichtsacten Nr. 73. Auch soll nach einem Bericht des Herrn Justizamtmanns Heumann vom 7. März 1829 eine mit dieser Gewerkenordnung fast gleichlautende, auf Pergament in Mönchsschrift geschriebene Gewerkenordnung in der Gemeindelade der Barkhäuser Gewerken vorhanden sein.

Die Urkunde VI. ist aus den betreffenden Acten entlehnt. Die jetzt gebräuchliche Hegungsformel stimmt fast wörtlich überein, nur daß die Anrede bei Frage und Antwort zwischen Richter und Schöffen nicht per „Ihr“, sondern per „Sie“*) vor sich geht.

Was nun den Inhalt der einzelnen Urkunden anbetrifft, so wird man zu I. wohl nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß früher und

*) Die Einführung des „Sie“ dürfte eine nicht eben gelungene Neuerung sein. Sie paßt zu der ehrwürdigen Formel ohngefähr wie der moderne Frack zu einem altdeutschen Ritteranzug.

vielleicht noch im Jahr 1207 Barkhausen eine, wenn auch kleine, doch aus mehreren Höfen (mansis; man vergl. Waitz, Verfass. II. 188 ff., Gräser, Steuernat. des Geschosses S. 175) bestehende Ansiedlung gewesen sei. Dahin deutet der Name, dessen Endung in dortiger Gegend einen Ortsnamen (man denke an Mittelhausen, Wippachedelhausen rc.) bezeichnet. Ferner, daß in der ersten Urkunde und auch später der Name offenbar als Ortsbezeichnung gebraucht wird, ferner, daß in der zweiten Urkunde von einem mansus*) die Rede ist, daß die Flur von jeher eine besondere Gemarkung mit gewissen Hufen gebildet hat u. s. w. Es scheint, daß theils geistliche Stifter, theils benachbarte ritterliche Geschlechter, die von Rudestedt, von Stotternheim u. s. w. Gerechtsame und Grundbesitz, resp. zinspflichtige Leute (Hobarii) zu Barkhausen gehabt haben, wie ja eine bekannte Sache ist, daß im Mittelalter die öffentlichen und Privatrechte der Fürsten, geistlichen Corporationen, der Voigteiherrn und der Grundstücksbesitzer sich oft in einem und demselben Ort auf die wunderlichste und verworrenste Art durchkreuzten. Das meiste von diesen Rechten mag im Lauf der Zeit zu Barkhausen das Kloster Georgenthal an sich gebracht, der Ort selbst mag auf irgend eine Weise vielleicht durch Zerstörung bei Gelegenheit einer der vielen Fehden der thüringischen Grafen, Ritter und geistlichen Corporationen zu Grunde gegangen sein und die geringe Einwohnerschaft sich nach Udestedt gewendet haben. Über das Nähere dieser Katastrophe lassen sich in Ermangelung urkundlicher Beweise nur Vermuthungen aufstellen. Eine solche leitet auf die Zeit des thüringischen Erbfolgekriegs und die in die Jahre 1248 bis 1250 fallenden Kämpfe zwischen Heinrich dem Erlauchten einerseits und den nach Unabhängigkeit strebenden thüringischen Grafen und Herren, namentlich den Grafen von Kefernburg und Schwarzburg und ihren Anhängern, sowie den Anhängern des Erzbischofs zu Mainz andrerseits, welche Fehden die dortige Gegend ganz besonders mit Feuer und Schwert heimsuchten. So entsetzte, nach dem Erfurter Chronisten (Tittmann, Heinr. d. Erl. B. 2. S. 198), im Juli 1248 Heinrich die von den Grafen hart bedrängte und mit Feuer verwüstete Stadt Weißensee, brannte sodann viele Dörfer der Grafen nie-

*) Über die Bedeutung von mansus als Hof nebst Zubehör an Grundstücken s. auch Maurer, Einl. zur Gesch. der Markenverfassung S. 127; Zöpfl, Alterth. d. deutsch. Rechts. S. 262 ff.

der und berannte einige Tage Erfurt, worauf er wieder heimzog, nachdem er das Schloß eines Ritters, Heinrich von Baldestete, im Dorf Hausen gelegen, erobert und den Ritter selbst nebst zweien anderen gefangen genommen hatte. Der Beginn des Jahres 1249 entzündete neue Kämpfe. Im Januar 1249 wurde von den Anhängern des Markgrafen Neumark eingenommen, in Brand gesteckt, der Pfarrer, der die Hostie in Händen hatte, tödtlich verletzt. Anfangs Februar schlug der tapfere Schenk Walther von Varila die verbündeten Grafen von Schwarzburg, Kefernburg und Gleichen bei Mühlhausen auf das Haupt; die Grafen Günther und sein Sohn Heinrich von Kefernburg, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg nebst vielen der Ihrigen wurden gefangen, mußten sich um großes Gut lösen und dem Schenken Frieden schwören. Sodann nahmen die Markgräflichen das Schloß Eckstedt ein u. s. w., welchen Fehden demnächst durch den Unterwerfungsvertrag ein Ende gemacht wurde, welchen 15 thüringische Grafen und Herren in der Mitte des Jahres 1249 mit dem Markgrafen abschlossen. Daß das Kloster Georgenthal, dessen Schirmherren und werkthätige Gönner die Grafen von Kefernburg waren, nicht auf Seite des Markgrafen stand, kann kaum zweifelhaft erscheinen. Dasselbe darf von den benachbarten ritterbürtigen Geschlechtern, z. B. denen von Stotternheim, vorausgesetzt werden, welche als Voigte der Erfurter Stifter und Klöster, und als Ministerialen der Grafen von Kefernburg u. s. w. schwerlich mit dem Markgrafen gemeinschaftliche Sache gehabt haben werden. Berücksichtigt man, daß Barkhausen, wie der noch vorhandene Thurm beweisen dürfte, ein fester Ort gewesen sein mag, wozu ihn die überdies durch den großen Schwansee geschützte Lage auf einem Hügel qualificiren mochte, so gewinnt jene Vermuthung an innerer Wahrscheinlichkeit. Man beachte auch nur die Bezeichnung des Orts in den verschiedenen Urkunden. In den früheren Urkunden wird er einfach Barkhausen genannt. Erst im Jahr 1257 (s. o. VII, 5.) geschieht einer dem Kloster Georgenthal gehörigen curia in Parchhusen Erwähnung. Hierunter ist offenbar der Haupthof im Gegensatz zu den Bauernhöfen (mansi, Hufen) zu verstehen. Nimmt man nun an, daß im Jahr 1248 – 49 die Gebäude des Orts vernichtet wurden, so wird es erklärlich, weshalb jene curia nebst einigen Äckern (Hufen) im Jahr 1294 auf Udestedter Einwohner

übertragen wurde. (S. o. VII, 9.) Dem Kloster blieb nur eine grangia (Scheune, Ökonomiegebäude), und auch dieses Gebäude war im Jahr 1333 verfallen oder abgetragen. (Urk. III.) Es wurde jedoch die Möglichkeit einer Reparatur von den Mönchen im Auge behalten und die in der Nähe gelegene Koppelhutwiese nur mit einem dahin zielenden Vorbehalt an die Udestedter Einwohner abgetreten.

Zu II. Nach dem Excerpt (VII, 2) hatte Ludolf v. Stotternheim im Jahr 1235 an das Kloster eine Wiese, genannt Rossebuel (wohl Pferdeweide von Roß und bulen, s. Grimm, Wörterbuch Art. buhlen) und einen Acker (aus der Urkunde II. erfahren wir, daß es ein mansus, Bauernhof, gewesen) abgetreten. Der Kaufpreis ist in dem Excerpt nicht angegeben. Die Urkunde II. weis't nach, daß die Gebrüder Günther, Ludolf und Hermann v. Stotternheim fast zwei Generationen später von jener, dem Kloster abgetretenen, Besitzung noch eine jährliche Abgabe (census) von 3½ Mark (tres marcas et unum fertonem) gewöhnliches Silber von Warkhausen zu fordern hatten, eine — beiläufig bemerkt — sehr bedeutende Abgabe, wenn man die Preise eines mansus damaliger Zeit in unserer Gegend in Berücksichtigung zieht; Gräfer a. a. O. S. 174. gibt den durchschnittlichen Werth eines mansus (Hufe von 30 Acker Landes) für das 13te Jahrhundert auf 8 Mark Geldes à 5 bis 6 Thlr. Die Gebrüder von Stotternheim überweisen ihren Schwestern die fragliche Abgabe ad dies vitae. Da sie sich den Rückfall nicht vorbehalten, so ist wahrscheinlich die Meinung gewesen, daß mit dem Tode der letzten der drei Schwestern die Abgabe aufhören solle. Doch ist es auch möglich, daß die fragliche Abgabe unter denjenigen sich befindet, welche das Kloster im Jahr 1312 (s. o. VII, 11) von den Herren von Stotternheim erkaufte, d. h. zur Ablösung brachte.

Zu III. Nach den Ermittelungen bei Gräfer S. 177. hätte zu damaliger Zeit ein Mltr. etwa 12 jetzige Berliner Scheffel gefaßt und wäre der ohngefähre Preis für hartes Getreide (Korn und Gerste) ½ Mark pro Malter gewesen; hiernach hätte die vom Kloster ad dies vitae des Conrad von Alsfeld übernommene Abgabe einen jährlichen Werth von ohngefähr 5 bis 6 Thlrn. gehabt.

Auffallend könnte es erscheinen, daß in der Urkunde II., also im

Jahr 1300, Barkhausen noch als curia des Klosters bezeichnet wird, während doch nach den Excerpten (s. o. VII, 9) die curia monastici bereits im Jahr 1294 durch Tausch an Udestedter Einwohner übergegangen sein soll. Indessen ist dieser Widerspruch doch nur scheinbar. Es kann nämlich, hingesehen auf die Zustände und Begriffe des öffentlichen Rechts damaliger Zeit überhaupt, und auf die Gestaltung der Verhältnisse und Verfassung von Barkhausen im Speciellen, nicht wohl bezweifelt werden, daß das Kloster Georgenthal hinsichtlich seiner Besitzungen in Barkhausen von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit eximirt war und die Gerichtsbarkeit über die zu Barkhausen gehörigen mansi nach und nach an sich gebracht habe. Wenn nun von Erwerbungen, Besitzungen oder Eigenthumsrechten an den zu Barkhausen gehörigen mansis die Rede ist, so ist damit nicht gesagt, daß die Mönche die Grundstücke selbst bewirthschaftet hätten. Vielmehr saßen auf den mansis des Klosters Bauern, deren Rechte an den Grundstücken selbst die größte Mannigfaltigkeit darbieten in der Abstufung von dem Recht des freien Zinsbauern bis herab zu dem kündbaren Verhältnis des Colonen oder Hörigen. In dem Haupthof (curia) mochte ein auf Lebenszeit ernannter oder erblich infeudirter Klosterbeamter (villicus) sitzen, welcher die Gerichtsbarkeit ausübte, die Abgaben erhob u. dergl. Jenes Bekenntnis des Udestedters d. a. 1294 bezieht sich daher nur auf eine Veräußerung nach Hofrecht und hatte unzweifelhaft nur das nutzbare (zins- und dienstpflichtige) Eigenthum in der Barkhäuser curia und den mitvertauschten Ländereien zum Gegenstand, während das freie bez. Obereigenthum des Klosters an Barkhausen unberührt blieb. Eine Veräußerung des letztern hätte auch nur vor dem Landgericht und nicht ohne Zustimmung der Grafen von Kefernburg auch nur an solche Personen stattfinden können, welche fähig waren, Obereigenthum zu besitzen, resp. am Gericht der freien Herren Theil zu nehmen. Das Kloster konnte daher im Jahr 1300 recht wohl von der ihm gehörigen curia Barkhausen reden.

Zu IV. Diese Urkunde ist ein Beleg für das, später vollständig mit Erfolg gekrönte, Streben der Udestedter, das (nach Hofrecht zins- und dienstpflichtige) Eigenthum der Gemarkung Barkhausen an sich zu bringen. Sie erwerben nach der fragl. Urkunde gegen Übernahme einer jährlichen Abgabe von 8 Schillingen Pfennigen (c. 1 Thlr. 10 Sgr.,

den Schilling-Pfennig damaliger Zeit — später wurde er wegen Verschlechterung der Pfennige viel geringer — etwa zu 5 Sgr. gerechnet) an das Stift St. Kilian und von 1 Pfd. Wachs an das Kloster selbst das Koppelhutrecht des Klosters an der sogenannten Sochewiese. Die Gemeinde Udestedt (villani seu universitas villanorum) tritt hier als der acquirirende Theil auf. Die gänzliche Erwerbung Barkhausens scheint in das Jahr 1415 gesetzt werden zu müssen. Wenigstens behauptet dies die Gewerkschaft in einer an den Herzog Joh. Georg gerichteten Vorstellung vom 19. Mai 1664, worin es heißt: „Nachdem unsere Vorfahren von dem anno 1415 damaligen Abt Nicolao Convent. des Klosters Georgenthal Neun Hufen Landes und zugleich alle andere Gerechtigkeit und Gericht beneben der Viehtrift auf den genannten Gütern laut des hierüber annoch in originali vorhandenen Kaufbriefs aberkauft, sodann ꝛc. mit Wissen eines Raths der Stadt Erfurt uff Ewigkeit also zu verbleiben kräfftigermaßen durch des Klosters Insigill ratificiret und mit etlichen Articuln so annoch vorhanden und nicht allein Unsere Vorfahren, sondern auch wir eine geraume Zeit in guter Observanz erhalten, übergeben worden" ꝛc. Wo jener Originalkaufbrief sich befindet, geht aus den Acten nicht hervor. Vielleicht ist er im Rathsarchiv zu Erfurt. Die Bildung einer besonderen Barkhäuser Genossenschaft (Gewerkschaft) mag aus der Mitte der Udestedter selbst hervorgegangen sein und ihren Grund in den Verhältnissen gehabt haben, welche der Combinirung beider Gemeinden wegen der Verschiedenheit der Landesherrn (Barkhausen war an die Landgrafen von Thüringen gekommen, Udestedt dagegen Kurmainzisch), der Verschiedenheit der Gerichtsbarkeit, der Abgaben u. s. w. hinderlich waren.

Zu V. Die Abweichungen, welche die oben gedachte Gewerkenordnung d. a. 1492 darbietet, bestehen in Folgendem:

Letztere erwähnt bei den Aufnahmegebühren, Bußen u. s. w. nicht mehr der Schillinge, sondern substituirt den Betrag von 16 Pfennigen oder 1 Groschen 4 Pfennigen an Stelle eines Schillings, so daß z. B. das dem Hofmeister zu zahlende Aufnahmegeld 6 Groschen 8 Pfenn. = 5 × 16 Pfenn. = 5 Schill. beträgt. Übrigens ist die Höhe der verschiedenen Abgaben dieselbe geblieben. Einige neue Bestimmungen enthält die Gewerkenordnung d. a. 1492, nemlich als

10) daß das Kloster das Recht habe, daß, wer am Johannistage von dem Kloster oder dem Hofverwalter komme, vom dem Gewerken, welcher schenke, mit einem halben Stübchen Wein oder Bier oder was gerade geschenkt werde, tractirt werden müsse.

11) daß Veräußerungen von Barkhäuser Gütern nur vor dem Barkhäuser Gericht geschehen dürften.

12) Daß Verpfändungen von Barkhäuser Grundstücken nicht ohne Consens der Gerichtsherrschaft stattfinden sollten (bei der Urkunde V. sind allerdings auch Beschwerungen ohne Wissen des Klosters verboten).

13) Daß an Gerichtstagen, wie vormals, dem Verwalter und den Seinen eine Mahlzeit gegeben werden solle.

Man sieht auf den ersten Blick, daß diese spätere Redaction nicht zum Nachtheil der Guts- und Gerichtsherrschaft ausgefallen ist. Was im übrigen die Bestimmungen privat- und strafrechtlichen Inhalts und die Gemeinde- und Gerichtsverfassung anbetrifft, so mag hier nur noch erwähnt werden, daß nach den Gerichtsprotokollen des 17ten Jahrhunderts der Organismus der Gewerkschaft sich bereits damals etwas verändert hatte. Neben dem Gerichtsverwalter und dem Gerichtsschultheißen (der im Jahr 1695 verstorbene Schultheiß Hiering hatte dieses Amt bis in sein 90stes Jahr bekleidet) kommen 2 Heimbürgen, die alljährlich am Gerichtstag von den Gewerken neu gewählt werden, sowie mehrere ebenfalls von den Gewerken gewählte, von dem Richter in Eid und Pflicht genommene Gerichtsschöffen (gewöhnlich 2 bis 3) vor. Die letzteren sind gewissermaßen Gehülfen des Schultheißen beim Richten der Rechtshändel, auch liegt ihnen die Pflicht der Rüge ob. Außerdem kommt ein Gemeindeschreiber, ein Flurschütz und der Frohnbote vor.

Beiläufig mag hier zur Statistik der Gewerkschaft noch bemerkt werden, daß im 17ten und 18ten Jahrhundert die Zahl der Gewerken ziemlich bedeutend war, so z. B. 1795 sich auf 80 belief, und daß nach Ermittelungen aus dem Jahr 1850 die Flur nach dem Fundbuch aus

$44\frac{1}{2}$ Acker 14 Ruthen Wiesen,

$9\frac{1}{4}$ Acker 16 Ruthen Wegen und Rainen,

587 Acker $34\frac{1}{4}$ Ruthen Artland

besteht.

Zu VI. Hier dürften einige Bemerkungen über das altdeutsche

Gerichtsverfahren, namentlich in den Ländern sächsischen Rechts, am Platz sein, wenn sie auch für viele Leser nichts Neues enthalten werden. Bekanntlich beruhte ursprünglich die eigentliche richterliche Entscheidung des Streitfalls auf dem Ausspruch der Gesamtheit der das Gericht besuchenden (die Theilnahme am Gericht und der Urtheilsfindung war eine Pflicht publici juris), d. h. dahin dingpflichtigen unbescholtenen Männer. Dabei wurde folgendes (übrigens nach den Observanzen der verschiedenen Gerichte auch in mannigfaltigster Weise modificirtes) Verfahren beobachtet. Wenn eine — bürgerliche oder peinliche Klage — von dem Vorsprecher des Klägers — natürlich mündlich und stehenden Fußes — vorgebracht wird, so eröffnet der Richter eine Verhandlung darüber mit dem Gegentheil. Über die Streitpunkte, welche sich im Laufe dieser oft, z. B. wenn Beweise zu erheben sind, Vertagungsanträge vorliegen u. dergl., durch mehrere Gerichtstage sich hinziehenden Verhandlung ergeben, läßt der Richter diejenigen Dingpflichten, welche aus der Mitte der Dingpflichten als Urtheiler besonders gewählt und vereidet sind (in manchen Gerichten kommen auch ständige Urtheiler — Schöffen — vor), entscheiden, indem er Einen davon — in der Regel seinen Vertreter, Unterrichter, oder zunächst Sitzenden — fragt, was Recht sei. Dieser darf die Urtheilsfindung nur aus gewissen Gründen (Sächs. L. R. II. 12. §§. 1 ff.) ablehnen. Die solenne Aufforderung des Richters an den Urtheiler, Urtheil oder das Recht zu finden, heißt das Urtheil oder das Recht „mahnen" (Homeyer, Richtsteig S. 507). Kann der gefragte Urtheiler mit seiner Antwort nicht fertig werden, so kann er sich ein Gespräch erbitten, um mit den übrigen hinauszugehn, sich zu berathen und zu besprechen, d. h. „man gibt acht"*) (S. L.R. I. 58. §. 1.) und „man bringt das Urtheil ein". Findet der Gefragte aber, was doch die Regel sein soll, das Urtheil, so fragt der Richter um Vulbort, d. h. ob die anderen dem Urtheile folgen, und verkündigt sofort,

*) Nach dem Glossar zu obiger Stelle soll das Acht geben, namentlich bei Bauergerichten, häufig vorkommen. „In dissen achten hebben de buren en wunderliken Seden; noch dat se wol weten; wat si wrugen willen, nochtom komen si twis weder unde segen, sie untweden nicht; tum dridden male so brenget si't ei." Der Glossator scheint mit dieser Bemerkung den Bauern etwas anhängen zu wollen, als ob es mit ihrer Klugheit nicht recht gut bestellt wäre.

wenn kein Widerspruch erfolgt, das Recht. Widerspricht ein Dingpflichtiger und findet ein anderes Urtheil, so gilt dasjenige, welches die meiste Folge hat, für welches sich die Majorität entscheidet (S. L.R. B. II. Artt. 4 ff.). Dergleichen Fragen des Richters kamen nun im Lauf der Verhandlung sehr häufig vor, die ganze Verhandlung bewegte sich in Fragen der Parteien an den Richter, des Richters an die Urtheiler und in Antworten der Urtheiler fort. Daß auch bei Erlassung der Urkunde V. die Gesamtheit der dingpflichtigen Gewerken noch als die Urtheilsfinder betrachtet wurden, geht aus der Urkunde selbst hervor, indem es heißt: „die Gewerken sollen finden". Die Eröffnung des Gerichts erfolgt durch Fragen des Richters, welche sich auf die Hegung des Gerichts beziehen. Sie werden stets gefragt, und die darauf gefundenen Urtheile gehören zu den gemeinen. Sie dienen dazu, die Gesetzlichkeit des zu haltenden Gerichts nach allen Seiten festzustellen und Störungen zu beseitigen. Der Sachsensp. I. 59. §. 2. kennt deren zwei, nämlich 1) ob es an der rechten Zeit sei, Gericht zu halten, und 2) ob der Richter verbieten solle Dingslete (nach Homeyer Ding-slete, d. h. Dingzerschleißung, Zerreißen des Gerichts, und Unlust, d. h. Unruhe, Lärmen u. s. w.). In ähnlicher Weise spricht sich der Richtsteig aus (Homeyer a. a. O. S. 435, welcher eine Reihe Hegungsformeln mittheilt), und auch unsere Barkhäuser Gerichtsordnung schließt sich eng an jene mittelalterlichen Proceßnormen an. Sie schreibt 4 Fragen vor, nämlich 1) ob es rechte Dingzeit sei, 2) ob der Richter die Hegung ordnungsmäßig vorgenommen habe, 3) was er gebieten und was er verbieten solle, 4) ob es Zeit und Stunde sei, das Gericht wieder aufzuheben? Bemerkenswerth ist es, daß der befragte Urtheiler nicht sogleich auf die Frage antwortet, sondern vorerst eine solenne Aufforderung — Mahnung — verlangt, und erst wenn diese erfolgt, zur Findung des Rechts schreitet: „Wollt Ihr das Recht, so ermahnet es". Es ist, als wenn er damit jeden etwa möglichen Vorwurf einer unberufenen, voreiligen Antwort von sich ablehnen wollte. Gewiß ein charakteristischer Zug in dem sich vor uns aufrollenden Bild jener alten Gerichtsverhandlungen im Felde von Barkhausen.

XVI.

Legendarium des Dominikanerklosters zu Eisenach,

mitgetheilt

von

A. L. J. Michelsen.

Die gegenwärtige Ausgabe der Legenda de sanctis patribus conventus Isenacensis ordinis praedicatorum ist einem Manuscripte der Buder'schen Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Jena entnommen, Nr. 12. in 4., 114 Seiten auf Papier. Es hat diese Handschrift dem Dominikanerkloster zu Eisenach selbst gehört, wie mehrere mittelalterliche Notate in demselben zeigen. Sie enthält die ältere Historia de Landgraviis Thuringiae, die ohne Zweifel, wie wir anderswo darthun werden, in diesem Kloster verfaßt worden ist; ein urschriftlicher Anhang zu der Chronik der Landgrafen ist das vorliegende Legendarium.

Auf den ersten zwei Seiten des Manuscriptes, welches zum größten Theile am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts mit zahlreichen Abkürzungen und nicht selten recht unleserlich geschrieben ist, stehen verschiedene Bemerkungen von früheren Besitzern, namentlich folgende: „Hujus manuscripti plurima pars est Historia de Landgraviis Thuringiae in Io. Pistorii T. I. Scriptor. rer. German. fol. 908—960." — „Hunc codicem forte possedit Marcus Wagener. vid. ipsius „Thüringen Königreichs wahrhafftiger kurzer, gegründeter Auszug" Lit. K. ubi manuscripta chronica recenset, quibus usus, inter haec: chronicon Heinrici de Frimaria valde vetustum latinum de Thuringia in quarto, multis in locis obesum." Letztere Beschreibung paßt ganz auf unsern Codex. — „Ex dono M. Ioh. Timothei Kirchneri, substituti pastoris Rotensteinii, 30. Ian. A. 1625." —

Unser Legendarium ist bekanntlich in der handschriftlichen Chronik Eisenachs von Koch nicht bloß öfter angeführt, sondern vielmehr stark benutzt, so daß eine Reihe von größeren Stellen daraus in die Chronik wörtlich aufgenommen ist. Diese Stellen waren bisher schon eine

wichtige Quelle für die Geschichte des dortigen **Dominikanerklosters**, dessen Stiftung so merkwürdig mit der Geschichte der heiligen **Elisabeth** in Zusammenhang steht, sowie für die Biographie des durch **Frömmig**keit und Gelehrsamkeit und selbst durch seine staatsmännische **Wirksam**keit berühmten Grafen Elger von Hohnstein, des ersten Priors **daselbst**, des Beichtvaters und geheimen Rathes des Landgrafen Heinrich, **den er** 1242 auf den Reichstag zu Frankfurt am Main begleitete, wo **er** gestorben ist. Die hier mitgetheilte Legende von dem Grafen **Elger** ist größtentheils in das Deutsche übersetzt in der „Historia oder kurtzen einfeltigen Erzelung: Wie der Edele und Wolgeborne Herr, **Herr Elgerus** Graffe zu Hohnstein ꝛc. der die prophetische und apostolische Lehre auff- und angerichtet in Düringen, und viel darinnen aus den heydnischen Abgöttereyen und cultibus sanctorum zu Erkenntnus ihrer Sünden gebracht und den rechten Weg zum Himmel geweiset hat ꝛc. Durch Marcum Wagnerum Frimariensem. Anno Chr. M.D. LXXXII. 4. s. l.“ Es wird hier Bogen E. III. am Rande citirt bei Gelegenheit der Erzählung von der heiligen Elisabeth, welche vor dem Bilde der Kreuzigung Christi auf der Wartburg aus tiefer Demuth ihre goldene Krone vom Haupte nahm und auf die Erde legte: „Vide chronicon Isenacense manu scriptum, quod Sebastianus Steindorffer in sua bibliotheca habet.“ Dieser Sebastian Steindorffer nennt sich, wie Hesse mir freundlich mitgetheilt hat, in einem für Marcus Wagner (etwa 1559) beglaubigten Zeugnisse: „ex Imperatoriae et sacrae Caesareae majestatis autoritate tabellio publicus, nunc civis Vinariensis *).“

Zuletzt ist in den gelehrten Programmen Funkhänel's und Rein's (Gymnas. ill. Isenac. solemnia saecul. 1844. S. 23 und „das Dominikanerkloster zu Eisenach“ 1857. S. 9) von diesem Manuscripte, ohne daß es ihnen zur Benutzung vorlag, noch speciell die Rede gewesen. Herr Professor Rein äußert sich a. a. O. Not. 21. darüber wörtlich folgendermaßen: „Auf der Bibliothek zu Jena befand sich in Buder's Nachlaß an dem Manuscript, welches die historia de lantgraviis Thuringiae enthält, als Anhang eine schriftliche Ueberlieferung aus dem

*) Vergl. M. Wagner's Thüringen Königreichs Auszug B. A. 3 b. und desselben „Auszug des adelichen Geschlechts der Thangel“. Jena 1582. 4. Bogen T. 1 b.

Kloster selbst: Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ord. praedic. u. s. w. Koch, in seiner handschriftlichen Chronik Eisenachs, hat dieses Manuscript benutzt und oft wörtlich citirt. Bis zum Jahr 1844 ist es vergeblich gesucht worden, s. das angeführte Programm (nämlich Funkhänel's) S. 23. Sicheren Spuren zufolge ist es aber nicht verloren gegangen, und man darf hoffen, von kundiger Hand bald nähere Aufschlüsse zu erhalten." — Diese kundige Hand, die uns hier auf die rechte Spur leitete, war die des gelehrten Kenners der handschriftlichen Quellen der thüringischen Geschichte, des Hofraths Hesse zu Rudolstadt, der die Freundlichkeit gehabt hat, uns zuerst auf das Manuscript in der hiesigen Universitätsbibliothek, welches diesen Anhang zu der ältern Landgrafenchronik enthält, speciell aufmerksam zu machen und uns in dieser Beziehung auch seine eigenen handschriftlichen Sammlungen zur heimathlichen Landesgeschichte zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen dafür unsern verbindlichsten Dank aus, und sind dadurch erst zu der gegenwärtigen Publication eigentlich veranlaßt und befähigt worden.

Jeder Einsichtige wird aber gewiß bald erkennen, daß in diesem Legendarium der Predigermönche zu Eisenach sich für die Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts uns eine nicht ganz unbedeutende Quelle eröffnet. Es ist das eigentlich schon längst insbesondere aus den in die handschriftliche Chronik Eisenachs von Koch daraus aufgenommenen Stellen bekannt. Man wird auch die miraculose Legende sehr leicht von dem wahrhaft historischen Gehalte zu scheiden vermögen, und dann daraus werthvolle Nachrichten und ein gewichtiges Zeugniß aus dem nächstfolgenden Jahrhundert, dem nicht bloß Überlieferungen im Kloster, sondern auch theilweise alte Aufzeichnungen zu Grunde liegen müssen, sowohl über bedeutende Persönlichkeiten und Thatsachen, wie über bedeutsame Zustände, Verhältnisse und Stimmungen des Zeitalters zu schöpfen im Stande sein. So ist z. B. für die Geschichte Thüringens, was über unser Dominikanerkloster als die damals berühmteste und besuchteste Erziehungsanstalt der Söhne des hiesigen Landesadels berichtet wird, und selbst für die deutsche Reichsgeschichte, was aus dieser Quellenschrift über die Wahl des „Pfaffenkönigs" („rex clericorum"), wie schon die Zeitgenossen

diesen Römischen König genannt haben*), des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, sich schließen und folgern läßt, offenbar sehr interessant.

---

*) Vergl. J. F. Böhmer's Regesta Imperii von 1246 — 1313. Stuttgart 1844. S. 1.

Legenda de sanctis patribus conuentus Ysenacensis ordinis predicatorum.

De genealogia fratris Elgeri et de puerili eius etate.

Tempore illo, quo in Thuringia regnauit gloriosus princeps Ludowicus, Thuringie lantgrauius, maritus beate Elizabeth, filie regis Vngarie, anno domini MCCXVI. quo ordo fratrum predicatorum ab Honorio papa fuit confirmatus, habitauit tunc temporis in Thuringia Heynricus comes de Honsteyn, nobilis vite moribus et virtute. Iste diuina donante gracia habuit filium, nomine Elgerum, qui cepit esse ingeniosus et ad proficiendum beniuolus, et in omnibus etate et moribus creuit et profecit, et in studio artium liberalium assiduus fuit. Videntes autem episcopi ac ceteri prelati studiorum, ipsum esse de nobili prosapia et multum studere, ipsum apud episcopum Magdeburgensem promouerunt ad prebendam majorem ecclesie eiusdem ciuitatis et canonicatum, et non longe post factus est prepositus solempnis ecclesie Goslariensis. Que prelatura nulli dabatur nisi esset genere nobilis et in artibus liberalibus et iure canonico sufficienter instructus.

Quomodo frater Elgerus motus est ad ingressum ordinis predicatorum.

Cum autem haberet nobilitatem generis et dignitatem in prelatura, cogitauit die noctuque, quomodo sibi scienciam acquirere posset, ut aliis bene preesset, vnde diuina gratia instigante profectus est Parisios ad studium generale in ecclesia dei magis famosum. Erant tunc ibidem fratres predicatores in domo sancti Iacobi, non

longe ante hoc missi a beato Dominico, qui predicti ordinis exstitit primus institutor, incessanter et omni die verbum dei in eadem ecclesia populo ewangelizantes, et exemplis suis multos in fide et in moribus confortantes. Videntes itaque studentes et alii homines diuersarum nacionum, quod illi fratres sub cingulo paupertatis deo assidue seruiebant, eis necessaria pie ministrabant, et doctrinis ac exemplis eorum et bonis operibus moti [1]) plures prelati et clerici eorundem ordinem sunt ingressi. Videns Elgerus de Honsteyn, Goslariensis prepositus, ac sanctam vitam et doctrinam fratrum adtendens, omnia propter deum reliquit et resignauit, ordinem fratrum predicatorum est ingressus, et consorcio pauperum se conjungebat. Et statim cepit asperam et sanctam vitam ducere, devotioni insistere et die noctuque deo et beate Marie in omnibus adherere.

Quod frater Elgerus missus est ad Thuringiam et de receptione conuentus Erfordensis, vbi idem pater primus prior factus est.

Cum autem fratres predicatores mitterentur in omnes prouincias ad fidem Katholicam ampliandam, missus est et frater Elgerus de conuentu Parisiensi ad Thuringiam, ex eo quod esset ibi notus ex parte parentele et posset loqui principibus, comitibus et baronibus, et eo melius populo verbum dei predicare. Cui adiuncti sunt in socios frater Marcoldus, frater Daniel, frater Albertus de Mysna, viri personati, prudentes, bene docti, religiosi et deuoti, predicatores egregii et in verbo dei multum gratiosi, ad quorum predicationem populi diuersarum terrarum ipsos sequebantur. Hic cum aliis etiam fratribus ydoneis Erfordiam sunt ingressi, presidente tunc ecclesie Maguntine venerabili domino, domino Syfrido archiepiscopo, et regnante in Thuringia christianissimo principe Heynrico [2]), lantgrauio Thuringie, fratre Ludowici prenotati. Anno domini MCCXXIX. Et in Thuringia a principibus, comitibus, baronibus et ab omni po-

1) Die Urschrift hat „motis“.

2) Ursprünglich stand hier im Original: „Ludewico, lantgrauio Thuringie, cum sua consorte beata Elizabeth filia regis Vngarie“. Dies ist von gleichzeitiger Hand corrigirt.

pulo honorifice recepti, et in Erfordia pro recepcione conuentus sine omni contradictione sunt admissi, vbi cum adiutorio bonorum hominum emerunt curiam vicedomini de Rasteberg prope ecclesiam sancti Pauli, constructoque ibi oratorio humili de lignis, vbi horas canonicas et missas deuote decantabant, fratrem Elgerum sibi in patrem et priorem eligebant.

Quomodo populus incepit fratribus adherere et prope conuentum edificare.

Vidensque populus fratrum deuocionem et conuersacionis sancte honestatem, ac audiens ex eorum ore doctrinam salutarem, ceperunt ipsis ex fide coniungi pociores ciuitatis, et quoque plures femine nobiles et ignobiles in ciuitate et extra ciuitatem Erfordensem transtulerunt se propter exempla et doctrinas fratrum prope conuentum in parochia sancti Pauli, curias et domus comparantes. Etiam homines tanta compassione ad fratrum inopiam mouebantur et tam large eis elemosinas ministrabant, quod victualia querere aliunde eos non oportebat, et dum edificaretur ecclesia fratrum predicatorum in Erfordia, egrediebantur prior et fratres cum scapularibus ad labores, quod cernens populus generaliter accurrebat, tantoque studio necessaria comportabant, quod opus non erat alios laboratores conducere. Profecerunt autem fratres in temporalibus et plus in spiritualibus, quod multi canonici de collegio beate virginis Marie et clerici bene docti et discreti ordinem in Erfordia sunt ingressi, salutem animarum suarum in religione tali querentes.

De conuersacione fratris Elgeri prioris ibidem facti.

Inter fratres uero ibidem congregatos magna religio et obseruantia regularis stricte seruabatur. Sed exemplum et speculum sanctitatis fuit venerabilis vir frater Elgerus de Honsteyn, prior in eodem loco primus, qui orationi diutissime solebat insistere, tantaque compunctione frequenter in orationibus mouebatur, ut in loco orationis lacrimarum effusio inveniretur. Valde compaciens afflictis et misericors ad pauperes fuit, et eis quicquid habere poterat largiter et hilariter tribuebat. Eciam visitans leprosos sedebat cum ipsis et vlcera

ac eorum dolores contingens ad patientiam eos hortabatur. Benignus multum erat seruus dei frater Elgerus prior erga omnes, et multum affabilis humilitatem cordis sui factis exterioribus omnibus ostendebat. Circa commissos sibi fratres solicitus valde fuit, ut et eos in doctrina et in obseruancia ordinis conseruaret. Eratque tunc temporis strictum silentium, et frequens oratio, et colligebantur fratres plerumque ad ecclesiam, singula altaria deuote visitantes post completorium et matutinum, et disciplinas asperrimas accipiebant, gemitusque de cordibus, lacrimas de oculis vberrimas effundentes.

Quomodo fratres predicauerunt in Thuringia et quomodo frater Elgerus se habuit ad alios religiosos.

Sermo domini tunc in Thuringia fuit preciosus, et pauci fuerunt qui ante aduentum fratrum predicatorum populis verbum dei intimarent. Sed fratres in omni loco Thuringie et ciuitatis Erfordensis soli predicabant, nullo prorsus obstante. Erantque gratiosi in verbo et grati populo, et precipue frater Heynricus de Frankenhusen, qui successit fratrem Elgerum in officio prioratus, et frater Daniel, frater Albertus de Misna lector, frater Albertus de Orlamunda, viri itaque deuoti et multum venerati.

Fratres quidam minores anno domini MCCXXIII, a confirmatione ordinis sui anno primo, in suburbiis ciuitatis Erfordensis circa leprosos prope capellam spiritus sancti sunt recepti, ubi*) cum multa paupertate servientes domino morabantur. Tandem XI annis completis ibidem, et anno quinto postquam fratres predicatorum in Erfordia edificare ceperunt, dicti fratres minores aream, quam nunc inhabitant, in ciuitate auxilio diuino et promocione prefati viri et prioris, fratris Elgeri prioris fratrum predicatorum, acceperunt, qui eisdem multa pietatis beneficia exhibuit. Erant enim tunc pauperes et valde caritatiui et humiles, vtentes diuersorum colorum petiis confectis pauperis indumentis, erantque tunice breues et stricte manice, multique ex ipsis sacco rustico desuper induebantur, fune cincti, et nudibus pedibus in estate et hyeme ambulantes. In hiis tamquam in cede domini saluatoris erat gloria eorum et gloriacio, ac per eam

*) „ubi“ fehlt im Ms.

populus ad eorum dilectionem mirabiliter et compassionem mouebatur. Vnde et memoratus pater, frater Elgerus prior, frequenter ad eos accessit, et eis predicabat et predicari iubebat in capitulis, in cimiterio eorum, prout tunc voluntas eorum et necessitas requirebat, quia layici pro maiori parte fuerunt.

De humilitate fratris Elgeri et contemptu mundane vanitatis.

Venerabilis pater, frater Elgerus, quamvis nobilis esset genere, fundamentis tamen ordinis, scilicet paupertate et humilitate, constanter innitebatur, volens esse verus mendicus, et coram suo et suorum fratrum dominio de Honsteyn subiectis pauper apparere et mendicare non erubescebat. Mendicabat enim in terra fratris sui de Honsteyn elemosinam hostiatim querens. Quem dum idem comes, per quandam villam suam equitans, mendicare videbat, expauescens clamauit ad eum: heume quid agis, frater mi? que te ad illa compulit necessitas? Cui vir dei mite respondit: non me ad hoc compulit necessitas, sed magna Christi caritas, scio enim, quod de dei gratia habundassem diuiciis, et adhuc habere possem quicquid a te postularem. Consimile humilitatis et despectionis exemplum narratur de ipso fratre Elgero. Qui quadam vice sedebat in porta pro audientia confessionis, veniens ad ipsum mulier paupercula de villa, portans sibi elemosinam quam habuit, scilicet ollam cum lacte, quo tamquam prime puritatis cibum et tamquam homo puri et mundi cordis libenter vescebatur, imitando illum, de quo scriptum est: butirum et mel comedat etc. Cum autem sic staret cum muliere, venit frater suus comes cum multis militibus et familia magna bene ornata, volens ipsum visitare. Qui a longe videns fratrem suum comitem, statim dyabolus immisit sibi temptationem, erubescere sue humilitati insidiebatur, et ipsum temptando seducere nitebatur. Inualuit autem dicta temptatio in tantum, quod cum aliquali turbatione incepit cogitare: ecce, frater tuus est magnus dominus, habens multa bona, et tu es pauper et vadis mendicatim, ipse equitat cum apparatu magno, et tu cum socio solus in baculo transis per villas et ciuitates. Et cum ista subito in animo suo sic reuolueret, ad se tamen reuersus et in-

sidias dyaboli aduertens, volens temptationi erubescentie resistere, ollam cum lacte, quam sub cappa occultauit, extraxit et super caput suum fudit propriem, ita ut tota cappa per descensum lactis macularetur, et videns frater suus comes et alii nobiles stupefacti, et abierunt retrorsum. Quibus dixit: nolite expauescere, sed scitote, quod hoc ideo feci, quia dyabolo, qui me de erubescentia temptabat, cum hac deformitate restiti et ipsum confudi. De quo humilitatis et deiectionis signo frater et omnes alii presentes, quibus narrabat temptationem, fuerunt multum emendati. Postea uero frater cum fratre loquebatur adinuicem seorsum cum reuerencia debita et consueta.

De origine conuentus Yseuacensis ordinis predicatorum.

Legitur in cronicis, quod anno domini MCCXXVIII, mortuo illustri principe Ludouico, lantgrauio Thuringie, marito sancte Elizabeth, Heynricus eiusdem Ludouici frater eandem relictam fratris de consilio malorum hominum de castro Wartborg eiecerit, et eam per tempus in miseria et in exilio ad tempus permiserit, licet correptus super hoc commisso ipsam reassumpserit. Eciam legitur, quod frater eiusdem Heynrici lantgrauii, scilicet Conradus, in Erfordia propter abbatem de Reynhartsborn, quem Sifridus episcopus Maguntinus pene grauioris culpe subiectum virgis disciplinauit, in ipsum episcopum irruebat et cultello exempto ipsum interficere laborabat, licet impeditus, et postea contra episcopum exercitum magnum collegit idem princeps Conradus de permissione fratris sui senioris Heynrici, et ciuitatem Frixlariensem obsedit et totaliter incinerauit, et monasterium sancti Iohannis baptiste incendio destruxit, licet*) penitentia ductus super occisione multorum hominum per ignem seculum dereliquit et frater domus theutonice factus est. Accidit postea, mortua beata Elizabeth relicta fratris eorundam et canonizata ab ecclesia propter vite sanctitatem anno domini MCCXXXV, quod iidem duo principes, Heynricus et frater Conradus ordinis prenotati, essent in Wartborg, et ambo rapti insompniis et visionibus ante diui-

*) Diese Worte, bis an den Schluß des Satzes, stehen ganz oben auf S. 90 des Manuscripts, beziehen sich aber offenbar hierher.

num iudicium. Et videbatur Heynrico lantgrauio, quod beata Elizabeth eum accusaret coram deo summo iudice, quod ipse eam tanquam turpem de castro Wartborg eiecisset cum filiis et filiabus suis, heredibus veris fratris sui Ludouici lantgrauii. Postea accessit alius accusator, scilicet Iohannes baptista, qui eum accusabat, quod admiserit, ut frater suus Conradus ecclesiam suam in Frixlaria et omnia ornamenta per ignem destruxerit. Hoc audiens Heynricus loqui non poterat, quia se reum sciuit, et implorans apostolum suum sanctum Petrum, qui verbum pro eo sibi assumpsit et pro eo loqui incepit, scilicet quod in emendam commissorum ipse Heynricus deberet edificare unam ecclesiam in honorem sancti Iohannis et beate Elizabeth. Et consimilem visionem habuit frater Conradus, eiusdem principis Heynrici germanus, cui videbatur, quod beatus Iohannes ante tribunal domini Ihesus ipsum accusaret, quod eius ecclesiam in Frixlaria per incendium destruxisset, et beatam Elizabeth, relictam fratris, eiici de castro Wartborg per fratrem suum Heynricum admisisset, nec posset saluari sine èmenda tali ut iam dictum est. Qui de sompno evigilantes fuerunt perplexi, et quilibet visionem suam in corde suo cum magna maturitate et seriositate ac vultus turbatione reuoluebat, et alter alterum de mane inspiciens, et videntes se esse turbatos, senior, scilicet Heynricus, querens a fratre suo, quid sibi obesset, quod seriosum seu turbatum eum esse aduerteret. Similiter autem alius ab eodem quesiuit. Tandem quilibet sompnium suum et visionem alteri exposuit. Qui, habita deliberatione, boni tanquam viri Katholici, et penitentes viri, visiones suas sanctissimo patri domino Gregorio pape nono scripserunt et eius consilium petiuerunt. Qui ipsis scripsit, ut quantocius possent, ecclesiam edificarent et conclusionem visionis adimplerent.

De inceptione conuentus Ysenacensis et fundatoribus.

Cepit ergo illustris et christianissimus princeps Heynricus, lantgrauius una cum germano suo, fratre Conrado domus theutonice, edificare ecclesiam de mandato summi pontificis in honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth in oppido Ysenach, intendens ibi locare sanctimoniales, ut sub clausura deo seruirent. Hoc autem

fratres predicatores in Erfordia, qui iam fuerunt in bono numero, intelligentes, statim frater Elgerus prior misit illuc duos fratres maturos et predicatores egregios, qui aliquando etiam ibidem fuerunt ad predicandum missi, et noti principi. Et illi principem accesserunt et institutionem ordinis predicatorum sibi exposuerunt, scilicet quod fratres deberent populo proponere verbum dei, eos ad penitentiam exhortari, confessiones hominum audire, et sub cingulo paupertatis viuere. Qui princeps, diuina mediante gratia gaudio repletus, dixit illis fratribus, ut in Erfordiam redirent et fratrem Elgerum de Honsteyn priorem, suum patrem et amicum, adducerent. Veniens autem frater Elgerus, prior venerabilis, cum pluribus aliis fratribus ad presentiam principis, quoque eos gratiose recepit, et illam ecclesiam cum magna area ipsis et ordini dedit in laudem dei et honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth. Fratres autem receperunt ecclesiam et conuentum a glorioso principe Heynrico, Thuringie lantgrauio, anno domini MCCXXXVI. Et ad preces prenominati principis fratres pro illo conuentu deputati elegerunt illum sanctum virum, venerabilem patrem, fratrem Elgerum, priorem Erfordensem, in priorem, qui ipsis fuit confirmatus. Et in Erfordia sibi successit frater Heynricus de Frankenhusen, vir magne sanctitatis et multum gratiosus in verbo dei. Veniens autem prenominatus prior in Ysenach ad fratres suos sanctam vitam similiter et multum exemplarem duxerunt coram deo et coram hominibus. Et cum dictus princeps sanctam conuersacionem fratrum vidit et didicit, congratulando domino, gratiosissimo et deuotissimo affectu fratres familiarissime prosequebatur, ac si solo dono dei ipsos celitus recepisset, et elemosinas largas ipsis ministrauit, et in edificiis ecclesie et conuentus multum cooperatus fuit.

Quomodo populus cepit fratribus adherere et domus prope conuentum edificare.

Videns autem populus et audiens sanctam conuersacionem fratrum, ac eorum deuocionem et vitam eorum austeram adtendens, quam plures femine nobiles extra ciuitatem Ysenacensem et intra, vidue et virgines, se transtulerunt propter exempla bona et doctrinas

fratrum prope conuentum, edificantes ibi domus plures, quia circa locus fratrum fuit satis solitarius et pauci ibi habitabant. Et illas domus titulo iusto donacionis conuentui, de consensu principis, dederunt jure hereditario, solummodo eas tempore vite possidentes. Sanctus*) igitur pater, noue domus cura suscepta, pro noua filiorum generacione studuit, ut pridem se ipsum diuina gratia secundauit, sic multi famosi intrantes ordinem ad ipsius regimen confluxerunt, tracti sue sanctitatis exemplo quo pollebat, vnde nobiles et circumsedentes prope ciuitatem Ysenacensem, filios suos in puerili etate venerabili fratri Elgero priori dabant, ut in moribus et virtutibus ab eo instruerentur et consorcio fratrum conjungerentur, et videbatur ipsis nobilibus, quod filii eorum in toto mundo non possent melius esse, nisi cum fratribus in monasterio predicto. Princeps vero familiariter multum se habuit ad fratres, et sanctum virum fratrem Elgerum in consiliarium et confessorem elegit, omnia sancta suarum terrarum secundum directionem et consilium eius ordinauit et fecit. Eciam dominus Sifridus archiepiscopus Maguntinus, gaudens venerabilem patrem fratrem Elgerum sibi et ecclesie sue Maguntine a deo datum, qui verbo et exemplo populum dei edificare esset ydoneus, ipsum cum esset in Thuringia visitauit, et alibi ipsum vocauit, et plura negocia ecclesie sue tamquam viro iusto et sancto et maximo fidei zelatori commisit, et ipsum et ceteros fratres ordinis predicatorum in omnibus prosecutus est.

De diligenti cura quam frater Elgerus prior habuit circa fratres.

Circa fratres sibi in regimine commissos multum solicitus fuit et pro eis continue ad dominum Ihesum Christum preces deuotas fudit et optulit, ut misericorditer suam sanctam societatem propugnaret et custodiret. Habuit insuper predictus prior reliquias sancte crucis, quas de ciuitate Parisiensi secum adtulerat ad Thuringiam, quas in quandam ymaginem Christi crucefixi deuote inuoluit et inclu-

*) Die Zeilen „Sanctus igitur — — — pollebat, vnde" stehen unten am Ende der S. 92 der Handschrift; es ist aber durch Zeichen am Rande angedeutet, daß sie, von derselben Hand wie der Text geschrieben, hierher gehören.

sit. Et fertur a fratribus fide dignis, quod cum fratres primo in ecclesia edificata in honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth in Ysenach ab illustri principe Heynrico, Thuringie lantgrauio, inciperent horas canonicas et missas decantare, non habuerunt aliquam ymaginem alicuius sancti, predictus princeps de capella castri Wartporg unam paruam ymaginem sancte crucis recepit et in manibus suis ipse ad fratres predictos portauit, quam ymaginem multum dilexit, ex eo quod beata Elizabeth, uxor olim fratris sui, visa est ante eandem suam auream coronam de capite deponere ad terram, et cum interrogata sit, quare hoc fecisset, respondit: absit hoc a me, ut videam ante me regem meum spinis coronatum et ego vas luteum sim corona aurea circumdatum. Et illa eadem ymago in predicta ecclesia ad altare sancte crucis hodierna die cernitur, et multis miraculis*) narratur claruisse.

De consolatione quam frater Elgerus prior habuit de ymagine sancte crucis super defectibus fratrum.

Cum ergo frater Elgerus prior ibidem curam fratrum gerens quandocunque habuit aliquem defectum, statim recursum habuit ad sanctam eiusdem crucis ymaginem, cum plena fiducia se humiliter ad veniam prosternendo, cum deuocione et lacrimis suam indigenciam et necessitatem Christo crucefixo exponendo. Qui multociens ab ymagine Christi consolabatur et ad patientiam hortabatur. Et postea inuenit omnia vasa, prius vacua, tunc plena frumenti et cereuisie, et aliis que pro necessitate fratrum haberi solent. Hoc miraculo et signo amicitie dei et dono viso, conuocatis fratribus deo omnipotenti, qui saciauit quinque millia hominum in deserto, gratias immensas simul retulerunt.

De cura quam frater Elgerus prior habuit circa diuinum officium et ornamenta ecclesie.

Eciam circa diuinum officium et ornamenta ecclesie et altarium multum solicitus fuit. Habuit prenominatus pater sororem carnalem

*) Hier folgten zuerst die Worte „dominus deus per illam"; sie sind aber im Original ausgestrichen.

sanctimonialem in Frankonia, in monasterio quod Rore dicitur, multum operosam, ac ut dei famula non esset ociosa, precipue operabatur manibus propriis illa, que ad dei cultum requirebantur. Rogata igitur a fratre suo Elgero, ut sue subtilitatis labore pro ornatu summi altaris in choro ecclesie fratrum predicatorum in Ysenach, faceret antipendium cum linea et palla altaris, specificans ei formam et ymagines fiendas. Que sciens, fratrem suum esse virum sanctum, et carnaliter et spiritualiter ei sic afficiebatur, ut nichil quod sibi per eam fieri volebat, posset denegare. Et statim desiderio fratris acquiescens, manum suam ad dicti operis laborem mittens, pannum mire subtilitatis cum serico diuersis coloribus et ymaginibus consutum laborabat. In cuius panni medio est corona dominica, et a dextris et sinistris patroni ecclesie fratrum et patroni ordinis predicatorum et minorum et ymagines apostolorum cum versibus pluribus. Qui quidem pannus hodierna die in predicto conuentu ob memoriam istius sanctissimi patris obseruatur et in summis festibus ad summum altare pro ornatu appenditur.

Qualiter dominus noster Ihesus Christus in forma fratris Elgeri apparuit in conuentu Ysenacensi et vices eius gerebat.

Vulnerauerat caritas Christi cor eius, ymmo et totus in caritate diuina inflammatus fuit. Vnde non est silencio transeundum, qualiter dominus Ihesus Christus sub similitudine habitus fratris Elgeri exstitit prior fratrum in Ysenach. Nam accidit, ut a fide dignis fratribus recitatur, quod quodam tempore prenominatus pater fuisset vocatus per unum nobilem infirmum ad unum castrum, et cum illuc venisset et confessiones illius infirmi audiuisset, volens redire ad conuentum, infirmus cum omnibus suis amicis instanter petiuit, quod pro consolacione et releuacione sue infirmitatis per aliquos dies maneret, et quamuis per curam fratrum sibi commissam se excusaret et se difficilem redderet, tamen caritate proximi et instancia infirmi victus mansit, et cum se manere debere videret, ad cappellam castri accedens, se ad orationes prosternens, et fratres suos in conuentu Ysenacensi domino Ihesu Christo fideliter recommendans. Et statim

videbatur fratribus, quod prior eorum ad conuentum rediret, et omnes dominum Ihesum Christum in similitudine habitus fratris Elgeri gratanter receperunt. Et cum prenominatus pater bene per quindenam in castro pro consolacione infirmi remansit, licencia recepta ad conuentum rediit, et nullus eum recepit, et sanctus pater egre in corde suo ferebat, timens, se offendisse fratres per nimiam absenciam. Sequenti die turbatus socium suum, quem credebat fuisse, vocauit, et dixit: quomodo est hóc, quod fratres non recipiunt nos de via venientes, cum tamen bene per quindenam absentes fuerimus? Cui ille frater respondit: Karissime pater, nonne sequenti diē, sicut recessimus de conuentu, reuersi fuimus? et fratres gratanter nos receperunt et postea semper presens fuistis. Et statim pater sanctus subticuit et miraculum dei considerauit. Similiter narratur, quod sanctus pater quadam die intrans cellam suam pro officio prioratus deputatam, et cum magna deuocione ante ymaginem Christi, quam habuit depictam, prouolutus incepit orare, et cum in oratione feruida et deuota perseueraret, raptus in sompnium fuit et in exthasim positus, et in secretario diuine gracie dulciter refocillatus, et quasi homo mortuus per integram mensem inde non surrexit, nec eius absencia interim fratribus apparuit, sed omnibus videbatur, quod esset cum eis in choro, in refectorio et in dormitorio, in capitolio, et non erat, sed sub similitudine habitus et forme sue dominus Ihesus Christus vices suas gerebat. Cum autem de sompnio diuine dulcedinis surrexisset et ad matutinum cum fratribus venisset, credens, fratres debere cantare matutinum sequentis diei sicut obdormiuit, cantauerunt matutinum sequentis mensis, et quia omnes fratres concordauerunt in hora, ipse multum mirabatur et miraculum et singularem dei graciam aduertebat cum gratitudine. Ista miracula ante mortem suam nulli vnquam reuelauit, sed in fine vite sue.

Quomodo senio et infirmitatibus grauatus venit ad capitulum prouinciale.

Cum autem sanctissimus pater, frater Elgerus, per nimias castigaciones corporis, scilicet per vigilias, ieiunia et alios labores deificos, nimis esset debilitatus et fatigatus, equitare seu curreizare

persuasus est, qui ex humilitate imitando suum dominum Ihesum Christum asino usus est pro vectura. Qui senili asino insidenti obuiauit quidam vir magne reputacionis, dicens ad suam familiam: Ecce talis, sedens in asino, et magne nobilitatis et filius magni comitis de Honsteyn, et in iuventute castra et multas possessiones pro Christo crucifixo dereliquit et ordinem predicatorum ingressus est, et posset equitare preciosos equos, et asino vehitur. Narratur de eo, quod semel venit ad capitulum prouinciale pro absolucione sua ab officio prioratus, et cum staret coram prouinciali et diffinitoribus et pluribus aliis prioribus, petens instanter suam absolucionem, quamuis non impetrauit, audiuit asinum suum ruditu, ut solet, horride vociferare, ac dixit: Ecce, ego peto hic meam absolucionem, non potens amplius preesse propter senectutem et debilitates corporis, et in testimonium asinus meus clamando me accusat, quod non sum dignus tenere amplius officium prioratus, quia invalidus ire per pedes non possum, sed contra ordinis statuta subuehor, grauiter dorso eius ipsum fatigando. Hoc ut dixit, aliquos in risum, aliquos in lacrimas concitauit, et regere conuentum Ysenacensem quamuis debilis usque in finem vite sue est compulsus.

De preciosa morte eius in ciuitate Frankenfort.

Appropinquante vero termino vespertino, quo summus paterfamilias suo seruo fideli et mercenario, fratri Elgero, die noctuque in vinea domini sabaoth laboranti, mercedem condignam reddere volebat, regnante tunc Friderico imperatore secundo, qui conuocacionem principum in Alemannia habuit in Frankenfort. Vocatusque eciam fuit illustris princeps Heynricus, Thuringorum lantgrauius et postea rex Romanorum electus, qui suum confessorem, scilicet venerabilem priorem, fratrem Elgerum, secum ad iter assumpsit, tanquam sanctum virum et consiliarium et directorem singularem. Et venerunt in Frankenfort, et factum est cum ibi essent. Iste sanctus pater se ad conuentum fratrum predicatorum recepit, sicud decuit, dulciter cum fratribus conuersando, et principes sibi noti et ignoti propter eius famam bonam, que per totam Alemanniam currebat, ipsum visitantes, et singulariter dominus Syfridus archiepiscopus

Maguntinus, qui ipsum precipue dilexit et ad multa negocia ecclesie sue frequenter ipsum direxit. Tandem in festo assumpcionis beate Marie seruus dei, frater Elgerus, correptus febribus cepit infirmari, et de die in diem languor crescebat. Videns et cognoscens, mortem sibi imminere, conuocatis aliquibus fratribus de conuentu Ysenacensi, quorum prior erat, diem obitus sui eis indicauit. Cum autem appropinquaret felix hora, in qua pater sciens se de hoc seculo nequam migraturum, deuote recipiens ecclesiastica sacramenta, et congregatis iuxta cum fratribus de conuentu Frankenfordensi, ubi decubuit, et fratribus aliquibus de conuentu Ysenacensi, quos vocauit, orantibus, ut consuetum est, et ingemiscentibus ac de morte sancti patris et pii pastoris dolentibus, consolabatur eos dicens: Eya, fratres mei dilectissimi, gaudete in domino Ihesu Christo, qui nos de tenebris huius mundi in admirabile lumen suum vocare dignatus est. Et vos, fratres de conuentu Ysenacensi, gaudete et exultate, quia locus, in quo statis, terra sancta est, in quo dominus Ihesus Christus suas oues pluribus vicibus in pascuis deficientibus pascere dignatus est. Et etiam per semet ipsum in conuentu Ysenacensi sub similitudine forme et habitus mei, aliquando per quindenam, aliquando per mensem integram prior existens, curam vestram et vices meas gerendo, chorum, refectorium, dormitorium, capitolium diligenter vobiscum frequentando, et interim me in extasi et in raptu existente, in secretario sue gracie dulciter refocillando. Et huius rei signum veritatis erit, quod hodie in die sancti Kalixti pape ex hac luce sum migraturus. Hiis verbis finitis, plicatis manibus et oculis in celum leuatis dixit: in manus tuas, domine, commendo spiritum, et coram multis fratribus orantibus et lugentibus dormiuit cum patribus suis, anno domini MCCXLII.

De exequiis fratris Elgeri*) in Frankenfort.

Postquam igitur spiritus sanctissimi patris celos velocius petens corpus immaculatum exiuerat, lucerna ardens simul et lucens extincta fuerat, et pater consolacionis pauperum filiorum et fratrum corruerat, repente fama mortis ipsius diffusa est per totam ciuitatem

*) Im Ms. ist hier „fratris" noch einmal wiederholt.

Frankenfordensem. Et statim exiit sermo ad curias principum et dominorum, quod sanctus pater, frater Elgerus de Honsteyn, mortuus esset, et factus est concursus magnus omnium populorum, nobilium et ignobilium. Facta est conuocacio per reuerendum patrem et dominum, dominum Syfridum archiepiscopum Maguntinum, omnium clericorum et religiosorum, et de vespere vigilias et die sequenti missam quasi episcopo solempniter in conuentu fratrum predicatorum celebrauerunt. Erant tunc pro reuerencia dicti funeris presentes prenominatus archiepiscopus et gloriosus princeps Heynricus, lantgrauius Thuringie, cum suis militibus, et multi alii magni domini, principes, comites et barones, ac ecclesie dei prelati, ad exequias tanti funeris congregati.

Quomodo corpus fratris Elgeri deductum est in Ysenach.

Peracto vero officio solempniter circa tam nobile funus, facta est processio omnium clericorum et religiosorum predicte ciuitatis ante portam eiusdem, cum cantu solempni et pulsu campanarum omnium, non quidem ut fastum mundane vanitatis circa ipsum, qui mundum contempserat, solempnizaret, sed ut deum in sancto suo, cuius preces et suffragia eis [1]) profutura sperabant, collaudarent et domino deo gracias agerent, qui fidelibus suis in tota Alemannia talem dedit sanctum et patronum. Extra portam vero ciuitatis Frankenfordensis funere deportato, gloriosus princeps Heynricus, lantgrauius Thuringie, multum de morte sui sancti confessoris turbatus, sanctum corpus ad quendam currum recipiens, ad suam ciuitatem Ysenacensem sui principatus, unde etiam exiuerat, deduxit, ubi cum applicuisset, antequam ciuitatem intraret cum funere, ipsum in beate Katherine monasterio sanctimonialium extra muros deuote collocauit, et per abbatissam et sanctimoniales solempnes vigilias decantari fecit. Interim incoli [2]) ciuitatis hoc intelligentes solempnem processionem omnium clericorum et religiosorum ad occurrendum tam

1) Hier standen im Original zuerst die Worte „fidelibus in tota Alemannia", die aber durchstrichen sind, und nun hernach im Text folgen.

2) sic!

nobili funeri ordinauerunt. Et statim omnes campane ciuitatis sue pulsate, et factus est concursus magnus populi. Quidam enim lugubres voces extollunt, quorum gemitus et ululatus per totum audiebatur, quidam vero vultus tristes dimissis capitibus ostendunt, tanti patris solacio destituti, et singulariter fratres conuentuales ibidem orphani derelicti et patre suo dilectissimo orbati, voces lamentabiles dabant et clamabant: O dulcissime pater, quomodo ita separamur a te, quis amplius consolabitur nos! — Sed certe flendum non erat, sed pocius gaudendum, tantum apud deum in regno celorum tocius ciuitatis et tocius patrie Thuringie percepisse salutis aduocatum et patronum.

De sepultura fratris Elgeri in conuentu Ysenacensi.

Finito offertorio defunctorum in ecclesia sancte Katherine, in presencia principis prenominati et aliorum multorum hominum nobilium et ignobilium, cum magna reuerencia et deuota processione clericorum et religiosorum, delatum est sanctum corpus sanctissimi patris Elgeri ad domum fratrum predicatorum. Hique fratres, ut de fratre, ymmo de patre dilectissimo spiritualium filiorum, quos in Christo generauit, tanta maiori deuocione, quanto maiori amore, tanta maiori solempnitate, quanto maiori debito, et tanto maiori luctu, quanto maiori destituti et orbati piissimi patris solacio, exequias solempnes secundum formam ordinis peregerunt, licet suffragiis tanquam mortuus minime indigeret. Hiis vero finitis, fratres sepelierunt ipsum in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum, sita sub choro eiusdem ecclesie consecrate in honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth. Nec ita reuerenter et honorifice fratres, propter seruandam ordinis humilitatem, intuitu sue nobilitatis tumulauerunt, qui in vita omnes reuerencias et honores mundanos non quesiuit, sed quia dominus deus choruscantibus miraculis seruum suum ostendere voluit esse gloriosum in celis, ideo locus congruus et deuotus sepulture sue parabatur, ubi a fidelibus conformiter venerari posset in terris. Et bene in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum est tumulatus, quia isto presagio sue tumula-

cionis sibi applaudit, quod in ipsorum numero computari meruit, et hoc signa et miracula, que deus ad gloriam suam ostendit, probant.

De miraculis que contingebant.

Signa et miracula subscripta et alia plura meritis fratris Elgeri diuina clemencia ad laudem sui nominis et honorem ordinis predicatorum et conuentus Ysenacensis operari dignata est.

Primum miraculum.

Eadem hora, qua conuentus dominarum sanctimonialium sancte Katherine vigilias in presencia funeris adducti de Frankenfort decantaret, matrona quedam de ciuitate, que fluxum sanguinis paciebatur ultra annum, cum aliis hominibus veniens ad ecclesiam prenominatam, et videns feretrum tanto desiderio accensa est, ut cor eius pro gaudio scindi videretur, et accedens obtulit pugillum thuris ad exequias venerandi patris, dicens: domine Ihesu Christe, pro dilectione, qua te dilexit frater Elgerus, rogo te, ut emendes quidquid tibi displicet in anima mea et corpore meo, et statim in moribus et in corpore est sanata.

Item aliud miraculum.

Eodem die, quo sanctus pater, frater Elgerus, est sepulture traditus in capella fratrum predicatorum, venit quidam pauper, habens strumam in collo ipsum in laboribus multum impedientem, et accedens loculum sepulchri, dicens: domine Ihesu Christe, sicud vere credo, fratrem Elgerum sanctum esse, sic me adiuva per eius merita, et statim sanatus est et tumor colli decessit.

Item aliud miraculum.

Capiti cuiusdam femine infixus erat calamus per aurem, qui per tres septimanas eam multum crucians extrahi non valebat, donec magno accensa desiderio dixit: domine deus, nos habemus fratrem Elgerum pro magno sancto, adiuva me per eius merita, et postea cum ipsa quiescens dormiret, calamus de capite eius exiuit, et sanata est.

Item aliud miraculum*).

Dominus Bertoldus, plebanus in Sula, defecerat in visu, quod nullam literam legere poterat. Qui in vigilia sancti Laurencii cogitauit visitare sepulchrum fratris Elgeri, laneis et discalceatus, et eius auxilium implorare, mane facto inuenit se sanatum, ut legeret missam, et super omnia benedicens deum et sanctum suum glorificans.

Item aliud miraculum.

In die sancti Ypoliti fuit solempnis predicacio in domo fratrum predicatorum. Venit obsessa quedam a demonio, que, ut postea retulit et sui cognati, XXVI annis a demonio vexata est. Cognatis vero et amicis super sepulchrum fratris Elgeri ponentibus eam jam multum laborantem, et orantibus, liberata est et postea in pace dimissa.

Item aliud miraculum.

Quedam mulier, Iutta de Stetenelt, habens filium infirmum et contractum, non potens ambulare per XIIII septimanas, atque mater dixit: fili, vis ut voueam te ad sepulchrum fratris Elgeri venire? Qui respondit: placet mihi. Illa autem veniens de villa ad sepulchrum, vouit filium cum magna deuocione. Et statim rediens parabat se ad soluendum votum et hortabatur filium secum ire. Qui postulans baculos, quibus inniteretur, sed nec sic incedere valebat. Quem mater increpans, dixit: video, quod non habes plenam fidem ad fratrem Elgerum. Sta firmiter, in nomine eius. Ad que verba iuvenis comfortatus fide, stetit super pedes suos et sanatus est, et relictis baculis venit ad sepulchrum fratris Elgeri, dans gloriam deo.

Item aliud miraculum.

Monialis quedam sancte Katherine per nouem annos vexabatur a dyabolo, et in se ipsam manus iniecit violentas frequenter. Tan-

*) Das Wort „miraculum" ist im Original aus Mangel an Raum weggelassen.

dem orationibus ad sanctum Elgerum fusis pro ea, ad ipsum vehementi desiderio mota est, et ad eius obsequia se deuouit et sanata est.

Item aliud miraculum.

Fuerat Heynricus magister in hospitali surdus in una aure, querens graciam meritorum fratris Elgeri, imponens terram de sepulchro auri sue, et sanatus est.

Item aliud miraculum.

Vir de summitate domus cadens semiviuus delatus est ad sepulchrum fratris Elgeri, et ad inuocationem eius sanatus est.

Vidua quedam nobilis de Sebech vouens annulum propter quandam occultam infirmitatem, et meritis fratris Elgeri liberata est. Que volens retinere anulum, quem vouerat, de nocte inuenit eum in digito suo fractum.

Sacerdos quidam, nomine Heroldus, iugem vomitum passus est et continue per XV annos, et deuote veniens ad sepulchrum fratris Elgeri sanatus est.

Item visiones de sanctitate.

Narrant plures honeste persone et deuote, que tunc temporis sederunt in domibus ex opposito capelle, in qua reliquie sancti patris requiescunt, quod pluribus noctibus viderint in capella predicta multas candelas accensas et clarissime lucentes, ac si mille faces arderent. Et audiuerunt voces cantancium et psallencium. Mane facto inuentum fuit ab illis personis, que hoc notauerant in predicta capella, prope sepulchrum fratris Elgeri, quod cera ibi stillauerat ad terram de candelis, que pro testimonio huius rei geste et miraculi obseruatur in eodem conuentu usque in hodiernum diem*).

De vita fratris Pauli et fratris Wiperti de Ysenach.

Tempore illo, quo venerabilis pater, frater Elgerus de Honsteyn, tunc prior Erfordensis primus, misit fratres suos ad ciuita-

*) Hier folgt im Ms. eine fast leere Seite; auf diese S. 102 ist von etwas jüngerer Hand eine für das Grab Elger's vorgeschlagene Inschrift geschrieben.

tes et villas secundum institucionem ordinis ab ecclesia, ad predicandum verbum dei hominibus fidelibus et ad confessiones hominum audiendum, accidit, quod prenominatus pater misit duos fratres ad ciuitatem Ysenacensem, ubi residebat gloriosus princeps Heynricus, lantgrauius Thuringie et Hassie. Et quia sermo dei tunc rarus fuit et preciosus, et ante aduentum fratrum predicatorum ad terram Thuringie nouiter intrancium paucissimi fuerunt, qui populo dei verbum diuinum intimarent, factum est una dierum, quod unus de illis fratribus ibidem missis predicaret et multi homines ad verbum dei audiendum confluerent. Aduenerunt eciam tunc duo clerici, qui simul in scolis fuerunt nutriti, se mutuo multum diligentes et pro nimia dilectione semper insimul ibant, et una veste ac pannis unius coloris fuerunt induti. Quorum unus, scilicet Paulus nomine, magnam graciam ex verbo predicationis concepit, et in animo suo vitam mundanam transitoriam reuoluebat, et ordinem predicatorum, qui tunc nouus erat, ingredi ad seruiendum deo eterno motus fuit. Ille vero die noctuque super tali concepto spiritu sancto instigante cogitans, ex continuis cogitacionibus multum seriosus effectus est. Socium vero suum, Wipertum nomine, dereliquit et illis duobus fratribus predicatoribus adhesit, ipsos sequendo et sermones eorum, quos alternatim fecerunt, deuote audiendo. Mirabatur multum Wipertus de dilectissimo suo socio Paulo, qualiter circa ipsum esset, quod se sic ab eo absentaret, et an ipsum in aliquo offendisset minime concipere potuit. Tandem videns ipsum esse multum seriosum, eum accessit et dixit: Karissime frater et dilecte socie, multis annis dileximus nos mutuo, et fuit nobis anima una et cor unum in amore sincero, et nescio an te in aliquo offenderim, tu enim multum te subtrahis a familiaritate mea huc usque habita. Cui Paulus respondit, dicens: Karissime frater et amice, nichil habeo contra te nec me in aliquo offendisti, sed totus mundus mihi desipit et abhorreo videre et audire mundana, quia in veritate sunt fallacia et vana, et mihi summum gaudium in hac vita est, illis sanctis fratribus predicatoribus de Erfordia, in quibus deus et per eos loquitur, adherere. Vtinam dei voluntas esset, quod ego dignus essem, eorum ordinem ingredi et omnibus diebus vite mee deo seruire in eodem. Illi duo

sic concordauerunt, spiritu sancto regente, quod simul ad illos fratres missos a venerabili patre Elgero humiliter accesserunt et cum venia ad ordinis ingressum deuote promoueri petiuerunt.

Quod frater Paulus et Wipertus ordinem predicatorum intrauerunt.

Statim illi fratres terminarii gauisi, videntes illos duos clericos esse aptos et abiles, cum eis ad conuentum predicatorum fratrum in Erford iuerunt et sanctissimo patri, fratri Elgero, illos presentauerunt. Qui tanquam de nouis filiis in Christo generatis gauisus, ipsos ad ordinem recepit, et diligentissime in moribus et disciplinis regularibus educauit. Crescebant autem illi duo fratres, scilicet Paulus et Wipertus de Ysenach cognominati, et confortabantur spiritu sancto in omni scientia et doctrina, et in vite sanctitate pre multis aliis fratribus profecerunt.

Quomodo frater Paulus et Wipertus missi sunt ad conuentum Ysenacensem.

Postea anno domini MCCXXXVI, cum conuentus Ysenacensis primo per venerabilem patrem, fratrem Elgerum, priorem Erfordensem, reciperetur a glorioso principe Heynrico, lantgrauio Thuringie, missi tunc fuerunt ad eundem nouum conuentum pro fratribus conuentualibus frater Paulus et frater Wipertus, oriundi de ciuitate Ysenacensi, ut ex eorum noticia fratres ibidem congregati possent promoueri, qui cum aliis fratribus illuc etiam missi cum adiutorio principis et aliorum hominum fidelium conuentum edificauerunt, et in conuentu et extra sanctam et exemplarem vitam duxerunt.

Quod frater Paulus et Wipertus facti sunt terminarii.

Tandem missi sunt prenominati fratres ad predicandum verbum dei et audiendum confessiones hominum ad terminos ciuitatum Molhusen et Northusen, ita quod frater Paulus deputatus fuit pro terminario in Northusen et frater Wipertus in Molhusen, ubi tunc temporis non fuerunt conuentus fratrum predicatorum. Et facti terminarii, multum edificauerunt populum cum suis sanctis doctrinis, ducentes vitam sanctam et conuersacionem honestam coram deo et ho-

minibus. Et sicud se multum dilexerunt in seculo, sic multo plus dilexerunt se in ordine, se mutuo in terminis visitantes. Simul quilibet cum socio suo ad conuentum de terminis redierunt et simul exiuerunt.

De morte fratris Pauli.

Tandem appropinquante termino, quo summus paterfamilias deus voluit reddere mercedem suis operariis, in vinea sue ecclesie fideliter laborantibus, cepit infirmari frater Paulus XLIII. anno post suum ordinis ingressum, existens terminarius in Northusen, et ibidem decubuit. Et cum videret infirmitatem suam crescere et de die in diem augmentare, vocauit per nuncium dilectissimum suum amicum, fratrem Wipertum. Cui confessus fuit, et aliis sacramentis deuotissime receptis obdormiuit in domino, et mortuus est in die sancti Albani confessoris. Canonici vero ecclesie sancte crucis ex magna affectione, quam habuerunt ad ipsum, corpus eius volebant sepelire, sed frater Wipertus, turbatissimus de morte sui dilectissimi fratris, obstitit. Attamen canonici sibi solempnes exequias cum vigiliis et missis fecerunt, et funus ante ciuitatem cum processione solempni deduxerunt, non sine magno planctu et ululatu hominum utriusque sexus, et precipue filiorum et filiarum suarum confessionalium, qui planxerunt mortem eius multis diebus. Veniens autem frater Wipertus cum funere ad ciuitatem Molhusen, ubi terminarius exstitit, accesserunt ipsum amici sui, et precipue filii sui et filie confessionales, ipsum turbatissimum de morte amici sui dulciter consolantes et sibi compacientes.

De morte fratris Wiperti.

Tandem venit frater Wipertus cum funere ante ciuitatem Ysenacensem, et fecit intimari fratribus in conuentu, qui cum processione exiuerunt, et corpus tulerunt, et in cripta sub choro solempniter locauerunt. Et interim quod sepulchrum ibidem fiebat, fratres in choro solempnes vigilias inceperunt. Consedit etiam fratribus frater Wipertus mestissimus, et pro dolore maximo surrexit, petita licencia, et descendit ad funus, flectens genua sua dixit: „O Paule,

frater mi dilectissime, mutuo dileximus nos in vita, et simul ordinem istum sanctum intrauimus, et tu modo sine me recedis et me superstitem et solitarium dimittis. Peto animam tuam, si est in regno celorum ut spero, quod mihi mestissimo fratri impetrare dignetur, ut hodie moriar et tecum sepeliar." Et surgens ascendit dormitorium, cepit infirmari, vocans priorem suum confessus fuit, et receptis omnibus sacramentis et antequam vigilie pro fratre suo in choro terminarentur, mortuus fuit, et secundum desiderium suum sepultus in eodem sepulchro cum fratre Paulo, et sicud in vita dilexerunt se, ita et in morte non sunt separati. Et requiescunt in cripta subtus chorum ante capellam beate Marie virginis et omnium sanctorum.

De vita fratris Ludouici de Beszingen.

Frater Ludouicus de Beszingen, vir magne sanctitatis, predicator egregius et in verbo dei multum graciosus, et ita exemplaris coram hominibus, quod existens terminarius in terra Buchonie, homines nobiles et ignobiles ipsum sequebantur de ciuitate ad ciuitatem et de villa ad villam, et multis miraculis fertur claruisse.

Miraculum.

In Northeym villa in hospicio Ludouici de Aldendorf militis plus quam XX homines utriusque sexus conuenerunt propter presenciam fratris Ludouici de Beszingen, et cum sederent ad mensam et cibos suos quilibet de domo sua comportassent, potus eis defecit, et videns prenominatus frater dixit socio suo: „Surge, affer pflasconem meum." Et fuit ita paruus, quod vix continebat quartam vini. Quem videntes commensales, omnes dixerunt: „Non, Karissime domine, non: seruetur vinum pro vobis: quid inter tantos*)?" Ipse dixit: „Ecce, clemencia dei magna est, et eleuatis oculis in celum benedixit et cruce signato dixit: „Bibamus in nomine domini Ihesu Christi, qui pauit quinque millia hominum de paucis panibus," et incepit bibere et dedit aliis, et biberunt omnes, et durauit vinum in flaschone durante mensa, nec diminutum fuit quo usque unus dixit

*) sic! — Der Sinn ist: „was soll so wenig unter so Vielen?"

de discumbentibus: „Nonne possumus ebibere illud vasculum?“ Et tunc cessauit. Cui dixit prenominatus pater, frater Ludouicus: „Videte, quam pius et largus est dominus deus, qui non derelinquit sperantes in eum.“

Miraculum.

Item in Landiswere unum militem, dictum de Helbe, qui habuit infirmitatem magnam, et habens magnam fidem ad fratrem Ludouicum de Beszingen, accidit, quod prenominatus pater illuc veniret, et per imposicionem manuum suarum ipsum curauit.

Aliud miraculum.

Item in una villa quandam puellam, cuius capud vermes intrauerunt et ipsam grauiter leserant, per imposicionem manuum curauit et vermes fugauit.

Aliud miraculum.

Item in una villa quedam mulier, hospita fratris Ludouici, habens mensam, quam nimis corrodebant vermes, quibus imperauit, et omnes mensam exiuerunt et de mensa ceciderunt, et mortui sunt.

Aliud miraculum.

Item in conuentu Ysenacensi visus est pluries duobus cubitis eleuari a terra, dum deuote oraret ante altare summum.

Item aliud miraculum de eodem patre.

Item in capella beati Dominici, dum deuote quadam vice oraret, predefunctus apparuit sibi quidam frater mortuus, quem suis orationibus de penis purgatorii liberauit, ut ex quadam revelacione sibi postea facta ostensum fuit.

Item aliud miraculum de eodem.

Item in conuentu Ysenacensi dyabolum eum invadentem in specie tonitrui, volens eius oraciones deuotas impedire, quod aduertens seruus dei ipsum signo crucis fugauit, et nulla tempestas apparuit.

Item aliud miraculum de eodem.

Item sororem seu beginam, Berchtam de Wichmanshusen, filiam suam confessionalem, frequenter a diuersis languoribus curauit.

Tandem ipso mortuo, sepultus est in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum, in loco sacro multum, in die Albani confessoris.

De vita fratris Heinrici de Wiszense.

Frater Heynricus de Wiszense, vir simplex et magne deuocionis, ac magnarum oracionum, superfundens oraciones suas cum profusis lacrimis, rarissime inter fratres comparuit, nisi in refectorio, in choro et in capitolio, sed die noctuque in ecclesia vel in choro vel in capellis prouolutus ante altaria inveniebatur. *Item exemplo beati Dominici, visitans post matutinum et completorium singula altaria ecclesie, se et suos fideliter patronis recommendans altarium, ac pro se et aliis peccatoribus, sibi et ordini recommendatis, maximas disciplinas sibi dedit cum maximo fletu et planctu, ita quod fletus suus et verbera a multis satis a longe audiebantur. Tandem feliciter obiit in die Marie Magdalene et sepultus est in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum.

Item leuato capite raro visus est transire et oculis eleuatis, sed semper vel celum vel terram humiliter aspiciens.

Item narrauerunt deuoti homines utriusque sexus, fratres et begine, quod in missa tantam habuit deuocionem, quod frequenter vidit angelos in altari iubilantes et saltantes circa sacramentum, quod timens periculum pluries auditus est dixisse: „O domicelli dei, sitis compositi et non subuertatis calicem": „Schont ye iunghern gotis, vnd schötet nicht den kelch umme." —

Temporibus*) duorum patrum, scilicet Dominici et Iordanis, magnus fuit feruor deuocionis et vite sanctitas in ordine fratrum predicatorum, ita quod nullus poterit sufficienter enarrare.

*) Hier mangelt das Rubrum. Der dafür leergelassene Raum ist unausgefüllt geblieben.

In oracione fuit modus eorum, quod aliqui erecti steterunt, aliqui geniculando iunctis manibus, aliqui se ad formas prosternendo vel venias coram ymaginibus faciendo orauerunt, et aliqui tam diu oraciones suas, specialiter post completorium et matutinas, protraxerunt quo usque sompnus eos rapiebat. Et aliqui cum euigilabant, singula altaria visitabant in ecclesia quo usque esset media nox, et tunc redibant ad dormitorium, et statim dato signo iterum surgebant ad matutinum, quod deuote quo ad officium beate virginis et quo ad officium diei peregerunt. Et finito officio singula altaria ecclesie per modum peregrinacionis humiliter procumbentes orando visitauerunt, et se sanctis, scilicet deo, beate virgini et aliis patronis ecclesie et altarium deuote commendauerunt. Ita quod ecclesia raro vel nunquam sine orantibus inveniebatur, unde plerique cum a portatorio querebantur, in ecclesia facilius quam alibi inuenti sunt orantes. Et pluries illo sancto feruore succensi non prius ab oracione surgebant, nisi aliquam specialem graciam a domino impetrauerunt, unde aliqui in tanto feruore deuocionis visi sunt toto corpore eleuari a terra ante altaria vel ante ymagines in suis oracionibus. Dato signo pro aliqua hora festine ad chorum de quibuscunque locis cum magno zelo properabant, et horas diei et noctis ad laudem dei omni tempore deuote exspectabant. In cellis etiam habuerunt beate virginis et eius filii crucifixi ymagines ante oculos suos, ut legentes, orantes et dormientes ipsas respicerent et contrario ab ipsis respicerentur oculo pietatis.

In*) meditacionibus et contemplacionibus se totum dederunt, siue in domo siue in itinere, et in eis miram cordis dulcedinem senciebant. Visi enim sunt aliqui, prouoluti ante altaria vel ante ymagines ex magna deuocione et feruente deuocione, a terra tolli, et tanto rapti fuerunt spiritu in celum, quod corpus quasi mortuum iacuit nihil senciens. Eciam aliqui, cum sedebant circa fratres vel alios homines, ita rapti fuerunt in meditacionibus et contemplacionibus, quod non aduerterent quid loqueretur vel fieret ab aliis, vel an aliquis recederet ab eis vel ad eos veniret. Ita quod erat in eis lux diuina in   , qua in hac vita corda eorum et alio-

*) Auch hier ist wieder das Rubrum nicht ausgefüllt.

rum sanctorum illuminabantur, sicud exteriores oculi de exteriori luce et ideo de exterioribus factis et dictis nil advertebantur. Et postquam redierunt ad se, multum doluerunt, quod ab illis supernis et internis illuminacionibus fuerunt abstracti. In itinere non fuerunt nisi orarent horas cum aliis, vel essent in collacionibus diuinis, semper seorsum se ab aliis abstrahebant, ut meditacionibus insistere possent. Aliqui autem Ihes. nostr. redempt. etc. vel Salue regina alta voce ex magna deuocione cum lacrimis per viam cantabant. Nunquam enim ex deuiacione itineris turbabantur, ymmo alios turbatos et conquerentes consolabantur, dicentes: non curemus, quia totum est de via celi, quod facimus et quo inimus.

In oracionibus eorum fuit magna compunctio, alta suspiria dabant amaris singultibus peccata sua et aliorum lugentes, ab internis saliuam lacrimarum producentes, ut, qui foris erant seculares vel intus fratres alii, crederent funus deplangi, unde et aliqui inventi sunt, qui non poterant in nocte quiescere, nisi prius se lacrimis irrigassent. Quidam etiam inveniebantur in oracionibus suis noctem iungentes cum die, centenis et ducentenis genuflexionibus vel veniis laborantes.

Completo completorio vel aliqui matutino, se in choro vel in ecclesia vel in capitolio vel in aliis angulis claustri recipiebant occulte, et duris disciplinis se subiiciebant, et omnes actus suos ex animacione sanctissima procreabant, et ex hoc se fortiter disciplinabant, aliqui virgis, aliqui nodosis corrigiis, ne sonus eminencius audiretur. Item aliqui inuenti sunt, qui semper utebantur ciliciis, et aliqui, qui ferratas cincturas habuerunt ad cutem.

In ieiunio et abstinencia continui et feruentes fuerunt, carnem suam contra luxuriam et temptaciones, ut esset viua et pura hostia deo, macerabant. Et aliqui inventi sunt in abstinencia, qui non biberent per octo dies, aliqui qui ieiunauerunt per totam quadragesimam in pane et aqua, aliqui qui per totam quadragesimam non biberunt nisi semel in die, et aliqui raro pitanciis utebantur, aliqui omni die de oblatis sibi aliquantum abstrahentes.

In obseruacione silencii mirabiliter erant tunc fratres deuoti, aliqui non loquentes nisi interrogati, et cum alii se effundebant per rumores vel verba secularia, ipsi tacuerunt et aliquantulum sustinuerunt, paulatim et quidem insensibiliter immiscentes verba de deo, transferebant eos ad salubriorem materiam, ita ut in eorum presencia non potuerint verba ociosa et inutilia durare. Vix notari poterat, quod semel in anno aliqui dicerent verbum ociosum. Eciam ubicunque fuerunt, familiariter se hominibus exhibuerunt, ignitis vereloquiis et exemplis efficacibus habundanter fulgebant, ita quod

semper cuiuscunque condicionis cuilibet loquerentur et unicuique satisfacerent.

Circa*) officium predicationis multum ferventes fuerunt et dei gracia multum graciosi, ut omnes homines eos audire siciebant. Et aliqui fuerunt a deo sic in feruore predicacionis verbis dei accensi, ita quod non cum vera consciencia commedere illo die audebant, nisi uni vel pluribus predicassent, in quibus spiritus sanctus supplebat ex interiori unctione, quod eis extra deerat ex sciencia acquisita. Siciebant enim vocare homines ad penitenciam, et in quodam capitulo generali cum de mandato domini pape incumberet aliquos milli ad prouinciam terre sancte ad precandum Tartaris et infidelibus, quasi tota multitudo fratrum cum lacrimis et venia petiuerunt, se mitti ad illam saluatoris sanguine consecratam, ymmo quam plures dixerunt, se esse paratos mori et sanguinem fundere pro fide et gloria saluatoris.

In seruiciis vero se mutuo preuenientes, et in infirmaria, in hospicio, in mensa, in locione pedum beatos se reputabant, qui potuerunt alios in huiusmodi preire. Tanta erat in seruiendis deuocio et faciei ad hoc hylaritas, ut non hominibus, sed deo et angelis seruire viderentur, aliqui quanquam tantam in hoc dulcedinem cordis senserunt, ut pre cordis leticia ipsas occulte deoscularentur scutellas, de quibus fratres, quibus seruiuerunt, commederunt. Fratres temptatos de aliquibus peccatis dulciter consolabantur, et pacientes aliquid, ad virtutem paciencie hortabantur. Infirmos fratres consolacionibus suis recreabant, mouentes eos, ut non curarent, et optime proficeret illis, quod plus posset gracia quam natura, plus Christus quam Ypocrates et Galenus. Circa pietatem et mansuetudinem multum studuerunt, ita quod non solum compaciendo infirmitatibus confratrum et subueniendo suo posse eorum necessitatibus, sed etiam interdum procedendo humano in . . . . .**), ut plus ipsa pietatis virtute et adiuvacionis mansuetudine fratres corrigerentur, quam austeritatis disciplina, quamuis et hanc suo tempore et locum et personas habere, optime a saluatore Christo docti essent. Fratribus et hominibus pacientibus seu tribulatis se pios et compassibiles exhibebant, presenciis suis sepe visitando et eos verbis et exemplis et exhortacionibus et oracionibus fouendo. Maximam autem curam de nouiciis habuerunt, ut illi nutrirentur doctrinis, moribus et disciplinis et exemplis.

*) Hier ist wieder ein Rubrum nicht eingetragen.

**) Hier ist ein Wort im Orig. ausgestrichen, und ein andres zwar darüber geschrieben, jedoch unleserlich.

XVII.

Archäologische Wanderungen.

Von

W. Rein.

I.

Die an der Werra gelegenen Ämter Creuzburg, Gerstungen, Tiefenort und Bacha.

Vorwort.

Nachdem S. K. H. unser Großherzog, der erlauchte und hochgesinnte Beförderer aller Wissenschaft und Kunst, den Vereinsvorstand mit der Aufsicht über die Überreste der mittelalterlichen Kunst im Bereich des Großherzogthums betraut hatte, wurde mir der ehrenvolle Auftrag, über die Alterthümer des Eisenacher Landes eine Rundschau anzustellen. Sofort richtete sich meine Thätigkeit darauf, das in den einzelnen Ämtern Vorhandene aufzusuchen und gleichsam zu inventarisiren. Natürlich nahmen die kirchlichen Gebäude meine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch, sowohl hinsichtlich ihrer Architektur (Grundriß, Aufriß, Profile, Thüren und Fenster), als der in ihnen befindlichen Antiquitäten, wie Gemälde, Sculpturen, Grabmonumente, heilige Gefäße, Kelche, Patenen, Taufschüsseln, Monstranzen u. s. w. — Glocken und Kirchenbücher.

Leider fand ich im Ganzen wenig Bedeutendes, denn die Stürme des Bauernaufstandes und des unseligen dreißigjährigen Kriegs, noch mehr aber der modernisirende Realismus der Neuzeit haben das Meiste rascher Vernichtung oder der allmählichen Auflösung preisgegeben. Gleichwohl will ich nicht versäumen, einen kurzen Bericht vorzulegen, denn

1) hoffe ich, dadurch auch andere zu veranlassen, solche Dinge mit regerer Aufmerksamkeit und größerer Pietät zu betrachten, und bei sich darbietender Gelegenheit das drohende Verderben von manchen alterthümlichen Gegenständen abzuwenden [1]);

1) So z. B. rücksichtlich der Erhaltung der Grabmonumente, welche noch in diesem Jahrhundert vielfach verkauft oder zu andern Zwecken verwendet worden

2) können diese Berichte auch allgemeine Bedeutung gewinnen. Zwar sind es, wie es in der Natur der Sache liegt, nur einzelne Bemerkungen, aber sie werden zu allgemeinen Resultaten führen, wenn man auch in den Nachbarländern ähnliche Forschungen anstellt. Liegen dann die kunsttopographischen oder statistischen Berichte aus mehreren Gauen vor, so werden sich die provinziellen Eigenthümlichkeiten jedes Stils in Architektur und Sculptur ergeben und in allgemeine Übersichten zusammenstellen lassen, welche gute Bausteine darbieten für eine allgemeine deutsche Kunstgeschichte[1].

3) Endlich möchte ich gern ein Scherflein beitragen zur Erforschung unsrer Specialgeschichte, welche sehr darniederliegt, wenn wir vergleichen, was in andern Ländern, z. B. in dem benachbarten Meiningen und Gotha dafür geschehen ist. Darum habe ich diese Gelegenheit benutzt, manche die Geschichte der einzelnen Orte betreffende Notizen mitzutheilen, welche ich in den gedruckten Quellen, vorzüglich aber in den Staatsarchiven zu Weimar, Gotha, Dresden, Kassel und Magdeburg, sodann auch in den Acten und Lehnbriefen der Justizämter gefunden habe.

Ich beginne mit der Werragegend, welche einen Theil des alten Westergaues ausmacht, mit Ausnahme des Amtes Vacha, welches theilweise zu dem Gau Tullifeld gehörte. In kirchlicher Beziehung war alles der Präpositur des Capitels zu Eisenach (vorher des von Dorla und Salza) untergeben, welche nach dem alten Archidiakonatsregister 9 sedes oder Hauptkirchen (Rectoreien) umfaßte: 1) Mila (mit den Pfarrkirchen Mila, Neukirchen, Bischofroda, Münsterkirchen), 2) Renda (dazu Herleshausen und andere hessische Orte und aus unserm Lande Lauchröden), 3) Eckardtshausen, 4) Lupnitz, 5) Römrit (hessisch), 6) Creuzburg (Ifta, Pferdsdorf), 7) Heringen

sind. Ja man hat Grabmonumente gewendet, d. h. die Sculptur nach der Erde zu gelegt, um die Unebenheit des Bodens zu beseitigen.

1) Ein Beispiel mag die Sache erläutern. Vorliegende Übersicht enthält in Dörfern, die zu Hersfeld und Fulda gehörten, mehrere Kirchen, deren Chor sich im Thurm befindet und zwar aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert. Bei weiteren Forschungen und Vergleichen wird sich zeigen, ob diese Anlage den genannten Stiftern eigenthümlich oder allgemein verbreitet war, und in welcher Zeit man so anordnete. Gewöhnlich haben dieselben Kirchen auch 1—2 Nischen hinter dem Altar.

(Gerstungen, Berka, Dankmarshausen, Herda, Obersuhl, Salmanshausen), 8) Vacha (Heiligenrode, Dechsen, Völkershausen), 9) Haussen (Salzungen, Breitungen, Dorndorf, Tiefenort, Ettenhausen, Schweina, Gumpelstadt, Lengsfeld, Barchfeld).

Daß ich alle Kirchdörfer besuchte, war nothwendig, da ich nicht wissen konnte, ob sich nicht in einem kleinen Dorf und in einer neuaussehenden Kirche Alterthümliches finden würde. Das in dem Bericht Übergangene ist entweder als unwichtig zu betrachten oder von mir gar nicht bemerkt worden [1]). Manches mag ich bei aller Sorgfalt übersehen haben und ich wünsche, daß es andern vergönnt sein möge, eine reiche Nachlese zu halten.

---

1) So z. B. habe ich die sich zahllos wiederholenden hölzernen Tonnengewölbe der Kirchen, welche im 16ten und 17ten Jahrhundert sehr beliebt waren, selten erwähnt, ebensowenig die modernen runden und viereckigen Fenster u. s. w. Die Holzsculpturen schildere ich nur kurz, da ich dieselben am Schlusse der Wanderungen nach Stil, Object, Zeit u. s. w. zusammen behandeln werde.

Justizamt Creuzburg.

In dem Winkel einer großen Thalebene hart vor dem Felsenpaß, durch welchen sich die Werra rauschend drängt, erhebt sich ein kleiner Hügel, der Kreuzberg, welcher vor 800—900 Jahren auf seinem Scheitel ein Benedictinerkloster trug, dessen Stiftung die Sage dem heiligen Bonifacius zuschreibt. Aus den an dem Fuß dieser Höhe liegenden Dörfern Meilingen, Colbendorf, Rumpfreyn, Hebsberg und Cruciberg machte Landgraf Hermann I. 1212 eine Stadt, auf welche der Name des letzteren Orts übergetragen wurde [1]). Von dem Kloster hat sich kein Überrest erhalten, weil es durch Landgraf Ludwig den Eisernen schon 1170 in ein Schloß verwandelt worden war, welchem die Erinnerung an die heilige Elisabeth eine stete Weihe verleiht [2]). Die

---

1) Zwar wird unser Cruciburg schon 974 in einer Urkunde des Kaisers Otto II. (in welcher derselbe einen Tauschvertrag zwischen Mainz und Fulda bestätigt, Schultes, direct. dipl. I. p. 96) genannt, war aber jedenfalls nur ein offener Ort, dessen Andenken sich noch in dem Namen Altstadt erhalten hat. Diese breitete sich an dem nordwestlichen Fuße der Burg aus, wo auch die S. Andreaskirche stand, deren bis zur Unkenntlichkeit verunstalteten Überreste jetzt als Scheune benutzt werden. Wegen ihrer Kleinheit mochte sie schon im 13ten Jahrhundert verlassen worden sein, da man zwei größere anlegte, s. unten. — Das runde älteste Stadtsiegel (fast 3 Zoll im Durchmesser) mit der Legende Sigillum civium in Cruceburch, zeigt die Stadtmauer mit 3 romanischen Thürmen, den einen hoch über dem Stadtthor thronend mit einem Kreuz auf der Spitze, die beiden andern kleineren rechts und links.

2) S. S. 198. Anm. 4. Burgmänner erhielten die Bewachung des Schlosses und empfingen Burggüter, von denen noch 2 existiren, der Steinhof (jetzt von Buttlarisch) und der s. g. Harstallhof. Indem Johannes Rothe (Chron. S. 482) erzählt, wie König Adolf 1295 Creuzburg eroberte, nennt er folgende Burgman-

Umfassungsmauern desselben und Theile der Palas sind noch übrig, (s. diese Zeitschrift II. S. 111), aber die uralte Wallfahrtskapelle im Hof, welche noch der verdiente Alterthumsforscher Dr. med. Paullini (1595) sah, ist verschwunden [1]), was wahrscheinlich geschah, als die Herzöge Johann Ernst und Johann Georg das Amthaus einrichteten und veränderten.

Die junge Stadt blühte so rasch empor, daß außer der großen Nikolaikirche auf dem Markt (s. II. S. 111) noch eine zweite, dem heil. Bonifacius und der Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche („Kirche unsrer Frowin uf dem berge uswendig der Stadt" 1356, mit 3 Vicareien) 1252 angelegt werden mußte, welche heute noch als Gottesackerkirche dient. Diese wurde 1634 durch einen großen Brand zerstört und erst 1710 restaurirt, d. h. das Schiff, denn der Chor wurde

---

nenfamilien: die Slunen (Hayn, gen. Schlaun), Scherffe, v. Creuzburg, v. Buttlar, v. Nesselröden, v. Steyn, v. Pferdsdorf, Strier (Strieger), Stouben (v. Steuben), Frawen und Walther. Die beiden letzten Namen sind wohl verderbt. Später waren auch die v. Eschwege, Zenge, v. Boineburg, v. Harstall, Schelffs Burgmänner. — Hier gedenken wir auch mehrerer angesehener Bürgerfamilien, die aus Creuzburg stammen, wie Breithaupt (Jos. und Jos. Friedr. 1500 waren Agenten an den Höfen zu Wien und Paris), Schellhaß, Pfefferkorn, Prätorius, Bodinus, Kellner, Lagus, Hennig u. s. w. — Diese und die ff. Notizen sind aus der Chronik des Propstes Jos. Crämer in Paullini syntagma, p. 289—324, aus Rothe's Chronik und aus Paullini's zeitkürz. erbaulichen Lust II. S. 628—694 entlehnt. Auch die handschriftliche Chronik von J. M. Koch in der Bibliothek des Großherzogl. Appellationsgerichts zu Eisenach hat keine anderen Quellen benutzt.

1) Paullini nennt diese Kapelle Kreuzkirchlein, aber eigentlich hieß sie S. Georgkapelle (vicaria S. Georgii in castro Cruceberg) und der Altar war auch noch S. Peter und Paul geweiht, wie eine Urkunde von 1483 beweis't, wo Johann Kyselbach Vicar des Altars S. Peter und Paul und Georg in der Kapelle auf der Burg genannt wird. Vorher war Christoph von Uten Priester der Kapelle 1465 und 1472 neben dem Amtmann Heinrich von Hausen. Leider enthält das kleine im Großherzogl. Geheimen Archiv zu Weimar befindliche Copialbuch nur Urkunden von 1465—1515. — Uebrigens unterscheidet das Archidiakonatsregister 2 Vicareien, eine in castro Cruceberch und eine in monte Cruceberch. Es muß also außer der Schloßkapelle noch eine zweite, vielleicht auf dem Wallfahrtsberg, existirt haben.

als unnöthig abgebrochen. Von dem alten Bau steht noch der Westgiebel mit zwei kleinen romanischen Fenstern und einem zugemauerten romanischen Portal, in welchem man später eine kleine Thür angebracht hat. Über derselben sehen wir ein von einem Kreisbogen eingeschlossenes in Stein gehauenes Kreuz.

Auf einer andern Seite der Stadt trauert in Ruinen die Kirche des Augustiner-Nonnenklosters, welches 1173 von dem Landgrafen zum Ersatz für das aufgehobene Kreuzbergkloster gestiftet und dem heil. Jacob geweiht wurde. Auch hier zeigt der Westgiebel außer einem gothischen Fenster ein Kreuz, auf der Südseite sind 3 zugemauerte und 3 Reihen neu eingebrochener Fenster (1667, wie eingehauen ist)[1], auf der fensterlosen Nordseite befand sich der längst niedergelegte Kreuzgang und in der Nordwand erhielt sich der älteste Rest, nemlich eine rundbogige Lichtöffnung. Das Gebäude wurde 1765 durch einen großen Brand vernichtet und wird jetzt von dem Scharfrichter in der profansten Weise verwendet. Von der Margarethenkapelle, welche die heil. Elisabeth 1224 stiftete, ist keine Spur mehr vorhanden[2].

---

1) Dieses geschah, als die Kirche in das Wohn- und Herrenhaus des s. g. Klosterguts umgewandelt wurde. Die Herren v. Harstall bekamen dasselbe nach der Reformation, dann 1602 Dr. Breithaupt, 1619 der Amtsverweser Spielhaus, darauf der Adjunct Urbich zur Hälfte. Diese Familie scheint die Kirche zur Wohnung eingerichtet zu haben. Später wurde das Gut theils herrschaftlich, theils zerstückelt.

2) Auch von den Urkunden sind die meisten untergegangen, worüber schon der letzte Propst Jos. Crämer 1514 klagte. Das Großherzogl. Geh. Archiv bewahrt außer 3 Urkunden des 14ten und 10 Urkunden des 15ten Jahrhunderts mehrere aus den Jahren 1500 – 1532, wo Sequestration erfolgte. Der vorletzte Propst hieß Ludwig von Nesselröden, welche Familie auch mehrere Priorinnen lieferte, desgleichen die v. Handelshausen. Mehrere Urkunden betreffen die Beziehungen der Creuzburger Nonnen zu dem S. Annenkloster bei Eisleben, und eine darunter ist von dem bekannten Augustinergeneral Joh. v. Staupitz ausgestellt (1517). Eine frühere von 1395 betrifft einen Proceß, den das Kloster gemeinsam mit dem Domstift zu Eisenach gegen den Dechant Colin in Worms führte. 1471 bis 1509 processirte das Kloster mit dem genannten Stift. Die übrigen Urkunden betreffen nur uninteressante Zinsverkäufe. Das Siegel mit der Umschrift: Sigillum conventus in cruzeburc zeigt in einer romanischen Bogenstellung den heil. Jacobus mit Hut, Muschel, Buch und Pilgerstab, daneben eine knieende Figur und den Namen S. Jacobus.

Noch ist zu gedenken einer kleinen, durch die kunstsinnige Fürsorge des Großherzogs K. H. trefflich restaurirten Perle des spätgermanischen Stils, der **Liboriuskirche**, welche hart an der 1223 von Landgraf Ludwig gebauten Werrabrücke am Fuße des s. g. Wallfahrtsstiegs ihre glatten Quadermauern und ihr sauberes Stabwerk anspruchslos präsentirt. An dem Portal steht die Inschrift: Anno domini MCCCCIC quinta feria post festum Sancti Bartholomaei inchoatum est praesens opus [1]).

Nach dem früheren Reichthum an Bildern, Monumenten [2]) und heiligen Gefäßen fragt man jetzt vergebens. Ein geschlagenes metallnes Taufbecken, welches erst 1786 von Eisenacher Freunden in die Marktkirche geschenkt wurde, gehört zu der so oft besprochenen Gattung mit seltsam verschnörkelten mehrmals wiederkehrenden Schriftzügen. In der Mitte ist die Verkündigung dargestellt, umgeben von einer Umschrift in Minuskeln, die sich $10\frac{1}{2}$ mal wiederholen. Der äußere Rand hat dieselbe in Majuskeln, aber nur 5mal wiederholt [3]).

---

1) Noch 1500 brachten zwei Creuzburger Bürger aus Rom einen großen Ablaßbrief für diese Kapelle mit, aber schon 1523 predigte in derselben ein Karthäuser von Eisenach, **Albert v. Kempen**, zuerst das Evangelium und begann die Reformation.

2) Zu den II. S. 112 angeführten Notizen, aus denen sich ergibt, welch reiches künstlerisches und literarisches Leben in Creuzburg blühte, füge ich noch einige hinzu. 1312 beschenkte **Thomas Stasforder** die vier religiösen Stiftungen der Stadt, jede mit dem Bild ihres Patron. 1330 mußte der Scharfrichter der Nikolaikirche zwei große Gemälde zur Strafe stiften, Elias, den die Raben nähren, und die Taufe Christi im Jordan. 1501 ließ **Lukas Ziegler** der Liboriuskirche diesen Heiligen malen. Alles dieses ist vernichtet. In der Nikolaikirche sind nur 4 unbedeutende Grabmonumente der Familie Urbich. Dr. **Jos. Casp. Urbich**, Dänischer Gesandter in Wien, wurde 1704 geadelt, **Joachim** war Czaarisch Russischer Geh. Rath und starb 1715. Deren Vater **Joh. Christoph**, der lange in Schweden gewesen, starb 1693 als geistlicher Adjunct und Oberpfarrer in Creuzburg. Die Nachkommen verarmten und verloren sich gegen 1740. Die in dieser Kirche beigesetzte Gemahlin und Prinz des Herzogs **Johann Ernst** (1592) scheinen kein Denkmal gehabt zu haben.

3) Unsere Legende stimmt im Ganzen überein mit der von **Bechstein**, im Archiv des Henneberg. Vereins I. S. 100 und von **Otte**, Handb. d. kirchl. Kunstarchäol. S. 251 abgebildeten Formel. Sämtliche Erklärungsversuche (nomen eius Iesum vocabis etc., M. Luther u. s. w.) befriedigen nicht, aber es verlohnt sich nicht der Mühe, näher darauf einzugehen.

Bischofroda.

Hier haben wir den überraschenden Anblick einer uralten Dorfkirche, die aus 3 an einander geschobenen Rechtecken besteht, nemlich aus dem Schiff mit flacher Decke, aus dem Thurm mit einer Gewölbevierung im Erdgeschoß und aus dem mit einem Tonnengewölbe bedeckten Chor. Kleine einfache rundbogige Fenster gewähren ein spärliches Licht und im obern Stock des Thurms sind die romanischen Fenster von der rohesten Art, indem jedes durch ein Säulchen ohne Capital in 2 Öffnungen getheilt ist. Ornamente und Profile sind leider gar nicht vorhanden. Das Schiff ist eben so lang, als Thurm und Chor zusammen, ragt aber an den Seiten über den Thurm hinaus, sowie dieser wieder breiter ist als der Chor, so daß der Grundriß sich allmählich verjüngt. Diese Anordnung findet man bei den angelsächsischen Kirchen regelmäßig, seltener in Deutschland, wo der Thurm gewöhnlich das West- oder Ostende bildet. Für das Alter der Kirche haben wir einen Anhaltepunkt in dem Factum, daß Erzbischof Ruthart von Mainz 1104 Bischofroda der dem Petersstift in Erfurt incorporirten neugestifteten Propstei Zelle schenkte, und so ist es sehr wahrscheinlich, daß das Stift bald darauf die Kirche baute [1]). Mit dem Gute belehnte das Stift die Familie von Creuzburg [2]), von welcher 2 Grabmonumente übrig sind. Nahe am Altar steht das Bild des Ritters Hans Georg v. C., ein kräftiges Gesicht mit vollem Bart, ganze Rüstung und Schärpe darüber, die rechte Hand am Schwert, die linke am Dolchgehenk, zu den Füßen der Helm. Die Umschrift ist bis auf den Namen vertilgt. Die 4 Wappen an den Ecken gehören den Familien von Creuzburg, von Barnroda, Goldacker und einer mir unbekannten an. Vor der Kirchthüre liegt eine große Steinplatte

1) Gudenus, cod. dipl. I. p. 34. Schultes, direct. diplom. I. p. 214 sq. Daß auch das Kloster Dissibodenberg Besitzungen in Bischofroda hatte, zeigt die Urkunde von 1143 bei Gudenus I. p. 135. Schultes II. p. 37 sq.

2) Nach dem Aussterben fiel das Gut wieder an das Erfurter Stift, dessen Abt Placidus 1726 von der Familie v. Hopfgarten auch die Obergerichte über Propstei Zelle erkauft hatte. Im Jahr 1803 ergriff der erlauchte Carl August Besitz von Bischofroda und Zelle.

mit der Umschrift: *Margaretha von ✝ borg* nach Christi geburdt MVXVI (1516) ... Die Figur (in langem Gewand mit Rosenkranz und gefaltenen Händen) ist nur mit starken Umrißlinien in den Stein eingeritzt, so daß man bei dem ersten Anblick die Arbeit für viel älter halten muß. Am obern Ende ist das Familienwappen und gegenüber ein Wappen mit 2 Weinstöcken (?). Daselbst liegt auch ein alter Taufstein mit einfacher Kleeblattverzierung.

Ifta.

Die Kirche ist neu und unbedeutend. Die größere Glocke, mit dem Relief der Jungfrau Maria und der vier Evangelisten geschmückt, hat die Inschrift: Gertruda heiss ich in Maria Ehr laut ich Stephan Hartmann goss mich Anno MCCCCCI. Auf der kleineren steht: Margaretha heiss ich in S. Gertruda Ehr laut ich Stephan Hartmann goss mich.

Krauthausen.

Kirche und Thurm sind etwa 1500 gebaut, wie aus der Form der spätgermanischen Fenster mit umgekehrten Bogen erhellt. Eine Verlängerung des Gebäudes folgte zufolge der Inschrift 1709. An der Außenseite finden sich 3 ganz verwahrloste Grabsteine der Herren v. Nesselröden, die im Wappen und auf dem Helm eine 5blättrige Brennnessel führten. Ein Stein von etwa 1500 ist unkenntlich, ein andrer von etwa 1550 läßt nur die Worte erkennen: „fröhliche Uferstehung", ein dritter vom Ende des 16ten Jahrhunderts zeigt einen geharnischten Ritter und über dem Wappen die Buchstaben VNS (von Nesselröden). Neben der Kirche steht das in den Holzstall des Schullehrers verwandelte Erbbegräbnis, dessen Steine in diesem Jahrhundert bis auf einen verkauft sind, welcher dem letzten des gen. Geschlechts angehörte: Wilhelm Lebrecht gestorben 31. Mai 1799, und seine Gattin Charlotte geb. v. Grothenus. Diese Familie baute 1710 das einfache Schloß, welches jetzt von dem Freiherrn Riedesel von und zu Eisenbach bewohnt wird [1]).

1) Von hier stammen die Herren v. Kruthusen, die schon 1200 erloschen. Die Herren v. Nesselrieden kamen etwa 1400 hierher und erwarben 1461 auch

Madelungen.

Die 1767 neu gebaute Kirche (ein Stein mit der Zahl 1516 ist nur zum Andenken eingemauert) enthält in einem Gewölbe vor dem Altar den Sarg mit den Gebeinen des letzten Freiherrn Diede zum Fürstenstein, Wilhelm Christoph, welcher 1807 als dänischer Staatsminister starb. Dessen Vorfahren hatten das — jetzt v. Eichel'sche — Schloß 1702 restaurirt[1]).

Mihla.

Auf einer kleinen Anhöhe mitten im Dorf liegt die mit einer Mauer umgebene Kirche, von welcher nur der Thurm alt ist, wie 5 rundbogige Lichtöffnungen erkennen lassen. Von dem Schiff wird derselbe im untern Stock durch zwei große Bogen getrennt. Von roher Technik ist der Grabstein Christoph's v. Harstall († 1610), wichtiger aber ein alter Flügelaltar, jetzt in mehrere Theile zerlegt und an der Wand befestigt. Das Mittelbild zeigt Christi Kreuzigung, rechts daneben Christus vor Pilatus, darunter die heil. Veronika, links oben die Auferstehung, unten die Abnahme vom Kreuz. Die Flügel enthalten in 2 Reihen 8 Abtheilungen, nemlich 1) die Geißelung Christi, Christus vor dem Hohenpriester, Christus nach der Auferstehung und die Grablegung; 2) Christus auf dem Ölberg, Christus aus dem Grabe steigend, Christus bei Maria und Christus auf dem Wege zum Hohenpriester. Die Figuren auf Goldgrund sich erhebend und reich decorirt

---

das benachbarte Lengröden (Hersfelder und dann hessisches Lehn) von Dietrich v. Buttlar für 250 Goldgulden und 150 Schock. Beide Güter wurden 1662 zur Hälfte an die Burggrafen v. Kirchberg verkauft, welche mit den Herren v. Nesselröden einen Erbvertrag schlossen und bald nach dieser Familie erloschen. Lengröden kam an die Familie Treusch v. Buttlar, Krauthausen aber nach mehrfachem Wechsel an die Freiherren Riedesel.

1) Nachdem die Herren v. Madelungen (Vasallen des Stifts Hersfeld und der Dynasten von Frankenstein) 400 Jahre hier gewohnt hatten und dem Aussterben nahe waren, kaufte Jost (Jodocus) Diede, Schwiegersohn Graft Melchiors v. Madelungen, das Dorf 1616. Einen Theil von Madelungen besaßen die Herren v. Moisdorf von etwa 1530 bis 1536; denn man unterschied Alt- und Niedermadelungen, welche jetzt vereinigt sind.

verrathen den spätgermanischen Stil. Vor der Kirche hängt eine sehr große Glocke mit der schwer zu entziffernden Inschrift: Anno dm XVXVI (d. i. 1516) o (d. i. ob) reverentia(m) inmerate beate marie virginis sub dno (domino) reinhardo croceebergh. Demnach ist die Glocke wahrscheinlich von Bischofroda oder Berka hierher gekommen, wo die Herren von Creuzburg aufsäßig waren. — Die beiden von Harstall'schen Schlösser, das blaue mit hohen Giebeln und Treppenthurm (1553 erbaut) und das rothe mit schönen Holzgiebeln in Rococostil, gewähren ein anziehendes Bild [1]). Dem blauen Schloß gegenüber an dem linken Werraufer liegt das Rittergut Sand, früher Münsterkirchen genannt [2]).

Scherbda.

Kirche und Thurm etwa 1400 erbaut, 1600 restaurirt. 6 Grabsteine sind für die Costümkunde interessant:

1) Georg v. Creuzburg, gestorben Donnerstag nach Bartol. Apost. ... Die ritterliche Figur, mit der rechten Hand den Dolch haltend, die linke am Schwert, zeichnet sich durch wunderbar gekün-

---

1) Sie sind abgebildet und beschrieben in dem Album der Residenzen, Schlösser u. s. w. in Thüringen, Leipzig bei Werl, Heft 9. und 10. Mihla scheint dem Erzbisthum Mainz gehört zu haben, bis es 1243 durch Verkauf an den Truchseß Bertold v. Schlotheim kam. Ein Zweig dieses Geschlechts nahm den Namen der neuen Heimath an (s. diese Zeitschr. III. S. 14 ff.), verlor aber diese Besitzung schon vor dem Ende des 14ten Jahrhunderts, denn 1399 übertrug Landgraf Balthasar Mihla an die Brüder von Reßdorf, denen Dietrich von Herlingen und darauf die von Wangenheim folgten. Friedrich von W. verkaufte 1436 Mihla nebst den Wüstungen Harstall, Habichthal, Lenzingerode, Kerfingsgeweide und Walterdehusen für 2400 Gulden an die sechs Brüder v. Harstall, deren Name von der so eben genannten Wüstung herrührt.

2) Münsterkirchen hatte eine besondere Pfarrkirche, deren Patronat dem Stift zu Gorsla gehörte, obwohl der Ort Fuldaisches Lehn war. Der Official der Propstei zu Salza nahm die Präsentation des Pfarrers an und ließ die Einführung gewöhnlich durch den Pleban von Mihla vollziehen. So wurde 1493 Mathias Freudenbergk nach der Abdankung von Joh. Küppchen oder Treppenhein, rector, 1506 Joh. Ditmar nach dem Tode des Pfarrers Michael Trenn. Die Fuld. Lehnbriefe für die Familie von Harstall erwähnen bis 1796 des Lehns über die Kapelle.

strte Bartfrisur aus, indem am Kinn zwischen zwei langherabhängenden Spitzen ein kleiner zierlicher Knebelbart sich abzirkelt.

2) Frau NN. v. Creuzburg, gestorben 1548 (nach archivalischen Nachrichten ohne Zweifel Anna v. C., geborene Pfeffersack, Gemahlin des vorigen), mit einem langen vorn offenstehenden und breitbesetzten Mantel bekleidet. Gürtel und Spange treten in der Öffnung scharf hervor. Am obern Ende sieht man das Creuzburgische und das Pfeffersack'sche Wappen (ganz einer Kaffeetrommel gleich, vielleicht eine Rolle, um Pfeffer zu quetschen).

3) NN. v. Creuzburg, gestorben 1582 (unzweifelhaft Georg v. C., Sohn von N. 1 und 2). Die kolossale Gestalt mit voller Rüstung und gewaltigem Bart ist sehr beschädigt. Auch hier begegnen uns das Creuzburgische und das mütterliche Pfeffersack'sche Wappen.

4) Frau Maria (Beate) von Creuzburg, geborene Zengin[1]), in ein langes faltenreiches Gewand gehüllt, mit einem breiten Band um die Schulter, welches bis zu den Füßen herabfällt. An den 4 Ecken sind die Wappen von Zenge, Harstall, Keudel und ein undeutliches.

5) Anna Maria v. Wangenheim, geb. 1583, gest. 1617. Ihr Bild hat eine große Krause um den Hals und schöne Mütze auf dem Kopf, zwischen beiden Händen ein Gebetbuch[2]).

6) Wilhelm v. Kutzleben, geb. 1583, gest. 1658[3]). Von den Wappen ist nur sein eignes, sowie das v. Eschwege und Scheuerschloß

1) Sie war nach urkundlichen Quellen Gattin von N. 3. und kaufte, da nach ihres Gatten Tode Scherbda anheimfiel (denn es waren nur Töchter aus dieser Ehe entsprungen), dieses Dorf mit Hinterscherbda von dem Herzog, verkaufte es aber schon 1598 an ihren Schwiegersohn Bernhard v. Wangenheim. Den Wangenheims erwarb die Landesherrschaft Scherbda 1753 und zerschlug das Gut an die Gemeinde 1835.

2) An der obern rechten Ecke ist ein Wappen mit 2 Hörnern (Stranz von Tullestedt?), links das Mühlrad der Herren von Lichtenhain. Die beiden untern Wappen sind bezeichnet als v. Hanstein und von Mardorf, gehören aber andern Familien an.

3) Dieser Herr v. K., Besitzer von Straußfurt, war Schwiegervater Johanns v. Wangenheim, und starb wahrscheinlich während eines Besuchs in Scherbda.

zu erkennen. Sämtliche Monumente mögen von den Steinmetzen in Creuzburg oder Treffurt gearbeitet sein, im Ganzen steif und handwerksmäßig, aber hin und wieder nicht ohne Anmuth, die Falten und Linien mehrmals recht verständig. Der Taufstein von 1566 mit spätgermanischen Formen trägt die Wappen der Familien v. Buttlar, von Creuzburg, v. Eschwege, v. Nesselröden, Zenge.

Neue Kirchen haben die Dörfer Pferdsdorf (1766) und Spichra (1753), auch Ütterode, welcher Ort keine Spur seines hohen Alters verräth. Neben der Kirche steht ein Freigut, aus welchem die Herren v. Ütterodt hervorgegangen sind. Das uralte Propstei Zella (s. S. 404) hat sogar seine Kirche verloren.

Justizamt Gerstungen.

Die alte thüringische Feste Gerstungen, bekannt durch mehrere unter Kaiser Heinrich IV. (1073 u. ff. 1085) daselbst gehaltene Fürstenversammlungen, welche 1311 von Landgraf Friedrich an den Abt Heinrich von Fulda abgetreten werden mußte[1]), gelangte 1402 durch Kauf wieder an die Landgrafen Balthasar und Friedrich. Es war eine Wasserburg hart an der Werra gelegen und auf den andern 3 Seiten durch tiefe Gräben gedeckt. Grundriß und Fundamente haben sich unverändert erhalten, aber die Gebäude gehören späteren Zeiten an. Zwischen dem Graben und dem gleichnamigen Marktflecken stand die Vorburg oder die s. g. Kemnate mit dem Brückenkopf, jenseits aber die eigentliche Burg, ein langes Viereck bildend. Neben dem Thorhaus (jetzt Rentamt) erhob sich ein gewaltiger Eckthurm, welcher 1521 seine jetzige Gestalt erhielt. Die andere Ecke nach der Werra hin nahm das s. g. Kolmatz'sche Haus (jetzt Justizamt) ein und einen andern Thurm, der

1) Dieses geschah zufolge des mit Kaiser Heinrich VII. 1310 abgeschlossenen Vertrags, nachdem der Abt als Verbündeter König Adolfs die thüringischen Schlösser Gerstungen und Wildeck im Kriege erobert hatte. S. die Urk. bei Schannat, hist. Fuld. prob 226. N. 120., und Schultes, neue diplom. Beiträge I. S. 372. Diese Notiz dient zur Vervollständigung der höchst interessanten urkundlichen Darstellung jener unruhigen Zeit von Michelsen, d. Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf u. s. w. Jena 1860. S. 22. Auch die Urkunde von 1402 gibt Schultes a. a. O. S. 366 ff.

schon vor 100 Jahren als verfallen bezeichnet wird, entfernte die Neuzeit gänzlich [1]).

Nahe bei der Burg sehen wir die Kirche, deren Thurm aus dem Anfang des 15ten, das Schiff aber aus dem 16ten Jahrhundert herrührt [2]). Im Erdgeschoß des Thurms ist der gewölbte Chor, mit scharfen Rippen und saubern Fensterfüllungen geschmückt und durch einen hohen Spitzbogen von dem Schiff getrennt. Eine Glocke ist beschrieben: anno + dm + MCCCC + XXXVIII + in der wochen vor Laurencii + he me (d. i. wohl Hermann) + kanger + meister. Die bedeutendsten Grabmonumente sind 1) Heinrichs von Boineburg. Der Ritter in voller Rüstung kniet nach vorn gewendet, oben in der Ecke ist das v. Hundelshausen'sche, unten das v. Boineburg'sche Wappen. Die Umschrift lautet: anno dm MCCCCXXXXVI die veron menz ianuarii obiit validus armiger henricus de boyneborch hie sepultus cuius anima requiescat in pace amen. 2) Caspars v. Boineburg. Dieser, auch in voller Rüstung, legt die linke Hand

1) Das Schloß wurde theils von mehreren Burgmannen bewacht (z. B. von Gerstungen 1174—1333, v. Creuzburg 1327, v. Leimbach 1332, v. Kolmatsch 1349—1552, v. Stein 1368, v. Herda 1376, Schack 1451, v. Bienbach, Diede zum Fürstenstein 1429, v. Hornsberg, von Heringen u. a.), theils von Pfandinhabern besessen, welche oft wechselten (z. B. v. Buchenau, v. Kolmatsch, v. Boineburg, v. Herda 1400, von Stuternheim 1404, v. Meisebug 1442, von Hundelshausen 1454 u. a.), auch wurden beide Verhältnisse hin und wieder mit einander verschmolzen, wie z. B. bei den Herren v. Kolmatsch (1403) und v. Boineburg. Diese Familie erwarb nach und nach sämtliche Burggüter, verkaufte dieselben aber wieder, nemlich das Diede'sche Lehn an v. Bultée 1721 und das andere an den Amtmann und Oberjägermeister v. Witzleben (1662), von dessen Nachkommen es 1737 an v. Knobelsdorf und 1742 an die Landesherrschaft gelangte, welche 1747 auch das Bultée'sche Gut kaufte, so daß alles ein Kammergut wurde. Der s. g. Witzleben'sche Hof, ein hoher stattlicher Holzbau, existirt noch jetzt.

2) Daß eine viel ältere Kirche da war, sehen wir aus einem Receß von 1282, nach welchem das Nikolaikloster zu Eisenach das Patronat über dieselbe besaß. 1334 wird ein Plebanus Theodoricus genannt. Hermannus Gerstungensis, welcher 1287 starb und selig gesprochen wurde, war hier nicht Pfarrer, sondern Franziskaner in Mühlhausen. Dessen lebensgroßes Bild befand sich noch im vorigen Jahrhundert im Franziskanerkloster zu Fulda, s. Fortgesetzte Kirchenhist. D. Gilmars 1714, S. 8 f.

an das Schwert und hat zu den Füßen sein Wappen mit der Umschrift: anno dm 1519 of de sōtach nach elisabeth . . . caspar von boymeborch riller dẽ got gnad . . . Beide Monumente sind leider sehr verwittert und die Schrift hat natürlich auch sehr gelitten. Dagegen schön conservirt ist 3) der Stein einer Schösserfrau Leonhardt, gestorben 1588, und 3 kleine Steine von Catharine Elisabeth und Christine Sabine Gericken, gestorben 1615 (von einer Magdeburger Patricierfamilie).

Berka a/W.[1]).

Die Kirche, welche nebst den Pfarrhäusern von einer Mauer umgeben war, verdankt ihre Gestalt verschiedenen Zeiten. Der Thurm, welcher den gewölbten Chor birgt, ist im Anfang des 15ten Jahrhunderts gebaut[2]), obwohl 1553 neue Fenster eingebrochen wurden. Das

1) Berka (davon nannte sich 1239 der Ministerial Heinrich v. B.) gehörte ursprünglich dem Abt von Hersfeld (auch die Advocatie, welche die Herren v. Frankenstein 1340 an Henneberg verkauften) und den Landgrafen von Thüringen, welche 1354 (ähnlich 1431) sich dahin vereinigten, Berka, Hausbreitenbach und Gebesee ungetheilt und gemeinsam zu besitzen. Später besaß jeder die Hälfte von Berka und Hausbreitenbach, und Hessen-Kassel folgte in der Hersfelder Hälfte, bis ein von 1730—35 verhandelter Theilungsreceß zu Stande kam. — Übrigens ist manches in den früheren Verhältnissen Berka's dunkel, so z. B. das landgräfliche Gericht (plebiscitum) in Berka, welches 1284 vorkommt, ferner die Nachricht, daß Landgraf Ludwig v. Hessen 1469 Berka erobert und seinem Bruder Ludwig entrissen hätte, s. Spangenberg, Hennb. Chron. S. 440. Demnach muß Hessen eine Zeit lang Pfandinhaber gewesen sein. 1440 kaufte das Stift zu Eisenach mehrere Besitzungen (Hersfelder Lehn) daselbst, die früher den Herren von Rumrodt, v. Heringen und v. Linsingen gehört hatten. Hans von Liederpach erbte 1509 andere Rumrodt'sche Güter das., andere Linsing'sche Besitzungen erwarben die Herren von Trott etwa 1520, und 1694 auch noch von Berschuer.

Der hess. Amtsvoigt Joh. Melchior Waldenberger 1694 vereinigte ein ansehnliches Gut, welches man in neuerer Zeit zerschlug.

2) Auf der Südseite des Thurms fand ich eine halb übertünchte kleine Tafel, die schwer zu lesen ist:

anno dm mº CCCCX
XXII t p l opº m
. . p. p gradum rill
et io molebam neo

(etwa zu lesen: anno dom 1432 praesens opus inceptum per conradum rill et johannem molendarium amen).

durch hohen Spitzbogen von dem Chor getrennte, in Holz gewölbte Schiff wurde in dem 17ten Jahrhundert ganz umgestaltet [1]), und das 18te Jahrhundert blieb auch nicht zurück (1726). Auf einer alten Glocke steht 1463. veni sante spiritus her got her. Die alte Kapelle S. Mariae et Salvatoris am Gehülfensberg über Berka, die noch 1407 [2]) und 1515 vorkommt, sucht man vergebens. Das Stadtsiegel stellt 3 runde Thürme auf einem Berge vor (also ein redendes Wappen).

Dankmarshausen [3]).

Die auf einer kleinen Höhe über der Werra herrlich gelegene Kirche besteht aus drei Theilen, 1) dem Westthurm mit der Vorhalle in Tonnengewölbe (anno dm MCCCCXXXI), 2) dem Schiff von 1731, 3) dem fünfseitig geschlossenen und schön gewölbten Chor, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem 1586 in Eselsrückenform angelegten Westportal errichtet.

Dippach [4]).

Die Kirche hat einen alten Thurm, in welchem sich der Chor be-

1) Dieses geschah 1616 nach einer lateinischen und einer deutschen Tafel „erweitert und erhöhet" oder renovatum est capitaneo nobili et strenuo I. Berthold de Boineburg.

2) Der Abt von Hersfeld schließt 1407 einen Vergleich zwischen dem Pfarrer von Berka Curt Herr und den Bürgern von Berka über die auf dem Altar oder in dem Stock der Kapelle dargebrachten Opfer, welche sehr beträchtlich gewesen sein müssen.

3) Die Rittergüter sind zerschlagen und mögen vor Alters den Herren von Hornsberg gehört haben, deren Stammsitz nahe bei Dankmarshausen auf einer Höhe thronte (jetzt Hornskuppe genannt, auf kurhessischem Boden). 1357 werden die v. Benhausen (— 1467), 1360 v. Rumrodt, 1416 v. Boineburg, 1522 v. Dalwig hier genannt, darauf die Diede zum Fürstenstein, welche 1748 ihre Besitzung an die Herren v. Göttfahrt verkauften, denen die von Gosen folgten. Auch das Stift Fulda und die Herren v. Buchenau waren hier begütert, ebenso die v. Rode, v. Linsingen 1500, v. Trott u. a. Von den Bauern gibt es mehrere alte Grabsteine in der Kirchhofmauer (1596 u. s. w.), aber keiner von den Rittern mehr.

4) Der Rittersitz in Dippach, Hersfeldisches Lehn, gehörte bis 1266 der Familie v. Helfenbach und v. Hattenbach, dann dem Kloster Frauensee, später den Herren v. Linsingen, v. Boineburg 1660—1715, und bald darauf dem Vicekanzler Hermann v. Bultée, dessen Nachkommen noch im Besitz sind.

findet, dessen frühere Überwölbung 4 Eckconsolen bezeugen. Hinter dem Altar 2 kleine Wandnischen, von denen die eine durch ein nettes eisernes Gitter verschlossen wird. Wahrscheinlich enthielt das eine das heilige Öl, die Hostien und die heiligen Gefäße, das andere diente als lavacrum und piscina. Auch der hohe Bogen zwischen Chor und Schiff hat sich erhalten, aber das Schiff ist vielfach umgestaltet. Das Grabmal Christophs v. Boineburg (dessen Todesjahr in der sehr wortreichen Inschrift vergebens gesucht wird), schmücken mehrere Wappen, wie v. Meisebug, v. Wildungen (mit 2 Messern), v. Hanstein, von Schleier (mit 3 Hämmern), v. Bodense (ein halber Adlerflug), von Schweinsberg. Die große Glocke hat die Inschrift: in di ere gots und marian sancte katte an (d. i. Katherine) ben ich gegosn MCCCCIC. Auf der kleinen stehen die bekannten Worte: O rex glorie veni cum pace MCCCCLXXI.

Fernbreitenbach[1]).

Auch hier enthält der alte Thurm den Chor mit Kreuzgewölbe und sauberem Schlußstein. Nach Osten hat sich ein schönes germanisches Fenster erhalten, auch der Spitzbogen zwischen Chor und Schiff. Das Schiff neuen Ursprungs.

Großensee[2]).

Das Thurmgebäude, in welchem der Chor mit schönem Kreuzgewölbe, scharfen Rippen und zierlicher Rosette sich befindet, ist zufolge einer äußeren Inschrift 1480 errichtet. Die darauf folgenden b ꝧ ꝑ sind mir unverständlich (Steinmetzzeichen?) Hinter dem Altar ein kleines Wandschränkchen mit eisernem Gitter. Das von dem Chor durch hohen Bogen getrennte Schiff ist vor etwa 200 Jahren erhöht und in seine jetzige Form gebracht worden.

---

1) 1360 und 1390 besaßen die v. Reckrodt und v. Rumrodt Zinsen daselbst. Desgleichen waren die v. Baumbach 1710 hier begütert.

2) Nach dem Archidiakonatsregister muß dieser Ort vor Alters Seulingssee — Sulingessehe — geheißen haben, von dem längst eingegangenen Süllingssee.

Hausbreitenbach.

Von dem alten Schloß, welches viele Jahre ein Amtssitz war, sieht man nichts als eine kleine mit Rasen bedeckte Erhöhung, die den Platz des Hauptthurms verkündet [1]).

Herda.

Thurm und Chor ganz wie in Gerstungen, Berka, Dippach, Fernbreitenbach und Großensee, das Schiff mit Tonnengewölbe überspannt, im 17ten Jahrhundert. Eine Glocke mit dem Relief des heil. Georg hat die Umschrift: a d MCCCCLXXXIII Margaretha Margaretha o rex glorie veni cum pace [2]). Eine große an 7 Fuß hohe Holzsculptur hat in dem Mittelbild die Kreuzigung mit einer Gruppe von 10 Figuren. Der rechte Flügel enthält oben Christus auf dem Ölberg, unten den Weg zum Kreuz, der linke Flügel die Grablegung und die Auferstehung [3]).

Lauchröden.

Die 1144 gestiftete Kirche (s. S. 191), mit Seelgeräth- und andern Stiftungen reich ausgestattet [4]) empfing ihre jetzige Gestalt 1610—12. Nur der Thurm am Westende ist älter. Aus der alten Periode

1) In den Archiven habe ich eine Reihe hessischer und thüringischer Burgmänner und Pfandinhaber gefunden, z. B. v. Herda 1350 — 1415, Eberwein v. Romrodt 1357, v. Hornsberg 1358, Götz Schindekopf 1366, von Buchenau 1394, v. Besa und v. Rode 1400, v. Reckrodt 1448, von Bischofroda 1498, v. d. Tann 1558 — 1686, v. d. Brink — 1734, dann Kammergut. Ein anderes Burggut blieb im Privatbesitz, das s. g. Waldenbergische (1787 Schumann, 1840 Georgi).

2) Vor 150 Jahren waren noch 2 große Glocken da, eine: principio erat verbum et verbum. Osanna. A. d. MCCCLXXXIII, und die zweite: Anno dm MCCCXCVIII festo trinitatis fusa est.

3) Die Herren v. Frankenstein waren von Hersfeld mit Herda belehnt und gaben Hornvorwerk und Kemnate den Herren v. Herda, die den Namen des Dorfes angenommen hatten. Daneben gab es noch zwei andere Rittersitze, der Herren v. Mihla (1330 gen.) und v. Heringen, denen die v. Boineburg folgten, 1498 — 1733.

4) So 1364 durch Fritz v. Witzleben und Hans Conrad Fritz und

rührt eine kleine Holzschnitzerei her, die Grablegung darstellend. Einige neue Grabmonumente, wie Hans Georgs v. Creuzburg und des letzten hier ansäßigen Adam Ludwig v. Reckrodt haben keinen Werth [1]).

Neustadt.

Von Thurm und Chor gilt das bei Herda u. a. Gesagte, die Kirche ist von 1738 [2]). Eine große Holzschnitzerei auf Goldgrund zeigt als Mittelbild Maria mit dem Jesuskind, 2 Engeln und 4 Heiligen in der Mitte. Die beiden Flügel bestehen aus 2 Abtheilungen, je mit 3 Heiligen.

Salmannshausen.

Die Kirche und Thurm sind neu, aber der mit doppeltem Kreuzgewölbe überspannte Chor gehört in das 15te Jahrhundert. Links vom Altar ein kleines Schränkchen, Scheidebogen zwischen Chor und Schiff rund. Eine reiche Holzschnitzerei mit architektonischer Umrahmung ist der Maria gewidmet, die die Mitte einnimmt, von 2 Heiligen umgeben. Die Flugel zerfallen, wie in Neustadt, in 2 Abtheilungen, von denen die obere je 2, die untere 3 Heilige enthält.

Heinrich v Heringen, welche die Mühle stifteten. — Der Pfarrer zugleich Capellan auf der Brandenburg.

1) Derselbe starb 1703 und wird auf dem Stein genannt Herr auf Brandenburg, Lauchröden, Unterellen, Wartha, Spirau, Neuhof, Salmannshausen, Etksleben. Da die Schicksale Lauchrödens an die der Brandenburg geknüpft sind (es gehörte halb zum vordern, halb zum hintern Schloß), so waren auch die Besitzer Lauchrödens zahlreich, s. S. 191. Die Rittersitze in Lauchröden entstanden, als die Herren v. Herda und v. Reckrodt die hohe Burg verließen, und als die Kemnate der letztern Familie anheimfiel (1703), kauften zwei Familien diese Hälfte, nemlich v. Wangenheim und v. d. Brink. In neuester Zeit ist der zerstückelte Reckrodt'sche Antheil durch die Freiherren Riedesel fast ganz wieder vereinigt worden, die Burgruine aber ist großherzoglich.

2) Nach einem Zinsregister der Kirche von 1572 stattete ein Herr von Kolmatsch dieselbe mit einem Wald von 300 Ackern aus, der der Kirchwald hieß. 1517 wurde der Chor neu gebaut.

Unterellen[1]).

Der alte Chor im Erdgeschoß des Thurms wird von dem Schiff durch hohen Spitzbogen getrennt. Das Schiff zwar auch alt, aber vor 200 Jahren umgestaltet. Zwei Grabsteine von Frauen sind sehr verwittert. Das eine von 1604 hat an den 4 Ecken die Wappen von Hertingshausen, v. Mansbach, v. Helldorf und Scheuerschloß. Auf der Glocke ist der Heiland am Kreuz, gegenüber die Grablegung als Medaillon abgebildet, mit den Worten: Ave Maria gracie plena Dominus MCCCCLXIII.

Die merkwürdige runde Kirche zu Untersuhl ist bereits beschrieben Bd. II. S. 113[2]).

Wünschensuhl oder Windischensuhl.

Thurm und Chor sind ganz wie in Gerstungen, Herda u. s. w. mit 2 Nischen hinter dem Altar, von denen die kleinere vergittert. Sehr alterthümlich sind die eisenbeschlagene Thüre mit einem Riesenschlüssel, der verwitterte Taufstein und eine große Eichentruhe. Über die schöne Holzsculptur wird später berichtet. Die größere Glocke von 1495 hat die Inschrift: In der Ehre Gottes und Maria bin ich gegossen, die kleinere: s. marcus. iohannes MCCCCLXIII, mit einem Crucifix und Medaillon. Die Kirche wurde in den letzten Jahrhunderten vielfach umgestaltet[3]).

---

1) Dieses Dorf war wie Lauchröden ein Pertinenz der Brandenburg und zwar der vorderen Burg, so daß der Besitz mehrfach wechselte. In den v. Meckrodt'schen Lehnbriefen von 1560 und 1646 werden aufgeführt Lauchröden, Unterellen, Göhringen, Salmannshausen, Epichnellen, die Wüstungen Kratzerода, Grevenhain, Spirau, Lutzberg, der Berg Piller, der Kielforst. Das Gut in Salmannshausen ging von Meckrodts durch verheirathete Töchter über an v. Kornberg (1611—1651), v. Boineburg, v. Herda und v. Riedesel (1734) Den herdaischen Theil erhielt Dr. Rödiger (1659—1765), v. Göckel und endlich die Freiherren Riedesel (1823), so daß diese jetzt das Ganze besitzen.

2) Untersuhl gehörte theils zu Dankmarshausen, theils den v. Lingen, welche ihre beiden Vorwerke an die Herren v. Trott verkauften (etwa 1540).

3) Deren Alter beweist ein Indulgenzbrief, den sie 1350 mit der Kapelle zu Haschartshausen erhielt. 1393 wurde Altar und Chor geweiht zur Ehre Maria's, des h. Kreuzes und Barbara's. Den Ort verkauften 1330 die Herren v. Frankenstein an Henneberg. Dabei lagen Mengers und Oberbreitenbach.

Ganz neu sind die Kirchen von Horschlitt[1]) und Gospenroda[2]).

Justizamt Tiefenort.

Von der uralten Kirche in Tiefenort (S. Peterskirche)[3]) ist nur eine unbedeutende Steinsculptur über dem westlichen Eingang erhalten, ein Kreuz zwischen zwei Lilien und mehreren Blättern, von sehr roher Arbeit. Der Chor im Thurm, von dem Schiff durch hohen Spitzbogen getrennt, ist, nach dem auf Eckconsolen ruhenden Kreuzgewölbe zu urtheilen, im 15ten Jahrhundert gebaut, aber der höhere Aufsatz des Thurms erst 1521, wie auch die geschweiften Fenster und die an der Außenseite fortlaufenden Stäbe verkünden. Darauf erlitt die Kirche einen großen Umbau 1587, abermals 1630, wo das Tonnengewölbe hinzugefügt und das südliche Nebenschiff breiter ausgedehnt wurde, dann 1717 (Sacristei), 1777 und 1790, welche Jahreszahlen theils an einzelnen Thüren und Fenstern eingehauen, theils in der Amtsbeschreibung angegeben sind. Das Monument des Grafen von Beichlingen ist s. S. 383 ff. geschildert worden[4]). Die Inschrift einer alten Glocke

1) 1260 waren hier die Herren v. Mila begütert, 1299—1340 die Herren v. Greienberg, 1369 die Herren v. Brandenberg, außerdem das Kloster Frauensee.

2) Gosbrachterode, Grosberthderode oder Gospolderode hatten die gleichnamigen Herren (1236—1410), eine Nebenlinie der v. Hornsberg. Daneben werden genannt Heinrich v. Berka 1239, die Herren v. Mülverstedt 1246, die Herren v. Greienberg 1299—1340 und das Kloster Frauensee.

3) Dieser schenkt Theoderich v. Pferdsdorf 1350 Zinsen von seinem Gut zu Dorndorf für die ewige Lampe. Auch vermachte Tile und Andreas v. Benhausen der Kirche ein Gut daselbst 1402. Johann v. Eppinrode war 1393 Pfarrer, und sein Vorgänger Johannes war zugleich Propst in Breitungen 1380. Der älteste h. Wideratus archipresbyter de Diessesbart 1137. Godefredus 1160. 70. parochianus.

4) Ein anderer Stein neben der Kanzel hat die Umschrift: Anno Christi 1588 anno aetatis 61 anno ministerii sui 40 5 die Martii reverendus pastor Georgius Carolus senior placide in domino obdormivit cuius anima requiescat in pace V D M I A. Der Geistliche ist sehr steif dargestellt, mit großem Bart und Priester-

(14tes Jahrhundert) verursachte mir große Schwierigkeit und erst bei dem zweiten Besuch entdeckte ich, daß sie nur das Alphabet bis K enthielt. Die Buchstaben (seltsame Majuskeln) hatten nur eine decorative Bedeutung, keinen tiefern Sinn, und dasselbe mag auch anderwärts der Fall sein. Zu gedenken ist noch eines alten Schlüssels von gewaltigen Dimensionen, dem das große einfache Thürschloß entspricht.

In Tiefenort, sowie in mehreren benachbarten Dörfern lagen Burggüter, die zu dem nahen Schloß Creienberg gehörten, welches auf einer ansehnlichen kegelförmigen Höhe weit hin schaute. Nach den Seiten steil abfallend, sendet der Berg nur auf der Ostseite einen schmalen Rücken in das Thal hinab. Dasselbe gehörte dem Abt von Hersfeld, welcher es den Dynasten von Frankenstein zu Lehn gab [1]) und später an die thüringer Landgrafen verpfändete (1407). Seitdem ist das Amt bei dem Wettinischen Hause geblieben [2]). Urkundlich kommt es 1155 zum ersten mal vor, und 1184 (Verona II. Non. Nov.) verlieh Kaiser Friedrich I. dem Schloß den Gottesfrieden (Original im Kgl. Pr. Provinzialarchiv zu Magdeburg). Die Hauptburg, einen großen Hof umschließend, an dessen Südseite der Palas und in dessen Mitte der Berchfrit sich erhob, war durch doppelte Mauern, einen dazwischen befindlichen Zwinger und tiefen Graben von der Vorburg getrennt. Diese enthielt hart am Graben das s. g. Hering'sche Haus, zur Beichling'schen Zeit Frauenzimmer genannt und später als Amthaus verwendet. So sehen wir es auf einem alten Grundriß von 1656. 3 Mauerthürme waren damals noch wohl erhalten, aber der stolze Berchfrit lag darnieder, denn die Verödung begann mit dem Aussterben des Beichling'schen Geschlechts. Jetzt erblickt man nur noch die hohe Wand des Palas, in dessen Hauptgeschoß romanische Säulenfenster waren, mehrere Keller

---

rock, in beiden Händen einen Kelch haltend. Das Denkmal des Pastor Christian Friedrich Cotta (gest. 1708) ist nicht mehr vorhanden.

1) Während des Interregnum entstand eine heftige Fehde zwischen beiden, welche unglücklich für die Frankensteine endete. Heinrich v. F., welcher Creienberg wieder eroberte, wurde 1256 excommunicirt und erst 1263 kam es zu einem Vergleich, s. Heim, Henneberg. Chron. II. S. 174 ff.

2) In dem Vergleich zu Friedewald 1588 entsagte Hersfeld seinen Ansprüchen gänzlich gegen Abtretung von Wallenburg, Kleinschmalkalden u. s. w. Heim, Henneberg. Chron. II. S. 310 ff.

stand gewaltige Trümmerhaufen[1]). Von den abgebrochenen Steinen wurde 1707 das Kornhaus in Tiefenort erbaut[2]). Die Zerstörung ist

1) Von der Kapelle ist keine Spur mehr vorhanden. An derselben fungirten ein Pfarrer (Berlt 1347) und ein Capellan (Heinrich 1306), die in Allendorfer Klosterurkunden vorkommen. Auch 1295 zeugt ein plebanus in creyenberc, aber ohne Namensangabe.

2) Die Hersfelder Äbte und die Herren v. Frankenstein 1160—1240 hatten f. g. Erbburgmannen, von denen ein Geschlecht den Namen der Burg führte (1155—1350). Neben diesen kommen noch zahlreiche andere Personen vor, theils von Hersfeld, theils von den Frankensteinen angestellt, oft aber durch Kauf wechselnd, z. B. v. Trefurt 1268 (s. S. 206), Lugelin 1309, v. Blendach 1309. 1394, v. Beringen 1314, v. Appenrode 1318, Swinruden 1332, v. Wihers (Weyers) 1352, v. Buttlar 1361 an der Stelle der v. Hornsberg, Kutzwurm 1362, v. Herbilstadt 1363, v. Rotenberg 1375. 1392, v. Bibra 1398, v. Kralucke 1403, gleichzeitig v. Heringen und v. Benhausen 1392 bis 1437. Einmal (1386) erwarb sogar der Propst von Creuzberg Reinhard v. Hohnstein das Schloß. Als das Schloß in den Besitz von Thüringen und Sachsen übergegangen war, wechselten die Pfandbesitzer in wunderbarer Schnelligkeit. Zuerst kamen die v. Reckrodt 1410, dann v. Hopfgarten 1436, Grafen v. Gleichen (1440—47, s. S. 198), Riedesel (bis 1463), Lugelin, abermals Riedesel (1480—83), dann die Landesherren selbst (1483—93), Goldacker (1493—1503), v. Boineburg 1503. 1522, Grafen v. Beichlingen 1522—67, s. S. 190. Als statt der zahlreichen Burgmannen Pfandinhaber und Amtleute das Amt Creienberg erhielten, wurden die in Tiefenort gelegenen Burggüter zu einem Kammergut vereinigt. Nur zwei Güter blieben getrennt, nemlich das der v. Benhausen und v. Heringen, sowie die v. Reckrodt'schen Besitzungen (dazu gehörte die Wüstung Fackenroda), welche der Marschall Joh. Meisebug 1433 und 37 kaufte. Zwar erwarb der Pfandinhaber Hermann Riedesel auch die Meisebug'schen Stücke für 900 Guld. wieder 1448, aber die Herren v. Boineburg behielten dieselben bei dem Verkauf der anderen Herrschaft zurück 1522, worüber lange Streitigkeiten entstanden, s. S. 189. Darauf gaben sie das Meiste noch an die Grafen und behielten nur einen s. g. Freihof in Tiefenort (1703 von Leo erworben, darum Löw'sches Gut genannt). Das von Reckrodt'sche steinerne Haus am Kirchhof (1386 v. Hering'sch, jetzt Apotheke) ging durch viele adliche Hände, bis dasselbe 1619 Joh. Luk. Spielhaus kaufte und mit dem s. g. von Dermbach'schen Gut vereinigte, was in neuerer Zeit wieder zerstückelt wurde. — Im 12ten und 13ten Jahrhundert begegnen uns einige Personen de Thiefeshart oder Diffeshart (1147 und 57) und sogar ein Marschall Bertold v. Tiefishart 1216.

um so mehr zu beklagen, je seltener romanische Burgen in Deutschland gefunden werden.

Burkhardroda.

Auf der neuen Kirche (1787) hängt eine kleine Glocke, deren in 3 Absätze zerfallende Inschrift mir viele Mühe verursachte: anno do m d v (1505) anna his ich wohr haus gut burkertroda lei ich (d. h. Anna heiße ich, wahre Haus gut, Burkardroda läute ich). Ein kleines Relief, die heil. Anna mit zwei Kindern auf dem Arm, steht gerade unter der Jahreszahl.

Ettenhausen[1]).

In der Mitte des durch eine Mauer und Thorthurm (1517 erneuert) eingeschlossenen Kirchhofs sehen wir die 1714 neugebaute Kirche und den alten Thurm, der den Chor enthält. An der Seite ist eine kleine Wandnische und der hohe Scheidebogen fehlt auch hier nicht. Eine Glocke hat die Jahreszahl 1484 und die Worte: ave Maria gracia plena dominus Margaretha.

Dorndorf[2]).

An der zur Zeit des 30jährigen Kriegs gebauten Kirche hat sich nach Westen ein romanischer Thurm mit uraltem Portal erhalten, s. Bd. II. S. 114. Die innere Breite desselben beträgt 6½′, die Höhe

---

1) Aus dem alten Besitze der Herren v. Frankenstein gelangte es an Henneberg, welches Haus die Familie Goldacker mit den Gerichten belehnte (1496 erwähnt).

2) Das hohe Alter Dorndorfs beweis't die Urkunde Karls des Großen, welcher 786 die Mark Dorndorf an Hersfeld verlieh, Wenck, hess. Gesch. III, Urk. S. 17. Landau, Territorien S. 199 ff. Zu dieser Mark gehörte Frauensee und Kreienberg. Daher waren in Dorndorf auch Kreienberger Burggüter, welche in dem Besitz der Herren v. Frankenstein (1301) oder deren Burgmannen waren, z. B. v. Benhausen 1331. 1415, v. Pferdsdorf 1301. 1311. 1360, v. Völkershausen 1415, v. Mansbach 1356, v. Buttlar 1364, Swinrode 1341, v. Buttlar 1347. Viel älter waren die Hersfelder Ministerialen genannt v. Dorndorf 1131—1170. — Die Kirche wurde 1328 dem Kloster Creuzberg incorporirt, ein rector ecclesiae kommt aber schon 1278 vor.

84. Die Seitenwände schrägen sich etwa 2 Fuß lang dergestalt ab, daß eine Pfeilerecke entsteht, welche einer dünnen Säule Platz darbietet, die sich in der Bogenwölbung in denselben Dimensionen als Wulst fortsetzt. Die Capitäle bestehen aus 3 Büscheln von langen schmalen Blättern, welche fächerartig geformt sind, aber leider sehr verwittert.

Frauensee.

In stiller Waldeinsamkeit rings von Bergen umgeben an dem Ufer eines geheimnisvollen Sees lag das etwa 1200 gestiftete Cisterzienser Nonnenkloster zum See, in lacu, welches von den wilden Bauernhorden 1525 gänzlich verwüstet wurde [1]). Von der alten Klosterherrlichkeit ist jetzt nicht das Mindeste mehr übrig, denn die sehr baufällige Kirche, welche übrigens auch nicht mehr die alte war, mußte vor einigen Jahren abgebrochen werden, um dem schönen Neubau Platz zu machen. Das Denkmal des letzten Propstes Georg v. Weitershausen, welches Heim 1767 als vorhanden erwähnt, ist längst abhanden gekommen.

Kieselbach [2]).

Die aus rothen Sandsteinen gebaute Kirche gehört dem 17ten, der

1) Da Frauensee hersfeldisch war, so fiel es mit Hersfeld an Hessen, während die Oberhoheit Sachsen gehörte, bis es 1816 an das Großherzogthum abgetreten wurde. Das Klostergut wurde hessische Domäne, deren Pächter in der s. g. Propstei wohnte. Daneben baute Landgraf Wilhelm 1632 statt des Klosters ein Herrenhaus, welches der Amtmann bewohnte, bis das Gut an Privaten verkauft wurde (Lutteroth, jetzt v. Grote). Das Nähere s. in dem Aufsatz unsers würdigen Mitgliedes Pfarrer Büff, in Zeitschr. des Vereins f. hess. Geschichte Bd. VIII., zu welchem ich an einem andern Orte Nachträge liefern werde, theils aus zahlreichen Urkunden, theils aus dem Stamm- oder Saalbuch von 1578 und 1580, welches sich im Besitz des Großherzogl. Appellationsgerichts zu Eisenach befindet. S. auch Heim, Henneb. Chron. II. S. 315 ff. — Das alte roh gearbeitete ovale Siegel zeigt die Jungfrau Maria mit dem Jesuskind auf dem rechten Arm und die Legende S. Conventus in lacu.

2) 1155 tauschte der Abt von Hersfeld die Voigtei über Kieselbach von Landgraf Ludwig ein, Wenck, hess. Gesch. III. S. 71. Die Güter daselbst gehörten größtentheils zum Kreienberg oder waren bei Hersfeld geblieben. Genannt werden als Besitzer v. Benhausen 1295, Swinroden 1339, Lugelin 1357, von

gewölbte Chor durch Spitzbogen vom Schiff getrennt, dem 16ten Jahrhundert an; doch sind die Fenster des letztern Theils spätgermanisch. Links vom Altar eine schöne Nische mit eisernen Thürchen. Die Glocke ist beschrieben: ave Maria gracia plena dominus MCCCCLXII.

Ganz neu ist die Kirche von Merkers.

Justizamt Vacha.

Vacha, ursprünglich eine königliche Meierei (villicatio), welche Ludwig der Fromme etwa 817 an das Stift Fulda vertauschte, wird schon 1189 oppidum genannt, obwohl die Ummauerung erst 1260 erfolgt sein soll [1]). Als wichtiger Grenzposten und Übergangspunkt über die Werra (weshalb die hölzerne Brücke 1342 in eine steinerne verwandelt wurde) war Vacha durch eine Burg gedeckt, deren Bewachung Burgmännern oder Pfandinhabern anvertraut war [2]). Nachdem der

Hornsberg 1364, v. Bienbach 1372, v. Bibra 1398, von Kolawe 1424.

1) Als Namen alter Straßen habe ich in ungedruckten Urkunden gefunden Juden- und Beckergasse (1390), Steinweg (1470), Sandweg (1498), und Scheuergasse (in mehreren Lehnbriefen). Das runde Siegel zeigt den heil. Bonifacius stehend, mit unverhältnismäßig großem Oberleib, in der rechten den Bischofsstab, in der linken das Buch, welches bei seiner Ermordung von dem Schwert durchbohrt wurde, darunter den Palmenzweig, das Symbol des Märtyrerthums. Die Legende lautet: Sigillum civitatis Vacche. Der heil. Bonifacius deutet nur auf die Abhängigkeit von Fulda, denn der Schutzpatron war eigentlich der in Öl gesottene Vitus, der noch jetzt auf dem Marktbrunnen steht (neueren Ursprungs).

2) Die Urkunde von 817 f. Schannat, tradit. no. 287. p. 121. und die von 1189, Schannat, vindem. I. p. 118. und überhaupt W. G. Eberhardt (Superint.), geschichtliche Notizen über die Stadt Vacha. 1841. Da dem verdienten Herrn Verf. hauptsächlich nur das gedruckte Material zu Gebote stand, so füge ich aus den Archiven Manches hinzu. Die alten Verhältnisse sind damit jedoch noch immer nicht ganz aufgeklärt, namentlich ist dunkel, wie sich die Amtleute, Burgmänner und Voigte zusammen verhielten. Wahrscheinlich sind diese Ämter oft zusammengefallen, so daß der Castrensis zugleich Voigt oder auch Amtmann war. Der erste Amtmann, welcher genannt wird, ist Johann v. Benhausen, der 1309 ein Seelgeräthe in dem nahen Kloster Creuzberg stiftete, Heinrich von Bienbach Burgm. 1321 (Eberhardt), Albert v. Gunthausen, Burgm.

Landgraf von Hessen in letzter Eigenschaft in den Besitz von Vacha gekommen, ist das Amt hessisch geblieben und zuletzt 1815 an das Großherzogthum übergegangen. Wiederholte Brände haben den mittelalterlichen Charakter der Stadt verwischt, jedoch sind außer den alten Mauern und Thürmen noch mehrere alte Überreste auf uns gekommen:

1) Die Hauptkirche hat am Westende einen ansehnlichen Thurm

1335, begabte das eben genannte Kloster mit Land in Hersa, Ludwig v. Leimbach 1342 Burgmann, Heinrich v. Rasdorf, 1347 Voigt, Zeuge in einer Allendorfer Klosterurkunde, Johann v. Benhausen 1357 Amtmann (vermuthlich der Sohn des obengenannten v. 1309), Bertold und Apel v. Buttlar 1360 Burgm. (Eberh.), Kraft v. Rasdorf und Johann von Bienbach 1363 Burgleute gen. in Creuzberger Urkunden, Wolfram v. Ostheim, des Stifts Burgm. 1388, mit dem vormals v. Buttlar'schen Burggut belehnt (Schannat, client. p. 138), Eberhard und Gottschalk von Buchenau 1390 Pfandamtleute mit einem Untervoigt Hans Schade vom Leiboldes (Creuzberger Urk.), Fritz v. Herda Burgm. 1396 mit Haus und Hof belehnt (Schannat, client. p. 302 und nach einem Lehnbrief besaßen die Herda noch 1711 dieses Burggut); Joh. v. Bibra 1399 Burgm. (s. Eberhard). Darauf übernahm der Landgraf von Hessen ⅔ der Pfandschaft von den v. Buchenau mit 8000 Guld., Gottschalk v. Buchenau behielt nur ⅓ von Stadt und Burg mit 4000 Guld. Pfandsumme 1406 und 1408, welcher Antheil auch bald an Hessen überging. Darauf erscheint Simon v. d. Thann 1413 als Voigt, und 1425 erhält Hans von Baumbach ein Burglehn in Bach und Pferdsdorf. Neben ihm war Hans v. Bibra 1429 Burgmann und blieb es auch später (1433), zugleich auf Biberstein, wohnte aber auf Burg Kleeck. 1529 war Ludolf v. Weiblingen Kammermeister und Verwalter der Kellnerei und 1549 Alexander v. d. Thann Amtmann. — Außerdem werden noch mehrere Adelsgeschlechter als in Bach begütert genannt, welche jedenfalls durch Burgmannschaft dahin gekommen waren, z. B. die v. Pferdsdorf 1320, v. Herda 1348, v. Heringen 1365. 1396, v. Rockhausen 1365, von Bienbach 1366, v. Witzleben 1369, v. Rapa 1383 (durch Erbschaft von der Frau v. Allendorf), die Brüder Kraft und Hans von Bibra, welche 1385 eine Kemnate erhielten über dem Haus der v. Herda, Junker Fritz v. Borsa 1413 Bürger in Bach, Tyle v. Völkershausen 1430, u. a. Auch kommen mehrere angesehene Bürgerfamilien vor, wie Scharbach 1359, Kollebach (1364 vermachte Konrad K. den Bettelorden in Eisenach, Hersfeld, Schmalkalden und Kassel reiche Pitanzien), Landau (Peter L. verkaufte 1396 Hasengraben an Susanne v. d. Thann, diese wieder an die Witwe Adolfs v. Bertebach), Dehn-Rothfelser, Murhardt (1396), Wetzel (1432), u. a.

von 3 Stockwerken, oben germanisch (mit Stringallerie von durchbrochener Arbeit), unten romanisch. Die Construction des Portals ist eben so einfach, als des zu Dorndorf, aber die Capitäle sind hier viel reicher, an der obern Ecke Löwenköpfe, an beiden Seiten von Blattverzierungen eingefaßt, die sich durch ganz eigenthümliche Motive auszeichnen. Da das alte Schiff baufällig geworden war, so wurde es 1820 abgebrochen, leider aber auch zugleich der hohe prächtige Chor (1306 errichtet) [1]), statt dessen die neue Kirche von 1821 bis 1824 errichtet wurde. In diese übertrug man 2 schöne Grabmonumente, die früher auf dem Boden lagen, von eisernen Gittern eingefaßt, und mauerte sie in der Sacristei ein. In 2 Nischen nebeneinander im Renaissancestil erheben sich in tüchtiger, höchst sorgfältiger Behandlung zwei Gestalten, nemlich Caspar Widtmarkter in eleganter Rüstung mit prächtiger Gnadenkette, ein ausdrucksvolles denkendes Gesicht mit kurzem Haar, spanischem Bart und großer Halskrause, in der linken Hand den Marschalstab (abgebrochen), die rechte auf die Hüfte gestützt, den Helm zu den Füßen; das Schwert hängt an der linken Seite. Die Umschrift (leider theilweise zerstört) lautet: .. *nob. et stren. Caspar Widmarcter* (eques) | *auratus reg. Gallie et Navarr. dux legion.* | *consil. hass. principis Mauric* .. | ... *fravense pie obdorm. anno* 16☐ *die* .. Daneben steht seine Gattin, eine kleine Dame mit wohlwollender Miene, in spanischer prachtvoller Kleidung, in der linken Hand die Handschuhe haltend, mit hohem steifem Kragen, offenen Ärmeln und faltenreichem Kleid, welches an den Hüften sehr wulstig gearbeitet ist, etwa wie eine Jacke mit Poschen. Besonders schön ist der Schmuck. Auf dem dicken rückwärts gekämmten Haar

1) Zu denen von Eberhardi a. a. O. genannten Geistlichen dieser Kirche: Pfarrer Henricus 1290 und 1305, Kraft v. Rasdorf, Pfarrer und Spitalmeister 1348, Joh. Starkloff, Pfarrer 1385, Joh. Biene, Pf. 1397, Joh. Breme 1413, Berwig, Priester 1440, Georg Wizel 1521, füge ich folgende hinzu: Ludwig v. Rasdorf, Pfarrer 1364, Alb. Meier, rector parochialis 1368, Witekind vom Rode u. Hermann v. Appinfeld, Priester und Spitalmeister 1376, Conrad Steinmetz, Pf. 1445, Friedr. Thanner, Priester 1457. Nach dem Archidiakonatsregister müssen 8 Vicare zu dieser Kirche gehört haben, ein neunter zu dem h. Geisthospital nahe der Stadt, und ein zehnter zu dem Leprosorium extra muros.

strahlen 5 Rosetten von edlen Steinen, um den Hals schlingen sich Perlen und die Brust schmückt eine Brosche oder Medaillon, an welchem eine lange Perlenreihe schwebt. Auch hier fehlt die Kette nicht. Um den Stein laufen die Worte:

nobilis et laudatiss. matrona Victo
ria Heidenreich nob. et strenui viri Caspar Widmarkter
coniux . . . . . in Xo obdorm. anno 16.▢ die . .

Beide Steine haben an den Ecken 4 mir unbekannte bürgerliche Wappen. Widmarkter selbst führt einen gehörnten Bock im Schild und als Helmzier [1]).

2) Die alte Burg (jetzt Spinnfabrik) bildet einen nicht allzu geräumigen viereckigen Hof. Bei dem Eingang von der Stadtseite sehen wir links einen hohen schönen runden Thurm, dessen Mauer 8' dick ist. Im Inneren befinden sich 5 Gewölbe übereinander und der spitzbogige Eingang ist wie immer hoch über der Erde. Das Hauptgebäude steht auf der rechten Seite dem Thurm gegenüber. Die nahe Werra bewässerte den Wallgraben [2]).

---

1) W. C. Eberhardt, Caspar v. Widemarkter's Leben und Verdienste um die Stadt Vacha, Vacha 1840, schildert das vielbewegte Leben dieses tüchtigen Kriegers und Staatsmannes. Aus einer Donauwörther Patricierfamilie stammend, wurde derselbe 1566 in Leipzig geboren, studirte, diente drei französischen Königen als Obrist, wurde hessischer Geheimerath und starb als Amtmann von Vacha und Frauensee 1621. Seine Gattin, Victorie Heidenreich von Freiberg, folgte ihm 1635. Über die Unruhen des 30jährigen Kriegs vergaß man auf den Grabmonumenten, die W. bei seinen Lebzeiten hatte machen lassen, das Todesjahr hinzuzufügen.

2) Vermuthlich hieß die Burg Wendelstein oder Winterstein, welchen Namen bis in die neuere Zeit ein ehemals zur Burg gehöriger Garten trug. Wegen der beschränkten Räumlichkeiten der Burg befand sich nahe dabei eine steinerne Kemnate (jetzt Postgebäude), in welcher ein Burgmann saß und wo wohl auch der Abt von Fulda abzusteigen pflegte. Darum wurde das Haus 1282 als palatium iuxta ecclesiam parochialem bezeichnet, Schannat, Buchonia p. 414. Diese Besitzung kam als Fuldaisches Kunkellehn 1629 an die Herren v. Dörnberg (Schannat, client. p. 74) und blieb dieser Familie bis 1796, wo sie an den Landgrafen von Hessen-Philippsthal verkauft wurde. Dazu gehörten nach den Lehnbriefen die Wüstung Larau und der Hof Masbach (Masmans oder Masmus 1379), das Haus Pantaleonis (zur vicaria Pantaleonis gehörig, deren Collator der Herr der Kemnate war, jetzt steht ein Bürgerhaus auf dem Platze) und eine Reihe von Ein-

3) Die s. g. Widmark auf dem Markt, ein stattlicher mit Erkern gezierter Burgsitz, 1601 von Caspar Widmarker gegründet, verjüngt sich bis ins 4te Stockwerk in eigenthümlicher Weise dergestalt, daß die Stockwerke durch kleine hervorragende Dächer von einander getrennt sind [1].

4) Vor der Stadt auf der Südseite ist der Kirchhof, ehemals das Servitenkloster, welches von Mariengart hierher verpflanzt wurde [2].

---

zgütern in Völkershausen, Langenwinden bei Wetzlar, Lengsfeld (das [illegible] und Pferdsdorf'sche Burggut), Dermbach, Ober- und Niederalba (früher v. Hergot), Borsa, Wiesenfeld (vorher v. Weidlingen) und Oechsen (von Borsa). Diese Güter wurden ohne Zweifel erst später erworben.

1) Diesen Sitz erbte der Adoptivsohn von Widmarker's Caspar Dehn-Rothfelser 1635; jetzt ist der Landgraf von Hessen-Philippsthal Besitzer.

2) Nachdem Heinrich v. Heringen 1339 an dem Orte Schafhof ein Kloster der Marienknechte, Mariengart genannt, gestiftet hatte, gestattete der Abt von Fulda 1368 das Kloster nach Vacha zu verlegen. S. die Abh. über Mariengarten v. Büff in Kassl. Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. 1854, VI. S. 120—144. Kaum war die Übersiedelung erfolgt, so fanden sich viele Wohlthäter, welche Seelgeräthe stifteten, so 1392 Herting v. Buttlar (mit einem Hause in Fulda), 1401 Gottschalk v. Buchinowe (mit Zinsen von Steinenfelt), 1409 Hans v. Buttler (mit Wüst. Luternals unter dem Ochsenberg) 1412 Wecker v. Wilphe (mit Zinsen von Sunde d. i. Sünna), 1416 Gerlt v. Mansbach (mit Zinsen von Lutterals), desgleichen Tile von Völkershausen, 1435 Korich v. Buchenau (mit Zinsen von Ufhausen), 1461 der Marschal Philipp v. Herda (mit dem Hopplnberg unter dem Ochsenberg), 1470 Georg Wigel (mit einem Hause zu Vacha), 1483 Rabe und Mangold von Herda (mit Zinsen von Waldsassen). Durch diese fromme Freigebigkeit erhielt das Kloster — trotz der Ordensregel der vollständigen Armuth — ein so bedeutendes Einkommen, daß es von den Ersparnissen sowohl Zinsen kaufen (d. h. Capitale ausleihen), als unbewegliche Güter erwerben konnte. So kaufte es 1390 von Heinrich v. Rotenberg Zinsen von Heinebach, 1390 von Hermann und Friedrich v. Völkershausen Zinsen von dem Gut zu Rese (Wüst Röse bei Sünna), 1396 v. Tile v. Henhausen Wiesen u. s. w., 1416 von Tile v. Völkershausen die Höfe Lutters und Friedrichenrode, 1424 ein Haus in Wetzlar, 1426 von Tile v. Völkershausen Land in Pferdsdorf, 1429 von Hans v. Bibra Zinsen, 1434 von Korich v. Buchenau Zinsen in Sund (Sünna), 1453 von Hans v. Bibra Fischweide und Wiesen zu Gosmar (Wüst. Gosmars bei Vacha), 14?0 von Simon und Ludwig v. d. Thann Frauengarten, 1466 von der Stadt Salza 16 Guld. jährliche Gülte für 400 Guld., 1499 von Hermann und Georg v. Reckrode Zinsen in Waldfisch. Zinsen, die von der Stadt Vacha erkauft waren, erwähnt Büff S. 146. Daselbst wird auch erzählt, daß sich die Mönche der neuen Lehre zugewendet und das Kloster 1527 verlassen hätten. Der letzte Prior Peter von Aschaffenburg bekam 1555 für sich und seine Familie ein Haus in Vacha und das Gütchen Albrechts (Wüstung bei Kieselbach). S. Eberhardt S. 9. Das Klostersiegel, dessen Stempel G. K. H. der Großherzog

Die Klostergebäude wurden etwa 1550 meistens abgebrochen und das Material verschieden verwendet; Keller, Grundmauern und Brunnen nebst Kirche blieben übrig. Letztere litt aber sehr durch einen Brand während des 7jährigen Kriegs (vermuthlich 1757). Der Chor, 40' lang, hielt sich ziemlich unversehrt (bis auf seinen Dachreiter), aber das Schiff, 60' lang, verlor die obere Hälfte seiner Mauern und das einzige Seitenschiff, welches sich auf der Südseite befand. Die Restauration beschränkte sich darauf, die auf die halbe Höhe reducirten Mauern mit einem erbärmlichen nach innen offenen Dachstuhl zu bedecken, so daß sich der Bau nur durch das Dach von einer Ruine unterscheidet. Der Chor (mit doppeltem Kreuzgewölbe, wo jedesmal ein Lamm den Schluß bildet) viereckig geschlossen und von 3 Fenstern, nemlich einem größeren und zwei kleineren (mit anmuthigen Füllungen) erleuchtet, hat nach Norden eine Kapelle, jetzt Sacristei, ebenfalls mit schönem gothischen Fenster und links eine kleine Nische, daneben 2 übel conservirte Grabsteine. Auf dem einen präsentirt sich ein bartloser Ritter mit offenem Visir (3 große Knöpfe an beiden Seiten des viereckigen Helms) auf zwei mehr heraldischen als naturgetreuen Hunden stehend, deren Köpfe sich nach außen kehren. Mit der rechten Hand faßt er das große geriefte, unten runde und an der einen Seite ausgebogte Wappenschild seines Geschlechts, die linke ruht an dem Schwertgriff. An den Seiten stehen das v. Merlau'sche und das v. Urff'sche Wappen. Von der Umschrift hat sich nur erhalten: anno dm MCCCCLXXXIII uf dinstag nach . . . . . herr berlt von Mansbach ritte de . . . Auf dem andern Stein, der von Rundstäbchen eingerahmt ist, die auch eine Nische bilden, sehen wir einen Ritter mit perückenähnlicher Haartour, vollem Bart und hohen Halsbergen, mit der rechten Hand den Degen haltend. Auch hier ist manches verstümmelt oder durch die aus der Stadtkirche hierher gebrachten eingemauerten Chorstühle versteckt. Anno 1524 auff mittwochen sanct Thomastagk starb . . . . Melchior von de(r Than God)t wolle der sele genaden . . Die oberen Ecken füllen das Thann'sche und das v. Stein'sche Wappen aus. Gegenüber steht

besitzt, zeichnet sich durch seltene Schönheit aus. In prachtvoller architektonischer Umrahmung thront der heil. Sigismund (König von Burgund, der 620 als Märtyrer starb), dessen Namen die Umschrift angibt. Es war also dieser Heilige der specielle Schutzpatron des Klosters.

das Monument des Secretarii *Ambrosii Laubii* 1593 und der *Margaretha Laubin* 1598. Eine kleine Steintafel zeigt das Crucifix von vielen Betenden umringt, wahrscheinlich von C. Widmarkter gestiftet, wie ich aus dem Wappen mit dem Bock und aus dem angebrachten W schließe. Den Eingang in den Klosterhof deckt eine kleine Nische mit den Worten ave Maria. Darüber steht ein Täfelchen mit einem schiefgestellten Wappenschild (etwa v. Boineburg) und dabei scrm (sacrum) marie. Auf einem nahen Hügel trauern die einfachen Ruinen der zum Kloster gehörenden S. Annakapelle, eines vielbesuchten Wallfahrtsorts. Ornamente, Profile u. s. w. sucht man vergebens.

Heilgenroda

bewahrt trotz seines hohen Alters keine Überreste und hat sogar seine Kirche verloren [1]).

Mariengart,

vorher Schalkesloh genannt, theilt dieses Schicksal. Das Kloster ist gänzlich verschwunden, obwohl die Gebäude bis zur Reformation dauerten, trotz der Übersiedlung nach Vach. Es mögen sich hier stets einige von Vach deputirte Brüder aufgehalten haben. Vermuthlich wurden die Gebäude durch den Bauernkrieg verwüstet und das Material benutzte man zur Errichtung des nahen Rittersitzes [2]).

Pferdsdorf.

Die von einer Mauer eingeschlossene Kirche hat einen germanischen

---

1) Nach diesem Orte nannte sich ein edles Geschlecht, z. B. 1226 Bertold v. H. Wenck, hess. Gesch. III, S. 102. Die Advocatie gehörte den Herren v. Frankenstein bis 1260, wo sie dieselbe an das Kloster Creuzberg verkauften, was Landgraf Albert 1284 bestätigt. Auch die Kirche wurde 1355 wegen Armuth dem genannten Kloster incorporirt und muß bald verfallen sein. Außer dem Kloster waren die v. Homberg (1334), v. Eisenbach (bis 1359), darauf v. Benhausen in H. begütert, deren Güter das Kloster 1363 erwarb. Auch das Benhausen'sche Gut Gastenrode in Heilgenroda ging gleichzeitig an Creuzberg über. Nach der Aufhebung des Klosters entstand ein Rittergut, welches jetzt der Familie v. Donop gehört.

2) Büff a. a. O. S. 120 – 144. Nach der Reformation wurde der hessische Landhofmeister Ludwig v. Boineburg 1523 mit Mariengart belehnt, und nach dieser Familie folgte 1650 der Obrist Joh. Friedr. v. Buttlar (er convertirte 1676 und ließ sich in der von ihm gebauten kath. Privatkapelle bestatten, welche jetzt in Ruinen liegt), 1712 der Landgraf v. Hessen und in neuester Zeit der Großherzog Carl August.

Thurm nach Osten, dessen Erdgeschoß den flachbedeckten Chor in sich aufnimmt. Letzteres ist durch ein schönes Fenster mit schlichtem aber sauberem Stabwerk geschmückt und durch einen großen Rundbogen von dem neuen Schiff getrennt. Der alte runde Taufstein dient jetzt als Fuß der Kanzel. Von dem Rittersitz ist keine Spur mehr vorhanden[1]).

Völkershausen.

In der neuen Kirche (1717—20 gebaut)[2]) befinden sich 16 alte Grabsteine der gleichnamigen Familie, die meistens ganz ausgetreten sind, so daß man gewöhnlich nur die Wappen, selten Namen und Zahlen zu erkennen vermag, z. E. 1509, 1582, Hans Wilhelm v. V. 1577. Gut erhalten ist nur ein einziges Denkmal mit der Umschrift: Anno dom 1608 d. 20 9bris ist der gestrenge edle und veste Xian von und zu Völkershausen s. Alters 60 J. in Gott seliglich verschieden. Der bärtige Ritter hat eine prachtvolle Rüstung an mit spanischer Krause und kostbarer Kette. In der linken Hand hält er den Marschalstab, mit der rechten faßt er das Schwert. Zu den Füßen liegt der Helm, an der rechten Seite hängt der Dolch. Die 4 Eckwappen sind v. Völkershausen, v. Fischborn oder Liederbach, v. Buchenau und v. d. Thann. — Das Schloß dieser Familie bestand aus 2 Haupttheilen, die sich noch jetzt unterscheiden, obwohl die alten Mauern gänzlich und die Gräben theilweise verschwunden sind, nemlich aus einem hohen Holzbau des 16ten Jahrhunderts (jetzt Rentamt) und darüber aus der mit Wasser umgebenen Hauptburg (1714 abgetragen, jetzt Pachterei, von welcher nur die Brennerei dem alten Bau angehört). Ein drittes Gebäude ist als bescheidene Sommerresidenz von dem Landgrafen Georg nach 1729 angelegt[3]).

---

1) Nicht einmal der Ort ist bekannt und bloß die „Herrengasse" deutet darauf hin. Zuerst erscheinen die Herren v. Pferdlsdorf oder Pedersdorf 1280 und verschwinden 1450. Von hier hatten sie sich nach Dorndorf, Tiefenort, Lengsfeld u. s. w. gewendet.

2) Eine Allendorfer Klosterurkunde von 1306 nennt den Pleban Bertold in Völkershausen und 1346 den Pfarrer Gerhart als Zeugen. Jedenfalls war die Kirche viel früher vorhanden.

3) Das Gericht Völkershausen (ungewiß ob zur Mark Dorndorf gehörig, Landau, Territor. S. 199) stand dem Abt von Hersfeld zu, welcher die Dynasten v.

Neue Kirchen haben Sünna und Unterbreitsbach[1]).

Frankenstein damit belehnte. Vieles davon verkauften dieselben 1330 an Henneberg und den Ort Völkershausen selbst 1336. Daneben besaßen die Fuldaer Äbte die Hälfte, seit wann ist unbekannt. Den ältesten Fuldaischen Lehnbrief vom Jahre 1386 bewahrt das Großherzogl. Finanzministerium, sodann einen von 1395 und 20 neuere von 1514—1706. S. auch Schannat, client. p. 345, dessen Angabe nicht ganz richtig erscheint. Das Material ist überhaupt noch nicht ganz beisammen, um dieses complicirte Verhältnis aufzuklären. Sowohl die Frankensteine als die Hennebergischen Grafen unterhielten Burgmänner in dieser wichtigen Grenzfestung, deren Namen eine Familie seit 1214 trug. Außer derselben gab es aber zahlreiche andere Inhaber, theils Pfandbesitzer (wie Heinrich v. Wienbach und Friderich v. B. 1333. 36, Tyle v. B. mit Tyle und Hans v. Benhausen 1362, Gise von Wienbach 1374, welcher in die Pfandschaft seines Bruders Heinrich eintrat), theils Burgmänner, wie Hans und Richart v. Maspach 1335, Heinrich von Reckrodt 1340, Bertold von Rockhausen 1341, Heinrich Kraft v. Buttlar, der an Dizel v. Pferdsdorf verkauft 1348, welcher seinen Antheil selbst wieder an Volkmant v. Buttlar versetzt 1346 und sodann verkauft 1358 (dieser hatte eine Kemnate, die jetzt verschwundene Kapelle u. s. w.), ferner Hermann v. d. Owe (Aue) 1363, und Dietrich v. Katze 1369, Bonifacius v. Borsa vor 1504. Neben den Besitzungen der Burgmänner gab es noch andere Lehngüter, so der Brüder v. Reckrodt 1386, welche einen Theil ($\frac{1}{3}$) den Herren von Völkershausen abkauften, und welche von Henneberg als Erbamtleute bestätigt wurden, natürlich nur über die Hennebergische Hälfte. Gleichzeitig wurden 1386 die Brüder Tyle, Hermann und Fritz v. B. mit ½ Schloß, Voigtei, Amt und Gericht, was sie von den Brüdern v. Buttlar erkauft hatten, von Fulda und Henneberg belehnt (dieses ½ wird noch 1430 erwähnt) und 1395 Eberhard v. Buchenau und Gyse v. Wienbach (von Wolfram v. Ostheim erkauft) ebenfalls mit ½. — Thile v. B. übergab seinem Schwiegervater Wilhelm v. Herda $\frac{1}{4}$ v. B. und seinem Schwager Reinhard von Brenda $\frac{1}{8}$ 1430. Zwischen 1430 und 1600 haben die Herren v. Völkershausen die zahlreichen einzelnen Theile v. B. an sich gekauft, nur die Herren v. Herda behielten einige Gerechtigkeiten bis 1587, und die von Buchenau blieben im Besitz, bis sie 1570 ihre Pfandschaft an die Herren v. Boineburg verkauften, welche ihre Rechte erst 1701 für 4000 Guld. abtraten. Die beiden noch vorhandenen Burgtheile dienten gewöhnlich zwei Linien als Wohnung. 1706 starb der letzte Herr v. Völkershausen, und Landgraf Karl nahm ½ als Hersfelder Lehn an sich und kaufte die Allodialgüter von den Cognaten. S. die verdienstliche Arbeit von Wüff, in Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. II. S. 37—77, und Maeser ebend. II. S. 385 ff.

1) Nach diesem Orte nannte sich ein altes Geschlecht, dann besaßen mehrere Geschlechter dieses Dorf sowohl ganz, als zum Theil, wie Dietrich an dem Berge 1348, Kraft v. Kaßdorf 1348, gleichzeitig mehrere v. Buttlar bis 1393, Gopel v. Gosbrechterode bis 1390, mehrere v. Völkershausen 1364—1430 und v. Mansbach 1376.

XVIII.

Aus Handschriften thüringischer Chroniken.

Von

Dr. L. F. Hesse,

geh. Archivar zu Rudolstadt.

I.

1) Nachricht von einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, welche außer anderen Stücken, eine thüringische Chronik, mit der Bezeichnung: de ortu Thuringorum, comitum Provincialium, primorum Landgraviorum Thuringiae etc. enthält.

2) Auswahl einiger Stellen, welche entweder nicht, oder doch nicht in der nämlichen Fassung in den Zeitbüchern dieser Gattung angetroffen werden, und

3) Varianten derjenigen Stücke, deren Inhalt mit dem der Reinhardsbrunner Chronik übereinstimmt, mit Hinzufügung der Lesarten der Schedel'schen im 4. B. 1. u. 2. H. S. 113—124 unserer Zeitschrift beschriebenen thüringischen Chronik, insofern sie von Wegele's Ausgabe der Reinhardsbrunner abweichen und sich zu genauer Prüfung und weiterer Berücksichtigung empfehlen.

Centesimus trigesimus primus historicus codex chartaceus (bibliothecae Caesareae Vindobonensis in fol.) antiquus bonaeque notae, sed in principio mutilus, quo continentur: 1) Fragmentum historiae ab anno U. c. 725. seu rerum gestarum Imp. Augusti. 2) Sermo de nativitate Domini p. 4. 3) De ortu Francorum p. 5. 4) De origine Saxonum p. 7. 5) De origine Longobardorum p. 11. 6) De ortu Thuringorum, comitum Provincialium, primorum Landgraviorum Thuringiae etc. p. 11—26.

Anno dni MCLXXX ludewicus 3. lantgrauius cum hermanno fratre suo postea lantgrauio tale edictum proposuit. Si modo esset aliquis qui mihi indicaret statum patris mei bonam curiam et melio- fol. 14 b.

rem quam habeo sibi darem et accerſito quidem sacerdote negromantico didicit ab eo quod pater suus esset in inferno Qui negromanticus cum esset reductus per demonem quem (qui)? coniurauerat de inferno licet uitam non perdiderit tamen pallidus et languidus rediit ut vix agnosceretur Sed modicum illi profuit Non enim in hoc consentire voluerunt. ut poſſeſſiones restituerent Cumque lantgrauius clerico promissum munus dare vellet ille renuit Scilicet relictis omni-
fol. 15 a. bus factus est monachus in ordine cisterciensium.

fol. 17 a. Anno 1231 — Elizabeth lantgrauia — migrauit ad cristum Hanc quoque hystoriam de vtriſque predictis principibus videlicet de ortu et obitu eorum *frater theodericus de appoldia ordinis predicatorum domus erfordensis* planissime explicuit distingwens eam in VIII libellos quis ergo eam plenius legere voluerit hos octo libellos perlegere curet.

fol. 20 b. Anno dni MCCLXX in *erfordia* in platea ſullonum natus est puer hirsutus quasi canis horribili aspectu volens iterato intrare in ventrem matris sue qui vix a uiro fortissimo interfectus est. Item in quadam villa prope gota et reynherſborn fuit similiter puer habens duo capita in domo calcificis. Item *nostris temporibus in erfordia* fuit quidam adolescens non habens brachia nec manus comedit et consuit cum pedibus suis multo tempore — Et sequenti anno (1277) facta est frugium magna habundantia ita quod quatuor maldra tritici erfordensis mensure emerentur pro quinquaginta duobus ſolidis denariorum ſcilicet maldro tritici soluente fertonem uel XIII ſolidos maldre hauene pro dimidio fertone et hoc stetit per multos annos —

fol. 21 a. Anno dni MCCLXXX marchio theodericus de landiſberg filius scilicet heinrici marchionis misnensis vocatus fuit per archiepiscopum Magdeburgensem dictum de welpen et per comitem ſifridum de anhalt ad obsidionem castri quod dicitur Reme pro subsidio ipsis faciendo Qui videlicet episcopus cum suis nocturno ipsum marchionem de landiſberg et fridericum filium illustris principis alberti thuringie lantgrauii et comites multos scilicet de *rabenſwalt* et de *ſwartzborg* et adhuc plures comites et ministeriales multos cum melioribus thuringie et misnie et seruis in numero *ducentis* in tentoriis suis et adhuc in lectis iacentes bona fide et amicitia ceperunt sed

eodem anno nondum completo idem fridericus alberti thuringiae lant- Fol. 21 b.
grauii filius detentus in castro comitis sifridi quod dicitur capen nocturno tempore fortualiter liberatus est recessit et quidam nobilis de elsterberg cum eo.

Eodem anno mense Iulio in thuringia in ciuitate *ysenache* quedam virgo iuuencula morabatur vtroque parente orbata nomine *margareta* Iuxta eius hospitium quedam mulier pestifera cum filia sua habitabat, quam predicta puella propter filiam ipsius ad conludendum sepius visitabat Si quidem omnes *iudei* sicut dicitur quosdam pauperes vagabundos habent inter se quos bubones vocant quos etiam per diuersas provincias pro suis negotiis mittunt Isti itaque iudei ut dicitur christianorum sangwinem concupiscant Sed incertum est vnde aut quare hoc sit, supra dictam puellam explorantes ad interimendam ipsam cum predicta muliere malefica promisso traditionis precio consiliati sunt Quo prefixo tempore die vocata est margareta atque illis celantibus ipsam in hunc modum tradidit occidendam Itaque in domo vndique firmiter obserata prefati iudei margaretam exempli gladiis et cultris per circuitum domus interius agitatione ceperunt ut sic ipsam calefactam sanguinem eius ad cutis superficiem traherent. Illa autem nimis fatigata atque lassata tandem in terram corruit quam illi confestim assumentes omnes venas eius fleubostomis incidentes sanguinem ipsius in vas magnum receperunt post hoc taliter extinctam posuerunt in quendam alveum et lapidibus corpori superpositis in flumen occulte merserunt deinde non multo post nutu diuino corpore a piscatoribus invento et ad littus protracto conuenit cum marchione magna multitudo utriusque sexus et vulnerum indiciis reperta est immanitas sceleris affuit etiam filia supradicte triditricis (traditoris?) conquerens ac deplorans sue dilecte consodalis miserabilem interitum addensque ipsam a perfidis iudeis interemptam Quo audito marchio portas ciuitatis claudi mandauit ipsosque iudeos cum reis sibi presentari fecit in quorum presentia defuncte puelle corpus per omnia wlnera cepit sangwinare Quibus amotis fluxus sangwinis cessauit deinde vocatis Iudeis et ingressis 2. extincte puelle corpus utrasque manus leuauit in altum rubicundam habens faciem tam diu quam

posset quinquagena psalmorum recitari Tunc 3. iterum amotis iudeis et iterum reuocatis iterum leuauit manus ut supra cum pallida facie Talia marchio cognoscens indicia feminam illam pestiferam cum quatuor reis iudeis fecit rotari et diuersis cruciatibus trucidari Ceteri vero iudei pena patibuli multati sunt pene omnes.

[illegible] a. Sufficere iam credimus nec vltra procedere volumus in hoc libro licet multa addere possemus sed ne ipsa prolixitate aut multiplicitate in fastidium legentibus quod absit liber iste vertatur Tanta autem tunc pretermisimus quod hec que scripta sunt pauca respectu eorum que obmisimus videantur. Hec autem ad dei gloriam solius et legentium vtilitatem protulimus nequaquam propria deliberatione et presumptione Sed consilio et assensu prelatorum meorum etc.

Wegele's Ausgabe.

S. 1	Z. 2	(tamen) cf. *Cod. Vindob.* fol. 12ª. *Schedel. Chron. Thur.* fol. 165ᵇ.
„ —	„ 23	cis Renum — juxta renum habitantes. (V.)
„ 2	„ 7	Quo 166ª.
„ —	„ 16	audacter — euidenter.
„ —	„ 19	abiecto — obiecto.
„ 3	„ 28	cum XII militaribus — cum XII militibus seu militaribus.
„ 4	„ 3	loci ab incolis — loci illius ab etc. (V.)
„ —	„ —	Bussone — Bisone.
„ —	„ 4	Keferuberg — Kevernberg.
„ —	„ 5	villam Aldinberg — villam quoque (V.) A.
„ —	„ 8	quorum unum Frederichsrode, alium etc. — quorum unum Frederichsrode, alterum rode, alium etc.
„ —	„ 15	juxta Loybam montem — juxta Loybam in Schauenberg montem etc.
„ 5	„ 1	Post hoc — anno MXL. V.
„ —	„ 5	impensis — impendiis. V.
„ —	„ 20	S. 166ᵇ.
„ 6	„ 15	quater — quatuor.
„ —	„ 17	Proinde S. 167ª.

S. 6 Z. 20 quietissime terminatus — quietissimo fine term.
" 7 " 1 Linderbeke — Linderbeche.
" — " 12 propter — preter.
" — " 30. 166ª.
" 9 " 21 Et — Cod. Vindobon. fol. 13ª.
" 10 " 1 loco — loca schepplisſ adiacentia comes ludewicus adeat quod etiam fecit palatino interim in Schippliz quod ibi.
" — " 2 gracia balneandi receptus — balneandi gracia recepta (recepto?) V.
" — " 3 et — ut. V.
" — " 5 Nam comite — ludewico. (V.)
" — " — complicibus cornibus simulata venacione clangentibus — complicibus simulata venacione cornibus clangentibus. (V.)
" — " 7 quod corporali commodo tantum intenderet — quod commodo corporali tantus esset. (V.)
" — " 8 itaque — igitur comes. V.
" — " 10 a quo cuspide venacioni ursorum congrua transfixus occubuit etc. — a quo cum uno fenabulo tr. occ. V.
" — " 12 construxit — Hij autem versus continentur in loco occisionis in cruce Hic expirauit palatinus fridericus Hasta prostrauit illum dum ludewicus iuxta ſchippliz. V.
" 11 " 19 Raspem — Raspen.
" — " 20 Hammersteyn — Hamensteyn.
" 12 " 6 illius — illis?
" — " 7 nacemus — racemus; racemos?
" — " 15 Codex Vindob. fol. 13ᵇ.
" — " 20 Gybichensteyn — gebegensteyn.
" 13 " 3. 168ª.
" — " 17 dilatis — dilatatis.
" 14 " 22 hoc — hac.
" — " 23 quo — qua.
" — " — salvator — factor?
" — " — patibulum crucis — crucis patibulum.

S. 14 Z. 25 tante presumptionis amentia — tunc tanta presumpcio.
„ — „ 28 et — quod.
„ — „ — dei clementiam non — dei clem. super nos non etc.
„ 15 „ 5 Dispositisque rebus bene — Dispositisque rebus omnibus.
„ — „ 6 nuptui traditis — nuptui bene traditis.
„ — „ 20 devotissime vocavit — ad se devotissime vocavit.
„ 17 „ 15 Cluniacensium Hirsaugensium — Cl. uel H.
„ 18 „ 3 oppidum — castrum et opp. V. fol. 14[a].
„ 20 „ 15 S. 168[b].
„ — „ 26 Hammersteyn in vinculis moritur — Hammerst. (III) Idus Junii in v. m.
„ 21 „ 6 instituit — constituit. 169[a].
„ 22 „ 25. 169[b].
„ 24 „ 1 Cod. Vindob. fol. 14[a]. — 167[b].
„ — „ 4 Lukenheimensis — Luchtiebeym. V. Lucheheimensis. al. Lictenstein.
„ — „ 9 copiosa — populi per sent. V.
„ — „ 12 tumultuoso — magno t. V.
„ — „ — optavit — imposuit. V.
„ — „ 13 Post hoc — Eodem anno. V.
„ — „ 17 Tummesbrucken — Tungesbrucken. V.
„ 25 „ 5 premuniens — preminens.
„ 26 „ 9. 169[b].
„ — „ 18 praesumpserint — praesumpserunt.
„ — „ 20. 170[a].
„ 27 „ 10 (ubi) 170[a].
„ 29 „ 15 fuerunt — fuerant.
„ — „ 22 idem — ibidem. V.
„ 30 „ 2 justicium — mesticiam.
„ — „ — Ricza — Richiza s. Richinza.
„ — „ 3 Latrensem — Lutrensem.
„ — „ 4 (sepelitur) Situm est predictum monasterium Lutren. juxta Brunswig: fundauit etiam idem monasterium s. Mauricii, sancti que Cristoferi in homburg.
„ 31 „ 3 (Jutta) 171[b].

S. 31 Z. 8. 172^a.
» 32 » 22 (Ex) 172^b.
» 33 » 5 Post hoc — anno domini MCLX (172^b).
» — » 8 incesso — incenso.
» — » 14. 172^b.
» — » 27. 173^a.
» 34 » 11. 173^b.
» 35 » 25. 173^a.
» — » 26 ipse Ludewicus — ipso elaborante L.
» — » 29 cepit edificare quasi viridarium apud Album Lacum castellum — Castellum quasi viridarium apud album lacum edificare cepit.
» 36 » 2 intra — infra.
» — » 3 et illa — nec illa omitteret.
» — » 5 ac — tunc.
» — » 8 (et) obtentu gratie edificationem etc. — et sub obt. (etiam V.)
» — » 10 suppliciter exoravit — hortatur et exorat.
» 38 » 14. 174^a.
» 39 » 34 (Post) 171^b. cod Vind. fol. 14^b.
» 40 » 25 174^a. ^b.
» 41 » 1 permoti — commoti.
» — » 3 conquirendo — conquerendo.
» — » 5 Fulda — Fulde.
» 42 » 2 obscene — obsceno.
» 43 » 4 (gravis) 174^b.
» — » 6 Hafsauia.
» — » 7 Heylingenberg — helinginbec (Heilugenburch).
» — » 23. 175^a.
» 44 » 17 Hydeborg — Hildeburc.
» 60 » 21 Adelbertus. Vergl. Opel: das Chronicon montis sereni, kritisch erläutert (Halle 1859. 8.), S. 24 ff.
» 61 » 16. 175^a.
» 84 » 27 sitique et — sicque.
» 88 » 16 feodante — feodalia.

S. 90 Z. 16 (Lantgravius) V^{to} kl. nouembri.
» 91 » 18 Holsacia — alsacia.
» 92 » 4 obtulit — contulit.
» — » 6 Anholt — hanbalt.
» — » 28 (Eodem) Cod. Vindob. fol. 15 [a], [b].
» 121 » 21 Chronic. Thuring. in biblioth. Vindobon. fol. 15 [b]. — 176 [b].
» — » — MCCXI — MCCIX. (Vindob. Ms.)
» — » 23 adducenda — deducenda.
» — » 24 principales, comes etc. — pr. erant.
» — » — M. de Molbergh — -burg.
» — » 25 Vargila — farila.
» — » 28 qui a principibus et prelatis atque magnatis, quorum transiere terras et terminos, cum summa honorificentia suscepti sunt, tam in processu itineris quam regressu) *desunt* in V.
» 122 » 5 multe virtutis — mulier virilis. V.
» — » — que feminee cogitationi virilem animum inserens — atque v. a. gerens. V.
» — » 9 sericis — serico. V.
» — » — incunabulo — invol. cunabulo.
» — » 11 animequior — animi equior. V.
» — » 12 mihi vitam — vitam mihi.
» — » 14 pretiosissima — pretiosa V.
» — » 21 (et) — et.
» 136 » 12 Ms. Vindob. fol. 15 [b].
» 142 » 7 (si) — ut.
» — » 15 (castrum) vetus castrum.
» — » 18 *et* deest in V.
» — » 20 acriter — acrius.
» — » 25 terret, ingrate — torret in crate.
» — » — (non) modo — tam.
» 143 » 3. compellebat. — Hec acta sunt circa annum dni MCCXV.
» 170 » 3 Cod. Vindob. fol. 15 [b].

S. 170 Z. 3 MCCXXI. kalendas februar.
" 171 " 16 debuit — consueuit.
" 172 " 18 solatio — Anno MCCXXII (Cod. Vindob. V kal. april.) pepererat.
" 173 " 10 Post hoc — Anno 1222. V.
" — " 12 Scowinforst — schauenforst. V.
" — " 13 Rudolstad — c. — rodolfſtat. V.
" — " 22 Cod. Vindob. fol. 16ª.
" 176 " 12 Rochelibesburg — rochlifberg.
" 194 " 12 Cod. Vindob. fol. 16ᵇ.
" — " 19 inimicicie — discordie. V.
" — " 20 (In) Ms. Vindob. fol. 16ᵇ.
" 195 " 4 et in qualibet — tunc in qualibet. V.
" — " 5 dedit tres ziost — fecit (V.) zaost.
" — " 8 ad locum forest, in quo — ad locum in quo forest c. fuerat. V.
" — " 11 ziost — zaost. V.
" — " 14 puellam (in pace V.) ad pr.
" 197 " 10 Cod. Vindob. fol. 16ª.
" — " 11 multa — plurima.
" — " 12 signatorum transfretavit — s. properavit vel t.
" — " — Frederici eiusdem. V.
" — " 13 illorum — illa.
" — " 14 sexaginta — XL. (Vind.)
" — " 15 corde — c. et carne. V.
" — " 17 intonicatus — intoxicatus.
" 205 " 11 Ceciliam — Siciliam.
" — " 15 progressi — multas transierunt ciuitates cepit autem Lantgrauius paulisper febribus inquietari, tandem ad ciuitatem Ortrant venerunt. (simul V. M.)
" 207 " 24 Cod. Vindob. fol. 16ᵇ.
" 208 " 10 connodatos — connodans. V.
" — " 11 remittens m. — rem. cum
" — " 13—22 desunt in V.
" — " 23 quam — tam. V.

S. 208 Z. 28 MCCXVIII — MCCXXVIII.
" 212 " 12 MCCXXIX — MCCXXXI. V.
" — " 19 Cod. Vindob. fol. 17ᵃ.
" — " — cuidam — fratri danieli ordinis. V.
" — " 22 corporali — in M. V.
" — " 23 aliquos*que* — et. etiam V.
" 213 " 4 Cod. Vindob. fol 17ᵃ.
" — " 6 monte — castro Helgenberg. V.
" — " 7 et alia causa (etiam Vind.)
" — " 8 Eckehardo — Echardo. (V.)
" — " 11 in m. S. Petri — sancte Marie. (V.)
" — " 12 conspec*tibus* — conspectu (conspectui?)
" — " 13 postul*anti* — postulatam. (V.)
" — " 14 culp*a* — culpe. (V.)
" — " 20 deambulan*tis* — -tibus.
" — " 22 cultro — cultello.
" — " 23 deprehensum sed prepeditus transf. l. (V. *sed* — *est* desunt.)
" — " 26 archiepiscopatus — (archiepiscopi V.) Moguntini terre Hassie insitum succumbens ditioni.
" — " 29 (injuriam?) — causam.
" 214 " 1 mimime — sed. V.
" — " 3 sexus femineus — mulieres.
" — " 4 partes corporis — parte pudibunda corporis detecta irridendo ficiam imaginem stramineam clamabat — pudibunda parte corporis detecta ut maternis occultarentur matricibus verbo tono infamie viciam imaginem stramineam instar luto fedarunt irridendo. (V.)
" — " 6 prenarrati — prefati. (V.)
" — " 10 XVII. IAᵒ.
" — " 13 Hilgenstadt — helingenftat. V.
" — " 14 itaque — etiam trifert.
" — " 16 *de*positam — *re*pos.
" — " — sacrileg*o* — -*a*.
" — " 17—19 desunt in V. (de — perierunt.)
" 215 " 2 in — de V.

S. 215	Z. 7	ad — ob. V.
= 221	= 23	Molberg — Molberg.
= —	= 25	*deduxit* — *edux*.
= —	= —	imperatorem — imperatoris. V.
= —	= —	sue — sui.
= —	= 27	hoc anno 1257. (V.)
= —	= 29	choros — coream. V.
= 223	= 7	quid — q.
= —	= 9	Reynersborn — timens ne forte suscitaretur a matre sua sancta Elizabeth in wartburg. (etiam V.)
= —	= 10	ductuque — ibique.
= —	= 12	interesset — obsequiis (exsequiis).
= —	= 15	emanare — emittere. (etiam V.)
= —	= —	dum — cum.
= —	= 18	secrete — deest in V.
= 225	= 18	a — iuxta. V.
= —	= 22	Lodewicus — Hertwicus. (etiam V.)
= —	= 23	Asco — acze — adze uel adſcen.
= —	= 24	ante Is. — ciuitatem Isenach. V.
= —	= 28	Lupize — lubicze. Steynberg — steinfirst (Steinforst) (etiam V.). luchtenwalt V.
= —	= 30	Waldinborg — (montem waldeborg V.) Postea Heinricus marchio destruxit castrum luchtewalt et illud in kallenberck iuxta villam settelstete.
= 226	= 5	illis . . . eis. — eis . . . ipsis.
= —	= 9	*abduxit* — *de* —.
= —	= 19	*recepit* — *accepit*.
= —	= 20	Cod. Vindob. fol. 18ᵇ.
= 228	= 14	= = = =
= —	= 23	extrahens — extendens. (etiam V.)
= —	= 25	Slotheym — Slath.
= —	= 26	facis — facilis. (etiam V.)
= —	= 28	si poss. esset — etiam si p. foret —. V.
= 229	= 6	terr. *Sed* oportet.
= —	= 10	deus — dominus.
= —	= —	istas — ipsas. V.

S. 229 Z. 13 nusquam — nunquam. V.
- — - 14 adiens *ciues* Ysen. V.
- — - 32 sq. restrigendo dec. — restringentes aque cursum in ciuitate factum subsistere non valebant.
- 230 - 14 *aspexit* — *conspexit*.
- 231 - 9 Cod. Vindob. fol. 19ᵃ:
- — - 18 aliarum — filiarum!
- — - 19 ipsis *nunc* S. V.
- — - 20 dicta — dna V.
- — - 21 Ysenacksburg — ysennachſberg et methenstein et frowenburg edificans munivit.
- — - 23 Colleberg — Calenberg (Wizbach). V.
- — - 27 Cod. Vindob. fol. 19ᵇ.
- — - 28 Sowenburg — Schowborg. V.
- — - 29 *mudificavit* — *reedificavit*.
- — - 30 munitionem facientibus — municio fieret per quam.
- — - 31 et grauaretur — deest.
- 232 - 1 comitis — committens. V.
- — - 13 illud — illud in monte C. V.
- — - 14 Zettinstete — scetenstede. V.
- — - 15 Cod. Vindob. fol. 10ᵃ. ᵇ.
- — - 17 eduxit ad — adduxit in. V.
- — - 20 ergo — igitur.
- — - 24 *recessit* — *secessit*.
- — - 26 invenerant — -runt.
- — - 30 quum — quam.
- 233 - 1 ergo — igitur.
- — - 10 Cod. Vindob. fol. 19ᵇ.
- — - 12 Welspech — vechſpech.
- 234 - 13 (Unde) Cod. Vindob. fol. 19ᵇ.
- — - 17 dux de brunswick.
- — - 21 existimaret — estimaret.
- — - 37 terram — terras.
- 235 - 10 XVI — XV. V.
- — - 31 Cod. Vindob. fol. 20ᵃ.
- 236 - 2 ducessa — ſ.

S. 236 Z. 4 recepit — reciperet.
= 237 = 16 Cod. Vindob. fol. 20^a.
= 239 = 34 Cod. Vindob. fol. 20^a.
= — = 35 (mal[illegible] mater.
= 240 = 4 Cruceb[illegible] Creinberg. Kroyaberg (V.)
= — = 23 Cod. Vindob. fol. 20^a. et ^{b}.
= 243 = 19 habere — habitare.
= 244 = 4 Willekindus — willekynus.
= — = 7 duxerat — direxerat.
= — = 8 fuit — fuisset.
= — = 9 inquietasset — -ent.
= — = 12 acceperunt — fecerunt.
= 249 = 29 Cod. Vindob. fol. 20^b.
= — = 31 Bercka — Bercha.
= — = 33 pacem *servare* jur.
= 250 = 1 est *magna* fr.
= 253 = 2 maldra *tritici* Erf.
= — = 5 comitum — comitis.
= — = 17 rex *cum*.
= — = 19 pallis — pallio.
= 254 = 9 *S.* Lucie.
= — = 13 servari — servare.
= — = 14 Ilmenow — ylmina.
= 255 = 8 iniqui — pestiferi.
= — = 32 comiti *de* Cl.
= 258 = 6 Valeriani *ydus Aprilis*.
= — = 15 Cod. Vindob. fol. 20^b. 21^a.
= 259 = 28 = = = 20^b.
= — = 33 Witteke — Wilddecke.
= — = — Brandenvelchs — -fels.
= 270 = 16 Friderico — Theoderico.
= — = 28 pauperrimis — pauperibus.
= 271 = 4 perlinitam — perlitam.
= — = — disrupti — dirupti.
= 272 = 19 commoretur — commoraretur.
= — = — tumulto — u?

S. 272 Z. 21 excitata — o? tumultus gravissimus excitatur.
" — " 24 vel — ubi.
" — " 27 vita — vitam dignatus est concedere.
" 273 " 33 cf. P. *Leyseri* hist. poet. medii aevi p. 1097—20 (1101).
" 275 " 15 Hegelo — Heyelo.
" — " 16 veritus — exterritus.
" 279 " 14 Cod. Vindob. fol. 20[b].
" 280 " 9 sustentabantur — -rentur. V.
" 289 " 14 circa *festum* ad vinc.
" — " 17 pre — per dissensionem.
" 290 " 24 ad mat. fixus — infra matut. transf.
" 294 " 12 deducens *inde* march.
" — " 14 ignotas — ignaras.
" — " 23 Ruzzereg — Reusse Rex.
" — " 28 talia — talium.
" — " 33 aliquod — t.
" 295 " 28 in Regem Rom. *in octava b. Martini* ut.
" 298 " 21 patruo fraudulenter — uel fratruele occ.
" 299 " 4 adiens — adiret.
" — " 12 demisso — dimisso.
" — " 24 Iamiam — Ianuam.
" — " 28 Iamia — Ianuensium.
" 300 " 1 Florensem civ. — Florenciam.
" — " 29 coll. et host. — coll. *ab* host.
" 301 " 1 ecclesie — a.
" — " 2 communicante — -tem.
" 305 " 1 icta sagitta — ictu sagitte.
" — " 20 Drivordt — Drivordia.
" — " 21 Zerduns — Zandern.
" 306 " 10 Werneberg — Vernberg.
" — " 11 Bune — Bunne.
" 307 " 18 ab inimicitia — ab amicitia discesserant.
" 308 " 4 quasi oraturam — quasi adoratura.
" — " 8 infamiam (et) obproprium — inf. et obprobrium.

II.

Varianten zu der thüringischen Chronik
des
Nikolaus von Syghen
aus Gallus Staffens Sammlung
zu der Geschichte des Erfurtischen Petersklosters, nebst vorhergehender Biographie des Verfassers und Inhaltsanzeige des ganzen Werks.

Documentorum, diplomatum et rerum circa regale monasterium ss. apostol. Petri et Pauli Erphordiae, a prima eius fundatione per gloriosissimum regem Francorum Dagobertum et restauratione Anno 706 per eminent: ac celsissm: Princip: D. D. Siffridum I. archiepiscopum Mog. ad haec usque tempora gestarum Anno 1056.

Miscella collectio adnexis civitatis Erphordiensis, oeconomiaeque Germanicae fatis ex variis praefati monasterii manuscriptis codicibus congesta per F. Gallum Stassen, eiusdem monasterii monachum et bibliothecarium *).

Anno MDCCLX.

---

*) Gallus *Stassen* p. 677 in fine chronici Nicolai de Syghen post verba: „*Gallus* de Ulma vir parvae staturae Bibliothecarius Erfurdensis" haec de se ipso addidit *Gallus Stassen* Moguntus, Bibliothecarius sub Gunthero II. Abbate s. Petri, Praesidente congregationis Bursfeldensis, vir magnae staturae, exigui ingenii, parum doctus, multum garriens, monachus inutilis, infirmus corpore, mente stupidus: animo sincerus, voce superfluus; animal vorans, bibens, loquens, dormiens, scribens, sine fine clamans et nihil efficiens. *Haec descripsit* spiritu fervidus, carne infirmus,

Vituli miserere Ioannis,

Quem mors praeveniens non finit esse Bovem. cf. de vita Galli Stassen Muth disquisitio in bigamiam Com. de Gleichen p. 42 sq. not. a. Gallus Stassen mortuus est d. 1. April 1780 aetatis suae 57mo.

Ut primum cura bibliothecae regalis monasterii nostri a superioribus mihi demandata, in pervolvendis libris, praesertim antiquis manuscriptis pro modulo desudans, plura in illis deprehendi a scriptoribus annotata, quae vel accuratiorem de fatis monasterii notitiam suppeditabant, vel quod minus clarum in aliorum scriptorum textu reperiebatur, e sua obscuritate per coaevorum distinctiorem enarrationem educebant, vel quia in pluribus voluminibus sparsa compilatorum oculos effugiebant, ideoque praetermissa; quemadmodum in magno chronico, quod P. R. P. *Petri Friderici monachi nostri monasterii* immenso labore, indefessaque industria compilatum, saepius et multis in locis deprehendi: quoniam insuper talia manuscripta temporis lapsu detrita, ac perditioni proxima; ne talis nobis thesaurus eriperetur, animum adjeci, omnia illa, quotquot invenire potuero, fideli manu describere, ut exinde aut mihi, aut alteri antiquitatum aestimatori per hoc commodior occasio et uberior campus aperiretur, accuratiori, quam ante hac, modo monasterii nostri annales consignandi.

Et licet ad hocce litteraturae genus ingenium meum, temperamenti, vitia ad tam morosa omnem exhaurientia patientiam, non admodum factum esse videretur, adversa itidem valetudo plurimum saepius pariebat fastidium, ita ut, dum laborem adgrederer, in tanta taedia atque difficultates inciderem, ut veteres codices flagitiosissime nonnunquam scriptos durissimum pistrinum et metalla, ad quae me damnatum lugebam, esse viderentur; amor tamen studii huius, atque praeclarissima Monachorum Benedictinorum exempla fessum de novo provocabant fervorem, nutantemque animum in arena continebant: dedecet enim, magno perhibente Trithemio, genuinum Benedictinae familiae alumnum suorum exempla patrum contemnere, et dum largissimis fundatorum fruitur eleemosynis, fruges consumere natum in suam condemnationem inani stertere otio, atque neque sibi neque aliis prodesse.

Magni huius Benedictini luminis stimulatus magis exhortatione opus, licet arduum prosecutus, cum usus amplior exercitatioque accessissent, deprehendissemque, sterile hoc in speciem solum dulcissimos, gratissimosque suis cultoribus proferre fructus; adeo usa-

via omnia iucundaque mihi reddebantur, ut vel labore ipso, ut ut arduo impensissime delectarer, nihilque molestius ferrem, quam vel leviter in illo perturbari. Tandem decurso in hoc stadio aliquo tempore tot collegi manuscripta, ut volumen justae magnitudinis excresceret: proin, quae operis huius facies paulo diffusius explicabo.

Cum unice in evolvendis manuscriptis bibliothecae nostrae operam dare contingat: nec aliis perscrutandis occasio suppetat; *multo minus Archivum monasterii, nescio, cujus praejudicii fato, mihi pateat*, proin pauca admodum, sufficientia tamen pro stimulando fervore, manuscripta mihi obvenissent, ea tantummodo, quae ad manum habere poteram, descripsi: inter quae primum sibi vindicat locum chronicon R. P. Nicolai de Syghen etc.

Elenchus operum in hoc volumine contentorum:

I.

Chronicon R. P. Nicolai de Syghen monachi S. Petri Erfordiae a monasterio condito usque ad annum 1494 fol. 1 et seqq. (Ipsius originale propria manu in quarto ac vetusta nigra compactura conscriptum).

II.

Continuatio hujus chronici per monachum anonymum S. Petri cum schemate genealogico regum Franciae. fol. 580.

III.

Ioannis R(K?)ucher monachi s. Petri circa annum d. 1630 chronicon et series abbatum s. Petri, a R. D. Ruggasto usque ad R. D. Andream Gallum abb. fol. 633.

IV.

Msc. membranaceum procurante *Helwico* monacho s. Petri et capellano s. Annae, conscriptum anno 1266: in quo continentur sequentia. 1) series imperatorum romanorum. 2) archiepiscoporum moguntinorum. 3) abbatum s. Petri. 4) fragmentum necrologii san-Petrensis: recensentur quoque altaria tam in monasterio, quam allodiis, et quo quodcunque tempore ac a quo episcopo consecratum. fol. 694.

V.

Msc. monachi anonymi, continens litteras indulgentiarum, et

anecdota quaedam circa fundationem monastrii s. Petri Erfordiae a Dagoberto Francorum rege. fol 726.

VI.

Aliud chronicon ms. anonymi monachi S. Petri cum serie abb. Petrensium ab anno 1059 usque ad R. D. Guntherum de Northausen. fol. 744.

VII.

Msc. in quo monasteria ord. s. Benedicti in Germania existentia enumerantur cum copia fundationis Dagobertinae et aliis notabilioribus monasterium s. Petri contingentibus. fol. 766.

VIII.

Chronicon monachi s. Petri describentis res suo tempore gestas ab anno 1631 usque ad annum 1699. fol. 779.

IX.

Nicolai de Egra monachi s. Petri professi sub R. D. Gunthero de Northausen memorabiliora ab anno 1494 usque ab annum 1496. fol. 823.

X.

Ex libro copialium San-Petrensium saeculi XVI. epistolae diversae, concernentes praecipue alimentationem apostatarum illo in tempore ex monasterio s. Petri aufugientium, et sub protectione consulatus alimenta ab abbate s. Petri extorquentium. fol. 828.

XI.

Processus judicialis ratione D. *Volmari* vicedomini in abbatem s. Petri electi anno domini 1323 fol. 823., annexum quoque fragmentum codicis mscripti e bibliotheca metropol. Mog. fol. 885.

Mitgetheilt aus einer anderen Handschrift von Wegele, unter dem Titel: Verhandlungen über die Wahl des Abtes von St. Peter zu Erfurt, Volkmar II, O. S. B., in der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 2. Bd. S. 41—84.

XII.

R. P. *Hermanni de Northausen*, monachi et cellerarii s. Petri sub R. D. Gunthero abbate, liber censualis de anno 1459 continens feudorum numerum, quae abbates monasterii s. Petri Erfordiae de jure conferunt vasallis monasterii, item charta visitatoria

reformatorum bursfeldensium cum ordinationibus et statutis R. D. Guntheri abbatis ad disciplinam monasticam in suo coenobio rite et debite conservandam. fol. 901.

XIII.

Series celsissimi principum abbatum fuldensium a B. Sturmio usque ad modernum Epum de Bibra. fol. 915.

XIV.

Sequuntur 50 traditiones et documenta monasterii s. Petri et urbis Erfurdiensis, pleraque ex autograph. fol.

XV.

Finem facit syllabus benefactorum monasterii s. Petri ex necrologio eiusdem monast. conscripto a R. P. Rudigero de Venlo anno D. 1485. Schannati excerpta suppleturus descripsit I. S. hujus monasterii professus a. 1759*).

Über die unter Nr. I. dieser Sammlung einverleibte unmittelbar aus dem Original entlehnte Copie der Chronik Nikols von Syghen bemerken wir Folgendes: Sie ist nicht selten richtiger als der von Wegele besorgte Abdruck, doch hält sie sich nicht immer genau an die von dem Chronisten gebrauchten Worte und Redensarten, kürzt ab, wo dieser mehrere gleichbedeutende an einander reiht, oder die Er-

*) Der von Schannat gemachte Auszug steht in dess. Vindem. literar. Collect. II. p. 17–21., welchen E. F. Mooyer's Beiträge zu einem Commentar des Necrologiums des Klosters auf dem Petersberge vor Erfurt — in Espe's Jahresbericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig. 1840. 8. S. 1–31. — meist glücklich erläutern. — Möchten doch auch die zwei Handschriften, auf welche zuerst in Pertz' Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (4. B. S. 265) die Blicke der Forscher hingelenkt wurden: Excerpta ex Necrologio S. Petri Erfordiensis compilat. a Rutgero Monacho S. Petri anno 1485. Mscpt. VII. in 4., damals im Besitz des Gubernialsecretärs Cerroni in Brünn, und Excerpta vetusti Necrologii ejusdem monasterii S. Petri Erfordiae. Mscpt. VIII. in 4. — ebendemselben gehörig; (s. Pertz a. a. O. — vergl.: Die Quellenschriftsteller der Geschichte des Preußischen Staats, nach ihrem Inhalt und Werth, dargestellt von Karl Klettke [Berlin 1858. 8.] S. 431), bald an das Licht gezogen werden, um ihr Verhältnis zu Staffen's, wie es scheint, nicht immer ganz zuverlässiger Copie beurtheilen zu können, welche sich vielleicht daraus ergänzen und berichtigen läßt.

zählung überhaupt zu weitläufig, und schon Dagewesenes wiederholt wird; ebenso läßt sie die über die erwähnten Ereignisse und Zustände gemachten Bemerkungen des Verfassers, seine Herzensergießungen über das unter den damaligen Geistlichen herrschende Sittenverderben, seine Ermahnungen zur Besserung rc. größtentheils weg. Bisweilen kommen auch kurze, eigene Zusätze des Copisten und Randglossen satirischen Charakters vor.

Da es unserm gegenwärtigen Zwecke nicht angemessen sein würde, sämtliche Abweichungen der Copie Staffen's von dem Wegel'schen Texte nach der Reihe anzuführen, so heben wir dazu bloß die in einigen hin und wieder gewählten Abschnitten vorkommenden aus, in der Überzeugung, daß der Urheber der ersten in vielen Fällen das Richtige getroffen und überhaupt bei diesem durch die Unleserlichkeit der Urschrift ungemein erschwerten Geschäfte nicht ganz gewöhnlichen Scharfblick, verbunden mit nicht geringerer Sprach- und Sachkenntnis, bewiesen habe.

W.*) M.*)

S. 2 Z. 25 propius — vel Proprius.
" — " 36 orbata — orbatam.
" 3 " 10 morum — moribus.
" — " 12 defuncti — Comitis.
" — " 19 consecratum — constructum.
" — " 20 in patronum eorum, sanctum sc. Benedictum — in patrocinio S. Benedicti.
" — " 32 parvulus — puerulus.
" — " 38 hunc — ipsum.
" 4 " 19 Hunc locum — Is l.
" — " 29 cleniocinis — eleemosinis.
" — " 32 querentibus — exquirentibus.
" — " — virtutem — veritatem.
" 5 " 1 sic conscripsit — sicut conscripsi.
" — " 5 legisdator — legislator.
" — " 19 " — "
" — " 21. 494 — 444.

*) W. bedeutet Wegel'sche Ausgabe; M. Manuscript.

	W.			M.
S.	5	Z.	26	quo — cuius.
=	—	=	29	ydolatrie — idolorum.
=	6	=	8	monachorum, quorum — m. quam.
=	—	=	—	nach monachorum: Hoc loco ad 5 fere versiculi desiderantur.
=	—	=	13.	1195 — 1191.
=	—	=	18	post — *in*
=	7	=	21	preposituris — prep. prioratibus et cen.
=	—	=	29	laudis — laudum.
=	8	=	4	pertinen*tibus* — -tiis.
=	—	=	12	antiquorum — antiquitus.
=	—	=	27	Cristi — Cristus.
=	—	=	28	provide*bant* — -bat.
=	9	=	1	fatur — fatetur.
=	—	=	2	*cor*poralia — temp.
=	—	=	3	in utroque — in utraque.
=	—	=	—	cito deficient — deficient cito.
=	—	=	4	raro — rarus.
=	—	=	—	*nus*quam — nunq.
=	—	=	—	rarissime — rarissimus.
=	11	=	2	honores — honorem.
=	—	=	3	quam — qui.
=	—	=	—	permu*tant* — -tat.
=	—	=	8	vita — victu.
=	—	=	24	qui — quae.
=	12	=	1	Dico — secundo q. a.
=	—	=	—	sanctam scripturam — scientiam scripturarum.
=	—	=	4	monachum — -dicens a.
=	—	=	10	sacrarum — sacram.
=	—	=	16	contrari*o*rum — *a*.
=	—	=	18	celestem — celestium.
=	—	=	21	item — enim.
=	—	=	25	sicud — sine.
=	—	=	28	sanctarum — sacrarum.

W.	M.
S. 12	Z. 29 finem — non (?) referatur.
" 13	" 8 optimus — omnipotens.
" —	" 15 restaurare — f.
" —	" 27 quidem — quoque.
" 14	" 1 venerandissimo — reverendissimo.
" —	" 7 sunt — scilicet.
" —	" 11 hic — hinc.
" —	" 12 ut — ne.
" —	" 19 est — esset.
" 15	" 1 non — modo.
" —	" 5. 1494 — 1454 (?)
" —	" 8 *pre*colenda — percol.
" —	" — qui — que.
" —	" 10 scilicet — sed.
" —	" 12 servaverat — sibi (re)servaverit.
" —	" 14 miserat*us* — -tur?
" —	" 17 spiritus — sepius.
" —	" 18 prudencie — prouidentie.
" —	" — videbatur — -bitur.
" —	" 19 dignab*a*tur — dignabitur.
" —	" 20 Quam pl. — O quam pl.
" —	" 22 sacrum — sacro sanctum.
" 16	" 9 cordialiter — cordialius.
" —	" — sumus — f.
" —	" 11 sinceres — -ri.
" —	" 17 rapitur — rumpitur.
" —	" 28 Hoc — hic.
" 17	" 18 tue — tuo.
" —	" 29 amatissimi — amant—.
18	" 1 legimus — legerimus.
" —	" 23 regulam — de regula.
" —	" 25 eorundam *sanctis* op. . .
" —	" 31 ideo — . . . . Hoc loco in originali 3 versiculi desunt.
" 19	" 7 videlicet XV. *sacrosanctos*.

W. M.

S. 19 Z. 10 potest — possit.
„ — „ 15 templo — verberatos b. exp.
„ — „ 17 Cum — quoniam.
„ 33 „ 38 aspectum — aspectus.
„ 34 „ 24 falsitatis — aut mend.
„ — „ 28 perfecit — oo. satis profecit.
„ — „ 30 quondam — quidem.
„ 35 „ 2 usque — versus.
„ — „ 6 quandam domum — (?) quendam dominum.
„ — „ 9 patuit — (patebit).
„ — „ 11 furto — furtim.
„ — „ 16 socia — *o* (?)
„ — „ — usque — versus.
„ — „ 18 *agnito* — cogn —.
„ — „ 22 nominati — -um?
„ — „ 24 illud — idem.
„ — „ 27 sacris — scientia.
„ 36 „ 3 omnia — anima.
„ — „ 4 extra — infernum.
„ — „ — essent — esset.
„ — „ — Sic mulierem seducit — sed sic mulier carnalis concupiscentia excecat.
„ — „ 9. 1493 — 1443.
„ — „ 27 idem — quidem.
„ 37 „ 16 puto — puta.
„ — „ 17 usque — versus.
„ 47 „ 13 belle — *o*.
„ — „ 15 in cenobio a deo protecta — omnibus perfecta et pr.
„ 48 „ 26 ritu — ritui.
„ 49 „ 7 Scilicet quia — Sed.
„ 53 „ 31 Mielberg — Moubarg (Molburg?).
„ 69 „ 22 fefellit — fallit.
„ — „ 34 Quocunque — Quodcunque.
„ — „ 35 contrarium — -am.

W. M.

S. 70 Z. 6 ascendissent — -set.
„ 72 „ 16 parte — porta.
„ — „ 17 (vetuit) prohibuit (?).
„ 76 „ 33 s. Benedicti — n. Benedictini.
„ 77 „ 3 maternam — matronam.
„ 81 „ 9 calumpnam — columpnam.
„ 103 „ 8 minus — nunquam.
„ — „ — Sis — Sit.
„ — „ 11 hic glutino — hoc glutine.
„ — „ 13 Ex Isidori libris excerptae . . . adhortationes.
„ 104 „ 33 diverso modo — diversimode.
„ — „ 36 aliter — aliud.
„ — „ 37 possum — possumus.
„ 105 „ 8 munitum — communitum.
„ — „ 10 primatibus etc.
„ — „ 30 Nicolas — Nicolaus.
„ 106 „ 9 legeret — legerit.
„ — „ 11 fuerat — fuit.
„ — „ 14 cooptare — coaptare.
„ 107 „ 22 XII. — duodecies.
„ — „ 34 factoque — facitoque.
„ 125 „ 30 sq. vocabat — vocavit.
„ — „ 31 tempus cen. s. monast. fund*andi*.
„ 126 „ 1 quod — quando.
„ 133 „ 2 leguntur — legantur.
„ — „ 3 legi — legitur.
„ 135 „ 9 episcop*us* — -pum.
„ — „ — Czizen*sis* — -sem.
„ — „ — Nuenburgen*sis* — -sem.
„ 158 „ 3 Vincencii — parte terci (tercia?) speculo hist.
„ — „ 4 quibus — quando.
„ — „ 6 quia capta — q. capta a P.
„ — „ 10 administrabat — -atque gubernabat.
„ — „ 11 sanctus — sincerus.

W.		M.
S. 138	Z. 19	dicens — diceret.
» —	» 26.	1059 — 1079.
» —	» 27	fuerat — -rit.
» 139	» 2	Scilicet — Sed.
» 141	» 2	mollificantes — emollientes.
» 146	» 10	septem — quinque.
» —	» 14	*Nutscelle* — *R*—.
» —	» 17.	715 — 718.
» —	» 20	nunc — nomen.
» —	» 25	vulgariter — vulgo Ameneb., nunc autem communiter Amelb.
» 147	» 3	cepit — accepit.
» 152	» 6	notabilibus *antiquis et* autent.
» —	» 7	legitur — legi.
» —	» 12	Felsenburc — Welsenburg aut Selfenburg.
» —	» 13	*inspiciendo* — *consp.*
» —	» 16	quod — istud.
» —	» 22	regnaverunt — regnavit.
» —	» 31	sequens *eum* rex.
» 153	» 19	laudetur — Laudetur.
» 156	» 18	que — quod.
» 160	» 13	sillabis certe — syllabicatae.
» —	» 14	heo — H.
» 165	» 3	esse potuit — esse non p.
» 170	» 28	hic — haec.
» 200	» 23	permissum — parvissimum.
» 204	» 17	*dedenke* — ge—.
» —	» —	vo fan — wavon.
» 231	» 9.	1010 — 1150.
» 235	» 33	aque — neque?
» —	» 38	ut plurimum evenit (*in* deest).
» 237	» 4	quia sc. — quando Sig.
» 241	» 2	innovandum — ruminandum.
» 243	» 34.	1489 — 1089.

	W.		M.
S.	70	Z. 6	ascendiss*ent* — -set.
»	72	» 16	parte — porta.
»	—	» 17	(vetuit) prohibuit (?).
»	76	» 33	s. Benedicti — n. Benedictini.
»	77	» 3	maternam — matronam.
»	81	» 9	calumpnam — columpnam.
»	103	» 8	minus — nunquam.
»	—	» —	Sis — Sit.
»	—	» 11	hic glutino — hoc glutine.
»	—	» 13	Ex Isidori libris excerptae . . . adhortationes.
»	104	» 33	diverso modo — diversimode.
»	—	» 36	aliter — aliud.
»	—	» 37	possum — possumus.
»	105	» 8	munitum — communitum.
»	—	» 10	primatibus etc.
»	—	» 30	Nicolas — Nicolaus.
»	106	» 9	legeret — legerit.
»	—	» 11	fuerat — fuit.
»	—	» 14	cooptare — coaptare.
»	107	» 22	XII. — duodecies.
»	—	» 34	factoque — facitoque.
»	125	» 30 sq.	vocabat — vocavit.
»	—	» 31	tempus cen. s. monast. fund*andi*.
»	126	» 1	quod — quando.
»	133	» 2	leguntur — legantur.
»	—	» 3	legi — legitur.
»	135	» 9	episcop*us* — -pum.
»	—	» —	Czizens*is* — -sem.
»	—	» —	Nuenburgens*is* — -sem.
»	138	» 3	Vincencii — parte terci (tercia?) speculo hist.
»	—	» 4	quibus — quando.
»	—	» 6	quia capta — q. capta a P.
»	—	» 10	administrabat — -atque gubernabat.
»	—	» 11	sanctus — sincerus.

W. M.

S. 138 Z. 19 dicens — diceret.
„ — „ 26. 1059 — 1079.
„ — „ 27 fuerat — -rit.
„ 139 „ 2 Scilicet — Sed.
„ 141 „ 2 mollificantes — emollientes.
„ 146 „ 10 septem — quinque.
„ — „ 14 *Nutscelle* — *R*—.
„ — „ 17. 715 — 718.
„ — „ 20 nunc — nomen.
„ — „ 25 vulgariter — vulgo Asseneb., nunc autem communiter Amelb.
„ 147 „ 3 cepit — accepit.
„ 152 „ 6 notabilibus *antiquis et* autent.
„ — „ 7 legitur — legi.
„ — „ 12 Felsenburc — Welsenburg aut Selfenburg.
„ — „ 13 *inspiciendo* — *consp.*
„ — „ 16 quod — istud.
„ — „ 22 regnaverunt — regnavit.
„ — „ 31 sequens *eum* rex.
„ 135 „ 19 laudetur — Laudetur.
„ 156 „ 18 que — quod.
„ 160 „ 13 sillabis certe — syllabicatae.
„ — „ 14 hec — H.
„ 165 „ 3 esse potuit — esse non p.
„ 170 „ 28 hic — haec.
„ 200 „ 23 permissum — parvissimum.
„ 204 „ 17 *dedenke* — ge—.
„ — „ — vo fan — wavou.
„ 231 „ 9. 1010 — 1150.
„ 235 „ 33 aque — neque?
„ — „ 38 ut plurimum evenit (*in* deest).
„ 237 „ 4 quia sc. — quando Sig.
„ 241 „ 2 innovandum — ruminandum.
„ 243 „ 34. 1489 — 1089.

W.		M.
S. 249	Z. 15	nimium — nimia.
" —	" 17	*a* nonnullis — *sub* nu-.
" 250	" 7	exerceant — exerceatur.
" —	" —	causatur — caveatur.
" —	" 26	Gallicia — Galilaea.
" 258	" 5	dissipaciones — dispensationes.
" —	" 12	*per*ficiens — *pro*—.
" —	" 15	perfecti — -*us*.
" —	" 16	perficere — proficere.
" 275	" 6	eandem — easdem.
" —	" 7	" — "
" —	" 9	videretur — viderat.
" —	" 12	acculare — accumulare.
" 282	" 4	denariis — donariis.
" 288	" 20	sunt — sint.
" —	" 21	exstiter*unt* — -rint.
" —	" 24	successione — successive.
" 293	" 11	Spairwalt — Speynwalt.
" 303	" 16	institutor — institutionum in—.
" —	" 27	montem altum et magnum — monte illi magno.
" —	" 28	dolare — providere.
" —	" 29	*de*ducere — *per*ducere.
" 304	" 1	temporalibus — opere (opera?) perfecisset.
" 305	" 6	usque — versus.
" —	" 19	ad — in.
" —	" 20	At — Ac.
" —	" 25.	1070 — 1078.
" 306	" 31	curiose — praeparari procuravit.
" 307	" 10	mi — mea.
" 308	" 6	*pre*optime — *per*—.
" 309	" 8	vis*a* — *o*.
" —	" —	optimus — omnipotens.
" —	" 23	regi — regalem.
" —	" —	Bohemie *a Caesare imp.*

W.		M.
S. 310	Z. 29	cristianismi — christianissimus.
„ 314	„ 25	archiepiscoporum aut decem aut 12 episcoporum.
„ —	„ 27	(Acta sunt hec anno dni 1136 — am Rande).
„ 316	„ 4	hoc — hic.
„ —	„ 7	interim quod — quamdiu.
„ —	„ 10	interim quod diligenter — quamdiu diligunt et dil. obs.
„ —	„ 14	vadunt — evadunt.
„ —	„ 16	So, si, vi — Per tria si, so, vi. (per silentium, solitudinem, visitationem.)
„ —	„ 19	pro — prae.
„ —	„ 30	quomodo — quod.
„ 318	„ 5	quandoque — quandam final. prosp.
„ 319	„ 35	fuerat — -rit.
„ —	„ —	condicionis — eruditionis.
„ 328	„ 23	Junii — Julii.
„ —	„ 31	elici — conjici.
„ 329	„ 9	calices — -cem.
„ 330	„ 3	ignavem — -vum.
„ —	„ 16	talis et talis ista — talia et talia ista.
„ —	„ 17	nobilitaris — nobilis.
335	„ 34	quo — qu.
„ 341	„ 8	fetabat — foetebat.
„ 342	„ 4	videlicet — ut in scriptis etc.
„ —	„ 18	*aportaverunt* — *asp*—.
„ 343	„ 4	duorum — ducum.
„ —	„ 8	adesse — subesse.
„ —	„ —	quem — quid.
„ 344	„ 6	Talem vitam — talis vita.
„ 348	„ 30	ligna ab igne de f. — l. abiegna de facili.
„ 349	„ 3	patet. — Vis dicere mi frater Nicolae: Charitas proximi Erfordiae exulabat et nunc nondum rediit.
„ 350	„ 5	est — es.
„ —	„ 28	Nuninkinus — Meinkindus.
„ —	„ 36	barvoti — *si*.

W.	M.
S. 552	Z. 20. 1252 — 1254.
" 555	" 5 usque — uersus.
" —	" 5 *requisiti* — *conq*—.
" —	" 14 solent — habent.
" 558	" 10 concursum — concussum.
" 561	" 32. 1527 — 1257.
" —	" 35 ordinis ejusdem.
" 562	" 15 contumaces (id est) rebelles.
" —	" 17 alco — alea? aloe?
" —	" 19 nulla — nullus.
" —	" — revelarent — revelaret.
" 563	" 32 humil*atus* — -*ia*—.
" —	" 38 Kelremeister — Kaeltermeister.
" 564	" 5 miserabilis — miserabiliter.
" 567	" 21 perutiles — perviles.
" 568	" 1 horrescunt — horrefacit.
" —	" 11 pauc*i* lucr*i* — *o* —*o*.
" —	" 16 amputar*e* — *i*.
" 572	" 19 (a?) — ? deest.
" 574	" 1 multas — et quam plures.
" —	" 5 largir*e* — *i*.
" 575	" 6 potestas — pietas!?
" —	" 10 *pre*longinquas — *per*l.
" —	" 17 contumax et contra — contum. contra.
" —	" 18 suum — sue.
" 576	" 11 in monte S. Anne capella — in monasterii capella S. Annae.
" 578	" 13 prosperanter l. — -*ur*, *quando* litigant.
" —	" 16 Erfordens*is* — -sibus.
" —	" 18 quoniam — quando.
" —	" — civ. omnia — *non* adduc. l.
" —	" 20 *pre*consules — proc. . . .
" —	" 22 quum — quando.
" 581	" 1 civitatibus — communitatibus.

W. M.

S. 381 Z. 7 Erfurdenis — Erfurdie.
= 382 = 17 Bokensis — Bollensis.
= — = 19 dom. — Thome.
= — = 21 ecclesiastice — *i.*
= — = — reformacioni — *e.*
= — = 28 Carthusie — -*siensis.*
= 383 = 8 Lechniz — *a.*
= — = 19 edicta — edita.
= 384 = 12 usque — versus.
= 386 = 17 construi (fecit) — construxit.
= — = 33 idem — iidem.
= 387 = 11 cathenis — -*as.*
= 388 = 7 cunctarum — *o.*
= — = 10 earundem — et super his.
= — = 20 fore — fere.
= — = 34 diriguntur — -*antur.*
= — = 40 permittitur — pre—.
= 389 = 3 ut permittitur — et permittimus.
= — = 6 qua — quam.
= — = 8 abbates *et* prelati.
= — = 18 eorum — *ea*rum.
= — = 23 attemptaverit *vel* presumpserit.
= — = 25 Avione — Avenione.
= 390 = 2 tempore anteacto — a tanto tempore.
= — = 4 lyneis — linteis.
= — = 7 lyneorum — lintearum.
= — = 8 moniti — modi.
= — = 9 verbis — vobis.
= — = 12 aliisque — aliasque.
= — = 13 supermissis — in praemissis.
= — = 18 infirma*ria* — -torio.
= — = 26 quantacunque — quacunque.
= — = — non — nequaquam.

W. M.

S. 390 Z. 28 homini — -um.
„ — „ 29 auso — -u.
„ — „ 30 attemptaverit — -are pres.
„ 393 „ 2 quo — quibus.
„ 396 „ 29 consueverunt — coeperunt?
„ — „ 33 certi — ceteri.
„ 397 „ 5 venientibus — -te.
„ — „ 7 fuerunt — fuerint.
„ — „ 14. 1800 — 2800.
„ — „ 20 caveant — -at.
„ 401 „ 29 tam eciam periculo incendii imminente habetur aqua — tum etiam ut etc. haberetur.
„ 402 „ 4 pater N. — Ioannes Ortenius.
„ — „ 10 posuerunt — posuit.
„ — „ 21 quando — quanto.
„ 403 „ 1 cervisie — cerev.
„ — „ 25 Walsyleuben — Walsleuben.
„ — „ 30 sexagenis — -is.
„ 404 „ 15 scale — taedae.
„ — „ 19 ipse — omnipotens [illegible]
„ 406 „ 25 disuasit — -ss-.
„ — „ 32 plus — solus.
„ 407 „ 5 pomposo — -ae.
„ — „ 6 elata — -ae (incedunt?) deest.
„ — „ 8 vestimentum — -ta.
„ — „ 10 fuerit — fieret.
„ — „ 26 magnalis — magnatibus.
„ 408 „ 10 in *i. e.* (id est.)
„ — „ 11 una — unam.
„ — „ — pulsa — -u.
„ 409 „ 12 monast. S. Eucharii — mon. S. Matthiae apostoli.
„ — „ 15 discipline — observancie.
„ — „ 24 regularis — observantie.

W.	M.	
S. 410	Z. 10	nolitis — non vultis.
= —	= 18	interneciones — interminationes.
= 411	= 4	et pr. — paene pr. etc.
= 415	= 8	mentem — *tu*.
= —	= 14	ut — et.
= —	= 21	umbrosi — umbros*a*.
= —	= 26	S. Flore Aretina — ex abbacia florentina assumtis in Abbatiam S. Florae Aretinae.
= 416	= 5	flagrans — fragrans.
= —	= 8	questuatis — -tes.
= 419	= 23	Wakghen — Walighen.
= —	= 24	tonitru*i* — -*a*.
= 420	= 11	Talmam — -mann.
= —	= 12	eodem — eadem.
= —	= 32	persolvendi*s* iust. — persolvendam assumpsit.
= 421	= 4	Iud*a*-Machabeo — *ae*-*i*.
= 422	= 9	*nich*ilipenderent — nilipend.
= —	= 17	qua — quibus.
= —	= 22	habita — habuit.
= 423	= 18	licenciant — licentiam dent.
= —	= 27	summe — sententiae.
= 424	= 3	= — =
= —	= 16	exsecutu*s* — *a*.
= —	= 17.	XIII — 14.
= 425	= 3	comportandi*s* — *a*.
= —	= 25	usque — versus.
= 426	= 17	vit*a* — *e*.
= —	= 18	conversacione — *i*.
= —	= 19	*com*portant — circumportant.
= 427	= 18	*id*em — item.
= 428	= 9	solenn*iter* — -itatis.
= —	= 16	sine — sine.
= —	= 28	lat*is* sentenc*iis* excommunicacion*ibus* — sub p. late -ie -is.

W.		M.
S. 429	Z. 1	accusatis — -m.
" —	" 12	animo — omnino.
" —	" 29	omnibus disponendis fac.
" 430	" 24	Drubecensis — Embeccensis.
" 431	" 20.	1464 — 1484.
" —	" 22	Lunterburg — *a*.
" —	" 28	*annalis* obseruantiae Bursf.
" 432	" 31	commoditati — -tes.
" —	" 24	fussione — fossione.
" 433	" 3	roboravit — coronavit.
" 434	" 27	perutil*e* — -lis.
" 435	" 13	pedenter — pedester.
" 436	" 25	eo — ideo.
" —	" 27	peccati*s* — *a*.
" 437	" 1	oberrantem — *ab*—.
" —	" 15	lucifacere — lucrifacere.
" —	" 16	malign*a* — *ni*.
" —	" 22	viri*um* su*a* — virili suo.
" —	" 26	innumerabi*lem* — -lium.
" —	" 29	venerari — remunerandam.
" 438	" 7	palpitans — -tantes.
" —	" 11	memorie — *a*.
" 439	" 10	homi*ni* — -num.
" —	" 13	presum*eret* — presumpserit.
" —	" 17	secundo — septimo.
" —	" 28.	24 — 27.
" 440	" 23	cuiusnam discipline — causa discipline degentes si v.
" —	" —	possent — *u*.
" 441	" 16	dioces*um* — *is*.
" 442	" 4	cuculle — a? o?
" —	" 8	*statuta* deest.
" 446	" 11	abbatis *recipiantur*. Item —
" —	" 12	fuit — fiat.

W.	M.
S. 446 Z. 14	canonicum — -*orum*.
" — " —	secularem — -*ium*.
" 447 " 11	usque — versus.
" — " 20	similiter — simul.
" — " 27	usque — versus.
" 448 " 3	" — "
" — " 24	*fl*aveam — *bl*aveam.
" 450 " —	Servasii — Serva*t*ii.
" 451 " 3	ass*u*tus — ass*a*tus.
" — " —	ferreis fustibus — *forcipibus*.
" — " 4 sq.	combustus — rotatus.
" — " 6	qui hoc malum (fecit?) — qui huius mali et auctor.
" — " 15	ceno — -*a*.
" — " 16	sunt — fuit.
" — " 17	geilreden — gailradas.
" 452 " 11	fuerit — fieret.
" — " 13	id — idem.
" — " 24	interficiuntur — *e*.
" — " 27	tristis — -es.
" 453 " 5	spiritu — semper?
" — " —	1484 — 1487.
" — " 28	opposit*a* — *a*.
" 454 " 24	abbates — -*tum*.
" 458 " 6	certi — -*a*.
" — " 18	demum — dein.
" 459 " 3	quodammodo — quondam.
" — " 17	balisteriis — *a*.
" 460 " 1	pot*uit* — -uerit.
" — " 6	accenso — -us.
" — " 15	gravare — -i.
" 461 " 8	timore — in terrore.
" — " 9	posset — nec ipse suum foetorem sustinere posset.
" — " 17	usque — versus.

		W.		M.
S. 461	Z. 29	debeo	—	-am.
„ 462	„ 18	West*palum*	—	-phalorum.
„ —	„ 26	ali*as*	—	alii.
„ 463	„ 8	eodem	—	eidem.
„ —	„ 10	preconsules	—	o.
„ —	„ 25	Magdeburgens*em* ecclesi*am*	—	*i* — *a*.
„ 465	„ 3	plura	—	plurima.
„ —	„ 12	(translacione)	—	destructione.
„ —	„ 14	alb*a*m	—	*u*.
„ —	„ 15	lili*a*m	—	*u*.
„ —	„ 16	magnum	—	a.
„ —	„ 29	usque	—	versus.
„ 466	„ 10	long*a*	—	-um.
„ 467	„ 15	didiscere	—	addiscere.
„ 468	„ 14	tunc	—	tamen.
„ —	„ 28	prius	—	principio.
„ —	„ 31	maior	—	moris.
„ 471	„ 30	simili*bus*	—	-is.
„ 473	„ 30	sericis	—	sericeis.
„ 474	„ 8	conf. *atque* remiss.		
„ 475	„ 5	scribonium flavii	—	sindonem (sarbeneas) blavi col.
„ —	„ 17.	1485	—	1482.
„ 476	„ 11	Cailch	—	Ailich.
„ —	„ 17	cartis	—	carthusianis.
„ 477	„ 10	subcellarius	—	subcellerarius.
„ —	„ 12	adducta	—	adiuncta.
„ 478	„ 5	Elxleuben	—	Eisleuben.
„ —	„ 18	mensur*a*m	—	-e.
„ 479	„ 10	Almsiensis	—	Alvisensis.
„ —	„ 14	iub. permissionem	—	plenissinam remiss.
„ 480	„ 17	wan	—	von.
„ 481	„ 2	superpos. ungelt	—	taxam ungelt et cives.
„ —	„ 14	Gispleuben	—	Gisperslenben.

W. M.

S. 482 Z. 28 solvebat — -batur.
» 483 » 4 Erfurdie — -iensibus.
» — » 12 verum — unum.
» — » 27 dirupere — disrumpere.
» 484 » 8 inquietem — inquietudinem.
» — » 10 gesait — -andt.
» 485 » 13 florenos — *is*.
» — » 21 induxerunt — infixerunt.
» 486 » 2 fussatam — -um.
» — » 19 inducerent — deducerent.
» — » 29 secatores — serratores.
» 487 » 19 unum — un*a*.
» — » 28 mittebantur — procons. introduci permittebantur.
» 488 » 12 adducend*a* — -*i*.
» — » 18 eosdem — eos dein.
» 489 » 9 similiter — simul.
» — » 30 Auracia — *w*.
» 490 » 13. 1492 — forte 93.
» 491 » 6 pro potencia — per — -am.
» — » 11 Iohannis — -es.
» 492 » 6 et *margravi et* archiep.
» — » 24 summ*e* — o.
» 493 » 13 quadrang*ulis* — quadratis?
» 494 » 13 cursu*s* — m.
» — » 28 *doc*eret — taceret.
» 495 » 13 quid*e*m — quid*a*m?
» — » 15 iuria — iura.
» — » 16 *sal*vare — *ser*vare.
» — » 19 episcop*io* — episcop*is*.
» — » 22 et *sic*, de aliis.
» 496 » 11 Faich — Waich.
» — » 29 Elsleuben — Elxl.
» — » 30 anni*s* — *os*.

W.		M.
S. 497	Z. 15	scio — sentio.
" —	" 14	hic — hac.
" 499	" 18	cum suis — *sibi* assoc.
" —	" 21	habencia — -tea.
" 501	" 11	a — de.
" —	" 15.	1484. 2. Oct.
" 502	" 14	migrabit — -vit.
" 503	" 12	Herbipolis — de Herbipoli.
" 504	" 9	Hünfelt — Hoenf. s. Fuldensis modo Hünfeld.

XIX.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

Von

Dr. Funkhänel.

7.

Die Herren von Mühlhausen.

Bekanntlich führten von der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen einige adliche Familien ihren Namen. Zwei davon charakterisiren sich durch eine Bezeichnung, die auf ihre Stellung, ihr Lehn oder Amt hinweist. Dies sind die Reichsministerialen von Mühlhausen und die Kämmerer von Mühlhausen.

I. Die Reichsministerialen, ministeriales imperii. Zu meiner Kenntnis sind folgende gekommen:

1098 und 1200 Werner Sciverstein und Cunrad von Aldenmuhlhusin bei *Schultes*, director. etc. I, 211, und II, 410. Daß diese einer und derselben Familie angehörten, wird sich später zeigen. Über den Namen „Alt-Mühlhausen" s. *Grasshof*., commentatio de originibus etc. Mulhusae p. 4*).

1219 Cunradus filius Swikeri bei *Schöttgen* und *Kreysig*, diplomatar. et scriptor. histor. germ. I, 757.

1221 Swikerus et Cunradus fratres de Mulhusen ebendaselbst. Jedenfalls sind es dieselben, die in zwei Urkunden von Reinhardsbrunn aus dem Jahr 1238 nach Ditericus Camerarius de Mulehusin als Zeugen auftreten: Swikerus et Conradus frater eius. (Mittheilung des Herrn Archivraths Dr. Beck in Gotha.)

1253 Werner Schieferstein und Konrad von Altmühlhausen bei

*) Dieser Name erhielt sich noch lange; so wird 1378 Hermann, und 1384 Johann von Alden-Molhusen als Rathsmeister in Mühlhausen erwähnt. S. Grasshof. p. 15.

Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha II, 205. Vergl. diese Zeitschr. III, 299.

1295 und 1297 Suiker bei Grasshof p. 15 und 214.

Worauf sich die Reichsministerialität dieser Familie beziehe, läßt sich nur vermuthen. Wahrscheinlich hatte sie ihre Besitzungen vom Reiche in Lehn. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Graßhof S. 157 führt aus den Jahren 1254 und 1285 einen Suckerus Castrensis in Mulehus an, der Land und einen Hof an das Mühlhäuser Nonnenkloster „S. Mariae Magdalenae in ponte" verkauft. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies ein Suiker. Man darf daher wohl annehmen, daß diese Herren von Mühlhausen Burgmänner in dem castrum imperiale zu Mühlhausen waren und zu den Ganerben dieser königlichen Burg gehörten, also Reichsvasallen waren. S. *Grasshof*. p. 29, 174, 176, 179.

Diese Reichsministerialen von Mühlhausen führten, wie sich aus einer Urkunde jenes Swiker von 1295 ergibt, in ihrem Siegel das Mühleisen (Mühlhau), welches bekanntlich auch die Reichsstadt Mühlhausen in ihrem Siegel hat (Grasshof. p. 15, Anmerkung). Auch an einer Urkunde des Provincialarchivs zu Magdeburg*) siegelt Swikerus im Jahre 1265 so. Daraus läßt sich mit Sicherheit bestimmen, daß die oben aus den Jahren 1098, 1200 und 1253 angeführten Werner Schieferstein derselben Familie zugehörig sind. Personen dieses Namens kommen in Walkenrieder Urkunden einige Male vor. Sie hatten Reichsgüter in Obersalza, einem Dorfe bei Nordhausen, in Lehn und werden daher auch „von Salza" genannt. So 1229 Conradus miles de Molehusen cognomento Scheverstein (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, S. 124, Urk. 162), 1235 Heinricus Scheverstein de superiori Salza (ebend. S. 149, Urk. 203), 1238 Wernerus de Salza cognomento Scheverstein und sein Sohn Conradus Scheverstein (ebend. S. 159, Urk. 222), welcher letzterer in der nächsten Urkunde 223 aus demselben Jahre Conradus miles de Molehusen cognomento Scheverstein, und in der nächsten Nr. 224 (S. 160) Conradus Scheverstein, imperialis aulae Camerarius heißt. Jeden-

*) Diese Mittheilung, sowie viele andere aus demselben Archive, verdanke ich dem höchst gefälligen Herrn Archivar v. Mülverstedt in Magdeburg.

falls ist der in diesen vier Urkunden vorkommende Conrad eine und dieselbe Person. Sein Siegel ist auf der dieser Abhandlung beigefügten Tafel unter Nr. 1. abgebildet[1]). Dieses Siegel beweist, daß alle diese Herren, die diesen Beinamen „Schieferstein" haben, der Familie jener Reichsministerialen angehörten.

II. Die Kämmerer von Mühlhausen, camerarii sacri imperii oder imperialis aulae (imperatoris im Chronicon montis sereni bei Mencken II, 270), welche die Reichskammergüter in Mühlhausen verwalteten und die Reichsgefälle erhoben. (Grasshof. p. 75 und 106). Dem Verfasser dieser Abhandlung sind folgende bekannt:

1160 Camerarius Tylo[2]) de Molhusen in einer Urkunde Heinrichs des Löwen über das Kloster Homburg bei Langensalza. (S. Neue Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins u. s. w. VII, Heft 4, S. 49). Derselbe (Ditericus) tritt in einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. von 1188 als Zeuge auf bei Schultes, director. II, 533. Ein andrer Dietrich ist ebenfalls Zeuge 1258 in den beiden oben besprochenen Reinhardsbrunner Urkunden mit dem Zusatze in der zweiten: dictus miles de Aldistete. Dieser Name Dietrich (Theodoricus) findet sich auch 1242, 1270, 1290, 1300 bei *Grasshof.* p. 15 und 212. Dann Henricus 1270 und 1272 ebendas. 42 und 64. Mechthildis, coniunx Theodorici Camerarii de M., die eine Schenkung an das Kloster Georgenthal macht, kommt vor in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich 1242. S. Gotha diplom. II, 249, Polack, Wachsenburg 37. — Was ich sonst noch aus Urkunden nachgewiesen gefunden habe, ist Folgendes. 1257 Henricus und seine Söhne Johann, Heinrich, Dietrich und Ludolph (Magdeburger Provinciaiarchiv). 1262 verkauft Kämmerer Heinrich seine Güter in Bevestede an das Kloster Reifen-

1) Ich verdanke dem Herrn Archivar Dr. Schmidt in Wolfenbüttel diese Abbildung, sowie die Notiz, daß die in dem Walkenrieder Urkundenbuche unter Nr. 223 registrirte Urkunde mit dem Nr. 162 verzeichneten Original identisch, und daß das an diesem hangende Siegel dem an der Urkunde Nr. 222 befindlichen völlig gleich sei. Dieses Siegel beweist, daß diese Herren von Salza nicht zu dem berühmten Dynastengeschlechte dieses Namens gehörten. S. Förstemann, Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen I, 137 fg.

2) Tylo, Thielemannus = Theodoricus, Dieterich. S. Förstemann S. 59 und 62.

stein. Sein Bruder heißt Dietrich. (Wolf, polit. Geschichte des Eichsfeldes I, Urk. XXXV, S. 31.) — 1268 stellt Kämmerer Heinrich eine Urkunde aus über eine Schenkung an das Kloster Annenrode. S. Wolf, Eichsfeld I, Urk. XLI, S. 34. — 1270 verkauft Henricus Camer. de Mulh., Scultetus Landgrafii in Tungesbrucken, an das Kloster Volkerode Güter. (Urk. im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden)[1]). — 1272 ist in einer Urkunde der beiden gleichnamigen Grafen Albert von Gleichen über die Kirche in Marksühra Heinrich Zeuge (Geh. Staatsarchiv in Weimar[2])). 1274 derselbe Zeuge in einer Urkunde über eine Schenkung an das Kloster Annenrode (Wolf, Eichsfeld I, Urk. XLVI, S. 38), sowie in einer anderen über das Kloster Gernode (Wolf I, Urk. XLVII, S. 39). — 1277 bekennt der schon erwähnte Kämmerer Heinrich, landgräflicher Schultheiß in Tungsbrück, daß er mit Zustimmung seiner Gattin Agnes, seiner Söhne Johann und Heinrich, seiner Töchter Kunegunde und Jutta, ferner seines Bruders Dietrich und dessen Gattin Bertha, deren Söhne Dieterich und Heinrich und Tochter Mechthild, endlich seiner Schwester Odilie, Land an das Kloster Volkerode verkaufe. (*Schöttgen* u. *Kreysig*, diplomat. etc. I, 768). — 1288 ist in einer Urkunde Rudolphs von Bodenstein über das Kloster „Neue Werk" bei Nordhausen Dietrich Zeuge (Weimar). — 1293 beurkundet Graf Heinrich von Gleichenstein, daß Henricus Camer. senior de Mollehusen zwei Hufen, die er von ihm zu Lehn gehabt, an das Kloster Annenrode abgegeben habe. (Wolf, Eichsfeld I, Urk. LVI, S. 44.) — 1306 machen Iohannes, Theodoricus et Henricus Camerarii de M. eine Schenkung an das Kloster Volkerode. (Dresden.) — Auch erscheint Iohannes Camer. dictus de Molhusen 1306 in einer Walkenrieder Urkunde (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen III, S. 47, Urk. 678). Wahrscheinlich sind es dieselben, die 1316 eine Schenkung an das Non-

1) Herr Graf Uetterrodt hatte die Güte diese und eine nächst folgende Urkunde aus dem Dresdner Archive mir mitzutheilen, sowie auch Abbildungen der an diesen zwei Urkunden hangenden Siegel, die er in seine reichhaltigen Sammlungen aufgenommen hat.

2) Urkunden dieses Archivs hat Herr Archivbeamter Aue für mich nachzusehen die Güte gehabt.

nenkloster Beuern machen, Söhne des Heinricus, und in Ermangelung eines eigenen Siegels mit dem ihres Vaters siegeln (*Guden*, Sylloge S. 332). — 1323 Ioannes sacri imperii Camerarius in M. stellt eine Urkunde aus über eine Schenkung an das Kloster Annenrode. (Wolf, Eichsfeld I, Urk. LXXXIX, S. 66.)

Ein Zweig dieser Kämmerer von Mühlhausen besaß eine Zeit lang die Burg Straußberg (im jetzigen Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen); Müldener, historische diplomat. Nachrichten von einigen Bergschlössern in Thüringen S. 71 flg. behandelt dieses bedeutende Bergschloß und seine Besitzer ausführlich. Er berichtet, daß die ältesten Besitzer die benachbarten Grafen von Kirchberg gewesen wären und die Kämmerer von M. die Burg pfandweise bekommen, aber zu Anfang des 14ten Jahrhunderts durch Kauf und Reluition den Grafen von Hohenstein überlassen hätten. Daß sich nun jene zeitweiligen Besitzer, in deren Familie der Titel „Kämmerer" eine Art von Geschlechtsname war, Camerarius de Struzberg nannten, ist nach der Sitte jener Zeit nicht befremdend. So kommt denn urkundlich 1289 Theodoricus Camer. de Struzberg vor bei *Guden*, Syll. 322, und Müldener S. 73 und 89, ferner 1290 unter der Bezeichnung Theodoricus Camerarius junior dictus de Mulhusen, residens in Struzberg bei *Grasshof* p. 157. Derselbe verkauft 1297 mit Zustimmung seiner Söhne Dietrich und Heinrich einen besonders benannten Wald und Feld an das Kloster Annenrode (Wolf, Eichsfeld I, Urk. LXI, S. 49). Als Zeuge erscheint er 1300 bei *Guden* l. c. p. 32[b], und Müldener S. 90. — 1308 finden wir in einer Oldeslebener Urkunde Bartold Kemmerer von Strußberg als Zeugen (*Mencken* I, 633), den Müldener S. 73 für einen Sohn dieses Dietrich, also für einen Bruder der 1297 vorkommenden, Dietrichs und Heinrichs, hält. Damals also war Straußberg noch im Besitze dieser Familie. Dagegen 1320 lesen wir in zwei an verschiedenen Tagen ausgestellten Urkunden die Bezeichnung „Theodoricus Camerarius quondam dominus in Strussberg" und „Theodericus Camerarius de Molhusen, quondam dominus in Strussberg" (Geh. St.-Archiv in Weimar). Dieser besaß demnach die Burg nicht mehr*). Ob aber der hier 1289 zuerst

*) Doch führt in einer Erfurter Urkunde des Provincialarchivs in Magdeburg

erwähnte Dietrich und der in den beiden letzten Urkunden vorkommende der Straußberg nicht mehr besaß, eine und dieselbe Person sei oder wie Müldener meint, der letztere des ersteren Sohn, der 1297 genannt wird, läßt sich ohne bestimmtere Nachweisung nicht entscheiden. Da sich aber jener Theodoricus Camer. junior nennt, so ist er wahrscheinlich der Sohn jenes Dietrich, welcher der Bruder Heinrichs, des Schultheißen in Tungesbrück, war. Unzweifelhaft aber ist es, daß die Kämmerer von Strußberg nicht eine besondere Familie, sondern nur ein Zweig oder Mitglieder der Kämmerer von Mühlhausen gewesen sind. Müldener S. 72 berichtet noch, daß sich die Kämmerer von Mühlhausen, wie von Straußberg, so auch noch von Almenhausen genannt hätten. Über Almenhausen ist Bd. III, S. 199 von mir gesprochen worden. Wie Straußberg, ist auch wahrscheinlich Almenhausen oder vielmehr Besitz daselbst nur vorübergehend einem Theile dieser Familie zugehörig gewesen. *Guden*, Sylloge p 326 sq., aus welchem Müldener S. 90 einen nicht durchgängig genauen Abdruck gibt, theilt eine Urkunde vom Jahr 1300 mit, in welcher Johannes Camerarius de Almenhusen, Margareta seine Gattin, seine Söhne Johann, Heinrich und Dietrich, sowie seine Tochter Adelheid Land an das Kloster Beuern (im Eichsfelde) verkaufen. Dazu gibt Müldener S. 76 eine kurze Stammtafel dieser Kämmerer, die er nur nach Urkunden aufgestellt haben kann. Er führt nemlich drei Brüder an: Dietrich Kämmerer von Almenhausen und seine Gattin Mechtild aus dem Jahr 1247, Heinrich Kämmerer von Mühlhausen 1272 und Dietrich von Strusberg 1289. 1300. Dies wären wohl die Söhne Dietrichs von Mühlhausen, welcher der Bruder Heinrichs, des Schultheißen in Tungesbrück, war. Jenes Dietrichs, Kämmerers von Almenhausen, Sohn ist nach Müldener Johann Kämmerer von Almenhausen, der Aussteller obiger Urkunde von 1300, und von dessen zweitem Sohne Heinrich führt er aus dem Jahre 1316, also doch gewiß aus Urkunden, zwei Söhne an, Johann und Dietrich. Außer der Gleich-

von 1388 ein Kämmerer-Heinrich, der in der Urkunde selbst den Zusatz „von Straußberg" nicht hat, in der Umschrift des Siegels noch diesen Zusatz; er hat also bei Nachbildung seines Siegels das seiner Vorfahren beibehalten (Mittheilung des Herrn Archivar v. Mülverstedt).

heit der Vornamen (namentlich Heinrich und Dietrich) spricht dafür, daß diese Kämmerer von Almenhausen zur Familie der Kämmerer von Mühlhausen gehören, nach Mülvener S. 73 ihr Verhältnis zu dem Kloster Beuern und der Umstand, daß in jener Urkunde von 1300, die, wie schon erwähnt, Guden genauer als Mülvener wiedergibt, Johann Kämmerer von Almenhausen als ersten Zeugen „Theodoricus Camerarius de Struzberg, *patruus noster*" nennt. Ein Siegel dieser Kämmerer von Almenhausen, welches das verwandtschaftliche Verhältnis derselben zu den Kämmerern von Mühlhausen außer Zweifel setzen würde, habe ich aller Bemühungen ungeachtet noch nicht auffinden können *).

Wir erkennen also in dieser Familie der Kämmerer von Mühlhausen mit ihren Verzweigungen von Straußberg und Almenhausen eine reich begüterte Adelsfamilie Thüringens, die sich Dynasten gleich stellen mochte; denn Henricus schreibt sich 1257 dei gracia Camerarius de Mulehusin (Magdeb. Pr.-Archiv). Ihr Kämmereramt war ein Reichsamt, sie waren Reichsministerialen, mithin verschieden von den Kämmerern der Landgrafen Thüringens, von Vanre, sowie von denen des

*) Daß es eine adliche Familie in Thüringen gab, die ihren Namen „von Almenhausen" ohne einen Zusatz führte, ist von mir schon Bd. III, S. 199 besprochen. Außer den dort genannten hat Herr Aue S. 209 noch einige Mitglieder derselben aus Urkunden nachgewiesen; ihre Zahl könnte noch vermehrt werden, wenn dadurch für den Zweck dieser Abhandlung etwas gewonnen würde. Es genügt, hier nur die zu nennen, deren Siegel an Urkunden noch vorhanden sind. An einer Urkunde des Klosters Reifenstein (Magdeb. Prov.-Archiv) von 1269 führt Ludwig, dessen Gattin Bertradis, dessen Söhne Hermann, Hugo und Ehrenfried heißen, ein Siegel, welches einen damascirten (eingedrückten) Querbalken im Schilde zeigt. Dasselbe Siegel gebraucht Hugo 1324 an einer Walkenrieder Urkunde (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen III, S. 140); die schöne Abbildung desselben (unten Tafel Nr. 3) verdanke ich Herrn Archivar Dr. Schmidt in Wolfenbüttel. Ein gleiches, Hansens von Almenhausen, aus dem Jahre 1426, schildert Herr Aue a. a. O. Herr Archivar von Mülverstedt hat sich aber noch einen Almenhausenschen Wappenschild nach einem Siegel von 1279 notirt, in welchem eine dreifache Theilung vorkommt. Aus diesen Siegeln geht hervor, daß diese Herren von Almenhausen verschieden sind von den Kämmerern von Almenhausen, die zur Familie der Kämmerer von Mühlhausen gehören.

Erzstifts Mainz in Erfurt aus dem Geschlechte der Herren von Apolda oder Meldingen.

Ihr Siegel ist urkundlich nachgewiesen und noch jetzt vorhanden; es ist viermal schrägrechtsgestreift, hat also zwei rechte Schrägbalken. So führt es der oben genannte Heinrich 1257, so 1270 und 1277 Heinrich, Schultheiß von Tungesbrück (s. die Abbildung Nr. 2), so ferner die drei Brüder Johann, Dietrich und Heinrich 1506, so endlich 1304 ein Kämmerer von Straußberg (Magdeb. Pr.-Archiv) *). Dieses Siegel hat also sehr große Ähnlichkeit mit dem der landgräflich thüringischen Schenken von Vargula, es unterscheidet sich von diesem nur durch die geringere Zahl der von der rechten nach der linken gehenden Streifen. S. Lepsius, Kleine Schriften II, 45 und die Tafel XII. unter Nr. 1, 2, 3, 4 u. 6 gegebenen Abbildungen, sowie bei *Schöttgen* und *Kreysig* Diplomatar. Tabula III, Nr. 5, 6, 7. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. In dem Kampfe zwischen Heinrich dem Erlauchten und Sophia von Brabant um die Landgrafschaft Thüringen war bekanntlich Schenk Rudolf von Vargula eine kräftige Stütze Heinrichs gegen viele widerspenstige Grafen und Herren. Von Rudolfs Fehde gegen die Grafen von Gleichen, Schwarzburg und Kevernberg i. J. 1248 sprechen alle bedeutenderen thüringischen Chronisten, wie das Chronicon Sampetrinum bei Mencken, die Reinhardsbrunner Annalen, Johannes Rothe. Die Annales Erphordenses, die *Pertz*, Monum. German. histor. tom. XVI, hat abdrucken lassen, geben S. 55, Z. 25 ff. darüber Folgendes: Post mortem principis (nemlich des Landgrafen Heinrich Raspe) intestinum Thuringiae bellum, quod iam fere biennio inter H. comitem de Glychen et . . . *de Mulhusen et fratrem suum Rudolfum pincernam* duraverat, ad pauperum probationem durius inflammatur etc. Die in der Handschrift befindliche Lücke kann entweder einen Vornamen oder auch das Wort Camerarium ergänzen lassen. Diese Notiz, sowie die Beschaffenheit der

*) In dem dritten Jahresbericht über die Verhandlungen des Thüringisch-Sächs. Vereins rc. S. 39 ist ein Siegel aus dem 15ten Jahrhundert von Hans von Muhlhusen besprochen, welches „zwei aufwärtsgekehrte halbe Monde oder ähnliche Figur“ hat. Dieser Hans kann also nicht zur Familie der Kämmerer gerechnet werden.

Siegel machen es mehr als wahrscheinlich, daß die Kämmerer von Mühlhausen und die Schenken von Vargula nur Zweige einer und derselben Familie gewesen sind*).

Außer den Reichsministerialen und den Kämmerern von Mühlhausen werden nicht selten, namentlich in Erfurt und Nordhausen, Personen mit der Bezeichnung „von Mühlhausen" genannt. Gewiß ist nach allgemeiner Sitte der Zeit damit nicht ein Familienname angegeben, sondern die Heimath oder ein Besitz oder ein amtliches Verhältnis. Ob also diejenigen, welche in dem Folgenden erwähnt werden, jenen Reichsministerialen oder Kämmerern angehören oder nicht, läßt sich ohne bestimmtere Angabe oder Wappen und Siegel nicht bestimmen. Was die in Erfurt vorkommenden Herren von Mühlhausen anbelangt, so bin ich noch immer der Ansicht, daß diese Familie, die das nach ihr benannte Gericht inne hatte, von einer der beiden in der Nähe Erfurts gelegenen Dorfschaften Groß- oder Klein-Mühlhausen ihren Namen geführt hat. S. oben S. 171. Was Herr von Tettau (über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz S. 56) anführt, deutet allerdings, wie er sagt, darauf hin, daß Johann von Mühlhausen „civis Erford.", in einem gewissen Verhältnisse zur Stadt Mühlhausen gestanden habe, beweist aber nicht, daß er ein Mitglied der Familie den Reichsministerialen oder Kämmerer gewesen sei. Außer diesem findet sich noch 1279 Gunderam von M., Bürger in Erfurt (Wolff, Chronik des Klosters Pforta II, 207), 1279, 1280, 1281, 1290, 1294, 1299 Sigfried als Mitglied des Erfurter Stadtraths (Falckenstein, Historie von Erfurt S. 114, 120, 170, 180, Michelsen, Rathsverf. in Erfurt S. 4 und 14, Historische Nachrichten von Nordhausen S. 199), Berlt 1290 (Falckenstein S. 159),

*) Eine andere Frage wäre noch, ob nicht die Reichsministerialen und die Kämmerer von Mühlhausen, die als solche ja auch Reichsministerialen waren, trotz der Verschiedenheit der Siegel aus einer und derselben Familie stammten. Heißt doch auch Conradus Scheverstein, der nach seinem Siegel zu den Reichsministerialen gehörte, imperialis aulae Camerarius. Es ist also die Frage, ob nicht die Reichsministerialen in Beziehung auf ihre Reichsvasallenschaft in der Reichsstadt Mühlhausen ein Lehns- (Amts-) Wappensiegel führten, die Kämmerer aber, die noch anderwärts und vielfach begütert waren, das Wappen und Siegel ihrer weit verzweigten Familie beibehielten.

Sieffart und Dietrich 1310 (ebend. S. 180 flg.). — In Nordhausen werden als Mitglieder des Raths erwähnt Sifridus de Molehusen 126[illegible] und 1273 (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 25[illegible] und 277), Eckehardus 1289 (ebend. S. 329).

Auch unter den Geistlichen der beiden genannten Sädte findet man diesen Namen, als: 1323 magister Ernestus dictus de Molhusen, custos ecclesiae S. Mariae Erfordensis (s. diese Zeitschr. II, 46, 47, 48), Hugo und Iohannes in demselben Jahre im Stifte zu S. Peter in Erfurt (ebend. S. 50, 53, 67, 70, 83); ferner 1323 Conrad v. M., Canonicus am Dome S. Crucis zu Nordhausen (Histor. Nachr. von Nordhausen S. 160), 1338 Burkard unter den fratres servi divae Virginis oder Mariae im Kloster Himmelsgarten bei Nordhausen (ebendas. S. 188). — Auch in Urkunden des ehemaligen Frauenklosters Capelle wird 1344, 1346 und 1347 Heinrich von Mühlhausen als Capellan genannt (s. *Michelsen*, Codex Thuring. diplom. I, 38, 39, 41, 42).

Wie über diese Personen keine genaue Auskunft gegeben werden kann, eben so wenig darüber, wer Fridelaus von M. in einer Urkunde des Landgrafen Hermann von 1197 sei (*Schultes* II, 389) und Beringer von Mühlhausen, Beisitzer des landgräflichen Gerichts in Buttelstedt 1269 bei Wolff, Pforta II, 159; vielleicht soll der letztere Beringer von Meldingen heißen.

8.

Die ehemaligen Herren von Meldingen.

Was der Unterzeichnete oben S. 178 ff. über diese gesagt hat, kann er jetzt in Folge gütiger Mittheilungen des Herrn Archivars von Mülverstedt in Magdeburg und des Herrn Professor Dr. Rein theils ergänzen, theils berichtigen. Es steht fest, daß es eine doppelte adeliche Familie dieses Namens gegeben hat, wie es auch in Mellingen zwei Rittersitze gegeben hat. (S. Rein in dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1860 S. 47). Die Gleichheit der Vornamen und der Orte, wo sie begütert waren, läßt keine Unterscheidung zu, wenn nicht die Siegel es möglich machen. Das Folgende stützt sich auf Urkunden mit Siegeln. Darnach muß man unterscheiden:

1) Die Herren von Meldingen, die zur Familie der Herren von Apolda gehörten und in Meldingen begütert waren. Zu diesen gehören die früher besprochenen Kämmerer Ludwig und sein Bruder Heinrich[1]). Zur eigenen Kenntnis des Unterzeichneten sind zwei Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs in Gotha vom Jahre 1234 gekommen. Die eine ist vom Grafen Heinrich von Schwarzburg

---

1) Oben S. 178 habe ich aus einer Urkunde bei Falckenstein, Historie von Erfurt S. 92, auf die auch Herr v. Tettau in seiner gediegenen Schrift „über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz" S. 93 verweist, den Kämmerer Ludwig und seinen Bruder Heinrich aus dem Jahr 1149 angeführt, jetzt scheint mir doch diese frühe Zeit bedenklich und ich fürchte, daß sich dort ein Versehen eingeschlichen hat.

über einen Vertrag zwischen dem Kloster Georgenthal und den „cives de Udenstete" ausgestellt und unter anderen bezeugt von Ludwig von Meldingen und seinem Bruder Heinrich. Sie hat drei Siegel, des Grafen Heinrich, des Abts Heinrich vom Petersberge in Erfurt und Ludwigs von Meldingen, welches im runden Schilde den Apfelbaum und die Umschrift trägt „Ludvvig Kemrere von Meldingin [1]). Die zweite Urkunde enthält einen Vertrag zwischen den Brüdern Heinrich und Ludwig von Meldingen und dem Abt Hermann in Georgenthal über vier „mansi in minore Rudenstete" und es hängen noch zwei Siegel daran, das eine im dreieckigen Schilde mit dem Apfelbaum und der etwas verletzten Umschrift „. einrici de Meldingen", das andere, runde, mit dem Apfelbaume und der ganz erhaltenen Umschrift „Ludvvig Kemrere etc." An einer dritten Urkunde (Provincialarchiv in Magdeburg) von 1256 werden Beringer und Ludwig, Söhne des Kämmerers Ludwig von Meldingen, vorgeführt und ihr Siegel zeigt gleichfalls den Apfelbaum, wie endlich auch an einer Urkunde desselben Archivs von 1266 Ludwig von Meldingen, Bruder des Ritters Beringer von Meldingen, mit Ludwig von Blankenhayn (s. Rein in dem Correspondenzblatte 1860 S. 47) gemeinsam das Siegel führt, in dem der Apfelbaum sich vorfindet. Zu derselben Familie gehören wahrscheinlich mehrere Herren von Meldingen in Urkunden des Klosters Pforta aus dem 13ten Jahrhundert, als 1212 Heinrich, Sohn Beringers von M., und sein Sohn Ludwig (Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, 290), Heinrich 1237, 1244, 1253 (Wolff II, 28, 41, 64), Heinrich und Ludwig 1250 (Wolff II, 56), Ludwig und Beringer 1261 (Wolff II, 108). Auch später, 1315 und 1328 siegeln Heinrich und Günther von M., Söhne Günthers, mit dem Siegel der Herren von Apolda (Urkk. in Weimar).

2) Eine zweite Familie von Meldingen, die mit der ersten vielfach in Verbindung steht, aber ein verschiedenes Siegel führt. Vollständig erscheint dieses an einer Urkunde des Klosters Volkerode von 1294 bei *Schöttgen* und *Kreysig*, diplomataria et scriptores histor. germ. I, 776, und dazu Tabula III, no. 3, welche Bertoldus miles de Mel-

---

1) Bemerkenswerth erscheint die deutsche Umschrift in dieser Zeit. Siehe diese Zeitschr. III, S. 196.

dingen und Erenfridus senior et Joannes Advocati de Cornre ausstellen. Das angehängte Siegel des ersten hat den rückschauenden Hirsch im dreieckigen Schilde und den Eselskopf als Helmzier, die Umschrift des Siegels aber lautet: S. Berngeri de Meldingen. Ist dies nicht ein Versehen der Herausgeber, so siegelt der Sohn mit dem Siegel des Vaters. Denn in einer Urkunde des Klosters Pforta von 1298 bei Wolff II, 255 tritt Beringer von Meldingen mit seinem Sohne Bertold auf und es ist wahrscheinlich, daß wir in der Volkeroder Urkunde Bertold für diesen Sohn Beringers nehmen dürfen. Ganz dasselbe Siegel hat auch in einer Weimarischen Urkunde von 1378 Beringer von Meldingen, der in der Urkunde selbst „von Denstete" heißt. Helm mit Eselskopf auf dreieckigem Siegel im dreieckigen Schilde hat Beringer miles dictus de Meldingen an einer Urkunde 1266 mit der etwas beschädigten Umschrift: S. Camerarii Beringeri de Meldigin, und Rudolph v. M., Ritter, gesessen auf Udestedt 1345 (Magdeb. Urkk.)[2]). Dagegen den rückschauenden Hirsch allein auf rundem Siegel im dreieckigen Schilde führt 1302 Beringer von Denstete und Beringer miles de Udestete, der aber nach der Umschrift ein Herr von Meldingen ist und als dessen Söhne in der Urkunde Bertold, Rudolf, Beringer, Heinrich, Ludwig erwähnt werden (Weimar. Archiv), ferner 1366 Hermann von Deynstedt (Magdeb. Archiv), wohl ein Sohn des zuletzt genannten Beringer und Bruder Beringers von 1378, endlich 1378 Beringer von Deynstet der Alte, dessen Söhne nach der Urkunde Ebirhart, Albrecht von Beringer waren (Weimar. Archiv).

2) Herr Archivar von Mülverstedt bemerkt zugleich in seiner reichhaltigen Zuschrift, daß die Familie, die sich „de Azemenstorff" (Azmansdorf im Weimarischen) nannte, mit dieser zweiten Familie von Meldingen identisch sei, dies ergebe sich aus einem Siegel Ludwigs von Azemenstorff von 1279, welches ebenfalls den Helm mit dem Eselskopf und die Umschrift habe „S. Ladewici de Meldingia".

XX.

Miscellen.

1.

Berichtigung zu der obigen Miscelle Nr. X, 4. über die heilige Elisabeth.

Zu bd. IV p. 229 der zeitschr. d. vereins für thür. geschichte und altertumswifs.

Im althochdeutschen bedeutet *chopf*, *kopf* (= mlat. *cuppa*, franz. *coupe*, engl. *cup)* nur 'crater, scyphus, cuppa'; dieselbe bedeutung ist im mittelhochdeutschen die gewönliche. Warscheinlich waren die so benanten trinkgefäſse flacher als die becher, schalenförmig*). Becher und kopf findet sich auch zusammen gestelt, s. Benecke-Müller mhd. wb. u. d. w. 'angster'.

Die jetzige bedeutung des wortes kopf (hirnschale, schedel, haupt) hat dasselbe im mhd. nur selten. Dise leztere bedeutung ist von der älteren ab geleitet.

---

*) Noch jezt bezeichnet mundartlich 'kopf' die obertasse im gegensatze zur 'schale' (untertasse).

A. S.

2.

Kirchenzucht in Weimar und Jena um das J. 1620.

Auch gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts — und vielleicht noch mehrmals später — bestanden zwischen dem Consistorium zu Weimar und den Theologen zu Jena ähnliche Verhältnisse und Reibungen, wie zu Flacius' Zeit; doch auch damals kam es vor, daß das erstere zuletzt sein Übergewicht gegen die letzteren behauptete. Zugleich stellt sich dieser Kampf in dieser späteren Zeit als ein Conflict calixtinischer Moderation mit dem strengen Lutherthum dar. Dem letztern hing zu Jena am längsten und entschiedensten der ältere Johann Major an, welcher schon 1564 geboren, dort fast ein halbes Jahrhundert Superintendent und Professor der Theologie war bis zu seinem erst 1654 erfolgten Tode. Dagegen am Hofe und im Consistorio zu Weimar war Albert Grauer ein Anhänger der Philippisten und Humanisten zu Helmstädt, besonders des Cornelius Martini, und ein Gegner des Daniel Hoffmann daselbst, dessen Unterscheidung einer theologischen und philosophischen, also einer zwiefachen Wahrheit er seine Schrift assertio simplicis et unicae veritatis (Erfurt 1618) entgegensetzte. In derselben Richtung stand schon neben ihm, von Eisenach nach Weimar berufen, Johann Kromayer, grb. 1576, gest. 1643, welcher dann auch Grauer's Nachfolger in der ersten Stelle wurde, und welcher dem Herzoge Ernst gerathen haben soll, im J. 1633 in dem von seinem Bruder Bernhard besetzten und ihm übertragenen Franken durch Calixtus die von diesem wirklich vollzogene Kirchenvisitation vornehmen zu lassen. In einer alten Streitschrift, welche niemand liest, der nicht muß, ist einiges

erzählt, wodurch das Verhältnis dieser Consistorialen in Weimar zu den jenaischen Theologen, wenigstens zu Major, anschaulicher wird, nemlich in Neuhaus' hypodigma, quo diluuntur nonnulla contra catholicos disputata in Cornelii Martini tractatu de analysi logica[1]. Berthold Neuhaus oder Nihusius, um 1590 im Braunschweigischen geboren, war ebenfalls in den Helmstädtischen Humanistenschulen durch Martini u. a. gebildet, hatte sich dann, als diese dort gedrückt wurden, nach Weimar und Jena gewandt und dort von 1616 bis 1622 in vertrautem Verkehr mit Grauer, Kromayer, Daniel Stahl u. a. gelebt, wie er auch Lehrer der Prinzen geworden war; er war aber dann 1622 plötzlich auf und davon gegangen, man wußte lange Zeit nicht wohin, bis aus Cöln Briefe von ihm an Herzog Ernst eintrafen, welche nicht nur diesen seinen Aufenthaltsort, sondern auch seinen Übertritt zur katholischen Kirche meldeten. Verdacht dieser Art hatte er freilich auch schon in Weimar erregt; Kromayer erzählt[2]), wie er oft „inter pocula" mit den Hofleuten die kirchlichen Streitfragen durchgesprochen habe; als er hier einst zweifelte, ob die Protestanten wohl bewiesen hätten, daß der Papst der Antichrist sei, warnte ihn der Cammerrath Kospod: „Herr Magister, wenn Ihr das nicht glaubt, so werdet Ihr einen Sprung thun; denn wer im Ernst glaubt, daß der Papst der Bischof von Rom sei, der hat schon einen Fuß in das Papstthum gesetzt." In den vielen Streitschriften, welche Neuhaus von nun an gegen protestantische Kirche und Theologen, besonders gegen die Helmstädtischen richtete, zeigt er sich zwar zunehmend parteiisch in einem solchen Aufsuchen und Aufzählen der Schattenseiten derselben, wie es ihm selbst zur Rechtfertigung seines Abfalls befriedigend war; aber in dieser seiner noch unter den Augen der Betheiligten geübten Geschichtenträgerei wird wohl vieles carikirt, aber doch nicht alles erdichtet sein. So was er, hier auch mit Berufung auf einen jenaischen Rechtslehrer Riemer, von Kromayer und Major erzählt. Dieser Riemer fand freilich in der Weise damaliger evangelischer Juristen auf beiden Seiten zu viel geistliche Herrschsucht, und ergoß sich in Klagen darüber. Neuhaus hatte einst gegen Kromayer in dessen Hause ausgeführt, daß das Kirchenregiment zu den

1) Cöln 1648. XL u. 360 S. in 8. S. pag. 284—89.

2) Henke, Calixtus, Th. 1. S. 339.

königlichen Rechten unseres heiligen Königs Christus gehöre, welche nicht profan, sondern selbst heilig seien, und daß es daher von ihm ganz nicht irgend einem weltlichen Fürsten, sondern den Aposteln und ihren Nachfolgern als kirchlichen Fürsten und Gebietern übertragen sei; und Kromayer, behauptet Neuhaus, hatte diese Gedanken am folgenden Tage in einer Predigt noch sehr übertrieben ausgeführt, und gefordert, danach müsse auch jetzt noch verfahren werden. Schon darüber äußerte sich Riemer gegen Neuhaus auf einem Spaziergange „in proximo nemore, vocato Webicht", er könne sich nicht genug über eine solche durch und durch papistische Predigt wundern. „O wie gern," fuhr er fort, „möchten unsere Prediger ein lutherisches Papstthum in die Welt einführen! Denn auch unser Johann Major in Jena ist ganz desselben Geistes voll und ganz aufgebläht davon, und doch würde ein solches Papstthum viel schlimmer sein als das römische. Aber Gott sei Dank, sie werden es nicht zu Stande bringen, da sie ihr Brot nur aus der Hand der Fürsten haben, und da sie zwar „graben könnten aber nicht wollen, und zu betteln sich schämen." Neuhaus läßt Riemer dann noch eine Erzählung von Major hinzufügen, welche Lorenz Braun (Brunonius) ihm erzählt habe, und welche zwei Jahre vorher geschehen sei. Am Schluß einer von ihm in Jena gehaltenen Predigt wird dem Major noch durch den Küster ein Blatt zur Abkündigung auf die Kanzel gereicht, welches er auch sogleich laut vorliest, und nun erst bemerkt, was er gelesen hat. Es enthielt eine Fürbitte „pro virgine gravida". Nun, als es schon heraus war, schwieg er einen Augenblick, und als er dann durchschaute, was geschehen war, setzte er nur noch hinzu: „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten," und verließ dann die Kanzel. Als er aber diese das nächste Mal wieder betrat, verbreitete er sich nicht nur im allgemeinen sehr heftig über die Frechheit der Studenten, sondern übergab auch den, welcher dem Küster jenes Blatt zur Verkündigung auf der Kanzel übergeben hatte, mit einem feierlichen Bannfluche dem Satan, obwohl er ihm dem Namen nach nicht bekannt war. Dies wurde dann an den Hof nach Weimar berichtet, Grawerianam totam, sagt die Erzählung, et sic Maioris, utpote a Grawero aversi, non amantissimam. Nun wird Major vor das herzogliche Consistorium citirt, und nachdem er sich zu dem, was geschehen war, bekannt hat, fährt

ihn der Präsident des Consistoriums an: Was für ein Wahnsinn treibt Euch (quaenam te impulerant furiae), daß Ihr es gewagt habt, blos nach eigenem Gutdünken irgend jemand zu excommuniciren, da Ihr doch wißt, daß das Recht dazu ein bischöfliches ist, und daß die sämmtlichen bischöflichen Rechte hier zu Lande ausschließlich unserm Fürsten zugefallen sind? So der Präses, unter Beisein, meint Neuhaus, auch von Kromayer. Major, heißt es weiter, bringt umsonst dies und jenes vor; endlich, um Schlimmeres zu verhüten, fügt er sich, und thut, was ihm befohlen wird, nemlich denselben von ihm excommunicirten Unbekannten erklärt er nun an derselben Stelle wieder für aufgenommen in die Kirchengemeinschaft (excommunicatum pari modo rite incommunicans in templo Ienensi publice). Und doch, setzt Neuhaus hinzu, hätte Major den damaligen Hofprediger Kromayer wegen derselben Klagepunkte beim Consistorium denunciiren können, welcher dann vielleicht nachher nicht Generalsuperintendent geworden sein würde, in welchem Amte er doch jetzt selbst für ihn so gut habe sorgen wollen [1]).

Man sieht, selbst zu Tholuck's reicher Anekdotensammlung sind noch Nachträge möglich.

---

1) Hypodigma p. 288. Nuper ante biennium (also 1646, denn von 1648 ist die Schrift) curavit significari peramice mihi sacerdoti catholico et seni propemodum depontano, quod si placeat reverti Vinariam datum iri ab sese operam, ut omnium pulcerrima mihi et lepidissima copuletur in matrimonium virgo."

Henke.

3.

Zur Geschichte der Hofämter bei den ehemaligen Landgrafen von Thüringen.

Der Unterzeichnete hat Bd. II. S. 201 ff. dieser Zeitschrift das Vorkommen der vier bekannten Hofämter bei den Landgrafen von Thüringen vor dem Jahre 1178, also vor Ludwig III. dem Milden nicht nachweisen können, jetzt hofft er wenigstens zwei davon mit großer Wahrscheinlichkeit schon unter Ludwig II. dem Eisernen gefunden zu haben. Schannat, hist. Fuldens. p. 179 berichtet, daß Kaiser Friedrich I. das neu errichtete Hospital in Fulda im Jahre 1168 in seinen besondern Schutz genommen habe, und führt in dem beigefügten codex probationum p. 191 die hierüber ausgestellte Urkunde an. Sie ist nach den Erzbischöfen Reinhold von Köln und Wichmann von Magdeburg und Bischof Willeram von Brandenburg auch vom Landgrafen Ludwig beglaubigt. Hierauf folgen noch als Zeugen: Cunradus Palatinus Comes de Reno. Emicho Comes de Liningen. Gerardus Comes de Nuringen. Henricus Comes de Dietse. Bertoldus Comes de Scowenburc. Marcuvardus de Grumbach. Bobbo Comes de Amenebore. Cuno de Minzeberc. Hartmannus de Bittingen. Wernerus de Bonlanten*). Ludewicus Pincerna Imperatoris. *Rudolfus. Heinricus Marescalcus.* Es ist höchst wahrscheinlich, daß die nach dem kaiserlichen Schenken Ludwig genannten Zeugen Rudolf und Heinrich der Marschall Ministerialen des ebenfalls unter den Zeugen angeführ-

*) Dieser war Truchseß des Kaisers. War Markward von Grumbach nicht Kämmerer?

ten Landgrafen Ludwig und dieselben Namen sind, die wir z. B. in der Urkunde Ludwigs III. vom Jahre 1178 und später sehr häufig finden neben den Namen der beiden andern Ministerialen, die die Hofämter inne hatten. Daß hierbei bloß die Vornamen, nicht auch die nach und nach zu Familiennamen gewordenen Namen ihrer Besitzungen verzeichnet sind, ist bekanntlich in dieser Zeit sehr häufig. Man ist daher wohl berechtigt, den in dieser Urkunde am Ende genannten Rudolf für den Schenken Rudolf von Vargula und den Marschall Heinrich für den Marschall Heinrich von Ebersberg zu halten.

Wo und an welchem Tage die Urkunde ausgestellt sei, hat Schannat nicht bemerkt, es fragt sich also, wo und wann im Jahre 1168 Landgraf Ludwig mit Kaiser Friedrich I. zusammen gewesen sei. Da läßt sich freilich Sicheres nicht aufstellen. Sehen wir zunächst, was unsere Thüringer Geschichtsquellen bieten. Die Annales Reinhardsbrunn. p. 35 sagen: Anno domini MCLXVIII imperator post pascha *Ratispone* curiam suam habuit, ubi ipse Ludewicus Thuringie Lantgravius cum Hinrico Saxonum duce, absentibus licet reliquis Saxonum principibus, in pacem rediit. Ihnen folgt Johannes Rothe, Thüringische Chronik S. 295. — Anderes melden die Annales Palidenses bei Pertz, monum. hist. Germ. XVI, 94: Anno domini 1168 pace soluta inter principes Saxoniae provincia rursus predis et incendiis vastatur. Imperator clam de Italia reversus curiam indixit principibus Saxoniae *Wirceburg* in dominica Vocem iocunditatis. Qui neglecta curia, congregato exercitu provinciam ducis (d. h. Heinrichs des Löwen) predationibus et incendiis vastaverunt. Item secundo curiam indixit in pentecoste, tertio nichilo minus in festo apostolorum Petri et Pauli. Ubi pax firma inter principes facta est usque ad proximam curiam. Wieder anders lauten die Annales Stadenses ebendaselbst S. 346: Imperator de Italia rediens audivit querelas principum contra ducem in *Bomeburg* (d. h. Bamberg) et aliquantisper pacem fecit. Daß der Kaiser 1168 zu Ende des Mai einen Reichstag zu Bamberg gehalten und da die Streitigkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und dem Landgrafen Ludwig und dessen Verbündeten beigelegt habe, nimmt auch Schumacher, Vermischte Nachrichten IV, 21 u. 27 an; vergl. *Schultes*, director. diplom. II, 197. —

Pfister, Gesch. der Teutschen II, 403 spricht von zwei Reichstagen in Bamberg und Würzburg, desgleichen Raumer, Gesch. der Hohenstaufen II, 215 ff. der (ersten) Octavausgabe, indem er berichtet, daß Friedrich im Frühlinge 1168 nach der Rückkehr aus Italien die beiden streitenden Parteien, Heinrich den Löwen und seine Gegner auf den Reichstagen zu Bamberg und Würzburg vorgenommen habe, während er in der zweiten Beilage, welche diplomatische Nachrichten über den Aufenthalt der deutschen Könige und Kaiser von Heinrich V. bis Rudolf I. enthält, S. 538 für das Jahr 1168 Friedrichs Aufenthalt in Frankfurt am 31. Mai und in Würzburg am 10. Juli anführt, Bamberg aber gar nicht erwähnt. Endlich verlegen Herzog, Gesch. des thüring. Volkes S. 185 und Luden, Gesch. des teutschen Volkes, XI, 285, vergl. 619 ff. jenen Hof- oder Reichstag nach Frankfurt, wie auch Wegele zu der oben angeführten Stelle der Annales Reinhardsbr. bemerkt, statt Regensburg möchte man eher an Frankfurt denken, wo der Kaiser Ende Mai 1168 einen Hoftag gehalten, wobei er sich auf eine gewichtige Autorität, Böhmer, Reg. p. 134 beruft. — Bei diesen auseinander gehenden Nachrichten, über die der Unterzeichnete bei seinen beschränkten Hülfsmitteln ein entscheidendes Urtheil nicht abzugeben vermag, läßt sich nur das als wahrscheinlich hinstellen, daß die Urkunde, um die es sich hier handelt, bei Gelegenheit einer Zusammenkunft des Landgrafen Ludwig des Eisernen mit Kaiser Friedrich I. abgefaßt sei, die der letztere zur Schlichtung des zwischen Heinrich dem Löwen und Ludwig von Thüringen ausgebrochenen Kampfes veranlaßt hatte.

Eisenach.

Dr. Funkhänel.

4.

Fehde und Einigung der v. Stuternheim mit der Stadt Erfurt. 1269—1286.

Das alte Erfurtische Archiv, jetzt zu Magdeburg, bewahrt mehrere urschriftliche Documente aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, in lateinischer Sprache auf Pergament, die für die Geschichte der Stadt und insbesondere für die Familiengeschichte der v. Stuternheim (Stotternheim) wichtig und werthvoll sind. Dieselben betreffen die Zerstörung des Stammsitzes, der Burg zu Stuternheim, von der das bekannte Geschlecht den Familiennamen hat, und die geschichtlichen Folgen dieser Katastrophe. Die Ursache lag in einer unglücklichen Fehde, welche Ludolf v. Stuternheim der Ältere mit seinen Söhnen wider die v. Flurstedt und die Erfurter führte. Dieser kommt aber früher in mehreren Urkunden als Dienstmann und Rath des Landgrafen Albrecht vor: so z. B. in einer lateinischen Urkunde desselben Archivs, gegeben (ohne Ort und Tag) im Jahre 1266; in welcher Landgraf Albrecht dem Kloster Reiffenstein mit einem Hofe zu Groß-Fahnern (in majori Vanre) acht Acker (agros) Weinberg bei diesem Dorfe und zwei Hufen (mansos) Land, welche Güter das Kloster mit seiner Bewilligung erkauft habe, zu immerwährendem Eigenthume übereignet. Als Zeugen werden darin aufgeführt: Günther Truchseß v. Schlotheim, dann Ludolf v. Stuternheim, der Notar Gerhard, Hermann v. Mila und mehrere andere.

Unter jenen gedachten Documenten sind zwei landgräfliche Diplome aus dem Jahre 1269. In dem einen erklärt Albrecht (der Unartige),

Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, für sich und seine Erben, Heinrich, Friedrich und Dieterich, daß er allen Unwillen, welchen er gegen die Stadt Erfurt habe, darum daß diese seinen Dienstmann Ludolf v. Stuternheim und dessen Söhne gefangen genommen und sein Schloß zerstört hatte, und allem Rechte, welches er desfalls gegen die Stadt geltend machen könne, völlig entsage.

Gegeben zu Neumarkt (apud novum forum) XVI. Kal. Augusti 1269.

In dem andern Diplom bekennt derselbe Landgraf für sich, seine Söhne und sämtliche Erben, daß er auf inständiges Bitten Ludolfs v. Stuternheim, allen Unwillen, welchen er gegen Friedrich, Dietrich und Konrad, Gebrüder von Flurstete und ihre Verwandten und Freunde, so wie gegen die Stadt Erfurt gehabt habe und haben könne, weil dieselben das Schloß (munimentum) in Stotternheim eingenommen und gebrochen hätten, gänzlich aufgebe, und auf jedes Verfahren gegen dieselben Verzicht thue. Auch bestätigt er den Verkauf des Grundes und Bodens, wo das gedachte Schloß gestanden, nebst dem Gute, den Obstgärten und Gräben und allem Zubehör bis ins freie Feld, wo der äußere Graben sich endigt („cum allodio, cum pomeriis et fossatis, cum omnibus pertinentibus ad eandem usque ad campum patulum ubi fossatum exterius terminatur"), von Ludolf v. Stuternheim und seinen Erben an die Stadt Erfurt für 150 Mrk. Silbers, wofür jene sich Grundstücke in der Stadt Erfurt erkauft haben, welche sie von der Stadt Erfurt als Burglehen (titulo feodi castrensis) besitzen, dagegen aber das bürgerliche Recht daselbst gleich anderen Bürgern halten sollen. Überdies habe der Erfurter Rath denen von Stuternheim zur Anschaffung ihrer Geräthschaften und anderer Bedürfnisse 50 Mark Silbers gezahlt.

Gegeben zu Erfurt im J. 1269 (ohne Datum).

Als Zeugen sind bei der Verhandlung gewesen: Gerhard, Propst zu Nordhausen, des Landgrafen Notarius; Heinrich, Vogt von Gera; Sifrid von Hopfgarten; Helwich Marschall von Goltbach; Heinrich von Colmacz, u. a. mehr.

Allein dieser Vereinbarung ungeachtet lebte die Fehde mit den v. Flurstedt wie mit den Erfurtern später wieder auf; bis endlich im Jahre

1286, nach dem Tode des alten Ludolf von Stuternheim, dessen Söhne Günther, Ludolf der Jüngere und Hermann, eine definitive Sühne mit der Stadt Erfurt und mit denen von Flurstedt schlossen. Der darüber ausgefertigte Sühnebrief in lateinischer Sprache ist datirt zu Erfurt prid. Kal. Julii 1286. Indict. XIV. Es bekennen darin Günther, Ludolf und Hermann, Söhne weiland Ludolfs v. Stuternheim, daß sie um alle Streithändel, die sie mit der Stadt Erfurt, so wie mit Dietrich v. Flurstete und seinen Angehörigen bis auf diese Zeit gehabt haben, durch reiflichen Rath ihrer Freunde gänzlich gesühnet seien, auch künftig deren Freunde und Beschützer sein wollen. Dabei soll durch gegenwärtigen Brief der vorige Sühnebrief, welchen ihr verstorbener Vater Ludolf v. Stuternheim, sie selbst und ihre Freunde mit der Bürgerschaft zu Erfurt geschlossen, nicht entkräftet, sondern vielmehr bestätigt sein.

Als Zeugen dieser Sühne sind genannt: Hermann der Jüngere, Kämmerer von Vanre, Eberher von Stusforte (der Aussteller „sororii"), Heinrich und Günther von Schlotheim (der Aussteller „consanguinei"), Dietrich von Werthern, Albert von Sybeleben, Ritter; Albert von Emundeleben, Berthold Sprungil, Hildebrand Klinger, Rudolf von Nordhausen, Gerhard von Naumburg, Bürger zu Erfurt, und andere mehr.

Zur Beglaubigung haben die drei Brüder ihr gemeinschaftliches Siegel, auch Hermann v. Vanre und Eberher v. Stusforte ihre Siegel angehängt. Von diesen drei in der Urkunde genannten Siegeln sind das erste und dritte ganz verloren; von dem zweiten aber ist nur ein Bruchstück übrig, auf welchem man eine Rose, das Wappen derer v. Vanre (Fahnern), noch erkennet.

A. L. J. Michelsen.

5.

Kaiserliche Einberufung von Abgeordneten der Stadt Erfurt zu dem Concilium in Constanz. 1417.

Durch ein Schreiben in deutscher Sprache auf Papier (in demselben Provinzialarchive zu Magdeburg jetzt befindlich), auswendig versiegelt mit dem kleinen Siegel, welches den einfachen Adler vorstellt, erforderte K. Sigismund, d. d. Constanz am Dienstag nach S. Dorotheen Tag 1417, Abgeordnete des Raths und der Bürgerschaft zu Erfurt auf das Concilium nach Constanz*), „weil sie zu dem heiligen Römischen Reiche gehören, und zu den zu berathenden Sachen (nemlich Wiederherstellung der Eintracht und Ordnung in der christlichen Kirche, und Abstellung anderer Beschwerden des Reichs) billig rathen und helfen, auch dazu, die Christenheit und dem Reiche zu gemeinem Nutzen und deutschen Landen zu Ehre und Liebe, sich trefflich schicken;" erinnert auch, wenn sie selbst Beschwerden in geistlichen oder weltlichen Sachen hätten, dieselben zugleich vortragen zu lassen, und daß diejenigen, die ihre Reichslehen noch nicht gemuthet und empfangen, bei Verlust derselben, sie bis Pfingsten erneuern sollen.

*) Vergl. v. Tettau, über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz S. 40.

A. L. J. Michelsen.

6.

Documente zur Geschichte des Hussitenkrieges in Thüringen. 1428—1431.

Das Erfurtische Archiv zu Magdeburg enthält (nach Erhard's handschriftl. Regesten) mehrere Urkunden zur Geschichte des Hussitenkrieges in Thüringen und der Theilnahme der Stadt Erfurt an demselben. Es sind namentlich folgende:

1) eine Urkunde in deutscher Sprache auf Papier, der das Siegel des Domkapitels zu Magdeburg untergedruckt ist, gegeben am Montage S. Laurentii Abend 1428. Es bekunden darin Syffrit, Dompropst, Heinrich, Dechant, und Kapitel der Kirche zu Magdeburg, daß der Rath zu Erfurt die Kriegsbeiträge gegen die Hussiten aus dem Magdeburgischen an Heinrich, Dechant, Nicolaus Koneken, Canonicus zu S. Sebastian, und Heinrich von Urden, Dechant zu S. Nicolai zu Magdeburg, richtig abgeliefert haben und quittiren sie darüber.

2) ein Danksagungsschreiben K. Sigismund's an die Erfurter, datirt zu Cassaw am Freitage vor Oculi 1429, ebenfalls in deutscher Sprache auf Papier und auswendig versiegelt, weil sie der Stadt Eger mehrmals Hülfe geleistet hatten. Daß diese Kriegshülfe gegen die Hussiten geleistet worden war, ergibt sich nicht bloß aus der Zeit, in welche sie fällt, sondern auch aus dem Ausdrucke des Königs, daß sie der Christenheit daran einen sonderlichen Dienst geleistet hätten.

3) eine Urkunde in deutscher Sprache auf Pergament, gegeben (ohne Ort) am Dienstage Valentini Martyris 1430, worin Magnus, Bischof zu Hildesheim, sich dahin erklärt, daß er wegen der Zehrung,

Kosten und anderen Schadens, den er gehabt, als er im Hussitenkriege den Erfurtern zu Hülfe gekommen sei, sich mit den Erfurtern gütlich verglichen habe, quittirt sie darüber und spricht sie von aller weiteren Anforderung frei. Dabei ertheilt er ihnen noch die Zusage, wenn sie künftig seiner Hülfe noch bedürften, ihnen auf ihr Erfordern binnen acht oder zehn Tagen mit vierhundert Pferden, doch auf ihre Kosten und Gefahr, zu Hülfe zu kommen.

4) K. Sigismund's Ordnung für die Dauer des Hussitenkriegs, in deutscher Sprache auf ein großes Pergament geschrieben, an dem das Majestätssiegel gehangen hat. Diese Kriegsordnung enthält (nach Erhard's Auszuge) folgende Punkte:

a) Landfriede und Verbot aller Befehdungen der einzelnen Theilnehmer für die Dauer des Krieges;

b) Einzelnen Reisigen soll diese Zeit über in Städten, Dörfern und anderen Orten nichts verabreicht werden;

c) Wer diese Bedingungen nicht hält, soll als friedensbrüchig angesehen und bestraft werden;

d) Desgleichen, wer die Hussiten beherbergt, ihnen Vorschub leistet, oder sonst mit ihnen Gemeinschaft hat;

e) Wenn über solche, die an dem Kriegszuge gegen die Hussiten Theil nehmen, die Acht und Oberacht verhängt würde, so soll dieselbe vor dem Ausgange des Krieges und ihrer Heimkehr nicht vollzogen werden;

f) Gegen alle, die persönlich an dem Kriegszuge Theil nehmen, oder die Fürsten und Städte, welche die Ihrigen dabei haben, soll während der Dauer desselben keine gerichtliche Klage angenommen werden, außer wegen verweigerter Zahlung einer verbrieften und liquiden Schuld.

Die Urkunde ist gegeben zu Nürnberg am Dienstage nach Lätare 1431.

A. L. J. Michelsen.

7.

Zur Antikritik.

In einer neulich veröffentlichten Recension von mir unbekannter Hand über meine im vorigen Jahre herausgegebene Schrift: „Die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII." wird beifällig anerkannt und hervorgehoben, wie durch *diese* auf bisher unbenutzte Urkunden gestützte Abhandlung eine der dunkelsten Partien der Geschichte Thüringens wesentliche Aufklärung empfange; auch dadurch wichtige Begebenheiten, die bis jetzt isolirt und zusammenhangslos dalagen, in einen größern pragmatischen Zusammenhang gebracht worden seien.

Allein am Schlusse dieser Recension findet sich eine Bemängelung in drei Nebenpunkten, die ich wenigstens zum Theil für irgend begründet nicht anzusehen vermag, daher im Interesse der Sache, von der es sich dabei handelt, hier zu beantworten nicht ermangeln will.

Es wird in dieser Kritik zuvörderst gesagt, es sei auffallend, daß ich die Ermordung des Markgrafen Diezmann in Leipzig 1307 als eine ausgemachte Sache annehme, obwohl ältere Quellen nichts davon erwähnten. Die in Bezug auf diese dunkle Thatsache zu Leipzig früher schon hervorgetretene Kritik war mir keineswegs ganz unbekannt. Allein ich glaubte nicht darüber hinaus zu können, daß unsere Hauptchronik, deren Zuverlässigkeit gerade durch die in meiner Abhandlung neu benutzten Urkunden so ausgezeichnet sich bewährt, auch in mehreren anderen auffallenden Punkten, welche die neuere Kritik in Zweifel zu ziehen und in Abrede zu stellen begonnen hatte, jene Thatsache auf

das bestimmteste zu berichten scheint. Das wesentlich gleichzeitige Sampetrinum erzählt nemlich zum Jahre 1307 unter andern so: „Heu, heu, scelus inauditum, nostris vero temporibus assuefactum! Eodem anno circa adventum Domini obiit Theodericus Iunior Landgravius Thuringie et in Liptzigk apud Fratres Praedicatores est sepultus.“ Allein es kann allerdings der Satz: „Heu, heu — — — assuefactum!“ auf das vorher zu demselben Jahre Erzählte bezogen werden, und das möchte theils durch den Inhalt dieser vorhergehenden Erzählung von begangenem Kirchenfrevel, theils auch durch den Anfang des Folgenden: „Eodem anno“, womit die Erzählung einer andern Begebenheit desselben Jahres chronistisch anzuheben pflegt, sich wohl empfehlen. Aldann wird von dem Chronisten einfach berichtet, daß der Landgraf Dietrich im Jahre 1307 gestorben („obiit“) und in dem Kloster der Predigermönche zu Leipzig begraben worden sei; während dagegen die Beziehung des Satzes: „Heu, heu“ auf das im Texte Nachfolgende zu den späteren Erzählungen von einer an dem Landgrafen Diezmann begangenen Mordthat Anlaß geworden sein mag.

Allein es wird ferner in jener Recension kritisch bemerkt, ich habe „übersehen zu erklären“, wie es geschehen konnte, daß Landgraf Albrecht seinem Sohne die Burg Frankenstein zu geben versprach, obwohl vorher und nachher die Dynasten von Frankenstein Herren derselben waren. Hierauf müssen wir erwidern, daß es uns sehr angenehm gewesen wäre, wenn der Recensent selber diese Sache erklärt oder wenigstens zu erklären versucht und es nicht bei dem bloßen Tadel hätte bewenden lassen. Denn die bis jetzt vorliegenden Urkunden reichen, unseres Erachtens, wenn man nicht zu willkürlichen Voraussetzungen und Hypothesen seine Zuflucht nehmen will, zur gehörigen und befriedigenden Erklärung der fraglichen Thatumstände nicht aus. In der Haupturkunde vom 28. September 1293, unter den Resten des Reichsarchivs zu Pisa befindlich, worin Mark- und Landgraf Dietrich die Bedingungen bekundet, unter denen er mit seinem Vater, dem Landgrafen Albrecht, damals ein Abkommen traf, heißt es wörtlich:

Wir suln unseme vater geben achte marc unde tusint marc Vriberges silbers vor sine guldin unde silberen phant, di vor uns zu Erforte in den judin stein. Dit silber sul wir leiste unseme vater

uffe unser vrowen tag lichmesse der nu kumit. Vor daz selbe silber setze wi unseme vater Cruceburg hus unde stat mit deme daz dar zu gehoret. Gebe wi ime nicht zu dem vor genanteme tage daz silber, so sal er uffe schaden gwinne als gewonlich ist nach deme tage uber ein jar also daz silber gwinnin ist uffe schaden. Vnde gebe wir denne unseme vater daz silber nicht, so sal Cruceburg hus vnde stat unsir vater si und uns vor lorn.

Wir geben och unseme vater tusint marc Vriberges silbers zu pfingstin di nu kumint vor Franckenstein, da setze wir ime vor Gera hus unde stat mit alledem daz dar zu horet. Unde gebe wir ime dis nicht uffe pfingstin des selbe silbers funf hundert marc, so sal her Dittrich von Winrsleibin unde her Heinrich von Mosin unde her Heinrich von Sloben, di di vesten inne han, unseme vater antwerte. Gebe wir ime aber der tusint marc funf hundert, so sal unse vater di selben vesten halden uffe sente Jacof tag. Leiste wir aber uffe sente Jacof tag di anderen funf hundert marc nicht, so sal Gera unsis vaters si und uns vorlorn. Diselben vesten Cruceburg und Gera, gebutet got uber unsen vater, die suln uffe uns wider vallen und uffe nieman mer.

Wir suln och losin Sangerhusin unseme vater von sente Mertins tage uber ein jar der nu kumet oder suln unseme vater da vor geben zwi tusint marc Vriberges silbers. Daz selbe silber sol her umme gut geben nach unseme rate. Wir suln och Eckarsberg und di Nuenburg losen vor elf tusint marc Vriberges silbers und von den schaden der druf get. Di phant suln wir unseme vater gelost han von sente Mertins tage der nu kumet uber drin jar, und tete wir des nicht, so suln unse pfant ime vor standen sin, di wir ime da vor gesazet han, Turgowe hus und stat, Dibene hus und stat, Sathim das hus und unse stat Luckowe.

Hiernach war also das Schloß und die Stadt Kreuzburg zu der Zeit schon auf den jungen Landgrafen Dietrich übergegangen und wurde nunmehr dem Vater verpfändet, während die Veste Frankenstein sich im Besitze des Landgrafen Albrecht noch befand und nun erst für tausend Mark Silbers dem Sohne überlassen wurde. In Rücksicht auf Frankenstein sagt dann aber weiter ein andrer Artikel in diesem merk-

würdigen Diplom des Markgrafen Dietrich vom 28. September 1293 wörtlich Folgendes:

Wir sullin och alle unsis vater schult gelde, di wissintlich ist, nach sime tode ob win geleibin, und binamen di tusint marc Vriberges silbers, di unser swester von Frankenstein sullin, ob si unse vater bi sime leibende libe nicht vor golden hat.

War etwa Frankenstein der Schwester Elisabeth Leibgedingsgut? — Allerdings scheinen die Herren von Frankenstein in die „unnatürlichen Albertinischen Kämpfe" und Verwickelungen stark hineingezogen worden zu sein. Es steht uns aber das erforderliche Urkundenmaterial, um diese Verhältnisse und die ganze factische und rechtliche Situation zu erklären, nicht zu Gebote. Hoffentlich wird die von Herrn Prof. Rein oben (S. 196) angekündigte, sehr erwünschte Monographie Brückner's über die Frankensteiner hier mehr Licht bringen. Bis dahin kann ich aber den Tadel meines Recensenten, daß ich sogar die Übertragung Frankenstein's auf den Markgrafen Dietrich als vollzogen annehme und diese Veste 1296 von König Adolf deshalb zerstören lasse, weil sie im Besitz des jungen Fürsten gewesen sei, durchaus nicht als begründet hinnehmen, muß vielmehr behaupten, daß der Recensent die obwaltenden Verhältnisse sich nicht recht klar gemacht zu haben scheint. Denn im Sommer 1295, als König Adolf seinen zweiten Feldzug nach Thüringen unternahm, war Landgraf Albrecht nicht mit ihm, aber wohl mit seinem Sohne Dietrich im Streit. Dieser Feldzug begann aber mit der Belagerung, Eroberung, bezüglich Einäscherung von Frankenstein und Kreuzburg. Das Sampetrinum erzählt in dieser Beziehung: „Anno MCCXCV. rex — — reparato denuo exercitu in Thuringiam iterum properavit, castrumque Franckenstein obsessum aliquamdiu, non sine magno sui exercitus dispendio, tandem, facto castrensium discidio, in deditionem recepit, salva castrensibus vita et libertate. Eo effectu animosior rex effectus Cruceburg contendit — — —." Halten wir diesen Bericht der Chronik zum Jahre 1295 zusammen mit dem obigen Inhalte des Diploms vom J. 1293, so muß man doch wohl annehmen, daß die Vesten Frankenstein und Kreuzburg Besatzungen des Markgrafen Dietrich hatten und in dessen Namen vertheidigt wurden.

Davon bin ich in meiner Darstellung ausgegangen, und wenn mir dabei vom Recensenten noch nebenher vorgeworfen wird, ich habe Frankenstein und Kreuzburg benachbarte Vesten genannt, obwohl sie weit von einander liegen: so kann ich auch darin, da die genannten Vesten beide in jener Region im Westen der Landgrafschaft liegen, indem es auf Eroberung Thüringens, des Osterlandes und Meißens ankam, eine unrichtige Angabe nicht finden.

Zum Schlusse möge hier eine von Herrn v. Tettau in seiner schätzbaren Schrift „über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz" neulich veröffentliche Urkunde noch Raum finden, da sie alle Zweifel, die hinsichtlich des wirklichen Verkaufs der Landgrafschaft Thüringen an den Römischen König Adolf erregt worden sind, definitiv niederschlägt. Diese Urkunde aus dem Stadtarchive zu Mühlhausen lautet folgendermaßen:

„Datum et actum in castris prope Sebecke 1307. VIII. Kal. August. Ulricus inferioris Alsatiae Lantgravius notum facit ad quaestionem Regis Romanorum Alberti, an ex quo Albertus Thuringiae Lantgravius Lantgraviatum suum Regi Adolpho pro certa summa pecuniae venditum, pro cujus summae parte ipsi civitates imperii Mulhusen et Northusen obligatae fuissent, ab imperio alienasset et aliis tradidisset, hae civitates in ejus potestate manere deberent, judicatum esse per principes et nobiles: civitates illas imperio reddendas esse nisi Lantgravius Lantgraviatum imperio restitueret."

A. L. J. Michelsen.

XXI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

Se. Königliche Hoheit Carl August,
Erbgroßherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach.

Herr Kammerherr v. Wardenburg in Jena.
- Dr. j. H. Ortloff in Jena.
- Dr. j. Hermann in Jena.
- Oberschulrath Heiland in Magdeburg.
- Opel, ordentl. Lehrer an der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses in Halle.
- F. A. Koch, Kgl. Preuß. Militärpfarrer in Erfurt.
- Oberappellationsrath Dr. v. Ketelhodt in Jena.
- Dr. v. Bjelke in Jena.
- Heinrich Gustav Peter, Dr. phil. in München.
- Professor Dr. A. Schmidt in Jena.
- Bauinspector Sommer in Zeitz.

Correspondirende Mitglieder.

Herr Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.
- Dr. Cohn in Göttingen.
- Professor Dr. de Vries in Leyden.
- Professor Dr. de Wal in Leyden.

XXII.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.

613. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jahrg. 1860.

614. Sechster Jahresbericht. Nürnberg 1860.

Herr Dr. Fedor Bech zu Zeitz.

615. Neue Mittheilungen über Johannes Rothe. Zeitz 1861.

Herr Professor Dr. de Vries in Leyden.

616. M. de Vries, Bijdrage tot de Kritick van het Middel-Nederlandsche Gedicht Theophilus.

617. M. de Vries, Verslag der Redactie van het Nederlandsch Woordenboek. Haarlem 1854, 1856 und 1860.

617[b]. M. de Vries, Ontwerp van een Nederlandsch Woordenboek. Groningen 1852.

617[c]. Die nordfriesische Sprache, von Bende Bendsen, herausgeg. von M. de Vries. Leiden 1860.

Herr Professor Dr. de Wal in Leyden.

618. D. W. Nibbelink, Handvesten en Oorkonden betrekkelijk de Regtsgeschiedenis van den Zwijndrechtschen Waard. Leiden 1860.

Herr Freiherr Karl von Reitzenstein in München.

619. Mehrere Abschriften von Urkunden zur Geschichte der Grafen von Beichlingen.

Geber und Gegenstand.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

620. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. V. H. 2 u. 3. Altenburg 1860.

Der Vorstand des Voigtländischen Vereins zu Hohenleuben.

621. Variscia, Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Fünfte Lieferung. Herausgegeben von F. Alberti. Greiz 1860.

622. Fortsetzung des Katalogs der Bibliothek des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

Herr Collaborator Franz Beck in Ohrdruf.

623. Katalog der Kirchenbibliothek zu S. Michaelis in Ohrdruf. Suhl 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.

624. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. I. Frankfurt a. M. 1860.

625. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 3. Frankfurt a. M. 1859.

626. E. Heyden, der Frankfurter Chronist Achilles August v. Lersner. Frankfurt 1860.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

627. Hamburgische Chroniken, herausgegeben von Dr. J. M. Lappenberg. H. 1 u. 2. Hamburg 1852 u. 1860.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

628. Jahresberichte der Gesellschaft für die Jahre 1858 und 1859.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

629. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. II. H. 2 u. 3. Bd. III. H. 1 u. 2. Kiel 1859—60.

Geber und Gegenstand.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

630. Dessen Germania. Fünfter Jahrgang. H. 1—4. Wien 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

631. Codex diplomat. Silesiae. Bd. III. Rechnungsbücher der Stadt Breslau. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Breslau 1860.
632. Zeitschrift des Vereins, herausgegeben von Dr. Richard Roepell. Bd. III. H. 1. Breslau 1860.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

633. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil Bd. XIX. Dritter Haupttheil Bd. II. Berlin 1860.

L' Académie d' archéologie de Belgique.

634. Annales. Tom. XVI. Livr. 2—4. Tom. XVII. Livr. 1—3. Anvers 1859—60.

Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

635. Lisch und Beyer, Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 25. Schwerin 1860.

Der historische Verein für Oberbayern.

636. Einundzwanzigster Jahresbericht des Vereins. München 1859.
637. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIX, 2. XX, 2. XXI, 2.

Der historische Verein zu Bamberg.

638. Dreiundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des Vereins im J. 1859/60. Bamberg 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

639. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Bd. X.

Geber und Gegenstand.

Die historische Gesellschaft in Basel.

640. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VII. Basel 1860.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

641. Der Geschichtsfreund. Bd. XVI. Einsiedeln 1860.

Der historische Verein für Niederbayern.

642. Verhandlungen des Vereins. Bd. VI. H. 3 und 4. Landshut 1859—60.

Der historische Verein zu Osnabrück.

643. Mittheilungen des Vereins. Bd. VI. Osnabrück 1860.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.

644. Zeitschrift des Vereins. Bd. VIII. Cassel 1860.

645. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 12—14. 1860.

Der Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.

646. Mittheilungen des Vereins. Nr. 1 u. 2. Hanau 1860.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde.

647. Annalen des Vereins. Bd. VI. H. 3. Wiesbaden 1860.

Der historische Verein für Steiermark.

648. Mittheilungen des Vereins. H. IX. Gratz 1859.

649. Jahresberichte des Vereins. Nr. 10 u. 11.

Der Vorstand des Katholischen Instituts zu Cincinnati.

650. Geschichte und Organisation des Instituts. Cincinnati 1860.

Herr Rentamtmann Kiesewetter zu Leutenberg.

651. J. M. Kiesewetter, Beiträge zur Geschichte des Ortes Caulsdorf. Bayreuth 1860.

Geber und Gegenstand.

652. Mehrere ältere kleine Schriften zur Geschichte der Magie rc. in Sachsen und Thüringen.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover.

653. Dreiundzwanzigste Nachricht über den Verein. 1860.

654. Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1858/59.

655. Urkundenbuch des Vereins. H. V.

Herr Geh. Justizrath Dr. Michelsen in Jena.

656. A. L. J. Michelsen, die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. Eine urkundliche Mittheilung, zu F. Chr. Dahlmann's funfzigjährigem Doctor-Jubiläum herausgegeben. Jena 1860.

XXIII.

Literarische Notiz.

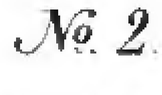
Durch die neulich erschienene erste Ausgabe der Dichtung „Heinrich und Kunegunde von Ebernand von Erfurt“ hat sich Herr Dr. Reinhold Bechstein in Meiningen ein Verdienst um die Geschichte der thüringischen Sprache und Literatur erworben: worauf auch an dieser Stelle öffentlich aufmerksam zu machen wir nicht haben unterlassen wollen. Die Entstehung des Gedichtes fällt wahrscheinlich in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, und schon dieses hohe Alter gibt demselben als vaterländischem Sprachdenkmal einen ganz besondern Werth. Selbiges ist hier zum ersten Male nach der einzigen Handschrift sorgfältig und sachkundig herausgegeben worden. In der Einleitung handelt der Herausgeber von der Entstehung des Gedichts und von dem Dichter. Dieser ist leider seiner Persönlichkeit und Biographie nach nicht näher bekannt. Seine historischen Quellen waren für sein Gedicht die Vita Henrici imperatoris von Adalbert und die Vita sanctae Cunigundis, für die letzten Abschnitte desselben auch die mündliche Tradition. Daß der Autor aber ein Geistlicher zu Erfurt war, ist nicht zu bezweifeln. Alles, was über seine Person von dem Herausgeber ermittelt werden konnte, ist in einem aus den Initialen der einzelnen Abschnitte zusammenzusetzenden Akrostichon enthalten: worüber jetzt die scharfsinnige Erörterung von Herrn Dr. Fedor Bech zu Zeitz in Pfeiffer's „Germania“ Jahrg. V. H. 4. S. 488 ff. zu vergleichen ist.

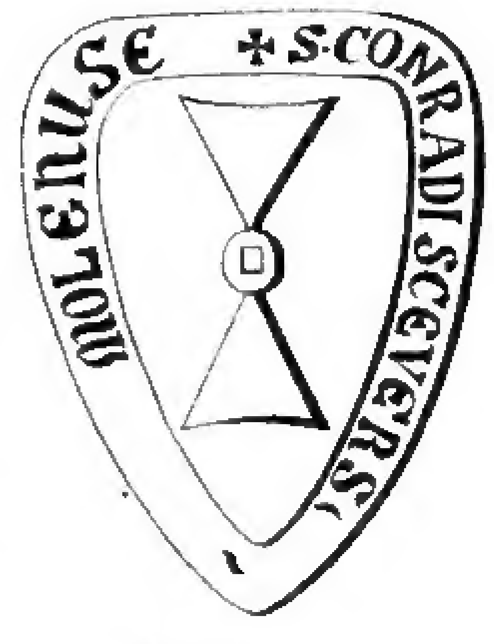
Jena den 5. März 1861.

Druck von Fr. Frommann in Jena.

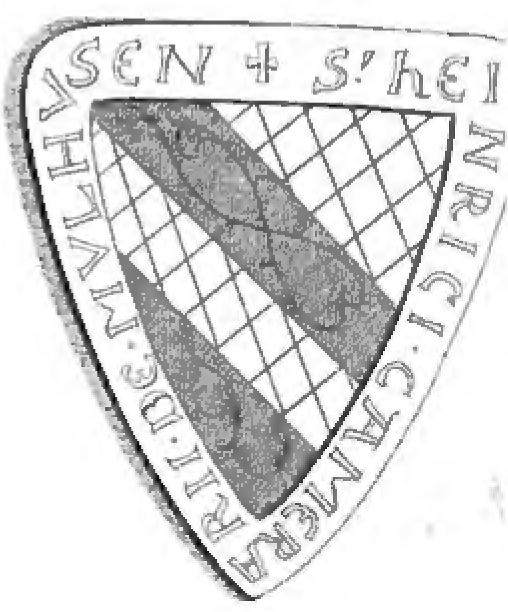
Zu Seite 473, 477 und 478.

№ 1.





Sigillum
Conradi Scheverstein
militis de Molehusen.
1238.



Sigillum
Heinrici Camerarii
de Muhlhusen.
1277.

№ 3.



Sigillum
Hugonis de Alminhusin.
1324.




Widener Library
2044 098 660 228